

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

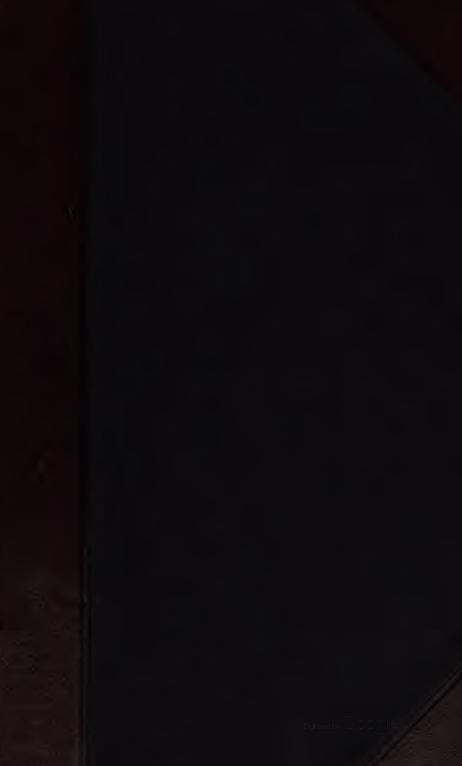
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Per. 14198 e. 238



Per. 14198 e. 238



Per. 14198 e. 238



Cheologische

# Studien und Kritiken.

Sine Zeitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

D. C. Ulmann und D. F. 29. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benschlag und D. 3. Wagenmann berausgegeben

non

D. 3. Röftlin und D. G. Riehm.

Pahrgang 1885, erstes Beft.





Gotha.

Friedrich Andreas Perthes. 1885.

l

# Theologische Studien und Kritiken.

#### Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begriinbet von

D. C. Milmann und D. F. 29. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benschlag und D. 3. Wagenmann herausgegeben

pon

D. J. Röftlin und D. E. Riehm.



1885.

IODICA Achtundfünfzigster Jahrgang. Erster Band.

Gotha.

Friedrich Andreas Berthes. 1885.

### Cheologische

## Studien und Kritiken.

#### Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Allmann und D. F. W. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benschlag und D. 3. Wagenmann

herausgegeben

nou

D. 3. Röftlin und D. E. Riehm.

Jahrgang 1885, erftes Beft.





Gotha.

Friedrich Andreas Perthes. 1885.

Während wir das gegenwärtige Heft zum Druck vorbereiteten, ift D. Faak Angust Dorner, bem unfere Zeitschrift seit 1838 langere Zeit binfortgesetzte reichhaltige Mitarbeit verdankte, und den sie während der letztverflossenen sechs Jahre unter ihren nächstverbundenen Freunden nennen durfte, nach mehrjährigen schweren Leiden am 8. Juli zur ewigen Heimat abgerufen worden. Er war noch einer der Bahnbrecher in demjenigen Kreis lebendig gläubiger und zugleich nach mahrhaft wiffenschaftlicher Begründung und Geftaltung bes Glaubensinhaltes ftrebender Theologen, aus welchem unfere Zeitschrift ursprünglich hervorgegangen und in ihrer Richtung auf die Dauer bestimmt worden ist. anderen hat er banach gerungen, auf Grund ber biblischen Offenbarung, in deren Würdigung und Berftandnis er mit unferer evangelischen Kirche und ihren Reformatoren in selbständiger Überzeugung freudig und pietatsvoll sich eins wußte, unter treuem, allseitigem und umsichtigem Gebrauch der verschiebenen religiösen und wissenschaftlichen, theologischen und philosophischen Anregungen ber Neuzeit, aus ber Tiefe driftlichen Gefühls mit Schleiermacher schöpfend und in theologischer Spekulation den Gebankengehalt entfaltend und aufbauend, ein ebenso harmonisches wie umfassendes Ganzes driftlicher Lehrwiffenschaft herzustellen, zugleich aber auch von ber echt evangelischen Idee der Kirche aus an einer Neugestaltung des deutschen Kirchentums mitzuarbeiten, in welcher die Anforderungen jener Idee nach Möglichkeit unter ben Bedürfniffen und Notständen ber Gegenwart zur Geltung kämen. Wie biesem Beifte seines wissenschaftlichen und firchlichen Strebens und Wirkens das herzliche, ebenso bemütige als mannliche verfonliche Christentum bes Dabingegangenen und die reiche, edle innere Harmonie feiner ganzen geiftigen Bilbung und Saltung entfprach, bas hat teinem, ber ihm näher treten burfte, verborgen bleiben können, und ift noch in besonders rührender, ergreifender und erhebender Weife unter ben Leiben und Arbeiten seiner letten Lebensjahre offenbar geworden. Seit Dorner auf ben Sobepuntt feines Wirtens gelangt war, find die Stromungen der Theologie großenteils andere geworben; berechtigte neue Anforderungen haben filt fie fich erhoben und nene Binte und Weifungen find ihr für ihren weiteren Gang anteil geworden. Die Stellung, welche er mit jenen ihm nachftverwandten Theologen in ihr eingenommen, und die Früchte, die er ihr hinterkaffen hat, werden ihre Bebeutung behalten, auch wenn manche ftolge Belle späterer Entwickelung langft wieder gefunken fein und mancher neue Standpunkt längst wieber ein überwundener heiken wird.

Gerne hätten wir statt dieser kurzen Worte des Andenkens schon ein eingehenderes Lebensbild des Bollendeten unferen Lesern dargeboten. Wir hoffen dies, während es uns hier nicht mehr möglich war, bald nachholen zu können.

B. J. Röftlin. B. Ed. Riehm.

## Abhandlnngen.

Digitized by Google

#### Wiedertäufer im Benetianischen um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Bon

Brof. Dr. Karl Benrath.

Unter Melanchthone Namen ift im Jahre 1539 in Nürnberg eine fleine Schrift gebruckt morben in Form eines Briefes an ben venetianischen Senat, welche bavon ausgeht, daß Servets "De Trinitatis Erroribus" im Gebiet der Republit Berbreitung finde und welche por ber Lehre bes Spaniers warnt und diefelbe be-Diefes Schriftftud ift bann in die meiften Sammlungen ber Briefe Melanchthons, auch in die verschiedenen Ausgaben feiner Declamationes Selectae (Strafburg 1541, 1543, 1546 u. f. w.) und zuletzt in die große Sammlung seiner Werte, das Corpus Reformatorum (Bb. III, n. 1831) aufgenommen worden. bemselben hier wie in mehreren der oben ermahnten Ausgaben beigegebene Aufschrift "Ad Senatum Venetum" hat freilich schon das Bebenten bes trefflichen Schelhorn hervorgerufen, der fie aus Gründen ber Stifette beanftandet und ihr eine andere "Ad Venetos quosdam Evangelii studiosos" vorzieht. Beutzutage durfen wir nicht einmal bei der Beanftandung der blogen Adreffe Der italienische Siftoriter Giuseppe be Leva hat fteben bleiben. nämlich neuerdings, worauf ich bereits im erften Band ber "Beitforift für Rirchengeschichte", S. 469 ff. aufmertfam gemacht habe, bie Echtheit bes gangen Schreibens in Frage geftellt, indem er

eine Augerung Melanchthons aus bem Jahre 1541 an den venetianischen Orator beim Raifer, Francesco Contarini, mitteilt, monach der Reformator die ihm jugeschriebene Berfafferschaft ber Schrift abgelehnt habe. Bei de Leva (Storia docum. di Carlo V. III, S. 327, A. 2) heißt es aus einem offiziellen Berichte bes Drators von Regensburg, 29. Marg, an ben Sengt: "Melandthon hat fich mir gegenüber betreffe eines Schriftchene ober vielmehr eines im Druck erschienenen Schreibens, welches an ben venetianischen Senat' gerichtet ift, entschuldigt; er fagte, es fei micht von ihm, fonbern andere hatten es verfaßt und unter feinem Mamen veröffentlicht, wie das auch fonft vielfach gefchehe. Möchte auch die Sache an fich ihren guten Grund haben, fo habe er boch bas Schriftstud nicht verfagt und wurde es auch ohne bestimmte Beranlaffung nicht an ben hoben Senat gerichtet haben." aber auch badurch die Autorschaft Melanchthons ausgeschloffen ift. fo bleibt dem Schriftstud boch nach zwei Seiten bin ein gemiffes Intereffe; einerfeite enthalt es eine der früheften Beftreitungen ber fervetischen Aufstellungen, und anderseits mag es als Reugnis gelten für bas Borhandenfein reformfreundlicher Beftrebungen im Bebiete ber venetianischen Republit gegen Ende ber breifiger Jahre des 16. Jahrhunderts. Was das lettere anlangt, fo hatte es freilich icon früher nicht an besfallfigen Anzeichen gefehlt. feben bavon, bag Luthers und anderer Reformatoren Schriften in Benedig und bon bier aus bald Berbreitung fanden, treten auch beftimmtere Unhaltspunkte für die Unnahme einer gunftigen Aufnahme feiner Lebren frühe hervor 1). Als Melanchthon 1530 in Augsburg fich bem papftlichen Legaten gegenüber allzu nachgiebig zeigte, ba mar es ein evangelisch gefinnter Mann in Benedig, Lucio Paolo Rofelli, der ibm ernftliche Borbaltungen Ja schon 1528 äußerte Luther seine Freude darüber machte. über die Ausbreitung der evangelischen lebre in biefer Stadt und wiederholte dies 1529 in einem Briefe an ben ber Reformation

<sup>1)</sup> Unter ben fehr intereffanten Excerpten, welche Prof. Thomas aus Sanutos Diarien publigiert hat (Ansbach 1883) befinden fich einige belangreiche Notigen.

auseneigten in Benedig lebenben Gelehrten Ratob Riegler. Aus von der gegnerischen Seite wird bas Borhandenfein "tegerischer" Bewegungen um 1530 bezeugt. Die nach ber Raiferfrönung von Bologna aus nach Benebig abgeorbneten Gefanbten follten vom Senat bie Unterbrückung berfelben forbern. Der Rat aber entgranete ausweichend: ihr Staat fei ein freier und tonne nicht einfdreiten 1). Gine im Jahre 1532 bon Gieb. Bietre Caraffa aus Benedig an Clemens VII. geschickte "Information" (abgebruckt in Riv. Crist. 1878, S. 281-292) giebt beachtenswerte Ginzelbeiten betreffe bes Uberhandnehmens der Reperei in Benedig und feinem Dominium.

Reichen somit sichere Nachrichten über bie erften Spuren von bem Borhandenfein evangelifcher Regungen in Benedig bis in bas erfte Sahrzehnt ber reformatorifchen Bewegung gurud, fo banbelte es fich boch hierbei offenbar um religible Unfichten, welche fich innerhalb bes Programmes ber lutherisch-orthodoxen Lehre hielten. Die Trager der Bewegung, welche hier in Betracht tommen : ein Girolamo Galateo, ber feine evangelischen Anfchauungen mit langfamem Dahinstechen in elfjährigem Rerter (feit 1530) büfte; ein Bartolomeo Fonzio, ber 1530 bem Spaherauge Caraffas entwich, nach Deutschland floh und bort Luthers Schrift "An ben Abel" ins Stalienische übersette: ein Antonio Bruccioli, ber 1532 feine Bibelübersetzung in Benedig herausgab - fie und ihre Gefinnungsgenoffen ftehen in ihren Anfchauungen burchaus auf bem Boben ber lutherischen Reformation. Dagegen enthält jener augebliche Brief Melanchthons die erfte Andeutung bavon, daß auch folde Anschauungen in Benedig verbreitet worden feien, welche an wichtigen Buntten biefen Boden verlaffen haben. Und nach diefer Seite hin wird ber Brief, ba er boch wohl von unterrichteter Seite frammet und da ihn Melanckthon auch bem Orator gegenüber inhaltlich gebilligt hat, immerhin zu beachten fein. Leiber giebt er nur gang vage Andentungen: ber Schreiber hat gehört, daß man dert Servets Schrift verbreitet; er ermahnt beshalb bie Frommen, auf bie hinterliftigen Unschläge bes Satans ihre Auf-

<sup>1)</sup> Bei Thomas a. a. D., S. 155 (22. März 1530).

merksamkeit zu richten, und gerüftet zu sein, um einen solchen Feind abzuwehren"; endlich, sich zu hüten, "daß sie nicht den Trugsschlüssen beistimmen, welche gemacht werden, um die echte Lehre der Schrift zunichte zu machen". Das Eine also, und nicht mehr, läßt sich aus unserem Briefe erhärten: daß gegen 1538 jener Schrift Servets, wie so vielen anderen, Eingang in Benedig verschafft war, — daß sie sich bedeutender Berbreitung und bemerkenswerten Einslusses erfreut oder längere Zeit zirkuliert hat, ist daraus nicht zu entnehmen; im Gegenteil, dagegen fällt ins Gewicht, daß ihr Titel weder bei den Berhören, wie die Inquisition sie später mit den des Glaubens wegen Angeklagten oder Berbächtigen anstellte, noch auf den Listen der bei solchen konsiszierten Bücher, wie sie den Akten beiliegen, irgendwo, soweit mir bekannt ist, begegnet. Daß Servet selbst nie in Benedig gewesen, hat er im Berhör vom 28. August 1553 ausdrücklich erklärt.

Much ber Briefwechsel ber Evangelischgefinnten in Italien mit Buger und Luther in ben vierziger Jahren bes 16. Jahrhunderts beobachtet über unfere Frage vollständiges Schweigen. Buter bat an die in Bologna und Modeng im Lauf des Rahres 1541 breimal geschrieben, im Auguft, September und Dezember (f. Scripta anglicana, S. 687-691). Seine Briefe betreffen, abgefeben von ber allgemeinen Lage des Proteftantismus in Deutschland und Italien, nur die auch jenfeits ber Alpen gu Tage getretenen Saframentoftreitigfeiten: biefe beklagt er auf bas tieffte und ermahnt zum friedlichen Ausgleich - von anderen "Berftorungen burch den Satan" weiß er nichts. Luther hat etwas fpater bireft mit ben "Brübern" im Benetianischen torrespondiert. Dort war es mahricheinlich Baldaffare Altieri, ber Setretar bes englifden Befandten Barvel, welcher ben Briefmechfel einleitete. Gin Schreiben vom 26. Novbr. 1542, im Namen ber Britter von Benedig, Bicenza und Trevifo abgefaßt, flagt über die auch borthin übertragenen Zwiftigfeiten in ber Saframentelehre, bittet um Fürfprache bei ben protestantischen Fürften, bamit biefe fich veranlagt feben möchten, fraftiger zugunften ber bedrangten Glaubenegenoffen beim Senate einzutreten - enthält aber betreffe bes Borhandenfeins protestantisch-raditaler Richtungen ober Meinungen im Benetianischen nicht die geringste Andeutung. Auch das von Altieri verfafte Begleitschreiben, mit welchem biefer Brief unter bem 29. Novbr. 1542 an Beit Dietrich behufs Beforgung an Luther gefandt murbe, giebt, foweit fein Bortlaut und Inhalt (f. Reubeder, Mertw. Aftenft., S. 697 ff., A.) befannt ift, auch nicht den geringften Anhalt, wodurch die Behauptung in dem angeblichen Briefe Melanchthone beftätigt würde. Ebenfo menig enthält bie etwas fpat, am 13. Juni 1543, ergangene Antwort Luthers nach biefer Seite bin eine Andeutung. Denn die "falfden Bropheten", von denen der Reformator fchreibt, daß fie "auch uns plagen mehr benn der Antichrift (Rom) felbft, und noch nicht ruben, obwohl ihre Rrafte gebrochen find" - bas find, wie aus bem Rufammenhange deutlich hervorgeht, die "Saframentierer", b. h. bie Anhänger ber Zwinglischen Abendmahlelehre. Auf biefen Brief Luthers erfolgte eine Antwort der "Brüder", unter bem 30. August 1543. Das umfangreiche Schreiben (mitgeteilt in ber "Zeitschr. f. Rirchengefch." 1877, S. 150-157) enthalt ebenso wenig wie das frühere eine Andeutung betreffs der obigen Frage. Antwort Luthers barauf vom 12. November 1544, welche fich auch auf Mitteilungen bes Flacius Ilhricus über bie religiöfen Ruftande bortzulande bezieht und babei boch nur auf bie "giftigen Lehrer, welche fich einschleichen, nämlich die Satramentierer" binweift, von anderen "giftigen Lehrern" aber gang ichweigt, läßt mit Sicherheit barauf fcliegen, bag gegen die Mitte ber vierziger Sabre wenigftens in Deutschland nichts bavon befannt mar, bag eine bogmatisch-raditale Richtung Anhänger unter den ber Reformation Zugeneigten in Benedig gefunden habe. Sat doch auch bamals Melanchthon felbft, unter bem 31. Mai 1545, wie er an Camerarius ichreibt (Corp. Ref. V, n. 3195), "ben Stalienern" auf eine nicht näher bezeichnete theologische Frage, welche ibm Beit Dietrich im Winter 1544 übermittelt hatte, geantwortet, ohne, wie fich dies aus ber Andeutung über ben Inhalt feines verloren gegangenen Briefes fcbliegen lägt, auf bie in ber Schrift von 1539 verhandelten Buntte einzugeben 1).

<sup>1)</sup> Heri respondi Italis de Theologica quaestione, quam Vitus misit

In der That sprechen alle Anzeichen dafür, daß ein Heraustreten aus den dogmatischen Grenzen wie die orthodox-lucherische und die schweizerische Reformation sie zog, wenigstens in bemerkenswerterem Umfange in Benedig und seinem Gebiete vor dem Ende der vierziger Jahre nicht stattgehabt hat.

Das war überhaupt die Zeit, in melder die religiöse Bewegung dortaulande lebhafter zu werden begann. Man ertennt dies an ben Bortehrungen, welche zu gleicher Zeit behufs Unterbruchung berfelben getroffen murden. In Rom mar befanntlich icon 1542 bas Sant' Uffizio eingerichtet morben. Alebald verfuchte bie Rurie. nach beffen Mufter auch in ben übrigen italienischen Staaten bie Juquisition neu ju onganifieren und fo bas genze Land mit einem Res berartiger Aufhalten zu überziehen. 200 ber papftliche Ginflug den Ausschlag nab, oder wo, wie in Bolome. papftliche herrschaft beftand, gelang bies leicht; aber im außerften Süben wie im Norden der Halbinfel Wießen diese Bemühungen auf Wiberfrand. In Neapel Scheiterte trot ber Ronniveng bes Bigeforigs der Berfuch, die Inquisition nach dem spanischen in Rom adoptierten Minfter zu reorganifieren, an dem bis zum Aufruhr gehenden Widerftande ber Bevollerung (1546), und in Benedig widersetzte fich bie Staatbrafon bem Berlangen ber Rurje, ihr rein geiftliches Tribunal auch im Gebiete ber Republik etablieren zu burfen. Der Senat genehmigte die Reubildung bes Tribunales nur unter der Bedingung, daß neben den drei geiftlichen Mitgliedern, bem papftlichen Legaten, bem Batriarchen refv. beffen Bifar, und bem Pater Inquifitor, auch drei wektliche pom Senat felbft gu beftimmende ale "Alffiftenten" fungieren follten, wie das schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts eingerichtet morben mar. Diese drei "Sowi" find von 1547 an wieder regelmäßig bestellt worden und hatten das staatliche Juteresse bei allen Prozessen und Berhören und fonstigem Borgeben ber Inquisition zu mahren, auch barauf zu achten, daß bas Tribunal nicht feine

proxima hyeme. Multum est Platonicarum θεωριών in Italica Theologia. Nec parvi negotii est traducere mentes ab illa zομπολογία ad res veras et simplicem explicationem (C. R. V, Sp. 767).

Rompeteng überschritte und etwa Falle, die vor eine andere Beborbe gehörten, vor fein Forum goge. Bas aber bie Art ber Unterfuchung ober die Reibiebung bes Strafmages gegen bie Reter anging, fo hatten die "Savi" fich dabei jedes Gingriffes zu entbalten und nur für bie Ausführung ber von ihnen nicht einmal mit untergeichneten Urtoile einzutreten.

Das war nun zwar wicht fo viel wie die Kurie wünfchte, aber es lag boch für fie in biefer Organisation eine Garantie. daß die von ihren Bertretern gegen bie angeklagten und prozessierten Reter verhängten Strafen auch wirklich in Anwendung gebracht würben. Rurg por ber Bahl ber erften brei "Savi", unter bem 21. Mai 1547, hatte fich ber bamalige Runtius Giov. bella Cafa darüber beschwert, bag er nicht in ber Bane fei, einem ber Reberei überwiefenen Monche, Fra Angelico, welcher Abschwörung geleiftet, neben ber geiftlichen Strafe noch eine andere aufzuerlegen, ba ber Senat beren Ausführung nicht geftatten murbe 1). Spaterhin dagegen, nach ber Renordnung bes Sant' Uffizio, hat ber Senat den Bollang der Strafen ohne weiteres übernommen, bei Todesurteilen freilich hat er ab und zu bie Ausführung hintangehalten, vielleicht auch in einzelnen Fällen eine Umwandlung in ein auderes Strafmaß durchgefett. Daß man in Rom mit der neuen Ginrichtung trot aller Borteile, welche fie gewährte, nicht zufrieden war, ift erklärlich: fie ersehien dort unter bem Gefichtewintel einer unberechtigten und unbegründeten Ginmischung meltlicher Gewalt in die finchliche Jurisdiftion, der ein absolutes Recht in allen Fällen, mo es fich um Glaubensfragen handelte, jugeichrieben wurde. Schon der Umftand, bag man fich in Benebig entichieden weigerte, Angehörige des Dominiums, auch Rleriker oder Monche, felbft im Falle ermiefener Reterei, nach Rom gur Aburteilung zu fenden, veranlafte immer wieder die lebhafteften Borftellungen teils in Rom an ben venetianischen Gesandten, teils feitens bes Muntius an ben Senat.

<sup>1)</sup> S. Lettere d'uomini illustri, Parma 1853 I, 168. Übrigens soll nach einer anderweitigen Nachricht (vgl. Cantu, Gli Eretici d'Italia III, 133) bie Strafe lebenslänglichen Rerfers boch an jenem pollapgen worben fein.

Daher benn in ben folgenden Jahren ftets neue Forberungen feitens der Rurie bahingebend, daß das geiftliche Tribunal gang freigestellt werde. Bahrend aus bem Oftober 1548 ein Befchluf bes Senates vorliegt, welcher bie Ginrichtung vom vorhergebenden Sahre bestätigt und hervorhebt, daß biefelbe ihrem 3med vollftandig entspreche (sono cessate le conventicole che prima si facevano in diversi luoghi publici et privati di questa città) unb ber nun ben bemahrten Grundfat, daß die Staatsbeborbe ftete in bem Inquisitionstribunale mit vertreten fein foll, auch auf bie übrigen Städte des Dominiums ausdehnt - fo erhob im Rahre 1550 abermals die Rurie energisch Ginsprache gegen eben biefes Bringip: Unter bem 14. Juni 1550 fdreibt ber Orgtor Matteo Dandolo aus Rom, dag ber frühere Legat Mignanelli im Auftrage des Papftes fich bei ihm über angebliches Überhandnehmen ber Reger im Gebiet ber Republit beschwert habe: man betreibe bort die Berfolgung berfelben allzu lau und der Bapft wolle einen fpeziellen Legaten hinsenben, um die Beft auszurotten. berichtet Dandolo weiter, den Erlegaten au beruhigen gefucht: bem Senate fei es ernft mit ber Ausrottung ber Regerei, bas Tribunal in Benedig und die übrigen unter Affifteng der Laienmitglieber thaten ihre Schuldigfeit. Aber Mignanelli habe auf neuerbings bekannt gewordene Falle hingewiesen: wie in Brescia und Bergamo, befonders aber an der Universität Babua bie Regerei fich verbreite, hier burch einen fürglich borthin berufenen Professor ber Rechte aus Biemont 1). Am 27. Juni 1550 hatte Danbolo eine Aubieng beim Papfte, mo berfelbe Gegenftanb mieber gut Sprache tam. Der Papft hatte Berichte über die Ausbreitung ber Repereien im Benetianischen, die dem Gefandten als fo übertrieben vortommen, daß er fich erlaubte, ihnen die Zuverläffigteit abzufprechen. Unter bem 28. November b. 3. berichtet Dandolo über eine abermalige Audiens in berfelben Angelegenheit: eine heftige Scene fei zwischen dem Papfte und ihm erfolgt — ber Papft habe ihm ichließlich ein ichon fertiges Detret gezeigt, burch meldes alle diejenigen, welche fich in die geiftliche Berichtsbarteit ein-

<sup>1)</sup> Es war Matteo Gribaldi.

mifchen, exfommuniziert werben follen - natürlich ber Senat in erfter Linie. Es half nichts, daß der Senat mittlerweile (Befdlug v. 3. November 1550) die Inquifition im Dominium noch verschärft hatte und bag er unter bem 22. November ju meiteren Melbungen an ben Bapft bem Orator fcbrieb, jener Sauptteger in Brescia fei icon prozessiert und feine Binrichtung beschloffen — noch gebn Monate lang fcmebte bas Damotlesichmert ber Ertommunitation über Benedig, und erft im September 1551 mard eine Übereinkunft gefchloffen: Der Senat giebt au. baf ein besonderer papftlicher Legat (der ermählte Bifchof von Monteffascone) die Inquisition im Gebiete ber Republif in Die Sand nehme, freilich unter "Affifteng" ber zu bestimmenben Laien.

In all diefen Berhandlungen ift, wie auch in ben Berichten des Runtius Della Cafa von 1546-1547 nur von "lutherischen" Regern und "lutherifcher" Regerei bie Rebe. Bielleicht, bag man bie beiben Richtungen ber reformatorifchen Bewegung, die orthodore und die anabaptiftische - um ben etwas fpater auch in Italien bafür üblichen Ausbruck vormeg zu nehmen - gegnerifcherfeits noch nicht unterfchied - vielleicht auch, daß die lettere noch porfichtig ihre Berschiedenheit von jener ober überhaupt ihre Erifteng zu verbergen mußte. Denn daß die tauferifche Bewegung im Sahre 1550 in bem venetianischen Bebiete bereits zu meiter Berbreitung gelangt mar, bag fie gablreiche Ronventitel gablte und fich einer formlichen Organisation erfreute - bas wird fich uns aus einem Attenftucke ergeben, welches gegen Enbe 1551 in bie Bande ber romifchen Inquifition gelangt und von biefer gur Renntnisnahme und behufs weiteren Borgebens ber Inquifition und bem Rate ber Behn in Benedig vorgelegt worden ift.

Unfere fonftigen gleichzeitigen Quellen freilich berichten nichts Buverläffiges. Es findet fich ba nur, und zwar zuerft in Bisgomath & Narratio compendiosa, quomodo in Polonia a Trinitariis Reformatis separati sint Christiani Unitarii (auerft 1678 gebruckt) bie befannte nachricht über bie "Collegia Vicentina", b. h. angebliche Bufammentunfte von antitrinitarifc Befinnten. welche icon fo viele Erörterungen und Bermutungen hervorgerufen hat, und welche zulest eingehend von Trechfel (bie protestantische

Digitized by Google

Antitrinitarier vor Faustus Sozin (Bb. II, S. 391—408) im Zusammenhange behandelt worden ist. Trechsel kommt zu dem zweisellos richtigen Resultate, daß hier zwar ein historischer Kern, etwa eine Familientradition oder sonstige Überlieserung, zum Grunde liege, welche Wiszwaty als dem Enkel des Faustus Sozin zugerdommen sei, daß aber schon die Darstellung bei ihm, noch mehr aber bei den beiden an ihn sich anlehnenden Sand und Lubieniecky, mit ungehörigen Zuthaten ausgestattet und jedenfalls die vorliegenden Nachrichten höchst undestimmter Natur gewesen seien. Ja, was die angeblich in Vicenza verhandelten dogmatischen Sinzelfragen betrifft, welche Lubieniecky kennen will und auszühlt, so weist Trechsel darauf hin, daß wir darin vielmehr eine Zurückatierung späterer, zur Zeit des Autors zwar gangbarer, aber um 1546 in dieser Form noch nirgendwo erörterter Fragen des sozinianischen Lehrgebietes vor uns haben.

Bie fich übrinens die Tradition von den "Collegia Vicentina" gebildet habe, ift nicht schwer zu ergründen und ift auch für unfere Frage von Intereffe. Das angegebene Jahr 1546 bietet einen beachtenswerten Fingerzeig: es ift dies nämlich basfelbe Jahr, in welchem ber junge Lello Sozini aus Siena nach Oberitalien tam, zwar wohl nicht nach Bicenza, aber ficher nach Benedig, um bort eine Zeit lang feinen Aufenthalt zu nehmen. Es ift auch bas namliche Sahr, in welchem Papft Baul IV. auf einen Bericht bes Rarbinals Ribolfi bin ein Breve an ben venetianischen Senat richtete und in erregten Ausbrücken beffen Mitwirfung gur Austilgung ber unter den Augen des Rongils von Trient fich breit machenden Regerei - freilich ber "lutherifchen" - forderte (val. Raynaldus, Annal. ad a. 1546). Diefe Thatfache, in Berbinbung mit ber ferneren, bag in ben fünfziger Jahren gerade in Bicenza eine größere Anzahl von folden Evangelischgefinnten fic porfand, welche in ihren religiöfen Unfchauungen Die Grengen ber orthodoxen Reformation liberschritten, reicht vollständig gur Ertlärung der Entstehung des Mythus von den "Collegia Vicentina" aus. Leider laffen uns bie Quellen über den Aufenthalt Socinis in Benedig gang im Dunkeln. Wir erfahren nicht, mit wem und in welchen Rreifen er vertehrte; wir wiffen nicht, ob

und in welcher Form er bort Nahrung fand, um "die subjektive und fleptische Richtung feines Geiftes zu verftarten" - wie bies Trechfel a. a. D. S. 142 einfach voransfest; wir haben noch weniger bas Recht mit bemfelben Trechfel anzunehmen, bag Sozini gerade biefe Richtung "unter einem großen Teile ber Evangelifchgefinnten in Benedig" vorfand. Das ift aus ber Luft gegriffen und hat feine einzige boch fehr hinfällige Stute in bem angeblichen Briefe Melanchthons. Dag aber etwa Lelio Sozini felber bie "fubjettive und fteptische Richtung" feines Beiftes bei feinem Aufenthalte 1546 in Benedig eingepflanzt habe, läßt fich beshalb nicht annehmen, weil biefer ohnehin taum 21jahrige Jungling thatfachlich erft nachdem er Benedig verlaffen im folgenden Jahre 1547, rait bem Manne in Berührung getommen ift, welcher ben enticheibenden Ginfluß auf fein und vieler anderen religibles Denten gehabt hat - Camillo Renato, welcher bamals in Chiavenna als Flüchtling lebte.

Diefer Sicilianer, 1542 ins Beltlin gefommen, junachft in Caspano als Sanslehrer bei Rafaello de Paravicini thatig, bann feit 1545 in Traona, Chiavenna und Bicosoprano, ift einer ber erften italienifchen Bertreter berjenigen evangelifch-religiöfen Richtung, welche man in Ermangelung einer treffenberen Bezeichnung heute noch bie "anabaptiftifche" ju nennen pflegt, obwohl die Ablehnung ber Rinbertaufe nur ein außerliches, bei vielen nebenfachliches Moment bilbet. Richt übel hat Alexander Gordon (Theol. Review 1879. S. 305) Camillo mit George Fox in Parallele gestellt und ibn einen "talvinistischen Quater" bes 16. Jahrhunderts genannt. Denn das Zentrum feiner Theologie bilbet die Brabeftinationslehre: mer ermablt ift, und nur biefer, hat den "Geift" (christianum illum spiritum). Diejenige Seele, welche ber beilige Beift nicht jum Leben erweckt, ftirbt; aber bie Rinder bes "Geiftes" schlummern nur im Tobe, um bann eine erneuerte, rein geiftige Form bes Dafeins ju erhalten. Wer bes "Geiftes" Rind ift, bedarf teines außeren Befetes: bas Gefet ift nur für biejenigen, welche bas innere Licht entbehren. Die Saframente find nichts als Symbole von Bahrheiten, welche ben Erben bes Reiches ichon verliehen find. So ift bas Abendmahl ein Gebachtnismahl, fein

Zweck die Erinnerung an Christi Tod; es ist das äußere Zeichen bavon, daß die gläubige Seele Christi Leib und Blut genießt. Und die Tause ist auch nichts anderes als eine äußere Darstellung bavon, daß der alte Mensch abgelegt wird, bezw. abgelegt ist. Ob sich bei Camillo damit eine direkt antitrinitarische Richtung verband, ist zweiselhaft. Dagegen hat er seine Berwersung der Aindertause offen ausgesprochen, freilich nur unter Bezugnahme auf die mit ihr bei der römisch-katholischen Taushandlung verbundenen widerbiblischen und abergläubischen Zuthaten, und wenn er nicht selbst auf Wiedertause drang, so "kam es lediglich daher, weil er der Tause überhaupt keinen wesentlichen Ruzen und ebenso wenig eine Notwendigkeit weder sür den Einzelnen noch für die Kirche beilegte" (Trechsela. a. O., S. 94f.).

Diese und ähnliche Lehren, wie sie seit der Mitte der vierziger Jahre in den Gemeinden im Beltlin verbreitet wurden, zugleich aber auch die Züricher und andere Theologen in Bewegung setzen, fanden bald weiteren Anklang in Italien. Um 1547 oder 1548 zeigt sich zuerst ein gewisser Tiziano, auch ein um seines Glaubens willen slüchtiger Italiener, bald diesseits, bald jenseits der Alpen, ohne einen sesten Aufenthalt zu haben. Er stellte die unsmittelbare Erleuchtung durch den "Geist" über die Unterweisung durch die Schrift und griff eine Reihe von dogmatischen Lehren an — um dann freilich in Chur, durch Todesandrohung gezwungen, alles zu widerrusen. Für ihn und seine Anhänger setzt sich, in Erinnerung an das Borgehen der Wiedertäuser in den zwanziger Jahren, der Kollestivname "Anabaptisten" sest, der nun zur Bezeichnung jeglichen Gegensatzes zu den beiden Hauptformen der orthodoxen reformatorischen Kirchenbildung angewendet wurde.

Jener Tiziano scheint einer der ersten gewesen zu sein, welche die anabaptistische Lehre in Italien verbreiteten. Ich entnehme das dem oben erwähnten Attenstücke, einem im Oktober 1551 in Bologna abgelegten, dann durch Bermittelung der römischen Inquisition in Abschrift nach Benedig gelangten und dort (Archivio di Stato, Sant' Uffizio, Busta 9) von mir aufgefundenen höchst bedeutsamen und inhaltreichen Geständnis des Expriesters Don Pietro Manelsi aus San Bito. Dieser mag selbst berichten.

Bor etwa zehn ober elf Jahren, fagt er, fei er infolge von Raftenpredigten eines Rapuziners, Fra hieronimo Spinazola, gu ber Uberzeugung gefommen, bag die romifche Rirche ber b. Schrift entgegen, bag fie etwas Teuflisches und von Menichen erfunden fei. In Ancona fei er barauf burch jenen Rapuziner zu Bernarbino Ochino geführt worden, ber ihm bas befraftigt und mit Schriftstellen belegt habe, ber Bapft fei ber Antichrift. habe ihm auch baretifche Bucher gegeben, wie Luthere Auslegung bes Briefes an die Galater, Melanchthons Erflarung ju Mat-Manelfi lakt nun feine Stelle - er mar Briefter in ber Diocefe Bologna - im Stich und beginnt ein langeres Banberleben, welches ihn in perfonliche Beziehung zu den Evangelischgefinnten in Bicenza, Benedig, Trevifo, Iftrien, bann Rovigo, Ferrara, Florenz, Bifa und Lucca bringt. Zwei Jahre lang fei er durch diese Orte gezogen, überall die "lutherische" Lehre verfunbigenb. Da geschah es in Floreng - bie Zeit wird nicht genauer angegeben, aber alles fpricht bafür, bag ber Aufenthalt bort in 1548 ober 1549 fiel -, bag brei Manner mit ihm gusammentamen, jener Tigiano, fowie Ifeppo von Afola aus Trevifo und ber Schulmeifter Lorengo aus Mobiano, die ihn mit ben anabaptiftischen Lehren befannt machten und zwar zunächft mit ben folgenden: 1) Die Taufe fei von Wert nur für die Gläubigen und auch nur bei folden in Anwendung ju bringen; 2) die Obrigkeit sei nicht christlich (li magistrati non posser essere cristiani); 3) die Saframente feien nur Zeichen, übertrugen felbst feinerlei Gnadengabe; 4) die h. Schrift fei die alleinige Richtschnur bes Glaubens; 5) bie romifche Rirche fei teuflisch, gang und gar wiberchriftlich - baber, wer von ihr getauft, muffe, um Chrift zu werben, wieder getauft werben. Diefen Lehren hat Manelfi fich angeschloffen. "Nach einigen Monaten", als er fich in Ferrara befand, traf er bort einen früheren Regularkleriter, Ifeppo von Bicenza, welcher benfelben Anschauungen hulbigte und ihn überrebete, fich aufs neue taufen ju laffen. Jener Tigiano vollzieht die Taufe an ihm und noch an vier anderen — barunter ein Ermonch Namens Francesco aus Lugo -, und alle mit einander geben nach Bicenga. Dort haben nun wirklich im Jahre

1549 oder Anfangs 1550 Besprechungen stattgehabt, welche zwar, wenn man will, "Collegia Vicentina" genannt werden können, an benen aber weder Lesio Sozini, noch irgendeiner der von den Geschichtschreibern der Antitrinitarier genannten hervorragenden Bersönlichteiten teilgenommen hat. Als man die christologische Frage bespricht — se Cristo fusse Dio o huomo —, entsteht Streit: da beschließt man, alle Geistlichen (ministri) aller Gemeinden zu einer gemeinsamen Beratung zusammenzuberusen. Man erwählt zwei Männer, die umherreisen und die Aufforderung überbringen sollen: je zwei Abgeordnete soll jede Gemeinde schicken zu dem im September 1550 in Benedig zu haltenden anabapstistischen Konzis.

Wir stehen damit vor einer höchst merkwürdigen und belangreichen, bisher durchaus unbekannten Thatsache. Wer hätte gedacht, daß die Nachricht des Wiszowath sich als eine solche herausstellen würde, die nur Ort und Zeit ungenau angiebt, der aber
ein Ereignis zum Grunde liegt, welches noch weit wichtiger und
eingreisender für die ganze radikale Resormbewegung gewesen ist,
als jener ahnte und wir bisher mit ihm ahnen konnten?

Bunachft ift fcon bie große Bahl ber Teilnehmer an biefem Anabaptiftentongil überrafchend: obwohl jebe Gemeinde nur zwei Bertreter ju fenben hatte und nicht alle in ber Lage gewesen find, zwei zu fenden, fo belief fich die Bahl der Teilnehmer doch auf ungefähr fechzig. Die Ginladungen waren, wie beftimmt, mundlich durch zwei in der Berfammlung zu Bicenza gewählte Manner überbracht worden: durch Oberitalien waren biefe umbergezogen, bann nach Graubunben, und in ber Nord-Schweiz auf der einen Seite bis Bafel, auf ber anderen bis St. Ballen. Schweiz maren 20 bis 30 erschienen. Bon ben Teilnehmern werden im einzelnen burch Manelfi namhaft gemacht: Tiziano und Ifeppo, die ihn felbst zuerft in die anabaptistischen Lehren eingeführt hatten; ein Nicolao und ein Giacometto von Trevifo; ber frühere Abt Hieronimo Buzano, auch Buzzalle genannt, aus Reapel; Benedetto ba Afola aus Trevifo; ein gewiffer Giulio und hier. Speranga aus Bicenga; einer je aus Berona und aus Babna, beren Ramen Manelfi nicht mehr weiß; bann Celio Ge-

condo Curione aus Bafel und "il Rero" (Francesco Regri) aus Chiavenna. Diefe beiben letteren find in ber Gefdichte ber Reformation in Italien befannt. Francesco Regri aus Baffano. Berfaffer ber "Tragedia del Libero Arbitrio" und ber ergreifenden Schilderung des Märthrertobes des Faning pon Faenge (1550), meldie auch in amei beutschen Ausgaben ericbienen ift. lebte bamals in Chiavenna und beteiligte fich an ben Lehrstreitigteiten zwischen bem orthoboxen Mainardo und Camillo Rengto. Dag er, ber icon 1547 bei ben Streitigkeiten im Beltlin feine anababtiftifche Richtung nicht verhehlt hatte, bier erscheint, ift nicht au vermundern. Anders verhalt es fich mit Curione, ber amar auch gemiffen orthodoxen Lehren gegenüber ftets größere Freiheit bewahrt bat, von dem aber bisher nicht befannt mar, baf er birefte Beziehungen zu den Anabaptiften unterhalten bat (val. C. Schmidt, C. S. Curioni, Zeitfchr. f. bift. Theol. 1860, Sft. IV). Bon ben Übrigen ift fonft noch befannt ber Erabt Buzzale: er war Borfteber ber Gemeinde in Babua; er hatte feine auf 1000 Dutaten jahrlich fich belaufende Pfründe ber Gemeinde zuweisen wollen, aber diese wollte "von bem Blut der Beftie" nichts nehmen. Buggalle fcheint besonbers großen Ginflug auf bie Befchliffe bes "Rongils" gehabt ju haben. Als nicht gang bebeutungelos nach biefer Seite bin mag es gelten, bag Wiszowaty ihn unter ben von ihm Aufgezählten an erfter Stelle brinat.

Die Teilnehmer wurden in verschiedenen Baufern und Mietwohnungen in Benedig untergebracht, bochftens 3 ober 4 aufam-Manelfi felbst hatte die Obliegenheit, für die Fremden die Quartiere zu bezahlen und giebt an, daß er bie gesamte Lifte in Babua niebergelegt habe. Die "Brüber" in Bicenga, Babua, Trevifo und Cittabella brachten die Roften für den Unterhalt auf, die bei ber mäßigen und befcheibenen Lebensweife verhaltnismäßig gering maren. Die Reisekoften aber murben je feitens ber Bemeinden für ihre Abgeordneten beftritten. Fast täglich versammelte man fich: die beilige Schrift Alten und Neuen Teftamentes marb allen Befprechungen jum Grunde gelegt. Mit gemeinfamen Bebeten wurden die Berhandlungen jedesmal eröffnet. Dann forderte

ber Borsitzende auf: Wer die Gabe des Wortes hat, möge auftreten und, was er für richtig hält, vortragen zur Erbauung und zur Erledigung der Fragen, die uns hier versammelt haben. Über alle einzelnen Punkte ersolgte dann gemeinsame Besprechung. Dreimal feierte die Bersammlung das heilige Abendmahl. Bierzig Tage lang dauerten die Berhandlungen. Endlich war die gewünschte Einigung betreffs der beregten Fragen erzielt, die nun in zehn Sätzen festgestellt wurden:

- 1. Chriftus ift nicht Gott, fondern Mensch, gezeugt von Joseph und Maria, aber voll aller göttlichen Rrafte.
- 2. Maria hat nachher noch andere Töchter und Söhne geboren, wie dies aus mehreren Stellen der Evangelien hervorgeht.
- 3. Es giebt teine Engel als besondere Klasse von Wesen; wo die h. Schrift von "Engeln" redet, meint sie "Diener", b. h. Menschen, welche von Gott zu bestimmten Zwecken gesandt werben.
- 4. Es giebt nur einen Teufel, nämlich die fleischliche Rlugheit (prudentia humana). Unter der Schlange, welche nach Moses' Bericht Eva verführte, ist nichts anderes als diese zu verstehen. Beweis: Wir finden in der Schrift nicht, daß irgendein von Gott geschaffenes Wesen Gott feindlich ift, mit Ausnahme der fleischlichen Klugheit, wie Paulus im Römerbrief sagt.
- 5. Die Gottlosen werden nicht auferweckt am jungften Tage, fondern nur die Erwählten, deren Haupt Chriftus gewesen ift.
- 6. Es giebt feine andere Bolle als bas Grab.
- 7. Wenn die Erwählten sterben, fo schlummern fie bis jum Tage bes Gerichtes, wo alle auferweckt werden sollen.
- 8. Die Seelen der Gottlosen gehen mit dem Leibe zugrunde, wie bies auch bei den Tieren der Fall ift.
- 9. Der menschliche Same hat von Gott die Fahigkeit, Fleisch und Geift hervorzubringen.
- 10. Die Erwählten werden burch Gottes ewige Barmherzigkeit und Liebe gerechtfertigt, ohne irgendein äußeres Werk, d. h. ohne die Verdienste, das Blut und den Tod Chrifti. Chriftus ist gestorben, um die Gerechtigkeit Gottes zu erweisen: unter

Gerechtigkeit Gottes verstehen mir ben Gipfel aller Gute und Barmbergiafeit Gottes und feiner Berheifung.

Db Manelfi in biefer Aufftellung ber gehn Buntte bie genque Formulierung ber anabaptiftifchen Lehren gegeben bat, wie fie in Benedig feftgefest worben, bleibt dabingeftellt. Aber in ber Sauptfache haben wir hier zweifellos ben Rieberfchlag ber Berhandlungen vor uns. Dag babei von ber Bebeutung und Unwendung der Taufe fowie von anderen wichtigen Lehrpunkten nicht Die Rebe ift, wird baraus zu erklaren fein, baf über biefe eine Berichiebenheit in ben Anfichten nicht vorhanden mar. murbe auch betreffs ber gehn Buntte eine absolute Ginigung nicht erzielt: ber Bertreter von Cittabella, Deffer Agoftino, erflarte feinen Diffens, weigerte fich, die Artitel anzunehmen und ichied badurch nebft ber von ihm vertretenen Gemeinde aus bem Berbande ber bogmatisch-rabitalen Richtung aus. Denn bas mar ausbrudlich jum Schluffe feftgefett worden: allen beteiligten Bemeinben foll bie Lehrnormierung mitgeteilt werben - wer fie nicht annimmt, wird ausgeschloffen.

Der Einfluß, ber von Camillo Renato, Tigiano, Negri u. a. in Beltlin und in Chiavenna vertretenen Anfichten läft fich an mehreren ber gehn Buntte nachweisen: Da tommt g. B. Buntt 7 in Betracht, Die Lehre vom Seelenschlummer enthaltend, über refp. gegen welchen fich die Synobe ju Chur 1549 und bann Gallicius als beren beauftragter Bertreter noch im nämlichen Sahre in Chiavenna dem Camillo gegenüber gewandt hatte (vgl. a Borta, Hist. Ref. Eccl. Rhaet. I, 2). Es mar bas eine ber Lieblingsibeen Camillos, und ba er fich nicht fügte, fo marb am 6. Juli 1550 ber Bann über ihn ausgesprochen. Regri hatte treu auf feiner Seite geftanben - mas bort in Chiavenng verworfen murbe, bas mag er felbft jest in Benedig jur Annahme empfohlen Liegt es also hier nabe, einen bireften und beabsichtigten Gegensat zu anderweitigen Aufstellungen in ben Beschlüffen bes venetianischen Rongile zu statuieren, fo fehlt es auch anberfeits nicht an Binten barüber, daß die Beichlüffe felbit, einmal befannt geworden, ber Benfurierung verfallen find. Go fcpreibt 3. B. ber eben genannte Gallicius am letten Februar 1552 an Bullinger: "Ex Italia auditur esse qui non vereantur dicere, Christum ex Josephi semine natum esse, quae vero Matthaeus et Lucas tradant de conceptione Christi de Spiritu Sancto, aliunde infulta esse Evangelio" (a Porta, a. a. D. I, S. 167). Offenbar wird damit der Inhalt des ersten der zehn Sätze vom Jahre 1550 bezeichnet und verworfen.

Somit ergiebt fich, daß wir in bem "Benetianifden Rongil" von 1550 einen wichtigen Wendepunkt in ber Entwicklung ber anabaptiftifchen Bemegung in Italien tennen gelernt haben. Bier ift es, mo bie beiben bisher neben einander laufenden Strömungen, bie bes bogmatisch-raditalen und bie bes gemägigten Anabaptismus, ber nur in ber Tauflehre von ber orthodox-reformatorifden Lehre abweicht, fich scheiben. Bon jest ab laufen brei verfchiebene Strömungen evangelifder Reformbeftrebungen unter ber Oberfläche bin, vielfach fich berührend und freuzend, aber doch mehr und mehr fich von einander entfernend und fich gegenseitig burch ihre Propaganda bas Gebiet ftreitig machend: bie "luthe rifche", b. h. orthodore, die gemäßigt anabaptiftifche und bie rabital-anabaptiftifche. - Bertreter von jeder Diefer brei Richtungen finden wir in großer Bahl unter ben von der venetianischen Inquifition im Laufe ber folgenden zwanzig Sahre angeflagten, progeffierten und beftraften Regern.

Auch über die damalige Organisation der Anabaptisten geben uns die Mitteilungen Manelsis erwünschten Ausschluß. An der Spige der einzelnen Gemeinden stehen "Diener" (ministri); sie werden eingesetzt oder eingesührt durch "Bischöfe" (episcopi oder vescovi apostolici), denen es außerdem obliegt, das Wort Gottes zu verkünden und die Gemeinden zu besuchen (l'ostizio de' quali è predicar la parola e constituir ministri). Daß zur Zeit des "Konzils" eine Verbindung zwischen den einzelnen anabaptistischen Gemeinden bestand, wird einerseits durch die Thatsache der Berufung des "Konzils" selbst, anderseits aber auch dadurch über allen Zweisel erhoben, daß diezenige Gemeinde, welche sich den Beschlüssen der Versammlung nicht unterwirft, aus dem Verbande ausgeschlossen wird. Die Verbindung zwischen den Gemeinden nun wurde, natürlich im geheimen aber wirksam, durch sleißige

Besuche ber bamit Beauftragten gepflegt; Manelft felbft hat biefes Umt langere Beit verfeben und verbankt ihm eine große Berfonenfenutnis innerhalb bes Beftandes ber Gemeinschaft. Go hat Danelfi in Begleitung bes Marcantonio von Afolo bie Gemeinden zu Bicenza, Babua, Treviso und die in Iftrien, in Begleitung bes "Bischofs" Lorenzo Ricoluzzo aus Mobiana im Winter 1550 auf 1551 die in der Romagna, in Ferrara und die in Toscana befucht, mahrend er im vorhergehenden Sommer mit Deffer Basqualino von Afolo, einem Gerber aus Trevifo, die Gemeinden in Rerrara, Badua und Bicenza besucht hatte. Solche ftets fich wieberholende perfonliche Berührungen erhielten das Gemeinschaftsleben trot aller außeren Schwierigfeiten lebhaft mach. In bem Berhör bom 18. Rovember 1551 gab Manelfi Auslunft noch über weitere Organisation: Die "Brüder" benachrichtigen einander, fobalb Gefahr ba ift, burch befondere Boten; er felbft ift baburch einmal in Bagnacavallo ber auf Befehl bes Bergogs von Ferrara vorzunehmenden Berhaftung entgangen und nach Ravenna und Benedig entflohen. Manelfi bringt Beifpiele dafür bei, bag bie "Brüber" von bem Ergehen geheimer Saftbefehle feitens bes Rates ber Behn in Benedig, ber Signoria in Florenz und gemiffer Rettoren und Bifcofe im Benetianischen rechtzeitig unterrichtet gewesen find - auch in die Gefängniffe wiffen fie einzubringen, um gefangene "Bruber" ju ftarten; er felber fei bor amei Jahren mit bem nun in Rovigo hingerichteten Benebetto in Benedig in ein Gefängnis gedrungen, habe einen "Lutheraner" aus Cittabella bort zum Anabaptiften gemacht und ihn getauft, nachdem fie ben Barter bestochen hatten. Auch zu bem Benebetto seien "Bruder" in ben Rerfer gebrungen. Sauptzwed ber gebachten Reifen blieb natürlich bie Rraftigung bes Gemeinschaftsbewußtfeins auf Grund ber täuferifchen Lehren, Bifitation bes Buftanbes ber Gemeinden und gelegentlicher weiterer Betrieb ber Propaganda. So ftieg Manelfi im September 1551 bei Bartolomeo bella Barba in Berona ab, ber von Jacometto bem Seilfpinner in Bicenza getauft, ihn im Ramen der anabaptiftisch Gefinnten gebeten hatte, borthin zu tommen. Es waren ihrer ungefahr 25: fie trafen fich vor bem Thore ber Stadt an einer Stelle in ben

Bergen, und als er ihnen die Tauslehre der Gemeinschaft dargelegt hatte, stimmten alle bei. Als Manelfi nun aber die christologische Frage und zwar in der radikalen Weise wie die Beschlüsse
des "Konzils" dies sestgesetzt hatten, behandelte, da erhob sich
Einsprache, da wollten sie nicht beistimmen — so ist es ihm denn
nicht gelungen, eine wirkliche Gemeinde in Berona zu stiften.

Mochte die Uneigennützigkeit aufseiten der Leiter dieses weit ausgedehnten Gemeinwesens noch so groß sein, so mußte doch die Art der Organisation die Verwaltung desselben zu einer verhältnismäßig kostspieligen machen. Um so schwerer lastete dies auf den Gemeinden, da ihre Angehörigen, wie sich dies schon aus Manelsis Aufzählung ergiebt und durch die venetianischen Atten bestätigt wird, zum großen Teil den untern Ständen, besonders dem der kleinen Handwerker angehörten. Doch gab es auch begüterte Mitglieder: einen Nicola von Alessandia in Treviso nennt Manelsi, der in der ausgiedigsten Beise sit die Bedürsnisse der Gemeinsch von Ferrara 40 Dukaten und ebenso viel dem oben genannten Tiziano gegeben hat.

Rehren wir zu Manelfi, dem wir biefe Nachrichten verdanken, gurud. Auf einer ber vielen Reifen, die er - ftete in Begleitung eines "Bruders" - machte, um die Gemeinden im gande au besuchen, und zwar im Oftober 1551, als er fich gerade in Ravenna und auf dem Wege nach Toscana befand, mard ihm fein Abfall von der römischen Rirche bebenklich - "es gefiel Gott, mich meinen gangen Frrtum ertennen ju laffen" fo brückt er es in bem "Geftanbnis" aus -, er mußte fich von feinem Begleiter loszumachen, ging nach Bologna, warf fich bem Inquifitor ju Füßen und erbat Biederaufnahme. Diefer schickte ihn nach Rom vor den Maeftro bel Sagro Palazzo, wo er am 10. November 1551 anlangte, um bann am 12. querft vor bem Sant' Uffigio verhört zu werden. In Rom richtete man, wie immer in folden Fällen, bas Sauptaugenmert barauf, möglichft viele Namen von Mitfdulbigen zu erfahren. Bunachft brang man in ihn, bie Lifte ber Teilnehmer an bem "Rongil" ju vervollständigen; es gelang Manelfi auch, fich auf noch einige Namen zu befinnen. Dann

verlangt man von ihm Aufzeichnung ber ihm befannten "Lutheraner" und "Anabaptiften" an allen Orten, die er befucht habe. In Benedig, fagt er, feien ihm bon Unabaptiften erinnerlich ein Meffer Bartolo, Solafdubmacher im Ghetto peccio: ein Meffer Giov. Maria, Degenschmieb, in ber Frezzaria, nebft feiner Frau: ein Teppichweber im Ghetto vecchio: mehrere Sammetweber und eine Frau. Zwei habe er felbft getauft und im letten September bas Abendmahl mit ihnen gefeiert. In Bicenga betrage bie Bahl ber Anabaptiften fechzig. Er nennt von ihnen: ben Schneiber Guifeppe mit bem Beinamen il zingaro (ber Zigeuner); Schufter Meffer Giovanni aus Bofchiavo und beffen Gehilfen; ben Expriefter Meffer Antonio, ber jest ebenfalls bas Schufterhandwert betreibt und verheiratet ift: Giovanni Maria Bagozzo: Meffer Matteo bella Mabbalena, Bollichläger, mit Frau und Schwägerin; ben in Benebig beim Rongil gemefenen Bieronimo Speranza nebft drei Schweftern; Meffer Jacometto, Seilspinner, Bifchof und Borfteber ber Gemeinde, welcher viele in Bicenga wieder getauft hat; bann einen Schneiber Aloifetto, einen Farber Matteo, einen Schufter Gludio, einen Anopfmacher Racopo, einen Brotverfaufer, einen Lumpenfammler und viele andere. Gin beftimmtes Lotal haben fie nicht, fondern verfammeln fich bald hier, Die venetianischen Beschlüffe haben fie angenommen und hangen baran. Auch in Babua fennt Manelft eine Angahl Anabaptiften mit Namen: Borfteber ber Gemeinde ift - nach bem Weggange bes Erabtes Buggale, den wir unter ben Teilnehmern am "Rongil" fanden - ein Bartolomeo aus Babua. Bu ben Mitgliedern gehört ber Bruder bes Buzzgle aus Reapel, Benebetto, Student an ber Universität. Ferner geboren zu ihnen: ein Meffer Francesco, Degenfchmieb; ein Rramer Salvatore aus Benedig; ein Schuhmacher Biagio; ein Schneiber Bernardino nebst Frau u. a. Und so fahrt Manelfi fort, die ihm in verfciedenen Städten, auch in und bei Trevifo, in Afolo, Cologna, L'Abbazia bei Berona, in Rovigo, Cittabella, Capo d'Iftria, Birano, Conegliano, Momarano und Cherfo, befannt geworbenen Anabaptiften namentlich aufzugahlen, - fo ein willfommenes Regifter für weitere Rachforschungen feitens ber venetianischen Inquisition liefernd. Auch "Eutheraner" tennt und nennt er in großer Zahl in den meisten dieser Orte, — auf diese näher einzugehen, läge außerhalb der unserer gegenwärtigen Untersuchung gesteckten Grenzen. Es sei nur erwähnt, daß unter den von ihm für Benedig Berzeichneten der Bibelübersetzer Bruccioli und zwei "magnifici", d. h. Edle, sich befinden, deren Namen nachträglich untesellch gemacht sind.

Eine beträchtliche Angahl ber von Manelfi namhaft Gemachten begegnet nun in der folgenden Zeit in den Alten der venetianischen Anquifition wieber. Man tann genan verfolgen, wie diefe fuftematifch vorgegangen ift, um die gange Bewegung, deren Teilnehmer ihr auf diefem Wege in fo großer Bahl befaunt murben, 211 unterbruden. Schon im Dezember 1551 erging an ben Bobefta von Badua Befehl, die von Manelfi Bezeichneten famtlich gefangen zu nehmen und nach Benebig überanführen. Ginen schickt biefer fcon am 20., bann zwei fernere am 22. und fcreibt bagu: ein Dritter - es mar ber Bruber bes Borftebers Buggale, ber Stubent Benebetto - fei nicht mehr ba, und zwei, ber Rramer Salvatore fowie Giangiogia Batricio, habe er noch nicht faffen konnen. Spater bat er auch fie eingeliefert. Bur felben Beit erging gleicher Befehl an ben Rettore in Bicenga: ber fchickt am 22. Dezember ben von Manelfi als Bauptleter bezeichneten Bartolomeo balla Barba - von ihm und brei anderen Bicentiner Auabaptiften liegen die Brozegaften und barin die fchliefliche Abschwörungsformel vor (S. Uffizio, B. 9). Auch nach Treviso und Afolo erging gleicher Befehl mit abnlichem Erfolge. Go mar ber erfte hauptichlag icon im Dezember 1551 als gelungen gu betrachten, und im Laufe ber nuchftfolgenden Jahre fpielten fich nun teils vor dem venetianischen Tribunale, teils vor den Begirts= tribunglen im Territorium eine große Menge von Brozeffen ab. deren Alten heute noch in bem Staatbarchiv zu Benedig aufbewahrt find. Einige Beifpiele laffe ich folgen: Der von Manelft genannte Schuhmacher Bietro von Afolo ift eingezogen und burch Drohungen jum Abichwören gebracht worden. Er fagt aus, bag er verführt worden fei burch ben inzwischen in Rovigo als Reter verbrannten Benetto bi Borgo; bag er Sonntags mit anberen

gegangen fei, dem Conventitel beigumobnen, mo ein "ministro" eine Stelle aus bem Neuen Teftament italienisch vorlas und er-Marte; bag er fich bann nach vier Monaten von bem uns befannten Nicolao von Aleffandria habe wiedertaufen laffen (B. 25).

Ein Briefter aus Buongiorno bella Cava, Don Siovanni Laureto, flagt fich in einer nicht batierten Denunciation felbft an (B. 25), daß er fich den Anabaptiften angefchloffen, an der Birttamteit der römischen Caufe gezweifelt, überhaupt die Taufe nur als ein Beichen angefeben habe, bas jum Beile nicht beitrage. "Während ich biefer Sette angehörte, bezweifelte ich, bag Chriftus mahrer Gott fei und daß er von einer Jungfrau geboren fei, und ich glaubte, daß die Evangelien verderbt feien. Und ba unter ben Biebergetauften über biefe Fragen gehandelt murde und einige fie bejahten, andere fie verneinten, wir aber bem Abte Buggale, bem man bas Amt ber Schrifterklarung übertragen hatte, nach einigen Befprechungen und Bortragen barüber Folge leifteten: fo fing auch ich an, fie wie die Ubrigen gu betennen und fie anderen vorzutragen" ... Es ift flar, bag bies in bie Beit vor bem "Rongil" von 1550 fällt, als über bie driftologische Frage noch nicht entfcieben morden mar, und es weift auch barauf bin, daß ber Erabt Buggale eine hervorragende Stellung in ber anabaptiftifchen Gemeinschaft befaß und ihm auch wohl besonderer Ginflug auf die Befchlüffe bes Rongils jugefchrieben werben barf.

Gleichfalls in die Zeit vor bem "Rongil" fallt bie Frrfahrt und ber Prozes des Girolamo Allegretti aus Spalatro (B. 22) - ein Brogeg, ber von befonderem Belange beshalb ift, weil er uns einen Blick in die bamaligen Beziehungen zwischen ben Unhängern ber orthodoren und benen ber anabaptistischen Reformation thun läßt und eine Angahl von Mannern vorführt, welche für beibe Richtungen von Bebeutung gewesen find. Allegretti, ober, wie er seit bem Gintritt in ben Dominitanerorden bieg, Fra Marco, war Lettor im Rlofter zu Spalatro, lernte bort haretifche Bucher tennen, verließ ben Orben 1549, ging über Benebig nach Poschiavo, wohin er eine Empfehlung an ben vor turzem borthin geflüchteten Erzbifchof von Capo b'Iftria, Bergerie, mitbrachte, benn nach Chiavenna, wo er Benge von ber bogmatischen

Entzweiung zwischen Mainardo, Renato und Regri mar. Er acht bann auf Balbaffare Altieris Rat nach Bafel, wo ibn Curione und andere freundlich aufnehmen, bis er mit Curione in Streit gerat, -weil biefer die Gottheit Chrifti leugnete", und nach Chiavenna gurudfehrte. Die "Lutheraner" in Cremona berufen ibn als Brebiger: er folgt ihrem Rufe, bleibt aber nicht lange, fonbern geht nach Garbone am Garbafee, bon wo aus er fich im Mugust reumutig bem Borfteber feines Rloftere in Spalatro au Seine Abschwörung batiert vom 18. November 1550. Unter ben bei ihm mit Befchlag belegten Papieren befinden fich vier Briefe aus dem Jahre 1550, welche von nicht gewöhnlichem Intereffe find, brei bavon im Original, einer in Abschrift. Der erfte ber brei Originalbriefe ift von Giulio bi Milano, ber zu Anfang ber vierziger Jahre in Benedig als Reger ins Gefängnis geworfen - es ift ber nämliche, für ben Ochino 1542 bort feine Stimme erhob 1), - fich burch bie Flucht rettete und eine gesegnete Wirtsamteit als Pfarrer in Bofchiavo geubt Bu Giulio find Gerüchte gebrungen des Inhaltes, dag ber Abreffat von dem orthodoxen Glauben abgefallen fei zu den Anabantiften: auf ber Durchreife in Chiavenna habe er fich verdächtig gemacht und burch sein späteres Auftreten in Cremona biefen Berbacht befestigt: Giulio beschwört ihn um Chrifti und ber Be meinde willen, fich von bem Berbachte zu reinigen, - tonne er bas nicht, verwerfe er wirklich bie Rindertaufe, fo muffe ber Schreiber fich freilich von ihm fcheiben und erflare vor Botte Angesicht, daß er nichts mehr mit ihm zu thun haben wolle. Brief bilbet trot biefer entschiedenen Wendung ein Beugnis für die Milde und Frommigfeit, ebenfo wie für den fitt lichen Ernft und den Gifer feines Berfaffers. Er batiert vom 14. Juni 1550. Die beiben folgenden find von je einem hervor ragenden Mitgliede ber evangelischen Gemeinde in Cremona, mo Allegretti fich trot ber Rurge feiner Wirffamteit die Liebe aller erworben zu haben icheint. Nicolao Fogliato foreibt unter dem

<sup>1)</sup> Bgl. meine Biographie Ochinos, S. 109, wo berfelbe übrigens irr tumlich Terenziano gubenannt ift.

20. und Thomas Pueraro unter bem 29. Juni - Briefe, welche beachtenswerte Zeugniffe für ein bobes Dag driftlicher Ginficht und marmer Liebe gur evangelischen Bahrheit auffeiten ber Schreiber barftellen. Der vierte Brief enblich ift ein fehr mertwürdiges, nur in Abfchrift erhaltenes, Aftenftud: ein Rollettivfcreiben ber Bertreter ber Gemeinde in Cremona bom 3. Juli 1550 als Untwort auf eine Bufchrift Allegrettis, in welcher er bie verheißungsvolle Lage feiner neuen Gemeinde in Gardone gefchil-Gegen die Berleumdungen, welche er erfahren habe, - Giulio von Milano hatte fich auf Nachrichten aus Cremona bezogen - ftellen fie fich auf feine Seite; er hat ihnen offenbar feine mahren Unfichten über bie Rinbertaufe nicht enthüllt. Drei Brüder follen das Gemeindeschreiben überbringen und find beauftragt, wo nötig, felbft Beugnis für Allegretti abzulegen; mit ber Bitte, ber eigenen Gemeinde ben brüberlichen Gruf ber Gemeinbe von Cremona ju fagen, schließt der Brief. Diefer Brief follte - ach! - bas lette Lebenszeichen einer blühenden evangelischen Gemeinde fein. Bas fcon Pueraro furz vorher an Allegretti gemeldet hatte, nämlich, daß foeben die Berfolgung der "Reger" bort ine Wert gefett merbe, bas nahm icon balb fo erichreckenben Umfang an, daß die Evangelischgefinnten fich gezwungen faben, die Stadt zu verlaffen. Nicht weniger als achtzig von ihnen find im Laufe ber zweiten Balfte bes 16. Jahrhunderts nach Genf entflohen 1) - barunter ichon 1551 Fogliato und Pueraro felbft, fowie die meiften ber übrigen, welche als Bertreter der Gemeinde bas Schreiben an Allegretti unterzeichnet haben. Ja, es liegt am nachsten, anzunehmen, bag gerade burch biefes Schreiben die Inquisition die Baupter ber Gemeinde in Cremona tennen gelernt bat.

Aus den Berhören Allegrettis und anderer, wie fie den Aften beiliegen, erfahren wir auch einiges über die Art, wie ber Anabaptismus nach Garbone gebracht worben ift: ein Argt aus Cremona, Meffer Stefano be' Biufti, hat zuerft bas Untraut eingefaet;

<sup>1)</sup> Bal. das Bergeichnis bei Galiffe, Le Refuge italien à Genève, S. 129 ff. (Genf 1881).

Theol. Stub. Jahrg. 1885.

bann hat fich in bem Baufe eines Bio. Marco Rampino ein Mittelpunkt für biefe Anschanungen gebildet: außer breien, welche biefen Namen tragen, werben noch Deffer Settembrino, Deffer Bani = Giovanni, fein Bruber, und Meffer Josaphat Cipriano als Sauptvertreter der anabaptiftifchen Richtung namhaft gemacht. Die Inquifition hat biefe Bewegung erftickt. Außer Allegrettis Abschwörung, die aus Rudficht auf ben Orden im geheimen geleiftet murbe, liegt noch die des Arztes de Giufti (vom 20. Degember 1550) bei ben Aften: öffentlich nach ber Deffe und vor allem Bolt hat er fie leiften muffen. Seit biefer Zeit verlautet nichts mehr von anabaptiftifden ober auch evangelischsorthoboren Bewegungen am Ufer bes Garbafees. - nur bag unter bem 14. Oftober 1563 ber Rat ber Behn bem Gefandten in Rom mitteilt, es fei fcon Auftrag gegeben, daß "jene fcanblichen Reger zu Gardone eingezogen und mit bem Tobe beftraft werben follten" 1).

Mittlerweile hatte die Berfolgung bes Anabaptismus an den von Manelfi bezeichneten Orten begonnen. Da er felbft ber rabitalen Richtung angehört und zumeift beren Unhänger namhaft gemacht hatte, so wandte fich bie Verfolgung natürlich junächst gegen biefe. Das von ber venetianischen Inquifition gesammelte barauf bezügliche Material ift noch in ziemlicher Bollftanbigfeit in ben Aftenfasciteln bes Sant' Uffizio im Staatsarchiv erhalten. Das Borgeben ift in allen einzelnen Fällen bas nämliche: auf Untrag bes Inquifitore refp. bes papftlichen Legaten erteilt ber Rat ber Behn Befehl gur Berhaftung bes Regers; Die Borunterfuchung wird entweder an Ort und Stelle durch die bifchöfliche Rurie geführt, ober ber Angeflagte refp. Berbachtige wird nach Benedia geschickt, um bort unter Affisteng ber brei "Savi" verbort und abgeurteilt ju werden. Da man nun in Ubereinftimmung mit ber Braris bes romifchen Tribunales jeden Ungeflagten auf bas genaueste nach bem Namen etwaiger "Mitschuldigen" fragte, um bann auch gegen biefe vorzugeben, und ba außerbem in

<sup>1)</sup> Cecchetti, La Rep. di Venezia e la Corte di Roma [1874], vol. I, p. 25.

Benedig mehr als anderswo bas Syftem ber geheimen Denungiationen icon inbezug auf politische, besonders aber auch religiöse Unfichten und Abweichungen im Schwange mar, fo ift es nicht gu verwundern, daß durchweg reichliches Material vorlag und daß im Unschluß an einen Brogeg und infolge der bier gegebenen Ringerzeige oft zahlreiche neue von mehr ober weniger Umfang geführt murben.

Un bem nämlichen Tage, an welchem infolge ber Denunziation Manelfis der Bodefta von Badua einige von den Leitern ber dortigen Anabaptiftengemeinde nach Benedig abfandte, ließ ber Rat der Behn auch Befehl nach Berona ergeben, bort einen befonders eifrigen Anabaptiften, ben oben genannten Bartolomeo bella Barba. aefangen nach Benedig ju fchicen. Bereits im Juli 1550 hatte in Berona eine Untersuchung gegen biefen bor bem bischöflichen Tribunale geschwebt; fie mar zwar ohne befinitives Resultat für den Angeklagten geblieben, hatte aber eine Reihe von intereffanten Einzelheiten ans Licht gebracht. Rach feinen und anderer Ausjagen mar Bartolomeo amifchen 1542 und 1549 in Deutschland gemefen, mo er mit der neuen Lehre befannt geworben mar. Befinnungsgenoffen in Berona hatte er fiebzehn, meift Sandwerter, bezeichnet, die bann auch unter bem 21. Juli 1550 famtlich citiert wurden. Aus ihren Geftandniffen geht hervor, bag man fich im Saufe eines Tiberio ba Olive versammelte, bag biefer in bogmatifchen Fragen ben Ausschlag gab, bag eine Anzahl von baretifchen Buchern von ihnen gelesen wurden, 3. B. bas "Benefizio" und bas "Sommario della Sacra Scrittura"; auch bie "Tragedia del libero arbitrio" von Negri und "Pasquino in Estasi", biefe bekannte beigende und glanzende Satire von Celio Secondo Curione; endlich Schriften von Ochino und von Bullinger, Breng, Bobius u. a. find in ihren Handen gewesen. Das Tribunal in Berona fcheint ben angeklagten Bartolomeo wieber freigelaffen ju haben - wenigftens giebt Manelfi an, im Jahre 1551 wieber in beffen Saufe gewohnt zu haben -, als aber gegen Ende 1551 plöglich bas Borgeben auf ber ganzen Linie erfolgte, warb er bon neuem gefänglich eingezogen. In Benedig nun erhielt ber Prozeg feinen befinitiven Abichlug in Geftalt eines Urteile,

welches bem Angeklagten - ba er "freiwillig" Abschwörung geleiftet - nur eine Ungabl von tanonifchen Bonitengen auferlegt. Die ihm beigefügte von Bartolomeo unterzeichnete und in Berona öffentlich verlesene Abschwörungsformel bezeichnet genauer, als bas fonft mobl geschieht, die einzelnen tegerischen Lehren, benen er fich bingegeben batte: daß nicht die romifche Rirche die mahre driftliche Rirche fei, fondern die ber Anabaptiften; daß er fich habe von neuem taufen laffen, in ber Meinung, bag bie Beilewirtung ber Taufe burch ben eigenen Glauben bedingt fei; dag man ihn überredet habe, Jefus Chriftus fei wie jeder Menfch geboren morben; baf Jefus Chriftus nur ein gottgefandter Bote fei, nicht ber Erlofer, und bag er nur beshalb in die Welt gefommen fei, um Bottes Erlöfungeratichluß (la buona volontà di Dio) offenbar au machen; daß Gott tein Thrann fei, bem erft bas Blut feines Sohnes genugthun muffe; bag es für die Gottlofen teine Auferftehung gebe: fturben fie, fo fei bas, ale ob ein Tier fturbe: baf es feine Solle gebe, ausgenommen bas Grab. "Das hat mir", feste Bartolomes bingu, "fo viel zu fchaffen gemacht, bag ich weber Tag noch Nacht Rube finden tonnte und mein Gemiffen immerfort beschwert war. Auch habe ich über biefe Ansichten noch mit andern gerebet und mich mit ihnen versammelt, um barüber zu verhandeln . . . ".

Dieses letztere weist vielleicht auf die Teilnahme Bartolomeos am "Ronzil" von 1550 hin — er wäre dann der in Manelfis Geständnis nicht mit Namen genannte Bertreter der Gemeinschaft aus Berona. Die beiden letzten in der Abschwörung widerrusenen Sätze decken sich mit den Beschlüssen 6 und 8 des "Konzils", und die Ansicht von der Person Christi, wie sie hier ausgestellt wird, stimmt mit der des 1. Konzilsbeschlusses überein, während seine Ansicht von der Erlösung ebenso wie der 10. Beschluß die Geltung des Todes Christi als Sühnopfer ausschließt.

Die mit dem reichlichen seit Manelfis Berrat zugebote ftebenben Materiale eingeleitete Berfolgung, wie sie fast gleichzeitig im ganzen Dominium losbrach, tounte nicht umbin, auf den Fortgang der Bewegung lähmend zu wirken, ja ihren Bestand ernstlich in Frage zu stellen. In Benedig mochte man an der leitenden Stelle mit Überrafchung von ber ungeahnt weiten Berbreitung ber Reperei Renntnis nehmen: fo viel wenigftens mar tlar gestellt, bag Rom nicht übertrieb, wenn es flagte, bag bas gange Dominium infigiert fei und dag es nicht ohne Grund augergewöhnliche Dafregeln bagegen forberte. Freilich veranlagte bie Berfcharfung, in melde ber Senat einwilligte, auch bie Anabaptiften und ihre Gemeinden gu um fo größerer Borficht. Rachbem ber erfte Sturm vornbergegangen, hören wir - etwa feit 1552 - wenig mehr von befonders bemerkenswerten und inftruktiven Rallen auf langere Reit bin, ja bis jum Enbe ber fünfziger Jahre. Go laffen uns bie Alten auch im Stich, wenn wir fie um bas Schicffal ber anabaptiftischen Gemeinde in Bicenza befragen - von anderer Seite tommt une ein Wint, daß fie 1553 noch beftand, und amar burch bie Nachricht, bag Gribaldi ben "Brüdern zu Bicenza" bie Sinricitung Servets mitgeteilt hat.

Selbstwerftanblich hatte die Berfolgung im venetianischen Bebiet ebensa wohl die Dogmatisch-gemäßigten wie die Raditalen unter ben Anabaptiften getroffen. Während aber nach Ausweis ber Rahlenverhaltniffe bei bem "Kongil" von 1550 gu biefer Reit bie Dehrgahl der letteren Richtung angehörte, fcheint fich diefes Berhaltnis im Laufe bes folgenden Jahrzehnts geundert ju haben, menigftens ift zweifellos die Bahl ber Dogmatifchgemäßigten, die zwar die Rindertaufe verwarfen, aber die Artifel des Apostolischen Befenntniffes annahmen, am meiften — auch mehr als die ber Orthe boren - gewachsen und zwar fo, baf. die Bewegung gleichmäßig an ben berichiebenften Buntten bes Dominiums gutage tritt. uns bas Geftanbnis bes Manelfi fehr branchbares Material gegeben bat, um eine Urt von ftatiftifder Überficht für die Beit bis 1551 zu gewinnen, fo mag eine 1559 ober 1560 aufgeftellte und unter ben feinerzeit befchlagnahmten Bapieren eines gefangenen Anabaptiften von ber gemäßigten Richtung von mir aufgefundene Lifte ber "Brüber" in abnlicher Weife für biefe fpatere Beit permertet merben.

Die Berfonlichkeit, ber wir biefe Lifte verbanten, ift eine in bohem Grade intereffante. Sie ftellt in fich eine gang neue Phafe bes italienischen Wiedertäufertums bar; nämlich wie es fich gestaltet hat burch eine in ben fünfziger Jahren hergestellte enge Berbindung mit den Huterschen "Brüdern" in Mähren, also der dort seit Jahrzehnten konsolidierten gemäßigten Richtung der Täusfer. Bei unserem Gherlandi ist zugleich der nicht übermäßig häufig begegnende Fall eingetreten, daß das evangelische Bekenntnis einen wirklich treuen, tief religiösen, die zum äußersten standshaft bleibenden Jünger aus dem Stande der römischen Kleriker heraus an ihm gewonnen hat.

Giulio Gherlandi - auch Guirlanda genannt - aus Sprefiano bei Trevifo, bei bem erften Berhör vom 14. Oftober 1561 anscheinend "etwa 40 Jahre alt", mar, wie er in bem unter bem 21. Oftober 1561 im Rerter aufgesetten "Betenntniffe" (f. u.) ermahnt, von feinem tatholifden Bater jum geiftlichen Stande beftimmt worben und hatte auch bie Subbiatonatemeihe erhalten. Bahrenb ibn ber Begenfat, wie Umt und Leben ber vielfach lafterhaften Briefter ihn bilbeten, lebhaft beschäftigte, fiel ihm eines Tages beim Lefen des Breviers das Wort Matth. 7 ins Auge: "Bütet euch por ben faliden Bropheten, bie in Schafetleibern zu euch tommen, inwendig aber reigende Bolfe find - an ihren Früchten follt ihr fie ertennen!" Das brachte ihn zu ernfter Selbstprufung enblich enticieb er fich. "Ich verlief Rom; benn mer Stlave ift, tann nicht die Freiheit predigen, und wer die Gunde thut, ift ihr Rnecht. 3ch fuchte nach einem Bolle, welches burch bas Evangelium ber Wahrheit von ber Rnechtschaft ber Gunbe frei mare und in einem neuen Leben, mandelte - einem Bolte, bas Seine beilige unbefledte Rirche ift, gefchieben von ben Sunbern, ohne Rungel und ohne Fehl . . . ".

Aus seinen Berhören gehen nun die folgenden Einzelheiten hervor: Um das Jahr 1549 hatte der uns bekannte Nicolao d'Alessandia ihn auf Billa Lancenigo bei Treviso wiedergetauft. Später hat er selbst einige andere getauft, darunter einen gewissen Filippo aus Sicilien und einen Leonardo aus Berona. Kein Zweisel, daß er zunächst der nämlichen Richtung sich anschloß, welcher jener Nicolao bereits angehörte, nämlich der radikalen. Das tritt auch noch bei einzelnen der dogmatischen Punkte hervor, welche das am 13. Oktober 1562 gefällte Urteil als Anklage gegen ihn,

ber biefe Behren gehegt habe, verwendete, obwohl er mit Bestimmtheit erflart hatte, daß er jest die Zwölf Artitel annehme. er die radifalen Anabaptiften verließ, um fich ben Suterichen Brudern anguschliegen, ift aus feinen Papieren nicht genau erfictlich. Da wir aber erfahren, bag er icon 1557 einmal von Dahren aus nach Italien gurudgefandt morben ift, fo ift es flar, bag Gherlandi fpateftens in biefem Jahre Mitglied ber "Gemain" geworben fein muß. Übergeführt zu ben mahrifden Wiebertäufern hatte ihn Francesco bella Saga aus Rovigo, ber auch, gleich ihm ber Bewalt ber venetianischen Inquifition verfallen, feine Stand. haftigfeit im Glauben mit gewaltfamem Tobe buffen follte.

Die Nachrichten, welche uns über biefe beiben bie Aften ber Inquisition geben, werben ergangt burch Rotigen in ben "Dentbuchlen" ober "Chroniflen" ber mahrifden Wiebertaufer, welche ben verehrten treuen "malichen Brubern" bantbare Erinnerung weihen 1), von benen ber eine, Saga, 1561 jum "Diener am Evangelium" ermählt worden mar.

Es mag in ben erften Margtagen 1559 gemefen fein, als Sherlandi von neuem Nitoleburg in Mahren verließ, um die "Brüber" in Stalien zu besuchen. Zwei Gleichgefinnte, Matteo und Bernardo, begleiteten ihn. Saga gab ihnen einen Brief an einen Gefinnungsgenoffen in Bicenga, die "Gemain" aber ein Empfehlungefdreiben allgemeinerer Art mit, beffen Gingang folgenbermagen lautete: "Wir, die burch Chriftum geheiligte und in die Gemeinschaft Gottes bes Baters und feines Sohnes Jefu Chrifti aufgenommene Bemeinde, jufammen mit ben Alteften und Dienern (= Predigern), munichen allen benen, bie in Italien find und pollfommen in der Bahrheit leben wollen, die Ginficht in ben göttlichen Willen: bamit fie mit aufrichtigem Bemute Chriftum in

<sup>1)</sup> Nachbem im Jahre 1850 eins biefer "Dentbuchlen", welches auf ber Samburger Stadtbibliothet aufbewahrt wird, in nur zu knappen Auszügen veröffentlicht worben ift (Archiv f. b. Runde öfterreich. Gefch.-Quellen, Bb. V), hat 1883 Berr hofrat Dr. Bed in Bien eine Spnopfe ber famtlichen erhaltenen geliefert (Fontes Rerum Austriacarum, Bb. XLIII) und dadurch fowie durch seine reichlichen litterarischen Nachweise erft ben Grund gu genauerer Renntnis der anabaptiftifchen Bewegung in Ofterreich - Ungarn gelegt. Über Sagas Babl val. bier S. 212.

feiner Rraft erkennen, ibn umfaffen, ibm fich bingeben und baburd feiner Gemeinschaft und des ewigen Lebens teilhaftig werben. Alle fei es!" Das Schreiben geht bavon aus, dag einige aus Stalin fich ber Gemeinschaft angefchloffen haben und nun wünfchen, bit Frieden, ben fle felbft gefunden haben, auch ihren Bolfegenoffen Die Gemeinde fei gern barauf eingegangen, habt an bringen. ihnen die Erlaubnis bagu erteilt, halte aber für nötig, einiges ber vorzuheben, worauf befondere zu achten fei. Bunachft betrefft ber Lehre von ber Menschwerdung Chrifti, die viel Bermirrun und Streit angerichet habe, fofern die Anfichten ichmantten amifcha ben beiben Ertremen: daß Chriftus fein Fleifch vom Simmel mit gebracht habe - ober aber bag er von Josephs Samen gezem fei: beibe Unfichten feien falich -, bie allein richtige Mitte finde fie in ber Erzählung ber biblifchen Borgefchichte. - fo folieft bas Schreiben unter beutlicher Anfpielung auf bi im venetianischen Rongil 1550 festgestellten Lehrpunkte - "auf noch andere Jrrtumer fich unter euch finden, betreffs ber Auf erftehung der Toten ober in der Lehre von den Engeln und Im feln, ober in anderen Dingen, fo benten wir boch, daß wenn 3 an diefen Artifel glaubt, Ihr auch bald bezüglich ber andern Euern Sinn andern und Guch von Gottes Geift in der Rich leiten laffen merbet ...".

Um nun die Propaganda wirksam in die Hand nehmen ptönnen, brachte Gherlandi ein Berzeichnis von solchen mit, welcht in den verschiedensten Orten, vornehmlich des Dominiums, der and baptistischen Lehre ergeben waren und von denen man voraussetzt, daß sie zur Förderung des gemäßigten Anabaptismus bereit sin würden. Dieses Berzeichnis, übrigens von Gherlandi selbst all unvollständig bezeichnet, liegt den Akten bei. Es ist nachträglik noch durch eine Liste von "Mitschuldigen" ergänzt worden, welch der Notar der Inquisition aus Angaben in den Berhören aus gestellt hat. Wir werden hier wieder mit einer großen Anzal von Anabaptisten bekannt gemacht: sür Benedig hat Gherland sechs verzeichnet, darunter einen Handschuhmacher, einen Zimmer vermieter und einen, der Fenstervorhänge macht; für Padua einen Bäcker und eine Frau; für Vicenza fünf, von denen einer, be

Bechermacher Giov. Bietro in ber Pfarrei San Rocco, noch ben unter bem 5. Marg 1559 von Francesco bella Saga aus Mahren geschriebenen besonderen Empfehlungebrief zugunften der "Brüder", nämlich Sherlandis und feiner Begleiter, erhalten follte. übrigen Orte, für welche Abreffen vorliegen, find die folgenden: Malborghetto, Gemona, Riva Rotta, Thisang di San Michele. Billa nova, San Mauro, Cinto, Roventa, Spreffano, Trevifo. Billorba, Arcade, La Mira, Mezzaftrada, Billa Berla (?), Ifola im Bal Lugana, Biove, Balbagno, Berona, Caftel S. Relice. Bergamo, Maberno, Feltre, Fonzas (?), Gorz, Cafnol (?), Cittabella, San Baftian, Triefte, Lugo, Gorgo (Borgo?), Mantua, Biabana, Guaftalla, Dofe (?), Lucera e Rezuol (?), Meftre, Bajo, Scanbolara, Befalte (?), Rivafecca, Formegan (tra Feltre e Cividal), Cao bel Bonte, Brimer, Bel (?) und zwei nicht naber bezeichnete Orte bei Boschiavo und bei S. Maurizio; endlich Ferrara und Ubine. Wenn man nun bagu noch bie "Mitfculbigen" aus der Lifte des Rotars rechnet, die fich in Capo b'Sftria, Obergo, Baffano, le Tezze, Mufolenta, Maroftega, Gerravalle bei Cividale, Afolo, S. Benone und Mufaftretta befinden, fo erhellt eine erstaunlich weite Berbreitung ber Bewegung ichon aus ben Alten biefes einen Prozeffes. Aber es fcheint, bag Gherlandi nicht in die Lage getommen ift, von feinen Abreffen und Empfehlungen viel Rugen ju gieben. Benigftens boren wir von feiner Birtfamteit nichts, wiffen allerdings auch nicht, wie lange er innerhalb ber Grengen Staliens frei feinem Zwede bat nachgeben konnen. Im Benetianischen ift er feit Beihnachten 1560 mit einem Staliener thatig gewefen. Wenn er - mas nicht zu bezweifeln bem Brief bes Saga an ben Bechermacher in Bicenga felbft aus Nitolsburg mitgebracht, alfo bie Reife von dort nicht vor dem 5. Marg 1559 angetreten hat, fo mag er etwa im April 1559 Die venetianische Grenze überschritten haben. Bielleicht aber liegt ein abermaliger Aufenthalt in Mahren bagwifchen, benn vor uns taucht fein Name erft bei bem erften Berhor am 14. Ottober 1561 auf, und wir boren burch ein von ihm an bie "Gemain" gerichtetes Schreiben vom 4. Oftober 1561 nur, bag ibn ein "Bandito" aufgegriffen und nach Benedig geliefert hat. Als er bieses Schreiben, welches übrigens nicht an seine Abresse gesangt ist und noch jetzt den Akten beiliegt, verfaßte — es war das erste Mal, daß sich seit seiner Abreise aus Mähren die freilich trügerrische Aussicht dot, einen Brief an jene besorgen lassen zu können! — da besand er sich gefangen in einem dem Grasen Giovanni San Polo zugehörigen bei San Giovanni in Bragora geslegenen Hause. Das Schreiben Gherlandis atmet die seste Zuverssicht, daß Gott alles zu Seiner Ehre lenken werde und erbittet die Fürsprache der Brüder, auf daß er selbst sest bleibe in dem Bestenntnis der Wahrheit.

Bon befonderem Belange ift nun außer diefem Briefe und bem Schlufurteil bes Tribungles jenes britte icon ermannte Schriftstud, in welchem Gherlandi ein umfaffendes Befenntnis feines Glaubens ablegt "in Furcht und Zittern angefichts ber Bichtigfeit bes Bertes", aber auch im Bertrauen auf Gott und in Ginfalt und Aufrichtigfeit. Nachbem Gherlandi berichtet bat. wie er burch bas oben ermahnte Schriftwort gur Umfehr getrieben worden fei und endlich bas bem herrn heilige Bolt in Geftalt ber Gemeinschaft ber "Brüber" gefunden habe, giebt er über bie arundlegenden Wahrheiten bes Glaubens bie folgende Austunft: "In der (mahren) Rirche glaubt man - und alfo betenne auch ich - an einen Gott, der ohne die Grenzen von Anfang oder Ende in und burch fich felbft befteht. Deshalb tommt ber behre Name , Gott' ihm allein ju; er ift es, ber himmel und Erbe und alles, mas barauf ift, geschaffen hat und ber alles burch ben Rat feines Willens wirkt. Ihn barf man nicht fragen: warum haft bu bies ober bas gethan? Diefer Gott hat ben Menfchen nach feinem Bilbe und Gleichnis geschaffen; aber burch bie Diggunft bes Teufels ward Abam verführt, und nachdem er zum Übertreter bes göttlichen Bebotes geworben, erfannte er, bag er Und er war dies auch in ber That — ermangelte er boch ber Gnabe und Gabe Gottes, und war boch fein Fall fo tief und berart, bag nicht nur er, fondern auch alle feine Rachtommen ohne irgendeine Soffnung auf Beil geblieben fein wurden, wenn nicht Chriftus, ber verheißene Same, bagemefen mare." Und fo legt Gherlandi die Beilelehre gang in orthodox-evangelischer

Form bar, um bann, auf fein Leben gurudblidend, folgenbermagen fortgufahren: "Ale ich zuerft bie Rirche ber Brüber in Mähren tennen lernte, achtete ich auf ihr Leben, ihre Ginrichtungen und ihr Berfahren und fand nichte, mas mir Unftog gegeben hatte, fonbern erbaute mich vielmehr an ihrem guten Beispiele. Denn ich fah nur Friede, Rube und Liebe unter ihnen. Nach gehn ober vierzehn Tagen hatte ich soweit Bertrauen gewonnen, bag ich mit ihnen meinen Glauben befprach; indem ich denfelben mit dem ihrigen verglich, gefiel mir biefer. Da ich aber fant, baf fie nicht mit bem übereinstimmten, mas bamals einige in Stalien über bie Menschwerdung Chrifti lehrten, fo erbat ich von ber Gemeinbe Die Erlaubnis, nach Stalien zu reifen und meine Freunde zu marnen, bamit nicht jene peftbringende Lehre noch mehr Unheil anftiften möchte. . Das geftattete mir die Gemeinde und gab mir ein Schreiben mit, welches in Abschrift vorliegt. Als ich nun nach Italien tam, beschloffen diejenigen, welche fich ber Gemeinde unterwerfen wollten, nach Mahren ju gieben, weil fein Diener am Wort in Italien mar. — Die Gemeinbe beobachtet nun bei ber Aufnahme neuer Mitglieber die folgende Ordnung: Man läßt fie erft 8 ober 14 Tage ober auch einen Monat warten, bamit fie nach Ginficht in bas Leben und Wefen ber Gemeinde zu festem Entschluffe tommen. Wenn fie bann nach mehrmaliger Ermahnung erflären, baf fie bis jum Ende beharren und getauft merben wollen, fo giebt ihnen ber bagu ermählte Diener am Wort bie Taufe im Ramen bes Baters u. f. w." Auger ber Taufe befchreibt Gherlandi noch zwei religiöfe Funktionen: ben Gottesbienft am Sonntag und die Ausftogung refp. die im Falle ber Reue erfolgende Wieberaufnahme von Bliebern ber Bemeinbe. Bum Schluß bemerkt er ben herren vom Inquifitionetribunal gegenüber, bie ihm bas Befenntnis abgeforbert haben: "Rehmt es nicht übel, daß ich fo einfach fchreibe; ich bin ja in ber tunftmäßigen Darftellung nicht erfahren, fonbern ein armer Laternenmacher arm bin ich freilich nicht, ba ich mit meinem Schidfal gufrieben bin. " 1)

Diefes Bufriedenfein Gherlandis follte icon balb auf bie bar-

<sup>1)</sup> S. bas gange Schreiben im Anhang.

tefte Brobe geftellt werben. Nachbem bas "Belenntnis" in bie Bande ber Richter gelangt und als hinreichender Beleg feiner Reperei erfannt morben mar, ichicte bas Tribunal ben Minoriten B. Giov. Maria aus Cremona, um ben Gefangenen auch mitnblich über die betreffenden Glaubensfäte zu vernehmen. Unter bem 27. Napember 1561 berichtet biefer, bak er ihn als Reiser befunden habe. Zwei Tage nachher feldt man ihm awei andere Minoriten gu, B. Elifeo und B. Bietro, die ihm mit Rongilebefdlüffen, Bernunftgrunden und Bibelftellen ohne Erfolg gufeten. Dann lägt man Beugen tommen, bie ibn nur oberflächlich fennen und nichts Beftimmtes über ihn ausfagen. Gin viertes Berbor findet am 26. April 1562 ftatt - Gherlandi bleibt "verftoctt". Da bestellt man ibn wieber auf ben nachften Dienstag, "um bas befinitive Urteil zu boren". Allein bas Urteil ift boch nicht an bem bezeichneten Termine gefällt morben - mas bie Erlebigung ber Sache hintan gehalten hat, wiffen wir nicht -, am 17. September 1562 fand ein abermaliges Berbor bes Angeflagten ftatt.

Die Runde von Sherlandis Berhaftung und von bem voraus. fichtlichen Ausgange feines Prozesses mar, obwohl er birette Rachricht an bie Gemeinde nicht hatte gelangen laffen tounen, boch gu ben Brüdern gedrungen. Auch hatte man ihm im geheimen Unterftützungen zugeben laffen tonnen. Da wollte es bas Gefoid, daß am 1. September 1562 in basfelbe Befanguis, in welchem Gherlandi fdmachtete, ein zweiter Bertreter ber anababtiftifchen Lehren gebracht murbe: jener Francesco bella Saga, melcher ihm unter bem 5. Mirg 1559 einen Empfehlungebrief an ben anabaptiftifch gefinnten Bechermacher Giov. Bietro in Bicenza mitgegeben hatte und ber nun, als er nach einer Bifitationereife im Benetianischen eben im Begriff mar mit 22 Gefährten nach Mähren hinüberzugeben, in Capo b'Iftria gefangen genommen und nach Benedig abgeliefert worden mar. Über biefen Saga umb amei andere mit ihm gefangen genommene Anabaptiften. Antonia Rizzetto aus Bicenza und Nicolao Buccella aus Bedua, haben wir ausführliche Rachrichten teils in ben gerichtlichen Materialien (Arch. di Stato, S. Uff. B. 19), teile in ben "Dentbucheln" ber mahrifchen Wiebertaufer, teile in verschiebenen von Saga verfaßten Schreiben, befonders einem eingehenden Bericht aus bem Rerter an die Gemeinde (1563), welcher zwar im Original nicht mehr erhalten, von bem aber eine beutsche Überfetjung in ber Graner Metropolitan-Bibliothet und ber bes Bregburger Domtapitels vorhanden ift.

Francesco della Saga aus Rovigo, geboren 1532, war als Student in Babua nach einer fcmeren Rrantheit burch ein ernftes Bort eines bortigen Sandwerters jum Rachbenten über fein bis babin lofes Leben und zur Gintehr veranlagt morben. Ende ber fünfziger Jahre finden wir ihn als Mitglied ber Britbergemeinde in Dahren, wo er bas befcheibene Sandwert eines Schneibere betrieb, fich aber ber allgemeinften Achtung und Liebe erfrente. Mittlerweile mar fein Bater in Rovigo geftorben und bie Erbichaftsangelegenheiten riefen ihn mehrmals nach Italien qurud - Reifen, bie er ftete auch im Intereffe ber Bropaganda nusbar ju machen suchte, wie benn ein Fra Cornelio von ihm im Berhore ausfagt, bag er oft in bas Bolefine getommen fei, um bort "Brüber" ju befuchen und folde nach Mahren ju führen, 3. B. Donna Lucia, Schwiegertochter eines Juan Beato aus ber Billa Conca di Rama, Donna Catarina, beffen Frau und ein Madden von gehn Jahren. So ging er auch 1562 über bie Alpen. Mit ihm war Antonio Rizzetto aus Bicenza. Ihre Bemühungen maren von gutem Erfolge begleitet: Der Berr habe ihnen eine offene Thur gezeigt, ihrer viele auch in Belichland groß zu machen und zur Gemain zu bringen, schreibt er. Urfache aber ihrer Befangennahme fei biefe: Der Schweizer Alexius von Belnit (Aleffio Tobeschi aus Bellingona), ber einmal bei ber Gemeinde in Mahren gewesen, um fich ein Modell einer Ochsenmuble zu holen, fei ju ihnen geftogen und habe erft freundschaftlichen Umgang mit ihnen gepflogen, bann aber plöglich an fie die Forderung geftellt, ihm 50 Kronen (Scudi) zu gahlen, bie ihm angeblich ber Bruder bes anabaptiftischen Arztes Buccella in Padua fculdete. Mit feiner Forderung abgewiefen, habe er fie verfolgt und verklagt und es zuwege gebracht, bag, ale ihrer awangig und einige gerade in einem Schifflein von Capo b'Iftria abstoßen wollten, um über Trieft nach Mahren zu reifen, die brei

Rührer, nämlich Saga felbit, Rizzetto und ber Arat Ricolao Buccella, gefänglich eingezogen und bem Rate ber Behn in Benebig zugefandt worden feien. Die Gefangennahme erfolgte am 27. Auguft 1562, und ber bei ben Aften liegende Bericht bes Bobefta von Capo b'Aftria, Bier. Landi, an ben Rat in Benedig beftätigt bie Angaben Sagas und giebt noch einige Ginzelheiten an bie Band, 3. B. baf bie zwanzig, welche mit Saga in Capo b'Aftria maren, aus Cittabella - alfo aus ber Gemeinde, die fich ben radikalen Anabaptiften nicht angeschloffen hatte - ftammten und ruhig weiter gezogen find. Als nun die Gefangenen - außer ben breien mar es noch ber Sohn bes Rizzetto nebst einem andern jungen Manne und ber Berrater Aleffio felbit, welcher fich burch unbedachtes Reben gegen bie romifche Rirche auch verbachtig gemacht hatte - in bas Befängnis bei San Giovanni in Bragora eingeführt murben, erfannte Gherlandi aus feiner Belle ben Freund und rief ihm erft in deutscher, bann in italienischer Sprache au. Seitbem haben fie viel mit einander geredet, und Saga hat viel Troft und auch Belehrung, wie er fich bem Tribunale gegenüber au verhalten habe, empfangen. Rach Monatefrift (am 26. September) führte man ihn jum erftenmale vor bas Bericht; nachbem bie Berfonalfragen erledigt, verlangte man von ihm ein Betenntnis. welches er in vorsichtiger Beife gab. Um 20. Oftober fand bas ameite. am 5. November bas britte Berhor ftatt, benen bann noch mehrere mit burchschnittlich vierwöchentlicher Baufe folgten. Saga jum zweitenmale vorgefordert wurde, erging in bem Brogeffe Sherlandis die Enticheidung. Es war, wie ermagnt, am 23. Ditober 1562, als man ihm bas Tobesurteil fprach. Roch am 3. Oktober hatte er auf die Ermahnung ber Richter, feine religibfen Meinungen fahren gu laffen, geantwortet: bas feien feine "Meinungen" fondern bie Bahrheit, für bie zu fterben er bereit fei; und bas lette Wort, welches er bem Bfarrer von San Giovanni Decollato, ber ben letten Befehrungeverfuch an ihm machen follte, gurief, mar nach beffen Bericht: "Bor Gott allein foll man fich beugen und nicht vor Menfchen!" Das Urteil, wie alle berartige, "in Chrifti Namen und Gott allein vor Mugen" von ben Richtern erlaffen, geht bavon aus, bag Gherlandi

burch die Berhore, die Ausfagen anderer und fein eigenes fdriftliches Befenntnis ber anabaptiftifchen und anderer Regereien binlänglich überführt fei, bie bann einzeln aufgezählt merben; es ermahnt, bag alle Berfuche, ihn auf ben rechten Weg gurudguführen. gefcheitert feien, und ordnet barauf bin an, daß bie Degradation von dem durch die Subdiatonatsweihe ihm erteilten firchlichen Grabe an ihm vollzogen und er bann fofort "ben Dienern biefes beiligen Tribungles übergeben und burch fie hingungebracht und ertrankt merbe". So geschah es. In solchem Falle mar es üblich, ben Berurteilten zur Rachtzeit in einer Barte binauszufahren; an bestimmter Stelle martete eine zweite; man legte ein Brett quer über beide, befchwerte es mit Steinen und band ben Berurteilten barauf feft, ließ bann bie Barten auseinanderfahren - bas Brett verfant, und "nur bie Lagune erfuhr bas Geheimnis biefer Tobesart". Sherlandis lettes Wort mar ein Gruf an bie Bemeinde. Auf einen Papierfegen hatte er ihn geschrieben und durch den Barter an Saga gelangen laffen; ber hat ibn weiter beforgt. "Und ob fie ihn wohl nächtlicherweil", fahrt Saga in feinem Berichte fort, "haimlich ertrentgt haben, fo wird boch folden fein Tob nicht befto weniger jur Berberbnis ber Lügen und zur Offenbarung ber Wahrheit bei allen zum Leben Ermählten nicht verhalten bleiben, fondern tundt und offenbar merben. Belder une Allen ein großer Troft und Spiegel ber Rraft, ju thun ein gutes Betenntnie bis in ben Tod, gemefen ift."

Die "Bruder" haben Gherlandis Undenten in Chren gehalten, wie bas ihre Chronifen barthun, welche ben Martyrertod biefes "Rlempners" (Rlampferere) preifen (f. Bed, Wiebertäufer, S. 239 f). In bas große protestantische Marthrerbuch ift wenigstens fein Name übergegangen, freilich etwas entstellt, als Buirlanda (Hist. des Martyrs, ed. Crespin, p. 680); Wifsomath hat auch ihn willfürlich unter benjenigen aufgeführt, welche ben "Collegia Vicentina" angehört haben follen und mit ihm ben bamale boch erft 16= bis 18jahrigen Saga!

Rehren wir zu biefem gurud. In bem zweiten Berhore (20. Ottober 1562) fragten bie Richter nach ber Tauflehre ber "Brüder", und ob er felbft wiedergetauft habe? Seine Antworten fcienen fo gefünftelt und unwahrscheinlich, bag einer ibn anfuhr: "Willft bu Gherlandi nachfolgen?" Worauf Saga ermiderte: "Meine Absicht ift mohl nicht, hinzugeben und mich zu ertranten, wenn ich aber gewaltfam ertrantt werbe, fo muß ich mir's ichon gefallen laffen." Da befchloffen fie, er folle fein Betenntnis fdriftlich auffeten - basfelbe liegt ben Aften bei und befteht aus einer Darlegung der Sauptlehrpunkte mit beigefügter fehr eingehender biblifder Begrundung; inhaltlich ftimmt es mit dem überein, mas Saga in einem unten zu ermahnenden Briefe an feine Mutter und feine Bruber bargelegt bat. 3m britten Berbor (5. November) tam man nicht um einen Schritt weiter; aber Saga gewann ben Ginbrud, bag er fein Gefüngnis nicht mehr verlaffen werde, es fei benn, um zu Tobe geführt zu werben. Bon diefem Mugenblide an - fo fchreibt er ben "Brubern" erfüllte ibn nur ein Bunfch und ein Gebante bas Gemüt: mit aller Gemalt burch Gottes Rraft bem Teufel entgegenzustehen und ein lauteres Befenntnis ber Bahrheit zu thun!

Mehrfach versuchte man Saga durch Disputation über die streitigen Punkte zu überwinden. Was er von diesen Wortgessechten mit katholischen Theologen in dem Schreiben an die "Gemain" berichtet, ist von nicht geringem Interesse — eine Wiedersgabe würde jedoch hier zu viel Raum in Anspruch nehmen. Im vierten Berhör fragte man nach einigen italienischen Anabaptisten, welche zum Teil nach Mähren gezogen waren; dann forderte man ihn wieder auf, seine Irrtimer zu widerrusen. Da dies keinen Eindruck auf ihn machte, sondern er stets die Einwürfe widerlegte, so äußerte einer der Richter zu dem andern: "Er ist gleich wie der Fontius" — jener Bartolomeo Fonzio, der nach seiner Rücktehr aus Deutschland doch den Häschern der Inquisition verfallen und am 4. August 1562 ertränkt worden war.

Damit war beutlich genug auf dasjenige hingewiesen, was auch ihm drohte, wenn er sich nicht bereit erkarte, die erkannte Bahr- heit zu verleugnen. Aber mutig und zum äußersten bereit, kehrte er in sein Gefängnis zurück. In diese Zeit, ins Frühjahr 1563, fällt offenbar sein Bericht an die Gemeinde, der er mit treuer Liebe zugethan bleibt. "Ich will's nicht unterlassen", heißt es da

gegen Enbe, "Guch gut Beil von Gott bem Allmächtigen ju wünfchen, dieweil ich noch in diefer Butte bin. Denn ich habe Ench alle von Bergen geliebt; jest aber liebe ich Euch noch viel mehr, nachdem ich Gurer leiblichen Gegenwart beraubt fein muß - welches mir ein mächtiger Rummer ift. Und will Euch noch lieben bis in meinen Tod, als Chriftum felbft - Euch, bie ihr Seines Rleisches, ja Bein und Glieber Chrifti feib. Denn 3hr habt mich erftlich geliebt, und ich habe von Gott burch Euch ungablbare Boblthaten empfangen, bie ich Guch weber vergelten, noch Euch darum - mogt 3hr mich auch als einen Schuldner anfeben - genugfam lieben mag. 3ch will es mit Gebuld tragen, um euretwillen gefchmäht zu werden - wie Ihr benn oben vernommen habt, wie fie mich schänden -, und will als ein Berworfener und Berfluchter um Guretwillen geachtet, ja fogar um Euretwillen hingerichtet werben."

Daran folieft Saga nun bergliche und einbringliche Ermabnungen an alle, daß fie gutes Bengnis ablegen mochten: an bie Alten, vornehmlich bie Borfteber, Leonhart Sailer und Beter Scherer, bag fie die Berbe weiben follen im Beifte Chrifti, bag fie bie Eintracht erhalten follen im Frieben des Berrn, gur Erbauung bes Leibes Chrifti - an bie Gemeindeglieder, bag fie unterthänig und gehorfam fein follen benen, die ihnen mit Treue im Berrn bienen - an die Jungen, daß fie mit Gottes Silfe burch Chriftum bie fleischlichen Begierden und Gelufte toten und ben Alten als erfahrenen Mannern folgen follen. Inebefondere mendet Saga fich noch an feine in Dabren angefiebelten Landsleute: "Ich fage Euch, meinen Lieben insonderheit, liebet und fürchtet ben Berrn und fehet gu, daß Ihr feine Gemeinde und Rirche nimmermehr verlaffet, fonbern haltet Euch ftete bas Gleichnis Chrifti por Augen, welches er vom Weinftock geredet hat. . . . Bor allen Dingen bedentet, welch' große Gnabe und Beil Euch burch Chriftus widerfahren ift, der Euch durch fein Bolt aus der tiefften Finfternie berausgeführt und zu feinem munderbaren Lichte gebracht bat. Liebet Euch unter einander mit reinem Bergen, in aller Lauterteit und Bolltommenheit bes Bemütes ohne Bleignerei . . . ".

Bum Schluß fügt Saga noch Gruge an einzelne bei: an feine Theol. Stub. Jahrg. 1885.

Freunde und an sein Weib: an Bärtel Schlefinger, Kaspar Bebem, Matthes Gasser; an "seine liebe Mutter (Schwiegersmutter?) Florentina"; an die Engadinerin Ursula, "die mir tren ist gewest, welche ich auch in Schwachheit sehr geliebt und ihr auch gewissenhaft nach meinen Kräften alle geistliche Gutwilligkeit erzeigt habe".... Mit ihm grüßen die übrigen gefangenen Brüder "von neuem, mit dem Frieden unseres Herrn des Baters. Der wolle nach seiner Gnade die Schätze seiner Gaben eröffnen und sie denen nach ihrer Notdurft austeilen, die ihn lieben, uns aber nach seinem heiligen Willen von allem Übel erretten und erslösen und sein Wert an uns, wider den Ratschlag seiner Feinde, hinaussihren — seinem Namen zum Preis und uns zu ewigem Heil, durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland. Amen."

Etwa ein Jahr lang boren wir nichts mehr über Sagas Schicksal. Da bot fich ihm besonbere Beranlaffung, ein Schreiben an die brei "Savi" ju richten, welches unter ben Aften feines Brogeffes erhalten ift (f. u.). Er hatte Rachricht erhalten, daß ber Rat befohlen habe, alle "Reter" follten binnen einer beftimmten Frift bas Gebiet ber Republif verlaffen. Diefes Ebift (vgl. Cantù, Er. d'It. III, S. 139) begriffte Saga ale ein Beichen, bag ber Rat hinfort feine Banbe nicht mehr mit bem Blute ber Andersgläubigen, blog megen ihrer Berichiedenheit im Glauben, befleden wolle, und fo richtete er benn unter bem 18. Juli 1564 einen beredten Appell "alli illustrissimi Signori sopra l'Inquisizione": man moge auch ihn und alle, die um bes Glaubens willen jest gefangen feien, frei geben, bamit fie bas Land verlaffen tonnten. Er weiß das Cbift bes Rates nicht genug zu preifen: "Diefer weife Befchlug ift nicht ohne Gottes Gingebung und Willen in Guer Berg getommen - fo hat noch nie in der gangen Welt eine Obrigkeit gehandelt! Und fo bitten benn wir' armen Gefangenen, bag une gleiche Behandlung mit den übrigen fogenannten Regern zuteil werbe, auf bag jener Rame, ber uns fo viel Leid gebracht hat, nun auch Urfache gebe, bag wir an ber verheißenen Wohlthat teilnehmen dürfen . . . ".

Aber diefer Appell blieb ohne Erfolg. Der nächfte Schritt, welcher nachweislich in Sagas Angelegenheit geschehen ift, bestand

barin, bag man ihm ben Inquifitor Fra Abriano, ber icon im Februar 1564 einen Befehrungeversuch gemacht hatte, wieberum gu biefem Amede aufchictte. Bielleicht fteht die Wieberaufnahme bes Brogeffes, bie damit bezeichnet ift, in Beziehung zu ber Rlage über Lauheit gegen die Reger, wie Bius IV. fie 1564 gegenüber bem Orator Marco Sorango erhoben hatte 1). Der Bericht über ben neuen Bekehrungsversuch liegt vor. Da Abriano ermahnt, bag ber Brozef icon feit ungefähr 27 Monaten ichmebe, fo mirb ber Bericht gegen ben Unfang November 1564 gefdrieben fein. 218 Baupttegereien, welche Saga und mit ihm Riggetto fich hatten auiculben tommen laffen, wird aufgezählt; bie Bezeichnung ber mabrifden Rirche als ber mahren driftlichen im Gegenfat gur römischen; die Bermerfung der Rindertaufe und ber Ohrenbeichte por bem Briefter; der vollzogene Unschlug an die Gemeinde ber "Bruder". Da nun beibe fich wiederholt als hartnäcige Reter ermiefen hatten, die fich der bewiefenen Langmut des Tribunales nicht bedienen wollten - fo ftellt Abriano ben Untrag, die Sache jum Ende ju führen.

Aber nochmals traten die "Savi" retardierend ein. Den britten der Gefangenen, jenen Aleffio, hatte man ichon im Dovember 1562 jum Biberruf gebracht; bei bem vierten, Buccella. gelang bas nach langen Berhandlungen auch: unter bem 5. Degember 1564 ift er bann ju ben üblichen tanonischen Bonitengen und gur Relegation aus bem Dominium verurteilt worden. Rett ging auch der Brogeg ber beiden ihrem Glauben treu bleibenben mit rafchen Schritten feinem Enbe gu. Bielleicht in biefe lette Beit fällt ein bemertenswertes Schreiben, von Saga als "fein Teftament" an feine Mutter und feine Bruber in Rovigo gerichtet, welches aber nicht an feine Abreffe fonbern unter bie Atten gelangt ift - ein Schreiben, bas für die Ertenntnis feiner perfonlichen Stellung ju jenen und nicht minder feiner bogmatifchen Anschauungen von Wichtigfeit ift. Sagas leibliche Brüber hatten feinen Anschlug an die "Gemeinde" verdammt; fie hatten fich. fo weit nicht die Erbichaftsangelegenheiten nach bem Tobe bes

<sup>1)</sup> Bgl. Cantù a. a. D. III, 139.

Batere fie gwangen, mit Francesco ju vertebren, ganglich von ihm abgemandt, und felbft ale fie hörten, bag er in Benedig im Rerter fei, batten fie fic nicht um ihn befümmert und ihm teine Unterftugung zutommen laffen, fei es aus Gleichgültigfeit ober aus Rurcht fich felbit zu tompromittieren. Um fo rührender ift bie bergliche Liebe, welche aus Francescos "Teftament" rebet, eine fuchende Liebe, die noch im letten Augenblick, ja im Angeficht bes Todes, bas Ihre mit Ernft und Freundlichkeit thut, um bie Seelen ber ihm Nachftstehenden zu retten. Bas Saga zu Anfang feines Briefes über feine eigene Befehrung und ihre Folgen fagt, die gmar in den Augen der Welt nur als Thorheit erscheinen moge, in Gottes Augen aber bie mabre Beisheit fei, ift meifterhaft in ber form und Entwickelung bes Gebankens; mas er bann binguffigt über die herzliche Liebe, die ihn auch jest noch treibe, bas Beil ber Seinigen au fuchen, obwohl eine Aussicht auf Erfolg taum porhanden fei, ift in hohem Grade ergreifend und tont aus in bas Bort: "Unter Thranen bitte ich Guch — nehmt bies mein Teftament Euch zu Bergen!" Und wo er bann bie Grundzige feiner religiösen Anschauung vor ihnen entwickelt, thut er bas wiederum in einer nach Form und Inhalt fo vorzüglichen Weife, bag wir. auch rein theologisch betrachtet, wohl behaupten burfen, in feinem Briefe liege eins ber bemertenswerteften Schriftftice aus bem Bereiche ber anabaptistischen Bewegung überhaupt vor uns.

Mit dem Winter 1564 ging für Saga und Rizzetto die versstattete Frist zu Ende. Rochmals, im Februar 1565, versuchte man, sie theologisch zu überreden — Alfonso Salmeron, der auf dem Trienter Konzil eine hervorragende Rolle gespielt hatte und nun als Kontroversist Europa durchwanderte, versuchte sich, wie sein Bericht an das Sant' Uffizio darthut, an den beiden "Brüdern" vergebens. Noch andere schickte man zu ihnen. Es half nicht. Unter dem 8. Februar ward das Urteil gesprochen — gemeinsam sür beide, wie sie alles gemeinsam getragen hatten. Nach dem üblichen fromm-phrasenhaften Eingange heißt es: "Sie sind schuldig und geständig vielsacher häretischer und anabaptistischer Irrlehren und Schlechtigkeiten; sie sind verstockt geblieben und wollen Leib und Seele ins Verderden stürzen. . . . Zur Strafe,

und bamit fie nicht andern diefe anftedende Seuche bringen, vernrteilen wir fie, baf fie ben Banden ber Diener biefes beiligen Berichtes überliefert werben. Bon biefen follen fie bann, nachbem mündlich Tag und Stunde bagu bestimmt worden, in ein Boot gefett und ins Meer gefturgt werden, fo dag fie ertrinten und fterben. Diefe Tobesart und nicht bie gewöhnliche burch Rener feten wir fest aus beftimmten Grunden und in Rraft ber biefem Tribunale durch ben beiligen Stuhl fpeziell verliehenen Bollmachten." Unterzeichnet baben:

> Guido, epus Vercellensis, Legatus Joannes, Patriarcha Venetiarum Mr. Adrianus, Inquisitor generalis.

Als man ben Berurteilten bie verhängnisvolle Runde gab. schwantte Saga einen Augenblid: "Ich will nicht ertränkt werden, ich will als guter Chrift fterben", foll er nach bem Berichte bes Cavitano, ber ihm die Mitteilung machte, gefagt haben. getto bagegen erffarte: "Ich wiberrufe nicht!" An einem ber folgenden Tage, Donnerstag, um zehn Uhr abends, ward das Urteil an beiben vollftrectt "... vnb find allba zu Benedig im mer ertrendit und verfencht worden, im 65. Jar", berichten bie Dentbuchlein ber Biebertaufer; "aber bas mer wird feine Todten widergeben am Berichtstag Bottes". -

Das Schicffal eines Gherlandi, Saga und Riggetto mochte benjenigen Anabaptiften, welche bisher noch nicht ben Befehl bes Rates befolgt und bas Land verlaffen hatten, eine bringende Dabnung fein. In welchem Umfange freilich von bem bamit gemahrten freien Abzuge Gebrauch gemacht worden ift, läßt fich nicht feststellen, da bie Dentbuchlein fdweigen. Rur bie ferneren venetianischen Brozeffe geben einiges Material an die Sand, welches Schluffe möglich macht. Die anabaptiftische Gemeinde von Cittabella mag in dem bei Capo d'Aftria uns begegnenden Ruge vollzählig ausgewandert fein: wenigftens ift in der Folgezeit tein Prozeg und teine Antlage wegen Anabaptismus mehr gegen einen Dortigen angeftrengt worden, mabrend beren nicht weniger ale acht für bie Jahre 1552 und 1553 in ben Alten verzeichnet find. Roch mabrend Sagas Prozeß schwebte, wurden drei andere gegen Anabaptisten aus Einto in der Diöcese Concordia geführt: die Angeklagten sind in Mähren gewesen nach geschehener Wiedertause, sie Leisten Wiederruf und werden (Juni und Juli 1563) zu den üblichen kanonischen Strafen verurteilt. Für Treviso kommt noch einmal ein Prozeß vor im Jahre 1565 gegen einen Antonio Colombani aus Crespano; in Padua, Chioggia, Conegliano, Udine zwar in den solgenden Jahrzehnten noch manche wegen "luteranismo", aber keiner wegen "anabattismo". Gegen einen Einwohner von Vicenza, Bernardino Barbano, wurde 1573 eine Anklage auf anabaptistische Jrrlehren angestrengt.

In Berong, Mantua, Bergamo, Rovigo, Cremona und Crema tommt fernerhin tein folder Prozeg mehr vor, mahrend bie Rahl ber megen "luteranismo" erhobenen und verfolgten Anklagen eine verhaltnismäßig bedeutende ift. Gegen Rinaldo Fabris aus Ferrara ift 1564 megen Anabaptismus Unflage erhoben worden, und ber gegen Giovanni Sambeni ebendeshalb angeftrengte Prozeg hat mit beffen Ertränfung 1567 geendet (Arch. di Stato, S. Uff., B. 22). Aus der Wiedertäuferchronit geht noch hervor, daß im Jahre 1566 ein "malfcher Bruber" von graflichem Befchlechte, welcher einige Jahre Mitglied ber "Gemain" mar "und fich gar niederträchtigklich (leutfelig) und wohl gefchickt im Chriftenthumb" bewiefen, hinunter jog, um fein Beib aus Balfchland zu holen. "Da ift er verraten und angeben worden, und fein gefante Leut von Benedig fomen, die haben ihn gefenthlich angenommen ond ins mer verfentt und ertrentht, und ibn alfo vertuscht, auf bag es in ber Still hingehe und nit vil hendel geb., fo fie ihn gen Benedig brachten, weil er aines hohen ftames gemefen." 1) Das lettere ift charafteriftifch: basfelbe Beftreben, die Mitglieder der Aristofratie und ihre Familien um jeden Breis von dem Bormurfe ber Reterei frei zu halten, hat ja auch, wie mir oben faben, in einem Aftenftude die Rasur von zwei Ramen von Sbelleuten, bie fich der Regerei verdächtig gemacht hatten, veranlagt.

Diefer "Graf von großem Stam", beffen Bornamen "Bans

<sup>1)</sup> S. bie Bediche Bublifation, S. 249.

Bora" allein angegeben werben, scheint ber einzige italienische Edelmann gewesen zu fein, welcher fich ber angbaptiftifchen Bewegung hingab und unter ben mahrifden Wiebertäufern Wohnung nahm. Gin Mann von befanntem Ramen, der dasfelbe that, ift Nicolao Paruta, der von Wifzowath unter die Teilnahme der ", Collegia Vicentina" gerechnet wird. Paruta begegnet u. a. in einem Aftenftuck vom Jahre 1567, mit dem ich meine greivalifchen Mitteilungen beschließe, weil es in fehr lebendiger Beife ein Beifpiel davon giebt, wie fich im 16. Jahrhundert die neuen Ibeen durch Bermittelung von Reifenden, die fie an ben Sauptgentren ber Bewegung fennen lernten, verbreiteten und weil es gugleich auf die Urt, wie die Bropaganda in Genf betrieben murbe. ein Streiflicht wirft.

Unter bem 21. Januar 1568 reichte ein gemiffer Marcantonio Barotto aus Benedig bem Bifar bes Batriarchen ben folgenden Bericht 1) ein: Er fei feines Bandmertes Fahnenmaler und Teppichmeber, fei im Mai 1564 nach Lyon, bann mit einem Mailänder nach Genf gegangen, um einmal ju feben, mas benn die Lutheraner maren, über die er fich bisher immer luftig gemacht. In der Berberge tamen einige Italiener aus ber bortigen ichon fehr gablreichen Flüchtlingetolonie ju ihm: Andrea ba Bonte, ein Ebelmann aus Benedig, Senior ber italienischen Gemeinbe; Giacomo Campagnola aus Berona; Sieronimo Grotto, ein Cbelmann aus Cremona; ein Golbichmied Meffer Bietro aus Benedig und fogar ber eben zurudgefehrte Marchefe Galeaggo Caraccioli. Man führt die Fremden zu Nicolao Balbani aus Lucca, der fie freundlich aufnimmt und herzlich barüber lacht, daß man die "luterani" in Stalien für Atheiften halte, fich übrigens gegen ben Ramen Lutheraner vermahrt - siamo Cristiani, non Luterani! Grotto beherbergt die Neuangetommenen und führt fie gur Rontroverspredigt in St. Germain. Bei Tifche fpricht berfelbe gegen Bilberdienft und Plarren und ftellt ale leuchtenbes Beifpiel ber Opferfähigkeit in Glaubensfachen "ben Berrn Marchefe" und eine Ungahl von Blutzeugen ber evangelischen Bewegung bin. Dann

<sup>1)</sup> Arch. di Stato, S. Uff., B. 22.

führen zwei Rtaliener fie burch bie Stadt - es ift leicht, mit Silfe von Galiffes Bergeichnis 1) die meiften ber bier begequenden Berfonlichkeiten zu identifizieren - und bas Abendbrot genießen fie bei Caraccioli felbft, ber bis an fein Ende Borfteber ber Ge meinde gemefen ift. Um Sonntag fand wieber vormittags Rontroverepredigt, abende Ratechismuspredigt ftatt burch einen Reapolitaner, Meffer Bietro, ber auch in Benedig als Schulmeifter gemefen mar. An allen Gottesbienften nahm Barotto teil; Die Sauptfragen besprach man mit ihm, und ba er wimfchte, in die Bemeinde aufgenommen zu werden, so geschah bies nach 8 oder 10 Tagen im Ronfiftorium - fein Rame wird in das Buch eingetragen, er entfagt allen früheren Irrtumern, Inieend beten bie Unwesenden, daß er ftandhaft im Glauben bleiben moge. nachften Tage erfolgte bie Aufnahme in ben Burgerverband, mobei man ihm ein Diplom auf groß Pergament ausstellt. über ein Jahr blieb Barotto in Benf, ging bann nach Turin, mo er fünf Monate "tatholifch" lebte, barauf nach Mailand und Plantua, mo er befondere unter den Bornehmen viele Reter fand. endlich noch in 1566 nach Benedig guruck. Es dauerte nicht lange, fo- entbedte ber Meifter, bei bem er arbeitete, bag Barotto ein Reter fei, und ba ihm nun ein Befehrungsversuch burch einen Monch angefündigt wurde, entwich er und ging zur Carnevalszeit 1567 nach Mailand, Rom und Siena, wo man ihn an zwei feperische Ebelleute wies. Benedig auf ber Rudreise nur flüchtig berührend, eilte er über Udine und Trieft nach Wien, von bort nach Mähren (August 1567).

In Aufterlit traf Barotto ben ihm in Genf genannten Benetianer Ricolao Paruta. Dieser, ein wohlhabender Mann, nahm ihn freundlich auf, — "er ist Anabaptist und Samosatener" sett Barotto hinzu; er gehörte also der raditalen Richtung an. Inbezug auf die Taussehre, fährt Barotto fort, sei es diesem gelungen, ihn auf seine Seite zu ziehen, freilich auch nur vorübergehend, da er später in der Apostelgeschichte gelesen, daß ganze

<sup>1) &</sup>quot;Le Refuge italien de Genève", Genf 1881. Auch Barottos Name begegnet bort.

Familien - also auch Rinder - von den Aposteln getauft morben feien. Die Menge ber Setten in Mahren habe ihn erichrect. und nach zwei Monaten habe er, von Barnta burch Reifegeld im Betrage von zwei Thalern unterftütt, fich wieder nach Stalien guructbegeben. Auf bem Wege fei er elend geworben, in ber bochften Rot fei ihm die "Inspiration" getommen, alles au befennen und zu beichten und fo Bergeihung zu erlangen. träglich giebt er noch einige Rufage, Die von Intereffe auch für unferen Gegenstand find: einerfeite eine Überficht ber verschiedenen Abzweigungen ber Biebertaufer und fonftiger Setten in Mahren; anderfeits bie Ramen von gandeleuten in Mahren, mit benen er mahrend feines Aufenthaltes jufammen getroffen ift. Da hat er benn tennen gelernt: zwei "Baushaben" von Bicentinern, unter benen ber uns befannte Seilfpinner Untonio und ber andere ein Anopfmacher Meffer Untonio ift - beibe ber rabitalen Richtung angehörend -; ferner einen Barettmacher Tommafo aus Berona, ebenfalls "Samofatener"; bann einen Benetianer Dom. Malaveglio; ben Mantuaner Meffer Bincengo, ber Sette ber "Josephiner" angehörig; einen Ermonch Juan aus bem Ronigreich Reapel; endlich einen vierzehnjährigen Rnaben aus Ubine.

Damit find unfere Nachrichten über bas Auftreten von Biebertäufern in ober aus bem Gebiete ber Benetianischen Republit im 16. Jahrhundert, fofern bas Archiv des Sant' Uffizio barüber Austunft giebt, jum Abichlug gelangt. Der Geschichtichreiber ber Reformation in Graubunden, Rofius à Porta, bemerkt über bas Berichwinden ber rabifalen Richtung bortzulande: "Die Anfichten, welche Camillo (Renato) und feine Unhanger vertraten, icheinen mit ihren Urhebern langfam abgeftorben und begraben worden gu Als bann im Jahre 1579 noch einmal zwei Führer ber Bewegung erschienen, um die "Bruder" ju ftarten, hat man fie unter Tobesandrohung gezwungen, Rhatien ju verlaffen, und nur ein Fall ift noch 1596 bei einem Manne, ber nach 17 jähriger Abmefenheit ins gand gurudtehrte, porgefommen. Go find mit dem Ablauf des Jahrhunderts auch die arianischen Meinungen aus Rhätien verschwunden. "1)

Geradeso ist es mit den anabaptistischen Regungen im Benetianischen ergangen. Nachdem die Führer entweder das Land geräumt oder den Tod gesunden hatten, war es mit der Bewegung auf dortigem Boden zu Ende. Auch sie war noch vor Ablauf des Jahrhunderts vollständig beseitigt und hat für den an der Oberstäche haftenden Blick keine sichtbare Spur hinterlassen. Und doch ist ihre Entwickelung, wie wir sie hier notdürstig in den Hauptsonturen, auf Grund nur zu lückenhaster Attenstücke, haben vorsühren können, nicht ohne persönlich und theologisch belangreiche Momente, und insbesondere die gemäßigt-anabaptistische Richtung haben wir in Männern vertreten gesehen, deren Frömmigkeit und Glaubenstreue jeder kirchlichen Gemeinschaft zur Zierde gereicht haben würde.

## Cherlandis Bekenntnis.

(21. Oftober 1561.)

"Obwohl ich nur mit Furcht die Feber zur Hand nehmen kann, um einen so wichtigen Schritt wie die Ablegung eines Bekenntnisses von dem Evangelium Jesu Christi ist, zu thun, so will und darf ich es doch nicht unterlassen, da ich ja eben deshalb in den Kerker geworfen worden bin und da ich auch die Zusage gegeben habe, dies schriftlich zu thun. Freilich, wenn ich meine eigene Unfähigkeit in Betracht ziehe, so gerate ich in Verwirrung — aber es hilft mir doch auch wieder der Geist Gottes selbst, welcher durch Christi Mund gesagt hat: Ich danke dir, Vater und Herr des Himmels und der Erbe, daß du es den Klugen und Weisen verborgen und den Geringen geoffenbart hast; denn also war dein guter Wille. Nicht daß ich vor dir den Mut verlöre: benn ich weiß, daß die Weisheit dieser Welt vor Gott Thorheit ist. So will ich denn die Wahrheit in der Einfalt meines Here

<sup>1)</sup> Nos. a Porta, Hist. Ref. Eccl. Rhaet. I, 2, S. 632.

gens nieberichreiben, aufrichtig, ber geringen Babe gemäß, bie Sott mir ichenten mirb.

"Bunachft gebe ich einige Rachrichten über mein Leben. Dein Bater munichte, bag ich Briefter nach ber Ordnung ber romifchen Rirche murbe; er ließ mich alle Tage die tanonifchen Lefeftude üben und hielt mich zu nichts anderem an. Go tam ich. ber es nicht beffer mußte, auf ben Gedanten, bag menn ich bes Morgens in diefer Beife angefangen und die üblichen Borte bergefagt hatte. ich bann ein guter Chrift mare, auch wenn ich ein bofes Leben barauf folgen ließe. Aber es blieb mir ein Stachel im Gemiffen : ich tam boch ju ber Ginficht, bag bas driftliche Leben nicht in blogen Worten bestehen durfe, und fo blieb ein Berlangen in mir. in der That driftlich zu wandeln. Da hat der allmächtige und gnädige Berr und Gott, welcher feinen verläßt, ber bon Bergen ihn fucht, eines Tages in feiner grenzenlofen Bute und Ungbe. als ich bas Brevier - fo heißt bas Buch - las, meine Aufmerkfamkeit auf ein Wort gerichtet, von bem er zeigen wollte, bag es mahr und unfehlbar und nicht umfonft gerebet fei. Das mar bie Stelle im fiebenten Rapitel bes Evangeliften Matthaus, wo es beißt: Butet euch por ben falfchen Propheten, die in Schafsfleibern zu euch tommen, innerlich aber reigende Wölfe find; an ihren Früchten follt ihr fie erkennen. Und fo habe ich benn treulich geglaubt, daß man fie an ihren Früchten ertennt, und habe mich gehütet, hute mich und werbe mich ferner huten, ba ich glaube und weiß, daß ber Baum tein guter ift, ber ichlechte Früchte bringt. Infolge bavon, ba Chriftus fagt: 3hr Otterngezüchte, wie konnt ihr Gutes reben, ba ihr boch boje feib unb voller Schlechtigfeit, und ber Mund von bem fpricht, bes bas Berg voll ift - habe ich Rom verlaffen, feines Lebens und feiner Lehren fatt. Rann boch, ber Stlave ift, die Freiheit nicht prebigen, und mer bie Gunde begeht, ber ift ber Gunde Rnecht. 3ch habe nach einem Bolke gefucht, welches burch bas Evangelium ber Bahrheit frei mare von der Rnechtschaft der Gunde; bas ba manbelte in einem neuen Leben und in himmlischer Wiedergeburt; bas bie Rraft von Gott hatte, durch ben Ginflug bes heiligen Beiftes ber Gunbe ju miberfteben und bei bem jener Reim ber Gunbe,

welcher burch unfere Abfunft von Abam in uns ift, feine Birfungen nicht hervorbringen, nicht Frucht tragen tonnte gum Tobe, fondern burch Chriftum vergeben mare. 3it doch dazu bie beilfame Gnabe Gottes allen Menfchen erfcienen und hat une verfündet, bag wir ber Gunde und ben Luften bee Rleifches entfagen. nüchtern und fromm in ber gegenwärtigen Belt leben und iene felige Soffnung und Erscheinung bes Ruhmes unferes großen Gottes und unferes Beilandes Jefu Chrifti erwarten follen, ber fich felbit für une babin gegeben hat, auf bag er une von allem Bofen erlofen und fich fein eigenes Bolt, bem bie guten Berte folgen, reinigen möchte. Dieses Bolt ift feine beilige, unbeflecte Rirche, geschieden von den Sündern, ohne Rungel und Matel. Wie fie einft jur Beit der Apostel Betrus und Baulus ju Serufalem mar, so ift fie jest im Lande Mahren. Sie ift die , Saule und Stütze ber Wahrheit'. Mit ihr habe ich mich vereinigt in ber feften Soffnung, mein Leben in ihr beilig ju führen bis ans Ende. Und ich bin gewiß, daß meber Sunger noch Durft, meder Froft noch Sige, weber Tob noch Leben, meber Fürstentumer noch Gemalten, meber Gegenwärtiges noch Bufunftiges, noch irgenbein Beschaffenes mich von ber Liebe Gottes ju scheiben vermag, melche in ber Bemeinde mobnt in Chrifto Jeju unferem Berrn.

"In der Gemeinde nun glaubt man — und das ist auch mein Glaube — an Einen einzigen Gott, der ohne Ansang oder Ende in sich selbst und durch sich selbst besteht. Ihm allein kommt der große Name, Gott' zu. Er ist es, der Himmel und Erde und alles auf ihr geschaffen hat, der alles wirket durch den Ratschlußseines Willens. Ihm darf man nicht die Frage entgegenhalten: warum hast du das so oder so gemacht? Er hat den Menschen nach seinem Bilde und Gleichnis geschaffen; aber durch des Teusels Neid wurde Adam versührt und, zum Übertreter von Gottes Gebot geworden, ersannte er sich als nackt. In der That, er war nackt, d. h. der Gnade und Gabe Gottes entbehrend, und so groß und tief war sein Fall, daß nicht er allein, sondern alle, die von ihm hersamen, jede Hossmung auf Heil verloren hätten, wenn nicht der verheißene Same Christus dagewesen wäre. Als nun die Zeit der Gnade erfüllet war, zu welcher Gott selbst das, was Adam

perborben batte, wieber erlofen wollte, ba fandte er feinen eingeborenen Sohn in die Belt, bamit alle, die an ihn glaubten, nicht verloren gingen, fondern ewiges Leben hatten. Und fo ift er benn Mittler gewesen amifchen Gott und bem Menichen, einen neuen Bund und ein neues Teftament zu begründen; benn Gott mar in ihm und versöhnte die Welt mit fich durch bas Rreug feines Todes. So ift er für biejenigen, welche ihm gehorfam find, Urfache bes ewigen Lebens geworben und fitt jett, nachdem er auferweckt und gen himmel geftiegen, zur Rechten Gottes immerfort, um für uns einzutreten; und es giebt feinen anderen Ramen unter bem himmel, burch ben wir felig werben follen, außer bem Ramen Refu Chrifti von Nagareth. Wie ich alfo an einen einzigen Gott glaube, fo auch an einen einzigen Mittler zwischen Gott und ben Menfchen, nämlich ben Menfchen Refus Chriftus. Die aber anbere Mittel neben biefem ober einen anderen Beg ober eine andere Thur fuchen, um ju Gott ju gelangen, bas find Diebe und Rauber an Gottes Ehre. So achte benn ein jeder barauf, wie er Denn bas Bert eines jeden wird offenbar werben, und einen anderen Grund tann niemand legen, als der gelegt ift: Befus Chriftus. Und wenn auch audere auftreten, die fich Gott nennen, fei es im himmel, fei es auf Erden, wie es benn viel Botter und viel herren giebt: fo haben wir nichtsbestoweniger einen Gott und einen Beren Jefus Chriftus allein, und wir laffen tein Gleichnis gelten, weber bon Dingen im himmel noch auf Erben, meber als Statue, noch als geschnittenes Bilb, weber in Gips, noch in Gold, Silber, Solg, Stein ober Brot ober mas es fei, dag man die Rnice bavor beugen, ober es grufen, verehren ober anbeten follte.

"Ich gebe nun zu ber Erzählung beffen über, mas nach meiner Reise nach Mahren geschehen ift. Bei ber Gemeinde angelangt, begann ich junachft ihr Beben, die Ginrichtungen und Brauche, ju beobachten, und ba ich nichts gewahrte, mas mir hatte gum Unftog gereichen konnen, ich mich im Gegenteil an bem guten Beis fpiele, bas fie gaben, erbaute, ba ich nur Frieden, Rube und gegenfeitige Liebe herrschen fab, so entschloß ich mich nach gehn ober vierzehn Tagen, meinen Glauben mit bem ihrigen zu vergleichen. Der Vergleich siel zu ihren Gunsten aus. Da ich sie aber nicht in Übereinstimmung mit bemjenigen fand, was damals neuerdings in Italien gelehrt wurde bezüglich der Menschwerdung Christi, so erbat ich mir von der Gemeinde den Auftrag, nach Italien zu reisen, um meine Freunde zu warnen, damit jene pestilenzialische Lehre keinen größeren Schaden thue. Die Gemeinde gestattete dies und gab mir ein Schreiben mit, welches in Abschrift vorliegt. Als ich nun nach Italien kam, beschlossen biejenigen, welche sich der Ordnung der Gemeinde unterwerfen wollten, nach Mähren auszuwandern, weil sich kein Diener der Kirche in Italien befand.

"Bei ber Aufnahme neuer Mitglieder beobachtet bie Gemeinde bie folgende Ordnung. Bunachft läßt man fie marten, gewöhnlich wenigstens acht ober vierzehn Tage, unter Umftanden auch einen Monat, bamit jeber Leben und Urt ber Gemeinde genau tennen lerne und einen feften Entichlug faffen tonne. Wenn er bann nach mehrmaliger Ermahnung, bag es ihm Ernft mit ber Sache fein muffe, bei bem Berlangen nach der Taufe beharret, fo erteilt man ihm biefe im Ramen bes Baters, bes Sohnes und bes heiligen Beiftes. Das thun nur bie bagu ermählten Diener in Gegenwart, ber Ortegemeinbe. Rach erfolgter Sandauflegung begrüßt bie Bemeinde fie mit bem Rug. Bum Taufen gebraucht man ungeweihtes Waffer, wie ja auch Philippus ben Gunuchen mit bem gewöhnlichen Waffer, bas er am Wege fand, getauft bat und wie Chriftus felbft fich mit dem gewöhnlichen Baffer aus dem Jordan taufen ließ. Da aber ich und die anderen Staliener, welche mit mir tamen, icon in Italien getauft worden, fo brauchten wir nicht neu getauft zu werden: wie es nur einen Gott und einen Glauben giebt, fo hat die Gemeinde auch nur eine Taufe.

"Wenn also jemand in die Gemeinde aufgenommen ist, so gilt er als Bruder. Wollen die Diener die Leute ermahnen, so ruft man sie zusammen, um das Wort Gottes zu hören und läßt auch solche teilnehmen, welche noch nicht Brüder sind, aber zuzuhören wünschen. Sonntags findet regelmäßig Predigt statt, häusig auch noch im Laufe der Woche. Das dient dazu, das Bolt wach und lebendig zu erhalten, damit sie in der Gnade Gottes bleiben; auch ermahnt man sie, einander mit reinem Herzen zu lieben, wie

Chriftus uns gelehrt hat. Wenn aber einer als unverbefferlich angeklagt wird, fo teilt ber Diener am Wort (nach gefchehener erfter und zweiter Ermahnung) bies ber Gemeinde mit. nachdem er eine Ermahnung vorausgeschickt und ben Fall erzählt hat, forbert er auf, jeder moge feine Unficht fagen; je nachbem nun die Bemeinde ihm Zeugnis giebt, ob er ausgeschloffen ober ob es ihm verziehen werden foll, verfündigt es ihm der Diener. Wird er aber ausgeschloffen, fo ift ihm unterfagt, am gemeinsamen Bebet oder Effen teilzunehmen; man halt ihn als einen Beiden und Röllner. Wird es ihm überhaupt noch geftattet, bei une zu bleiben, fo giebt man ihm zu effen getrennt von ben übrigen, bamit er Scham empfinde: wir halten ibn bann nicht für einen Feind, fondern ermahnen ihn wie einen Bruder, bag er umtehre gur Buffe. Wenn er bann Reue fühlt und von neuem in die Bemeinde einzutreten municht, fo muß ihm erft in der nämlichen Weise, wie die Gemeinde ihn ausgeschloffen hat, von biefer nun bas Beugnis, bag er Buge gethan bat, erteilt merben. bas nicht erlangen, fo läßt man ibn warten. Sat man es ibm aber erteilt, fo fallen wir alle auf die Rniee nieder, und der Diener fpricht mit erhobener Stimme - fo dag die Ubrigen mitbeten tonnen - ein Bebet, in welchem er ben besonderen Rall berührt und Gott anfleht, er moge es jenem um Chrifti willen nicht anrechnen, ihm ben Frieden wiedergeben und ihn in fein Reich aufnehmen, oder anderes ber Art, wie gerade ber Geift es bem Diener eingiebt. Auf diese Beife nimmt man die Reuigen auf und ichließt die Übelthater aus; benn in ber Gemeinde buldet man feinen, ber unordentliches Leben führt. Gefchieht es aber, daß jemand in irgendeine offenbare große Sunde verfallt, von ber Urt, bag bie h. Schrift ben mit ihnen Behafteten, wie hurern, Chebrechern, Säufern, Dieben, Beighälfen ober Gottesläfterern, die Teilnahme am himmelreich abspricht. - fo wird ber, ohne weiterbin Befferung von ihm ju erwarten, vor die Gemeinde geftellt und ausgeschloffen: fo reinigt man die Bemeinde Gottes.

"Das ift mein einfaches Bekenntnis. Ich bitte, basselbe mit Nachficht entgegenzunehmen, ba ich ja nicht Rebner, Schriftfteller ober Geschichtschreiber bin, sondern nur ein armer Laternenmacher — arm bin ich eigentlich auch nicht, da ich ja mit meinem Schicksfale zufrieden bin.

"Am 21. Oftober 1561 habe ich eigenhändig in Gegenwart ber Herren Beifiger unterzeichnet."

(Staatsarchiv in Benedig, S. Uffizio B. 18.)

## Eingabe des Francesco della Saga an die Inquisitoren.

(18. Juli 1564.)

## "Dobe und edle Berren!

"Die Seelengroße, bas Wohlwollen und bie Barmherzigfeit, welche in Euch herrschend ift, giebt mir armen Gefangenen, Gurem unterthänigen Diener, ben Mut, vor Guch mit ber gegenwärtigen Rufdrift zu treten und Guch die eigentliche Urfache unferer Befangenhaltung ins Gedachtnis gurudgurufen. Diefelbe murbe beranlagt burch einen ichlechten Menfchen, ber von une eine Summe Belbes erpreffen wollte und, ba er fah, bag wir nicht geneigt waren, feiner ichmählichen Abficht zu entsprechen, uns ins Gefängnis werfen ließ und une nun um ber Religion willen verklagte. Jenen haben bann Gure Amtevorgunger entlaffen, ohne ibm irgend. etwas augumeifen; wir aber, in einen etelhaften Rerter geworfen, haben icon fo lange Luft und Sonnenlicht entbehrt. nun um mit Unrecht verlangten Gelbes willen festgenommen morben find und um Regerei willen gefangen gehalten werden, fo tann ich nicht umbin, bobe Berren, auf biefen Fall bas Gebot unferes Berrn Jefu Chrifti anzumenben, ber in ber Fabel vom Untraut lehrt, man folle die Reger bis jum Ende ber Tage leben laffen; und andersmo: Bütet euch vor ben falfchen Propheten und ihrer Lehre, d. h. laft fie geben, meine Schafe horen doch nicht ihre Stimme, fondern fliehen; und anderswo: Wenn fie nicht auf die Gemeinde hören, fo haltet fie als Beiben und Bollner. Santt Baul fagt flar: ben feterifchen Menfchen ermahne einmal und noch einmal und bann fliehe ihn. Noch viele andere Stellen liegen fich

bafür beibringen, bag ber herr unfer Gott nicht will, bag man einen Baretiter am Leibe ftrafe, viel weniger ihn tote, und wo von folden bie Rebe ift, die ihn nicht aufnehmen, aber nicht von folden, die ihn verfolgen follen, die Rede ift - ift boch fein Reich burch Chriftum frei und ein Rindesreich, wenn auch von allen gehaßt und verfolgt -, fondern Bott will, bag man bie Reger burch eigene gute Werte und mufterhaftes Leben überzeuge und betehre. Diejenigen, welche bem Worte nicht alauben ober fich ber gefunden Lehre nicht unterwerfen, foll man nach ben erforberlichen driftlichen Burechtweifungen von ber Bemeinschaft ausfoliegen und ihren Umgang flieben, aber nicht fie als Feinde anfeben, fondern brüderlich fie ermahnen zu ihrer Erbauung, ob fie etwa mit ber Zeit boren wollen und ob ber anabige Gott ihnen Reue gebe und ben Beift, die Wahrheit zu ertennen, - erftrectt fich boch feine Liebe auf alle und will, daß alle felig merben.

"In gleicher Weise habet auch Ihr, barmberzige Berren, indem Ihr aus ben obigen und abnlichen Spruchen Gottes Willen recht erkanntet, wie Ihr benn ihm por allem gehorfam feib, und indem Ihr die große und unermegliche Bahl von Menfchen verfciebener Berkunft und Sprachen in Stadt und Dominium ins Auge fagtet, bie ja auch bon verschiebenen Anfichten in ber Religion find, in ber Abficht, Gure Banbe nicht mit beren Blut gu verunreinigen, aber auch burch fie Gure Bevollerung nicht befleden ju laffen: habet Ihr einen Befehl ausgeben laffen, bag folche binnen fo und foviel Zeit fich entfernen und bas Dominium gang verlaffen follen. D ber meifen Fürforge, ber unaussprechlichen Freundlichteit und Milbe Gurer Berrlichteiten, Die fo dem Willen bes großen Gottes entsprechen, Menschenblut nicht zu vergießen! Möget Ihr, wie es Euch gut icheint, Gure Stadt faubern, bamit Eure Bevolferung ruhig bleibe, anderfeits aber auch benjenigen nach Bunfch gefchehe, welche icon als Reger befannt und geftraft find, - bag fie fich nämlich ein anderes Land und eine andere Wohnstätte für ben Reft ihres Lebens fuchen fonnen.

"Möchten Em. Berrlichkeiten diefe Freiheit aus Gnabe und Barmbergigteit auch auf uns, ihre armen unterthänigen Befangenen, Theol. Stub. 3abra, 1885.

Digitized by Google

ausdehnen, die wir alle banach verlangen: um so mehr, da wir in anderen Ländern Wohnung, Weib und Kind haben — wie dies zweisellos bezeugt und durch ein von unserem Fürsten ausgestelltes und im Bosig Ew. Herrlichteiten besindliches Schriftstuck —, und da wir nicht in Ländern und Ortschaften gewesen, die von Ew. Herrlichteiten verboten sind, auch nicht gekommen sind, um irgendziemand ein Leid zu thun, sondern wie die andern Leute, die frei in der West umbergehen, um unsere notwendigen Geschäfte zu betreiben.

"Das will ich zum Schluff nicht verschweigen, daß die weise Makregel Eurer machtigen Regierung, welche vorgeht ohne Schabigung ber fogenannten Baretifer und ohne Blutvergiegen, aber auch ohne ber romifden Rirche zu nabe zu treten, nicht ohne Bottes Eingebung und Billen erfolgt und in die Bergen Berrlichkeit eingeftoft morben ift, wie benn ber Drud und bie Beröffentlichung bes gebachten Befehles jur Ausrottung und Entfernung ber Reger bisher unerhort und nie erlaffen ift von irgendeinem Fürften in ber Welt. Und ba barf fich benn niemand munbern, daß biefer mohlgeleitete Staat Die einstige Berrichaft ber Romer übertroffen bat mit Silfe feiner burd Gottes Guabe fo meifen, ehrenfesten und milbgefinnten Regierungen. Das giebt mir armen, unterthänigen Gefangenen ben Dut, in aller Demut. aber aus tiefftem Bergensgrunde Gud, milbe und erbarmungsreiche Berren anzuflehen, daß fie nicht uns zu Baftarben neben ben berechtigten Rinbern machen wollen, ba wir alle einen Ramen tragen, fondern baf fie und wie jene unter bem Befehl begreifen wollen, damit uns, wie wir um bes falfchen Ramens willen Berfolgung ertragen (freifich in Gebulb und fculblos in Gottesfurcht und mit gutem Gemiffen), fo auch Belohnung guteil werde burch den Genug der gottlichen Barmbergigfeit und bes auf den Namen bezüglichen Befehles. Dies um fo mehr, da unfere Gefangenhaltung einen gang anderen Anlag gehabt als Regerei, Ungehorfam ober irgendeine Ubelthat. Go moge une benn nach bem Willen des barmbergigen Gottes und Em. Hochebeln die reine und aufrichtige Freiheit verftattet werben.

"Damit fchließe ich, beuge mich in aller Demut vor Ew.

Herrlichkeiten und bin, indem ich unferer Freilaffung entgegen-

Dero unterthänigfter

Francesco aus Revige.

(Staatearchiv in Benedig, S. Uffizio, B. 18.)

2.

## Die Wahlfreiheit des Willens und die fittliche Berantwortlichkeit des Menschen \*).

Ein Beitrag zur Bekämpfung der Theorie von der Wahlfreiheit

nog

**W. Aleyer,** Paftor in Niebergebra.

Die Wahlfreiheit des Billens, b. h. die Fühigkeit desselben, sich unter gegebenen Umftänden und Bedingungen auch anders zu entscheiden, als es wirklich geschieht, ift ein Begriff, deffen Schwierigkeiten heutzutage, da er von fo vielen Standpunkten aus be-

<sup>\*)</sup> Die vorliegende Abhandlung ist aus einer Arbeit entnommen, welche vor berselben zuerst die Bedeutung der Wahlsreiheit unter dem psychologischen, sodann unter dem resigiösen, drittens unter dem sittlichen Gesichtspunkte im allgemeinen, d. h. im Berhaltnis zur sittlichen Beschaffenheit überhaupt, berreielt. Es durfte daher in der vorliegenden Abhandlung von allen diese Beziehungen abgesehen werden, um auf der gemonnenen Grundlage ansichließlich die Stellung der Wahlsreiheit zur sittlichen Berantwortlichseit ins Auge zu sassen. Die Leser werden gebeten, diesen Sachverhalt berücksichtigen und bei der Lektüre der solgenden Blätter nicht etwas vermissen zu wolken, was unter eins der oben genannten Ehemata gehört.

leuchtet worden ist, keinem benkenden Menschen mehr ganz versborgen sein können; und ich bin der Überzeugung, daß er um dieser Schwierigkeiten willen, die er dem Anthropologen auf dem psichologischen Gebiete, dem Theologen auf dem religiösen Gebiete und beiden auf dem sittlichen Gebiete der Betrachtung bereitet, längst allgemein gefallen wäre, wenn er nicht anderseits gerade unter dem sittlichen Gesichtspunkt doch wieder als ein Postulat aufträte, welches sich unserem sittlichen Bewußtsein mit unabweisbarer Gewalt aufzudrängen scheint. Ich meine das Bewußtsein der eigenen sittlichen Berantwortlichkeit, welches zu allererst durch die Idee der Sünde in uns erweckt wird.

Die Entwickelung unseres sittlichen Lebens ift nicht normal verlaufen, sie ift nicht in burchgebenbem Einklange mit ihrem von Gott gewollten und bargebotenen sittlichen Ibeal geblieben; vielmehr steht die Wirklickeit unseres sittlichen Zustandes zu dem idealen Soll desselben in einem schneibenden Gegensatz.

Die sittliche Abnormität, die sich bei uns im Widerspruch gegen das sittliche Ibeal, also auch im Gegensatz zu Gott selbst herausgebildet hat, können wir aber auch nicht von einer anderen, außer uns liegenden Macht wesentlich herleiten, sondern, mögen wir auch noch so viele und mannigsaltige Umstände, Einstütse und Gewalten dabei mit in Rechnung ziehen, das Wesentliche derselben müssen wir auf uns selbst zurücksühren, müssen wir uns selbst zuschreiben. Wir fühlen die sittliche Abnormität, wo wir uns überhaupt ihrer bewußt werden, als unsere eigene Schuld, wir sind uns bewußt, daß wir selbst im Unterschied von Gott, ja im Gegensatz zu ihm für dieselbe verantwortlich sind, und erst dieses Bewußtsein der eigenen Berantwortlichseit läßt uns die Sünde als eigene Schuld empfinden.

Da uns nun die Sünde das Schuldbewußtsein auferlegt, welsches seinerseits wieder die eigene Berantwortlichkeit für die Sünde so stieder bezeugt, so zwingt uns die Thatsächlichkeit berselben zu ber Anerkennung, daß wir imstande sein müssen, auch unabhängig von dem allen, womit Gott uns ausgestattet hat, unabhängig von dem allen, wozu Gott uns bestimmt hat, unabhängig von der ganzen ursprünglichen Substanz unserer individuellen Persunsichteit

zu wollen und zu handeln; denn wenn wir dazu nicht imftande wären, so würde uns auch der Widerspruch gegen das Ursprüngliche, gegen das von Gott gesetzte Ideal unseres Lebens, d. h. aber die Sünde unmöglich sein.

Diese Fähigkeit nun, die ursprünglich gegebenen Grundlagen unserer Willensentscheidungen zu verlaffen, unser Wollen von ihnen zu emanzipieren und uns für das zu entscheiden, was ihrem Sinn, Wesen und Charafter entgegengesetzt ist, scheint in nichts anderem zu liegen als in der Wahlfreiheit, in welcher der Wille eben diese Selbständigkeit und absolute Unabhängigkeit besitzt von allem dem, was er nicht selber ift.

So forbert unfer sittliches Bewußtsein, gleichsam zu seiner eigenen Befriedigung, b. h. um unsere sittliche Berantwortlichkeit für die Sünde aufrecht erhalten zu können, die Annahme einer Wahlfreiheit unseres Willens; und das ist der Sinn, in welchem diese Bahlfreiheit ein sittliches Postulat genannt wird.

Obwohl nun diese Forderung von den meiften berjenigen, die es fich jur Aufgabe machen, für bie fittliche Beftimmung bes Menfchen einzutreten, wirklich für fo bringend gehalten wird, bag fie ihren Gegenftand, die Bahlfreiheit bes Billens, ohne weiteres für Bahrheit hinnehmen; obwohl bei ihnen die Leugnung ber Wahlfreiheit bes menfchlichen Willens ohne weiteres für ibentisch gilt mit ber Leugnung und alfo Bernichtung ber fittlichen Berantwortlichkeit bes Menichen; obwohl es unter benen, welche gegen bie fittlich geführlichen Beftrebungen einer beterminiftifch gerichteten Philosophie anzutämpfen trachten, faft ale Barteizeichen gilt. zu behaupten, daß der Menfc im Befite einer Bahlfreiheit des Willens fei, ober zum mindeften gewesen fei, wenn er fie etwa jett verloren hat, und dag er die jetige Anechtschaft bes Billens eben nur burch ben vertehrten, widergöttlichen Gebrauch besfelben herbeigeführt habe, ber ihm eben fraft jener Bablfreiheit moglich gewesen sei; obwohl es bemnach ein Grundfat biefer moralifchen Richtung ift, welche besonders in der neueren theiftifchen Theologie vertreten ift, dag die sittliche Berantwortlichfeit des Menfchen für feine Sunde ftehe und falle mit ber Bahlfreiheit feines Billens, fo ftehe ich bennoch nicht an, bas genannte fittliche Boftulat zurückzuweisen, da es nur scheinbar ein solches ist und in Wirklichkeit dem, was es leisten soll, nicht nur nicht entspricht, sondern fogar durchaus widerspricht.

Die nachfolgende Darlegung hat die Aufgabe, dies nachzuweisen und dadurch das, was und aus so vielen anderen, teils
allgemein fittlichen, teils religiösen, teils psychologischen Gründen
plausibel, ja notwendig erscheint, zur entscheibenden Geltung zu
bringen, indem sie der Wahlfreiheit des Willens die Grundlage,
auf die allein sie sich allen diesen Widersprüchen gegenüber stüßen
bönnte, entzieht.

Zuvörderst müffen wir aber, wenn wir das Berhältnis zwischen ber sittlichen Berantwordlichteit und der Wahlfreiheit des Billens fint durchschauen wollen, den Begriff der letteren nach den oben angegebenen Gesichtspuntten in seiner Bedentung noch genauer fest-stellen.

Die Wahlfreiheit bes Willens foll die fittliche Berantwortlichteit begründen. Fragen wir nun, welche Stellung demnach die Bahlfreiheit des Billens immitten des vor feiner diese Berantwortlichkeit herbeiführenden Entscheldung schon vorhandenen Geisteslebens der Perfönlichkeit einnehmen nuß.

Durch die Überlegung biefer Lage finden wir, daß wir für unfere Frage aller ber Schwierigkeiten überhoben find, welcht fonft bie genquere Beftimmung des por bem erften bewußten Willensatt vorhandenen Ruftandes ben Anthropologen ju bereiten pflegt. Ramlich einerseits mirb man augefteben muffen, bag ber Denfc. wie er feiner Natur nach eine fittliche Bestimmung bat, feiner Natur nach auch icon eine fittliche Unlage befigen muß; underfeits ift es boch fcmer, ben fittlichen Umfang und Inhalt biefer urfprünglichen Anlage genauer zu bestimmen. Ift es eine gemiffe Reigung jum Guten, welche ber Menfchenfeele wefentlich eingepflanzt ift und fich zur tlar bewußten Liebe bes Outen allmählich entwicken foll? Ift es nur bas Gollbewußtfein an und für fic, welches ber Menfch in feiner prattifchen Bernunftanschauung borfindet und aus welchem er bie Reigung ju ben Wegenftanben besfelben in fich felbft gebaren foll? Ift es gar nur bas Bertgeficht, welches ihn alle Unichauungsobjette in Beziehung gur eigenen Individualität setzen läßt und sich erst auf der höchsten Stuse der getstigen Entwidelung zum Sollbewußtsein steigern soll? Ebenso auf der anderen Seite: Ist es ein selbstischer Trieb, welcher in dem eigenen Zentrum das Maß aller Dinge sehen will und nach ihm das Wesen des Guten und des Bösen bemist? Ist es ein undewußt eudämonistischer Trieb, welcher dem Solldewußtsein das Interesse des eigenen Wohlseins entgegensetz und das erstere nach dieser Seite hin abzudiegen sucht? Ist es ein rein sleischlicher Trieb, welcher das Wertgefühl in der Sphäre der Sinnlichseit sesthalten und es in ihr ganz allein möchte aufgehen lassen? Alle diese Fragen, mit deren Beantwortung man sich sonst die größte Wühe geben muß, fallen hier weg, denn sie sind für die Stellung der Wahlfreiheit des Willens gänzlich gleichgültig.

Denken wir uns den ungünftigsten von allen den genannten Fällen, den, daß das Geistesleben des Menschen vor jeder Willenssentscheidung aus den beiden einander entgegengesetzen Bolen bestände, auf der einen Seite eine möglichst ausgebildete Neigung gum Guten, auf der anderen Seite ein möglichst ausgebildeter Trieb der Selbstutht; so wäre dies alles etwas, wosür der Menschstelbst in keiner Weise verantwortlich gemacht werden könnte, denn einerseits wäre es ihm alles schon von Ratur eigen, anderseits ist es ja ausdrücklich ausgemacht, daß die eigene Verantwortlichkeit erst durch die Wahlfreiheit des Willens herbeigeführt werden soll.

Es folgt baraus weiter mit Rotwendigkeit, das alle diefe sittlichen Elemente des eigenen Seins, so entwickelt und stark sie auch
an und für sich sein mögen, doch hinsichtlich der Wahlfreiheit
jedes Eindruckes entbehren müssen; denn wenn sie an und für sich
schon auf dieselbe auch nur irgendeinen Eindruck machten und die Wahlfreiheit sich unter diesem ungewollten Eindruck entschiede,
dann winde sie etwas gethan haben, sür das nicht sie selbst verantwortlich gemacht werden kunte, sondern der Eindruck, den sie
ohne ihre Wahl erlitten hat. Sie hätte sich dann wicht aus sich
selbst heraus entschieden. Sollte sie unter solchem Eindruck dennoch mit eigener Berantwortlichseit handeln, so müste es minbestens von ihr selbst allein abhängen, ob derselbe stattsindet oder
nicht; mit anderen Worten: sie selbst müste erst die Stärke jener Momente zu einem Einbruck auf fich, ober zu einem Motiv für fich machen. Also an und für fich, vor ihrer eigenen Wahl, mußte ihr jeder Gindruck fern fein.

Bielleicht weniger martant, aber ebenso notwendig ift dies Berbältnis, wenn die entgegengesetzte Bedeutung der in uns bereits vorhandenen fittlichen Elemente in ihrer Kraft, beiderseitig oder einseitig, geringer gedacht wird; auch da muß man die Wahlfreibeit, wenn sie eine sittliche Berantwortung herbeiführen soll, durchaus freihalten von jedem unwillfürlichen Einflusse dessen, was sie nicht selber ift.

Die Wahlfreiheit muß inmitten aller jener sittlichen Elemente unseres Geisteslebens eine souverane Unabhängigkeit besitzen, sie von jeder Bestimmtheit sowohl für die eine Seite, als auch sür die andere, denn sonst würde es unbegreissich sein, wie ein so bestimmter Wille das Gegenteil seiner Bestimmtheit sollte ergreisen können; und wenn er seiner Bestimmtheit gemäß entscheidet, so würde diese Entscheidung nicht seine sein, sondern dessen, der ihm die Bestimmtheit gegeben hat. Die Wahlsreiheit muß von dem so oder so gearteten sittlichen Ansangszustande des Subjektes isoliert sein, und diese ihre Folierung muß um so vollsommener und strenger sein, je vollsommener und strenger die sittliche Berantwortlichteit gemeint ist, die sie begründen soll, und je mehr von berselben für unser ganzes solgendes Leben und Geschied abhängt.

Der Wille, der durch den Gebrauch seiner Wahlfreiheit stitlich verantwortlich werden soll, muß sich also in einem Berhältnis definden, als existiere das gar nicht für ihn, was sich außer seinem bloßen Bermögen in uns an sittlichen Elementen vorsindet, keines falls darf es existieren in einer wesentlichen Beziehung zu ihm, es darf nicht die geringste motivierende Kraft für ihn besitzen, und darum muß diesem Willen selbst alles das sehlen, wodurch das andere ohne seine Wahl auch nur die geringste Bedeutung für ihn gewinnen könnte; denn wenn eine solche gewonnen würde, dann würde ja der Wille, odwohl er uns eine unbedingte Berantwortung aufladen soll, unter Bedingungen stehen und handeln, welche außerhalb der Sphäre seiner Berantwortlichseit liegen; und da die Bedingungen, unter denen gehandelt wird, so weit sie wirklich Be

bingungen find, eben auch von Einfluß auf das Handeln find, so würde dadurch die Berantwortlichkeit des Handelnden wesentlich alteriert, ja im Grunde von ihm ab zurückgeschoben auf das, was jenseits seiner Selbstthätigkeit liegt.

Dieses Verhältnis des wahlfreien Willens zu den in unserem Geistesleben etwa schon vorhandenen sittlichen Elementen läßt uns nun schließen auf das sittliche Wesen desselben an und für sich. Er kann ja den in seiner Umgebung besindlichen sittlichen Elementen nur dann völlig unabhängig, unbeteiligt, isoliert gegenübersstehen, wenn er auch an und für sich gegen das Sittliche, d. h. gegen den Gegensax von Gut und Böse gleichgültig ist; denn es ist nicht abzusehen, wie er ohne diese absolute Gleichgültigkeit gerade in dem ihm vorliegenden Verhältnis gleichgültig bleiben könnte und nicht vielmehr ohne weiteres Partei ergreisen sollte für die Seite, auf welcher er das seiner eigenen Neigung Entsprechende vorsindet.

Ja auch ohne jede Rücksicht auf bas Berhältnis zu dem vorliegenden Beifteszuftande bes Subjettes ergiebt fich's für ben mablfreien Willen, daß er überhaupt gegen den fittlichen Gegenfat von But und Bofe gleichgültig fein muß; bag er weber eine Reigung nach rechts noch nach links haben barf, bag ihm an und für fich bas Gute ebenfo leicht wie bas Bofe, und bas Bofe ebenfo leicht wie bas Gute fein muß; benn murbe ihm bas eine leichter als bas andere, hatte er eine Reigung nach ber einen ober nach der anderen Seite, fo murbe er damit fcon das Borhandenfein eines fittlichen Charatters offenbaren, ben er fich nicht felbft gegeben hat, für ben er barum auch nicht felbft verantwortlich gemacht werben tann; er murbe, falls ihm bas Gute leichter murbe als bas Bofe, ein guter Wille; falls ihm bas Bofe leichter würde als das Gute, ein bofer Wille fein; und das leugnet mohl niemand, daß ein guter Bille nur gut und ein bofer Bille nur bofe wollen tann, und bag man einen bofen Willen nicht bafür verantwortlich machen tann, bag er bofe will, wenn man ihn nicht zugleich auch bafür verantwortlich machen tann, bag er bofe ift; bas tann man aber nicht, wenn er icon von Ratur, vor eigener Bahl boje ift, ober auch nur eine Reigung gum Bofen hat.

Es ift ja leicht einzusehen, wie auch die leiseste Spur pon pofitiv fittlicher Reigung, fei es gum Guten, fei es gum Bofen, bie man bem mablfreien Billen etwa belaffen möchte, boch wieber von bem eigentlichen Bermögen zu wollen, zu mablen getrennt werben muß, benn wenn dies nicht geschieht, wenn man dieses Bermogen in einen wefentlichen Zusammenhang mit ber wenn auch noch fo leifen Spur von Reigung bringt, berart alfo, daß diefes Bermogen fich felbit von berfelben bei feiner Babl nicht losmachen tann, fo hört diefe Spur von Reigung eben auf, fo leife ju fein, und wird ju einer bestimmenden, welche ben Erfolg der zu treffenden Entscheidung und darum auch die Berantwortlichkeit für diefelbe auf fich felber, alfo bem Billenevermogen abnehmen Und wie follte fich bas Willensvermögen von folder Reigung losmachen tomen, wenn fie ihm wefentlich ift? aber nicht wefentlich, fo daß fich das Willensvermögen bei feiner Wahl von ihr losmachen tann, bann haben wir eben wieber bas Willensvermögen, bas ich bisher geschildert habe, bas Willensvermögen, welches bem Gegenfat von Gut und Bbfe an und für fich gleichgültig gegenüberfteht.

Sonath muß ber Wille, ber fich burch feine Bahl felbft erft feine fittliche Beftimmtheit geben foll, um für biefelbe verantwortfich fein ju tonnen, bevor er fich biefe Beftimmtheit gegeben bat, gunglich unverwickelt fein in den Gegenfat von Gut und Bofe; er ift ja dazu berufen, erft felbst in biefem Gegensate Stellung au nehmen, er foll fich felbft erft au bem machen, mas er an und für fich noch nicht ift, er darf felbft noch gar teine fittliche Beftimmtheit haben fondern nur die Beftimmung, erft fittlich beftimmt zu werben, und zwar lediglich burch Gelbfibeftimmung. Alfo die fittliche Unbeftimmtheit, ober nehmen wir ben gang und gaben Amsbrud, die fittliche Indifferenz, bas muß ber Ruftand fein, in welchem fich ber mahlfreie Bille ursprünglich befindet; die fittliche Indiffereng ober genauer die Indiffereng bezüglich bes Sittliden muß die Ratur fein, welche ihm von bem Schöpfer gegeben ift, bamit er nun fich felbft differentiere und für das, was er aus feiner Indiffereng heraus erwählt, verantwortlich gemacht werben tonne.

Wir feben hier, wie die Bebeutung der Wahlfreiheit des Wil-

lens über die Grenzen des Postulates hinausgreift. Postuliert war sie anfänglich nur gegenüber der sittlichen Abnormität, welche uns eine eigene Berantwortung anferlegte. Da wir aber die Wahlstreiheit des Willens, um der sittlichen Berantwortlichkeit willen, die sie herbeiführen soll, als sittliche Indisserenz charakterisieren mußten, so erstreckt sie nunmehr ihre Bebeutung nicht bloß über das Gebiet des sittlich Abwormen, sondern ebenso auch über das des sittlich Normalen.

Die Wahlfreiheit muß ja, um sich völlig frei für das Böse entscheiben zu können, auch die Fähigkeit besitzen, sich ebenso wohl für das Gute zu entscheiben; und das ift nicht zu leugnen, daß, wenn diese letztere Entscheidung des wahlfreien Willens erfolgte, auch das sittlich Rormale, mag es auch schon vorher in unserem Geistesleben irgendeinen Plat innegehabt haben, in eine wesentlich andere Stelle gerückt würde.

So gewinnt benn bie Wahlfreihelt in ihrer fittlichen Inbiffereng einen unmittelbaren Ginflug auf bas gefamte Bebiet bes fittlichen Bebens; und mabrend auf der einen Seite vielleicht diefer Umftand icon genügt, bisherige Bertreter ber Wahlfreiheit von berfelben abgufdreden, fo ift er auf ber anderen Seite gerabe geeignet, ihr noch mehr Anhanger anzuführen, ihre Position noch entschiedener ju behaupten, vonseiten ber Anficht namlich, daß überhaupt bie Möglichkeit jeglicher Sittlichkeit, fie fei gut ober bofe, erft gegeben ift mit ber Bahlfreiheit bes Willens, traft welcher der Menfc fich in dem Gegenfat von Gut und Boje enticheiden muffe, und dag, wenn man überhaupt von einer fittlichen Unlage bes Menfchen reben wolle, biefe eben nichts anderes fein tonne als ber mablfreie Bille, ber bagu beftimmt ift, erft in und mit feiner Selbftentscheibung ein positiv fittlicher gu werben, ba es auch betreffs bes Guten von viel boherem Berte fei, menn es nicht etwas blog Anerschaffenes ift, fondern wenn ber Menfc felbft es ans völlig freier Initiative ergreift, fo bag es nun erft fein Eigentum ift, fo bag er's num erft beftet, nachbem er es felbft erworben hat. Und man tann es fich ja allenfalls vorftellen, bag Gott in ben Menfchen folde Wefen haben wollte, bie nicht burch irgendeine, fei es auch nur innerliche Rotwendigkeit gu

ihm hingetrieben würden, sondern in freier Wahl eines völlig ungebundenen, unabhängigen Willens sich selbst ihm und damit dem Guten zuwendeten; daß Gott die Menschen darum in der Weise geschaffen hätte, daß sie den bestimmenden Trieb zum Guten nicht schon traft ihres geschaffenen Wesens fühlten, sondern sich densselben erst selbst geben sollten, damit er dann, als ein völlig freis williger, selbständiger vor Gott einen um so höheren Wert hätte.

Im Zusammenhange bieser Anschauung scheint die absolute Bahlfreiheit des Willens, oder die absolute Indifferenz, aus welcher der Wille zu sittlicher Bestimmtheit fortschreiten soll, die allein mögliche Grundlage zu sein für die Entfaltung der sittlichen Bestimmung des Menschen überhaupt.

Wie nun diese erweiterte Bebeutung des mahlfreien Willens ganz in der Natur des Begriffes liegt, den wir für denselben gefunden haben, nämlich sittliche Indifferenz zu sein, so entspricht sit auch ganz und gar der Kritik, die ich nunmehr an diesem Begriffe üben will. Indem ich nämlich nachzuweisen suche, daß die sittliche Berantwortlichkeit mit der Wahlfreiheit des Willens nicht nur nicht steht und fällt, sondern gerade im Gegenteil mit derselben in keiner Beise vereinigt werden kann, löse ich nicht bloß die Bedeutung des aufgestellten Postulates auf, sondern zerstöre auch die Bedeutung der Wahlfreiheit für das gesamte Gebiet des sittlichen Lebens.

Die Unverträglichkeit des wahlfreien Willens mit unserer fittlichen Berantwortlichkeit aber werden wir erkennen, wenn wir nur einmal daran gehen, uns den Brozeß, in welchem der wahlfreie Wille dasjenige herbeiführt, wofür wir sittlich verantwortlich sein sollen, etwas klar zu machen und in seinen einzelnen Stadien zu verfolgen.

Bergegenwärtigen wir uns also, wie der mahlfreie, d. h. fitt, lich unbestimmte, indifferente Wille es anfängt, fich fittlich zu ber stimmen und seine Entscheidung amischen Gut und Bose zu treffen!

Bunächft gehört bazu, daß ihm das Gute und das Bose zum Bewußtsein tommt und zwar in ihrem Gegensate zu einander, denn es ift ja das Gute als solches, also in seinem Gegensate gegen das Bose, und es ift das Bose als solches, also in seinem Gegensate gegen das Gute, um das sich's hier handelt; und wenn der Wille eine sittliche Entscheidung herbeiführen soll, welche die

ganze Bucht ber vollen Entscheibung auf ihn legt, eine Entscheibung, burch welche er sich selbst entweder den Charafter des sittslich Guten, oder den des sittslich Bösen in seiner vollen und schweren Bedeutung auch für die Zukunft aneignet, dann muß man notwendigerweise voraussetzen, daß dieser Bille auch eine vollkommen klare, unzweiselhafte Erkenntnis von dem Wesen des Guten als solchen und von dem des Bösen als solchen hat, wenn man auch absehen will von der Notwendigkeit einer Erkenntnis auch der beiderseitigen Konsequenzen des Guten und des Bösen.

Wenn der Wille, welcher eine so folgenschwere, wirklich entscheidende Entscheidung treffen soll, nicht genau und bestimmt weiß, welches von dem ihm gleicherweise zur Wahl Gestellten das Böse, welches dagegen das Gute ist, so kann er auch keine Wahl treffen, in der für ihn selbst eine sittliche Entscheidung läge, denn wenn er sich etwa für das Gute entscheidet, so wußte er doch nicht genau, od es das Gute war, und wenn er sich für das Böse entscheidet, so wußte er nicht, od es das Böse war, er hat also weder das eine noch das andere gerade als solches erwählt. In beiden Fällen war es daher keine sittliche Entscheidung, die er getroffen hat; diese Entscheidung kann also für ihn auch keine sittlichen Folgen haben, insbesondere kann sie keine sittliche Berantwortung bezgründen.

Jedenfalls also muß der Entscheidung des Willens die Erkenntnis des Guten und des Bosen vorangehen, sonst würde sie gerade hinsichtlich des sittlichen Charakters dessen, was zur Wahl steht, und darum auch dessen, was aus der Wahl erfolgt, unwillkürlich oder zufällig sein.

Der Wille kann aber biese Erkenntnis aus sich selbst nicht gewinnen und in sich selbst nicht sinden, benn er ist ja als wahlsfreier Wille indifferent gegen das Gute und das Böse, er steht dem einen genau so gegenüber wie dem anderen, er hat in sich selbst nicht das Geringste, was ihm das eine als gut und das andere als bose erscheinen ließe, denn damit würde er in der That die sittliche Indissernz seiner Stellung bereits versoren haben, insosen ja jedenfalls darin, daß ihm selber das eine an sich schon als gut, das andere als bose erscheint, ein sittliches Urteil, eine

sittliche Wertschätzung enthalten mare, welche mit Notwenbigfeit auf eine schon vorhandene positiv sittliche Beschaffenheit zuruchschließen ließe.

Wenn aber ber wahlfreie Wille an und für sich seiner sittlich indifferenten Natur wegen noch keine Erkenntnis haben kann von dem, was gut und was bose ist, so mag sie ihm immerhin von anßen ber durch irgendeine Offenbarung zugeführt werden. Das würde sich mit seiner Natur wohl vertragen, insosern er verbunden oder begleitet ist von dem Bewußtsein des Jchs, dem er ansgehört.

Wie ich einem Menschen sagen kann, dies sei gut, dies sei bose; dies müsse gethan und dies unterlassen werden, ohne daß er das Gute oder das Böse, welches ihm auf diese Weise bezeichnet ist, nun auch gleich in seinem Innern, in seinem Gewissen als solches bezeugt sühlt, so daß er es also zunächst als eine rein objektive Thatsache hinnimmt und gelten läßt, daß dies gut und jenes böse ist; so haben wir uns auch zu denken, daß dem wahlsreien Willen von außen her durch unmittelbare oder mittelbare Offenbarung irgendwelcher Art eine rein objektive Erkenntuss von dem, was gut, und von dem, was höse ist, beigebracht wird, noch ohne daß sich diese Erkenntnis schon in ihm selbst subjektiv bezeugt und bestätigt.

Wir muffen dies letztere unbedingt festhalten, um den Begriff der Bahlfreiheit in seiner Reinheit zu schützen; denn wenn fich die dem Willen von außen her beigebrachte objektive Erkenntus des Guten und des Bhen auch gleich subjektiv als Wahrheit innerlich bezeugte, d. h. wenn sich in dem Willen selbst gleich das Gesühl sür das Gute als solches und sür, oder eigentlich gegen, das Böse als solches regte, so müßten wir darans wiederum schließen, das dieser Wille bereits irgendwie sittlich bestimmt, ich möchte sagen, wenigstens sittlich angehancht ist, daß er mit dem sittlich Guten resp. Bösen in einer wesentlichen Korrespondenz sieht, welche ihm vorher nur eben undewußt war, nun aber, da ihm der Gegensat von Gut und Böse in volksommener Klarheit und Demtlichseit gegenüber getreten ist, zu einer bewußten emporgestiegen ist.

Ja das innere Gefühl und Berständnis für das Gute läßt

schon auf eine ganz bedeutende sittliche Bestimmtheit des Willens schließen. Denken wir nur an die Parallele auf dem religiösen Gebiete, ich meine das innere Zeugnis des heiligen Geistes, das sogen testimonium spiritus sancti, welches der von außen an und herantretenden göttlichen Wahrheit von und aus entgegenkommt und sie in unserem eigenen Herzen als solche bestätigt! Hier liegt es schon in dem gewählten Ausdruck test. sp. sancti, wie sehr das, was sich in unserem eigenen Junern regt, dem verwandt ist, was und von außen her gegeben wird.

Ebenso verhält es sich der von außen her kommenden Offenbarung der sittlichen Wahrheit gegenüber. Auch hier müssen wir sagen, daß, wenn sich dem Wilten selbst das Gute als solches innerlich bezeugt, das Wessen des Wiltens mit dem ihm geoffenbarten Guten eine wesentliche Verwandtschaft haben muß. Wit diesem Zugeständnis aber hätten wir die sittliche Indisserenz des Wiltens, von der wir dach ausgehen mußten, dereits aufgegeben, bevor der Wille auch nur irgendeine eigene Wahl getroffen hat. Wollen wir das nicht, und wir dürsen es ja nicht, wenn die sittliche Indisserenz erst durch die Wahl des Willens deseitigt werden soll, dann müssen wir's uns so benken, daß dem Willen die Erkenntnis des Guten in seinem Gegensatz zum Bösen, sosen sie ihm von Gott nahe gebracht wird, etwa unter der Form des göttlichen Wilkens sich darbietet; es wird ihm gesagt: "Dies ist gut, dies will Gott, dies dagegen ist böse, dies will Gott nicht."

Schon hier nun erhebt fich eine bebentende Schwierigkeit. Wir sagten, wenn der Wille eine Entscheidung von solchem Gewichte sällen soll, daß seine ganze sittliche Verantwartlichkeit, sein ganzer sittlicher Charakter, se im wesentlichen auch sein ganzes zukünftiges Geschiel davon abhängt, so müsse seiner Entscheidung eine genane Erkenntnis des Guten und des Bösen in ihrer wesentlichen Gegensätzlichkeit vorangehen. Diese Erkenntnis braucht freilich keineswegs eine genaue Bollständigkeit hinsichtlich des Umsanges dieser beiden Begriffe zu haben, aber doch, wenn ich mich so ausdrücken darf, hinsichtlich ihres intensiven Wertes, nur so, behauptete ich wohl mit undestreitbarem Rechte, könne eine vollgilltige sittliche Berantwortlichkeit herbeigeführt werden; im anderen Valle dagegen

würde das Beranlaffen der Billensentscheidung, sofern sie dem Menschen eine so schwere sittliche Berantwortlichkeit einträgt, ale Überrumpelung bezeichnet werden muffen.

Demnach bürfen das Gute und das Bose bem bewußten Willen keineswegs bloß als objektive Formbegriffe gegeben werben, etwa wie man dies wohl einem Kinde gegenüber thut, weil dasselbe mit seiner Urteilskraft noch nicht so weit gediehen ist, um wesentlicht Bestimmungen der Art aufnehmen und verstehen zu können.

Wenn es fich um eine fittlich verantwortliche Entscheidung bes Subjettes handelt, ift ein foldes Berfahren nicht aulaffig, bem burch basfelbe murbe ja ben Begriffen "Gut" und "Bofe" ihre fittliche Bebeutung genommen, ober fie murbe wenigftens für bie Augen bes zu belehrenden verdedt werben. Alfo es tann dem Willen boch nicht bloß gefagt werben: "bies ift aut und bies ift bofe", fondern bie Ertenntnis bes Guten und bes Bofen muß ibm in der Beife vermittelt werben, daß er auch einsehen tonne, warum und wiefern bies gerabe gut und jenes gerabe bofe ift. Wenn ibm aefagt wird: "bies will Gott, und jenes will er nicht", fo muß ihm zugleich ber Gebante beigebracht werben, bag eben alles, mas Gott mill, gut und alles, mas er nicht will, bofe ift, weil Gott felbft gut und nicht boje ift, und weiter muß ihm in biefem 311 fammenhange die Ertenntnis eröffnet werben, inwiefern benn Bott gut und nicht boje ift, bamit bas Wefen bes Guten refp. Bojm feinem Bewußtfein nahe gebracht wirb.

So werden wir also, um den Willen in den Stand zu seten, eine sittliche, die Selbstverantwortlichkeit begründende Entscheidung zwischen gut und bose zu treffen, niemals auskommen mit bloß formalen Begriffsbestimmungen über gut und bose, sondern wir werden ihm einen klaren Einblick gewähren mussen in das Wesen des Guten und damit zugleich in das seines bosen Gegensages.

Nun fragt sich aber: ift dem Willen diese wesentliche Ertenntnis des Guten mit seinem sittlich bosen Gegenteile möglich, unbeschadet seiner sittlichen Indifferenz, die doch unter keinen Umständen vor der eigenen grundlegenden, entscheidenden Wahl bes Willens gefährdet werden darf? Setzt eine solche Erkenntnis nicht schon einen bestimmten sittlichen Character voraus, eine selbs fchon fittlich charakterisserte Kapacität für das Gute ober bas Bisse?

Es giebt in unserem Geistesleben gewisse Gebiete, auf denen das rechte, wesentliche Erkennen das Lieben zur unmittelbaren, unwillstürlichen Folge hat, ja auf deuen Sehen und Lieben eins ift. Man kann da sowohl segen, man milise erkennen, um zu lieben, als auch umgekehrt, man müsse lieben, um zu erkennen. Das Erkennen und das Lieben stehen da in einem recipnaten Berhältnis zu einander.

Habe ich das Wefen des Schönen erkannt, so empfinde ich es eben auch als foldzes, also der Eindruck auf mein Erkennen entspricht dem Eindruck auf mein Gefühl; und umgelehrt, ich muß das Schöne als solches empfinden, wenn ich es wahrhaft in seinem Wesen erkennen will. Empfinde ich es nicht zugleich als das Schöne, so werde ich vielleicht zwar eine sormell richtige Destinition des Schönen angeben können, aber falls sie wirklich richtig ist, wird es nur eine angeleunte, ich möchte fagen seeleulose, wenigstens für wich sesum eine angeleunte, ich möchte fagen seeleulose, wenigstens für wich seeleulose Formel sein, die ich nach nicht einwal in ihrer Richtigkeit kontrollieren kann, da ich keine eigene Erfahrung, teine selbstgewennene Gewisheit darüber habe, ab sie wohl auch das Wesen des Schönen wirklich zum Ausdruck bringt; das heißt aber mit anderen Wesen nach, da ich es nicht als solches empfinde.

Ahnlich ift es auf bem Gebiete bes Sittlichen.

Theol. Stub. Jahrg. 1885.

Ich will zunächst bas bemerten, was uns die Erfahrung bes . Lebens barüber zeigt.

Devjenige Mensch, welcher das Gute nicht liebt, noch thut, der stadt auch einer wahrhaften, wesentlichen Erkenntnis des Guten fern. Er weiß vielleicht, was gut ift, aber er hat dach nur eine rein formale Erkenntnis davon, das Gute ist ihm etwa der Gogenstand irgendeines Gesetzes, dessen Wesen er nicht verstanden hat; er weiß es, der Bater hat dir dies besohlen; der Staat, die Kirche oder sonst eine Gemeinschaft, auch wohl der Gott im Hinnel hat dies und das Gebot ausgesprochen; er weiß es, dies ist dir von dem oder jenem angeraten, weil es dir segensreich sein und Nußen bringen soll sür Zeit und Ewigseit; er weiß es, dies

Digitized by Google

und das ist dir als Unrecht, als Sunde bezeichnet worden, und es kann sich das alles sowohl auf einzelne Thaten als auch auf Berzenszustände beziehen.

So tonnte ein folder Menfch eine vollftanbig umfaffenbe Ertenntnis haben von bem, mas gut ift, aber fie ift eben boch nur eine rein formale, fie geht nicht auf bas Wefen bes Guten felbit. er würde sonft nicht bei feiner Zuneigung zu bem Gegenteil bes Suten, ober auch nur bei feiner Gleichgültigfeit gegen basselbe fteben bleiben konnen. Dag er bies thut, ift ein Beweis bafür. bag er zu einer mahrhaft wesentlichen Erkenntnis bes Guten noch nicht durchgebrungen ift; und zum Zeichen bafür behauptet er mobl auch offen und unverholen, dag die formale Beftimmung bes Buten . wie fie feiner Ertenntuis außerlich jugeführt worben ift, eine Linge fei, und ift bagegen überzeugt, bag basjenige, mas er verfolgt, bem mahren Wefen des Guten entspreche. Diefe Rebe tann man ja unter ben Menfchen oft genug boren, und babin tommt folieglich auch ein jeber, ber fich in feiner Liebe jum Bofen über fich felbft flar wird, b. b. fich auf den Standpunkt einer bemuften Erfenntnis bringt.

Auf ber anbern Seite sehen wir, bag berjenige Mensch, welcher von einer wahrhaften Erkenntnis des Guten seinem Wefen nach erfüllt ist, auch unmittelbar damit ein Anhänger, ich möchte sagen ein Liebhaber des Guten ift.

Gine Thatfache jeboch konnte gegen die Notwendigkeit diefer Berbindung fprechen.

Wir sehen nämlich vielsach Menschen, und es sind wahrlich nicht die schlechtesten, welche trotz einer wirklichen besseren Erkenntnis dennoch das Böse thun. Denken wir nur an die schmerzlichen Seuszer des Apostels Paulus: "Das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich." Hier scheint also doch, und so unzähligmal! der Fall vorzuliegen, in welchem das Thun, also das praktische Anhangen am Bösen vereinigt ist mit der wesentlichen Erkenntnis des Guten, ein Beweis, daß aus einer solchen Erkenntnis doch nicht folgt, man müsse dem so Erkannten nun auch unmittelbar und unwillfürlich sein Herz, d. h. sein praktisches Anhangen zuwenden.

Doch bei näherer Betrachtung beftätigt gerade diese unleugbare Thatsache meine Behauptung, anstatt sie widerlegen zu können. Wo nämlich in einem Menschen, welcher das Bose geliebt und gethan hat, die wahrhafte, wesentliche, innere Erkenntnis des Guten durch irgendwelche, sei es göttliche, sei es menschliche Mittel erweckt wird, da zeigt sich immer auch eine unmittelbare Einwirtung derselben auf sein praktisches Berhalten, auf sein Willens. seben, nur daß diese Sinwirkung sehr oft nicht stark genug ist, um sich in dem Willensleben und dem praktischen Berhalten volltommen durchzusetzen. So kommt es denn zu der unter den Fesseln des Bösen seufzenden, sehnsüchtigen Liebe des Guten, welche nur darum nicht zum Ziele kommt, weil die seindliche Macht, die bisher das Herz beherrscht und das Wollen regiert hat, noch zu groß ist, um schon überwunden zu werden. Aus solchem Zustande ergiebt sich dann die Sehnsucht nach Erlösung.

Wo diese sehnsüchtige Liebe des Guten in keinem Grade und in keiner Beise sich zeigt, da zweifeln wir auch an dem Borhandensein der rechten Erkenntnis des Guten, und wir haben ein volles Recht, so zu zweifeln.

So ist benn gerade biese sehnsüchtige Liebe bes Guten in benen, beren Wollen noch unter der fremden Macht des Bösen geknechtet ift, ber stärkste Erfahrungsbeweis dasur, daß eine wahrhafte Erfenntnis des Guten nicht möglich ift, ohne mit einer praktischen Tendenz und mit einer unwillfürlichen Alteration des sittlichen Standpunktes verbunden zu sein.

Hier sehen wir, daß sogar der Wille, welcher bereits von einer feindlichen Macht beherrscht ift, also nicht mehr wahlfrei genannt werden kann, die Einwirkungen einer solchen sittlichen Erkenntnis erfährt, indem er nicht imstande ist, die sehnsüchtige Liebe des Guten in dem Herzen des Wollenden zu unterdrücken, wie viel mehr wird der Wille die Macht dieser unwillkürlichen Einwirkung verspüren, welcher einer solchen entgegengesetzten Gewalt noch nicht unterworfen ist, bei welchem also diese Einwirkung noch nicht auf einen solchen Widerstand stößt! und wenn man mit Recht sagt, daß nur ein reines Herz die sittliche Wahrheit in ihrem Wesen ganz vollkommen erkennen und schanen könne, so wird man auch

das sagen müssen, daß der Sintritt folder Erkenntnis und ihr Zumehmen mit einer fortschreitenden sittlichen Reinigung oder Berfittlichung des Herzens verbunden sein muß.

Es ift in der That auch rein theoretisch betrachtet unmöglich, daß der Mensch, nicht bloß zu einer formalen, sondern zu einer wesentlichen Erkenntnis des Guten gelangen sollte, ohne daß er dedurch zugleich in seinem eigenen sittlichen Standpunkte wesentlich akteriert würde. Das Wesen des Guten kann ich ja nur dadurch erkennen, daß ich es zugleich in mir selbst ersahre, daß es in mir selbst gleichsam eine Stätte sindet. Das Gute ist eben eine praktische Bernunftanschauung, deren Wesen durch ein rein theoretisches Erkennen in seiner Absonderung nimmer erschüpft werden kann.

Danach kann ich sagen, daß der wahlfreie Wille nicht zu der wefentlichen Erkenntnis des Guten gelangen kann, ahne daß er zugleich durch diesen Prozeß, welcher nicht durch ihn selbst desstimmt, also umwilkurlich ist, eine sittliche Bestimmtheit annähme, sie er selbst, eben um ihrer Entstehung willen, nicht verantwartlich gemacht werden kann, sondern natürlich nur derzenige, der ihm diese Erkenntnis beigebracht hat.

Schon hier atso wirde gerade dadurch, das dem wahlfrein Willen des Menschen eine die sittliche Selbstverantwortlichkeit begründende Entschiung oder Wahl möglich gemacht werden sall, nömlich durch die für eine solche Entscheidung unumgänglich notwendige Zuführung einer wesentlichen Erkenntnis des sittlich Guten und seines bösen Segenteiles, dieser Selbstentscheidung auf eine nicht von der Wahl des Willens selbstentscheidung abei bei vorgegriffen, das heißt aber in diesem Falle die eigentliche Selbstentscheidung und damit natürlich auch die Verantwortlichkeit des Willens für seine Entscheidung unwährlich gemacht.

Jedoch die Berteidiger des mahlfreien Willens und der duch ihn zu treffenden verantwortlichen Entscheidung können erwidern: mag immerhin diese wesentliche Erkenntnis des Guben von einigem Einfluß sein auf die sittliche Stellung des wollenden Subjektes; das verschlägt doch für den wahlfreien Willen selbst gar nichts. Es war ja schon vorher für möglich erklärt, daß der geiftige Zustand des Menschen, wie er ursprünglich vor jeder bewusten

Willensentscheibung schon vorliegt, in irgendeinem Grade sittlichen Charakter tragen könne, zugleich aber war gesagt worden, daß dieser sittliche Zustand des Subsektes für den wahlfreien Willen zumächst noch gleichgültig set, da der Wille erst Stellung zu demselben nehmen und durch seine Entscheidung hierüber die sittliche Seldstvoerantwortlichkeit herbeisühren müsse. Sedenso gut num, wie wir dies annehmen konnten, daß der wahlfreie Wille kraft seiner Wahlsreiheit diesem schon vorhandenen objektiv sittlichen Zustande des Subsektes vorerst noch gleichgültig gegenüber siehe, ebenso gut können wir auch weiter daran sesthalten, daß der Wille kraft dersselben Wahlsreiheit dem durch jene wesentliche Erkennnis des Suten so und so bestimmten sittlichen Zustande gleichgültig gegensüberstehe.

Ich habe allerdings jenes Verhältnis zwischen der Wahlfreiheit des Willens und dem sittlichen Charafter des ursprünglichen Zusstandes im Gegensatz zu meiner eigenen Anschauung hypothetisch zugestanden und will mich nicht bedenken, dieses selbe Zugestündnis auch für alle gleichartigen Verhältnisse zu machen. Ja ich will noch nicht einmal hervorheben, daß das Verhältnis, um das es sich hier handelt, doch dem früheren eigentlich nicht mehr gleichartig ist; daß der sittliche Zustand des Subjektes nach dem Eintritt jener wesenklichen Erkenntnis des Guten doch nicht mehr bloß ein objektiver, sondern ein subjektiv vermittelter ist; daß zu nun der wahlfreie Wille selbst diese Erkenntnis gewonnen haben soll; daß diese Erkenntnis also, wenn man ihr überhaupt einen sittlichen Einsluß zugestehen muß, doch notwendigerweise auch auf den Willen selbst einwirken und dadurch die Wahlfreiheit desselben zerstören wird.

Dies alles will ich, wie gesagt, nicht mehr betonen, sondern auch allen diesen großen Schwierigkeiten gegentiber einmal annehmen, daß auch durch die wesentliche Erkeutnis des Sittlichen der Wille im Besitze seiner indifferenten Wahlfreiheit gar nicht gestört und geschübigt wird. Wir werden sehen, daß auch damit nicht im mindesten geholsen ist, sondern daß wir alsbald an einer noch viel größeren, weil viel offentundigeren Schwierigkeit ankommen, welche jegliche Bedeutung der Wahlfreiheit umseres Willens sür die Be-

gründung einer fittlichen Berantwortlichkeit bes Menfchen ganglich aufhebt.

Nehmen wir also an, daß der Wille trotz seiner wesentlichen Erkenntnis des Sittlichen seine eigene sittliche Indisserenz noch bewahre und daß er nun erst dem erkannten Gegensate von gut und böse gegenüber sich aus seiner sittlichen Indisserenz heraus kraft seiner Wahlfreiheit zur sittlichen Bestimmtheit entscheide, um für dieselbe die volle sittliche Berantwortung auf sich nehmen zu können. Wir haben uns demnach zu denken, daß der wahlfreie Wille vor diesem Gegensate sieht, um seine Wahl zu treffen.

Wie geht nun diese Wahl vor sich?

Ich will nicht etwa untersuchen, für welche Seite des Gegensatzes sich der Wille entscheiden wird; denn dafür kann es ja gar keine Untersuchung geben, vielmehr muß sich die Beobachtung betreffs dessen, was der wahlfreie Wille thun wird, lediglich abwartend verhalten; wohl aber kann es genauer untersucht werden, wie es denn der wahlfreie Wille überhaupt zu irgendeiner Entscheidung bringt; wie er das wühlt, was er wählt.

Wirklich entscheiben kann er sich ja feinem Wesen nach sowohl für bas Gute als auch für bas Bose, ganz nach seinem freien Belieben, ganz nach seiner unbedingten Willfür. Wie kommen wir nun aber bem Prozes bieser Entscheibung, sie mag nun ausfallen, wie sie will, mit unserem Erkennen näher?

Wir wollen es versuchen mit dem allbekannten und bei gewissenhafter Anwendung unsehlbaren Mittel, daß wir auf die Art, wie die Entscheidung des wahlfreien Billens zustande kommt, zwei einander kontradiktorisch entgegengesetzte Bestimmungen anwenden, von denen ja eine bestimmt das Nichtige treffen muß, da es zwischen und außer ihnen kein drittes giebt. Dieses Berfahren soll zunächst angewendet werden auf einen der beiden für die Entscheidung des wahlfreien Willens gleich möglichen Fälle.

Gefett ben Fall, ber Wille entscheibet fich für bas Gute. Bie ift biefe Entscheidung zuftande getommen?

Es find für die Entstehung biefer Entscheidung folgende zwei Arten möglich. Entweder hat der Wille fich für das Gute entschieden mit Rücksicht barauf, daß es gut ist, oder er hat es ge-

than ohne Rücksicht barauf, daß es gut ift. Man wird zugeben muffen, daß diefe beiden Bestimmungen auf ihrem Gebiete einander kontradiktorisch entgegengesett find und somit jede Möglichkeit einer britten Art der Entscheidung ausschließen.

Bir wollen zunächft die erfte Seite ber aufgestellten Alternative etwas näher ins Auge faffen.

Also ber Wille hat sich für das Gute entschieden mit Rücksicht darauf, daß es gut ift. Das heißt mit anderen Worten, er hat das Gute gewählt, weil es gut ift, denn die Rücksicht darauf, daß es gut ift, hat ja eben seine Wahl bestimmt, und wenn dies letztere nicht der Fall wäre, so hätte der Wille eben jene Rücksicht bei seiner Wahl wenigstens gar nicht gehabt. Da er sie aber gehabt hat, so hat er unstreitig das Gute gewählt als solches, oder um des Guten willen.

Aber ist benn das noch ein wahlfreier, d. h. ein sittlich unbestimmter, indifferenter Wille, welcher das Gute thut um des
Guten willen, d. h. welcher sich in seiner Wahl durch die Rücksicht auf das Gute als solches bestimmen läßt? Verrät nicht der Wille durch eine Entscheidung, welche durch solche Rücksichten bestimmt ist, ganz unverkenndar, daß er bereits sehr wesentlich sittlich bestimmt ist; daß er bereits gut ist; daß er also nicht erst
durch diese Entscheidung eine sittliche Bestimmtheit erhält und gut
wird?

Was verstehen wir benn unter einem sittlich guten Willen, also unter einem Willen, welcher im Unterschied von dem wahlfreien Willen das Gute hervordringt nicht aus freier, undestimmter Wahl, sondern aus einem inneren Drang, aus einer inneren Notwendigteit seines Wesens? Ist es nicht eben der Wille, welcher das Gute thut um des Guten willen; welcher sich für das Gute entscheibet allein in Rücksicht darauf, daß es gut ist? Ja was können wir von einem guten Willen auch nur mehr erwarten als dieses? Das ist ja das höchste Ziel der Bollsommenheit eines Willens; das ist das Ziel, auf welches alle Erziehung des Willens schließlich hinardeitet, daß der Wille das Gute thut lediglich um seiner selbst willen, daß die Rücksicht auf das Gute als solches ihn ganz und gar bestimmt und alle seine Entschließungen regelt.

In der Ruckficht auf das Gute als foldes fpricht fich eben bie eigene, fcon vorhandene, wefentliche Gite bes Willens aus, und je vollkommener biefe ift, befte burchfclagenber wird auch jene fein. Die Gitte bes Willens tann fich ja in gar nichts amberem aussprechen als in jener Midficht, mag sie auch noch fo feier que nehmen, und wieberum jene Rudficht tonn in aar nichts anderem Weren Grund haben als in der wefentlichen Bute bes Willens felbft, mag fie auch noch fo gering fein; fie lägt mit berfelben Sicherheit auf bie Gute bes Billens purudichlieften wie febe Bietung auf ihre Urfache; und die Juferiorität bes Willens, der fic in ber oben befchriebenen Weife für das Gute entichelbet, gegenüber bem volltommen auten Abillen, konnte bochetens barin befteben, bag fich mit ber Ruchficht barauf, bag bas zu Erwählende gut ift, noch andere beftimmende, aber weniger fittliche Riedfichten verbinden, mas in bei dem vollkommen auten Willen nicht ber Rall ift. Wie weit aber gerabe burch biefen Unterfcied ber Wille fic von der für ihn geforberten Bablfreiheit feiner Enticheidung entfernen murbe, bas liegt Mar gutage.

Durch die eben beschriedene Art der Willensentscheidung für das Gute um des Guten willen ist also erwiesen, daß der Wille bereits ein guter ist. Er kann also nicht erst durch diese Entscheidung sich selbst eine Kitsliche Bestimmtheit gegeben haben, da er bereits vorher sittlich bestimmt war, wie es eben in der Art seiner Entscheidung zutage getreten ist. Wenn dennoch seine sittliche Bestimmtheit, auch die, welche sich in sener Entscheidung zeigt, von ihm selbst herrühren soll, so unuß sedenfalls diesenige Entscheidung, durch welche er sich seine Kitsliche Bestimmtheit ursprüngslich gegeben hat, schon vor der eben beschriedenen und zwar auf andere Welse geschehen sein.

Hierdurch ift dargethan, daß der wahlfreie, b. h. noch nicht fittlich bestimmte Wille sich für das Gute nicht in der Weise entschieden kann, daß er das Gute wählt mit Rücklicht darauf, daß es gut ift, da' eben diese Art der Entscheidung nur Sache eines bereits in irgendeinem Grade sittlich gut bestimmten, d. h. nicht mehr wahlfreien Willens ist.

Alfo ber erfte Fall ber von uns aufgestellten Alternative tann

für die Entscheidung des wahlfreien Willens nicht ftatuiert werden, weil er dem Wesen eines sochen Willens widerspricht. Ge bleibt demnach nur der andere Fall übrig, wenn man die sittliche Bestimmtheit des Willens wirklich durch eine Entscheidung dieses selben Willens herbeigesichet sein lassen will. Dieser andere Gall aber war der, daß der Wille das Gute erwählt ohne Rücksicht darauf, daß es gut ist.

Wir missen diese Annahme nun auch nach etwas genauer prüfen, ob wirklich auf diesem Wege eine sittliche Entscheidung and mit ihr eine sittliche Berantwortlichkeit für uns entstehen kann, ober nicht.

Wenn fich ber Bille für bas Gute entschribet vime Rintficht barenf, daß es gut ift, wenn er also in ber That bei feiner Entscheidung in teiner Weife burch bie Midficht auf bas Gute us folches bestimmt wird, so bemeist er sich damit allerdings als ein wahlfreier Bille, benn wir haben ja darunter einen Billen m verstehen, ber somobil bem Guten als auch bem Bofen gegenüber mmachft gleicheittig ift, ber burch teinerlei mefentliche Beziehung mit bem einen ober wit bem anberen verbunden ift, barum auch teinem neller fteht, ale bem anberen, barum jebes von beiben ebenso gut und ebenso leicht thun als laffen fann, der also, wenn er bas eine thut und bas andere lifft, feinenfalls von dem einen ober son bem anderen in feiner Enticheibung beeinflußt ift, fonbern lebiglich unter bem Ginfluß feiner eigenen unbebingten Bablfreiheit fteht, fo bag er jebenfalls auch bas, mas er gerabe tint, laffen, und bas, mas er gerabe lugt, thun tonnte, wenn es ihm beliebte.

Es ist daher anzuerkennen, daß diese letztere Art der Entscheidung für das Gute, nämlich ohne Rücksicht daranf, daß es gut ift, dem wahlfreien Willen seiner Rabur nach wohl möglich ist, ja daß ste gerade die einzige ist, welche ihm seine Rabur dem sittlich Guten gegenüber erlaubt. Aber wie steht es dem nun mit dem sittlichen Charafter der so gearteten Entscheidung? Hat sie einen? Kann man ihr überhaupt einen solchen zuerkennen?

Diefe Frage tann gang furg beantwortet werben burch ben einfachen Binweis barauf, bag ja nuf bem fittlichen Gebiete bas Gute

und das Böse nur als solches gilt. Wo es sich nicht handelt um das Gute als solches und um das Böse als solches, da kann man auch nicht von sittlichen Berhältnissen reden. Also eine einzelne That kann nur dann unter eine sittliche Betrachtung fallen, wenn sich in ihr irgendwie das Gute oder das Böse als solches manifestiert. Zum Beispiel ein Geldgeschenk an jemanden ist natürlich nur dann eine sittliche Handlung, wenn ich mit demselben etwas Gutes thun will, d. h. wenn ich's thue um des Guten willen, was sich in dieser That manifestiert; ist dies nicht der Fall, thue ich's etwa nur aus Gewohnheit, oder anderen äußerlichen Gründen, so liegt in solcher Handlung an und für sich nichts Sittliches.

In unserem Falle nun handelt es sich um eine einzelne That, nämlich um eine Entscheidung, durch welche in einem bestimmten Zeitmoment meiner Entwickelung in meinen Charakter eine neue Bestimmung eingeführt werden soll. Tritt nun in dieser Entscheidung das Gute nicht als solches auf, so manisestiert es sich eben gar nicht in berselben, so ist sie eben überhaupt keine Handlung, welche unter eine sittliche Betrachtung gestellt werden könnte, so ist sie eine Handlung, die überhaupt keinen sittlichen Charakter hat, die überhaupt gar nicht in das Gebiet des Sittlichen hineingehört.

Nun war aber vorausgesetzt, daß der Wille sich für das Gute entscheidet ohne Rücksicht darauf, daß es gut ist, also nicht um des Guten willen, so daß das Gute als solches mit dieser Entscheidung absolut nichts zu thun hat, vielmehr es nur als eine Zufälligkeit würde gelten können, daß das, was der Wille erwählt hat, gerade das Gute ist, nämlich in objektivem Sinne, wenn man überhaupt da noch von gut sprechen kann, wo es nicht als solches, als subjektiv Gutes aufgefaßt und gethan wird. Wir hätten also hier eine Entscheidung, die gar keine sittliche That ist, die gar keinen sittlichen Charakter hat, die gar nicht in das Gebiet des Sittlichen hineingehört.

Aber burch eine Entscheibung, welche selber mit bem Sittlichen absolut nichts zu thun hat, tann boch unmöglich eine sittliche Beftimmtheit für den so sich Entscheidenden herbeigeführt werden, und das Gute, welches ich durch eine solche Entscheidung erwähle, kann

mir unmöglich als Gutes zugerechnet werden, ba es ja gerade, soweit es von mir erwählt worden ist, nichts Gutes ist, insofern ich es erwählt habe ohne Rücksicht darauf, daß es gut ist. Es geschieht also durch diese Art der Entscheidung, obwohl wir sahen, daß sie für den wahlfreien Willen dem Guten gegenüber die einzig mögliche ist, auch nicht das Geringste, wosür wir sittlich verantwortlich gemacht werden könnten, da sie überhaupt nichts Sittliches in ihrem Wesen hat.

Wollten wir nun im Unterschied von ber bisherigen Erörterung annehmen, daß der mahlfreie Wille sich für das Bose entscheibet, so ist leicht ersichtlich, daß wir genau zu denselben Konsequenzen kommen.

Ich brauche nicht die ganze Auseinandersetzung zu wiederholen. Es ist klar, wenn der Wille das Böse wählt mit Rücksicht darauf, daß es böse ist, ho. h. wenn er es erwählt als solches, oder weil es böse ist, so bekundet er damit schon einen bestimmten sittlichen Charakter und zwar einen bösen, welcher demnach schon vor dieser Entscheidung vorhanden war, derselben zugrunde liegt, also doch wohl nicht erst durch sie kann herbeigeführt werden. Die Entscheidung also, durch welche der Wille so geworden ist, daß er nun das Böse um des Bösen willen erwählt, muß schon früher geschehen sein, schon in einer früheren und zwar anders artigen Entscheidung muß der Wille seine Wahlsreiheit, wenn er sie jemals besessen hat, verloren haben; in der jetzigen zeigt er, daß er nicht mehr wahlsrei, sondern böse ist.

Ich bin hier auf den Einwand gefaßt, daß mit dieser Auslegung der Gedanke der Erwählung des Bösen mit Rücksicht darauf, daß es böse ist, bei weitem nicht erschöpft worden ist, ja daß gerade diejenige Auslegung desselben übersehen ist, welche der Wahlsreiheit des Willens günstig ist. Nämlich "ich wähle das Böse mit Rücksicht darauf, daß es böse ist", das kann nicht bloß heißen, "ich wähle das Böse, weil es böse ist", sondern es kann auch heißen "ich wähle es, obgleich es böse ist".

Diese lettere Auslegung, welche sich ja im wirklichen Leben außerordentlich häufig bestätigt findet, scheint in der That der Wahlfreiheit des Willens sehr günftig zu sein, sie scheint die Herbeiführung einer solchen sittlichen Entscheidung zu verdirgen, für welche der Wille selbst verantwortlich gemacht werden muß, für welche daher ein wahlfreier Wille verantsgesetzt werden muß; benn wihrend hier das Bose als solches von dem Willen erwählt wird, also in einer sittlichen Entscheidung, da er ja in seiner Entscheidung darauf Bezug ninnnt, daß es bose ist; drückt dach zwesteich die Art des Bezuges, wie sie in dem "obgleich böse" endhalten ist, den unabhängigen Gegensatz des Willens zu dem Bosen ans, so daß er als in seiner Wahl vollsommen frei erscheint.

Doch eine genauere Prüfang diese Falles wird darthun, daß er ebenso wenig hierher gehört, wie der zwerft angenommene Fall, da er für einen wahlfreien Willen ebenso unmöglich ist wie jener.

Es ift schon ein übles Prognostison, daß es uns, als wir eine Entscheidung des wahlfreien Willens für das Gute angenommen hatten, nicht in den Sian gesommen ist, diese zweite Auslegung des "mit Rückscht auf" anzwenden, denn wem wirde es überhaupt einfallen zu sagen: "Ich wähle das Gute, obgleich es gut ist", nm sich damit von dem eben Erwählten sosort wieder loszusagen! Aber so abstrus dieser Gedanke betreffs des Guten ist, so gewöhnlich ist er betreffs des Bösen, denn leider kommt es gar zu häusig vor, daß wir das Böse wählen, obgleich es böse ist. Hier also, wo wir der Entscheidung des Willens sir das Böse gegenüber stehen, ist diese Auslegung an sich wohl berechtigt, aber sie kann trotz des günstigen Scheines doch keine Stütze sür die Annahme einer wahlfreien und doch stitlichen Entscheidung des Willens abgeben.

Eine Bergleichung diefer zweiten Auslegung mit der erfteren ergiebt, daß sie nicht bloß von derselben verschieden, sondern ihr in gewissem Sinne entgegengesett ist. Borber übersetten wir den Ausdruck "ich wähle das Böse mit Rücksicht darauf, daß es böse ist" in den anderen "ich wähle das Böse, weil es böse ist", so daß also der böse Charafter des Gewählten als der bestimmende Grund des Wählens erscheint. Wenn wir jenen ersten Ausdruck nun umsetzen in diesen: "ich wähle das Böse, obgleich es böse ist", so haben wir damit der Rücksicht auf den bösen Charafter

des zur Bahl Gestellten die gerade entgegengesetet Bedeutung gegeben, denn mährend die Ronjunktion "weil" dasjenige angiebt, was mich bestimmt, das Böse zu mählen, so giett dagegen die Lonjunktion: "obgleich" dasjenige an, was mich hindert, das Böse zu mählen.

So ist es im allen Julian, im benen ich mit der Entscheidung meines Willums einen Obgleich-Gebanken verdinde, immer will ich damit andenten, daß ich auf dem Wege zu meiner Entscheidung erst nach ein Hindernis, und zwar dasjenige, was ich in dem Obgleich-Satze ausdrücke, überwinden nutste.

Also den Satz "ich mühle das Bisse, obgleich es bisse ist" kinnen und mitsen wir folgendermaßen interpretieren: "Ich mühle das Bisse, während ich durch die Rücklicht derauf, daß es bisse ist, eigentlich behindert bin, mich wenigstens in einem gewissen Grade behindert fühle, dasselbe zu wählen.

Betruchten wir diefen Gebanden naher, fo feben wir in bemfelben foger von zwei Seiten ber Instangen bagegen auftreten, bast ein wahtfreier Wille fich in einem folchen Verhaltnis unbeschabet feiner Wahlfreiheit sallte befinden können.

Deben mir namlich die eine Seite bes Gebantens hervor, bag ich mich burch bie Rüntficht baranf, bag bas, was ich wähle, bafe ift, eigentlich bebindert fühle, dasfelbe zu wehlen, alfo betonen wir bie Bebeutung bes "obgleich", fo tritt uns ba ein Bille entgegen, welcher eine je nach bem Grabe ber Behinderung mehr ober mewiger fearte Reigung gum Guten hat, benn wie tonnte er fonft im ber Rüdficht barauf, bag bas ger Erwählende bofe ift, einen Behinderungsgrund für feine Entscheidung fühlen? Der Bille fteht bann bem Gegenfate von gut und bofe nicht mehr gleich. gultig und indifferent gegenüber, um felbft erft in biefem Begenfate Stellung zu nehmen, er tann nicht ebenfo leicht bas Bofe wählen wie bas Geste, und bas Gute wie bas Bofe, er hat vielmehr fcon vor feiner eigenen Entscheibung fo ju fagen eine Gravitation zum Guten und eine Aneigung gegen bas Bofe, er hat alfo fcom einen wefentlich und pofitiv fittlichen Charafter, für welchen er felbft boch nicht verantwortlich gemacht merben tam. Damit ift aber die Wahlfreiheit des Billens, wie fie nach unferen obigen Erörterungen Gegenstand bes sittlichen Postulates ift, aufgehoben und zu Enbe.

Roch entschiedener sehen wir diese Aufhebung der Wahlfreiheit des Willens geschehen, wenn wir nun die andere Seite des uns vorliegenden Gedankens in Betracht ziehen, nämlich daß ich das Böse dennoch wirklich mähle, also mit Überwindung des Hindernisses, welches in dem "obgleich" seinen Ausbruck findet.

Wir wollen noch nicht einmal fagen, mas für ein bofer Bille bas fein muß, welcher trot ber natürlichen Abneigung gegen das Bofe, welche fich in bem "obaleich" ausspricht bennoch bas Bofe mablt, benn in Wirklichkeit tommt es meift auf eine gang andere Beife, ohne jede Bablfreiheit zu biefer Entscheidung. ift unbedingt zuzugeben, daß, wenn ber Wille einmal eine ngtiltliche Abneigung gegen das Bofe fühlt, wenn einmal die Rücfficht barauf, bag bas ju Bablende boje ift, ein hinberungegrund feiner Entscheidung für bas Bofe ift, nicht die eigene freie Babl biefes Willens, fondern nur etwas auferhalb berfelben Liegendes imftande fein tann, ben Willen bennoch über bas hindernis hinweg ju bringen und auf die Seite bes Bofen zu neigen. Denn menn bie Wahl bes bem Bofen abgeneigten Billens von nichts anberem beeinfluft murbe, fo murbe fie naturlichermeife ber vorhandenen Abneigung gegen bas Bofe nachgeben und fich für bas Gute entscheiden, ba fich ja burch biefe Abneigung gegen bas Bofe ber Bille ale in irgenbeinem Grabe auter ermeift.

Die Überwindung des Motivs, welches in dieser Abneigung des Willens selbst für das Wollen liegt, ist nur möglich durch andere den Willen bestimmende Einstüffe, welche die Kraft jenes guten Motivs für den Willen überwiegen. Mit andern Worten, das hindernis für die Erwählung des Bösen, welches ich in dem Satze "obgleich es bose ist" ausspreche, kann nur durch eine anderweitige Versuchung beseitigt werden, welcher der Wille in seiner Entscheidung unterliegt.

Man wird nun auch immer finden, daß dies die Situationen find, welche man in solchen Sätzen mit "obgleich" zu bezeichnen pflegt, nämlich das Unterliegen einer besseren Erkenntnis, eines besseren Strebens unter der Macht einer entgegengesetzten Ber-

fuchung. Solche Versuchung pflegt anzuknüpfen an die vorhandenen Schwächen unseres Zustandes in seinen Eigentümlichkeiten und Verhältnissen, um sie zu Motiven werden zu lassen, welche den Willen in seinen Entschließungen nach der Seite hindrängen, die ihm eigentlich ursprünglich ferner lag als die entgegengesetze, wenigstens dem Anscheine nach.

Wenn wir nun aber sehen, daß hier die Entscheidung des Willens für das Böse unter einem Druck von Motiven geschieht, der so mächtig ist, daß er sogar die eigentlich und ursprünglich entgegengesetzte Neigung des Willens zu überwinden vermag, dann werden wir nicht mehr sagen können, daß eine solche Entscheidung die Sache eines wahlsreien Willens sein könnte, denn der soll ja seinem Wesen nach gerade über alles, was Motiv heißt, frei und unbedingt gebieten, und über alles, was einer Neigung, sei es zum Guten, sei es zum Bösen, auch nur ähnelt, frei und unbedingt erhaben sein.

Noch weit folimmer aber wird es für ben Beftand bes mahlfreien Willens gegenüber biefem "obgleich", wenn fich bas Sindernis, welches burch biefes Rongeffivum getennzeichnet wird, nicht wie bisher innerhalb bes wollenden Subjettes, fondern außerhalb beefelben vorfindet, fo bag es nicht mehr in einer eigenen Willensober Gemütsabneigung gegen bas Bofe beftebt, welche barum auch im eigenen Inneren erft übermunden werben mußte, fonbern nur in der Autorität, mit welcher bas Gute Gefete gebend und Behorfam forbernd bem Wollenden von außen ber gegenübertritt. In folder Lage würde man nicht mehr in Betrübnis über bie eigene Somache, sondern vielmehr im Trogen auf die eigene Autonomie iprechen: "ich mable bas Bofe, obgleich es bofe ift." Go aber tann bed fein mahlfreier Wille reben, im Gegenteil, ein jeber fählt es, bag biefe Worte, in foldem Sinne ausgesprochen, nur aus einer gerabezu teuflischen Bosheit bes Willens hervorgeben tonnen, welcher in feiner Entscheidung für bas Bofe zugleich triumphiert über bie verachtete Autorität bes Guten.

Wie wir vorher erkannten, daß es dem Wefen des wahlfreien Billens widerspricht, das Böfe zu mahlen, weil es bose ist, so haben wir nun gesehen, daß es dem Wesen des mahlfreien Willens

ebenso sehr widerspricht, das Bose zu wählen, abgleich es bose ist, denn man mag diesen Gedauten drehen und wenden, wie man mill, entweder würde sich der Wille schon als ein boser, ja soger als vollendet tenstlischer erweisen, aber als ein folder, welcher seine eigene Reigung zum Guten gegen den Drang, seindlicher Motive nicht durchzuseigen vermag.

Demnach würde bei einen Entscheibung des Willens für das Bose jede Art von Ricksicht darauf, daß es bose ift, bem Wesen der Wahlfreiheit. durchaus widersprechen, sie würde die Existenz derfelben einfach negieren und unmöglich machen.

Hat ber Wille bagegen das Böfe gewählt ohne Allesticht barauf, daß es böfe ift, also das Böfe nicht als solches, so muß man wiederum zugestehen, daß er allerdings mit einer sa geanteten Entscheidung seinem eigenen Wesen gemäß verfahren ift, ja daß er als mahlfreier, d. h. sittlich indissernter Wille sich auf gar keine andere Weise sitr das Böse entscheiden kann; aber sreilich kann man dann auch wieder nicht leuguen, daß eine solche Entscheidung keine sittliche That ist, denn auf dem sittlichen Gebiete handelt es sich nur, wie um das Gute als solches, so auch um das Böse als solches, und wenn das Böse nicht als Böses gethan wird, so daß es eigentlich nur ein Zufall ift, daß es grade das Böse ift, was gethan wird, so ist es eben eigentlich, wonigstens für den Haudelnden, kein Böses mehr.

Mag also immerhin der Bille des Menschen das Böse erwählen, thut er das ohne jede Rüdssicht darauf, daß es böse ist, so ist es eben für ihn nichts Böses, da es nicht böse ist, so weit er es erwählt hat. Er thut also mit einer solchen Entscheidung überhaupt nichts, was sittlich beurteilt werden, wosür er sittlich verantwortlich gemacht werden könnte, er kann sich also mit einer solchen Entscheidung auch keine sittliche Bestimmtheit geben.

Man könnte hier einwenden, daß aber doch der Menfch erfahrungsmäßig viel Böses thut, ohne zu wissen, daß es bose ist,
oder doch wenigstens ohne im Augenblick der That daran zu
denken, und beunoch wird es ihm als etwas Böses zugerwhnet.
In es geschieht, daß der Thäter selbst erst nachtröglich von den
schrecklichsten Gewissensbissen gepeinigt wird, nachbem es ihm selber

erst recht klar geworden ift, was er so unbedacht gethan hat. Könnte man nicht so auch über die erste grundlegende Entscheidung fagen, daß sich der verwerfliche Charakter derselben nicht während ihrer selbst, aber besto deutlicher nachtrüglich dem Bewustsein bes sich entscheidenden Subjektes eingeprägt habe?

Nein, man kann bas von ber erften fittlich grundlegenben Entscheibung nicht sagen, benn ber aufgestellte Bergleich ift nicht stichhaltig.

Gemig tragen wir fein Bebenten, auch dem in Gunde und Bafter verfunkenen Berbrecher, welcher fich vielleicht noch nicht einmal bei den roheften und ruchlosesten Thaten, die er verübt, der Sündhaftigleit und Berwerflichkeit derfelben bewußt ift, der fie alfo nicht als Gunde, nicht als Bofes thut, bennoch feine Sandlungen voll und gang jugurechnen, ihn für diefelben verantwortlich au machen; aber mas ift es benn, mas allein uns berechtigt, bies gu thun? Wir tonnten es ficherlich nicht thun, wenn wir biefen Menfchen nicht auch für ben Buftand sittlich verantwortlich machen dürften, in welchem er nun unbewußt Bofes thut; und mas ift es, was ben Berbrecher nach der Unthat, die er ohne besonderes Bewußtfein von ihrer Sündhaftigfeit begangen hat, bennoch von Bemiffensbiffen gepeinigt merden lägt? Er murbe biefe Bein ficherlich nicht empfinden, wenn er nicht zugleich auch die Berantwortlichleit für den Zuftand fühlte, in welchem er fo unbewußt fündigen tonnte.

Giebt es keine Berantwortlichkeit für ben Zustand, welcher uns sündigen läßt, ohne es zu wissen, daß wir sündigen, so giebt es natürlich auch keine Berantwortlichkeit für das, was wir in dieser Weise sündigen. Also die statliche Berantwortlichkeit, in welcher uns dassenige Böse zugerechnet wird, was wir thun ohne bewuste Rücksicht darauf, daß es bose ist, kam niemals die erste, ursprüngliche sein, sondern ihre notwendige Boraussehung wird gebildet durch eine andere Berantwortlichkeit, nämlich durch die für den Zustand, aus welchem das Bose in dieser Weise hervorgehen kann.

In dem Falle aber, um dessen Beurteilung es sich hier handelt, giebt es diese notwendige Boraussehung nicht, denn, wenn ich Abool. Stud. Jahrg. 1886. annahm, daß der wahlfreie Wille sich für das Böse entscheidet ohne bewußte Rücksicht darauf, daß es böse ist, so geht dieser Entscheidung doch tein Zustand vorher, aus welchem dieselbe als sittlich verwerslich erklärt werden könnte, kein Zustand, für welchen der sich Entscheidende sittlich verantwortlich gemacht werden könnte, weil es überhaupt kein sittlicher Zustand ist, welcher ja erst durch diese grundlegende Entscheidung herbeigesührt werden soll. Es geht der Entscheidung, die wir hier auf ihren sittlichen Charakter untersuchen, gar nichts weiter vorher, als die sittlich indisserente Wahlsreiheit des Willens, und wir mußten ja ganz ausdrücklich vorausssehen, daß vor der Entscheidung dieses wahlsreien Willens selbst von einer sittlichen Verantwortlichkeit des Menschen keine Rede sein konnte und dürste, da sie ganz und gar erst durch diese Entscheidung begründet werden soll.

Findet sich nun aber vor der Entscheidung des mahlfreien Wilslens tein sittlicher Zustand vor, welcher mit einer eigenen Berantwortlichteit des Subjektes verbunden wäre, so verlieren wir dem oben Gesagten zufolge natürlich jedes Recht, dem Willen dasjenige als Böses, als Sünde zuzurechnen, was er gar nicht als solches gethan hat.

Die Richtigkeit dieser Anschauung zeigt sich relativerweise auch darin, daß wir einen Berbrecher ganz selbstverständlich um so milder beurteilen, je weniger wir ihn meinen verantwortlich machen zu können für den Zustand, in welchem er sein Berbrechen bezangen; ja wir entschuldigen ihn ganz und gar, sobald er für jenen Zustand gar nicht verantwortlich ist, z. B. ein Mensch, welcher im Wahnsinn einen Word verübt hat, gilt uns noch nicht einmal als Berbrecher, obwohl es an und für sich ein Berbrechen ist, was er gethan hat.

Noch beutlicher zeigt sich dies in folgendem Beispiele. Denten wir uns eine Handlung, welche nicht an sich schon vor dem allgemeinen Sittengesetze, sondern lediglich darum eine Sünde ist, weil sie mein Borgesetzter verboten hat. Denten wir uns weiter, daß ich von diesem Berbote meines Borgesetzten zufälligerweise keine Kenntnis habe. Wenn ich unter diesen Umftänden nun die betreffende Handlung begehe, so wird sie mir auch nicht im ge-

ringsten als ein Unrecht zugerechnet werden können; im Gegenteil mein Vorgesetzer würde ein Unrecht begehen, wenn er mir diese Handlung als ein Unrecht anrechnen wollte, da ich sie ja gethan habe, ohne zu wissen, daß sie ein Unrecht ist, und da sie auch nicht aus einem Zustande hervorgegangen ist, sür den ich verantwortlich zu machen din, insofern es nicht meine Schuld, sondern nur ein Zusall war, daß ich von dem Verbote meines Vorgesetzen keine Kenntnis hatte.

Das Berhältnis wird aber sofort ganz anders, wenn meine Unkenntnis des Berbotes eine von mir selbst irgendwie verschuldete ist; dann ist es natürlich mit der vollkommenen Unschuld meiner Handlung vorbei, ich kann, ja ich muß nun für dieselbe verantwortlich gemacht werden, da sie aus einem Zustande hervorgegangen ist, für den ich verantwortlich zu machen bin. Die Handlung ist nun meine Schuld, da ich an dem Zustande schuld din, aus dem sie hervorgegangen ist.

Bir sehen hier wiederum, wenn nicht eine Verschuldung vorangegangen ist in irgendeiner Weise, in irgendeinem Grade, so kann ich für das Böse, was ich gethan habe, nicht verantwortlich gemacht werden, sobald ich es gethan habe ohne Rücksicht darauf, daß es böse ist, d. h. sobald ich es nur als objektiv Böses, wenn man davon überhaupt reden darf, aber nicht als subjektiv Böses gethan habe.

Wenn es nun der Wahlfreiheit des Willens einzig und allein möglich ift, sich auf diese Weise sür das Böse zu entscheiden, nämslich ohne Rücksicht darauf, daß es böse ift, so kann dem Menschen eine wahlfreie Entscheidung für das Böse unmöglich als Sünde angerechnet werden, es kann ihm unmöglich für das, was er in dieser Weise thut, eine sittliche Berantwortlichkeit aufgebürdet werden, da das, was er in dieser Weise thut, gar nichts Sittliches ift. Kurz eine solche Art der Selbstentscheidung hat weder sittlichen Charakter noch sittliche Folgen.

Benn wir nun dies alles in Rechnung ziehen, so sehen wir in der That keine Möglichkeit, vermittels der Wahlfreiheit des Billens den übergang aus der sittlichen Unbestimmtheit des Menschen in seine sittliche Bestimmtheit herzustellen; wir sehen keine Möglichkeit, burch die Wahlfreiheit des Willens für den Menschen eine sittliche Berautwortlichkeit für das, was er erfahrungsmäßig ist und thut, zu begründen, denn sodald man eine wirkliche sittliche Bestimmtheit von dem wahlfreien Willen herzuleiten unternimmt, so sindet man, daß derselbe bereits sittlich bestimmt sein mußte, um wirklich so handeln zu können, sodald man dagegen den wirklich wahlfreien Willen gemäß seiner sittlich indisserenten Wahlfreiheit handeln lassen will, so sindet man, daß auch seine Handelnungsweise saun ihrem Ergednis sittlich undestimmt sein muß, um wirklich von der Wahlfreiheit geübt werden zu können.

Ans diesem Dilemma können wir nicht heraus kommen, so daß wir daran verzweiseln mitsten, die sittliche Berantwortlichkeit bes Menschen ans der Wahlfreiheit seines Willens herzuleiten, ja sogar gestehen mitssen, daß mit der Wahlfreiheit des Willens, gerade wenn man mit berselben vollen Ernst macht, eine sittliche Berantwortlichkeit für das, was er thut und insolge dessen ist, und sür das, was er ist und insolge dessen thut, nicht vereinigt werden kann, da ja dies alles durch seine Hellet wird, welches sittlich indisser weber ist und bleibt und daher mit dem Gebiete des Sittlichen weder selbst, noch in seinen Folgen etwas zu thun hat; und schon die Anwendung einer sittlichen Betrachtung auf derartig begründete Handlungen und Zustände würde ebenso unmöglich, ebenso unssingsein, als wollte man den Raum mit der Else des Sedantens, oder den Gedanten mit der Else des Raumes messen.

So muß denn merkwürdigerweise and dasjenige, was sonst die Position der Wahlfreiheit des menschlichen Willens gegen alle psychologischen, religiösen und anderweitig sittlichen Instanzen stügen soll, nämlich die sittliche Verantwortlichkeit des Menschen, zu einer welteren Instanz gegen diese Wahlfreiheit umschlagen.

Will man die Bahlfreiheit des menschlichen Willens festhalten, so muß man überhaupt verzichten auf jeden sittlichen Charafter besjenigen im Menschen, welchem viele den höchsten, ja einen absoluten Wert beilegen, nämlich des Willens. Gerade dasjenige, wodurch der Mensch feinen sittlichen Charafter am meisten und am bendlichten, ja wodurch er ihn erft als seinen Charafter erweisen

und bewähren soll, nämlich der Wille, wird durch die Behauptung seiner Wahlfreiheit dem sittlichen Gebiete des Lebens unwiederbringslich entzogen.

Durch die obige Entwickelung wird es zur Gewisheit, daß die pure Wahlfreiheit mit ihrer fittlichen Indifferenz nicht die Geburtsstätte irgendeiner fittlichen Bestimmtheit sein kann. Es ist jehr schön, zu sagen, der Wille solle sich selbst bestimmen, der Wensch müsse frei sein, er sei auch frei, um eine freie Sittlichseit haben und üben zu können, nur in der Freiheit könne die Sittlichseit gedeihen, ja könne es Sittlichseit geben. Und das ist nicht bloß sehr schön, sondern auch sehr richtig, zu sagen, so lange man mit dem Worte Freiheit und Selbstbestimmung den gehörigen Begriff verbindet und an den Gegensat von Zwang und Knechtsichsest.

Gewiß, eine erzwungene Sittlichkeit ist keine Sittlichkeit und kann keine sein, weil die Sittlichkeit in jedem Falle etwas Wesentliches ist, während der Zwang sich dem Wesen dessen, was ihm unterliegt, entgegensett. Zwang und Sittlichkeit schließen sich einander aus, denn wo das zwangsmäßige Wuß regiert, da würde das Soll, welches ja auf alle Berhältnisse des sittlichen Seins und Lebens anzuwenden ist, höchstens eine Jronie auf die Wirk-lichkeit sein.

Sobald man aber unter der Freiheit, aus welcher die Blüte der Sittlichkeit hervorsprossen soll, das Freissein von jeder eigenen wesentlichen Bestimmtheit versteht, so werden jene Äußerungen salsch. Diese Freiheit ist ja gar nichts anderes, als ein fardsloser Mangel, aus dem wahrhaftig keine Fülle, kein Reichtum erwachsen kann. Ein Füllhorn, welches nichts enthält, mag ich noch so viel wenden und schütteln, es kommt doch nichts heraus; so wird auch ein Wille, welcher sittlich unbestimmt und gehaltlos ist, auf keine Weise durch sich selbst und aus sich selbst zu sittlicher Bestimmtheit und sittlichem Gehalte geslangen können.

3ch muß hier einen Puntt berühren, der wichtig genug ift, um auch in biefer Erörterung feine Beruckfichtigung ju finden.

Man eifert feit langer Zeit auf bem Bebiete ber Philosophie,

in Sonderheit ber Metaphyfit gegen ben fogenannten Spinogismus; man beftreitet mit Entschiedenheit, baf die bestimmte individuelle Realität aus der unbeftimmten Allgemeinheit bervorgeben konne, und daß bas unbeftimmte Allgemeine fich allein aus fich felbit beraus bifferengieren tonne; man balt bas Spitem, welches ben übergang aus der Unendlichfeit bes Allgemeinen zu der Endlichteit bes Befonderen, Gingelnen, über welchen Spinoza felbft noch teine Austunft geben zu tonnen geftand, entbedt zu haben behauptet und ihn in fo glanzender, oder fagen wir beffer blendenber Beife bargethan hat, für einen übermundenen Standpunkt, beffen tubne Bhantafieen por bem nüchternen Berftanbe und Urteile ber Rritifer nicht ftandgehalten haben; und man thut dies alles mit Recht, benn wir werben es nie und nimmer begreifen tonnen, wie aus einem abstratten, farb = und gehaltlofen Allgemeinen durch einen eigenen inneren Prozeß, nenne man ihn nun bialettifch, ober fonft wie, bas einzelne, nach Form und Inhalt individuelle Ronfrete hervorgeben fonne; und mag uns auch unfer Denten noch fo fehr nötigen, bas Absolute um feiner Absolutheit willen jugleich ale inhaltelofe Allgemeinheit aufzufaffen, diefes felbe Denten macht es une auch unmöglich, nachbem wir burch Abftrahierung von aller Beftimmtheit, b. h. Endlichkeit bas Absolute gefunden haben, von diefem Abfoluten felbft wieder gurudgutommen au der endlichen Beftimmtheit der realen Gegenftande. beiben ift eine Rluft befestigt, über welche teine Brude gurudführt, und fo oft man gemeint bat, eine folche gefunden zu haben, bat fie fich bei näherer Befichtigung als ein Trugbild berausgestellt, geschweige baß fie auch nur einen feften Schritt ausgehalten hatte. Sie hat eben nur fo lange gehalten, als man mit ber durch bie eigenen Bunfche und Bedurfniffe beflügelten Phantafie über ihr hinschwebte.

Das seines Inhalts entleerte Allgemeine hat kein Entwickslungsvermögen, unser Denken verbietet es uns, demselben ein solches beizulegen. Das schlechthin Einfache, so lange es für sich allein bleibt, wird ewig ein schlechthin Einfaches, wird ewig sich selber gleich bleiben. Entwickelung können wir uns nur da denken, wo eine Rombination von Entwickelungs - Elementen eintritt, nur ans folder Rombination von wenigstens zwei Elementen wird etwas Reues entstehen tonnen.

Bir werben baher jegliche Entwickelung als eine keimartige aufzufassen haben, d. h. als eine solche, welche das Latente patent macht, welche entsaltet, welche das objektiv Mögliche beständig zur Birklichkeit bringt. Im schlechthin Einsachen ist aber nichts latent, was erst noch patent werden könnte, denn in ihm ist ja alles schon patent, in actu vorhanden, da es eben nur ein schlechthin Einsaches ist.

Auch die mathematische Entwickelung, die man vielleicht noch mit einigem Scheine dagegen anführen könnte, daß alle Entwickelung teimartig, d. h. durch Kombination von Entwickelungs-Elesmenten sich aus dem latenten Zustande zu dem patenten entfalten muß, auch die mathematische Entwickelung, die ja der sogenannten dialektischen zum Borbilde gedient hat, weist in Wirklichkeit keinen anderen Charakter auf, als diesen.

Wenn ich nämlich die mathematische Entwickelung als eine reale, wirklich sich vollziehende auffasse, so muß ich sagen, daß sie nicht zustande kommt ohne einen Mathematiker, der sie vollzieht, indem er zur mathematischen Einheit, die an sich selbst allerdings völlig leer ist, hinzu tritt, ihr neue Einheiten beisügt, sie ergänzt und fortsührt zu allen den verwickelten Verhältnissen, welche in der mathematischen Einheit ihr Grundelement haben. Die mathematischen Einheit an und für sich würde es zu dieser real gedachten Entwickelung nicht bringen, sie würde immer und ewig allein bleiben in der absoluten Einfachheit, in welcher sie ursprünglich besteht, ebenso, wie auch aus dem sich selbst überlassenen Punkte an und sür sich nie und nimmer Linie, Fläche und Körper entstehen würden.

Bill man bagegen fagen, das System der mathematischen Bahrheit bestehe doch auch unabhängig von der Thätigkeit des Mathematikers, dieser sei es doch nicht, der sie durch seine entswickelnde Thätigkeit erst zur Wahrheit machte, vielmehr entwickele sie sich doch eigentlich aus sich selbst, und der Mathematiker habe im Grunde keine andere Aufgabe als die, daß er dieser selbständigen Entwickelung zuschaut und ihr nachforscht, wo sie sich dem

oberflächlichen Blide au verbergen beginnt; will man bie mathematifche Entwickelung in biefer Beife verfteben, und man tann Diefe Anffaffung berfelben fogar ale bie abaquatere bezeichren, fo bat man boch tein Recht mehr, fle als eine real verlaufende Entwidelung anzusehen, fie ift bann überhanpt teine wirkliche eigentliche Entwickelung mehr, fonbern ein von Anfang an fertiges Syftem von Bahrheiten, in welchem jebes Glieb, auch bas allerlette, nach welchem bie Mathematiter vielleicht noch viele Sahre fuchen muffen, genau ebenfo ewig mahr, genau ebenfo ewig wirtfich ift, wie bas erfte Glieb; fie ift dann ein Suftem bon Bahrbeiten, in welchem zugleich in und mit dem erften Gliebe alle anberen Blieber und fomit bas Bange gegeben ift und zwar bas Sange in feiner vollen Birtlichfeit, nur daß diefe volle Birtlichfeit bis zu ihrem letten Abichluß, wenn fie überhaupt einen bat, vielleicht von den Mathematitern der Reit noch nicht erkannt und überfeben mirb.

Einem folchen Syftem gegenüber ift allerdings die subjektive Forschung am Plate, welche den Schein einer Entwicklung hat, doch von einer wirklichen objektiven Entwicklung kann da nicht die Rede sein, denn es handelt sich ja in diesem System von Wahrsheiten eigentlich nur um die Beziehungen der mathematischen Größe zu den mehr oder minder verwickelten Berhältnissen, welche sich keineswegs aus derselben von selbst ergeben.

Wo immer wir eine wirklich sich vollziehende Entwickelung anerkennen müffen, finden wir auch eine Kombination von Entwickelungselementen, aus denen die Entwickelung hervorgeht und sich fortspinnt, welche also um der in ihr enthaltenen Elemente willen eine gewisse konkrete Bestimmtheit an sich trägt. Aus der Unbestimmtheit an und für sich kann das Bestimmte nimmermehr hervorgehen, das Unbestimmte an und für sich kann nimmermehr die reale Grundlage für das Bestimmte sein.

Wenn man nun diese Wahrheit gegen den Spinozismus und seinen Fortsetzer, welcher die Lösung des Welträtsels gefunden zu haben glaubte, so energisch vertritt, will man sich nicht bebenken, einen solchen Spinozismus für das ethische Gebiet dennoch seftzuhalten? Ja es scheint, als wollten gerade diejenigen, welche

t

į

ı

auf dem Gebiete der theoretischen Bernunft am entschiedensten gegen den Spinozismus Front machen, auf dem Gediete der praktischen Bernunft eine Theorie vertreten, in welcher ich nur eine andere Art des von ihnen bekämpften Spinozismus erblicken kann, denn auch hier soll ja aus dem Allgemeinen das Befondere, aus dem Indifferenten das Differente, aus der Unbestimmtheit das Bestimmte sich ergeben.

Der mablfreie Bille foll fich, abwohl er einerfeits fittlichen Wefens, anderfeits boch auch weber aut noch bose ist, aus biefer fittlichen Unbeftimmtheit heraus einen positiv fittlichen Charafter geben, fei es nun, dag man annimmt, biefer fittliche Charafter fei gleich nach ber, ober vielmehr burch bie erfte Entscheibung bes mablfreien Willens vollendet, fei es auch, dag man dagegen annimmt, er beginne mit biefer erften Entscheibung nur, um bann burch die folgenden Entscheidungen der nun nicht mehr absoluten. fondern burch bie Birtung ber erften Entscheibung in etwas bebingten und eingeschränften Freiheit bes Willens immer mehr ausgebildet und vollendet zu werden. Es bleibt fich bas für unfere Frage gang gleich, benn bas ift eben bas Undentbare, mas in beiden Unnahmen wiederfehrt, dag aus der fittlichen Unbeftimmtbeit die fittliche Beftimmtheit entfteben foll. Aus nichts tann nichts merden, und mo etwas werden foll, da muß fcon etwas vorhanden fein, in melchem basjenige, mas da werden foll, teimartig enthalten ift, um fich zu entfalten.

Aber muffen wir nicht vielmehr sagen, daß in diesem Stücke gerade ein, wenn nicht der wefentliche Unterschied liegt zwischen dem natürlichen Leben und dem sittlichen Leben? Das wird und kann ja niemand leugnen, daß das natürliche Leben in seinem Werden und Wachsen dasjenige entsattet und entwickelt, was es an Reimen enthält, so weit sie nicht unter anderen Einstüssen verstümmern, mögen ihm nun diese Reime ursprünglich eigen sein, oder mögen sie ihm nachträglich, gelegentlich irgend woher gegeben werden; und das natürliche Leben, es sei des Steines, der Pflanze, des Tiers, des Menschen, des Weltalls, ist nichts anderes als diese Entwickelung, und es ist um so vollkommener zu nennen, je weniger diese natürliche Entwickelung gestört, gehemmt und unter-

brochen wird. Aber im sittlichen Leben ist es doch eben ganz anders, das sittliche Leben hat etwas Schöpferisches, es soll nicht bloß naturgemäße Entwicklung sein, sondern um sittlich heißen zu können, muß es eben aus der Unbestimmtheit erft selbst zu einem positiv sittlichen Charakter fortschreiten.

Die Berteibiger ber Bahlfreiheit bes menschlichen Billens merben nicht aufhören, dies ju behaupten; aber wenn fie bann boch auch bas zugeben wollen, bag fie mit biefer Behauptung ben gangen Umfang unferes fittlichen Befens und Lebens aukerhalb ber Grenzen verfeten, die unferm Begreifen zuganglich find, benn, wie wir oben gefehen haben, ift nach unferen Begriffen bie fcopferifche Entftehung ber positiven Sittlichteit, welche tros ihrer fcopferifchen Art bennoch zu einer höheren Norm, nämlich zu Bott und feiner Beiligkeit, ober fagen wir auch jum Sittengefete in einem beftimmten Berhaltnis fteben foll, und erft um biefes Berhältniffes willen einen fittlichen Charafter bat, aus ber fittlichen Indiffereng bes Willens heraus als unmöglich zu bezeichnen, und wenn wir bei genquerer Untersuchung fanden, daß eine jede fittliche Entscheidung bes Willens ichon einen entsprechend fittlichen Charafter besfelben Willens vorausfest, fo nötigt une bas eben au der Behauptung, daß das Sittliche nur aus dem Sittlichen felbst hervorgehen tann als eine Entfaltung beffen, mas teimartig fcon vorhanden ift, ober ale eine aftuelle Außerung beffen, mas bem Bermögen nach ichon ba ift.

Wollen wir aber die sogenannte sittliche Indisferenz, aus welcher heraus der wahlfreie Wille sich sittlich bestimmen soll, auf ihren sittlichen Charakter ansehen, so bleibt uns nichts übrig als das Geständnis, daß sie keine sittliche Wesenheit besitzt, ebenso wenig als das Absolute der theoretischen Bernunft eine Realität besitzt. Beide, das unbestimmte Allgemeine der theoretischen Bernunft, oder das Absolute, und das unbestimmte Allgemeine der praktischen Bernunft, oder die sittliche Indissertenz, sind nichts als Abstraktionen unserer Berstandesthätigkeit, sie haben keine wirkliche Eristenz und können keine haben.

Das ist für die fittliche Indifferenz, auf die es uns hier an- tommt, leicht nachzuweisen.

Das Sittliche bewegt sich zwischen ben Gegensätzen von gut und bose, oder es besteht in ihnen, etwas Mittleres oder Orittes giebt es nicht, sofern es wenigstens sittlich sein soll. Ein Willensentschluß oder ein Zustand, wenn er überhaupt unter eine sittliche Betrachtung fällt, ist entweder gut oder bose; und wenn man davon redet, daß man auf einen Zustand oder auf eine That weder die Bezeichnung "gut" noch die Bezeichnung "bose" anwenden kann, so handelt es sich immer nur um Zustände und Thaten, deren Charakter nicht etwa zwischen den Gegensätzen von gut und bose liegt, sondern gänzlich außerhalb des Bereiches dieser Bestimmungen, so daß dann auch die dem Guten und dem Bosen gemeinsame Bezeichnung des Sittlichen gar keine Anwendung mehr sinden kann; es handelt sich dann immer um etwas, was, unserer Erkenntnis nach wenigstens, überhaupt gar nicht in das Gebiet des Sittlichen hineingehört.

ţ

í

Ift dies bennoch der Fall, fo fann die Unmöglichkeit einer amifchen gut und bofe enticheibenden Beurteilung nur daber rubren, daß man das ju Beurteilende felbft nicht genau und vollftandig bis in ben unterften Grund hinein tennt und durchschaut; oder es liegt baran, dag ber ju beurteilende Fall fo verwickelt ift, und bag in demfelben das fittlich Gute und das fittlich Bofe in einer fo tomplizierten Beife aufammen, refp. gegen einander gewirft haben, bag man in ber einen Binficht bas Prabitat "gut", in ber anderen Sinfict bas Brabitat "bofe" aussprechen mochte. Die aber wird man die Beurteilung irgendeines Falles, welcher überhaupt dem Bebiete der Sittlichteit angehört, für abgeschloffen und endgültig erachten können, fo lange man noch nicht alles an demfelben, mas fittlichen Charafters ift, untergebracht hat unter die Beftimmungen entweder bes sittlich Guten ober bes sittlich Bosen; und bas "non liquet", bas man in folden Fällen oftmals genötigt ift auszufprechen, ift ein Beweis bafür, daß man auf bem fittlichen Bebiete zwifchen bem Guten und bem Bofen nichts Drittes anguertennen vermag, fondern lieber auf jede Enticheibung verzichtet, wenn man fich nicht für eins diefer beiden entscheiden tann.

Solche Falle nun, in benen eine fichere und vollftandige fittliche Beurteilung fehr fcwierig ift, finden fich im gewöhnlichen

Leben ungemein häufig, weil das Gute und das Böse hier auf Erden in beständigem Rampse mit wechselndem Erfolge begriffen sind. Ja wir können uns sogar einen sittlichen Charakter denken, ob er in Wirklichkeit existiert, ist eine andere Frage, in welchem die Macht des Guten und die des Bösen dergestalt vertreten sind, daß sie sich gegenseitig genau die Wage halten.

Dag ein folder Charafter fittlich fein würde, tann nicht geleugnet werben, aber feine Sittlichkeit mare eben gleichmäßig gefvalten zwifchen ben Gegenfagen von gut und bofe. Bill man nun etwa einen fo gearteten Charafter fittlich inbifferent nennen, infofern er barum, weil er fomohl gut, als auch bofe ift, zugleich auch ale weder gut noch bofe bezeichnet werben tann, fo mag man immerbin das Recht der eigenen Begriffsbezeichnung üben, welches ja jeder wiffenschaftlich arbeitende Mensch in einer gewiffen Grenze für fich in Unfpruch nehmen fann, aber man wird boch nicht fagen konnen, daß das diejenige fittliche Indiffereng ift, aus welcher beraus fich ber mablfreie Bille felbst sittlich bestimmen foll, benn wenn wir uns vor der Enticheibung unferer Bablfreibeit in einem folchen Ruftande befänden, bann mare erftens in bem fittlichen Charafter bes wollenben Subjettes icon eine Dacht bes Buten fowie eine Macht bes Bofen porhanden, für welche ber Wille des Menfchen nicht verantwortlich gemacht werden tonnte, fondern bie beibe, man bente! auch bie Dacht des Bofen. welche ber bes Guten bie Bage halt, ohne weiteres auf ben Sobofer gurudgeführt werden mußten; und zweitens murbe man gemäß den früheren Erörterungen wiederum nicht verfteben fonnen. auf welche Beise fich ber mahlfreie Bille zwischen ben beiben einander entgegengesetten, mit gang gleicher Stärfe treibenden Machten entscheiben follte, und wie biefe Entscheibung eine fittliche und fittlich verantwortliche fein tonnte.

Wir wurden dadurch also zu der schon vorhandenen Schwiesrigkeit nur noch eine neue hinzusügen und zwar ohne jeden Rugen, denn wir würden nur unter etwas anderen Umständen vor dem bereits als unlösdar erkannten Rätsel stehen; wie bringt der wahlfreie Wille eine sittliche Entscheidung zwischen gut und böse zustande? Der wahlfreie Wille würde eben auch in dieser Lage gar

nichts Begreifliches thun können, um den sittlichen Charakter, in diesem Falle ein Doppelcharakter, welcher schon ohne und vor dem Willen vorhanden ist, zu andern ober auch nur zu entwickeln.

Wir sehen, wenn der sittliche Charafter des Subjektes wirklich erft durch die Entscheidung des Willens soll herbeigeführt werden, so müssen wir auch die eben besprochene Art der sittlichen Indifferenz als ungeeignet dazu abweisen, da in ihr die Existenz des sittlich Guten und des sittlich Bösen bereits vorausgesett ist.

Da wir nun das Wesen des Sittlichen nur da sinden können, wo sich entweder das Gute oder das Bose, sei es in actu, sei es in potentia, zeigt, so zerrinut die sogenannte sittliche Indisseruz des Willens, aus welcher das Gute resp. das Bose erst noch hervoorgehen soll, in nichts. Das Wesen des Sittlichen sindet in einem solchen Zustande keine Stätte mehr, so daß diese Indisseruz zu dem Wesen und Gebiete des Sittlichen genan in demselben Verhältnisse steines; und man begreift es nicht, wie sich aus der Thätigkeit dieses Instinktes oder aus der Wirtung dieser Schwerkraft nicht mit demselben Rechte ein sittlicher Charakter erzeichen soll, wie aus den Entscheidungen jener Indisseruz, denn alle drei haben sie gleicherweise mit dem Wesen des Sittlichen nichts zu thun.

Aurz zusammengefaßt heißt das: eine sittliche Indifferenz giebt es nicht, denn so weit ste Indifferenz ift, ift sie nicht sittlich, und so weit ste sittlich ift, ift sie nicht Indifferenz. Der Begriff der sittlichen Indifferenz steht also mit dem der farbigen Farblofigkeit oder mit dem ber farblofen Farbe in gleichem Range.

1

Ì

i

١

So sehen wir uns denn von allen Seiten mit der Behauptung der Wahlfreiheit des menschlichen Willens als der Quelle seines sittlichen Characters und darum seiner sittlichen Berantwortlichkeit zurückzworsen. Die Wahlfreiheit des Willens hat mit dem sittlichen Wesen und mit der sittlichen Wirde des Menschaft und Verbindung; weder das Gute noch das Bise in unserem sittlichen Character können wir auf sie zurücksühren oder von ihr herleiten; sie genügt nicht, nur sirr den Manschen, welcher sich vermöge ihrer entscheibet, irgendwelche sitte

liche Berantwortlichkeit für das, was er thut und ift, zu begrünsben; sie würde überhaupt, auch wenn wir sie statuieren wollten, sür das sittliche Sein des Menschen auch nicht die geringste Besbeutung haben, ja da sie selbst nichts Sittliches ist und mit dem Sittlichen auch keinen Zusammenhang hat noch gewinnen kann, so würde sie mit sich selber auch den Willen, dessen Thätigkeit durch sie geregelt wird, der Sphäre des Sittlichen entziehen und so den sittlichen Charakter desselben unmöglich machen.

Demnach hat aber die Wahlfreiheit des Willens auch tein Recht mehr, als ein fittliches Postulat aufzutreten, da sie den Bedingungen dieses Postulates nicht bloß durchaus nicht genügt, sondern sogar vollständig widerspricht.

Wie ich num glaube, burch die vorstehende Darlegung nachgewiesen zu haben, daß die Annahme einer Wahlfreiheit des menschlichen Willens sür die Begrindung einer sittlichen Berantwortlichteit des Menschen und insonderheit für die Erklärung der Sünde als des Menschen selbsteigener im Gegensatz zu Gott oder zu der eigenen anerschaffenen Natur vollbrachter That nichts zu leisten vermag, vielmehr unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, so sinde ich in dem allen die unabweisdare Aussorderung, nunmehr dieses Theorem, welches nichts für sich hat als einen vielleicht nicht ganz oberflächlichen Schein, endgültig fahren zu lassen. Nur dadurch können wir zu einer in sich klaren und zusammenhängenden Theorie wenigstens vom Willen an und für sich gelangen, während jenes Theorem überall Unklarheiten bringt und Verwirrung anrichtet.

Freilich ist burch biese Beseitigung der Wahlfreiheit des menschlichen Willens keineswegs auch die Schwierigkeit beseitigt, welche in dem Begriffe der sittlichen Berantwortlichkeit und insonderheit in dem der Sünde für unser Begreisen liegt; ja ich möchte sagen, daß diese Schwierigkeit nach der Beseitigung jener Unklarheiten und Berwirrung nur noch greller hervortritt. Wie aber alle wissenschaftliche Forschung zunächst darauf ausgehen muß, die Fragen, die etwa zu beantworten sind, möglichst zu präcisieren, und die Schwierigkeiten, die zu lösen sind, in möglichst scharfen Umrissen vor die Augen zu stellen, so kann es uns nur lieb sein, auch auf dem Gebiete des sittlichen Lebens erst einmal recht deut-

lich zu erkennen, wo benn bas Rätfel eigentlich liegt und worin es besteht. Wir werben uns burch solche Alarlegung ber Schwierigsteit besto mehr getrieben fühlen und burch sie auch desto fähiger werben, in der Beurteilung unseres sittlichen Lebens diejenige Stellung einzunehmen, welche dem Wesen und dem so oder so gearteten Charafter besselben am genauesten entspricht.

Belches ift aber biefe Stellung?

Diese Frage wird sich jedem aufdrängen, welcher der obigen Darlegung bis hierher gefolgt ist; und obwohl die Beantwortung berselben außerhalb des durch die Überschrift bezeichneten Themas liegt, so will ich doch, wenn auch nur mit möglichst wenig Worten, mich über das aussprechen, was mir als Konsequenz der bis-herigen Erörterung erscheint.

Das wird jedem aufmerkfamen Lefer von vornherein feftfteben, daß aus bem Borbergebenben biejenige Ronfequeng nicht gezogen werben tann, die man gewöhnlich mit ber Leugnung ber Bahlfreiheit betreffs ber fittlichen Berantwortlichkeit und namentlich ber Sunde verbunden findet, benn die gange Unterlage, auf welcher bier die Beurteilung der Wahlfreiheit vorgenommen ift, verbietet es, aus dem Grunde, weil die Bahlfreiheit des Billens nicht imftande ift, eine fittliche Berantwortlichkeit zu begründen und bie Sunde zu erflaren, biefe Thatfachen unferes fittlichen Bemußtfeins überhaupt zu leugnen oder auch nur in ihrer Bebeutung abzufchmächen. Es mar ja gerade bie Unfähigkeit ber Bahlfreiheit, irgendeine fittliche Berantwortlichkeit herbeizuführen, mas bagu zwang, die Theorie ber Wahlfreiheit aufzugeben. Die fittliche Berantwortlichfeit felbft fteht alfo über jeben Zweifel erhaben, fie beruht eben auf bem unerschütterlichen Zeugnis bes Gemiffens, welches burch die gefamte Offenbarung Gottes beftätigt wird.

Aber wie sollen wir uns mit unserem wiffenschaftlichen Denken ju ihr ftellen?

Ich will gleich hier ben Kreis meiner Erörterung beschränken auf bas Berhältnis ber sittlichen Berantwortlichkeit zu ber Sünde, weil die Darlegung ihres Berhältnisses zu bem sittlich Guten in uns, namlich, daß fie auf biefes nicht bezogen werden taun, andere Gebanken voraussetzt, die in dem Borhergehenden nicht mit niedergelegt werden tounten. Auch wird das Berhältnis der fittlichen Berantwortlichkeit zur Sande und die Art, wie wir uns dazu zu ftellen haben, das größere Interesse haben.

Meine Stellung gipfelt in folgender Behauptung: Die fitts liche Berantwortlichkeit, welche die Sünde uns felbst ohne allen Zweifel auferlegt, zwingt uns zu dem Zugeständnis, daß die Sünde felbst etwas durchaus Unbegreifliches und Unerklärliches ift.

Daß dieses Zugeständnis nicht etwa eine benkfaule Ausstucht ift, soudern eine unahwendbare Notwendigkeit, das werden wir sogleich erkennen, wenn wir's uns klar machen, was es heißt, etwas begreifen und erklären.

Eine Sache erklären, heißt darthun, warum sie so ist; darthun, warum ste so ist, das heißt aber ihren ursächlichen Zusammenhang, d. h. ihre eigene Rotwendigkeit darthun, denn wenn in ihr noch etwas Zusälliges vorkommt, so kann ich an diesem Punkte nur sagen, daß, aber nicht, warum sie so ist, d. h. ich habe an diesem Punkte die Sache nicht erklärt. So ist ein Naturphänomen erklärt, wenn die zusammenhängende Reihe oder Summe der Ursachen dargelegt ist, deren naturgemäße, d. h. notwendige Wirkung jenes Phänomen ist; so ist eine sittliche Handlung erklärt, wenn die Neihe oder Summe der Motive an Zuständen und Einwirkungen dargelegt ist, aus welchen sich jene Handlung naturgemäß, d. h. mit innerer Notwendigkeit ergeben hat. Begreisen aber heißt, eine Einsicht in diese Notwendigkeit gewinnen.

Ein Erklären und Begreifen ist also immer nur da möglich, wo ein solcher lickenloser Zusammenhang von Ursache und Wirtung vorhanden ist. Also der Bersuch des Begreisens und Erklärens ist auch nur da vernünstig, wo man das Borhandensein eines solchen Zusammenhanges voraussetzen kann. Ist man dagegen zu der Überzengung gekommen, daß solcher Zusammenhang nicht da ist, noch da sein kann, so erfordert es die Bernunst, die Unbegreissichteit und Unerklärlichkeit zuzugestehen, denn so lange man dies nicht thut, liefert man damit den Thatbeweis, daß man

immer noch der Meinung ist, es müsse doch ein natürlicher, notwendiger Zusammenhang existieren, man habe ihm bloß noch nicht erkannt.

Wenn man also versucht, die Sünde zu erkären, so muß man vorausseigen, daß sie etwas Natürliches, d. h. Notwendiges ist, und man muß darauf ausgehen, den natürlichen, notwendigen Zussammenhang der Sünde mit dem vor ihr vorhandenen, ursprünglichen Wesen des Menschen darzuthun; denn man hat die Sünde nicht erkärt, wenn man diesen sückenlosen Zusammenhang nicht nachgewiesen und die Sünde nicht gänzlich unter der Kategorie der Ursache und Wirkung untergebracht hat.

Kann bas aber geschehen, wenn die Sünde etwas ist, wofür der Sünder selbst die Berantwortung trägt? Rein! denn die eigene Bevantwortlichkeit sagt es deutlich, daß die Sinde im Sünder ihren Anfang hat, daß sie einen ursächlichen Zusammen-hang wohl in ihrem Gefolge, aber nicht über sich selbst mach rückwürts hinans haben kann, sonst würde sie eben im Sünder selbst nicht aufangen. Die eigene Berantwortlichkeit schließt, wenn und so weit sie wirklich gilt, jeden Recurs aus. Es kann keine außer dem Sünder selbst liegende Ursache für das geben, wofür er selbst verantwortlich ist.

Bohl mag man bie Stinbe, die irgendwie ans bem Stinber herausgetreten ift, begreifen und ertlaren, indem man fie bis zu ihrem Quellpuntt in bem Sünder guruchverfolgt. Diefes Begreifen und Erklaren ber Simbe ift ja im Leben febr gewöhnlich. Man fagt mohl: "Es ift begreiflich, daß diefer Menfch geftohlen hat, benn seine Not war ja so groß, und bag er nicht genng sittlithen Salt hat, um folder Berfuchung zu wiberfteben, bas hat er bei anberen Belegenheiten fcon gezeigt." Go meift man bei ber Erklärung einer fündigen That etwa auf einen fündigen Zustand Ober man fagt wohl: "Es ift begreiflich, bag biefer auriid. Menfc fittlich gang vertommen ift, denn er hat fein Leben lang nichts als Schlechtigkeiten verilbt." So weift man bei ber Er-Mirung eines fündigen Zuftandes etwa auf fündige Thaten gurud; eine richtige, aber nicht vollftanbige, gange, pringipielle Ertlurung, benn man erklärt die Sünde eben wieber ans ber Sünde. So

Digitized by Google

Andreas and the property of the group of

# ......

tann man in der That, wie es in ber Lehre von der Erbfünde geschieht, die Erklärung ber Sunde weit jurud verfolgen, felbft bis zur erften Sunde bes erften Menfchen, ichlieklich wird man boch an einem Buntte antommen, wo es mit ber Erflärung ju Enbe ift, weil man nun bie Sunde nicht mehr auf eine andere Sünde zurückführen tann; folieflich wird man doch immer vor einer unbegreiflichen Thatfache fteben, nämlich jedesmal, wenn man bei ber Berfolgung feiner Ertlarung vor einer urfprünglichen Sünde angetommen ift. Will man auch bann noch die Erklärung fortfegen, alfo die Sunde über fich felbft gurudführen auf etwas anderes, mas nicht mehr fündig ift, woraus aber bie Gunde entftanden ift, bann hebt man die Berantwortung bes Gunders für feine Sunde, b. h. im Grunde die Sunde felbft, auf, benn bie Burudführung ber Gunde auf eine That oder einen Buftanb, in welchem gar nichts mehr von Sünde zu fpuren ift, wird notwendig zu einer Entschuldigung ber Sunde, welche Wefen und Begriff berfelben aufhebt. Damit aber bort auch die Erflarung felbst auf, eine folche ju fein, denn fie befeitigt vielmehr burch biefes Berfahren basjenige, mas ju erklaren mar, um etwas anberes, wefentlich Berfchiebenes an feine Stelle zu feten.

Ich muß mich hier auf einige, ganz turze Bemertungen beschränken über die verschiedenen Erklärungen, welche der Sünde gegenüber versucht sind, und von denen es nunmehr eigentlich im einzelnen nachzuweisen wäre, daß sie allesamt entweder keine Ersklärungen der Sünde ober keine Erklärungen der Sünde sind, vielleicht auch weder das eine noch das andere.

Dieses letztere doppelte Manko finde ich nämlich in der populären Auffassung der Sache, mit der sich die meisten Menschen zu begnügen pflegen, indem sie alles einsach auf die Rechnung der Bersuchung und Bersührung stellen. Die Erklärung der Sünde sehlt hier, weil diese Auffassung einen Bersucher oder Bersührer und mit ihm die Sünde, die erklärt werden soll, selbst wieder vorausset. Die Erklärung der Sünde sehlt hier, weil es gar nicht einzusehen ist, wie der sündenfreie Mensch auf eine Berssührung zur Sünde sollte eingehen können.

Es ift freilich nicht fcwer, für die einzelnen Falle in bem

Buftande bes Menfchen eine Maffe von Antnupfungspunkten aufaufinden, welche der auftande gefommenen Sunde einige Bermittelung und Ertlarung geben; aber fo lange man an bem Beugnis bes Bemiffens fefthalt, bag die Sunde bas Bidergottliche ift, wird man immer an einem Buntte antommen muffen, an bem biefes Gotte und barum bem ursprünglichen Wefen und Buftande bes Menfchen miderftreitende Befen ber Sunde irgendwie jum Borschein fommt; und wir tonnen es nicht einsehen, wie unfer aus Gottes Band fündenfrei hervorgegangener Buftand an fich irgendeinem bofen Motiv Ginflug auf unfere Willensenticheibungen und burch fie auf unferen fittlichen Charatter batte geftatten tonnen. Auch wenn wir noch fo viele und feine Abstufungen innerhalb bes Begenfates von Gut und Bofe aufftellen wollten, wir tonnten es nicht einfehen, wie die an fich fündenfreie Natur des urfprünglichen Buftandes nicht gleichfam inftinttiv batte Balt machen follen vor ber erften und leifesten Spur ber Sunde, in welcher boch wefentlich ber ganze und volle Begenfat gegen bas Göttliche enthalten fein mußte; und wir wilrben das noch viel weniger einfeben tonnen, wenn wir une in biefen anfänglichen Buftand völliger Intaktheit gehörig bineinzudenten vermöchten.

Das sittliche Zartgefühl, welches selbst jest noch bei einzelnen Menschen so bewunderungswürdig ift, muß damals, vor jeder Sünde, geradezu unfehlbar gewesen sein, so daß ein etwaiges hinwegspielen und -täuschen über die auch noch so sehr verhüllte Kluft zwischen Gut und Bose eine völlige Unmöglichkeit war.

Die miffenschaftlicher gehaltenen Erflärungsversuche ber Sünde fallen alle wenigftens unter bas oben aufgestellte "entweber — ober".

Da giebt es zunächst eine Reihe von Auffassungen, die teine Erklärung der Sünde bieten. Sie können alle unter zwei Rubriten gebracht werden. Etliche Erklärer nämlich betrachten die Sünde mehr unter dem Gesichtspunkt des objektiv Bösen und suchen sie daher als Bestandteil der objektiven Welt einzureihen in den kosmologischen Zusammenhang; etliche Erklärer betrachten die Sünde mehr unter dem Gesichtspunkt des subjektiv Bösen, der Schuld, suchen sie daher als Bestandteil der subjektiven Welt einzureihen in den psychologischen Zusammenhang.

Ich muß bier auch auf die bunbiafte Beurteilung biefer Berfuche ganglich verzichten, und ich thue das um fo bereitwilliger. als es beutzutage taum noch befonders gefagt zu werben braucht, bag burch diefe Art von Erklärung gerade barum, weil fie fo wiffenschaftlich ftringent fein foll, bas Wefen ber Sunde ganglich aufgehoben wird. Dem philosophischen Intereffe, welches die gange Welt mit allen ihren Erscheinungen in einem großen ununterbrochenen Busammenhang anschauen möchte, liegt ja natürlich baran, folde Ertlärungsversuche der Simbe anfauftellen, durch welche auch fie in diefen allumfaffenden Busammenhang anfgenommen wird: aber bas fittliche Bewuftfein von der Gunde, bas Gewiffen bes Menfchen ftemmt fich dagegen und läßt es nicht gu, die Gunbe bes Charafters zu entlleiben, burch ben allein fie Gunbe ift, namlich des unvereinbaren Begenfates, in welchem fie zu bem Gottlichen b. h. au dem mahrhaften Wefen und der eigentlichen Beftimmung bes Menfchen fteht, und ber auf biefem unvereinbaren Begenfage laftenben Schuld bes Sünbers.

Diefer Gegenfat zwischen dem Bosen und dem Guten ist es, was von andern Erklärungsversuchen gewahrt werden soll. Aber eben weil sie die Sünde zu diesem ihrem Rechte, Gegensatz gegen bas Gute zu sein, kommen lassen, können sie nicht wirkliche Erstlärungen der Sünde sein.

Hierher gehört zunächst die dualiftische Erklärungsweise des Bösen. Sie hat insofern recht, als sie auf dem Gedanken beruht, daß das Böse, wenn man es einmal ableiten will, nur wieder aus dem Bösen abgeleitet werden kann. Darin aber liegt eben schon das Bekenntnis, daß man mit dem Bösen zu keinem wirtlichen Schluß kommen kann, denn der Schluß desselben ist selbst wieder etwas Böses, und so wird das Böse zu einem mit dem Guten gleich ursprünglichen Prinzip erhoben.

Daß mit biefer Erklürung, die keine wirkliche Erklärung ift, eben weil sie im Onalismus steden bleibt, die ganze Welt in ein unlösdares Rätsel verwandelt würde, kann hier nur erwähnt werben. Wichtiger noch für unsere Frage ist dieses.

Much wenn wir absehen wollten von ber Abfurdität, daß wir um diefer Erflurung ber Sünde willen verzichten mußten auf die Erflärung bes gesamten Rosmos und uns so wegen ber Lösung eines Rätsels in ein ganzes Meer von Rätseln hineinstürzten; auch wenn wir uns begnügen wollten mit diesem Dualismus von Ormusd und Ahriman, gerade die Hauptsache an der Sünde, an diesem Gegensatze gegen das Gute, würde auch bei ihm nicht erstlärt, nämlich die Schulb.

Ich will gar nicht bavon reben, baf wir, die einzelnen Gunber, wenn wir mit unferer Sünde unter ber Berrichaft eines folden Bringipes ftunden, von jeglicher Schuld frei ju fprechen waren; vielmehr tonnte ber Begriff ber Schuld überhanpt bei biefer dualistifden Auffaffung in bem Bofen, auch in feinem allererften Bringipe gar feine Stelle finden, benn, wenn fomobl bas Onte ale auch das Bofe ein Pringip ift, eins neben bem andern - anders könnten fie ja als Prinzipien nicht gedacht werden -, mer mollte benn barüber entscheiben, melches von beiben benn eigentlich bas Gute und welches das Bofe ift, fofern in biefen beiben Namen Werturteile liegen? Wer wollte entscheiben, welches von beiden Bringipien im Rechte und welches im Unrechte ift? Belches gegen bas andere fcnlbig ift? Sie find ja beibe Bringipien, über benen es teine bobere Inftang giebt; vielmehr jedes Bringip murbe bem andern gegenüber als ichuldbelaben ericheinen, aber auch nur erscheinen, ba fie in Birtlichkeit als Bringivien einander völlig gleichberechtigt maren und beftandig bleiben murden, fo daß fich die Schuldfrage ganglich auflöfte in eine bloke Machtfrage.

Also mag immerhin in ber dualiftischen und barum an sich schon bloß halben Erklärung ber Sünde der Gegensatz berselben gegen das Gute in seiner ganzen Schärfe gewahrt sein, das innerste, eigentlichste Wesen der Sünde, Schuld zu sein, findet auch in ihr nicht die geringste Erklärung.

Bu ber lett besprochenen Rlasse ber Sündenerklärungen, benen es eben an ber wirklichen Erklärung fehlt, weil sie bie Gegensställichkeit bes Bosen nicht antasten wollen, gehört schließlich auch ber Bersuch, dessen Beurteilung ber Gegenstand ber obigen Absanblung ift, ber Bersuch, mit ber Annahme ber Wahlfreiheit bes Billens ber Sünde in ihrem schuldvollen Gegensage gegen bas

Sute gerecht zu werben. Daß dieser Bersuch, der letzte, der übershaupt noch gemacht werden kann, trot alles gegenteiligen Anscheins ebenfalls mißglücken muß, das ift oben eingehend nachgewiesen.

So ift benn bie Unbegreiflichteit der Sünde mit der Berantwortlichteit des Sünders für dieselbe aufs engfte verbunden, so bag diese nicht ohne jene sein tann, und wir muffen sagen, gerade barum, weil der Mensch für seine Sünde selbst verantwortlich ift, muß es unbegreiflich sein, wie er sie begehen tonnte.

Das ift mein Standpunkt, und ich muß hier nur noch das eine hervorheben, daß dieser Standpunkt keineswegs identisch ist mit demjenigen, den man oft in der Formel ausgedrückt findet, daß die Sünde ihrer Wirklichkeit nach allerdings unbegreiflich sei, begreiflich aber doch ihrer Möglichkeit nach. Bielmehr richtet sich der oben beschriebene Standpunkt mit aller Schärfe gerade gegen diese Auffassung.

Man hat vielleicht bei biefer vermeintlichen Begreiflichkeit ber Möglichkeit ber Sünde bas Vermögen der Wahlfreiheit des Willens im Sinne und versteht sonach unter der Möglichkeit der Sünde eigentlich das Vermögen des Menschen, zu sündigen, welches Vermögen eben in der Wahlfreiheit des Willens enthalten sein soll, fraft deren es dem Menschen ebensowohl möglich sein soll, sich für das Böse wie für das Gute zu entscheiden. Daß aber in dem Vermögen der Wahlfreiheit des menschlichen Willens diese doppelte Möglichkeit nicht liegt, daß vielmehr dieses wahlfreie Vermögen wegen seiner sittlichen Indisserenz gänzlich ungeeignet ist, überhaupt auch nur irgendeine sittliche Entschaup herbeizusühren, sei es nun für das Gute, sei es für das Böse, das ist es ja, was in der diesen Vemerkungen vorhergehenden Abhandlung, ich glaube, zur Genüge nachgewiesen ist, und es würde überslüssig sein, hier noch einmal darauf zurückzusommen.

Faßt man dagegen, wenn man davon spricht, die Möglichkeit der Sünde begreifen zu können, die Möglichkeit im eigentlichen Sinne des Wortes auf, also als das Borhandensein der Bedingungen, unter denen etwas wirklich wird, so muß ich mich sier erklären gegen die Auffassung des Berhältnisses der Möglichkeit zur Wirklichkeit, welche sich in jener Behauptung zu erkennen giebt.

Man sagt, die Birklichkeit der Sünde sei nicht begreiflich, wohl aber die Möglichkeit derselben. Das hindernis für das Begreifen der Birklichkeit muß also in dem Berhältnis der Möglickeit zur Birklichkeit begründet sein. Bie verhält sich denn nun die Möglichkeit zur Birklichkeit hinsichtlich des Begreifens?

Wir sahen schon oben, daß der eigentliche Gegenstand des Begreisens der Zusammenhang von Ursache und Wirkung ist. Wo ein solcher Zusammenhang nicht existiert, da hat auch das Begreisen keine Stelle. Eine Einzelexistenz kann ich nur wahrnehmen, nicht aber begreisen, denn an einer solchen ist nichts zu begreisen; und selbst wenn die wahrgenommene Einzelexistenz eine zusammengesetzt ist, kann ich an sich noch nicht von Begreisen derselben reden, sondern erst dann, wenn es sich um die Beziehungen der einzelnen Teile des Ganzen zu einander, d. h. um ihr Kausalverhältnis handelt. Eine Maschine habe ich noch nicht begriffen, wenn ich auch alle einzelnen Teile derselben kennen gelernt, wahrgenommen habe; begriffen habe ich sie erst dann, wenn ich eingessehen habe, wie die einzelnen Teile in einander greisen und auf einander wirken, also wenn ich ihr Kausalverhältnis durchschaut habe.

Bei einer Einzelexistenz spricht man wohl auch dann von Begreifen, wenn man ihren Ursprung oder ihren Endzweck, mit andern Worten, wenn man sie selbst als Wirkung oder als Ursache erkannt hat.

Bas folgt barans für bas Verhältnis des Begreifens zur Birklichkeit und zur Möglichkeit? Bir werden bas sogleich sehen, wenn wir uns über bas Verhältnis zwischen Möglichkeit und Birklichkeit selbst klar werden. Der Begriff der Birklichkeit bedarf keiner weiteren Definierung, die Birklichkeit eines Gegenstandes ist eben seine Existenz, welche für geistige Gegenstände eine geistige, sur stoffliche Gegenstände eine stoffliche ist. Um so genauer müssen wir hier den Begriff der Möglichkeit erwägen.

Bir gingen bavon aus, baß man unter ber Möglichkeit eines Geschehens das Borhandensein der Bedingungen versteht, unter denen es wirklich wird. Ich muß hier, um Migverständnissen vorzubeugen, bemerken, daß man im gewöhnlichen Leben das Wort

Möglickleit vielsach nur in relativer, abgeschwächter Bebeutung gebraucht. Man versteht da nämlich unter Möglickleit oft das Bordandensein nur einiger von den Bedingungen, unter denen etwas wirklich wird; man deukt wenigstens bei dem Gebrauch des Wortes oft nur an das Borhandensein einiger Bedingungen.

Wenn ich fage: "es ift möglich, bag ber Ronig biefen Berbrecher begnabigt", fo bente ich etwa dabei: "ber Konig hat fcon fo manchen Berbrecher begnabigt, bei bem Milberungsgründe ins Gewicht fielen; bei biefem Berbrecher ift bas ber Fall, alfo -. ". Erfahre ich nim fpater, daß ber Berbrecher doch nicht begnabigt ift, fo fage ich mir, es mitffen boch gewiffe Brunde vorhanden gewesen fein, ober gewiffe Bedingungen gefehlt haben, daß das nicht wirklich geworden ift, was ich für möglich hielt. Batte ich nun das Wehlen biefer Bedingungen beftimmt vorher gewußt, fo hatte ich auch nicht gefagt, es fei möglich, bag diefer Berbrecher begnadigt wirb, benn ich hatte bann eben gewußt, daß es nicht möglich war, weil es an gewiffen Bebingungen, und ware es auch nur eine einzige, fehlte, welche jur Berwirtlichung ber Begnabigung erforderlich find. Genau genommen hatte ich alfo von vornberein fagen muffen: "Die Begnadigung ift, fo viel ich weiß, möglich."

Diese Refriktion in der Beziehung auf unser Bissen müßten wir eigentlich bei fast allen unseren gewöhnlichen Außerungen über die Möglichkeit eines Geschehens hinzusügen, da man die Möglichkeit in ihrer strengen Bedeutung nur dann aussprechen kann, wenn wan bestimmt weiß, daß keine von den Bedingungen unerfüllt ist, unter denen die Wirklichkeit eintritt; sobald auch nur eine von ihnen sehlt, ist auch die Möglichkeit nicht mehr vorhanden.

Man mag nun immerhin im gewöhnlichen Leben den Begriff ber Möglichkeit in jenem uneigentlichen, schiafferen Sinne anwerden; man mag immerhin fortsahren zu sagen: "Es ift möglich, daß es heute regnet". "es ist möglich, daß es übers Jahr Krieg giebt", "es ift möglich, daß dieser Mensch stiehkt", ohne jedesmal hinzuzusügen: "soviel ich von der Sache weiß und verstehe, so weit ich eine Einsicht habe in die Bedingungen, unter denen es allein eintritt"; in dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch aber wird man,

wie alle anderen Begriffe, so auch den der Möglichkeit nur in seiner eigentlichen, ftrengen Bedentung anwenden dürfen, nach welcher er das Borhandensein nicht bloß einiger, sondern aller Bedingungen bedeutet, welche für den wirklichen Eintritt eines Geschehens erforderlich find.

Rach diefem Begriff umschließt nun aber die Möglichkeit eines Geschehens den gesamten Lausatzusammenhang, welcher dem Eintritt der betreffenden Birklichkeit vorangeht und ihn bedingt; nach diesem Begriff reicht die Möglichkeit unmittelbar hinan bis an die Birklichkeit, und es ist ein Misverständnis dieses Berhältnisses, wenn man sagt, es müsse doch noch etwas da sein, was die Möglichkeit, wenn sie vorhanden ist, nun eben zur Birklichkeit macht.

Man pflegt hier, um biese misverständliche Anffassung zu rechtsertigen, die Unterscheidung zwischen Bedingung und Ursache einzusühren und zu sagen, die Berhältnisse und Rücksichten, unter denen etwas geschieht, seien die Bedingungen des Geschehens, das gegen die Ursache desselben sei der Wille. Nämlich bei rein natürlichem Geschehen lenchtet die völlige Unmöglichkeit dieser Unterscheidung zwischen Bedingung und Ursache von vornherein ein. Oder soll etwa die Sonnenwärme die Ursache dazu sein, daß eine Frucht reist, während der Regen, der Wind, das Pflanzen des Baumes u. s. w. nur Bedingungen sind? Hier liegt die völlige Identität von Bedingung und Ursache flar auf der Hand, und die verschiedenen Namen rühren nur her von den verschiedenen Betrachtungsweisen einer und derselben Sache.

Anch die negative Bedingung, durch welche bezeichnet wird, daß etwas nicht sein darf, weun etwas anderes eintreten soll, ja selbst die sogenannte conditio sine que non, welche am weitesten von der Ursächlichkeit entsernt zu sein scheint, sie sallen alle unter den Begriff der Ursache, denn sie sind nur dadurch wirklich Bedingungen, daß sie entweder negativ oder positiv, entweder unsmittelbar oder mittelbar eine ursächliche Wirkung ausliben.

"Benn die Steine nicht von den Burgeln des Banmes entfernt werden, so mächst der Baum nicht." Mit dieser negativen Bedingung sage ich zunächst, daß das Vorhandensein der Steine die Ursache dasur ist, daß der Baum nicht mächst; ich sage weiter THE RESERVE OF THE PARTY OF THE

bamit, daß die Entfernung der Steine die Wirkung haben wird, daß der Baum wächft, also ist die Entfernung der Steine gerade als Bedingung die Ursache für des Baumes Wachstum, denn was die Wirkung hervordringt, das ist die Ursache. Oder: "Wenn das Kind nicht sleißig ist, so bekommt es keine Uhr." Die Uhr selbst ist hier allerdings nicht die Wirkung des Fleißes, aber damit, daß ich den Fleiß zur conditio sine qua non gemacht habe, sage ich, daß der Fleiß des Kindes auf das Herz des Vaters so einwirkt, daß er sleiß des Kindes auf das Herz des Vaters so einwirkt, daß er sleiß des Kindes auf das Herz des Vaters so einwirkt, daß er sleiß des Conditio sine qua non wenigstens die mittelbare Ursache für den Besitz der Uhr, und die Wittelbarkeit einer Ursache kann doch ihren Charakter als solcher nicht im mindesten abschwächen. Einen wesentlichen Unterschied zwischen Bedingung und Ursache giebt es hier nicht.

Haben wir aber nicht bezüglich des Willens einen folchen anzuerkennen? Ebenso wenig! sondern wie ich eben gezeigt habe, daß alle Bedingungen jeglicher Art auch Ursachen sind, so ist die Ursache, welche in dem Willen enthalten ist, auch Besdingung.

Der Bille foll basjenige fein, mas bie vermeintlich ichon porhandene Möglichfeit zur Birklichfeit macht. Berabe bas aber, mas die vermeintliche Möglichfeit erft gur Wirklichfeit werben läßt, ift boch am allernotwendigften bagu, daß die Birklichkeit eintrete: und dasjenige, ohne welches die Wirklichkeit eines Gegenftandes, ober eines Beschehens nicht eintreten murbe, bas ift es eben, mas bie Bebingung besfelben genannt wirb. Diefes überführende Mittelglied gehört alfo gang beftimmt mit zu ben Bedingungen, von benen bas wirkliche Geschehen abhängt, und es galt boch, bag bas Borhandenfein aller biefer Bebingungen erft die Möglichkeit bilbe, wie wir ja auch in ber That fagen würden, daß ohne das Eintreten des vermeintlichen Mittelfaftors, welcher die Möglichfeit jur Birklichfeit machen foll, bas Gintreten ber Birklichfeit, alfo bas Gefchen, um bas fich's gerabe handelt, nicht möglich mare. Da gebrauchen wir alfo bas Wort felbft, über bas wir hier verhandeln, jum beutlichen Beweife bafür, daß eben auch biefer vermeintliche Mittelfattor jur Möglichkeit gebort, daß es alfo wirklich

zwischen ber Möglichteit und der Birflichteit durchaus tein taufierendes Mittelglied geben tann.

Benn es demnach stehen bleiben muß, daß die Möglichkeit den gesamten Kausalzusammenhang umfaßt, aus welchem sich unmittelbar und ganz von selbst die Birklichkeit ergiebt, so muß ich weiter behaupten, daß die Birklichkeit an und für sich, d. h. abgesehen von dem Kausalzusammenhange, aus welchem sie hervorgeht, also abgesehen von ihrer Möglichkeit, gar nichts zu thun hat mit dem Begreisen, gar nicht Gegenstand des Begreisens, sondern lediglich des Anschauens und des Wahrnehmens sein kann, und daß der einzige Gegenstand des Begreisens eben die Möglichkeit ist, d. h. der Kausalzusammenhang der Bedingungen, welcher als sein uns mittelbares Resultat die Wirklichkeit ergiebt.

Schon in Rucksicht darauf muß die Formel "die Möglichkeit der Sünde ift begreiflich, aber ihre Birklichkeit ift unbegreiflich" als unzutreffend bezeichnet werden, da sie den Schein erweckt, ja da sie von der Boraussetzung ausgeht, als könnte sonst wohl die Birklichkeit an und für sich im Unterschied von ihrer Möglichkeit Gegenstand des Begreifens sein.

Doch ift noch die weitere Frage zu beantworten, wie fich benn nun die begriffene Möglichkeit zur Birklichkeit verhalte.

Das Begreifen eines Verhältnisses berechtigt an sich noch keineswegs zu ber Schlußfolgerung auf reale Existenz. Die ideale Existenz, d. h. die innere Wahrheit ist allerdings mit dem wirklichen Begreifen verbürgt, aber nicht die Wirklichkeit des Begriffenen, denn das ganze Verhältnis kann ja ein hypothetisches sein, ein bloß gedachtes. Nur dann, wenn ich bei meinem Begreifen selbst die Boraussetzung machen muß, daß das erste Glied des Zusammenhanges, also die Ursache, Wirklichkeit besitzt, nur dann kann und muß ich auch annehmen, daß auch alle folgenden Glieder des Zusammenhanges, also die Wirklungen, Wirklichkeit besitzen.

Ob aber das erste Glied des Zusammenhanges Wirklichkeit besitzt oder nicht, das kann ich nicht durch mein Begreifen, sondern lediglich durch meine Wahrnehmung erfahren. So ist denn auch natürlich die Erkenntnis davon, ob die folgenden Glieder des Zussammenhanges die auf das letzte Wirklichkeit besitzen oder nicht,

A SANTONIA TO THE PROPERTY OF THE PARTY OF T

•

nicht auf mein Begreifen, fondern auf mein Bahrnehmen zuruchzuführen.

Da also in allen diesen Berhältnissen die Birklichseit an und für sich niemals Gegenstand des Begreifens, sondern immer nur des Wahrnehmens ist, so kann ich auch von dem Begreisen der Wirklichkeit nur reden, sofern ich eigentlich damit das Begreisen ihrer Möglichkeit meine, also den Rausalzusammenhang der Bedingungen, unter denen die betreffende Wirklichkeit eintritt. Ich kann die Wirklichkeit nur begreisen, indem ich ihre Möglichkeit zu begreifen suche.

Aus dem Berhältnis, welches hier zwischen Möglichkeit und Birklichteit, zwischen Begreifen und Bahrnehmen nachgewiesen ist, folgt anderseits, daß, wenn ich den Kausalzusammenhang und das Ineinandergreisen der Bedingungen eines Geschehens, also die Möglichkeit desselben begriffen habe, ich damit unmittelbar auch dessen Birklichkeit begriffen habe, sofern sich jener ganze Zusammenhang selbst in der Sphäre der Birklichkeit bewegt und es sich demnach überhaupt um Birklichkeit handelt. Mit kurzen Worten heißt das: habe ich die Möglichkeit eines Geschehens begriffen, so habe ich auch dessen Wirklichkeit begriffen, denn in der Wirklichkeit an und für sich liegt nichts mehr, was ein besonderer Gegenstand des Begreisens sein könnte.

Für unser Begreifen giebt es also teinen Unterschied zwischen der Möglichkeit eines Geschehens und der Wirklichkeit desselben, denn die letztere unterscheibet sich von der ersteren nur hinsichtlich der Existenzweise und die Existenz an und für sich ist nicht Gegenstand des Begreifens, sondern des Wahrnehmens.

Nachdem ich die geschichtliche Möglichkeit eingesehen habe, daß es in Jahresfrift Krieg giebt, würde es seltsam von mir sein, wenn ich mich dei dem wirklichen Eintritt des Krieges noch wundern wollte als über etwas Unbegreisliches; nachdem ich die natürliche Möglichkeit eingesehen habe, daß gegen Abend ein Gewitter losbricht, würde es seltsam von mir sein, wenn ich mich bei dem wirklichen Eintritt des Gewitters noch wundern wollte, als über etwas Unbegreisliches; nachdem ich die sittliche Möglichkeit eingesehen habe, daß dieser Mensch einen Diebstahl ausstührt, so

würde es genau ebenso seltsam von mir sein, wenn ich mich über ben wirklich geschehenen Diebstahl noch wundern wollte, als über etwas Unbegreisliches. Ich kann ja überhaupt die Wirklichkeit eines Geschehens nur begreisen, sosen sie das Ergebnis eines Kausaldusammenhanges ist, d. h. sosen sie gedacht wird als eingetreten unter gewissen Bedingungen, d. h. sosen sie gedacht wird als Wöglichkeit.

Aus diesen Gründen halte ich die obige Formel, welche für die Begreiflichkeit resp. Unbegreiflichkeit der Sinde zwischen der Wöglichkeit und der Wirklichkeit derselben unterscheidet, für unshaltbar.

Ober will man fich, um diefe Formel bennoch aufrecht zu erbalten, bam verfteben, die Möglichkeit ber Sunde aufzufaffen in bem Sinne, in welchem biefes Wort, wie wir faben, im gewöhnlichen Leben angewendet ju werden pflegt, fo bag es nur bas Borhandenfein einiger von ben Bedingungen bedeutete, welche nötig find, bamit die Stinde wirflich werben tonne? Das ift boch taum anznnehmen, meil dann die Behauptung, daß die Möglichkeit ber Simde begreiflich fei, doch gar ju nichtsfagend mare. Das ift freilich allenfalls noch zu begreifen, daß, wenn Gunde geschehen foll, Menfden ba fein muffen, welche fie thun, ober daß es geiftige Wefen fein muffen, oder daß fie ju einer höheren, unbedingten Rorm in einem sittlichen Berhaltniffe fteben muffen. Das maren fo etliche Bedingungen, beren notwendiges Borhandenfein man allerbings begreifen tann. Wollte man hier in biefem vagen Sinne von Möglichkeit ber Gunbe fprechen, fo murbe man boch wenigstens, um ben Borwurf ber Trivialität zu vermeiben, angeben muffen, welche Bedingungen man ju bem aufgeftellten Begriff ber Möglichfeit, bie man zu begreifen glaubt, zufammenfaffen will. Daburd murbe es bann aber auch flar merben, wie unbebentenb und nichtsfagend die Erfeuntnis biefer Art von Doglichkeit ift, ba man nun erft recht deutlich sehen würde, wieviel ber begriffenen Möglichkeit noch fehlt, um eine wirkliche, volltommene Möglichleit zu fein, und man wärde bod ichlieflich wieber antommen vor der Unbegreiflichteit ber außerhalb bes aufgestellten Begriffes von Möglichseit liegenden Bedingungen, welche THE PARTY OF THE P

doch, man tann es nicht leugnen, Bu der eigentlichen Möglichkeit ber Sunde ebenfo fehr gehören, ale die begriffenen Bedingungen.

Die unbegreiflichen Bedingungen ber Sünde find allerdings wesentlich nur eine, nämlich der bose Wille, welcher uns nötigt, zu bekennen, daß wir auf die Frage "wie war es denn nur eigentlich möglich, daß der Mensch fündigte, d. h. daß er mit einem bosen Willen handelte?" keine Antwort geben können.

Blaubt man alfo die Unbegreiflichfeit ber wirklichen Sünde zugeftehen zu muffen, fo muß man notwendigerweise auch die Doglichfeit ber Sunde, ja gerade fie als unbegreiflich anertennen, weil eben nicht die Birklichkeit der Sünde, sondern ihre Möglichkeit bas eigentliche Gebiet ift, auf welchem allein es fich um die Frage ber Begreiflichfeit ober ber Unbegreiflichfeit hanbeln fann. wir alfo fagen: "Die Sünde ift etwas Unbegreifliches", fo heißt bas ohne weiteres: "es ift unbegreiflich, wie es bem Menfchen möglich gewesen ift, zu fündigen". Dag diefe Möglichkeit vorhanden gewesen ift, lehrt die Thatfache, daß der Menfch wirklich gefündigt hat und noch fündigt; daß uns aber diefe Diglichfeit unbegreiflich ift, und bag wir nicht erklaren konnen, worin fie beftanben hat, bas ift es, mas mir auf Grund unferer Untersuchungen festhalten muffen, und wir werben bas um fo entschiedener thun, je flarer und beutlicher wir ce eingesehen haben, bag nur mittelft biefer Anerkennung das Wefen der Sunde als folder gewahrt merben tann, und dag es nur bei diefer Anertennung möglich ift, Die Behauptung einer vollen Selbstverantwortlichteit bes Menfchen für feine Sunde aufrecht zu erhalten.

So stehen wir denn vor der Sünde als vor einer unbegreiflichen und unerklärlichen Thatsache auf dem Gebiete des sittlichen Lebens. Eine solche Thatsache in dem Spstem unseres Lebens anertennen zu muffen, hat freilich für jeden denkenden Menschen etwas Unbehagliches, wie ja auch die Sünde selbst für jeden nicht bloß benkenden, sondern dabei auch gewissenhaften, sittlich strebenden Menschen etwas außerordentlich Unbehagliches, Beinliches ist. Aber unerträglich kann diese Anerkennung doch nur für denjenigen sein, der sest entschlossen ist, einem vollkommen lückenlosen Zusammen-

hange seiner Weltanschauung alles, auch die sittliche Bahrheit, auch das Zeugnis des eigenen Gewissens zum Opfer zu bringen.

Da aber der Zusammenhang einer jeden Weltanschauung noch so manche andere Lücken zeigt, und da sich bisher noch jedesmal auch die vermeintlich bestgefügte, systematischste Weltanschauung schließlich als lückenhaft, oft als sehr lückenhaft herausgestellt hat, so haben wir in der That keinen Grund, in dem wissenschaftlichen Stolz auf unser systematisches Bedürfnis entgegen den Thatsachen, sür welche das göttlich beglaubigte Zeugnis unseres Gewissens einstritt, die Unbegreiflichkeit der Sünde, welche allerdings in jedes System eine Lücke bringen würde, zurückzuweisen.

Thun wir es bennoch, es hilft uns nichts, unser titanisches Trachten wird tropdem, so lange wir Menschen sind, nie zum Ziele kommen, denn die Schwierigkeiten, welche überwunden werden müßten, sind höher als Ossa und Pelion, ja höher als alle Berge, welche Menschen auf einander zu türmen vermögen, und es wird sur uns immer Dinge in der Welt geben, denen gegenüber unser Begreifen darauf beschränkt ist, zu begreifen, daß sie unbegreislich sind; und es ist alles, was wir in solchen Fällen thun können, daß wir die Grenzen feststellen, an denen die Unbegreislichseit besginnt.

Wenn sich aber der Stolz unseres Denkens doch einmal unvermeidlich vor manchen Unbegreiflichkeiten beugen muß, falls sie nicht oberflächlich übersehen oder mutwillig ignoriert werden sollen, so, meine ich, widerspricht es unserer Würde noch am allerwenigsten, daß wir uns beugen vor der Unbegreiflichkeit einer sittlichen Bahrheit.

Gedanken und Bemerkungen.

nicht auf mein Begreifen, fondern auf mein Bahrnehmen gurud-

Da also in allen biesen Berhältnissen die Birklichkeit an und für sich niemals Gegenstand des Begreisens, sondern immer nur des Wahrnehmens ist, so kann ich auch von dem Begreisen der Wirklichkeit nur reden, sosenn ich eigentlich damit das Begreisen ihrer Möglichkeit meine, also den Kausalzusammenhang der Bedingungen, unter denen die betreffende Wirklichkeit eintritt. Ich kann die Wirklichkeit nur begreisen, indem ich ihre Möglichkeit zu begreisen suche.

Aus dem Berhältnis, welches hier zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit, zwischen Begreifen und Wahrnehmen nachgewiesen ist, folgt anderseits, daß, wenn ich den Kausalzusammenhang und das Ineinandergreifen der Bedingungen eines Geschehens, also die Möglichkeit desselben begriffen habe, ich damit unmittelbar auch dessen Wirklichkeit begriffen habe, sofern sich jener ganze Zusammenhang selbst in der Sphäre der Wirklichkeit bewegt und es sich demnach überhaupt um Wirklichkeit handelt. Mit kurzen Worten heißt das: habe ich die Möglichkeit eines Geschehens begriffen, so habe ich auch dessen Wirklichkeit begriffen, denn in der Wirklichkeit an und für sich liegt nichts mehr, was ein besonderer Gegenstand des Begreisens sein könnte.

Für unser Begreifen giebt es also keinen Unterschied zwischen ber Möglichkeit eines Geschehens und der Wirklichkeit desselben, benn die letztere unterscheidet sich von der ersteren nur hinsichtlich der Existenzweise und die Existenz an und für sich ist nicht Gegenstand des Begreisens, sondern des Wahrnehmens.

Nachdem ich die geschichtliche Möglichkeit eingesehen habe, daß es in Jahresfrift Arieg giebt, würde es seltsam von mir sein, wenn ich mich bei dem wirklichen Eintritt des Arieges noch wundern wollte als über etwas Unbegreisliches; nachdem ich die natürliche Möglichkeit eingesehen habe, daß gegen Abend ein Gewitter losbricht, würde es seltsam von mir sein, wenn ich mich bei dem wirklichen Eintritt des Gewitters noch wundern wollte, als über etwas Unbegreisliches; nachdem ich die sittliche Möglichkeit eingesehen habe, daß dieser Mensch einen Diebstahl aussührt, so

würde es genau ebenso seltsam von mir sein, wenn ich mich über ben wirklich geschehenen Diebstahl noch wundern wollte, als über etwas Unbegreifliches. Ich kann ja überhaupt die Wirklichkeit eines Geschehens nur begreifen, sosenn sie das Ergebnis eines Kausalzusammenhanges ist, d. h. sosern sie gedacht wird als eingetreten unter gewissen Bedingungen, d. h. sosern sie gedacht wird als Wöglichkeit.

Aus diesen Gründen halte ich die obige Formel, welche für die Begreiflichkeit resp. Unbegreiflichkeit der Sünde zwischen der Wöglichkeit und der Wirklichkeit derselben unterscheidet, für unshaltbar.

Ober will man fich, um diefe Formel bennoch aufrecht ju erhalten, bagu verfteben, bie Möglichfeit ber Sunde aufzufaffen in bem Sinne, in welchem Diefes Wort, wie wir faben, im gewöhnlichen Leben angemendet ju werben pflegt, fo bag es nur bas Borhandenfein einiger von ben Bedingungen bedeutete, welche nötig find, bamit die Gunde wirklich werden tonne? Das ift boch taum angunehmen, weil bann bie Behauptung, bag bie Möglichfeit ber Sunde begreiflich fei, boch gar ju nichtsfagend mare. Das ift freilich allenfalls noch zu begreifen, daß, wenn Gunde geschen foll. Menfchen ba fein muffen, welche fie thun, ober daß es geiftige Befen fein muffen, ober daß fie zu einer boberen, unbedingten Norm in einem sittlichen Berhaltniffe fteben muffen. Das maren fo etliche Bedingungen, beren notwendiges Borhandenfein man allerbings begreifen tann. Bollte man hier in biefem vagen Sinne von Möglichfeit ber Sunde fprechen, fo murbe man boch wenigstens, um ben Bormurf ber Trivialität ju vermeiben, angeben muffen, welche Bedingungen man gu bem aufgeftellten Begriff ber Möglichfeit, die man zu begreifen glaubt, jufammen-Daburch würde es dann aber auch flar merben, wie faffen will. unbebeutend und nichtsfagend bie Erteuntnis biefer Art von Moglichfeit ift, ba man nun erft recht deutlich feben würde, wieviel ber begriffenen Möglichkeit noch fehlt, um eine wirkliche, volltommene Möglichfeit ju fein, und man wärde bod fchlieflich wieder antommen vor der Unbegreiflichteit ber außerhalb bes aufgestellten Begriffes von Möglichfeit liegenden Bedingungen, melde doch, man tann es nicht leugnen, zu der eigentlichen Möglichteit der Sunde ebenfo fehr gehoren, als die begriffenen Bedingungen.

Die unbegreiflichen Bedingungen ber Sunde find allerdings wesentlich nur eine, nämlich ber bose Wille, welcher uns nötigt, zu bekennen, daß wir auf die Frage "wie war es denn nur eigent- lich möglich, daß der Mensch fündigte, d. h. daß er mit einem bosen Willen handelte?" keine Antwort geben können.

Glaubt man alfo die Unbegreiflichfeit der wirklichen Sünde zugestehen zu muffen, fo muß man notwendigermeife auch die Doglichfeit ber Gunbe, ja gerade fie ale unbegreiflich anerkennen, weif eben nicht die Birtlichfeit der Sunde, fondern ihre Möglichfeit bas eigentliche Gebiet ift, auf welchem allein es fich um die Frage ber Begreiflichteit ober ber Unbegreiflichteit handeln tann. wir alfo fagen: "Die Sunde ift etwas Unbegreifliches", fo beifit bas ohne weiteres: "es ift unbegreiflich, wie es bem Menichen möglich gewesen ift, zu fündigen". Dag biefe Möglichkeit porhanden gewesen ift, lehrt die Thatsache, daß der Mensch wirklich gefündigt hat und noch fündigt; daß une aber diefe Doglichkeit unbegreiflich ift, und dag wir nicht erklaren konnen, worin fie beftanden hat, das ift es, mas wir auf Grund unferer Untersuchungen festhalten muffen, und wir werden bas um fo entschiedener thun, je flarer und beutlicher wir es eingefehen haben, bag nur mittelft biefer Anerkennung bas Wefen ber Sünde als folcher gemahrt merben fann, und dag es nur bei diefer Anerkennung möglich ift, Die Behauptung einer vollen Selbstverantwortlichfeit bes Menschen für feine Sunde aufrecht zu erhalten.

So stehen wir benn vor ber Sünde als vor einer unbegreiflichen und unerklärlichen Thatsache auf dem Gebiete des sittlichen Lebens. Eine solche Thatsache in dem System unseres Lebens anerkennen zu müssen, hat freilich für jeden denkenden Menschen etwas Unbehagliches, wie ja auch die Sünde selbst für jeden nicht bloß benkenden, sondern dabei auch gewissenhaften, sittlich strebenden Menschen etwas außerordentlich Unbehagliches, Beinliches ist. Aber unerträglich kann diese Anerkennung doch nur für denjenigen sein, der seit entschlossen ist, einem vollkommen lückenlosen Zusammenhange feiner Weltanschauung alles, auch die fittliche Bahrheit, auch das Zeugnis des eigenen Gewissens zum Opfer zu bringen.

Da aber der Zusammenhang einer jeden Weltanschauung noch so manche andere Lücken zeigt, und da sich bisher noch jedesmal auch die vermeintlich bestgefügte, systematischste Weltanschauung schließlich als lückenhaft, oft als sehr lückenhaft herausgestellt hat, so haben wir in der That keinen Grund, in dem wissenschaftlichen Stolz auf unser systematisches Bedürfnis entgegen den Thatsachen, sür welche das göttlich beglaubigte Zeugnis unseres Gewissens eintritt, die Unbegreissichkeit der Sünde, welche allerdings in jedes System eine Lücke bringen würde, zurückzuweisen.

Thun wir es bennoch, es hilft uns nichts, unfer titanisches Trachten wird trogbem, so lange wir Menschen sind, nie zum Ziele kommen, benn die Schwierigkeiten, welche überwunden werden müßten, sind höher als Ossa und Belion, ja höher als alle Berge, welche Menschen auf einander zu türmen vermögen, und es wird für uns immer Dinge in der Welt geben, benen gegenüber unser Begreifen darauf beschränkt ist, zu begreifen, daß sie unbegreislich sind; und es ist alles, was wir in solchen Fällen thun können, daß wir die Grenzen feststellen, an denen die Unbegreislichkeit beginnt.

Wenn sich aber ber Stolz unseres Denkens doch einmal unvermeidlich vor manchen Unbegreiflichkeiten beugen muß, falls sie nicht oberstächlich übersehen oder mutwillig ignoriert werden sollen, so, meine ich, widerspricht es unserer Würde noch am allerwenigsten, daß wir uns beugen vor der Unbegreislichkeit einer sittlichen Wahrheit. Gedanken und Bemerkungen.

# Bu Luthers Briefen und Tifchreden.

Bon

### S. Roffmane.

Die methodische Durchforschung ber Bibliotheten wird sicherlich noch manche Lutherana ans Licht bringen. Die neue Ausgabe ber Werke Luthers mahnt bazu, bieses Suchen nicht aufzuschieben. Im folgenden will ich ben Beitrag von Breslau entrichten.

#### I.

Prof. Köstlin hat in seiner Biographie des Joh. Heß (Zeitsschrift d. schles. Geschichtsver. VI, 124) und in "M. Luther" I, 504 und Kolde in "Augustiner-Rongreg.", S. 369 ein Schreiben besprochen, welches sich in der Rehdigerschen Briefsammlung, vol. VII, nr. 5 sindet. Der Brief verdieut es, polltommen ediert zu werden.

Intereffant ift schon die Berfonlichkeit des Briefschreibers. Er nennt fich selbst Sebastianus helman, doch wollte er den Familiennamen anders schreiben, da vor dem I eine Korrettur ist, mahrsscheinlich henmann.

Schneiber (Gefchichtl. Verlauf b. Ref. in Liegnitz. Progr. 1860, S. 26, nr. 9) fieht in bem Brieffchreiber jenen Sebastian, der später Krautwalds Famulus wurde und Köstlin ist (a. a. D.) geneigt, beizustimmen. Indes heißt es in der vita des Kraut-

Digitized by Google

wald (cod. latin. Monacens. nr. 718, fol. 549): "Sodalem ceu famulum habuit fidelem Sebastianum Eisenmann, qui fuit promus condus et cocus, cum quo solus habitavit annis plusquam XX". Nach Krautwalds Tode (1543) finde ich den Eisenmann als Pfarrer in Glat, wohin Schwendfeld (Epistolar II, 1, fol. 53) an ihn schreibt im Ottober 1557.

Unfer Sebaftian hat feinen Familiennamen falich gefdrieben! Bei feinen Zeitgenoffen finden wir diefelbe Unficherheit: in bem Ratsherrnverzeichnisse (Breslauer Stadtbuch = cod. diplomat. Silesiae XI, S. 45 ff.) steht von 1528 - 49 als Rateberr ober als Schöffe ein Sebastian Reisig, Raisig, Raisig tabernator. Rum Rahre 1529 bemerkt bann eine fpatere Band, baf biefer Mann auch Beinemann hieß. Als folder figuriert er nun in bem Rateverzeichnis z. B. 1530; andere Jahre nennen ihn Sebaft. Benmann, Bennmann, Bennemann, Beynemann u. f. w. immer mit bem Bufate tabernator. Dag nun ein Erbe einer Brauerei (hierzulande: Rretichmerei), ber feine Gemerbegerechtigfeit burch andere ausüben ließ, 1521 in Bittenberg ftudiert und bann Ratsmitglied wird, ift nicht unwahrscheinlich. Unfer Briefschreiber ift ja auch mit vielen Breslauer Familien fehr befannt. Die Stolcz ober Stolczer sind hier häufig gemesen, ber Melchior ift mahrfcheinlich Meldior Seidel, und Antonius gehörte wohl gur Familie Band, Bante, Bandau. Beibe finben wir bann auch als Rateherren.

Die Ibentität des Ratsherrn, bessen Nachsommen sich beibe Namen meist als Reising-Heinemann beilegen, mit unserm Sebast. Helmann leibet aber aus zwei Gründen keinen Zweisel. Als auf Betreiben des Joh. Heß die Breslauer ihr großes Allerheiligen-Hospital bauten, meldet Heß (in einem jüngst auf dem Rathaus-boden aufgefundenen Schreiben, ckr. Korrespondenzblatt d. Bereins s. Gesch. der evangel. Kirche Schlesiens II, 16) die Fortschritte: "Meinem großgunstigen Lieben hern gefattern hern Sebastiani Henneman, Rehsigk genanth z. s. aigen handth". Unser Brief wird nun in einem Bermerke (f. u.) ebenfalls dem Reisigk zusgeschrieben.

Deg war somit wohl ber Empfänger bes Briefes, ber uns

Digitized by Google

über die Stimmung in Bittenberg mahrend ber Abmesenheit Luthers fo manchen Aufschluß giebt. Der jugenbliche Breslauer hat Luther nicht perfonlich tennen gelernt: Amilling ift ber zweite Luther. Selbst Rarlftadt tritt gurud. Melanchthon, ber feine Brebigt bes Monches verfaume, habe mit feinen Schulern am Michaelistage in ber Stadtpfarrfirche bas Abendmabl unter beiberlei Beftalt Benmann fieht voraus, dag biefe Meuigfeiten in Breslau großen Auftog geben murben. Abreffat foll fich um die Eltern henmanns, die dem Luther fehr zugethan feien, feelforgerlich fümmern und fie über bie Saframentolehre auftlaren. Der Brief beweift, wie die Anhänger der Reformation in Breslau ichon einen ftillen Freundestreis bilben, ohne dag man bei bem Worte synagoga gerade an ein Ronventikel zu benten braucht. Ihnen allen fendet henmann Gruge (ber babei ermahnte Meldior mar, wie aus anderen Briefen ber Rehbigerichen Sammlung hervorgeht, befondere thatig im Bertreiben Lutherfcher Bucher). Überaus erwünscht find die Notigen unferes Briefes über eben erschienene Bücher von Luther, Rarlftadt und Melanchthon.

Ich gebe nun den Text nach dem auf der hiefigen Stadtbibliothet befindlichen Driginal:

Antequam has literas scriberem, accessi D. Philippum, si quid literarum ad te dare vellet. fore enim ut iam certo nunccio (!) ad te deportarentur. is respondit se tibi scripsisse per quendam, quem tibi commendasset, tamen si vacaret, promisit iterum scripturum ad te. itaque expectabis has quoque. ego enim non desinam esse vel importunus in extorquendis literis, ut si ipse parum te afficiam meis aridis literis vel pocius obtundem, saltem aliorum literis doctis meas indoctas mitigem. Scripsisti mihi de quattuor libellis Martinianis, quos libenter videres. miror, si nullos receperis, scripsit enim tibi noster Apelles. cas autem dono misit duos psalmos 36 et 67. Jam mitto tibi reliqua que edita sunt. sunt autem psal. 118 de confessione, item racionem Latomianam pro incendiariis Louaniensis scole, Sophystis redditam, contra Emserum par-

vum libellum, quasdam posiciones Martini, ultimo unicum libellum Andree Carolstadii supra hoc dictum: Regnum celorum vim patitur a nullis adhuc recte intellectum. hos lege. quid boni sen ciunt, ego enim omnes per occupaciones legere non quivi. Stolcerum meum audio ad Chrum conversum. Quam laetum attulistis nunccium. Sed quam vereor, ne ista mea (ut vocant) nova sibi offendiculum futura sint, est enim homo qui ad motum aure facillime se transmutet. Vis autem scire quid sit. Ecce Deus suscitavit nobis alium prophetam Monachum eiusdem ordinis qui adeo syncere adeo candide Evangelium predicat, ut ab omnibus Alter Martinus Nominetur. Philippus nullam concionem negligit, et est tantus, ut, nisi me aliquorum affirmacio retraheret, non crederem Martinum ipsum superare. is per literas ut audivi Martini admonitus a) concionatus est Nullum hominem nullam debere missam audire nec se [burchstrichen] ipse velle ineternum ullam legere ob id solum quod tam atrociter in divinam maiestatem peccaretur, ut nulla re posset eque comoveri deus atque abusu misse. Primum enim facerent ex missa sacrificium. Demum sacramentum seu signum, quod nobis datum esset ad confirmandam fidem adoraremus atque faceremus nobis idolum. Nichil enim prestare hoc signum signis in vetere testamento. Non enim licuisse Judeis Adorare Arcam, Nec Arcum b) non item prepucium Verum per hec signa certos fuisse quod eos deus non esset deserturus Ita hoc signum Novi testamenti, ubi panem et vinum carnem et sanguinem Christi sumimus nihil aliud nobis prestare quam certitudinem nostre salutis, carnem scil. sumere nos quod nos admoneat hanc oblatam in holocaustum pro peccatis omnium hominum, sanguinem autem ut certi simus hunc effusum esse pro peccatis nostris atque hec esse signa, que nostras

conscientias c) redderent certas de bona voluntate dei, Velle nos salvare modo crederemus in eum. Demum impium esse si adoraremus et plane idolatriam. non enim apostolos nec chorinthios adorasse sacramentum hoc. Et ibi multa egregie dicebat, que non angustia epistole capit. Proinde nos Wittembergenses non audimus missas, Verbum dei fideliter audimus demum sub una specie non communicamus sed utramque capimus et id sepe nobis continget. Philippus Melanchton cum omnibus suis discipulis in parrochia in die Michaelis sub utraque specie communicavit et iam fiet in omnibus. Ob id, mi domine, quam vellem ut te conformares secundum hanc nostram ecclesiam presertim in legendis missis. Omnes hic docti qui sunt sacerdotes hoc agunt ne legant missas, sed tu ages pro tua prudencia. Scripsi et Thome Stolcer ut a se relegaret missas utrum placebit ei meum admonitum incertus Mira me tenet sollicitudo d) parentum meorum hac in re omnino securi et periculosissime qui cum sacramentum adórant putant se deo officium exequi cum tam pessime labantur, ignari quod mysterium sub signis contineatur ad quid valet in quem usum. O exerce fidem tuam mi domine quae sola charitate cernitur atque doceas eos tamen quid sit sperandum nobis in signis in quibus nostra salus pendeat forsan non frustra collocaturus operam ego id agam eciam litteris meis quamquam forsan nihil plus efficio quam si nihil scriberem, adeo omnia se scire presumunt dum Martino bene volunt quasi Martinum confiteri oporteat. Demum quasi fides non alia res sit quam que putatur hystorica et non pocius viscera perstringat et nostram vitam dirigat. Libenter audivi te divini verbi concionatorem factum et ob id non parum odii inter tuos inequales coequales forsan tibi conflatum. Sed age dic audacter que pro gloria dei faciunt Nam oportet ut confiteamur Christum in vita; alioquin si id coram hominibus formidaverimus multo minus füber burchstrichenem magis]

in agone mortis coram sathane id valebimus. Confortabit te enim libellus Andree Carolstadii Oportet enim nos qui regnum dei sumus per tribulaciones intrare in regnum celorum. Mitto tibi illas duas sesterniones scriptas sin psalterium am Randel nam non potui habere eas impressas, mitto item epistolam Philippi quam scripsit ad episcopum Moguntinensem. Demum epistolam Capitonis qui eciam apud nos Wittenberge fuit, nescitur tamen ob quam causam nescio an sadhuc burchstrichen variarum parcium, ceterum homo liberali facie. Philippi Methodus nondum imprimitur. Commentaria mihi fere exscripsi si usque adeo teneris desyderio ego ea tum tibi mittam, modo significes. Scribit et commentarium in epistolam I. ad Chorinth., quem brevi finiet. Ne cures de mea diligencia ego uberrimam suppellectilem mecum feram si deus voluerit. Audio et 32. capud Genesis ab And. Carol: brevi incipiet Deuteronomium. Nihil aliud ago quam quod sacras literas scrutor et in hoc hic sum. grecas simul amplector. Scripsi nugas quasdam tuo fratri Marco Mirum immodum placuerunt sue littere, proinde hortandus est ut procedat.

Valete in Christo. Datum Wittenberge. 8. Octobris 1.5.2.1.

Salutat te Anthonius, non potuit per occupaciones tibi scribere. Saluto ego totam synagogam ecclesie vestre. Scripsi et [burtôfirióen] Sebastianus Helmanus tuus

Saluto Dnm Melchiorem Saluto Anthonium cum tota familia. Dnam Apoloniam Saluto Hydraulem Joannem Flaszner.

Auf der vierten Seite steht nur von der Hand des Briefsschreibers noch: Wratislavie, das andere ist weggeschnitten. Eine viel spätere Hand bezeichnete als Inhalt Reysigk De Gabriele Monacho.

Mit roter Tinte risna O insania vorher und hinter Monacho wieder De non adoranda Eucharistia, Insania, abet diese 5 Worte sind mit schwarzer Tinte durchstrichen. In roter Tinte ist auch bemerkt a) Eventus rei indicat non ita esse,

b) Iridem, c) contra: cur ait Thomas Apostolus: Dnus meus et Deus meus. d) Ideo etiam in patriam venit. Diese Bemerkungen erinnern in nichts an die Hand von Johann Heß. In schwarzer Tinte sind am Rande kurze Inhaltsangaben gemacht. Zum Eingang des Briefes vgl. C. Ref. I, p. 453.

#### II.

#### Luther an Frang v. Rheva.

Bisher kannte man nur das Schreiben Luthers an Franz v. Rheva vom 7. August 1539 (de W. V, 199). Dieser Brief sett aber eine vorhergehende Korrespondenz voraus. Die nach Wittenberg ziehenden ungarischen Studenten waren wohl die Überbringer. Ja wir sehen aus den Tischreden, daß diese jungen Ungarn ebenfalls über das Abendmahl ihre Strupel hatten, wie jener Magnat, cfr. für 1538 das Tagebuch Lauterbachs zum 5. August, zum 12. und 22. September.

Ich hoffe noch mehr über den Adressaten zu ersahren, der in der ungarischen Resormationsgeschichte eine Rolle spielt. Bor der Hand gebe ich einen bisher unbekannten Brief Luthers an ihn vom 1. Oktober 1538, welcher die Korrespondenz eröffnet hat. Das Original sag einst in Eperies. Joh. Heidenreich (Hedericus), der am Ende des 16. Jahrhunderts in Mähren und Ungarn sehr bekannt war und mit der Sakramentsfrage sich beschäftigte, nahm eine Abschrift. Sein Nachlaß kam teilweise nach Bressau (sein Bruder Esaias H. war hier Pastor), und so kann der Diakonus David Rhenisch hierselbst sich seine Abschrift versichafft haben. Der von Rhenisch geschriebene Codex (Rehdig., nr. 1627) enthält sonst wertlose Kollektaneen und Biographieen der Theologen saec, XVI.

Der Brief ist mir besonders wegen der ruhigen und doch scharfen Erörterung Luthers, die Sakramentslehre betreffend, interessant. Der Ausdruck transelementatio substantiae im vierten Punkte der Widerlegung scheint von Luther sonst nicht mehr beliebt worden zu sein.

# Epistola.

D. Lutheri de sacramento, scripta ad Ungaricum quendam Dominum, cuius originale in curia Epperiensi habetur.

Magnifico Domino Francisco de Rhewa personalis praesentiae Regiae etc. locumtenenti ac Comiti de Thuroz in Sclabina, Domino suspiciendo.

Gratiam et pacem in Christo. Venit ad nos clarissimus vir, Magnifice Domine, Jacobus a Zeghedino a T. M. huc missus, ut hic disceret, ut asserit, veram theologiam. Quem ut cognovi privato colloquio fuisse ex illo genere hominum, magis affectus sum et diligenter audivi ea, quae nomine T. M. proponere debuit. Ac primo quaesivit, quid sit sciendum de sacramento altaris in tanta seculi huius perversitate, deinde argumentum primum protulit istud:

- 1. Memoria est absentis, sed sacramentum est memoria Christi, ergo Christus est absens. Hic respondetur: Nos oportere non sequi rationem neque dialecticam sed verbis Christi simpliciter fide pura adhaerere, qui dicit de pane porrecto: hoc est corpus meum. Quare in sacramento vere est corpus Christi, ipsum scilicet quod pro nobis traditum est. Deus enim infra et supra facit et facere potest, quam nos intelligere possumus. Et Paulus dicit: captivantes in obsequium Christi omnem intellectum.
- 2. Idem respondetur ad secundum, scilicet corpus Christi tam magnum non posse contineri sub specie panis et vini tam modica. Nam verbum Dei et virtus Dei est supra captum nostrum, quem captivare debemus. Nam aeque fortiter et fortius sic argui posset: Divinitas Christi est infinita, immensa, aeterna, ergo non potest includi personaliter in corpore finito, dimenso, temporali, cum sit finiti et infiniti nulla proportio. Et tamen fides in verbum Dei statuit Christum esse unum Deum et hominem in una persona.

- 3. Ad tertium similiter dicendum, quod anima virtute potest id corpus esse in diversis locis ut Christi corpus in coelo et in sacramento, quia in his loquitur fides verbi: hoc est corpus meum, et: sedet ad dextram Dei. Ratio nostra est caeca et stulta, imo impia in rebus Dei. Ideo est conquiescendum. Veritas igitur corporis non hic negatur, quod in diversis locis esse credunt sed in uno loco existens in coelo simul est in sacramento non in loco (alioquin videretur et palparetur) sed tamen vere realiter, invisibiliter et nobis incomprehensibiliter. Nec per hoc negatur veritas corporis Christi sive in coelo sive in sacramento. Nam nec angelus nec diabolus nec anima est in locoetiamsi sint in corpore vel in terra, aqua, aëre etc. Dei opera sunt incomprehensibilia et verbum Dei vult non comprehendi ratione.
- 4. De transelementatione substantiae panis non est lis, quia non est periculum salutis si teneas panem et vinum manere sicut nos tenemus sic tamen ut simul teneamus panem esse vere corpus Christi, quod invisibiliter in sacramento accipimus, ita et vinum vere esse sanguinem Christi pro nobis fusum. Videntur autem homines illi ideo transsubstantiationem excogitasse ut crasse et plane pro rudibus docere possent, verum Christi corpus in sacramento esse et nihil aliud substantiale. Nam substantia panis forte eos impediit, ne possent corpus Christi verum ibi esse docere. Sed non fuit opus panem tollere sicut in ferro ignito, ut doceas ignem adesse vere et substantialiter, non est opus transsubstantiare ferrum in ignem sed bene manet substantia ferri cum substantia ignis, quemadmodum et substantia panis cum substantia corporis Christi.
- 5. De quinto quod ex Augustino: sacramentum est rei sacrae signum, ergo non potest signum esse ipsa res signata seu corpus Christi. Hic oportet dicere quod corpus Christi in sacramento non est res signata scilicet ipsum sacramentum seu signum cum pane. Signata autem res



est ipsa manducatio scil. cibus spiritualis, ut sicut in sacramento comeditur realiter panis corpusque Christi tam ab impiis quam a piis, ita comeditur a piis solis spiritualiter. Haec comestio seu cibus spiritualis est res sacra signata. Hanc impii non habent, etiamsi sacramentum scil. signum h. e. panem corpusque Christi realiter accipiant. Panis enim solus non est sacramentum sed corpus Christi cum pane simul comestum ab impiis et piis. Sic Manna fuit etiam sacramentum, etiam sine corpore Christi: res signata fuit etiam comestio spiritualis h. e. fides in Christum futurum.

6. Sexto, an sacramentum confirmat fidem? Respondetur: maxime! Si omne verbum Dei et omne opus Dei alit et firmat fidem, maxime facit hoc ipsum, ut fidem roboret. Nam audiens has voces: hoc est corpus meum traditum pro vobis tenetur et corpus domini pro se esse traditum non dubitare. At hoc credere est fidem roborare. Sic dari a Deo corpus tibi est opus Dei ostendentis tibi suam gratiam. At hanc gratiam oblatam teneris credere et

accipere ut vere oblatum et acceptum datumque 1).

7. Ultimo, de adoratione Christi in sacramento, quamvis non sit institutum sacramentum pro cultu et adoratione sicut Papistae fecerunt, qui hostiam reservatam in ciborio et monstrantia populo proponebant, sed tantum ad usum comedendi et bibendi, tamen est cum reverentia sumendum et ubi credideris esse ibi verum corpus Christi, hac ipsa fide tam adorasti et ipsa te cogit eum adorare. Unde vitandi sunt privati missatores, qui in secreto consecrant. Nescitis enim, an consecrent, an solus panis ibi sit vel non; et manendum cum his, qui publice audiente tota ecclesia consecrant. Hic non possunt falli. Sic etiam vitandos di-

<sup>1)</sup> Ein Tintensied hindert die Entscheidung, ob ratumque oder datumque zu lesen sei.



cimus, qui solum panem in sacramento esse docent et non corpus Christi. Hi qui institutionem Christi mutant, revera solum panem habent, contra quos iam aliquot annos pugnamus.

Haec mihi hactenus vester Jacobus proposuit et rogo quia brevi tempore mox omnia potest proponere, velitis eum hic aliquanto tempore alere, donec perfecte institutus ad vos redeat et ecclesias docere possit. Interim tamen si placet poteritis per literas prolixiores quaestiones vos moventes illius ministerio dirigere et ego pro officio meo libenter reddam rationem fidei meae. In Domino valete et gratias ago pro misso munusculo. 1. die Octobris 1538.

Martinus Lutherus.

[Hanc epistolam quae nunquam antehac est edita transscripsi ex libris D. Joh. Hederici Cal. May. 1596.]

#### Ш.

#### Bu Luthere Tifchreben.

In der von mir nunmehr aufgegebenen Absicht, die Wrampelsmehersche Ausgabe des Tagebuchs von Cordatus aussührlich zu rezensieren, nahm ich einen codex Rehdigeranus der hiesigen Stadtbibliothet wieder vor, den ich früher nur flüchtig angesehen hatte. Er giedt gar manches Rätsel auf; die mir knapp zugemessene Zeit gestattete mir nicht, sie alle zu lösen. Jedenfalls werden die dürftigen Notizen über den Inhalt die Fachmänner zu weiteren Nachforschungen reizen. Für die Melanchthoniana ist hier weiterer Zuwachs gegeben, die neue Lutherausgabe wird zu der Rezension der Briefe und Tischreden unsere Handschrift herbeiziehen müssen. Bon dem unten unter Nr. 1—2 beschriebenen Material gebe ich selbst vielleicht später einmal einzelne Stücke bekannt.

Die eben erwähnte Handschrift ist cod. Rehdiger. nr. 295 in folio ber Breslauer Stadtbibliothek gehörig. Gine saubere hand saec. XVII hat vorn und hinten ein sorgfältiges alphabe-

tisches Register hinzugefügt und einige von den deutschen Tischreden wie den Colloquiis abweichende Notizen eingetragen, z. B.
über Luthers Prankheitsanfall am 8. Febr. 1533, wie hier richtig
datiert wird.

Die Schriftzüge des Coder sind durch die 254 fol. von einer Hand. Aber der Inhalt ist von verschiedenen Seiten herbeigetragen. Fol. 78 heißt es nach Wiedergade von Disputationsthesen: A. B (oder V. B?) excepit Wittebergae a. 1555. 5 May, d. h. am selben Tage hat er es niedergeschrieden. Fol. 250: Hanc alteram chartam scripsit M. Paulus Eberus — — Septemb. die XV. anno 1556. Über dies Jahr herab sühren keine Rotizen mehr; der Sammler muß um 1560 sein Buch abgeschlossen haben. Die Handschrift enthält nämlich in wüster Ordnung: 1) Thesen zu Wittenberger Promotionen wie Tilmann Hessen, d. 5. Mai 1553 (sol. 37), Heinrich Stenius a. 1554 (s. 48), Georg Aemilius, Simon Musaens und Peter Praetorius 5. Mai 1554 (sol. 58), Paul v. Eigen (s. 78).

- 2) Aleinere Aufsätze z. B. fol. 10: Vitus Theodorus de effectu Interim; fol. 23 sq.: die Wittenberger Fakultät über die controversia Norimbergensium (de Wette IV, 480); fol. 30 ff.: Acta Pomeranica a. 1555 und Urteil vom Buch D. Joannis Anipstro "Bon Ordination der Kirchendiener"; fol. 114: über ein Buch des Otho Corberus; fol. 121: Bocation der Wittenberger an Caspar Eberhart vom 10. November 1558, quo ante annos 74 natus est rever. vir, M. Luther etc.!!; fol. 122: Univers. Wittenberg an Christ. v. Dänemark a. 1559.
- 3) Briese Melanchthons 1): fol. 101 b: Trostbries an die Schwester des Hieronymus Beller v. 30. April 1523; f. 111 b an Casp. Crentziger (sehlt im Corp. Res.), fol. 113 an Milich = Corp. Res. VII, 1157 und an Nidersteter = C. R. VIII, 187; fol. 115 b = Corp. Res. VI, 140 (der Schluß wie in cod. Mehn.); fol. 117 b: Joanni, eccl. Goltbergensis concionatori; fol. 118 = C. R. I, 198; fol. 118: Pastori eccles.

<sup>1)</sup> Im cod. Rehdig., nr. 258 der Breslaner Stadtbibliothel liegt ein Originalbrief Mel. an Chilian Goltstein, der im Corp. Ref. fehlt.



Gottensis vom 18. Januar 1548; fol. 118 b an Ofiander — C. R. III, 405. Die Barianten vom gedruckten Texte des Corp. Ref. sind höchst bedeutend; ich mag sie nicht alle einzeln vorssühren.

- 4) Briefe Luthers, wie fol. 1 b ad Genesium be Wette IV, 81; fol. 103 an Stockhausen = be Wette IV, 417 mit wichtigen Barianten; fol. 104 an einen Ungenannten = be Bette IV, 449; fol. 109: Luther an Melanchthon ben 27. Juni 1530 be Wette IV, 48, wichtig icon megen bes Attributs Chriftophoro. welches Mel. in ber Aufschrift erhalt: fol, 112 b an Bieron. Weller - be Wette V, 305; fol. 116b ein Stud aus bem Troftschreiben an Spalatin bei de Wette V, 678; fol. 120 an Rühel = be Wette IV, 545 mit vielen Barianten; fol. 120 b ber befannte Brief an Sanfichen Luther; fol. 12 = be Bette V, 145 (ohne Aufschrift); fol. 129 an Phil. v. Beffen = be Wette VI, 239; fol. 131 b an Joach. v. Beigbach vigilia Bartholom. 1527. Obwohl biefe Briefe nur Abschriften find. fo werben bie hier und ba erheblichen Barianten boch nüglich fein, besonders ba, wo die Originale fehlen. Bon einer Rollation habe ich Abftand genommen. Sin und wieder find auch bie Briefe nicht in extenso mitgeteilt, es tam bem Sammler wohl mehr auf bie troftreichen Stellen an.
- 5) Dicta Melanchthonis ähnlich benen, die in Briegers Zeitschrift IV, 326 ff. aufgeführt sind, auf fol. 253 b, fol. 4 (a. 1547); ferner fol. 165 eine Bergleichung Luthers und Melanchthons. Ein Diktum, welches man sonst Luther beilegt, wird hier auf fol. 184 b dem Philippus zugeschrieben.
- 6) Den bei weitem größten Raum aber nehmen Luthersche Tischreben ein. Der Grundstod zu benselben kann bislang von mir nicht ermittelt werden. Aurifaber wie Rebenstod weichen ab, Cordatus und Lauterbach haben anderen Wortlaut in ihren Aufzeichnungen. Soviel steht mir negativ fest: der Sammler ist weder Ohrenzeuge, noch hat er die Auszeichnungen eines solchen zusammengestellt. Er nahm vielmehr Notizen, woher er sie nur erhalten konnte, und dabei mag er wohl auch Bezugsquellen haben, von denen wir wenigstens nach der gegenwärtig möglichen

Renntnis — nichts wissen. Hänsiger als bei Rebenstod und Aurifaber und Cordatus wird das Datum einzelner Kolloquien und die Ramen der Interlocutoren angegeben. Häusiger als in anderen Rezensionen erscheint Severus (Schiefer), z. B. fol. 166. 167. 173. 126 d., zweimal auch Cordatus. In der Ansicht, daß noch andere Gewährsmänner unserm Sammler geholfen haben, bestärft mich die Wahrnehmung, daß einige Gespräche sonst unbekannte Anhänge erhalten, ja manche Stoffe ganz unbekannt sind. Sinen Berichterstatter glaubte ich schon entdeckt zu haben, doch hege ich selbst wieder Zweisel. Der in den Colloqu. ed. Bindseil I, p. 426 gegebene Abschnitt hat nämlich in unserem Coder soll 186 b folgende Fassung:

## Waren auch Rlein ba?

D. Jonas recensuit de Rudolpho Bunaw quod de nihilo sollicitus est, quam colligendi thesauros adeoque excaecatus verbum Dei et quinque libros Moisi nihil existimat. Quia aliquando electori serum de causa verbi et evangelii conferenti resp. K. G. das gehet euch nichts ahn. - Resp. D. Waren auch klein da, recitans fabulam Aesopi, ubi leo alia animalia invitans ad lautissima convivia et cum etiam suem invitasset multa prompsit egregia fercula potusque etc. Tunc sus ait Sein auch kleyen da. Also sind unsere Epicuri auch. Nos in ecclesiis hic proponimus lautissima fercula nostrae salutis, remissionis peccatorum et gratiae Dei. So werfen wir den Russel auf Und schauen nach Jochems thalern dicentes: seyn auch klein da. In ein sau gehort treber. Sic mihi Ambrosio contingit saepius a meis parochianis dicentibus cum ad verbum Dei monebantur: Ja lieber Berr Pfarherr, wen ihr ein faß bier ihn die firchen schrutet vnnd vne bargu ruft, ba wolten wir gerne tohmen.

In der Aurifaberschen Rezenston ist der klagende Pfarherr nur Ambrosius R. abgekürzt. Ich rate auf Ambrosius Rudtfeld, den legten praeceptor in Luthers Hause (Zeitschr. f. histor. Theol. 1860, S. 546). Er würde also an die Außerungen Luthers eine Erfahrung seines eigenen Lebens anknüpfen. Freilich ist von Aufzeichnungen des Rudtfeld sonst wenig bekannt. Oder verdanken wir seiner Hand das folgende in ziemlich konfuser Form überslieferte vaticinium Luthers, welches sich auf fol. 142 b findet?

De morte sua.

Anno 1545 in die Natali 22 Novemb. dixit, Ich wiel nicht Oftern erleben, wen ich auf bem bete sturbe, so wehre es den Papisten eine große schande. Ich halt, das ihn tausent Jaren tein mensch seh auf der welt gewesen, dem die welt so seind gewesen seh als mihr und ich bin ihr auch nicht gutt und weis nichtes den den todt in vita, da ich sust zu hett, unser herrgot theme und nehme mich hinweg.

Als Beispiel, wie unsere Rezension von den bekannten abweicht, vergleiche man das von Balt (Zeitschr. f. Kirchengesch. II, 631) beliebte mit der Erzählung auf fol. 193:

#### De incantationibus

Ein scheffer hat D. Bruckenß schaffen das sett gestolen. Ich halt das all die teusel die Christus zu Jerusalem und Indea außgetriben in porcos, die sein in diese limosa komen Et sorkasse occassio est, cur evangelium hic praedicandum sit, scil. illos expellendos esse. Ist doch solch stelen, zeubern und schissen das der Teusel seibhaftig da ist. D. praepositus Kemburgensis conqueredatur se toto diennio nihil potuisse mulgere vor den plehweissen. Der Teusel kam dem Pomerano auch ihns Haus, das die magd und meid sich mit putter plagten, nihil inde lucrantes. Da sur der Pommer zu hohnet des Teusels schissihns puttersas tunc desiit sakhan Nam ipse est superdissimus non vult contemni et aiunt: illos dutijrum comedentes nihil nisi stercus edere Ita mulier apprehendes murem crastino die venit incantatrix laesa manibus et pedidus petens Deum.

Bu dem folgenden finde ich keine Parallele (fol. 243):

Bon ben forröden In ber firchen D. M. L.

Joannes princeps ab Anhalt dixit ad D. Lutherum als er gefatter zu Dessau zu bes furften find geftanden: Mein lieber Beck. Stub. 3abra, 1885.

Digitized by Google

Her Doctor, warumb habt Ir doch abbracht, das die priefter kein korrock in der kirchen in der predigt anhaben? Mich deucht, es wär ihnen ehrlicher denn also. Respondet Ons Doctor: Ich habe es nicht abbracht und wolt es wär noch ihm brauch und sonderlich in den kleinen stellin und Dorfern, do die armen pfarhern Rock anhaben, die do gar zurissen sind do niemand schier weis, welcher pfarher, burger oder pauer seh Do wolt ich viellieber der pfarher het ein korrock ahn, damit er für ein andere und hohere person gehalten wurde Denn wen einer ein Marktmeister oder stadtsnecht ist, damit man ihn kend so tregt er ein messer oder stadtsnecht ist, damit man ihn kend so tregt er ein messer an der sehten ein kelle ihn der Handt und sahn dem Ermel Ist einer ein burgermeister und hatt auf dem Ratthaus etwas zuthun, so ist er anders gekleydet den ihm haus So wolt ich das es ihn der kirchen mit den Nehdern auch ging.

Tunc episcopus Brandenburgensis Mathias dixit: Her Doctor warumb habt ihr nicht einen forrock getragen? Respondit D. Doctor: Gnediger Her, das ist derhalben geschehen, denn E. G. wissen wohl, das die kappen so heilig waren, das die Wonche kein korrock bedursten Do ich nicht ihm korrock predigte, wie es den ihm kloster gewohnheht war und das etliche von mir sahen, folgten sie mihr und trugen auch kein korröcke, sahen aber nicht die Brsach, warumb ichs that. Also ists herkohmen, haben mihr keinen dans daran gethan, konde es noch woll leiden, das solche stuck ihn der kirchen gebraucht wurden, wen nur abusus dauon bleibt Bnd das vortrauen herein nicht gesetzt wird oder einem noth zur seligkeyt, das gewissen damit zuwordinden darauss machen So bin ich sehr woll zu friede. Haec ille.

Besondere Ausmerksamkeit hat der Sammler auf die Schlesien betreffenden Stücke verwendet, wohl aus Lokalpatriotismus. So sindet sich fol. 143 die Geschichte von dem Warnungsbriese aus Breslau: ein Pole mit 400 fl. bestochen werde nach Wittenberg kommen, um Enther zu töten. Ferner eine Notiz, die den Brief Luthers an Joh. Heß in Breslau vom 10. Dezember 1543 (de Wette V, 606) illustriert. Heß hatte, wie seine Korrespondenz beweist, viel mit Ehesachen zu thun. Diesmal betraf es einen

angesehenen Patrizier Jakob Boner, bei welchem einft König Ferbinand abstieg. Er stand mit Heß im Berkehr, wie wir aus einem Billet (Rehdiger. Brieff. V, nr. 89) sehen, wo er dem Heß eine seltene Münze sendet, da er ihn nicht persönlich aufsuchen dürfe. Der Fall ist auch in den Kolloquien (Bindseil I, 443) behandelt. Luther wurde wohl von einem Breslauer Studierenden, dem es Heß aufgetragen, interpelliert und schrieb dann noch an Heß selbst, wenn anders de Wette V, 606 ein Brief ist. Ich gebe nun den Text des Kolloquiums (auf fol. 135 unserer Hoschr.), obwohl die Ausstührungen Luthers nicht geradezu neu sind.

#### Casus matrimonialis.

Interrogatus de casu Boneri, qui duxerat in uxorem germanae sororis filiam dixit nequaquam hoc ei concedendum esse ac si ita scripserit tamen esse consilium confessoris dictum perturbatae conscientiae, non esse legem. Nam se non esse eum qui posset leges ponere ecclesiae aut reipub. Ideo Bonerum hoc consilium non posse accipere pro lege, et si scivit priusquam fecit et contra dixit, male imo pessime fecit ac sententiae meae iniuriam facit. pavidis conscientiis contra papam dedi consilium. papa ita dispensaverat; postea boni homines agnita veritate evangelii, qui contraxerunt eiusmodi matrimonia voluerunt desperare, aliqui etiam sibi mortem consciscerent; ibi ut consulerem conscientiis et servarem animas precibus pastorum edidi consilium non legem. Warumb helt Jafob Bener [fies: Boper] nicht was ich soust geschrieben habe si legisset saltem ista perfecte sciret sibi non esse hoc concessum. Ich habe wol in casibus pertinentibus ad confessionem et ad erigendas conscientias andere consilia geben, habe mich auch brinne vorariffen, das ich bie habe laffen publiciren. Rue es ist geschehen fondern es foll ihn die beicht geboren. 3ch habe Gott lob das meifte wiederumb zu mihr bracht und habe nichts gethan ut facerem licentiam aliis sed ut consulerem conscientiis in hora mortis contra papam. Ronde ber papa dispensiren, so fonde ich dispensiren auch. Darumb damnire es D. Heß getroft, sas sich nichts anfechten. Ich wil ihn auch meine meinung schreiben Summa Ich bin kein legislator und habe das gethan wie ein beichtvater, der schwache gewissen tröstet. —

Ebenso findet sich bie bekannte Außerung über Schwenckselb fol. 163 mit Zusätzen:

#### Stendfelbtt.

Stendfelt miserat D. librum suum Bon ber Ratürlicent Chrifti Titulus est Bon der Bepligfent vel heimlifentt. Doctor in mensa dicebat Es ist ein armer mensch, qui nec habet ingenium nec spiritum, ehr ist attonitus wie die schwermer Alle, ehr weis nicht mas er plaudelt, fondern bas ift fein mennung und sein principium Creatura non est adoranda Quia scriptum est Dominum Deum tuum adorabis etc. gebenckt ehr Christus est creatura. Ergo foll ich Christum als einen menfchen nicht ahnbetten Bnb fingirt zweene Chriftos, dicit creaturam post resurrectionem resumi, Deitatem transformatam et ideo esse adorandam. Bnnd betreugt die leut mitt bem berrlichen nahmen Christi wie ehr schrenbt zum (preus) preug Chrift, die finder geben schlecht hindurch. Credo in J. C. fo wielt mir ber Quare zweene Chriftus machen, einen ber abm Creut hengt und einen anbern qui ad patrem ascendit. 3ch follt ben Christum nicht anbetten ber ahm Creut bengt und auf erben gebet, ehr ließ fich traun felber abnbetten, bo ehr für ibm nieder fiel et dicit Qui credit in me credit in eum qui misit Der fantast zeucht etliche vocabula de ultimis verbis Davidis geftolen, bamit wiel fich ber tropf auch fcon machen, als communicationem Idiomatum et in deitatem persone, mischt alfo mitt under unnd will fagen barnach, 3ch habe es auch alfo gemeinet, ehr mil mich lernen, mas Chriftus ift und wie ich ibn foll ahnbeten, ich habe es Gott fen gelobt viel beffer als ehr. 3ch tenne meinen Chriftum woll, darumb las ehr mich onvorworren [Correttur fährt fort: vngeheit. Kete d. ei mein liber h. ir seit auch gar zu grob. Resp. di buben machen mich selbst so grob.].

# Rezenfionen.

Wright, Ch. Henry Hamilton DD., The book of Koheleth considered in relation to modern criticism, and to the doctrines of modern pessimism, with a critical and grammatical commentary and a revised translation. London: Hodder and Stoughton 1883, pp. XXVI u. 516. 12 β.

Wenn ich fpater, als mir lieb ift und ich beabsichtigt hatte, bie Lefer diefer Zeitschrift auf das oben bezeichnete reichhaltige und gelehrte Buch eines Belfafter Beiftlichen aufmertfam mache und es gum Gebrauche empfehle, fo muß ich fürchten, ben einen gu fpat, ben anderen zu früh zu tommen: zu fpat für diejenigen, welche fcon aus eigener Brufung die Arbeit Brights fchagen gelernt haben 1), ju früh für diejenigen, welche nach feiner eigenen Unfunbigung in der "Augsburger Allgem. Zeitung" (1884, Dr. 28, S. 402 u. 3) von dem tatholifden Theologen Bidell erwarten, daß er erft burch Berichiebung ber Blatter une ben echten Robeleth ju lesen geben werde 2). Um nach beiden Seiten den Schein des Überfluffigen zu vermeiden, werde ich mich thunlichft auf folche Bemertungen beschränken, welche den Rreis der bisherigen Erkenntnis eventuell zu erweitern und diejenigen behutfam zu machen geeignet find, welche durch bloke Umordnung der Sentenzenreihen das Buch Robeleth au feiner ursprünglichen Rlarheit und Bolltommenheit meinen berftellen zu fonnen. -

Bunachst aber möchte ich tonstatieren, daß wir Deutsche allen Grund haben, bem Berfasser unseres Buches zu danken; denn

erftens bat er auf Grund einer ausgebreiteten Renntnis ber einfolägigen beutschen Litteratur ben englischen Bibellefern bie Doglichfeit des Ginblides und bes Gintrittes in die miffenfchaftliche Foridung ber beutiden Theologen über ben Robeleth verichafft, und zweitens hat er uns Deutschen ben Rampf ber Meinungen in England urfundlich und ausführlicher vergegenwärtigt, als ein beutscher Forscher es können würde. Auch die eigentümlich englifche Beranlaffung, bie zu feinem Buche geführt bat, rudt & uns nur um fo naber. Der Berfaffer hatte nämlich im Jahr 1880/81 die Donellan lectures am Trinity-College in Dublin zu halten, und zum Thema für diefelben die Würdigung des Brebigers als eines Beftandteiles ber beiligen Schrift und die Recht fertigung feines Beffimismus gegenüber bem gang anders begrunbeten der allermodernften Philosophie gemacht, deren Maffifche Bertreter die Deutschen Schopenhauer und b. Bartmann find. Ru diefem Behufe hat er gerade die Lehren diefer beiden beutschm Philosophen ausführlich bargelegt und mit der Tendenz des Brebigers tonfrontiert; ber lettere erscheint bangch bier in einer Be leuchtung, welche fo gründlich in Deutschland, bas boch am meiften Intereffe baran hat, wohl noch nicht vollzogen worden ift. ber Berfasser hat fich nicht damit begnügt, diese mehr allgemeinen Betrachtungen anzustellen, fondern bie gange zweite Balfte feines Buches ber genauesten Untersuchung bes Textes in feinen Details Diefelbe giebt eine genaue (daß S. 283 in 1, 2 vagewidmet. nity of vanities einmal ausgefallen, ober in 1, 10 mit already anstatt mit long ago wie 2. 12 gegeben ift, u. Ahnliches, bebeutet nichts), in Settionen mit Überfchriften eingeteilte Überfetung, einen diefelbe rechtfertigenden grammatifchen und feitifden Rommentar und endlich eine Reihe von gelehrten Erfurfen, welch teils die talmubischen Angaben über die Ranonbildung gründlich er örtern, teils die grammatischen und lexitalischen Gigentumlichteiten des Bredigers zusammenordnen. Der erste Teil aber mag ben Lefer die Fulle feines intereffanten Inhaltes aus den Überfdriften erschließen laffen: bas erfte Rapitel behandelt bie Aufnahme bes Robeleth in ben altteftamentlichen Ranon; das zweite fucht (bet Natur ber Sache nach nicht mit zweifellofer Evidenz) zu erweifen,

bak bas Buch Jefus Sirach ben Robeleth voraussetze und gebrauche: bas britte (mit befferem Erfolge) bas Bleiche inbezug auf die Beisheit; das vierte und fünfte behandeln die Frage nach bem Berfaffer bes Robeleth in ausführlicher Bolemit gegen die traditionelle und die revolutionaren modernen Anfichten (für Bright ift ber Berfaffer ein Balaftinenfer ber perfifden Beit); bas fechfte und fiebente Rapitel belenchten in der fcon getennzeichneten Beife ben Beffimismus des Buches, und das achte behandelt febr ausführlich bie Schlufpartie ber Betrachtungen Robeleths. Bas aus biefer überficht erwartet werben mag, bas tann ich aus meiner Lefture als wirklichen Borgug des Buches beftätigen, daß bem Lefer bes Bredigers nicht leicht eine Frage aufftogen wird, moge fie nun aus der Reflexion über ben Inhalt oder über ben Wortlaut ober über Aussprache und Accentuation des Textes berporgeben, über die er bei Bright nicht zuverläffige Austunft oder anregende Gebanten erhielte. Mit diefer Anertennung verträgt es fich fehr wohl, wenn ich nunmehr einige Buntte namhaft mache, in benen ber Berfaffer mir nicht weit genug ober irre gegangen gu fein fcheint.

Der erfte ift die Bürdigung ber in unseren LXX stehenden griechischen Übersetzung des Predigers. Der Behauptung Gräts gegenüber, daß sie die des Aquila sei, glaubt Wright mit der Annahme auszukommen, daß die hier vorliegende überssetzung eine ältere, aber freilich durch manche Anderungen und Interpolationen aus Aquila verbefferte sei. Ich habe den umgestehrten Eindruck.

Die ganze Übersetzung zeigt dasselbe pedantische Streben, jedes hebräische Wort nach seiner Etymologie und in derselben Weise wiederzugeben, dieselbe stlavische Gebundenheit an die hebräische Wortfolge, dieselbe Gleichgültigkeit gegen das griechische Ohr, welche sür Aquila charakteristisch ist; so ist z. B. hop yor = ἀσεβοῦς ἀφροσύνην (7, 27); das Nomen hy mit Suffix stets in und hy zerlegt und mit ὁ παρ' αὐτοῦ wiedergegeben; hy num = περί λόγου, num hy dagegen περί λαλιᾶς (8, 2; 3, 18; 7, 15), und word = καθόδους (6, 6; 7, 23). Wenn ich also an der letzten Stelle zwischen öre und καθόδους πολλάς κα-

πώσει (υπ) καρδίαν σου eingeschoben finde πλειστάκις πονηgevoeral de xal, fo ift biefes und nicht jenes für eingetragen gu erachten, zumal auch fonft teils durch Schreibfehler, teils burch Digverftanbnis, teile durch bie Abficht, einen fprachlich und faclich unanstößigen Text berzuftellen, die Überfetzung um ihren urfprünglichen Wortlaut und den darin erfichtlichen gengnen Unichluf an die hebraifche Borlage gebracht worden ift. Diefes alles bat namentlich bei der Behandlung des dem Aquila eigenen ow'v für accufativifches nu zusammengewirkt. Etwa 14 Male ift es unverandert und unverfennbar fteben geblieben. Ferner überall ba, mo nach der hebräischen Borlage אח-רובל oder אח-רובל mit σύν und nag ober o nag ober nag o überfest mar. Der Abichreiber hat bier meift aus dem barbarifchen ouv und nas bas quigriechische σύμπας gemacht. Dag biefes nämlich bem urfprunglichen Texte fremd mar, geht baraus hervor, daß, soweit ich febe, hebraifches 50 nie mit σύμπας, fondern immer nur mit πας wiedergegeben ift, und σύμπας nur da sich findet, wo ne (= our) davorfteht. Sat aber hier ber Abichreiber oder Berausgeber fo oft den verzeihlichen Gehler gemacht, dag er die Accufativbedeutung bes our verfannte und bas Wort mit mas, feine Bebeutung verändernd, gufammenlas, fo burfen mir annehmen, daß ihm biefes auch fonft widerfuhr. Wenn alfo 5, 6: את האלהום ירא übertragen ift mit: סט דסט שה האלהום ירא האלהום ירא muß dafür our wiederhergeftellt und die Bermutung abgewiesen werben, als ob nu = nu ausgesprochen worden fei. Ebenfo ift die Übersetung in 5, 3: אַת־אַשר הַ פּל סטֿי ססמ פֿמי אַת־אַשר הַ פּל סטֿי ססמ פֿמי eusy, beren our nichts Entsprechendes hat, eine Umlefung bes barbarifchen our o'oa in bas griechische ou our o'oa. gleichen muß in 7, 15: σύν τούτω συμφώνως τουτο εποίησεν verandert merden in das dem hebraifden genau entfprechende our τούτο συμφώνως τούτω εποίησεν, es ift das eine Bermedfelung von Dativ und Accufativ, wie die Bertaufchung bon avθρώπφ ος mit ανθρωπος φ in 2, 21.3) Unter biefen Umftanden verliert es fein Gewicht, dag ungefahr ebenfo viel oder noch etwas mehr Falle gezählt werden, in benen hebraifdes na nicht mit our wiedergegeben ift. Gin Teil berfelben tann baraus erklärt werden, daß die hebräische Borlage den Accusativ adweischend von unserem Texte nicht durch tie eigends kennzeichnete, ein anderer aber sicherlich daraus, daß das im griechischen Text stehende σύν unterdrückt oder mit anderen Wörtern, z. B. dem Accusativ des Artikels, verwechselt wurde. Dies ist geschehen in 1, 13, wo την καρδίαν μου dem hebräischen in 1, 16. 17 mit καρδίαν und der Nominativ in 1, 16. 17 mit καρδίαν und καρδία μου ohne Artikel wiedergegeben sind. Offenbar stand an erster Stelle σύν (την) καρδίαν μου und muß dieses auch z. 8, 9. 16 wiederhergestellt werden.

Man wird um fo mehr geneigt fein, mir hierin beizuftimmen, wenn man beachtet, daß der griechische Text mit einer Nachläffigfeit und Achtungelofigfeit gegen feine Gigenart behandelt worden ift, welche grell gegen ben Refpett abfticht, mit welchem ber überfeter felbft dem Buchftaben feiner bebräifchen Borlage gegenübergestanden hat. So ist 2, 5 aus ξύλον πάγκαρπον = 2, 5 ם das unverftandliche ξ. παν καρπου geworden; in 10, 10 aus xal asplaasia rov ardeslov coopla, mas genau bem hebräiften חב") ויחרון הַכּשִיר הַבְּמָה als nom. concret. gefaßt) entspricht, durch Bertrennung von avogelov in zwei Borter zo ανδοι ου σοφία. Desgleichen in 6, 1 έπί (f. 2, 17) in υπό verlesen; in 5, 9 τίς ηγάπησεν εν πλήθει ου το γεννημα, was bem hebräifden (sc. ישבע ומי אַהַב בהמון לא חבואה (ישבע) verbreht in bas finnlose αὐτῶν γέννημα; ferner in 7, 8, wo hebräischem ויאבר את לב פוחנה jest entsprechen soll אמנ מהילאטסו דיף אמפר δίαν εθγενείας αθτού, frand ursprünglich καὶ ἀπόλλυσι συν καρδίαν εύθηνίας (oder εύθυμίας) αύτου. Der überfetzer las Augn (Jef. 20, 6), mährend sein hebräischer Text nunn gelefen und überfest werden follte: "und Sorglofigfeit totet die Einsicht". Weniger auffällig ist es, wenn ארם שעמלו 2, 21 miedergegeben icheint mit ανθρωπος ότι μόχθος αυτού; es muß dafür nach 4, 9; 5, 18; 6, 2 gelefen werden ov μ. αυ-Too, oder wenn 2, 22 d'es gefchrieben fteht für richtiges d'et ei. Dier ift ti in ber Endfilbe bes vorhergehenden Wortes unterregangen, wie das ye von bem tonftanten xalye vor yerwoxw in 3. 12, wo es jest heißt zai zerworzw, aber zaige gerworzw

heißen muß. Ähnlich ift es, wenn statt des regelmäßigen εξήτησεν sür ωρυ (vgl. 3, 15; 7, 26. 30; 12, 10; έκξητεξν ift — ων) in 7, 29 δν έπεξήτησεν steht; hier ist das έπ aus dem durch den hebräischen Text garantierten έτι entstanden, und in 12, 9 ist das ursprüngliche έτι — hebr. την geradezu in δτι umgeschrieben.

An die Grenze ber fachlichen Berbefferungen führt ber Fall 7, 18 (19), wo mir ftatt bes hebraifchen: "und auch von diesem ירך", das im Ausammenhange völlig unbrauchbare שאל הנח ירך μιάνης την χειρά σου lefen. hier ift aus ber unserem Überseter nach 10, 4; 11, 6 üblichen Wiedergabe von nach burch µn à φñs erft µn avns, bann burch itaciftische Ausfprache μιάνης geworden und das eliminierte be burch Reueintragung von un wieber zu feinem Rechte gebracht. Schon von früheren Forschern ift in 11, 9 αμωμος καὶ μή als freie Ruthat angesehen worden, welche ben anftößigen Sinn verbeffern follte. Aber aus bem von mir Angeführten erhellt, daß biefelbe nicht bem Überfeter zur Laft gelegt werden barf. Sie ift ebenfo eingetragen wie in 7, 22 das Subjekt a'ospses ober in 7, 3 das Db: jett ayabov, ober in 2, 15 bie eregetische Bloffe diori o appur έχ περισσεύματος λαλεί. Der Urheber berfelben bezog nämlich gegen die Abficht des Überfetere neorocov ftatt in den Fragefat: "warum bin ich benn übermäßig meife geworden?" vielmehr, mahrscheinlich nachdem zat vor elalnoa verloren gegangen, zu laleir und meinte, der Redner verurteile sich als einen, der sich ju "maflofen Reden" habe verleiten laffen. Dag fein Beifemerber ein vergebliches gemefen, ließ fich bann aus dem Urteil des Rebenben über sein negeood laleiv entnehmen, wenn man den Oberfat hinzubachte, bag es eben bes Unvernünftigen Beife fei, fein Rennzeichen, ex περισσεύματος λαλείν. Ift ja doch jene faliche Ponftruktion von negeooo'v als Anfang eines neuen Ausfagefatel ftatt ale Enbe ber Frage noch heute, wenigftene in ber romifches Ausgabe, welche allein ich hier zugrunde legte, üblich. falsch exegetisch ist auch die Glosse avryv zai sow in 7, 27. Die ursprüngliche Geftalt der Übersetzung, wie fie durch die And logie des gangen Bertes fichergeftellt wird, ift hier dem hebraifcha Texte gengu entsprechend: καὶ εύρίσκω έγω πικρότερον ύπές

Javarov our ryv yvvalka Hris urd. Der Urheber der Glosse hat gemig ebenfo menig wie ber urfprungliche überfeger aus bem hebräischen zu neben wixeorsgor auch noch das sow (אמר) berausgeflügelt; fondern ba ber Rebner gefagt hatte, er habe Beisheit gefucht, fo tonnte er nicht glauben, daß berfelbe fage, er habe Bittereres als ben Tod gefunden: nämlich jenes verberbliche Weib. Er legte fich die Sache vielmehr fo zurecht: ber Redner habe die gefuchte Beisheit gefunden und vermoge ber fo erlangten Ginficht bezeichne und nenne er nun bas Weib als ein folimmeres übel benn ben Tob. Denn nach B. 26 wollte er ja mit ber Beisheit zugleich bie Erflärung für die Unvernunft ber frevelhaft geworbenen Menfchen finden, und bas hinterliftige Weib tonnte in vielen Fällen als Urfache ber verberblichen Bethorung ber Menichen gelten. Er verftand alfo svolozw eyw, welches sein zweifelloses Objekt in our rie zwealza hat, durch Erganzung von avriv als auf die gefuchte oogla bezüglich und ließ die folgenden abrupten Borte ale Ausbrud ber bamit gewonnenen Ginficht in den Grund ber Bethorung erscheinen, indem er hinter avryv ergangte: zal ega.

Rach diefem allen habe ich auch Bedenten gegen die unbegreifliche Wiedergabe von למר רעח אח העם in 12, 9 burch בילולמג in 12, 9 γνώσιν συν τον άνθρωπον. Da άνθρωπος immer hebräischem entspricht und by sonft λαός ift, scheint mir ανθοωπον eine Deutung von alwv zu fein, und nach der Ronftruktion von diddoxer mit boppeltem Accufativ lag bem Lefer für urfprüngliches our rov alwros (Gen. obj. abhängig von grwoir mit σύν = ηκ, wie 9, 15  $\frac{\partial u}{\partial u}$   $\frac{\partial u}{\partial v}$   $\frac{\partial u$ deuten in συν τον άνθρωπον. Geftütt wird diese Bermutung erftens durch die Bahrnehmung, daß nach 3, 11 u. 14 vom Brebiger paffend gefagt merden tonnte, er habe ben alde und ro alwvior inmitten ber Gitelfeiten zu ertennen und feine Ertenntnis zu lehren gefucht, und zweitens burch bie Ermägung, bag aus bebräifthem רעח את העלם wohl דעה את העלם und anderseits durch Bermittelung von alwoos mohl av θρώπου werben tonnte, aber nicht so leicht הארם עג העם σον ανθρωπον, oder umgekehrt.

Endlich auch gegen die jetige Lejung von 10, 10. Bier entspricht amar: πρόςωπον ετάραξε και δυνάμεις δυναμώσει gang genau dem hebräifchen פנים קלקל והוילים ינבר, aber um fo befremblicher fticht gegen ben vorhergehenden Sat אם קרה הברול. melder allerdings finnlos ift, die griechische Überfetzung ab: εαν εκπεση το σιδήριον και αυτός. Wenn hier εκπεση nicht in έκλίπη (= כהה = כהה forrigieren ift, fo muß έκπίπτειν in dem Sinne von "außer Rraft, außer Bebrauch, Geltung, außer Wert tommen" gedeutet werben, und xal avros fagt bie Rolae aus, ebenso wie καλ-δυναμώσει die Folge von πρόςωπον ετάραξεν bezeichnet. Dann ist aber tar, dag für καί αὐτός ursprünglich bastand: zal lovται == "so wird es roftig", und dag ber Uberfeger ftatt ber unverftundlichen Buchstaben הואלא, die nach Sir. 12, 11 und Ezech. 24, 6. 11. 12 in einer Ausfage über bas Gifen verftanblicheren חלאה im hebraiichen Texte zu feben glaubte. Der des Bebraifchen untundige Schreiber fing mit zai durausig durausosi einen neuen Sat an . ber bas folgende coola jum Subjette hatte. Dann mußte πρόςωπον ετάραξε der Rachfat zu bem Bedingungefate εάντὸ σιδήριον fein und in ἰοῦται = αὐτός fant er bas Subjett. In Birtlichfeit lautete aber ber hebraifche Text, aus melchem ber unfrige wie bie griechische Uberfetung fich nach verfchiedenen Seiten entwickelt haben: "Benn ftumpf ift das Beil (nrp. Dittelbildung ber Gebrechen), fo wird er felbfe (nämlich ber Bolghauer, B. 9) mube (והוא לאָה); die Schneide geschärft, fo fteigert er die Rrafte, und noch beffer (namlich ale bie Schneibe des Beiles) ift es, Weisheit bereit zu halten."

Indessen lege ich kein Gewicht darauf, daß mir der Leser an diesen beiden Stellen zustimme; das zuvor Beigebrachte genügt völlig, um die Behauptung zu rechtsertigen, daß unsere griechische Übersetzung, wenn philologisch zu ihrer ursprünglichen Reinheit herzgestellt, eine außerordentlich treue ist, sofern sie Wort für Wort den ihr vorliegenden hebräischen Text wiederzugeben bemüht war; daß sie deshalb als ein zuverlässiges Kantrollmittel für den masoretischen Text angesehen werden muß, zu welchem ihre hebräische Borlage ein so enges Verwandtschaftsverhältnis hat, wie es soust

Digitized by Google

`. ≰

zwischen zwei Abschriften eines und desselben Archetypus statt-findet.

Unter folchen Umftanben halte ich es für erlaubt und geboten, überall ba den Text der Überfetzung vorzuziehen, wo er verftanbigen Sinn giebt und ber maforethifde nur burd Rünfte zu Berftande gebracht werden kann. Wenn ich also 3. B. 8, 12 nich רע מאח ומאריד לו lefe, mas weder mit commits evil a hundred times and prolongeth his days, noch fonftwie erklart werben tann, bagegen bei bem Griechen: enoings ro mornoor and τότε καὶ απο μακρότητος αὐτῶν, fo zeigt mir biefe unnatür= liche Auflösung von מארך in מארך, daß ihm durch seinen hebräiiden Text bas 12 = and aufgenötigt gewefen fein mun. alfo and rore einem bebräifchen Borte entsprach, deffen Unlaut nur p = p gedeutet werben tonnte; unzweifelhaft las er alfo ftatt des unmöglichen and das lautlich und graphisch so überaus verwandte IND. Segen wir dieses wieder ein, fo erhalten wir im Bebräischen die fo befannte Rede des angefochtenen Frommen: "der Sunder hat icon feit lange (1812) bofe gehandelt und treibt fein Wefen in einem maeftort fort" (val. Bf. 73, 12).

3ch verzichte einftweilen barauf, weitere Beifpiele zu bringen, und erflare von vornherein, daß auch der Archethpus, dem unfer masorethischer und der Text bes Griechen entsprungen find, wie es bei einem fo fcwierigen Buche nicht anders zu erwarten ift, icon eine gange Reibe von Korruptionen erlitten hat, melche mir beshalb nicht mit Bilfe ber griechischen Überfetzung und bei unferen beutigen Mitteln, mo überhaupt, nur durch Divination beben In diefer Überzeugung habe ich große Bedenken gegen bie Zuverläffigkeit ber fonft fo verdienftlichen und fleifigen Busammenftellung von Sbiotismen bes Predigers, wie fie in unbebingtem Unschluf an Delitich nun auch Bright (S. 488 bis 500) gegeben hat. Diefelbe beruht auf der zwar nicht eingeftanbenen, aber doch vorhandenen Boraussetzung, daß die maforethifchen Ronfonanten vam urfprunglichen Berfaffer herrühren, und bag bie masorethischen Botale und Satteilungen ben Ginn ausbruden, den der Berfaffer mit feinen Ronfonanten verband; fie bezeichnet alfo oft ale Gigentumlichkeit ber Sprace bes Berfaffere, mas nicht nach bem Zwange ber natürlichen Art ber Rebe in grammatischer und logifder Binficht und ber Übereinftimmung aller Beugen, fonbern blog nach jufälliger Anficht und ungeflärter Empirie als folde ericheint. Dir gelten beshalb eine gange Reife von Abfonderlichteiten bes Ausbruckes nicht als bas befinitiv gultige Refultat der Forschung, sondern vielmehr nur als ein von der fünftigen Untersuchung zu lofendes Broblem. Wer barf benn irgendein Gewicht legen auf Formen wie אמָח, אמָח neben אמָה? Dber worauf grundet fich die Behauptung, Robeleth bilde das Feminin bes Partizips von אני, nicht האני ober המצוי, fondern אני in 10, 5? Warum behauptet man nicht, bas wirklich baftebende Wort wyw fei nach Esra 6, 15 die bekannte Schafelbildung אינצא? In Wirklichkeit foll aber nach ber griechischen Übersetzung (denilosev) ausgesprochen werden nygy und der Sinn ift: "Wie in einem Berfeben geschieht es (ober geschah es), bag ausging vom Herrscher (ein Ebitt, Detret), da wurde die Thorheit in hohe Stellungen eingesett". Auf diese Beife verwandelt fich die einfeitig empirifch angenommene Spracheigentumlichfeit bes Bredigers in die Anglogie bes gemeinen Bebraifch jurud.

Es fei mir geftattet, diefes auch an einigen Beispielen für ben aparten Bortvorrat unferes Buches nachzuweisen! Wright verzeichnet nach Delitssch auf S. 490 bas Wort orn als bezeichnend "Mann" im Gegenfat zu new auf Grund ber Stelle 7, 28. Indeffen nach ber gemeinen biblifchen Anschauung, welche ben DIR, ber bas Bild Gottes unter ben lebenbigen Wefen ber Erbe repräfentiert, Mannlein und Fraulein umfaffen lagt, ift es febr unmahrscheinlich, daß Robeleth, welcher doch sonft wie (6, 2, 3: 9, 15), אַנשׁרם (9, 14) und אַנשׁרם (12, 3) tennt, von der אַנשׁרם nicht ben win als die andere Salfte bes Gefamtbegriffes bas baben unterscheiben wollen, sonbern vielmehr ben ארם, ale gehöre bas Weib nicht bazu. Die Behauptung wird aber gerabezu unverständlich, wenn man bie angebliche Fundstätte berfelben anfieht. Wenn es hier heißt: ארם אחר מאלף מצאחי = "Menschen habe ich einen auf tausend gefunden", so ist sowohl ארור, ale auch אלף, ba Bahlendifferenzen nur bei Individuen berfelben Gattung eine fagbare Proportion ausbruden, durch burd au vervollständigen (vgl.

Hiob 33, 23); und daß der Redende unter den Begriff auch bie Weiber fubfumiert, giebt er gu ertennen, menn er fortfahrt "aber ein Weib habe ich unter biefen allen nicht gefunden". Wenn unter ben big auch Weiber zu erwarten waren, nur bann war es ein wichtiges Urteil, zu fagen, bag biefer Erwartung entgegen unter allen ben Ginern, welche ber Rebenbe "fanb", nicht ein einziges Weib mar. Bollig finnlos wird aber diefes felbe Urteil, wenn wir die vorausgegangene Sentenz so formulieren: "Männer habe ich auf tausend einen gefunden." Denn wie sollte er unter ben Mannern auch Beiber fichen wollen? In Birtlichteit benten aber bie Ausleger, Robeleth wolle fagen: "Auf taufend Menfchen habe ich mohl einen Mann gefunden, ber bem Ramen Denfch Chre machte, aber nicht ein Beib." Aber bann ergangen fie אחר das nicht dastehende Wort אחר und das vor אחר ste-hende Wort ארם tonstruieren sie ausschließlich zu אלף. Koheleth selbst aber sagt das Vernünftige, daß unter den wenigen Menfcen, die wie Giner auf Taufende ber Rebende gefunden ober für fich gewonnen bat, tein einziges Beib mar. Wenn ber Ausleger Diefen Sat nicht brauchen tann, fo andere er Diejenigen Buntte feiner Auffassung des Busammenhanges, die ihm die Annahme besfelben unmöglich machen; aber er barf nicht als Ginn bes Autors etwas fegen, mas bem Wortlaute wiberfpricht, um es bann als eine Eigentumlichteit bes Autors ju verzeichnen, bag er hier mit bem Bortlaute einen geiftigen Inhalt verbinde, ber fonft auch bei ihm nicht barin enthalten ift.

Digitized by Google

aus die Einrichtung (die Rompafition ober Architettonit) von Sprichwörtern (ober Sentenzen) in großer Angahl."

Muf S. 492 nehme ich zugleich in Anspruch die Augebe im gen except of und win = to enjoy, beide begründet auf die Stelle 2, 25: מי יאכל ומי יחוש חוץ מפני. 3d faffe es auf fich beruhen, ab im Talmudifden win fatt "jugeben, leiden, ju erfahren betommen", fo allgemein empfinden bedeutet, bag es auch gleich "genieffen" gebacht werben tann, und ob im un mirtich - porfomme. 3ch halte es auch für gleichgültig, ob man mit dem hehräischen Texte und oder mit dem griechischen und lefen mill; im ersteren Falle hat man uur angunehmen, bag ber Berfaffer ein pointiertes Gotteswort citiert, meldes als Sprichmort im allgemeinen Gebrauche mar, wie z. B. Jer. 30, 21 ober Deut. 32, 39 folde merben mochten. Aber bebentlich macht mich, bag pur natürlicherweise nur bedeuten tonnte: "ich Gott bin (ober "er, Gott ift") allein ber mahrhaft Genießende, ber fich auf Effen und Genießen versteht"; wie denn hieronymus ben Sat auch wiedergiebt: quis ita deligiis affluet ut ego? Und menn ber Grieche nach B. 24 für wir in 7/5 nierag, ober, was als die Übersetung Aguilas überliefert wird, ris pelagge gelesen bat, fo heutete er jenes hebraifche Wort, bas er nicht verftand, als Refibuppp pon man, ober er las meldes gleich bon die sparsame Berjagung ber Mahlzeit gegenüber dem boin qusbruden tonnte. Unter diesen Umstignden wird aber winz außerordentlich unsicher, und ich schlage vor, daß man unter Annahme einer sehr häufigen Perwechselung von I und i lese par Mari iwi (ober statt winz meinetwegen wir; nach Jes. 28, 28 und Jes. 10, 22). Dann lautet der Satz: "Denn wer (von zweien) essen soll und wer pflügen (ober dreschen) soll, das ist von mir (resp. von ihm) aus destimmt." Dieses ift eine allgemeine Sentenz, welche durch das Borhergehende vorbereitet und durch das Folgende (B. 26 is) erläutert mird. Die Arbeit und Anstrengung sichert nicht von selches das Subjekt dieses sein soll, wird von Gelbst den Subjekt dieses sein soll, wird von Gott in sonveräner Macht und Freiheit detretiert.

Muf S. 495 beanstande ich bie Angabe, daß 37 == study als eigentumlicher terminus zu gelten habe, und ich halte es für einen Ummeg, burch bas Arabifche erft bie allgemeine Bebeutung "lechzen, gieren", welche ber Lautgruppe ab auch im Bebruifden innemobnt, fic bescheinigen gu laffen. Rach ber griechtichen überletung ift aber por mwy ein b herzuftellen (rag mainau); biefem perdautt das b in bem bebräifchen and erft feine Gutftebung: urfprünglich ftand hier bem Griechen zufolge (κ. μελετή πρλλή): קנה הרבה b. i. "und viel grübely ift eine Erwühung für bas Fleisch". Desgleichen: yop - consciouspes auf Grund von 10, 20; ich halte es für unmöglich, bag ber Rebner bie Gebantenmelt bes Menfchen, innerhalb beren er fich ohne borbare Borte mit fich felbft unterhalt, und bas Schlafgemach, in melchem er mit feinem Weibe borbare Worte mechfelt, als Orte aufammenftellen foll, von benen him leicht in weitere Preife bringen tonne. Er fagte ohne Zweifel: qu'ipp, b. i. "im Rreife beiner Bermanbten und Freunde", hei ben pertraulichen Familiengesprächen, au welchen bann bas Befprach mit bem Beibe in ber traufichen Abgefdiebenbeit bes Schlafgemaches eine ngtürliche Steigerung bilbet. Beim Griechen ift bas feltfame ovverdiger mabricheinlich mie 1 Rog. 8, 7 que oven gege entftanben.

Endlich die Angabe, doß 5, 5 7123 — messenger of the priests sei. Dieselbe heruht auf einer sallsten Auslegung und einer unpassenden Beiziehung von Mal. 2, 7. Wie in der be-

kannten Afopischen Kabel ber alte Mann ben Tob herbeiruft und bem Ericienenen bann, feine Übereilung bereuend, erflart, bas fei nicht fo gemeint gewefen, und wie in Bollverzählungen ber Teufel citiert wird und ber Citierende feine haftigen Borte gurudnehmen möchte, fo fest ber Rebner ben nach ber Boltsvorftellung möglichen Rall, baf ein Menfch, fei es nun feinen eigenen Leib, fei es seinen Mitmenschen (כשורו) durch ein Fluchwort seines Munbes jum Gunber ftempelt und ihm bas Befchick eines überwiesenen Sünders anwünscht, bag bann auf bas gar nicht befinitiv gemeinte Bort ber Strafengel ericheint, um bas gewünschte Berberben gu vollziehen, und dag ber Menfc bann feine Banbe in Unfculb waschen will und fagt: "Du haft bich umsonft bemuht, es war ein Berfeben von meiner Seite." Die hier mögliche Digbeutung, als ob der Redner folden Fluchworten der Übereilung mit Unterbrudung bes Bebantens an ben gerechten Gott entfprechenbe reale Wirkungen auf bas eigene ober bas Befinden bes Mitmenfden beilege, mahrend er doch fofort in bemfelben Sate Bott ale ben Beleidigten und als ben Racher fest, hat ben griechischen überfeter ober vielmehr feine hebraifche Borlage bewogen, für דמלאד fofort האלהים einzufeten.

Bu der Form ערבה wird, welche S. 497 aus Rap. 4, 2. 3 verzeichnet wird, bemerke ich, daß dieselbe Form auch in Thren. 4, 17 anzuerkennen ist. Die ursprüngliche Schreibung war dort ערבה בערבה או ibersetzen: "Bis hierher verzehrt sich unser Auge im Ausblicken nach unserer Hilfe", noch immer blicken wir nach der Macht, von der wir vergeblich Hilfe erwarteten. Die jetzige Schreibung עורנים beruht auf der salschen Deutung עורנים, welche die Bokalisation ausdrückt, oder auf der Postusterung einer auf verze bezüglichen Suffixform

Benn endlich S. 500 אָרָר in 10, 17 = drinking gesetst wird, so bemerke ich, daß sich zwar ein passender Sinn gewinnen läßt, wenn man das in בנבורה und בעבור als das des Tausches faßt: "um Kraft zu erlangen, nicht um des Trinkens willen", das ja allerdings mit den Mahlzeiten verbunden ist. Aber da הוא חומל "zur rechten Zeit" bedeutet und namentlich nicht im Gegensate zur Techten Lich, wosür man ja Tuz sagen kann,

fo mußte man ftatt בערב vielmehr בערב lefen. Den unnüten Großen, die bes Morgens effen por ber Arbeit, fteben bann bie gegenüber, welche des 21 bende nach berfelben effen; ber angehängte Sat murde bann ausbruden, bag biefe letteren effen, um die Rrafte zu erneuern, und bas Saufen nicht ber eigentliche 3med ihres Effens fei. Aber die dabei vorausgefette Korm יושם == Der Text tann ausgesprocen und als Unrede an bas gand gefaßt merben, ju dem ber Rebende ja bier überhaupt fpricht. Durfte man bas Borhergebende fo beuten: "beffen Fürften ju rechter Zeit effen", fo tonnte man fortfahren: "au einer Beit ber Rraftentwickelung und wenn Du, Land, burch fie nicht mit Schanden, fonbern mit Ehren bestanden bist". Da aber nyo nicht "jur rechten Beit" beißt und nur burch tontrete Raberbeftimmung einen paffenben שפפחומא שו בבקר in B. 16 gewinnen tann, fo ift יאכלו ale כנבורה, ber ben Genitiv vertritt, ju בנבורה fonftruieren, בנבורה aber als Bertreter bes Prabifates; und ba ber Grieche mit zat ούχ αἰσχυνθήσονται hebräisches κόμι ausbrückt, so ist dieses in den Text wiedereinzuseten. Derfelbe lautet nun: "und beffen Fürften zu ber Beit, ba fie fomaufen, in Belbenruhm, im Ruhm großer Thaten fteben (Bf. 90, 10) und nicht gu Schanden geworden find" (vgl. zu bem Beieinander von גבור und שום שלן. 127, 4. 5).

Andere Bedenken unterdrücke ich, um mich nicht zu fehr in Einzelheiten zu verlieren. Biel wichtiger für die Gesamtauffassung des Predigers wird es sein, wenn ich die Zustimmung des Lesers in der Beleuchtung zweier Punkte finde, welche ich noch nicht erwähnt habe, und welche mir auch Wright ebenso wenig wie seine Borgänger befriedigend aufgeklärt hat.

Der erste betrifft den sogenannten Epilog 12, 9—14. Nachsbem die mit den Worten הבל הבל הבל הבל הבל מתקל angefangene Betrachtung (1, 2) mit demselben Worte ihr Ende erreicht hat (12, 8) und in dieser Betrachtung der Redende in erster Person überall seine eigenen Ersahrungen als solche dargelegt hat, redet der Absschnitt B. 9—14 erklärende Worte in dritter Person über jenen Redenden, den er abweichend von dem Sprachgebrauche desse

felben fibrio fiennt. Die allernaffirlichfte Annahme ift, bak mir hier bie Schlufbemerfung eines Dannes haben, ber bas vorftegenbe Buch in Ruten eines Lefers, bent er feinen Gohn (B. 12) nennt, Berausdab, ober eines Abidreibers, ber, am Ende biefes fonber-Baren Buches angelangt; ben Lefer nicht ohne einige aufflatenbe, für ben rechten Gebrauch vrientierende Bemertungen mit bem Buche allein laffen wollte. Bright behaubtet zwar, geftijt auf Delisfc, der Epilog zeige biefelbe Sprache mie bas Buch, und bas rum fei ber Berfaffer bier und bort berfelbe. Aber Berfaffer unb Reugerandgeber pflegen immer einander irgend geiffig bermanbt au fein; buf blog jener biefen Jargon gefprochen, folgt boch nicht baraus, bag mir in demfelben blog biefes eine Buch haben; end. lich baf ein Berausgeber if ber hinweifung auf ben Antor unb feine Schrift beffen Stichworte gebraucht, ift natürlich und unver-Jene vermeintliche Ibentität ber Sprache, Die fich mit ebenfo viel Differengen anfechten läft, ale bie übereinftimmunden find. mit benen fie erhartet murbe, tann jener allernaturlichffent Annahme ben Beg nicht befferren; fie betliert aber alles Gewicht, wenn det Berfaffer bes Epiloges felber fich in Gegenfat jum Antor bes Buches ftellt. Und bas will ich beweifen.

Se wurde bem Verfaffer getade diese Buches fehr übel stehen, wenn er nach Abschluß desselben sich in die Zeit nich stehen. Tode bersetze und in die Studierstube eines Lesers seiner Schrift, um zu belauschen, welche Gedanken der sich über seine Berson machen werde, und wit diesem Schlußworte ihm dann zu rechter Bewunderung zu verhelsen. So lanten aber die Worte, wit benen der Epilog beginnt; vom Verfasser selbst gesprochen machen sie den Eindruck modern jüdischer Prahleret mit der eigenen Visdung, des Aufdrängens der eigenen Verson und Ware mit allen ihren glänzenden Eigenschaften. Dagegen sind sie begreistich und vernünstig in dem Munde eines Heransgebers, der über den hinter der Maste Koheleth sich verbergenden Denter und Menschen vrientieren will. "In ausgezeichnetem Maße (war es daß) war Koheleth ein Weiser." Mit diesen allgemeinen Worten beginnt er. Die Konstruktion

Bemerting über unw; ift Grabbeftifffffung an un. Offen bar follen die unverbinden folgenden Borte, welche nach befanater Ronftruttion (S. 14, 19; 311 Anfang bee erften und Wom gu Anfang bed zweiten Gates) bie geitliche Roingibeng zweier verfchiebener Thuilateiten ausbenften, bas Unterfdeibenbe, bas min, Die ausgezeichnete Gigentilmilichfeit feiner Rutift bezeichnen. Gie befteht eben barin, daß er Diefes beibeb verband: "toaffrent er gang und gar noch baran arbeitete, bas Boll Erfenittie gu lehren (fo nach gewöhnlicher Tentauffaffung), ober (was ich oben wahrfcheinlich ju machen fuchte) vielmehr: Ertenntnis bes Emigen ju lehren, erfotichte fein Dhr zugleich die (funft - und planmagige) Architettonit von Spruchen in großer Angahl". In der That bertihrt biefe Eigentumlichkeit bes Buches fofort jeben Lefer, bag in bemfetben allgemeine, weit und tiefgebende Reflexionen gemifcht, unterbrochen, aufgehalten find butch it fich gefchloffene Gentengen, welche für fich Gian haben und mit ber gufammenhangenben Betrachtung feine notwendige Berbindung einzugeben icheinen. Diefes ertlart fich une burch bie in B. 9 tonftatierte Gigentumlichfeit bes Berfaffere und feiner Thatigleit, welche feiner Schrift voranszubenten ift. Mit bem Gifer, Die eigene Ertenninis, beren fein Berg voll war, jur Belehrung anderer auszugeftwifen, verband fich bei ibm ein empfänglicher Sinn, ein feines Gefühl, Aufmerkfamteit und Reigung für alle im Bublitum umgebenden, tunftvoll gemüngten Sentengen und Weisheiteregeln. Diefes bing aufe engfte aufammen mit der weiteren Gigentumlichfeit, welche B. 10 beforeibt. "Das Streben Robeleths ging babin, gefällige Worte gu finden", b. h. ber von ihm vorgutragenben lehre einen pilanten, vointierien, wittigen Ausbrud zu geben, welcher geeignet mar, ben Lefer ober Buboter gu reigen, ju loden und festguhaften. Er vermied ben trodenen Zon bes Woraliften. Rach ber Analogie von 23. 9 erwarten wir im folgenben die Aussage einer anderweitigen Thatigfeit, welche biefer die Bage bielt. Denn pitante Rede führt auch der Frivole, und unterhaltenbes, wisiges Gefchmät tann mit einem tudifden Ginn gufammenbefteben, bem es gleichgultig phet ermunftht ift, wenn ber Baborer ohne Erlenntnis ber

Bahrheit bavongeht. Aber bie Deutung bes Griechen, wonach ein aweites und הברי אמה orittes Dbieft neben דברי הפע bilden follen, entspricht dieser Erwartung nicht und ergiebt auch teinen wohltlingenden und verftanblichen Sas. Die mafforethifche Faffung: "und gefchrieben ift Redlichteit, Babrbeitemorte" läft untlar, ob bier basselbe ober ein anderes Subjett gedacht fei und ob bas Ganze die vorliegende Schrift in Begensats oder in das Berhältnis von consequens und antecedens zum erften Sate ftellen wolle. Der richtige Text ift aber nicht וכחוב ישר , fondern וכחוב ישר ט שר terftümmelt), und der Sat will fagen: "er war barauf aus, luftige, unterhaltenbe Worte au finden, aber gefchrieben hat er in Redlichfeit (Buverlaffiges) Bahrheitsmorte". Die Absicht, ber 3med feines auf ben Reig bes Ohres bebachten Schreibens mar gulett boch nicht, ju neden, launig zu unterhalten, fondern bem Lefer zuverläffige Bahrheiten einzuschärfen; hinter ben רברי רופץ birgt fich ein ernfter, auf bas Bohl bes Lefers, barauf, dag er bie Bahrheit ertenne, bebachter Sinn.

Diefer Rennzeichnung bes Berfaffere und feiner Schrift, welche ben Lefer anweisen will, fie recht ju würdigen, wird nun in B. 11 eine Aussage angefnüpft, welche sich nicht mehr auf die von roor bes חכם Roheleth bezieht, fondern über הכם ausfagt, daß הני מרעה אחר שלי אספות נחנו מרעה אחר Senn man vorläufig die unter n ftebenden Rebenbeftimmungen wegläßt, fo mird die Struftur biefes Sages deutlich: jum Subjekte "ח נקבר tritt up., um ju fagen, baß es zu etwas gemacht worden fei, ferner בעלי אספות. um zu sagen, wozu es gemacht worden, und endlich מרעה אחר um ju fagen, von wem aus, von weffen Seite her es ju biefem gemacht worden fei. Um leichteften läßt fich ber Braditatsausbrud ertlären: "fie find gemacht worden, eingesett worben (9, 6) ju (mitberechtigten) Bliebern, ju Gefellen ber Sammlungen, ber ovldoyal ober Rollettaneen". Der biefes fchrieb, unterfchied alfo in dem vorliegenden Buche erftens Sammlungen, b. f. Gruppen aufammenhangenber Betrachtungen, ober Gruppen von Sentengen, welche burch ben Besichtspunkt, unter bem fie jebesmal aufgereiht maren, fich von einander unterschieden. 3meitens

Borte von Beifen, welche erft nachträglich und gegen bie Umgebung abstechend biefen einzelnen Sammlungen jugefellt worden find. Bon jenen galt offenbar die Ausfage über Robelethe Streben und Schreiben in B. 9. 10; fie batten es nötig, gegen ben Schein gefdutt zu werben, als fehle ihrem Berfaffer ber ehrliche und ernfte Bahrheitefinn; fie tonnten in ihrem paradoren Bortlaut leicht migdeutet werben. Dagegen bezeichnet ber Schreiber biefe anberweitigen Borte von Beifen, melde in iene Sammlungen eingefett worden find, im Unterfchiede von beren fonftigem Inhalte ale flare, beutliche, Die richtige Auffaffung burch fich felbst garantierende Spruche, menn er B. 12 fortfährt: "und vorzugsweise aus (ober von) ihnen lag Dich meifen". Wenn ber Lefer, ber ihm gegenüber als ein unerfahrener, bem Brrtum leicht verfallender Junger gedacht wird (mein Sohn!), biefe Spruche jum Leitstern nimmt, jum regulierenben Ranon, fo wird er ohne Gefahr ber Berwirrung und Berzweiflung und mit Rugen bas Buch lefen. Baren biefe Spruche aber nicht hineingethan, fo halt er bie Sammlungen an fich trop ber Reblichfeit, Beisheit und wohlmeinenden Lehrabficht ihres Berfaffers für folche, welche gemigbeutet und jum Unlaffe einer fittlichen Gebantenbewegung werden fonnten, die der Abficht des Berfaffers felbit miberfprechen murbe.

Daraus geht aber aufs beutlichste hervor, daß nicht Koheleth selber schon diese die Auffassung normativ regulierenden Sprüche in sein Buch gethan hat. Bon
ihm rühren nur die Sammlungen selbst her, die er in ausgezeichnetem Geschmacke sur pur und in der ehrlichen Absicht, eine
ernste sittliche Lebensauffassung zu begründen, veranstaltet hat.
Ein anderer, späterer hat dieselben in pädagogischer Absicht und
Weisheit durch Einsetzung jener Worte weiser Männer verändert
und so dem Leser übergeben. Dieses sagt nun aber der Schreiber
des Epiloges ausdrücklich, sobald man sich durch die Unmöglichkeit
oder Unbrauchbarkeit aller bisherigen Deutungen der Worte
and zu der Überzeugung bringen läßt, daß hier wie so häusig im
Alten Testament und z. B. auch in unserem Buche, wenn man
das hebräische und griechische vergleicht, 7, 23; 8, 6

yn, nyn und thyn) i mit n verweckselt worden ist, und daß és hier ebenso ursprünzlich nund ihren nund hieß, wie Ez. 11, 19 nuch dem Parallelismus und LXX érsquer: nund id. Die Ausdrücke nund ihr ihr Ih, welche sonst vel Sechiel vortommen, scheinen auf die falsche Lesung Einstuß gehabt zu haben. "Gen einem anderen Hirten", b. h. von einem anderen Lehrer usso sind inne Sprüche eingeseht worden, damit jene Sammlungen sitt die seiner Hinderen Schafe eine rechte Weide werden könnten. Wenn aber in B. 12 gefordert wird, daß der Leser sonderlich sie sich gesagt sein lasse, so millsen sie eine Stellung erhalten haben, in welcher sie als beherrschende Kegeln der Ansfassung und der Anwendung hervorstachen, und das sagt der bisher anogelassene Sahteil mit I. Denn diese Partitel brückt aus, in was für einer Funktion, in was für einer Geltung diese Sähze zu Gesellen der Sammlungen gemacht worden sind.

Ich gehe davon aus, dag ninger, wie überall von nie und nicht von שממר bertomme; daß es Dinge und nicht Berfohen bezeichnte (wegen der Gleichstellung mit הרבנות), daß deshalb חומים חומו Attribut, fondern Gentliv und השפרות ale stat. constr. ju fprechen fei. "Schugwehren für (Beete und ber Schonung bebutftige) Bflangungen" werben überall mit fpigen Staben aufammen angebracht fein, feien biefes nun Stacheln ober Ballifaden. Dat biefer Beftimmung nun und in biefer Runtiton, aleichfam wie Spigen und Sthatemehren für Bflangungen find ben urfpritigliden Gliebern bet Sammlung anberweitige weife Spritche augefellt und einberleibt worben. Die Raden und Banbe bes Gebeges huten bie Bfiangungen vor mutwittigen und abfichtelofen Mighandlungen und Berfibrungen. Go follen auch biefe an hervortagenben Stellen und mo Barnung nötig erfaften, neu eingefesten Spruche bem Befer ale Leitstern bienen und ihn an unberechtigter und gefährlicher Diffdeutung ber Musführungen in Diefem Buche hinbern; und fle werben is, wenn er fich von ihnen vorzugeweife (nnt) leiten läßt. Sch brauche nicht auszuführen, wie biefe littetar-hiftorifche Rotig über die Entftehung bes gegenmartigen Brebigers bie vermunberliche und oft rutfelhaft gefundene Ericheinung aufflärt, dag bier ab und an in einem Texte,

ber in völligem Stepticismus und Peffimismus scheint endigen zu wollen, plötzlich eine allgemeine Sentenz und Regel auftaucht, welche im Widerspruche damit bekundet, daß es doch feste und gewisse Grundsätze giebt, welche den Menschen sicher führen. Ich wende mich vielmehr der Fraze zu, wer ist der andere Hirt, der Koheleths Sammlungen so verbessert hat?

Entweder natürlich ber Schreiber biefes Epiloges ober ein britter, ber zwifchen ihm und Robeleth mitten innefteht. Das erfte ift von vornherein bas Bahricheinlichere, weil die Forberung bes Epiloges, biefe Spruche ale Regeln befonbere ju beobachten, ja mit der Abficht beffen auf einer Linie liegt; ber fie in ber Gigenfcaft bon fchitenben Marten und Wehren ben Sammlungen einverleibt hat. Es wird aber auch burch bas Folgende an bie Sand gegeben. Ich forbere Bier nur bem Obigen gufolge bie Lefung מולשות nnd הוהה, erörfere aber ale irrelevant für meinen Amed die Frage nicht, ob לעשום du הוהר bie Beftiffiffung bes Bebittes, namilich bes fittlichen Banbelne, ber Lebeneführung, auf Bem bie Welfung angenommen werben foll, hinzufüge, ober ale Gubietisumfdreibung ober als Zwedangabe ben Unfang bes folgenben Sages bilbe. Die gewöhnliche Unnahme laffe ich gelten und überfete: "Bucher zu verfaffen, giebt es reichlichen Stoff ohne Enbe, aber viel Grübeln ift eine Erfcopfung bes Fleifches", bes gebrechlichen Sterblichen. Rafürlich ift diefer allgemeine Say nur ale Begrundung bes Borbergebenden. Darum find jene wichtigen Dentfpriiche und Dlagimen bem Buche eingefügt, und barum foil ber Blitger feine Aufmettfatiffeit überwiegend ihnen wibitien, weil in ihnten in leicht zu bewältigenber Rurge gemiffermagen ein Ertruft ber Buhrheit gegeben ift, feldes gange Bucher betaillierter Bettachtung aufwiegt. Det Berfaffer hatte tonnen in feiner Beife bie Belt ber Dinge und bes Geschehens ahnlich wie Robeleth vor bem geiftigen Mige bes Lefers vorüberfahten, Robeleths Beirachtungen nach allen Seiten in feiner nicht paraboren Beife fortfegen und vervollftandigen und fo ale Lehrer bas Bohl feines Lefers und Sangers mahrnehmen; Stoff genug giebt es bagu, aber ihn in Gebanten gu erfcbopfen, auch nur gu fuchen, inbern man indultio eine jum anbern fügt, mare für Schriftfteller

Digitized by Google

und Lefer eine überflüssige Kafteiung der Natur. Darum war es genug, es bei Roheleths Sammlungen und bei den regulierenden normativen Zusätzen, welche deren richtiges Berständnis sichern, bewenden zu lassen. So konnte nur der Herausgeber und Bearbeiter, der andere Hirt, sprechen, welchem vor allem daran liegt, das alles umfassende, einige Prinzip sittlicher Wahrheit einzuschärfen, zu dessen Findung Roheleths Gedankenreihen auf dem Wege gewissermaßen apagogischer Induktion den Leser hinleiten wollten.

Welches diefes Pringip aber fei, spricht er jum Schluffe in birettem Worte B. 13. 14 aus. 3ch bemerte ausbrucklich, bag es für die Geltung meiner Deutung von B. 9-12 gang einerlei ift, ob ber Lefer meinem Berfuche, biefe buntelen Borte ju entratfeln, zuftimmt ober ob er lieber bei ber trabitionellen Faffung bleibt, welche das Ratfel lediglich als folches tonferviert. Worte בוף רבר הכל נשמע find weder einer hebräischen, noch überhaupt einer vernünftigen Ronftruttion fabig, und ebenfo wenig כי וה כל הארם. Sene find ber Reft eines Textes, welcher lautete סוף פבר הבל הבל, d. h. bas Ende (cf. 7, 1), bei dem die Rede (Robelethe) antommt, bas feine Betrachtungen bezielen, ift (ber Sat): "bas Bange ift Gitelleit". Die Berftummelung bes Textes entftand badurch, bag ebenfo wie im Anfange von 9, 2 bas Wort καταιότης des Griechen daselbst) sich, unter dem Einfluffe von הכל לפניהם in 9, 1, in בכל שניהם vermandelte und daburch ber flare Sinn ber Stelle ("ber Mensch weiß nicht, ob מונפא [הבל] vor ihnen Eitelleit [הבל] fei, dieweil [מבלק] alle einem und bemfelben Bufalle unterliegen") verloren ging, fo auch hier הבל bem vorhergehenden הבל gleichgefehen, gelesen, gefchrieben war und bann als unerträgliche Tautologie fortgelaffen wurde. Die Berechtigung zur Wiederherftellung ermachft uns aber aus ber Thatfache, bag bas Buch Robeleth, über welches ber Epilog reflektiert, offenfichtlich als zu erhartendes Thema ben Sat הבל הבל an die Spite ftellt, und am Ende feiner Betrachtungen bei eben ihm wieder als ihrem Beschlusse antommt 12, 8. Das Augenfceinliche, mit Banden ju Greifende, mas jeder von uns im Binblid auf biefen Anfang und biefes Ende bes Buches auch fagen

würbe, brudt bemnach ber Spilog aus, wenn er als Endziel und Summe ber Darlegung in biefem Buche ben Sat bezeichnet: "bas Ganze ift Sitelfeit".

Diefes ift aber nur ein negatives Refultat, welches für einen Beisheitelehrer und feinen Schuler nur in bem Dage Bert hat, ale es bagu bient, in extlufiver Energie gu bemjenigen bingubrangen, mas Reglität und bleibenden Wert im Menfchenleben, in ber Welt bat. Reiner meiner Lefer wird barüber im Zweifel fein. bag nach ben folgenben Worten ber Berfaffer bes Epiloges und bag nach feinen eigenen Worten (3, 14: "ich erfannte, bag alles. mas Gott macht, bag bas in Emigleit befteht - Gott felbft aber hat bas gemacht, bag man fich vor ihm fürchte", d. h. die Religion ift, weil eine Gottesgrundung, etwas ewiges) auch Robeleth felber jenes negative Refultat als Begründung bes pofitiven Sages gewertet wiffen wollte: bie Religion, als von Gott gegrundet, ift bas bleibende Reale und bie Gottesfurcht bas unbebingt gultige und wertvolle Bringip für eine rechte, weise Lebensführung. Denn zu dem negativen Sate, ber ba tonftatiert, bag bas Bange Gitelfeit fei, tritt bie positive Beifchung: "bie Bottheit fürchte und ihre Befehle nimm inacht!" Das Berhaltnis aber biefes Sates zu bem vorhergehenden, welcher ben סות דבר bezeich. net, ift ausgedrückt burch umm. Will man ben Begriff umw festhalten, fo fcreibt man am beften mit bem Griechen you und überset (ynw = entendre, intelligere): der Schluß der Rebe: "bas Bange ift Gitelleit"; beute, verftebe (biefes fo:) "bie Gottheit fürchte u. f. w." Denn in ber That ift ber gebeime Sinn, ber für Robeleth in ber Erhartung jenes Sages liegt, bag man fich baburch aufgeforbert fühlen foll, Gott und feine Bebote als bas unbedingt Wertvolle beftändig vor Augen zu haben. Jener Sat ift ein Ratfel, bas am Schluffe bes Buches für ben Lefer formuliert wird, bamit er es burch eigenes Rachbenten auflofe und beute. Diefem Sachverhalte, der Deutlichfeit der Rebe und bem Sprachgebrauche bes Buches, welcher 8, 1 ben geinen nuterfcheibet und ben Beifen baran ertennt, daß er bie Deutung und Anflösung ber ratfelhaften Rebe ju finden weiß, entspricht es aber noch beffer, wenn man, wie ich für richtig halte, uwry

als Entftellung von 17491 ansieht. Das Eude der Aede ist: "das Ganze ist Sitelkeit und ihre Deutung ist: "die Gottheit sürchte und ihre Besehle nimm ipackt!" Soll dieses aber zusammenstimmen, so nuß in dem ewigen Gott die Bürgschaft dafür gelegen sein, das das ihm wohlgefällige Verhalten des Menschen zu ihm, vermöge dessen er den ewigen Gott in sein verschliches Leben hineinträgt, aus der Welt der Sitelseit herquissällt, daß es durch eine künftige Reaktion Gottes zu einem positiven Ziese gestührt wird, welches hemeist, daß die Frömmigkeit keine vergebliche Anstrengung und kein eitles Mühen um ein dach darrinnendes Sut gewesen sei. Seen dieses sagt der angeschlassene But gewesen sei. Eben dieses sagt der angeschlassene Begründungssat mit 12 B. 14.

Um die Aussage zu perstehen, muß man die nur angeblich, aber in Wirklickseit nie sur sich selbst perständlichen Worte do on an Schusse von Schusse von Schusse von Schusse von Schusse, welche (wie die Jes. 9, 14) sast: "das ist, dieser Ausdruck beheutet, weint von der für den Gegenter intendierte ihn zu dem sonderharen Ausdrucke für den Gegenstand des künstig von Gott zu haltenden Gerichtes: "do des von dem allgemeinen Gerichte Gottes, wolches das definitive Geschick is Den dem allgemeinen Gerichte Gottes, wolches das definitive Geschick is Den dem allgemeinen Gerichte Gottes, wolches das definitive Geschick is den Geschichte Geschichte Wenschlandige Erklärung gesiet aber in den Text, und zwar hinter bast auf von folgende den B. 14 einseitende w. Um den persphandlichen logischen Zusammenhaus nicht zu verlieren, wuste jenes wohnn hinter der Glasse noch einmal wiederholt werden.

Oh man Gott fürchtet und seine Befehle inacht nimmt oder nicht, das giebt dem sittlichen Berhalten des Menschen, seiner Lebensssihrung, seinem Lebenswerte das unterscheidende Gepriset; und so ist es entweder In oder yo. Kommt alles darauf au, daß man die eine Gestalt reglistere, die andere vermeide, so muß es seststehen, daß Gott durch einen Alt richterlicher Bergestung das ganze Berhalten des Menschen als definitions Geschied auf sein Haupt durücklehren, ihm heimkommen läßt, wie diese auch im Huche schon 11, 9 ausgesprochen ist. Aber man muß sich durch diese Stelle nicht nerseiten lassen, nun in A. 14 sheufo du fanstruieren. Die Worte det et et et

allgemein gemunten Ausbrucke "burch richterlichen Att", fondern geboren mit 2000 jufammen: Berfonen werben in bas Gericht gebracht (fo 11, 9); Berhaltungemeifen werben nicht in bas Gericht gebracht, fandern burd Berichteentscheidung in ihren Salgen über Die Berfonen gebracht, auf beren Ramen fie in ben Alten gebucht find (ngl. Bf. 94, 28; Ez. 9, 10 und Sigh 2, 11 u. a.). Ift חשו העו העו העו אום הע die qualitative Alternative, welche ber Begriff in fich befaßt, fo lautet ber Say: "benn bas gange Berhalten (eines Menichen), es mag nun gut ober boje fein, wird bie Gatthoit permoge richterlichen Spruches (ober "im Bericht" vgl. 3, 17) tommen laffen (ober bringen) über alle Inhaber be &felben" (ober über jeben an ihm Beteiligten, über bie burch feinen Befit qualifizierten Subjette). So glaube ich nach ber Anglogie ber Sprache des Buches, welche ben Weifen, ben Thoren au den ibyd entmeder der Weisbeit goer ber Thorheit rechnet (7, 12; 8, 8), und die Angehörigen einer Lategorie beren בעלום nennt (12, 11), ben jedenfalls auf ein perfonliches Subjett und nicht ein neutrales Ding ju deutenden hunklen Ausbruck war ver erkturen zu durfen; er ift que noby by, beffen Suffix auf aurückweift, korrumpiert. Der alte Lefor aber, welcher ju biefem zweidentigen Ausbrucke (benn bas Suffix fonnte ig que auf women bezogen werben), an den Rand fdrieb: "biefes ift jeder אצ פול פעל בעליו משפ אל פול בעליו אויים א lefen und richtig gedeutet; fo daß durch feine Gloffe meiner Bermutung eine munichenswerte Beftatigung ermachft.

Habe ich im Vorstehenben im allgemeinen den Sinn her Austrungen dieses Spiloges über das Buch und den Mann Koheleth richtig getzoffen, so wird der Leser in Zukunst nicht mehr ermarten dürfen, nur solches in diesem Buche und alles das und sa geschrichen zu finden, was und wie es der Persasser der Sammlungen ursprünglich entwarfen hatte. Er wird von narnberein darauf gesakt sein mülsen, das sich die Reihen der ursprünglichen Betrachtung unterbrochen zeigen von fremden Elementen, welche der andere Hitte als Valligtip und Gegenalist zur Verhätung salisber Auffassung der Meinung des Soheleth eingefügt hat. Diese Dieparatheit wird ihn dann nicht zur Annahme berechtigen, das

hier eine gufallige Berichiebung ber Texticionten ftattgefunden babe, die durch mechanische Neuordnung wieder aufzuheben fei. Beiter wird er bedenten, daß icon Robeleth felber die eigenartige Reigung beigelegt wird, bei der Darlegung feiner Bedanten Sprichwörter zu verwenden und ihnen burch die Art ber Ginflechtung neuen Sinn abzugewinnen. Solche liegen 3. B. in 1, 15. 18 u. a. beutlich vor und find ichon von anderen Auslegern ale folche erfannt worden. Er wird alfo nicht um des fich hier offenbarenben Abstandes bes Tones allein willen ein fritisches Fragezeichen fegen burfen. Enblich fagt gwar ber Berausgeber im Epilog nicht, bag er ausgelaffen und umgeordnet habe, als er die Sammlungen Robelethe herausgab. Aber er leugnet es auch nicht, und ba er folden Widerwillen gegen lange litterarifche Ausführungen und nachbentliche theoretische Grubeleien an ben Tag legt und fich fo beforgt zeigt, ben eigentlichen positiven Endamed ber Betrachtungen bervorzutehren, fo ift es möglich und fogar mahrscheinlich, bag er bie Betrachtungereiben, bie ihm vorlagen, bei ber Biebergabe fürzte, bağ er einige gang ausließ, ja auch, bag er nicht überall bie Reihenfolge beobachtete, welche Robeleth felber intendiert hatte. Unter biefen Umftanben tann es in abstracto möglich erscheinen, daß wir burch bie eine ober andere Umorbnung einen Rufammenbang erhalten, ber ber urfprünglichen Intention bes Robeleth naber fommt: aber bas Buch biefes letteren felbft wieberherzuftellen, erflare ich von voruberein für ein vergebliches Unterfangen. fehlt bas objektive Rontrollmittel, burch beffen Anwendung allein wir une vor Mufionen huten fonnen, bas ift hier bie un. mittelbare Berührung mit bem erften Autor, die flare Ginficht in feine Abficht und feinen Plan, und die Gewigheit, bag aller Inhalt bes Buches nach einer in jenem Plane gelegenen Ordnung bem litterarifchen Zwecke bienen foll. Denn Robeleth rebet nicht unmittelbar ju uns, fonbern ber Berfaffer bes Epiloges fteht als Dolmetfc amifchen ihm und uns; nicht bas Buch Robeleths haben wir vor une, foudern ein Buch, in welchem ein fpaterer Lehrer une nach beftimmten pabagogifchen Grunbfagen bie Bebantenreihen bes Robeleth bolmeticht. Die nächfte Aufgabe wirb es alfo bleiben, unter biefem Gefichtspuntte bas vorliegende Buch

in seiner Eigenart zu begreifen. Wollten wir aber in der Meinung, den Roheleth "an sich" (um mit Kant zu reden) erfaßt zu haben, anfangen, das vorliegende Buch auseinanderzunehmen und es im Geiste Roheleths anders wieder zusammenzusetzen, so könnte es uns geschehen, daß wir nach dem Schatten, nach einem non existens haschten und darüber das uns wirklich gegebene, reelle existens zerstörten und verlören.

Dag ber Berausgeber übrigens nicht bloß agiomatifche Beisbeitefpruche eingefest bat, fonbern auch fonft anbernd thatig gewefen ift, hoffe ich an bem zweiten Buntte zeigen zu tonnen, ben ich oben noch zu behandeln versprach; das ist ber Name nich. Bei ber Beleuchtung besfelben laffe ich bie feit alten Beiten übliche Deutung besselben als eines um feines appellativifchen Sinnes willen erfundenen Mannesnamens = concionator einstweilen außeracht. Denn wenn appellativisch gebeutet, ift monnesname 5); ware er bas aber, fo tonnte nomp nicht benjenigen bezeichnen, ber eine Gemeindeversammlung veranftaltet, bas heißt הקהול als verb. denom. von bon Das Qal kann nur bebeuten "fammeln, jufammenführen, vereinigen". Biefe es aber auch Beranftalter einer Gemeindeversammlung, fo bebeutete biefes boch nicht barum icon einen Bolferebner, weil im lateinischen concionator biefer Übergang ju finden ift. Biefe es aber "Boltsredner", fo mare biefes, ftritt genommen, ein unpaffender Ausbrud für ben Berfaffer, der offenbar nicht bor einem großen Saufen rebet; nehmen wir ben Ausbrud aber fo allgemein, bag er überhaupt jeden bezeichnet, der feine Betrachtungen, geiftigen Befittumer bem Bublitum burch Schrift mitteilt, fo ware nicht zu berfteben, daß biefer fingulare Mann und fein fingulares Buch mit einem fo gar nicht fingulären und fignifitanten Ausbrude bezeichnet worden fein follen.

Diese nach allen Seiten hin schlechtfundierte Erklärung kann nichts weiter für sich anführen, als die Thatsache, daß der Berfasser des Spiloges den weisen Mann und Lehrer, dessen Buch er herausgiebt, schlechtweg wie mit einem Sigennamen non ohne Artikel nennt. Aber er brückt auch nirgends aus, daß die et-

12

waige appellativische Deutung, die man dem Ramen geben könnte, für ihn irgendwelche Beziehung auf dieses Buch habe. Denn er redet von Koheleths Lehrthätigkeit nicht mehr, als von seinem Forschen, seinen stillstischen Reigungen, seinen redlichen Absichten, seiner ungewöhnlichen Weisheit. Rurz, der Waun heißt ihm Roheleth, und der Name ist nur eine zufällige Nummer, die gerade auf ihn gefallen ist. Ihn so zu nemen, konnte aber nicht wohl ausbleiben, wenn die vorliegenden Sammlungen den Titel nicht zur rugen, und nachher der in erster Person redende Versassersicht zu nennen.

Aber biefe Behandlung des Namens widerspricht dennoch benienigen, welche bas Buch felber zeigt. Seben wir von ber einen Stelle 1. 12 porläufig ab, fo rebet ber Berfaffer ftete nur in ber erften Berfon von bem, mas er erlebt, erforicht, gebacht, geschloffen habe; feine Rebe ift ein Monolog, ober beffer eine Selbiffchilberung vor einem Buborer, bem er bas zugute tommen laffen will, mas er auf Grund einer weite Bebiete bominierenden Stellung, in einem langen, ber Beobachtung gewibmeten Leben mit feinem eigenen Bergen ausgemacht hat. Wenn nun in einer fo gearteten Rede blog breimal und in britter Berfon von Robeleth geredet wird, fo ericeint von vornherein Robeleth als eine britte Große neben bem Redner (ich) und bem Buborer (bu). Wenn wir ferner feben, daß an allen brei Stellen biefem Gubjette lediglich bas Brabitat "bat gefagt" beigelegt wirb, fo haben mir ben unmeigerlichen Gindruct, daß ber Rebenbe Robeleth nur nennt, um einen bebeutfamen Spruch auf ibn gurudguführen, b. b. weil er an diesen Stellen nicht eigene Worte bringt, sondern ci-Endlich beachten wir, daß es ber Anfang (1, 2) und ber Schluß ber Rebe (12, 8) ift, ber ale ein Ausspruch bes Robeleth bezeichnet wird; und dag es derfelbe Sat ift, der als zu ermeifendes Thema bort und als erwiesenes hier fich aus der mitten inne liegenden Betrachtung ausscheibet und ausbrücklich auf ein drittes Subjeft gurudgeführt wird. Natürlich ift biefes boch nur, wenn jener Lehrfat von diefem Subjette formuliert ift, und ber Rebende ein Interesse baran bat, bag ber Ruborer ihn felber (bas

rebende 3ch) und des britte Subjett, beffen Ausspruch er fitiert, unterscheibe.

Darque ergiebt fich aber, bag ber Berfaffer bee Epiloges gegen biefe flare Abficht bes von ibm berausgegebenen Buches gehandelt bat, indem er ben Redenden mit bem citierten Subjette identifizierte und den Romen des letteren als Eigennamen auf jenen übertrug. Für ihn bedeutet plan etwas anderes als für das Buch; barum gebraucht er bas Bort auch grammetisch anbers und fagt nicht bloß in 12, 10, sondern schon in 12, 9 אמר הקוהלת obwohl back Buch felber in B. 8 mit אמר הקוהלת folog. Diefer Unterfchied ift febr charafteriftifch. Freilich fcheint bas Bud felber verichiebene Behandlung bes Namens zu zeigen, wenn wir zwar 12, 8 חקהלת, bagegen in bemfelben Sage 1, 2 אמרה קהלת upd an der dritten Stelle 7, 27: האמרה קהלת lefen, alfo bie gange Muftertarte ber Möglichkeiten, balb als apvellativischen Raminglausbruck mit Artiteldetermingtion, bald als Eigennamen, und bann wieber bas eine Mal als Ramen eines Mannes und das andere Mal als Namen eines Weibes. Aber bas ift nur ein bofer Schein im masorethischen Texte. Der griedifche Uberfeter, welcher in 1, 1, 12; 12, 9 u. 10 regelmäßig nit enulygeacufs wiedergiebt, hat, da er in 1, 2 und 7, 27 (28) und 12, 8 trot ber zweimaligen Rabe bes artifel-Lofen Bartes o exxl. fcreibt, in feiner hebraifchen Borlage an allen brei Stellen ermon pargefunden. Diefes ift in der That unbedingt richtig, ba 12, 8 und 1, 2 nach ber Abficht bes Redenden übereinstimmen follen und deshalb auch übereinstimmen muffen. Derfelbe Redner, der fo lebhaftes Jutereffe baran hat, diefen identischen Sat auf ein benguntes und bestimmtes Subiekt gurudguführen, tann nicht die Rachtaffigleit ober ben Mutwillen haben, burch Bariation bes Namens bie bestimmte Borftellung bes Subjettes fo im Lefer ju verfchieben, bag fie fich nicht gleichbleiben tann. Um offenbarften ift bie Unerträglichkeit folder Barigtion in 7, 27, wo ber maforethifche Text eben benfelben als Weib gu benten befiehlt, ber an den beiben übrigen Stellen trop feines meiblichen Mamens als Monn fungiert. Gelbft die tonfernatipften Rerehrer bes taxtus receptus haben fich beshalb hier erlaubt,

statt nund nuren vielmehr nach 12, 8 namm nur herzustellen, und müssen konsequenterweise und in Gehorsam gegen den besseren Text des Griechen es auch in 1, 2 als notwendig anerkennen.

Aber in biefem Falle liegt es als zweifellos auf ber Sand, baf ber vermeintlich mit bem Autor bes Buches ibentifche, weil dieselbe Sprache sprechende Berfasser bes Epiloges bas Wort non andere aufgefagt und gebraucht bat, ale ber, welcher die Anssprüche von הקהלת citiert. Für ben Epilog ist הקהלת zum Eigennamen geworden und hat beshalb ben Artifel verloren, für ben Rebner bes Buches ift es bie Bezeichnung eines Subjettes nach bem Mertmal feiner Thatigteit und um biefes apvellativischen Sinnes willen bes Artifels fähig und benötigt. Man wende bagegen nicht 1, 1 u. 12 ein, wo bas Wort als artifellofer Eigenname ericeint. Denn im erfteren falle mare ja immer die Möglichkeit, daß בן דור ale Genitiv bas Wort ההלח beterminiere und deshalb der Artifel habe fortbleiben muffen. was 1, 12 anlangt, so ift es auf alle Falle unnatürlich und unerträglich, bag ber Rebner, ber überall von fich in ber erften Berfon rebet, von הקהלת aber immer als von einer britten Berfon, deren Aussprüche er citiert, sich selbst auf einmal הוהלת nennen und feine erfte Berfon mit feiner britten unterfchiedslos fonfundieren und den Buborer burch Unterscheidung zweier abno verwirren follte. Denn die Identifizierung murde ja für alle die nicht erreicht, welche zwischen חשה und הבקהלת bie große Kluft befeftigt feben, die amifchen ber einseitigen Benennung eines Saufes nach feiner Rummer und ber ebenfo einseitigen Benennung beefelben nach feiner Bauart mitteninne liegt, und welche bas Saus mit ber Bahl acht barum nicht für bas mit acht Fenftern halten, weil in beiben Bezeichnungen basfelbe Wort acht vorkommt. Und welche Thorheit hatte ber Redner doch begangen, wenn er mit ber Ausfage, er fei einft Rouig nicht über bas noch ungeteilte, unter David und Salomo zusammengehaltene Reich Berael, fondern über basjenige Jerael gemefen, meldes nicht beportiert und gerftreut, fonbern in ber berühmten und betannten Stadt Balaftinas, in Berufalem anfaffig mar, die für seine Absicht gang gleichgültige Notig hinzugefügt batte, er

habe als solcher ben Namen Roheleth geführt! Wollte er bie ben Eindruck seiner Sätze und induktiven Aussührungen verstärkende litterarische Ilusion erzeugen, er habe seine Beobachtungen als Rönig über das durch seine Religion und Beisheit seit Salomos Tagen in der Belt berühmte Jerusalem, diese ferne Stadt, angefangen, so mußte er sich ungenannt lassen. Dann konnte man ihn für einen alten Joahas oder Josakhin, für einen bekehrten Manasse in Babel, oder für einen in Berwandlung aus dem Tode wiedergekehrten Salomo halten. Nannte er sich aber nach seinen die Ilusion von selbst zerstört; denn man konnte ihm nachrechnen, daß es nie einen König in Jerusalem aus Davidischem Geschlechte mit diesem Namen gegeben hat. Ja ich halte es auch für unwahrscheinlich, daß er bei seiner Absicht sich nur plagenannt habe.

Ift bemnach die Selbstbezeichnung des Autors als nhap an sich unwahrscheinlich, gegen die sonstige Weise der Rede, und neben dem überall sonst in seinem Buche gebrauchten nhapen geradezu unmöglich, so brauchen wir bloß die selfstehende Thatsache hinzuzunehmen, daß ein Späterer dieses Buch herausgegeben hat, welcher nhap ohne Artitel für den Eigennamen des Autors hielt (12, 9. 10), um zu erkennen, daß dieser es auch war, welcher erstens, um die von ihm vorausgesetzte Identität des citierten Redners nhapen mit dem citierenden Redner zu (1, 2 und 1, 12) sestzustellen, hinter zu in 1, 12 den vermeintlichen Eigennamen namen amp einsetzte, und zweitens auf Grund von 1, 12, da nur Davidssöhne über das jerusalemische Israel Rönige gewesen sind in 1, 1, damit der Leser hinter 1, 2 nicht durch 1, 12 überrascht und verwirrt werde, die für ihn selbstverständliche Apposition ziesen zu einschob.

Durch diese Unterscheidung zweierlei Sprachgebrauches in Beziehung auf den Ausbruck app, welche genau dem Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Werke und dem überarbeitenden späteren Herausgeber desselben entspricht, löst sich die Berwirrung auf, welche jener Ausbruck durch seine mannigsaltige und disparate Gebrauchsweise dem Leser bisher bereiten mußte. Das Buch selbst hieß in der Überschrift auch citierte im Kontexte dreis

mal Ausspriiche von abmpa, ein Unterschieb, wie wem wir ein Buch überschrieben bächten הַרֶרִי פּוּרָרָי פּוּרָרָי מוֹרָרָי שוֹרָרָי und der in demselben in erfter Person redende Berfasser an entscheidenden Punkten citterend sagte: so und so war sond so würde der Titel sagen, nicht, daß im Folgenden das bekannte Gesetz ganz vorgelegt werden, sondern daß Elemente des Gesetzes darin zur Sprache kommen sollen, im Unterschiede von anderen Gegenständen litterarischer Mitteilung. Und die Citiersormel würde sagen, "was du jetzt hörst, ist ein eigener Ausspruch des historisch bekannten und als bestimmte Einheit vorausgesetzten Gesetzes".

Aber nun erbebt fich eine lette Schwierigfeit. Ift nämlich in 1, 1 eine qualitative Bezeichnung und nicht Gigenname bes Antore, ift fetner ninga, was jeber anertennen muß, ber ba meiß, bag Eigennamen teinen Artitel tragen fonnen, die appellativifche Bezeichnung eines bestimmten Gegenstandes nach feinem Befensmertmale ober feiner carafteriftifchen Thatlateit, fo lebt mit ber appellativifchen Bedeutung auch unvermeiblich die Funktion bes audlautenden in wieber auf; benn ber bas Wort fcuf, bat augleich auch den agens nicht in ber jundchft gelegenen Form eines Mannes (575), fondern Diefe verfdmagend, in ber Geftalt eines Beibes erschuffen. Und bann scheint er biefe absichtlich vorgeaogene welbliche Form wieber vergeffen au haben und an der verfchmabten mannlich en gurudgefehrt gu fein, wenn er im Sprechen fein Gebilde nicht Beib, fondern vielmehr Mann fein läft und ftatt אמרה הקהלת, שמר הקהלה, שמרה הקהלח, was ungefähr fo tlingt wie im Deutschen: "o über bas eitelfte Wefen", fagte er, bie collectrice namlic, "das Bange ift Gitelfeit". Rurg in bemfelben Mage als ourch ben Artikel feine appellativische Bebeutung wiedergewinnt, bort die Möglichfeit auf, biefes femininifche Romen mit mastulinischem Brabitat zu tonftruleren, wie es an allen drei Stellen gefchehen ju muffen icheint.

Indessen beruht dieser Schein ja nur auf der oben bewiesenen Notwendigkeit zwischen nam und und pein nals gegebenes Textselement anzuerkennen und auf der nicht notwendigen, sondern willkürlichen Deutung dieses mals Artikels des zweiten, anstatt als determinativen Affixes für das erste Wort, welche die heutigen

Erflarer für felbftverftanblich halten, und welche ich ber leichteren Argumentation halber bisher habe gelten laffen. Jest mage ich mit berfelben Freiheit, welche fich bie Ausleger erlaubten, indem fie nach 12, 8 die Stelle 7, 27 in mach umformten und mit befferem Rechtsgrunde, umgekehrt die Formen ה אמר in 1, 2 und 12, 8 nach Maggabe von 7, 27 in מַרָרה gurudguverwandeln. Mit befferem Rechte: benn es ift leicht ju ertlaren, bag ein Schreiber, ber bier überall benfelben Autor ju boren meinte und beshalb gir feinen Eigennamen hielt, an den Stellen mit fonturrierendem mastulinifdes Brabitat las; aber nicht, daß er an einer einzigen Stelle versehentlich ben Mann gum Beibe machte und diefes Berfeben fich ohne Korrettur verewigte. Wollte man fagen, daß die unwillfürlich nach überwiegender Analogie lefenden Schreiber gerabe in 7, 27 einmal nim als Weib gebacht und beshalb auch femininifches mann gelefen haben, fo muß diefe Stelle boch wohl ihrem gangen Konterte nach biefes Gefühl für bie appellativifche Bedeutung bes Namens und barum für feine weibliche Ratur geweckt haben; und echte Aberlieferung tann bewirtt haben, daß man in der nomp des 27. Berfes die gefuchte Beisheit von B. 22-25 und B. 28a und bamit ein Beib erfannte, welche bem verberblichen Weibe B. 26 gegeniterftebt, "bas giftiger als ber Tob, fchlimmer als Jager, an Stelle bes Bergens und ber Sande, mit dem fonft Beiber lieben und umarmen, Det und Schlingen trägt". Aber auch abgefeben hiervon, ift biejenige Methode entschleben richtiger, welche bei ber Ertlarung eines tunftvoll gemungten Ausbruckes nicht von ben Stellen ausgeht, wo er als fertige Dinge ausgegeben wird, wie 1, 2 und 12, 8, fondern von berjenigen, wo wir ibn in feinem Werden, in bem Metallfluffe noch beobachten tonnen, aus bem ausgeschieben er erft zur fixierten Minge murbe. Und bas ift bie Stelle 7, 27; hier ist die Fundstätte für die Elemente, welche ju non ergangt werden muffen, um feine Hertunft zu begreifen und die Objette ju ertennen, auf welche die in graft ausgebrückte charakteriftische Thatigfeit bezogen werden foll. Die frubere Erklurung erganzt ja auch, aber ans ber Phantufie und, was fich nicht von felbft verfteht, ale Objekt "lernbegierige Menschen". Denn obno foll ein

Redner fein, ber eine Gemeinde lernbegieriger Menfchen um fich und seinen Bortrag gesammelt hat. In 7, 27 haben wir aber ben vom Berfaffer felbft gewollten vollen Gebanten, ba beift bas Subjekt קשנא השנה לאחת למצא חשבון, bas ift - es giebt keine andere richtige Auslegung - eine "fie, melde eine gum an. beren bingubringt, eine Thatfache mit ber anderen, einen erften Sat mit einem zweiten tombiniert, um auf biefe Beife ein Rechnungefagit ober einen Solug von Bultigfeit gu geminnen". Die Auffpürer von Gracismen werben, wenn fie biefes griechtich denten: ή συλλογιστική i. e. ή συλλογιζομένη (oder colligens) εν πρός ετερον του ευρείν (συλ)λογισμόν, fagen müffen, bag bie griechische Definition 6) bee fullogiftifden Berfahrens bei ber Induttion nicht mobl andere in bebraifden Worten habe ausgebrückt werden konnen als hier. Ohne Bild ift bas Subiett ata also offenbar eine Methode bes Dentens, ber Weltbetrachtung, burch welche ber Beife ju einem Suftem von gultigen Wahrheiten und von ber Ibee ber Belt und bes Menichen entsprechenden fittlichen Regeln zu gelangen fucht. 3ch erinnere nur baran, wie charafteriftifch es für bie Betrachtungen bes Autors ift, ju ber einen Seite ber Sache nachher bie andere Seite binguzunehmen und ben Unwert ber einfeitigen Betrachtung barzuthun 7). Diefer Methode fteht die andere gegenüber, welche ben Thoren charafterifiert, und welche darin befteht, bag ber Mensch unbefinnlich bem jedesmaligen Impulse folgt, bag er jebe momentane Vorstellung und Geftalt für bie Bahrheit und bas Wefen nimmt, jeben Trieb für eine zu realifierende Luft, jeben lodenben Begenftand für ein zu gewinnendes But, ohne zu bebenten, bag biefe Eindrücke mit ben Dingen beständig wechseln. Da manbeln fich ihm bann beftanbig die Bahrheiten in Lugen, bie Buter in Ubel, er verftrictt fich, verwirrt und betrogen burch lauter Gitelleiten, in verberbliche Raferei. Denn bie Bahrheit und bas Gute liegen in unerreichbarer Ferne und unergründlicher Diefe für ben, ber nur bem erften beften finnlichen Reize und Mugenschein folgt; nichts ber erscheinenben Dinge ift in fich felber und an fich wertvollen Befens für den nach dem Emigen bungernben Menfchen.

3m Bilbe gebacht ift bie Methode ber Thorheit jenes verberbliche Beib 7, 26, bas barauf begierig, jeben Menfchen gu fangen, Berg und Band einem jeden Baffanten gumirft, und fich verberblicher als ber Tod zu erfahren giebt, indem der Angelocite ftatt geliebt und gehegt, fich alsbalb gefangen und gelnebelt findet. Die Methode ber alles zusammenfassenden (סהלת) Weisheit aber (חכמה וחשכון), welche weiß, daß das Gute und Wahre nicht in der Oberfläche und in dem Stückwerte ber Erscheinungen unmittelbar ergriffen werben tann, fonbern ale bas Ferne und tief Bohnende (B. 24) nur durch umfaffende, andauernd fortgefette Betrachtung ber Welt mittelbar erichloffen und gefunden werden tann (למצא רושכון), ift im Bilbe jenes andere Beib, welches fich ferne und verborgen balt, welches auch ber Redner trot alles Suchens und bes Berlangens feiner Seele lange nicht fand (B. 28 a) und in bemfelben Dage, als er fie zu erreichen hoffte, wieder ferngerückt fab (B. 23); fo wenig ift fie begehrt, fo wenig find ihre Wohnung und ihre Wege befannt und einladend, fo vornehm halt fie fich jurud, fo mühevoll ift ber Butritt zu ihr. Bas Bunber, daß fie ihm, ale er fie endlich gefunden, ertlärte: unter taufend Menfchen gelinge dies taum einem, und unter benen, welchen es gelungen, gebe es tein einziges Weib! Ift es boch nicht bes Beibes Natur und Aufgabe, felbftanbig bas Ratfel ber Welt burch gedulbige und tuble Sammlung aller Inftanzen mit dem foliegenben Berftande zu ergrunden. Darum ift fie bem Gefete bes Mannes unterworfen. Aber eben biefes felbe göttliche Beib, bas fich endlich finden ließ, um ihn zu lehren, flarte den Weifen auch babin auf, bag biefe verberbliche Berrichaft ber Thorheit unter ben Menfchen und biefe geringe Bemühung um die bas Geficht bes Menfchen erhellenbe und die löfung bes Beltratfels gemahrenbe Beisheit (8, 1) nicht ein von Gott ber menschlichen Ratur in tüdifcher Abficht ober Rachläffigfeit eingegrundeter Defett fei, fonbern baber tomme, bag bie Menfchen bie Schluffe und Bebanten ihres eigenen Bergens und Willens gefucht haben (7, 29, lies ftatt חשכננות רכים, was ja nicht = ה' רבים Syllogismen ber Brozeffierenden, ber Abvotaten fein foll, viel.

mehr nach Gen. 6, 5 ה'לְבָבֶם, entstellt burch Berlust des oberen Halens am b).

Ift diefe Auslegung von 7, 23 - 8, 1 die natürliche und richtige, fo entspricht diefer erzählende Abschultt genau dem anderen 1, 12 ff. Der Rebner erzählte von fich, wie er im Befige aller lernbaren Beisheit boch ju Schanden geworden in bem Bemüben. einen bleibenden Geminn, ein reelles Gut, einen positiven fortfcritt als bas Unterscheidende ber verschiebenen Lebens- und Berhaltungsweisen zu ertennen, bis er fich auf bie beschwerliche Fahrt und ben vielfach abichreckenben und täufchenben Beg nach ber weisen Frau gemacht und in raftlofem Gifer und gedulbigem Ausbarren endlich ihr begegnet und von ihr, wie Numa von der Egeria, in Unterricht genommen die befriedigende Lösung bes Menfchenratfels ertundet habe. So nannte er biejenige Dentweise, welche Anfang und Enbe einer Sache, Borber- und Rudfeite eines Dinges, Licht und Schatten, Thefe und Antithefe in ben Dingen und Erscheinungen in umfaffender Betrachtung gu = fammenbringt, jufammenhalt, um bann erft ben mittel= baren Schluß bes Urteile über ben Wert und bas Wefen bes Gegenstandes zu magen. Denn genau fo wie bas griechische oullégeir, colligere und sullogizeir und sullogizes dai ift das Berb an verftehen, von welchem and gale of ovlloyifovoa (sc. σοφία) ober συλλογιζομένη ober συλλογιστική gebildet ift; und biefes an einer Stelle, welche ber phap als charafteriftischen Inhalt ihrer Thätigkeit eben bas beilegt, mas bie Methobe bes Induttionsschlusses charafteristiert. Als ein Schüler biefer Dethode der Betrachtung ift er zu feinem Frieden und zu entschiebener Opposition gegen bie weitverbreitete Weltbetrachtung gefommen, welche in den Tag hineinlebt und in bem Bahne, ju erwerben, ju gewinnen, ju bleibenbem Genug und Glud ju gelangen, leerem Scheine nachiagt und bas unbewuft aufbraucht ober unerfannt fahren läßt, mas Gott an reellem Wefen und Glück in des Menschen Bereich gelegt hat. 8) Und wenn er nun diese Methode der Weltbetrachtung personifizieren wollte, wie das Buch ber Broverbien (c. 5. 8. 9) Beisheit und Thorheit als zwei Weiber bentt, welche in verschiedener Weise und mit entgegengesettem Effette Die

Menfchen au fich einlaben, fo burfte er feiner Lehrerin ben nach feiner appellativifchen Bebeutung für fie darafteriftifchen Namen מהלה geben, seine Betrachtungen רברי כהלח nennen (1, 1), weil fie nach ben Grundfaten angeftellt find, welche er von jener gelernt, und Entfaltung von Aussagen find, welche er von jener gebort hat, wie benn gleich 1, 2 == 12, 8 und 7, 28b. 29 fich ausbrücklich als folde felbft bezeichnen. Rebet boch bier ein Subjeft, welches Gott und Menfchen gufebend, auch von beiden, ebenfo gut wie von bem Beifen, ber fie citiert, und von feinem Buborer unterschieben werben will. Ein folches, über ber Menschheit ftebend und ihr ganges Treiben überblidend, tann über ben Denfchen, wie er empirisch ift. bas Urteil fallen (1. 2): "o bes eitelften Wefens, bas Gange ift Gitelfeit". Denn nicht irgenbein unfakbares, unbeftimmbares Ding ift es, über welches biefer Musruf ergeht, fondern bas Menfchenkind, bas feine Mutter, ben bas erfte Weib nannte, ohne zu ahnen, bag biefes Brabitat ber gangen Gattung gelte, bas ift in feiner gangen Gattung , und ihm gegenüber find alle anderen הבלים noch Realitäten, gleichwie bem servus servorum gegenüber alle sonstigen servi als liberi und domini gelten muffen und bem מלך מלכים gegenüber alle Könige fonft ale Unterthanen.

So hat benn ber Weise, ber dieses Buch, diese Sammlungen (NIDON 12, 11) entworsen und komponiert hat, die Weisheit, von welcher er Methode und Prinzip der Betrachtung lernte, hypostasiert und als Weib personissiert und ihr einen Namen gegeben, welcher seiner Etymologie nach ihr Wesen als so zu sagen das principium colligendi et computum efficiendi oder concludendi durchsichtig bezeichnet. In durchgängiger Übereinstimmung mit seiner litterarischen Fiktion behandelt er an allen drei Stellen, wo er sie namentlich citiert, den Namen als semininum, indem er sagt namen. Dagegen der Herausgeber des gegenwärtig vorliegenden Buches hat zu einer Zeit, wo der gemeine Gebrauch längst in ungenauer Kürze, aber zur Orientierung ausreichend, den Berfasser nach seinem Buche ohne weiteres selbst Koheleth nannte, den Namen Koheleth als wirklichen und deshalb geschlechtlosen Eigennamen des weisen Mannes behandelt in 12, 9, 10 und

barum, um die Jdentissierung der און 1, 2 mit dem Jch des Berfassers in 1, 12 zu erzwingen, wahrscheinlich selbst schon in das Buch 1, 1 die Apposition "Sohnes Davids, Königs in Jerusalem", und 1, 12 die Apposition "Roheleth" zu און eingesschoben.

Diefes Migverftandnis beruht aber auf einer folden relativen Gleichgültigteit gegen bie Runft und Feinheit bes littergrifchen Rahmens, in welchen der erfte Berfaffer fein Gedantengebilde gefaßt hat, daß jebe Bürgichaft bafür abhanden tommt, diefer Berausgeber habe in fachverftandiger Schonung die gangen Betrachtungereihen und ihre Ofonomie unverlett und unverändert wieberge-Ber alfo, wie Bidell, in ber ungerechtfertigten Deinung, wir befägen in biefem Buche alles, mas ber erfte Autor aufammengestellt und ansgeführt habe, nur bier und ba burch einen Fehler in der mechanischen Buchbinderarbeit in vertehrte Orbnung geraten, die ursprüngliche Ordnung bloß burch ebenso mechanische Umbindung wiedergeminnen zu können gemeint, wird, ich wiederhole es nun auch von bem Resultate biefer letten Erörterung aus, Gefahr laufen, an die Stelle einer wirtlich eriftierenden, wenn auch mangelhaften und die ursprüngliche Intention vielfach verdedenden Ordnung, eine bloß hypothetische ju feten, welche, je flarer fie ift, um fo gemiffer nicht bas wirklich exiftiert habende urfprüngliche Buch Robeleth wiederspiegeln wird, fondern nur die Borftellung bes heutigen Gelehrten über die Ordnung, die es haben mußte, wenn er fich nach feiner Weife zu benten barin leicht follte gurechtfinden fonnen.

Möchten bie wesentlichen Resultate dieser Untersuchung neben dem Buche Brights, an das sie anknüpsen, vom Leser als ein Beitrag zum Berständnis des ebenso bedeutenden als schwierigen ecclesiastes und von Herrn Bright selber als ein Zeichen der herzlichen Dankbarkeit für sein schönes Geschenk angesehen werden! Dazu ist es freilich nötig, daß sie nicht zu der Zahl derzenigen meiner Freunde und Fachgenossen gehören, welche jede neue Ansicht, ob auch noch so sehr mit negativen und positiven Gründen gestützt, von vornherein ohne Bersuch der Widerlegung ablehnen, so lange nicht wenigstens eine ältere Autorität dafür angeführt

merben fann, als ob der Glaubensartiftel (Augustan. VII) von der vera ecclesia in perpetuum mansura auch auf die für die Gemeinde bes Beiles und ben Glauben an fich gleichgultige Bewegung ber philologischen Ergrundung biblischer Textphanomene angewandt werden mußte. Es ift aber auch unbillig gegen mich und meinesgleichen. Denn erftens, feit welcher Beit werben die biblischen Texte nicht mehr von dem Standpunkte aus angeseben, daß alle Barianten ber codices und Berfionen lediglich ale que fällige ober absichtliche Anderungen bes textus receptus zu begreifen feien? Seit wann von meiner Uberzeugung aus, baf die Textüberlieferung amar im gangen und großen eine ausgezeichnete, aber im einzelnen vielfach teils burch injuria temporum, teils burch bie rein praftischen Besichtspunkte ober bas öftere trabitions. lofe Raten der Ronftitutoren des textus receptus forrumpiert worben fei und vielfach burch methodische und vorfichtige Benutung ber ungebrudten Sanbidriften und ber Berfionen, fowie burch genque logifche und rhetorifche Ergrundung bes Bufammenhanges gebeffert werben tonne? Wo follen wir benn bie Autoritäten noch fuchen, welche mit ihrem gewiß ober boch vielleicht großeren Bermogen ebenfo anhaltend und mit berfelben objettiv wiffenfcaftlichen Tendens, wie mir biefe Texte betrachtet haben, aus benen wir neben Altem auch Reues fcopfen, fo bag wir unter ihren Schilb flüchten tonnten? Zweitens aber, warum foll von ben alten Gelebr. ten es jett anertannt werben, wenn fie eine ju ihrer Beit neue Anficht aufgeftellt haben, wir aber follen nie "Nagelneues" vorzutragen bas Recht haben, wenn nicht minbeftens ein Borganger ba ift? Wer ichutt und bedt benn biefen Borganger? Es icheint alfo erft ein gemiffer Schimmel bes Altere nötig ju fein, menn eine neugebrägte Munge als echt angenommen werben foll. Und ba beute ben alten Gelehrten erlaubt mirb, bag fie fingulare Deinungen gewagt haben, fo burfen wir, die wir die Forschung burch neue Ertenntniffe ju forbern fuchen, hoffen, biefelben in einer fünftigen Generation, wenn fie erft angefdimmelt find, auch von ben angftlichen Gemutern anertannt gu feben, welchen fie beute gu neu find.

#### Anmerkungen.

- 1) Wie z. B. Kleinert in seiner anregenden und geistreichen Abhandlung in dieser Zeitschrift 1883, H. 4, S. 766.
- 2) Die betreffenbe Schrift Bidell's foll nach einer buchhanblerifchen Angeige ingwischen erfchienen fein.
- 3) Danach ist auch 10, 19 unter Tilgung ber zweiten übersetzung von יַנְעַנְה bes Bortes enazovserai, statt rov deyvelov ransirwissi herzustellen: rò deyvelov ransirvis sov (rà návra).
- 4) Es ift dieses ebenso bloß eine orthographiliche Berschiedenheit wie in Er. 4, 2: AD gegenüber sonftigem A AD
- 5) Luther (E. A. opp. lat. v. 21, p. 11): titulus referendus ad ipsius libri nomen. Eüchtige Männer haben Eischreben Salomos aufgezeichnet, und nach solcher concio ist das Buch von ihnen genannt worden non quod Salomon ipse concionator fuerit, sed quod hic liber concionetur, tanquam publicus sermo.
- 6) Bgl. Aristoteles (top. 1, 12): ἐπαγωγὴ ἡ ἀπὸ τῶν καθ΄ ἔκαστον ἐπὶ τὰ καθόλου ἔφοδος μπὸ (anal. pr. 2, 23): ὁ ἐξ ἐπαγωγῆς συλλογισμός τὸ διὰ τοῦ ἐτέξου θάτεξον ἄκρον τῷ μέσῳ συλλογίσασθαι. Ετιμετ βlatons Definition des εἶδος als herdorgehend ἐκ πολλῶν αἰσθήσεων εἰς ἔν λογισμῷ ξυναιρουμένων (Phaedr. 249 B).
- 7) Bgl. Euther (a. a. O., p. 7 u. p. 21): colligit S. inductione quadam perpetua singularium studia vana esse, ut ex singularibus universalem conclusionem efficiat. — incipit enumerare particularia dialectica inductione universalem propositionem collecturus.
  - 8) Bgl. Luther a. a. D., p. 7. 8.

Riel, Dai 1884.

Dr. Kloftermann.



304. Wichigh Estimate Treitligriften. Ans den Sambideröben zum erstenmal hermesgegeben, kribbid bearbeitet und lachsich erkindert von N. Buddenpieg.

8. IV. (. 34) Senar um einer Paulikarinangis. 1882. A 24. –

Glünzent regeriert: Ment en Michensty, 1884, Ar. 2; Chest Citt-Jeilung 1884, Ar. 14; Als Jeilung 1884, Ar. 65—60; Bennide Jay, (Wirn) 1883, 29, Austr.; Sit. Contonious 1884, Ar. 15; Chestopides Sit-Slast a. [. m.

Bibliothellwerf erften Mangel.

[111]

Salag van F. C. B. Bogel in Leipzig.

Soeben erichien:

#### **Grammatik**

[110]

Biblifd - Aramāifden.

Mit einer kriffichen Eröcterung der aramailden Worter im Renen Ceftament.

San **E. Annthic,** sch. Professor der Apologie in Addingen.

gr. 8°. 1884. Preis 4 .A.

Berlag von Ich. Ambr. Sarth in Leipzig; ju beziehen burch alle Buchhandlungen:

\*

### Zalmudishe Chrestomathie

mit Anmerkungen, Scholien und Gloffar.

Unter besonderer Berudfichtigung ber talmubifden Distuffion bearbeitet bon

Dr. B. Fischer,

268 S. 8º. 1884. Preis 6 .M.

[112]

Allen Bfeifenranchern empfehle ich als gang vorzüglich ben von mir fabricierten

Pastorentaback.

[86, 6]

Behnpfündige Gudden für 8 Mart franco per Boft.

Apotheter Ripke in Bad Lanterberg a. Aars.

## J. B. Metzlerscher Verlag, Stuttgart. Philosophie und Christentum.

Eine Charakteristik der Hartmannschen Weltanschauung für jeden Gebildeten.

In 5 Briefen an Ed. v. Hartmann

Alfred Schüz.

[108]

8°. (X, 158 Seiten.) geheftet # 1. 80.

#### Ferlag von Friedr. Andr. Berthes in Gotha.

Soeben erschien:	. U U U	<b>%</b>
Bauer, Bilh .: Die Gemigheit unferes Chriften-	J##	~13
glaubens	2	
glaubens Brieger, Th.: Quellen und Forfdungen gur Ge-		
fcichte ber Reformation I. Aleander und Luther		
1521	7	_
Cremer, Serm .: Biblifd-theologifdes Borter-		
buch ber neutestamentlichen Gracität. 4. ver-		
mehrte und verbesserte Auflage. Efg. 1 u. 2 à	1	<b>20</b>
Bollständig in ca. 14 Lieferungen.		
Die drei großen Reformationsschriften Luthers vom		
Jahre 1520. Herausgeg. von Brof. Dr. E. Lemme	2	40
Fifcher, G.: Der Glaube an die Unfterblichkeit		
nach feinem Einfluß auf das sittliche Leben	1	<b>80</b>
Fleischhaner, D.: Ralenber-Compendium b. driftl.		
Zeitrechnungsweise auf b. Jahre 1 - 2000 vor u. nach	_	
Chrifti Geburt. Gin Tafchenbuch für jedermann. geb.	3	
Gloat, B.: Spetulative Theologie in Berbin-		
bung mit ber Religionegeschichte. 1. Band,		
1. und 2. Salfte	24	
Ringsley, Charles: Dorppredigien		_
Rolbe, Eh.: Martin Luther. I		_
Stende, G. G.: Beiträge gur Apologetif	4	80
Vademeeum ans Luthers Schriften, für die evang.		
Schüler der oberen Klaffen böherer Lehranstalten gu-		
sammengestellt und herausgeg, von Dr. Guft. Rruger	1	
und Dr. Johannes Delius	Ţ	40
Bit, Ch. A.: Ulrich 3 mingli. Bortrage	2	40

#### Bur gefälligen Beachtung!

Die für die Theol. Studien und Aritisen bestimmten Einsendungen sind an Professor D. Riehm oder Konsistorialrath D. Röstlin in Halle a/S. zu richten; dagegen sind die übrigen auf dem Titel genannten, aber bei dem Redaktionsgeschäft nicht beteiligten Herren mit Zusendungen, Anfragen u. dgl. nicht zu bemühen. Die Redaktion bittet ergebenst, alle an sie zu sendenden Briefe und Pakete zu frankieren. Innerhalb des Postbezirks des Deutschen Reiches, sowie aus Österreich-Ungarn, werden Manuskripte, falls sie nicht allzu umfangreich sind, d. h. das Gewicht von 250 Gramm nicht übersteigen, am besten als Doppelbrief versendet.

Friedrich Andreas Perthes.

3		
	Inhalt.	
	Abhandlungen.	Seite
	1. Benrath, Wiedertäufer im Benetianischen um die Mitte des 16. Jahr- hunderts	9 <b>6</b> 7
	Gedanten und Bemertungen.	
	1. Roffmane, Zu Luthers Brefen und Tischreden	131
	1. Wright, The book of Kohelet; rez. von Rioftermann	151
3		

મેં માને કે મા

77863.3

## Cheologische

## Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Milmann und D. F. W. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. C. Baur, D. W. Benschlag und D. I. Wagenmann berausgegeben

non

D. 3. Röftlin und D. E. Riehm.

\_\_\_\_



**Gotha.** Friedrich Andreas Perthes. 1885.

# Theologische Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

ffir

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

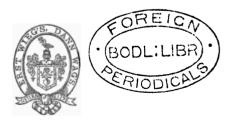
D. C. Ulmann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Banr, D. W. Benfchlag und D. 3. Wagenmann herausgegeben

D. 3. Röftlin und D. G. Riehm.

Jahrgang 1885, zweites Beft.



Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1885. Abhandlungen.

## Die Liebesthätigkeit der dentschen Reformation.\*)

Bon

Professor S. Sering in Balle.

## III.

Kampf und Arbeit vom Bauernkrieg bis jum Notjahr 1529.

1.

Bon Anfang hatte Luthers Scharfblid die Gefahr erkannt, mit welcher die soziale Bewegung, erfüllt wie sie war mit religiösem Pathos und dem Seist der Auslehnung, das Evangelium bedrohte. Seine Besürchtungen gingen in Erfüllung. Auch die Fähigkeit der Reformation, die Forderungen evangelischer Bruder- und Nächstenliebe heilend, erneuernd, erwärmend in das Bolksleben, in die sozialen Berhältnisse, in die Ordnungen des öffentlichen Lebens eingreisen zu lassen, ist durch das Eine Jahr des Unheils, 1525, abgeschwächt und tief geschädigt worden. Diese Forderungen konnten doch nur in Kraft treten, wenn sie ihrem evangelischen Wesen getreu zuerst auf die Persönlichkeit wirkten, Gesinnung, Liebe aus Glauben weckten. Nur so konnte die veränderte sittliche Temperatur entstehen, die eine Ausstrahlung aus dem Personleben, gleich-

<sup>\*)</sup> Bgl. Stud. u. Krit., Jahrg. 1884, H. 2.



sam schichtweise das Bollsleben durchziehen, die Stände einander annähern, in den herrschenden Klassen den Sinn für christliche Billigkeit wecken, neue Ordnungen mit Geist und Leben erfüllen und eine durchgreisende, erneuernde Macht werden mag. Ein sittlicher Prozeß, welcher, je mehr zarte Reime zu pflegen und zu schonen waren, Zeit brauchte. Bielleicht hat keiner der Männer, die ihn einleiteten, gleich damals erkannt, wie viel Zeit!

So war es verhängnisvoll, dag bie foziale Frage fich gleichsam ber driftlichen Rachftenliebe bemächtigte, noch ehe biefe Beit gewann, von fich aus auf die Berhaltniffe bes armen Bauernftandes elftauwirten. Die zwölf Artitel ber Bauern maren zwar gemäßigt nach Inhalt und Form, aber in ihnen vollzog fich doch ber Übergang von einer fachlichen, tontreten Behandlung gur falfc prinzipiellen, welche aus bem Worte Gottes ben Anspruch auf Jagd- und Fifchgerechtigfeit beurteilt feben und aus ber Erlöfung aller burch bas toftliche Blutvergießen Chrifti die Forderung perfonlicher Freiheit im fozialen Sinn, die Abichaffung ber Leibeigenschaft herleiten Wie berechtigt einzelne Forderungen maren, Diefe ihre Begründung mar falfc. In ihr wiederhofte fich von anderen Boraussehungen und in verschiedener Tendeng der Rehler bes mittelalterlichen Beiftes, sittliche Forberungen in juribische Formen ju verbilben. Diefe Berbilbung hatte fich freilich nicht in Bauerntöpfen vollzogen. Sie bing mit religiöfen Beftrebungen aufammen, welche alter maren, ale bie fogiale Bewegung im beutschen Bauernftande, fich in biefelbe einbrangten, fie bann überdauerten. Gine Beit lang haben fie faft nur verderblich auf diefelbe eingewirft; jus lett, in einer blutigen Rataftrophe von ihr gelöft, boch noch eine Frucht bes Friedens getragen. Go murde, um ihr Befen rein ju behaubten, die Forberung ber Nachftenliebe gleichsam in die Defenfive gebrangt; eine Stellung, die nie für fie gunftig ift, wenn fie zugleich Grofes leiften foll.

Schon an dem Gutachten Luthers, seiner Ermahnung jum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben tritt bies hervor 1). Er straft die Fürsten und Herren aufs freimatigste;

<sup>1)</sup> E. A. 2. Auft., S. 269 ff. Rofilin, DR. Luther I, 786.

ihnen, fowie ben "blinden Bischöfen und tollen Bfaffen" giebt er biefen Aufruhr ichuld, ihrem Buten gegen bas beilige Evangelium, bem Schinden und Schaten, ber Bracht und bem Hochmut; er felbit hatte mohl mehr Artitel gegen fie ju ftellen, welche Deutschland und bas Regiment betreffen, wie er es in feinem Buch an ben Abel gethan, das fie in Wind geschlagen; er billigt auch einige ber Artikel ber Bauern : man moge ihnen nicht abschlagen, ihren Bfarrer zu mablen; auch die Beschwerben über ben Leibfall, ber zu geben mar, menn ber Sauswirt ftarb, und über andere Auffate oder Abaaben feien billig und recht; wohin folle es führen, wenn die Obrigfeit bas Gut ber Bauern für Uppigfeit und Bracht verfoleubere? Anderseits will Luther ben Bauern freundlich ins Gemiffen reben, und er betennt, daß die Fürsten und herren, welche bas Evangelium zu predigen verbieten und die Leute unertraalich beschweren, es mohl verdient hatten, daß Gott fie vom Stuhl fturge. Aber boch ift feine Schrift weniger ein fachlicher Beitrag gur Bofung der tonfreten Fragen, jur Beurteilung der einzelnen Unfbrüche. als eine Bermahrung bes Evangeliums. Die Berren warnt er por ber Lafterung, die icon verlautet: bas Epangelium fei schuld, indem er auch von ihnen das Reugnis beansprucht, mit aller Stille gelehrt, gegen ben Aufuhr geftritten, die Unterthanen gum Gehorfam vermahnt gu haben, und auf die "Mordpropheten". bie ihm eben fo feind feien als ben Berren - er meint Munger und feine Beiftesgenoffen - als die Urheber des Aufruhre binweift. An den Bauern aber tadelt er, daß fie fich eine "chriftliche Sammlung" nennen, mahrend boch ihr Berhalten burchaus undriftlich fei. Auflehnung gegen die Obrigkeit fei ja ichon gegen bas natürliche Recht, bas auch Beiden und Türken haben, wie viel mehr gegen bas göttliche, in bem Gott fpricht: Die Rache ift mein, ich will vergelten! gegen bas driftliche und evangelische Recht, welches nach dem Wort des oberften Berrn, Chrifti, lautet: Ihr follt bem übel nicht miderfteben; wer bich auf ben einen Baden folagt, bem halte ben andern auch bar. Go fei es Schmähung des Evangeliums, wenn fie fich für Leib und Gut und weltliche Dinge auf basselbe berufen. Gins nur fei ihnen unverwehrt, wenn fie's mit ihrem Begehren ernft meinten, bas

Evangelium. Stätte, Ort und Raum, da es gepredigt wird, möchten die Herren daselbst ihnen wehren: "Das aber ist unleidlich, daß man jemand den Himmel zuschließe und mit Gewalt in die Hölle jage; solch's soll ja niemand leiden, und ehe hundert Hälse brüber lassen. Es ist anch keine Gewalt im Himmel und auf Erden, die solches vermöge. Denn es ist eine öffenliche Lehre, die unter dem Himmel frei dahergeht, an keinen Ort gebunden, wie der Stern, der Christi Geburt den Weisen aus dem Morgenlande anzeigte."

So wies er mit Worten voller Macht auf bas eine mefentliche But bin, binter welchem aber andere Buter - und Rechtsfragen gurudtreten follten und fügte bie ichneibigften Warnungen vor ben neuen Beiftern bingu, die er langft als Morbpropheten ertannt, por benen er wieberholt ichon vorher gewarnt hatte. In bem aufrührerischen Wefen fah er ihre Saat aufgeben. Auch mit bem, mas er ben Bauern vorhielt, blieb er bem getreu, mas er im Traftat "von der Freiheit eines Chriftenmenfchen" gelehrt, in feinen foziglen Schriften wiederholt ausgeführt hatte. Dulben zu konnen, gehört bem Chriften ju; zeigt fich barin feine Freiheit, fo barf er fich auf biefe nicht berufen, weil er nicht bulben will. Go blieb fich Luther gleich; und doch fanden bie Forderungen leibentlichen Sinnes jest durch die Berhältniffe eine andere Anwendung, als in feiner Schrift gegen ben Bucher. Damale richtete er fich gegen eine lieblofe Beschäftspragis: jest mar er genötigt, Tros, Begehrlichfeit und Gigenwilligfeit bes nieberen Boltes in bie gleichen Schranten zu verweifen. Ging er bamals zu weit, ericien er rabital, fo icheint er jett zu wenig zu thun, fich allzu fprobe gurudzuhalten. Und boch lag ber Berfchiebenheit die gleiche Urfache gugrunde. Ohne volle Renntnis ber in fozialen Reformen liegenben Schwierigkeiten, ohne volle Burbigung auch ber natürlichen unb rechtlichen Bedingtheiten fogialer Berhaltniffe, bes geschäftlichen Betriebs, ber natürlich = zeitlichen Intereffen macht er bie religiöfen Forderungen unvermittelt geltenb. Das Rritifche bes Moments, ber bas Losbrechen bes Aufruhre fürchten ließ, bas Bedürfnis, bas Evangelium gegen zubringliche Bunbesgenoffen zu fcuten, feine Sache nicht in Welthandel verftrict ju feben, machte fich jugleich geltend und gab seinem Gutachten ben Charafter einer bloßen Bermahnung zum Frieden. Fand sie Gehör, so war unsägliches Elend abgewendet; aber als Orientierung über die Lösung der schwebenden Fragen bedeutete sie zu wenig.

Die Obrigfeiten maren eben bamals burch bie allgemeinften Beidmerben ber Bauericaft por bie Aufgabe geftellt, bas Rechtsverhaltnis ber Leibeigenen zu mobifizieren; eine Aufgabe, bie eine wirtschaftliche, aber boch auch eine ethische Seite hatte. Eben biefe mar, nur falich formuliert, von ben Bauern hervorgehoben. innerte nun Luther, ein Leibeigener tonne fo gut wie ein Gefangener und Rranter driftliche Freiheit haben, fo hatte er recht. Bleiches hatte er im Gingang feines Sermons von ber Rreiheit gefagt: und boch traf ber Ginmurf nicht ben Rern ber Sache, nur bie irrende Kormel. Diefe Bauern, welche bie driftliche Freiheit im Munde führten, maren in Birklichkeit noch nicht fo freie, burch bie Gemeinschaft bes Wortes jur inneren geiftlichen Berricaft über alle Dinge erhobene Chriften. Raum berührt vom Licht bes Evangeliums und in bemfelben Augenblid icon irregeführt burch Schwarmgeifter bedurften fie einer Erziehung jum Evangelium; und für diefe religios-fittliche Boltverziehung machte es einen Unterschied, ob man ein Recht bestehen liek, aufhob ober boch milberte, welches ber zügellofeften Billfür, ber unbarmberzigften Ausbeutung als Schirm gebient hatte. Anberfeits erhob fich auch für bie Berrichenden, Befigenden bie ethische Frage, ob fie Leibeigene behalten, die harten Forderungen, in benen fittliches Unrecht geschichtliches Recht mar, ferner gegen ihre Unterthanen geltenb machen, fraft ihres Rechts ferner "fdinben und icaben" burften. Wir faben, wie Urbanus Rhegius fich auf die driftliche Bruberliebe berief, bie mehr leiften muffe, als bas Befet, bas boch ein Freigeben ber Stlaven nach gemiffem Zeitraum gebot, um ben Berren die Freigebung ihrer Leibeigenen ans Berg au legen. mochte babei überfeben, auf welche Schwierigfeiten bie Unberung eines Rechts ftogen mußte, bas boch bie Grundlage für die wirtichaftliche Erifteng vieler Berrichaften, ja, auch für bie ber Borigen bilbete. Die Bewältigung biefer Schwierigkeiten blieb freilich ben Staatsmannern und ihren Raten befohlen. Aber ber Beiftesmacht

ber Acformation wäre die Aufgabe zugefallen, den sittlichen Wert einer größeren perfönlichen Freiheit auch für die äußeren Berhältnisse geltend zu machen, die Geister für eine befreiende That zu
gewinnen und zu erziehen. Die Revolution hat die Reformation
hieran gehindert, und zwei Jahrhunderte sind noch vergangen, dis
diese soziale Frage durch Schaffung eines freien Bauernstandes gelöst worden ist 1).

Trot biefer durch die Lage ihr aufgedrängten Zurückaltung blieb Luthers Bermahnung noch ein wohlwollendes Firwort für die Abstellung mancher Beschwerden. Anch erteilt er einen treuen Rat, der, als der Aufstand gedämpft war, vielsach befolgt worden ist: aus dem Adel etliche Grasen und Herren, aus den Städten etliche Ratsherren zu erwählen und durch sie diese Sachen handeln zu lassen. Er hatte freilich gemeint, durch solche gütliche Berhandlung dem Blutvergießen zuvorzusommen, während doch "schreckliche Zeichen und Wunder, die diese Zeit her geschehen waren, ihm einen schweren Mut machten".

2.

Er wußte nicht, daß seine trüben Vorahnungen eben durch die Ereignisse überboten waren. Der Aufruhr war in Sübdeutschland mit Ungestüm entbrannt, und unmittelbar vor der Abfassung seiner Vermahnung zum Frieden hatten die Bauern sich mit der graufamen Ermordung einer Anzahl Abeliger besteckt. Als Luther von dem Ausbruch der Empörung hörte, hielt er es für Pflicht, der Obrigseit das Gewissen zum Kampf zu stärken. So entstand seine Schrift "Wider die mördischen und räubischen Rotten der Bauern" 2).

Ihre Schärfe ist Luther oft zum Borwurf gemacht. Es ist wahr, in ihr lobert das Feuer eines gewaltigen Zorns; aber derselbe stammt nicht nur aus der Erregung eines Moments; das Schluße wort spricht vielmehr den Grund jener Heftigkeit aus: "Dünkt

<sup>1)</sup> Hierbei benke ich an die Aussebung der Leibeigenschaft in Oftpreußen durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1719. Stabelmann, Friedrich Wilhelm I. Leipzig 1878. S. 73. 76.

<sup>2) 6. 2. 24, 300.</sup> 

bas jemand zu hart, ber benke, daß unträglich ift Aufruhr, und alle Stunde der Welt Verstörung zu erwarten sei." Ja, wie Luther es später noch mehr zuspiget 1), als rechte Barm-herzigkeit erschien ihm das Oreinschlagen mit dem Schwert, da Gefahr brohte, daß bei unzeitiger Milde und zögerndem Hinhalten unermeßliches Blutvergießen entstände und so viele Witwen und Walsen würden. Und umgekehrt sei die Varmherzigkeit, welche die Gegner seiner Schärfe meinten, Grausamkeit, ein rechtes Kennzeichen dieses unselligen Prophetengeistes, der Geistliches und Weltsliches vermengte, Rechte im Namen des Evangeliums forderte, und, wenn nach dem Recht gestraft werden sollte, Varmherzigkeit verslangte.

Dennoch übersah Luther in solchem Gifer nicht, daß der Aufruhr auch ein Gottesgericht war. Als ein solches hatte er es schon in seiner Bermahnung zum Frieden den Herren vorgehalten. Auch jetzt, da er sich ihres Strafamts aus dem Worte Gottes annahm, wollte er zwar der Odrigkeit nicht wehren, ohne vorhergehendes Erbieten zu Recht und Billigkeit die Bauern zu schlagen; es sei ihr Recht, und jene seien treulos, meineidig, ungehorsam geworden. Eines anderen aber versah er sich von einer christlichen Odrigkeit, die das Evangelium leiden wolle. Sie solle mit Furcht und demütigem Gebet zu Gott handeln und sich gegen die tollen Bauern zum Übersluß, ob sie es gleich nicht wert seien, zu Recht und Gleichem erbieten, um dann, wenn das nicht helse, zum Schwert zu greifen. Um Erbarmen bat er besonders für die, welche sich ans Schwachheit, mochte diese auch eines Christen unwürdig sein, sich zu der Verbrüderung mit den

<sup>1)</sup> Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern, E. A. 24, 317. 321 f. Bgl. Köftlin, M. Luther 7, 752. Selbst in der Zeit der Abfassung bes Sendbriefs kann Luther von der Weinsberger Blutthat, die am 16. April stattsand, noch nichts gehört haben. Das zeigt die Antwort, die er E. A. 24, 322 auf den Simwurf erteilt: Die Bauern haben ja noch niemand erwürget. Hierdurch verstärtt sich noch der Beweis Köstlins in seiner Streitschrift "Wider Janssen". Der letztere möchte, wie vor ihm schon Jörg, Luther die Ermahnung zum Frieden schreiben lassen, nachdem er von jener That der Bauern gehört!

Aufftändischen hatten brüngen lassen, sowie für die, welche sich zu Gnaden ergeben würden, nicht nur für die Unschuldigen, sondern auch für die Schuldigen 1). Wenn man die Verschiedenheit zweier Zeitalter außeracht lassen will, wird man dem Reformator seinen Aufruf zum Strafen und Oreinschlagen zum Vorwurf machen können. Aber er ist doch mitten im Zorneseiser auch Fürditter sür das arme verblendete Volk. Nie, auch im Ausbruch der Heftigkeit nicht verlösicht der Zug der Milbe, des liebreichen Mitseids mit den Sündern, der gerade zu seiner evangelischen Sinnesart gehörte, wie er seinem Zeugnis vom Glauben an das göttliche Erbarmen in Christo entsprach.

Und beutlich läßt fich ber Ginflug beachten, ber von feiner Baltung, feinem Borte ausging. Für bemertenswerte Berfuche, die Emporten gutlich zu beruhigen, ift feine Ermahnung zum Frieben gleichsam bie Grundlage, die orientierende Linie. Rurfürft Ludwig von ber Bfalg überfandte in ber Mitte bes Dai 1525 Luthers Ermahnung jum Frieden an Melanchthon und Breng, um von ihnen ein Gutachten zu erbitten. Bon einem mobiwollenden Fürften aufgeforbert, nicht wie Luther von Bolfeführern am Borabend bes Aufruhrs um Rat erfucht, befanden fich biefe Theologen in gunftigerer Lage ale Luther. Sie burften auf Friedensliebe, lanbesväterliche Weisheit rechnen und maren ber Gefahr, Migverftandniffe zu erregen und Ansprüche zu fteigern nicht ausgesett. Anderfeite ftand man noch mitten im bellen Aufruhr. Go entfprach es ben Berhaltniffen, wenn bie Gutachten im gangen ben Stanb. puntt ber Bermahrung des Evangeliums, ber Nachftenliebe gegen bie Bermifdung mit Rechtsfragen inne hielten. Auch fo liegen fie auf die letteren hier und ba lichtftrablen aus dem Evangelium fallen.

Melanchthon riet bem Kurfürsten, gütig mit ben verführten Unterthanen umzugehen, in ber Bestrafung Maß zu halten und ben Unschuldigen zurechtzuhelsen, indem er erinnerte, daß ein solches Berhalten auch recht fürstlich sei. Tritt hier die Milbe des Beraters hervor, so war sein Urteil über die einzelnen Beschwerden

<sup>1)</sup> E. A. 24, 317. 333.

ber Bauern, gleich dem Luthers burch bas Beftreben beeinfluft, por allem ben Gehorfam gegen bie Obrigteit ficher au ftellen. So gelangte er bazu, auch folche Dinge zu rechtfertigen, welche ben Bauern unerträglich geworben waren und teils mit verfehlten juriftifden Brunden, teils mit ber Forberung leidentlichen Behorfams fich mit einer Aufgabe abzufinden, welche mehr Renntnis des Bolkslebens erforberte, ale er befeffen haben wird. In bem, mas bie Brebigt bes Evangeliums, die Rehntenfrage und die Leibeigenschaft betraf. folgte er Luthers Aussprüchen in der Bermahnung zum Frieden: an anderen Buntten überbot er Luther an Berbigteit. Er, ber Theolog, berief fich auf das romifche Recht, nach bem jeder Eigentumer bas Betreten feines Grundftude unterfagen tonne, um die Forderung freier Jagonugung, in der boch mohl noch Erinnerungen bes älteren beutschen Rechtes nachklangen, abzumeisen. Bu ber Beschwerbe über die erbrudenbe Belaftung ber Büter mit Binfen und Gulten bemerfte er, bag bies eine meitläufige Sache fei, erinnerte aber boch an bas apostolische Wort, bag niemand zu weit greife, noch feinen Bruder übervorteile im Sandel, benn ber Berr fei der Racher über bas alles (1 Theff. 4, 6). Um fcroffften aber tommt bas burch fo arge Erfahrungen beftimmte Urteil über bas Bolf in der Art jum Ausbruck, in welcher er fich ju ben Beschwerben über parteifche Rechtsprechung und ungerechte Beftrafung außert. Gewiß trafen biefe Beichwerben einen der munbeften Buntte der damaligen Straffuftig; aber Delanchthon erwibert, die Deutschen feien immer ein fo ungezogenes, mutwilliges, blutgieriges Bolt gewesen, daß man fie billig viel barter halten follte. Anregung auf Reformen zugunften bes Bolfes au finnen gab bagegen bas, mas er über ben Wilbschaben, über bie Berausgabe von Almendwäldern, welche bie Berren an fich gezogen, über Frondienste und die harte Abgabe des Todfalls fagte. Dier riet er nachzugeben, es fei gegen Gottes Gebot, arme Baifen gu berauben. Außerbem fügte er in einem befonberen Anhang Ermahnungen jum Maghalten und jur Milbe' für die Fürsten hinzu 1).

<sup>1)</sup> Corp. Ref. XX, 641. Schmidt, Phil. Melanchthon S. 124. Sart-

Tiefer als Melanchthon war Brenz in das Verständnis der sozialen Frage eingedrungen. Er war stets in Fühlung mit der Entwickelung der Dinge in Süddentschland geblieben, hatte, während es im Landvolk gährte, den Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt, die christliche Freiheit eifrig gegen Misverstand verwahrt und scharf das fleischliche Evangelium gezüchtigt, dessen Summa lautete: Schlag tot, gied niemand nichts! Auch da, als in der ersten Hälfte des März die zwölf Artikel durch das Bolk flogen, hatte er auf Ersuchen des Rats von Hall einer anfragenden Dorfgemeinde evangelische Belehrung über das Recht der Obrigkeit erteilt. Selbst ein Gös von Berlichingen hatte ihn als eine Autorität citiert, als er die Bauern ermahnte, von ihrem Borhaben abzustehen. Und jest berief ihn Pfalzgraf Ludwig zu einer Beratung nach Heidelberg. Da Brenz verhindert war, zu kommen, reichte er wie Welanchthon ein schriftliches Gutachten ein.

Dasselbe ist gleich ausgezeichnet durch Beisheit, Sachkenntnis und Freimut. Es schärft den Herren das Gewissen, und während es das Recht der Obrigkeit verwahrt und von den Unterthanen sordert, auch Unrecht zu dulden und darin ihre Treue zu bewähren, wendet es sich zugleich an die Weisheit und an die christliche Billigekeit der Herren. So macht Brenz gleich Luther zwar den geistlichen Charakter der christlichen Freiheit gegen das Berlangen nach Aussehung der Leibeigenschaft geltend, doch betont er das Christliche auch für die Herren: Ein christlicher Herr wird allerdings seine Leibeigenen gern entlassen; hat doch der Herr gesagt: was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen; macht doch das Gesetz Mosis den Stlaven nach sechsjähriger Dienstedarkt frei. So lenkt die Berufung auf die Schrift immer wieder auf das Wort des Herrn zurück, auf welchem die resormatyrische Lehre von der Nächstenliebe sich ausbaute, und zugleich nimmt

felber, Zur Geschichte bes Bauernkriegs in Sidwestbeutschland. Stuttg. 1884. S. 184 ff. Melanchthon schreibt Ansang Juni, daß er die Schrift abgeschieft habe. Corp. Ref. I, 748.

<sup>1)</sup> Bartmann, 3. Brenz, G. 17.

<sup>2)</sup> Bgl. die intereffante Rechtfertigung des Got von Bopfel in ber Ge-fcichte bes Ritters. 1861, S. 749.

fie biejenigen altteftamentlichen Gefetesbestimmungen für die Frage ber Leibeigenschaft ale Bilfefate bingu, die, wenn auch an fich nicht beweisend, doch eine Analogie für die driftliche Sittlichkeit einschloffen, und auf die wir Urbanus Rhegius schon im Februar 1525 gurudgreifen faben 1). Breng nimmt fich ferner ber Unterthanen wegen ber Überburdung mit Frondienften und Gulten an; vor allem fei der Todfall hart, durch den Witwen und Waisen nicht nur ben Bater fondern auch ihr Gut verlieren. fewerde über die oft willfürlich verhängten harten Strafen giebt ihm Anlag zu der Warnung, die Obrigfeit folle die Berfon nicht ansehen; auch moge fie nach bem geschriebenen Recht und nicht willfürlich ftrafen. Bur Billigfeit redet er auch inbezug auf diejenigen Ralle, welche mit ben Forberungen ber Liebe nicht in fo engem Zusammenhang standen; er, der Theologe, vertrat ben Standpunft ftoatsmännischer und landesväterlicher Weisheit, die durch das Bohlbefinden der armeren Unterthanen das Bohl des Sauzen mitverburgt ficht. So mochte er z. B. die Frage nach dem Recht auf Wild - und auf Waldnutung, auf Anteil an der :Almende, ben Gemeindeackern und . wiefen, durch folche Beisheit lofen: Die Unterthauen follen zwar dem Wilbschaben nicht mit Gemalt miderftreben, aber der Fürst soll durch eine Ordnung dem Schaden fteuern; es fei boch eine größere Luft, wenn ein Feld mit fconem Rorn daherlache, als wenn ein Sirich mit fconem Geweih daherlaufe und das Korn verderbe. Auch möchte er der Go meinde die Balbungen überlaffen feben, um aus denfelben bem Einzelnen feinen Solzbedarf zu gewähren; die Berteilung der Almende befürwortet er, bamit ben Unterthanen auf einen grünen Ameig geholfen werbe 2).

So bringt der damals fünfundzwanzigjährige mit einer Weite des Blicks, einer Überlegsamkeit und die praktischen Berhältnisse im Auge behaltenden Beisheit von christlich-ethischen Grundforderungen aus in die Frage ein. Sein Ratschlag ift eine Probe dessen, was evangelischer Sinn im Bunde mit Einsicht für die

<sup>1)</sup> Stud. u. Krit. 1884, H. 2., S. 274.

<sup>2)</sup> Bartmann, Breng G. 20 ff.

ärmeren Alassen unseres Baterlandes in einer Epoche hatte leisten können, ber es eben wegen der Fülle schöpferischer Gedanken und traftvoller Impulse, wegen ihrer Sättigung mit religiösen Antrieben beschieden schien, auf mehr als einem Gebiet für alte Mißstände Abhilfe zu bringen und neue Anfänge zu setzen.

In dem Zeitpunkte, in welchem sie erstattet wurden, konnten indes die Gutachten der Theologen den Gang der Ereignisse nicht mehr hemmen. Der friedliebende Fürst, der sie sich erbeten hatte, war doch fünf Tage, nachdem er seinen Brief geschrieben, aus Heidelberg mit einem Heer ausgezogen 1).

3.

Denn die Leidenschaft und der Taumel der Revolution trug es über alle Absichten des Wohlwollens, alle Bersuche der Bermittelung davon. Dort, wo der Aufstand sich ausgebreitet hatte, nahm er auch denjenigen Landschaften und Semeinden, die noch zurückhielten, die Fähigkeit der Selbstentscheidung. Die Obrigkeit war betrogen, wenn sie vertraute. Man knüpfte Berhandlungen an, traf Bereindarungen, erhielt Versicherungen der Ergebenheit: dann erwies sich alles als unsicher. Das Gefühl der Solidarität der Interessen war zu start, die Macht der Ansteckung zu unwiderstehlich, und eine werbende Agitation, welche den Zurückhaltenden mit Zusprache und Orohwort die Pflicht des Beitritts einzuschäften wußte, zog auch solche Bauerschaften und Städte in die Bewegung, die keinen Grund zur Beschwerde, oder doch Aussicht auf gütliche Beilegung hatten 3). So brachten auch die vom Wohl-

<sup>1)</sup> Bartfelber, S. 190.

<sup>2)</sup> Bgl. die Briefe, welche die Führer ber Bauernhaufen an die Gemeinden schrieben, um sie zum Beitritt zu bewegen. Gleich apostolischen Schreiben singen sie an, und als rechte Brand- und Drohbriese hörten sie gewöhnlich auf. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. (Bibl. des lit. Bereins in Stuttgart CXXIX.) Tübingen 1876. S. 71. Desselben Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rotenburg a. d. T. (In derselben Bibl. CXXXIX.) Tübingen 1878. S. 298. Die erstere dieser wichtigen Beröffentlichungen ist in der Folge mit; Baumann A, die zweite mit; Baumann B citiert.

wollen eingegebenen Bermittelungsversuche Enttäuschung, und statt ber Versöhnung Erbitterung. An ben Erfahrungen von Unzuversläffigkeit, Wortbruch und Untreue lernten auch wohlmeinende Männer unter den Fürsten und Herren den Pöbel verachten und das Wort sich zu Herzen nehmen, daß der Esel Schläge haben wolle.

Wie waren vollends die der Reformation seindlich gesinnten Herrschaften entschlossen, es den aufrührerischen, meineidigen, treuslosen Bauern heimzuzahlen! Sie hätte Luther nicht nötig gehabt zum Dreinschlagen aufzusordern; sie waren ohnehin zur schärssten Bergeltung entschlossen. In die Seele des Kanzlers Leonhard Eck, der die Maßnahmen des schwädischen Bundes gegen die Bauern leitete, scheint nie eine Erwägung gekommen zu sein, ob nicht Pflicht oder doch Klugheit gediete, Milde und Gnade zu üben. Er haßte die Bauern durchaus, für ihre Forderungen hatte er nur Abwehr, Berachtung, Spott.

Bei ihm und anderen tatholifchen Berren bing diefe Feindfeligteit bes Urteils, ber fast völlige Mangel an Berftandnis bafür, bag es eine foziale Frage bes Bauernftandes gebe, und bag ber Aufruhr aus diefer einen großen Teil feiner Rraft entnehme, mit ber Feinbichaft gegen die Sache bes Evangeliums zusammen. Batte man icon in der Gahrung vor dem Ausbruch eine Folge ber lutherischen Regerei erblickt, mar icon 1524 ben Rengingern erflart, Luthers Opinion verführe jum Aufruhr und Bunbichuh 1), waren die evangelisch Gefinnten in Baiern schon 1522 als politifch gefährlich verfolgt worden, fo ftand nun, als der Aufruhr losgebrochen mar, das Urteil trop aller Bermahrungen Luthers und ber reformatorifchen Manner feft, daß alles Unheil eine Folge bes lutherifchen tegerischen Glaubens fei. Man ertannte mohl bas religiofe Moment ber Bewegung, aber man befag nicht die Fabigfeit, oft auch nicht ben Willen, amischen Luther und ben "Mordpropheten" ju unterscheiben. Balb murbe Luthere Traftat von ber driftlichen Freiheit, balb fein Buch von der babplonifchen Gefangen-

<sup>1)</sup> Sartfelber, Bur Geschichte bes Bauernfriegs in Sabwestbeutschlanb. 1884. S. 271.

Digitized by Google

schaft beschuldigt 1), balb auf Luthers Anhang und die "lutherrischen Pfaffen" hingewiesen 2). Unter die "abtrünnigen Berführer" wurden Luther und Thomas Münzer in einem Zuge gezählt 3). Die Donauwörther Chronif läßt Luther gar die zwölf Artikel "den Bauern fürstellen" 4). Nannte dach damals selbst der humanistisch gebildete Jurist Zasius in Bekümmernis und Zorn über die sozialen Wirren Luther das nichtswürdigste unter allen zweibeinigen Geschöpfen 5). Da diese Feindseligkeit sich auch in den Staatsmännern zu einer fanatischen Berurteilung der Reformation als der Wurzel alles Übels versestigte, so war ihr Verhalten, als es zur Bestrafung kam, dadurch bestimmt: sie gedachten, durch blutige Strenge das Evangelium ins Herz zu treffen.

So empfing ber Kampf sein Gepräge; die Berluste ber Bauern wurden so groß nicht durch den Widerstand, den sie entgegensetzen, sondern weil die Fliehenden ohne Gnade niedergemetzelt wurden. Da war es wieder Luther, der nach der Schlacht bei Frankenhausen, in der 8000 Bauern umkamen, durch sein Wort

<sup>1)</sup> Banmann, A. S. 57. 85. 250. 279. 306 f.

<sup>2)</sup> Ebenb. S. 181. 377. 379. 419.

<sup>8)</sup> Ebenb. S. 305.

<sup>4)</sup> Ebend. S. 250 f. Der Pfarrer Heinrich von Pflummern betitelt sein Wert schlechthin: "Etwas ein Wenig von der allergrausamlichsten, unerhörtesten, unevangelischsten, gottlosesten, ketzerschsten und versührerischsten Luthery, die sich verlaufen hat ungesähr vom 1523. Jahr bis jetzt in das 1544. Jahr." Baumann, A. S. 306, Anm. Auch die Urteilslosigkeit Bollcyrs ist für die Chronisten der Zeit kennzeichnend. Hartselber S. 132, Anm. 1. Überhaupt sind die Urteile in den Chroniken nur sür ihre Berfasser, nicht aber sür die Einsicht in die Dinge von Wert, und an dieser Bestänktheit des Wertes nimmt auch die Darstellung, sofern sie durch das salsche Urteil beeinsust ist, teil. Was will z. B. die Erzählung der Ansänge des Ausruhrs im Stift Kempten bei dem Chronisten bedeuten (Baumann, A. S. 379 f.), wenn man aus den Alten selbst, aus den Beschwerden der Gotteshausleute und der Antwort des Fürstaht Sebastian heranslieft, um welche konkreten Dinge es sich handelte! Baumann, Akten S. 51 ss.

<sup>5)</sup> Hartfelber, S. 328, nach Zasii ep. p. 97. Zu beachten ift, daß Zafius, ber anfänglich Enther warm zugestimmt, bann sich ihm, seit der Kampf prinzipieller geworden war, entfremdet hatte, unter dem berftimmenden Druck längerer Krantheit fland.

eingriff, indem er die herren vor Uberhebung warnte und fie bat, ben Befangenen und benen, bie fich ergaben, gnabig ju fein, wie Bott jedermann gnabig fei, ber fich ergebe und vor ihm bemittige 1). Ahnlich erinnerte Breng, indem er bie ju große Barte tadelte, baran, daß die Obrigfeiten nicht Bolfe, fondern hirten in ber beiligen Schrift genannt murben. Jubel und Freude bagegen murbe nach ben blutigen Nieberlagen ber Bauern ba laut, wo man von Niederwerfung ber lutherifchen Regerei traumte. Ginen Leonhard Ed erfüllten nur Triumphgefühle, als er von bem Bluttag von Rabern borte, wo der Bergog von Lothringen die Bauern aufs Saupt geschlagen hatte, und die Rnechte nach bem Sieg Taufende mehrlofer Gefangener abgefclachtet hatten 2). Mit furchtbarer Befriedigung fcvieb er bamale, ber Bergog von lothringen habe am Rhein "eine große Stille gemacht" 8). Und derfelbe talte Fanatismus des Saffes tritt uns in ben Aufzeichnungen der meiften Chroniften entgegen, fofern fie Gegner ber Reformation find 4). Der Beigenhorner Ritolaus Thoman rechnet mit erkennbarer Genugthuung die Erfolge des Lothringer Bergogs ausammen: "Summa Summarum 26000 erstochen, ob 300 bie Röpfe abgeschlagen", um den Sieger von Babern mit Gottfried von Bouillon zu vergleichen: immer hatten fich die Lothringer Bergoge driftlich gehalten und ber driftlichen Rirche viel Gutes erwiesen 5). Gin in jenen Tagen entftandenes Gedicht feiert ben Lothringer als "vil frumen ber" mit bem Segenswunsch:

> "Das geb bir got ben rechten son well bir fin gnab zufenden, baß mügst allzit gar wol beston und bin fürsat vollenden,

<sup>1)</sup> E. A. 65, 22. Röftlin, Martin Luther I, 750.

<sup>9)</sup> hartfelber, S. 130 f. Rach Angobe bes tatholischen Berichterftatters Bollchr waren 16 242 Bauern in und um Zabern getötet, bazu auf ber Flucht noch 1500. Hartfelber urteilt, daß die Zahl ber Umgekommenen noch größer gewesen sei.

<sup>5)</sup> Eine Ausnahme macht die Gebweiler Chronik. Um fo schwerer wiegt ihr Urteil über die Eblen von Enfisheim. Sartfelber, S. 57.

<sup>4)</sup> Baumann, A. S. 117.

<sup>5)</sup> Bartfelber, S. 133.

bie lutheri ganz bilgen ab, bie buren bringen an bettelftab bie sich borin sint geben 4).

Diese Anschauungen find tief in das tatholische Bolt eingebrungen. Bis auf biefen Tag heißt im Bolksmunde die Stelle, an der die siebzehntausend Opfer von Zabern bestattet wurden, die Regergrube 1).

## 4.

Noch schneibenber tritt diese unbarmherzige Harte in ben Strafprozessen hervor, welche auf die Riederwerfung des Aufstandes folgten. Die Feindseligkeit gegen die Reformation ließ die Sieger zum großen Teil ihre Urteile mit Blut schreiben. Ihre Justiz kannte nur Bergeltung und zehnfältige Rache.

Das geltende Strafrecht bot diefer Feinbseligkeit nur zu viel Sandhaben. In der lettverfloffenen Epoche, im fünfzehnten Jahrhundert, hatte die rudfichtelofe Energie, mit welcher fich die Ordnungen und Gemeinschaften im verfallenden Reich gegen Bügellofigleit, Entartung und Frevel gu mehren hatten, auf die Straf. methobe gurudgemirft. Diefelbe batte ftete ihre Barten gehabt; jest murbe fie mit ber Bunahme ber Berbrechen noch rudfichte. lofer, ichroffer. Der humanismus hat hieran nichts geanbert. Nirgends im Reich ftrafte man vielleicht harter als in Rurnberg, biefer Bflegeftatte feiner Bildung, beren Batrigier jum Teil Gelehrte und Dichter maren. Aufruhr murbe bier mit bem Schwert, Berrat an der Stadt mit Bierteilung beftraft. Für den Diebftahl mar eine Abftufung vorgefehen, deren erfter Grad im Aushauen, beren letter im Lebendigbegraben beftand, benn fo mar es für Beibspersonen beftimmt, die an ben Galgen zu benten die Scham verbot. Snade mar es, wenn man ben Münzfälfcher, welcher bes Fenertobes foulbig mar, enthauptete; Gnade, wenn man bem berühmten Bilbidniter Beit Stof, der einen Schulbbrief gefälicht, burch bie Baden brannte, benn anfänglich wollte man ihm bie Augen ausstechen, aber - es baten fo viele für ihn; Gnabe,

<sup>1)</sup> Bartfelber, G. 135.

wenn auf Fürbitte bes Erzbischofs von Magbeburg ein Morbversuch mit Augenausstechen geahndet wurde 1), denn sonst pflegte
man Mörder mit dem Rad hinzurichten, eventuell vorher öffentlich
auszuschleifen, und, wenn sie des Giftmordes schuldig waren, mit
glühenden Zangen zu zwicken 2).

So mar es auch hier bie vergangene Beriobe, welche auf biefe lette traurigfte Behandlung ber fozialen Frage einwirkte. Aber viele Obrigkeiten belaftet die Sould, daß fie ihre Unterthanen, die großenteils irre geleitet und pom Taumel bes Aufruhrs fortgeriffen maren, gleich Berbrecherrotten behandelten, und daß ihren Gerichtstagen nichts von Selbstgericht beigesellt mar, nichts von ber Erkenntnis, bag eine fo fcwere gemeinsame, jum großen Teil auf die Schultern ber Berrichaften verteilte Schuld andere Mittel ber Suhne als bas Abichlagen vieler Bauerntopfe verlangte. Die öfterreichische Regierung erwarb fich bamals ben Ruf, an unerbittlicher Strenge es ben anderen zuvorzuthun. Ihre Bertreter fällten in Enfisheim ein Bluturteil nach bem anderen bei einem oft allau eilfertigen, formlofen Berfahren; balb ging bie Rede um, an Enfisbeim fei fein Rame nicht verloren. Gin ben Bauern feinblich gefinnter Chronift giebt boch, indem er biefe Borgange erzählt, feinem Unwillen Ausbrud und ruft Gottes Barmberzigkeit auf bies "elenbe betrübte Wefen" herab 3). Aber basselbe bauerte 1526 noch fort. Bielleicht mar es eine Folge biefer Daffenhinrichtungen, bag in eben diefem Jahre die Beft in der Stadt ausbrach 4).

Der Geift ber alten Blutrache ichien vollends wieber aufzu- leben, als man gur Beftrafung ber Unthat ichritt, welche bie



<sup>1)</sup> Der Ffirbitte mar auch in der Zeit der barbarischen Straffufitz eine weitgehende Berlicfichtigung eingeräumt.

<sup>2)</sup> Brunnenmeister, Die Quellen der Bambergensis S. 69 ff. Analoge Bestimmungen and in der Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507 und der brandenburgischen Halsgerichtsordnung von 1516. Bgl. Böpfl, Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl V. 1876 (spnopt. Abdruck der beiden genannten Halsger.-D. und der Carolina nebst den Entwürfen. S. 106. 140. 146. 160. 164.

<sup>3)</sup> Die eben ermähnte Gebweiler Chronit. Bartfelber, S. 57.

<sup>4)</sup> So vermutet Bartfelber ebenbaf.

Bauern am 16 April 1525 vor Weinsberg verübt hatten. Bergegenwärtigen wir uns diese Borgange; für eine sittliche Schätzung bes Geschlechts jener Zeit sind auch diese furchtbaren Bilber lehrereich.

Bei ber Erfturmung ber Stadt Weinsberg hatten bie Bauern ben Grafen Belfenftein und fünfzehn Abelige au Gefangenen gemacht. Sie hatten über die Manner, die fich tapfer verteibigt hatten, die Strafe verhangt, welche bie gandefnechte bei ehrlos Bemorbenen anwendeten 1): fie burch bie Spiege gejagt. Gin Pfeifer, ber oft an bes Grafen Tifch geseffen batte, spielte, mit bes Berrn Reberhut gefchmudt, bazu auf: Du bift lange genug Graf gemefen. und ich habe bir oft zum Tanze aufgepfiffen; jest will ich auch Graf fein und erft ben rechten Tang pfeifen. Die Grafin marb gezwungen, ihr breifahriges Anablein auf bem Arm, bem Tobesgang ihres Gemahls zuzuschauen. Die roben Gefellen behandelten fie fo, bag ein Chronift fagt, es wurde tein Bunder fein, wenn ihr abelia Gemut verschwunden mare. Sie nahmen ihre Rleinobien und die Rleiber bis auf den Rod; ein Birt aus Tedingen, ber bem Grafen ben erften Stich gegeben, fomudte fich mit feiner bamaftenen Schaube und fragte die Brafin, wie er ihr fo gefalle. Ein anderer ftach nach bem Rinde und vermundete es, obicon leicht; andere schmierten ihre Spiefe mit bem Rett ber Erftochenen 2). Alles, mas bas Bolleleben an Bag, Leibenschaft, Gemeinheit, Untreue in fich barg, mar mit biefer Ginen That ans Licht getreten.

Aber ebenso zügellos war die Leibenschaft und Roheit, welche ben Berwandten, den Standesgenossen rächte. Truchses Georg, der Better des erschlagenen Grafen Ludwig von Helsenstein, ließ ben Pfeifer Nunenmacher, der damals aufgespielt, an einen Baum binden, so daß er um den Stamm in der Entfernung von zwei Schritten laufen mochte. Dann ward anderthalb Rlafter vom Stamm Holz ringsumher aufgeschichtet und der Unglückliche durch

<sup>1)</sup> Baumann, A. S. 89.

<sup>2)</sup> Obige Darftellung aus ben Quellen bei Baumann A. Die Stellen im Regifter unter "Beinsberg, Morb des Abels".

langsames Abstein getötet. Der Truchses hatte mit anderen Grasen und Herren selbst ein jeglicher ein großes Scheit an das Feuer getragen. Auch Weinsberg traf grausame Bergeltung. Der Ort wurde samt den Oörfern im Thal, achtzehn an der Zahl, die auf wenige Häuser zu Pulver verbrannt, nachdem die Ariegsleute des Bundes genug "gewürgt, gehenkt, geköpft, gestochen"; man beließ absichtlich, als wollte man den Bann des Alten Testaments in seiner ganzen Strenge verhängen und von dem versluchten Orte nichts verschvnen, das Bieh in den Ställen; weithin hörte man die Tiere in ihrer Todesangst drüllen. Aber nicht genug dies alles. Noch 1526 seierte die Rache ein surchtbares Gedächtnis des Mordes der Ebelen, indem man eine Anzahl Bauern — der Chronist sagt "etwan viel" — im Beisein ihrer Weiber und Kinder durch die Spieße jagte. Es war am helligen Ostertag <sup>1</sup>).

Der Berfuch, eine Geschichte ber driftlichen Rachftenliebe au fcreiben, barf an folden Borgangen nicht vorübergeben. Ginzelnen Wirtungen gegenüber bat fie auch die tiefen Schaden aufzubeden, welche fragen laffen : Gab es noch Barmbergiateit auf Erben? Und auch die wirtlichen Leiftungen werden die Spur ber Ertranfungen ber Boltsfeele, ber Trübungen ber Boltsfittlichfeit irgendwie an fich tragen. Denn in einzelnen Berfonlichkeiten wird fich Rächftenliebe boch über ben Durchschnittscharatter ber Gefinnung ber Beitgenoffen erheben, und fo ragt Luther mit einer Schar evangelischer Mitzeugen und folder Berfonlichkeiten, welche bie evangelische Wahrheit tief in fich aufgenommen hatten, weit hinaus über bie Mitlebenben. Aber für bie Miffion im Boltsgangen ift ber Einfluß der Nachstenliebe von bem sittlichen Auftande ber Gefamtheit abhängig, burch bas Bange ber fittlichen Befinnung, durch Die Mähigfeit zu lieben bebingt; und für die Frage, warum bie Reformation für gemiffe Gebiete, besonbers auch die Befferung ber Lage des armen Mannes, nicht fo viel geleiftet, wie ihr Bringip in fich folog, gewinnen wir nur burch ben Blid auf die fittlichen Buftande ein billiges Urteil. Sie hob ihre Arbeit am Bollsleben an, als basfelbe im Niebergang begriffen war; und gleichzeitig mit

<sup>1)</sup> Baumann, A. S. 585. 627. 677. 268.

ihren Anfängen entfeffelte die foziale Revolution die Leidenschaften und beschwor einen Rampf, der den für die zarte Pflanze der Nächstenliebe wenig bereiteten Boden noch härter trat und so allen Bestrebungen, auf Soziales vom Geist des Evangeliums aus einzuwirken, eine lange währende Hemmung bereitete.

Dennoch ift ber Einfluß besselben nicht zu verkennen. Mehr Milbe hatten die Überwundenen boch in den evangelischen Gebieten und vonseiten der Herren, die dem Evangelium geneigt waren, zu erwarten. In Kursachsen und Heffen blieben doch die Hinrichtungen auf wenige Rädelsführer beschränkt; Kurfürst Johann und der leidenschaftliche Landgraf Philipp von Heffen entließen ihre Gefangenen zu Tausenden 1), und in den beutschen Reichsstädten wurde im Strafen ebenfalls Maß gehalten, auch in Nürnberg, troß seines harten Strafrechts 2).

5.

Zugleich mit der inneren, ethischen Schäbigung fallen die herbsten äußeren Berluste, die tiefsten Einbusen der Boltswohlfahrt und des Nationalvermögens als eine Folge des unseligen Krieges ins Gewicht. Das Berderbliche einer sozialen Revolution läßt sich an ihnen gleichsam mit Ziffern messen. Wieviel Arbeit war nötig', um über soviel Trümmern des Wohlstandes einen neuen Bau aufzusühren, da, wo um das Nötigste gekämpft und hart gearbeitet ward, die aus dem Evangelium stammende, ethisch veredelte und verseinerte Betrachtung sozialer Berhältnisse aus der Welt der Gedanken in die Wirklickeit überzusühren!

Auf bem Bauernstand beruht ein so erhebliches Teil der allgemeinen Wohlfahrt, und in diese waren eben durch den Arieg fühlbare Lücken gerissen. Man schätzte die Zahl der Erschlagenen auf hunderttausend 8); die Donauwörther Chronik spricht sogar von 120000 getöteten und 50000 landsslüchtigen Bauern, deren viele

<sup>1)</sup> Röftlin, M. Luther I, 749. 753.

<sup>2)</sup> Ramann, Rurnberg im Bauernfrieg. Jahresbericht ber Kreisrealsichule in Mürnberg 1877/78. S. 10. 12. 14. 39. Anders ging es in Bam-berg gu! S. 27 f.

<sup>3)</sup> Baumann, A. S. 307. 408.

"groß Hab und Gut besessen"); benn ber Anfstand hatte in seinem Berlauf auch die Besitzenden mit fortgerissen. Das waren sämtlich arbeitssähige Männer, welche der Feldbau nicht entbehrt haben kann ohne einen fühlbaren Rückgang. Man darf fragen, ob nicht die folgenden Notjahre durch diese Einbuße an Arbeitsträften zum Teil mit verursacht worden sind.

Und viel Jammer und, Elend blickt, nur teilweise von Chroniten gemelbet, durch diese großen Berlustzissern hindurch! Die Mehrzahl der Getöteten mochte aus Familienvätern bestehen. Roch heute ergreift es uns, wenn über das Los ihrer Weiber und Kinder beiläusig eine Nachricht erhalten ist. In Würzburg und in der Umgegend, wo das Racheschwert des Bischofs unter den Bauern anfgeräumt hatte 2), sam es vor, daß Frauen und Kinder Hungers starben oder erfroren, und daß an etlichen Orten viele Meilen weit tein Haus mehr stand, weil alles verbrannt und verderbt worden war 3). Die einzige Zuslucht, an der es Erbarmen sür die vom Schrecknis der Rache Gescheuchten, Speise und Trank sir die Berschmachtenden gab, bildeten die fürs Evangelium gewonnenen Reichsstädte 4).

Nach biesen schwersten Schlägen, die bis ins Mark der Bolkstraft drangen, folgen dann die Einbußen am Nationalvermögen. Ungeheuere Werte waren vernichtet. Anfangs beschränkt auf die kurze Strecke längs der Schweizergrenze und dem Bodensee, hatte der Aufstand schon zu Ansang des Jahres 1525 das ganze Gestiet zwischen Donau, Lech und Bodensee ergriffen, um dann Oberund Unterfranken wie auch Thüringen und angrenzende Gebietsteile Hessens und Sachsens zu überfluten und noch weiter vorwärts die nach Pommern und Oftpreußen sich fühlbar zu machen. Auf biesem weiten Landstrich war wie von Barbarenhorden gewütet. Die Bauern hatten zahlreiche Schlösser der Abeligen zer-

<sup>4)</sup> Rohrich, Gefcichte ber Reformation im Elfaß I, 267. Mebicus, Gefcicite ber evangel. Rirche in Baiern, S. 17. Ramann, S. 28.



<sup>1)</sup> Baumann, A. S. 270. Über bie jammervolle Lage biefer "Ansgetretenen" vgl. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter II, 8 f.

<sup>2)</sup> Röftlin, DR. Enther I, 749.

<sup>8)</sup> So erzählt bie Beigenhorner Siftorie, Baumann, A. S. 112.

Kört, Alöster geplündert und ausgebrannt, als Opfer des Kampfes und der Rache waren ganze Obrfer in Flammen aufgegangen. Ein Teil des Nationalvermögens lag in Asche 1).

Und ein groker Teil biefer Berlufte fiel auf bie Urheber, die Bauern und ihre Familien, aufs empfindlichte gurud. Denn bie Obrigfeiten fcufen fich in Strafgelbern, die auf bie eingelnen Renerftätten verteilt murben und meift 4-6 Gulben (60-90 Mart) betrugen, burch Ginziehungen bes Bermögens Singerichteter und Ausgetretener, b. i. fluchtig Geworbener einen Erfat bes etlittenen Schabens. Die ber Teilnahme am Aufruhr überführten Städte wurden ebenfalls bart betroffen, mochten fie auch leiftungsfähiger und reich genug an betriebfamen Rraften fein, um ben Schlag zu überwinden. Rur bie Schwere besselben mag Müblhaufen in Thuringen als Beispiel bienen, welches 120000 Gulben (ungefähr 1 800 000 Mart nach beutigem Gelbwert) gu entrichten hatte und fich genötigt fab, die in feinem Befit befindlichen Dorfer au verpfanben. mahrend ber Stadt augleich auferlegt marb, bem Rierus und ben Ronnen ihre famtlichen Ginkunfte ju erftatten, die Turme und Mauern abzubrechen und alle Wehr heranszugeben 2). Ahnlich erging es fleineren Städten in Sudbentschland, wie Leipbeim.

Hart und erbrückend für Witwen und Baisen wie füt die Familien der Flüchtigen wurde vollends die Einziehung der Güter. Lange Register dieser Lategorie nebst Inventar und Taxe ihres Bestiges sind aus den Archiven wieder hervorgezogen und geben uns einen deutlichen Eindlick in die ökonomischen Berhültnisse der südertichen Bauern und in die Bedeutung der über sie verhängten



<sup>1)</sup> Die Anfachlung ber burch die Bauern im Allgan zerftorten Klöster und Schlösffer bei Baumann, A. S. 253. Die Klöster der Grafichaft Mansfeld ebend. S. 269. Die Donauwörther Chronif berechnet die Zahl ber zerftörten Klöster und Schlösffer auf mehr als 200. Ebend. S. 270. Der Schaben, welcher durch den Brand eines reichen Cifterzienfer Klosters berursacht war, ward auf 30000 Gulben (450000 Mart nach hentigem Geldwert etwa) geschätzt. Hartfelber, S. 286. Charasteristische Berstörungssenen Baumann, A. S. 388. 382 f. 385. Hartfelber, S. 26. 88. 98. 156. 214 ff.

<sup>2)</sup> Baumann, A. S. 114.

Strafe. Da auf es Richtsbabiae, bie nur ein Beib und ein Rauflein Rinber hinterließen; von einem andern, dem bas Saupt abgeichlagen, wird vermerft: "hat nichts, ift mehr fculbig, benn fein Bermogen ift": Befchlag ift auf bas Bermogen eines Dritten gelegt, das nicht mehr als 3 Gulben (etwa 60 Mart) Bert bat: und bann fammen auch ftattliche Bauernaulter zur Ginziehung, benn ber Schultheif bes Abts von Schönthal befaß Ländereien im Wert von 500 Gulben (beute ungefähr 7500 Mart), und ber Schultbeif von Schwabach wurde mit feinen 110 Morgen Ader- und Gartenland Wiefen und Weinbergen auf 1400 Gulben (etma 21000 Mart) abgeschätt. Annerhalb biefer Unterschiede polliger Armut und behäbiger Bohlhabenheit find alle Zwischenftufen vertreten; boch erreicht ber Befitsftand ber Debraabl nicht bie Bobe von 100 Gulben (nngefahr 1500 Mart). Alle biefe Guter, ber halbe Morgen Beingarten bes Armen wie bie Bufen bes Reichen verfielen als Buffen 1). Den Beibern und Rinbern verblieb bas los völliger Armut.

Leiber war mit solchen Strafen auch der Habgier eine Thur geöffnet. Bon einem Beamten des Fürstadts von Rempten erzählen die Alten, wie er einem gefangenen Bauern, den er für wohlhabend hielt, zusetzte. Rappenschech, rief er ihm zu, du mußt sterben, das Urteil ist gefällt. Da steht der Nachrichter; möchtest du nicht 200 Gulden sür deinen Kopf geben? Der Bauer versicherte, er besitze nicht so viel. Man ging im Angebot auf 100 Gulden, dann auf eine beliebige Summe Geld herunter. Aber der Unglückliche hatte nur einen Malter Hafer. Sein Dränger warf ihn wieder in den Turm; der Bauer schrie zu Gott um Recht, aber sener rief höhnend: "Und wenn dir Gott auf dem Rücken säße, du möchtest aus dem Turm nicht kommen, denn allein durch Enaden meines gnädigen Herrn dan Kempten!" <sup>2</sup>) So widerlich chnische Geldzier, so brutale gottlose Grausamkeit an derselben

<sup>2)</sup> Baumann, Atten S. 394. Auch in Bamberg mischte fich Gelbgier und haß gegen die Evangelischen in die vom Bischof veranlagte Bestrafung. Die Mirnberger meinten, daß dies tilrtischer Brauch fei. Ramann, G. 27.



<sup>1)</sup> Die Liften bei Baumann, Aften gur Geschichte bes Bauernfriegs aus Oberschwaben. Freiburg 1877. S. 861 ff.

Stätte, an der sich seit Jahrzehnten die Unterthanen über Druck, Bergewaltigung, Ausbeutung beschwerten, war doch ein Symptom, das auf die Borgeschichte des Aufruhrs zurückscliegen läßt.

Aber auch abgesehen von solchen Ausartungen trug die Bestrafung der Bauern den Charakter grausamer Bergeltung und einer unweisen Reaktion. Es ging aus ihr nicht hervor, daß die Regierungen eine Lehre aus dem Aufruhr genommen hätten. Bielsmehr war zu fürchten, daß die so schonungslos ausgenutzte Gunst des Sieges auch der Besinnung auf Reform der Lage des Bauernstandes im Wege stehen werde.

6.

Schon die Bersuche einer Bereinbarung ftiefen auf hemmnisse. Bafel bat fich bamals bemüht, eine folche auftande au bringen: aber die öfterreichische Regierung wußte hinzugogern, indem Ferdinand feine Buftimmung fo lange gurudhielt, bis ber Baffenftillftand abgelaufen mar. Aufs neue brach ber Aufstand los, um abermals niedergeworfen zu werben. Die Bauern hatten es nur ber Bermittelung Bafels und bes Markgrafen Philipp zu banten, baß, mahrend bas Schwerfte fie bedrohte, ein Bertrag ju Offenburg zuftande tam. Derfelbe gemährte ben Bauern außer bem Berfprechen, Befchwerben gegen die Amtleute ju untersuchen und nach Befinden abzuftellen, nur die Milberung einiger Strafbeftimmungen. Er fette feft, bag Bitmen vom Strafgelbe frei fein, Reiche für ben Armen bei Abtragung biefes Gelbes mit eintreten, bie Guter Bingerichteter nur für bie Binrichtungetoften in Unfpruch genommen, im übrigen ben Erben aufallen follten. Dagegen behielt fich bie Obrigteit harte Beftrafung ber Rabelsführer vor; in ben firchlichen Dingen machte fie nicht bas minbefte Bugeftanbnis, auch ber fozialen Fragen und Befcmerben murbe nicht ferner gebacht. Die Aufgabe, welcher allein die Regierung mit Gifer bis ins Jahr 1526 oblag, beftand im Fallen und Bollftreden von Tobesurteilen 1).

Auch die Angelegenheit der Borigen des Fürstabts von Rempten

<sup>1)</sup> Bartfelber, G. 359 ff.

wollte nicht vorwärts rücken. Wie alt waren doch ihre Beschwerben! Schon im letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhundert war über sie verhandelt, waren Unruhen entstanden. Dann hatten die Unterthanen die alten Klagen in neunzehn Artikel versaßt dem Fürstadt Sebastian im Januar 1525 wieder vorgetragen 1). Ihre "demütige und unterthänige Bitte" war erfolglos geblieben. Nun hatten sie durch ihren Anteil am Aufstand sich ins Unrecht gesetzt.

Der Fürftabt tonnte jest vor dem bundifchen Schiedsgericht in Memmingen gegen fie ale Rlager mit einer langen Reihe ichwerer und ohne Ameifel begründeter Befdulbigungen auftreten; er tonnte ben Antrag ftellen, ihnen bie Guter, welche fie vom Gotteshaufe ju Behn hatten, wieder zu nehmen, ba fie biefelben verwirkt, und fie gur Rablung ber Strafen und Bugen, gur Reftitution ber geraubten Guter, fofern fie noch vorhanden, und gu bopveltem Erfat bes Wertes ber verbrannten und vermufteten anguhalten 2). Die Berantwortung der verklagten Remptner Gotteshausleute vor bemfelben Schiedegericht läßt bagegen ertennen, bag ber Sinn ber Bauern nicht gebemütigt mar. Sie festen Anschulbigung gegen Unschuldigung. Gie erinnerten baran, daß feine fürftlichen Gnaben mit aufgehobenen Fingern bei feiner fürftlichen Burbe, Chrbarteit und Frommigteit zugefagt, alle ungebührlichen Befcmerben abzuthun und hierzu bie gange Lanbichaft bis Lichtmeg, 2. Februar 1524, zu berufen. Bahrend fie nun auf folche tröftlichen und gnädigen Bufageu Buldigung gethan, feien boch alle Berhandlungen mit ihrem Berrn vergeblich gewefen, und fo hatten fie gehandelt nach bem gemeinen Spruch: Brichft bu Glauben gegen mir, bin ich nit schuldig, Glauben ju halten gegen bir. Bor vielen Jahren fei ihnen und ihren Borfahren von Gott und allem gemeinen, papftlichen und taiferlichen Recht Freiheit ihrer Berfon wie ihrer Guter verlieben; an diefer ihrer Freiheit habe ber Berr von Rempten fie geschwächt und vergewaltigt, fie in Gifen geschlagen, mit Beldftrafen, Saframentsentziehung bebrudt, mit Steuern und Schatungen beschwert und ihren Stand harter und arger gemacht, benn ben

<sup>1)</sup> Baumann, Aften G. 51 ff.

<sup>2)</sup> Ebend. S. 329 ff.

von Anechten und hunden. Und obwohl fcon vor dreißig Jahren bie löblichen Bunbesftande burch ihre Berordneten einen Berfuch jum Musgleich gemacht, mit ber Berabrebung, bag ein freier Binsmann ein folder bleiben folle, fo fei von bem gnädigen herrn bem nie nachgelebt, fonbern es feien viele bundert Berfonen mit Berhaftung und Ginterterung mit "Stoden und Bloden" gezwungen und gedrungen, ihren Stand zu verlaffen und fich in einen ärgeren, nämlich ben ber Unfreiheit zu begeben. Go folche Beichwer je länger je mehr eingeriffen, hatten fie, als ber jegige gnabige Berr zum Brulaten ermahlt fei, folde in aller Unterthanigkeit und Demutigkeit ju erkennen gegeben, und auf geschene gnabige Bufage batten fie gehulbigt in Unsehung, bag einem jeden Menschen, zuvor einem geiftlichen Bralaten nichts beffer anftebe, benn feine Rufage ju halten. Enttäufcht und bedrocht feien fie bann jum Bundnis gefchritten. Seine Gnaben möchten fich ben Schaben an Schlöffern und dem Gotteshaus felbst beimeffen. Rum Schluß bitten fie "unterthänigst und bemittigft ", ihnen zu einem rechtlichen ober gutlichen Austrag zu verhelfen 1). Derfelbe ift benn auch 1526 durch den schwäbischen Bund zu Memmingen und von einigen Sbeln zu Martinzell vermittelt worben, "in welchem Bertrag bem Gotteshaus einige Gerechtigfeiten gemindert find, doch nicht viel" 2).

Dem Einfluß mächtiger, bem Evangelium gewonnener Städte, wie Basel und Straßburg, waren die spärlichen Fortschritte zu danken, welche bennoch hier und da die soziale Resorm gewann. Zum Teil sielen ökonomische Interessen für ihr vermittelndes Wirten ins Gewicht; es mußte ihnen daran liegen, für Bauerschaften, die auch ihnen zu irgendwelchen Leistungen pflichtig waren, so viel Freiheit und Vermögen zu retten, daß dieselben nicht zugrunde gingen. Aber auch die sittlichen Gesichtspunkte wirkten mit, die unter dem Einfluß des Evangeliums hervorgetreten waren. Man ersieht dies besonders aus einem Vertrag, der durch die Bermittelung der genannten Städte zwischen dem Markgrafen Ernst

<sup>1)</sup> Bauman, Aften S. 335.

<sup>2)</sup> Banmann, A. S. 388.

von Baben und feinen Bauern im Geptember 1525 au Bafel auftanbe tam. Derfelbe mar boch für bie Banern nicht au ungunftig. Man gemahrte ihnen vor allem bie Brebigt bes Evangeliums nach ber beiligen Schrift, damit fie von Lafter, Aufruhr, Sunde und Uppigfeit abgemandt und zu autem Gehorfam erzogen murben. Die Aufhebung ber Leibeigenschaft murbe in Ausficht geftellt, wenn bas Saus Ofterreich feine Unterthanen frei geben murbe. Bon brudenden Abgaben murbe ber Sterbefall und bas Strafgelb, welches für Ehen zwischen Freien und Borigen gezahlt wurde, abgeschafft. Auch inbezug auf die Jagd und die Holznutzung erfolgten einige wefentliche Zugeftandniffe. Aur Frondienfte fagte man wenigftens Berfoftigung ober ein Aquivalent gu. Ben noch größerer Bedeutung mar es, daß überfculbete Guter an ben Lehnsherrn gurindigegeben merben burften, nur baf bie fcon benfallenen Zinsen abzutragen maren; ferner, daß die Berrichaften die Abgaben erlaffen follten, wenn Rriege ober Naturereignisse großen Schaden verurfacht botten, und enblich, bag für Zinfen und Gulte ein billiger Ablöfungsmobus geschaffen murbe. 3m Gerichtsmefen wurde Abftellung ber brudenbften Befchwerben gugefichert: bie Guter eines wegen Tobichlags Berurteilten follten g. B. hinfort nicht mehr eingezogen, die Gerichte nicht parteitfc befest werden; dem Fürften legte man ans Berg, bem leichtfertigen Gebrauch bes Bannes entgegenzuwirken 1). Un mehr als einem Buntte fpuren wir in diefen Beftimmungen ben Ginflug ber Borfclage und Reformaebanken ber Reformation.

Immerhin war solche Milbe und Billigkeit vereinzelt, die Lage der Bauern im ganzen nicht gebessert. Ein Chronist sagt, es sein harter Austrag, daß die, welche sich des Karrons geweigert, in den Wagen eingesperrt worden seien ").

7.

Der Aufstand ward niebergeschlagen, aber ber religiös-kommunistische Gedanke überhauerte ihn. Er behielt feine Träger in

<sup>1)</sup> Bartfelber, S. 349ff.

<sup>2)</sup> Bal. Anshelm, Berner Chronit VI, 301; bei Bartfelber, G. 439.

Anabaptismus. Borher Ferment ber sozialen Revolution, ging die Schwarmgeisterei nur in ein neues Stadium über, indem sie Gemeinden um gewisse Grundsorderungen sammelte und die Bildung einer abgeschlossenen Sekte mit lebendigem Missenstrieb anstrebte. Was am Widerstand der ungläubigen Welt gescheitert war, sollte nun im Schoß der Gemeinde durchgesetzt werden, eine Gütergemeinschaft um der Gemeinschaft der Brüder in Christo dem Erstzgeborenen willen, Kommunismus aus Liebe.

Nicht als ob alle Wiedertäufer im ftrengen Sinn Rommuniften gemefen maren, ober ale ob allen bie driftlich-foziale Ausgeftaltung bes wirtschaftlichen Lebens bas Erfte und Wichtigfte gewesen ware. In fcopferifchen Anfangen giebt es immer eine Mannigfaltigfeit individueller Unfage, die boch ben Grundthpus fefthalt. neuen Gemeinschaft faben bie einen bie Abichaffung ber Rindertaufe ale bas Sauptstud eines rechten schriftgemagen Chriftentums an, und die fogenannten Gartenbruder fammelten fich in ben Borftabten, wo ber nabe Flug Gelegenheit ju ber fcriftmagigen Taufpraxis bot und machten burch aufgehängte Babehofen bie Stätten ber rechten Geifteswirtung ben Brubern tenntlich. Mehr als bie rechte Taufe lagen anderen Ibeale am Bergen, welche in apola-Inptischen und eschatologischen Farben fpielend ihrem Rern nach boch auf Glückfeligkeit im Diesseits binausliefen. Alle biefe und andere Unterschiede ber Gemeinde hingen mit ber Berichiedenheit ber Führer aufammen: welch ein Abftand awifchen einem ernfthaften philosophischen Ropf wie Sans Dent und bem im Beift anfangenden, im Reifc vollendenden Ludwig Bater; amifchen bem überzeugten Giferer mider die Rindertaufe Submaier, ber fich gegen ben religiöfen Sozialismus fprobe verhielt, und tilgen einem fanatifden Bortführer bes Rommunismus, wie But! Bo fo viel Spielraum für verschiedene Beifter mar, blieb auch die Unklarheit, bas Undurchfichtige und Unberechenbare, bas ber Bewegung gleich einer trüben Gahrung von Anfang anhaftete. Denn auch fernerbin, wie in Münger, Carlftadt und ben Zwidauer Bropheten bebauptete fich altteftamentliche Gefehlichkeit neben Betonung ber evangelischen Freiheit, Buchftabelei neben der Beifteerebe, Biberwillen, ber Obrigkeit zu gehorchen neben ber Willigkeit, von ihr auch bas Außerste zu erbulben, sozialer Anspruch für bas irbische Leben neben ber Sehnsucht nach den letzten Tagen und der Zustunft des Herrn.

Und eben biefe Unklarheit übertrug fich auch auf die Forderung ber Gutergemeinschaft. Balb erfchien biefelbe als rechtlich gegrtet, nur daß fie innerhalb ber Gemeinbe geordnet marb, balb als eine in Unterftutung und Bilfeleiftung beftehende Ubung bruberlicher Liebe: Und mahrend man eben bier mit bem Evangelium ber Liebespfficht zu genugen vermeinte, maren bann boch wieder mittelalterliche Borftellungen in der naberen Feftftellung und Begründung wirtfam. Denn ber Sat, daß alle Dinge nach einem aus Gottes Schöpfung ftammenden Naturrecht gemein feien, ift auch bei ben Wiebertäufern in Geltung: und gleich ben Begründern bes evangelischen Rates volltommener Armut beziehen fie fich auf bas Borbild ber Gemeinde in Rerusalem und auf bas Wort Chrifti: Willft bu volltommen fein, fo gehe bin und vertaufe alles, was bu haft, und gieb es ben Armen 1). Nahmen wir mahr, wie bie monchisch actetifche Betrachtung für ben evangelischen Rat vollkommener Armut einen Stützpunkt in bem Gebanten eines urfprünglichen Barabiefes-Rommunismus erfann, wie fie bas Eigentumsrecht nur aus bem Rotftand, ber mit ber Sunde eingetreten, ju rechtfertigen mußte, wie fie ben Bolltommenen bie Bieberherftellung jenes urfprünglichen Buftanbes gur Bflicht machte, fo feben wir die Biedertäufer biefes Ibeal bes Monchtums, an bem die gange Liebesthätigfeit des Mittelalters frantte, jum Statut erheben. Sie pfropfen gleichsam bie Anschauungen ber Monchsorben auf ihre Gemeinden, fie machen mit bem Rommunismus, ber bort nur als Bilfelinie im Spftem Bebeutung gehabt hatte, vollen Ernft und bilben, auch in biefem juribischen Buge Rinber bes mittelalterlichen Geiftes, bie Forderungen, die über bas Bebot binausgingen, ju folden um, welche innerhalb ber Gemeinde gleich

<sup>1)</sup> Baumann, A. S. 646 ff. Der Chronift Jatob Holzwart geht als einziger unter allen ber Sammlung auf die Argumente der Wiedertäufer ein. Sein Bersuch, sie zu widerlegen, ift interessant. Beiläusig ift S. 648, 3. 11 p. u. mentitus zu lesen fiatt montibus.

einem Statut gelten und auf ben Zeitpunkt marten, an bem fie überall in der Welt als göttliches Recht in Rraft treten werden. Das war nicht eine von ben aufälligen Baraborieen ber Befcichte, bag eine Richtung, die man wohl die entartete Schwefter ber Reformation nennen tonnte, boch bem Monchtum geiftesverwandt blieb. Denn fie hat ben Fehler, an bem bies litt, nicht überwunden; fie bat nur ein Berhaltnis ber Abftogung gu einem Rreis fittlicher Ordnungen, auf welche bas Chriftentum eingehen joll. Die Obrigkeit, bas Recht ift ihr etwas Frembes, ein Stud "Welt". Die fittliche Bebeutung bes Gigentums für ben eingelnen wie für den sozialen Organismus entgeht ihr. Es mare eine ungeschichtliche Betrachtung, ben Anabaptismus unter einfeis tiger hervorhebung diefer Berührungspunkte gleichsam gurudgubiegen auf die Entwickelungsftufe, beren Ginfeitigkeiten ihm anhaften, ju überfeben, welch ein lebendiger regfamer Reif in ben Gemeinen Mahrens bie Banbe gur Arbeit in Bewegung fette, nicht anzuerkennen, wie auch bas religible Leben in ben Befferen aur Einfalt, Reinheit und Liebe avostolifder Sinnesart hinftrebte : aber für die fozialen Berfehlungen des Anabaptismus ift gerade das Erbe mittelalterlicher Borftellungen, die er aus bem Astetischen ins Revolutionare überfest hat, fcmer ins Gemicht gefallen.

Und eben dieser sein Anspruch, das rechte christliche Berhältnis zu den zeitlichen Gütern herzustellen, machte ihm Bahn ins niedere Bolt. Ähnlich wie drei Jahrhunderte zuvor die Bettelorden durch ihre Armut einen Zauber auf die Gemüter ausübten, verbreitete sich wie durch Ansteckung der täuserische Seist. Er besaß diese Macht gewiß nicht bloß durch seine Lehren von der Tause, sondern durch das, was an ihm Weltslüchtiges, mit den bestehenden Berbältnissen, den geltenden Gewalten überworsenes war, zugleich durch seine Predigt von der Rächstenliebe und der Gemeinschaft der Güter unter den Wiedergeborenen. Wie viele Arme im Bolt horchten auf diese Rede! Solche, die sich von der Reformation in ihren Hoffnungen getäuscht glaubten, dursten meinen, dieselben hier doch noch erfüllt zu sehen. So wuchs die Zahl der Täuser nach der Niederwerfung der Bauern, und es war besonders der Handwerterstand, in welchem er Boden gewann. Dem Missionsbesehl Christi ge-

horsam beeiserten sich schlichte, ungelehrte Manner, das rechte Evangelium im Geist den Armen zu predigen. Mit größter Heimlich- keit gingen sie zu Werke, indem sie zufällige Zusammenkunste benutzten oder auch durch die Häuser schlichen. Bald waren sie in allen größeren Städten Süddentschlands ausgebreitet; ihre Gemeinden erstreckten sich, eine lange Kette, von Salzburg dis an den Rhein, und besonders Augsburg, dessen zerrüttete soziale Verhältnisse einen empfänglichen Boden bildeten, ward ein Borort des Augbaptismus, in dem es 1527 nicht weniger als 1100 Gemeindez glieder gab 1).

Aber der Ausbreitung folgte allenthalben die fcarffte Berfolaung mit unnachfichtlicher Strafe 2). Anfänglich, ale die Schmarmerei in den Zwidauern ihr Saupt erhob, hatte Luther eine Befampfung burch bas Wort befürmortet und von aukeren Strafen abgeraten. Aber der Gedanke der Tolerang mufte mit einer gemiffen Notwendigkeit der Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit weichen. Der Anteil ber Schwarmgeifterei und des neuen Brophetentums am Bauernfrieg mar in zu frifchem Gedächtnis, als bak man in feiner regfamen Propaganda nicht ein Nachzuden der Revolution hatte feben follen; und überdies ließen die Erfahrungen, welche man in diefer gemacht, auch evangelische Obrigfeiten, ja die Reformatoren felbst äußere Strafmittel und Repressiomagregeln nicht mehr verschmähen, um die evangelifche Bredigt gegen das Gift ichleichender Bintelprediger zu vermahren. Bollends ben tatholifchen Berren lag nach ber Urt, wie fie den Bauernaufftand beurteilten, der Gedante an Milbe gegen bie Wiedertäufer fern. Sie galten ihnen als die gefährlichste Frucht ber lutherischen Regerei und amiefach ber Austilgung wert. Buther und Breng bagegen haben abgemahnt, biefe "falfchen Brobheten" an Leib und Leben ju ftrafen"; fie bachten baran, wie die Juben Die heiligen Propheten und die Papiften die Unschuldigen getotet hatten 3).

<sup>1)</sup> Baumann, A. S. 138 f. 140. 145. 157.

<sup>2)</sup> Der gange Borrat grausamfter Leibesftrafen schien an ihnen erschöpft werben zu sollen. Baumann, A. S. 139.

<sup>3)</sup> Das Defret bes Kurfürsten Johann und bas faiserliche Mandat vom

Biele ber Berurteilten fab man gleich Marthrern fterben. Gie gingen freudig in ben Tod, umarmten ihre Benter und befahlen ihre Seelen wie rechte fromme Chriften bem himmlischen Bater. Die fittlichen Bertehrungen und Trubungen, die ben Anfangen ber Somarmerei anhafteten, waren bennoch nicht übermunden. Bie viel ernfte innige Bemüter in bem neuen Evangelium eine reine Befriedigung gefunden haben mögen, in dem Gangen der Bewegung wie auch in einigen bervorragenden Führern treten je und je unbeimliche Symptome einer widerwärtigen Rleischlichkeit bervor. Wie fcimpflich tam Bager ju Fall! Und im Jahre 1529 ging bie Sage, bag Wiebertäufer, die gefangen genommen waren, "ein feltfames Spiel mit einander getrieben, die Beiber verwechselt und umgehn laffen" 1). Eben in biefem Jahr fchien bie Sette in Süddeutschland gedämpft, fie war fast aller hervorragenden Führer beraubt, und boch hatte fie ichon heimliche Burgeln nach Beftfalen getrieben, wo fie einige Jahre fpater eine furchtbare Rataftrophe herbeiführen follte.

8.

Bei so kritischen Zuständen des deutschen Bolkslebens wurde das Werk bedeutungsvoll, das man in Aursachsen unter den erregten Zeiten vor dem Aufstand angefangen hatte und nach demselben sofort wieder aufnahm, die Visitation. Denn dieselbe bedeutete eine "innere Mission" im tiefsten Sinn, und auch die, welche fragen, warum die äußere oder Heidenmission nicht von den Resormatoren in Angriff genommen sei, müssen dessen eingedent sein, daß unser Voll zum Teil aus heidnischen Zuständen dem Evangelium zurückzugewinnen war. So war es nach

Reichstag zu Speyer 1529 bei Haft, Geschichte ber Wiebertäufer, 1836, S. 159 ff. Luthers Außerungen E. A. 26, 254 ff. De Wette 3, 347. Köftlin II, 154. über Brenz vgl. Herzogs Real-Encykl. 2. Aufl. 2, 610.

<sup>1)</sup> Baumann, A. S. 158. Die Arbeiten fiber bie Wiebertäufer von Cornelius, Geschichte bes Münfterischen Aufruhrs, Leipz. 1855, und Reller, Geschichte ber Wiebertäufer und ihres Reiches zu Münfter, 1880, laffen nicht genug erkennen, daß ber unethische Zug in ber wiebertäuferischen Bewegung sich schon in ber Epoche, von ber wir reben, wieberholt regt.

Luthers Worten "ber Liebe Amt", welches ber sächstiche Kurfürst nach bem Borbilbe bes frommen Josaphat 1) übernahm, dem Evangelium in das tief zerrüttete Bolksleben Bahn machen zu helfen. Schon seit Jahrhunderten hatten seine Ahnherren traft der landes-herrlichen Gewalt bei den Bistationen zerrütteter Klöster mitgewirft 2); aber doch ging jetzt das Eingreifen in die kirchlichen Zustände weit über die früheren Bemühungen hinaus. Diese hatten einer Reform gegolten: jene wollte Reformation durch das Evangelium.

Man weift gewöhnlich auf die Anomalie bin, die in biefer firchlichen Anitiative eines weltlichen Rürften lag, und romifche Befdichteschreiber pflegen anzubeuten, wie profane Mittel bie Reformation brauchte, um burchzudringen. Es ift mahr, bag biefe Anomalie viel Bebenkliches in ber Folge gezeitigt hat. Aber bamals mar fie, ale bie Bifchofe fich bem Evangelium verfagten, ein Aft ber Not, wie lanbesväterlicher Gefinnung. Und es muß erinnert werben, baf fie auch mit Glaubensmut unternommen marb. Dies Evangelium, das man bem armen Bolt bringen wollte, hatte noch nicht eine Geschichte protestantischer Sittlichkeit jum Reugnis seiner erneuernden Rraft; gerade jest wurde es von vielen als Urfache aller fozialen und religiöfen Frrungen beschulbigt. Es fragte fich, ob es eine Wiebergeburt burch Ginpflanzung rechter Gottesfurcht in einem burch Sahrhunderte vermahrloften und nun leidenschaftlich aufgeregten Bollstum herbeiführen werbe. Als in Rurfachfen biefe Frage bejaht murbe, mar eben bamit Grund gu einer Bolts. ergiehung burch bas Evangelium gelegt.

Als man ans Wert ging, öffnete fich ber Blic in alle bie Schaben, die jum Teil eine Folge bes Bauerntrieges, aber ebenfo

<sup>2)</sup> Reinhardt, Meditationes de jure principum etc. S. 127 ff. Anch Herzog Georg hat in die Bifitationen als Landesherr mit eingegriffen, da er, wie Reinhardt a. a. D. berichtet, sehr ungünftig über die von der Kirche allein vorgenommenen Bifitationen bachte.



<sup>1)</sup> Auf biesen hatte Hausmann in einer Dentschrift vom 2. Mai 1526 verwiesen, die er auf Aussorberung Friedrichs des Weisen ausgearbeitet hatte. Burkhardt, Geschichte der sächs. Kirchen- und Schulvistation. Leipz. 1879. S. 7. Bgl. E. Riehm, Handwörterbuch des bibl. Altertums. Art. Josaphat.

eine Frucht der ganzen letzten Spoche des Berfalls des kirchlichen Lebens waren. Bieles wies auf ein Jahrhundert der Berwahrlofung zurück 1). Wie mancherlei Abstufungen auf dem ausgebehnten Gebiet dis Franken hervortraten, so gab es doch nicht einen intakten Bezirk, überall unhaltbare reformbedürstige Zustände.

Und zugleich mit den sittlichen Schäben wurde ein ötonomischer Notstand offenbar, ohne dessen Bewältigung jene nicht geheilt werden konnten. Die Frage nach einem genügenden Untershalt der Pfarrer mußte gelöst werden, sollte "Gottes Wort und Dienst nicht zu Boden gehn". Niemals vielleicht hat sich in der evangelischen Kirche die Bedingtheit der höchsten Aufgaben durch scheinbar niedere so brückend geltend gemacht.

Schon im Jahre 1525 hatte Luther mit dem Kurfürsten Johann darüber Briefe gewechselt, ob der Besoldung der Pfarrer aus Klostergut oder Gemeindemitteln nachzuhelsen sei 2); dann schärften die Erfahrungen, die schon in den ersten Bistationen 1526 gemacht wurden, die Dringlickeit einer Hilfe ein 3). Die kursächssische Instruktion für die Bistatoren vom Jahre 1528 erteilte genauere Anweisungen. Zuerst sollten die liegenden und fahrenden Güter sowie die bisherigen Bezüge der Pfarrer, auch die Einkünste der Bettelklöster und Domstifter sestgestellt werden; reichten dieselben nicht zu, so möchte die Gemeinde eintreten; wäre die Gemeinde unvermögend, so stellte der Kurfürst eine Beihilse aus seinen Lehnen, Rlöstern und Stiftern in Aussicht. Auch die Bauslast wurde den Gemeinen auferlegt. Für den Fall, das Zinsen und Decem säumig gegeben würden, erhielten die Amtleute An-

<sup>1)</sup> Gegen Janssen. Es versteht fich, daß bieser bem römischen Recht, ber Resormation und bem Bauernkrieg alles das zuschreibt, was durch die Bistation ans Licht trat. Hatten die Bauern in Jinna das Baterunser burch ben Bauernfrieg so verlernt, daß es ihnen zu lang däuchte? Burthardt, Bistationen S. 38.

<sup>2)</sup> De Bette III, 39. 51. Burthardt, Luth. Briefwechfel G. 92.

<sup>3)</sup> Burthardt, Geschichte ber fachl. Rirchen- und Schulvifitationen 1879. S. 14.

weifung, mit Strenge vorzugehen 1). Auf die Gemeinden also sollte bei ungenügendem Einkommen zunächst zurückgegriffen werden. Die Versasser der Instruktion hatten eine Anzahl von Möglichkeiten sehr überlegsam berücksichtigt; eine Vorstellung von den Zuftänden, die sie sinden sollten, hat ihnen indes sicherlich noch gesehlt.

Auch an bas Armenwesen murbe in ber Inftrnttion gebacht. Baren bie firchlichen Beburfniffe befriedigt, fo mochten bie Überschüffe in ben gemeinen Raften fliegen und ber Armut guaute tommen. Die Bifitgtoren follten barauf feben, bag es bei ber Austeilung nicht, wie aus einigen Orten Rlage geführt mar, parteiifc ober eigennutig gugehe, auch die Beamten vermahnen, ber Armut guten Schut zu halten. Bugleich wurde ben Pfarrern bas arme Bolf befohlen. Die trüben Erfahrungen, welche vor zwei Jahren gemacht waren, tommen wohl in der dringlichen Art jum Ausbruck, in welcher ben Predigern eingeschärft wird, die Lehre vom Gehorsam gegen die Obrigkeit recht zu treiben, die Selbständigteit und Bultigteit bes taiferlichen Rechts gegen bie Schreier zu vermahren, welche bie Forderungen und die Scharfe besfelben, namentlich auch die bes Strafrechts unter Berufung auf Mofes als unrecht bezeichneten. Aber die Brediger follen auch die Obrigkeit erinnern, daß fie die Armut nicht wie das Bieh behanbele, ihren Unterthanen Schutz und Treue halte und Bitwen und BBaifen verteidige 2). Wir erkennen auch hier ben Geift driftlicher Gerechtigfeit, des Wohlwollens, bas trop der letten Jahre fich behauptet hatte, zugleich aber auch, wie anbere bringliche Aufgaben für jest benen ber Surforge für bie Urmen poranftanben.

Und noch mehr mußten biefelben in die erfte Stelle einruden burch die Ergebnisse der Bistiation selbst. Denn man fand fast überall eine Dürftigkeit der Bfarrer, welche Abhilfe heischte. Zum Teil war dieselbe eine Frucht früherer Wißstände und Nöte, wie sie die Diswirtschaft der Kurie im Gefolge hatte;



<sup>1)</sup> Richter, Die evang. Rirchen-DD. I, 79ff.

<sup>2)</sup> Ebenb. 88.

aum Teil mar fie burch ben Bauernaufruhr berbeigeführt: benn berfelbe hatte feine Spuren auch am Rirchen- und Bfarraut binterlaffen. In Thuringen hatten bie Lanbleute oft bas bare Rirchenvermögen unter fich geteilt und Relche und Monftrangen gur Begablung von Strafgelbern ober gar zu Zechpfennigen verfilbert 1). Bange Gemeinden hatten fich ber schuldigen Leiftung gegen ben Bfarrer entwöhnt. Und wenn nun die Bifitatoren wirklich biefe kleinen Bezüge, Decem, Opfer-, Deg-, Sprengpfennige und vieles andere wieber in Gang brachten, wie miglich mar diefe Bieberherftellung in vielen Fallen! Der Wiberwille ber Bauern blieb, für die Seelmeffe zu bezahlen, die hinfort wegfiel, Sprengpfennige ju geben, ba ber Pfarrer nicht mehr mit Weihmaffer fprengte. Und vollends, wenn ber "Tobfall" bem Bfarrer zuftand, diefe einträgliche aber graufame Ginnahme, gegen welche fich bie Befchwerben ber aufftanbischen Bauernichaft gerichtet, beren Abstellung bie Butachten ber Reformatoren befürmortet hatten, durften bie Bifitatoren barauf brungen, bag nach bem Tobe bes Sauswirts ber armen Witme bie befte Ruh aus bem Stall geführt wurde? war ein Fortschritt von Bedeutung, wenn es in Franken gelang, biefe Bezüge burch Ablöfung zu befeitigen 2). Aber auch um bie liegenden Pfarrguter mar es oft fclimm beftellt. hier und ba maren fie entfremdet, und es hatten nicht blog Bauernfäufte augegriffen, sonbern auch abelige Batrone 3).

In ben kleinen Stäbten fanden die Bistiatoren manche Schwierigkeit, welche mit ökonomischen und finanziellen Notständen zusammenhing und nicht durch den guten Willen der städtischen Behörden sofort zu bewältigen war. Der Altenburger Rat hatte vergeblich die Bisdung eines gemeinen Kastens angestrecht 4); Jena, Bösneck, Orlamunde, Saalfeld waren so arm, daß sie ihre Geistlichen und Schulen zu unterhalten außer Stande waren, und der Kurfürst mußte es nachträglich genehmigen, daß Jena Kirchensilber

<sup>1)</sup> Burtharbt, S. 90. Ahnliches in anderen Bezirken. S. 51. 77.

<sup>2)</sup> Ebend. S. 77.

<sup>3)</sup> Ebend. S. 40. 49. 77.

<sup>4)</sup> Cbend. S. 44.

für 2007 Gulden verlauft und das Geld für Kommunalzwecke verwendet hatte <sup>1</sup>). In Leisnig, deffen Kaftenordnung Luther für würdig erklärt hatte, ein gemein Exempel zu werden, stand man noch nicht einmal in den Anfängen <sup>2</sup>). Alle Erfahrungen beftätigten Luthers Gutachten, welches eben jener Ordnung beigefügt war: man bedurfte der vorhandenen Kloster und Stiftsgüter, um Wittel für die kirchlichen Bedürfnisse zu gewinnen.

In der That war da, wo die Klöster teilweise aufgehoben waren, wie in Franken und vereinzelt im Kurkreis, z. B. in dem Städtchen Herzberg, eine Beitragsquelle eröffnet 3). Im ganzen indes leisteten die religiösen Genossenschaften mehr Widerstand als in den großen Städten, in denen der Rat und die Stimmung der Bürger auf sie eindrängte. Sie lehnten daher die Zumutung, zu den gemeinen Kasten beizusteuern, ab, oder sie kauften sich von derselben durch einen geringen Beitrag gleichsam los, wie der reiche Konvent auf dem Frauenberg bei Altenburg, der jährlich tausend Schock einnahm und sich nur zu einer Abgade von 12 Gulben verstand 4). So konnte der Kontrast reiche Jungfrauenkloster in Beida bezog aus 44 Ortschaften reiche Zinsen und Naturalien, und diese Einkünste kamen 22 Personen zugute, während viele Pfarrer in der Nähe am täglichen Brot Mangel litten 5).

Berhältniffe, die sofort abzuändern nicht in eines Fürsten Macht lag, brängten so dahin, daß oft die gemeinen Raften, welche schon begründet waren oder durch die Anregung der Bistatoren eben jest entstanden, nur den kirchlichen Notständen dienten. Sie wurden bloße Kafsen für die Befoldung der Pfarrer oder für die Einrichtung von Schulen, und doch sollten sie, wenn möglich, auch Mittel für die Armenpslege gewähren. Die stiftungsmäßigen Bezüge der Pfarrer wurden ihnen ebenso einverleibt, wie die kirchlichen Sammlungen für die Armen, Ablösungsgelder für

<sup>1)</sup> Burtharbt, G. 91.

<sup>2)</sup> Ebenb. G. 95.

<sup>3)</sup> Ebenb. S. 59. 42.

<sup>4)</sup> Ebenb. G. 44 f.

<sup>5)</sup> Ebend. S. 78 f.

tichliche Handlungen sowohl wie freie Gaben. Eine Fusion, in welcher die Versorgung des kirchlichen Amts sich der Fürsorge für die Armen um so leichter verordnete, als die Not es erheischte, jene erste Aufgabe zuerst zu bewältigen. Es war schon ein Ge-winn, wenn hiermit an einigen Orten ein Anfang gemacht war.

9.

Um fo höher find die Anfänge der Armenpflege in einigen Städten des Aurfürstentums zu veranschlagen. Reine derselben war wohlhabend, und doch ging man nicht bloß auf die ererbten Anstalten und Stiftungen, sondern auf den Quell der immer thätigen Gefinnung zurud.

Zwickau, wo eine Fülle älterer Stiftungen ben Gemeinden zufiel, hatte schon vor dem Bauerntrieg trot der Unruhen der Schwarmgeisterei einen bemerkenswerten Anfang gemacht. Dann geriet in den Jahren 1527 und 1528 auch diese Stadt in finanzielle Bedrängnis, gewann indes durch Berkauf von Kirchenfilber und das bedeutende Bermächtnis der Witwe des Dr. Stüler (400 Gulden, ungefähr so viel wie heute 6000 Mark) neue Mittel 1). Auch Wittenberg ging 1527 mit der Einrichtung eines gemeinen Kastens voran, dessen Ordnung später für Kursachsen noch weitere Bedeutung gewonnen hat 2).

<sup>1)</sup> Herzog, Chronit v. Zw. II, 892 ff. 191. 229; I, 157 f.; II, 212. 214. 231. Bgl. ben Auffat von Fabian, M. Petrus Plateanus. Gymn.-Progr. 1878. S. 6. Rawerau, Rasp. Güttel, 1882. S. 53. Burtharbt, Gelichte ber Bifit. S. 66 f.

<sup>2)</sup> Diefelbe ift bisher noch nicht gebruckt. Ich gebe fie im Folgenben, boch nicht in biplomatischer Wiebergabe aus Spalatins Hanbschrift wieber Cod. chart. Altenburg XIV. 10. No. 27 (4), die mir Herr Prof. Köftlin freundlich mitgeteilt hat.

herr Johann Bommern, Pfarrers ju Bittenberg, Bericht, wie ber gemeine Raften ju Bittenberg bestellt ift. 1527.

<sup>1)</sup> Alle geiftlichen Leben, die erledigt find, werben gum gemeinen Raften gefchlagen.

<sup>2) 3</sup>t. Alle geiftliche Leben, so noch unerledigt, sollen nach ber Befiger Absterben auch jum gemeinen Kaften tommen.

Im ganzen begegnen wir bekannten Methoden. Die Pfarrund die Spitalguter werden in ber eben bemerkten Fusion, beide

- 3) 3t. Beibe Spitaler gehören auch jum gemeinen Raften und werben von ben Borfichern bes gemeinen Raftens verfeben.
- 4) It. Alles, das um Gottes willen gegeben wird, dasselbe wird auch zum gemeinen Kasten geordnet.
- 5) Die Borfteher bes gemeinen Kaftens gehen jahrlich zu brei Malen in ber Burger Saufer, Almosen in ben gemeinen Kaften zu sammeln.
- 6) Alle Sonntage und Fefte geben bie Borfteber bes gemeinen Raftens mit Gadeln in ber Rirche um. Die Borfteber bes gemeinen Raftens find bie Diakonen, wie man in ber Apostel Geschichten am sechsten lieft.
- 7) Bon unserm Rat werden jährlich die redlichsten Bürger gewählt, die nicht verdächtig find mit untreuem Geiz, und zu denen man Bermutung hat, daß sie der Armut geneigt, wie sie denn in Geschichten der Aposteln am sechsten und in der ersten Epistel St. Pauli zu Timotheo am vierten beschrieben werden.
- 8) Dieselben versorgen die zwei Spitaler und ihre Armen, die nach Gelegenheit der Notdurst ihrer Liebe in die Spitaler angenommen werden.
- 9) Sie haben auch sonft viel armer Leute schriftlich verzeichnet, die bei uns in ber Stadt in Armut, Krankheit 2c. gefallen find. Denselben geben fie wöchentlich einen Groschen, dem andern zwei, dem britten brei ober mehr, nach eines jeden Rotdurft.
- 10) Wenn fie burch ben Pfarrer ober Kaplan berichtet werben, bag in irgendeinem Haus Not ift, eine Zeit ober ewig (?) als von alten, von kranken, von schwangeren Weibern, so schieden die Borsteher des gemeinen Kastens balb zwei von ihren Gesellen zu ihnen, die Not baselhst zu besichtigen und erfahren.
- 11) Die Fremben nimmt man im Spital eine Nacht oder zwei an, welche aber aus ihnen bei uns trant werben, die läßt man heilen ober hilft ihnen, wo fte es bedürftig, wie den andern. Denn Gott hat fie uns augeflat, daß wir ihnen Gutes thun follen.

Sonft aber nehmen wir feinen Frembling an, bamit wir unferen gemeinen Raften ober bie Gemeine nicht beschweren.

12) Benn ber Borsteher bes gemeinen Kastens Jahr um ist, so thun sie ihre Rechnung in Gegenwart aller Bürger, die babei sein wollen, barauf andere Borsteher erwählt werden. Doch also, daß allerwegen zween unserer bes vergangenen Jahres des solgenden Jahres bei ben Borstehern bleiben, damit der gemeine Rasten nicht denen befohlen werde, die bestelben Rechnung, Weise und Gelegenheit des ersten Jahres nicht wissen noch verstehen.

in ben gemeinen Raften gefchlagen, ebenfo läuft ber firchliche Befichtspunkt unbefangen in eine bürgerliche Braris aus: Der bibliche Diatonat fcmebt ale Borbild vor, aber ber Rat mablt bie geeigneten Bürger. Die Mittel werben aus ber Sammlung mit bem Sadel mahrend bes Gottesbienstes und eine breimal im Rahr fich wiederholende Haustollette gewonnen. Die Rürforge foll fich auf die Armen in ben Spitalern und ebenfo auf die Sausarmen, auf bie Rranten in ber Stadt erftreden, und inbem auf einen Bertehr zwifchen den Bfarrern und Raplanen und ben Almofenpflegern gerechnet wird, erhalten die letteren Rachricht, um fich burch ihre Behilfen weiter zu erfundigen. Die Bobe ber wöchentlichen Unterftukungen murbe in ber fleinen Stadt natürlich niedriger bemeffen (1-3 Grofchen), als in bem reichen Nürnberg, wo fie 75 Bfennig bis 1/2 Bulben betrug. Für bie Behandlung Fremder ließ man eine milbe Weitherzigfeit malten, beren Abfichten notwendig icheitern muften, wenn fich ber Bettel anfing ihrer zu getröften. Aber auch undurchführbare Beftimmungen bleiben ein Zeichen ber Sinnesart ber Reformatoren. Ihr Berg mar über den ichweren Enttäuschungen, die ihnen ber Aufftand eben bereitet hatte, nicht verbittert morben.

Als Berfasser dieser Ordnung möchte man Bugenhagen vermuten, der auch den sozialen Reformfragen als Ratgeber der Stadt Hamburg, wie wir sehen werden, schon näher getreten war 1). Aber auch Luther selbst nahm sich der Sache an, indem er das ganze Barsüßerkloster am 6. Mai 1527 vom Kursürsten Iohann unverkürzt zu einer Herberge für die armen Glieder Christi erbat. Hierzu sei es als ein altes fürstliches Begrähnis recht angewendet; zugleich hielt er dem Kursürsten das Wort des Herrn vor: Was ihr meinen Geringsten thut, das thut ihr mir 2).

<sup>1)</sup> Ich schließe es nicht so aus der Überschrift, die bloß von einem Bericht redet, wie aus den herzlichen Worten in Punkt 11. So schrieb Bugenhagen Kirchenordnungen.

<sup>2)</sup> De Bette III, 176. Über bas Barfüßer- ober Franziskaner-Kloster in Bittenberg vgl. Meyner, Geschichte ber Stadt W. 1845. S. 109 f. Rach Stier, Wittenberg im Mittelaster, 1855, S. 75, wurde das Kloster 1544 in ein Hospital umgewandelt.

Eben gegründet follten diefe Ordnungen und Anftalten auch eine Brobe befteben; eine großere war über Luther felbft verhängt. Im August brach die Beft in Bittenberg aus. Die Rrantheit erfcbien Luther gutartig 1); immerhin waren boch am 19. August feit ihrem Auftreten im gangen 88 Berfonen geftorben. befonders in ber Rifchervorftadt: bie erfte Berfon, welche in ber Mitte ber Stadt erlag, mar die Rrau des Burgermeifters Tilo Dene; fie verschied fast in Luthers Armen. Denn mahrend bie Univerfität auseinanderftob und viele von einer Aurcht ergriffen wurden, wie er fie noch nie gefehen, blieb guther mit Bugenhagen und ben Raplanen. Er hielt es für eine Pflicht, ber Furcht zu fteuern, wußte auch, baf Chriftus bei ihnen fei, bamit fie nicht allein blieben, und baf er in ihnen über bie alte Schlange triumphieren werbe. So empfahl er fich, felbft furchtlos, ben Bebeten ber Freunde. Gleichzeitig aber murbe er von der Schwermut befallen, die mit feinen körperlichen Leiben aufammenbing. Er aber erfchien fich schwach am Geift, mit Bunben im Bergen, ein anberer Biob. Wiederholt bat er die Freunde um ihre Fürbitte. Und in eben biefer Zeit behauptete boch fein ftarter Mut die Thattraft ber Nachstenliebe. Sein Baus murbe faft zu einem Bofpital, in welchem eine Rrante nach langem Darnieberliegen von der gefährlichen Seuche genas, mahrend an einer anderen fich die Symptome einftellten, Luthers Sohnlein felbft von ihr befallen zu fein fcbien, und seine Frau ihrer Entbindung entgegensah. Tief erschütterte es ihn gerade damals, dag die Frau eines Beiftlichen nach einer Reblgeburt ber Rrantheit erlag, und er nahm nun auch noch ben Witwer und die Rinder au fich. Erft gegen bas Ende bes November mar bie Seuche erloschen 2).

Und ebenso viel wie dies Vorbild solcher Hingebung an die Brüder und an die Pflichten der Gemeinschaft bedeutete für die sich bildenden evangelisch sittlichen Anschauungen von Liebe und Selbstverleugnung eine Kleine Schrift, die Luther auf Bitten des



<sup>1) &</sup>quot;Pestis hic coepit quidem, sed satis propitia est", schrieb er am 10. Ang. De Wette III, 191.

<sup>2)</sup> De Bette III, 189 bis 225.

Breslauer Bredigers Beg balb nach jener Beimsuchung über bie Frage veranlafte, ob man por dem Sterben flieben moge. Diefelbe ift ein Seelforgewort voller Beisheit. welcher eben fein und ber Seinen Leben baran gewagt, forbert ein gleiches Berhalten doch nicht von allen. Bon dem Grundfat aus, dak aller Werte vom Glauben aus erft aut feien, tann er zwar die, welche den Borfat faffen, nicht zu flieben, wegen ihres ftarten Glaubene loben, aber jugleich die, welche flieben, gegen Berurteilung der Starkgläubigen in Schutz nehmen. Denn unter Christen find wenia Starte und viel Schwache; jene mogen Gift trinfen ohne Schaben, diese aber trinten fich ben Tod. Run ift ber natürliche Trieb, ber une ben Tob flieben ließ, von Gott eingepflangt; fo mag flieben, mer schwach und fürchtig ift. Wer dagegen durch befonderen Befehl des Amts und Berufs gebunden ift, muß bleiben, die Brediger und Geelforger querft, dem Borbild bes guten hirten getreu, dann aber auch die Amtleute der burgerlichen Bemeinde. Aber auch diefe Forderung läßt eben um bee Berufs millen auch eine Musnahme au: denn mare bie Berforgung des Amts durch genügende Rrafte gefichert, fo möchten die Brediger fich unter einander vereinen, die gieben zu laffen, welche entbehrt werden tonnen. Und gleich ihnen find auch die anderen Chriften burd Dienft- wie Berrichaftspflichten gegen einander zu treuem Beiftand in folden Noten verbunden, Rnechte gegen ihre herren, und diefe gegen ihr Gefinde; ja, wenn es an folden gebricht, welche die Rranten berufemäßig pflegen, fo foll ein Nachbar dem anderen beifteben und helfen, wie er wollte ihm felbft geholfen haben; es mochte fonft Chriftus einft fagen: 3ch mar frant und ihr besuchtet mich nicht! Es mare mohl fein, wenn wir fo viel Spitaler batten, wie fie bie Boreltern mit ihren Stiftungen berguftellen geftrebt, fo bag nicht jeder in feinem Saufe ein Spital ju haben brauchte, aber da, mo das nicht fei, wie es benn an wenig Orten fei, muffe einer des anderen Spitalmeifter und Bfleger fein bei Berluft der Seligfeit. Wer bann vollends Gottes Berheifungen ansehe, burfe fich nicht blog deffen getroften, dag er von Sott behütet bleiben werbe, fonbern daß Gott fein Barter fein wolle. "Lieber, mas find alle Arzie, Apothelen und Warter gegen Gott? Sollte einem das nicht Mut machen, zu den Aranten zu gehen und ihnen zu dienen, wenngleich so viel Orusen und Bestilenz an ihnen wären, wie Haare am ganzen Leibe, und ob er gleich mußte hundert Bestilenz an seinem Halse heraustragen?" 1)

Mit so voller Zuversicht des Glaubens und so bedachtsamer Rücksicht auf die Schwachen erhebt sich in diesen ersten Rotzeiten das reformatorische Zengnis zugunsten der Liebe und Treue gegen den Rächsten. Der große Einfluß dieses Zeugnisses in Anschlag gebracht, so blieb es gewiß kein bloßes Wort. Als eine Kraft der Anregung und Stärkung gehört es der Geschichte der evangelischen Liebesthätigkeit an. Anch in der evangelisch-religiösen Schriftstellerei war hierdurch ein Ansatz gegeben, der besonders in den nächsten Jahren sich weiter entwickelt hat.

## 10.

Wie viel Hemmungen anch der Bauernaufstand bereitet hat, wie fehr sich die Folgen hiervon sonst zeigen, so tam der Reformation doch auch ein Moment zustatten. Der Aufstand war bewältigt nicht durch das Reich, sondern durch die Regierungen der einzelnen Gebiete. Ihr Ansehen und Einfluß wuchs hierdurch und konnte, wo die Obrigkeit dem Evangelium zuneigte, zugunsten desselben geltend gemacht werden. So sehen wir in verschiedenen Gebieten die deutschen Städte die Reform noch im Jahr 1525 wieder angreisen und mit Nachdruck auf der Bahn derselben fortschreiten. Allerdings sassen die erneuten Bemühungen auch erkennen, wie sehr die 1522 unternommenen Anfänge derselben bedurften.

Beginnen wir unferen Überblick mit Breslau, beffen Reformator Seß fich von Luther über das rechte Berhalten in Sterbens-läuften hatte belehren laffen. hier waren ichon 1523 gemeine Raften an den beiden ftädtischen Hauptlirchen begründet worden. Dann wurde, nachdem Seß eine Zeit lang die Obrigkeit vergeblich ermahnt und dann fich geweigert hatte, weiter zu predigen, fo lange er über seinen lieben Herrn Christus, der vor den Thuren



<sup>1)</sup> E. A. 22, 317 ff.

liege, hinwegschreiten müsse, das Armenwesen im Mai 1525 neu geordnet. Faule und unwürdige fremde Bettler wies man aus der Stadt, mährend man die wirklich Bedürftigen den städtischen Spitälern zuteilte. An der Spize des "gemeinen Almosens" zur Unterstützung Hausarmer, dessen Leitung in die Hände von fünf Borstehern gelegt wurde, stand Heß selbst. Schon 1526 hatte er es dahin gebracht, daß eine neue Anstalt, das Allerheiligen-Hospital, gebaut wurde; er blieb durch seine Anregungen zu Gaben und Leistungen, sein sörberndes Eingreisen die Seele dieser Gründung; am 27. Juli legte er mit dem Ratsherrn Hörnig den Grundstein. Die Ratsherren konnten in einer Berantwortung gegen den König von Polen darauf hinweisen, daß 500 Arme in den Spitälern verspsiegt, die Hausarmen versorgt seien 1).

In Nürnberg hatte die Neuordnung schon 1523 unter denen Gegner erhalten, welche anfangs sich dem Evangelium zuneigten. Wilibald Pirtheimer, einer von den Humanisten, die eine Resorm wollten ohne Bruch mit Rom, war früh mit Osiander und Lazarus Spengler zerfallen und hatte bittere Schmähreime auf die beiden geschmiedet. Der erstere war der Mann einer kühnen, auch unbedachtsamen Offensive; er hatte während des Reichstags 1524 über den Antichrift in Rom gepredigt, die Hierarchie mit den Juden verglichen, die Christus gekreuzigt und eine Parallele zwischen den Säckelmeistern unter den Schriftgelehrten der Gegenwart und Judas Ischariot gezogen. Der andere, Spengler, war wohl der Leiter der klugen Ratspolitik, welche trot der Anklagen

<sup>1)</sup> Röftlin, Joh. Heß, ber Breslauer Reformator in ber Zeitschrift bes Bereins für bie Geschichte Schlestens. 1864. S. 211. 219 f. 242. Roff-mane, Korrespondenzblatt bes Bereins für Geschichte b. ev. Kirche Schlestens. 1883. 2. Bb., S. 16.

<sup>2)</sup> Ei, daß ihr den hoffärtigen Pfaffen nicht an seine galbene Kette henkt, Und den lasterredenden ehrabschienden Schreiber nicht ertränkt! Balban, Beiträge I, 251. Wie sehr die Runderger Ordnungen als Borbild bienten, zeigt außer dem Beispiel Magdeburgs auch die von Brenz 1526 versaste "Reformation der Kirchen in Hall und im Hallichen Land", von der indes Richter nur vermutet, daß sie gesetzliche Kraft erlangt habe. Richter I, 40. 46 f. Dies ift gegenüber der geschilderten Anfeindung zu beachten.

ber Legaten und unter den Augen derselben der Reformation bedachtsam zusteuerte und den Kreis der kirchlichen Besugnisse für
den Stadtrat stetig erweiterte. Bielleicht hatte auch Persönliches
den berühmten Humanisten den beiden zum Feinde gemacht; gewiß
mißbilligte er aber auch ihr Berfahren gegenüber den Instituten
der alten Kirche, und besonders die Einziehung der Rlostergüter vertiefte den schon herben Gegensatz zu leidenschaftlicher
Schroffheit.

Schon 1524 hatte ber Rat bie Raplane angewiesen, Die Befälle von firchlichen Sandlungen in die gemeine Buchfe ju legen. Dann ftellten am 13. Dezember besfelben Jahres die Auguftiner, beren Orden Luthers Freund 2B. Lind angehörte, querft ben Untrag, alle Rlofterguter bem Gottestaften einzuverleiben, mabrend fie für fich nur Berkoftigung begehrten und fich bereit erklärten, dem Evangelium zu bienen. So fand Luthers Ratichlag, wie mit ben Rlofterautern zu bandeln fei, bier icon nach einem Sahre feine Ausführung burch Blieber feines Orbens. Schon ftand man am Borabend bes Bauernfrieges. Als berfelbe ausgebrochen mar und die machtige Stadt in bemfelben fich mit Rlugheit und Makigung behauptete, tam ein Konvent nach bem andern ein, feine Guter an bas Almofenamt abzutreten. Die letten, die Rarthäufer, legten fogar bas Befenntnis in ben überreichten Artifeln ab: Der rechte Gottesbienft ift Glaube und Liebe. Damit man bem burftigen Rächften bient und ihn nicht verschmachten lägt, wie Chriftus am jungften Tage betennen wird. Unter ben Urfachen ihres Austritts nannten fie auch biefe, daß bie mußiggebenben Rlofterleute von ben arbeitenden Chriften unterhalten und die armen Leute von ihnen ausgefogen murben 1).

Dem Bifchof von Bamberg gegenüber fuchte fich der Rat unter anderem damit zu rechtfertigen, daß dem gemeinen Mann die

<sup>1)</sup> Die Angustiner traten die Gitter ab Mittwoch nach Oculi, die Karmeliter Freitag nach Cantate, der Konvent zu St. Egibien am 12. Juli, die Karthäuser im November. Müllner, Reform.-Gesch. von Nürnberg. 1770. S. 60. 65. 69. v. Soben, Beiträge zur Geschichte der Reformation. 1855. S. 210. 233.

Augen über die papftlichen Migbrauche durch die Schrift geöffnet seien. Er machte seine Pflicht, Unruhen abzuwehren, geltend; ebenso berief er sich gegen die Karthäuser, die sich eine Weile sträubten, auf sein Schugherrenrecht 1).

Es tennzeichnet weiter die Macht bes Rates, bag er das Kontubinen - Unwesen, gegen welches die bischöfliche Macht nichts ausgerichtet hatte, abthat und ben Kaplanen gebot zu heiraten; endlich,
daß er den Prieftern auferlegen konnte, falls sie nicht Bürger
werden wollten, ihre Pfründen dem Armenkasten zu übergeben, doch
so, daß die Hälfte der Nutzung ihnen verbliebe 2).

Nur an zwei Frauenflöftern icheiterten feine Bemühungen. Als er die Nonnen des Ordens der St. Rlara und St. Ratharina jum Austritt aufforberte, leifteten nur brei Folge 8). An ber Spite des erfteren ftanden Charitas und Rlara Birtheimer; überhaupt ftammte die Dehrzahl der Nonnen aus den Patrigierfamilien der Stadt. Birtheimer nahm fich ber bebrohten an; er verfagte eine Soutschrift, in welcher fich diefelben leibenschaftlich über bie Barte beschwerten, mit welcher man gegen fie vorgegangen, gegen bie Berfon bes Predigers, gegen bie Rlofterleute, welche die Guter herausgegeben, arge Berbachtigungen ichleuberten, die Lage ber ausgetretenen Ronnen fo barftellten, als feien biefelben gezwungen, fich ber Schanbe preiszugeben und ben Evangelifden bie Schuld am Elend bes Bauerntriege aufburdeten: fo fei die fcone driftliche Liebe ber Evangelischen, welche in ber beiligen Schrift gegrunbet fei, beschaffen. Bon fich felbft bezeugten fie, daß fie bisher ben Armen taglich nach Bermögen hilfreich gedient 4). Das Rlofter hat denn auch noch ein halbes Jahrhundert feiner Auflöfung wiberftanben.

Gleichzeitig mit der Ginziehung des Alofterguts murde ein Almofenamt eingerichtet. Es bleibt noch aufzuklären, wie fich dasselbe zu den im Jahre 1522 getroffenen Beranftaltungen ver-

<sup>1)</sup> Müliner, G. 61.

<sup>2)</sup> v. Coben, S. 231. Medicus, Gefc. b. evangel. Rirche in Baiern. 1868. S. 18 f.

<sup>8)</sup> v. Goben, G. 287.

<sup>4)</sup> Abbrud in Balban, Beitr. III, 495 ff.; IV, 48 ff.

halten hat, welche Summen ihm durch die Klostergüter zugeflossen sind, endlich, wie viel es in den folgenden Notjahren geleistet haben mag. Die Mitteilungen eines späten Berichterstatters lassen nur erkennen, mit welchem Nachdruck man dem Bettel entgegentrat. Man gab niemand Almosen, der noch Losung schuldig war; damit sich nicht so viele in das Almosen würfen, mußten die Männer auf den Hüten, die Frauen auf ihren Hauben Messingzeichen tragen; unterließen sie es, so folgte nach zweimaliger Berwarnung Gefängnisstrase und Entziehung des Almosens. Biele, sagt unser Gewährsmann, wurden hierdurch abgeschreckt und fingen an, sparssamer zu leben und ihrer Arbeit fleißiger obzuliegen 1).

Auch in Straßburg wurden die Klöster in diesem Zeitraum großenteils säkularistert. Durch Ratsbeschluß vom 19. Oktober 1529 kamen die Einkünfte berselben den milden Ansstalten zugute; die des Dominikaner-Ronnenklosters St. Marx wurden dem gemeinen Almosen überwiesen, um Korn und eine Bäckerei für die Armenspeisung zu gewinnen; die Güter des Klosters der heiligen Klara sielen an das Spital, die des Klosters auf dem Wört an das Waisenhaus. Dem Spital für Pockenkranke slossen die Einkünste des Katharinenklosters und der Martinskirche zu. Das Augustinerkloster wurde 1530 in eine Elendenherberge verwandelt. Eben diese Gütereinziehungen fallen in eine Zeit, in welcher besondere Röte, wie wir sehen werden, die höchsten Leistungen von der Gemeindepstege verlangten.

Und boch blieben nötige Bedürfnisse auch in diesen großen Städten unbefriedigt. Die Prediger waren zu fürglich besoldet. Die Mittel, welche das eingezogene Alostergut gewährte, wurden durch die Bersorgung ber Ausgetretenen neben den Aufgaben der Armenpflege in Anspruch genommen; doch trifft auch die städtischen Behörden ein Borwurf. Als Erasmus den Strafburger Predigern Eigennut aufrückte, erwiderte Buter: Orei Gulden wöchentlich (= 2340 Mart jährlich), wovon wir nebst

<sup>1)</sup> So berichtet 1699 ber Markthelfer Ingolftätter bei Sie bentees, Materialien jur Rürnberger Geschichte III, 146. Bgl. Baldau, Rene Beitr. I, 264.

Weib und Rinbern leben muffen, bas find unfere Reichtumer! 1) Much in Murnberg mußten die Geiftlichen 1530 flagen und bitten, bis man ihnen ihr Gintommen von 60 Gulben (900 Mart) um 20 Gulben erhöhte 2). In Riederdeutschland begegnet uns diefelbe traurige Ericeinung. Die evangelischen Beiftlichen wollten fich von den Baviften nicht nachjagen laffen, daß fich durch ihre Familie die Gemeinden beschwerten, fo bulbeten fie lieber Mangel. Anipftrom erzählte oft, wie er im Anfang bei einer Jahresbefolbung bon 20 Marf Sunger und Rummer gelitten: batte fein Weib nicht burch Naben etwas verdient, fo batte er bas evangelifche Bredigtamt verlaffen ober betteln muffen 3). Der Bormurf, welcher die Gemeinden und ftabtifden Behörden trifft, milbert fic allerdings, wenn man bedentt, wie neu die Aufgabe mar, bas evangelische Bfarrhaus zu verforgen. Sat bod ein Bugenhagen felbst, um bies bier vorweg zu bemerten, in Braunschweig bie Behälter zu niedrig bemeffen und ift barüber in Wittenberg "übel angeredet worden". Richt nur, dag er diefelben "bei allem Fleiß nicht bober bringen tonnte", es hatten ihn auch einige Prediger felbst verhindert, mehr zu verlangen, indem fie des Saushaltens untundig meinten, nicht viel zu bedürfen. Go blieb benn auch in den Stäbten die beffere Berforgung der Beiftlichen noch eine Aufgabe ber Butunft. "Es mare", fagt Bugenhagen, "nicht driftlich, wenn es an bem Gelbe follte fehlen, nun uns Gott mit bem beiligen Evangelio feine Gnabe fo reichlich bat gugewendet." Er dachte, ale er fo fcrieb, nicht nur an austommliche Befoldung, fondern auch an eine Berforgung fürs Alter 4).

### 11. .

In eben biefen Zeitraum fallen die ersten kirchlichen und evangelisch fozialen Organisationen in Niederbeutschland. Ginige derfelben haben für ganz Deutschland und über seine Grenzen hinaus

<sup>1)</sup> Röhrich I, 194f.

<sup>2)</sup> v. Soben, Beitr. S. 343, bef. 357. Balban, Beitr. IV, 444 ff.

<sup>3)</sup> Cramer, Bommeriche Rirchen-Chronit. 1603. 3. Buch, Rap. 17.

<sup>4)</sup> Bugenhagen, von mennigerleie driftliten faten 1531. Bl. 270.

ben Rang von Borbilbern erlangt. An ihnen zeigt fich die Macht, welche ber evangelische Geist im Zusammenwirken ber Bürgersschaften mächtiger Städte mit einer bedeutenden Persönlichkeit entsfaltete; ebenso tritt an ihnen auch die Gefahr der Unklarheit hervor, welche diese Doppelseitigkeit der Zukunft des entstehenden evangelischen Kirchentums bereitete.

Runachft find auch hier einige Anfange von geringerer Bedeutung zu verzeichnen. In Magbeburg batte ber Ronflift geiftlicher Berechtsame und burgerlichen Bewerbfleiges ber Reformation vorgearbeitet; bann ale bie evangelische Brebigt mit Erfolg in bie Bürgerschaft einbrang, murbe 1524 nach Oftern auch die erfte Almosenordnung entworfen. Diefelbe ift wohl der Nürnberger nachgebildet 1), nur daß fie die Aufgabe mehr ale diefe auf die Armenpflege im engeren Sinne befchrankt 2). Im Auguft icon mar bas Bermogen ber febr bebeutenden Unnenbrüberichaft bem gemeinen Raften überwiesen 3). Nachbem bas Recht ber Barochieen in ber Bahl von Rirchenvorftunden wieder gefichert, in Amsborf ein Superintenbent gewonnen, und eine Rirchenordnung in 10 Artiteln entworfen mar 4), brachte bas fturmifche Jahr 1525 viel Streit und Tumult. Dennoch machte bie Angelegenheit ber Armenversorgung daburch einen Fortschritt, daß die Augustiner ihr Rofter famt ihren Gutern an ben Rat übergaben 5). Da auch ein anfehnliches Rapital (3000 Gulben = 45 000 Mark) für milbe Zwecke ausgefest mar, fo tonnte das Rlofter in ein leiftungsfähiges Sofpital umgemanbelt werben und zugleich Schulzweden bienen. 3m Sahre 1527 betrugen bie Ginnahmen 692 Bulben, über 10000 Mart nach heutigem Gelbwert. Die Rranten, von benen

<sup>1)</sup> Die Magbeburger hatten 1524 fich bei ben Rurnbergern wegen ber Reformation Rats erholt. v. Soben, Beitr. S. 208.

<sup>2)</sup> Abbrud bei hoffmann, Geschichte ber Stadt Magdeburg. 1856. Bb. II, S. 40. Richter, Die evangel. R. DD. I, 17f. mit Auslaffung ber Bestimmungen gegen frembe Bettler.

<sup>3)</sup> Soffmann II, 68.

<sup>4)</sup> Abbrud bei Soffmann II, 45.

<sup>5)</sup> Hoffmann II, 68. Bod, Das Armenwefen zu Magbeburg, S. 155, bej. 184.

ber erste 1526 aufgenommen wurde, waren allerdings meist Pfründner 1). Außer diesem neugegründeten gab es eine Anzahl älterer Hospitäler 2). Ein ruhiger Ausbau des Gemeindelebens war indes in diesen Jahren auch in der erzbischöflichen Metropolis nicht möglich. Das Domkapitel wußte kaiserliche Strafmandate zu erwirken, und wenn auch Kurfürst Albrecht es nicht zum Äußersten kommen ließ, so blied die Zeit dis zum Augsburger Reichstag eine Zeit des Kampfes.

Bleichzeitig batte bas Evangelium in Bommern Ruf gefaft, aber ebenfalls unter Rampf und Tumult, in welchem ein lang verhaltener Sag des Bolles gegen die Monche ausbrach. In Stralfund murben am 10. April bie Rlofter gefturmt und ber Rat nahm die Guter berfelben und bie Rleinobien ber Rirchen in Bermahrung, Gine Rirchenordnung, von dem Schulrettor Apin verfaßt, handelte ausführlich auch von ber Grundung eines gemeinen Raftens. Es waren boch mohl Bugenhageniche Gedanten, melde bem in Wittenberg gebildeten Berfaffer bei feiner Arbeit vorschwebten. Aber dieselbe blieb gunachft ein Entwurf. spätere Deflaration, mohl aus dem Rabre 1528, bedeutete infofern eine Berbefferung berfelben, als fie ben Bedanten einer Bentralvermaltung aufgab und ben Borftanden der einzelnen Rirchen ihre Befugniffe beließ. Dagegen blieb bem gemeinen Raften ber Charatter einer gemischten Raffe, welche ebenfo Bfarrbefolbungs. wie Armenversoraungefonde fein follte: ja auch zu bem gemeinen Gut, alfo für tommunale Bedürfnisse burfte berfelbe in Anspruch genommen werden, eine Ablentung vom firchlichen Gefichtspunkte, beren Spur fich ichon in ber Leisniger Ordnung findet 3). Die Gegenpartei mehrte fich indes, indem fie die Stadt beim Reiches tammergericht verklagte, mahrend die vertriebenen Bruderschaften

<sup>1)</sup> Bod, S. 157. 160.

<sup>2)</sup> Bgl. Soffmann I, 452. 465, bef. 497 ff.

<sup>3)</sup> Die Stralsunder Borgange behandelt sehr eingehend Fabricius in dem Aufsat "Der geistliche Kaland zu Stralsund". Baltische Studien, 26. Jahrg. 2. Heft. Abdruck der Stralsunder Ordnung bei Richter I, 22. Im übrigen voll. Kantows Chronik. Ausg. von 1835. S. 161. Cramer, Pomm. Kirchen-Chronik. 3. Buch. 11. Kap.

bie Herausgabe ber Güter verweigerten. Im Jahre 1530 erfolgte die Restauration der alten Zustände: "do quemen", sagt ein Chronist, "de papen wedder in und nemant sede en wat." Schien so an einem Borort der evangelischen Bewegung die soziale Resorm zu schiern, so war Pommern überhaupt noch zu sehr erfüllt von Gährung, Ramps, Irrungen zwischen dem Herzog und der Landschaft, Fehden raublustiger Edelleute und heimlichem Trotz des Landvolls, als daß für jetzt eine Förderung der evangelischen Sache und der evangelischen Liebesthätigkeit möglich gewesen wäre.

Auch im Ordensland Preußen, das durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg in ein weltliches Herzogtum umgewandelt war, kam die Armenpslege für jett nicht über die ersten Anordnungen hinaus. Eine Landesordnung vom 6. Dezember 1526 weist ihr Zinsen von Gütern der Brüderschaften, Gelder aus geistlichen Lehen zu und sucht den Pfarrern ihren Unterhalt zu sichern. Seit der Bistation des Jahres 1528 versuchte man, in jedem Kirchspiel einen gemeinen Kasten zu gründen; man darf zweiseln, ob mit Erfolg. Das Landvolk war überaus unwissend, vom Abel surchtbar bedrückt; seine christliche Erkentnis gering; die Schwertbrüder hatten das Heidentum nicht einmal in Brauch und Sitte ausgerottet. Das Bolk war der Zauberei und dem "Bockheiligen" noch sehr anhängig, besonders in Samland; so war auch hier vor allem Wissionsarbeit unter Withilse straffer äußerer Zucht zu thun 1).

Bon größerer Bebeutung als die geschilberten Ansätze find die Organisationen, welche mit dem Namen Bugenhagens verknüpft sind. Wie großen Anteil die Bürgerschaften der betressen Städte an ihnen haben mögen, er ist doch als die Seele derselben anzusehen. Ganz Niederdeutschland öffnete sich ihm als Missions- und Arbeitsseld, als er 1525 von den Kirchgeschworenen an St. Nikolai zu Hamburg und von Bürgern der Stadt zum Pfarrer der genannten Kirche gewählt wurde. Gerade er war für dasselbe hervorragend geeignet. Pommer von Geburt wie nach

<sup>1)</sup> Richter I, 33. Art. 2. 6 n. 32. Safe, Bergog Albrecht und fein hofprebiger 59 ff.



seiner geistigen und sittlichen Eigenart, treu, standhaft und tapfer, gutherzig von Grund seines biederen Gemüts, auch in der behäbigen Breite seines Worts ein echtes Kind seiner Heimat, ein Kämpe, dem pommersche Grobheit, wo es not war, nicht gebrach, dabei praktisch, ein Ordner und Leiter der kirchlichen Dinge von Gottes Gnaden, vor allem ganz eins mit Luthers Lehre und Geistesart, so ist er der Evangelist seiner Landsleute geworden. Zunächst hatte seine Wahl einen Sturm unter den Gegnern, Bebenklichseiten im Rate erregt; man bat ihn, nicht nach Hamburg zu kommen. Aber ebenso zeigte sich hier wieder das Unwiderstehliche der Macht, welche die Geister ergriffen hatte. Es war ein schwerer Kamps, den die dem Evangelium geneigten Bürger Hamburgs zu bestehen hatten, und sie fochten ihn mit niederdeutscher Zähigkeit durch.

Bugenhagen felbst hielt gegen bie Burudweisung burch ben Rat die Berufung burch die evangelischen Burger im gemiffen Sinne aufrecht, er lehrte nach ber Weife der Apoftel bie Evangelifden burch ein Schreiben an die ehrenreiche Stadt Samburg 1). Dasselbe mar ein hirtenbrief im vollften Sinn. Es gab ein umfaffendes Zeugnis "vom driftlichen Glauben und rechten guten Berten gegen den falfchen Glauben und erbichtete aute Berte". Bang aus Luthers Geiftesart gefloffen, tief, flar, heralich, vollstümlich, auch etwas breit, tragt es bie Grundfate evangelifcher Sittlichkeit vor. Das Recht ber Arbeit wird gegen den firchlichen Bettel vertreten, die Forderung der Rachftenliebe warm und bringlich geltend gemacht. Dit Troft, Lehre, Strafe, aber auch mit Dienst in Rrantheit wie in Sunbe, mit Silfe in Armut und Sunger foll fich der Chrift gegen den nachften üben; er tommt dann nicht in bes Franzistus ober Dominitus, fondern in Chrifti Orden. Überhaupt find alle Werke aut, welche unter göttlichem Gebot fteben und baber mit ber Buverficht gethan werden, daß fie Gott mohlgefallen. 3m letten Teil wird bann bie Schrift aus einer Lehr- und Ermahnungerede ju einer Anmeifung wie die Dotierung der Prediger, die Berforgung der Armen

<sup>1)</sup> Abbrud bei Bogt, Joh. Bugenhagen S. 101.



einzurichten fei. Sind fo lange überreiche Baben in die Riofter gefloffen, groke Summen bis au 40 Gulben für Meffen, Ablagbriefe und Ballfahrten geopfert, ber großen Teftamente gu fcmeis gen, fo wird es, wenn bas Evangelium erft in Schwang tommt, nicht an Mitteln für Aufgaben ber Gemeinde fehlen. Unter ben üblichen Abgaben möchte Bugenhagen bas Bierzeitengelb als ein Obfer an den großen Sauptfesten erhalten miffen; für Sausarme, arme Magbe ober gemeine Note mochte er redliche Teftamente gemacht feben, und endlich follen alle Guter und leben, welche mit bem Absterben ihrer Inhaber frei werben, gusammen mit ben freien Baben frommer Leute in einen gemeinen Raften gefchlagen Bitwen, Baifen, Arme, Rrante tonnten aus bemfeiben mit Saben ober mit Darleben unterftugt werben. Um beffen gu warten, empfiehlt Bugenhagen bie Ermählung von Borftebern ober Armendiatonen nach dem Borbilde von Act. 6; ju folden foll man bie allerverftanbigften und gottesfürchtigften Burger nehmen, die nicht ihren Borteil fuchen, nicht jedem faulen Schelm glauben, aber fich auch nicht ju febr bavor fürchten, einmal betrogen ju werden, und die nicht unbarmbergig bie Schuld berjenigen Armen, bie nicht bezahlen tonnen, beitreiben. Bon biefen Digtonen ber armen Leute unterscheibet Bugenhagen bie Rirchenbigtonen, benen er die Seelforge an ben Rranten übertragen wiffen will. Diefelben follen nicht nur einmal mit bem Saframent zu ben Rranten geben, sondern ohne Sakrament alle Tage, so lange fie krank liegen ober über ben andern Tag, um fie zu tröften und zu ftarten mit bem beiligen Evangelium nach ihrer Anfechtung, fonderlich in Todesnöten. Go tritt icon in biefem erften Entwurf die Aufgabe bes Seelforgers, bas Troftamt ber Liebe hervor. Wir werben biefem Buge auch in ben Rirchenordnungen Bugenhagens mieder begegnen; er zeichnet fie vor allen anderen aus.

Die Einwirkung biefer Gebanken erkennen wir in ben wirklichen Anfängen einer Gemeinde Armenpflege, mit welcher bie Rikolaigemeinde, biefelbe, welche Bugenhagen gewählt hatte, am 16. August 1527 voranging 1). Die Bürger fprechen es in ber

<sup>1)</sup> Staphorft, Samb. Rirchengefch. V, 112,

Borrebe aus, bag fie aus rechter Berichtung bes göttlichen Borts gelernt, wie fie verpflichtet feien, bie Burben bes Rachften burch driftliche Liebe mitzutragen. Und in weitem Umfange wollten fie biefe Bflicht erfullen: Baifen, die von Freunden feine Bilfe haben könnten, unterhalten und in die gebre geben, troftlose Bitmen mit Notburft verforgen, arme, mit anftedenben Seuchen belabene an gesonderten Orten vervflegen. Gerade diese Aufgabe erfannten die Bürger bei ber Überfüllung ber alteren Sofpitaler ale bringlich, fo bag icon bamale ber Bau eines neuen Sofpitale ine Muge gefaßt murbe. Aber man bachte in berfelben Weitherzigkeit, von der icon die Murnberger Ordnung von 1522 zeugte 1), ben fogialen Röten ber Beit belfend näher zu treten. Und hier befundete fich ber Burgerfinn in bem auch von ber Reformation in Schut genommenen Interesse an ber Arbeit, wenn man folden Armen, benen Gott "etliche Glieber trant gemacht und die fich boch noch bie Roft verdienen tonnten", ju folden Beicaften, beren fie fabig maren, verhelfen, gebrechlichen und mit Rindern überladenen Sandwerteleuten unverzinsliche Borfcuffe barleiben, für bie Ausftattung armer Jungfrauen und Dienstmägde, im Fall bie Dienstherrschaften nicht felbft, wie billig, hierfür geforgt, bie Mittel gemähren wollte. Bettler bagegen follten im Rirchfpiel nicht geherbergt und gehandhabt werben.

Die Ausführung dieser Ordnung wollte man zwölf von der Gemeinde gemählten Männern übertragen. Sie sollten durch alle Straßen und "Twite" umgehen, um sich von der Notdurft der Armen und Kranken burch Augenschein Kenntnis zu verschaffen und dieselben aufzuzeichnen, den Umgang mit fleißigem Aufsehen auf die Haus-armen monatlich wiederholen und jedem seinen Berhältnissen entsprechend helsen. Um die Kenntnis der Bedürftigen noch mehr zu sichern, sollten die Borsteher einen betagten Mann annehmen, der täglich auf die Armen und Kranken acht habe, den Borstehern berichte und in der Ausführung ihres Amtes diene.

Die Mittel bachte man auf verschiedene Beife zu gewinnen.

<sup>1) 2.</sup> Auffatz. Stub. u. Krit. 1884. S. 254. Die Orbnung bes Ritolai-firchspiels bei Staphorft, bes andern Teils 2. Bb., S. 112 ff.

Süter ber auf Lebenszeit Versorgten sollten, wie es früher Hospitalbrauch gewesen, der Armenpstege verfallen, Sammlungen beim Ausgang aus der Predigt an der Kirchthür stattsinden; auch hoffte man auf stattliche Gifte, Zuwendungen aus Testamenten, Bruderschaften und Lehen. In solchen Erwartungen sprach sich die christliche Zuversicht aus, daß "Gott vom Himmel beliebet, seinen göttlichen Befehl und Wert in die Herzen derer, welchen er seine Gnade mitteile, zu geben, so daß sie ihre eigenen Güter ohne allen Zwang zu dem göttlichen Almosen zu geben gutwillig gefunden werden" 1), aber sie lassen auch erkennen, daß man auf eine so weitreichende Fürsorge ökonomisch noch nicht eingerichtet war. Die Freiwilligkeit konnte so bedeutende Mittel nicht allein ausbringen; man bedurfte auch hier eines Zuflusses aus dem Kirchen- und Klostergut.

So konnten auch diese ersten Ansage erst durch die Reformation zum Ziel kommen. Wie vieles immer diese den Bestrebungen der Bürgerschaften dankt, aus sich haben die Bürger nicht einmal auf dem Mittelgebiet des Sozialen etwas Neues, das sich beshaupten konnte, hervorgebracht 2).

Zunächst war es schon ein Fortschritt, daß das Borgehen der Mikolaigemeinde nicht isoliert blieb. Als sich am 18. Dezember 1527 die anderen Kirchspiele der dort aufgestellten Ordnung mit Gutheißen des Rats anschlossen, war die Angelegenheit zu einer allgemeinen der Hamburger Bürgerschaft geworden. Aber die Berhandlungen des folgenden Jahres lassen erkennen, wie viel Oruck von den Bertretern der Kirchspiele, die zugleich Gekorene der Bürgerschaft waren, auf die städtische Obrigkeit ausgeübt werden mußte und wie zögernd und ausweichend diese nachgab 3).

<sup>3)</sup> Bgl. bef. bie Bollmacht ber Bürger 29. Juni 1528 bei Staphorft, S. 156. Die Artikel an ben Rat vom 26. August 1528. S. 157. Antwort bes Rats 29. Aug., S. 159. Antwort ber Bürger 31. Aug., S. 160.



<sup>1)</sup> Staphorft, S. 119.

<sup>2)</sup> Ich bemerke bies gegen von Melle, ber in seinem sonft verbienstlichen Buch: "Die Entwidelung bes öffentlichen Armenwesens in hamburg", hamb. 1883, den Sinfluß ber Reformation auf diesen ersten Bersuch einer Reform ber Armenpflege nicht genügend bervorbebt.

Es ift bas alte Parocialrecht, welches bie in ihren Geforenen vertretenen Bürger gurudertampfen. Bir faben, wie im Mittelalter bie wichtigften Befugniffe besfelben, Bfarrmahl und Aufficht über die Bermögensverwaltung oft auf die Stadtrate übergingen, wie bie Rirchgeschworenen an Rechten einbuften. Soziale und Birtfchaftefragen hatten zu biefer Rechteanberung gebrangt 1). Sett nun erhebt fich von eben biefer Bafis eine Bewegung aus ber Burgerichaft felbit, welche, angefacht vom Beift ber Reformation. fich gegen ben allzu machtig geworbenen, ber Reformation feinblich gegenüberftehenden Stadtrat auf bas alte Recht beruft. Da ift es nun mertwürdig, wie biefer Rampf um Barochialgerecht. fame ber Burger burchaus nicht etwa ju einer fcharferen Begrengung burgerlicher und tirchlicher Rom. petengen führt. Die mirtichaftlichen und fogialen Intereffen brangen vielmehr, je mehr bie Auseinanderfetung fich verschärft, babin, ben Schwerpunkt ber Macht anberswohin, nämlich in bie Sande ber von der Barochie Gemählten zu verlegen. Die firchlichen Gemeindeorgane werden zugleich mit tommunalen Befugniffen ausgestattet, fie follen mit bem Rat "bas Auge ber Stadt und bes gemeinen Wefens" fein. Und inbem bie neue Rirchenverfaffung fich fo burch Underungen der burgerlichen burchfest, wird auch hier bie Bermifdung ber beiben Gemalten auf langer als brei Jahrhunderte fanktioniert 2). Je mehr in ber Folge die tommunalen Befichtspuntte vor den firchlichen fich hervordrangten, befto völliger tonnte hier, wie anderswo, die Armenpflege ben Charatter einer bürgerlichen annehmen.

### 12.

Bu berfelben Zeit gewann bas Evangelium in Braunschweig Raum. Der Reichstag von Speher 1526 hatte bemfelben Luft gemacht, die Zahl ber Befenner und Zeugen wuchs, in den Saufern fangen die Bürger Luthers Lieber. Ginen Anhalt, um weiter

<sup>1) 1.</sup> Auffatz. Stub. u. Krit. 1883, S. 697 f.

<sup>2)</sup> Die politische Bebeutung ber Hamburgischen Kirchen-Kollegien hat bis 1859 gemährt. Bon Melle, S. 11.

vorwärts zu bringen, bot die städtische Berfassung vom Jahre 1513. Jährlich zweimal pflegte eine Bersammlung der Ratspersonen und Gildenmeister stattzusinden; seit 1528 kam man öfter zusammen, und zu den Bersammelten erlangten "Berordnete", welche die Bürgerschaft gewählt, Zutritt. Diese Berordneten wurden die Führer der resormatorischen Partei. Sie setzen die Bernsung eines tüchtigen evangelischen Predigers, des Dr. Winkel, und die freie Berkündigung des Evangeliums auf den Kanzeln durch. Die Mesaltäre wurden abgebrochen und zu Bauten an der Stadtmauer verwandt, die Röster, die unter dem Schirm des Rates standen, geschlossen. Einige Prediger hatten in ihren Kirchen den evangeslischen Ritus völlig eingeführt 1).

Nun trat auch in Braunschweig das Streben hervor, aus den sich befehdenden Gegensätzen zu einer Gleichheit gottesdienstlicher Formen und zur Sicherung der ötonomischen Berhältnisse zu gestangen, Schulen zu gründen und aus einem gemeinen Kasten die Armen zu versorgen. In den Berhandlungen mit dem Rat läßt sich der Einsluß der Hamburger Borgänge und der Ratschläge Bugenhagens nicht verkennen, und bald lenkten sich die Blide der Bürger auf ihn. Im Mai hatten sie die Erlaubnis erwirkt, daß er persönlich zu ihnen komme, und am Himmelsahrtstage begann Dr. Pomeranus seine Wirksamkeit mit der ersten Predigt.

In einem Bierteljahre hatte die Arbeitstraft des Unermüdlichen — er predigte wöchentlich dreimal, las täglich über den Römerbrief und wurde in Gewissensfragen und Kirchensachen viel angelaufen — die Kirchenordnung vollendet, welche dann so oft als Borbild für andere Ordnungen gedient hat 3). Nachdem sie von Einrichtung des Kultus, Bersorgung der Pfarrer, Fürsorge für die Schulen gehandelt hat, geht sie in ihrem letzten Teil auf das Armenwesen ein. Da ist für den Bersasser und diese Spoche der Reformation gleich charakteristisch die Art, in welcher sie ihren

<sup>3)</sup> Richter I, 106 ff. giebt einen ausführlichen Auszug u. bibliogr. Rachweise über bie alteren Drude.



<sup>1)</sup> Rehtmeper, Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistorie. Braunschw. 1707. 3. Teil, S. 25 ff.

<sup>2)</sup> Rehtmeyer, S. 25 ff. 58 ff. Bogt, Bugenhagen, S. 269 ff.

Segenstand behandelt. Durch alle Bestimmungen und Anordnungen sühlt sich der Schlag eines liebreichen Herzens durch. "Wollen wir Ehristen sein", so beginnt der betreffende Abschnitt von dem gemeinen Kasten der Armen, "so müssen wir das auch in der Frucht beweisen. Sehen wir nicht um mit Mönchstand und erdichtetem Gottesdienst, davon uns Gott nichts befohlen hat, darum wird uns Gott nicht verachten, so müssen wir umgehen mit dem rechten Gottesdienst, d. i. mit rechten guten Werten des Glaubens, uns mit Ernst von Christo besohlen, nämlich, daß wir uns annehmen der Rotdurft unseres Nächsten, wie er sagt: Dabei sollen alle Leute erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr euch unter einsander liebet."

Doch will die Ordnung die Pflicht ber Fürsorge nicht einzelnen frommen Leuten überlaffen wiffen; fie macht vielmehr, als eine rechte Rirchenordnung, die Bflicht ber gefamten Gemeinde geltend. Berweift fie bann auf bas Borbilb ber rechten Chriften ju ber Apostel Zeiten, fo grenat fie boch bie Ansammlung eines Schates für die Armen ausbrudlich gegen die Gutergemeinschaft ber Gemeinde in Jerufalem und die Bolltommenheit monchischer Befitslofiateit an: ber gemeine Schat foll jufammengetragen werben nicht für uns, wie bei jenen erften Chriften, die nichts Gigenes behalten wollten, welches nun nicht geschen tann und auch nicht vonnöten ift, fondern für bie Notdürftigen. Solch ein Schat fann pfennig - und grofchenweise jufammengetragen, aus milben Baben gesammelt werben, ohne unferen Schaden mit Frohlichkeit unferer Ronfcieng. Ginen froblichen Geber hat Gott lieb. Daber follen in diefe "gemeine Rafte", welche in allen Bfarren offenbar aufzustellen ift, die Ertrage bes Rlingelbeutels fallen, und bie Diatonen follen fich nicht ichamen, benfelben vor und nach der Predigt umautragen; die Opfer, welche fo lange bei Totenmeffen gegeben find und bie Gebühr für bas Grabgelaut werben ihm überwiesen. Und ba man guvor geopfert hat, wenn bie Braut gur Rirche ging, ware es nicht driftlich, bag man bann ben Armen in ben Raften opferte? "Wir wollen dann gur Sochzeit wohl effen und trinten und wohlleben, mas Gott wohl leiben tann, wenn ba fonft nichts geschieht, mas verboten ift, denn Chriftus ift felbst froblich gemefen

zur Hochzeit und hat ben Bauern guten Wein bazu geschenket; wäre es ba nicht auch gut, baß wir ben Hungrigen und Durstenben mit einem Heller oder Pfennig bedächten, baß wir nicht vor Gott würden verklaget wie der reiche Schlemmer, der den armen Lazarum vor ber Thur nicht wollte anschen!" 1)

Ebenso treuherzig und herzlich werden die Diakonen ermahnt, ohne Platte und Diakonenrock dem Borbild bes heiligen Stephanus und Laurentius nachzukommen und die Rranken, welchen fie mit Gelb zuhilfe kommen, auch aus Gottes Wort zu tröften.

Den Umfang, in welchem Hilfe an Arme gewährt werben soll, möchte Bugenhagen in weitherziger Gebuld nicht zu eng umschreiben. Der Bettel soll zwar nicht geduldet werden, aber doch mögen die armen Leute, welche um Brot gehen, dies noch einige Wochen thun, bis der Kasten im Schwange ist. Auch soll es nichts ausmachen, wenn einmal ein fremder Bettler eine Partete Geld erstalten sollte. Reben den Armen wird befonders der Kranten und einer geordneten Pflege derselben gedacht. Frauen, die im Hospital unterhalten werden oder wöchentliche Almosen empfangen, werden, falls sie nicht selbst kleine Kinder oder Krante zu versorgen haben, aufgezeichnet, um zur Krantenpflege verwendet zu werben. Sie empfangen hierfür aus dem gemeinen Kasten oder von den Berpflegten selbst, wenn diese wohlhabend sind, einen Lohn. Armen Wöchnerinnen sollen die Hebammen umsonst beistehen und dafür aus dem Schatlasten eine Beihilfe empfangen.

Ferner sucht die Kirchenordnung den Kranten den Trost des Wortes zu sichern und alle Hilse mit Seelsorgergeist zu durchdringen. Schon den Diakonen war die Pflicht vorgehalten, die Armen auch aus dem göttlichen Worte zu trösten; aussührlicher wird dies den Predigern besohlen. Sie sollen vom Predigerstuhl das Bolt unterrichten, daß sie nicht mit ihren Kranten bis zum letzten Atemzuge warten; die Prediger aber sollen die Kranten, zu denen sie gerufen sind, nachdem sie Beichte gehört und das Satrament gespendet haben, einen Tag um den andern oder alle brei Tage besuchen, es wäre denn, daß die Kranten verständige Leute



<sup>1)</sup> Richter I, 117.

bei sich hätten und solcher Bistitation nicht bedürsten. Die Hospitäler sollen ebenfalls von den Prädikanten wöchentlich ein- oder zweimal besucht, die Aranken mit Gottes Wort freundlich vermahnt oder unterrichtet werden. Aber auch auf die am tiefsten Gesallenen lenkt sich das Auge dieser seelsorgerischen Fürsorge. Zu den Missetzur soll man die Priester nicht erst gehen lassen, wenn sie ausgesührt werden 1), sondern so lange sie gefangen sitzen, daß sie kommen mögen zu der Erkenntnis des Evangelii. "Das ist ja ein Werk der Barmherzigkeit, das Christus wird erkennen zum jüngsten Tage."

Und zugleich mit biefem ethischen Buge, bem driftlichen Liebesgeift, ber biefe Rirchenordnung erfüllt, tritt in ihr ein Talent für bie aufere Seite ber firchlichen Buterverwaltung bervor. Bedante, wenn auch in ber That junachit nicht ausgeführt, ift bie Beftimmung bedeutfam, daß neben bem Armentaften in jeder Barochie ein Schattaften, ein Rirchen = und Bfarrfonds aus ben Bütern und Ginfunften ber Rirchen und Bfarren wie aus ben Überschüffen ber Sospitaler gegründet werben foll. Gin Berfuch, aus ber Rufion ber Armen- und Rirchengüter, die ber Ginrichtung ber gemeinen Raften anhaftete, beraus zu einer Sonderung gu tommen, die sowohl im Interesse ber Armenpflege wie der firchlichen Bermaltung lag. Cbenfo weife mar bie fernere Beftimmung, die Überschüffe ber Barochial-Armentaften, wie ber parochialen Schattaften gur Grundung eines fünften Raftens, für Zeiten befonderer Rot, alfo eines Refervefonde zu verwenden 2). Auch bie Fragen ber Aufficht, die beim Rat verblieb, und ber Rechnungslegung wurden eingehend und überlegfam geordnet. - Bebenft man, bag por allem auch ber evangelische Gottesbienft begründet, bas Schulmefen organifiert mar, fo mar ein großes Wert mit diefer Rirchenordnung geschaffen. Als fie vollendet mar, fangen bie evangelischen Gemeinen bas Tebeum.

<sup>1)</sup> Wie wenig in früherer Zeit für Gefangene geschah, zeigt Uhlhorn, Chriftl. Liebesthätigkeit bes Mittelalters. 1884. S. 292. Bgl. auch meinen ersten Auffatz, Borgeschichte, Stub. u. Krit. 1883, S. 727, und Herzog, Real-Encyklop. 8, 31 über die Hinrichtung Klarenbachs.

<sup>2)</sup> Richter I, 118 f.

Nach Bollenbung seiner Braunschweiger Mission wurde Bugenhagen nach Hamburg berusen. Er ging mit Einwilligung
seines Landesherrn und der Universität und ward aufs stattlichste
empfaugen. Bald sah er sich einer Aufgabe gegenüber, für welche
die ihm bewilligte Zeit nicht ausreichte; es gab nicht bloß zu
ordnen, sondern auch zu schlichten 1). In der That kam die Resormation in der großen Stadt, deren Bürger sich zu dem Handel
"ungeschicht" befanden 3), erst durch Bugenhagen zur Durchsührung. Am 8. März 1529 konnte er nach Wittenberg schreiben: Sudatum
est, sed — Christo gratia — non frustra 3). Am Sonntage
nach Trinitatis wurde in seierlichem Dankgottesdienst die Annahme
der evangelischen Kirchenordnung verkündet 4).

Diese Hamburger Kirchenordnung schließt sich sowohl an ben von ben Bürgern zustande gebrachten Entwurf, wie an die Braunschweiger Lirchenordnung an. Doch wird das Kastenwesen mehrsach anders organistert:
Zede Parochie hat einen Armenkasten als Sammelstelle für die kleinen laufenden Gaben, und aus ihr werden auch die laufenden Austeilungen bestritten; dagegen sollen die Güter der Hospitäler und Brüderschaften, die testamentarisch vermachten Gaben und die Leibgedinge in eine fünfte Zentralkasse sließen, um den größeren Bedürsnissen der Armen-, Witwen- und Baisenversorgung zu dienen. Dieselbe Zentralisation wendet Bugenhagen auf die Kirchen- und Pfarrsonds an, indem er nur einen Schatzlasten für die ganze Stadt einrichten möchte. Eben hierdurch unterscheidet sich die Hamburger Ordnung von der Braunschweiger; aber die Son-

<sup>1) &</sup>quot;Hic mihi plus negotii futurum vereor inter senatum et cives, quam Brunswige fuit, licet et ibi plus satis fuerit", schreibt Bugenhagen Ende Oftober 1528 an Luther. Burthardt, Luth. Briefw. S. 147. Bgl. Bogt, S. 310.

<sup>2)</sup> Brief bes Rats zu Hamburg an Luther vom 1. Nov. 1528. Burtharbt, S. 149.

<sup>3)</sup> Brief Bugenhagens an Luther, Jonas u. Melanchthon bei Rawerau, Der Briefw. bes Juftus Jonas. 1884. I. S. 123.

<sup>4)</sup> Bogt, G. 319 f.

derung nach Parochieen hat fich gegen den Plan Bugenhagens be- hauptet 1).

Die nächften Jahre bringen gelegentlich Radrichten, daß mit ber neuen Ordnung auch eine neue Anregung für bas Armenwesen in Samburg gegeben mar. Richt nur, baf ber Rat fofort bem Armentafien 1000 Mart fchentte 2); bag bas Rlofter ber Maria Magdaleng 1531 zu einem Bohnfit für Bitwen und arme Jungfrauen eingerichtet marb 3); auch von Brivatvermächtniffen wirb berichtet; hinrid Gerbes vermacht fein ganges Brivatvermogen 1531 bem großen Sofvital jum beiligen Geift 4); Dirit Rofter fiftet 1537 ein Saus mit 24 Armenwehnungen und fügt die Geldmittel gur Berforgung ber Bewohner bingu 5). Roch immer gebrach es an einem Saufe für arme Bitwen, beren es in ber Seeftabt achthundert gab; ba wurde and bas Trofthans ber Seefahrer gebaut 6). Das find Leiftungen, die man teineswegs überschätzen barf; fie beweifen nicht, daß alles gefchehen mare, mas die evangelifche Burgerichaft einer fo großen und reichen Stadt vermocht. mas Bugenhagen felbft erwartet haben mag. Aber fie find noch eine Rrucht ber Reformation.

Bolle Frucht allerdings erwarteten die führenden Männer felbst nicht vom Buchstaben ihrer Ordnungen sondern von dem Geift. Wir bemerkten, wie derselbe die Ordnungen durchdringt, und er mußte auch der tiefere Lebensgrund, die beseelende Macht bleiben, aus welcher die Ausführung späterer Zeit immer wieder Leben

<sup>1)</sup> Abbrud ber Hamburger R.-D. bei Alefeter, Sammlung ber Hamburger Gesetze. Hamburg 1770. 8. Teil. S. 84 ff. Auszüge bei Richter I, 127 ff. Übersetzt durch Möndeberg, Bugenhagens Hamburger R.-D. Hamburg 1861. Der Alefetersche Text ist sehr intorrekt. Eine Darstellung ber Armenpstege in Hamburg im Mittelalter giebt Möndeberg in ber "Monatsschrift für die evang.-Inth. Kirche". 3. Jahrg. S. 288. Für die Resormationszeit ist v. Melkes Buch S. 7. ff. zu vergleichen.

<sup>2)</sup> Bugenhagen felbft ermagnt bies in Art. 41 ber R .- D.

<sup>3)</sup> Staphorft V, 158.

<sup>4)</sup> Ebenb. 154.

<sup>5)</sup> Ebend. IV, 457.

<sup>6)</sup> Ebend. 504, 509.

zu schöpfen, durch welche die evangelische Sitte sich vor Erstarrung und Trägheit zu schügen hatte. Bewahrten die neugegründeten evangelischen Gemeinden die Glaubensfrische und den Sinn der ersten Liebe, so konnte sich eine tüchtige, vielseitige Thätigkeit zum Besten der Hilfsbedürftigen im Rahmen jener Ordnungen entwickeln.

Aber boch lag in ben Ordnungen ber Reformation, auch in benen eines fo tüchtigen Organisators, wie Bugenhagen, mandes Moment, welches die Ablen. fungen und Abichmachungen begunftigte. Diefer Armen-Diatonat, ben er einrichten half, erinnert boch trot ber Binmeifung auf Act. 6 febr an die Altermanner, Proviforen oder Beiligenmeifter bes Mittelalters. Er ift ebenfo eine Rudbilbung auf bas mittelalterlich = parochiale wie auf bas biblifche Borbild. Ja, ber Bufammenhang mit ben burgerlichen Inftitutionen macht fie jenem ähnlicher ale biefem. Die evangelische Gemeinde mar in ihrem Werden fo vermachsen mit der Burgerschaft, daß fie rein firchliche Organe nicht aus fich hervorbringen tonnte. Es blieb immer möglich, daf diese Diatonen von driftlichem Gifer erfüllt treu ihres Amtes warteten; fie haben gewiß aus dem Bort ber Bredigt, fo lange dasfelbe feine Frifche und Rraft bewahrte, hierzu Unregungen erhalten: aber von bem Stadtrat beauffichtigt, ober ber ftabtifchen Obrigteit felbst angehörend, trugen fie zugleich ben Charatter einer burgerlichen Behörde; und fo bilbete biefer Diatonat felbft ein Antnüpfungspuntt für bie Bermanbelung Armenpflege in eine burgerliche, die von ber urfprünglich beabfichtigten nur ben Schematismus ber außerlichen Formen und den Ramen bewahrte. Die Berbindung des Bürgerlichen und Rirchlichen war eine geschichtlich notwendige, und die Reformation dankt ihr auch für ihre foziale Arbeit manche Stüte: aber die volle Rraft ber aus dem Glauben tommenden Liebe feben wir erft bann ans Licht treten, als biefe Stute ihr entzogen marb.

Schon bamals hatte biefer Mangel fich vielleicht etwas ausgleichen können, wenn bei ber Organisation ber Gemeinben eben jener Braft irgend ein Plat ber Bethätigung angewiesen worben, wenn eine Synthese für amtliche und freie persönliche Liebesthätigteit gefunden oder auf ein Mitwirken ber letteren beim Reuordnen ber Gemeinden bedacht genommen mare. Die Reformation bat bie Freiheit bes Chriftenmenschen in feinem Birten, fein Birten in der Freiheit betont; aber eine Schrante der Erfenntnis und Einficht zeigt fich boch barin, bag bie Perfonlichkeit auf fich, auf ben inneren Trieb des Glaubens und ber Liebe angewiesen bleibt, daß ihr ber Segen einer beftimmten Unregung jum Birten aus ber Mitte ber Gemeinde nicht zuteil, eine beftimmte Arbeit ihr nicht augewiesen wird. Es war ein Mangel, welcher mit der Ginfeitigteit ber ethischen Anschauung ausammenhing, bas aus Gott geborene Leben nur bem inneren Trieb bes Beiftes folgend, einer Nötigung von außen nicht bedürftig zu benten. Gben biefe Son por Gefetlichkeit lieg auch wohl ben Gedanken, aus Monchen und Monnen, welche bem Evangelium gewonnen waren, Rrantenpfleger zu erziehen, nicht auffommen 1). Aber gewiß maren die Almosenempfängerinnen, an welche Bugenhagen bachte, für eine rechte, von ber Liebe befeelte Rrantenpflege nicht geeignet. Go blieb für jest in ber Liebesthätigkeit ber beutschen Reformation eine Aufgabe uns gelöft : Sie fouf weber ein rein firchliches Bflegeamt, noch eine Organisation freiwilliger Rrafte. Die Anrequng hierzu ift spater von anderer Seite gefommen. Aber gerade jest traten Berbaltniffe ein, welche alle Aufgaben driftlicher Rurforge für Rrante und Arme fteigerten.

## 13.

Denn zu ben Nöten, an welche die Evangelischen Hand gelegt, gesellte sich im Jahre 1529 eine neue Arisis. Naturereignisse, Arankheit und Teuerung, dazu Ariegsgefahr, die an Wiens Mauern klopfte, ließen schwere Zeiten entstehen; fast ein Jahrzehnt ist von diesen Plagen beschattet. Die christliche Liebe sah sich übergroßen Notständen gegenüber. Die sittlichen Schüden dagegen, die Berachtung des Wortes, der Geiz, kommunistische Gelüste und Umtriebe konnten an dem Elend einen mächtigen Bundesgenossen sinden.

<sup>1)</sup> Bgl. auch die Bemerkungen Koffmanes in der schönen Arbeit "Luther und die innere Miffion". Berlin 1883. S. 40 f.

Die eine biefer Blagen trat plotlich auf, eine neue, bisber in Deutschland unerhörte Rrantheit, ber ,englifde Someig". Die Spidemie hatte England, mo fie 1486 entftanden mar, breimal, aulest 1518, beimgesucht. Im Mai bes Jahres 1529 brach fie abermale in London aus, und bald barauf, am 25. Ruli. ericien fie in hamburg, burchflog ben Norben Deutschlands mit Binbeseile und froch bann, wie Geb. Franc fich ausbrückt, burch bas gange Land 1). Die Rrantheit, ein hitiges Fieber, dag die Rrafte fonell unter reichlichem Ergug übelriechenbes Schweifes aufrieb und, wenn Schlaffucht hingutrat, töbtlich verlief 2), muß in febr vericbiebenen Graben aufgetreten fein. Buther tonnte fich gering. icatia über fie aukern und por Rleinmutialeit marnen; er batte gebort, daß in Magdeburg 800 bis 1000 Menfchen ertrantt und bis auf wenige wohl von Angft Erregte wieder genesen feien 3). Aber mahrend einige Orte in ber That mehr ben Schrecken erfuhren, wie Stettin und Danzig, Stuttgart und Strafburg, zeigte fie fich an anderen ale eine verheerende Seuche. In hamburg waren boch in wenig Bochen über taufend Berfonen geftorben; in Augeburg gleich ju Anfang 800 von 15000 Erfrantten 4). Befonders ichmer litt Oftpreugen. Sier erfrantten ber Bergog Albrecht und feine Gemablin Dorothea, um bald ju genefen, aber ber Bijchof von Bomefanien murbe ein Opfer ber Rrantheit, im Landtag fturgten einige Berfonen tot gur Erde, im gangen murben in Oft- und Beftbreufen mehr als 30000 Menschen hingerafft. Und eben in biefer schweren

<sup>1)</sup> Oppidatim Euro citius grassatur. Chunradus Scipio Corbachius a. 1529 bei hafer, Geschichte ber Medizin III, 3. Bearbeitung S. 340. Seb. Frand, Chronif Bl. 279. Nachrichten über bas Auftreten ber Krantheit, auch Beschreibungen berselben sehr zahlreich in ben Chroniken und Städtegeschichten. Ich nenne nur Eramer, Pomm. Kirchen-Chronikon III, 87. Kantow, Chronik von Pommern, S. 175 ff. Hoffmann, Geschichte von Magbeburg II, 135. herzog, Chronik von Zwidan II, 219. Aus Sübbentschland außer Frands Zeugnis die Weißenhorner historie, Baumann A. 157. 159. Weitere Nachweise bei Häser, S. 327 ff.

<sup>2)</sup> Bafer III, 326. Bergog a. a. D.

<sup>3)</sup> De Bette III, 499 f. Die Schöppen-Chronit Magbeburgs fpricht bagegen von vielen Opfern. Hoffmann a. a. D.

<sup>4)</sup> Safer, G. 328 ff.

Heimsuchung zeigten sich Ansätze freiwilliger Krankenpflege. Der Herzog verwandelte ein reiches Aloster der Benediktinerinnen in ein Hospital, und die Nonnen warteten in demselben zum Teil freiwillig der Kranken 1). Im ganzen haben uns die Zeitgenossen mehr von der Krankeit und ihrer Behandlung, als von der Hilfe und dem Beistand der Nächstenliebe erzählt. Um so mehr sind solche Beispiele der Fürforge zu beachten; auch die der Seelsorgertreue, wie von Kaspar Süttel berichtet wird, daß er in jener Heimsuchung, als eine Pestilenz auf die mild auftretende englische Seuche folgte, seiner Gemeinde beistand mit Trost aus dem Worte Gottes 2).

Bei weitem furchtbarer als diefe Epidemie ward eine Tenerung, welche jetzt allgemein wurde. Schon die Jahre nach dem Bauernkrieg hatten abnormes Better gebracht, die Winter warm, die Sommer kalt; die Frucht war unvollkommen ausgereift oder hagelschlächtig geworden. Dann aber wurde im Jahre 1529 nach der Ernte nicht nur das Korn sondern jedes Lebensbedürfnis, "alles, was der Mensch genießen mag", überaus teuer. Seb. Franck berichtet, daß das Korn von 7 Pfennig bald auf 38 und mehr als 40 Pfennige gestiegen, das Pfund Schmalz in Nürnsberg mit 14 und 15 Pfennige bezahlt sei, und die Gerste 6 Gulben gekostet habe 3).

Nie war nach bem Zeugnis besselben Gewährsmannes bergleichen vorher erhört worben. Denn wenn vor Zeiten teine Teuerung über ein Jahr ober ein halbes mährte, sonderlich in der letzten des Jahres 1517, in welcher Wein und Korn auf das Fünfober Sechsfache des Preises stiegen, so hielt diese bis zum Jahre 1536 an 4). Franck sagt, er habe nie dergleichen Not gesehen.

<sup>1)</sup> Safe, Bergog Albrecht von Preugen und fein hofprediger. S. 56.

<sup>2)</sup> Ramerau, Rafpar Glittel. Salle 1882. S. 70 f. Auch in Marburg folgte 1530 auf ben engl. Schweiß die Beft. Safer, S. 340 f.

<sup>3)</sup> Chronif Bl. 279 ff.

<sup>4)</sup> Zu Franc's Angaben ftelle ich aus ber Beißenhorner hiftorie bes Ritolaus Thoman eine Tabelle ber Roggenpreise ber Teuerungsjahre 1528—1535 Ausammen :

a. 1528 bas Im 32 Schilling,

Aber auch größere Leistungen dürften taum erhört sein als die Straßburgs, das jetzt wieder seinen Ruhm als Borort der christlichen Bohlthätigkeit bewährte. Die Berschmachteten kamen oft aus großer Ferne, aus der Schweiz und aus Lothringen zu Hunderten; denn der Hunger hatte sie von Haus und Herd getrieben. So wurden den Binter hindurch, als der Sack Korn 5 Gulben koftete, ungefähr 900 in der Stadt gespeist. Auf Anregung der Prediger wurden im Franziskanerkloster in einem Biertesjahr 2150 Arme aufgenommen; ja, in der Elendenherberge sind 1530 23545 Aus-wärtige gespeist und verpflegt worden 1).

Reben diesen äußeren Hilfen will indes noch ein anderer Zug beachtet sein, denn die Wirksamkeit der Liebe als eines lebendigen Geistes geht nie in bloßen Anstalten auf. In Nöten und Orangsalen sucht sie den Zugang zu den Herzen, um die Beladenen mit dem Wort zu erquicken. In Bugenhagens Ordnungen, in Luthers Briefen, zuletzt in seiner Schrift, ob man vor dem Sterben sliehen möge, tritt dieser Seelsorgersinn hervor. Jest nun, da unter so

a. 1529 bas 3m 2 Pfb. 2-5 Schilling,

a. 1530 " " 4 Pfb. 4 Schilling,

a. 1581 keine Preisangabe, doch wird das Jahr allgemein mit 1530 verglichen.

a. 1538 bas Im 4 Pfd. 4 Schilling,

a. 1534 " " 2 Gulben 4 Pfb. weniger 5 Schilling bis 4 Pfb. 4 Schilling.

Bu a. 1585 berichtet Thoman nur von dem nachteiligen Einfluß bes folechten Herbstwetters.

a. 1536 das Im 1 Pfb. 2 Schilling bis 1 Pfb. 18 Schilling.

Dennoch waren in der teuern Zeit die Preise auf das Dreis die Bierfache im Berhältnis zu benen des Jahres 1536 gestiegen. Baumann, Quellen A, 147. 157. 160. 182. 191. 195. 206. Ebenso hoch waren ungefähr die Roggenpreise im Teuerungsjahre 1491, in dem 1 Im 4 Pfd. kostete (Baumann, Quellen A, 29), a. 1501 betrug der Preis am 26. Mai sogar 5 Pfd., während Ende Inli das neue Korn 1 Pfd. und 2—5 Schikling kostete. Bon einer Teuerung des Jahres 1517 dagegen erwähnt dieser Chronist nichts. Daß sich die des Iahres 1529 auch in Mittelbeutschland fühlbar machte, bezeugt die Zwickauer Chronist, Hernog II, 219. Die Kornpreise stiegen von 12 Groschen auf 4 Gulden.

<sup>1)</sup> Seb. Frand, Chronit Bl. 279. Röhrich, Gefcichte ber Reformation im Elfag I, 268 f.

viel Gefahr und Rot bie Bergen ber Menfchen gagten, wird bie evangelische erbauliche Litteratur noch ftarter als vorher von dem Beift des Troftes erfüllt. Manche Erzengniffe berfelben fprechen bies ausbrücklich aus: Sebaldus Benden will aus fieben Spruchen beiliger Schrift anzeigen, wie man in allerlei Roten, des Türken, Bestileng. Tenerung den Glauben ftarten und driftliche Gebuld erlangen foll. Sein Motto ift: "So Gott für uns ift, wer mag wiber uns fein" 1). Rourad Bidner ermahnt jur Glaubenszuverficht und Gebulb; er fieht die Reiter ber Offenbarung baber tommen, das Evangelium verfcmaht und verftockende Gottesgerichte verhängt; die Feinde burfen das Evangelium ichanden und fagen, bag nie größere Unbarmherzigkeit gewefen; und bazu tommen bie äußeren Blagen, Tenerung, Prieg und Bestileng 2). Dit bem Tröften ber Sterbenden war 1527 icon Thomas Benatorius vorangegangen; es ift für das evangelische Spitalmefen bedeutsam, bag er feinen "turgen Unterricht" für hartung Gorell, ben Diener ber Armen zu Rürnberg im neuen Spital geschrieben bat 3). Die fleine, nur vier Blatter füllende Schrift ift einfach und einfältig, lehrhaft, boch fernig, glaubensvoll und trenbergig. Luther felbft, ber damals den Rriegsleuten ben Mut und bas Gemiffen ftartte. wider den Türken zu ftreiten, hat der Arbeit des Benatorius ein Bormort mitgegeben.

Buchs so aus harter Not Trost der Liebe, so ist eben durch die Not auch Lieblosigkeit, Harte, Berachtung des Bortes gesteigert. Immer gehen diese beiden Gegensätze neben einander her. Die Alagen Luthers sinden ihre Bestätigung an denen Sebastian Franck, der gerade von diesen Jahren der Drangsal nicht ohne Bitterkeit spricht: Nie habe es eine ungelassenere glaubenslosere Zeit gegeben. War nun das Ende der Heimsuchungen noch nicht abzusehen, da die Teuerung die 1535 dauerte, so mußte der evange-

<sup>1)</sup> Rad bem Titel. Drud vom Jahre 1531. Rürnberg bei Peppus.

<sup>2)</sup> Daß man fich vor bem zuftinftigen Sterben ober Bestisenz nicht entfeten foll. Konrad Biedner 1530. Motto Deuteron, 32.

<sup>3)</sup> Benntzt wurde der Drud vom Jahre 1527. Über die erbanliche Litteratur und die Trofischriften besonders ift zu vergleichen Bed, Die Erbanungs-litteratur der evangelischen Kirche Deutschlands 1888. S. 48 ff. 127. 131 ff.

lischen Kirche noch viel Kampf und Arbeit unter Hemmung für ihre Sinwirkung auf bas Bollsleben beschieden sein, während fie um die Grundlagen ihrer Existenz zu ringen hatte.

2.

# Der erfte Theffalonicherbrief.

Bon

## B. v. Soben.

Lange find die beiben Theffalonicherbriefe ale untrennbare Befdwifter in ber Ginleitungswiffenschaft mit einander behandelt worben, mobei bas Schicffal bes einen an bas bes andern getettet wurde, fo bag balb die Rettung ber Echtheit bes erften Briefes and ben zweiten halten mußte, bald die Bermerfung bes zweiten auch bem erften verberblich murbe. Dabei murbe bas Urteil barüber, welcher von beiben ber altere fei, fcmantend; mahrend bie große Mehrzahl ber Forfcher bie Reihenfolge beiber im Ranon als bie ihrem Alter entsprechende vorausfeste ober verteibigte, teilte querft Grotius auf Grund einer gang willfürlichen Abreffierung besselben bem zweiten Brief bas höhere Alter zu; und nach ihm vertrat biefe Ordnung Baur (Baulus, 2. Aufl. II, 364-69), wodurch er bas Recht erhielt, die von ihm gegen die Echtheit bes zweiten vorgebrachten Bebenten auch auf ben erften, als ben fpateren, ju übertragen. Muffer ben beiben angeführten Gelehrten feten ben zweiten Brief als ben alteren Emalb (3. f. bibl. 28. 1861, S. 249 f. Sendidreiben bes Apostele Baulus, S. 19f.; Beschichte ber ap. Beit, S. 455 f.), Laurent (Th. St. u. Rr. 1864, S. 497 f. Meut. Stud. S. 49 f.), van der Bies (De beiden Breeven van de Thess. 1865; er glaubt, je aus inneren Grunden, unfern zweiten Brief bor unfern erften Brief nach Jerufalems Zerftörung anfegen gu

müffen), Davidson (An introd. to the study of the N. T. 1868, I, 30 sqq.). Eine Widerlegung der von diesen Gelehrten angeführten Gründe haben gegeben Lünemann (1878, S. 160f.; Hofmann I, 365 ff.), besonders aussührlich van der Manen (Onderzoeknaar de Echtheid van Paulus' tweeden Brief an de Thessaloniceneer 1865, S. 11—25).

Unfere Untersuchung läßt das Berhältnis der beiden an die Theffalonicher überschriebenen Briefe ganz beiseite und betrachtet den ersten derselben für sich allein als ein mit dem Namen des Baulus gezeichnetes litterarisches Denkmal mit dem Absehen zu ertennen, ob dieser Name den faktischen Berfasser oder nur den patronus des Briefes bezeichne. Hierbei benugen wir nur die undezweiselt echten Briefe des Apostels als Ausgangspunkt und warten es ab, ob etwa der Gang unserer Untersuchung uns zum Geständnis sühren sollte, daß wir die Entstehung des ersten ohne Boranssehung der Existenz des zweiten nicht zu erklären vermögen.

# 1. Der formale Charatter des Briefes.

#### a) Das fprachliche Material.

hierfür verweisen wir auf die gründliche und abmägende Gingeluntersuchung von ban ber Manen (a. a. D., G. 122-138), beren Refultat ift, daß ber Berfaffer bes Briefes in freiefter Beife über ben paulinischen Sprachichat verfügt, ohne je eine langere paulinifche Bhrafe ber vier homologumenen zu reproduzieren, bag aber nirgends ein widerpaulinischer Ausbruck ober eine widerpaulinische Bermendung eines paulinischen Ausbrucks fich findet. Diefe hochft bantenswerte Untersuchung begründet unwidersprechlich Solymanns Urteil, daß fpeziell bie vielen Antlange an die Rorintherbriefe "nur die Selbigfeit bes Berfaffers beweifen", teinesmegs aber einen unfelbständigen Rachahmer verraten. Wir ftellen bas Gingelne turg in Rubriten gufammen: a. 2. für Paulus hat ber 1 Theff. nur θεὸς άληθινός 1, 9; αναμένειν 1, 10; ὁ πειράζων 3, 5 (perbeis geführt durch das Zeitwort); valverbat 3, 3; avivravat 4, 14. 16 von der Auferstehung ebenso mit Beziehung auf Jefus als auf die Menfchen: Loyos zvolov 4, 15; der Pluralis Loyos von ber apoftolifchen Belehrung 4, 18; απριβώς 5, 2; υπερεππερισσού

Digitized by Google

3, 10; 5, 13 (nur noch Eph. 3, 20; bagegen kennt Paulus inegnsquoseiser Röm. 5, 20. 2 Kor. 7, 4); ήγεδοθας έν 5, 13; außerdem noch in dem Abschnitt von der Parusie die Beziehungen für die bei Paulus nirgends wiederholten Borstellungen: äyser von der Verklärung der Menschen 4, 14; agnazser, regelau, ānavryous. Schwierigkeiten bei Annahme der Echtheit des Briefes macht keiner dieser einmaligen Ausbrücke 1).

Dieran mögen sich die Menge der echtpanlinischen Worte und Wendungen schließen, zunächst diejenigen, welche in der neutestamentlichen Litteratur sich nur dei Paulus sinden: πατης ήμων 3, 11 von Gott (in der briesichen Litteratur weder Pastoralbriese, noch katholische Briese, noch Aposalhpse; Eph. nur in der paulinischen Grußsormel 1, 2); ό Θεὸς τῆς εἰρήνης 5, 23 (nur noch Hebr. 13, 20); τὸ εὐαγγέλιον ἡμῶν 1, 5; Gott als Zeuge angerusen 2, 5; στέγειν 3, 1²); ὑστέρημα 3, 10 (nur noch Lut. 21, 4); πλεονάζειν 3, 12 (nur noch 2 Petr. 1, 8); ἀγιωσύνη 3, 13; πλεονεπτείν 4, 6; ἔκδικος 4, 6; καλείν ἐπί 4, 7; φιλοτιμείσθαι 4, 11; εὐσχημόνως 4, 12; εἰς τὸν δνα 5, 11 (nur 1 Kor. 4, 6); δόξαν ζητείν 2, 6 (nur Röm. 2, 7); κόπος καὶ μόχθος 2, 9 (nur 2 Kor. 11, 27), und zwar beidemal als Bezeichnung der apostolischen Missionsthätigkeit, was von unseret Stelle nur durch willkürliche Premies

<sup>2)</sup> svregyós, wenn echt, 3, 2 (nur noch 3 Joh. 8).



<sup>1)</sup> Unter die unpantinischen Ausbrücke hat man auch èv βάφει εἶναι 2, 6 rechnen wollen, nachdem man ihm den bei diesem Ausbruck allerdings unpausinischen Sinn "dur Laft sallen" unterlegt hatte. Aber unser Berfasser tennt hiersür den echtpantinischen Ausbruck ἐπιβαφεῖν wohl (2, 9) und hätte ihn darum auch hier zum Ausbruck seines Gedankens gewählt. ἐν βάφει εἶναι aber ift (analog dem αλοίνιον βάφος τῆς δόξης 2 Rox. 4, 17, also in echtpantinischer Weise) in ethischem Sinn zu nehmen: "von Gewicht sein" als Christi Apostel gegenüber den windigen Leuten, die δόξαν ζητούσιν ἐξ ἀνθοίπων vgl. 2 Rox. 10, 10 (so auch Roch, Belt, Schott, Olshausen, De Wette, Bies). Die Erflärung von Lipsius (St. u. Rr. 1854, S. 912) "in Last und Beschwerde sein", ist trot 2 Kor. 1, 8; 5, 4. Gal. 6, 2 hier unmöglich, weil man das Wichtigste hinzudenken muß, wie Lipsius selbst anschausich macht: "wir sind imftande, in Last und Beschwerde zu sein, b. i. Berfolgungen und Drangslat allerstei Art, die die Menschen über uns verhängen, mit Gleichmut zu ertragen".

rung des Partic. Lorazópevos und Ignorierung des verb. fin. έκηρύξαμεν το ευαγγέλιον mit Baur geleugnet werden fann, vgl. übrigens xoniav in bem von Baur an unferer Stelle allein zugegebenen Sinn 1 Ror. 4, 12; anaf xal dis 2, 18 (nur Phil. 4, 16); xelodai els 3, 3 (nur Bhil. 4, 16); pdáveir els 2, 16; είς κενόν 3, 5; ώς έαν ober αν 2, 7; προς το μή 2, 9 (nur 2 **L**or. 3, 13); ἄρα οὖν 5, 6; καθάπερ 4, 5 (nur noch Hebr. 4, 5; 5, 4); περισσώς 2, 17 (9 mal bei Banlus und Bebr. 2, 1; 13, 19). - Echt paulinisch ist ferner ov zerr, alla 2, 1 (1 Ror. 15, 10); siddres mit Objette-Accusatio und eperegetischem ότι 1, 4 (Rom. 13, 11); ανάγκη und θλίψις 3, 7 (2 Rot. 6, 4); der pleonaftische Gebrauch von mallor 4, 1; ao Jerns im geiftigen Sinn 5. 14: xórtoc, xortav von Miffionsthatigfeit 3, 5: 5, 12; ενα σωθώσιν 2, 16 (1 Ror. 10, 33); είς τὸ στηρίξαι 3. 2. 13 (Röm. 1, 11. els tò στηριχθήναι); οἰκοδομεῖν 5, 11, abfolut ober mit perfonlichem Objett ohne ausführliche Anlehnung an die Borftellung bes Bauens (1 Betr. 1, 5) nur bei Baulus (verwendet auf die Rirche als Organismus Apg. 9, 31 und Eph. 4 mal); λοιπον οὖν als Übergang 4, 1; οὖ Θέλομεν ὑμᾶς arroetr 4, 13: als Beginn eines neuen Abschnitts megt de της etc. 4, 9 jum gleichen Amed. αθτός δε ό θεός mit einem Bunfc 3, 11; 5, 23 (2 Ror. 10, 1); έγω μεν Παύλος 2, 18 (2 Kor. 10, 1. Gal. 5, 2); πιστός ὁ 3εός, δ'ς mit futurum 5, 24 (1 Kor. 10, 13). Echtpaulinisch ist die Trichotomie mioris, αγάπη, έλπίς 1, 3; 5, 8; ber Bergleich feiner Stellung jur Gemeinbe mit der einer Mutter 2, 7; die Charafterifierung ber Belben als un eldora Geor 4, 5 (Gal. 4, 8); ber in einem furgen Sat angehängte effektvolle Schluf einer Bedantenreihe 2, 16 (Gal. 5, 12. 2 Ror. 11, 15. 1 Ror. 7, 40). Paulinisch ift ferner bie Gegenüberfiellung von Loyos und dévaus 1, 5 (1 Ror. 2, 4; 4, 20). Dag bies bier nicht nachahmung fein muß, wie Baur vermutet, zeigt ber Busammenhang: bie Berhaltniffe, unter benen bie Theffalonicher bas Evangelium annahmen (B. 6), feten bei ihnen eben δύναμις (έν θλίψει πολλή) und πνευμα άγιον zai πληροφορία πολλή (μετά γαράς πνεύματος) voraus; warm fie aber hierbei nur μιμηταί des Apostels (B. 5), fo muß auch

seine Predigt & deraues xal & ne. aylo xal & nalpeog. nolds geschen sein; gerabe baran müssen sie also erinnert werden, daß sie auch serner sestbleiben in jener Nachahmung. Baulinisch ist die Bezeichnung der Gemeindeglieder als usunral des Apostels 1, 6 (1 Aor. 4, 16; 11, 1). Endlich ist lehrreich der Gebrauch von saardela rov Isov 2, 12. Bon der Evangelienlitteratur abgesehen, hat dieser Ausdruck im Neuen Testament eine rein eschatologische Bedeutung mit der allereinzigen Ausnahme der Briefe Pauli (eingerechnet die Stellen Kol. 1, 13; 4, 11), vgl. Eph. 5, 5. 2 Thess. 1, 5. 2 Tim. 4, 1. 18. Jal. 2, 5. 2 Petr. 1, 11. Rur Paulus hat die Doppelbedeutung, die Jesus mit dem Ausdruck verbunden hat, sestgehalten. Dies ist aber deutlich auch 1 Thess. 2, 12 der Fall.

Damit aber biefe Reihe von echtpaulinifden Bezeichnungen ben Berfaffer des Briefes nicht in den Berbacht eines Nachahmers bringe. konnen wir daneben eine Reibe von Beweisen ber vollen Selbständigfeit bes Berfaffere aufzählen: ben echtpaulinischen Dant am Beginn bes Briefes, ben er nach Baur bem erften Rorintherbrief nachgebildet haben foll, faßt er, bem, wenn er ein Nachahmer war, tros ber brei Ramen ber Abreffe, boch nur bes Baulus Berson vorschweben tonnte, nicht wie 1 Ror. 1, 4: εὐχαριστώ (auch bort fteben zwei Ramen in ber Abreffe), fonbern ed zaριστούμεν 1, 2. Er schreibt ηγαπημένοι ύπο θεού 1, 4 gegenüber ben Ausbruden 1 Ror. 19, 14; 15, 58 2c. einer-, Rom. 1, 7 anderseits; exlory 1, 4 gegenüber xlnois 1 Por. 1, 26. (Dies ift teineswege barum wiberpaulinifch, wie Baur und Bies meinen; Panlus redet Rom. 8, 28 von of xarà πρόθεσιν κλητοί όντες, Röm. 9, 11 von ή κατ' έκλογην πρόθεσις, Röm. 8, 33 von extereol Seov [vgl. auch 16, 13], Röm. 1. 6 υου αλητοί Ιησού Χριστού; 1 Ror. 1, 27 f. υου έκλέγεσθαι, 1 Por. 1. 9 von zaleiv, wo es fich jedesmal um die gleichen Berfonen refp. Begriffe handelt). Er verwendet ben ben Borten nach paulinischen Gegensatz 2 Kor. 5, 12 προσώπφ, οὐ καρδία 2, 17 im Sinn von το σώματι - το πνεύματι 1 Ror. 5, 3. Der Titel bes Timothens 3, 2 ift, auch wenn man ovvseyos im Texte lieft, feineswegs nach bem bes Titus 2 Ror. 8, 23 gebildet, fon-

bern felbftanbig, und erinuert an ben Schreiber von 1 Ror. 3. 9. Die nan driplag Rom. 1, 26 heißen hier nan enievulag 4. 5. Die avernarierof (wie Schrader von Baulus ermartet batte) heißen Geodidantor 4, 9 mit Anlehnung an Sef. 54, 13 (nicht an Joh. 6, 45, wie Schrader meint), um bas ov zoelar Exers yeacer vulv gut ju metivieren. Die Bhrafe 4, 13 fteht aufer 2 Ror. 1, 8 ftets im Singularis bei Baulus; aber gerade 2 Ror. 1, 8 folgt nicht bas fonft beliebte &va; Rom. 11, 25, wo Iva folgt, fteht ftatt negl der Objettsaccufatio, ftatt Belouer Isla: adialeintus nooveúzerde 5, 17 ist selbständige figs fung bes ahnlichen Gebantens Rom. 12, 12, an ben ein Bauliner sich anlehnen tounte. Die paulinische Bhrase meoro's & Jeos, ög 2c. ift 5, 24 völlig felbständig gegenüber 1 Ror. 10, 13, Die Bergleichung des Apostels mit einer Mutter 2, 7 ift gang priginell gegenüber Gal. 4, 19. 1 Ror. 3, 2; 4, 15. 2 Ror. 12, 14; ano Javelv negl 5, 10 findet fich nigends bei Paulus; mohl aber gebraucht Baulus fonft negl jum Ausbrud ber Stellvertretung Chrifti. Statt vezgoi er Xpioro 4, 16 fteht 1 Ror. 15, 16 zoun-Bévτες εν Χριστφ. Statt παρουσία (nur 1 Ror. 15, 23) ichreibt Baulns ftets nusea zvelov ob. a.; warum hatte ber Rad. ahmer 3, 19 ben paulinischen Ausbruck von 2 Ror. 1, 14 nicht beibehalten? sowredles au 3, 6 braucht Banlus und bie fpatere Litteratur nur in bem technischen Sinn bes Wiffionierens. Der profane Gebrauch bes Wortes weift mit größter Bahricheinlichkeit in eine Zeit, da es noch nicht zu jenem Terminus technicus geworben mar.

Alle diese Beobachtungen einer freien Berwendung der Sprace sind bei einem Nachahmer schwer zu erkaren, bei dem originellen Schäpfer natürlich 1).

<sup>1)</sup> Die Meinung Baurs, die Phrase Lalison ross Edvesw bie amdient 2, 16 verrate Befanntschaft mit der A. G., haben schon Grimm (St. n. Ar. 1850, S. 767ff.), Manen (S. 127f.) widerlegt. Die Meinung von Bies (S. 98), der Brief enthalte "dentliche Anspielungen auf die Evangelien Matthans und Lutas, obschool die Endredaktion dieser beiden Schriften dentlich später fällt als unser Brief", der Berfasser habe also "eine oder mehrere Quellen der beiden Evangelien gekannt, aber in einer Zeit, in welcher die Barusierewartung

Bolften (Brot. Jahrb. 1877) hat auf die Ahnlichteit von 1 Theff. 1, 3 mit Apol. 2, 2 hingewiefen und hieraus eine Abhangigfeit bes Briefes von der letteren erfchliegen wollen. Rann biefe Sypothese auch nicht als unmöglich miderlegt werden, fo ift ihre Bahricheinlichkeit, wenn nicht viele andere Indicien fie unterftugen, boch auch nicht zu erweisen. Die υπομονή als Eigenschaft ber chriftlichen sante ift paulinisch (Rom. 8, 25); ebenfo tennt er die Rebeneinanderfügung von Foyov und xónos (1 Ror. 15. 58). Das egyor rou xuglov (ebenda) mag aber unferm egyor ris nlorews als Barallele bienen. Die Ausbrude an fich find alfo gut bankinifch, wenn auch ber erfte berfelben sogov rng miorews etwas fühn, für einen Bauliner gewiß zu tuhn ift, für Baulus felbst aber , ber nicht Stave feiner dogmatifchen Formeln ift , fich bier burch bie Schilberung beffen, mas er barunter verfteht (1, 6), völlig erflart. Rur bie Aufeinanderfolge berfelben in ber Ordnung wie Apot. 2, 2 tann alfo Migtrauen ermeden. Run ift aber die Wahl der Bestimmungswörter Boyov, xónos, ύπομονή gewiß abhängig von den Bezeichnungen: aloric, ayann, elnic; diefe Trilogie ift aber paulinifch (1 Ror. 13, 13), und unferem Berfaffer fo wie fo geläufig (5, 8). Uberbies werden, wie Bies (S. 51) jeigt, gerade biefe brei Eigenfchaften auch an anderen Orten im ausführenden Teil des Briefes anertonnt, ber Glaube 1, 4-10 und 2, 13-16, die Liebe 4, 9f., die Hoffeung 5, 1-11, fo bag die Bufammenftellung in 1, 3 durch die Thatfachen geboten erscheint und teineswegs ben Ginbruck einer frembartigen, bem Briefjufammenhang außerlich eingefügten Bhrafe macht.

Ganz besonders gestoßen hat man sich an der "trichotomischen Psichologie", die der Berkasser 5, 23 verrät. Aber diese ist bei dem Pauliner so ummöglich als bei Paulius, weil sie auf hebräisiem Boden unerhört ist, und darf darum in 5, 23 edenso wenig gesucht werden als in Luk. 1, 46 f. Wie das Bild bei Lukas, so teilt Paulius dem Menschen sowohl ein  $\pi \nu v \bar{\nu} \mu \alpha$  als eine  $\psi \nu \chi \dot{\eta}$  zu

noch nicht so abgefühlt war als jur Zeit ber Endredaftion bes ersten und britten Evangeliums", wird bei ber Behandlung ber betreffenden Stellen berucksichtigt werben.



(Pfleiderer, Paulinismus S. 64 ff.). Überdies kann hier ψυχή mit σώμα das natürliche Wesen des Menschen πνεύμα seine christliche Ausstatung bezeichnen (vgl. 1 Kor. 2, 14 f.), wenn nicht die dreifache Bezeichnung nur dem rhetorischen Bedürfnis der Pierophorie dient, was uns dann jedes Recht einer scharfen psychologischen Ausdeutung der Stelle nehmen würde. Dem Borwurf des Widerpaulinischen kann also die Stelle auf mehrfache Weise ausweichen. Bies (S. 93) meint aber auch, daß der Bunsch einer Erhaltung des σώμα bei der Parusse mit 1 Kor. 15, 50 im Widerspruch steht. Dies beruht auf Verwechselung von σάς und σώμα. Paulus lehrt: ἐγείςσεται σώμα πνευματικόν 1 Kor. 15, 44, und zwar ist dies, wie der Zusammenhaug zeigt, das gleicht σώμα, das als ψυχικόν gesäet wird.

### b) Der Stil bes Briefes.

Im Brief fehlt es an alttestamentlichen Citaten. Ebenso fehlen Citate in 2 Kor. 1 und 2. 10—13. 1 Kor, 5 und 7. Röm. 5, 1—6; 6 und im Philipperbrief. Übrigens verrät der Berfasser Bekanntschaft mit dem Alten Testament anoxesinaven rode noogogiras 2, 15 mit Röm. 19, 10; avandigewar rak apaceias 2, 16 mit Gen. 15, 16; ögdaver sie 2, 16 mit Dan. 11, 36; Isodidaxioi 4, 9 mit Jes. 54, 13. Citate im strengen Sinn aber sehlen darum, weil es dem Brief an dogmatischen Beweissihrungen sehlt; ist dieser letztere Mangel als Instanz gegen den paulinischen Ursprung des Briefes zurückgewiesen, so verliert auch das darin begründete Fehlen alttestamentlicher Citate alles Bebenkliche 1).

Sbenso wird dem Brief der Mangel bestimmter Farbe vorgeworfen. Wenn die Farben nicht so scharf find, wie in den Briefen an die Galater und an die Korinther, so erklärt sich dies aus den verschiedenen Berhältnissen ganz natürlich, sei es, daß zur Zeit seiner Entstehung überhaupt, sei es, daß wenigstens in Thesse

<sup>1)</sup> Wenn Jowett, Ep. of St. Paul, p. 6 sq. unter anderem von beiden Theffalonicherbriefen sagt: "they are not argumentative at all", so hat a wenigstens 1 Theff. 4, 14 sibersehen.

lonisch die judaistische Opposition gegen Paulus es noch nicht zu sesten scharfen Positionen ihrer Polemit gebracht hatte <sup>1</sup>). Angesichts der Apologie des Apostels 2, 3—6. 9, des Urteils über die Juden 2, 15 f., der Besprechung der Sendung des Timotheus 3, 1 ff., der Mahnungen 4, 4—6. 11, der eschatologischen Belehrung 4, 13—18 wird aber überhaupt von Farblosigkeit nicht mehr die Rede sein können, sobald man die angezogenen und andere Stellen gründlich würdigt, wie dies später gezeigt werden soll. Findet man aber Kap. 1—3 etwas aussührlich und breit, so vergleiche man Abschnitte, wie 1 Kor. 2—4. 2 Kor. 8 u. 9 und viele kürzeren Abschnitte in den Hauptbriefen, wo Paulus auch statt des aus dem Galaterbrief vor allem bekannten gedrängten Stils in gemütlicherer Breite sich ergeht. Im übrigen kann niemand von dem Apostel mit irgend zwingendem Grund voraussehen, daß er lauter Römer- und Korintherbriefe schrieb <sup>2</sup>).

Wenn ferner ein überlegter, wohldisponierter Ibeengang vermißt wird, so suche man boch einmal Röm. 6—8 oder 2 Kor. 1—7 oder 8—9 scharf zu disponieren. Kennen wir nicht auch bei anderen, in wichtigen Auseinandersetzungen scharf logisch fortschreitenden Schriftstüllern Schriftstücke, in denen ein "hingebendes Sich-gehen-lassen" (Renß, S. 71) herrscht?

Nach Baur (S. 95) enthält ber Brief "eine sehr gebehnte, die Thessalonicher nur an das ihnen schon Bekannte erinnernde Ausseinandersetzung des aus der Apostelgeschichte bekannten geschichtlichen Hergangs der Bekehrung durch den Apostel". An gemeinsame Ersinnerungen anzuknüpfen, ist eine sich durch alle Briefe durchziehende Gewohnheit des Apostels. Gal. 1, 9. 13; 4, 13 f.; 5, 21. 1 Kor. 1, 14—16. 26; 2, 1—5; 3, 1; 6, 2 ff. 2 Kor. 1, 12; 3, 2; 7, 2—4; 13, 2. In unserem Falle aber hat dies seine ganz besonderen Gründe: Die Bekehrung war so rasch geschehen, Paulus so plötzlich von den jungen Christen getrennt worden, daß die Gedanken immer noch dort weilten und unwillkürlich die Ersinnerung sich beim Schreiben überall hervordrängte 3). Wenn aber

<sup>1)</sup> Sa batier, L'apôtre St. Paul 1870, p. 95 sq.

<sup>2)</sup> Bolymann, Schentels Lexiton S. 503.

<sup>3)</sup> Banr (S. 98) findet die Wiederholung des taum Erlaubten vielmehr Theol. Stub. Jahrg. 1885.

gar, wie wir aus anderen Stellen sehen werden, die junge Gemeinde dem Paulus abtrüunig gemacht und der Apostel vor ihr verdüchtigt und besteckt werden sollte, was lag näher und was konnt besser wirken, als die Erinnerung an die Tage des persönlichen Berkehrs und an die Eindrücke, welche die Thessachicher damals erhalten hatten? 1) Und wenn der Apostel nur kurz unter ihnen hatte predigen dürsen, was verlangte da die pädagogische Weisheit mehr, als zu wiederholen, was er damals ihnen gesagt, was aber bei der großen Eile sich ihnen noch nicht völlig unverwischdar eingeprägt hatte. Und wenn sie Orangsalen ausgesetzt waren, was konnte sie unmittelbarer stärken, als die Erinnerung an die Orangsale, welche sie gleich zu Beginn überstanden hatten, und an den Ruhm, welchen ihnen ihre Glaubenssessigkeit erworden hatte 2).

Auch den "Mangel an allem speziellen Interesse") und an einer bestimmt motivierten Beranlassung" erkennt Baur, S. 94 s., als "ein Ariterium, das gegen den paulinischen Ursprung spricht". Aber ist das namentlich Rap. 1—3 hervortretende Streben, die Gemeinde durch Anfsrischung der Erinnerungen sest an Paulus zu keiten und damit an seinem Evangelium sestzuhalten, ist die scharfe Berwersung der Juden, ist die Fülle sehr konkreter Ermahnungen, ist die durch so lebenswahre Bedenken hervorgerusene Besprechung der eschatologischen Hoffnung nicht Zeugnis ganz spezieller Interessen? Sind die verschiedenen Eindrücke (4, 13 ff.), Einslüsse (2, 13 ff.) und Einslüsserungen (2, 1 ff.), welche die Rengewonnenen dem Apostel und dem Christentum wieder abwendig machen drohen, ist der Mangel an sittlicher Reinheit (4, 1 ff.) und geistiger Einheit (5, 12 ff.), der in der Semeinde geführlich hervor-

boppelt unbegreiflich, wenn nur wenige Monate zwischen bem Aufenthalt bes Baulus in Theff. und ber Beit bes Brieffcreibers liegen.

<sup>1)</sup> So haben allerdings biefe Erinnerungen einen apologetischen Zwed, ben Baux bei ihnen vermißt.

<sup>2)</sup> Bgl. hierzu Danen, G. 52 ff.

<sup>3)</sup> Fomett vermißt auch ein hervortreten des warmen Gefühls, das dem Apostle eigen ist, "nor are they marked by any of the Apostle's deepast and most inward feelings". Man vergleiche aber 2, 8, 11, 15 f. 17—20; 3, 6—10.

trat, nicht Beranlassung, bestimmt motivierte Beranlassung genng für den so plötzlich von seiner Thätigkeit abgernfenen Bater der Gemeinde, sich brieflich an sie zu wenden? Und auch der nächste dußere Anlas hierzu für Paulus ist nach den Andentungen des Briefes klar gegeben, es ist die Rücktunft des Timothens mit Racherichten von Thessalonich 3, 6.

Schen wir die Form bes Briefes als folden an, fo bietet wenigstens die Abreffe teinerfet Anlag zu Berbacht. In famtlichen ber Rritit mit Grund in ihrer Echtheit angezweifelten Briefen (Ephefer- und Paftoralbriefe) wird nur bes Apoftels Rame bem Brief vorgefett: fie mollen auf bes Apostele Autorität ruben. Ramen aweiten Ranges haben fle babei nicht nötig. Banlus fetbit bagegen bat, wenn er Briefe an feine Gemeinben richtete, fiets irgendwelche Genoffen fich an bie Seite gefetst, wie gur Stifte time ber Bebentung jener Gereiben, balb einzelne Frembe, balb, wie bei ben Galatern, alle Britber; nur als er an bie Romer fchrieb, hanbelte es fich nicht um ein antoritatives Schreiben, fonbern geich fam um feine perfonliche Profentation; da fchreibt er benn and allein und fiellt dem Amtstitel bes andorodog, die perfonliche Bueichnung bes dovlog Rocovor Invor voran. Sehen wir von bem Gingang bes zweiten Briefes an bie Theffalonicher ab, ber bem unfrigen völlig gleich ift, fo entfpricht bie Beiftigung mehrerer Namen ber Sitte Baufi und widerfpricht bem Thous ber unechten Briefe, wie fich benn auch tein Grund benten liefe, warum ber Bauliner jene Namen beigeftigt haben folite. -- Anderfeits gehört ts jum Thous ber oben genannten zweifelhaften Briefe, bem Namen des Apostels seinen Titel beizufügen. Die Übergebung besfelben bei einem Brief, ber fich mit ber apostolischen Autorität ftuten und vielleicht zugleich biefelbe perteidigen will, mare eine sonderbare Salbheit, um nicht zu fagen ein Gelbstwiderspruch. Die Begelaffung besfetben fpricht baber bier, wie beim Bhilipperbrief, entschieben für die Echtheit und beweift, daß ber Brief in einer Zeit geschrieben murbe, in welcher jener Titel jebenfalls noch nicht Gegenftand ber Gifersucht und bes Streites mar 1).

<sup>1)</sup> lowen, Danen.

Ohne jeglichen Shrentitel hätte ein Pauliner den Namen seines Batrons gewiß nicht an die Spike des Briefes gestellt.

Selbständig ift auch die Rorm der Benennung ber Abreffaten: in allen anderen Briefen tritt die Ortsbezeichnung nicht als Genetiv des nomen gentilitium auf, fondern als Ortsangabe durch er mit bem Städtenamen, eine Abweichung, die feinen Nachahmer, fondern cher die Blerophorie des Apostels ertennen läßt, ber unter bem frifchen Einbruck feines Erfolas fich bie Ginwohner von Theffalonich fcon als Befamtheit in Begiehung gur Gemeinde bentt, mahrend bie fpater gebrauchte Form burch bas Bewußtfein geschaffen ift, daß bie Gemeinden nur einen bescheibenen Wohnfits in ben großen beibnischen Stabten baben, aber von ihnen völlig abgetrennt find. Die Berhaltnisbeftimmung zu θεός πατής καὶ κύριος 'Ιησούς Χριστός fügt Paulus fonft burchgangig erft bem Grug an; follte ein Nachahmer fich bierpon eine Abweichung gestattet haben? Der Gruf ift infolge ber Bormegnahme jener religiöfen Beftimmung fürzer ausgefallen als irgendein baulinischer Gruß 1). Ebenso ift ber Schluß baulinisch. Baulus diftierte feine Briefe (Laurent, St. u. Rr. 1864, S. 639ff.) und fügte einen eigenhändigen Schlug bei: 1 Ror. 16, 21 ff. 2 Ror. 13. 12 f. Gal. 6, 11 ff. Rol. 4, 18. Phil. 4, 21 ff. (vgl. 2 Theff. 3. 17). Diesem eigenhändigen Schlug geht ein formlicher Briefabichlug voraus. Ebenfo fclieft 1 Theff. 5, 23f. ben Brief ab, und B. 25-28 folgt ber eigenhändige Schluß. Er enthält vor allem die Briife, aber in völlig originaler Form, wie ein Bergleich mit ben anderen Brieffdluffen zeigt, und bann noch einen Bunfd, gang in ber solennen Form. - Die Ginschaltung eines turgen

<sup>1)</sup> Sehr instruktiv ist es, daß der Berfasser des zweiten Briefes, so wörtlich er sich sonst an die Ausschrift des ersten anschließt, wohl in dem Gedanken, den er 3, 17 verrät, es für nötig hielt, an Stelle dieses kurzen Grußes die längere paulinische Form zu seizen, ohne zu empfinden, wie schwerfällig und umständlich sein Eingang nun durch die Wiederholung von seds nærde und nicht des Eindrucks erwehren, daß der Apostel noch keine seste Formel sich ansgebildet hatte', als er unsern Brief schrieb, daß ein Nachahmer dagegen keine so knappe, sondern eine der vollklingenden Formen der späteren paulinischen Briefeingänge gewählt hätte (vgl. auch Mauen, S. 123).

Zwischengebankens, wie hier B. 27, erinnert lebhaft an die Ginschaltung 1 Ror. 16, 22. Über den Sinn von B. 27 f. u.

## 2. Der dogmatifche Gehalt des Briefes.

Bunachft fallt auf, bag ber Brief wenig bogmatifche Aufftellungen ober gar Auseinandersetzungen enthält. Da bies bei ben vier Homologumenen anders ift, ift man geneigt, an der paulinifchen Urheberschaft bes Briefes zu zweifeln. Aber bie vier Sauptbriefe konnen uns nicht mit Grund als normaler Typus aller paulinischen Schriftftellerei erscheinen, wenn wir bebenten, daß fie ihren Charafter je burch die gang speziellen Berhaltniffe erhalten haben, benen fie ihre Entftehung verbanten. Der Galaterbrief und ber zweite Rorintherbrief find apologetifche Schreiben, jener zur Berteibigung ber Lehre, biefer zur Berteibigung ber Berfon des Apostels geschrieben. Beides war in Theffalonich nicht nötig. Der erfte Rorintherbrief ift ein Antwortschreiben auf eine Reihe gang tontreter, teilmeife fpeziell bogmatifcher Anliegen ber Gemeinde. Gine Barallele biergu bietet ber eschatologifche Teil unferes Briefes. ber auch durch Anliegen ber Theffalonicher veranlagt ift. Der Römerbrief endlich follte gar nicht als Ariterium herbeigezogen werben; benn in ihm fendet Baulus eine folenne Apologie feines Evangeliums gegenüber judaifierenden Tendengen an eine ihm unbekannte Bemeinde, nicht einen Gelegenheitsgruß an eine feiner eigenen Bemeinden. Unfer Brief hat also mit teinem ber vier Briefe analoge Entftehungsgründe, tann besmegen auch nicht mit ihrem Dagftab gemeffen werben. Denn man wird aus jenen vier Briefen nicht ben Schluß zu ziehen magen, daß Paulus nur in ähnlichen Entideibung forbernben fällen zum Briefichreiben fich, habe brangen laffen und wir barum auch nur ahnliche Briefe von ihm zu erwarten haben. Überdies ift ber zweite Rorintherbrief von Rap. 6 an an bogmatischen Aussprüchen gewiß nicht reicher als nufer Brief. Jowett (a. a. D.) vermigt die "große Frage" ber Beichneibung, aber biefe Frage tonnte boch nur in jubenchriftlichen ober gemischten Gemeinden gur Besprechung tommen. Ilegerounf und νόμος find auch bem zweiten Rorintherbrief unbekannte Dinge; bon ben Iovdatos rebet er nur genau im gleichen Zusammenhang

wie unfer Brief (2 Kor. 11, 24. 1 Thess. 2, 14). Der Gegensatz von Glaube und Werken sehlt auch in den Korintherbriefen völlig, resorie kommt dort nur vor im gewöhnlichen Sinn des Für-wahrshaltens, je 7mal, gerade so oft als im ersten Thessalonicherbries, während es in Galater 19, in Römer 40mal steht. Eine aussührendes in Galater 19, in Römer 40mal steht. Eine aussihrendere Rechtsertigungstheorie sehlt auch im ersten Korintherbrief. Auxocov selbst dommt in diesem Sinne nur einmal vor, im zweiten nie. Auch das "mystery of past ages", das Jowett zu den "great thomas of his other Epistles" rechnet, sehlt in den Korintherbriesen ebenso wie in unserem.

Bas ble einzelnen boamatifchen Aufftellungen betrifft, bie vermigt werben, is wird hauptfächlich von der Chriftologie und von ber Berfohmungelehre und mit Recht gerebet, benn biefe beiben Lehren erscheinen in ben Hauptbriefen als ber Mittelpunkt bes bogmatifchen Deutens bes Apoftels. Beibes ift auch ber 1, 10 fummarifch angegegebene Mittelpuntt bes bogmatifchen Dentens bei bem Berfaffer unferes Schreibens: Jefus, ber Sohn Gottes im Bimmel, ber von ben Toten Auferwectte, und Jefus unfer Erretter aus bem Born. - Refus heißt außer bei Banins vlog rov Geor nur bei ben Spnoptifeen (worauf and bie einzige Stelle in ber Apolalypfe 2, 18 gurudguführen fein burfte), in ben johanneischen Schriften und im Bebräerbrief; die übrige neutestamentliche Litteratur, wozu ich auch ben zweiten Theffalonicher- und bie Baftoralbriefe rechte, gebraucht die Bezeichnung nicht (auch im Epheferbrief findet fie fich nur einmal 4, 13). Dies Berhaltnis fcheint noch bem Berfaffer ber Apoftelgeschichte bewußt gewesen zu fein; benn auch er verwendet bie Bezeichnung nur 9, 20 als Charafterifierung ber Bredigt Bauli. Auch die Betonung ber Auferstehung Jefu ift im Unterfcied von Apotalypfe, Bebruer-, Johannis-, zweiten Theffalonicherbrief, Pafteralbriefe, Jatobus eine Gigentumlichfeit ber paulinifchen Theologie, die nur in Ephefer und erften Brief Betri beis behalten ift; in unferem Brief tritt fie 1, 10 unb 4, 14 bedeutungsvoll als Mittelbunkt bes driftlichen Glaubens hervor. In ber Berföhnungslehre hat nur Paulus gverdas auf die im Tode vollbrachte Erlöfungsthat Jefu angewandt (wieber mit Ginfclug von Rol. 1, 18). Die oppi Gottes als infolge ber Gunbe auf bem natüllichen Menfchen

Digitized by Google

ruhend und sich einst entladend ist spezisisch pauliussch 1). Außer Panlus (auch Rol. 3, 6) steht sie mur Eph. 5, 6 als Wiedergabe von Rol. 3, 6 und in, wie mir scheint, unpaulinischer übertreibung Eph. 3, 3; endlich Joh. 3, 36. Unsere Fassung aber stammt aus dem gleichen Geiste, wie Abn. 5, 9 (vgl. die ganze Entwickelung Röm. 1, 18 ff.) 7, 24. Rol. 3, 6.

Die Dogmatik spielt in echt pausinischer Beise in die Sthit hinein und hinüber 5, 10. Die unio mystica ist vorausgesetzt in 4, 16. Der Glaube ist als eine wirksame Macht vorausgesetzt in 2, 13, wo dem & vurv mit Nachbruck volle movevoorer beigesügt ist.

Geradeso wie der Berfasser des ersten Korintherbriefs hat nun aber unsern Bersasser in der Auswahl seiner Lehrmitteilungen einsach das Bedürfnis der Gemeinde geleitet. Wie dei den Korinthern, so beschäftigt bei den Thessalonichern die lebhaste griechische Phantasse vor allem die neue Lehre über das Ende der Dinge, speziell über die Auserstehung. Eingetretene Todeskülle haben dazu mitgewirkt, ihre Gedanken ganz besonders nach dieser Seite hinzulenken. Somms er hierauf zu reden kommen, nachdem er zuerst die praktischen Folgen jener Geistesrichtung getadelt hat  $(4, 11 \, \mathrm{f.})^2$ ).

Aber hat benn Paulus bei seiner Predigt die Zukunft bes Herrn so promirt, daß eine Geistesrichtung, wie die in unserem Brief angebeutete, in einer paulinischen Gemeinde entstehen tomte? Jowett meint, das Evangelium Pauli erscheine nach unserem Brief nicht als Evangelium vom Areuz Christi, sondern vielmeht

<sup>2)</sup> Der großen Wahrlcheinlichkeit des im Briefe angegebenen Anlasses uniers Abschnittes seht Bies, S. 117, die Bolemit gegen die Apotalypse als geheimen Zweck entgegen, sofern nach ihrer Lehre an der ersten Auserstehung nur die um des Zengnisses von Christus wilken Enthaupteten teil haben (20, 4), die allgemeine Auserschung geber erst nach dem tausendährigen Reich erfolge (B. 12 f.). Aber eine Polemit gegen diese Ausstellungen konnte doch nicht ganz allgemein von verzot reden, sondern mußte die dort bevorzugte Lategorie der Märtyrer entwer ausdrücks oder wenigkens durch ein premiertes nävese ob verzot év Leises berücksichen, ebenso anch mit dem dort grundwesentlichen Begriff des tausendsährigen Reiches sich irgendwie ausseinanderseien.



<sup>1)</sup> Die Apotalypse kennt die dern mur als ein Moment der Eschatologie; ste sallt zuletzt auf die, welche sich nicht bekein; dien; die paulinische dern sow ruht an sich auf allen Menschen und wird nur durch Christus von den an ihn Glaubenden abgewendet.

als Evangelium vom Rommen Chrifti. Belder biefer beiben Bole bes urdriftlichen Glaubens bei Baulus vormog, ift eine offene Frage für biejenigen, welche bie beftimmt motivierte Entftehung unferer vier Briefe recht überlegen. Daß jebenfalls der Bedante an die Barufte vorne auftand in Bauli Denten, beweifen die fcon von Livfius (St. u. Rr. 54, S. 923) gegen bas genannte Bebenten aufammengeftellten, die Barufie berührenben Stellen , allein aus bem erften Rorintherbrief: 1, 3. 8; 14, 15. 22; 4, 5; 5, 5; 6, 3, 9; 7, 29; 11, 26; 13, 12; 15; 16, 22. Man bebente ferner, bag Banlus bie forinthifchen Chriften rundmeg nennt: απεκδεγόμενοι την αποκάλυψιν του κυρίου ήμων Ίησου Xororov 1 Ror. 1, 7; man vergleiche bie Aussprüche 1 Ror. 15, 19. 32. 54: die Sitte, Indo rov venoor zu taufen 15, 29: man ermage, bag für ihn bas gegenwärtige Chriftenleben nur ein αραβών ift 2 Ror. 5, 5; vgl. überhaupt die Gedanten 2 Ror. 5, 2 ff.; 1 Ror. 7, 29 ff.; Rom. 13, 11 ff. und fpeziell gu 1 Theff. 2, 12; 3, 13; 5, 23: 1 Ror. 1, 8; 5, 5; 2 Ror. 1, 14 (Bhil. 1, 6, 10; 2, 16) 1). Da erfcheint es auch nach ben wenigen auf uns gelommenen, fpeziellen Zweden gewibmeten Dentmalen bes paulinischen Glaubens zum minbeften zweifelhaft, wohin ber Schwerpuntt feiner Gebanten neigte. Wie follte es auch möglich fein, an bas perfonliche Erleben ber Parufie au glauben, wie bies Paulus that (1 Ror. 15, 51 f.; 7, 29 ff.; vgl. 1 Theff. 4, 15), und nicht all fein Denten und Leben unter biefen Sauptgebanten zu ftellen! Dennoch ift auch in unserem Brief ber Baruffegebante nicht fo vorherrichend, bag wir mit Baur in ber "beruhigenden Belehrung über die Parufie" ben Sauptzwed bes Briefes ertennen bürften. Denn wozu bann bie ausführliche Ginleitung 1. 1-4. 8? mozu bie in ihrer Rurge fo icarf betonten Dab. nungen 5, 12-24? Und wenn der Brief über die Parufie "beruhigen follte, wie ungeschickt waren bann bie häufigen Binmeisungen auf biefelbe 1, 10; 2, 19; 3, 13; 4, 2; 5, 20 (val. Reuß S. 73). Wenn aber Baur (B. II, S. 101) meint,

<sup>1)</sup> Benn Bies, S. 104, zu 1, 10 bemerkt, daß schon im Anfang ber unpaulinische Hauptgebanke bes Briefes, die Parusie, hervortrete, so vergist er, daß dies 1 Kor. 1, 7 in ganz analoger Beise geschieht.

es fei "taum mahricheinlich, bag ein Schriftfteller, welcher feine Borftellung über die letten Dinge fo genau zu begrenzen mußte, wie dies 1 Ror. 15 der Fall ift, in einem zuvor fcon geschriebenen Briefe fich fo weit barauf eingelaffen haben foll in einer Beife, welche einen gang in rabbinischen Meinungen biefer Art befangenen Glauben porausfest", fo fragt fich, ob ber von Baur für die Beforantung in 1 Ror. 15 vorausgefette Grund ber einzig mögliche und ber wirkliche ift. 1 Ror. 15 rebet ber Apostel von ber Auferftehung mit alleiniger Berücksichtigung ber Lebenben. 1 Theff. 5 von dem Schicffal der icon Geftorbenen gegenüber ber Barufie; muffen da nicht in beiden Stellen verschiedene Dinge zur Sprache tommen? Die Ausführlichkeit aber, mit ber bier der Apostel bie Bebenken ber Theffalonicher mit ausgeprägten Borftellungen zu überwinden ftrebt, ift vielmehr gang analog ber gewiß an frappanten, fonft bei Baulus nicht erwähnten Anschauungen noch viel reicheren Ausführlichkeit, mit ber er bie 3meifel in Rorinth nicht nur widerlegt, fondern an ihre Stelle die anschaulichften Borftellungen über die bezweifelte Thatfache fest. Das "fpezififch-jubifche Geprage" ift aber nicht eine Gigentumlichfeit "ber fputeren Beit", fondern eine wesentliche Seite bes paulinischen Glaubens, wie feine Briefe ja an überraschenben Aufstellungen aus echt rabbinifcher Schule reich genug find. Dem Apostel tonnte bie Barufielehre "ein noch unverfehrtes Stud feines Jugenbglaubens"1) fein, wie ja Baur (G. 351) felbft zugiebt, dag ber Apoftel fich bie jubiiche Eschatologie gang wohl aneignen tonnte. Ja, ber Bormurf, ben Baur bem Berfaffer unferes Briefes im Bergleich zu bem Banlus von 1 Ror. 15 macht, läßt fich gerade umtehren: Bie guruchaltend lauten gegenüber den Ausführungen über die Dafeinsform der Auferstandenen, die mir 1 Ror. 15, 35-53 finden, die Ausbrude unferes Briefes: αναστήσονται, άρπαγησόμεθα, εσόμεθα σύν zvolw, mahrend er über die 1 Kor. 15, 23-28 fo genau beschriebenen ber Auferstehung folgenden "letten Dinge" völlig fcmeigt.

Bas nun ben tontreten Inhalt unferes Abschnitts betrifft, fo "erklart fich ber Brief im gangen über die Parufie auf diefelbe



<sup>1)</sup> Reng, 6. 71.

Weise, wie sich ber Apostel selbst 1 Ror. 15, 51 hierüber erklärt hatte" (Baur S. 103). Für etwa erfindliche Differenzen im kleinen aber merken wir Baurs Wort über ben von ihm supponierten gemeinsamen Berfasser ber beiben Thessalonicherbriese vor (S. 103), daß es leicht benkbar sei, daß ein Berfasser, "wenn er einmal im Gebanken an die Parusie so sehr lebte, zu verschiebenen Zeiten und von verschiebenen Standpunkten aus über einen an sich problematischen Gegenstand auf verschiebene Weise sich erklärte".

Widerpanlinifche Buge finden fich in bem tnappgehaltenen Gemalbe nicht 1), fondern nur Angaben, bie fich fonft bei Baulns nicht finden, ein Fall, in bem wir uns mit bem gröften Teil von 1 Ror. 15 auch befinden. Greifen mir querft heraus, mas über bie Barufte Chrifti felbft gefagt wird, fo ift zu bemerten, bag Baulus nicht als prophetisch inspirierten Apofalpptifer auftritt, fonbern fich in aller Selbftbefcheibung auf ein Berrenwort beruft. Das ift an fich ebenso echt paulinisch (1 Ror. 7, 10. 12. 20; 9, 14; 11, 23), als unwahrscheinlich vom Standpunkt eines Berehrers bes Baulus, ber von des Apostels Autorität fo hoch bentt, bag er mit feinem Namen biefen Brief ausstatten zu mitfien glaubt, bamit er feinen 3med erreiche. Man bgl. bafür g. 2. 2 Theff. 2, befonders B. 5. Und es ift fehr bemerkenswert, baf ber Berfaffer, wenn er biefe Berufung auf ein herrenwort einmal für nötig hielt, nicht gleich feine gange Lehre in basfelbe fleidete, fonbern nur einen ben herrn felbft betreffenben Ausfprud. Das herrenwort im Sinne bes Berfaffere ift in indiretter Rebe angeführt und beschränkt sich auf die Worte (B. 16): ore avros o xupeos έν κελεύσματι, έν φωνή άρχαγγέλου καλ έν σάλπιγγι θεού καταβήσεται απ' ουρανού (val. hierzu Stähelin, J. f. d. Th. 74, S. 191 ff.). Der ori-Sat in B. 15 ift Eperegese ju rovro und brückt nur bie ftritte Regation ber Furcht ber Theffalonicher aus. Diefe tontrete, fichtlich ben gang fpeziellen, porliegenben Berhaltniffen angepaßte Aufftellung für ein herrenwort gu erflaren, mare eine etwas plumpe Ruhnheit, die boch auch bem Bau-

<sup>1)</sup> Für ben Einwurf von Bies, S. 118, unfer Berfasser habe Paulus "nicht begriffen", sofern die Borftellung besselben "mechanisch" sei, welchen er selbst nicht näher begründet, konnen auch wir keinen Grund sinden.



liner taum mugntranen fein burfte. Der Gebante ift alfo folgenber: "baf wir Übergebliebenen ben Entschlafenen nicht zuvortommen merben, bas fage ich ench in einem Berrenwort, bas babin lautet, daß er felbst - ber Berr - bom Simmel fommen wird. Und bie Enten in Chrifto merben querft auffteben, bann merben mir x." Für folde Abteilung fpricht ber Bebantengang: Dbenan fteht bie logifche Ronflufion: wenn wir glauben, bag Sefus geftorben und auferstanben ift. bann tonnen mir auch an ber Auferstehung ber Entschlafenen nicht zweifeln. Der Oberfat biefer Rontlufion, in ber ichon mitenthalten ift. bak bann bie Geftorbenen auch nicht hinter ben Lebenden gurudbleiben werben, wird mit einem Berrenwort bewiesen, und dann ber Schluß baraus in ausführlicherer Weife, biesmal augleich mit Beziehung auf die Lebenden wie auf die Geftorbenen, eben zur Rlarftellung ber in B. 15 amifcheneingeschalteten Behauptung wiederholt. Auch die Form der einzelnen Gate entscheibet für die gegebene Abteilung: avros o zogeos icheint unwidersprechlich das Wort einzuführen, das aurde o xugeog von fich felbst gesprochen bat. Sollte biefer Sat bagegen mit bem folgenden: xal of vexpol - nowvor, enera hueis jusammen das Herrenwort barftellen, fo mare ftatt avros o xuosos und einem bei ber zweiten Rategorie folgenden nowvor, bas nowvos bei bem Sat über Chrifti Auferstehung zu erwarten, in ber Art non 1 Ror. 15, 23; ἀπαρχή Χριστός, ἔπειτα..., εἶτα ..... ferner : ift αὐτὸς o zogeog in ber indiretten Rebe gang natürlich, fo mare bie Ginfügung von fuels etwas tuhn; jebenfalle lage viel naber, bag auch B. 17 in dem objektiven Ton des Referats bliebe; Eneira of Corres aonarhooreas. Ist aber der Sat mit kneira wegen bes nuels vom herrenwort ausgeschloffen, fo tann ber Sat mit πρώτον nicht von ihm getrennt werben; es bleibt alfo nur ber Ausspruch über die Biedertunft bes herrn felbft als Inhalt bes B. 15 angemelbeten Berrenwortes übrig 1). Ift fo, mas von ber Parufie Chrifti felbft zu fagen ift, auf einen Ausspruch von Chriftus zurudgeführt, fo tann man nicht verlangen, bag bas Mitgeteilte

<sup>1)</sup> Damit glauben wir auch die Grante von Dofterzee und Bies, die fie bazu befilmmen, B. 15-17, als bas herremvort anguschen, widerlegt zu haben.



als aus bes Baulus Gebantenwelt frammend, fich muffe nachweisen laffen. Übrigens macht bie Ermahnung ber eoraxy oalners in 1 Ror. 15, 52 und die paulinische Engellehre, die gang rabbinisch erfcheint, (Gal. 3, 19; 1 Ror. 11, 10; Gal. 1, 8; pgl. über eine ahnliche Berwendung ber Engel wie 1 Theff, bei ben Rabbinen Stähelin, S. 197 f.), die Befanntichaft bes Apoftels mit einem berartigen Ausspruch febr mahrscheinlich. Kelevoua ift, wie das Fehlen einer Genetivbeftimmung zeigt, die den Inhalt andeutende gemeinfame Bezeichnung für die zwei borbaren Erfcheinnigen ber φωνή άρχαγγέλου und ber σάλπιγξ 3εου. Warum ber Ausbrud bem Baulus nicht follte vertraut fein tonnen, obgleich er ibn fonft nie verwendet, ift nicht einzuseben; es ift ber Befehleruf an die Toten, wie wir ihn als Charafter bes 1 Ror. 15, 52 angeführten Trompetenftoges ja auch benten muffen. Auch bie Borstellung, daß Christus xarabifoeral an' odgavor, ist notwendige Bermittelung awifden feiner Borftellung, bag Chriftus im Simmel ift (1 Ror. 15, 47 ff.) und ber andern, bag er fich ben Menschen offenbaren wird (1 Ror. 1, 8); und hat eine treffenbe Unalogie in dem oluntifosov es odoavou, das ja eben mit der Barufie Chrifti ben Glaubenden zufallt, fo bag fich ber Gebante aufbrangt, wie bas oluntifocov, fo tommt auch o Xocoros herab is ούρανου. Dies καταβαίνειν έξ ούρανου tann aber, sobald man es fich vorftellig machen will - und bas hat Paulus boch gewiß gethan -, nicht anders ale burch ben Luftraum gegangen fein.

Unterziehen wir nun auch die Aufstellungen über das Schickal der Christen bei dieser Paruste einer Untersuchung, so ist jedenfalls der Grundgedanke, daß nämlich die Auferstehung Christi eine Sarantie bilde für die Auferstehung der Christo Angehörigen (B. 14), echt paulinisch. Der Urheber der Auferstehung ist Gott, nicht etwa Christus; zugeteilt aber wird sie nur vermittelst Jesu Christi (1 Kor. 15, 57; Röm. 5, 17), genauer denen, die in Christo sind of vexqoi dr Xquoro (vgl. 1 Kor. 15, 18. 22. 2 Kor. 5, 17), und zwar in dem Augendlick der ebenfalls von Gott (Aze odvard gewirken Paruste Christi; (vgl. 1 Kor. 15, 24: od rov Xquorov dr paragovola avrov). Daß hierbei, wie B. 15 versichert und das newvor-Ensera B. 16 und 17 näher aussiührt,

die Toten den Lebenden vorangeben, fteht auch 1 Ror. 15, 52. Auch bas Ende, xal ovroc navrore odv xvolw doousda, entfpricht gang bem Buniche Bauli erdnungas voos vor xvosor 2 Ror. 5, 8 (pgl. Phil. 1, 20). Reu ift nur bie Borftellung barüber, wie fich biefe Auferftebung und bies Sein bei Chriftus verwirklicht, ebenfo bei den Toten als bei den Lebenden. Inbetreff ber Toten heißt es nur ages our auro. Gewiß ift ber Ausbrud gurudhaltend genug, benn er läßt, wie bie Befchichte ber Ereaele zeigt, unferen Ronjetturen ben reichften Spielraum. Die glättefte Burechtlegung wird aber immer biejenige fein, daß ber Berfaffer fic die Toten bei Chriftus ober wenigstens in der Rabe Chrifti gebacht hat, fo bag ber vom himmel gur Parufie erfcheinenbe Chriftus querft auf fie traf und fie bann gur Erbe mitnahm. 3m Rufammenbang biermit erflart fich wenigftens die andere Borftellung am natürlichften, bag bie Toten ben Lebenben voran fein werden bei ber Parufie. Darin aber irgendwie etwas Unvauliniiches zu erbliden, wird nicht zu rechtfertigen fein, wenn wir auch bie vaulinischen Borftellungen über diese Dinge nicht genau genug tennen, um die Übereinftimmung nachzuweisen. Die den Ausführungen (2 Ror. 5 und Phil. 1) ju Grund liegenden Borftellungen find immerhin als gang abnliche ju vermuten.

Etwas ausstührlicher spricht sich unser Brief über die Art, in der die Lebenden an der Parusie teil haben werden, aus in B. 17; à ona ser, das Paulus 2 Kor. 1, 2, 2, 4 für analoge Berhältnisse gebraucht, entspricht der Zeitbestimmung er arome, er éire dynaulus 1 Kor. 15, 52. Die Gleichzeitigsteit äma odr adrois (rois reneois) 1) trot des nacheinander entspricht ebenso der Schilderung 1 Kor. 15, 52. Nicht mit paulinischen Aussprüchen aus den vier Homologumenen zu belegen sind nur die lokalen Bestimmungen unserer Stelle: er regelaus, els anavensor roi xvolor, els alsac. Daß der dom Himmel wiedererwartete Herr nicht anders als aus der Luft kommend vorgestellt werden kann, ist vorhin schon angemerkt worden; daß aber dabei die an sich leere Luft mit Wolken verdichtet gedacht wurde,

Digitized by Google

12.

αμα σύν bezeichnet nicht notwendig auch die lotale Bereinigung, sondern sehr hänfig und ursprünglich nur die temporelle: αμα τη ήμερα, τῷ ἦρι, τῷ ἔρι.

gebot die Erleichterung ber Borftellbarteit. Go finden wir benn auch im Anschluf on Dan. 7, 13 in ber urchriftlichen Eschatologie überall die Borftellung, daß ber Berr in ben Botten des Simmels wiederfomme: Matth. 24, 30; 26, 64 mit Boraffelen; Apol. 1. 7. Aber auch bie Borftellung, baf Menichen ins Luftreich. wiederum burch Bermittelung ber Bollen, entriidt werden tonnen, mußte ber urdriftlichen Beit fcon burch Glias' himmelfahrt (2 Ron. 2, 11) vertraut fein; vgl. bie Bertfarung und die himmelfahrt Chrifti Matth. 17, 5 und Bar.; Apg. 1, 9; ferner Apol. 11, 12. Baulus felbft aber erzählt uns eigene innere Erlebniffe, die ibn mit ber Borftellung eines Erhobenmerbens in die Abteilungen bes Lufthimmelraums völlig vertraut erscheinen laffen (2 Ror. 12, 2 ff.). Unmöglich tann man nach bem allem bie in nuferer Stelle porgetragenen Borftellungen für miberpaulinifch erflaren. Se, vielmehr muffen wir fagen, fie find unentbehrlich für bie Borftellbarfeit anderer eschatologischer Gebanten bes Apostels: Die ownara emovoavia mit dem Charafter der & Javasla und ag Japola (1 Ror. 15, 40. 48. 53 f.) laffen fich unter ben gegenwärtigen Erbverhältniffen nicht vorftellen; von einer Umschaffung ber lebteren bei ber Parufie rebet aber Paulus nirgenss; benn wenn er auch eine endliche Berffarung berfelben hofft (Rom. 8, 21), fo tann boch biefe noch nicht mit ben Ereigniffen von 1 Ror. 15, 23), fonbern erft nach ber Übermindung aller Machte und Feinde, beren letter erft ber Tob ift, (B. 24-26) eintretend gebacht werben. Forbert fo icon ber Begriff ber councera enovoavea eine Lotalifierung berfelben über ber Erbe, wie auch die Wahl des Ausbrucks enougavea im Gegenfat zu entresa und bie Bergleichung B. 40 f. baburch erft recht gutreffend wirb, fo tonnen wir auch die ben auferwectten Chriften von Baulus gugefchriebenen Aufgaben: Gericht zu halten über ben xoopog und bie Engel (1 Ror. 6, 2. 4), ju herrichen mit Chriftus bis gur überwindung aller feinblichen Machte (1 Ror. 15, 24 mit Rom. 5, 17; 1 Ror. 4, 8; vgl. 1 Theff. 2, 12) am leichteften erfüllt benten von einem Ort über ber Erbe aus; an eine Entrudung ber Glaubigen in den himmel bei der Parufie ju benten, verbietet aber die Bestimmung et odoavou 2 kor. 5, 2. So ist die Borstellung,

baß die Glündigen, wenn sie beim Schall der letzten Trompete, mit dem die Ankunft des Herrn vom Himmel gemeldet wird, in ownara ervonzarea verwandelt werden (1 Kor. 15, 52), ihm entgegengerückt werden in das Luftreich auf den Wolken (1 Thess. 5, 17), deren er sich selbst nach allgemeiner urchristlicher Borstellung zum Kommen bedient, eine völlig einheitliche, und es liegt keinerlei Grund vor, zu vermuten, daß beide Teile derselben, deswegen weil sie nicht beide an der diese Dinge besprechenden Korinthersstelle erwähnt werden, auch nicht in einem Geiste vereinigt vorhanden gewesen seine. Da sie sich vielmehr, wie wir sahen, gegenseitig so sehr ergänzen, daß der eine Teil erst durch den andern verständlich und anschanlich wird, so ist es die allergrößeste Wahrscheinlichkeit, daß sie beide echt paulinisch sind 1).

In 5, 1—3 wird noch die Plöglichkeit, mit der die Baruste eintreten wird, hervorgehoben. Bies (S. 118) denkt wegen der teilweise ahnlichen Ansdrücke an eine Abhängigkeit von den Spnaptikern (vgl. Matth. 24, 36. 43. 48. Luk. 21, 34). Streischen wir die Ahnlichkeit von 1 Thess. 5, 1 und Matth. 24, 36, die nur in dem Ansangswort west besteht, so bleibt als gemeinsam erstens die Bezeichnung des Admens zur Bergleichung (B. 2

<sup>1)</sup> And Bies (G. 86) weiß nur folgende brei Puntte gegen bie Paulimeitat ber Stelle geltend ju machen: 1) Dag "nicht von ber Beranberung, melder fich bie Lebenden unterziehen follen, gesprochen" fei. Aber erftlich ift es eine offene Rrage, ob Baulus fich die phyfiologische Ronfeguenz feiner eschatologischen Soffnungen bamals icon gezogen habe, auf welche ihn ber Zweifel ber Rorinther 1 Ror. 15, 35 fichrte und die bann die Lehre von ber Bermandlung der Lebenden hervorrief; sodam mill ja hier Baulus iber die Teilnahme ber Geftorbenen an der Parufte bie Gemeinden belehren, die nur gur Erganjung beigefügte Teilnahme ber Überlebenben tonnte barum gang turg in ihrer äußeren Erscheinung angebeutet werben, und niemand follte an biefe Beifügung bie Forberung lebhafter Bollftanbigleit machen. 2) Dag "bie Beschreibung berfelben als ein herremwort vorgetragen" werbe. Bei ber von mis verteibigten Beforantung bes herrenworts auf die Darftellung feiner eigenen Erfcheinung fallt biefer auch an fich nicht flichhaltige Einwand weg. 3) Daß "man jede Spur bes Ausammenhangs mit ber Lehre pon ber unio mystica vermiffe." Diese aber ift mit of vengol er Apioro genau ebenso beutlich angezeigt als 1 Kor. 15, 22 (ἐν τῷ Χριστῷ), 24 (oi τοῦ Χριστοῦ). Der Bormurf trafe also mit gleichem Rechte 1 Ror. 15.

und B. 43); aber in unserem Brief ift bie Bergleichung gang furg: ber Tag bes Berrn tommt wie ein Dieb in ber Racht; bei Matthaus ift bies in einer Barabel ausgeführt, in welcher unmittelbar nur bas "Auf ber But fein" ben Bergleichungspuntt bilbet. mahrend, daß bas Rommen des Berrn bem des Diebes abnlich fei, nicht ausgeführt, fonbern vorausgefest ift. Wenn benn eine der beiden Stellen von der andern hervorgerufen ober beeinfluft fein foll, fo muß bie litterarifche Rritit bie Urfprunglichteit ber Theffalonicherftelle zuschreiben. Bielleicht bilbet bann Apol. 3. 3 bie Zmifchenftufe beiber Stellen; jebenfalls beweift bie lettere, bag jene Bergleichung ben urchriftlichen Rreisen nicht fremb mar, vielleicht vom herrn ftammte, wodurch bas avrol yag azgehas oldare fich treffend erläutert. Gin abnliches Berhaltnis befteht amifchen 1 Theff. 5, 3 und Matth. 24, 48; hier haben mir eine Schilderung aus bem Gemeindeleben beraus, vielleicht mit Anlehnung in ber Form an Mica 3, 5. Jer. 8, 11; bort eine Barabel, in die biefe in ben Gemeinden fattifch vorhandenen Gebanten bineinverwoben find. Wenn eine Abhangigleit tonftatiert werben mufte, hat ba nicht die Thatfache aus dem Leben por bem Spiegelbild ber Barabel die Bahricheinlichteit ber Urfprünglichfeit für fich? übrigens findet fich, abgefeben von ber in beiden Fallen gefcilberten Stimmung bes Leichtfinns, in ben gebrauchten Ausbriiden fo gar feine Uhnlichteit, daß es gefucht ift, hier eine litterarifche Beziehung entbeden zu wollen. Wie natürlich ift bas Eintreten folder Stimmung in jeder Gemeinde; wie natürlich, bag bie Brebiger bes Parufteglaubens barum überall bagegen anzukampfen hatten. Gine Übereinftimmung in Worten findet fich endlich gwiichen B. 3 und Lut. 21, 34; beibemal ift egroravar zur Bezeichnung bes Raben, aloridios zur Bezeichnung ber Plöglichfeit gebraucht; beibemal folgt ber Gebante an ein eventuelles exquyeiv (Lut. 21, 36); algoldios ift in Lut. und 1 Theff. a. d.; equoravai hat Paulus nie, Lutos nie in biefem Sinn. Auf welcher Seite bie Urfprünglichkeit ift, ift fomit nicht zu entscheiben; einfacher und fürzer ift ber Gebante in 1 Theff. gefaßt; eine litterarifche Begiehung bleibt aber überhaupt zweifelhaft, ba bas Berbum bei lut. im Aftiv, bei Theff. im Medium gebraucht, bort mit ent, bier

mit bem Dativ konftruiert ist, das Subjekt desselben aber dort spussen der dativ fit, hier öledes, bort zur Bergleichung beigesügt ist wie naple, hier Sanes sollt. Diese Unterschiede überwiegen entschieden die Bedeutung des gemeinsamen Gebrauchs zweier Wörter und sprechen gegen jede litterarische Beziehung beider Stellen. Im allgemeinen aber ist eine Anlehnung des Apostels Paulus an Worte oder Gedanken der evangelischen Tradition doch keineswegs ein begründetes Berdachtszeichen; müssen wir ihn uns doch mit derselben mehr oder weniger vertraut benken. Die solgende Ermahnung 5, 4—11 erweist eine Bergleichung mit Röm. 13, 11 ff. als echt paulinisch; die Uhnlichteit verrät die Berwandtschaft, die Berschiedenheit schließt eine Imitation aus.

Bietet so ber bogmatische Gehalt bes Briefes teinen Anlag, ihn bem Paulus abzusprechen, so ift weiter zu untersuchen, ob die geschichtlichen Boraussetzungen und Angaben bes Briefs ihn nicht einer späteren Zeit zuweisen.

#### 3. Die geschichtlichen Daten des Briefes.

Prüfen wir zuerst die geschichtlichen Daten, welche der Briefsschreiber selbst angiebt, auf ihre geschichtliche Wahrheit und auf ihre Originalität, ebensowohl gegenüber dem Bericht der Apostelgeschichte, als gegenüber verwandten Angaben in den paulinischen Homologumenen.

Die evangelische Predigt des Panlus geschah in Thessalonich nicht nur in Worten, sondern auch in Kraft und in heiligem Geist und voller Zuversicht (1, 5), wenn auch unter viel Kampf (2, 2). Die Thessalonicher ihrerseits nahmen das Wort auf als Gottes Wort (2, 13), mit Freude heiligen Geistes, wenn auch in großer Bedrängnis (1, 6). In dieser Gründungsgeschichte ist nichts an sich unwahrscheinlich, nichts einem uns bekannten Original nachgeahmt; denn wenn auch die einzelnen Ausdrücke alle gut paulinisch sind, so sinden sie sind den nirgends in ähnlicher Zusammenstellung; und wenn die Apostelgeschichte auch zu den Andeutungen von Kampf und Bedrängnis eine tressende Illustration bildet, so hätte ein Bersassen, der den Bericht der Apostelgeschichte vor sich und die Absicht hatte, sich als mit der Gründungsgeschichte der Gemeinde

Digitized by Google

vertraut zu erweisen, gewiß tontrete Büge berfelben eingeflochten und fich nicht mit ienen allgemeinen Ausbruden begnügt. Überbies unterscheidet fich ber Brief und die Apostetgeschichte in amei mefentlichen Buntten, bie beibemal nichts find als Rollentaufch amifchen Juden und Beiben. Rach bem Brief befteht die Gemeinde aus ebemaligen Beiben (1, 9; 2, 14), nach ber Apoftelgefchichte murbe fie in der Judenspnagoge gesammelt (17, 1 f.) und bestand aus Juben (avrol in rever et avrov B. 4 geht burch Bermittelung υση αὐτούς und πρός αὐτούς B. 2 auf των Ιουδαίων B. 1) und Profeinten (17, 4). Ift es nun eber bentbar, daß ein bireft an die betreffende Gemeinde gerichteter Brief ibre fattifc jubendriftlichen Glieder als geborene Beiben bezeichnet, ober bag eine geschichtliche Schrift allgemeinerer Tenbeng bei einer einzelnen Bemeinde fich inbezug auf ihre nationalität irrt? Die geschichtliche Angabe bes Briefs wird man bei folder Stellung ber Frage als unbedingt mahr und, bei Bergleichung mit ber Apoftelgeschichte, als völlig felbständig anertennen muffen. Als Berfolger ber Gemeinde find im Brief Beiben (2, 14), in ber Apoftelgefcbichte Juden (17, 5) angegeben. Ift es, eine fpatere Entftehung bes Briefe einen Augenblid vorausgefest, mahrscheinlicher, bag ber in heibnifche Rreise geschriebene Brief in einer Zeit, in welcher bie Abwendung ber Juden vom Chriftentum mehr ober weniger entschieden war (Rom. 9-11), und bie Aufgabe, bie Beiben ju gewinnen, immer mehr in ben Borbergrund trat, ben Juden der Bormurf feindseligen Auftretens wibergeschichtlich abgenommen und ebenso wibergefchichtlich ben Beiben aufgeburbet hat 1), ober bag in ber foeben charafterifierten Zeit folche Erinnerungen ber Feindseligfeit bem beibnifden Bemiffen abgenommen und ben verharteten, feindfeligen Juden auch alle früher ben Chriften zuteil gewordenen Feindseligteiten gur Laft gelegt wurben? Auch bier ift bem Brief Glaubwürdigfeit wie Selbständigfeit nicht abzuertennen. Außerbem wird wenigstens die letztere erhartet burch andere Wibersprüche mit bem

<sup>1)</sup> Die an sich offenstehende Bermutung, der Berfasser könnte durch eine uns unbekannte lokale Rücksicht oder diplomatische Tendenz dazu veranlaßt worden sein, den Juden dies abzunehmen, ist angesichts des Aussalls gegen dieselben 2, 15 f. nicht möglich.

Bericht der Apostelgeschichte. Nach dem Brief waren die Inden neukoweres huck volle Kovene Lackstone (2, 16); nach der Apostelgeschichte hat Paulus unbehelligt in der Synagoge gelehrt und dabei unch Griechen gewonnen (17, 2, 4); ebenso past der Ausbrud duduwere (2, 15) nicht auf die Erlednisse Pauli in Thessalouich wie sie Apg. 17, 6, 10 geschildert werden, wonach Paulus und Silas personlich nichts erkitten und nicht aus der Stadt hinaus versolgt wurden, sondern sich verher freiwillig entsernten. Wenn endlich nach dem Brief allerdings ein Hauptgewicht der Predigt auf die Parusielehre siel (1, 10), so tann die Apostelgeschichte mit ihrer dogmatischen Sharatteristerung der Predigt des Apostels (17, 3), hiersüt nicht die Quelle gewesen sein 1).

Seit ber Apostel von ber Gemeinde getrennt ift, hat fit noch ferner Bebrungniffe ju erbulben gehabt (3, 3), und Baulus ift Wer verbächtigt worben (2, 8, 5, 14, 17); Rige, bie an feiner gefchichtlichen Unwahrscheinlichkeit in ben erften Zeiten nach ber Entflehring ber Gemeinde leiben. Ihnen anm Troft und fic aur Bernhigung bat barum Banlus ben Thimotheus zu ihnen gefandt (3, 1 ff.). Diefen Mbfdnitt fat Baur (II, S. 95 ff. 348 f.) mit 2 Ror. 2, 12; 7, 5 f. ber Sache, ben Umftanben und ben Worten nach fo Unwlith gefunden, bag er eine Rachbilbung jener Rorintherftellen barin vermutet. Die Stimmung bes Poulus, welche 2 Kor. 2, 18; 7, 5 mit von Exer direcer, 1 Thess. 3, 1 trop Diefer boppelten Borlage mit orkyer, einem echt vanlinischen Ausbrud (1 Ror. 9, 12; 18, 7) bezeichnet ift, ift 2 Ror. 2, 18 bamit motiviert, bag Paulus ben Titus nicht fant, 2 Rer. 7, 5 bamit, daß ihn EzwIer udgar FowIer postor gudlen, 1 Theff. 3 aber damit, daß er die Theffalonicher feben möchte und dazu nicht Zeit

<sup>1)</sup> Wir stehen nicht an, Manen (S. 37) beizustimmen, der auch die Beschränkung des Ansenthalts Pauli in Thessalonich auf drei Wochen, wie sie die Apsstelgeschichte angiett, auf Grund unseres Briefes als unwahrscheinkah bezweiselt: "Der Eindruck, welchen der Brief macht auf sinen Leser, der nichts von der Apostelgeschichte weiß, kann wohl kein anderer sein, als der, daß Paulus längere Zeit mit dem besten Ersolg unter den Thessalonichern gearbeitet hat, Frend' und Leid mit ihnen teilte und darum so begierig war, sie, seine Freunde, die er wie ein Bater seine Kinder ermachnt und geköstet (2, 11), wieder zu seinen, eligieich er idoch nicht lange von ihnen gestösten war.

finbet; in 2 Ror. 2 treibt fie ibn gur Beiterreife, in 2 Ror. 7 wird fie durch bes Titus Ankunft, im 1 Theff. 3 aber durch des Timotheus Absendung gehoben, beren Amedbeftimmung überbies B. 2f. ohne jeden Anklang an 2 Ror. ift, bagegen in Rom. 1, 11 eine Barallele hat. Und mabrend 2 Ror. 7, 6f. Paulus in erfter Linie durch die Rudtehr bes Titus, erft in zweiter burch beffen Berichte beruhigt ift, fo freut er fich 1 Theff. 3, 6 f. nur über die Rachrichten von feiner Gemeinde. Und wie fcon hierin ber feine pfpchologifche Unterschied zu Tage tritt, daß es fich 2 Ror. 7 vielmehr um eine perfonliche Gemütsstimmung bes Paulus, 1 Theff. 3 um eine amtliche Sorge bes Apostels handelt, fo bewahren die Referate über bie Berichte biefe Farbung; bort betreffen fie nur bie Begiehungen gur Berfon bes Apoftels (7, 7), hier vor allem ben religiöfen Buftand ber Gemeinde (3, 6, vgl. 7). Es bleibt nur übrig bie Thatfache ber Sendung eines Apoftelgehilfen, von ber Baur felbft fagt: "es verfteht fich von felbft, daß ein folcher Fall in bem Leben bes Apostele mehr ale einmal ftattfinden tonnte" (S. 348), und welche ein Pauliner boch unmöglich ber Theffalonichergemeinde aufzudichten magen tonnte. Ift es nun überdies nicht gelungen. irgenbeine Bebeutung biefer Epifobe für ben von Baur vermuteten 3med bes Briefes, werbe er nun in eschatologifcher Belehrung ober in Berteibigung refp. Rehabilitierung bes Apoftels gefucht, ju entbeden, fo fällt auch ber lette Grund gur Bermutung einer Imitation ber Rorintherstellen weg. - Aber auch mit der Apostelgeschichte berührt fich unfer Abschnitt; und Baur bat einerseits aus ber Uhnlichkeit ber Angaben auf litterarische Abbangigkeit, anderfeits aus ber Unvereinbarteit berfelben auf geschichtliche Unrichtigfeit unferer Briefftelle gefchloffen. In Wahrheit aber macht die Unvereinbarteit ber erzählten Situationen eine litterarifche Abhangigfeit im bochften Grabe unmahricheinlich, wie fie anderfeits unentichieden läßt, welcher ber beiben Berichte ungeschichtlich fei. Während barum Bies, ber mit Schraber (Ap. Paulus I, 69), Wurm (Tub. 3. f. Th. 33, S. 76), Jowett (Ep. of St. Paul 2 ed. I, 216 ff.) beibe Darftellungen für absolut unvereinbar erflart (S. 23 ff.), auf biefe Inftang gegen bie Echtheit bes Briefes verzichtet, weift Manen, ber jum gleichen Refultat tommt (G. 25 ff.), Baurs

Benutung bes Berbaltniffes für feine Rritit treffend ab. Dennoch brangt fich bie Frage auf. ob benn wirklich fich unverföhnlich wiberfprechende Angaben in Brief und Apoftelgeschichte porliegen, weil bies, ba folden beiläufigen Angaben ber Apostelgeschichte boch ohne Ameifel geschichtliche Thatsachen zugrunde liegen, boch nicht fo aanz leicht für unfern Bericht ju tragen mare, wie Manen meint. In ber Apostelgeschichte taucht 17, 14 in Berba neben Paulus und Silas noch Timotheus auf, mahrend 16, 19, 40, alfo auch 17. 1. bann ebenfo 17. 4. 10 nur von Baulus und Silas die Rede ift, biefe fustematische Sanorierung bes Timotheus aber bamit, bag ber Berfaffer icon bor 17, 14 fein Borbandenfein vorausfest, unvereinbar ift. Er hat fich also ben Timotheus in Beroa von irgendwoher zu Baulus und Silas ftokend gedacht. Bon Beröa geht Baulus voraus nach Athen (17, 14 f.), wo er fie erwartet (B. 16), entsprechend seiner Beisung an fie, so bald ale möglich wieder mit ihm aufammengutreffen (B. 15). Über ber Areopagrede wird aber biefer Blan vergeffen; 18, 1 zieht Baulus weiter nach Rorinth, und hier erft wird bie Ankunft bes Silas und Dimotheus gemelbet (B. 5). Soll, mas in biefem Bericht positiv behauptet ift, als geschichtlich aufrecht erhalten bleiben, bann wird fich die Bereinigung besfelben mit den Angaben des Briefes fcmerlich in ber von Sausrath angegebenen Beife bewerkfielligen laffen, bag Timotheus doch ben Apostel in Athen getroffen habe und von dort nach Theffalonich gurudgefandt worben fei, ba die Anwesenheit des Timotheus in Athen nicht hatte verschwiegen werden können, nachdem einmal angegeben mar, dag Baulus feine Gefährten bort erwartet habe. Bahricheinlicher und mit ber Wahrheit beider Berichte vereinbar ift die Annahme 1), bag Baulus burch Bermittelung eines Briefes ober eines Reisenden von Athen aus den in Berog gurudgebliebenen Timotheus nach Theffalonich gurudbeordert habe. Diefe Underung des Blanes mar bann bie bem Berfaffer ber Apostelgeschichte unbekannte Urfache von ber Thatfache, die er getreu referiert, daß Baulus, tropbem er ursprünglich bie beiben in Athen erwarten wollte (17; 16), boch

<sup>1)</sup> Whilich Bug, Biefeler, Renfc u. a.



allein weiter reift (18, 1) und erft in Rorinth wieber mit ihnen aufammentrifft (18, 5). Gegen biefe Sphothefe fpricht aber auch ber Brief nicht: ereppapen (3, 2), fest nicht notwendig das letale Beifammenfein bes Schickenben und bes Geschickten voraus. Karakeiseser (3, 1) bedeutet nicht nur "weggehen von einem Boften ", fonbern auch "ausbleiben auf einem Boften"; einer Berfon gegenüber nicht nur fie "berlaffen", fondern auch fie "allein laffen": ber Ausbrud ift aber gang befonbers berechtigt, wenn Banlus porber bie fefte Soffnung gehegt hatte, in Athen nicht allein zu fein; benn bann tommt bie Richterfüllung biefer feften Auverficht, ben Timotheus bei fich zu haben, einem wirklichen "Berlaffenmerben", alfo bem allerdings hänfigeren Sinn von naraleinea Jac, ungemein nabe. Sitas wird bann ingwifchen in Berba geblieben fein, dort Timothens zurückuerwarten und erft mit ihm zu Baulus zurüczukehren. Auf biefe Beife laffen fich beibe Berichte mohl vereinigen, mobei die hiftorifche Bahricheinlichfeit und zugleich volle Gelb. Kanbigleit ber Angabe unferes Briefes auch burch Bergleichung mit bem Bericht ber Apostelgeschichte von neuem erhartet wirb.

Reben ben bisher befprochenen positiven Angaben, bie ber Berfaffer felbft macht, haben nun ben Brief noch eine Reihe anderer Behanptungen, die in ber vom Brief martierten Beit geschichtlich au begreifen fcwierig feien und Zuftanbe einer fpateren Entwidelungezeit ber Gemeinbe verraten follen, in Borbacht gebracht. Beim Außerlicheren angufangen --- "wie tann benn von Chriften einer tanm erft geftifteten Gemeinde gefagt werben, dag fie Borbilber gewesen seien allen Glaubenben in Macebonien und Achaja, bag ber Ruf von ihrer Annahme des Wortes des Berrn nicht blog in Macehonien und Achaja fich verbreitet habe, sondern auch ihr Glaube en marti rómw ekekhluder, bag bie Lente allerorten bavon eraublen, wie fie fich betehrt und von ben Gogen au Gott gewendet haben?" (Baur G. 98; ebenfo Bies G. 51 ff.) Aber maren benn nicht Baulus felbft und feine Gefährten von Theffalonic burd Macedonien und Achgia gemanbert? wird er ba geschwiegen baben von feinen Erfolgen in Theffalonich? Und wenn bies nicht genügte, fo that die Berfolgung, welche die junge Gemeinde ju ertragen hatte, bas ihre; benn von folden Greieniffen verbreitet fic

allüberall bas Gerebe rafch. Enblich mar Theffalonich eine berühmte, überallhin handeltreibende Bettftadt, die mitten im lebhafteften Bertehr ftand: tounen nicht Matrofen, tonnen nicht gandboten ben Rreifen angehört haben; in benen bas Chriftentum angenommen refp. angefeinbet murbe, und bie Rachricht von ber Gründung einer Chriftengemeinbe in Theffalonich auf ihren Reifen, lobend ober tabeind, verbreitet haben? Dag Baulus überall bie icon gegrunbeten Gemeinden bei Reugrundungen als Borbilber aufstellte, inbem er fich einfach barauf berief, Borbilber also nicht in fittlicher Bolltommenheit, fonbern in ber opferwilligen Aunahme bes Evangeliums (B. 6) - und bies find fie, ob es tury ober lange ber ift, baß fie es annahmen - ift nicht nur möglich, fondern bochft naheliegenb: war boch, bie einen Gemeinben ben anberen als Borbilder barauftellen, nach 2 Ror. 8, 1; 9, 2 paulinische Brazis. Dag Paulus felbft einen großen Wert barauf legte, bag bie Erifteng von Gemeinden möglichft befannt werbe, zeigt Rom. 1. 8. wo er als Gegenftand feines besonderen Dantes gegen Gott bervorhebt, daß man überall von dem Glauben ber romifchen Gemeinde erzähle. Zu der Übertreibung er naved rong (B. 8) endlich. beren Bebeutung felbft übertrieben murbe, val. Rom. 1, 8, 1 Por. 4, 176. Rol. 1, 6, - Auch mas 4, 9 f. über ben religiöfen Stand ber Gemeinbe noch beftimmter gefagt wirb, foll nach Baur in fo turger Reit nach Grundung ber Gemeinde nicht bentbar fein. Als "eine icon allgemein erprobte Tugend" wird bie Bruberliebe ber Theffalonicher aber nicht "gerühmt", wie Baur fagt; fondern biefe merben nur Jeodidantor genannt in Beziehung auf die Rachftenliebe, mas eine lückenlofe, praktifche Ubung ber göttlichen Lehre teineswegs einschließt, und bann fpeziell ob ihrer Liebeserweise gegen bie macedonischen Gemeinden belobt; baneben hat noch viel Mangel an Liebe im Ginzelvertehr, namentlich innerhalb bes eigenen Bemeindelebens Raum; und bag folder Mangel vorhanden ift, zeigt bie angeschlossene Mahnung megierosvein uallor. Begeisterte Ertenntnis ber Liebespflicht, fleißige Übung berfelben in außeren Berten (permutlich Gelbbeitragen ober Gaftfreunbichaft gegen die Brüber in Macedonien), aber Unvolltommenheit ber Liebe im täglichen Leben und Bertehr - ift bas nicht ein fehr mahrscheinliches Bild

einer jungen Chriftengemeinde? Überdies gebort es zur pabagogis fchen Beisheit bes Baulus, mit voller Anertennung bes vorhandenen Lobenswerten eine Mahnung ju beginnen, wobei infolge ber plerophorifchen Faffung ber erfteren leicht ber Ginbruck eines Biberfpruche entfteht; bgl. 1 Ror. 1, 4-9 und ben folgenben Inhalt; 1 Ror. 8, 1 und 7; 11, 1 und bas Rolgende; 2 Ror. 8, 7 und ben übrigen Briefinhalt; Gal. 4, 14 f. und bas Rolgende; 5, 7 und bas Folgende; ebenfo Phil. 1, 5 und 9, und in unferem Brief bas lob 1, 7 und bie Mahnungen 4, 1-8. Auch in bem 4, 11 f. gerügten Berhalten einzelner Gemeinbeglieber findet Baur Büge ber fpateren mit Baruflehoffnung und apotalpptifchen Theen lebhaft befchäftigten Reit. Aber follte nicht gerabe unter bem erften Ginbruck ber Barufieprediat, unter Reben, wie wir fie 1 Ror. 7, 29 f. bei Baulus felbit finden, die Erregung ber Bemuter befondere ftart gemefen, follte nicht gerabe in ber erften Begeifterung für biefe Boffnung Recht und Bflicht ber Arbeit am leichteften vergeffen worben fein? Auch bag nach 4, 13 fcon Tobesfälle vorgetommen find, findet Baur auffallend. Aber genügte nicht ein einziger Fall, um die Frage regi vor nochwuerwr wachzurufen? gewiß mußten bies gerade bie erften Todesfälle thun, mahrend bei einer ameiten Generation, die fich ans Sterben ber Chriften gewöhnt hatte, bas nachträgliche Auftauchen folder Bebenten boch viel fcmerer gu beareifen mare. Aber auch bem Baulus felbft foll ber Berfaffer Anachroniftifches aufgebichtet haben, nämlich bie Sehnfucht nach bem Wiebersehen ber Gemeinbe (2, 17 f.; 3, 10). Baur finbet auffallend, bag ber Apostel nach fo turger Zeit ber Trennung nicht blog den wiederholten Bunfc, fondern den ein - und zweimal gefaften, nur burch ben Satan hintertriebenen Borfat gehabt haben foll, wieder nach Theffalonich ju tommen, und bag er icon in ber erften Zeit seines Aufenthaltes in Rorinth unter ben Sorgen und Bemühungen, mit welchen ibn bie Bründung einer neuen Gemeinde in Anspruch nahm und fefthielt, fich fo leicht bagu hatte entschließen tonnen (347 f.). An fich ift die Sehnfucht die entfernten Brüber wiederzusehen, wie überhaupt ber Bunfc nach perfonlichem Berfehr bem lebhaften Fühlen Bauli freilich fo natürlich, und fo oft hat er mit Borliebe folden Gefühlen Ausbrud gegeben, baf Baur eine

Nachahmung vonseiten unferes Berfaffers vermutet (vgl. Gal. 4, 20. 1 Ror. 16, 7. 8. 2 Ror. 1, 15 f.. Röm. 1, 10. 13; 15, 23. Bhil. 8, 25). Aber auch fein einziges Bortlein haben die Stellen unferes Briefes mit ben angeführten gemein, fo bag bie Bergleichung nur ben Ginbruck hinterläßt, daß unfer Brief und jene Stellen übereinstimmend von einem und bemfelben lebhaften Raturell Reugnis ab-In dem im Theffalonicherbrief vorausgefesten Fall mußte biefe Sehnsucht fich gang besonders bringend außern, ba ber Apostel por der Reit und plotlich die Gemeinde hatte verlaffen muffen, noch che feine Arbeit an ihr zu einem befriedigenden Abichluf getommen war. Und gerade wenn er in Rorinth jest erfahren burfte, wie notwendig und wie fegensreich feine langere Unwefenheit und bauernbe Birtfamteit für bie griechischen Gemeinden mar (benn mas Apg. 18, 1-4 ergablt, tann ja lange Beit hindurch gebauert haben), mußte er boppelt bedauern, fo balb von feinen Theffalonichern getrennt worden zu fein, und doppelt lebhaft munichen, auch ihnen zuteil werben zu laffen, mas er jest ber torinthischen Gemeinde leiften tonnte καταρτίσαι τὰ δστερήματα της πίστεως (3, 10). Rirgende aber ift angebentet, mas Baur ohne meiteres porausfest und worin er eine neue Schwierigfeit fieht, bag es bie erfte Beit bes forinthifden Aufenthaltes des Baulus, ba die Gründung ber Gemeinde ben Apostel noch in Anspruch nahm und festhielt, mar, in ber er schreibt; auch liegt in dem Ausbruck νυκτός και ημέρας δεόμενοι els το ίδειν όμων το προσωπον nicht, dag der Apostel alsbald hatte reifen wollen, wenn ibm Gott Gelegenheit geboten batte, fonbern bağ er wünfchte, noch einmal Gelegenheit zu betommen, die Theffalonicher zu feben; babei tann er bei fich als felbstverftanblich vorausgefett haben, bag bies nicht möglich fei, fo lange ihn bie torinthifche Gemeinbe fo febr beschäftige. Der zweimalige fefte Blan, fie zu feben (2, 17), fällt bagegen vor bie Senbung bes Timotheus, alfo vor bie Reife nach Rorinth (3, 1), somit in die Beit bes Aufenthaltes in Beroa und Athen; marum ber Apostel bamale, ba er ohnebies im Reifen mar, jenen Blan nicht wieberholt follte gefagt haben tonnen, im Gebanten, daß jett die Sturme in Theffalonich fich gelegt haben werden und er ungeftort fein Wert an den Theffalonichern fortfegen und vollenden tonne, ift nicht einzufeben.

Run follen aber gar zwei gang beutliche Beweife für bie Entftebung bes Briefes in einer fpateren Beit im Briefe enthalten fein, nämlich 5, 27 und 2, 16. Bies nimmt geradezu 5, 27 jum entscheibenben Anlag, bie Spothefe einer fpateren Entftehung burd ben gangen Brief burdauführen, indem er fich in der Erflarung an Baur anschließt; er ertennt in ber fo nachbrudlich gegebenen Erinnerung 5, 27 "bie Anficht einer Reit, welche in ben Briefen ber Apostel nicht mehr die natürlichen Mittel ber geiftigen Mitteilung, fonbern ein Beiligtum feben, welchem man bie foulbige Berehrung baburch erwies, bag man fich mit ihrem Inhalt fo genau als möglich, befonders burch öffentliches Borlefen, befannt machte, woraus bann bie Sitte entftanb, folche und andere für wichtig gehaltene Briefe in ber Gemeinde wiederholt öffentlich vorzulefen" (G. 106f.). Schraber (B. 36) hat in bem Bere eine Zeit vorausgesett gefunden, "in ber icon ein abgesonberter Rlerus Die firchlichen Angelegenheiten leitete". Gegen Schraber enticheibet ber Brief felbft, ber nirgende bie Erifteng eines Rlerus anbeutet, und auch die Aufforderung 5, 27 nicht an Rleriter, fondern an bie Bruder richtet. Aber auch von einem öffentlichen, feierlichen Borlefen bes Briefes fagt unfer Bere nichte: gar die Sitte ber mieberholten Lettionen barin zu ertennen, verbietet ber Moriftus drayrwooffpat; abgesehen bavon, bag bann ber Brief taum vor bie Mitte bes 2. Jahrhunderts gefett werden tonnte und daß bas Evopulleer gur Unterftutung einer icon herrichend merdenden Sitte ein unnötiger Aufwand mare. Dan braucht nicht mit Dishaufen anzunehmen, daß die Unannehmlichfeiten, die etwa nach den Anbeutungen 5, 12 f. zwischen ber Gemeinde und ihren Leitern vorgefallen maren, ben Avostel zu biefer Mahnung genötigt hatten (fonft mußte fie eben an Die Leiter gerichtet fein), ober mit Danen (S. 89), bag ber Berfaffer hier nicht zu allen, fondern zu einigen Gliebern ber Gemeinde fpreche, ober mit Flatt, bag unter ben πάσιν τοις άδελφοίς alle Brüber Maceboniens verftanden feien; fonbern man laffe ber Dahnung ihre Abreffe an alle Brider in Theffalonich, ftelle fich aber biefe Brüber in verschiebenen Bobnungen perteilt por, ohne eine geordnete, regelmäßige, von allen besuchte gottesbienftliche Bereinigung, vielleicht unter fich nicht gang

einig, wie 5, 14; 4, 9. 10 durchschimmern läßt, vielleicht einem Teile nach in ihrer vertrauensvollen Liebe zu Paulus erschüttert und darum ohne reges Interesse (2, 3 ff.), so erscheint die Mahmung auch in der Zeit und aus dem Munde des Paulus wohls begründet. Überdies haben wir kein Recht, zu bezweifeln, daß Paulus, als er begann, Semeindebriefe zu schreiben, alsbald sich überlegt habe, daß diese Briefe als Einigungs, ja als Missionsmittel dienen können, und daß er in solchem Gedanken hier die Aufsorderung zur allgemeinen Mitteilung des Schreibens ausdrücklich beigefügt habe. Daß dem Apostel seine Briefe von allgemeinnerer Bedeutung schienen, zeigt die Abesse Ikor. 1, 2 in ihrer Allgemeinheit (vgl. auch 2 Kor. 1, 1, wo wenigstens alle Gläubigen Achajas eingeschlossen werden, und Kol. 4, 16 die Mahmung zum Anstausch der Briefe mit Laodicea).

Die andere Stelle 2, 16 foll flar und beutlich auf die Berftorung Jerufalems als eine vergangene Thatfache gurudweifen und fo ben Brief in die Zeit nach 70 verfegen. Dort ift nämlich von den Juden gesagt: Emdaser en' avrods h dorn els rélos. Die Bertreter ber Beziehung biefer Worte auf Jerufalems Berftbrung feben bei bem Berfaffer bie Anficht voraus, daß mit ber Berftorung Berufalems bas Borngericht über bie Juben gur Endvollenbung gelangt fei; aber wie tann er bann zugleich von ben fcon vernich= teten Juden noch in dem gegenüber bem Aorift anonverenderwe boppelt pragnanten Brafens schreiben: 3so un ageonderwe nai πάσιν άνθρώποις έναντίων, κωλυόντων ήμας τοῖς έθνεσιν lalfac; wie vollends tann er erft von der Zutunft bas draπληρώσαι αύτων τάς άμαρτίας πάντοτε erwarten, wenn das endgiltige Borngericht schon über fie ergangen ift? Diefer unlosbare Wiberspruch bes Berfaffers mit fich felbft bei jener Auffaffung macht dieselbe unmöglich. Es tann fich angefichts diefer praesentia und gar bes futurifchen elg vo n. r. d. überhaupt nicht um ein abichließenbes, in einer einmaligen geschichtlichen Thatfache manifeftiertes Borngericht handeln in unferem Ausspruch. Dies verlangen aber bie babei gebrauchten Worte auch gar nicht: dezi ift zunächst nur Ausbrud für eine Stimmung und foließt nicht fcon in fich felbft auch ben Begriff einer bem Born entsprechenden That ein. Bon biefer

Stimmung heißt es kodaser ka' adrode eig relog; eig relog aber ift fehr häufig Adverbium bes Grades im Sinn von funditus, ohne jede Zeitbedeutung (vgl. Joh. 13, 1. Luf. 8, 5; bei ben LXX 2 Chron. 12, 12; 31, 1; 3of. 8, 24. 4 Dof. 17, 13; ebenfo bei Profanfchriftftellern ber neuteftamentlichen Zeit vgl. Bretfcneiber, Lexiton; Bies, S. 64). Sollte ber Ausbrud feine Entftehung bem overekeron f dorn Dan. 11, 36 verbanten, fo würbe auch bies beweisen, bag er teineswegs ein terminus für bie Berftorung Rerufalems ift, wie Bies vorauszuseben icheint, ber eine Anspielung auf But. 3, 21. 23 vermutet (S. 107). Bon einer Bollendung bes göttlichen Bornes gegen bie Juben 1), ber auf ihnen laftet als Teilhabern ber menschlichen Sündhaftigfeit (Rom. 1, 18-3, 20; vgl. bef. 2, 5), ber fich in ber altteftamentlichen Zeit icon entwickelt hat (Rom. 10, 19), tann Paulus gar wohl reben mit Beziehung auf bie gegenwärtig fich vollziehenbe endgiltige Berftodung bes Boltes; es ift Gottes Borngericht, bas fich in ber befinitiven Bermerfung bes Boltes, welche fich eben in beffen Berftodtheit beweift, vollendet nach bem Grundfat Rom. 9, 15. 18. 22. In bem Ausbrechen ber Zweige ohne jebe Schonung (11, 17, 21) und ber Ginfetung ber Beiben an bie Stelle ber Juben manifestiert fich ber Born Gottes 2). Damit ift bas Boll endgiltig verworfen, die Berftorung Jerufalems ift nur die außere Folge biefer Berwerfung. Ift es nicht ber echte Paulus, ber bie Beschicke feines Bolfes so tief, so fittlich auffaßt und beurteilt,

<sup>1)</sup> Ahnlich, wenn auch nicht ganz zutreffenb, Manen, S. 69. Der Born, ben bie Juben fich allmählich sammelten (Röm. 2, 5), ift auf fie gekommen bis zum Enbe, als ein Born, ber, obwohl schon vorhanden, aber gebacht als eine Maffe, die losbrechen soll, erst fpäter seine Folgen zeigen wirb.

<sup>2)</sup> Man braucht also weber den Aorist suturisch zu deuten (so früher Hilgenfelb), noch mit Grimm (Stud. u. Krit. 1850, S. 774) eine Reiße verhältnismäßig unbedentender Einzelereignisse des Jahres 45 zusammenzuschen, noch mit De Wette den Aorist von dem schon Beginnenden zu verstehen, indem der Apostel in der damaligen politischen Lage der Juden schon ihren künftigen Untergang schaute, noch endlich mit Hilgenfeld (Einl. S. 243) an den Berlust der staatlichen Unabhängigkeit, das Joch der heidnischen herrschaft zu denken. Das erste ist sprachlich unmöglich, das zweite des großen geschichtlichen Blides des Apostels nicht würdig, das dritte gezwungen, das vierte war damals nichts Reues.

während die Zeitgenoffen nur die hervortretenden außeren Ereignisse sahen und notierten, wie die Zerftörung ber heiligen Stadt?

Aber nicht nur bas besprochene Schlugwort eines aufammenbangenden Abschnitts, fondern biefer felbft, die Borte und Bedanten bon 2, 14-16 follen nach Baur (G. 96) "ein ganz unpaulinifoes Geprage" tragen und "nach ber Apoftelgeschichte gebildet" fein. Unpaulinisch follen babei die über die Juden in B. 15 f. gebrauchten Ausbrude fein. Querft merben brei geschichtliche Thatfachen, welche bie Juden charafterifieren follen, ohne Urteilsbeifugung referiert. Dag bie Juben ben herrn und bie Propheten getotet, ermähnt Baulus auch fonft; bas erftere 1 Ror. 2, 8, bas lettere Rom. 11, 3; barin eine Rachahmung von Matth. 23, 31. 34 ju finden (Bies, S. 108), ift also unbegründet. Huag Endewξάντων erinnert an Gal. 5, 11. 1 Ror. 4, 12. 2 Ror. 4, 9; 11, 24; die Berbeiziehung von Matth. 23, 34 ift alfo gefucht; wenn wir zugeben, bag ben Mpg. 17 erzählten Greigniffen in Teffalonich und Berba ein entfprechender hiftorifcher Untergrund nicht fehlen tonne, fo ift ber Musbrud exdewner für bie Art bes Borgehens der Juden gang besonders treffend und genügte die furge Charafterifierung, um in ben Teffalonichern bie felbfterlebten braftiichen Belege bafür in die Erinnerung zu rufen. Neben diefe in teiner Beife unpaulinische geschichtliche Charatteriftit ber Ruben tritt eine zweite, welche ein Urteil einschließt. Enge zusammen wegen ber gleichen Satbilbung und wegen ber gegenfeitigen fachlichen Ergänzung gehören 3εφ μή άρεσκόντων und πάσιν άνθρώποις εναντίων. Hier ift nicht nur θεφ αρέσκειν eine paulis nifche Phrase (Rom. 8, 8. 1 Ror. 7, 32) und bie Rebeneinanderftellung des Berhaltniffes ju Gott einer- und zu den Menfchen anderfeits eine beliebte Gebantenwendung bes Apoftels (Gal. 1, 1. 10. 12. 1 Ror. 14, 2. Rom. 2, 29 u. ö.), fondern in bem ftarten Ausbrud muß, wer bes Apoftels icharfe, taum abgewogene Ausfälle gegen feine Begner (vgl. Gal. 4, 30; 5, 10. 12. 2Ror. 11, 3. 13. Rom. 2, 24. 25. Phil. 2, 3) tennt, bes Apoftels rafches Blut ertennen. Wenn Bies (S. 107) unglaublich findet, daß gerabe Paulus bie Juden in fo ftarten Ausbruden wegen der Berfolgung ber Chriften, woran er boch felbft einft teilgenommen,

anfalle, fo vergißt er ju vergleichen, bag er mit berfelben Scharfe über biefe feine eigene Bergangenheit rebet 1Ror. 15. 8f. Dem Urteil fügt aber Baulus felbft in bem eperegetifch angehängten Barticip eine Rechtfertigung bei, als ob er felbft fühlte, bag es allerdings ohne biefen Beleg hart und unbillig erfcheinen tonnte: Sie hindern die Beidenpredigt, denn da biefe ben Beiden gur Rettung bienen foll, beweifen bie Juben sich bamit als recour der Ipontois Ercerciot; und ba fie Sottes Bille ift (Gal. 1, 16. 10), ale θεω μη αρέσκοντες. Der Ausbrud eig το αναπληρώσαι αυτών rde duaprice revrore tann bann für fich allein teinen Berbachte. grund mehr bilben; ibn aus Matth. 23, 32 abzuleiten und fo bem Berfaffer fenes Bortes eine Driginglität angutrauen, bie tian bem Schreiber unferer Stelle abfpricht, mabrend beibemal nur altieftamentliche Anschauungen benutt find (vgl. 3. 8. 1 Dof. 15, 16), ift tritifde Billfut. - Ift fo ber auf B. 15 ff. rugende, fceinbar fachlich begrundete Berbatht wiberlegt, fo wird ber nur ufthetifc begrunbete Ginwurf gegen B. 14. bag nämlich bie Bergleichung ber Schicffale ber Theffalonicher mit ben Chriftenverfolgumgen in Buban gefucht und für Baulus unangemeffen fei (Baur, G. 96), feine Bauptstilge verlieren. Bon einer Abhängigfeit von ber Apostelgefchichte, bie Baur vermutet, tann nicht bie Rebe fein, weil bort Ruben, bier Beiben die Biberfacher ber Gemeinde find, Somerklichfte und Unnatürlichfte in ber Berfolgung, welche bit Teffalonicher leiben mußten, mar, bag biefelbe von ihren Bollsgenoffen, vielleicht von ihren Bluteverwandten ausging. Gerabt bierfür Eroft zu ichaffen burch Sinweisung auf folde, die in betfelben fcmerglichen Beife Berfolgung leiben mußten, mar nicht .gefucht", fonbern im bochften Grabe jartfühlenb. Und bierfür mablt ber Apoftel bie jubifche Gemeinde, erftens, weil vielleicht noch teine heibnifche Gemeinde bamals eine befanntgewordene Berfolgung vonfeiten ber Beiben erfahren batte, jebenfalls bie jernfalemifden Ereignisse, die Trennung vom Tempel, die Berfolgung und Berfprengung ber Gemeinben, ber Marthrertob bes Stephanus und Jacobus viel leuchtenbere Parallele bilbeten, zweitens, weil biefe Stammgenoffenverfolgung gang befonders widerfprechend fdeinen mußte, fofern bas Chriftentum boch aus bem Schof bes Juben-

tums hervorgegangen war, alfo bie füblichen Chriften ben Juben noch viel enger verwandt ichienen als die ber fremben Lehre anbangenden Beibendriften ben Beiben, und brittens enblich, weil Baulus ftets jebe Belegenheit mahrnahm, feine Gemeinden für die urchriftlichen in Palaftina ju intereffieren (Gal. 2, 10. 2 Ror. 8, 1f. vgl. Gal. 1, 22-2, 2). Gine vergleichenbe Bufammenftellung beibnifcher und jubifcher Chriften ift aber bem Baulus überhaupt nicht fernliegend (Röm. 15, 27. Bgl. 2 Ror. 8, 13 f.). So erflart fich benn bie Busammenftellung völlig aus ber Reit, ben Bebanten und 3meden bes geschichtlichen Baulus heraus. Dag aber Baulus Die paläftinenfifchen Chriftenverfolgungen nicht batte erwähnen tonnen, ohne auch feiner Beteiligung baran ju gebenten, ift eine unbegreifliche Behauptung. Sollten benn mit Bauli Betehrung die Berfolgungen aufgehört haben? ober follten wenigftens uur jene Anfange berfelben ber Bemeinde und bent Baulus por ber Erinnerung geftanben, ihre weitere Entwidelung aber, wie bei uns infolge ber uns fehlenben Berichte, ignoriert worben fein? Und follte Baulus bei jeder Gelegenheit den einftigen Fehltritt gebeichtet und feine Reue barüber gur Schau geftellt haben? gar, wenn folche Ermahnung nur die Bointe batte verwischen tonnen, wie hier, wo er die Juden als bleibende, verftoctte Feinde des Chriftentums, fich aber als ben von ihnen Berfolgten im Sinne bat und eine Cemahnung ber früheren Berfchiebung ber Rollen weiterer Auseinandersetzungen bedurft und ber Stelle ihre turze. folagende Rlarheit geraubt hätte?

Mehr noch als alles bisher Besprochene hat aber stets ben Krititern Anstoß zur Bersetzung des Briefs in spätere nachpaulinische Zeiten gegeben die Selbstapologie des Apostels 2, 3—13. Die Borwürfe, gegen die hier Paulus verteidigt wird, sollen nicht die lebhafte Farbe der paulinischen Kampfesbilder tragen, sondern "eine Abstraktion aus dem Konkreten der geschichtlichen Berhältnisse"), wie sie 3. B. aus den Korintherbriefen hervorgehen, sein. Und darum sollen die darin berührten Berleumbungen, tropdem

<sup>1)</sup> Baur, G. 344.

"es fich von felbft verfteht, daß ein folcher Fall in bem Leben bes Apoftels mehr als einmal vortommen tonnte", eine Nachahmung ber Rorintherbriefe fein 1). Diefe Bermutung nun mindeftens ift eine völlig in ber Luft ftebenbe, ba ebenso wenig bie in ber gangen Apologie gebrauchten Ausbrude, als ber Inhalt ber Bormurfe felbft irgendwie lebhaft an die Rorintherbriefe erinnern 2). Dagegen ift ber erfte Einwand insoweit begründet, ale allerdinge ben Borwürfen, um die es fich 1 Theff. 2 handelt, jedes Gingeben auf ben eigentümlichen Inhalt bes Baulinischen Evangeliums und die paulinischen Grundfate ber Belbenmiffion fehlt. Gine theologische und, fagen mir, firchenparteiliche Farbe fehlt ihnen allerdinge; um fo lebhafter aber find die dem verfonlichen Charafter Bauli aufgetragenen Rarben. mit benen biefer farifiert wirb. Ale Quelle feines Epangeliums (baber "ex") ftellten bie Berleumder alarn oder ana Japola quf, theoretischen Irrtum ober ethische Unreinigkeit, bies einer mehr objettive Bendung ber Angriffe; ober fie ftellten, in subjettiver Drehung berfelben, ben Apostel ale einen Betrüger bin (ev dolw) 3). Mit andern Borten: Die einen glaubten, mas er predige, fei Thorbeit, die andern hielten ihn für einen Berführer gur Sittenlofigfeit, bie britten vermuteten in ihm einen Schwindler. Begen alle brei Borwurfe beruft fich ber Paulus unferes Briefs, gang wie ber Baulus ber Galater- und Rorintherbriefe, barauf, bag ihm fein Evangelium von Gott vertraut worden fei und bag er fich in feiner Bredigt genau daran halte; jugleich fucht er bie Entftehung jener Berleumbungen feiner Gemeinde baburch ertlärlich ju machen, daß er bei feinem Predigen banach trachte, nicht ben Menfchen ju gefallen, fondern Gott (vgl. hierzu Gal. 1, 1. 12. 15; 2, 7; 1, 10). Nach diefer prinzipiellen Abweifung der Angriffe folgt nun aber B. 5 ff. noch die Widerlegung ihres tontreten Details gegen die

<sup>1)</sup> Bef. 1 Ror. 2, 4; 4, 8 f.; 9, 15. 2 Ror. 2, 17; 5, 11.

<sup>2)</sup> Bgl. dagegen allerdings die echtpaulinischen Ausbrücke 2, 4 niorevessau to drayoblov (Gal. 2, 7); ody ws arbownois ageszores (Gal. 1, 10).

<sup>3)</sup> Diese klare logische Folge ber brei Begriffe, in benen fich die Berdachtigungen zusammenfaffen, rechtfertigt die passive Fassung von naarn (= Irtum); im Sinn von Betrug (aktiv) würde ex nicht passen und müßte es mit Folos zusammengestellt sein.

Unterftellung, Paulus wolle fich einschmeicheln, beruft er fich auf die Gemeinde felbst (xa9de oldare), offenbar mit Erinnerung an manche ftrenge Rebe, bie fie von ihm hatte horen muffen; gegen ben Berbacht, er wolle fich bereichern, ruft er Gott gum Zeugen auf (θεός μάρτυς); die Richtigfeit beiber Berdachtigungen aber weift er burch Berufung auf die bamit unvereinbare Thatfache jurud, gegen bie man wohl auch Zweifel wachgerufen hatte, bag er nicht Shre gefucht habe bei Menschen, fo wenig bei ihnen als anbermarts, obgleich er als Apostel Chrifti schon bas Recht gehabt hatte, gewichtig aufzutreten; aber ftatt beffen habe er nur bienende, opferwillige Liebe bei ihnen gelibt 1). Wie in nachtraglicher Ausführung werben nun noch bie beiben Bormurfe von B. 5 burch den hinweis auf geschichtliche Thatsachen wiberlegt, B. 9f., jurft der Bormurf der aleovefia, dann B. 11 f. der der nolania. Es ift, als ob der Apostel sich nach diefer Apologie nun ficher fühlte; er schließt fie ab mit einem Dant bafür, daß bie Teffalonider bamals fein Bort aufgenommen haben als Gottes Bort. bas feitbem fich mächtig erweise in ben Glaubenben; und lägt barin die Buverficht burchfdimmern, bag jene Berleumbungen feiner Berfon fie barin nicht irre machen werben. Ohne jeden vermittelnben übergang fnüpft er baran mit einem begründenden yao bie Besprechung ber Bebrangniffe, welche bie Gemeinde felbft von ihren beibnifchen Stammesgenoffen zu erdulben hatte (B. 14ff.).

Bie schon bemerkt, treffen die Angriffe, gegen die hier Paulus verteidigt wird, in keiner Beise sein Evangelium; sie tragen keinerlei theologischen Parkeicharakter. Hatten aber einmal die Feindseligskeiten diesen Charakter angenommen, wie dies in der Zeit der Galater- und Korintherbriefe der Fall ist, dann verschwand er gewiß nimmer und in keinem Stadium und auf keinem Punkte des großen Kampses. Unser Brief muß also in eine Zeit fallen, da diese

<sup>1)</sup> Das ålda scheint mir barauf zu weisen, daß durausvol mit obgleich aufzulösen ist, also die Negation in sich birgt, an die ålda anknüpft. Er saset hätte ihm als Apostel Christi jedermann als ein Recht zugestehen mussen; aber sogar darauf, als auf einen Schein des dozar Lyreir (und vielleicht der nlaovezia) verzichtete er, um ja keinen Anlaß zu Borwürfen zu geben, und hielt sich vielmehr wie ein Inwos unter ihnen.

theologisch-tirchlichen Kämpfe entweder noch nicht begonnen hatten oder schon zur Ruhe gekommen waren. Letzteres ist aber nicht denkbar, weil ja, sobald der Prinzipienkampf ausgesochten war, Augriffe auf die Person des Paulus, wie wir sie hier sinden, die nur dem Kampf gegen sein Svangelium zur Stütze dienen sollten (vgl. 2 Kor. 10—13), keinen Sinn mehr hatten, also auch eine Berteidigung des Apostels zwecklos war. Weist und so die persönliche Art der Feindseligkeiten gegen den Apostel in unserem Brief auf eine Zeit vor dem Ausbruch des großen Prinzipienkampses, von dem sich darin keine Spur sindet, so ist der Abschnitt 2, 3—13 ein zwingender Beweis für die Echtheit unseres Briefs.

Aber es entfteht nun die Frage, wen wir uns benn unter ben Begnern, gegen die Baulus verteidigt wird, ju benten haben; ob man fich wirklich feine tlare Borftellung von benfelben machen tann ober ob fie fich boch als Judaiften einer fpäteren Zeitentwicklung entpuppen. Diefe Frage hat Lipfins (St. u. Rr. 1854, S. 905 ff.) ausführlich erörtert und folgenbermagen beantwortet: "Der erfit Theffalonicherbrief hat gerade barum fo viel Intereffe, weil biet bie Opposition gegen ben Apostel nicht den bestimmt ausgeprägten Charafter trägt wie in ben Rorintherbriefen." "Baulus fürchtet bie Bilbung einer gegnerischen, judaiftifch-gefinnten Bartei in Theffa-"Die Barteibilbung gegen ibn ift noch nicht erfolgt; aber bie Elemente berfelben find icon ba, und ber Apoftel fieht ben Sturm gegen fich heranziehen" (914 ff.). Dag biefe entftebenben Begner aber gur Beit jebenfalls feine Senblinge ber palaftinenfijden Chriftengemeinden, alfo teine Judaiften fein tonnen, folieft Lipfins mit Recht baraus, bag jene Gemeinben gleich barauf (2, 14) als Exempel für die Theffalonicher aufgeftellt werden. Er benft fic bie Gegner barum noch als einfache Juben, bie aber auf bem Buntt find, einen Teil ber Chriften ju einer judaiftifchen Bartei unter Berufung auf bie jubenchriftlichen Balaftinagemeinden zu ver-Die Tatif bes Apoftele fei bem entfprechend bie, erfilic seinen eigenen Zusammenhang mit ben jubifchen Chriften barzulegen, zweitens die judischen Chriften von ben Juden zu trennen burd Erinnerung an die Berfolgung, welche in Palafting bie Judendriften von ben Juden au erfahren haben (2, 14). Bu biefer

Einreihung ber in unferem Brief angebenteten Rampfe in Die Museinandersetzung Bauli mit bem Judaismus glaubt fic Lipfius berechtigt, auf Grund bes Ausfalls gegen die Juden 2, 15f. Diefer fei baburch beranlagt, bag Baulus "perfonlich angegriffen worden fei um bes Evangeliums willen, gerade um bes willen, weil er als Beidennpoftel auftrat" (S. 914 f.). Aber bie Beidenpredigt bes Baulus mar boch gewiß für bie Juden tein Anlag, gegen ben Apostel vorzugehen, sondern dag er überhaupt Chriftum verkundigte und gar fein Rreug, nur bas tann Gegenftanb ihres Argerniffes gewesen fein: und nur ale eine Folge diefer antidriftlichen, nicht blog antipaulinischen Stimmung ber Juden (swe nat zor nogeor moor deconvenderon n. t. d. B. 15) hebt Paulus, weil dies für die Beiben, an die er fchreibt, von besonderer Bichtigleit ift, bervor, daß die Juden auf diese Weife, indem fie jene antichriftliche Geinbfeligfeit and gegen ben Beibenapoftel Paulus üben, bie Beiben verhindern, jum Beil ju gelangen. Die Suden aber batten überhaupt gang andere Vorwürfe gegen ben Abtrunnigen erhoben, ale bie oben aus unferem Brief jufammengeftellten. "Wie lagt fich benten, bag bie Juden als Gegner bes Apoftels fich mit bem Borwurf ber mkeorefia u. f. w. begnügten? Sie verwerfen entweder schlechthin das Evangelium als ondroador ober haften ben Apoftel vor allem ale Apoftaten und Gefetesfeind" (Baur S. 346). Reiner ber Bormurfe ift bezeichnend für fübifche Gegner; wenn Lipfius (S. 910) die vorgeworfene andern, sie attie faffend, dabin beutet, daß "Panlus, obwohl Rationalinde, bennoch unter ben Beiben bas Evangelium lehrte, obne biefen bas mojaifche Gefet, insbefondere die Beschneibung aufzuerlegen", so ift bas erft hineingebeutet; führt überdies mur Judaiften und nicht Juden als die Berlaumber auf. Bie treffend eignet fich bagegen ber Borwurf ber aldere, allerdings im paffiven, oben verteibigten Ginn bes Wortes, für ben geiftesftolgen Griechen, bem bas Areng und bie gange Prebigt Pault eine Thorheit ift (1 Rer. 1, 23; 2, 12-14). Daß aber die Geguer bes Apostels in Theffalonich wirklich Beiben gemefen feien, baranf führt mit großer Bahricheinlichkeit bie enge Berbindung, in bie ber Apoftel feine Apologie mit ber Ermabnung ber von ben Stiben ausgehenden Bebrangniffe ber Gemeinde bringt 2, 1-13. 14ff.

Dag jene Bebrangniffe nur bie thatfraftige Begleitung ber Angriffe gegen ben Apostel maren, mit bem gemeinsamen Amect, bie gewonnenen Chriften von bem neuen Glauben wieder abzubringen. fcheint 3, 1 ff. ju zeigen. Die Bliverg bringen bie Gemeinde in die Gefahr bes oalveo Dae mit beftimmter Beziehung auf ben Glauben; der Apostel fürchtet, μήπως έπείρασεν ύμας δ πειedζων και είς κενον γένηται ο κόπος ήμων; er fendet den Timotheus eig το στηρίξαι ύμας και παρακαλέσαι ύπερ της πίστεως ύμων und freut sich des Timotheus εὐαγγελισαμένου ήμιν την πίστιν και την αγάπην δμων και δτι έχετε μνείαν ημών αγαθήν πάντοτε, έπιποθούντες ήμας ίδειν, καθώς καὶ ημείς ύμας, und δτι στήκετε έν κυρίω. Diese Berbindung bes Objettiven und bes Berfonlichen in ber Befürchtung bes Baulus inbetreff bes Ginfluffes ber Aliweig und in ber Melbung bes Timotheus icheint barauf zu beuten, daß gerade mit ben Aliveic, bie zunächft nur die Gefahr des Abfalls vom Chriftentum brachten. jene perfonlichen Angriffe gegen Baulus, bie ben Abfall vom Apoftel bezwecten, Band in Band gingen. Auch Lipfius fühlt, bag bie Drangfale in einer folden Begiehung ju ben Angriffen gegen ben Apostel fteben: "Berharrten aber die Teffalonicher beim paulinischen Chriftentum, fo warteten ihrer natürlich neue Angriffe, neue Drangfale, neue Berfuche, ihren Glauben ju erfcuttern. Daber benn bie Ermahnung B. 3f." Aber bie Beftimmung ber Gegner bes Baulus in Theffalonich als Juden offenbart fich gerade bei diefer gewiß begründeten Bufammenftellung ber Bolemit gegen Baulus und ber Drangfale ber Gemeinbe als unmöglich, fofern bann ja auch die Drangfale als von ben Juben ausgehend vorausgefest werben mußten, wie die Angriffe gegen Baulus, dies aber ber Maren Angabe 2, 14 widerspricht, wonach bie Beiben die Berfolger ber Gemeinbe maren.

Ift es somit das Wahrscheinlichste, daß die Berleumdungen des Apostels in Thessalonich von Heiden ausgingen und daß sie darum eben jedes theologische Gepräge entbehren, so sind die Gründe, die Bies S. 53—61 aus der Art, wie Paulus hier "gegen die Angriffe der Juden" sich verteldige, gegen die Echtheit des Briefes geltend macht, ebenso hinfällig, als der Einwurf Baurs, daß die

"jubaiftifchen" Befchulbigungen gegen Baulus in unferem Briefe im Bergleich ju 2 Ror. 10-13 farblos feien. Unfer Brief ift bann vielmehr ein neben 1 Ror. 1, 23; 2, 14 hergebendes intereffantes Zeugnis aus ber Zeit ber erften Berührung von Beibentum und Chriftentum, barüber, mas für einen Ginbrud bas Chriftentum auf die Beiden gemacht und auf welche Weife fie fich besfelben gunächft gu ermehren gefucht haben. Wie flug aber maren ihre Angriffe, die bem neuen Glauben galten, auf die Berfon des Bertretere beefelben gugefpitt, um auf eine Gemeinde einzumirten, beren Belehrung fo fehr auf perfonlichen Gindritden beruhte, wie bies nach 1, 5. 9; 2, 7. 8. 11; 3, 6 (hier ift es baraus ju fchliegen, daß Paulus icon mefentlich beruhigt ift, feit er ber Gefühle ber Gemeinde gegen ihn perfonlich ficher ift) in Theffalonich der Fall gewesen fein muß. Bahrend Lipfius von den übrigen Stellen, die er noch im Sinne feiner Auffaffung ber Begner beutet, felbft gugefteht, bag fie auch eine andere Deutung julaffen, glaubt er noch bie Stelle 5, 19-22 nur aus feinen Borausfetungen ber Gemeindeverhältniffe heraus befriedigend erklären zu konnen. gieht B. 21 und 22 auf die vorher gur vollen Achtung empfohlene Brobbetie, und fieht barin eine "Mahnung zur Borficht gegen folche Lehrer, welche (um fich ungeftorten Gingang ju verschaffen, unter bem Bormand bes freien driftlichen Charisma, ber Brophetie) auf Untergrabung bes von Baulus gepflangten Glaubens bingielen mochten" (S. 931). Aber wenn die Prophetie in folder Beife migbraucht worben mare, fo hatte Paulus gewiß nicht obenan bie gang vorbehaltelofe Ermahnung gefett: το πνεύμα μή σβέννυτε, την προφήτειαν μη έξουθενείτε; fondern er hatte zuerft gewarnt, und bann limitierend beigefügt: boch fage ich bamit nicht, bag ihr ben Beift bampfen, die Brophetie für nichts achten follt. Waren die falfden Bropheten fo weit durchgebrungen, bag Baulus zu der Apologetit von Rap. 2 fich genötigt fah, bann lag überbies barin ein Beweis, bag bie Theffalonicher die Propheten teinesmege für nichts achten, ben Geift teinesmegs bampfen; bie Mahnung B. 19 f. mare alfo eigentlich gang überflüffig und nur migverftanblich gewefen. Bei B. 21 f. aber ift gar fein Grund vorhanden, ben Mahnungen ihren ganz allgemeinen ethischen Charafter zu nehmen; to nador nategydizer au, woren ist ein paulinischer Ansbruck, allgemein ethischen Charafters (Rom. 7, 18. 2 Kor. 13, 7. Gal. 6, 9), also wohl auch sod naddr narezzer, und redr eldog wornedr ist ebenso ein ganz allgemeiner Begriff; vielleicht kann mit Hilgenfelb (Einl. S. 246) eldog bestimmter im Sinn von "Anblick" gefaßt und die Warnung auf die schäblichen und versührerischen Schanstellungen des Heibentums bezogen werden. So erklärt sich die ganze Stelle gut ohne die Beziehungen, welche Lipsins darin gesucht hat.

Fassen wir das Resultat unserer Einzeluntersuchungen zusammen: Reine Stelle im ersten Thessalonicherbrief trägt das Gepräge des Unpaulinischen, keine verursacht bei der Annahme seines paulinischen Ursprungs Schwierigkeiten in dogmatischer oder historischer Beziehung; viele tragen bei aller Originalität der spracklichen Form den unverwischbaren Stempel paulinischen Gemüthes, paulinischen Geistes, paulinischen Jeen.

Ift fo tein Grund vorhanden, ben Brief bem Baulus abauforechen und in eine fpatere Beit ju verlegen, fo mag fofteflich als Rritit ber Rritit bemjenigen, mas icon im Lauf ber Unterfuchung beiläufig über bie Schwierigkeit gefagt worden ift, welche auf ber Spothefe einer fpateren Entftehung bes Briefes laften, noch einiges beigefügt werben. Baur fagt (G. 94 f.): " Die Bedeutungslofigfeit bes Inhaltes, ber Mangel an allem fpeziellen Intereffe und an einer bestimmt motivierten Beranlaffung ift an fich icon ein Rriterium, bas gegen ben paulinifchen Urfprung fpricht." Soweit bie hierin gegebene Charafteriftit gutrifft, macht fie vielmehr gerade die fpatere Entftehung bes Briefes zu einem Ratfel: hier handelt es fich nicht um apotalyptifche Enthüllungen, wie im zweiten Theffalonicherbrief, nicht um gnoftische Dogmatit, wie in den von mir als Interpolationen angefehenen Stellen bes Rolofferbriefes 1), nicht um tatholifterenbe tirchliche Zwede, wie im Epheferbrief, nicht um Befeftigung hierarchifder Inftitutionen, wie in den Baftoralbriefen, nicht um Troft in unerhörter Berfolgung,

<sup>1)</sup> Bgl. hierzu meine z. B. unter ber Presse besindlichen Untersuchungen in ben Jahrh. f. prot. Theologie, in welchen ich die Stellen Kol. 1, 15—20; 2, 10. 15. 18 als solche nachzuweisen versuche.

wie im erften Betrusbrief, nicht um nachbrückliche Bervorkehrung ber Moral bes Chriftentums, wie im Jatobusbrief. Dem Brief fehlt iebe beftimmte Gingeltendeng; er bient weber ber Burechtlegung einer neuen Zeiterscheinung noch ber Borbereitung einer neuen Zeitibee. Die aller theologisch-religiofen Momente bare Apologie bes Apoftels. wie fle Rap. 2 geführt wirb, hat in einer Zeit, ba es fich nicht mehr um die Berfon des Apostels, sondern um fein Bringip banbelt, teinen Sinn und teine Rraft mehr; bie Beruhigung über bie Beftorbenen tommt bei einer zweiten Beneration zu fpat, und überbies tritt meber bas eine noch bas andere als ber Anlag und Zweck bes Briefes in beherrschender Weise in bemfelben hervor. farben einer fpateren Zeit : Streit ober Bermittelungsverfuch amiiden Judaiften und Belleniften, Ausbildung des firchlichen Amtes (nicht einmal xpoioxausvor wird 5, 12 als ein gewohnter Titel, fonbern wie ber Beifat er nogio zeigt, als eine perfonliche Bezeichnung gebraucht; bie Aufforderungen 5, 14 mare in ber Beit nach Baulus gewiß nimmer an die Gemeinde, sondern an beren Borfteber gerichtet), Ginbringen einer entwidelteren, gnoftifierenben Dogmatit, Spuren einer zeitlichen Entwidelung in ber Gemeinbe felbst, einer Unterscheidung von alten und jungen, von früheren Erimerungen und neueren Erlebniffen - alles bas fehlt vollftunbig. Dagegen zeigt bas Borhandenfein charismatischer Gaben (5, 19f.) (Baurs Meinung, auch bies fei nur Nachahmung von 1 Rer. 14, 39 f. widerlegt fich foon baburch, bag bort vor überschätzung, hier vor Unterschätzung ber Gaben gewarnt wird; bag er, um die Beiftesgaben jum richtigen Unfeben ju bringen, gerabe bie Brophetie namentlich heraushebt, entfpricht gang bem Sinn bes Apoftels, ber in der Prophetie die wichtigfte berfelben erkannte (1 Ror. 14)), die bem Baulus zugeschriebene hoffnung, die Barufie zu erleben (4, 15), die für nötig erachtete Mahnung, ben Brief allen Brübern mitguteilen (fpater, ba bie Briefe als heilige Bermachtniffe bes Apostels in Ansehen tamen, mare bies gewiß überflüffig gewefen), beutlich bie Farben ber apostolischen Zeit. Die Bergleichung berfolgter Beidengemeinden mit den palaftinenfifchen Chriftenverfolgungen ware in späterer Zeit, ba ahnliche Erfahrungen im beidnifden Mifftonsgebiet reichfich vorhanden maren, Berufalem aber

ben Mittelpunkt bes Christentums zu bilben aufgehört hatte, gesucht; bie aussiührliche Erwähnung bes Details ber Bekehrung der Thessolicher (1, 4—10) wäre sinnlos; die Behauptung, das die Juden die Heidenpredigt an sich zu verhindern suchen (2, 16), in einer Zeit, wo diese Heidenpredigt nicht mehr ausschließlich in den Händen des von den Juden gehaßten Paulus war, wo also der Haber Juden sich ohne Wahl auf alle Christuspredigt ergoß, während in den heidnischen Christengemeinden gewöhnlich ihr Streben nicht bahinging, die Wirkungen der Predigt rückgängig zu machen, sow dern als eine Brücke zum Proselhtenmachen zu benutzen, wäre zum mindesten unverständlich.

Erklärt fich fo der erfte Theffalonicherbrief ohne Schwierigkeit nur bei Annahme feines paulinifchen Urfprunges, fo hat er einen Anfpruch in viel reicherem Mage ale bisher, bei ber Erforfcung bes Wefens bes Paulinismus benützt zu werben. Baren die vier großen Briefe Gelegenheitebriefe, Die ihren Charafter gang augenfceinlich ihrer beftimmten Beranlaffung verbanten, fo haben wir bier einen harmloferen Ergug paulinischen Beiftes. Die Dogmatit, bie im Galater = und Romerbrief in fcmerer Ruftung vor une tritt, bleibt völlig im hintergrund; bas Leben in Glauben und Liebe und Soffnung, bas felige Bertrauen in bie Erlöfung und einstige Berherrlichung tritt als das Wefen des paulinischen Chriften tums hervor; und im Borbergrund feines Dentens und feiner Bredigt, im Mittelpuntt bes Gemeinbeglaubens fteht die Barufie-Chriftus als ber vidg Geor und ber nopios ift das Bilb, bas feinem Glauben vorschwebt. Chriftus, ben verflarten, hat er ja bei feiner Betehrung gefchaut; nicht ber hiftorifche (2 Ror. 5, 16), nicht ber getreuzigte (bavon rebet nur ber Galaterbrief, meil bas Kreuz bas onavdalor für seine Gegner, bie Juden, ift, 3, 1; 5, 11; 6, 12. 14, und im gleichen Rufammenbang 1 Ror. 1: fiebe bagegen 2 Ror. 13, 4), fonbern ber verherrlicht Chriftus ift Mittelpunkt feines Glaubens; nicht auf ber Bergangenheit, nicht auf der Gegenwart, fondern auf der Butunft ruht fein Blid, und biefe Butunft birgt ihm die Wiebertunft bes im himmel geschauten Berrn.

Gedanken und Bemerkungen.

## In welchem Jahre wurde Bugenhagen geboren?

Von

## D. Carl Berthean.

Nach ber allgemein verbreiteten Annahme ift Johannes Bugenbagen am 24. Juni 1485 geboren; bal. Bogt, Johannes Bugenhagen Bomeranus, Elberfelb 1867, S. 3. Diefe Annahme ftust fich auf die Angaben Melanchthons in der fogen. "Vita Bugenh." Corp. Reff. XII, Sp. 297, und Cherts im "Calendarium historicum", val. Boat a. a. D. Go viel und bekannt, findet fich in älterer Beit nur eine Abweichung von biefer Angabe. Chriftian Eberhard Weismann giebt in feiner "Introductio in memorabilia ecclesiastica, pars posterior", Stuttgardiae 1719, p. 102, an, Bugenhagen fei im Jahre 1486 geboren; aber biefe vereinzelte Notig wird nicht wertvoller fein als bie auf ber folgenben Seite fich findende, bag er im Jahre 1658 geftorben fei, obicon nur biefe lettere, nicht auch die bas Beburtsjahr betreffende, im Drudfehlerverzeichnis berichtigt wirb. Dagegen lefen wir bei Morit Meurer in feinem "Leben Bugenhagens" (Leben ber Altväter ber lutherischen Rirche, 2, Band, 4. Abtl., Leipzig und Dresben 1862), S. 1, 2. Anm., die Angabe: ,.... Rach einer Bemertung Bugenhagens aber in einem Briefe an ben Ronig von Danemart (Soumacher I, 194) muß er bereite 1484 geboren fein."

Meurer fcheint biefe Sache nicht weiter verfolgt au haben: er bat biefer eigenen Angabe Bugenhagens nicht recht getraut, wie es fcheint; wenigftens giebt er hernach in ber 3. Auflage feiner größeren Lutherbiographie (Leipzig 1870), S. 341, Anm. 19, nur bas Sahr 1485 als Bugenhagens Geburtsjahr an, ohne einen Ameifel an ber Richtigfeit biefer Zeitbeftimmung merten gu laffen. find andere feiner Notig in jener Anmertung gefolgt. Go giebt 3. B. Julius Röftlin in ber "Allg. beutiden Biographie", 3. Bb., S. 504, bas Jahr 1484, allerdings mit einem Fragezeichen, als bas Geburtsjahr Bugenhagens an; in ber vierten Beile biefes Artitels fteht burch einen Druckfehler 7. Juli ftatt 7. Juni: wenn biefes Berfeben berichtigt ift, wird bas Citat aus jenem ichon von Meurer angeführten Briefe allerdings, wie es junachft fcheint, für bas Rahr 1484 als Geburtsjahr beweifenb. Bogt a. a. D. und Blitt in ber "Theol. Realencyklopabie", 2. Aufl., 2. Bb., S. 775, bleiben bei bem Jahre 1485; fo auch Boutermet in ber "Feftfchrift bes Ghmnafiums zu Treptow a. R.", Rolberg 1881, S. 1; Bellermann im "Leben Bugenhagens" u. a. Man tann jeboch Meurers Schlug nicht, wie Bogt a. a. D. will, mit ber Bemertung abweifen, dag bie betreffende Angabe Bugenhagens "wohl nicht dronologifch genau, fondern nur eine ungefähre" fei. Bugenbagen fcreibt: "Auff Johannis fchrft tommend, bin ich LXX Sar vol alt. David ward nicht elter"; vgl. Anbreas Sou. macher, Gelehrter Manner Briefe an bie Ronige in Dannemart, 1. Teil, Ropenhagen und Leipzig 1758, S. 195. Ift biefer Brief an ben Rönig Chriftian III. von Danemart, wie Schumacher angiebt, am 7. Juni 1554 gefchrieben, fo wird man nicht umbin tonnen au fagen, Bugenhagen fei nach feinem eigenen Beugnis am 24. Juni 1484 geboren. Um "fchprft tommenben", b. h. nachft tommenden (val. Schiller und Lübben, Mittelnieberbeutiches Borterbuch, 4. Bb., Bremen 1878, S. 103b) Johannistage werbe er voll 70 Jahre: bas ift teine ungefähre Angabe, fondern eine gang genaue, wie auch bie Berufung auf David (vgl. 2 Sam. 5, 4) Bugenhagens eigene Angabe wurde in diefem Falle mit berjenigen von Melanchthon und Ebert nicht ftimmen, und biefer feiner eigenen Angabe würbe bann ohne Zweifel ber Borgug gu

geben fein, wenn er nicht felbft an einer andern Stelle fich fo auferte, baf man boch wieber auf bas Jahr 1485 als fein Beburteighr geführt wird. Ge finden fich nämlich in feinem Rommentar jum Jeremias (In Jeremiam prophetam Commentarium Johannis Bugenhagii Pomerani . . . nunc primum editum anno 1546 Witebergae, auf der Universitätebibliothet in Balle a. d. S. und auf ber Marienbibliothet ebenda) zwei Angaben von ihm über sein Alter. Blatt 565 lefen wir: "Haec scripsi Anno Dom. MDXLVI. Undecima. Januarii. Anno aetatis meae sexagesimo primo." Und Bogen M IVb, am Schluß ber Widmung an ben Markgrafen Albert von Brandenburg ichreibt Bugenhagen: "Scripsi ex Witemberga, Anno domini MDXLVI, XVI. Januarii. Anno aetatis meae sexagesimo primo." Die lettere biefer beiden Stellen citiert fcon Bogt a. a. D., S. 404, Anm. 2, ohne fie für bie Feftstellung bes Geburtsjahres Bugenhagens gu vermerten. Nach biefen beiden mit einander übereinftimmenden Angaben frand Bugenhagen im Januar 1546 in feinem 61. Lebensjabre: ift nun, wie nicht bezweifelt wirb, ber 24. Juni fein Beburtstag, fo muß er im Jahre 1485 geboren fein.

Und hierzu ftimmt nun jene Angabe in Bugenhagens Brief an Chriftian III. auch, wenn biefer Brief nur richtig batiert wirb. Schumacher laft ihn am 7. Juni 1554 gefchrieben fein, mas bei ihm tein Druckfehler ift, wie man aus ber Einordnung biefes Briefes in die gange Reihe ber Briefe Bugenhagens an den Ronig Chriftian III. fieht. Aber icon ber Inhalt bes Briefes felbit zeigt, bag er nicht im Jahre 1554 gefchrieben fein tann. Bugenhagen fcreibt S. 195: "Wir wiffen hie nichts newes, bas wir E. M. fonten fcreiben; vom Reichstage boret man noch nichts; vnser Bifitation Ecclefiarum ift angegangen." Dit bem Reichstage muß ber Reichstag ju Augsburg gemeint fein, ber erft am 5. Februar 1555 wirklich aufammentrat, von bem man im Juni 1554 auch noch nicht erwarten tonnte, etwas zu hören; auch als ber Reichstag begonnen hatte, waren noch mehrere Monate binburch teine Resultate ber Berhandlungen ju melben; Bugenhagen tonnte im Juni 1555 fchreiben, bag man vom Reichstage, namlich von einem Erfolge ber Friedensverhandlungen, noch nichts

bore; fcrieb er doch noch am 22. Juli 1555: "im Reichstage ift nichts beschlossen, hoffen boch einen guten Abichieb für Deutsiche lande", Soumacher ibid, S. 205. - Die Visitatio Ecclesiarum aber, von welcher auch im Britfe Bugenhagens an ben Rönig bom 80. Ottober 1554, aber ale bon einer erft fpater beginnenben, die Rebe ift, vgl. S. 202 f., ift bie inspectio ecclesiarum, von welcher auch in Briefen Melanchthons pom 10. und 14. April 1555 (Corp. Reff. VIII. Sp. 458 u. 460) bie Rebe ift, bie um Ende Mara 1555 begonnene Ritchenvifitation in Sachfen. Ferner fdreibt Bugenhagen bem Ronige, daß er icon in einem früheren Briefe fich für bie Anchsfelle bebankt habe, welche der Rönig ihm geschenkt habe, G. 194 miten; aber erft in bem Briefe vom 30. Oftober 1554 bittet er ben Ronig um "gute Schwedische Füchffe gum Futter onter einen langen Rod, und unter einem Leip Rod, bamit ich muge biefen alten Bugenhagen warm halten 3m Dienft Chrifti, fo lange als Got wil", S. 203 f.; ber Dant für ben Empfang biefer Relle tann alfo nicht in einem Briefe, ber einem bom Runi 1554 noch poranging, abgeftattet fein. Endlich, um nur noch eine zu erwähnen, bittet Bugenhagen im Nachtrage zu unferm Briefe ben Ronig, er moge Melanchthon und ihm ihr Gnabengelb bon biefem Sahre 1555 burch ben Boten Brofins Scherff, ber biefen Brief bem Abnige überbrachte, jufommen laffen, eine Stelle bes Briefes, von welcher jeder Berausgeber hatte merten muffen, daß fie mit ber Datierung des Briefes aus bem Jahre 1554 unverträglich ift, wenn aus ihr allein auch nicht zu ertennen ift, in welcher Jahresaahl ein Berfeben ftattfindet. Dürfen wir aber nach allen biefen, bem Briefe felbst entnommenen Anzeichen fagen, daß ber Brief aus dem Jahre 1555 fein muß, fo gewinnt es große Wahrfceinlichteit, daß er am 7. Juni 1555 gefchrieben fei, ba wit von biefem Tage (außerbem auch vom 6.) einen Brief Melande thone an ben Ronig haben, val. Corp. Reff. VIII, Sp. 501 u. 497; benn die Reformatoren in Bittenberg pflegten ihre Briefe an ben Ronig burch benfelben Boten zu fchicken und fcrieben we möglich bann an ibn, wenn gerabe ein ihnen ficon betannter Bote abging; fo haben wir 2. B. vom 22. Ruli 1555 einen Brief

Bugenhagens und einen Melanchthons an den Lönig, vom 30. April 1556 einen Brief Bugenhagens mit Zusatz vom 1. Mai und vom 1. Mai 1556 ein Schreiben Melanchthons an ihn n. s. f. f. Es scheint, als wenn Bugenhagen die Briefe dann sammelte und dem Boten übergab.

Ift es nach bem bisber Angeführten icon nicht mehr zu bezweifeln, bag ber betreffenbe Brief Bugenhagens, in welchem er angiebt, bak er am aunächft eintreffenden Rohannistage voll 70 Sabre alt merbe. am 7. Juni bes Rabres 1555 geschrieben fei. jo wird diefe überzeugung zu voller Gemigheit, wenn wir die Antworten bes Ronigs Chriftian III. auf die Briefe Bugenhagens an ihn vergleichen. Diefe Briefe des Ronigs und weitere biefen Briefwechsel betreffende Angaben find mit einer großen Angahl Briefen an andere Reformatoren u. f. f. veröffentlicht in C. F. Wegener, Aarsberetninger fra det kongelige Geheimearchiv inholdende Bidrag til Dansk Historie af utrykte Kilder, 1. Band, Ropenhagen 1852-1854, 4°, S. 215 ff. (Bgl. hierzu ble Abhandlung bon Symnafiallehrer Dr. Friedr. Bertheau, "Uber die Begiehungen Chriftians III. von Schleswig - Solftein und Danemart ju ben Bittenberger Reformatoren". im Brogramm bes Raueburger Gumnaftums auf Oftern 1884.) Es wird uns icon von nicht geringer Bebentung fein, dag wir aus ben Augaben, die Begener aus bem toniglichen Archiv in Ropenhagen mitteilt, erfeben, bag es in ber That einen Brief Bugenhagens an ben Ronig vom 7. Juni 1555 gegeben bat, vgl. S. 270; denn die Bermutung, bag unfer Brief biefer fei, gewinnt baburd einen ftarten Salt. Bang besonders wichtig aber ift es, bag eine Bergleichung ber Briefe Bugenhagens bei Schumacher und des Ronigs bei Wegener beutlich zeigt, daß feinem Inhalte nach unfer Brief ber am 7. Juni 1555 gefchriebene fein muß. Am leichteften einleuchtend mirb bas aus ben bas Gnabengehalt und bie Ruchsfelle betreffenden Mitteilungen im Briefwechsel, die wir deshalb noch überfichtlich qufammenftellen wollen, ohne bier auf den weitern Inhalt ber Briefe, ber bas gewonnene Refultat nur beftätigt, weiter einzugeben. Bas bas Gnabengehalt angeht, fo fet zuvor noch baran erinnert, baß Chriftian III. an Luther, Melanchthon und Bugenhagen querft

jahrlich "Ruchenfpeife" fandte (Butter und Beringe, val. Bugenhagens Brief an den Ronig vom 17. Januar 1542 bei Soumacher I, 29; und Rolbe, Analecta, S. 396, Mum.); bernach, als fich herausftellte, daß biefe Sachen nicht richtig abgeliefert murden, vermandelte ber Ronig diefe Gabe in ein Geldgeschent: jährlich auf Jatobi (25. Juli) follte jeder der brei Benannten 50 Gulben erhalten, die fie burch einen eigenen Boten auf bes Ronigs Roften follten eintaffieren laffen (vgl. bie Briefe Chriftians III. an Bugenhagen vom 25. Juni 1544 und an Luther vom 5. Januar 1545, Danische Bibliothef IX. 180: Rolde, Analecta, S. 409 Text u. Anm.); bas Gelbgefchent murde dann icon im Jahre 1545 auf 50 Thaler erhöht (val. Burtharbt, Luthers Briefwechfel, S. 463 Anm.) und Diefer Behalt nach Belieben ber Empfänger auf Margaretha, Jatobi ober Bartholomai, b. h. 12. Juli, 25. Juli ober 24. Auguft fällig geftellt (vgl. bef. in Bugenhagens Schreiben an ben Ronig vom 12. April 1545 bei Schumacher I, 39). Am 2. November 1545 fendet ber Ronig bann die 150 Thaler für bas Jahr 1545 und ersucht abermale, die jährliche Gintaffierung burch einen befonderen Boten auf feine Roften vornehmen ju laffen; vgl. Danifche Bibliothet IX, 197 ff. Diese Angaben, die fich leicht vermehren liegen, merben genügen, um bie etwa 10 Jahre fpater fallenden Ermahnungen biefes jahrlichen Gelbgefchentes, die für bie Firierung bes Datums bes uns intereffierenben Briefes in Betracht tommen, zu verfteben. Wir teilen fie und die die Fuchsfelle betreffenden möglichft turg in dronologischer Folge mit.

- 1553. November 30: Brief Chriftians an Bugenhagen bei Begener, S. 267. Der König melbet, daß er die Penfion von je 50 Thalern von die sem Jahre für Bugenhagen und Melanchthon burch ben Boten Scherff senbe.
- 1554 Oftober 30: Brief Bugenhagens an Chriftian III. bei Schumacher, S. 197—204. Bugenhagen bittet für sich und Melanchthon um das Gnadengelb, das der König "diesem Brose Scherff" ihnen zu bringen gnädiglich besehlen wolle; er kann also doch nicht wohl im Juni 1554 schon einen Brief

burch Scherff an den König gesandt haben, ba ber König in diesem Falle das Gelb schon im Juli würde haben auszahlen lassen. Mit diesem Briese vom 30. Oktober kam Scherff am 2. Dezember beim Könige an (Schumacher, S. 304, Wegener, S. 268); mit dem Briese Melanchthons vom 7. Juni 1555 war Scherff vor dem 1. Juli beim Könige (Wegener, S. 270); er würde also mit einem Briese Bugenhagens vom 7. Juni 1554 auch sicher Ansangs oder spätestens Mitte Juli beim Könige eingetroffen sein. — Bugenhagen bittet um gute schwedische Füchse, vgl. oben S. 317.

- 1554. Dezember 8: Chriftian III. schreibt an Gertt Reutter in Lübed um "etgliche gute Fuchse zw einem langen und weitten Rode, wie die Geistlichen pflegen zu tragen". Wegener, S. 268.
- 1554. Dezember 9: Chriftian III. schreibt an Bugenhagen, er habe ben Brief desselben vom 30. Oktober am 2. Dezember erhalten; es seien leider keine Fuchsbälge vorhanden gewesen, er schreibe aber an "Gertt Reuter zu Lübeck", daß der welche schiede. Ferner meldet der König, daß er die 100 Thaler Benfton (also für das Jahr 1554) durch Scherff mit diesem Briefe sende.
- 1555 in den Faften sandte Bugenhagen durch Scherff einen Brief an den König, in welchem er sich für die ihm übersandten 30 Fuchsbälge und das Gnadengehalt vom Jahre 1554 bedankt, Schumacher, S. 194. Scherff, der damals einen Ratsherrn aus Schweinfurt, der ihn zum Geleitsmann gemietet hatte, auf dessen Reise begleiten mußte, kam damals nicht selbst nach Dänemark zum Könige, sondern gab den Brief einem andern Boten; Schumacher, S. 205. (Der Brief ist nicht angekommen.)
  - 555 nach Oftern: Brief Chriftians III. an Bugenhagen burch ben Boten Sturglopff gefandt. Diesen Brief erhielt Bugenhagen etwa Mitte Juli, vgl. Schumacher, S. 204; wir kennen ihn nicht. Als ber König diesen Brief schrieb, konnte er den zuletzt erwähnten Brief Bugenhagens an ihn noch nicht haben.
    Theol. Stub. Jahra. 1885.

- 1555. Juni 7: Bugenhagen an Christian III., eben unfer, von Schumacher ins Jahr 1554 gesetzen Brief, Schumacher, S. 194—197. Bugenhagen melbet, daß er in den Fasten durch Scherff dem Röuige einen Brief gesandt habe, in welchem er sich für das Gnadengeld vom Jahre 1554 und für die Füchse bedankt habe; aber Scherff sei an der Bollendung der Reise gehindert worden und sei ohne Briefe vom Könige zurückgedommen, und nun wisse er, Bugenhagen, nicht, ob der König den Brief erhalten habe. "Ind ditten Dominus Philippus und ich, E.R. wolte diesen Brosio Scherff vertrawen unser gnaden Gelt von diesem Jahre MDly, das wir so wedder an die rechte Zeit kommen", S. 196 f.
- 1555. Juli 1: Chriftian III. an Bugenhagen, Brief nicht vorhanden; eben an demselben Tag schrieb der König an Melanchthon (vgl. Wegener, S. 270) als Antwort auf dessen beiden Schreiben vom 6. und 7. Juni (vgl. oben S. 318), so daß der König den gleichzeitig abgesandten Brief Bugenhagens auch am 1. Juli schon in Händen gehabt hat und der Brief vom 1. Juli an Bugenhagen eine Antwort auf den Brief Bugenhagens vom 7. Juni enthielt.
- macher I, S. 204 ff., abgebruckte Brief. Bugenhagen hat den ihm durch den Boten Sturgkopff gesandten Brief erhalten, aber noch nicht den am 1. Juli durch Scherff geschickten. Bugenhagen weiß daher noch nicht, ob der König seinen in den Fasten geschiebenen Brief erhalten hat, da Scherff, der ihm Antwort bringen soll, noch nicht nach Wittenberg zurückgekommen ist. Da Scherff, wie oben angegeben, den Brief vom 7. Juni überbracht hat und den Brief des Königs vom 1. Juli zurückbringt, aber am 22. Juli noch nicht in Wittenberg ist, so past hier wenigstens wieder alles aus schönste, wenn, wir annehmen, daß der und vorliegende Brief vom 7. Juni im Jahre 1555 geschriehen sei. Obsihon der Briefins. Scharff, so viel wir wissen, auch im Juni 1554 non Wittenberg nach Dänemark gegangen sein könnte, so widersprechen die ihn betreffenden. Angaben doch auch unserer Annahme nicht.

Es ist nicht nötig, ben Briefwechsel weiter zu verfolgen. Auch auf die Geschichte ber Fuchspelze, bei benen Bugenhagen burch ben Bubeder Kaufmann wiedet hintergangen war, wie frührer bei Bufter und hering, weiter einzugehen, gehört nicht zu unserer Anfgabe. Daß aber Bugenhagen in der That am 7. Juni 1855 geschrieben hat, er werbe am demnüchst tommenden Johannistage 70 Jahre alt, das scheint uns aus der Zusammenstellung der Angaben dieser Briefe nnumflößtich seitgestellt zur sein. Es stimmen bemnäch die Angaben Bugenhagens, aus denen sein Geburtsjahr berechnet werden lann, völlig zu einander, und wir werden nicht feilgehen, wenn wir am 24. Juni 1885 seinen 400jührigen Geburtstag seiern.

2.

## Die Begegnung Abrahams mit Meldifedet.

Eine Studie

TOTE

Guftar Rold.

Die Etzählung von der Segegning Abrahams inft Meldfisedet' in Seil. 14 wäre eine Urkunde über den Zusammenhang der hebeutstien Resigionsgeschichte mit der anderweitigen semitischen, welcher an Alter und Wert seine gleichküme, wenn ihre historische Zuverläffigleit! außer Zweifel wäre. Neuestens wird jedoch diese Erzählung schon dadurch verdächtig, daß sie einem Uberlieserungskeis und Stoff angehört, dem die von de Wette begonnene, von Ed. Neuß, Batte und Graf weitergebildese und endlich von Wellhausen die zu den leizen Konsequenzen durchgeführte Kompositionskritt des Hexatenche die ihm bisher von der theologischen und profanen Geschiebtswissenschein gleich bereitwillig als selbswerfländer

lich zugestandene Bedeutung für die Retonstruction des hebräischen Altertums aus einer positiven in eine negative verkehrt hat. Die sem apriorischen Mißtrauensvotum der Kritik leistet sie sodann selbst noch durch die Konfiguration ihrer Schale wie ihres Kerns einen leidigen Borschub.

Betrachten wir junachft ihre Schale, Die pentapolitanische Rriegegeschichte, fo bat biefe icon v. Boblen 1) ju einer Dichtung ohne Bahrheit begradiert, indem er in ben Invafionstonigen Radbilber ber tteffanischen Zeitgenoffen bes Untergangs bes affprifden Reiches, nämlich in Amraphel von Sinear ben Sarbanaval, in Arioch von Glaffar ben Arbaces und in Reborlaomer von Glam ben Beleins, entbedt zu haben glaubte. Un biefen Schatten beift uns die Affpriologie mit einem Seufzer für ihre ewige Rube por-Bebieterifcher verlangt bagegen Sitig 2) unfere Aufiiberaeben. merksamteit, wenn er in dem, wie wohl allgemein anerkannt ift, augenscheinlich symbolischen und alfo ungeschichtlichen Charatter ber vier Rebellennamen: "Frevler, Schurte, Schlangengahn und Storviongift", wie er fie überfest, in ber Ungulänglichkeit ber Streittrafte Abrahams gegen bas fiegreiche Invafionsheer und endlich in ber Gleichförmigfeit bes elamitifchen Ginfallsbatums mit bem affprifden in 2 Ron. 18, 13, welche ben Redorlaomer ale einen Refler Sanberibe erscheinen laffe, zu ärgerliche Berftoge gegen die gefcichtliche Wahrscheinlichkeit findet, als daß fie nicht bem Geschichtsfundigen imponieren mußten. Die Bormurfe Sitige bat Roldete 3) in verschärfter und vermehrter Faffung wiederholt. Er premiert nicht allein den symbolischen Charafter der Rebellennamen, beren awei erste er nach den alten Rabbinen mit jedermann auf zu und aurückführt, mahrend er über die zwei letten ein Non liquet abgiebt, wenn man nicht etwa bei word mit dem Samaritaner bas Resch in ein Daleth torrigieren wolle, um bann bas Wort

<sup>1)</sup> B. v. Bohlen, Die Genefis, historisch-fritisch erläutert. 1835.

<sup>2)</sup> Ferd. Sitig, Die Pfalmen. 2 Bbe. Erfte Ausgabe 1835 u. 1836. Rweite Ausgabe 1863 u. 1865. Ferner: Geschichte bes Bostes Israel. 1869.

<sup>3)</sup> Th. Röld ete, Untersuchungen gur Kritit des Alten Teftamentes. 1869. Abschnitt 8: Die Ungeschichtlichteit der Ergählung Gen. 14, S. 156-172.

ju der überfetjung: "ber Rame ift verloren", ju votalifieren, fonbern er bemangelt auch, und zwar hauptfachlich megen bes angeblich unauffindbaren Glaffar und ber fatalen bifg. die wie ein Migverftandnis der אני כבונם in Gen. 10, 5 aussehen, die Namen ber Invafionetonige ale ein Gemengfel von atomiftifcher Überlieferung und zwectbienlicher Erfindung. Ja, er argwöhnt fogar in dem Blachfeld bes Busammenftoffes ber vier Ronige mit ben fünfen, bem vormaligen Thal Sibbim an der Stelle des Toten Meeres, einen geologifchen Anachronismus, wobei er erft noch burch bie Beidrantung bes Schlachtfelbes auf ben füblichen, feichten Teil bes Sees, beffen Entftehung in einer relativ geschichtlichen Beit wenigftens möglich fein konnte, ber Glaubwürdigfeit ber Angabe mitleibig auhilfe tommt. Nicht weniger unwahrscheinlich erscheint ihm bie Strategie ber Fremben. Er betont hierbei querft ihren Bug burch lauter, jum Teil mythifche, Urvölker, von benen er, wie icon Gefenius und Tuch, die fonft unbefannten mit in mit Dipin der Ammoniter in Deut. 2, 20 unter ber Boraussetzung einer alten Berberbnis an einer ber beiben Stellen ibentifigieren möchte, um bem Lefer ben Berbacht eines fünftlichen Archaismus nabegulegen. Bon ben Böltern, burch bie ber Bug geht, wenbet er fich zu ber Richtung besfelben burch Ammon und Moab auf bas Gebirge Seir und biefem entlang nach El. Pharan ober Aila an der Rordspige bes Alanitischen Meerbufens und von da wieber nörblich nach Sazezon Thamar ober Engebbi mit bem fclieflichen Angriff auf bas Rebellengebiet und verurteilt fie wegen ber Unjuganglichteit ber genannten Gegenben für ein Rriegsheer und megen ber Zwecklofigteit bes Ummegs zu ber Büchtigung ber Bentapolis bei der befannten Schen der altafiatifchen Eroberer vor ftarten und nachhaltigen Anftrengungen als geschichtswidrig. Die von Tuch 1) versuchte Rechtfertigung ber Zugrichtung mit der Spothese ber Sicherung ber Sandelsstrafe von Damastus nach Aila findet er

<sup>1)</sup> Friedr. Tuchs Kommentar über bie Genefis. Zweite Auflage beforgt von Arnold und Merr. S. 257—283: Bemerkungen zu Genefis Kap. 14, aus: "Zeitschrift ber Deutschen Morgenländischen Gesellschaft", Bb. I, S. 161 bis 194.



im Routerte nirgends angebeutet, und wenn er auch ihre Möglichfeit augeben wollte, fo tonnte er boch die Sinausschiebung des Angriffe auf bie Bentapolis in teiner Weife fich gurechtlegen. Da bie Sandeloftrafe burch beren blühende Nieberung und nicht über bas migabitifche Bebirge hatte führen muffen. Ebenfo befremblich ift ibm bie Bericonung bes eigentlichen Lanaan nach ber Riebermerfung ber Amaletiter weftlich von Seir. Beiter legt er mit Bigig ein Sauptgewicht auf die Unzulänglichteit bes Aufgebots Abrahams jum Sjege, Die Rudfichtnahme auf bas Rontingent feiner brei Bundesgenoffen erfport er fich burd beren Sublimation 211 Haroes oponymi ber Umgegend von Behron. Der erfte ber brei amoritifchen Bruber foll bie Berfanifikation bes nach ber Grundschrift alten Ramens Damre für Debron, ber aweite bie bes Baches Cotol und ber britte die bes Dichebel Near, beibe in ber Nachbarichaft Bebrons, fein. Den dronologifchen Berbachtsgrund endlich, mit welchem Sitig folieft, hat Rolbele ichon am Gingang in den Bormurf einer willfürlichen Filtion gur Simulation biftorifcher Benguigteit getleibet, mas vor ihm icon Tuch 1) acthan bat.

Beigt die Schale eine fünstliche Bildung statt der naturwüchsigen, fo gehört freilich die pentapolitanische Priegsgeschichte unter die Apstryphen der Geschichte. Ist dem aber auch wirklich so? muß der Schreiber dieses trot der prophetischen Poraussicht Nöldeles, daß er mit seiner Beweissührung den unglücklichen Kombinationen keineswegs ein Ende gemacht haben merde, auf den Grund der Pflicht bin: Naveg de Fangen.

Beginnen wir also die Prüfung ber Einwürfe, so beweist zunächst die allgemein anerkannte Symbolik in den Rebellennamen an und für sich nichts gegen die Geschichtlickkeit ihrer Träger, da sie lediglich nur das den Hebrikern mit den Griechen und Römern gemeinsque Bedürfnis und Verfahren darthut, harbarischen Ramen wo möglich einen heimischen Bau, Laut und Sinn zu geben. Daß es sich aber insbesondere bei diesen Namen nur um Umänderung und nicht um Erfindung handse, macht der ammonitische Parallel-

<sup>1)</sup> Tuds Rommentar, G. 247.

want Sanibu 1) für Simab, ben Ronia von Abama, weniaftens mabricheinlich. Bas fobann bie Rauten ber Invafionstonige anibelangt, fo bat in ben lehten Sahren bas Blud und Gefchid ber Affprielogen, wenn auch noch teine Inschriften von ihren Tragern ober über fie fo boch in ben Ramen eines Umar-Gin von Ur und eines Eri(m)-Atu von Lurfam (b), fowie zweier Rubur von Glam im britten Jahrtaufend und eines Ronigs Ruburri-Bel 2) von Babel im elften Jahrhundert vor unferer Zeitrechnung neben bem eines Gottes Lagamuru Rorrelate ju ben Ronigsnamen Amraphel von Sinear, Atloch von Claffar und Redorlaumet von Clam 3) aufgefunden und uns für bas bieberige Difflingen ber Befchaffung tines Gegenbildes zu Thibeal, bem Ronig ber "Beiden", mit ber Rorreftur ber letteren fatalen Rationalität burd ben, wie es fcheint. babplonifden Boltenamen Gutium ober Guti 4) entschübigt. Doch nicht allein ju ben Ramen, fonbern auch zu bem Felbzug ber Invafionetonige nach Rangun haben une bie Affpriologen ein biftorifdes Rorrelut in bem einftigen Berrichaftsbereich eines uralten Ruburiben über Guldhalbda und bas "Weftland" verfchafft. nicht blok die Ramen laffen fich in ben Reilfchriften retognoßzieren. fonbern man fühlt fich burth die affpriologischen Erhebungen ber neueften Zeit fogar verfucht, mit Frit Dommel 5) eine Wahrscheinlichteitsrechnung über bas Datum ber Invafion bom Enphrat her anjuftellen. Ift namitch Ariod bon Claffar mit Eriatu von Barfam ibentifch. fo ift er ein Reltgenoffe bes babplonifchen Ronigs Chammuragas (ober - rabi), ba er an diefen nach Reilurfunden Thron und Reich vorloren bat. Chammuragas tommt fun als fechter Ronig auf ber bon Bittore veröffentlichten Reiltafel bor, welche auf ber

<sup>1)</sup> Friedr. Delitsich, Wo lag bas Paradies? S. 294 u. b. W. Ammon. Eb. Schraber, Die Reilinschriften und bas Alte Testament. Zweite Ausgabe.

<sup>2)</sup> Eine Rotis aus bem württ. "Staatsanzeiger".

<sup>8)</sup> Delition a. a. D., S. 224 mnb Schraber a. a. D., S. 185-137.

<sup>4)</sup> Schraber a. e. D., G. 197. Delitid a. a. D., G. 233 — 234. Mürbter, Aurzgefaßte Geschichte Babyloniens und Affpriens nach ben Reilschriftbenkmälern. S. 81 — 82. Frit Dommel, Die semitischen Böller und Sprachen I, 2, Abschnitt: Das hohe Atter ber babylonischen Kultur.

<sup>5)</sup> St. Sommel a. a. D., G. 328-345.

Borberseite 11 Könige einer Opnaftie von Tintir ober Babblon je mit der Bahl ihrer Regierungsjahre und auf der Rudfeite ebenso viele jedoch von bem Schreiber ber Tafel feltsamermeise au 10 ausammengegablte Ronige einer Opnaftie von Shietu (= aufe nach Lauth) ohne ihre Regierungsiahre aufführt. Die beiben Ronigeliften biefer Tafel waren aber auch auf ber fechetolumnigen fragmentierten Rönigstafel eingetragen, welche G. Smith für bas Drigingl ber Dynastieen bes Berosus gehalten bat, und gwar standen fie in ber gleichen Aufeingnberfolge, b. b. die Tintirkonige querft, oben auf ber vierten Rolumne, wie die wenigen noch erhaltenen Ramen be-Da nun von der fünften Rolumne noch 15 Zeilen übrig find, die mit einem Ronig Nambar-fhigu anfangen, der ungefähr ber achte ber fechften (affprifchen) Dynaftie bes Berofus ift, melde 1273 v. Chr. beginnt, fo läßt ber fragmentierte Raum amifchen ber vierten und fünften Rolumne, wenn man 75 Reilen auf bie Rolumne rechnet, nach Sommel auf ben Berluft von ungefähr 66 (65) Ronigenamen fcliegen, welche die 49 ber vierten, die 9 ber fünften und die 8 (7) erften der sechften Dynaftie des Berofus gewefen fein werben, fo daß alfo die Tintir- und Shietu-Ronige feiner britten und zweiten Onnaftie entfprechen muffen, wie Lauth und Sommel annehmen. So mahricheinlich bas nun auch ift, fo bat bie Sache boch ihre Bedenten, ba bie Aufeinanderfolge der beiden Dynaftieen auf ben Reiltafeln bei Berofus gerade umgetehrt ift, infofern er "bie mebifchen Tyrannen" ben (chalbaifden) Ronigen vorangeben lößt, mahrend bie Shietutonige ben Tintirtonigen nachfolgen, und ba man ferner bie Rabl acht ber medifchen Thrannen bei Berofus in bie Rabl elf der Shistutonige, sowie die 248 Regierungsjahre der britten Dynaftie in die 304 der Tintirtonige forrigieren muß. Lauth nimmt die erftere Rorrettur wegen ber Ginführung ber Ronige ber britten Dungftie mit "rursus" nicht fomer. Der Soreiber biefes aber halt fie wegen der Unficherheit des Reiltafelfchreibers in ber Summe ber Shiefutonige überhaupt für unnötig. Nimmt man nun das Bagnis der Berfehrung ber feilschriftlichen Aufeinanderfolge ber Tintir- und Shistudynaftie in die berofifche ber zweiten und britten Dynaftie und die Korreftur ber Jahrfumme ber dritten Dynaftie auf fich, und rechnet man bann von 747 v. Chr. um die berofifcen

Opnaftieenightfummen 526 + 245 + 458 == 1229 bis zum Enbe der britten Donaftie und pon bier aus wieder um die teilschriftlichen Regierungsjahre ber feche letten Ronige von Tintir mit 31 + 21 + 25 + 25 + 35 + 55 = 192 bis zu Chammuragas 1 jurud, fo erhalt man bierfur 747 + 1229 + 192 = 2168 v. Chr., wofür Sommel 1) rund 2150 v. Chr. fest. Rehmen wir nun an, baß Chammuragas' Eroberung von Larfam in bie Mitte feiner 55jahrigen Regierung, alfo auf 2168 - 27 = 2141 v. Chr. gefallen fei, fo muß Eriafu's Balaftinagug felbftverftanblich vorber, aber nicht etwa gar 30 Rabre porber, wie hommel will, ftattgefunden haben. 2145 v. Chr. aber ift bas biblifche Jahr ber Berufung Abrahams nach ben alteren Chronologen 2). Ein abnliches Refultat erhalt man. wenn man von den 1903 Jahren ber aftronomifchen Beobachtungen, welche Rallifthenes nach der Ginnahme von Babylon burch Alexander ben Großen an Aristoteles sanbte, auf Sargon von Agabe ober Agane, ben großen litterarifden und namentlich auch aftronomifchen Sammler, gurudrechnet, benn 330 v. Chr. + 1903 = 2233 v. Chr. und amifchen Sargon I. und Chammuragas miffen wir bis jest nur von Sargons Rachfolger Naramfin und einer Königin Ba'u-Mit 8). Bu bemfelben Ergebnis führt bie Gründung Babylons, von dem wir in der That vor der Tintirdynastie feine Spur haben, bei Philo von Bublus und Diodor 1002 Jahre por bem trojanischen Rrieg, beffen Datum nach ber Marmordronit von Baros 1218 v. Chr. ift, benn 2220 v. Chr. ift eben die runde Anfangezahl ber britten Dynaftie bes Berofus. Benben wir uns von ben Rriegsherren zu bem Rriegsschauplat, fo wird man gegen ben behaupteten geologischen Anachronismus in ber Ummanblung bes Thale Sibbim jum Toten Meer immer noch mit Tuch an "bie ichwarzen Baffer" appellieren burfen, welche bie Stelle ber 1138 n. Chr. burch ein Erbbeben versunkenen perfifchen Stadt Dibengeb, ausgefüllt haben. Der Bug bahin burch lauter zum Teil fogar mythifde Urvölker wird burch bas Zeitalter begreiflich, in welchem

<sup>1)</sup> A. a. D., S. 342.

<sup>2)</sup> G. Röfc, Zeitrechnung, biblifche, in Bergog, Realenc. 1. Ausg. S. 437.

<sup>3)</sup> A. a. D., S. 338.

biefe Boller noch bem Beben, und nicht ichen ber Sage anachbrien. Die Richtung bes Zugs wird burch bie Hupothese Tuche voetrefflich vertelbigt, und biefe felbft wird burch bie Ginmendung, bag ibre Undeutung im Texte fehle, insofern nicht beseitigt, als ihre Anbeutung in ber Ausbehnung bes Bugs bis Aila lient. Rolbete unverantwortliche Bergögerung bes Angriffs auf bie Bentupolis tann mohl mit ber Rotwendigkeit ber vorherigen Unterwerfung der umwohnenden Bera. und Buftenvoller jur Sicherheit vor ihnen während ber Rampfe und Genuffe um bas und in bem Canna bet Shor entschuldigt werben. Die Berschonung bes eigentlichen Rangans von dem Invafionsheer wird das Refultat ber von imbetannten Motiven bestimmten Ermagungen feiner Rührer gewesen fein. Die 318 Anechte Abrahams muffen mit bem Kontingent feiner amoritifden Bunbesgenoffen verftartt werben. Das tann freilich nur bann gefchehen, wenn man bie Bunbesgenoffenschaft felbft burch bie Rotwendiateit und Thatfache mehrfacher Bündniffe ber hebraifchen Ginwanderer in Ranaan mit ben einheimifchen Clans, wie fie von Gen 21, 22 ff. 23 und 26, 28 ff. bezeugt find, für verbürgt er achtet und infolge beffen die Bunbesgenoffen für hiftorifche Berfonen 1), wenn auch mit unbiftorischen ber Lotalität ihrer Wohn-

<sup>1)</sup> Hiftorifc unanfechtbar ift wenigstens bie nationale Charafterifierung ber Bundesgenoffen Abrahams als Amoriter, wenngleich ber Prieftercober bie Bethitt zu Ginwohnern Bebrons in ber Zeit Abrahams macht, ba nicht blok Amos 2, 9, 10, fondern auch die aguptischen Dentmäler aus ber Rameffidenzeit die einzelnen Gebiett und Bolleftamme Balaftinas unter biefem Generalnamen aufammenfaffen, val. Brugid, Gefcichte Agyptens unter ben Pharaonen, an ben im Regifter ju bem Ramen "Amori" angeführten Stellen, und: Eb. Meyer, Rritit ber De richte fiber bie Eroberung Balaftings, in B. Stabe, Reitschrift fibr altteffe mentliche Biffenschaft, Jahrg. 1881, S. 127. Übrigens beruht auch die Ber setzung von hethitern nach hebron nicht blog auf ber Billfur bes Brieftercober, wie Eb. Meger a. a. D., G. 125, Aum. 3 meint, fonbern auf ber hiftorischen Thatsache ber bethitifchen Begemonie in Weftaffen vor bem Auftommen ber affprifchen Macht, welche die Anlegung bethitischer Baffenvlätze tief im Süden zum Schutz gegen Agypten involviert. Solche Baffenplate mogen nach Rum. 13, 22 Bebron und fogar Zoan-Tanis im Delta gewesen fein. Die hethitischen Garnisonen hinterließen selbftverftandlich einen Rieberschlag in ber Bevöllerung, der im Lauf ber Beit biefer fogar ben Ramen ber Fremblinge neben bem eigenen urfprunglichen aufbrangen tonnte.

site, sei es von der Tradition selbst oder erst von dem Redaktor derselben, sür sie entnammenen Namen nimmt. Den Sieg Abrahams endlich beleuchten die Grieschensiege über die Perserheere. Das Kriegsbatum aber wird schließlich entweder als ein chronologisches Trümmerstück aus den allmählich verwirrten und erblasten Erinnerungen an die Geschicke der Büter in der Urzeit der elamitischen higumonie in den Euphratländern, oder als sine in Babylon gemachte Anleihe aus den dortigen Anszichnungen gleich der Eponymennund Verwaltungsliste zu behandeln sein.

Benisgen diese Schutymittel gegen die Hitzig- Nöldete'schen Angriffe nicht, so sind noch drei weitere Hauptwassen zur Verteidigung
des fraglichen Ariegsberichts in Pereitschaft. Diese sind die völlige
Analogie der politischen Verhältniffe Aanaans im Buch Josua mit
den in Gen. 14 zu Aage tretenden und die unwillkürliche Übereinstimmung des triegerischen Eingreisens Abrahams mit dem ältesten Araditians- und Relationsbild in Gen. 34, 25; 48, 22 und
49, 5 von dem Gebaren der Hehrärer in Ranaan während der
voräghptischen Zeit, zwei Umstände, auf welche der eine der beiden
Redektenre dieser Zeitschrift, Herr Prosessor D. Cd. Riehm, den
Schreiber dieses ausmerksam zu machen die Güte gehabt hat, sowie
endlich die ohne den Rückhalt der geschichtlichen Anatsächlichkeit rein
unmögliche Schilderung Abrahams als eines Kriegshelden gegenüber
von der auch von Nöldete anerkannten schlechthinigen Friedsertigkeit
seiner Erscheinung in der gesamten anderweitigen Aradition.

Bei einer solchen eminent gunstigen Sachlage für die historische Bahrscheinlichkeit des elamitisch-pentapolitanischen Arieges ist es nicht zu perwundern, daß er in sämtlichen modernen Anfrissen der Geschichte des morgenländischen Altertums unter die geschichtlichen Borgänge aufgenommen worden ist.

Ift die Schale in Gen, 14 trat des gegenteiligen Anscheins bistorisch gesund, so wird es auch der Kern, die Geschichte der Begegnung Abrahams mit Melchisedet dem König von Salem, sein, benn Schale und Kern sind mit einander organisch verbunden. nur der Steg Abrahams glebt ja ber Begegnung Motiv und In-



<sup>1)</sup> A. a. D. S. 165,

Diefer trieb ben Brieftertonig von Salem gur bantbaren Seanung bes Retters aus ber auch feinem Bebiet und Stamm brobenden Invafionegefahr, wie ben Ronig von Sobom gur beforgten Rürbitte für bie burch bas Rriegsglud nunmehr bem Racher zugefallenen Rriegsgefangenen feines Bolles und ben Belben von Dan einerseits gur frommen Zehentabgabe an ben Briefter Gottes bes Bochften, ber fich ihm eben ale ber rechte Rriegemann bemabrt hatte. und anderfeits zum ebelmütigen Bergicht auf die Beute zugunften ber Sobomiter und feiner Bunbesgenoffen. Gleichwohl ift man versucht, biefen organischen Bufammenhang zu vertennen ober wenigftens boch bem Urteil Rolbetes 1) und Dillmanns 2) beizubflichten, bag fich bas Stud von Meldifebet zur Rot aus ber übrigen Erzählung beranslofen liefe. Man tann bafür ben Anichluf von B. 21 an B. 17 und ben icheinbaren Biberfpruch zwischen ber Behentabgabe Abrahams von der Kriegsbeute und beffen Bergicht auf biefelbe geltend machen, welch letterer Anftand auch Ebuarb Böhmer 3) ju ber Ausscheibung wenigftens ber Borte von ber Bebentabgabe als eines Rufages bes Schlufredattors bewogen bat, wiewohl er fich löft, fobalb man ben Bergicht Abrahams ale überlaffung des Refts ber Beute nach Abang des Bebenten für Delchifebet auffaft. Bas einen aber am machtigften zu ber Ausicheis bung ber aangen Melchisebet-Episobe versucht, bas ift ber Amiefpalt amifchen dem übermaltigenden Ginbrud der Befchichtlichkeit bes pentapolitanifden Rriegs und bem unvermeiblichen Argwohn ber fritischen Reflexion gegen bie Siftoricität ber Begegunng im Röniasthal.

Das Hauptärgernis giebt Melchisebet ber Kritit. Die stibische und driftliche Schriftauslegung hat aus bem, was die Erzählung über ihn berichtet und verschweigt, von jeher ben Schluß auf seine Ibealität gezogen, und bas lange Zeit, ohne sich ber aus diesem Schluß folgenden Konsequenz seiner Ungeschichtlichkeit bewußt zu

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 170.

<sup>2)</sup> Dillmann, Rommentar jur Genefis. Ausgabe von 1882, S. 219; vgl. auch icon Geiger, Urfchrift und Überfetzung der Bibel, S. 74 ff. und S. 83 f.

<sup>3)</sup> Eb. Böhmer, Das erste Buch ber Thora, S. 198 f.

werden. So hat man ihm balb die Berfon bes Batriarchen Sem, bald den Thous des Reformators Bistia, bald eine Borgeftalt des Meffias, bald die Ericheinung eines Engels, bald jogar bas Schemen einer trinitarifchen Sppoftafe, fubftituiert. Jedes biblifche Realwörterbuch, vor allem aber der Bleetiche Rommentar jum hebraerbrief, liefert hierzu bie Belege. Die das allegorische Spiel ber Bergangenheit bewegenden Bebel find die Angaben über feinen Ramen, feine Titel und feine Sandlungsweise einer- und das Stillichweigen über feine Abtunft, feine Geburt und feinen Tod anderfeits gemefen 1). Die positiven unter ihnen wirten noch heute nach, nur nicht mehr auf die Phantafie, um Meldifebet über die Grenjen der Menfchlichkeit emporzuheben, sondern auf die Rritit, um ihn aus ben Grengen ber Birklichkeit zu verbannen. "Rönig ber Grechtigfeit", "Ronig aus der Friedenoftadt", bas find Ramen, welche unwillfürlich als symbolisch und also geschichtlich verdächtig imponieren, jumal wenn fie, wie hier, vereinigt find. Erwehrt man fich diefes inftinktiven Gindructes, um einer wiffenfchaftlich mziemlichen Boreingenommenheit vorzubeugen, fo ift nach dem Urteil Molbetes 2) fcon die Übereinftimmung ber zwei Ronigsnamen Meldifebet von Salem und Abonifebet von Berufalem (Jof. 10, 1 ff.) historisch bedenklich. Roch bedenklicher find jedoch die beiben Refibengnamen Salem und Jerufalem. Beibe geboren jebenfalls ber Zeit nach David an, benn vorher hieß die Stadt Jebus, eine Rotig, welche immerhin die relative Neuheit des Ramens Jerujalem beweift und burch bas Schalama im Berzeichnis ber tananitischen Eroberungen Ramfes' II. im Ramsestempel zu Theben nicht umgeftogen wird. Da zwar Brugichs Deutung 3) auf Salem ober Saleim bei Scuthopolis megen des erft fehr fpaten Bortommens diefes Ramens ungunehmbar ift, darum aber die Ibentität mit Salem - Jerusalem noch feineswegs mahrscheinlich mirb, weil fich auch an Saalim in 1 Sam. 9, 4, Saelabin in 3of. 19, 42 und Saalbim in Richt. 1, 35 und 1 Ron. 4, 9 benten läßt. Wenn

<sup>1)</sup> Sebr. 7, 1-3.

<sup>2)</sup> Rolbete a. a. D., S. 169.

<sup>2)</sup> Brugid, Gefdichte Agpptens unter ben Bharaonen, S. 515,

nun auch der Rame Salem vielleicht nicht, wie Rolbete meint. aus der Absicht ber Bermeibung eines Anachronismus mit bem nachbavibifchen Ramen Berufalem und einer Berberrlichung-ber So-Bufiter mit bem alten Ramen Rebus gemable ifft. fo verrat er bod auch mad bem Gefühl bes Gereibers biefes bie fullte Reit ber Formulierung ber Erzählung, wie fie ums beute vorklegt. Diefe Inftang tonn man nicht mehr mit ber von Tuch 1) protegierten Trennung Saleme von Jerufalem ober mit feiner von Sy. Grat 2) vorgefchlagenen Verwandlimg in Gilah im gall ber hiftorfichen Auffaffung umgeben, ba, wenn: man- auch bem fühnen Grat für Bf. 76, 3 bas Recht zu feiner Emenbation: "feine Sittle (bie Stiftsblitte) mar in Giloh, aber feine Wohnung (ber Tempel) ift in Zion" zugefteffen wolfte, Meldifebet ale Baraffelgefinft zu bem in Rernfalent refibierenben inbaifchen Ronig in Bi. 110. unmöglich je einmal Infiaber irgenbeines im Alten Teftament fonft nie genannten- Dunaftenfiges ober im Reich Istuel gelegenen Ruftusortest gewester fein tann: Rachft bem erfcheint bie Doppelmirte eines Knies und Briefters im boben Altertum Asibelt Bhrum als zweifelhaft, bag fie zwar mit bem lebitfichen Gtfete ber Grundfchrift im Wiberfpreuch, aber nach Bf. 110 mit ben thatfächlichen Berhaltniffen eines judaifden Runigs im Ginttang Rebe: mutet einen auch bie Form bes Segenefpruches Meldfifebels mit ihrer Bormeibung bes im Munde eines Richt-Astrackten unmöglichen Jahvenamens und boch fofortigen Umfchreibung besfeben mit einer ihn erfetenden Rebensart- nach ber Anflitt Notbeles als apotrophifc an: Alterbings fragt man: fich bei bem Gpruch : "Gefegnet fei Abram: Gott bem Bochften, bem Schöpfer Simmels und der Erde; und gefeguet' fei Gott ben Bechte; welcher beint Dranger in beine Dans beschloffen bat" unwillflitfich: ift' bas eine aus ber alteften Gottes und Beltanfchauung bes Stmitismne außerhalb . Beraels: gefloffene. Sprache? - Rlingt' fie boch gang mie die Pfalmen= und Praphotensprache üben die Gospferherelichkeit Gottes; gerade als ob fie ben biametralen Gegenfat amifchen ber

<sup>1)</sup> Tuch a. a. D., S. 254.

<sup>2)</sup> Hi Gratz, Geschichte ber Juben. Bbe I; S. 70, Annn: 1.

voganistischen Weltzeugung mit ihrem elelhaften Aufammenspiel ber Clemente in Bolbuft und Granfamkeit und ber biblifchen Weltfcopfung mit ihrer teufchen Rebuttion alles Berbens, auf ben fitte lichen Willensaft ber Gattesmanabe reprifentieren malte! Weckt nicht insbefondere, mochte: man weiter fragen, bas einzige nochmalige Bortommen bes אל עליזו in Bf. 78 den Berbacht eines religiblen Anachronismus, in unferer Erzählung, ba, biefer, Bfatm jebenfalls nicht vor dem Untergang bes Weiches Ephraim verfaft fein tann? Beachten wir fchließlich auch noch die Svende Delchifebele, fo ift diefelbe im Bergleich mit feinem Segensforuch von leichtem . ja fo leichtem Gewicht in ber Bantchale ber Britit. bag sie Rüsbele gar nicht erwähnt, und boch ist auch fie vom historiiden Standment aus betrachtet, auffallend. Er brachte Brot und Bein, beraus, wie es einem im erften Augenklick worfommt, ju ber gewiß hochnötigen: Erquickung ber: gurucktehrenben Sieger, allein. das Alte Taftament nennt 1888 als allgemeine und genügende Rahrunge- und Erquidungsmittel nur Brot und Baffer, lagt es boch: fogar ben Meffins mit: einem Trunt ams bem Bachei1), fich wim Rampfe: ftanten, banebem rufmt es Brot und Wein, als bie gur Lebensfreube gehörigen und überall verwendeten Gottesgaben. Doch then ang Weing tonnte ber: Häuptling von Salem nicht wohl, reich fein, menigftene feinesfallst fo reich, baf en Abrahams ganze Rriegefcor famt, bem Rontingent feiner brei Bunbesgenoffen bamit anbewirten vermocht batte, denn die Umgebung: Jerusalems: wird unter ben meinreichen Begirften bes: Landes im Alten Teffoment nicht genanut: Das brangt einem bie Bermutung auf. ber Berfaffer, liebe, ber; Spende: Melchifebelle nicht: fomobil dem Amed einer; Erquidung. ale: vielmehr ben: einer, fumbokilchen: Dblation., etma, wie Fig. 28. Schulde 2), meint, bes Gutes bes gamen gandes, unterlegem wosten. Ift. bach ber Beinftoch ober: Weinberg, in: ber: Bibel bas Gleichnis bes isenelitifden Boltoc meburch ein goldener Weinftod bas Emblem bes berobianischen Tempels und eine Beintraube

<sup>1)</sup> 彩版 110; 7.:

<sup>2)</sup> Fr. B. Souly, Melchisebel, Antikal in ber-Realemontlopabie für protestantische Theologie und Rirche von Herzog und Blatt.

das Münzbild der Maktabäer geworden ift. Eine berartige Symbolik mürde nun diesen Zug der Erzählung nur dann als historisch empfehlen, wenn wir uns Melchisedel von dem durchbohrenden Gefühl des politischen Richts der einheimischen Dynastieen zu dieser sinnbildlichen Übertragung des Schirmrechts über das Land an den thatkräftigen Fremdling gedrungen denken dürften. Möglich ist das immerhin, und durch diese Möglichkeit verliert der Anstoß in der Spende Melchisedels seine Bedeutung.

Benben wir uns vom tanaanitifden Brieftertonig ju bem bebraifden Erzvater, fo erwedt auch fein Berhalten ben Arawohn ber Rritit. Seine Anertennung bes Gottes Melchisebets ift amar nicht bebentlich, um fo mehr aber fein Borbehalt bes Jahvenamens für feine Auffassung biefes Gottes: mar benn Jahre ichon ber Gott Abrahams? das ift die große Frage. Ebenfo ift Abrahams Abgabe bee Rehnten von feiner Priegebeute (feit Bebr. 7.- 2 wird io boch nur er ale Subjett zu den 1899 ergangt) an und für fich unverfänglich, weil ben Behnten einer Bottheit zu widmen uralte Sitte bei allen Boltern war 1), allein die Abgabe bes Rehnten gerade an ben Prieftertonig von Salem nimmt fich unwillfürlich wie eine tluge Fiftion gur Rechtfertigung bes fpateren Brieftergebnten mit bem Beispiel bes Baters Israels aus, und man tann es baber Wellhaufen?) nicht übel nehmen, dag er die Behntenabagbe Abrahams von Salem, beziehungsweife an bas indaiide Bentralheiligtum, ale eine fpatere Analogie zu ber Behntenabgabe Rafobs an den israelitifchen Reichstempel auffaßt, bat boch auch Tud 8) hier "die Burudtragung fpaterer Ginrichtungen auf die Urzeit" erfannt. Der fpezielle Gegner unferes Ravitels, Rolbefe, redet übrigens von diefen Dingen gar nicht, er bezeichnet nur die ftolze Uneigennützigleit Abrahams, ber nicht um Cohn gehandelt baben moge, ale eine Buthat des Erzählere, allein eben biefe brudt an charafteriftifch bie fouverane Berachtung des Sodomiters von

<sup>1)</sup> Biner, Biblifches Realwörterbuch, britte Ausgabe, Art. Zebent, ber.

<sup>2)</sup> Bellhaufen, Die Komposition bes hexateuch I, 416; in Jahrbacher für bentsche Theologie, Jahrg. 1876.

<sup>3)</sup> A. a. D., S. 256.

dem sich als Auserwählten Gottes fühlenden Patriarchen aus, als daß sie fich als erfunden kundgabe.

So scheint benn ber Kern in Gen. 14 geschichtlich noch weniger gesund zu sein, als dies bei der Schale der Fall war, und dennoch zeigt auch die Begegnung Abrahams mit Melchisedet unter dem Mitrostop des πάντα δε δοκιμάζετε ebenso unvertennbare Zeichen echter Geschichtlichkeit, als der pentapolitanische Krieg.

Betrachten wir zunächft die "ratfelhaft und aufprechend erideinenbe" Geftalt Meldifebels, wie fie von Bermann Schult 1) prabigiert wird, fo verliert fie unter bem Mitroftop viel von ihrem symbolischen Bellbunkel, allein mas fie an ihrem weihevollen Bauber einbuft, bas gewinnt fle bafür an geschichtlichem Lichte. Der Name Meldifebet bebeutet nämlich fdwerlich "Ronig ber Berechtigfeit", fo trefflich auch biefe Bebeutung mit ber ben Gergeliten mit ben übrigen Orientalen gemeinsamen Sochschätzung der Gerechtigkeit als ber erften Regententugend harmonieren murbe, weil ber Augenschein bas Urteil Eb. Reftles 8) über ben Behalt ber zusammengefesten femitifden Ramen beftätigt, wonach die meiften einen Gottesnamen, fei es nun im erften ober im zweiten Gliebe, in fich foliegen. Reftle 4) weist diese Regel insbesondere an den mit abn zusammengefetten Namen im Bebruifchen, Affprifchen und Phonizischen nach. Benben wir fie nun auf פלכיצרק an, fo fehen wir uns vor bie schwierige bei allen diefen Zusammensetzungen nur von Fall zu Fall ju entscheidenbe Frage geftellt, welcher Beftandteil bas Subjett und welcher das Praditat fei. Das von Reftle mit מלכיצרק zusammengestellte יהוּצְרָק (auch יוֹצֵרָק) würde מֵלֶך aum Subjett empfehlen, was uns auf einen phonizisch-kanaanitischen Molochbienft im vorisraelitischen Jerusalem führen murbe. Die Thatsache eines folchen Rultus mit feinen befannten Menfchenopfern fcheinen nun bem Schreiber biefes wirklich die beiben Ergablungen von der Berfuchung

<sup>1)</sup> Dermann Schult, Altteftamentliche Theologie. Zweite Ausgabe. S. 687:

<sup>2)</sup> Ph. 29, 4. Jef. 32, 1. 2 Sam. 8, 15 n. ö.

<sup>3)</sup> Eb. Reftle, Die israelitischen Gigennamen nach ihrer religionsgeschichtlichen Bebentung. S. 21.

<sup>4)</sup> A. a. D., S. 175—177.

Abrahams zu ber Opferung Raels in Gen. 22 und von bem Altarbau Davibs auf bem Standort bes Beftengels auf ber Teme Arafnas bes Jebufiters in 2 Sam. 24 ju verburgen. Beibe bemeifen nämlich bie Berbrangung fanagnitifcher Menfchenopfer auf bem Berg Morija burch die israelitifchen Tieropfer, insbesondere legt bie lettere es einem nabe, in bem ganglich unmotivierten Stand ort bes Würgengels auf der Rebufitertenne nach Amalagie bes Bergnamens הר כבשחות ben Gobenhöben Salomos für feine ausländifchen Weiber in 2 Ron. 23, 13 1) ben phantaftifchen Reffer der Tradition über den einstigen Standort bes Molochbildes mabrend der jebufitischen Berrichaft zu vermuten und ben Remen bes Tennen befitere für ben bes als letten Louigs ber Rebufiter 2) auch augleich letten Reprafentanten bes Molochbienftes zu nehmen. hübsche Stütze würde die Deutung der erften Namenshälfte Melde febets auf den Moloch auch in ber phonizischen Abfunft bes erfterer bei Leo Grammeticus finden, welcher ihn zum Sobne bes Sibos, bes Gründers von Siden macht, wenn auf die byzantinische Erabi tion mehr Berlag mare, obwohl fich bann und mann eine Berte in diesem Rebricht findet, wie die im Chronicon paschale auf Malglas erhaltene Berufung für die affprifde Urgefchichte auf bi Schriften eines Teungeweise & Babulinung Tkegong beweift, melden Autor Gelger 3) mit Scharffinn und Glud in ben fumerich attabifden Reilichriftberichten relognosgiert bat, ein Beifviel, an bem man erfieht, wie Rotigen fpatefter Trabitionssammlungen bis ins bochfte Altertum gurudreichen tonnen. Was nun bas in biefem Fall als Pradifat zu nehmende pas betrifft, fo burfte man ihm bei feiner Begiebung auf den Bouen teinenfalls den Begriff ber

<sup>1)</sup> Georg Hofmanns Aberjegung bes Ramens mit "Diberg" mittist ber Hapathese einer Risba von APPO ober NaCO in B. Stabe, Zeitschff für die alttestamentliche Wissenschaft 1882, S. 175, hat doch wohl kein Bürgerrecht in der Wissenschaft?

<sup>2) 2</sup> Sam. 24, 23 und Ewalb, Geschichte bes Bolles Israel. Dritte Ausgabe. 3. Bb., S. 221, Ann.

<sup>5)</sup> H. Gelzer, Sertus Julius Afritanus und die byzantinische Chronographie. Erfter Teil. S. 77.

<sup>4)</sup> A. a. D., S. 89.

uniberfollen, fittlich befrimmten Gorechtialeit unterlowen, fondern mur ben ber partifulariftisches fittlich indifferenten, welche bie Monolatrie von ihrem betreffenden Bolle- und Ortogott für das Intereffe feiner Beredrer ermartete utid wie fie fich vielleicht ein Bhilifterbaubtling von Metalon, ber in einem uffprifchen Reilfchriftbericht Bibas, bas ift möglicemeife Rebelia, beifft, im fcmarzen Walfifc beim Baftrer bachte, wenft mitn bem one nicht mit Rudficht auf 3cf. 49, 24 nach bem Bergang von Schultens 1), mit Bratotind 2) und Reftle 3) die Bebendung friegerifder Sanferfolt ober mit D. D. Müller 4) die ber Trefflichkeit Aberhaupt mach bem Bimjartiden und Atabifden geben will. Wie bie erfte, fo tann man mun aber and mit 28. w. Baubiffin 5) bie moeite Bolffte bes Ramens jumm Subjett machen, ba die brei Rautenzusammenfetnungen in den bimiarifden Julichtiften: ארקיפע, der Gerechte hat fich orinnert, ארקיפע, ber Gerechte hat erhöht (Baudissin: Sedil erglangt), und unwiff, bialeftisich ftatt urren, ber Gerechte hat gefeitt, in bem ore einen Gottesnamen verminten laffen 6), ber benn auch wirklich in ber phonigifchen Methobogie bei Philo und Danascins?) in ben Begründern des Aulentr und Sitte, ben beiben Britten Mesche und Dodin (mit den Bariamen Dodin und Sodin) ober Schonog, das ift hebräifch kiw'n und greg ober przy, und in dem inkundifchen Planeteunamen mus fibe Juwiter zu Tage tritt. Freilich haben weber bie hintstrifchen Inschriftest, noch bie belleniftifche Rebaltion der phonizifchen Mythologie, noch die thalmubifche Aftronomie in diefer Frage Anfpruch auf Alterium und Antonität, alleim fie bewolfen immorbin die einstige muthologische Berwendung von Dru. Seiner

<sup>1)</sup> Gefenfus, Der Prophet Jejaja. 3. Led. C. 136.

<sup>2)</sup> Bratorins, himjarifche Beitrage (Beitfchrift ber Deutschen Morgen- lanbifchen Gefellichaft 1872), S. 747.

<sup>2)</sup> Reple a. a. D., S. 172, Minn. 1.

<sup>4)</sup> Dav. S. Müller, Simjarifche Infdriften (a. a. D. 1875), S. 599.

<sup>5)</sup> Wolf von Bandiffin, Gtuben gur femitifchen Religionsgeschichte I, 15, Ann. 1.

<sup>6)</sup> Pratorins, himjarifche Imfdriften (a. a. D. 1872), S. 426.

<sup>7) 30</sup>h. Ronr. Orelli, Sanchoniathenis etc. fragmenta, pag. 22, not. 48, pag. 32 u. 38, endich pag. 39, not. 105.

Bahl zum Subjett murbe endlich feine burch ben Ramen bes fpateren jerufalemifchen Bauptlings Abonifebet verbürgte Stabilität gegenüber von dem Wechsel des ersten Elements von ארוני עג פולפי zu besonderer Empfehlung gereichen. Mag man nun aber auch im erften ober im zweiten Namenelement ben Gott fuchen : er bleibt in beiden fällen derfelbe, benn wenn nach Epiphanius 1) die Juden ben Blaneten Jubiter auch Xwzeß Baal nannten, fo wird man hieraus ben Schluß magen burfen, bag pry fein Spezialgott, fonbern nur ein Spitheton bes höchften Gottes war, wie es nach bem Urteil Schlottmanns2) und v. Baubiffins3) Moloch, Baal und Abon auch waren, fo daß alfo alle vier unter fich identische Borftellungen Lägt fich mit ben vorftehenden Reflexionen die geschichtliche mären. Bahricheinlichkeit bes Namens Melchisebet verteidigen, fo wird man bagegen die geschichtliche Unwahrscheinlichkeit bes Refidenznamens Salem mit nichts verringern tonnen, benn mit ber von Bigig ') zur Sebung feines hiftorifden Rredits versuchten Ableitung vom fübarabischen Silam, "Stein", läßt fich schon barum nichts ausrichten, weil ber Beweis für ben fübarabifden Charafter ber Sprace ber porisraelitischen Bewohner Jerusalems mahricheinlich unerbringlich bleiben wird. Dafür bürfte bie Möglichkeit ber Doppelmurde Meldifebets als Ronig und Briefter unanfechtbar fein, wenigftens treten hermann Soult 5) und fr. 2B. Soult 6) neuftens für fie ein. Jebenfalls fteht biefer Doppelmurbe Melchifedels ber Briefterfürft Raguel-Jethro-Chobab, bem die ihn umgebende genealogische Berwirrung, noch ficherer aber die altarabische Rominativform feines Namens mit Bav-Cholem, arabifc Duma, ftatt des hebräischen Jether mit der abgeftreiften Deklingtionsendung bie Befcichtlichfeit gemahrleiftet, wenn gleich Wellhaufen 7) fic bie An-

<sup>1)</sup> Epiph. adv. Hier. S. I, cap. 16.

<sup>2)</sup> Schlottmann, Baal, Art. in Riehm, Handwörterbuch bes biblischen Altertums.

<sup>3)</sup> Wolf von Baubiffin, Molod, Art. in ber Realencyflopabie n. f. w.

<sup>4)</sup> Hitig a. a. D., S. 31.

<sup>5)</sup> Herm. Schult a. a. D., S. 148.

<sup>6)</sup> Fr. 28. Sault a. a. D.

<sup>7)</sup> Bellhaufen a. a. D. II, 539.

ficht erlaubt, der Jahvist habe in der betreffenden Erzählung vieleicht ursprünglich gar keinen Namen genannt, als rettender Pendant zur Seite.

Legt man endlich ben Segensspruch Meldisebets unter bas Blas, fo ift Rolbete allerbings jugugeben, bag ber Ausbrud "Gott ber Bochfte, ber Schöpfer himmels und ber Erbe" fich wie eine Umschreibung bes Jahvenamens ausnimmt, benn bas Subjett אל עלאן vertritt mit אַלהַים עלאון in Ps. 78, 35 und 56 ohne Frage Jahve und das Attribut אַכוּם נאַכץ hat seine Parallele dem Gebanten nach in ben Aussprüchen ber Propheten- und Lehrbücher bes Alten Teftaments über bas Berhaltnis Gottes gur Welt 1) mb bem Wortlaut nach abgefeben von bem Bechfel bes Berbums in dem אַכִּים נאַרָע einer Reihe von Pfalmen 2). Indes ift של עליון bağ der Ausbruck אל עליון ein hinter die Anfänge der isrgelitischen Offenbarungsreligion gurudreichender allgemein semitifcher Gottesname ift, wie bas von be allein Nölbete 3) bemiefen hat. Dafür fpricht ber fünftliche Archaismus feines Bebrauchs in Bf. 78, ber burch bie von bem Dichter ausgesprochene Absicht, Ratfel aus der Borzeit zu verkündigen, bewiesen wird; bafür fpricht ber Rudtritt feiner Beftanbteile aus ber Sprache ber Brofa in bie ber Boefie mahrend bes Standes ber Offenbarungs. religion, welchen der altteftamentliche Ranon in dem Gros feines Inhalts repräfentiert; bafür fpricht ferner die nirgends mahrnehmbare Berwendung bes einfachen grotz zur Namenbilbung, mahrend biefe bei bem boch auch ber Batriarchenzeit zugeeigneten im in zwei bis brei jebenfalls fehr alten Beispielen nachgewiesen werben tann, Umftanbe, auf welche aufmertfam gemacht gu haben, bas Berdienst Reftles 4) ift. Dem allem fei übrigens, wie ihm wolle: bag אל עליון ein auf breiterer, nicht spezifisch israelitischer Basis ruhender Gottesname von hohem Altertum fei, bezeugt jedenfalls bie Parallelifierung von אל und עליון im Gingang ber letten

<sup>1)</sup> herm. Soult a. a. D., S. 526.

<sup>2) 35, 115, 15; 124, 8; 134, 3; 146, 6.</sup> 

<sup>3)</sup> Rölbete in ben Sitzungsberichten ber Mabemie ber Biffenschaften zu Berlin 1880. S. 760 ff.

<sup>4)</sup> Refile a. a. D., S. 44.

Prophetie Bileams, beffen Bochfpriiche auch Bellhaufen 1) für bis auf Rum, 28, 28 und 24, 20-24 intatte Refte alter Trabition im Buch des Jehoviften anfieht. Naheren Aufschlug über biefe breitere Bafis, begiehungsweife fiber ben porbin behaupteten allgemeinen femittiden Charafter bes Gottesnamens bivfte uns nun eine Reihe von Bibelftellen gewähren. Bicleicht berechtigt icon in BI. 83, 7-9 und 19 bie für bie unter bem Beiftanb Affurt gegen Bergel verbunbeten Rachbarvoller munichenewerte Ertenntnis. baf Jahre allein 19rby auf der gangen Erde fei, zu dem Schluf, daß bie femitifchen Balterfchaften alle biefes Brabitat für ibre verschiedenen Rational- und Territorialgotter in Anspruch und Gebranch genommen haben 3). Dag bies befonders in Babylonien gefcah, bemeift unwiderleglich bas nach ben fritifchen Bibelforfchern exilifche 14. Rapitel im Buch Jefaja, beffen Berfaffer feine Bertrautheit mit der babhsonischen Mothologie durch den קרך פוער הוער שוער, den "Berg bes Stiffe" bei Buther, fonft gewöhnlich "Berfammlungeberg". welcher nach friebr. Delipfd ") umb Schraber ") bem feilfdrift. liden Gbiterberg entipricht, genitgend bofumentiert. Diefes Rapitel legt nämlich bem Rinig von Babel ben Titanenplan in ben Munb, feinen Stuhl über die Sterne des El erhöhen und fich bem Elfon gleichftellen zu wollen. Dan wird nicht zu weit geben, wenn man in diefer Brahlerei das Recht fucht, wenigftens bie Ibee, wenn auch nicht ben Termisus bes grity be bem babylonischen Götterspften au vindigieren, jumal ba biefe Ibee bei Deuterojefaja 46, 1 und bei Reremia 50, 2 und 51, 44 in ber Aufführung bes Bel als erften unter ben babplonifden Göttern realifiert ift 5). Richt bie

<sup>1)</sup> Bellhaufen a. a. D. II, 580.

<sup>4)</sup> Fr. Delitich a. a. D., G. 118.

<sup>4)</sup> Eb. Schraber a. a. D., S. 389.

<sup>5)</sup> Shlottmann a. a. D.

gleiche Antorität wird man in diefer Frage bem Danielititer auerfennen tonnen, wenn er ben Ronig Rebutgbnegar 3, 26 an bie brei Manner im Feuerofen, 3, 32 an feine Boller und 4, 14 an Daniel, femie ben letteren felbft 5, 18 und 21 an ben Ronig Belsagar das Wort vom wig mig und wigy richten täßt, da ihn babei ebenfo gut bie bichterifche Licens, ale bie pofitive Renntnis von dem Abichlug bes babylonifchen Pantheons mit einem bochften Gott geleitet haben tann. Doch ift bas lettere immerbin möglich, weil er einerfeits Rebnfadnegar 4, 5 monolatrifch von Bel als feinem Gott reben lägt und anderfeits boch die Chalbaer als burchaus polylatrifc 1) fcilbert, bisparate Borftellungen, welche nur in der Boraussetzung eines Obergottes ju ihrer Ginheit tommen. Beftätigt werben biefe biblifchen Anbeutungen burch bie bisberigen unthologifchen Erhebungen aus ben Reilfchriften infofern, als, um Delits (d 2) für die Debraahl feiner Forfchungegenoffen reben gu laffen, "gang frei von jeglichem bie ober jene Stadtgottheit als folde bevorzugenden Bartitularismus der Glaube an , Ginen Gett über alle Götter' burch die babylonischen Prieftergefünge hindurch geht", wenn auch ber Rame "Gott ber Bochfte" noch nicht gefunden worden ift 9). Der mit dem Bringipat im alteften babylonifd-femitifchen Götterfuftem betraute Gott aber beift 3lu, ein Rame, ber fich auch bei Diobor von Sicilien ") in feiner befannten

<sup>1)</sup> Dan. 2. 11; 3, 12; 5, 4. 11. 23; 6, 8.

<sup>1)</sup> Fr. Delitich a. a. D., S. 164.

<sup>3)</sup> In dem Mittelglied der theogonischen Triade des Damascius dei Mosers, "Die Phönizier", Bb. I, S. 275—276 und Eb. Schrader a. a. O., S. 12: — "Avor nat 'Adwor nat 'Aov — scheint allerdings ein still durchzuschimmern, allein da das Assprich Babylonische eine Kominalbildung auf in oder on Aberhaupt nicht kennt (Eb. Schrader, Die assprich dasplonischen Reisinschriften, S. 213—214) und insbesondere das Abjektiv ilu von der Wurzel vir hat, so ist Talawo's wohl eher eine aus der Renniniscenz des hebrüsschen zin einem Etaandene Berberbnis von 'Nos oder 'Hos, wie denn auch Eb. Schrader es in seinem Citat mit einem Fragezeigen versehen hat.

<sup>4)</sup> Diod. Sic. II, 80. Es ift nämlich mit Beffeling fintt bes finnlosen "Alov ober Alov: Hlor zu lesen, wie Gefenins, ber Prophet Jesala III, S. 838 will. Besseling selbst verstand bas Hlor nicht und vermntete bafür Balov. Zum Schutz ber Recepta reicht die Angabe bes Simplicins im sechsten nach-

Aufzählung der fünf caldaischen Planetennamen als Hog für ben Rronos = Saturn erhalten hat. Gin inftinktiver Impuls verbietet die Trennung diefes Rlu vom hebraischen 5%, diefem etomologischen Märthrer ber Neuzeit. Ungeftort hat fich übrigens In im Befige feiner Burbe nicht erhalten, er fcheint fie vielmehr teils an Bel, wenn er nicht mit biefem ibentifch mar, mas freilich fehr nahe liegt, teils an Anu, ben Anammelech ber Bibel und Dannes bes Berofus, teils an ben Meeresgott Ea, teils an ben Mondgott Sin, teils an ben fpateren Lotalhauptgott ber Stadt Babylon, Merodach, verloren zu haben, wenn man anders nach beren Chrenpräditaten: "Der Erhabene, ber Bater ber Götter, ber Schöpfer" und "ber Berr ber Lander" wie Bel 1); "Erftgeborener, Bater ber Götter", wie Anu 2); "Berr bes Simmels und ber Erbe", wie Ea 8); "Berr ber Götter, Simmels und ber Erbe, Ronig ber Götter und aller Götter Götter, fo ba bewohnen die großen himmel", wie Sin 4): "Rönig bes himmels und ber Erbe, Rönig ber Götter. ilu ilu = Gott Gott = Gott nar' ecordo (ob "höchfter Gott"? wie Delitich und Schraber meinen), wie endlich Merodach 5) gepriefen wird 6), urteilen barf. Wie bei ben Babyloniern, fo begegnet uns ein höchfter Gott aber auch bei ben Phoniziern, und gwar nicht blog mit dem Begriff, sondern auch mit dem Ramen bes אל עליוו. Freilich find die alonim vealonuth im "Poenulus" des Plautus ohne Beweistraft für ihn, nachdem fie burch bie Auffin-

christlichen Jahrhundert: Κρόνου, ον ήλιου αστέρα οι παλαιοί προςηγόρευον, nicht zu, denn der gute Mann hat wohl nur nach Diodor geweissagt und hort die Recepta schon vorgefunden. Senso wenig taugt die Paphrusnotig Letronne's, statt Φαίνων δ' ο τοῦ ήλιου [αστής, τεν ζωδί]ων χύχλον χιλ. wird zu lesen sein: Φαίνων δ' τοῦ ήλιου τον χύχλον. Auch die Säuleninschrift von Beirnt: χρόνου Ήλιου βωμός, beruht entweder auf einem Nisverständnis des Steinmeisen oder des Entzisseres.

<sup>1)</sup> Eb. Schraber, R. A. E., S. 174.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 10-11.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 6.

<sup>4)</sup> Fr. Delition a. a. D., G. 185.

<sup>5)</sup> Eb. Schraber a. a. D., S. 422.

<sup>6)</sup> Schröber, Die Phönizische Sprache. S. 102. 129. 132. 174. 181. 200, und Reftle a. a. D., S. 43.

bung des Appellativs ibn für Gott auger Zusammenhang mit 1173 gefest find und die Inschrift von Parabyba gerade durch ihre יעליונם ועליונם ihren Rredit verloren hat. Ebenfo ware ein etwaiger Rückschluß auf ihn aus ben Angaben ber samaritischen Belleniften 1) über Die Beftimmung bes Garigimtempels für ben "höchften Sott" ober "bochften Bens" um ber angeblichen phonisifden Abstammung ber Samariter 2) willen nur ein Trugschluß, ba ber famaritifche "größte" ober "hochfte Gott" bei Josephus 8) wie bei ben famaritischen Bellenisten nur ber aus Gen. 14, 18-22 gezogene Ausbruck ber Imanfpruchnahme bes Salems Melchifebets für ihre Samptstadt Sichem von ber famaritifchen Giferfucht auf Berufalem ift, welche ju biefem 2med die Septuagintauberfetjung von Gen. 33, 18 benntst ober vielleicht fogar veranlagt hat, nicht aber der Ausfluß eines jubifch-phonizischen Synkretismus, wie Do. vers 4) will, ber fich für biefen Charatter ber famaritifchen Religion auf die boch nur für die Reit ihrer Bragung beweisenben samaritischen Münzen mit dem von Sonne und Mond flantierten Tempelbild und auf die angebliche Prahlerei des Magiers Simon mit einer Infarnation excelsi dei, qui sit supra conditorem mundi in feiner Perfon 5), welche boch nur nach ber gnoftischen Unterscheibung zwifchen bem bochften Gott und bem Demiurg gu berfteben ift, vergeblich beruft.

So bleiben nur noch die Philonischen Fragmente übrig, welche in verworrener Darstellung von diesem Gotte reden <sup>6</sup>). Sie lassen zur Zeit der Kabiren einen gewissen "Ekrov genannt "Ywrotos" und "ein Weib, genannt Bygodo" mit einander in der Gegend von Byblus gewohnt haben, denen zwei Kinder, 'Extyrios oder Adroxow, spüter Odgards genannt, und Fo, geboren worden

<sup>1)</sup> Schlottmann, Die sogenannte Inschrift von Parahyba (Zeitschrift ber Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1874), S. 485.

<sup>2)</sup> Frendenthal, Alexander, Bolubiftor u. f. m., S. 85-86 und Movers, Die Phönigier, Bb. I, S. 557-558.

<sup>3)</sup> Jos. Antt. XI, 8, 6 und XII, 5, 5. Die a. lett. D.

<sup>4)</sup> Movers a. a. D.

<sup>5)</sup> Clem. recogn. I, 72; II, 7.

<sup>6)</sup> Orelli, Sanch. Fragm., pag. 24 sqq.

feien. Der Bater d'Yworog fei bei einer Begegunng mit wilden Tieren umgetommen und barauf unter bie Götter verfest worben. ber Sohn Uranos aber habe nach Ubernahme ber väterlichen Berrfchaft feine Schwefter Ga geehelicht und mit ihr vier Sohne etzeugt: "Idog ober Koórog, Bérudog und Acycor aber Sixur, und Arlag, both habe Urangs auch von anderen Gemakkinnen eine zahlreiche Nachtommenfchaft gehabt. Dies babe an Giferfuctshandeln zwischen ihm und Ga geführt, so bag fie fich getrennt batten. Uranos aber habe fie auch nach feiner Trennung von ihr beliebig befincht und vergewaltigt, um fie hernach wieder zu verlaffen, ja er habe fogar ihre Rinder ju verderben verfucht. das bin habe Ga Bundesgenoffen gefammelt und ihn oftmals ab gewehrt. Indeffen fei Eronos zum Manne berangewachsen und babe alebann auf Rat und mit Silfe bes hermes Trismegiftos, die Bartei ber Mutter ergreifend, seinen Bater in Bundesgenoffenschaft mit den Eloeije befriegt und vom Throne gestoßen, um biefen felbst zu besteigen. Geinen Wohnsit habe Rronos mit einer Maner umgeben und Bublus als erfte Stadt gebant. habe er feinen Bruder Atlas aus Argwohn in die Tiefe ber Erbe hinabgeftogen und verscharrt, ferner feinen Sohn Zadedog mit beffen eigenem Schwert ermorbet, wie auch ber eigenen Tochter bas Saupt abgeschlagen. Der in diefer enbemeriftifchen Stilfe ertem. bare Rern ift: Die Bhonigier ftatuierten einen hochften Gott als Schöpfer bes himmels und ber Erbe. Diefer bick in Bablus teils by, teils bo, teils wohl and infolge ber Rusammennahm beiber Benennungen gu einem Ramen אל עליון, benn als & wohner ber Gegend von Bublus ift Elinn mit bem Erbaner von Byblus, feinem Sohne 3los Rronos, offenbar ibentifch. dem fiel biefer höchste Gott aber auch noch mit bem von einem Eber getoteten Abonis ausammen. Sein Charafter und Rultus war nach ber Mordluft feines mit bem Grofvater ibentifden Entels ein molochistischer. Soll nun der Gottesname וולם im של עלון im של עלון israelitischen Jerusalem noch unhiftorisch fein? Und wie es ber Name nicht ift, so ift es auch bas Attribut nicht. Denn went auch die Rosmogonieen bes Semitismus alles Werben als einen feruellen Brogef der Urfrafte darftellen, fo fdruntt bed bie babylonische Tradition biesen Prozeß auf das Shaos ein und überträgt bessen kosmische Distribution, beziehungsweise die ausgestaltende Schöpferthätigkeit, den in und mit oder neben dem Chaos
gewordenen Göttern, beziehungsweise diesem oder senem Einzelgott
unter Beihilse der anderen. Wenn dagegen die phänizische nach
Philo den sexuellen Werdeprozeß auf das gesamte Schöpfungsdetail
ausdehnt, wenn sie insbesondere den Eliun den Uranos und die
Gä geschlechtlich erzeugen statt erschaffen läßt, so braucht man nur
das prop upp in Wunde des kanaantisschen Priesterfürsten
im Sinne des Besigers von Himmel und Erde zu nehmen, weil
er sie als seine Kinder erzeugt hat, wie Deut. 32, 6 Jahre als
Bater Israels dessen upp heißt, um auch dieser Vorstellung gerecht
zu werden.

Benben wir uns von Melchifebet zu Abraham, fo haben wir feine historifche Existen; ale Bater Jeraele einftweilen auf die Autorität eines Emald, Dillmann und Riehm bin vorausgefest; neuerbings wirb biefelbe jeboch ebenso angefochten wie die Meldifebete. Ihre Gegner find, um nur handtnamen zu nennen, Dolbete 1), Dogy 2), Bellhaufen 8) und Stabe 4). Gine bem Erzvater nicht eben gunftige Reutralität beobachtet Bermann Schuls mit feinem flevtifchen Botum, man mitffe es nach bem Buftanb ber Überlieferung unentschieben laffen, immiefern ber Rame unb die allgemeinen Lebensumriffe Abrahams von geschichtlicher Buverlässigfeit feien. Bon den Gegnern begnügt sich min Rölbete mit ber Appellation an die allgemeine Ungeschlichtlichkeit ber angeblichen Stammpater ganger Boller und an die fymbolifche Dignitat bes Ramens Abram ober "hober Bater". Dit biefen beiben Baffen beginnt auch Dem feinen Angriff, ben Bauptschlag aber führt er mit bem Parallelismus bes Felfen und ber Brunnengruft, baraus

<sup>1)</sup> Rolbete a. a. D., G. 157.

<sup>2)</sup> Dogy, Die Israeliten zu Metta von Davids Zeit bis ins 5. Jahrhundert unferer Zeitrechnung. S. 21—26.

<sup>3) 3.</sup> Bellhaufen, Prolegomena jur Geschichte Iraels (Zweite Ausgabe ber Geschichte Beraels, Bb. I), G. 837-838.

<sup>4)</sup> B. Stabe, Gefchichte bes Bolles Berael. G. 110, Mmm. 2.

<sup>5)</sup> Bermann Schult a. a. D., S. 103.

feien. Der Bater d'Yworog fei bei einer Begegnung mit wilben Dieren umgefommen und barauf unter die Gotter verfest worben, ber Sohn Uranos aber habe nach Ubernahme ber väterlichen Bettfcaft feine Schwefter Ba geehelicht und mit ihr vier Sohne erzeugt: "Idog ober Kobrog, Bérudog und Acycor aber Sixer, und "Arlag, both habe Uranos auch von anderen Gemahlinnen eine gablreiche Nachkommenschaft gehabt. Dies habe zu Gifersuchtsbanbeln awischen ihm und Ga geführt, so bag fie fich getrennt Uranos aber habe fie auch nach feiner Trennung von ihr beliebig befincht und vergeweltigt, um fie hernach wieder zu verlaffen, ja er habe fogar ihre Rinder zu verderben verfucht. das bin habe Ga Bundesgenoffen gesammelt und ihn oftmals abgewehrt. Indeffen fei Eronos jum Manne herangewachsen und habe alsbann auf Rat und mit Bilfe bes hermes Triemegiftes, bie Bartei ber Mutter ergreifenb, feinen Bater in Bunbesgenoffenfcaft mit ben Eloeiu befriegt und vom Throne gestoken, um biefen felbst zu besteigen. Seinen Wohnsit habe Rronos mit einer Mauer umgeben und Byblus als erfte Stadt gebaut. habe er feinen Bruber Atlas aus Armwohn in die Tiefe ber Erbe hinabgeftogen und verscharrt, ferner feinen Gohn Zadedog mit beffen eigenem Schwert ermorbet, wie auch ber eigenen Societer bas Baupt abgeschlagen. Der in diefer enhemeriftischen Sulfe ertem. bare Rern ift: Die Bhonizier ftatuierten einen hochften Gott als Schöbfer bes himmels und ber Erbe. Diefer hief in Bobins teils volu, teils ba, teils wohl auch infolge ber Zusammennahm beider Benennungen zu einem Ramen אל עליון, benn als & wohner der Gegend von Bublus ift Elinn mit dem Erbauer von Bublus, feinem Sohne Ros Rronos, offenbar ibentifch. dem fiel biefer höchfte Gott aber auch noch mit bem von einem Eber getoteten Abonis aufammen. Sein Charafter und Ruftus war nach ber Morbluft feines mit bem Grofvater ibentifchen Gutels ein molochiftifcher. Soll nun ber Gottesname אל עלמן im שויי israelitischen Jerusalem noch unhistorisch fein? Und wie es der Name nicht ift, fo ift es auch bas Attribut nicht. Denn wenn auch die Rosmogonieen des Semitismus alles Werden als einen fexuellen Prozef ber Urfrufte barftellen, fo fcruntt bech bie babestonische Tradition diesen Prazeß auf das Shaos ein und überträgt bessen kosmische Distribution, beziehungsweise die ausgestaltende Schöpferthätigkeit, den in und mit oder neben dem Chaos gewordenen Göttern, beziehungsweise diesem oder senem Einzelgott unter Beihilse der anderen. Wenn dagegen die phönizische nach Philo den sexuellen Werdeprozeß auf das gesante Schöpfungsdetail ausdehnt, wenn sie insbesondere den Eliun den Uranos und die Gä geschlechtlich erzengen statt erschaffen läßt, so braucht man nur das proxi wird im Munde des kanaanitischen Priesterfürsten im Sinne des Bestigers von Himmel und Erde zu nehmen, weil er sie als seine Kinder erzengt hat, wie Deut. 32, 6 Jahre als Bater Israels dessen zießt, um auch dieser Borstellung gerecht zu werden.

Benben wir uns von Melchifebet zu Abraham, fo haben wir feine biftorifche Eriften; ale Bater Wraels einftweilen auf die Autorität eines Emald, Dillmann und Riehm bin vorausgefest; neuerbinge mirb biefelbe jeboch ebenso angefochten wie bie Delchifebele. Ihre Gegner find, um nur Sauptnamen ju nennen, Rolbete 1), Dogy 2), Bellhaufen 8) und Stabe 4). Gine bem Ergvater nicht eben gunftige Reutralität beobachtet Bermann Schuly mit feinem fleptifchen Botum, man muffe es nach bem Buftanb ber Überlieferung unentichieben laffen, imwiefern ber Rame unb bie allgemeinen Lebensunriffe Abrahams bon geschichtlicher Buverlässigfeit feien. Bon ben Gegnern begnügt fich min Rolbete mit der Appellation an die allgemeine Ungeschichtlichkeit ber angeblichen Stammpater ganger Boller und an bie fymbolifche Dignitat bes Ramens Abram ober "hober Bater". Deit biefen beiben Baffen beginnt auch Dogt feinen Angriff, ben Saupticklag aber führt er mit bem Parallelismus des Felfen und ber Brunnengruft, baraus

<sup>1)</sup> Rolbete a. a. D., G. 157.

<sup>2)</sup> Dogy, Die Israeliten ju Metta von Davide Zeit bis ins 5. Jahrhundert unferer Zeitrechnung. S. 21—26.

<sup>3) 3.</sup> Bellhaufen, Prolegomena jur Geschichte Israels (Zweite Ausgabe ber Geschichte Ieraels, Sb. 1), G. 337-338.

<sup>4)</sup> B. Stabe, Geschichte bes Bolles Brael. G. 110, Mmm. 2.

<sup>5)</sup> Hermann Schult a. a. D., S. 103.

Berael gehauen und gegraben ift, mit Abraham, feinem Bater, und Sara, feiner Gebarerin, bei Deuterojesaja 1), bem er mit einem teden Socioruct auf ben Buchstaben bes Textes und einem gewandten Griff in ben arabifchen Sprachichat gur Entichleierung Saras die verbluffende Entdedung abzwingt, baf Abraham eigentlich ein Botenftein und feine fürstliche Gemablin bie ihn bergenbe Bohle gewesen sei. Dieses Resultat flantiert er auf der einen Seite mit bem rabbinifden Marchen von ber Soblengeburt und . Erziehung Abrahams wegen Nimrobs Mordbefehl gegen alle neugeborenen Anabchen um feines Traumes willen von einem fünftigen Usurpator, ob biefes gleich eine fehr burchfichtige Arcaifierung bes berobaifden Rinbermorbes in Bethlehem ift, und auf ber anbern Seite mit ber Berfonifitation bes Bolles Israel in Abraham bei ben Bropheten, woraus beffen eigene Impersonalität folge. Leiber verliert dieses Experiment mit bem Fortes fortung burd ben Umftanb viel von feiner Wirtung, bag Dogys Bafis gur pofitiven Operation, die Behauptung, der urfprüngliche Rame bes Erzvaters Abram fei ein Gottesname gewefen und thatfachlich bem bochften Gott von Bublus beigelegt worben, eine haltlofe ift. Er beruft fich nämlich für biefelbe auf Movers. Die Bhonizier, M. I., S. 542, wo fteht, daß in Byblus die Mythe von Abonis lotal gewesen und er in dem nach ihm benannten Flug verehrt worben fei, welcher jett bei ben Arabern Rahr Ibrahim beife, ohne Zweifel barum, weil er früher ebenfo geheißen habe, nämlich ober 'Pauag, δ δψιστος θεός (Befna). Run ift allerdings fo viel richtig, daß die Phonizier ihrem hochften Gott außer dem porbin befprochenen עליון auch bas Epitheton בם gegeben gu haben icheinen, wie die Bibel 2) neben ythin ja auch und und als Epitheta Gottes gebraucht. Wenigstens sprechen hierfür bie Damen: בעלרם und רפבעל in phönizischen Inschriften, Pauas in ber von Movers citierten Bestichten Gloffe und Pauardas in ber des Stephanus von Byzang aus Philo, welche, freilich buntel

<sup>1)</sup> Sef. 51, 1. 2.

<sup>2)</sup> Sej. 57, 15. Pj. 92, 9; 138, 6 und die Nomm. pr. אוֹרֶם und יוֹרֶם, מוֹנֶם,

<sup>3)</sup> Schraber a. a. D., S. 199.

gening, so lautet: 'Ραμάνθας τουτέστιν αφ' ύψους δ θεός. ραμάν γάρ το θψος, άθας δε δ θεός 1). Die Wahrscheinlichfeit bes Gebrauchs von on als Epitheton für ben bochften Gott bei den Phoniziern involviert jedoch noch teineswegs die Thatfache, baf fie biefes Epitheton mit an zu einem Gottesnamen aufammengefett und biefe Aufammenfetung unter ihre Benennungen bes bochften Gottes eingereiht haben, und die arabifche Underung des antilen Baffernamens "Abonisfluß" in den "Abrahamsfluß" legt icon barum tein Gewicht in die Wagschale, weil wir ben Grund biefer Anderung einfach nicht tennen. Aber auch wenn bas Nichtbewiesene wirklich bemiesen mare ober noch bemiesen murbe, fo würde das einen Berbacht gegen bie Geschichtlichkeit bes menschlichen Tragers diefes Namens an und für fich feineswegs rechtfertigen, ba bie Sitte ber Übertragung von Götternamen auf Menfchen bei ben Semiten trot ber ftrammen Behauptung Doghe 2): "fein Mensch trägt ben Ramen eines Gottes", mit phonizischen 8), bibli= iden und arabifden 4) Beispielen fich belegen läßt. Statt ber Gefchichtlichkeit feines Tragers gefährlich zu werben, tommt ber אברם אברם und zwar in oder ohne Zusammenhang mit worüber man befanntlich ftreitet, berfelben vielmehr fehr auftatten. Im erfteren Kalle wird fie nämlich burch ben Umftand empfohlen, bag fich ber Name in ber Form von Aburamu 5) auch als im Affprifchen gebrauchlich erwiefen bat, deffen Sprachgebiet die Borfahren ber Bebraer unter ben Zweiflern an ber gefchichtlichen Erifteng bes Erzvaters nur Wellhaufen 6) und Stabe 7) megen ber aus der Berlegung des ursprünglichen Wohnsiges der Tharaiden nach Ur in Chalbaa im Bierbundesbuch fich ergebenden Biber-

<sup>1)</sup> Zur Ertlarung vgl. Eb. Meyer, über einige semitische Götter in ber Zeitschrift ber Deutschen Morgenlandischen Gesellschaft 1877, S. 731, Ann. 5.

<sup>2)</sup> Dozh a. a. D., G. 74, Anm. 2.

<sup>8)</sup> Schröber a. a. D., G. 254, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Reftle a. a. D., G. 115.

<sup>5)</sup> Eb. Schraber a. a. D., S. 200.

<sup>6)</sup> Bellhanfen a. a. D., G. 330.

<sup>7)</sup> B. Stabe, Geschichte bes Bolles Jerael. G. 110.

fprüche und Unguträglichkeiten entziehen wollen. Im leteteren Ralle aber wird fie baburch gehoben, bag Abram - Abiram alsbann menigftens jenen ratfelhaften tanganitifch gefürbten Ramen auf ber Oftseite bes mittleren Guphrats, wie Abiramu n. f. w., an die Seite tritt, welche von Schraber 1) für bie Spuren ber einftigen Raft der hebruer in haran auf ihrer Wanderung von Ur-Mingeir nach Rangan angesehen werden. "Ziemlich undurchfichtig" ift bagegen die fpatere Ramensform bes Erzbaters: Abraham, um ums bas Brabitat Bellhaufens 2) für feine ihm ungeschichtlich fchrinende Berfon wenigstens in biefem Buntte anzueignen. Rach Dogy 3) ift fie fehr jung, nach Stade 4) nicht nur fehr alt, fondern auch bie ursprüngliche. Rach bem erfteren verbantt fie namlich um ihres arabischen Stymon ruham willen ihren Ursprung erft bem babylonischen Exil ale ber einzigen Zeit bes Anfammenlebens von Juden und Arabern, mahrend boch nach bem letteren 5) ber Stamm Juba fcon vor feiner Ronfolibierung grabifche Stamme zu Radbarn batte und ber Stamm Sinteen mitten unter ihnen geltete. Rach Stades 6) Anficht foll fie bagegen neben bem bebraifierten Abram ben Anteil verraten, welchen ein frember Stamm an bet pou Saus aus nichtisraelitischen, sondern vielmehr, weil an Sebron gebinden, ebomitifden Figur bes Erzvaters habe. Gleicher Anficht ift offenbar auch Wellhaufen 7), wenn er Abraham ben "Beiligen von Bebron " nennt und ihn "talibbaifden " Urfprungs fein mit mit Ram in 1 Chron. 2 jufammenhängen läßt. Doch bem ellem fei, wie ihm wolle, eine Infrang gegen die geschichtliche Eriften und transeuphratenfifche Bertunft Abrahams giebt die Ramensänderung nicht ab, da fie fich burch ihre Anknipfting an bie ber

<sup>1)</sup> Schraber a. a. D., G: 110, Amn. 2 und S. 194.

<sup>2)</sup> Bellhaufen a. a. D., 6. 337.

<sup>8)</sup> Dozh a. a. O., S. 25—26.

<sup>4)</sup> B. Stabe, Wo entstanden die geneulogischen Sagen über den Ursprung der Hebraer? (Zeitschrift für die allitestamentliche Wissenschaft 1881), S. 348 bis 349.

<sup>5)</sup> Ebenba S. 348.

<sup>6)</sup> Ebenba S. 349.

<sup>7)</sup> Bellhaufen a. a. D., G. 338, am Goluf ber Ann.

transenphratenfifchen Beimat besfelben frembe gapptische und arabifche Sitte der Befchneibung in Ben. 17 als ein fpaterer, bem grabifden Sprachgebrauch angevonter Ginfdub in die urfprüngliche Tradition erweift. Gewähren nun fcon bie befprochenen Umftande ber Geschichtlichkeit Abrahams nach ben Umriffen ber Genefis einige Sicherheit, fo empfängt biefe ihre glangenbite Beftatigung burch die Ermabnung bes Eravaters erft von ben exilifden Bropheten. wenn anders Bellbaufen in diefem Buntte recht bat. Betanntlich tommet ber Erzvater bei Micha 7, 20. Jef. 29, 22 und Denterojefgia 41, 8; 51, 2; 63, 16, femie bei Jerem. 33, 26 und hefetiel 33, 24, fonft aber niegends vor, mahrend man ihn boch auch bei Amos 7, 9 und 16 neben Isaat emparten burfte. Ann ift Micha 7, 7-20 nach Wellhaufen 1) exilifc, wogegen aber bem Schreiber biefes bie Bezugnahme auf Affur in B. 12 au fprechen ideint, und ebenfo ohne Frage 34f. 29, 22 wegen ber zweifellofen Unechtheit ber Worte: "welcher Jerael erlöfte", fo bag allerbinge nur nach Stellen exilifcher Prapheten iterig bleiben. Sat aber erft bas babylonifche Unglud bem armen Juda die Geftalt feines Stammogters in bie Erinnerung guruderenfen, fo muß diefetbe um fo gemiffer hifterifch fein, als bie bichtenbe Phantafie boch unmöglich ben Abuberren unter bem Boll und in bem Lande feiner fcbrecklichften Feinde hatte fuchen tounen, wenn er nicht thatfachlich von bort bergeftammt batte. Wellhaufen 2) felbft gieht freilich einen andern Schluf aus ber prophetifden Bramiffe: ben, daß Abraham wohl die jungfte Rigur in der Patriarchengeschichte und wegen Amos 7, 9 u. 16 mahricheinlich erft verhaltnismäßig fput feinem Sohne Ifaal vorgefent morben fei; allein bie Art und Weife, wie die exifischen Prapheten Abrahams gebenten, beweift evident genug beffen unvardentlichen Primat im Beroentreife Jeraele. Go fett 2. 8. boch gewiß das Trimmvirat Abraham, Ffant und Jatob bei Beremia 33, 26 eine lange Bergangenheit für feine Berrichaft im Bollsgebicht voraus.

<sup>1)</sup> Bleet, Einleitung in bas Alte Testament. Bierte Ausgabe, bearbeitet von 3. Bellbaufen. S. 425-426 Anm.

<sup>2)</sup> Bellhaufen, Broleg., G. 338.

Ronnte nun Abraham wirklich schon seinen Gott Rabbe nennen, wie es ihn Gen. 14 Melchifebet gegenüber thun läßt? Man bat befanntlich auf Grund ber Bunbichliefung Gottes mit Abraham ale אל שבי in Gen. 17 und ber Berfcweigung feines Ramens Sabbe bor ben brei Batern Jeraels in Er. 6, 2 ff. ben Gottesnamen Jahre ber patriarchalifchen Religionsftufe ab- und erft ber mofaifchen augesprochen, und zwar hat bas icon Sofephus gethan. Mach einer andern, und zwar bon Dehler, Frang Deligich und be Lagarde noch immer vertretenen Ertlärung von Er. 6, 2 ff. foll bier jedoch nicht die Unbefanntschaft ber Erzväter mit bem Sahve namen, fonbern nur die gottliche Borenthaltung von Erfahrungen über beffen gange Diefe ausgesprochen fein. Siegegen fragt Bermann Schult 1) mit Recht, was benn bas beifen folle, "ein Rame ift bekannt ohne feine Bebeutung". Die wirkliche Sachlage ift die, daß der Borbehalt des אל שרי für die patriarchalische Religions. ftufe lediglich Sache bes Bierbundesbuches ober wie die ben Lefern befannten Benennungen biefer Bentatenchaber fonft lauten, ift, weil faft alle Stellen, in welchen ber Name ige bortommt, ihm angehören 2); mahrend ber Gott ber Erzväter fonft eben auch Jahre und Globim beißt. Das Recht bes Buches aber zu feiner Anficht fucht Reftle nach Ewald in ben feltenen nur ben Anfangezeiten bes Bolles Jerael angehörigen, fpater aber fehlenben Ramenaufammensetzungen mit by. Reben diefem bestriptiven Genusnamen ift jedoch auch noch ein fpezififcher Gigennamen für ihren Bott bei ben Erzvätern vorauszuseten. Und biefer ift? Denn Mofe hatte ben Aufruf an fein Boll im Ramen bes Gottes ber Bater nicht widerfinniger inaugurieren konnen, als mit einem neuen Ramen für ben alten Gott 8). Den Ursprung bes Ramens Sabre hat man nun bekanntlich intra muros et extra, und awar nicht ohne den Tribut an das peccatur, gesucht. Der neufte Stand ber Untersuchung ift ber, bag man fein Quellengebiet auf

<sup>1)</sup> hermann Schult a. a. D., S. 489.

<sup>9)</sup> Reftle a. a. D., G. 45.

<sup>8)</sup> B. v. Baubiffin, Studien zur femitischen Religionsgeschichte. Seft I, S. 226.

ben semitischen Boben eingegrenzt hat. hier geben jeboch bie Meinungen anseinander : Die einen geben dem Namen einen fpezififc israelitifchen, die andern einen tanaanitifch-babylonischen, die britten einen arabischen Ursprung. Die ersten haben die Etymologie und Dogmatit unbebingt für fich, bie aweiten und britten werden bou hiftorifden Grunden geleitet. Diejenigen nun, melde fitr Rangan-Babylonien plabieren, und bas find, nachdem Lenormants Auv kinuv im Anfang ber Borfippa-Infchrift burch Opperts von Delisich gebilligte Bermandlung biefes angeblichen Gottesnamens in bas Praditat für Rebntadnezar "hirte mahrhafter", in Begfall getommen ift, noch Schraber 1) und Delitich 2) berufen fich auf die Anklänge an Jahveformen in teils keilinschriftlichen, teils phonigifden, teils biblifchen Gigennamen, welche jedoch, wenn fie wirklich ben Jahrenamen involvieren, auch mit der Spothese ber Aufnahme Jahves in das betreffende beibnifche Bantheon entfraftet werben konnen, mas die Bertreter biefer Anficht teilmeife felbft gugeben , hauptfächlich aber auf bas fumerifch-affprifche Syllabar, welches das sumerische Schriftzeichen NI für ili, Gott, in seiner affprischen Spalte mit I und Ja-u erflärt, woraus man bas einstige Borhandensein eines babplonisch-affprischen Gottes Jau ober ohne die affprifche Rominativendung Ja folgern möchte, den man übrigens bis jest noch nirgends gefunden bat. Selbstverftanblich mußte bei biefer Ableitung als hebraifche Urform mund und und für min eine besondere hebräische Abaptation des dem Jergeliten an und für fich unverftanblichen Fremdworts angenommen werben, wie Delitsich will. Gegen diefe Ableitung aus dem Babylonischen baw. gar aus bem Sumerifchen bat fich junachft Philippi 8) erhoben. Er beweift zuerft in der etymologischen Frage die Urfprünglichteit ber Form ann aus ihrem ausschließlichen Gebrauche

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Eb. Schraber a. a. D., S. 25, mit großer Burüchaltung.

<sup>2)</sup> Delition a. a. D., S. 161-164 mit aller Zuverficht und Ent-

<sup>3)</sup> Fr. Pilippi, Ift and attabijch-sumerischen Ursprungs? (Zeitschrift für Bollerpsychologie. Bb. XIV, Heft 2).

in der Brofa und folgert hieraus die Notwendigkeit, in der etymo-von אין אין עני יוווין u. f. m. fortgufchreiten. Sodann bespricht er bit Unerflärbarteit bes Übergangs ber Bufammenfetung bes Sume rischen I mit der affprischen Nominativendung u in lau ober Jau ftatt in Jju ober Ju als Diphthong und die infolgedeffen fic ergebende Undurchfichtigfeit ber affprifden Erklarung bes betreffenben Reichens neben I noch mit lau ober Jau. Enblich löft er mit ber Berufung auf ben Wechfel bes phonetifch und ideographifch geschriebenen i zur Darftellung bes Lautwertes il und auf bit durch die graphische Abkurzung von Assur in as bewiesene Moglichfeit ber Abfürzung von il in i, wie fie Balevy annimmt, bas fumerifchaffprifche Gottesgebilbe Jau ober Jahu in ein einfache Blu auf. Bat es mit ben in Frage ftebenben affpriologischen Momenten eine folche Bewandnis, fo laffen fie fich natürlich nicht gut zu ber Behauptung verwerten, bag Abraham Jahre als feinen Gott aus feiner Beimat Ur in Chalbaa, bas außer Dillmann wenige mehr im mefopotamifchen Rorben fuchen, mitgebracht bab. Cher burfte fich zur Stute biefer Behauptung bie von 2B. v. Ban: biffin 1), Tiele 2) und B. Rawlinfon 8) vorgefchlagene, vom erfteren aber wieder gurudenommene 4) Berbindung Jahres mit bem fübbabylonifden, urfprünglich fumerifden Baffergott Da ober En ober Sa, bem Lotalgott von Eribn, fiblich von Uru am Euphrat, als bem "herrn bes himmels und ber Erbe", "Schöpfer ber Menschheit", dem "Gott des Lebens und der Erkenntnis", bem "herrn von Thib (ber gefegneten Stadt) ober bes Baradiefet", empfehlen. Der Territorialgott von Ur und haran, der Mittels ftation des Tharaidenclans zwischen der alten und neuen Seimat, war aber eben ber fich auch im Ramen Labans verratende Mond,

<sup>1)</sup> B. v. Baudissin, Jahve et Moloch. S. 8.

<sup>2)</sup> Tiele, Max Miller und Feitz Schulze über ein Problem der Arfigionswiffenschaft. S. 43.

<sup>3)</sup> H. C. Rawlinson, Notes on a newly-discovered day cylinder of Cyrus the Great (The journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. N. S. Vol. XII, 1880).

<sup>4) 20.</sup> v. Baubiffin, Studien u. f. w. S. 219, Anm. 3.

gott Sin 1) und nicht Ga: wie fam ba mohl ber Erzvater bagu, fich von dem ihn umgebenden Lofalpaganismus loszumachen und ben Sin mit bem Ga zu vertaufchen? Die Antwort mare leicht, wenn es mahr mare, mas Josephus 2) bei Berofus über Abraham gefunden haben will, daß er in ben himmlischen Dingen fehr erfahren gemefen fei, oder mas die Bellenisten, teilmeife nicht ohne Biderfpruch mit fich felbft, von ihm ruhmen, dag er die Aftronomie und alle andern chaldaifchen Wiffenschaften verbreitet ja erfunden habe; er tonnte alebann burch Reflexion zu biefem Taufche veranlagt worben fein. Allein als Angehöriger eines Birtenftammes war er in Sachen des Geiftes einfach ein Boriger der ihn leitenden Briefterschaft und ihres Rultus und tann also nicht mohl durch Selbstbeftimmung, fondern nur durch göttliche Ginwirfung, biw. Offenbarung, von bem Beidentum feiner Umgebung frei gemacht worden fein. Als den Urheber der ihm zuteil gewordenen göttlichen Offenbarung konnte er fich ben Gott ber Beisheit und ber Beiligfeit im beimischen Bantheon, ben Ga, gebacht haben, beffen fumerifcher Name fcon unter ber femitifden Boltsichte Subbabyloniens die bem semitischen Sprachgenius angemeffene Anderung in יהוה erfahren haben tann. Auf Subbabylonien als bie Beimat bes Jahvenamens weift wenigftens ben Schreiber biefes bas Sprichwort in Gen. 10, 9 von bem, wie Nimrob, gewaltigen Bager vor min bin. Rimrob ift nämlich nach Oppert's) einfach eine Personififation des untern Euphratgebiets, Glam mit inbegriffen, weshalb man auch ben Namen Nimrod im ganzen Altertum nur unter ben Rönigen ber zweiundzwanzigften agpptischen Onnaftie finde, die alle echte fuffanische geographische Ramen tragen. Andere beuten ihn freilich Paul Saupt und Sance 4),

<sup>1)</sup> Schraber, Reilinschriften und Geschichtsordnung. S. 536, und a. a. D. S. 149.

<sup>2)</sup> Jos. Antiqq. I, 7, 2.

<sup>3)</sup> Oppert in feiner Rezension von The Chaldean account of Genesis etc. by George Smith in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1876. S. 876.

<sup>4)</sup> Schraber a. a. D., S. 93 u. 422. Delitifc a. a. D., S. 220 u. 228.

in ber Brosa und folgert hierans die Notwendigkeit, in ber ethmologifchen Behandlung, nicht mit Delitich von 1, 2, an an fondern von אין אוי יהוה u. f. w. fortgufchreiten. Godann befpricht er bie Unerflärbarteit des Übergangs ber Zusammensekung des Sume rischen I mit der affprischen Rominativendung u in lau ober Jau ftatt in Jju ober Ju als Diphthong und die infolgebeffen fic ergebende Undurchfichtigfeit ber affprifden Erflarung bes betreffenben Zeichens neben I noch mit Iau ober Jau. Endlich löft er mit ber Berufung auf ben Wechsel bes phonetifch und ideographisch geschriebenen i zur Darftellung bes Lautwertes il und auf bit burch die graphische Abkurzung von Assur in as bemiesene Moglichfeit ber Abklirgung von il in i, wie fie Salevy annimmt, bas fumerifch-affprifche Gottesgebilbe Jan ober Jahu in ein einfaces Blu auf. Bat es mit ben in Frage ftehenben affpriologischen Momenten eine folche Bewandnis, fo laffen fie fich natürlich nicht gut zu der Behauptung verwerten, daß Abraham Jahre als feinen Gott aus feiner Beimat Ur in Chalbaa, bas außer Dillmann wenige mehr im mesopotanisiden Norden suchen, mitgebracht bab. Cher burfte fich zur Stute biefer Behauptung bie von 20. v. Baubiffin 1), Tiele 2) und H. Rawlinfon 3) vorgeschlagene, vom erfteren aber wieder gurudgenommene 4) Berbindung Jahres mit bem fübbabylonifden, urfprünglich fumerifden Baffergott Da oder En ober Ja, bem Lokalgott von Eribu, füblich von Uru am Euphrat, ale bem "Herrn des himmels und der Erde", "Schöpfn ber Menschheit". bem "Gott bes Lebens und ber Erkenntnis", bem "herrn von Thib (ber gefegneten Stadt) ober bes Baradiefes", empfehlen. Der Territorialgott von Ur und haran, ber Mittel. ftation des Tharaidenclans zwischen der alten und neuen Beimat, war aber eben der fich auch im Ramen Labans verratende Mond,

<sup>1) 28.</sup> v. Baubiffin, Jahve et Moloch. S. 8.

<sup>2)</sup> Tiele, Max Miller und Fritz Schultze über ein Problem ber Arriaionswiffenschaft. S. 43.

<sup>3)</sup> H. C. Rawlinson, Notes on a newly-discovered day cylinder of Cyrus the Great (The journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. N. S. Vol. XII, 1880).

<sup>4) 28.</sup> v. Baubiffin, Studien u. f. w. G. 219, Anm. 3.

gott Sin 1) und nicht Ea: wie fam da wohl der Erzvater bann. fic von bem ihn umgebenden Lofalbaganismus loszumachen und ben Sin mit bem Ga zu verteufchen? Die Antwort mare leicht, wenn es mahr mare, mas Josephus 2) bei Berofus über Abraham gefunden haben will, daß er in den himmlischen Dingen fehr erfahren gemefen fei, oder mas die Belleniften, teilmeife nicht ohne Biderfpruch mit fich felbft, von ihm ruhmen, daß er die Aftronomie und alle anbern chalbuifchen Wiffenschaften verbreitet ja erfunden habe; er konnte alsbann burch Reflexion zu diefem Taufche veranlagt worben fein. Allein als Angehöriger eines hirtenftammes war er in Sachen bes Beiftes einfach ein Boriger ber ihn leitenden Briefterschaft und ihres Rultus und tann alfo nicht wohl burd Selbftbeftimmung, fondern nur burch göttliche Ginwirtung. hw. Offenbarung, von dem Beidentum feiner Umgebung frei gemacht worden sein. Als den Urheber der ihm zuteil gewordenen göttlichen Offenbarung konnte er fich ben Gott ber Beisheit und ber Beiligfeit im heimischen Pautheon, den Ga, gedacht haben, beffen fumerifcher Name icon unter ber femitifchen Boltsichte Subbabyloniens die bem semitifchen Sprachgenius angemeffene Anderung in יהוה erfahren haben tann. Auf Subbabylonien als bie Beimat bes Jahvenamens weift wenigftens den Schreiber biefes bas Sprichwort in Gen. 10, 9 von bem, wie Nimrob, gewaltigen Bager por mm bin. Nimrob ift nämlich nach Oppert 8) einfach eine Berfonifitation bes untern Euphratgebiete, Glam mit inbegriffen, weshalb man auch ben Namen Nimrod im ganzen Altertum nur unter ben Konigen ber zweiundzwanzigften agyptischen Onnaftie finde, die alle echte fuffanische geographische Ramen tragen. Andere beuten ihn freilich Paul Saupt und Sance 4),

<sup>1)</sup> Schraber, Reilinschriften und Geschichtsordnung. S. 536, und a. a. D. S. 149.

<sup>2)</sup> Jos. Antiqq. I, 7, 2.

<sup>3)</sup> Oppert in seiner Rezension von The Chaldean account of Genesis etc. by George Smith in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1876. S. 876.

<sup>4)</sup> Shraber a. a. D., S. 93 u. 422. Delitifch a. a. D., S. 220 u. 228.

beren ersterer ihn für das Nomen gentile der Stadt Marab ober Amarad nimmt, mahrend ibn ber lettere für eine semitiide Umformung bes fumerifchen Amar-ud, Sonnentreis, bas mit Derobach identisch sein foll, erklärt, aber auch biefe Erklärungen führen nach Südbabylonien. Biegegen läßt fich die Folgerung Wellhaufene 1) aus ber Korm bes Namens Nimrod, daß ihn bie Bebraer von den Sprern übertommen hatten, die ibn in haran nach Jatob von Sarug in dem "Marri (herrn) mit den Sunden" noch in fpater Reit gehabt batten, nicht verwerten, ba fie nur beweift, daß die Götter wie die Menfchen vom Giben gegen den Norden Defopotamiens gewandert find, mas auch ber von Jatob von Sarug vor dem Hundegott aufgeführte harranijde Mondgott Sin beutlich zeigt. Nun wendet allerbings Bermann Schult 2) gegen Abraham als ben perfonlichen Trager einer reinen Offenbarungereligion ein, es mußte bann biefe ben Chomitern und anderen arabifden Stämmen im genealogifden Bufammenhang mit Abraham ebensowohl zu eigen geworden fein als ben Jeraeliten, biefe Ronfequenz hat jedoch eine von ihrem Urheber gewiß nicht erwartete Beftätigung und Biberlegung infofern gefunden, ale bas gute Rorn in bem querft von Tiele 3) und bann von Stade 4) aus bem Aufbruch Rahves aus Seir und Ebom im Deboralie und aus ber Bermandtichaft Mofes und Israels mit ben Renitem gezogenen Schlug auf bie auch von Wellhaufen 5) vermutet mosaische Entlehnung des Jahvedienstes von arabischen Stämmer bie Wahrscheinlichkeit sein durfte, bag biefe abrahamischen Bollerschaften mirklich Rahve zu ihrem Gott hatten, freilich in paganistifcher Entftellung, eines Allmachtsbegriffs jum Gewittergott Ebom-

<sup>1)</sup> Bellhaufen, Proleg., S. X.

<sup>2)</sup> hermann Soult a. a. D., G. 113.

<sup>3)</sup> B. v. Banbiffin, Studien u. f. w. S. 227 u. 228.

<sup>4)</sup> Stabe, Geschichte bes Bolles Israel. S. 129—131 und S. 429, Anm. 1, wo er Jahre vom arabischen (Derabfallen, ableiten und ihm die Bebeutung: "Fäller", b. h. ber die Feinde und Sünder "Niederschmetternbe", unterlegen möchte.

<sup>5)</sup> Bellhaufen, Broleg., & 421.

Duzah—Dusares 1) weil das lebendige Wasser ans dem Brunnen Abrahams bei ihnen zur Pfütze geworden war. Erscheint nun der von dem Erzähler in Gen. 14 dem Erzvater in den Mund gelegte Gottesname Jahve immer noch als ein historisches Ärgernis? Wenn der Erzähler dann ihn daneben auch noch den Gott Melchisedes monolatrisch als wirklich anerkennen läßt, so heißt er historisch ganz richtig den Stammvater einen Tribut zuerst zahlen, welchen sein Bolt nach ihm lange genug an die Heidengötter bezählt hat. Die Zehntabgabe an den Priefterkonig von Salem werden wir dagegen, wie schon oben bemerkt worden ist, als eine Ungeschichtlichkeit aus der Zeit des Verfassers oder des abschließenden Redaktors der Erzählung preisgeben müssen.

So tommen wir ichlieflich auf die Frage nach bem Boben und ber Zeit, welchen die Erzählung entstammt. Ihre von ihrer Umgebung abstechende Eigenartigfeit und ihr in ben Baubtfachen und -Geftalten ben Anforderungen ber geschichtlichen Bahricheinlichfeit durchaus angemeffener Inhalt hat befanntlich Emalb 2) zu ber Bermutung ihrer Entlehnung aus einem vormofaifden, tanganitifden, Befdichtemert veranlagt, für beren Möglichkeit er fich auf die Spuren der Ginwirfung uralter tanaanitischer Traditionen auf bie hebraifche Befchichteerinnerung und Befchichtfcreibung berufen hat. Den Schreiber biefes treiben biefe Umftande wenigftens ju ber Bermutung ihrer Entftehung an Ort und Stelle, bas beißt im vorisraelitifchen Jerufalem. Wenn Stabe 3) recht hat, bag die Briefterfreife ber verschiebenen Lofalheiligtumer bie Trager ber Sage und Geschichtschreibung waren, warum foll es nicht auch ber vorisraelitische Briefterfreis Jerusalems, und gwar nicht blog etwa für Fabeln über ben Lotalgott, fonbern auch für gefchichtliche Borgange, wie bie Begegnung feines Brieftertonige Delchifebet mit bem belbenhaften bebruifden Ginmanderer, gemefen fein? Bon bort

<sup>1)</sup> G. Rösch, Das spnfretiftische Beihnachtsfest zu Betra, in ber Zeitschrift ber Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1885, S. 2-4.

<sup>2)</sup> Em alb, Geschichte bes Boltes Ierael. Bb. I, S. 79-80.

<sup>3)</sup> Stade, Wo entiftanden die genealogischen Sagen über den Ursprung der Hebraer? in der Zeitschrift für alttestamentliche Wiffenschaft, Jahrg. 1881, S. 349.

ans ist die Erzählung in den israelitischen Priefterkreis eingedrungm und nach vielleicht langem bloß mündlichem Umlauf in den Tijchreden bei dem Opferschmans endlich in die von späten Interessa beherrschte Fassung gebracht worden, in welcher sie und aufbehalten ist. Ein Überrest von ihrer früheren rhapsodischen Umlaufsform ist aber auch uns noch geblieben, es ist Melchischen Hochspruch:

"Gesegnet sei Abraham von 'El 'Cijon, Dem Herrn über himmel und Erbe! Und gesegnet sei 'El 'Eljon, Der beine Feinde geliefert in beine Hanb!" 1)

Πάντα δε δοκιμάζετε, το καλον κατέχετε.

<sup>1)</sup> Aug. Balm, Alt-hebraifche Lieber. G. 5.

## Rezensionen.

Protestantische Belenchtung der römischen Angrisse auf die evangelische Heidenmission. Ein Beitrag zur Charakteristik ultramontaner Geschichtschreibung. Bon D. Gustab
Warned, Pfarrer zu Rothenschirmbach, Herausgeber der
allgemeinen Wiff.-Zeitschr. 1. Hälfte. Gütersloh 1884.

Man barf es jum Lobe ber evangelifchen Geiftlichfeit in ber Proving Sachsen fagen, daß fich unter ihr eine verhaltnismägig große Bahl von Mannern findet, welche fich durch miffenschaftliche Leiftungen Berbienfte erworben haben. Sie betreffen die verfchiebenen Bebiete ber Theologie; insbesondere find es geschichtliche Spezialforidungen, wodurch unfere hiftorifche Ertenntnis wertvollen Bumache erhalten hat. In ber Reihe biefer Forberer ber Wiffenfhaft nimmt D. Warned eine hervorragende Stelle ein. Begenftand, welchen er ju feiner Aufgabe gemacht hat, die Beibenmiffion, gebort ebenfo febr bem prattifchen Chrifteutum wie ber theologischen Biffenschaft an. Es ift hinlänglich bekannt, bag er in weitem Umfang bie Teilnahme ber evangelischen Chriften aller Stänbe für die Miffion erfolgreich angeregt bat. Dies ift ihm gelungen, nicht nur durch bie lebendige Darftellung und einfichtige Beurteilung ber gegenwärtigen Thatigteit evangelischer Miffionare in feiner trefflichen Miffions-Reitschrift, fondern auch durch die vielfeitigen Gefichtspuntte, unter welche er die Bedeutung, die Aufgaben und die Birtungen ber Beibenmiffion geftellt hat, und burch bas grundliche

Protestantische Belenchtung der römischen Angrisse auf die evangelische Heidenmission. Ein Beitrag zur Charakteristik ultramontaner Geschichtschreibung. Bon D. Gustab Warned, Pfarrer zu Rothenschirmbach, Herausgeber der allgemeinen Miss.-Zeitschr. 1. Hälfte. Gütersloh 1884.

Man barf es jum Lobe ber evangelischen Geiftlichteit in ber Brobing Sachsen fagen, bag fich unter ihr eine berhaltnismägig große Bahl von Mannern findet, welche fich burch wiffenschaftliche Leiftungen Berbienfte erworben haben. Sie betreffen bie verfchiebenen Bebiete ber Theologie; insbesondere find es geschichtliche Spezialforichungen, wodurch unfere hiftorifche Ertenntnis wertvollen Bumachs erhalten hat. In ber Reihe biefer Forberer ber Wiffenfcaft nimmt D. Warned eine hervorragende Stelle ein. Gegenftand, welchen er ju feiner Aufgabe gemacht hat, bie Beibenmiffion, gebort ebenfo febr bem prattifchen Chriftentum wie ber theologischen Biffenschaft an. Ge ift hinlanglich betannt, bağ er in weitem Umfang die Teilnahme ber evangelischen Chriften aller Stänbe für die Milfion erfolgreich angeregt bat. Dies ift ihm gelungen, nicht nur durch bie lebendige Darftellung und einfichtige Beurteilung ber gegenwärtigen Thätigfeit evangelischer Miffionare in seiner trefflichen Miffions-Beitschrift, sonbern auch burch bie vielseitigen Gefichtspuntte, unter welche er die Bebeutung, die Aufgaben und bie Birtungen ber Beibenmiffion geftellt hat, und burch bas gründliche

protestantische Belenchtung der römischen Angrisse auf die evangelische Heidenmission. Ein Beitrag zur Charakteristik ultramontaner Geschichtschreibung. Bon D. Gustab
Warned, Pfarrer zu Rothenschirmbach, Herausgeber ber
allgemeinen Miss.-Zeitschr. 1. Hälfte. Gütersloh 1884.

Man barf es jum Lobe ber evangelifchen Geiftlichteit in ber Proving Sachsen fagen, daß fich unter ihr eine verhaltnismägig große Bahl von Männern findet, welche fich durch miffenschaftliche Leiftungen Berdienfte erworben haben. Sie betreffen die verfchiebenen Bebiete ber Theologie; insbesonbere find es geschichtliche Spezialforidungen, wodurch unfere hiftorifche Ertenntnis wertvollen Buwachs erhalten hat. In der Reihe biefer Forberer ber Biffenfchaft nimmt D. Barned eine hervorragende Stelle ein. Begenftand, welchen er ju feiner Aufgabe gemacht bat, die Beibenmiffion, gehört ebenfo fehr bem prattifchen Chriftentum wie ber theologifchen Wiffenschaft an. Es ift hinlanglich befannt, dag er in weitem Umfang die Teilnahme ber evangelischen Chriften aller Stände für die Miffion erfolgreich angeregt bat. Dies ift ihm gelungen, nicht nur durch die lebendige Darftellung und einfichtige Beurteilung ber gegenwärtigen Thatigfeit evangelischer Miffionare in seiner trefflichen Miffions-Beitschrift, sondern auch burch bie vielfeitigen Befichtspuntte, unter welche er die Bedeutung, die Aufgaben und die Birtungen ber Beibenmiffion geftellt hat, und burch bas gründliche

Studium und die echt wissenschaftliche Behandlung, welche er ihr zuwendet. Hiervon hat er in der vorgenannten Schrift Zeugnis abgelegt, welche vor wenigen Monaten seiner fruchtbaren Feder entsprungen ist. Der Titel spricht einen Gedanken aus, welcher in dieser Bollständigkeit und Doppelseitigkeit noch nicht durchgeführt worden ist. Die Verteidigung der evangelischen Mission wird zugleich zur schweren Anklage der römischen Missionsmethode und Seschichsschweibung.

Der Berfaffer ift von eblem Unwillen ergriffen über bie Reubelebung und Steigerung ber vorreformatorifden Diffbrauche, melde ber Papft und die romische Rirche fich in unseren Tagen gufculben tommen lagt. Die neuen Dogmen von der Sündlofigfeit ber Maria und ber Unfehlbarteit bes Bapftes haben die Rregturvergötterung zur offiziellen romifchen Religion gemacht. Der Erzbifchof von Avignon predigte mabrend bes Rongile in Rom, bie Fleifcwerdung Gottes habe breimal ftattgefunden: ju Bethlehem, am Megaltar und im Batitan. Das ftreift an Blasphemie, aber auch für die Bergötterung der Maria hat Warned eine Zahl von Reugniffen gefammelt, welche ben Sieg bes Beidentums über bas Chriftentum im Papismus beweisen. Schon Bius IX. mar trunten in biefem Bahn; feine Erlaffe ftrogen davon, mahrend Chriftus taum in ihnen ermahnt wird. Bon ihm fcheint ber Papft nichts weiter zu miffen, als bag er ber Statthalter besfelben fei. Erlöfung beruht ihm auf Maria. Unfer Beil ift auf die beilige Jungfrau gegründet, fagt er; wenn es für uns eine hoffnung und eine geiftige Beilung giebt, empfangen wir fie einzig und allein von ihr. Man wird an bie Worte jenes Franzistaners erinnert, welcher Chriftum anrief, bag er ihm ben Beiftand ber Maria vermittele. Wie biefer Aberglaube unter ben romifchen Miffionaren fortwuchert, das weiß niemand genauer als D. Warned. Er berichtet die Erflärung ber Miffionare in Uganda: Der Maria meiben mir unfere Seele, unferen Leib, unfer ganges Leben, unfern Tob und unfere Emigfeit. Bir beschwören fie, unfere Berrin und Oberin ju fein. Wir erflaren, bag wir alles Bute, mas bier geftiftet werden mag, Maria ju banten haben, und daß ihr alle Ehre babon gebührt. Der Berfaffer gebentt ber Betrügereien von Lourbes

und Marpingen, anderseits der Frechheit, womit ber Ablaghandel betrieben wird, ber Tyrannei gegen die Untergebenen, welche vom Bapft auf die Bifcofe fich fortpflanat, und für welche er ein treffendes Beifpiel in bem Berfahren bes Bifchofs Martin von Paderborn aufweift, vielleicht des zweibeutigften unter ben zweis beutigen Charafteren, welche in unfern Tagen mit ber bifchöflichen Burbe bekleidet morden find. Richt mit Unrecht bemerkt er, daß die grundliche Berberbtheit ber romifchen Rirche fie in verhaltnismäßig turger Zeit zu einer Rataftrophe treiben muffe. mb Sittlichkeit find es, welche bie Rirchen erhalten; wo aber bie Religion zum Mittel herabgewürdigt wird für die herrichsucht bes Bapftes, wo es ber höchfte Att ber Sittlichfeit ift, ihm bas Bewiffen zu opfern, wo die Lüge teils gefliffentlich geförbert, teils ichweigend geduldet wird, fo daß fie das Urteil über die Bergangenheit und bie Behandlung ber fittlichen und religiöfen Aufgaben in ber Gegenwart immer vollftanbiger burchbringt, ba ift ein Gottesgericht unvermeiblich, und die Geschichte lehrt, bag es bann am nächsten ift, wenn bie Repriftination am Ziele zu fein meint. D. Barned nennt bas erfte Rapitel, "bie romifche Provotation". Denn bie Erneuerung ber ichnöben Migbrauche richtet überall ihre Spite gegen die evangelische Wahrheit. Bu ben bekannteren biretten Angriffen bes Papftes und ber Jefuiten gegen unfere Rirche fügt ber Berfaffer bie minder beachtete Schmähfchrift Leos XIII. vom 3. Dezember 1880 hingu, die in Geftalt eines Rundschreibens die Miffionare ber evangelifden Rirche für trügerifche Manner erffart, welche fich anftrengen, die herrschaft des Fürften ber Finfternis anszubreiten. In demselben Tone reden die tatholischen Miffions-Beitschriften und Beschichtebucher. Der Berabwürdigung der proteftantifden Miffionen und ber ebenfo unwahren Berherrlichung ber eigenen ftellt ber Berfaffer bie objettive und billige Behandlung gegenüber, welche bie romischen Miffionen in ben proteftantifden Darftellungen erfahren. Wie nabe aber gleichwohl Chriftliches und Beibnisches, Politisches und Religioses in Theorie und Bragis ber Römlinge bei einander liegt, bavon geben die römischen Miffionsberichte ungahlige Beifpiele. Gines ber lehrreichften neuerer Beit führt ber Berfaffer aus ben von Selbftlob überftromenden

Berichten ber römischen Mission in Madagastar an. Ein französischer politischer Agent, gewohnt, nach jesuitischer Methode Religion in Politis und Politis in Religion zu verwandeln, empfahl der kranken Königin "unter alle Rahrungsmittel einige Tropfen Weihwasser zu mischen; benn dadurch würden täglich Heilungen zuwege gebracht. Er nüherte sich der Sterbenden, gab ihr einige fromme Gedanken ein, worauf sie Augen und Hände zum Himmel erhob. Darauf ließ er, als ob er sie magnetissieren wolle, ein Gefäß mit Wasser bringen, tauchte seine Hände darein und wusch die Stirn der Königin, indem er zugleich die sakramentalischen Worte sprach. Leine der anwesenden Personen (ich vermute, die Königin nicht ausgenommen) hatte auch nur die mindeste Ahnung von der frommen List, welche da angewendet wurde, um eine Seele zu reinigen". Die so getauste Königin ist nun Patronin der Insel.

D. Warned gehört nicht zu ber Zahl der evangelischen Geistlichen und Laien, welche aus übertriebener Empfindlichteit gegen die von ihnen abweichenden Richtungen der evangelischen Kirche oder vermöge der Ibealisterung des Papismus oder aus politischen Motiven von einem Liebesbündnis mit der römischen Schwesterkirche träumen; denn seine Studien haben ihn eines anderen belehrt. Er sieht ihre vergisteten Waffen gegen das Evangelium und die evangelische Kirche gerichtet, er versolgt die Gegner auf ihren Schleichwegen, er deckt ihre Verlogenheit auf und leistet damit der Erkenntnis der Wahrheit einen höchst dankenswerten Dienst.

Es ist eine mühsame Arbeit, zu welcher er sich auschickt, mb nur wenige möchten außer ihm vorhanden sein, welche mit gleich sicherem Schritte in dem Jergarten der römischen Litteratur über Mission sich zurecht sinden könnten. Auf mehr als 50 Seiten giebt er eine Kritil des Wertes eines englischen Konvertiten Ramens Marschall, welches 1863 in deutscher autorisierter übersetzung erschien, unter dem Titel "die christlichen Missionen, ihre Sendboten, ihre Methode und ihre Ersolge". Dies Wert, welches im römischen Lager den höchsten Rang einnimmt, ist, wie Warned erkannt hat, dis auf den heutigen Tag das Hauptzeughaus, welchem die dortigen Gegner ihre Wassen und Citate in Bekampsung

ber proteftantischen Miffion entnehmen, und zwar in ber Regel, ohne es zu nennen. Die Geschichte ber Miffion wird barin nach dem von Rarbingl Manning ausgesprochenen Grundfat behandelt. daß die Dogmatit die Geschichte übermunden habe. Über die protestantifche Miffion urteilt er mit berfelben Gehaffigfeit, mit welcher Leo XIII. die evangelische Rirche beschimpft. Die proteftantifden Diffionare, fagt Maridall, tonnen bie Beiben nur in Atheisten vermandeln. Gine ungeheuere und universelle Berheerung folgt ihnen überall bin; benn ba Gott ihnen alle übernatürlichen Baben vorenthielt, verhängen fie über bie heibnifche Belt einen noch ichwereren Fluch, ein noch unheilbareres Webe. Die proteftantischen Miffionen find überall bas folimmfte Sindernis gegen bie Betehrung ber Beiben, ihr Chriftentum ift eine Täufchung, ihre Bertreter Betrüger. In biefem Sinne und Ton wird bas Bange und die einzelnen Miffionare besprochen. Warned entlarvt die Gemiffenlofigfeit, mit welcher Marschall bie Statiftit ber Bibelgefellfcaft und ber Miffionsgefellichaften behandelt. Denn die Beweife Marfchalls find Berichte protestantifcher und tatholifcher Schriftfteller, welche entweder an fich unrichtig und gehäffig find, ober beren Urteile aus bem Bufammenhang geriffen und in ber boswilligften Weise verdreht und gedeutet werden. So wird 3. B. ber eble Miffionar ber Subfeeinfeln, John Williams, ein feltenes Mufter aufopfernder Liebe und Thatigfeit, nur ermagnt, um feine fittliche Reinheit zu beschmuten, und wenn er in feinem Berufe ben Martyrertod erlitt, fo wird biefer ale bie gerechte Bergeltung dafür bezeichnet, daß er die Infulaner ausgeplündert habe. Litteratur über bie Miffionen ber Subfeeinseln ift reichlich vorhanden, und jeder vermag, baraus mit Leichtigfeit die Beugniffe gu sammeln für ben günftigen Erfolg, mit welchem bas Leben ber befehrten Eingeborenen verfittlicht worben ift. Maricall bagegen weiß lediglich nieberträchtige, verwilberte Betrüger und gugner bort ju finden. Seinem fanatischen Saffe gegen die evangelische Rirche tommt nur die Linge gleich, welche ihm als Mittel bient.

Jeboch biefe Berleumbung, welche fich Geschichtschreibung nennt, hat noch eine andere Folge für die Rirchengeschichte. Janffen hat das Marschallsche Wert, welches er für ein klaffisches erklärt,

für seine Darftellung der protestantischen Miffion benutt. Er bat die Tendeng beefelben fortgepflangt und die leichtfertigen Bebauptungen leichtfertig wiederholt. Die tenbenzmäßige Wendung, Beranziehung ober Weglaffung ber Quellen ift biefem Siftorikt von Röftlin und anderen bei vielen geschichtlichen Stoffen nachgewiesen worben: Barned in feiner Erörterung liber Sanffen bat bas boppelte Berbienft, auf bem Gebiet ber Mifftonsgeschichte ju zeigen, wie er viel Malice mit wenig eigenem Studium verbindet, Die Dürftigleit feiner Quellenkenntnis mit Plagiaten verbedt, me fritisch und unwahrhaftig zu lob und Tabel die Autoritäten herangiebt. Bahrend er im Stile Marfchalls Berunglimpfungen jeber Art auf die evangelischen Miffionen häuft, beharrt er bei ben Traditionen von dem apostolischen Charafter des heiligen Sesuitm Xaver, ber nur mit Kreuz und Brevier ausgerüftet nach beiben Indien, nach den Molutten, nach Japan und China gezogen fei. Und ba ift es benn ein zweites Berbienft D. Warnecks, bag er die verhimmelnden Lobhudeleien einmal gründlich ansgefegt hat, mit welchen bie romifche Schriftstellerei biefen Miffionar noch immer umglebt. Wer bei der Wirklichkeit fteben bleibt, wird Xaver als einen für die Ausbreitung bes romifchen Chriftentums begeifterten, mutvollen, thatigen Mann ichaten, welcher in der Fürforge für Arme und Rrante auch großer Liebe fabig mar. Übrigens aber ift er in Benutung verwerflicher Mittel ber richtige Sefuit. Schon bas ift charafteriftisch, bag fein Mufter, Squatius von Lopola, "erft bann in ihm bas Streben nach driftlicher Bolltommenbeit zu entzünden vermochte, als er feiner Chrbegierde fcmeichelte, feine Talente lobte, ihm Schüler zuführte und in Geldnöten aushalf". Dem eutsprechend betreibt er felber die Miffion in Indien. Er erwirft einen Befehl bes Ronigs von Bortugal an den Bizefonig. bak in feinem Bereiche bie neuen Chriften aus bem toniglichen Schatze unterftut werben. Es follen ihnen gewiffe zeitliche Borteile, welche von großem Ginflug auf bas Berg ber Unterthanen feien, jugewendet werben, damit bie Beiden geneigt werben, fic unter bas Joch bes Evangeliums zu beugen. Da aber Gute allein nicht hilft, fo follen alle Bögenbilder aufgesucht und gerftort, ftrenge Strafen verfundigt werben gegen jeden, ber es wagen follte, ein

Bötenbild au verfertigen ober einen Brahminen au beschützen ober an berbergen. Aus einem von Warned mitgeteilten Briefe Kavers an ben Ronig geht hervor, bag bie foniglichen Beamten jenem in ber Anwendung ber Amangemagregeln zu faumfelig maren. "Strenge Strafen", fchreibt er, "mußten jeden Gouverneur treffen, wenn in feiner Brobing die Rahl ber Befehrten unbeträchtlich bleibt, benn bas fteht feft, bag es viel mehr Befehrte geben murbe, wenn bie Beamten es ernftlich wünschten. Ja, ich forbere, bag Em. Majestät einen feierlichen Gid fcmoren, bag jeber Gouverneur, ber es verfaumt, unferen beiligen Glauben auszubreiten, bei feiner Rudfebr nach Bortugal burch jahrelange Ginfverrung beftraft, feine Guter tonfisziert und zum Beften mobithatiger Zwede verlauft werden follen. 3ch konnte Thatfachen in Menge anführen gur Unterftützung ber Notmendigkeit meines Rates. . . 3ch befchrante mich aber auf die Berficherung, bag, wenn jeder Bigefonig und Bouverneur von bem vollen Ernft folden Gibes überzeugt mare, gang Ceplon, viele Ronige ber Malabarfufte, bas gange Rap Comorin in einem Jahre bas Chriftentum annehmen murben. lange aber die Bizetonige und Gouverneure nicht burch gurcht vor Ungkade gezwungen werben, viele Chriften zu machen, barf Em. Majeftat nicht erwarten, daß die Predigt des Evangeliums in Indien eine erhebliche Wirkung habe, ober daß viele zur Taufe gebracht werden und ein bebeutendes Bachstum ber Befehrten ftatt-Die einzige Urfache, bag nicht jedermann in Indien an bie Gottheit Chrifti und an feine heilige Lehre glaubt, liegt in ber ftraffreien Bernachläffigung ber Betehrung burch bie Statthalter." - Als ein Ronig ber Miffion fich feinblich zeigte und die Chriften niebermetelte, beren Anzahl mahricheinlich fehr übertrieben auf 700 angegeben wird, fo versuchte Kaver eine Revolution gegen ihn ine Wert zu fegen und mit Bilfe ber Bortngiefen beffen Bruder gum Throne gu verhelfen, wenn biefer fich taufen laffen wolle. Die Politif fclug aber zum Nachteil Xavers aus, und er jog es vor, Indien zu verlaffen. Sein Mangel an Renntnis der Landesfprachen mar ihm hinderlich. Barnect beweift bas aus feinem eigenen Zeugnis: "Es ift eine fclimme Lage inmitten eines Bolles von fremder Bunge ohne einen Dolmeticher. Robriquez

versucht zwar den Dolmetscher zu machen, aber er verfteht wenig Bortugiefifch. Du tannft Dir alfo benten, mas ich bier für ein Leben führe, und mas ich für Predigten halte, wenn weber bas Boll ben Dolmeticher noch biefer mich verfteht. 3ch follte Meifter in der Zeichensprache fein. Dennoch bin ich nicht ohne Arbeit, benn ich brauche feinen Dolmetscher, um neugeborene Linder au taufen." Dagegen weiß die Legende, bag er die jur Predigt notigen Sprachen munderbar ichnell erlernte, und wenn bas noch nicht ichnell genug vonstatten ging, fo rebete er bie Sprachen burd ein Bunder, ohne fie erlernt zu haben; oder er redete eine folge Sprache, bag von Buborern verschiebener Rationen jeber in feiner Sprache ihn verstand. Da bies burch die Ranonisationsaften verbürgt ift, fo bat in ber jefuitifchen Geschichtschreibung auch biesmal bas Dogma bas wiberfprechende Zeugnis Xavers übermunden. Es ift auch nur eines von vielen Bunbern. Er vollbringt mit Rrugiffiren. Rofentrangen und anderen Dingen fo viele Bunder, er betehrt fo viele Beiden, "bag bie Welt feit ben Tagen bes Apoftel Baulus teinen Bölterlehrer gefehen hat, gleich dem beiligen Xaver". Wie aber die Qualität biefer Befehrungen beschaffen mar, bavon finden fich bei Barned mehrfache charafteriftifche Zeugniffe. Zaver ließ 3. B. ben Glauben, bas Gebet bes herrn, bas Abe-Maria und die gehn Gebote ins Tamulifche überfeten und die Sate mie ber und wieber nachsprechen. Beim Glauben fragte er nach jebem Sage, ob fie bas feft glauben? und wenn fie bas bejaht, ermabnte er, bie Borte oft zu wiederholen und ertlarte, bag biejenigen Chriften feien, die daran festhielten. Ahnlich bei bem Baterunfer und ben gehn Geboten. Dann folgte eine allgemeine Beichte, und ber Unterricht war fertig. Bas die Quantitat betrifft, fo wiffen feine Lobredner, daß er an einem Tage 10000 und im gangen viele hunderttaufende getauft habe. Zaver felbft bagegen fcreibt gegen Ende feiner Birtfamteit 1549 über das portugiefifche Indien: "Die Eingeborenen find fo fclecht, dag von ihnen niemals die Annahme bes Chriftentums erwartet werden tann. Man tonnte fie ebenso gut auffordern, fich umbringen ju laffen, als Chriften ju merben." - Der Bericht bes Jesuiten Martin vom Jahre 1700, welchen Warned hinzufügt, beftätigt es, wie gering ber Wert von

Lavers Miffion nach Bahl, Befchaffenheit und Birtungen auf die Folgezeit gemefen ift. Es gebe, fagt er, unter ben Indiern nur drei Sorten von Berfonen, welche bas Chriftentum angenommen haben, feitdem es ihnen von europäifchen Miffionaren gepredigt fei. Die erften feien bie Bewohner ber Fischerfufte, welche vor ber Anfunft bes Laver aus Furcht vor den Mohammedanern und wegen des Schutes ber Portugiefen fich Chriften nannten, und burd welche Kaver hindurcheilte, um fie ju unterrichten. Zweitens die Bewohner an der Sublufte, fo weit die Bortugiefen fie unteriochten. Sie bekannten fich fofort augerlich gur Religion ber Sieger. Man zwang fie, ihren Raften zu entfagen und bie europaifden Sitten anzunehmen, mas fie aufs höchfte erbitterte und jur Bergweiflung trieb. Die lette Rlaffe beftand aus Leuten, wilche die Befe bes Bolls bilbeten, aus Staven ber Portugiefen, ober aus folden, welche megen ihrer Lafter aus ihrer Rafte geftogen maren.

Der Schwulft, in welchen das meift fehr einfache Leben der tömischen Missionare und Heiligen eingewickelt wird, ist von altem Datum. Wir erkennen ihn schon in den alten Biographieen, welche den Stempel römischer Kirchlichseit tragen. Seine Wurzel aber hat er in den Paneghriken des sinkenden Heidentums. An dieser Stelle, wie an unzähligen anderen, hat sich die Verdorbenheit des heidnischen und tirchlichen Roms gemischt.

Warneck verkennt bennoch nicht, was in der Ausbehnung der römischen Missionsthätigkeit Großartiges ist, auch nicht die Aufoperungsfähigkeit vieler römischer Missionäre; aber die Weihrauchwolken, mit welchen römische Selbstgefälligkeit die Missionäre umgiebt, will er lichten, und wenn Janssen in der Mission die signissiantesten Belege für die heiligende Kraft der römischen Kirche sindet, so macht Warneck auf die nötigen Einschränkungen ausmerklam. Bierhundert Jahre ungestörter Mission und Kirchenverwalung in Südamerika haben bewirkt, daß man in Ecuador, dem papstlichten aller Länder, welches sich ganz dem Papste zur Versügung gestellt hat und welches jeden protestantischen Gottesdienst ausschließt, die einsachsten Lehren der Religion ganz unbekannte Dinge sind. Die Pfarrer sigen das ganze Jahr hindurch in Quito oder anderen

Digitized by Google

Städten und reiten nur ein- oder zweimal zu ihren Gemeinden hinaus, um Abgaben zu nehmen und nebenbei die Sakramente zu spenden. Die sittlichen Berhältnisse des ganzen Landes sind elend. In Mexiko, Beru und Bolivia steht es damit womöglich noch schlechter. Man lese die katholischen Berichte darüber und über Brasilien, Argentinien, Chile, welche Warneck vorsührt, und man wird dieselbe Beobachtung machen, zu welcher man bei den romanischen Bölkern Europas gedrängt wird, daß je mehr eine Nation dem Papismus preisgegeben ist, um so mehr sie in Aberglauben und Unstittlichkeit versinkt.

Ginen besonderen Abschnitt widmet Warned ber Citierfunft römifcher Schriftsteller. hier mirb an Marfchall, auch an Sanffen und anderen die Berfibie nachgewiesen, mit welcher andere Schriftfteller zugunften Roms und zu Schmähung ber evangelischen Rirch benutt merben. Solche, welche fich bei Rennern durch ihre Ungeverlässigteit um allen Glauben gebracht haben, werden als volltommen zuverläffige Antoritäten gepriefen, bafern fie nur branchbar für die Barteizwede find. Die breiftesten Unmahrheiten werden ohne Bebenten ausgesprochen und womöglich aus ben angeblichen Reugniffen von Brotestanten bewiesen, die entweder Arnptolatholiten find ober gar nicht existieren. Um 1863 fagt bie bentick Übersetung von Maricalls Buch: Bis auf biefe Stunde hat Rom 100 Schulen mehr als Berlin, und burch alle biefe Schulen wird bem Bolte genau dasselbe gelehrt, was in Berlin gelehrt wird. Triumphierend fligt Marschall hinzu: "Solche Thatsachen schlagen eine Welt von humbug in die Flucht." Dan barf behaupten, bag bie Bescheideuheit in biesen Worten ebenso gering ift wie ihn Bahrheit. Barned hat fich die Mithe gegeben, ftatiftische Rotigen auberläffiger Abfunft zu erlangen. Darnach gab es am Ende ber papftlichen Berrichaft in Rom 14 Elementarfculen. In Diefen Schulen lernten bie Anaben lefen, fdreiben und etwas Grammatil, bie Mabchen lefen, um bas Gebetbuch an verfteben. Ginen methebifden Glementarunterricht, welcher die bei une üblichen Sacher umfaßt hatte, gab es nicht. Auf 100 Retruten im Rirchenftaat tamen 59, bie nicht lefen tonnten. Die fonigliche Regierung brachte bis 1876 bie Bahl ber Schiller in weltlichen und geiftlichen Instituten auf eiwa 18000; während in Berlin um 1881 etwa 118000 Clementerschüler vorhanden waren. Welche Ergebnisse ber Unterricht in den hühren Schulen bis zum Jahre 1870 hatte, habe ich an einem anderen Orte geschildert 1) und will das hier nicht wiederholen.

Beachtenswert ist die Bemerkung Warneck, daß die Berichte der römischen Missionikre unter einer noch strengeren Zeusur stehen als die Veröffentlichungen heimischer Aeriker. Es besteht ein System der Unwahrhaftigseit in Lob und Verschweigen, und nur selten dringen Werichte von urtundlichem Werschweigen, und nur selten dringen Werichte von urtundlichem Wert in die Öffentlichseit, während die Aufrichtigseit der protestantischen Schriftsteller über Mission, welche mit dem Licht auch die Schatten erkennen lassen, der römischen Feindseitzlicht und Schmädzucht die Arbeit erleichtern. Man kann nicht behaupten, daß Warnecks Rüge gegen die falsche Lunft der römischen Schriftstellerei zu strenge sei; sie argumentiert vielwehr mit den Thatsachen, und jeder vermag aus seiner Darlegung die römische Art zu erkennen, welche kast unvermeiblich da, wo Parteiung ins Spiel kommt, dem Heiligen die Lüge anheftet.

Um zu zeigen, daß man mit der gleichen böswilligen Sophistit auch das Erhabenfte gemein machen und die Wahrheit in Luge verwandeln kann, wendat er im fünften Abschnitt diese römische Methode auf die neutestamentlichen Berichte und die apostolische Zeit an. Aus den tadelnden Bemerkungen und Ermahnungen der Apostel, die sich an die Gemeinden richten, läßt sich mit den gleichen Lünften der Auslegung ableiten, daß die Gemeinden dürftig an Erkenntnis, von Lastern aller Art erfüllt, in inwerer Zerrissenheit begriffen waren, und daß, wenn den thatsüchlichen Juständen und Borgängen gegenüber die Apostel die Gemeinden loben, dies nichts anderes als Schmeichelei und Schönfärberei sei. Auch der äußere Erfolg, höchstens 30 kleine Gemeinden bekannten Namens, läßt sich als ein geringes Ergehnis der Arbeit von 12 Aposteln und wenigstens 30 Gehüsen darstellen. Selbst die Apostel, namentlich den Cherakter des Betrus und Baulus, kann man durch solche Mittel in

<sup>1)</sup> Jafobi, Streiflichter auf Religion, Politit und Universitäten ber Zentrumspartei. Salle 1883. S. 19 f.

ben Schmutz ziehen. Es kommt ein Zerrbild ber apostolischen Zeit zutage, ganz ähnlich bemjenigen, was die Jesuiten von der Mission ber evangelischen Kirche entwerfen. Das alles ist treffend gezeichnet, nur glaube ich, die Parodie würde wirksamer sein, wenn sie kürzer wäre.

Einen ber wichtigften und intereffanteften Abschnitte bes Barnedichen Buches bilbet bas lette Rapitel über bie romifche Miffionslegende. Der Berfaffer findet mit Recht den allgemeinen und tieferen Grund für bas Gebeiben biefer Bucherpflanze in ber Selbstverherrlichung ber romifchen Rirche, in ber Bertennung und Berichweigung ibrer Fehler, in ihrer Untritit und Aufgeblafenheit. Mit ber gleichen Selbftverblendung, in ber fie bem Gemifc von mahren Chriften und Namendriften alle Brubitate beimift, welche nur für die Blaubigen beftimmt find, überfieht fie an ben einzelnen, welche fie für auserwählte Bertzeuge Gottes halt, die Birffamfeit ber Sünde, brudt bie fittlichen Gefichtspuntte berab, um bie Denfchen zu erheben, ftattet fie mit Bunbern aus, beren übernatürliche Befchaffenheit taum jemale, felbft vor ber mohlwollenden Rritif gu erharten ift, die in der Regel durch Oftentation von dem fittlichen Behalt ber neutestamentlichen Bunder fich unterscheiben, außerbem großenteils abenteuerlich und abgefdmactt find, mithin ebenfo vermanbt ben Erbichtungen ber apolrophischen Evangelienlitteratur, wie fie bem Geifte ber echten Evangelien fremb find. alles mit jener Ruhmredigteit vorgetragen, gegen beren tonventionellen Bombaft ber fogenannte pietiftifche Jargon, welchen die Romlinge ben protestantischen Diffionsblattern vorwerfen, ein Geringes ift. Warned bemertt treffend, bag bie Miffion bie reichfte Belegenheit zur Sagenbilbung barbiete, weil hier die Bhantafie burd bie frembartigen Bedingungen angeregt wirb, und leicht Umgeftaltungen bes Thatfächlichen wirft. Bir fugen bingu, bag entfernte Grofithaten und Wunder fcmerer zu tontrollieren find, als örtlich nabe, und bag fich fehr gewöhnlich die pia fraus an die abfichtslos bichtende Sage anfolieft. Warned hat die fehr wenigen ehrenvollen Ausnahmen auf romifcher Seite nach feinem gewohnten Berechtigfeitefinn nicht überfehen. Gin um fo icharferes Licht laft er auf die leichtfinnig ober abfichtlich bervorgebrachten Diffionslegenden fallen, namentlich auf den Nimbus des Aaver. Sehr lehrreich ist der Nachweis, wie die Legende in der Reihenfolge der Berichte lavinenartig wächst, und wie die jesuitischen Erzähler, selbst wenn einmal ein tritischer Zweisel sich regt, durch zweidentige Darstellung den frommen Leser darüber hinwegzuheben suchen. Lehrreich ist ebenso die Beodachtung, daß auch in der Gegenwart der Same der Legenden in den Missionsgedieten ausgestreut wird. Die prahlerischen und lügnerischen Berichte jesuitischer Missionare legen diese Reime, welche mit oder ohne Absicht zu Wunderbäumen sich entwickeln werden.

Ich glaube zwar nicht, daß die im Stickftoff der Unfehlbarkeit atmenden römischen Schriftsteller durch Warnecks Buch zu nüchsternerer und wahrhafterer Geschichtschreibung geführt werden; allein die evangelische Kirche und Theologie wird es ihm danken, daß er auf dem Gebiet, in welchem er vor anderen heimisch ist, die traditionelle Unwahrheit als das aufgewiesen hat, was sie ist.

Professor D. Jacobi.

2.

D. Wangemann, Die Intherische Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältnis zur Una Sancta. Gine Jubiläumsgabe in sieben Büchern. Berlin 1883. 1884. Selbstverlag des Berfassers. In Kommission bei Wilh. Schultze (Wohlgemuths Buchhandlung). Mt. 31,70.

Das Bert zerfällt in folgende einzeln erschienene Befte 1):

<sup>1)</sup> Erftes Buch: Der fiebente Artifel ber Augsburgischen Konfession, als Fundament zu einer biblischen Lehre von der Una Sancta. 1883. 70 S. Mt. 1,25.

<sup>2)</sup> Zweites Buch: Geschichtliche Darstellung des Ringens und Rämpfens um Wiedergewinnung der verlorenen Ginheit der Una Sancta. 1883. 124 S. Mf. 2.

<sup>1)</sup> Dieselben find im folgenden nach ben Zahlen 1-9 citiert.

- 3) Drittes Buch: Die neulutherische Freikirche und ihre Abirrungen von der kirchlich-symbolischen Lehre von der Una Sancta. 1883. 197 S. Mt. 3.
- 4) Biertes Buch: Die nenlutherische Begriffsverwirrung in den Rirchenibeen hervorragender Stimmführer in deutschen lutherischen Landeskirchen als ein vornehmliches hindernis für die Ausgeftaltung der Una Saneta. 1883. 150 S. Mt. 2,50.
- 5) Fünftes Buch: Bauplan und Baufteine für bie leibliche Ausgestaltung ber Una Sancta. 1883. 279 S. Mt. 4,35.
- 6) a. Sechstes Buch: Die preußische Union in ihrem Berhältnis zur Una Sancta. b. Siebentes Buch: Die Una Sancta nach der Lehre der heiligen Schrift. 1884. 359 S. Mt. 5,50. Dazu treten Ergänzungshefte:
- 7) Zum dritten Buch: Drei preußische Dragonaden wiber bit lutherische Rirche. 1884. 119 G. Mt. 1,90.
- 8) Zum fünften Buch: Johann Sigismundt und Paul Gerhardt oder ber erfte Rampf der lutherischen Kirche in Kurbrandenburg um ihre Existenz. Ein kirchengeschichtliches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. 1884. 256 S. Mt. 4,20.
- 9) Grundlage für das fechfte Buch: Die tirchliche Rabinettspolitit des Königs Friedrich Wilhelm III. insonderheit in Beziehung auf Kirchenverfassung, Ugende, Union, Separatismus nach den geheimen töniglichen Rabinettsatten und den Altensteinschen handschriftlichen Nachlagakten des königlichen geheimen Staatsarchivs gezeichnet. 1884. 452 S. Mt. 7.

Das umfassende Wert des in den Kampsen der preußischen Landestirche ersahrenen Berfassers liegt nunmehr in neun Broschüren vollendet vor. Wir hatten die Besprechung der bedeutsamen Arbeit mit Absicht dis zum Abschluß des gesamten Wertes aufgespart, um womöglich ein einheitliches Gesamturteil zu gewinnen. Ein solches zu geben ist jedoch nach der ganzen Anlage des Buchs nicht möglich. Die Fülle einzelnen Stoffs hat eine einheitliche Gestaltung nicht gesunden; eine solche ist auch von dem Verfasser gar nicht beabsichtigt gewesen. Dadurch wird allerdings die Besprechung auch nur eine fortlausende Rücksichtnahme auf einzelne Erörterungen des Versassers enthalten können.

Der Berfaffer hat als Ausgangepunkt und Grundlage für bas gefamte Bert Art. VII (n. VIII) ber Augustana gewählt. Un diefem Artitel, in welchem ber Berfaffer bas Betenntnis jur Una sancta findet, foll die lutherifche Rirche ber Wegenwart einer Prüfung unterworfen werben. Allerbings weift ber spezielle Titel bes erften Buche (Rr. 1) fogleich über ben Gefamttitel hinaus. Bangemann will nach diefem Spezialtitel (Rr. 1) ben fiebenten Artitel ber Augustana "ale Fundament zu einer biblifchen Lehre von ber una sancta" jur Erörterung bringen. In ber That folgt auch im letten Buch bie Lehre ber beiligen Schrift von ber una sanota. Shon biefe Folge giebt ju prinzipiellen Bebenten Unlag. Dimmermehr tann nach evangelischem refp. lutherischem Bringip eine firchlice Lebrauffaffung jum Fundament für die biblifche Lehre bienen, fondern umgekehrt konnte nur die biblifche Lehre bas Fundament bilben, auf bem bie Rorrettheit bes Artitels VII ber Auguftana jur Erörterung tame. Allerdings liegt auch ber Fehler mehr im Ausbruck als in ber Sache. Die biblifche Lehre von ber una sancta (Dr. 6b) folieft fich burchaus lofe an das abgefoloffene Bert an, nachbem bereits ber Berfaffer bas Schlugwort für bas Bange gefchrieben bat (Rr. 6, S. 579 ff.) Auch verliert biefes lette Buch baburch an Bebeutung, als es nur gang turg auf 44 Seiten eine fummarifche überficht über bie biblifchetheologifche Auffaffung bes Berfaffers ohne eingehendere eregetische Begründung giebt. Dabei verweift ber Berfaffer auf die ausführliche Begründung, die er in feinem fruber erfcienenen Buch: "Das Opfer nach Lehre ber Beiligen Schrift" gegeben bat. Wir muffen barauf verzichten, an biefer Stelle auf biefes abschließenbe fiebente Buch, bas eben mehr ein Anhang als ein organischer Teil des Werks ift, näher einzugehen. Die Auffassung Wangemanns, nach ber er bereits bie vollftanbige Una sancta mit ihren tonftitutiven gattoren Gemeinschaft ber Glaubigen einerfeits, Wort und Saframent anderfeits im Alten Teftament ausgeftaltet findet, die typologische Berwendung des Alten Teftaments, nach ber er g. B. im Allerheiligften die Oreieinigkeit bargeftellt fieht (bie Beiligkeit Gottes bes Baters in ben verborgenen Gefetestafeln, die Gnade Gottes bes Sohnes in ber Bundeslade und bie herrlichteit Gottes bes beiligen Beiftes in den Cherubim, mabren b

zugleich dieselben Teile des Allerheiligsten die drei Amter Chrifti abbilden sollen, S. 607), ist so eigenartig und bietet so mannigfachen Anlaß zu prinzipiellen Erörterungen biblisch-theologischen Natur, daß wir im Blick auf den übrigen reichen Inhalt des Werks auf eine nähere Erörterung verzichten.

Das wesentliche Fundament ift und bleibt dem Titel gemäß für bas ganze Werk Augustana VII (u. VIII) und da Wangemann ja nicht mit Rom, sondern nur mit solchen sich auseinandersetzt, welche alle auf dem Boden der Augustana stehen wollen, so ist dieses Fundament für den verfolgten Zweck durchaus genügend.

Aus dem Gesagten erhellt schon, daß in dem gesamten Bert die systematische Ordnung fehlt, und wir glauben, daß der Versasser dieselbe zu sehr unterschätzt hat, wenn er ausgesprochenermaßen, wie wir schon oben kurz andeuteten, nur "lauter einzelne, nicht zu einem Ganzen verarbeitete Werkstücke und Stoffe" hat geben wollen (Nr. 6, S. 582. 592). Dazu ist doch der Werkstück und des Stoffes zu viel gegeben, als daß sie unverarbeitet neben einander liegen dürsten. Abgesehen davon, daß die Verbreitung des Werkes, wie der Versasser wiederholentlich selbst beklagt, durch die neunsache Broschürensorm und die dadurch entstandene Verteuerung gehemmt ist, sind bei der allmählichen Bearbeitung und Herausgabe vieler in relativer Selbständigkeit erscheinender Heste so vielssachen, daß dadurch das Lesen des Wertes wesentlich erschwert wird.

Der sachgemäße Plan, welcher ber Arbeit hätte zugrunde gelegt werden müssen, ergiebt sich unseres Erachtens einsach dadurch, daß der Bersasser an dem Resultat der grundlegenden Entwicklung von Augustana VII der Reihe nach die verschiedene Stellung erörtert hätte, welche die lutherische Kirche der Gegenwart dazu einnimmt. Dann hätte sich an Buch I (Rr. 1) das jezige Buch IV (Rr. 4), die Stellung der Stimmführer in den lutherischen Landeskürchen zu nächst angeschlossen. An dritter Stelle ware die Entwicklung der preußischen Landeskürche und der Union getreten (Rr. 9 n. Rr. 6°); dann erst wären die sogen. altsutherischen Freisischen (Rr. 3 n. 7) zur Besprechung gekommen, deren Entstehung ja hanpesächlich die Unionstämpse zur Boranssetzung haben. Endlich hätte der Ber

faffer feine eigene Darlegung, die leibliche Geftaltung ber una sancta betreffend gegeben (Nr. 5 und ein Teil von 6-). So allein mare ber Gefamttitel: "Die lutherifche Rirche ber Begen wart in ihrem Berhaltnis jur una sancta" ju feinem vollen Rechte getommen. Daburch mare ohne Schaben für bas Gange Nr. 2 in Weafall getommen und nur Einiges bes barin hiftorisch Erörterten etwa einleitungsweise für bie Geschichte ber Union verwendet worden. Das Erganzungsheft Mr. 8 mare als felbftandige Spezialuntersuchung aus bem Gangen ausgeschieben 1). Bieberholungen maren vermieben worden (g. B. mare bas in Rr. 9 über ben Separatismus Entwickelte mit Rr. 3 perarbeitet worden). Allerdinge ift ja erft im Berlauf ber Arbeit bem Berfaffer bas überaus wichtige Material ber Geheimen Rabinettsaften jugegangen, wodurch eine Reubearbeitung und Erganzung bereits früher gebruckter Bartieen nötig marb. Daburch aber ift ber fcon fo wie fo lofe Zusammenhang bes Wertes um fo mehr gelodert worden.

Trog all bieser methodischen und formellen Mängel gewinnt bie Arbeit des Berfassers badurch das Anziehende, daß die Person des Schreiders mit ihrem warmen Herzen aus allem Geschriebenen uns entgegentritt. "Mag's mir keiner meiner Leser übel nehmen, daß ich so persönlich rede. Es hat mir's schon mancher verdacht, aber man muß einen Menschen nehmen, wie er ist; ich kann einmal nicht mit dem bloßen Berstande bloß wissenschaftliche Elaborate liesern, der Mensch fühlt, redet, empfindet bei mir mit, und das hat auch sein Gutes, denn also entstehen nicht Bücher, sondern Zeugnisse, und ein solches sollen meine neuen sieben Bücher sein" (Nr. 8, S. 14). Mit diesen Worten charakterisiert Wangemann selbst seine Arbeit. Darin liegt zugleich der Grund für die methobische Schwäche, aber auch für das Interesse, das beim Lesen der Bücher stets rege bleibt. Man muß freilich mit der wohlthuenden

<sup>1)</sup> Die darin enthaltenen Untersuchungen über Johann Sigismunds übertritt zur resormierten Kirche sind durch die Benutung des Staatsarchivs besonders wertvoll. Auch über Paul Gerhardt ift manches neue Material herbeigebracht, ohne daß allerdings das bisher schon gewonnene Charafterbild Gerhardts wesentlich geandert wird. Der betreffende Teil des Werkes bedürfte einer besonderen Besprechung.



herzenssprache, ans ber man ftets bes Berfassers innerfte überzeugung heraushört, auch viele scharfe und bittere Urteile über die Gegner hinnehmen, die wir lebhaft bedauern.

Geben wir nunmehr gur Befprechung bes Berles felbft fiber.

Die grundlegende Erörterung von Augustana Artikel 7 im erften Buche wird mit gang besonderer Rlarbeit, Gründlichkeit und Scharfe geführt und erhalt einen um fo boberen Bert, ale ber Berfaffer bamit ausgesprochenermagen feine gesamte frühere Auffaffung forrigiert. Es ift ja charafteriftisch, bag gerabe über biefen Artifel die lutherischen Theologen der Renzeit so überaus entfcieben biffentieren. "Wie oft", fo fcreibt Rabnis in feinen Beugniffen von ben Grundwahrheiten bes Proteftantismus (G. 45), "haben wir Lutheraner uns in Ronferengen, Religionsgefprachen, engeren Disputationen an der Beftimmung der Rirche Artikel VII ber Augeburger Ronfeffion bie Bahne gerbiffen. Rie, nie haben wir uns einigen konnen." 1) Gegenüber all ben Auffassungen, welche von einem abstratt bogmatischen Standpunfte aus alles Mögliche aus Artikel 7 heraus- ober vielmehr in ben Artikel 7 hineinlefen, mas fich bei naberer Brufung als pure Unmöglichkeit erweift, sobalb man ben geschichtlichen Boden, auf bem bie Augustana erwachsen ift, in Betracht zieht, betont ber Berfaffer febr richtig ben hiftorifden Ausgangsbunft, daß von einer von ber römischen ober gar ber reformierten Rirche abgegrenzten organischen lutherifden Rirche noch gar nicht die Rebe fein tonnte, daß also auch von biefem Gefichtspunkte aus nimmermehr die Ausbrucke ber Auguftana erklart werben konnen. Damit erweift ber Berfaffer fehr richtig bie Unmöglichteit ber von vielen neueren Bertretern bes Luthertums verfochtenen Anficht, bag bas Subjett in bem genannten Artikel mechsele, so daß zuerst die Rirche als congregatio

<sup>1)</sup> Eine charakteristische Mustration für den unter den mannigsaltigen Bertretern der lutherischen Kirche bestehenden Diffensus giebt auch Bangemann unter der überschrift: "Ein schönes Tranmbild" (6, S. 371 ff.), wonach der Jusammentritt einer allgemeinen lutherischen Konferenz, welche Bangemann mit regstem Eiser detrieben hatte, daran scheiterte, daß von voruherein eine Übereinstimmung in den Hauptgedanken, besonders betreffs der Lehre von der Kirche nicht erzielt werden konnte.



sanctorum im ibeaten Sinne, und von ben Worten in qua an bie Rirche nach Getten ihrer realen Gestaltung genannt werbe. Wangemann begnügt fich aber nicht bamit, die Unmöglichkeit folder Auffaffung hiftorifd au erweifen; im Gegenteil geboren bie eingebenben Erörterungen über bie einzelnen Begriffe ber Definition mit zu ben trefflichften Bartieen bes Wertes. Der Nachweis, bag der Begriff societas nicht als tontrete Gemeinschaftsform, sondern ale "bie Bugeporigteit jur Rirche" verstanden werden muß, bag mit bem consentire nicht an einen firchenpolitischen Konfensus und mit ber unitas occlosiae nicht an einen firchenpolitischen Rörper gebacht werben tann, baf bamit vielmehr bas geiftliche Banb, bie Einigleit bes beiligen Geiftes in ben Bergen ber Gläubigen allein gemeint fei, ift unwiberleglich von Bangemann geführt. Ebenfo flar find die Erbrterungen über bas, mas zu ben traditiones seu ritus aut ceremonias an rechnen fei. Wangemann tommt zu bem richtigen Refultat, bag bas bezeichnete Gebiet alle biejenigen firchlichen Anordnungen umfaßt, welche in bas Gebiet ber Rirchenordnungen, bes Rirchenregiments und ber Agenbe gehören, welche alle nicht bas Befen ber Rirche betreffen, alfo inbezug auf bie Frage nach ber Gemeinschaft ber Rirche nicht in Betracht gezogen werben konnen.

Bei ber Erörterung bon Wort und Saframent als notae externae verficht Wangemann bie Anschauung, bag bie Augustana nach Artitel 7 Wort und Saframent nur als Ertennungszeichen für die reale Eriften; ber Rirche anfieht und die tonftitutive und effettive Bebeutung für bas Wefen ber Rirche in Abrede ftellt. Bir tonnen ihm hierin nicht beitreten. Zwar Artitel 7 enthalt nichts, was une über "bas Ertennungszeichen" hinausführt, aber neben Artitel 7 ift doch Artitel 5 und 13 mit in Rechnung ju gieben, mo bie Birffamteit ber Gnabenmittel gur Mitteilung bes beiligen Beiftes und jur Erwedung bes Glaubens, und barum auch jur Ronftituierung ber congregatio sanctorum zweifellos icon in der Augustana bezeugt wird. In berfelben Linie muffen auch Artikel 9 und 10 in Betracht tommen. In ber Bermaltung von Bort und Saframent liegt ein wefentlicher Faltor ber Rirche, woburch biefelbe auch in bie Sichtbarteit tritt (agnosci potest), so daß schon nach der Augustana sich durchaus

nicht ecclesia proprie sic dicta und large sic dicta mit ben Begriffen ber ecclesia invisibilis und visibilis beden. mehr tommt schon ber ecclesia proprie sic dicta eine wesentliche Sichtbarfeit in ber fie mit tonftituierenben Raftoren pon Wort und Saframent zu. Bangemanns Entwidelung ift in biefem Buntte auch nicht ohne Biderfprüche. Er wehrt enticieben ab, bag die Augustana Wort und Saframent zu tonftitutiven Raftoren ber Rirche erhoben habe. Es fei bies vielmehr ein refotmierter, speziell calvinischer Gebante, ber aber fpater in ber lutherifchen Rirche burch bie Ronfordienformel Aufnahme gefunden habe (1, S. 31). Diefer Fortbildung ber Contordienformel gollt Bangemann die vollfte Anertennung (1, S. 63), betont aber babi wieder, bag biefer Fortschritt ben Gegensat au ber reformiertn Rirche bezeichne, "in der bie eigentliche firchenbilbende Bebeutung ber Saframente nie jum Ausbruck gefommen fei" (S. 66). Chenso wird Luther in seinem Streit gegen Carlftadt und bit Schweizer bereits die klare Erkenntnis von Wort und Sakrament als grundlegenden Fattoren ber Rirche augeschrieben, anderseits aber wieber Rliefoth (Rr. 5, S. 249) getabelt, bag er im Biberfpruch mit ber Apologie, welche Wort und Saframent nur als notae externae ecclesiae tenne, diefe Snadenmittel ale tonftitutive Rattoren feinem Rirchenbegriff einfügt. Dagegen wird wieber anderwarts (Rr. 6, S. 311) bie Bredigt bes Borts und fdriftgemaße Bermaltung ber Satramente als tonftitutive Faktoren ber Rirche nach Art. VII ber Augustana bezeichnet, neben benen bas Rircheuregiment als britter Faltor nicht geltend gemacht werben bürfe.

Bebeutsam ist die eingehende Darlegung der sogen. altsntherischen Bewegungen im dritten Buch (Nr. 5), zu welchem ein Ergänzungsheft: "Drei preußische Dragonaden" (Nr. 7) tritt, in dem vor allem die Hönigernsche Affaire aus den bisher geheimen, jett dem Staatsarchiv überwiesenen Akten eingehend behandelt ist. Der Berfasser bekennt durch einseitig parteilische Geschichtsbarstellung früher ohne Wissen und Wollen zugunsten der separierten Lutheraner das Urteil über die lutherische Kirche in Preußen irre geführt zu haben. "Gott wolle mir in Gnaden vergeben, daß meine frühere geschichtliche Darstellung dazu beigetragen hat, diesem Irrtum Bor-

fonb zu leiften. Deine Lebenstage geben zu Ende, ich febne mich heraus aus ben Rampfen und aus der Arbeit in die Rube, aber mir ift es eine heilige Gewiffensfache, das was ich bamals verfeben habe, wieber aut zu machen, fo lange ich noch lebe; ich wurde nicht rubig fterben tonnen, wenn ich's unterließe" (Dr. 3. S. 11). Es ift ein trauriges Bilb, bas Wangemann in biefen heften entrollt, wodurch am Schlug die Thatface tonftatiert wirb, daß die separiert lutherische Rirche in 14 fach verschiedenen Rirchenforpern in Deutschland exiftiert, die unter einander auf bas beftigfte fich befehben. Das Erganzungsheft zeigt uns die Bonigerniche Dragonabe attenmäßig als ein Ereignis, in bem bie Milbe, Rachficht und Bewiffenhaftigfeit bes frommen Ronige Friedrich Bilhelm III. in bas hellfte Licht tritt. Die Berleumbungen, die fich bis jum beutigen Tage an biefe traurige Geschichte knübfen, find unzweifelhaft wiberlegt. Außerbem behandelt bies Erganzungsheft eine meite "Dragonade" in hermannsborf, welche in einer vom Evangelischen Bücherverein in Bannover als Traftat verbreiteten Schrift von Bolgberger beschrieben ift, und erweift diefelbe in gebührender Beife als eine vollftanbig aus ber Luft gegriffene Berleumbung. Bern hatten mir babei aber bem Berfaffer bie gar nicht bergeborige Barallele am Schluf bes betreffenben Beftes erlaffen, in ber er die Berfolgung bes Grafen Bolf von Schönburg um feines lutherifden Glaubens willen burch ben bamals in ben Sanben ber Philippiften befindlichen Rurfürft Auguft von Sachfen ergablt. Die Gerechtigkeit einer Sache tann nicht baburch erhöht werben, daß man bie vorgetommenen Ungerechtigteiten in anderen ganbern ihr gegenüberftellt.

Ebenso müssen wir unser Bebenken außern, daß Wangemann die dogmatischen Ungeheuerlichkeiten Scheibels und die kirchenrechtlichen Utopien Huschkes in so hervorragender Weise betont, daß diese abstrusen Boraussetzungen sogleich allen denen auch zugerechnet werden, welche im Verlaufe der weiteren Kämpfe in die lutherische Freikirche eintraten (S. 36). Wir glauben, daß Namen wie Nagel, Besser u. a. nicht auf diesem Wege zu der Separation gekommen sind und nicht für die Grundideen der beiden genannten Männer verantwortlich gemacht werden können.

Das vierte Bud (Rr. 4) behandelt bie Abirrungen ber gemin lutherischen Lehre innerhalb ber lutherischen Landestirchen. Dabei hat Wangemann nicht etwa die Landestirchen felbft, fondern nur einzelne bervorragende Stimmführer berfelben, vor allem 2ble, Die foth. v. Resschwit ins Auge erfaft. Erefflich ift bierbei ber befonders auf historischem Bege geführte Rachweis von der Umbalt barteit ber Aliefothichen Lehre vom Rirchenregiment als weientlichem Rattor ber Birche (G. 247 ff.). Beuptfachlich aber ift et v. Reafdwit, beffen Schrift über Die Abendmablegemeinicaft Bange mann ber eingehendften Rritil unterwirft. Schreiber biefes ift je bierbei unmittelbar beteiligt, ba feine mannigfach unvolltomment, aber in allen mefentlichen Bofitionen noch bente von ihm ver tretene Schrift über "bas Recht und bie Bflicht ber gaftweife Gemahrung ber Abendmahlegemeinschaft nach bem Bekenninis ba lutherifchen Rirche" (Leivzig, Rofibera 1869) die Beranlaffung m n. Resichwite' Gegenschrift gewefen ift. Bangemann bat alle mo fentlichen Bofitionen jener Schrift gegenüber v. Begidwit in ausführlicher Darlegung verteibigt. Der wefentlichfte Buntt ift babei bie Biberlegung ber bon ben befampften Stimmführern immer und immer wiederholten Behauptung, Die Bermeigerung jedweber Abendmablegemeinschaft bei biffentierendem bogmatifchen Bekennenis in der gehre vom Abendmahl grunde fich auf die Thatfache, bag bas Abendmahl nach lutherischer Lehre note confessionis fei. Schor in ber genannten Schrift hatte ich barauf bingewichen, daß bat Abendmahl els nota confessionis zu betonen spezifisch zwinglisch sei Es ift ja eine Thatfache, daß Luther bas Abendmabl vor allem alt Snabengabe Gottes anfah, bie für fich gang unabhangig von unferem Glauben ift, mahrend Awingli bagegen bas Abendmahl all Gemeinbebefenntnis allein auffaßt. hier liegen auch bie tieferen Gründe für die Betomma der manducatio insidelium feitens Luthers.

Dennoch möchte ich ein Migverständnis befeitigen, das sowohl durch meine damalige Darftellung, wie auch durch Wangemanns warme Verteidigung und eingehende Begründung dieser Bosition leicht entstehen tann. Ge würde falsch sein, wollte man schan Zwinglis Betonung des Abendmahls als notz consessionis dahin auffassen, als habe er mit der Teilnahme am Sakrament des Bekenntnis p



ber spezisisch reformierten Lehre vom Abendmahl im Unterschiede von Luther verlangen wollen. Zwingli will nichts anderes, als das christliche Bekenntnis zu der von Christo vollbrachten Erlösung hervortreten lassen; die Teilnehmer sollen sich der Kirche gegenüber als Christen (nicht als Zwinglianer) erweisen. Qui huic . . . interest, toti se ecclesiae prodat ex eorum esse numero, qui Christo sident 1).

In diesem Sinne hat ja auch die Augustana das gute Recht des Abendmahls als nota professionis inter homines an zweiter Stelle anerkannt und konnte es auf Grund der Schrift gar nicht anders thun.

Es ift nicht richtig, wenn Wangemann behauptet, Augustana und Apologie verhielten sich ber Bezeichnung nota consessionis gegenüber nur abweisend. Sewiß ist aber dem lutherischen Bekuntnis das Sakrament als signum et testimonium voluntatis dei erga nos von viel höherer Bedeutung, weshald es diese Bezeichnung mit einem magis auszeichnet. Dabei bleibt aber bezeichnung mit einem magis auszeichnet. Dabei bleibt aber bezeichen, und darauf kommt es hier vor alsem an, daß auf der Linie Zwinglischer Lehre die einseitige Betonung des Abendmahls als nota confessionis, als Zeugnis des Glaudens der Arche gegenüber liegt. Je mehr auf die Seite der Aktivität der bekennenden Gemeinde der Schweizerthaten, um so mehr erscheint die Betonung des Abendmahls als nota confessionis vonseiten der neueren Lutheraner als eine dem gemin

<sup>1)</sup> Dies ist die einzige Stelle ans Zwinglis Werken, die von Zezschwis in seiner Schrift (S. 52) merkwürdigerweise als Beweis gegen meine Behauptung ansihrt, daß Zwingli das Abendmahl als nota consessionis ausehe. Roch überrasschender ist aber der daranf solgende Kommentar zu dieser Stelle, der dieselbe in ihr strikes Gegenteil verkehrend, also lautet: "Hier (in obiger Stelle) handelt es sich also um ein Bekenntnis Gott (?!) gegenüber, allgemein christlicher Art, . Wir dagegen reden von einem Bekenntnisakt, der vor Menschen resp. der Kirche gegenüber Zeugnis giebt, zu welcher Bekenntnisgemeinschaft man sich hielt und haben dies als lutherische Anschanung . . . begründet. Was hat nun das mit einander gemein, und wie soll man es nennen, wenn jemand es unternimmt, wegen des letzten Begrisses einen Lutheraner Zwinglischer Anschauung zu zeihen". Wir erwidern: Wie soll man solche Bertehrung des klaren Wortsinnes in sein direktes Gegenteil nennen?



Lutherischen absolut fremde einseitige Ausbildung und verhängnisvolle Übertreibung des Zwinglischen Grundgedankens und fällt dentlich und klar unter das Gericht der Apologie, die da schreibt von
den "fürwitzigen Gelehrten", die da meinen, das Abendmahl sei um deswillen eingesetzt, "daß es sei eine Losung und Zeichen eines Ordens, wie die Mönchstappen ihrer Orden Zeichen und Unterschied sein" (R. 267, 68).

Bon weittragender Bedeutung aber erscheint es, daß Wangemann offen bekennt, die früher von ihm und von den lutherischen Bereinen innerhalb der preußischen Landeskirche festgehaltene Bosition, daß das Abendmahl notz consossionis im Sinne des lutherischen Sonderbekenntnisses sei, fallen lassen zu müssen, als unvereinder mit der lutherischen Grundanschauung.

Wenn ber in Buch 3 und 4 geübten Kritit meift die gefunde lutherische Lehre sich einen Ausbruck giebt 1), wobei wir nur die Schärfe der Polemit beklagen mussen, so können wir dem Berfasser in den positiven Darlegungen, die er im 5. Buch (Nr. 5) als "Bauplan und Bausteine für die leibliche Ausgestaltung der Una sancta" giebt, nicht in allen Stücken folgen. Hier, glauben wir, ist der Berfasser selbst in vielen und wesentlichen Punkten von der genuin lutherischen Lehre abgewichen.

Diese unsere Ausstellung erstreckt sich zunächst auf Wangemanns Lehre vom Abendmahl. Wangemann betont als Gegensatz der lutherischen Lehre zu dersenigen Calvins, daß dieser (wie Wangemann durch gesperrten und setten Druck bedeutungsvoll hervorhebt) leugnet, "daß durch das Sakrament ein mehres oder anderes geschenkt werde, als was durch das Wort dargeboten und im Glauben ergriffen wird", (S. 146) während nach lutherischer Lehre im Abendmahl ein anderes gegeben und gewirft werde, als durch das Wort. Gegen diese letztere Behauptung steht entschieden der lutherische Grundsatz, der auch in der Apologie seinen bekenntnismäßigen Ausdruck gefunden hat: "idem est effectus verdi et sacramenti" (R. 201). Dieser

<sup>1)</sup> Der strengen Aritik, welche Wangemann an bem in ber sächsischen Landebtirche üblichen Amtsgelöbnis, welches ben früheren Amtseid ersetz hat, ansübt (4, S. 321 ff.), können wir allerdings in keiner Weise beipflichten.



Grundfat liegt auch Luthers Satramentslehre jugrunde (vgl. 3. 8. Erl. Ausgb. 29, S. 345. 12, S. 306 u. oft). Die Beilegabe des Abendmahls ift nicht Leib und Blut Chrifti, fondern die burch bie Darreichung von Leib und Blut Chrifti uns vermittelte Bergebung ber Sünden, die auch im Wort uns angeboten wird. "Es verhielt fich mit nichten fo", fagt Barleg 1) burchaus richtig, "bag bas, mas im Saframent bes beiligen Abendmable gereicht wird, blog in biefem und burch diefes bargeboten wird. Es ift vielmehr ein und basselbe, mas im Satrament und mas im Berheifungs. worte bes Menfchenfohnes, bort unter ber Bebingung ber ihm gu weihenden Elemente, hier unter ber Bedingung bes ihm burch ben Glauben geweihten Bergens burch ben erhöhten und vertlarten Berru ju eigen gegeben wird. Es ift auch tein Unterschied gradweifer, größerer und geringerer Fulle, ober wie fonft einem folchen, an fich undenkbaren Unterschied faffen und formulieren wollte "; und harnact fagt ebenba 2): "Wir feben, wie fehr auch unfer firchlices Betenntnis von ber Anschauung beherrscht ift, bag une burch die einzelnen Gnabenmittel nicht fpezififch verschiebene Gnabenguter mitgeteilt werben, fondern bag fie alle, wenn auch auf verschiebene Beife, biefelbe Gnabe mit bemfelben Gnabengwed und berfelben Gnabenwirfung vermitteln."

Bohl hat Luther an einzelnen Stellen 3) eine spezifische Wirkung bes Abendmahls auch auf das leibliche Leben der Christen ausgesprochen, ohne daß jedoch diese gelegentlichen Außerungen einen Einsluß auf seine Theologie ausgeübt haben. Wenn aber Wangemann von einer leiblichen, ja selbst natürlichen Wirkung des Sakramentes im Gegensatzund im Unterschied von der bloß geistelichen Wirkung des Wortes und Glaubens spricht (Nr. 1, S. 54), wenn er auf diese spezifisch von der Wirkung des Wortes unterschiedene geistleibliche Wirkung des Sakraments vor allem die Lehre von der Una sancta, als durch die Selbstmitteilung des Leibes Christi im Abendmahl gewirft, auferbaut, wenn er Luthers

<sup>1)</sup> Barleg und Barnad, Die firchlich-religiofe Bebeutung ber reinen Lehre von ben Gnabenmitteln 1869. S. 52.

<sup>2)</sup> S. 135 f.; vgl. Form. Conc. (R. p. 746).

<sup>8)</sup> Thom a fi u 8 hat fie in ber Dogmengeschichte II, 847 ff. ausammengestellt. Theol. Stub. Jahrg. 1886.

Lehre pom Abendmahl nach einzelnen Aukerungen von diesem Buntte ans entfaltet, fo wird baburch bas wefentlich Entherifche verridt. Awar fucht Bangemann feine Anschanung vom Abendmahl and ans den lutherifchen Symbolen zu begründen, wenn er and bie unlenabare Thatfache" touftatieren muß, "daß in den fombolifchen Buchern die gemeindebilbende und firchenbilbende Bebeutung bes Saframentes hinter ber eines verfonlichen Gnabenmittels für das geangftete Berg gurudtritt" (Dr. 5, S. 85). Bangemann beruft fic indes jum Erweis, daß die Symbole die geiftleibliche Birtung bes Abendmahls lehren, auf die in ber Apologie Art. X citierte Stelle bes Cyrill von Alexandrien, die mit ben Borten folieft: "nonne corporaliter quoque facit, communicatione carnis Christi. Christum in nobis habitare?" fomie die andere Stelle, die von einer participatio naturalis spricht. Aber er überfieht, dag bie gange Stelle bort ausbrücklich nur zum Beweis bafür angeführt wird, daß daselbst gelehrt merde: "Christum nobis corporaliter exhiberi in coena." Der Ausbruck participatio naturalis dorf boch fo wenig für fich allein gepregt werben, ale ber andere neben Eprill citierte Ausspruch bes Bulgarius (Theophplatt): .. panem non tantum figuram esse sed vere in carnem mutari." Rönnte man boch fonft auf Brund biefer letteren Stelle ebenfo gut behaupten, die Apologie lehre die Transsubstantiation. Wenn aber Bangemann ben Sat aufftellt, es mußten für bie Abendmablelehre die Refte ber früheren griechischen patriftifchen Zeit (Chrill und Silarius) wieder gewonnen werben, die der lutherifchen gehre im Laufe ber Jahrhunderte verloren gegangen feien, anberfeits aber an berfelben Stelle betennt, bag biefe Bedanten in ben foateren (?) Schriften Luthers und in ben fymbolifchen Buchern (!) burchaus gurlictreten (Mr. 5, S. 89 f. 170), fo erfcheint bie angebliche "Lücke", die in biefer Ginfeitigkeit ber lutherifchen Rirche liegen foll, boch vielmehr auf eine prinzipielle andere Auffaffung ber Saframentslehre hinzuweisen.

Damit wollen wir die Bedeutung des Abendmahls als gemeinschaftsbildend nach lutherischer Lehre durchaus nicht in Abrede stellen. Dies folgt vielmehr aus der genuin lutherischen Lehre mit innerer Notwendigkeit und wird stets von Luther betont als communio.

Nur barf man biefes Moment nicht losgelöst von ber eigentlichen Bebeutung bes Abendmahls als Gnabenmittel zum Ausgangspunkt nehmen und nicht auf das leibliche Leben gründen 1).

Bon besonderer Bedeutung erscheint es, daß Wangemann mit Recht betont, Luther habe sich in die Lehre von der Ubiquität und andere Versuche, den Irrlehrern durch dogmatische Ausdrücke den Weg zu verlegen, allezeit nur ungern und mit Widerstreben hineinnötigen lassen (Nr. 5, S. 169). Je mehr gerade in unserer Zeit vielsach das Dogma von der Ubiquität des Leibes Christi als das spezissisch lutherische Dogma allein gepriesen wird, während es sür Luther nur ein bei der Abendmahlssehre sich ihm nahelegender dogmatischer Hilfssat war, um so wichtiger ist es, daß gerade Wangemann vor der einseitigen Betonung dieses Punktes warnt.

Dagegen konnen wir wieder Bangemann in feiner Darlegung ber Lehre Luthers vom allgemeinen Brieftertum und vom geiftlichen Amt burchaus nicht beiftimmen. Wenn Wangemann fagt, bas Bild, welches Luther vom allgemeinen Prieftertum entwerfe, entbehre ber fcarfen Grenze, und behauptet, Luther habe bis gu ben Bauernfriegen jebem einzelnen Laien als burch bie Taufe geborenem Briefter bas Botichafteramt zuerfannt, habe aber bann faft wider Billen auf außerliche Ordnungen gurudgreifen muffen, fo muffen wir bie Ronfequeng und Rlarbeit ber Lehre Luthers vom allgemeinen Brieftertum und feinem Berhaltnis jum geiftlichen Amt entichieben feft-Ich habe bies in ber Schrift: "Luther und bie Ordination" (Bittenberg bei Berrofé, 1883, S. 307) eingehend erörtert und tann barum auf ben bortigen Nachweis mich beziehen: Wangemanns Behanptung, bag Luther bas Amt nur in ber früheren Zeit aus ber driftlichen Gemeinde ordnungsmäßig erwachfen laffe, fpater aber bie unmittelbare gottliche Stiftung bes Amtes im Unterfcieb von der Gemeinde betone, und babei im Gegenfat au feiner früheren Behre die Amteträger nicht mehr im Ramen und anstatt ber Gemeinde ihr Amt führen laffe, ift nicht richtig. Gerabe an ber Stelle, die Wangemann S. 197 jum Erweis citiert, heißt es in der von ihm weggelaffenen Fortsetzung: "Denn folch Umt ift

<sup>1)</sup> Bgl. das Nähere in meiner Schrift über Abendmahlsgemeinschaft S. 22 ff.

nicht mehr benn ein öffentlicher Dienst, so etwan einem besohlen wird von der ganzen Gemeinde, welche alle Briefter sind" und "darum muß man etliche dazu auswählen und ordnen, so zu predigen geschickt . . . item so die Sakramente von wegen der Gemeinde handeln, damit man wisse, wo da getauft worden sei und alles ordentlich zugehe."

Auch Bangemann lagt fich, wie Rliefoth und Stahl, burch Außerungen Luthers taufden, in benen berfelbe bie göttliche Ginfetung bes Amtes betont, als wenn er bamit feine Anschauung, daß ordnungemäßig aus ber Gemeinde bas Amt ermachfe, verlaffen habe. Niemals hat Luther beides in irgendwelchem Gegenfat zu einander ftebend angeseben. Gerabe in bem burch ordnungsmäßiges Sanbeln ber Menfchen erwachsenden geiftlichen Amte vollzieht fich bie Ginfetung bes Amtes burch Gott und Chriftus. Luther bearfindet ausdrücklich ben Grundfat, daß bie Pfarrherren nicht im Namen ber Rirche, fondern "aus Ginfetzung Chrifti" bas Amt verwalten mit ben Worten: "Denn ber Saufe gang tann foldes nicht thun, fonbern muffen's einem befehlen und laffen befohlen fein " (Erl. 25, S. 364). Darum geschieht die vocatio zum geistlichen Amt ftets "burch Menschen und gleichwohl auch von Gott " (Erl. 15, S. 5), "burch Menfchen und boch auch von Gott beftätiget" (35, 59). Es ift gefund lutherifche Auffassung, den menschlichen und göttlichen Fattor nicht zu icheiben. Wenn Menichen nach Gottes Willen handeln, bann vollzieht fich Gottes Inftitution. Die Stiftung bes geiftlichen Umtes ift nicht ein einzelner Att Chrifti, wie bie Ginsetung ber Taufe ober bes Abendmahls, sonbern ift nach Luthers Auffaffung unmittelbar mit ber burch Chriftus vollbrachten Erlösung für bie geordnete Bemeinde von felbft ge-"Gott hat ben geiftlichen Stand felbft eingefest mit feis nem eigenen Blut und Tobe" (Erl. Ausg. 20, S. 10).

Mit großer Entschiedenheit vertritt Wangemann die Wiederaufrichtung des Bischossamtes innerhalb der evangelischen Riche und die Gewährung eines kanonischen Rechtes an dieselbe. Er beklagt dabei das Festhalten Luthers an seinem "spiritualistischen" Kirchenbegriff, der allerdings richtig und biblisch (!) die eigentlich wahre Kirche sei, aber eine Einseitigkeit enthalte, die ihre Ergan-

jung finden muffe, ba bie Rirche nach ber andern Seite eine leibliche fein muffe, die in weltlichen Formen und Ordnungen verfaßt wirb. Es fällt fcmer, biefe Rlage mit bem in Buch 1 über Augustana VII Entwickelten in Ginklang ju bringen, wo ber von Bangemann "fpiritualiftifch" genannte Rirchenbegriff mit aller Entschiedenheit als ber einzig richtige vertreten wird. Wir muffen es verneinen, bag ber Rirchenbegriff Luthers und ber Augustana fpiris tualistisch ift und der Erganzung bedürfe: ber Rebler liegt auf Wangemanns Seite, ber, wie wir oben entwickelten, die wefentliche Sichtbarkeit ber Rirche burch bie tonftitutiven Faktoren Bort und Saframent nicht beachtet hat. In diefer wefentlichen Sichtbarteit, diefen tonftitutiven Gnabenmitteln und ihrer Bermaltung ift aber bie Notwendigkeit einer außeren Organisation, die in dem Gnadenmittelamt ihren Quellpunkt hat, icon gegeben und braucht nicht als Erganzung noch hinzugebracht zu werben. Eine andere Frage aber ift, ob Luther die Aufrichtung eines evangelischen felbftanbigen Bifchofamtes im Unterfchied von bem einen Gnabenmittelamt, wie Bangemann meint (Rr. 5, S. 208) erfebnt hat. Man tann gewiß viele Aussprüche Luthers nach biefer Richtung anführen, in benen er ben Segen bes rechten Bifchofsamtes betont. Schwer aber fallt boch ins Gewicht, daß ber Übertritt ber beiben preugischen Bifcofe im Jahre 1524 burchaus nicht zu ber bischöflichen Berfaffung führte. Die Stellung ber Bischöfe in Breugen murbe mefentlich bie Stellung von Superintenbenten, und bie bifcofliche Berichtebarteit ging fpater an bie Ronfiftorien über, mahrend ber gandesherr bas Summepiftopat wie anderwarts be-Auch die " Wittenbergische Reformation" vom Jahre 1545 enthält burchaus nicht, wie man es oft barftellt, wie auch Bangemann es anfieht, die lebhafte Anerkenntnis von dem bringenben Bedürfnis einer eigenen bifcoflichen Ordnung innerhalb der evangelifden Rirche, ba barin nicht von irgendeinem eigenen zwedmäßigen Aufbau ber evangelifchen Rirche, fonbern nur von bem Biebereintritt der evangelischen Gemeinden in den von Bischöfen regierten Organismus ber bisherigen Rirche gehandelt wirb 1).

<sup>1)</sup> Bgl. Röftlin, Martin Luther II, 611 (2. Aufl.).

Bon gang besonderer Bedeutung ift bas als Grundlage für bas sechste Buch bezeichnete Erganzungsheft Dr. 9, zu dem bas sechste Buch felbft nur bie eng fich aufchließende Fortfetung bilbet. Sebr wertvoll ift es, daß Wangemann die Geheimen Roniglichen Rabinettsaften und ben Altenfteinschen handschriftlichen Rachlag ausnuten tonnte. Die Geschichte ber Agende und ber Union erhalt bier intereffante Aufschluffe, infonberheit tritt ber perfonliche Anteil, ben ber Ronig an ber Berftellung ber Agende gehabt hat in ein aan; befonderes und wirklich überraschendes Licht, bas uns in die selbftanbigen liturgifden Studien bes Ronigs bineinbliden laft. Aber unferes Erachtens thut ber Berfaffer ju viel, wenn er, bis auf bie eine Ansstellung, bag ber Ronig bie "referierende" Spenbeformel in ber Agende hartnäckig festhielt, alle Magnahmen bes Ronigs rechtfertigt und die Ausilbung des liturgifchen Rechts feitens des Rönige im vollen Umfang burchaus verteibigt. Die Gegnerschaft Wangemanns gegen Schleiermacher, beffen Opposition von feinen reformierten Bringipien aus Wangemann nicht genugend in ihrem Rechte anertennt, bat zu einer faft ausnahmslofen Billiguma aller Borgange in Sachen ber Agende und Union geführt. aber aar Wangemann am Schluß ber Entwicklung fagt (Rr. 9, S. 436): "Die Römischen und Evangelischen haben ihre beiligen Drter, nach welchen fie mallfahrten. Die Römischen haben ihre munderthätigen Bilber und Baffer, Die Evangelifchen in Breufen haben vor andern (?! welche andern?) zwei Orte", und fodann als biefe zwei Orte bas Fenfter ber Arbeitoftube Raifer Bilbeims in Berlin und bie Grabftatte Friedrich Bilhelm III. in Charlottenburg bezeichnet, fo muß jeder evangelische Chrift und gute Batriot gegen eine berartige Barallelifierung entschieden protestieren. Dag ber Ginführung ber Agende wie ber Union manches Menfchliche beigemischt mar, bag bas einseitige Borgeben bes Ronigs als summus episcopus, wie ber Staatebehörden, die boch ben Ronig berieten, nach firchlichen Grundfagen nicht vertreten werben tann, wird auch auf Grund bes Wangemannichen Buches wohl niemand leicht in Abrede ftellen, der nicht den Territorialismus vertritt. wenn auch viele Berleumbungen burch bie Rabinettsaften fich als bas, mas fie find, ermiefen baben. Daß ber Ronig nur ein ibm gustehendes formelles Recht ausgeübt hat, wird niemand bestreiten können, aber eine andere Frage ist, ob das innere materielle Recht der Kirche nicht durch eine derartige Ausübung des Summepissopats gefährbet und verletzt werden mußte. Jedenfalls ist es inkonsequent, wenn Wangemann wohl das Vorgehen des Königs durchaus verteidigt, aber sein Festhalten an der "referierenden" Spendeformel als unberechtigt bekämpft. Nimmermehr darf Einverständnis mit einzelnen Maßnahmen oder Abneigung gegen andere der Maßstad werden, nach dem die materielle Rechtmäßigkeit des Versahrens geprüft wird (vgl. 3. B. Nr. 6, S. 473 die Unterscheidungen wahrer und falscher Union).

Auf die Darlegungen über die weiteren Entwidelungen innerhalb ber prenkifchen Lanbestirche in Buch 6 tonnen wir im einzelnen nicht näher eingeben. Sie find lebendig und anziehend geschrieben, well ber Berfaffer felbft bie Zeit burchlebt hat. Rur möchten wir bemerten: So wenig wir die utopifchen Blane bes Generalinberintenbenten Boffmann, welche in feiner Schrift: " Deutschland einft und jett im Lichte bes Bortes Gottes" ausgeführt murben. vertreten ober rechtfertigen tonnen, und fo gewiß wir glauben, bag Dorners firchenpolitifche Grundfate vielfach ju febr aus ber Theorie und ohne genugende Rudficht auf die hiftorisch berechtigten tonfeffionellen Gigentumlichteiten ber Rirchentreife innerhalb ber prenfifchen gandestirche gefloffen find, fo ift die Beurteilung beiber Manner bei Bangemann boch ju fehr beeinflugt burch bie ausgeprägte Kirchenpolitifche Gegnerschaft bes Berfaffers. Die Barallele mit bem Arpptocalvinismus (Nr. 6, S. 591) ift burchaus unzutreffend. Darin liegt zunächft tein Borwurf. wird jemand eine obiektive Beurteilung einer Reit gewinnen, in ber er felbft als thatiges Mitalied einer ausgeprägten Bartei tampfend geftanden hat. Gang offenbar täufcht fich Wangemann über fich felbft, wenn er noch beute fein Auftreten auf ber fogen. Ottobertonfereng im Jahre 1871 burchaus verteidigt. Wer die bamals gehaltene Rede lieft, mird ben Ginbruck gewinnen, bag ber Berfaffer ber "Una sancta" fo nicht mehr reben tonnte. Dag bamals bas Biel ber Rebe Brudners, eine Ronfoberation ber verschiebenen evangelischen Landestirchen zu gewinnen von pornberein ausfichtslos

warb, war die Folge des Eindrucks, den Bangemanns Rebe durchaus auf jeden Hörer hervorbrachte. Heute vertritt in warmer Beise Bangemann genau diese Borschläge der Oktoberkonserenz, sogar mit dem Ausblick auf eine wirklich einheitliche deutsche evangelische Kirche (Nr. 6, S. 486 f.)

Wenn wir aulest auf die Forberungen bliden, die Bangemann unter ben gegenwärtigen Berhaltniffen für bie Lanbestirche geltenb macht (val. Rr. 6, S. 450, 478f.), fo find es im wefentlichen biejenigen ber lutherischen Bereine und ber tonfessionellen Bartei innerhalb ber preußischen Landestirche. Aber - und bas ift bas Bichtige - fie find famtlich burch bie vorausgebenben Erorterungen bes gefamten Berte nur unter ben Gefichtsbuntt ber edrafia gefordert, find also alle burchaus nicht Lebens = um Bewiffensfragen ber Lutheraner als folder innerhalb ber preukifden Insbefondere fagt Bangemann ausbrudlich: "Die Lutheraner in Breugen haben, foviel ich weiß, nie die Organisation als eine Sache bes Dogma und bes Gemiffens, fonbern nur genau ihren Betenntniffen entsprechend als edragla geforbert" (Dr. 6, S. 396 Unm.) Damit fteht allerdings bie bisherige Faffung bes britten ber von ben lutherifchen Bereinen feftgehaltenen Grundfate (S. 312) in Biberfpruch. Derfelbe lautet: "Das tonfeffio. nelle Recht ber lutherifchen Gemeinden forbert gu feiner Bahrung eine tonfeffionelle Rirchenberfaffung. Bir begebren bemnach die Anerkennung und Durchführung bes evangelisch luthe rifchen Betenntniffes in Rultus, Gemeinbeordnung und Regiment." Wenn die Bahrung bes tonfessionellen Rechtes ber Gemeinden entschieben eine Bewiffenspflicht ift, bie Bangemann boch als folche nicht leugnen wird, ju biefer Bahrung aber (alfo nicht bloß als logifche Ronfequeng) eine tonfessionelle Rirchenverfassung ale nötig geforbert wirb, fo weiß ich nicht, wie man bem Dilemma entgeben tann, bag ben lutherischen Bereinen Breugens bit gesonderte Beftaltung ber lutherifchen Rirchenverfaffung für bie lutherifden Gemeinden ber Landestirche im Unterfciede von ben unierten und reformierten nicht eine Gemiffenssache gewefen ift. Jedenfalls ift die gange Frage jest von Wangemann ausbrudlich auf bas Bebiet ber edragia verwiesen, und wenn Bangemann,

wie er berichtet, mit Abfassung eines den veränderten Zeitumständen entsprechenden neuen Programms für die Aufgaben der lutherischen Bereine beauftragt ift (Nr. 6, S. 582), und die Anschauungen Bangemanns, die er in der Una Sancta entwickelt, wie es scheint, innerhalb der konfessionellen Kreise Preußens lebhafte Anerkennung gefunden haben, so ist dem bisherigen heftigen Streit die scharfe Spitze genommen.

Ein Punkt ist es allerdings, den Wangemann als einen brennenden Notstand innerhalb der preußischen Landeskirche bezeichnet und der baldigst praktisch in Angriff genommen werden müsse. Er meint die Freigebung der "bekennenden" Spendeformel, wie er sie nennt. Diese Forderung ist für Wangemann eine Sache des Dogma und des Gewissens (vgl. besonders Nr. 6, S. 480 ff.) Um so mehr müssen wir zuletzt noch auf dieselbe eingehen, da sie thatsächlich mit der bevorstehenden Revision der Agende ihre endgültige Entscheidung sinden muß. Je tieser die Wunden sind, welche der traurige Streit über die Spendeformel der Landeskirche geschlagen hat, um so wichtiger ist die Verständigung über diese Frage für unsere Zeit.

Was ift die Bedeutung der sogen. lutherischen Spendesormel, speziell, was ist ihre Bedeutung innerhalb der lutherischen Kirche? 1) Wangemann sieht sie als ein Bekenntnis an, in der die spezissisch lutherische Lehre des Abendmahls sich einen Ausdruck giebt. Wir wollen es unerörtert lassen, ob nicht mit Recht Wangemann der Einwand gemacht werden könnte: "So wird also doch wieder das Abendmahl durch die ihm wesentliche konfessionelle Spendesormel zur notz consessionis, was im Buch 4 heftig bekämpft ist." Jedensalls aber wird der Spendesormel eine Bedeutung beigelegt, die sie innerhalb der lutherischen Kirche ebenso wenig als in der alten Kirche gehabt hat.

Es ift vor allem zu konftatieren, daß die Spendeformel weder von Luther, noch von Bugenhagen, der uns die klassischen lutherischen Agenden gegeben hat, als ein integrierender Bestandteil der Abendmahlsseier angesehen worden ist. Luther hat die Spende-

<sup>1)</sup> Bgl. meine Schrift über Abendmahlsgemeinschaft S. 30 ff.



formel, die unrechtmäkigerweise ben Ramen "lutherifch" tragt, gar nicht gekanut. Er batte nur die Kormel der Meffe; Corpus (sanguis) Jesu Christi custodiat animam meam (tuam) in vitam aeternam. In feiner Formula missae ermabnt er bie lettere. Rachbem er bort bon bem Bebet, bas in ber Deffe vor ber sumptio fteht, gefagt hat: quod si orationem illam ante sumptionem orare voluerit, non male orabit, führt et fort: Item et illam (sc. orationem): Corpus Domini etc. custudiat animam tuam in vitam aeternam. Damit bezeichnet er die Spendeformel als ein "Gebet", bas mohl gebraucht merben tann, aber nicht wefentlich jur Feier ift. In ber "beutschen Meffe" hat er teine Spendeformel. Die Bugenhagenfchen Agenden haben fämtlich teine Diftributionsformel. Die alte banifche Rirchen ordnung schreibt vor: accipientibus panem et calicem nihil dicatur, quia omnibus publice dictum est ante in consecratione Christi. In ber Solesmig-Bolfteinichen Agende von 1542 beift es ausbrücklich: "Wenn man bas Sakrament austeilt, foll man den Rommunitanten, fo bas Brot und Reld empfangen, nichts fagen, benn guvor ift es insgemein gefagt mit ben Worten und Befehlen Chrifti in ihre Ohren. Das tann man nachmals nicht beffer machen." Sang ebenfo lautet es in ber Braunichweiger Rirchenordnung von 1543 und ber Hilbesheimer von 1544, welche ebenfalls Bugenhagen zum Berfaffer haben 1).

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bgl. Lönig, Bibliotheca agendorum 1726, S. 46. Diefes Bert von König hat Friedrich Withelm III. bei Ausarbeitung der Agende auch bemut, wie sich aus Wangemann Rr. 9, S. 52 ergiedt. Das au der gemannten Stelle von Friedrich Wishelm in seiner Erörterung nicht ausgeschriebene Citat der Brannschweiger Agende, dessen Aussall Wangemann bedauert, ist demmach dies oben gegebene. Fälschlich ist aber dort vom König Friedrich Wishelm die Agende von 1563 statt der von 1543 bezeichnet. Es beruht dies auf einer irrtimslichen Aussassing des Passus in Königs Bibliotheca, wo allerdings vorher auch die Agende von 1563 kurz erwähnt wird, während das Citat enschieden aus der Kirchenordnung von 1543 angesührt wird, über welche allein der ganze Passus handelt. — Bestembend ist es, daß Richter in seiner bekannten Sammlung Evangelischer Kirchenordnungen weder in der Schleswig-Holsteiner, noch Brannschweiger noch Hildesheimer Kirchenordnung, die er alle drei im Auszug mitteilt, diesen wichtigen Bassus mit ausgenommen hat. Bal. aber anser König

Roch im Jahre 1616 und 1619 fprechen zwei Gutachten ber Bittenberger theologischen Fakultät auf ergangene Anfrage sich bahin aus, daß die Anwendung der Spendeformel kein integrierender Teil der Abendmahlsfeier sei, wohl aber zum Bohlstand und zur Erbanung der einzelnen sehr dienlich sein könne, wenn die Austeilung nicht bloß eine stumme Handlung sei. Das zweite Gutachten kennt noch lutherische Kirchen, in denen keine Spendesformel gebraucht wird 1). Andere Agenden geben formulierte Spendesformeln 2).

Die Bebeutung aber, bie bie lutherifche Rirche ber Spendeformel beigelegt hat, beftand barin, baf fie die Applifation bes Saframents an den Gingelnen ausbruden folle, weshalb mir meiftens auch in ben Spendeformeln ben Singular: Rimm bin und if zc. Die Bürttemberger Rirchenordnung vom Jahre 1553 fcreibt vor : Biewohl nun beibes, Brot und Wein, mas zu dem gegenwärtigen Nachtmahl gebraucht wird, burch die Stiftung Chrifti, 10 vorher in ber Ermahnung und hernach insonderheit verlesen genugsam gereichet ift und es berhalben nicht wieber sonderlicher Worte mehr bedarf, fo mag ber Rirchendiener zu mehrerer Erinnerung in Darreichung bes Leibes und Blutes Chrifti ju einem Jeglichen ungefähr folgenbe Worte fprechen: Rimm bin und if, bas ift ber Leib Chrifti, ber für bich gegeben ift 3). Das oben ermähnte Gutachten ber Wittenberger Fakultat von 1616, nennt bie Spendeformel, bie fie nicht für wefentlich jur Feier balt, "eine Applitation bei einem jeden Individuo ju mehrerer Erinnerung und Starfung aller Schwachgläubigen und zu mehreren Troft"; und bas andere genannte Butachten von 1619 fagt, ber Spenbeformel Zwed fei, "bag man

ben Abbruck ber Braunschweiger Kirchenordnung bei Horbleder, Hanblungen bon ben Ursachen bes teutschen Krieges (I, 1722), ferner: König, Casus consc. p. 575. Kliefoth (Liturg. Abh. VIII, 128), und besonbers Kaweran, Jur Geschichte ber luth. Spendesormeln in Zeitschr. für luth. Kirche und Theol. 1870.

<sup>1)</sup> Dedeken, Thesaurus decisionum I, 577 sqq.

<sup>2)</sup> Zusammengestellt find 12 verschiebene in ben lutherischen Agenden vor- tommenbe Formeln bei Sofling, Urfundenbuch, S. 124 ff., ju benen Rliefoth, Liturg. Abh. VIII, 124 ff. noch IX hingufügt.

<sup>3)</sup> Richter, Rirchenordnungen II, 137.

jeben Annummilimten des Herrn Sprifti Bohlthaten, auch dieset Sakramentes Rut und Burkung absorberlich erinnert werde".

Bangemann leitet bie Gegnerfchaft bes Lonias gegen bie bellarative Spendeformel ab and ber foligen ihm vorgefpiegelten Auffaffung, als fei biefelbe nur eine Ansgeburt des Baffes ber Lutheramer gegen bie Aruptaensviniften (Rr. 6, S. 185) und in ber That befinden bie eigenhäubigen Rotigen bes Konias bie Richtigfeit biefer Anficht Bangemanns (Rr. 6, S. 51 ff.) Die Auffaffung bes Rinigs, als fei bie Spenbeformel: Rehmet bin und effet u. and Seft und Berfolgungefincht gegen bie Rruptocalviniften erfunden, ift nicht zu halten, aber Thatfache ift es boch - unb Dies beachtet Banarmann als ben wahren Rern biefer Auffaffung nicht -, bag im Berlauf ber freptoculviniftifchen Streitigleitm biefe bellarative Spenbeformel pur spezififchen Formel ber lutherifden Rirde und zum wefentlichen Befenntnis lutherifcher Lehn erft gemacht worden ift. Go entscheibet die Leipziger Ratultat in einem Gutachten, bem die Jahreszahl fehlt, bas fich aber beutlich als ans ber Reit des Prantocalvinismus entftanbenes fundthut, um bie Calviniften zu separieren, genüge nicht mehr bie Formel: bas Blut Bein Chrifti, für eure Sunden vergoffen, ftarte und erhalte ench im mahren Glauben, fonbern es mußte fortan gefagt werben: Rehmet bin und effet, bas ift xc. 1) Bu diefem Zwede allein wird fie in manchen Agenden noch burch ben Bufat: Das ift ber mahre Leib verftartt 2). 3m Jahre 1627 versuchte Hunnius in langen Rampfen in Lubed. mo bis babin noch feine Diftributionsformel überhaupt im Bebrauch gewesen war, die beklarative Spendeformel mit ber Erweiterung ber "wahre" Leib einzuführen, brang aber bamals nicht burch. Erft im Jahre 1647 gelang es in Lübed wie in Roftod' 3).

Somit bleibt ganz gewiß als hiftorische Thatsache bestehen, daß einer durchaus sachgemäßen und wenn auch nicht von Luther und Bugenhagen, so doch frühzeitig von der lutherischen Rirche in Ge-

<sup>1)</sup> Dedeken l. c. I, 578.

<sup>2)</sup> Bgl. Rahnis, Dogmatif III, 511.

<sup>3)</sup> Rliefoth a. a. D.

brauch genommenen Spendeformel wider ihre ursprüngliche Tendenz eine Applisation an den Einzelnen zu sein, der Sinn eines konfessionell lutherischen Bekenntnisses zur Abhaltung Jregläubiger untergelegt wird.

Wie verhält es sich nun mit der Spendeformel der preußischen Agende? Sehen wir zunächst ab von ihrer Tendenz, die ihr als Unionsformel beigelegt wurde, so wird niemand sie in ihrem Bortlaute als unpassend bezeichnen können. Auch Wangemann verwirft sie keineswegs (Nr. 6, S. 481). Sie heißt mit Unrecht die referieren de Spendesormel, wie Nitssch gut nachgewiesen hat 1), denn sie bezeugt die Gegenwart des Herrn, der zu den Rommunikanten spricht: Nehmet hin zc. Bugenhagen, der, wie wir sahen, die Anwendung jeder Spendesormel für unnötig hält, weil die Gemeinde Christi Wort aus den Ronsekrationsworten schon in ihren Ohren habe und man es nicht besser machen könne, würde gegen die betr. Spendesormel der preußischen Landeskirche am wenigsten etwas einwenden können, weil sie eben ganz unveräudert diese "nicht besser zu machenden" Worte als in diesem Augenblick von Christo zu den Rommunikanten gesprochen darbietet.

Aber allerbings kommt bei der Beurteilung ihrer Einführung durch die preußische Agende die Tendenz in Betracht, die ihr als agendarische Unionsformel untergelegt wurde, genau so wie jener früher besprochenen Formel eine konfessionell lutherische Tendenz beigelegt wurde, die sie an und für sich nicht gehabt hatte. Beide durchaus unanstößigen Formeln bekommen sofort einen anderen Charatter, und die unbefangene Anwendung der einen oder der anderen wird geschädigt, sobald sie zum Schibolet irgendwelcher Sondertendenz, dort der Konfession, hier der Union gemacht würden.

Bir leben nicht mehr in der Zeit der Einführung der Union. Im Laufe der fast stebzig Jahre hat sich eine Observanz betreffs der Spendeformel in den verschiedenen Gemeinden gebildet, welche kirchenregimentlich geschützt ift. Unterm 7. Juli 1857 ist vom evangelischen Oberkirchenrat eine Zirkularverfügung erlassen, welche neben andern berechtigten Abweichungen von der Agende außer der agen-



<sup>1)</sup> Praft. Th. § 360.

barischen noch folgende Spendeformeln als gleichberechtigt bezeichnet: 1) die sogen. "lutherische" Spendeformel mit mehreren Barianten; 2) die Spendeformel der römischen Messe, welche Luther gebraucht hat; 3) für die Gemeinden resormierten Bekenntnisses, die daselbst übliche Formel 1 Aor. 10, 16. Wit dieser "Gleichberechtigung" ist aber nicht der beliedige Gebrauch freigegeben. Würde da doch soson sieder der Streit in den Gemeinden entbrannt sein. Bielmehr wird überall der status quo sestgehalten, die Bertanschung der agendarischen Spendesormel mit einer der genannten gleichberechtigten ist an die Genehmigung des Konsistroriums gebunden, welches sorgfältigst zu prüsen hat.

Wie wird sich nun die Revision der Agende hierzu zu stellen haben? Der Oberkirchenrat hat in dem Proponendum, welches betreffs der Agendenrevision im Jahre 1881 den Provinzialspnoden zuging, es ausgesprochen: "Wir können es nicht für bedenklich erachten, dem uns ausgesprochenen Bunsche zu genügen und die genehmigten Parallesformulare zur agendarischen Spendeformel als solche und au geeignetem Orte in der Agende mit zum Abbruck zu bringen."

Wo aber ift ber geeignete Ort? Stwa im Anhang ober in ber Anmertung unter dem Text? Bir würden es geradezu als verbangnisvoll aufehen müffen, wenn nicht den vom Oberfirchenrat ansbritdlich als "gleichberechtigt" bezeichneten Spenbeformeln ber ihnen als folder gebührende Blat im Text ber Agende gegeben wurde. Damit wurde allein ben berechtigten Unfprächen ber tonfeffionell Lutherifchen innerhalb ber Landestirche genügt werben, daß die betreffende Formel nicht mehr bloß als aus Racbficht gebuldet erfceint. Dadurch allein auch murbe beiden Formeln die ihnen im Laufe ber Gefchichte untergelegte Tenbeng genommen werben, welche fie au einander entgegengefetten macht, und es wurde burch ihr gleichberechtigtes Nebeneinanderfteben bezeugt, daß fie einander nicht ausfchliegen, ober gar wider einander ftreiten. Aber eben fo verhängnisvoll mare es, wenn man, mas allerbings Wangemann will (Rr. 6, S. 483) den Gebrauch ber Spendeformel ben Befdliffen jebes Gemeinheftrchenrats freigibe und bamit wieber die Tenbeng provozierte. Bielmehr ift ber status quo zu mahren und in ber Agende in einer unter ben Text ju fegenden Anmertung die Anberung

ber in ber Gemeinde üblichen Spendeformel an die Genehmigung der kirchlichen Oberbehörde zu binden. Nach dieser Richtung hatte die Kommission der sächfischen Provinzialspnode 1881, in der die ausgeprägtesten Bertreter sowohl der konfessionellen, wie der positiv unierten Partei, wie der evangelischen Bereinigung saßen, einmittig sich dahin geeinigt, indetress dieses Punktes der Synode vorzuschlagen: Den Intentionen des Oberkirchenrats gemäß sollen die in der Berordnung vom 7. Juli 1857 als gleichberechtigt mit der agendarischen Spendesormel bezeichneten Spendesormeln dem Text der Agende eingesügt werden, mit dem in der Anmerkung auszunehmenden Hindensessauf die für den Gebrauch derselben bestehenden kirchenregimentlichen Bestimmungen." Aus der Synode ist keinerlei Widerspruch gegen diesen Beschluß erhoben worden.

Bir haben uns länger bei diesem Bunkte aufgehalten, weil Wangemann ihn für den bremnendsten halt. Wir wüßten keine Lösung, welche alle berechtigte Wünsche berücksichtigte ohne historisch Gewordenes zu zerftören und unberechtigte Willkürlichseiten zu begünstigen. Benn es Wangemann allerdings als eine Gewiffenspflicht für sich bezeichnet, daß er niemals die agendarische Spendeformel in Gebrauch nimmt, so bleibt für ihn, wie für die, welche gleicher Ansicht sind, nichts übrig, als nur in solchen Gemeinden ein geiftliches Amt anzunehmen, in denen die sogenannte lutherische Formel in berechtigtem Gebrauch ift.

Bir brechen hier ab, so zahlreich die Punkte auch sind, die der Erörterung sich nahelegen. Da ausgesprochenermaßen das ganze Buch nur einzelne Werkftücke und Stoffe enthält, ist sowohl die einheitliche Benrteilung des Wertes als die Bollständigkeit der Besprechung aller einzelnen Punkte bei beschränktem Raum ummöglich. Trot all der genannten und anderer Mängel (z. B. in den Darslegungen der Abendmahlslehre Calvins u. a. m.) ist das Wangesmannsche Werk doch eine sehr verdiente und bedeutsame Erscheinung, gerade für unsere Zeit um so bedeutsamer, als die weitesten Kreise der Bereinslutheraner innerhalb der preußischen Landeskirche den Grundsügen Wangemanns zugestimmt haben. Für den Bestand der preußischen Landeskirche handelt es sich gar nicht um die Ronsensus.

Beftand bes lutherifden Befenntniffes und ber lutherifden Rirde völlig gefichert ift bei Bemährung ber Abendmahlsgemeinschaft an Reformierte, und über biefen Buntt berricht feinerlei Differeng, Dagu tritt die andere Frage, ob und wieweit ber Beftand bes lutherifchen Befenntniffes und ber lutherifden Rirche eine felbständige von den reformierten und unierten Gemeinden gefonderte verfaffungemäßige Ausgeftaltung ber lutherifden Rirche bedarf. Diefes ift bie eigentliche brennenbe Frage. Wir glauben, bag mit ben bisherigen Beftrebungen ber lutherifchen Bereine in Breugen bie Auflöfung ber einheitlichen Berfaffung ber Lanbestirche notwendig gegeben murbe, was mit ber Auflösung ber Landestirche felbst identisch ift. Wenn aber burch Wangemanns Buch bie Überzeugung fich in weiteren Rreifen Bahn bricht, baf alle biefe Fragen nicht Lebeus- und Gewiffensfragen find, fonbern bie Fragen bes Rirchenregiments- und ber Rirchenordnung, wie ber Agende unter die ceremoniae ritus und traditiones der Augustana au rechnen find (Dr. 1, S. 20), wobei der Grundfat ber ebragia makaebend ift, bann bat ber Streit innerhalb ber preugischen Landes. firche feine pringipielle Scharfe verloren. Der Rampf betreffe ber Synodalverfaffung, welcher hauptfächlich die jest beftebenden Barteim ber Landestirche von einander fcied und bem Streit die Schänf agb. fommt zur Zeit nicht mehr in Frage. Trugen nicht alle Reichen, fo bereiten fich innerhalb bes Barteilebens neue Unberunam por. Auch Bangemauns Buch wird bazu beitragen. Durch basfelbe wird zunächft innerhalb ber Ronfessionellen ber prenfischen Landes. firche eine weitere Auseinanderfetung refp. Scheidung bewirft werden. Jebenfalls aber find auch gang neue Bahnen baburch bereitet gur weiteren Berftandigung mit allen benen, welche innerhalb ber bie Union, b. h. die eine evangelische Rirche vertretenden Barteien fteben, welchen es mit ber Bahrung bes Betenntnisstandes neben ber Union nach § 1 ber Generalipnobalordnung ernft ift.

Wittenberg.

D. Rietschel.

Miscellen.

### Brogramm

ber

Haager Gesellschaft zur Verteidigung der driftlichen Religion für bas Jahr 1884.

Die Direktoren haben in ihrer Herbstversammlung, am 8. September 1884 und folgenden Tagen, ihr Urteil gefällt über vier Abhandlungen, welche vor dem 15. Dezember 1883 zur Lösung der im Jahre 1882 ausgeschriebenen Preisaufgaben eingegangen waren.

Drei berfelben bezogen fich auf die Aufgabe:

Die Gesellschaft wünscht zu erhalten: Eine gemeinfaßliche Schrift für Gebildete, worin mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der gegenwärtigen
Zeit, die wichtigsten Fragen das sittliche Leben
betreffend ins Licht gestellt und beantwortet
werben.

Die erste, ein beutscher Auffat, nur etliche Seiten groß (Motto: 1 Joh. 2, 17) verdiente feine ernsthafte Kritit und wurde gleich beiseite gelegt.

Die zweite Abhandlung war gleichfalls eine beutsche und gezeichnet mit den Worten: Die Moral ist die eigentliche Wissenschaft u. f. w. (Locke). Es war in dieser Schrift viel

Gutes. mas Beachtung verdiente. Sie zeugte nicht nur von fitte lichem Ernfte und warmer Shmbathie mit bem Epangelium. fonbern auch bon Belefenheit und Studium. Reboch entfprach fie gar nicht ben Forberungen, welche in ber Breisaufgabe geftellt werben ober baraus hervorgeben. Der Aufgabe gufolge hatte ber Berfaffer fowohl in ber Bahl ber von ihm zu besprechenben Gegenstände als auch in ber Art und Weife ber Bearbeitung. fowie inbezug auf die Form feiner Schrift, fich von ben Bedurf. niffen und ber Empfanglichkeit ber gebilbeten Lefer unferer Tage muffen leiten laffen. Es zeigte fich nicht, bag er fich beffen bemußt worden mare, ober bag er fortwährend bes 3medes und ber Beftimmung feiner Arbeit eingebent gemefen mare, feinem Stile an jeder Aufgewectheit und Lebhaftigkeit, und berfelbe mar hie und ba ungelentig. Die Beweisführung mar, mit einem Worte, foulmäßig. Der Berfaffer ging nicht von ben Ibeen und Borftellungen aus, von benen man vorausseten barf, baf bie Laien ber beutigen Reit in ihnen aufwachsen und feben. fondern von den Fragen, welche und wie fie in den Schulen ber Bhilosophie aeftellt und beantwortet werden. Demaufolge behanbelte er manche Gingelheit, welche aufer bem Befichtetreife bes Laien liegt und ihm tein Intereffe einflößen tann. Aber auch bei ber Wahl ber "Fragen bas fittliche Leben betreffend", an beren löfung ber Berfaffer feine Rrafte verfuchen follte, maren bie Bebürfniffe bes Laien außeracht gelaffen. Obgleich vollständig augeftanden werden muß, daß auch für ibn alles von ben Bringipien abhängt, fo geht hieraus boch nicht bervor, baf bie praf. tifchen Fragen vernachläffigt werden durfen, fonbern im Begenteil, bag bei ber Behandlung biefer letteren bie Bedeutung und ber Wert jener Pringipien gutage treten muffen. Dies mar vom Berfaffer nicht im Auge behalten, und bemaufolge murbe auch burd feine Abhandlung ben Anforderungen ber Aufgabe fein Genüge geleistet. Es tam noch bingu, bag bie Direktoren, gegen mehr ale eine Unterabteilung feiner Beweisführung von rein wiffenschaftlichem Gefichtspunkte aus wichtige Bebenten hatten. Nicht hierdurch jedoch, fondern durch den Charafter ber Abhandlung im ganzen murbe ihr abweisendes Endurteil bestimmt.

Auch ber britten Abhandlung, einer frangöfischen, gezeichnet mit bem Motto: Si je n'ai pas l'amour, je ne suis rien (Saint-Paul), tonnten bie Direttoren ju ihrem Bedauern ben Breis nicht zuerkennen. 3mar neigten einzelne von ihnen, trot vieler und wichtiger Bebenten, zur tonbitionellen Rronung bin; ihre Deinung tonnte jeboch nach ernftlicher Erwägung feine Dehrheit er-Ginftimmig gaben fie alle bem Berfaffer bas Rob, bag er, gang bem Bunfche ber Gefellicaft gemäß, in iconer, bie und ba hinreißender Form feine Ideen vorgetragen hatte und namentlich in ben erften zwei Teilen feiner Schrift ("La vie morale et le monde matériel" und "La vie morale considérée en ellemême") vortreffliche Beitrage jur richtigen Lofung ber in ber Somebe befindlichen fittlichen Brobleme geliefert batte. Gleichwohl trugen bie meiften ichon gegen ben Inhalt biefer Teile Bebenten: die Anficht ber Gegner ichien ihnen hie und ba nicht richtia aufgefaßt und mitgeteilt ju fein und ber Widerlegung berfelben mußten fie oft bie Beweistraft abfprechen. Dach Lefung und Ermagung bee britten Teiles (La vie morale et l'Evangile") aber erlangten bie nämlichen Direftoren bie überzeugung, bag ber Berfaffer nicht geliefert hatte, vielleicht von feinem . Standpuntte aus fcmerlich liefern tonnte, was mit ber Breisaufgabe beabfichtigt murbe. Bar Diefer Teil einerseits, nach ber überzeugung bes Berfaffers felbft, unentbehrlich in ber Abhandlung, fo war er anderfeits nur für Diejenigen brauchbar, welche mit ihm auf bem nämlichen ethifchorthodoren Standpunkt fteben und eine mehr ober weniger mobis fizierte Auffassung ber firchlichen Erlösungelehre mit bem Evangelium ibentifizieren. Um biefer Gefinnungegenoffen bes Berfaffers willen durften nach bem Urteil ber oben bezeichneten Direttoren, bie gabireichen Unberegläubigen unter ben Gebilbeten um fo meniger vernachläffigt merben, ale nicht jene, fonbern gerabe biefe einer gemeinfaglichen und jugleich wiffenschaftlichen Behandlung ber fittlichen Fragen, welche gegenwärtig an ber Tagesordnung find, beburfen. Auch im Intereffe feiner Beiftesvermanbten felbft hatte außerbem ber Berfaffer in biefem Teil feiner Abhandlung nicht ben unverbrüchlichen Bufammenhang zwifchen ber Moral und einer bestimmten Dogmatit barthun, fondern vielmehr bas driftlich.

fittliche Leben in seiner Sigentümlichkeit und in der Berschieben heit seiner Formen beschreiben und es so auch denjenigen, welche nicht seiner Ansicht waren, anempfehlen müssen. Die Direktorm würden sich gefreut haben, wenn der talentpolle Bersasser seine Aufgabe auf diese Weise aufgefaßt hätte, aber da sich zeigt, daß dies nicht der Fall war, mußten sie ihm die Krönung verweigern.

Die vierte Abhandlung, von einem niederländischen Berfasse, mit dem Sinnspruch: \*\*Exocuodomy-Férrez end ro Jemelio und bie Aufgabe:

Die Gesellschaft verlangt: Eine kritisch-hiftorische Untersuchung über ben Ursprung bes Apostolates und die Bedeutung, welche dem selben nach den Schriften des Neuen Testamentes und der weiteren driftlichen Litteratur der ersten zwei Jahr hunderte, in der driftlichen Lirche Buertaunt wurde.

Sie tonnte jedoch nicht für eine Antwort auf Diefe Frage # halten werden. Der Berfaffer handelte nicht ober wenigstens # gefliffentlich über ben Apoftolat als Juftitut ober Burbe, in beffen Ursprung und über die in ben erften zwei Sahrhundenn demfelben zuertannte Autorität, fondern über bie Anoftel, im Bildung, ihre Wirtsamteit und ihren Ginflug. Schon diefes Die verständnis inbezug auf die Absicht der Frage würde die Rronung unmöglich gemacht haben. Aber die Abbandlung war außerden in mehr als einer Sinfict außerft mangethaft. Bom Gefichts puntte ber Form aus ließ fie viel zu wünfchen tibrig: bie Spracht war nicht fauber, ber Stil bisweilen platt, bas Aneingnberreiben der Gedanken oft unlogifd. Roch ungunftiger lautete bas Urteil über den Inhalt. Der Berfaffer erflarte, der hiftorifch fritifcha Methode zu huldigen, aber zeigte beutlich und flar, daß er biefelbe nicht verftehe. Sein Urteil über bas Alter und ben Charafter ber Quellen ftimmte mit bem Gebrauch, ben er banon macht, nicht überein. Bei ber Scheidung historifder und unbiftorijdet Beftandteile in diefen Quellen verfuhr er gang willfürlich, und geriet er nicht felten in die Irrtumer eines veralteten Rationalismus. Erog des Fleißes, womit er gearbeitet hatte und seiner guten Absichten mußte ihm daher jeder Anspruch auf den Shrenpreis verfagt werden.

Nachdem diefes Urteil gefaßt war, beschlossen die Direktoren, die beiden Aufgaben des Jahres 1882 aufs neue auszuschreiben. Sie lauten folgendermaßen:

- I. Die Gefellschaft verlangt: Eine tritisch-hiftorische Untersuchung über ben Ursprung bes Apostolates und die Bedeutung, welche demfelben nach ben Schriften bes Neuen Testamentes und ber weiteren christlichen Litteratur ber ersten zwei Jahrhunderte in der christlichen Lirche zuerstannt wurde.
- II. Die Gefellschaft wünscht zu erhalten: Gine gemeinfaßliche Schrift für Gebildete, worin, mit Rücksicht
  auf die Bedürfniffe der gegenwärtigen Beit, die
  wichtigften Fragen, das sittliche Leben betreffend, ins Licht gestellt und beantwortet werden.

Sie fügen jett biefe neue Preisaufgabe hingu:

III. Die Gesellschaft verlangt: Eine Abhandlung, worin ber Gebrauch bes Wortes Eycog und seiner Derivate in ben Schriften bes Neuen Testamentes genetisch erklärt und zur Charakteristik bes ältessen Christentums verwandt wird.

Bor dem 15. Dezember 1885 wird den Antworten entgegens gesehen. Bas später eingeht, wird der Benrteilung nicht unterzogen und beiseite gelegt.

Ber bem 15. Dezember 1884 erwarten die Direktoren die Antworten auf die im Jahre 1883 ansgeschriebenen Preisfragen über die Lehre des Gebetes nach dem Reuen Testamente und über die Anwendung historischer Kritik auf die Bibel.

Für bie genügende Beantwortung jeber Preisaufgabe wird bie Summe von vierhundert Bulben ausgefett, welche bie Ber-

fonen, mit welchen Coornbert verfonlich ober brieflich vertehrt bat. Die michtigen Fragen nach bem Berhaltnis bes Staates zu ben Rirchengenoffenschaften überhaupt und jur Reformierten Rirche befonders, ber Streit bes Rlerifalismus und bes Dogmatismus, bas Entftehen ber erften Reime bes Widerftandes gegen ben Calvinismus, welche in turgem jum Arminianismus führen follten, und ber Ginflug, welchen Cooruherts Schriften fomohl auf die Staatsmänner als auf Arminius felbft ausübten, alles diefes wird taum berührt. Umfonft fucht man Belege bafür, bag ber Autor befannt ift mit ben Getten jener Tage, mit Rorpphaen ber anti-Dogmatischen Richtung, wie Corramus und Doerhaagh, Spiegel, Booft. Roemer, Biffder, Albaba, Bans be Ries n. f. w. fannte, bie und ba gewiß noch verborgene Dolumente zu entbeden und zu verwenden, - baran bat er nicht gebacht; mit einem Borte - ber Stempel wiffenfchaftlicher Untersuchung ift biefer Arbeit nicht aufgebrückt.

Die Gesellschaft, eine gründliche Bearbeitung dieses Gegenstandes sehr schätzend, wiederholt nicht bloß die Aufgabe, sondern dehnt den Termin zur Einsendung der Abhandlung auch noch auf zwei Jahre aus und hofft so vor dem 1. Januar 1887 ein solche zu bekommen über:

"Nachdem eine ausstührliche Bibliographie ber Schriften Coornherts, mit Andentung ber Büchersammlungen, wo diese vorhanden find, nenlich in der Bibliotheca Belgica' gegeben ift, verslangt die Gefellschaft als Beitrag zur Gesschichte ber driftlichen Rirche und bes driftlichen Lebens in den Niederlanden ein Lebens und Charafterbild Dirt Boltertszvon Coornherts."

Als neue Preisfrage, vor bem 1. Januar bes Jahres 1886 zu beantworten, wird angeboten:

"Sine Geschichte ber driftlichen Gemeinden in Alein-Afien bis zum Ende bes zweiten Jahrhunderts." Der Preis befteht in einer golbenen Mebaille von 400 Gulben an innerem Wert.

Man fann fich bei ber Beantwortung bes Solländischen, Lateinischen, Frangofischen, Englischen ober Deutschen (nur mit Lateinifcher Schrift) bebienen. Auch muffen bie Untworten mit einer anbern Sand ale ber bee Berfaffere gefchrieben, vollftanbig eingefandt merben, ba feine unvollständigen gur Breisbewerbung augelaffen Alle eingeschickten Untworten fallen ber Befellichaft als Gigentum anteim, welche die gefronte, mit ober obne Überfetung. in ihre Berte aufnimmt, fodag bie Berfaffer fie nicht ohne Erlaubnis ber Stiftung herausgeben durfen. Auch behalt bie Befellichaft fich por, von ben nicht gefronten Antworten nach Gutfinden Gebrauch ju machen, mit Berichweigung ober Melbung bes Namens ber Berfaffer, boch im letten Falle nicht ohne ihre Bewilligung. Auch fonnen die Ginsender nicht andere Abschriften ihrer Antworten betommen ale auf ihre Roften. Die Untworten muffen nebft einem verfiegelten Namenszettel, mit einem Dentspruch verfeben, eingefandt werden an die Abresse: Fundatiehuis van wijlen den Heer P. TEYLER VAN DER HULST, te Haarlem.

;

1

18**8** 87

11. 1,: :1

1

į.

Im Berlage von Biegandt & Grieben in Berlin ift soeben erschienen und burch jede Buchhandlung ju beziehen:

Fraud, Baftor. Die driftliche Wahrheit für bas Berftanbnis ber Gegenwart. Ml. 4.

Steinmeher, Brof. D. Die Wunderthaten bes herrn zum Erweise des Glaubens erwogen. DR. 2. 25.

Biefe, D. Über die Migbrauche der Sprache. 2. verm. Auflage. Mt. 1. 20.

Verlag von Bleyl & Kæmmerer in Dresden.

Soeben erschien:

# Johann Friedrich Herbarts

philosophische

[114] Lehre von der Religion quellenmässig dargestellt.

Ein Beitrag zur Beantwortung der religiösen Frage der Gegenwart von **Dr. Albert Schoel.** 

Professer an der Kantonsschule in St. Gallen.

Preis 5 Mark.

Näheres besagt der diesem Hefte beiliegende Prospekt der Verlagshandlung.

Antiquarische Buchhandlung (Spezialität: Theologie)

[422]

### von Bernh. Liebisch,

Leipzig, Kurprinzstrasse 4.

Soeben erschienen und stehen gratis und franco zu Diensten folgende theologische Kataloge:

No. 1: Encyklopädie. Gesammelte Werke u. Zeitschriften. Bibelausgaben. Philologia sacra. Exegese und Kritik. Christologie. 1600 Nrn.

No. 2: Praktische Theologie: Pastoraltheologie, Predigten, Erbauungsbücher, Katechetik, Liturgie, Missionswesen. Hymnologie. Geschichte und Litteratur der religiösen Poesie. Kirchenrecht. 1300 Nrn.

In Vorbereitung sind:

No. 3: Dogmatik. Patristik. Religionsphilosophie. Hebraica und Judaica; Religionswesen und heilige Schriften der übrigen nicht-christlichen Völker. ca. 1400 Nrn.

No. 4: Kirchen- und Dogmengeschichte. ca. 1600 Nrn.

—— Ankauf ——

ganzer Bibliotheken und einzelner Werke.

Dierzu: Eine Beilage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig.
Eine Beilage von **Bilhelm hertz** (Beffersche Buchh.) in Berlin.
Eine Beilage von **Flehl & Raemmerer** in Dresden.
Eine Beilage von **Flehl & Riedner** in **Biesbaden**.
Eine Beilage von **G. Grote'sche** Berlagsbuchhanblung in Berlin.
Eine Beilage von der Schriften-Riederlage des Evangel. Bereins in Frankfurt a. M.

Eine Beilage von Fr. Bilb. Grunow in Leipzig.

## Bur gefälligen Beachtung!

Die für die Theol. Studien und Aritiken bestimmten Einsendungen sind an Professor D. Riehm oder Konsistorialrath D. Köstlin in Halle a/S. zu richten; dagegen sind die übrigen auf dem Titel genannten, aber bei dem Redaktionsgeschäft nicht beteiligten Herren mit Zusendungen, Anfragen u. dgl. nicht zu bemühen. Die Redaktion bittet ergebenst, alle an sie zu sendenden Briefe und Pakete zu frankieren. Innerhalb des Postbezirks des Deutschen Reiches, sowie aus Österreich-Ungarn, werden Manuskripte, falls sie nicht allzu umfangreich sind, d. h. das Gewicht von 250 Gramm nicht übersteigen, am besten als Doppelbrief versendet.

Friedrich Anbreas Perthes.

Sutes, mas Beachtung verdiente. Sie zeugte nicht nur von fittlichem Ernfte und marmer Sympathie mit bem Evangelium. fondern auch von Belefenheit und Studium. Jedoch entfprach fie gar nicht ben Forberungen, welche in ber Breibaufgabe geftellt werden ober baraus bervorgeben. Der Aufgabe gufolge hatte ber Berfaffer somohl in ber Bahl ber von ihm au besprechenden Gegenstände als auch in ber Art und Beife ber Bearbeitung. fowie inbezug auf die Form feiner Schrift, fich von ben Bedurfniffen und der Empfänglichfeit ber gebilbeten Lefer unferer Tage muffen leiten laffen. Es zeigte fich nicht, bag er fich beffen bemußt worden mare, ober bag er fortwährend bes 3medes und ber Beftimmung feiner Arbeit eingebent gewesen ware. feinem Stile an jeder Aufgewecktheit und Lebhaftigkeit, und berfelbe mar hie und ba ungelentig. Die Beweisführung mar, mit einem Worte. fculmäßig. Der Berfaffer ging nicht von ben Ibeen und Borftellungen aus, von benen man vorausfeten barf. bag bie Laien ber heutigen Zeit in ihnen aufwachsen und leben. fonbern von ben Fragen, welche und wie fie in ben Schulen ber Bhilosophie geftellt und beantwortet werden. Demaufolge behanbelte er manche Gingelheit, welche auger bem Gefichtefreise bes Laien liegt und ihm tein Intereffe einflößen tann. Aber auch bei ber Bahl ber "Fragen bas fittliche Leben betreffend", an beren Löfung ber Berfaffer feine Rrafte versuchen follte, maren bie Beburfniffe bes Laien außeracht gelaffen. Obgleich vollftanbig qugeftanden merben muß, dag auch für ihn alles von ben Bringipien abhängt, fo geht hieraus boch nicht hervor, bag bie prattifchen Fragen vernachläffigt werben burfen, fonbern im Begenteil, bag bei ber Behandlung biefer letteren bie Bebeutung und ber Wert jener Bringipien gutage treten muffen. Dies mar vom Berfaffer nicht im Muge behalten, und bemgufolge murbe auch burch feine Abhandlung ben Anforderungen der Aufgabe fein Benüge geleiftet. Es tam noch bingu, dag bie Direktoren, gegen mehr als eine Unterabteilung feiner Beweisführung von rein wiffenschaftlichem Befichtspuntte aus michtige Bebenten hatten. Richt hierburch jedoch. fondern durch den Charafter der Abhandlung im ganzen murde ihr abmeifendes Endurteil beftimmt.

Much ber britten Abhandlung, einer frangofischen, gezeichnet mit bem Motto: Si je n'ai pas l'amour, je ne suis rien (Saint-Paul), tonnten bie Direttoren gu ihrem Bedauern ben Breis nicht zuerkennen. 3mar neigten einzelne von ihnen, trot vieler und wichtiger Bedenten, jur fonditionellen Aronung bin; ihre Deinung tonnte jedoch nach ernftlicher Erwägung teine Dehrheit erhalten. Ginftimmig gaben fie alle bem Berfaffer bas lob. bak er, gang bem Bunfche ber Gefellichaft gemäß, in iconer, bie und ba hiureißender Form seine Ideen vorgetragen hatte und namentlich in ben erften zwei Teilen seiner Schrift ("La vie morale et le monde matériel" und "La vie morale considérée en ellemême") vortreffliche Beitrage gur richtigen Lofung ber in ber Somebe befindlichen fittlichen Brobleme geliefert hatte. Gleichwohl trugen bie meiften icon gegen ben Inhalt diefer Teile Bebenten: die Unficht der Gegner schien ihnen hie und ba nicht richtig aufgefaßt und mitgeteilt ju fein und ber Biberlegung berfelben mußten fie oft die Beweistraft absprechen. Rach Lefung und Ermägung bes britten Teiles (La vie morale et l'Evangile") aber erlangten Die nämlichen Direttoren die Uberzeugung, bag ber Berfaffer nicht geliefert hatte, vielleicht von feinem Standpuntte aus fcmerlich liefern tonnte, mas mit ber Breisaufgabe beabfichtigt murbe. biefer Teil einerseits, nach ber überzeugung des Berfaffers felbft, unentbehrlich in ber Abhandlung, fo war er anderfeits nur für biejenigen brauchbar, welche mit ibm auf bem namlichen ethischorthoboren Standpunkt ftehen und eine mehr ober weniger mobis fizierte Auffaffung ber tirchlichen Erlofungelehre mit bem Evangelium ibentifizieren. Um biefer Gefinnungsgenoffen bes Berfaffers millen durften nach bem Urteil ber oben bezeichneten Direttoren, bie gablreichen Underegläubigen unter ben Bebilbeten um fo meniger vernachläffigt werben, ale nicht jene, fonbern gerade biefe einer gemeinfaglichen und jugleich wiffenschaftlichen Behandlung ber fittlichen Fragen, welche gegenwärtig an ber Tagesordnung find, be-Much im Jutereffe feiner Beiftesvermandten felbft batte außerdem der Berfaffer in biefem Teil feiner Abhandlung nicht ben unverbrüchlichen Bufammenhang zwifchen ber Moral und einer beftimmten Dogmatit barthun, fondern vielmehr bas driftlich.

fittliche Leben in seiner Eigentümlichteit und in der Berschiedenheit seiner Formen beschreiben und es so auch denjenigen, welche nicht seiner Ansicht waren, anempfehlen mussen. Die Direktoren würden sich gefreut haben, wenn der talentvolle Berfasser seine Aufgabe auf diese Weise aufgefast hätte, aber da sich zeigte, daß dies nicht der Fall war, mußten sie ihm die Krönung verweigern.

Die vierte Abhandlung, von einem niederländischen Berfasser, mit dem Sinnspruch: Exocuodoungererg exi ro Seuelio urk (Ephel. 2, 20) war hervorgerufen durch die Aufgabe:

Die Gefellichaft verlangt: Eine fritisch-hiftorische Untersuchung über ben Ursprung bes Apostolates und die Bebeutung, welche bemselben nach ben Schriften bes Neuen Testamentes und ber weiteren driftlichen Litteratur ber ersten zwei Jahr-hunderte, in der driftlichen Rirche zuerkannt wurde.

Sie tonnte jeboch nicht für eine Autwort auf biefe Frage gehalten werben. Der Berfaffer hanbelte nicht ober wenigftens nicht gefliffentlich über ben Aboftolat als Juftitut ober Burbe, über beffen Urfprung und über die in ben erften zwei Sahrhunderten demfelben zuerkannte Autorität, fondern über die Abaftel, ihre Bildung, ihre Wirtfamteit und ihren Ginfluß. Schon Diefes Dieverständnis inbezug auf die Absicht der Frage wurde bie Rronung unmöglich gemacht haben. Aber die Abhandlung mar außerdem in mehr als einer Sinfict äußerft mangelhaft. Bom Gefichts. puntte ber Form aus ließ fie viel zu wünschen tibrig: die Sprace war nicht fauber, ber Stil bismeilen platt, bas Aneinanberreihen ber Gebanten oft unlogifc. Roch ungunftiger lautete bas Urteil über ben Inhalt. Der Berfaffer erklarte, ber hiftorifch - fritifchen Methode zu hulbigen, aber zeigte beutlich und flar, daß er biefelbe nicht verftebe. Sein Urteil über bas Alter und ben Charafter ber Quellen ftimmte mit bem Gebrauch, ben er banon machte, nicht überein. Bei ber Scheibung hiftorifder und unbiftorifder Beftanbteile in biefen Quellen verfuhr er gang willfürlich. und geriet er nicht selten in die Irrtumer eines veralteten Rationalismus. Erog des Fleises, womit er gearbeitet hatte und seiner guten Absichten mußte ihm daher jeder Anspruch auf den Sprenpreis verfagt werben.

Nachbem biefes Urteil gefaßt mar, beschlossen bie Direktoren, die beiben Aufgaben bes Jahres 1882 aufs neue auszuschreiben. Sie lauten folgendermaßen:

- I. Die Gefellichaft verlangt: Gine tritisch hiftorische Untersuchung über ben Ursprung bes Apostolates und die Bedeutung, welche demfelben nach ben Schriften bes Neuen Testamentes und ber weiteren christlichen Litteratur ber ersten zwei Jahrhunderte in der christlichen Lirche zuerstannt wurde.
- II. Die Gesellschaft wünscht zu erhalten: Gine gemeinfaßliche Schrift für Gebilbete, worin, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit, die wichtigften Fragen, das sittliche Leben betreffend, ins Licht gestellt und beantwortet werden.

Sie fügen jett biefe neue Preisaufgabe bingu:

III. Die Gesellschaft verlangt: Eine Abhandlung, worin ber Gebrauch des Wortes Excog und seiner Derivate in den Schriften des Neuen Testamentes genetisch erklärt und zur Charakteristik des ältessten Christentums verwandt wird.

Ber dem 15. Dezember 1885 wird ben Antworten entgegensgesehen. Bas später eingeht, wird ber Beurteilung nicht untersogen und beiseite gelegt.

Bor bem 15. Dezember 1884 erwarten die Direktoren die Antworten auf die im Jahre 1883 ausgeschriebenen Preisfragen über die Lehre des Gebetes nach dem Reuen Teftamente und über die Anwendung hiftorischer Aritik auf die Bibel.

Für die genügende Beantwortung jeder Preisaufgabe wird bie Summe von vierhundert Gulben ausgefett, welche die Ber-

fonen, mit welchen Coornhert verfonlich ober brieflich vertehrt hat. Die wichtigen Fragen nach bem Berhaltnis bes Staates zu ben Rirchengenoffenschaften überhaupt und gur Reformierten Rirche befonders, ber Streit bes Rlerifalismus und bes Dogmatismus. bas Entftehen ber erften Reime bes Biberftanbes gegen ben Calvinismus, welche in turgem gum Arminianismus führen follten. und ber Ginflug, welchen Coeruferte Schriften sowohl auf die Staatsmänner als auf Arminius felbst ausübten, alles diefes mirb taum berührt. Umfonft fucht man Belege bafür, bag ber Autor befannt ift mit ben Geften jener Tage, mit Roruphaen ber antiboamatischen Richtung, wie Corramus und Overhagen, Spiegel. Booft, Roemer, Biffder, Albaba, Bans be Rits n. f. w. fannte, Die und da gewiß noch verborgene Dofumente ju entbecken und zu verwenden, - baran bat er nicht gebacht; mit einem Borte - ber Stempel wiffenschaftlicher Untersuchung ift biefer Arbeit nicht aufgebrückt.

Die Gesellschaft, eine gründliche Bearbeitung dieses Gegenstandes sehr schätzend, wiederholt nicht bloß die Aufgabe, sondern behnt den Termin zur Einsendung der Abhandlung auch noch auf zwei Jahre aus und hofft so vor dem 1. Januar 1887 eine solche zu bekommen über:

"Nachdem eine ausführliche Bibliographie ber Schriften Coornherts, mit Andentung der Büchersammlungen, wo diese vorhanden sind, neulich in der Bibliotheca Belgica' gegeben ift, verslangt die Gesellschaft als Beitrag zur Geschichte der driftlichen Kirche und des driftlichen Lebens in den Niederlanden ein Lebens und Charafterbild Dirt Boltertszvon Coornherts."

Als neue Preisfrage, vor bem 1. Januar bes Jahres 1886 zu beantworten, wird angeboten:

"Sine Geschichte ber chriftlichen Gemeinben in Rlein-Afien bis zum Enbe bes zweiten Jahrhunderts." Der Preis besteht in einer golbenen Medaille von 400 Gulben an innerem Wert.

Man fann fich bei ber Beantwortung bes Bollandischen, Lateinischen, Frangofischen, Englischen ober Deutschen (nur mit Lateinifder Gorift) bedienen. Auch muffen die Untworten mit einer anbern Band als ber des Berfaffere gefdrieben, vollständig eingefandt merben. ba feine unvollständigen gur Breisbewerbung qugelaffen Alle eingeschickten Antworten fallen ber Gesellschaft als Gigentum anteim, welche bie gefronte, mit ober ohne Überfetung, in ihre Berte aufnimmt, fodag die Berfaffer fie nicht ohne Erlaubnis der Stiftung berausgeben durfen. Auch behalt die Befellichaft fich vor, von ben nicht gefronten Antworten nach Gutfinden Bebrauch zu machen, mit Berichweigung ober Melbung bes Namens ber Berfaffer, boch im letten Falle nicht ohne ihre Bewilligung. Much fonnen die Ginsender nicht andere Abschriften ihrer Antworten bekommen als auf ihre Roften. Die Antworten muffen nebft einem verfiegelten Namenszettel, mit einem Dentspruch verfeben, eingefandt werden an die Abresse: Fundatiehuis van wijlen den Heer P. TEYLER VAN DER HULST, te Haarlem.

Drud von Friebr. Anbr. Perthes in Gotha.

3m Berlage von Wiegandt & Grieben in Berlin ift foeben erfchienen und burch jede Buchhandlung ju beziehen:

Grand, Baftor. Die driftliche Bahrheit für bas Berftanbnis ber Begenmart. Df. 4.

Steinmeher, Brof. D. Die Bunberthaten bes Berrn gum Erweise bes Glaubens erwogen. DR. 2. 25.

Biefe. D. Uber bie Digbrauche ber Sprache. 2. perm. Muffage. Mt. 1. 20. [117]

Verlag von Bleyl & Kæmmerer in Dresden.

Soeben erschien:

# Johann Friedrich Herbarts

philosophische

Lehre von der Religion [114]

quellenmässig dargestellt.

Ein Beitrag zur Beantwortung der religiösen Frage der Gegenwart von Dr. Albert Schoel.

Professor an der Kantonsschule in St. Gallen.

Preis 5 Mark.

Näheres besagt der diesem Hefte beiliegende Prospekt der Verlagshandlung.

Antiquarische Buchhandlung (Spezialität: Theologie)

[422]

von Bernh. Liebisch,

Leipzig, Kurprinzstrasse 4. Soeben erschienen und stehen gratis und franco zu Diensten folgende

theologische Kataloge:

No. 1: Encyklopädie. Gesammelte Werke u. Zeitschriften. Bibelausgaben.

Philologia sacra. Exegese und Kritik. Christologie. 1600 Nrn. No. 2: Praktische Theologie: Pastoraltheologie, Predigten, Erbauungsbücher, Katechetik, Liturgie, Missionswesen. Hymnologie. Geschichte und Litteratur der religiösen Poesie. Kirchenrecht. 1300 Nrn.

In Vorbereitung sind:
No. 3: Dogmatik. Patristik. Religionsphilosophie. Hebraica und Judaica; Religionswesen und heilige Schriften der übrigen nicht-christlichen Völker. ca. 1400 Nrn.

No. 4: Kirchen- und Dogmengeschichte. ca. 1600 Nrn.

== Ankauf =

ganzer Bibliotheken und einzelner Werke.

Dierzu: Eine Beilage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig.
Eine Beilage von Bilbelm Gert (Befferiche Buchh.) in Berlin. Eine Beilage von Bleyl & Raemmerer in Dresden. Eine Beilage von Julius Riedner in Biesbaden. Eine Beilage von G. Grote'iche Berlagebuchhandlung in Berlin. Eine Beilage von der Schriften-Riederlage des Evangel. Bereins in Frankfurt a. M. Gine Beilage von Fr. Bilb. Grunow in Leibzig.

## Bur gefälligen Beachtung!

Die für die Theol. Studien und Aritiken bestimmten Einsendungen sind an Professor D. Riehm oder Konsistorialrath D. Köstlin in Halle a/S. zu richten; dagegen sind die übrigen auf dem Titel genannten, aber bei dem Redaktionsgeschäft nicht beteiligten Herren mit Zusendungen, Anfragen u. dgl. nicht zu bemühen. Die Redaktion bittet ergebenst, alle an sie zu sendenden Briefe und Pakete zu frankieren. Innerhalb des Postbezirks des Deutschen Reiches, sowie ans Österreich ungarn, werden Manuskripte, falls sie nicht allzu umfangreich sind, d. h. das Gewicht von 250 Gramm nicht übersteigen, am besten als Doppelbrief versendet.

Friebrich Anbreas Perthes.

	dividence ( Level	
		-
	•	
	•	
	·	
	- Znhalt.	
		Seite
	Abhandlungen.	
1.	Bering, Die Liebesthätigkeit ber beutschen Reformation III \	195
	v. Coben, Der erfte Theffalonicherbrief	<b>26</b> 3
	Gebanten und Bemertungen.	
1.	Bertheau, In welchem Jahre wurde Bugenhagen geboren?	313
2.	Rösch, Die Begegnung Abrahams mit Melchijebet	321
	Rezensionen.	
1.	Barned, Protestantifche Beleuchtung ber romifchen Angriffe auf die	
	evangelische Beibenmiffion, 1. Salfte; reg. von Jacobi	359
2.	Wangemann, Die lutherische Rirche ber Gegenwart in ihrem Ber-	
	hältuis zur Una Sancta; rez. von Rietschel	371
	Miscellen.	
ι.	Brogramm ber haager Gesellschaft zur Berteibigung ber driftlichen Religion für bas Jahr 1884	<b>4</b> 01
2.	Brogramm der Teylerichen Theologischen Gesellichaft zu haarlem für	101
	bas Jahr 1885	407

Thealanithe

# Cheologische Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Ullmann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benschlag und D. J. Wagenmann

herausgegeben

ווסט

D. J. Röftlin und D. G. Riehm.

Pahrgang 1885, driftes Seft.



BODL: BR

Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1885.

# Theologische

# Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

filr

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Mamann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benschlag und D. J. Wagenmann berausgegeben

noa

D. J. Röftlin und D. E. Riehm.



1 8 8 5.

Achtundfunfzigster Jahrgang. Zweiter Band.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes. 1885.

# Theologische ....

# Studien und Kritiken.

Sine Zeitschrift

für

das gefamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Ulmann und D. J. B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Banr, D. W. Benschlag und D. J. Wagenmann berausgegeben

nou

D. J. Köftlin und D. E. Riehm.

Jahrgang 1885, driftes Heft.





Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1885.

# Abhandlungen.

Dem Undenten von

# D. J. A. Dorner.

Bon

Brof. D. Dorner in Wittenberg.

Bon ber verehrten Redaktion diefer Zeitschrift wiederholt aufgeforbert, einen Nachruf für meinen feligen Bater D. J. A. Dorner ju fchreiben, tonnte ich mich ben Schwierigkeiten taum verfchließen, welche gerade der löfung diefer Aufgabe dem Sohne des Entfolafenen entgegentreten muffen. Denn wenn einerfeite bie Bietat und die Liebe gu bem unvergeflichen Bater ben Bunfch erwedte, ihm auch, someit es in meinen Rraften fteht, Worte ber bantbaren Erinnerung zu weiben, fo mußte ich mir boch auf ber anbern Seite fagen, daß es bem Sohne besonbers fchmer fallen muffe, in einer miffenschaftlichen Zeitschrift bie Bedeutung des großen Theologen objektiv zu murdigen. So moge ber Lefer benn bie nachfolgenden Seiten nachfichtig beurteilen, welche es fich jur Aufgabe fegen, bas miffenschaftliche Bild bes Entschlafenen in turgen Bügen zusamenzufaffen und die Grundlinien feiner weitverzweigten praktifchen Thatigkeit im Busammenhang mit feinen wiffenschaftlichen Überzeugungen zu verfteben. Gbenfo aber wird es mobl jebermann ale berechtigt anfeben, wenn fich Berfaffer auf den referierenden Ton beschränkt und fich einer felbständigen Beurteilung nach Rräften enthält.

Das ift jedenfalls auch für den oberflächlichen Betrachter beutlich. bak Dorner in feiner Beife richtig gewürdigt wirb, auch nicht nach ber wiffenschaftlichen Seite, wenn man ihn nicht zugleich in feiner raftlofen prattifden Arbeit betrachtet. Denn es mar feine Grundüberzeugung, daß die Biffenschaft, vor allem die Theologie, auch bem Leben nabe fteben muffe, fo wenig er anderfeits eine voreilige Einmischung praktischer Intereffen in bas miffenschaftliche Studium und in die ruhige Denkarbeit billigen konnte. Richtung auf die Berbindung von Biffen und Sandeln hatte er mit feinem großen Lehrer, Schleiermacher, gemein, und diefe Gigentümlichfeit feines Wefens verdient um fo mehr hervorgehoben ju merben 1), als gerade Dorner als einer ber hauptvertreter ber ipefulativen Theologie fich mit Broblemen zu beschäftigen liebte. welche icheinbar von der Praxis weit ablagen. Er ift fich bes Rusammenhanges berfelben mit bem religiofen Interesse und mit ber prattifchen Frommigfeit bennoch ftete bewußt geblieben, wie feine Arbeit über die Unveranderlichkeit Gottes in ihrem Schlufeteile gerade die prattifche Fruchtbarteit feiner mit großer Gelehrfamteit hiftorifch und fpetulativ begründeten Unficht nachweifen foll. Und wenn er in feiner Dogmatit mit fühner Spekulation in die Beheimniffe ber Trinitatelehre und ber Chriftologie einzubringen fucte, fo wird man, man mag feine Refultate fonft beurteilen wie man will, nicht in Abrede ftellen burfen, daß es ihm bei erfterer augleich barum au thun mar, bas Wefen bes Sittlichen in feiner Tiefe und Lebenbigkeit zu erforschen, und bag, fo febr er auch einen Standpunkt, ber blog die öfonomifche Trinitat gelten laffen will. als religiös berechtigt anertannte, bennoch zugleich für bas fromme

<sup>1)</sup> Bgl. "Zur Erinnerung an J. A. Dorner", Tuttlingen 1884: "Er, ber vorzugsweise ber Mann ber theologischen Wissenschaft war, hat mit seiner wiederholten Einkehr im Hirten- und Lehramt uns auch daran erinnert, daß es unsere Pflicht ift, keine wissenschaftliche Schriftlenntnis unverwertet zu lassen sür unsern Dienst an der Gemeinde Christi, S. 20. 24. Dier (in Reuhausen) hast du je und je in gleich schriften Weise selse selbst das Wort Gottes zu diesen ländlichen Christenleuten geredet, und dein letztes war, vor wenigen Jahren der Jugend in der Christenlehre das geistliche Brot zu brechen, die einsache Milch des Evangeliums zu reichen."

Semüt einen Ertrag aus seiner Spekulation erhoffte 1). So war er weit von einer Theologie entfernt, welche sich in unfruchtbare, rein theoretische Erörterungen, in einen formalistischen Intellektualismus verliert. "Auch wir", sagt er in einem Brief vom Juni 1878, "hätten Schuld an der Erkrankung unsres Bolkslebens, wenn wir sorglos und in Verschwendung von Zeit und Kraft die Wissenschaft nicht so betrieben, daß aus den Sedanken der Wahrheit zunsbende, begeisternde Funken in die Gemüter sielen oder fallen, wenn wir vielmehr einer Art von vornehm scheinendem wissenschaftlichen Egoismus versielen, der nicht dienen, nützen, sich dem gemeinen Besten opfern, sondern lieber nur an sich, an das eigene Behagen und geistige Genießen denken will."

Wie aber Dorner Wiffenschaft und Praxis vereint miffen wollte, fo mar feine miffenschaftliche Arbeit nicht nur eine vielfeitige, fondern fie mar aus einem Buffe. Er hat nicht blog auf alle Gebiete der Theologie seine Thätigkeit ausgebehnt, fondern es war ihm auch zu thun um die richtige Stellung der Theologie gu ben übrigen Biffenschaften. Diefen universellen Beift fpricht gang besonders die atademische Rede aus, welche er am 15. Dttober 1864 als Rektor ber Berliner Universität gehalten hat. Sier führt er aus, wie die Geschichte der Universitäten in unserem Jahrhundert die Selbständigkeit der Fakultaten gegen einander gezeitigt habe. "Die Bermischung ber Gebiete, die Bevormundung ber einen burch die anderen ift aufgehoben und zwar vornehmlich burch die Fortschritte, welche burch die Teilung der Arbeit erzielt find. Jedem diefer Bebiete ift nicht blog die Freiheit ber Rede und Lehre in Schrift und Wort vergonnt, alle haben wenigftens einen Anfang auch ber inneren Freiheit gemacht burch bewußtes Ergreifen ihres eigentumlichen Prinzips, worin bas Geheimnis ibrer Rraft liegt. Aber eben bamit", fahrt er fort, "find auch ber Univerfität neue Aufgaben erwachfen. Es tommt barauf an, gu

<sup>1)</sup> Prof. Fisher von Newhaven schreibt in dem "Independent" vom 24. Jusi: "It was evident, that while his mind was earnestly engaged on the deep problems of theology, his heart was near to God." Bgs. auch J. A. Dorner von H. Innp. S. 2.



verhüten, daß die einen Wiffenschaften die anderen feindlich, ober was noch folimmer ift, indifferentiftifch betrachteten", bamit nicht die Trennung bagu führe, daß die Gedankenwelt ein und berfelben Ration in fich gespalten werbe, mas auch die innere Ginheit und Rraft ber Ration ichabigte; murben Spezialschulen aus ben Univerfitaten, fo wurden biefe "früher oder fpater einem banaufifden Bratticismus entgegeneilen, weil fie fich abichließen von bem echt Menfclichen, bas von ihrer Biffenschaft nicht umfpannt ift, von ber Gefamtentwickelung ber Bernunft in unferem Gefchlecht und bem Lebensgeifte bes Gangen". Die Begemonie einer Biffenschaft lebut er ab; aber bas forbert er, bag "ben Sachern, welche bie bobere allgemein menschliche Bilbung vertreten, Philologie, Gefcichte, Mathematit, Bhilosophie bie Geltung für bie atabemifche Jugend aller Fatultaten in feiner Beife vertummert, fonbern gemehrt werbe". Er forbert ferner von jeder Biffenschaft, "daß fie auch für die andere etwas fein und leiften muß. Denn ichon in ben schöpferischen Gründen bes Alls ift ein geheimer realer und vernünftiger Busammenhang aller Gebiete bes Dafeins angelegt, und das fittliche Wert der Menschheit ift es, diefen gu erkennen und zu lebensvoller Birtlichfeit zu bringen: Gin Gott, eine Belt und Menfcheit, fo geartet, bag bie Grenzen jedes Gebiets richtig und fcarf erfagt, nicht abschliegen, fondern Bruden und übergange zu den anderen bilben. Richt bas ift bie sittliche Forderung, daß wir uns vermeffen, auch über andere Bebiete als das unfrige gleichfam gefetgeberifch, entscheidende Urteile abgeben gu wollen. Aber mas une zutommt, ift: mit Rraft und Tüchtigfeit im eigenen Rach, die bas erfte fein muß, ben offenen freien Sinn für alles Menfchliche außer uns, ein Berftanbnis für alle Dachte bes Boltslebens zu verbinden". Und auch in diefer Rede weift er jum Schluf auf ben fittlichen Ginflug ber Biffenschaft bin. "Die Philologie wird ihre flaffifchen Schate als Gemeingut ber Rultur unferes Bolfelebens einverleiben und die Geschichte die ewigen fitte lichen Gefete bes Steigens und Fallens ber Bolfer und Reiche enthüllen und dem heranwachsenden Geschlecht Borbilder bes Beroismus, aber auch der Macht der Treue im Rleinen und des Sieges ber Ausbauer geben. Die Philosophie wird gegen materialiftifche

und fleptische Richtung eine geiftige Schutzwehr bilben und die ibegle Saltung in Sinn und Streben, biefen Schmelz ber Jugend hervorrufen und behüten helfen, die Naturmiffenschaft ben Sinn für die Thatfache, das Regle schärfen und zur reinen objektiven Singebung an bie Sache gewöhnen. Die Jurisprubeng ber ewigen Ibee bes Rechts und Gerechtigfeit bienend, weiß besonbers den Sinn für hiftorifche Rontinuitat einzupflanzen; von ihr und ihren Bungern geben für Bildung mannlicher Charaftere bie Ginfluffe aus, die in ihr einen anserwählten Sig haben, und fo wird bem Lebensblut, das durch die Abern der Universität treift, auch der nötige Gifengehalt nicht fehlen. Und endlich bie Theologie vermählt alle biefe Formen des Weltbewußtfeins und Selbftbewußtfein mit bem Gottesbewußtfein. . . Sie weift bas vielbewegte Menfchenleben, anch das ber Universitäten mit all ihrem edlen Streben auf ben, ber aller Dinge Ursprung und hoffnung ift, ben Bater bes Lichtes, ber neiblos uns alle gute und volltommene Gabe fcentt". Besonders behielt Dorner das Berhaltnis der Theologie an ber Philosophie im Ange, beren Entwickelung er bis in die lette Beit mit unausgesetter Aufmertfamteit verfolgte; er ertannte die Aufgabe in vollem Umfange an, den driftlichen Glaubensinhalt in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Beife gur Darftellung zu bringen und mar der Überzeugung, dag die Dentarbeit ber Philosophie seit Rant nicht ignoriert werden burfe 1). Er felbft hat fich am engften an Schleiermacher und Begel angefcoffen, ohne daß man fagen tonnte, daß feine Theologie ben Charafter bes Efletticismus trage. Bas ibn an Schleiermacher feffelte, war die pfychologische Begrundung ber Religion im Gemute; Begel ichien ihm burch bie Betonung bes objektiven Elementes bes Erfennens ben Schleiermacherichen Subjettivismus bes Gemutes zu erganzen und mit Recht auf ein Ertennen der Bahrbeit zu dringen. Aber seine Theologie mar trot alledem felbständig gebacht und von einem alles beftimmenben Bringip getragen, bas fich überall im einzelnen fühlbar machte.

<sup>1)</sup> Bgl. Rleinert, Rebe bei ber Gebentseier ber theologischen Faultat in Berlin. S. 12. Dorner, Geschichte ber protestantischen Theologie. S. 776 f.

Der Grundgebante feiner Theologie 1), vom bem er ausging, mar ber, ben er in seinem erften hauptwerte gur Darftellung gu bringen fuchte, bag fomohl bas religiofe wie bas fittliche Ibeal ber Menfcheit in ber Berfonlichteit Chrifti verwirklicht fei. und bag beshalb weber ein abftratter Ibealismus noch ein theologischer Empirismus haltbar feien, weber eine Auffaffung, welche bas Realwerben des Steals in Chrifto leugnet ober abichmacht, noch eine Dentweise, welche fich nur an die gegebene hiftorische Offenbarung balt. In letter Beziehung mar feine Überzeugung vielmehr barauf gerichtet, ju zeigen, bag bas ber Menschheit vorgezeichnete Ibeal in religiofer und fittlicher Begiehung auch als folches Ibeal ertennbar fein muffe, bag fich zeigen laffen muffe, bag bie ber Bernunft innewohnenden 3been bes Sittlichen und der Gottheit erft im Chriftentum ju ihrer Bollendung tommen. Das war nicht fo gemeint, als ob bas Chriftentum tonne andemonftriert werben. Bielmehr fette feine Theologie ben Glauben voraus. Aber er mar ber Meinung, bag in ber Erfahrung bes Blaubens ein gentrales unmittelbares Erfennen enthalten fei, ein objektiver Bahrheits. gehalt, beffen fich bie bentenbe Bernunft bemächtigen tonne und zwar in ber Beife, bag bie ber natürlichen Bernunft innewohnende Runde vom Sittlichen und Gbttlichen nicht burch bie driftliche Erkenntnis vernichtet werbe, sonbern vielmehr als die Borausfetung und ber Untnüpfungepuntt zu behandeln fei, von welchem ans die driftliche Ertenntnis als die alles vorchriftliche Ertennen vollendende fich ermeifen laffe. Gben baber mar fein Blick ebenfo fehr wie auf die thetifche Darftellung der Glaubens- und Sittenlehre auf die Geschichte gerichtet, in welcher ber Brogeg ber Bereinigung von Hiftorischem und Idealem fich verwirklicht. Ja, als ben Rern feiner Theologie tann man ben Bedanten bezeichnen, bag bie aller Religion jugrunde liegende Idee ber Gottmenschheit und in Berbindung hiermit das ethische Ideal in Chrifto verwirklicht morben fei, dag eben beshalb Chriftus ber Mittelpunkt ber religiosethischen Geschichte und Saupt ber Menschheit fei. Allein biefe

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bgl. Pünjer, J. A. Dorner, "Angsburger Allg. Zeitung", Beilage Rr. 283. Ebenso "Andover Rewiew" Angust 1884 J. A. Dorner, S. 176s.

Offenbarung in Christo muß man zum Gegenstand persönlicher Lebenserfahrung machen, und Dorner bemühte sich, ben Weg zu zeigen, wie man zu biesem Glauben tommen könne. Der menschliche Geist durchlänft hier Stufen, welche er in der Pisteologie schilderte. Der bloß historische Glaube, welcher sich der Autorität sei es der Kirche, sei es der Schrift fügt, ist nur eine Borstuse. Ebenso aber auch diesenige Betrachtungsweise, welche im Christentum nur ewige Wahrheiten sieht, seien diese im Gediet des Erstennens, Wollens oder Gesühls. Bolltommen ist erst der Glaube, "der das Evangelium innerlich aneignet und dem sich dieses in eigenster Erfahrung als die Araft des Heils und als die Wahrsheit erweist, die eine neue Weise des Seins und Bewußtseins der Gotteskindschaft begründet".

Wie es ihm auf bie Erfahrung einer objektiven Realität antommt, bie im Glauben wurzelt, fofern fich Chriftus bem Glauben als der Gottmensch und bas ethische Ideal bezeugt, wie also bei Dorner eine Richtung auf eine Bereinigung bes Subjekts mit bem Objett bes religiöfen Ertennens genommen wirb, fo ift feine gange Theologie barauf gerichtet, ein objektives Erkennen von ber religiöfen und ethifchen Bahrheit als realer Bahrheit, nicht bloß als Ibee ober Ibeal ju geminnen. Gbenbaber mußte er barauf ausgeben, die der driftlichen Erfahrung jugrunde liegenden objektiven Bringipien ju erkennen, die in Gott liegen. Dber: die in Chrifto verwirklichte Ibee ber Gottmenscheit und bas bamit verbundene in Chrifto verwirklichte ethische Ibeal weisen auf Gott als lette Quelle gurud und find von Gott aus, b. h. von dem richtigen Gottesbegriff aus erft recht verftandlich, ber freilich nur unter ber Boraussetzung bes Glaubens ju gewinnen ift. Es mar baber nicht gufällig, fondern bing mit dem Grundgebanten feiner Theologie zusammen, wenn er für Religion und Cthit bas in Chrifti Berfonlichkeit regl geworbene Ibeal in letter Beziehung in Gott objektiv begründet fand und beshalb vor allem eine gründlich durchgeführte Gotteslehre als bas erfte Defiberium einer fruchtbaren Theologie betonte. Der in Chrifto offenbarte Gott mar ihm nicht blog Gegenftand subjektiver Erfahrung, fondern Objekt ber Ertenntnis, und er hat die gange Rraft feines fpetulativen Beiftes

barangefest, eine befriedigende Gotteslehre trot aller fleptifchen Beitftrömungen und tret aller vom Neuplatonismus berftammenben Traditionen, welche jum Teil den Gottesbegriff der Rirche beberrichten, jur Durchführung ju bringen 1). Dabei mar er ber Überzengung, daß unfere Ertenntnis von Gott es nicht blog mit ber Offenbarung Gottes, nicht blok mit ber Art ber Wirksamfeit Gottes in ber Welt zu thun habe, sondern bag vielmehr die Offenbarnng Gottes gar nicht Offenbarung mare, wenn fie nicht bas wahre Wefen Gottes uns offenbarte. Wenn baber nach bem Erörterten Chriftus ihm in ben Mittelpuntt ber Theologie trat, fofern "in ihm alle Schate ber Beisheit und ber Ertenntnis verborgen liegen" 2), fo ift für ihn bas objektive Realpringip von allem, bas freilich ohne Chriftus nicht voll erkennbar fei, Gott; und nur von feinem Gottesbegriff aus, welcher die Bringipien für die Religion wie die Sthit enthalten foll, ift feine Auffaffung bes religiöfen wie bes ethifden Lebens ber Menfcheit zu verfteben. Dan tann alfo turg fagen: die Erfahrung Chrifti ift die religibfe Bafis, von ber er ausgeht; in ihm find wir mit Gott geeint. Darin aber ift zugleich eine Erkenntnis enthalten. Aufgabe ift nun, "daß die thatfachliche Gemigheit, die dem Glauben von feinem Inhalte beimohnt, zur miffenschaftlichen Erkenntnis ober aum Bewußtfein von dem inneren Bufammenhang und ber objektiven Begrundung biefes Inhalts gebracht werde. Die religible Gewigheit tann und muß zugleich zur miffenfchaftlichen Bewigheit werben." In letter Begiehung ichreibt er in einem Briefe vom 25. April 1877 : "Für bie Wiffenschaft tommt es nicht barauf an, daß alle empirifchen Menfchen gleich hoch fteben und die Wahrbeit gleichermagen anerkennen, fonbern barauf, bag bie Bernunft als Bernunft eine Gewigheit von ber Wahrheit hat. Diefe Bewißheit hat aber die Bernunft auch als religible, nicht blog als

<sup>2)</sup> Das ift bas Motto, bas er unter fein in Göttingen angefertigtes Bilb sette.



<sup>1)</sup> Bgl. ben Nachruf in ber "Nenen Ev. Kirchenzeitung", welcher besonders bie Kunst hervorhebt', "die schwierigsten Fragen zugänglich zu machen", die Leichtigkeit der Form, in die er die Darstellung der schwersten Probleme zu gießen vermochte, die gestaltende Kraft in der Sprache.

fittliche ober für bas Sittliche bestimmte, nämlich wenn fie - was die Aufgabe aller ist - die nötige Ausbildung, ja die Erfullung mit driftlichem Beifte gewonnen bat." Ergangt wird biefe Bemertung burch eine andere vom 13. Marg 1881: "Es ift gewiß richtig, baf man a priori nie bas fontrete Ginzelne erreicht, also bag man auch nicht zum Glauben an Chrifti Berfon auf apriorifchem Bege tommen tann, benn auch wenn man bie Rotwendigkeit ber Menfchwerdung und zwar in Ginem begründen zu tonnen überzeugt ift, mie ich es bin, fo ift boch mit biefer Rotwendigkeit die Birtlichkeit nicht erreicht: bas bleibt ewig mahr. Die entgegengefeste Annahme murbe auch wieber zu bem Grrtum gurudführen, bag ber Glaube andemonftrierbar fei; er ift aber Anschauung einer Birtlichfeit. Ergriffenfein durch fie. Er beginnt mit ber Empirie, aber durch Bertiefung in fie erfaßt er fie als verwirklichte Ibee ober Bahrheit." Eben ber Glaube als principium cognoscendi permeift uns auf ben in Chrifto offenbaren Gott als bas Realprinzib ber Welt, und es ift baber bie Aufgabe ber Theologie eine volltommenere Gottesertenntnis, die aus ber Offenbarung in Chrifto und ber Bernunft gemeinsam ju icopfen ift, wie ja bie Offenbarung in Chrifto felbft an die Bernunft antnüpft und fie pollendet. Gott ift alfo ale bas Realpringip zu erfaffen, und bon bem driftlich beftimmten Gott aus ift bie Belt, vor allem die Welt ber Religion und Sittlichkeit zu verfteben, welche in ber Realisterung ber Sottmenschheit gipfelt. Darum ift auch die fpekulative Methode die für die thetifche Theologie geeignetfte. Denn fie hat die Aufgabe, die Momente, welche in ber Erfahrung enthalten find, auf ihr Beingip aurudauführen und von biefem Pringip aus auf beduftivem Bege barguftellen, fo bag bas vernünftige Denten von Moment au Moment mit Notwendigkeit fortichreitet, bis es befriedigt ift und in einer aufammenhangenben Darftellung feinen Inhalt erpliziert bat.

Bei der Ausbildung der Gotteslehre war es ihm vor allem barum zu thun — und hier ging er seinem Prinzip entsprechend ben entgegengesetzten Weg wie Hegel — zu zeigen, daß der Begriff bes göttlichen Seins nicht der höchste, sondern der leerste sei, daß man nicht mit dem ontologischen Argumente abschließen, sondern

mit-lihm beginnen muffe. Denn bag vor allem Gottes objektives Sein, feine von bem Subjett unabhangige Exifteng festgeftellt und anertannt werden muffe, mar in ber Grundrichtung feines Dentens angelegt, welche bem Bipchologismus und Subjektivismus jeber Art entgegengefest mar. Aber bas Sein, auch die Afeitat Gottes war ibm nur die unerlägliche Bafis, um barauf die naberen Beftimmtheiten Gottes aufzubauen. Auch mare Dorner migverftanden, wenn man ihm imputieren wollte, bag er bas Sein als eine getrennte Gigenschaft Gottes für fich angeseben batte, als ob er zuerft Sein an fich und bann noch beftimmtes Sein mare; vielmehr ift fein Sein burchaus beftimmt; aber feine Beftimmtheiten find auch existent. Die Gotteslehre naber bargulegen, tann bier nicht bie Abficht fein. Nur bas fei ermahnt, bag er bie metaphpfischen und phyfifchen Gigenschaften Gottes nicht blog im Intereffe ber objettiven Erifteng Gottes, fonbern vor allem im Intereffe des ethifden Wefens Gottes für nötig hielt. Denn Gott ift ihm nicht bloß Bertreter ber fittlichen Ibee, auch nicht bloß fittliches Gefet, fonbern vor allem ber realiter Gute, ber perfonlich Gute, und wenn auch die Exiftenz und Afeität Gottes metaphpfifch angesehen bie Bafis für die Gotteslehre ift, fo ift boch -, und bas wird häufig nicht fo beachtet - in letter Inftang ber Grund, warum Gott absolute Exiftenz, Afeität, Lebendigfeit, Intelligenz, Barmonie beansprucht, diefer, weil er als ber schlechthin Gute alles bies braucht. Alles ift Mittel für ben letten 3med; Gott als ber Urgute muß fein. Der absolute Selbstamect ift es, ber aulest alles trägt; um besselben willen muffen Gott alle Eigenschaften gugeschrieben werben. Bor allem muß Gott als ethischer auch metaphyfifche Eigenschaften haben. Denn wenn nicht er als ber Urgute absolutes Sein, absolute Raufalität mare, fo murbe bas Bute niemals zur mahren Erifteng tommen. Das Ethifche ift ihm nicht subjektives Ibeal; es ift ihm vor allem vollenbete Realität in Gott.

Dieses Ethische in Gott ift ihm aber so wenig, wie bloße 3bee, auch bloßes Sein. Bielmehr ift bas Sein Gottes schon als lebendiges zu benten; Gott aber ift vollends der Urgute nur daburch, daß er sich selbst ewig durch seine eigene Aftion bazu macht,

baß er das absolut Bernünftige, in sich Wertvolle stets mit Freiheit will, daß in ihm Einheit von Freiheit und Notwendigkeit gegeben ist. Er hat die Trinitätslehre so zu begreifen gesucht, daß sie das ewige immanente Leben Gottes als einen ewigen Prozeß barstellt, durch welchen er ewig sein Leben, seine Intelligenz, sein ethisches Wesen durch Thätigkeit hervordringt. Er wollte damit das Ethische auch in Gott nicht als Sein, sondern als absolute Thätigkeit bezeichnen. Gott ist ihm nicht bloß ethische Weltvordnung, Weltgesch, sondern der wahrhaft seiende aktive persönliche Gute.

Er hat aber auch bas Ethische felbit genauer untersucht und fand als Resultat, daß es nur gedacht werden tonne als Einheit von Gerechtigfeit und Liebe. Gott will junachft fich felbft als ben absolut Sittlichen, als ben, welcher bas Bernünftige, in fich Bertvolle mit Freiheit will. Gott ift nicht blog Liebe ohne Selbftbehauptung, fein Selbstzweck liegt nicht außer ihm, er will vielmehr fich felbft, aber nicht willfürlich, fondern weil er fich als ben Guten will, und hierin ift jugleich enthalten, bag er fich auch als die Quelle von möglichem Guten will, bas außer ihm, wenn auch nur durch ihn, möglich ift. Der Wille, die Gefinnung ber Selbftmitteilung, ift zu unterscheiben von ber Selbstmitteilung, und biefer Wille ift immer nur fo zu benten, bag Gott auch anderes Gute will, weil er fich als ben Guten will. hierburch wollte er ben Bantheismus wie Deismus gleichmäßig ausschliegen. So tann Gott nicht profuse Gute fein; er muß vielmehr fich als ben Urguten wollen, ja fich wollen, weil er als ber Urgute absoluter Selbstzwed ift, und wenn er feiner Gefinnung nach auch anderes Bute will, bas ale Gutes auch nur perfonlicher Art fein tann, fo will er eben auch ba einen Gelbstzwedt, ber, weil er in fich wertvoll ift, auch gegen jebe Unfeindung gefchut werden muß. Dorner berührt fich barin mit Rant, bag er bas Sittliche, welches Selbstawect ift, fo bentt, bag es eben beshalb unbedingtes Recht auf Eriften, hat und bag eine Berletzung besfelben Berletzung eines unbedingt Wertvollen ift. Solche Berletzung tann nicht als etwas Bleichgültiges ignoriert werden, weil barin lage, bag Gott nicht bas Bute ale bas anfahe, bas allein unbedingtes Recht gur Exifteng hat. Bielmehr wo das Recht des Guten verletzt ift, forbert die Selbstbehauptung des Guten, welche eben nur das Recht des absolut Bertvollen behauptet, daß dem Rechte des Guten genug gethan werde.

Die Ronfequengen biefer Grundgebanten ber Gotteslehre zeigen fich in feinem Lehrspftem bargeftellt. Ift Gott als ber verfonlich ethifche, Urheber ber Welt, fo tann er in letter Sinficht nur folde Wefen wollen, welche felbft ethischer Art find; fo hat die Belt um ihres Endamedes willen auch für Gott Bert. baltnis Gottes und ber Welt muß fo angelegt fein, daß die ethiichen Weltwefen, obgleich geschaffen, felbft bas Sittliche hervorbringen tonnen auf Grund beffen, mas ihnen von Gott gegeben ift, daß aber zu bem hervorbringen bes Sittlichen bas richtige Berhältnis zu Gott als dem Urquell alles Sittlichen erforberlich ift. Eben baber ift Religion und Sittlichkeit in Bahrheit nicht ju Das Sittliche ift Bereinigung von Selbstbehauptung und Selbstmitteilung. So teilt Gott fich ber Menscheit mit, aber nicht in absorptiver Beife, fondern fo, daß Gott, wie er felbft ben Unterfchieb von fich und ber Rreatur aufrecht erhalt, auch ber Rreatur die Rraft der Selbftbehauptung gemahrt; er teilt fic baher fo mit, bag bie göttlichen Mitteilungen ben Menfchen erheben und feine Rraft ftarten, wie fie feiner Empfanglichteit entfprechen. Aber ebenfo hat auch ber Menfch Gott gegenüber empfänglich und auf Grund bes Empfangens felbitthatig ju fein. Beibes, die gottliche Gelbftmitteilung und die ethische Selbftthatigteit gipfelt in bem Gottmenfchen. Weil ihm ber ethifche Gott fic voll mitteilt und in ihm wohnt, darum ift er auch ethifch thatig. Daber ihm Chriftus ebenfowohl für die Ethit wie für die Dogmatil ben Mittelpunkt bilbet. Denn ba Gott einerfeits fich mitteilt, anderfeits die Menscheit felbftthätig fein foll, fo unterscheibet fich Dogmatit und Ethit fo, daß erftere die göttlichen Thaten befchreibt, lettere bas Sanbeln bes Menfchen, jedoch fo, daß man bei erfterer burch die göttlichen Thaten auf das sittliche Leben zugleich bingewiesen wird, wie umgekehrt die Beschreibung bes fittlichen Lebens an die göttliche Selbstmitteilung anzufnüpfen bat.

Das Berhaltnis Gottes und ber Welt bedingt bies, daß bas,

was in Gott in vollenbeter harmonie hervortritt, in ber Welt auseinanbertreten unig. Goll ein gefchaffenes Wefen ethifch fein, fo tanu ihm nicht bie ethifche Bollenbung anerschaffen fein. Bielmehr wird die Bervorbringung des Sittlichen in der Belt, welche ber absoluten emigen Gelbfthervorbringung Gottes als des Ethifden entfpricht, in zeitliche Momente anseinanberfallen muffen. Auf Grund ber auf vollige Barmonie berechneten von Gott gefchaffenen Raturanlage foll bei gesthaffenen Befen, melde Sittliches hervorbringen follen, ber religios-fittliche Brogef als ein allmablicher fich entfalten. hieraus folgt von felbft, dag bas Biel ber Entwickelung, welches ber wirklichen Entwickelung ber Welt final vorausgeht, nur in allmählichem Prozesse tann erreicht werben, und bag es bemgemäß nicht blog ein religibs-fittliches Ibeal in bem Sinne ber Bollenbung, fonbern auch ein 3beal bes fittlichen Werbens giebt. Bor allem aber bat Dorner mit aller Energie betont, bag bas Gittliche nicht blog als 3beal befteben barf, nicht bloß als Gefet und Forbetung, fonbern, bag es reale Exifteng im Billen und Wert gewinnen muß; und daber ichien ihm die Ethit ber richtigen Metaubufit nicht entbehren zu tonnen. baber tam es ihm besonders barauf an, daß bas religibs fittliche Ibeal hiftorifc realifiert werbe; baber legte er ben größten Wert auf bie Gefchichte als die Statte, in welcher fich ber fittliche und religiofe Prozeg ber Menfcheit auswirte. "Die Briide gur Gefchichte", fchreibt er in einem Briefe vom 23. Juni 1877, "ift bas Cthifthe. Denn es ift basjenige Ibeale, mas nach innerem Gefetz und Trieb That, Gefchichte muß werden wollen. Aber behindert an biefem Übergang ift man burch eine Metaphpfit, welche um ber falfc gebachten, leblofen Unverunderlichteit Gottes willen ihm feine Banbe und feinen Gang, um nicht ju fagen fein Berg, bindet." Demgemäß nahm er Stufen der Entwickelung an und war der Meinung, bag wie die Welt eine wirkliche Entwidelung nach göttlichem Billen haben folle, fo auch ber göttliche Liebeswille nicht in feinem Berhaltnis jur Belt an ftarre Unverander-Lichteit gebunden fein tonne, fondern feine Mittellungen an die Bett bem Prozesse ber Welt entsprechend vollziehe und bag bie Sid-felbft-Gleichheit Gottes nur barin beftebe, daß er bas Ethifche

überall in feiner abfoluten Burbe bemahre. Der allgemeine Bebante, welcher feine religible Entwidelungstheorie beherrichte, war feiner Gotteslehre entiprecend ber. bak bie gottliche Mitteilung ftete vorangebe, daß auf Grund berfelben eine fittliche Selbstthätigteit fich entfalte, welche augleich eine neue Empfänglichteit für gottliche Mitteilung hervorrufe, und dag biefer Empfänglichteit eine neue Mitteilung entspreche, womit wieder eine hobere Stufe befdritten fei. Go ift die gottliche Wirtsamteit ober Offenbarung nicht eine schlechthin übernatürliche, fondern fie tommt einem Beburfnis entgegen und befriedigt basfelbe, ja bebt die religible Bernunft auf eine jedesmal höhere Stufe. In concreto ging et bavon aus, bag - feiner Gotteslehre entsprechend - ber ethijde 2med junachft einer realen Bafis bedarf, auf der er fich aufzubauen vermag, die aber an fich noch nicht fittlich fein tann, fondern nur conditio sine qua non für eine fittliche Entwicklung. Bedeutung hat die außere Ratur, ebenfo aber auch die Raturanlage bes Menfchen, welche in ber religios = fittlichen Unlagt gipfelt. Diefe tommt aber nicht fofort zur vollen Reglität. Bielmehr fann ber Menfch eine Zeit lang ein vorfittliches Dafein führen, in welchem er feinen natürlichen Anlagen entsprechend in ber Natur und in ben natürlichen Gemeinschaften babin lebt, mab. rend die Gottheit ihm hochftens nach ber Seite ber Dacht fic offenbaren tann. Aber biefe, ber guten Anlage entfprechenbe Bebensweise erweift fich ber wachsenben Rompliziertheit ber Berhältniffe nicht gewachsen. Die natürlichen Anlagen und Gemeinschaften haben nicht die Rraft, auf die Dauer bem Menfchen als Leitstern gu bienen, je mehr fich feine Selbftanbigfeit burch bie Bethatigung entfaltet. Notwendigfeit und Freiheit treten einander gegenüber; in bem Menfchen erwacht die Idee des Gefetes; bamit coincidiert, bag die Gottheit fich ihm als Geber und Buter bes Sittengefetes im Gemiffen offenbart, welches feine Freiheit bestimmen foll. Bier treten Gefet und Freiheit, Gott und Menich einander gegenüber; Gott ift ber forbernbe Gefetgeber; ber Menfch foll bas Geft vollziehen. Aber auch diefe Stufe ift unvolltommen, felbft wenn fie normal verliefe. Es tommt barauf an, bag ber Denich nicht bloß bem Befet um ber Autorität willen folgt und Gott

gegenüber Behorfam übt; vielmehr mirb bie Ausübung bes Gefetes felbft erft bann vollkommen fein, wenn basfelbe nicht bloß im Biffen lebt, fondern in ben Billen aufgenommen und gum Lebensgefege geworben ift, und wenn Gott nicht als ber Gefetgeber fremb ihm gegenübertritt, fonbern ben Menfchen als befeelenbes Bringip erfüllt, fo baf Gott fich volltommen bem Menfchen mitteilt. ber Menich bauernd von feinem Geifte erfüllt ift, und bas Befet nicht ale eine aufere Notwendigkeit, fonbern ale Befet ber Freiheit von ihm aufgenommen und realifiert wird. Diefe Stufe tann nur erreicht werben burch eine That Gottes, und amar tann fie überhaupt nur burch eine felbftanbige Berfonlichkeit zur Darftellung fommen, ben Gottmenfchen, ber von bem ethischen Gott volltommen erfüllt auch das sittliche Ibeal realifiert. Diefer Gottmenich ift aber burch feine Berfonlichkeit ber Anfang einer neuen Entwickelungsreihe; er offenbart burch fich felbft die evangelifche Stufe in ihrer Bollendung. Alle übrigen, welche bie evangelifche Stufe beidreiten follen, muffen ben Beift Gottes empfangen, ben er mitteilt.

Es entspricht völlig der Gotteslehre Dorners, daß er es mit seltener Alarheit zum Ausdruck bringt, daß es nicht in der Welt bei dem Standpunkt des Gesetzes, der Forderung des Sollens bleiben kann, daß vielmehr wie in Gott Freiheit und Notwendigkeit absolut geeint sind in der sich selbst behauptenden Liebe, diesselbe Einheit als das sittliche Weltziel angesehen werden muß. Ebendaher steht ihm auch im Mittelpunkt nicht das Reich Gottes als Gemeinschaft, sondern die Person Christi, welche neue Persönlichkeiten aus uns machen kann, die das Notwendige frei wollen. Für seine Lehre von der Kirche folgt hieraus, daß er nicht die Kirche als Anstalt den Personen vorangehen, sondern die Kirche aus der Gemeinschaft der Personen werden läßt 1). Denn auch das Verhältnis des einzelnen zu der Gemeinschaft betrachtet er

<sup>1)</sup> Das schließt natürlich nicht aus, daß die einmal bestehende Kirche zu Christo hinführen kann; nur wird jemand erst ein volles Glied der Kirche, wenn er wirklich christliche Persönlichkeit ist; dann bringt er aber, ethisch betrachtet, auch immer wieder die Kirche mit hervor. Bgl. "Glaubenslehre" II, § 128, 1.



fo, bag basfelbe ben befprochenen Stufen nach ein verschiebenes ift. Triet ber Menich als Raturmenich in feinem vorfittlichen Auftand noch nicht ber Gemeinschaft felbständig gegenüber, tritt bann auf ber gefetlichen Stufe bie Gemeinschaft bom Menfchen auteritatio gegenüber, fo ift auf ber evangelifchen Stufe ber einzelne erft in ber Ginheit mit bem Gottmenichen burch die Befeelung bes beiligen Beiftes ju einer felbftanbigen Berfonlichteit geworben, und bie Bemeinichaft erfcheint hier in höherer form als das sittliche Brodutt ber gotterfüllten Berfonlichfeiten. Daber vertritt er inbezug auf bie Erfenntnis mit fo großer Energie bas Recht ber Berion auf eigene, nicht burch Autorität garantierte Gemifheit und inbezug auf bas Sittliche bie unbedingte Berantwortlichteit ber Berfon für fich und ihre Sandlungen, inbezug auf bas retigiofe Berhaltmis aber bas Recht ber Berfon mit Gott felbft in Bertebr au fteben, ohne freaturliche Mittler, beißen fie Schrift ober Rirche, fo febr er die Bebeutung beider als Gnabenmittel, b. h. ale Mittel, welche an Gott felbft fibren, aber nicht bei fich ale letter Quelle für bas religible Leben ben Menfchen fefthalten wollen, amertennt. Beil Gott ethischer Gott ift, so ift auf ber evangelischen Stufe die vollendete Einheit mit Gott augleich die Quelle vollkommener fittlicher Freiheit, wie es urbildlich ber Gottmenfch Chriftus barftellt, boffen Bemuftfein wir uns aneignen, beffen Beift wir in une aufnehmen.

Es ift nicht wohl möglich — anch an dieser Stelle nicht nötig —, die dogmatischen Überzengungen Dorners im einzelnen darzulegen. Rur auf Siniges, das ebenfalls eng wie feiner Grotteslehre zusammenhängt, sei nach hingewiesen.

Wenn er in der Christologie der modernen Kemose abgeneigt war, so lag das in simer Überzengung begründet, daß der ethische Gott nicht ethischer wäre ohne Selbstbehauptung, daß Gott als ethischer sich selbst gleich sein milje und nicht sich verlieren winne. Wenn er auf der andern Seite aber die alte Annahme ablehnte, daß Christus von Anfang an schon vollendeter Gott gewesen sei und nur von seiner Gottheit entweder keinen Gebrauch gemacht oder sie nur insgeheim gebraucht habe, so war es wieder das ethische Prinzip, welches ihn hierzu bestimmte. Der Weg, dem er

ju geben verfucht, ftimmt mit feiner Borftellung, bag bie Ginbeit Gottes mit bem Menfchen burch bie fittlich beftimmte Empfanglichkeit bes Menschen bindurch fich vermittelt und an Innialeit machit, und bag auf Grund biefer machfenben Ginheit auch ein fittliches Bachstum ftattfindet. Benn er es aber für nötig bielt. entgegen einer weitverbreiteten Anficht, auch auf bie fogufagen porfittliche Anlage Chrifti gurudzugeben und in ihr bie Doglichfeit für feine eigentumliche Entwickelung ju finden, fo entfpricht bas burchaus bem Grundfat, bag fittliche Stufen zu burchlaufen find und daß nicht blog Chrifti Berufethätigfeit für das Chriftentum von Bichtigfeit ift, fondern feine Perfonlichfeit, von welcher auch feine Berufsthätigfeit ausgeht und welche biefer Thatigfeit erft ihren vollen Bert verleiht, im Mittelpunkt fteht. Wie aber ber Menfc ans bem vorsittlichen Zuftand fich ethisch entwidelt (f. oben). fo wird auch Chrifti Berfon nur verftanden, wenn man fie nicht blog ale fertige, fonbern auch in ihrem fittlichen Werben, und nach ber vorfittlichen Unlage, aus ber fie als aus bem Raturgrund fich ethifch entfaltet, ju verfteben fucht, eine Unlage, welche feiner Meinung nach bei Chrifto auf eine besondere gottliche Aftion als ihren Grund guriidwies.

Richt minder ift die Lehre von der Sunde und von ber Berföhnung und Erlöfung burch feine Gotteslehre beftimmt. Denn einmal ift ihm die Sünde Abwendung von Gott, aber von Gott als dem Urquell bes Sittlichen und baber religiös und fittlich augleich. Anberfeits aber foll bas Sittliche und bas religiöfe Berbaltnis im allmählichen Brozeg realifiert werden und hat daber Stufen. So macht Dorner auf ber einen Seite geltenb, bag bie Sunde auf jeber Stufe ber Entwickelung Berletjung eines unbebingt Wertvollen ift, und daß das Recht bes Guten unbedingt gemahrt werben muß, daß über ber Sunbe die göttliche Ungnade fcweben und daß fich diefelbe auch objektiv in der Strafe offenbaren muß. Demgemäß leugnet er, daß erft die evangelifche Stufe Sittliches enthalte, beffen Berwerfung bie Ungnabe Gottes auf fich zieht, ba bie evangelische Stufe fittlich gar nicht zu erreichen ift, wenn nicht bie anderen Stufen vorhergegungen find, auf benen fie ruht. Auf ber andern Seite hebt er aber boch hervor, bag bie Sünde, bevor die evangelische Stufe erreicht ift, noch nicht als befinitive aufgefaßt werden kann, noch einen provisorischen Charakter trägt und noch nicht die ewige Verdammnis als Strafe zur Folge haben kann.

Dem entipricht nun bie Mobifitation ber Offenbarung ber göttlichen fich felbft behauptenden Liebe in Chrifto, welche die Gunde notwendig macht. Chriftus wird nicht blog überall ber Gunbe, mo fie ihm begegnet, fraftigen Biberftand leiften; vielmehr bamit die Menschheit in ihm gur volltommenen Ginheit mit Gott tommen tann, bagu ift nötig, bag bas Unrecht bes Bofen und bas Recht bes Guten anerfannt, bag bie Schuld gefühnt merbe, welche bie vorchriftliche Menfcheit brudt, bag bie gottliche Ungnabe, welche aus ber Selbstbehauptung bes ethischen Gottes gegenüber bem Bofen mit Notwendigfeit hervorgeht, aufgehoben merbe. alfo Chriftus bie Ginheit mit Gott und bie bochfte Stufe ber Sittlichteit innerhalb ber Menschheit barftellen foll. fo tann er nur fo fich mit Gott einen, daß er zugleich bas Bewußtfein ber Ungnade Gottes gegen die Menscheit in fich aufnimmt und im Mitgefühl bie göttliche Ungnade und Strafe mitzutragen bereit ift, und fo bas verlette Recht bes Guten wieberherftellt. Rurg, ba bie Sunde amar bie gottliche Ungnade notwendig macht, aber ale provisorische die göttliche Liebe noch nicht ausschließt, fo muß bie aöttliche Liebe fich fo offenbaren, bag jugleich ber Wert bes Guten ber Sunde gegenüber gur Anertennung tommt: und Chriftus, ber die vollendete Ginheit mit Gott innerhalb ber Menfcheit reglifiert, realifiert fie fo, daß er zugleich die Selbstbehauptung des Guten ber Sunde gegenüber gur Geltung bringt, indem er ale haupt ber Menfcheit bas Recht ber göttlichen Ungnade aus Liebe ans ertennt und die Schuld fühnt. Dag aber Chriftus die Menscheit vertreten tann, hat feinen Grund zugleich barin, bag, bevor bit bochfte Stufe beschritten ift, ber einzelne bem Bufammenhange und ber Autorität ber Gemeinschaft gegenüber noch unfelbständig ift, noch unter bem Ginflug bes Gangen fteht, noch nicht im vollen Sinne felbständige Berfonlichteit ift, baber auch auf diefer Stufe noch Stellvertretung bes einzelnen burch ben Bertreter bes Gangen möglich ift. Erft indem Chriftus die Menfcheit mit Gott verföhnt, ift es möglich, bag ber einzelne, ber fich Chrifti Beift aneignet, der vollen Berfonlichkeit teilhaftig wird. Wie alfo Chriftus ber gefetlichen Stufe gegenüber erft bie volle Freiheit ber Berfonlichteit realifiert, fo befreit er auch bie Denfcheit von bem fünbigen Zusammenhang ber Gemeinschaft, indem er die über ber Menfcheit fowebenbe gottliche Ungnabe burch feine Stellvertretung ber Menfcheit aufhebt und es nun jedem einzelnen möglich macht, eine in ihm mit Gott geeinte freie fittliche Berfonlichkeit zu merben, welche von bem Bufammenhange mit ber allen gemeinfamen Sunde und Schuld befreit ift. Bon Gott aus gefeben, muß biernach gefagt werden, bag burch Chriftus bie über ber Menschheit fcwebenbe Ungnabe befeitigt, Gott alfo verfohnt ift. Wie Gott um feiner ethifden Sich-felbft-Gleichheit willen bas Bofe nicht ianorieren tonnte, fo tann er auch bie in Chrifto vollzogene Berfobnung nicht ignorieren; wie er zuerft feine Ungnade, wenn auch mit Langmut gepaart (wegen bes noch provisorischen Charafters ber Sunde) offenbart, fo ift er nun ber Menfcheit verfohnt, und jeder einzelne tann in ber Gemeinschaft mit Chrifto ber göttlichen Liebe ale gerechter Liebe teilhaft und auf Grund ber Ginheit mit Gott eine fittlich freie Perfonlichfeit werden.

Wenn Dorner hiernach die Sünde nur als ein Zwischenneingestommenes behandelt, so leitet ihn dabei nicht etwa eine Berkennung des Gewichtes derselben; vielmehr hat er dies mehr geltend gemacht als andere, die Christus wesentlich nur als Erlöser, nicht als Berssöhner auffassen. Seine Absicht war vielmehr die, die Ansicht abzuschneiden, als ob Christus lediglich der Wiederhersteller eines früheren normalen Zustandes sei. Er wollte beides verbinden, daß durch Christus die Menschheit von Sünde und Schuld erlöst, aber zugleich auch auf eine höhere Stufe geführt worden sei, die sie auch bei normaler Entwickelung erst durch Christus hätte erreichen können. Der Gehalt der Geschichte war für Dorner nicht nur ein immer gleicher, der höchstens gegen Verderdnis behauptet oder wiedershergestellt werden müsse, sondern ein stufenweise wachsender. Die Geschichte war ihm zugleich der Schauplat des Fortschritts.

3ch habe gerade biefen Bunkt beshalb ausführlicher berührt, weil Dorner bis an bas Ende feines Lebens die Rechtfertigung

als das Aleinod der protestantischen Kirche verteidigte. Es wird bas um so mehr begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er in ihr nicht bloß die Befreiung von Schuld, nicht etwa nur eine prinzipielle subsektive Umwendung, sondern den Eintritt der höchsten Stufe der religiös-sittlichen Entwickelung erkannte, die Begründung der mit Gott geeinten sittlich freien Persönlichkeit, welche nicht auf ihre eigene sittliche Umkehr, sondern auf die Ersahrung der versöhnten Liebe Gottes gegründet ist und hierin den Quellpunkt für ihre sittliche Bethätigung besitzt, da Gott ethischer Gott, der Urgute ist.

Es tonnte fich ju widerfprechen fcheinen, wenn Dorner einerfeits in ber Gotteslehre bie realen Prinzipien auffuchte, und anderseits ben Grundfat fefthielt, daß die protestantifche Rirche als ihr Materialprinzip die Rechtfertiaung, ale ibr Formalbrinzip die Schrift ansele. Indes läßt fich beides mohl vereinigen. Denn dag die Religion in Gott begründet fein muß, daß die Gotteslehre erklaren muß, daß Gott als ethischer Gott in ein Liebesverhaltnis zur Rreatur treten will, das eben in ber Religion fich barftellt, folieft andererfeite nicht aus, bag von dem Protestantismus als der höchften Stufe der driftlichen Religion ausgefagt wird, fein Bringip als Religion fei eben bie in der Rechtfertiaung in Christo gegebene Ginbeit Gottes und bes Menfchen, wie biefelbe auf ber bochften Stufe bes religios-fittlichen Brozeffes fich barftelle. Daß er aber biefer religiöfen Erfahrung bie Schrift jur Seite ftellte, bat ben Grund, bag er bie Realifierung der bochften Stufe nur als eine geschichtliche Thatfache begreifen tann, ba bie Denfcheit nur in dem gefchichtlichen Brozeffe, in ber hiftorifchen Erscheimung Chrifti biefe Stufe erreicht. Chriftus ift diefe Stufe vollends bei dem Eintritt der Sunde unbentbar; die Schrift aber ift bie Urfunde über die biftorifche Berfönlichteit Chrifti und feine ursprüngliche Wirtfamteit in bem Gläubigen. Ift alfo in Chrifto biefe bochfte Stufe befdritten, fo tann fie auch nicht gewonnen und festgehalten werben, wenn nicht bas hiftorifche Bilb Chrifti und bas Bilb feiner hiftorifchen Birt famteit gegenwärtig bleibt. Bollte man von ber Schrift abfeben, fo würbe man eben von ber Geschichte, von bem Realwerben ber höchften Stufe bes religios - fittlichen Lebens in ber Belt absehen, d. h. man würde auf die Stuse des bloßen Jbeales ohne Realität, auf die Stuse des Sollens ohne Sein, auf die gesetzliche
Stuse zurücksinden. So bedarf also der Protestantismus nach
Dorner der Schrift als der Urtunde der historischen Offenbarung
in Christo, aber diese Urtunde soll uns zugleich den in Christo
realgewordenen ewigen religiös-sittlichen Gehalt offenbaren und zur
eigenen Erfahrung sühren. Rechtsertigung, die nicht auf die historische Realität Christi zurücksinge, sich auf die Schrift nicht stützte,
schwebte in der Lust, da es sich gerade um das Real-geworden-sein
der höchsten Stuse handelt. Schrift ohne Erfahrung der Rechtsertigung würde aber ebenso unmöglich sein, da der Juhalt der
Schrift eben zu der Erfahrung hinweist. Auch handelt es sich nach
Dorner in Wahrheit nicht um zwei Prinzipien, sondern um eines,
nämlich um den im der Schrift wie in der Erfahrung wirksamen
Gelft Ebristi.

Es erwies fich ihm die driftliche Stufe baburch ale bie bochfte, über welche hinaus nicht nene Stufen befchritten werben tonnen, bağ bas Bringip ber Rechtfertigung und die Erfahrung berfelben ein immer gleiches ift. Es tann einer nicht mehr ober weniger gerechtfertigt fein; Gottes Gnabe ift ibm anteil geworben; er ift ein Lind Gottes. Wem auch bie Gewiffheit ber Rechtfertigung Grabe hat, so ift fie an fich doch eine göttlich objektive That, die jedem Glänbigen burch Aneignung in ber driftlichen Grunderfahrung zuteil wirb. Dagegen hat die Beiligung und ebenso auch die Aneignung bes Seils im Ertennen ihre Stufen. Daburch aber wirb bas Grundverhaltnis Sottes und bes Menfchen nicht geanbert. Bielmehr auf Grund ber Sunbenvergebung, auf Grund ber Erfahrung ber göttlichen Liebe beginnt ein neuer Erkenntnisprozeg und ein neuer fittlicher Prozeß. Der Menfc handelt aus ber Ginheit mit Gott heraus; diefes Handeln tann volltommener und unvolltommener fein. Bon ben Berten bangt die Rechtfertigung nicht ab. Das Einzige, was fertig ift, pflegte er zu fagen, ift die Rechtfertigung 1). Mies andere ift im Werben auch bei bem Chriften.

<sup>1).</sup> Es ift bacher burchaus begreiflich, bag Dorner in einer von ihm verfaßten Dentschrift bes evangetischen Obertrecheurates biese Auffassung ber Recht-



Es erübrigt uns nun, noch einen Augenblic bei ber Auffaffung Dorners von bem Brogeg ber Befchichte zu verweilen, auf ben er burch feine Grundanschauung hingewiesen mar. Wenn er auch augab, baf bie wirkliche menfchliche Entwickelung nicht bem Ibeale ber Entwickelung entspreche, fo nahm er boch an, bag Gott in bem Lauf der Geschichte die Menschheit nie verlaffen habe und bak zwar burch die Sunde eine Modifitation in ber Entwidelung eingetreten, daß aber nichtsbeftoweniger boch ein Fortfdritt felbst in ber vorchriftlichen Gefcichte ju ertennen fei. Go mar er ber Meinung, daß die verschiedenen vorchriftlichen Religionen, wenn auch einseitig und barum teilweise vertehrt, einen mahren Rern in bem einer jeden eigentumlichen Inhalte befeffen haben, dag eine jebe ein Moment bes göttlichen Wefens besonders jum Bewuftfein gebracht habe, 3. B. bie brahminische bas göttliche unenbliche Sein, bie dinefifche Gott als ben Urheber bes Dages, die griechijde Bott als die Quelle ber harmonie und Schonheit, die hebraifde Bottes Gerechtigfeit und Beiligfeit; bag aber alle Religionen ber aukerdriftlichen Welt balb mehr balb weniger einen tiefen Zwie fpalt amifchen Gott und ber Menfcheit empfinden und nach einer Berföhnung trachten, bag alle Religionen auf bas Chriftentum binweifen, in welchem Gott die vollendete Offenbarung gegeben hat, und baff, wie ber driftliche Gottesbegriff alle Momente bes Gottesbegriffs umfaßt und untereinander erft in bas rechte Berhaltnis fest, fo auch bas Wahre aller Religionen in bem Chriftentum jur Anertennung tomme, wodurch fich basfelbe eben als bie abfolute Religion erweift, die alle nieberen Stufen ihrer Bahrheit nach in fich aufbewahrt.

Rechtfertigung gegen Hengstenberg verteibigte, und es ist das nicht etwa ein kirchenpolitisches Manöver seiner Tendenz nach gewesen, wie es in der "Semaine religieuse" 16. August 1884 angedeutet wird. Das ist um so mehr begreissich, als er zu erkennen glaubte, daß mit der Berfälschung der Rechtsettigungslehre der evangelische Standpunkt mehr oder weniger verlaffen werden müsse und gesehliches Wesen in der einen oder andern Weise in der Kirche Einzug halte. D. B. Weiß sagt in seinem Nachruse in den "Fliegenden Blättern": "Die Rechtsertigung war die Seele seiner ganzen Theologie, ein Glaube, der eben weil er des ewigen Heises gewiß macht, die Leuchte für jedes Erkenntnisstreben und die Kraft eines neuen Lebens wird."

Diefe absolute Religion felbst hat er bann in ihrer urfprünglichen Geftalt und Reuheit in feiner neuteftamentlichen Theologie zur Darftellung gebracht. Sie mar ber Ertrag feiner eregetifchen Forschungen, die er auch in einzelnen eregetischen Borlefungen besonders über Evangelium Johannis, Romerbrief, Bergpredigt u. a. feinen Schulern mitteilte, Borlefungen, welche trot ftrenger Sandhabung einer exegetischen Methobe, welche ben Rreis ber möglichen Auslegungen umfdrieb, um folieflich nach Ausschließung ber nicht annehmbaren, die ihm richtig scheinende Erklärung als Refultat zu erweisen, ungesucht zugleich einen erbaulichen und praktifchen Charakter trugen. Ginerfeits fuchte er zu zeigen, wie bas Chriftentum auf einer neuen That Gottes berube, die ber Empfänglichteit ber Sehnsucht entgegentommt, die in ber Menfchheit vorhanden mar. Anderfeits zerfällt ihm auch die Urzeit in verschiedene Stufen. In Chriftus wie in den Chriften ift die Einigung bes Göttlichen und Menschlichen gegeben, aber in Chrifto ursprünglich, in ben Chriften abgeleitet; baber zerfällt ibm bie neutestamentliche Theologie in die Darftellung Chrifti, feines Lebens und seiner Lehre und in die Darftellung der Art, wie die in Chrifti Berfon realifierte Gottmenfcheit in die Chriften eingeht und von ihnen aufgefaßt wird. In letter Beziehung findet Dorner Stufen ber Aneignung bes driftlichen Bringips. Der zweite Teil der neutestamentlichen Theologie zeigt hauptfächlich drei Stufen, einmal das Chriftentum im Anschlug an das Alte Teftament (an bas Sittengefet : Jatobus, an bas Beremonialgefet : Bebruerbrief, an die Prophetie: Betrus), fodann das Chriftentum in feiner Neubeit im Gegenfat gegen bas Alte Teftament bei Baulus, endlich bas Chriftentum als bie "abfolute Religion" über ben Gegenfat hinaus in den Johanneischen Schriften. So ftellt bas Reue Teftament bas Chriftentum in feiner perfonlich prinzipiellen Erscheinung in Chrifto bar, fodann in feinem Berhaltnie ju ber bieberigen Entwickelung, in feinem Anschluß an diefelbe, in feinem Begenfat gegen biefelbe, endlich in feiner eigenen Selbstänbigfeit und inneren Bollfommenheit als abfolute Religion. So ift die Schrift felbft ein Produkt bes von Chrifto ergriffenen, ihn fich ftufenweise aneignenden menfclichen Beiftes. An die Beriode ber Urfirche, welche im wesentlichen, wenn auch in verschiedenen Stufen, die hristliche Grundthatsache und Grunderfahrung wiederspiegelt, schließt sich die Entfaltung des christlichen Prinzips in der Kirche: und auch hier nimmt Dorner wieder eine Stufenreihe in der Entwickelung an.

In feiner Symbolit fucht er ben Gebanten burdhuffibren, daß die driftliche Beileerfahrung, die ihrem Rern nach fich aleich bleibt, Stufen ihrer Aneignung burchläuft. Die Abnormitaten, welche mit ieber Stufe eintreten, wenn fie fich einseitig abschließt und verfestigt, verfchlt Dorner nicht au berudfichtigen. Buerft fei die Reflexion auf ben driftlichen Inhalt in ben Borbergrund getreten, bas Chriftentum fet als Sache ber Intelligenz vorwiegend behandelt worden. Diek Stufe, welche beshalb bie objektiven Dogmen, ben driftlichen Gotte begriff und die Chriftologie gur Darftellung bringt, reprafentiert & griechifche Rirche. Sobann beginnt bie chriftliche Erfahrung, fid bes Willens zu bemachtigen; biefe Stufe erhebt fich auf ber por bergebenben. Aber auf Grund ber gewonnenen Ertenninis with nun das Chriftentum als Lebensgefet aufgefaft: Die Welt wird für das Chriftentum gewonnen und von ihm durchdrungen; br objettive 3med, bas Reich Gottes foll realifiert, bas höchfte On hervorgebracht werben. Es handelt fich hier vor allem um ba Ausbau ber Rirche und ihrer Organisation. Diese Stufe repris fentiert die romifche Rirche. Die britte Stufe fieht Dorner im Broteftantismus befchritten, in welchem Die unmittelbare Erfahrung bewufit in ben Mittelpunkt geftellt wird und die driftliche Berionteit im gentrafen Gemuteleben fich erfaßt. Ohne daß bie Thatigfeit ber Intelligenz und bee Willens ausgeschloffen ift, tritt bier boch Gott gegenliber das Bewuftfein des Empfangens in den Mittelpuntt, und hierin wird bie Grundquelle ber Tugendfraft wie ber driftlichen Ertenntnis mit Bewuftfein erfaßt. Es fommt aber bier befonders barauf an, daß bas Subjett mit ber objettion hiftorifchen Offenbarung in Chriftus, ber aber augleich ewig lebenbige Rraft ausnbt, fich jufammenfchließt, bag ber einfeitige Gub jettivismus ausgeschloffen fei, wie auch anderseits der einseltige Objektivismus, daß bas Subjekt ber eigenften Erfahrung ber im hiftorifden Chriftus offenbar gewordenen gottlichen Gnobe fic teilhaft wiffe, bag alfo Erfahrung und Urtunde ber hiftorifden

Offenbarung nicht auseinanderfallen, sondern in ihrer Ginheit und Zusammengehörigkeit erfaßt seien.

Wie Dorner bie urfprüngliche Beilberfahrung querft bie Welt ber Intelligeng, bann bie Belt bes Billens ergreifen und ausgeftalten läßt, bis ber Broteftantismus auf die gentrale Beileerfabrung felbft in vollbewußter Beife fich richtet und biefe gum Mittelpunkt feiner Ertenntnis und Billensrichtung macht, um von bem Bentrum aus auch bie Arbeit ber porhergehenden Stufen neu aufzunehmen und zu verwerten, fo betrachtet er in feiner Geschichte ber protestantischen Theologie die Stufen, welche ber Brotestantismus bis jest burchlaufen bat. Wenn in feinem Urfprung ein fraftiger Bufammenfclug ber fubjettiven Beilberfahrung mit bem objektiven in Chrifto ericbienenen von der Schrift urtundlich bezeugten Beil gegeben ift, fo tritt boch biefer Bufammenfoluß felbft noch in unmittelbarer Beife auf. Er glaubt baber, bag bie Entwickelung junachst jedes ber Momente, bas objektive und bas subjettive für sich und barum in einseitiger Beise ins Auge gefaßt habe, daß einer einfeitigen Schrifttheologie, welche als lette Quelle bie Schrift, die objektive Antorität berfelben erfaßte, ohne völlig bie Erfahrung fallen ju laffen, eine ebenfo einfeitig bem hiftorifden Bringip abgewandte fubjektiv-ibealiftifde Richtung gegenübergetreten fei, bis die neuere Reit insbesondere feit Schleiermacher, Schelling und Begel an bem Berfuch arbeite, in wiffenschaftlicher Weise die objektive Seite und die subjektive Seite, bas Siftorifche und Ibeale, bie Schrift und die subjektive Blaubenserfahrung gu einer volleren Einheit gufammengufchließen. Indem dies gefchieht, wird es augleich möglich, von biefer Ginheit aus die Ertenntnis au einer boberen Stufe au erheben, eine volltommenere Gotteslehre und Chriftologie angustreben (in ber Theologie g. B. die Ginheit bes fittlich Rotwendigen Sobjektiven] und bes Freien Subjektiven] gegenüber bem mittelalterlichen Thomismus, ber bas Rotwenbige, und Stotismus, ber bas Freie als Billfiir betonte, geltend zu machen) und ebenso auch das driftliche Pringip nach der Willensfeite bin burch firchliche Organisation und Liebesthätigkeit zu entfalten: und hierin fand er bie Sauptaufgaben ber Gegenwart für Theologie und Rirche.

Obgleich also in der hriftlichen Entwicklung keineswegs ein normaler Berlauf behauptet wird, so versucht Dorner doch einen, wenn auch durch zum Teil gegeneinander sich abschließende Einseitigkeiten hindurchgehenden Fortschritt in der religiös-ethischen Gesschichte der Menscheit zu erschauen. Als allgemeinsten leitenden Gedanken für diese Betrachtung der Geschichte kann man vielleicht diesen bezeichnen, daß der menschliche Geist, der die göttliche Offenbarung stusenweise empfängt, dieselbe auch stusenweise sich aneignet, und indem er auf Grund derselben sich zugleich ethisch bethätigt, jedesmal Produkte hervordringt, welche die jedesmal objektive Basis für seine weitere selbstthätige Entwicklung und seine ethischen Hervordringungen bilden, wie auch die Empfänglichkeit Gott gegenüber steigernd modifizieren.

Uhnlich hat Dorner auch die Geschichte ber Chriftologie behandelt. Auch hier fuchte er von einer eminenten Gelehrfamteit unterftütt au zeigen, wie bas Berftanbnis ber Berfon Chrifti in ber driftlichen Rirche von Stufe zu Stufe fortgeschritten fei 1). Es ift in der erften Beit bas Bewuftfein feftgeftellt, baf in Chrifto bas Göttliche und bas Menfoliche geeint fei und biefe Ertenntnis burch Ausschluß von immer feineren Formen des Chjonitismus und Dotetismus ju immer flarerem Bewußtfein gebracht. Indem aber zugleich die Momente bes Göttlichen und des Menfchlichen für fich fixiert werben, entfteht bie Zweinaturenlehre und bie Aufgabe einer tonfreten Bestimmung bes Bie ber Bereinigung beiber Raturen, bes göttlichen und menschlichen Kattors. Runachft überwieat bei ben Berfuchen ber Bereinigung bis zur Reformationszeit bie göttliche Seite, nach ber Reformationszeit die menschliche Seite; die britte Beriode feit bem Unfang unferes Jahrhunderts fucht die Berfon Chrifti ale Ginheit des Göttlichen und Denfclichen im Gleichgewicht und Unterschied beider Seiten zu erkennen. Wie ibn hier ber Bedante leitet, bag aus ber unmittelbaren Ginheit Die Kirierung ber in ber Ginheit unmittelbar verbundenen Momente bervorgeht und dann wieber die Aufgabe ermachft, die Berbindung

<sup>1)</sup> Bgl. Entwidelungsgeschichte ber Lehre von der Person Chrifti. 2. Aufl. I, S. 119 f. "Glaubenslehre" II, 1. S. 300 f.

ber Momente näher zu erforschen, was in der bezeichneten Beise mannigsaltig geschieht, so hatte er auch bei anderen Dogmen die Tendenz, die Hauptansichten, welche im Laufe der Geschichte über dieselben hervortraten, als ebenso viele Momente zu betrachten, welche stusenweise erscheinen und alle Berücksichtigung verdienen. In der Bersöhnungslehre z. B. suchte er die Hauptansichten entsprechend den Hauptmomenten des Gottesbegriffs, welche einseitig fixiert werden, zu begreisen; demgemäß findet er einseitig physische, ästhetische, logische, abstrakt juridische, moralische oder einseitig religiöse, auf die Liebe Gottes einseitig zurückgehende Aufsassungen der Bersöhnung, welche in objektiver wie in subjektiver Form, in ersterer in der älteren, in letzterer in der neueren Zeit auftreten 1); ebenso sucht er dasselbe inbezug auf die Ponerologie 3) durchzusühren.

Diefe Auffaffung ber Gefchichte, nach welcher fich in berfelben Stufen ber geiftigen Entwickelung offenbaren, ift Dorner mehrfach als Gefchichtstonftruftion in Begelicher Manier verbacht worden. Indes wird man nicht leugnen tonnen, bag, wenn man nicht einfach bei einer Regiftrierung und Aneinanderreihung ber einzelnen geschichtlichen Thatsachen fteben bleiben will, die Auffassung ber leitenden Gefichtspunkte immer jugleich durch bie eigene Beltanschauung bedingt ift und sein wird, und es tommt nur darauf an, ob biefe Weltanschauung emigen Wahrheitsgehalt in fich birgt ober nicht. Auch wird man umgetehrt fagen muffen, daß bie Richtigleit einer Unficht über ben Bufammenhang ber gefchichtlichen Entwickelung in bem Mage fich fteigert, als biefelbe imftanbe ift, ben verschiebenen Standpunkten, welche hiftorifc aufgetreten find, gerecht zu werden und zu ertennen, mas biefelben an Wahrheitsgehalt geförbert haben, ber niemals verloren gehen barf. Bebenfalls ift eine Theologie um fo größer, steht auf um fo höherer Barte, je mehr fie imftanbe ift, frembe Standpuntte zu murbigen. Auch fah Dorner ftets das allein als bas rechte Ziel der Polemit

<sup>1)</sup> Bgl. "Glaubenslehre" II, 2. S. 608 f.

<sup>2)</sup> Bgl. "Glaubenslehre" II, 1. S. 132 f. Auch die Schilberung ber chriftlichen Gott ebenbilblichen Perfonlichleit in seiner Ethit entspricht den Hauptmomenten bes Gottesbegriffs.

an, die Wahrheit, welche der Gegner vertritt, aus den Einseitigeteiten, in welche fie verstrickt ift, zu befreien, und hierzu war die Theologie Dorners in hohem Maße befähigt.

Das bewies er auch in dem persönlichen Berkehr besonders mit Studierenden 1), "indem er ebenso streng Konfessionelle wie negativ Gerichtete, Kantianer wie Herbartianer und Empiristen zu Worte kommen ließ und sich mit den Gründen, die sie für ihre Standpunkte geltend machten, mit aller Ruhe, Objektivität und Freundlichkeit auseinandersetzte".

Auch in der Rirche war er aller Enge fremd und wollte, daß im Intereffe ber fortichreitend tieferen Erfaffung ber Offenbarung in Chrifto und des Fortichrittes des ethischen Lebens Luft und Licht frei erhalten bleiben. Denn fo febr er gerade auf die Bringipien ber Reformation gurudging, fo wenig glaubte er, bag bie Reformationszeit den absoluten Sobenntt driftlicher Ertenntnis barftelle. Dem entsprach feine Thatigleit auf ber Generalfpnobe von 1846, wo er mit Ditio und Julius Duller auf eine Lehrordnung brang, welche ber Entwickelung freien Spielraum gewähren follte; ebenso batte bierin ein harter Streit mit ber ftreng lutherischen Beiftlichkeit in Sannover feinen Grund, wo er ein Butachten ber Böttinger Satultat abfagte, nicht minder feine iconende Bebandlung ber "freisinnigen" Theologie, welche er im hannoverschen wie im preußischen Oberfonfistorium in einer Reihe von Fällen gur Beltung brachte. Und wie es ihm vor allem um die Berfonlichkeit au thun mar, fo hafte er es, wenn man einzelne Perfonen in Baufch und Bogen verurteilte, weil fie beftimmten Richtungen angehören, und fucte bem in Theologie und Rirche fich leiber immer mehr breitmachenden Unwesen zu fteuern, die Leute nach Barteietitetten zu beurteilen, wie er in biefer Sinficht oft im Scherz auch von einer gegenseitigen Lobesaffefurang reben tonnte.

Der Reichtum, welcher fich in ben verschiebenen Zweigen ber Reformationsfirchen barftellt, sollte nicht burch gegenseitige Absperrung verkummert, sondern zu gegenseitiger Befruchtung verwandt werden. Daher seine hervorragende Thätigkeit für die evangelische

<sup>1)</sup> Nachruf im "Schwäbischen Mertur" 24. August 1884.

Allianz, die er häufig — fogar die Versammlung in Newhort — besuchte, daher anch seine Thätigkeit besonders im preußischen Oberkirchenrate zur Erhaltung der Union. Wie er in seiner Ethik geltend machte, daß die Welt der "ersten Schöpfung", nach ihrer natürlichen Seite wie nach Seiten der ethischen Produkte von dem Christentum nicht absorbiert werden solle, so wollte er auch das protestantische kirchliche Leben in Deutschland mit dem nationalen Leben verbunden wissen und eine protestantisch deutsche Nationalstirche war eine seiner Liedlingsideeen, sür die er in Schrift und Wort eintrat. Mit der ihm eigentümlichen Zühigkeit pflegte er die Anfänge zur Berwirklichung derselben durch rege Beteiligung an der Eisenacher Konserenz der Kirchenregimente, deren Bedeutung er durch Zuziehung von Synodalmitgliedern zu steigern wünschte.

Beil er ferner auf die Berfonlichteit in feinem Rirchenbegriff ein fo großes Gewicht legte, fo vertrat er, burch eine nach ber Studienzeit nach England unternommene Studienreife in diefer Richtung beftartt 1), die Auficht, bag die beutschen gandesfirchen durch Die lebendige Beteiligung der Laien an den kirchlichen und religiöfen Angelegenheiten neu belebt werben muffen. Dem entfprechend mar er ein Freund ber fpnobalen Ginrichtungen, arbeitete für biefe Ibee - eine Berbindung bes tonfiftorialen mit bem presbyterialen Elemente, auch hierin an die gegebenen Traditionen bas Reue antnupfend - in Sannover und besonders in Breugen, icon auf ber Generalipnobe 1846, nicht minder aber feit feiner Berufung in den evangelischen Oberfirchenrat wie auf Rirchentagen. Diefe Bugiebung ber Laien für bie firchliche Organisation follte aber zugleich auch bas religiofe Intereffe und bie guft an ber Bethätigung beefelben meden, und es follte burch die offizielle Beteiligung ber Laien an ber firchlichen Organisation auch eine

<sup>1)</sup> Er hat schon vorher als Bifar seines Baters in Renhausen auf eine Anderung ber Kirchenversassung gedrungen. In der von ihm versaßten Autobiographie, welche leider nur dis zu der Repetentenzeit fortgeführt ift, schreibt er: "Bon unserer Diöcese ging, mahrend ich in Neuhausen war, auch eine Betition in den Landtag, worin wir um eine Kirchenversassung baten, für welche ich nich lebhaft interessierte, seitdem die Idee der Kirche mich gefesselt hatte."

Befruchtung der freien Thätigkeit erzielt werden, welche in der inneren Mission im Gange war. Letztere hat er stets auf das wärmste unterstützt; er hat in Bonn selbst innere Mission getrieben, den "Geistern im Gesängnis gepredigt", wie er von seinen Besuchen der Strafanstalt sagte, er war langjähriges Mitglied des Zentralausschusses sir innere Mission und hielt gerade die Thätigteit, welche auf freie Beise den einzelnen Persönlichseiten nachgeht, sür den geeignetsten Beg, auf welchem die protestantische Kirche zur Lösung der sozialen Frage beitragen könne. Er hat auf der Konferenz in Magdeburg einen Bortrag — den letzten öffentlichen — gehalten, in welchem er einen Überblick über die außersordentliche Ausbreitung dieses Werles gab, der wohl geeignet ist, zu zeigen, welchen Einsluß auf das Bolksleben diese freie Thätigsteit ausüben kann 1).

Es ift oben ausgeführt worden, welches Gewicht Dorner anf die beilige Schrift legte. Dem entspricht es, daß er an der Richtigfeit der Überfetung berfelben mit dem gefamten Proteftantismus bas größte Intereffe haben mußte. Indes mar es boch noch ein besonderes Interesse, das ibn au einem ber hauptvorfecter ber von ber Gifenacher Ronfereng in Angriff genommenen Bibelüberfetzungsrevifion machte, über bie er im Oberfirchenrat bas Referat batte. Gegen eine Anberung ber lutherifden Bibelüberfetung murbe von ber toufeffionellen Richtung ftarte Opposition gemacht; diesem Traditionalismus gegenüber, ber auch wieber einen gefetlichen Bug an fich trug, machte Dorner bas Recht ber protestantischen Lirche geltenb, auch an den Werken ihrer Bater Rritif zu üben und die Refultate einer fortgeschrittenen Wiffenschaft auch ihnen gegenüber zu verwerten. Er wollte verhindern, daß aus ber lutherifchen Bibelübersetzung eine Art Vulgata werde. Es handelte fich ihm bei biefer Arbeit um ein Pringip. Bu gleicher Zeit mochte ihn babei wie bei jo manchem andern Werte das Bewußtsein leiten, daß bie Biffenschaft ihre Früchte auch in ber Brazis bringen muffe, bag nichts fcablicher fei, ale wenn fich bie Biffenfcaft bem Bolleleben entfremde, ftatt dasselbe gefund zu befruchten: und wo tonnte

<sup>1)</sup> Bgl. ben Rachruf von B. Beiß in ben "Fliegenden Blattern", S. 6.



mehr eine solche Fruchtbarkeit ber Wissenschaft sich zeigen als bei ber Übersetzung bes religiösen Bolksbuches 2002 Eoxív? Das sind bie Jbeale, die ihm bei biesem Werke vorschwebten.

Inbezug auf eine andere bas Boltsleben in feinen Burgeln berührende Frage hat er ebenfalls prattifch eingegriffen. von ihm verfaften Dentidrift bes evangelifden Dberfirdenrates über bie Sonntagefrage forbert er bie Berbindung religiöfer Erbauung mit ethifch-notwendiger Erholung, befonders in der freien Befelligteit, feinem ethifchen Grundfate gemäß, bag bas menfclich Sittliche, weil es in fich wertvoll ift, von bem Religibfen nicht barf absorbiert werben. Es zeigte fich hierin ferner auch bie Ronfequeng feiner Unterfchelbung von Gefet und Evangelium, indem er einer puritanischen gesetlichen Auffassung ber Sonntageheiligung abgeneigt mar. Diefe Durchführung des evangelischen Standpunktes ag ihm in feiner praktischen Thätigkeit überall am Bergen. Wie bas Dogma nicht zum Lehrgefet werben follte, fo fuchte er zu wehren, daß die erziehende Thätigkeit ber Rirche besonders in ber Rirdenzucht in Gefetlichkeit ausarte; bie Rirche follte nie aus bem Auge verlieren, daß fie es mit ber Bflege ber Religion ju thun hat, welche Sache freier überzeugung ift, und bag ihr Ziel fein muß, mundige Berfonlichfeiten heranzubilben. Daber er auch bei Beratung ber preugifden Rirchenverfaffung bie Furcht nicht zu teilen vermochte, welche viele vor ben "Schlugbeftimmungen" hatten, weil er von dem Bertrauen auf die in ben Berfonlichkeiten freiwirkenbe Rraft bes Evangeliums befeelt mar.

Schließlich sei noch ein Punkt erwähnt. Weil Dorner ben vorchriftlichen Produkten des sittlichen Schaffens, der Welt der ersten Schöpfung ihren Wert zuerkannte und ihre Selbständigkeit versocht, verteidigte er die Unabhängigkeit und Würde des Staates und bekämpste — hierin mit Lutheranern wie Harles eins — die Stahlsche Idee eines christlichen Staates, in welchem er nur eine Zurückschaubung des Christentums auf gesetzliches Wesen zu sehen vermochte. Dasselbe aber machte er indezug auf die She geltend. Sben daher hat er auch in seiner praktischen Wirksamkeit die Berechtigung des Staates, die Zivilehe einzurichten, anerkannt und von der Kirche die Anerkennung der Zivilehe als She gesordert, eben

baber auch mit ber neuen firchlichen Chegefetzgebung in Preußen fich nicht völlig befremiben können.

Ebenso aber stand er in bem Lampse des Staats mit dem Ultramontanismus unentwegt auf der Seite des Staates; er saste seine Ansicht in einer Rede, die er auf dem Berliner Rathause hielt, in die Worte zusammen: der Staat muß Herr in seinem Hause seinen Sinne begrüste er die Falksche Gesetzgebung ihrem Kerne nach als einen großen Fortschritt. Daß er ebenso als surchtloser Patriot das Wort zu ergreisen sich nicht scheute, wo er es für seine Pflicht hielt, das hat er unter anderem auf dem Stuttgarter Kirchentage bewiesen, wo er sir den bedrüngten Bruderstamm in Schleswig-Holstein mannhast eintrat. Wie hätte er auch anders handeln sollen, da er als die Ausgabe des Staates — auch hier an seine Gotteslehre ausnüpsend — ansah, immer mehr das Abbild der göttlichen Gerechtigkeit aus Erden zu werden!

So war Dorner ein Mann, der banach ftrebte, nicht nur Glauben und Bissen zu versühnen und eine in sich zusammenhängende Weltanschauung auszubilden, sondern auch dieselbe praktisch zu bethätigen, ein Mann aus einem Gusse, und hierin sag das Geheimnis seiner umfassenden und ties eingreisenden Wirksamkeit. Im besten Sinne des Wortes war er Idealist; mit seiner Grundüberzengung von dem Fortschritt des Christentums und der Pumanität, die sich nicht ausschließen sollten, hing es zusammen, daß er ein Mann der Hoffnung war, der sich über die Welt zu erheben vermochte, über die Enttänschungen, die sie auch ihm brachte. Darum wußte er, wie ihm im Scherz gesagt wurde, eine olympische Ruhe zu bewahren. Als eine innerlich harmonische Persönlichleit war er zum Optimismus geneigt, suchte alles zum besten zu kehren und, wo es irgend möglich war, einen Ansat von Gutem zu kinden, an den man anknüpsen könnte. So wurde er vielen

<sup>1)</sup> Obgleich schwer leibend, begab er sich auf seiner letzten Reise nach Ribesheim, um das Niederwaldbenkmal noch mit eigenen Augen zu sehen und sich an diesem kunftlerischen Symbol der neuentstandenen Einheit und Blute des bentschen Baterlandes zu erquicken; und hier ereilte ihn der tobliche Blutfturz.



ein Begweiser für ihr Leben 1). Dorner hielt ben rechtfertigenden Glauben für den Mittelpunkt des Christentums. Aber der Glaube war ihm triedkräftig für das sittliche Leben und wie er theoretisch hier ein stusenweises Fortschreiten behauptet, so hielt er praktisch und persönlich bis zum letzten Atemzuge die Hoffnung fest, als "den Glauben, der in die Zukunft schaut".

In ber Gegenwart aber übte er eine raftlofe Thatigfeit, und nie ermudete er, fein Biffen zu bereichern in allen Gebieten. Bar von irgendeinem interessanten Gegenstande bie Rebe, über ben er oder wir nicht im flaren waren, fo pflegte er oft in feine ausgezeichnete Bibliothet zu geben, die fein Stolz mar, und uns fofort burch gemeinfame Lefture zu orientieren. Wenn er auch ber Stepfis feind war und besonders bem Hochmut, mit dem fie oft auftritt, fo machte er boch felbft auf bie Grenzen unferer Ertenntnis aufmertfam. Er fagt a. B. in einem Briefe vom Jahre 1871: "Rann man bei ber Schleiermacherichen und Altschellingschen Unsicht von einem nur quantitativen Unterschieb von Beift und Natur boch fefte Unterschiede herausbringen für die göttlichen Gigenschaften (ethifche und phyfifche), so will ich über biefen schweren Bunkt nichts gefagt haben, ber mir felbft noch nicht ficher fich geftaltet bat." Aber nicht nur durch Studium fuchte er fich zu bereichern; ber anregende Austaufd mit Freunden mar ihm nicht minder Beburfnis 2). Seine Berfonlichfeit fuchte er im Berfehr mit andern gu bilben und zu forbern. Davon zeugen auch die Mitteilungen, welche mir einer seiner nächften Freunde (D. Herrmann) über die Beit feiner Wirkfamteit in Riel gemacht hat, und bie bier eine Stelle finben mogen. "Dorner", fo fchreibt er, "fand für feine

<sup>2)</sup> Seep fagt a. a. D., S. 5: "Es hätte ihm ein Lebenselement gefehlt, wenn er nicht auch in Berlin einen engeren Kreis von Berufsgenoffen zu fruchtbarer Geselligkeit hatte sammeln können; benn im Freundesverkehr erschloß sich am reichsten sein Herz und Geift. So sachte er auch nach dieser Seite hin ben Begriff ber Universität lebensvoll zu verwirklichen."



<sup>1)</sup> Seinrici fagt in ben "Deutsch-evangelischen Blättern" Hft. IX: "Dorner war (ben Schillern) mehr als ber Bermittler ber theologischen Bilbung; er war ihnen bie lebendige Berwirklichung ber Eurythmie der christlichen Persönlichseit, die in der Schlichtheit und Gate einer ftarken Seele sich ihnen kundgegeben hatte."

Birtfamteit ein fehr bereites und empfängliches Relb in Riel vor. Die theologische Jugend zeichnete fich burch ein lebhaftes Erkenntnisbedürfnis aus, und rafd gewann Dorner durch Borlefungen und perfonlichen Bertehr die Stellung des einflugreichften und gelieb. teften Lehrers. Seine Borlefungen umfagten außer ber Dogmatit und Ethit einen großen Teil ber Eregefe, ber Spnoptifer, bes Evangelium Johannis, bes Römerbriefes, ferner die Theologie bes Alten und Reuen Teftamentes und vor allem die damals icon mit Borliebe von ihm gepflegte Gefchichte bes proteftantischen Lehrbegriffs, in welchem er ben Grund ju feiner Gefdichte ber protestantifchen Theologie legte. Alle mit ihm in ber theologischen Fakultat zufammenwirfenden Genoffen fanden fich burch ihn in ihrem Streben gesteigert und unterstützten ihn gerne und neiblos, fo daß eine auch von ber jungen Welt tief empfundene Barmonie bes wiffenschaftlichen Zuges bie Ratultat gufammenfolok. Charatteriftifch aus bem Ginflug ber theologischen Bilbung feiner ichmabischen Beimat berrührend mar bas ben Schleswig-Bolfteinern burchaus tongenigle Streben nach philosophischer Bertiefung und Erganzung ber theologifchen Ertenntnistheorie. Alle feine theologifchen Rollegen ftanben ihm nabe, obicon mit Mau, Belt und Thomfen ein befonders enges Berhaltnis beftanb. Bon ben prattifchen Beiftlichen mar Claus Barms es vor allen, ber burch feine Predigten ihn in feinem inneren driftlichen Leben forberte, ohne bag ibn bie Beichen ber Sperfthenie bes lanbichaftlichen und tonfeffionellen Bewuftfeins irgend verlett hatten. Ale im Sahre 1841 bie 25jahrige Birt. famteit von Barms in ber Rieler Gemeinde festlich begangen murbe, beteiligte fich Dorner an berfelben burch Überreichung ber Schrift "Das Bringip unferer Rirche nach bem inneren Berhaltnis feiner amei Seiten". Diefes Thema, bas ihm icon lange im Sinne lag, hat ihn bis zu feinem Lebensende befchäftigt. Auch bie nichttheologifchen Rreife Riels empfanben und genoffen ben erfrifchenben Einfluß bes neuen Rollegen. Balb nach feiner Antunft folog fic eine mahrend bes gangen Lebens ausharrende und fruchtbare Freundschaft mit E. Herrmann, in welcher gerade bie Richtung auf bie Ertenntnis bes proteftantifchen Bringips und beffen Bermirtlichung, von beffen Fesistellung aus Dorner bie gesunde Entwickelung ber

Reformation zur evangelischen Theologie und Rirche erwartete, vorzugsweise bas treibende Motiv mar und blieb. Gin britter in diefer Gemeinschaft mar ber Philosoph Chalybaus. Die brei Manner hatten einen engen wiffenschaftlichen und fozialen Bertehr und genoffen auch die Schönheiten des Landes und die Unnehmlichkeiten ber Umgebung in gemeinfamen Touren, welche befonbers gerne nach ber Infel Alfen und nach gubed unternommen mur-Genoffen berfelben maren baufig nahe verbundene Rollegen, unter welchen vor allen Baig als ein erwünschter Begleiter und hochgehaltener Freund genannt werbe. Nach bem allem war Dorner in ber Lage, ber Universität Riel nicht blog von bem Seinigen gu geben, fondern auch von ihr und bem Lande reichlich zu empfangen. Die paterländischen Fragen beuteten bamale nur in vereinzelten Ericheinungen ihren großen Ernft an. Unter biefen anbeutenben Ereigniffen fei ermannt, bag, ale Dorner und herrmann eine gemeinsame Reise nach Ropenhagen machten, eine Audienz, die ihnen ber bamalige Ronig Chriftian VIII. bewilligte, Die Gefahren por ihre Angen rudte, die vonseiten ber immer machtiger werbenben Bartei bes banifchen Ginheitsftaates brobten. Dorner hatte gegen bie tonigliche Ibee, eine lutherifche Gefamtfirche ber Monarchie burch Ginführung einer einheitlichen Liturgie herbeizuführen, feinen Biberfpruch geltend zu machen, mahrend herrmann vor ber Ausführung bes Gebantens marnen mußte, eine banifche Rechte- und Reichseinheit burch eine einheitliche Strafgefetgebung anzubahnen. Unter ben Ropenhagener Gelehrten, mit benen fie vertehrten, tonnten fie einen Gifer für folche Ibeale nicht mahrnehmen. Den Intereffen ber Wiffenschaft ernftlich hingegeben, ichienen fie nur bafür begeiftert, bag bas banifche Blied ber germanifchen Bolterfamilie burch feine Leiftungen für bie gemeinsamen Rulturaufgaben eine bedeutende Stellung einnehme und dafür anerfannt werbe."

Unter ben bänischen Gelehrten war Dorner besonders eng mit Martensen verbunden und hat diese Berbindung durch einen regen Brief-wechsel bis an das Ende des turz vor ihm heimgegangenen Freundes gepflegt, ein Briefwechsel, in welchem beide Männer ihre theologischen überzeugungen, ihre Ansichten über neue Erscheinungen in der Wissenschaft gegenseitig austauschten, aber auch die kirchenpolitischen und

vaterländischen Bewegungen besprachen, ohne dag burch ben natio nalen Gegenfat je ibre Freundichaft eine Trübung erlitten batte. Seinen universellen Beift bewährte Dorner perfonlich burch bie vielen und mannigfaltigen freundschaftlichen Begiehungen, Die er mit bedeutenden Mannern ber verschiedenen Falultaten, mit hervorragenden Braktifern in Staat und Rirche im eigenen Baterland wie über die Grenzen des beutschen Baterlandes binaus beftanbig unterhielt und mit ber ihm eigenen Treue und Bietat bewahnte. Einem ameritanischen Freunde fagte er, fich felbft charatterifierend, .. I regret that we cannot as often as we wish talk over important theological questions of the day. I am of a diologistic nature and in conversation with friends I succeed best in clearing up hard points for myself." Als ihm dann im Laufe ber Rabre fo mancher Rreund genommen wurde und er fchlieflich fich felbft in feiner Thatigfeit mehr und mehr eingeschränkt fühlte, ba hat er mir einft in ben folgenden bentwürdigen Borten feine Stimmung ausgesprochen, mit benen ich biefe Erinnerungeblatter ichlieke. "Man muß daran fefthalten: teiner ift unentbehrlich, im Begenteil, wenn bas, mas er reprafentiert, gewirft hat, fo tonnte ein längeres Birten auch hindern und ben Gang erschweren. Reber Reit giebt ber Berr ber Rirche boch bas, mas fie bebarf. So lange aber Rraft und Dbem noch in uns lebt, haben wir auch eine Aufgabe, und es ift, wie wenig wir feien, für bas große Bante auch auf und unfere Gabe gerechnet." Und während er berartige Worte fprach, leuchtete aus bem liebreichen Auge bas Reuer ber emigen Jugenb.

2.

## über das Wefen des perfönlichen Chriftenftandes.

3meiter Artifel 1).

Pofitive Entwickelung.

Bon

Dr. Sermann Beiß, Brofessor in Tubingen.

I.

Bir hanbeln fpeziell nur von dem perfonlichen Lebens. ftanbe bes einzelnen Chriften, wie er feinem wefentlichen Inhalte nach unter bem Titel bes ordo salutis innerhalb ber Dogmatit und meiftens auch in bem erften grundlegenden Telle bes ethifden Suftems bargeftellt wirb. Dabei muß freilich auf bie objektive Seite bes Erlofungewertes und auf ben Bufammenhang des individuellen Beileftandes mit ber driftlichen Gemeinfcaft Rudficht genommen werben. Geben wir nun gerade bavon aus, dag ber perfonliche Lebensftand bes Chriften die individuelle Aneiguung und Berwirklichung beffen barftelle, mas in ber Berfon und bem Erlösungewerte Chrifti objettiv als Gabe und Rraft für bie Menfcheit, genaner für bie driftliche Gemeinde, junachft innerhalb ihrer irbifchen Entwickelung gefett ift, fo folgt baraus unmittelbar dreierlei: einmal bag biefer Stand ein fpegififc neuer, sodann bag er ein im Pringipe volltommener, endlich dag er wefentlich von Gott burch Chriftum geschaffen ift und auf bem lebenbigen Busammenhange bes Subjettes mit Chriftus beruht. Chrift ift burch seine Gemeinschaft mit Chriftus prinzipiell in benjenigen Stand verfest, welcher ber Idee ber Religion ober Gottes-

<sup>1)</sup> Bgl. in biefer Zeitschrift Jahrg. 1881, Hft. 8.

gemeinschaft, zugleich aber auch dem Ideale sittlicher Personlichkeit entspricht, sein Berhältnis zu Gott und sein Berhalten gegen densselben haben die normale Gestalt erhalten und stellen wenigstens im Prinzipe die Erfüllung menschlicher Anlage und Bestimmung dar 1). Aber der neue Stand prinzipieller Bollsommenheit ist wesentlich Ersösungsstand der dehristum, er ist also nicht bloß entgegengesetzt dem Stande der Unvollsommenheit, sondern dem alten Leben in Sünde, Schuld und Berderben; darans vollends bildet sich, da wir dieses Leben begründet wissen in dem gleichen Gesamtzustande des menschlichen Geschlechtes, die unzweiselhafte Erstenntnis, daß der neue Lebensstand wesentlich ein von Christus mitgeteilter, durch denselben im Subjekte geschaffener, nicht etwa bloß ein unter seiner Beihilse von dem Subjekte erworbener oder produzierter ist.

Der Rationalismus, um uns vorläufig biefer allgemeinen Rategorie zu bebienen, tennzeichnet feine Ginfeitigkeit und feinen Brrtum auf unserem Gebiete immer baburch, bak er die Spezifische Reubeit, fodann die prinzipielle Bolltommenbeit, endlich ben mefentlichen Urfprung aus göttlicher Mitteilung beim Chriftenftande vertennt, gang entibrechend feiner abnlichen geringeren Schätzung Chrifti felber und feines Erlöfungswertes. Man hat mit Recht fcon oft barauf hingewiesen, dag ber Rationalismus teinen absoluten Dagftab an das Menschenleben anlege, fondern immer in Relativitäten bangen bleibe. Sünde und Sundenverderben find ihm nichts Abfolutes, fie find ibm feine Groke, welche einen reinen pofitiven Begenfat gegen bas Ibeal barftellt, fondern nur verhaltnismäßige Unvolltommenheit und Fehlerhaftigkeit, darum bildet für Standpunkt auch Chrifti Erscheinung und Wirtsamteit nur einen relativen Fortschritt ober Anftog, feinen absoluten Wendepuntt. ber Chriftenftand ift amar bedeutend beffer ale ber vordriftliche und außerchriftliche, aber er ift nicht ein prinzipiell volltommener Stand, und wie ber Chrift Chrifto gegenüber bei bem Gintritt in

<sup>1)</sup> Auf Joh. Gerhard Loc. XVII, § 238 redet schon in diesem Sinne von einer perfectio renatorum, noch zu unterscheiden von dem summus perfectionis gradus in lege divina requisitus. Sgl. Loc. XVIII, 77 ff. 113.

ben Chriftenftand nicht abfolut empfangend, fondern vielmehr mitwirfend fich verhalten hat, fo hangt auch die Weiterbildung besfelben in erfter Linie von feiner Aftivität, von feinem unendlichen Fortschreiten ab. Der Chriftenftand ift alfo von bem vorchriftlichen und außerchriftlichen nicht pringipiell gefchieben und ebenfo wenig die Genefis des Chriftenftandes von ber Fortführung besfelben; ber tiefere Grund hiervon liegt barin, bag auch in Chrifto nichts Abfolutes, nichts fpezififch Reues und Bolltommenes aefunden wird. Schleiermacher hat befanntlich eben badurch ben Rationalismus mirklich übermunden, dag er das volltommene Sein Bottes in Chrifto und bamit ebenfowohl die Erlofung ber Menfcbeit als die Bollenbung menschlicher Ratur, die vollendete Schöpfung derfelben in ihm ftatuiert hat und von ihm aus fich ausbreiten läßt ("Glaubenslehre" § 86 ff.). Und entschiedener tann die spezis fifche Reuheit und Abfolutheit des Chriftenftandes nicht bezeichnet werden als burch bie Bemerkung Schleiermachers: "Der einzelne, auf welche biefe erlofende Ginwirtung (Chrifti) fich außert, muß eine Berfonlichteit erlangen, die er vorher noch nicht hat" (§ 106, 1; vgl. 113, 3 und 4 und 108, 4). In ber Behauptung, daß der Chrift in der Gemeinschaft mit Chriftus eine spezififch neue, ja erft überhaupt bie mahre und nun im Bringipe volltommene (religiös-fittliche) Berfonlichteit erlange, läßt fich bas Befen bes Chriftenftandes treffend ausbrücken. Man muß nun aber nicht nur nach rudwärts ben vorangegangenen Ruftand ber Unvolltommenheit und Sünde fich voll vergegenwärtigen, fondern auch an ber neuen Perfonlichteit beffen, ber in Chrifto ift, bie mannigfaltigen Seiten berfelben ins Auge faffen. Reu und im Bringipe volltommen ift biefelbe geworben in brei Grundbeziehungen : in ihrem Berhaltniffe ober ihrer Stellung ju Gott, fobann in ihrer inneren Qualität, endlich in ihrem Berhaltniffe und Berhalten gu ber Welt, speziell zu ber Menschheit. Wir burfen hier nicht vorgreifen, um bies etwa im einzelnen an bem Stande ber Gottes. ind fcaft nachzuweisen, worein ber Chrift burch feine Bemeinichaft mit Chriftus eingetreten ift. Wenn aber gefagt worden ift, ver Chriftenftand sei unmittelbar in seinem Dafein ein Stand ringipieller Bolltommenheit, fo ift allerdings bamit bie Bollenbung

biefes Standes felber, die Bolltommenheit im ftrengen Sinne diefes Bortes, von welcher unten zu reden ift, noch nicht gefetzt.

Bon hier aus laffen fich nun ichon jum Borque bie Gin. feitigkeiten und Berirrungen firieren, in welche man bei ber naberen Beftimmung bes Chriftenftanbes bineingeraten fann und icon oft bineingeraten ift. Es ergiebt fich fein bloker Rormelismus, wenn wir aumachit fagen, die Rebler ober Ginfeitigkeiten entftehen daburd, daß hinfictlich bes Chriftenftandes entweber an viel ober au wenig gesett werde und awar in doppelter Begiehung, nämlich teils inbetreff feines Urfprungs ober feiner Bildung teils inbetreff feines Inhaltes ober Refultates. Dabei find die Anfichten inbetreff bes Ursprunges und bes Inhaltes einander ftete analog. Wenn in beiden zu viel gefett wirb. fo übermiegt bas Gottliche, und wir gelangen bis an berjenigen Grenze, wo bas Menfcliche ausgeschloffen ober boch unterbrückt erfcheint, meiftens der Absicht nach zugunften des religiblen Momentes, mahrend bas ethische mehr ober weniger preisgegeben wird; umgefehrt verhält es fich bei berjenigen Auffasfung, welche im Ursprunge und im Inhalte bes Chriftentums zu wenig fest.

Rehmen wir zuerft an, es werbe zu Diel gefett, und zwar gunachft im Urfprunge, bei ber Bilbung des Chriftenftanbes. bew., ba wir unfere Betrachtung hier ebenso gut bis baben ausbehnen fonnen, bes gefamten Chriftentums überhaupt, fo mirb bie abfolute Reuheit des Chriftentums und die fcopferifde Birtfamteit Gottes bei feiner Bervorbringung, alfo nach beiben Seiten bin bas Bunber feines Urfprungs überfpannt. Es wird die Borbereitung und Antnupfung, wie fie in ber urfprünglichen Anfage und im geschichtlichen Leben gegeben sein tounte, auch bie Borbereitung durch die universale Birffamteit Gottes, namentlich aber iebe Art ber menschlichen Bermittelung für bie Entftefung Chriftlichen, entsprechend also die Analogie des Borchriftlichen und Augerdriftlichen ausgeschloffen ober boch auf ein bedeutnnaslofes Minimum redugiert. Es mattet bier eine Auffaffung, welche ben religibs-ethifden Brozef in einen magifd-naturaliftifden vermanbelt. wie berfelbe ber ethifchen Natur Gottes bes Beileurhebers und gleichermaßen bes Menfchen bes Beileempfängere und Christi Des

Beilemittlere miderfpricht. Der fouverane Bille und die reine schöpferische Rraftwirfung Gottes (gratia irresistibilis) erscheint als jureichender und fattifch als alleiniger Erflärungsgrund bes Chriftentums, und die göttliche Art ber Birtfamteit auf diefem bochften Bebiete bes geiftigen Lebens tragt alfo einen naturaliftifchen Charafter. - Bang entiprechend beftimmt fich bei biefer Auffaffung auch ber Inhalt bes Chriftentums ober bes neuen Lebens. bemfelben tritt bas ibealiftifche Element, bas Berfonliche, Billens. mäßige, bas fpegififch Geiftige gurud gegenüber bon einem naturaliftifchen Substantialismus, anch wird bas neue Leben gerne wie ein gang fertiges Produtt aufgefaßt, dasfelbe ericheint über bas Berben und Ringen, wie es boch zum Charafter alles geiftigen Lebens im Diebfeits gehört, über die wefentliche Spannung gegen Bechfel, Unvolltommenheit und Sunde burch feine gottlich beftimmte Ratur erhaben, es bedarf höchftens wie der Reim ber Pflanze entfaltet, nicht aber eigentlich entwickelt und ebenfo wenig burch befondere Anftrengung erhalten zu werben. Dan tann, anschließend an eine beftimmte burch Schleiermacher aufgeftellte Barallele ("Glaubenslehre" § 22. 100 und 101, vgl. 113, 4) fagen, die feither befcriebene Auffaffung bes Chriftenftandes, bei melder in Urfprung und Inhalt zu viel gefett, b. h. bem göttlichen Faftor ein einfeitiges übergewicht eingeräumt wird, entspreche bem Gutychianis. mus ober Monophufitismus baw. bem Dotetismus in ber Chrifte-Die Bertreter einer berartigen Auffaffung bes Chriftenftandes innerhalb ber firchlichen Entwidelung find leicht gu entbeden, biefelben lehnen fich einfeitig an gewiffe Ausfagen von Panlus und Johannes im Reuen Testamente an. Rach einer Seite geboren bierher ber Anguftinismus und ber reformierte Prabeftinationismus (auch Luther de servo arbitrio), nach einer anderen Seite alle biejenigen Theorieen, welche bie Wiebergeburt ichlechtein über bie Rechtfertigung ftellen und nun mehr oder weniger beutlich eine Art von naturaliftifcher Biebergeburt entweder ichon in ber Rinbertaufe ober in bem Prozeffe ber Befehrung guftanbe lommen laffen 1) (val. Schleiermacher § 88, 4).

<sup>1)</sup> Befanntlich führt aber die extreme Sintanfetung des Menfchlich - Ge-

Die entgegengesette Berirrung befteht nun barin, baf bei bem Entstehungsprozeffe und in dem Inhalte des neuen Lebensftandes au wenig gefett wirb. Gefchieht bies im Entftehungsprozeffe, fo ergiebt fich jene Auffaffung, welche auch beute noch am fürgeften und anschaulichsten als Belagianismus ober boch als velagianifterend bezeichnet wird. Die menschlich natürliche, teils in ber erften Schöpfung begrundete, teils geschichtlich erarbeitete Borbereis tung, Analogie und Selbftthatigleit, fowie die univerfale göttliche Bropadentif werben in folder Beife betont, dag eine ichopferifde Einwirfung Gottes gur Begründung bes neuen Lebens baburch überflüssig, ja unmöglich wird. Gott trifft auch durch Christum nur gewiffe erleichternbe Beranftaltungen (adjuvare), auf Grund welcher ber Menfch fein Beil schafft und erwirkt, soweit überhaupt gefagt werben tann, bag biefes auf Erben in einem abgefchloffenen Momente ober in einem Zuftande fattifch fcon vorhanden fei. Denn wenn wir nun auf bas Resultat jenes fo aufgefagten Brozeffes bliden, fo ift ja auch im Chriftenftande das Seil nicht eigentlich vorhanden, auch nicht im Prinzipe, ber Chrift bewegt fic nur mit größerer Sicherheit und Leichtigfeit auf bem Bege, welcher jum Beil führt, er hat von Chriftus aus in feinem Ertennen und Wollen nur eine unvergleichlich wertvolle Anleitung und Anrequing für fein Streben nach bem Beil empfangen, burch welche er in ben Stand gefett ift, bei gehöriger eigener Anftrengung bas Riel zu erreichen. — Auch diefe Auffaffung läßt allerlei Modifitationen au und hat dieselben thatfachlich erfahren, dieselbe lehnt fich etwa an Jatobus, noch mehr an bie Spnoptiter an, welche fie überdies einseitig beutet, hat zum hintergrund einen judaistifc. beiftischen Gottesbegriff und eine ebionitische ober ebionifierende Chriftologie. Begenüber von ber zuerft beschriebenen Ginseitiafeit mahrt fie bas Recht bes Menschlichen, bes Ethischen, bes Gefchichtlichen, bamit ben Busammenhang bes Chriftentums mit bem Bor-

schichtlichen gegenüber von ber göttlichen Gnabenwirtsamteit bei einzelnen (wie Zwingli) auch bahin, baß selbst bie geschichtliche Bermittelung Christi zum Geile nicht unentbehrlich erscheint. Gott tann durch seinen Logos und seinen Geist auch solche selig machen, welche Christum noch nicht kennen (vgl. Schleiermacher § 100, 3; 108, 5. 124).

christlichen und Außerchristlichen (vgl. Schleiermacher § 13) und enthält eine berechtigte Warnung wie gegen naturalistischen Magismus ebenso gegen einen mystischen Quietismus, welcher so gerne vergißt, daß ein Christenmensch bei aller Sicherheit des Seins im Werden steht und seinen festen Besitz nur durch die kontinuier-liche That behaupten kann.

Roch foll aber in aller Rurge auf eine weitere Reihe von Einfeitig feiten hingewiesen werben, welche in bem beschriebenen Grundgegenfate bei ber Auffassung bes Chriftenftandes nicht unmittelbar enthalten find, fondern fich ebenfowohl mit ber einen als mit der andern Seite verknüpfen laffen, obgleich ber eine Teil berfelben naturgemäß zu ber erften, ber andere zu ber zweiten Seite jenes Gegenfages bin gravitiert. Wie nämlich nach bem oben gefcilberten Gegensage ein verschiebenes Dag von Intensität in ber einen ober anderen Richtung bei Entstehung und Inhalt bes neuen Lebens ftatuiert werben tann, fo ift es auch möglich, bag gerade an dem Inhalte felber eine Richtung einseitig berborgehoben und bafur andere gurudgestellt werden. So betonen bie einen bei ber Schilderung bes neuen Lebenszuftandes zu ausfclieglich diejenigen Momente, burch welche er als Aufhebung bes alten Buftandes (von Sunde und Schulb) ericheint, andere bagegen laffen bas Moment ber Erlöfung und Befehrung gang jurucktreten gegen bie vollendete Schöpfung; ferner tann an bem religiofen Momente bes Chriftenftanbes entweder bas Berhaltnis, die Stellung ju Gott (justificatio, adoptio), also bie ideale Seite, ober ebenfo bie reale, bas neue Leben aus Gott und in Gott (regeneratio, renovatio) einseitig hervorgehoben werben. Wieberum faffen manche eben nur bas Religiöfe im engeren Sinne, die Gottesgemeinschaft und mas ideal ober real unmittelbar mit ihr gefett ift, ine Muge, mahrend andere bies gang gurudbrangen und bie Aufmertfamteit nur auf bie neue Stellung und Aufgabe hinlenten, welche ber Chrift ber Belt, inebesondere noch der Menfcheit gegenüber betommen habe. Den einen ift bas Chriftentum gang borwiegend eine neue Erleuchtung ober Ginficht, ben anderen ein neues prattifches Berhalten, wie wir Diefen Gegenfat ichon im firchlichen Altertum gwifchen belle-Theol. Stub. Jahrg. 1885. 30

nischem Morgenland und romanischem Abendland ausaepraat finden. Auch ale einseitige Gefühlsbeftimmtheit und Gefühlerichtung ift ia bas Chriftentum icon öfter aufgefaßt und gepflegt worden. Enblich binden bie einen Urfprung und Biel bes Chriftentums fo enge an die Bemeinfchaft, dag bas individuell = Berfonliche barüber verloren geben will, und andere verlieren fiber bem Berfonlichen und Judividuellen ben Bufammenhang mit ber Bemeinfchaft faft gang aus ben Augen. Die tonfreten Beifpiele für bie gengnnten Ginseitigkeiten laffen fich aus Bergangenheit und Gegenwart fo leicht auffinden, daß es überflüffig ware, diefelben namentlich an ermahnen, Schleiermacher hat auch für biefe Ginfeitigteiten unter allen Neueren bas feinfte Gefühl und bie fcharffte Aufmertsamkeit bewährt. Dan thut ihm auch unrecht, wenn man ihm beilegt, daß er ben Chriftenftand zu einseitig an die Gemeinschaft gebunden habe, schon seine befannte Formulierung des Gegenfates amifchen Broteftantismus und Ratholicismus ("Glaubenslehre" § 24) fpricht gegen biefe Annahme, er bebachte recht wohl, bag eine "volltommene Gegenfeitigfeit" im Berhaltniffe ber einzelnen und der Gemeinschaft zu einander im Chriftentum ftattfinde (§ 90, 1; 106, 1 und 2; 115; 123, 3). Wenn es zuweilen bei ihm fcheinen tann, ale ob bas neue Leben bes einzelnen nur eine unfelbftanbige Manifeftation bes driftlichen Gemeingeiftes mare, fo ftellt er Diefer Einseitigfeit die Erwägung entgegen, daß "boch urfprünglich eingelne von Chrifto ergriffen wurden und auch jest noch es immer eine burch die geiftige Gegenwart im Bort vermittelte Birfung Chrifti felbft ift, wodurch die einzelnen in die Gemeinfchaftt bes neuen Lebens aufgenommen werben". Es ift baber noch immer geraten, gerabe auch in diesem Stude die ebenso fcopferifo. genialen als umfichtigen und überaus beziehungsreichen Ausführungen Schleiermachere fich jum Mufter ju nehmen.

## II.

Wir wenden uns zu einem zweiten Teile unserer Aufgabe, indem wir daran gehen, die wichtigsten Lehren des Neuen Teftamentes über ben personlichen Chriftenstand in der Rurze zu überbie originalen und normativen Zeugniffe besselben die volle Wirtlickleit und Eigentümlichkeit des neuen Lebens behaupten, zugleich
aber wird uns eben sein eigentümlicher Charakter nach seinen
wesentlichen Seiten durch jene Zeugniffe anschaulich und verständlich gemacht werden, und wir werden erkennen, daß seine Gesamtanschauung alle jene oben vorgefährten Einseitigseiten vermeibet und
überragt, während sie in ihrer konzentrierten Lebensfülle die Momente bewahrt und harmonisch vereinigt, welche in ihrem Auseinanderstreben jene Einseitigkeiten hervorrusen.

Schon bei ben Synoptifern 1), fei es im Munbe Befu, fei es im eigenen Berichte ber Evangeliften , finbet fich unvertenwbar bas Bewuftfein ausgefprochen, bag bie Junger Jefu, welche als folde Benoffen bes Bottesreiches find, burd ihre Berbindung mit Jefus im jenen gang fpezifischen Buftanb bes neuen Lebens eingetreten fend, wie er and ben Frommen bes Alten Bunbes noch nicht eigen mar (Matth. 5, 3 ff.; 11, 11. 27 ff.; 12, 49 f.; 26, 28 n. a.). Sie find burch ibu Rinder Gottes geworben in bem breifachen Sinne, bag fie in bie volleummene Gnabengemeinichaft Gottes eingetreten find (adoptio), baf bie Gefinnung ihres Berzens von Grund aus umgewandelt ober in die normale Richtung gebracht worden (regeneratio, conversio Matth. 5, 3 ff.; 13, 2-9. 24 ff.; 18, 3; 19, 26; vgf. 3at. 1, 18. 1 Betr. 1, 23), enblich bag ihnen ber Antvieb zu beharrlichem gotigemiffem Streben und Sandein verlieben worden ift (vgl. Matth. 5-7 und fonft). Begrindet wird ber neue Lebenoftand auch bei ben Spnoptitern burch ben Blauben an Chriftus, baburch, bag ber Menfc angezogen von feiner fpozififchen Beile- und Reichebotichaft, bereit Babrbeit ihm burch ben Ginbrud feiner Berfon verblirgt mirb, auf enticheibenbe Beife in jenes gang eigentimliche Berhaltnis bes inwerften Bertrauens und der unbedingten Folgfamteit zu ihm als bent Stellvertreter Gottes eintritt, welches fich unmittelbar gur Nachfolge feines Lebens, alfo zur beharrlichen Teilnahme an ber

<sup>2)</sup> Ich darf hier verweisen auf meine Abhandlung fiber "Die Grundguge ber Heilstehre Fesu bei ben Synopeitern" in biefer Zeitschr. 1869, Hft. 1.

praktischen Richtung wie an dem Gute desselben gestaltet. So hat der Mensch durch eine entscheidende Wendung jenen neuen Weg betreten, welcher zum Leben führt, aber doch auch schon unmittelbar an demselben teilnehmen läßt (Matth. 7, 14; 11, 28 f.; 16, 24 f.; 19, 21).

Eigentümlich ift freilich für die Auffassung ber Spnoptifer ein mehrfaches: einmal tritt als Objekt und Grund bes Glaubens bas Bort Chrifti, und zwar in ber unmittelbaren Bereinigung von Berheifunge - und Befehlswort, feinem Berte, bier fvegiell ber himmelreichsftiftung, und wiederum auch bas lettere feiner Berfon enticieben boran, und Bort, Wert und Berfon Chrifti erschienen durchaus als ben Bater offenbarend und zu ihm binleitend. Sodann ift beim Blauben die ihm auch bier als Grund. eigenschaft beigelegte Empfänglichteit ftete verbunden mit der fitte lich gearteten und fittlich ftrebenden Aftivität, er ift beshalb auch niemale ausschließlich auf bas Beilegut ber Begnabigung gerichtet, fonbern ftete zugleich auf ben neuen Gehorfam. Enblich ift ber entscheidende Bendepunkt ber Betehrung ober Wiedergeburt nicht fo bestimmt martiert wie bei Baulus, und bie icopferifde Ginwirfung Gottes zur unmittelbaren Bervorbringung des Glaubens ift nicht fo ausbrudlich im Unterschiebe von ber menschlichen Empfänglichkeit und Folgfamteit isoliert herausgeftellt, fo bag die lettere ftets als mitwirtend bei ber Betehrung ober Glaubensbildung auftritt. noch fehlen die vorhin genannten, bei Baulus mit besonderem Rachbruck hervorgehobenen Requifite ber Betehrung ober ber Biebergeburt teineswegs, speziell die fcopferifche Wirtfamteit Gottes in Chrifto wird burch die eigentumliche Rraft feines Wortes vertreten (vgl. zu ben oben angeführten Stellen noch Matth. 16, 17), nur eine myftifche Lebensgemeinschaft mit Chriftus und ein unmittelbares ichopferisches Durchbrungenwerden von dem heiligen Beifte find taum angebeutet. Diese gulest genannten Glemente bes neuen Lebens erscheinen bei ber fynoptischen Lehre ichon beshalb mehr eingewickelt, weil biefelbe in ihrem naberen Bufammenhang mit bem altteftamentlichen Thpus und in ihrer unmittelbaren Abzweckung auf die erfte Jungerbildung innerhalb des altteftamentlichen Bundesvolles gerade im Munde bes irbifchen Chriftus folche Buntte naturgemäß noch nicht hervorhebt, welche ben Tob und die Berklärung Chrifti sowie die Ausgießung seines Geistes zur Boraussetzung haben. Die durch den Umgang mit Jesus gründlich vorbereitete Bekehrung ober Wiedergeburt der ersten Jünger ist ja auch erst unter der Einwirkung dieser Thatsachen perfett geworden.

Der Standort bes Apostels Baulus ift nun gerabe ber umgekehrte. Sein Evangelium webt ganglich in ber Anschauung und Berfündigung bes für uns gefreuzigten und auferftandenen Chriftus und bes erhöheten Beren, welcher ber Beift ift und burch welchen ber Beift ber Rinbichaft vom Bater mit feiner fpezififc erneuernden Rraft wirft und eingeht, freilich fo, daß auch bier bie Berkundigung von Chrifto als unentbehrliche Bermittelung erscheint. Nehmen wir noch die anthropologischen Boraussetzungen des Paulus vom fleischlichen und unter bem Banne ber Schuld verhafteten Ruftand bes natürlichen Menfchen bingu, fo erhellt fofort, baf Gott und ber Menfc, auch wenn jener diefem durch Chriftus erlofend entgegentommt, von vornherein in einem weit forofferen Gegenfate zu einander fich barftellen, als dies auf bem Boben ber Synoptifer ber Fall ift. Auf ber anderen Seite aber ift mieber in bem für une geftorbenen, auferstandenen und gum Beift verklarten Chriftus ein Mittler gegeben, burch welchen auf bem Grunde bes Glaubens fogar eine noch innigere Gemeinschaft amifchen Gott und ben Menfchen hergeftellt merben tann, ale bies unmittelbar burch ben Chriftus ber Synoptifer gefchieht. Lösung des scheinbaren Biderspruche erfolgt baburch, daß bei Baulus ber Gintritt in die Beilsgemeinschaft Chrifti noch entschiebener ale bei ben Synoptifern ale rabitaler Bruch mit bem alten Leben fich vollzieht und eine Erneuerung der Berfonlichfeit und ihres gesamten Lebensstandes involviert und bag gerabe ber paulinische Chriftus famt bem mit ihm verbundenen heiligen Beift ale bie übermächtige Rraft erscheint, welche von fich aus jenen Bruch und biefe Erneuerung bewirft.

Zum Nachweise hierfür barf man nur auf so bekannte Abschnitte und Stellen wie Röm. 6—8. 1 Kor. 6, 17. 2 Kor. 3, 17 f.; 5, 15. 17. Gal. 2, 20. Eph. 2, 4—10. Rol. 2, 12 f.; 3, 3 verweisen. Es ist willtürlich und steht auch im Widerspruch

mit ber Lehrbarftellung ber Reformatoren und ber alten enangelifden Dogmatiter, wenn man ber in biefen Abichnitten ansgebrudten Auschauung von der Genefis und dem Befen bes Chriftenftanbes innerhalb ber paulinischen Gesamtlebre, speziell im Berbaltnis ju feiner Rechtfertigungblehre, nur einen untergeordneten Blat anweisen mill 1). Richtig ift, bag jene Aufchanung houptfächlich an eine symbolische mustische Auffassung ber Taufe ud anschließt; aber im Borgange ber Taufe ift für Baulus ber Fattor bes Glaubens nach ber vollen Bebeutung und Wirkfamteit besfelben mitgefett, ja der Glaube, welcher mit Chriftus jur Gemeinschaft des neuen Lebens fich ausammenschliefet, spielt offenbar bei der Bildung bes neuen Lebens überhaupt die entscheidende Rolle (Rol. 2, 12 f. Bhil. 3, 8-12. Gal. 2, 20. Ceph. 1, 18; 2, 8). Man barf auch nicht aus folden Stellen wie Bal. 4. 6 etma ben Sat ableiten, bag bei Baulus zeitlich zuerft bie Rechtfertigung ober die adoptio als Frucht des Glaubens eintrete, das aber die reale Umwandlung des Subjettes oder die Wiedergeburt erft als Birtung ber nachfolgenden Geiftesmitteilung fich einftelle, und zwar wefentlich im Anschluß au die Taufe ober gar erft an ben meiteren Glaubensgehorfam. Wohl fondert Baulus Rechtfertigung und Wiedergeburt fachlich und logisch genau und lätt in diefem Sinne die erftere der letteren und fo auch der Beiftesmitteilung und der unio cum Christo vorangehen, wie man deutlich erkennt. wenn man den Rusammenhaug bes Abschnittes Rom. 3. 21 bis zum Schluffe von Rab. 5 mit bem Inhalte von Rab. 6-8 pergleicht. Aber zeitlich find jene nicht getrennt, fie find vielmehr Die ungertrennlichen Momente besfelben Borganges, welcher anfchanlich durch die Taufe beffen fixiert wird, ber Chriftum im Glauben ergreift, wobei biefer in einem für ihn ber Grund ber Rechtfertigung und ber Erneuerung wird (vgl. ichon Rom. 5. 1 mit B. 5). Auch ift ber in Rom. 8 in feinem Bobepunkte geschilderte

<sup>1)</sup> Tieffinnig ift biefelbe auch von Schleiermacher (3. B. § 101, 2; 100, 1) verwendet worben. Reuß hat diese Seite gleichfalls besonders gemurdigt, geht aber zu weit, wenn er die Rechtfertigung bei Paulus von der Wiedergeburt abhftigig deuft.

Christenstand durchaus nur verständlich, wenn seine Voraussetzungen gleichermaßen in jenem Prozesse realer Umwandlung (nach Rap. 6 und 7) wie in der (Kap. 3, 21 bis Kap. 5 beschriebenen) Rechtsfertigung gesucht werden. Bon beiden Boraussetzungen mag wohl gelten: menge sie nicht! aber ebenso gewiß: trenne sie nicht! Weit eher haben wir Anlaß, die einheitliche Wurzel derselben aufzusschaft.

Wohl fteht bem Apostel bas Juteresse ber Rechtfertigung nach bem befanuten Gegenfate feiner Lehre gegen die Gefeteelehre aunächft als bas enticheibenbe voran, und er begründet bie Rechtfertigung nicht auf den Xoioros er huir ober auf den Beiftesbefitz und somit auf die Wiedergeburt sondern allein auf den Glauben, welcher die Gnabenbotschaft bes Evangeliums von bem für uns getreuzigten und auferstandenen Chriftus vertrauensvoll sich aneignet. Indeffen schließt biefe Aneignung als That bes Gläubigen fein Angeeignetwerben burch Chriftus uumittelbar in fic, ber Gläubige ift unmittelbar burch ben Att feines Glaubens in Chriftum hineinversett (er Xoioro), ift ein Zugehöriger Chrifti im rechtlichen und realen Sinne, und beshalb gilt für ihn Chrifti Gerechtigkeit als feine eigene, und er hat teil an bem Leben Chrifti junachft im rechtlichen und bann auch im realen Ginne (2 Ror. 5, 21, vgl. B. 17. Phil. 3, 9, vgl. B. 12 und Rap. 1, 6. Rom. 8, 1, vgl. B. 10; 6, 7-11; 7, 4-6). Wenn nun ber Glaube gerabe als rechtfertigenber jebenfalls junachft bas Ungeeignetfein von Chrifto teile anzeigt, teile vollende realifiert, fo bilbet bas έν Χριστῷ είναι von felber bas Mittelglieb, meldes unmittelbar bas Gingeben Chrifti und feines Beiftes in ben Släubigen nach fich zieht, um fo mehr, ale bas Gläubigmerben felber nur erfolgt, wenn bas Subjekt von Chriftus und von feinem Beifte innerlich ergriffen ift (Rom. 10, 8ff. 1 Ror. 12, 3. 2 Ror. 4, 3-5. Bhil. 3, 12. Eph. 2, 8-10, vgl. Apg. 16, 14). Wenn nun bas von Chriftus burch Wort und Geift ergriffene Subjett biefen hinwiederum im Glauben ergreift und badurch ein Bugeboriger Chrifti und ein gerechtfertigtes Gottestind wird, fo muß ja diefer Brogeg gang unmittelbar barin fich vollenden, daß Chriftus und fein Geift in ben Gläubigen eingeben und badurch im realen Sinne ber Grund seines neuen Lebens im Geiste werben, um so mehr, als ja ber Glaube schon beim Suchen und Ergreisen der rechtsertigenden Gnade Christi nur im vollständigen Aufgeben der alten Egoität und in der reinen Selbsthingabe an Christum sich vollziehen kann.

Deutlich und beftimmt hat also Baulns den Aft der Recht fertigung durch den Glauben gang unmittelbar mit der Befehrung und ber Biebergeburt verfnüpft, und die lettere bat auch noch bie Thatsachen ber Geiftesmitteilung und ber unio mystica cum Christo, welche fich an die Rechtfertigung anschließen, zu ihm inneren Borausfetung. Der Gerechtfertigte ift auch in die Lebens, gemeinschaft Chrifti aufgenommen, und Chriftus lebt in ihm, mab rend burch benfelben Aft fein alter Menfch pringipiell ertotet, feint ungöttliche und widergöttliche Natürlichkeit, Egoitat und Similid. teit (σάφξ) zerbrochen ift, und mit Chriftus ift auch ber beilige Beift jum befeelenden Pringipe feines Berfonlebens geworben. So ift ber Gläubige vermittelft ber ichopferifden Ginmirtung Gottes in Christo eine xairi xxiois (Gal. 6, 15. 2 Ror. 5. 17. Eph. 2, 10) geworden, freilich nur im unmittelbaren und ftetigm Rufammenbange mit feinem neuen Lebensgrunde Chriffus (Rom. 8, 1 ff.).

Man kam nur die Frage auswersen, ob ein Baulus, wenn er seine Anschauung auch auf solche hätte anwenden sollen, welche in der christlichen Gemeinschaft als Kinder geboren, getauft und bann erzogen sind, diese hinsichtlich derselben modisiziert haben würde. Denn seine Darstellung setzt ja überall den Übertritt vom Judentum oder Heidentum zum Christentum voraus. Allerdings ist gerade auch nach der Darstellung des Banlus (Röm. 5, 12 ff. und sonst) mit der Erscheinung Christi ein neues Gesamtleben für die Menschheit und in der Menschheit der vorganisserte Gemeinschaftstreis, in welchem dieses Gesamtleben reale Geltung hat und vermittelst dessen aus dienes sich sortpflanzungen, welche in der christlichen Gemeinde auswachsen, ersahren innerhalb derselben sedenfalls die vordereitenden Snadenwirkungen Gottes und können von Kindheit auf ganz allmählich vom Sprifts

angeeignet werben und fich aneignen laffen. Aber ber bleibenbe Quellpunkt für biefes Gefamtleben ift bie Ginigung ber einzelnen mit Chriftus im Glauben, nicht ihre Berbindung mit ber Gemeinde. Unmöglich alfo tonnte jene Modifitation barin befteben, daß die Rechtfertigung wefentlich als objektiver Gemeindebefits, d. h. als ein Thatbeftand gedacht mare, welcher für die einzelnen icon vor ihrer Aneignung besfelben im Glauben Geltung bat, und unmöglich konnte auch bann ber bie Berfohnung mit Gott im fubjettiven Sinne vermittelnde Glaube vorgeftellt werden abgeloft von wirklicher Befehrung ober Biebergeburt. Rimmermehr hatte Banlus einen Chriftenftand ftatuieren tonnen, welcher nicht begründet ware in einem durch Chriftus felber bemirtten Umschwung in ber innerften religios-fittlichen Grundrichtung und Grundftellung bes Subjektes und in einem realen Banbe, welches basfelbe fortan in feinem Bergen mit Gott burch Chriftus verfnupft; ein Berhaltnis aber zu Chriftus, welches biefem Umfcwung erft zuftrebt, batte er immer nur als eine Unnaberung an ben Chriftenftand, alfo noch nicht als heilsbegrundend für bas Subjett betrachten tonnen (vgl. auch Schleiermacher § 106 und 107. 115 und 87, 3).

Much bei Johannes ift der Chriftenftand gleichbedeutend bamit, bag wir burch ben Glauben, momit Ertenntnis und Liebe innig verbunden find, er Xoioro uns befinden, und hieraus fließt als unmittelbare Folge, daß auch Chriftus und mit ihm Gott ber Bater und ber heilige Beift in ben Glaubigen lebt, wohnt und wirft (3oh. 15, 1-16; 17, 6-10. 14; 1, 12 f. 13oh. 1, 3; 3, 6. 24). Auch hier ift ber Chriftenftand im Gegenfage ju bem Buftanbe berer, welche er ro xoopo find, wefentlich ein Angeeignetfein von dem vertlarten Chriftus und ein Durchdrungenfein von ihm in ber Gemeinschaft feines Lebens, wodurch man teils nimmt an feinem Lebensgute wie an feinen Lebensimpulfen (vgl. 10ch Rap. 6, 37 ff. 44; 12, 44 ff.; 16, 27. 33). Aber gegeniber von Paulus verrat fich noch eine caratteriftifche Steigerung jauptfächlich in folgenden Puntten. Schon ber irbifche Chriftus rägt in feinem inwendigen, jeboch für bas empfängliche Auge iberall burchicheinenben, Befen bie Berrlichfeit, ben göttlich-geiftigen Bebensgrund und Lebensgehalt, an fich, diefelbe tann baber auf bie

Stinger icon während bes Erdenwandels Chrifti übergeben, und biefe tounen ichon in biefer Reit in die moftifche Lebensgemeinfchaft mit ibm und bem Bater eintreten, welche burch bie Geiftesfendung nur erhalten und noch in gewiffem Sinne weitergeführt wird (Qap. 1, 14. 16—18; 6, 32 ff.; 8, 12; 11, 25; 14, 9—16; 16, 13-15; 17, 10. 22). In bem Beilegut aber, welches man von Chrifto empfängt, find ber Empfang ber Gnade und berjenige bes Geifteslebens nicht mehr fo wie bei Paulus ftreng von einander unterfchieben, weil bas Intereffe ber Begnabigung ober gar ber Rechtfertigung bei Johannes merklich gurudtritt, vielmehr find jene beiben gufammengefaßt in ber Aneignung ber göttlichen Baterliebe, boch auf boberer Botens ber Anschauung ale bei ben Spnoptitern, wie Chriftus felber als Sohn Gottes auch noch in höberem Sinn als der Trager und ber Bermittler ber aufnehmenden und ber belebenben Baterliebe Gottes ericheint (vgl. noch besonders Lap. 1, 12-18; 15, 1-17. 1 Joh. 4, 4 bis Rap. 5, 5 al.). bem Begriffe ber Gotteskindschaft find also auch die adoptio und bie regeneratio unmittelbar vereinigt (Rap. 1, 12 f., val. 3, 6. 1 3oh. 2, 29; 3, 2. 9).

Bang befonders charafteriftifd wird aber die johanneifche Auffaffung von der baulinifchen noch durch einen britten Buntt unterfcieben, in welchem man bekanntlich am meiften icon eine Annäherung an die Gnofis hat finden wollen. Wie der irdifche Christus als der loyog valet yevousvog bereits das vollkommene Eingehen bes gottlichen Lebens in die Menfcheit barftellt, ebe er fein Wert ausführt, und wie bas lettere eber unter bem Gefichtspuntte einfacher Ausbreitung der in ihm vorhandenen Lebensfülle unter ben Empfänglichen ericeint, mabrend es bei Baulus fan noch mehr als bei ben Synoptitern als eine ben Begenfat ber Sunde und Belt überwindende Lebensarbeit und auch als ein berfonliches Bindurchbringen in die Bertlarung fich barftellt: fo zeigt ber Glaube und bas durch Chriftus in ihm gebildete Leben der Gottesfinder in manchen Stellen eine Geftalt, wie wenn barin chen ber urfprüngliche Gotteszug (bie Logosverwandtfcaft) ihres eigenen Befens unter ber Ginwirtung bes menfchgewordenen Chriftus jur Offenbarung und Aftualifierung gelangte (Rap. 8, 47; 10, 26f. 29;

6, 37; 11, 52; 17, 6; 18, 37; 3, 21; vgl. 1 306. 3, 8 ff.). 3mar find feine vermittelnden Worte und Werte jedenfalls notwendig, um das neue Leben ins Dafein ju rufen, und bie Gottesfinder bringen feiner Offenbarung und urfprünglichen Lebensfülle taum mehr als die lebendige Empfänglichteit entgegen: aber man tann boch mit bemfelben Rechte fagen, bag bas leben aus Gott seiner Grundlage nach in ihrem Innern nur erwectt und bann gu feiner Erfüllung gebracht, als bag es burch bie Ginwirtung Chrifti bort erft erzeugt ober gepflanzt merbe. In Stellen mie Joh. 1. 12 f.; 3, 6, meniger entschieben in 1 3ob. 2, 29; 3, 2, 9, val. B. 14, liegt jene zweite Seite auch vor, aber ohne deutliche Bermittelung mit ber auberen. Sind Chriftus und die Gottestinder bemmach icon vonhaufe aus mit einander wefensvermandt, indem ihnen, wenn auch in mefentlicher Berichiedenheit ber Urt und bes Dages und beshalb in fpezififch verschiebener Boteng, berfelbe gottliche Lebensgrund mit ihm ursprünglich innewohnt, fo ift es eine erkarliche Ronfequenz, daß die Anschauung vom Chriftenftande, welcher burch bie Bereinigung Chrifti mit ben Gläubigen gebilbet wirb, bier vollends jene Bobe erreicht, wonach bie Gottesfinbicaft bie volle Analogie ober bas getreue Rachbild, gemiffermagen bie ungehemmte Fortfetung von bem Berhaltniffe bes eingeborenen Sohnes jum Bater (und jum heiligen Beifte) und eben bamit bie Boffenbung bes religiöfen Berhaltniffes und Berhaltens überhaupt in fich begreift (Rap. 16, 26 f.; 15, 7-11; 17, 21-26; vgl. 7, 38 f.; 14, 12-21. 1 Joh. 4, 7-16). Der Juhalt der johanneischen Ausfagen geht auch in biefer Beziehung noch hinaus über bie Sobe iolder paulinifder Stellen, wie Rom. 8, 28-30 und 1 Ror. 15, 28. 45-49, und ans bem gangen Zusammenhange berfelben ft wohl erklärlich, daß ber Stand des Beils mehrfach als ein mverlierbarer und in feinem Grunde unveranderlicher bargeftellt ft (1 30h. 3, 9; 2, 19; 5, 18 f. 30h. 10, 27-29). cheinen Joh. 15, 6 und 17, 11. 15 die Gefahr des Abfalls orauszusegen. Die dogmatische Bearbeitung der Lehre vom Chriftentande aber hat auch die aufgeführten speziellen Aussagen ber joanneischen Lehre in fich aufzunehmen fo gut wie biejenigen ber pnoptischen und ber paulinischen. Es wird fich nur fragen, ob

biefe brei Lehrthpen ohne eine gewiffe Beschräntung ober auch Umbildung ber jedem derselben eigentümlich ansgebildeten Momente sich tombinieren laffen. Bor allem aber wird unfere Aufgabe sein, die Fülle der sich ergänzenden Momente in einer einheitlichen Gesamtanschauung richtig zusammenzusaffen und zur Entwicklung zu bringen.

## Ш.

Unfere shstematische Entwickelung foll in drei Abschnitten solzende Hauptpunkte näher erörtern: 1) die nachgewiesene Thatsacke des neuen Lebensstandes in engem Zusammenhange mit der Frage nach seinem Ursprunge; 2) seine inneren Hauptmomente, besonders Rechtsertigung und Wiedergeburt in ihrem Verhältnisse zu einander; 3) einige Folgerungen über Gewißheit, Bewahrung und Bebeutung des neuen Lebensstandes.

## 1) Die Thatsache und der Ursprung des neuen Lebens: standes.

Durch bas neuteftamentliche Reugnis ift vollends evident geworben, daß die spezifische Dignitat des Chriftentums als ber abfoluten Religion und der Religion ber Erlöfung, insbesondere noch bie fpezififche Dignitat Chrifti bes Erlofere ihre Brobe barin findet, bag ber perfonliche Chriftenftanb als Stand bes neuen Bebens im absoluten Sinne fich barftellt und behauptet wird. burch ben Glauben vollzogene entscheibenbe Gintritt in die Gemeinschaft Chrifti muß für bas einzelne Subjett ben pringipiellen Befit bes Beile, ber Gottesgemeinschaft, ben Anteil am Reiche Gottes mit feiner Gnade und feinem fpegififchen Leben unmittelbar vermitteln, er muß aber auch eine folche innere Benbung, Billensrichtung und Begabung des Subjektes in fich foliegen, wie fie im Grunde bem Wefen und Willen Gottes und Chrifti abaquat ift und ein bemfelben entsprechendes gufammenbangendes Sandeln naturgemäß aus fich hervorgeben läßt und verbürgt. Alle biefe Attribute faffen wir am fürzeften und bezeichnenbften im Wefen ber Bottestinbicaft gufammen (vgl. Schleiermacher,

Digitized by Google

Glaubenelehre § 109. 124, 1 und 2). Dag wir auch nach bem Beugnis der Synoptifer burch den Glauben an Chriftum Rinder Bottes im vollen Umfange Diefes Begriffes werden, ift oben gezeigt worden, bei Baulus und Johannes tritt uns biefe Aussage ohnehin beutlich und energisch entgegen. Die Rehrseite berfelben aber liegt in ber Ginficht, bag es für ben Menschen unmöglich ift. ohne ben Glauben an Chriftum, außerhalb feiner Gemeinschaft, alfo mit ben Rraften und Mitteln bes natürlichen Lebens jenen volltommenen und abaquaten religiös-fittlichen Lebensftand zu erreichen. Diefe Ginficht entspringt freilich nur aus ber fpegififc driftlichen Erfahrung, fie tann alfo weber aus allgemeinen Brinzipien noch burch bie Berweisung auf die Geschichte bemienigen bemonftriert werben, welchem jene Erfahrung noch gang fremd ift (1 Ror. 2, 7 ff. 14). Für ben Chriften aber befteht fein 3meifel, daß der vorhergehende Buftand im alten Leben ber Gunde und ber Unvolltommenheit nur durch die erlofende That Gottes aufgehoben und in den neuen der Gottesfindicaft verwandelt werden fann, und diefe That muß fich vermittelft ber allgemeinen Beileveranftaltung auch noch befonbere auf ben einzelnen erftrecten. Diefer tonnte von fich aus und unter ber allgemeinen Babagogie Bottes im beften Falle zu einer Borahnung bes neuen Buftanbes und zu einer Sehnsucht nach demfelben gelangen, felbft für das beftimmte Suchen und Erftreben ber Gottestindicaft mußten wir icon befondere vorbereitende Einwirtungen Gottes vorausfegen (Schleier. macher § 87 und 108, 6). Bu diefer Folgerung gelangt man in jedem Falle, wenn man ben Buftand ber augerchriftlichen Menfchbeit mit bemjenigen Dafftabe mift, welchen une die Ausfagen ber Beiligen Schrift und ber driftlichen Erfahrung über ben burch Chriftum herbeigeführten Normalguftand an die Sand geben, wie man auch den Ursprung ber Gunde ertlaren und wie weit man babei auch ben Buftand ber Unvolltommenheit in Anschlag bringen moge, der von der erften Schöpfung des Menfchen nicht binmegjudenten ift.

Die fortschreitende Erforschung heidnischer Religion und Sittsichleit wie auch der israelitischen Borftufe, mag dieselbe noch so unbefangen den Spuren des Lichtes barin nachgehen, dient nur

bagu, jene Bahrheiten zu beftätigen, und biefelbe Erfahrung wird innerhalb ber driftlichen Dirche an bem Preife berer gemacht. welche noch nicht in die entscheibende Gemeinschaft mit Chriftus eingetreten find, fobalb man bei ihnen nur das in Rechmung, b. b. in Abang bringt, was auf mehr ober weniger unbewufte Beife durch die Sinwirtung des driftlichen Geiftes von Chriftus ber ale Borbereitung ober boch als Anglogie bes neuen Lebens in ihnen gewedt worben ift. Bum Beweise für unfere Behauptung erinnert man neuerdings besonders gerne baran, daß der Menfc shue Chriftus das mahre, höchfte Gut nicht tenne und erfirebe, nämlich das überfinnliche Gut des ewigen Lebens, daß er ferner die Erhabenheit über die Welt und ihren Lauf, wie fie zum Befen ber geiftigen Perfonlichteit gehore, nicht befige und bag es ibm aanz ferne liege, bas Reich Gottes als ein Reich allgemeiner Menschenliebe au tennen und an wollen. Dies ift nugweifelhaft richtig, namentlich wenn bie genannten Attribute bes Chriftenftandes in ienem vollen Ginne aufgefaft werben . welcher ihnen urfprunglich im Renen Teftamente zukommt. Doch wird man ben tiefften Gegenfat awifden bem natürlichen und bem driftlichen Lebensftenbe immer barin finden muffen, daß ber natürliche Menfch fic felber lebt und ber Welt, und bag er unter bem Banne ber Schuld fich befindet und durch beides von Gott gefchieden ift, während ber Chrift, durch Chriftum aufgenommen in Die Gnabengemeinschaft Gottes, auch für ibn in feinem Reiche lebt und nach ber Bollenbung ber Gottesgemeinschaft in bemfelben trachtet (2 Rer. 5, 15. Gal. 2, 20).

Die neuere Philosophie seit Kant hat, offenbar hierzu angeregt durch das protestantische Christentum, von ihrem Standpunkte aus das Problem einer radikalen Erweuerung des natürlichen Menschen auch ernstlich ins Auge gesast. Kant ist der Ansticken Wenschen auch ernstlich ins Auge gesast. Kant ist der Ansticken Wenschen auch ernstliche Wille nicht wahrhaft gut und frei werden könne, außer auf dem Wege einer "moralischen Revolution", er hoffte dieselbe, wie es scheint, von der Einkehr des Wenschen in seinen intelligiseln Charakter, d. h. in sein geistiges Grundwesen, welches ihm zunächst als Anlage mitgegeben ist, und durch die ernstliche Aufnahme des Ibeules der gottwohigestilligen Wensch

beit ine Innere der Berfonlichteit. Aber fcon Richte, noch vollftundiger Schelling und Begel haben ertannt, daß nur ber Beift Bottes felber in feiner intenfioften Gelbftoffenbarung im Subjette jene Biebergeburt bewirten, bet Geiftigfeit und Freiheit bes Subjettes jum Dafein verhelfen toune. Rur Die gentrale Einigung bes menfclichen Beiftes mit bem abfolut Guten, b. h. mit Gott, und zwar mit bem perfonlichen Gott, fann gur pringipiellen Begrundung bes Guten im Menfchen führen, bie Initiative aber zu biefer Ginigung muß bon Gott aus. gehen, und fie muß fich junachft in einer menfchlichen Berfon von vollkommener Empfänglichkeit in urbilblicher und gentraler Beise vollziehen. Das Streben bes natürlichen Menschen nach bem Guten entspringt aus einer bunteln und beschräntten Erfaffung ber Ibee besfelben und tann niemals jur Realifterung besfelben führen. In Chriftus ift bas Ibeal der gottwohlgefälligen Denfchheit wirklich geworben und zwar burch bie besondere Schopfung Gottes und in urfprlinglicher und volltommener Bereinigung mit bemfelben, beshalb tann unter feiner fchopferischen Ginwirtung jene moralifche Revolution bewirft und überhaupt ber Mensch vom alten in ben neuen Lebensftand binübergeführt werben. Die Philofophie mag es überdies bei ihren Berfuchen unenticieben laffen. ob die Wiedergeburt als einmaliges Fattum im Leben bes Menichen fich vollziehe ober ob fie boch nur einen tontinuierlichen Prozes barftelle, für ben Chriften wird fie burch ben Anfchlug an ben hiftorischen Erlöfet zum empirischen Faltum und eben baburch zur wahrhaften Wirklichkeit. Dag aber bas nene Leben auch bei ben Gläubigen nicht in feiner Reinheit und Bollfraft wirtfam wird, muß für diefelben vielfach ein Anlag zum Borwurfe fein, beweift jedoch nichts gegen feine ausschließliche Abstammung von Chrifto ber und gegen feine fpezififche Dignitat, weil der neue Menfc auch in den Gläubigen erft zu machfen und überdies die noch vorhandenen Rachwirtungen und Refte bes alten Menfchen und bie aus ber Belt flammenden Berfuchungen fortwährend zu überwinden bat, weil der Gläubige von Chriftus zwar angeeignet, aber noch nicht volltommen burchdrungen und erneuert ift. Aber in der . Entichiedenheit, womit der Wille jest, im einzelnen mehr ober weniger

flegreich, den Rampf gegen Sünde und Belt suffet, und in der Stätigleit, womit der Christ den Sinn und Geift der Gaunslindschaft nach dem Borbilde Christi behandtet und emfulnet, bewährt sich das Borhandensein des nenen Lebens, bewährt sich die spezifilche Kraft der Erlöfung.

Bir verstehen aber bas Befen bes neuen Lebensftanbes erft recht, wenn wir and einen Ginblick in die Art und Beife gewonnen baben, wie es von Chrifto aus gerade in ben einzelnen guftande tommt. Bir berühren bier die ichwierigen Fragen iber bas Berhaltnis von Gnade und Freiheit, über ben Borgang ber Belehrung und Biebergeburt. Dan barf fich nicht beguligen, au fagen, in der Erscheinung und dem Lebenswerfe Chrifti, ferner in bem Dafein, Bewuftfein und Leben, inebefondere in bem Reugniffe ber driftlichen Rirche feien die hinreichenden allgemeinen Boraussehungen für bas Buftandetommen bes Glaubens in ben einzelnen gegeben, die innere Bilbung besselben im Subjette aber fei nicht weiter zu erforschen, weil fie nach gang individuellen Bebingungen erfolge. Zwar ift in jenen "allgemeinen Borausfetzungen". wie fie eben genannt worden find, sobald fie ernftlich als spezifische Ongbenveranftaltung Gottes in Chrifto gedacht werben, auch fcon ein Boben für gottliche Gnadenwirtung gefest, und ber Glaube. welcher auf biefem Boben fich bilbet und nur auf bemfelben fich bilben tann, ift nicht reines Gigenwert bes Menfchen. Man wurde alfo jene Unichauung mißtennen, wenn man fie ichlechtweg bes Belagianismus beschulbigen wollte. Dennoch fest biefelbe ein Ruwenig göttlicher Gnabenwirfung, fo bag auch ber ju poftulierende neue Lebensstand nicht hinreichend erklart ober begrundet ift, und es tonnen fic bieraus bebentliche Ronfequengen für bas Selbft. bewuftsein und Berhalten bes Chriften ergeben 1). Freilich miffen wir, wie ja foon guther fo nachbrücklich hervorgehoben bat, uns die abttliche Ginwirtung ftets vermittelte benten burch bas Mittelalleb ber driftlichen Gemeinde und inebefondere burch bie Berfündigung bes göttlichen Wortes in berfelben. Die Gemeinde

<sup>1)</sup> Bgl. and Juftus Beer, Uber ben Religiontbegriff IL Matfola. Burich 1894.

Chrifti ift junachft bagu beftimmt und ausgeruftet, um ben Thatbeftand und die That feines Lebens, alfo das himmelreich mit feinen Gutern und Rraften, in ber Menfcheit ju erhalten und fortaupflangen; fie befteht und wirft auf Erden von Chrifto ber ale bas Bolt bes Neuen Bundes und als die neue geiftliche Menschheit, in ihrer Mitte befindet fich bas Reich ber Gnabe (Rom. 5, 21). Wir tonnen eben beshalb eine birette Brafeng und Ginwirtung bes erhöheten Chriftus wenigftens bogmatifch nicht behaupten und verwerten: aber im beiligen Beifte ale ber eigentümlichen Form ber Gegenwart und Birtfamteit, in welcher bas fpezififche Sein Gottes in Chrifto feit beffen Bingang jum Bater innerhalb ber Bemeinde fich fortfest, wirft Gott und mittelbar Chriftus nun auch in das Innere beffen binein, welchen er betehren will. Speziell wird bas Evangelium von Chrifto zum Mittel der fcbopfe. rifchen Ginwirfung Gottes in Chrifto auf bas Berg bes Menfchen, und es ift richtig, ju fagen, bag ber Menfch bemfelben junachft nichts entgegenbringen tonne als die reine Empfanglichteit, innerhalb beren von Gott in ihm jene Gelbftthätigfeit geweckt ober erzeugt werbe (gratia operans), beren Bereinigung mit der Empfänglichfeit ju bem entscheibenben Atte bes Ergreifens Chrifti im Glauben ober zu ber Befehrung führt. Jene Empfänglichteit, welche fich burch bie gottliche Gnabe gur guftimmenben und aneignenden Selbftthätigfeit erwecken und umbilden läßt, ift freilich mehr als capacitas mere passiva, sie ist ja schon ein ethisch = geiftiges Berhalten, und manifestiert fich als solches schon im willigen ober gar begierigen Unhören bes göttlichen Bortes, jum Annehmen besfelben aber erhebt fie fich nicht von felbft, fie wird dazu erhoben burch die schöpferische Gnade (vgl. auch Luthardt, Rompenbium ber Dogmatit, § 61). Treffend bemertt Schleiermacher: "Bebes Befteigertwerben jener lebenbigen Empfänglichfeit ift ein Bert ber vorbereitenben göttlichen Gnabe, burch bie gur Betehrung wirtfame Gnabe aber wird fie in belebte Selbftthatigfeit verwandelt. Berfolgen wir aber jenes Element von biefem Buntt, wo es icon burch die vorbereitenden Gnadenwirfungen gefteigert erfcheint, weiter rudwarts und fragen, worin benn in ben erften Anfangen bie Lebenbigteit Theol. Stub. Jahra. 1885.

bestanden habe, wodurch sie sich von der Passivität unterschieden: so ist wohl nur hinzuweisen auf das, wenn auch noch so sehr an die Grenze des Bewußtseins zurückgedrängte, doch nie gänzlich er- loschene Berlangen nach der Gemeinschaft mit Gott, welches mit zur nesprünglichen Bolltommenheit der menschlichen Ratur geshört" ("Glaubenslehre" § 108, 6; vgl. § 14; 88, 4; 91). Übershaupt ist die ganze Darstellung, in welcher Schleiermacher das schwierige Problem der Bekehrung und Wiederzeburt behandelt (§ 107 und 108, vgl. § 100. 101. 124) noch hente klassisch zu nennen.

Rur feiner Behauptung tonnen wir nicht beiftimmen, baf fogar im Gebiete ber Erlöfung ein vereinzeltes Birten Gottes in Raum und Reit fich nicht benten laffe (§ 97, 2: 109, 3: 122, 3). Denn wenn auch gerade bas erlofende Birten Gottes innerhalb eines großen und geordneten Zusammenhanges ftattfindet, welchen wir in seinem weiteften Rahmen durch ben Umfang bes gottlichen Beileratschluffes und Weltplanes bezeichnen, fo muß boch Gott eben in biefem Aufammenhange auch wieder perfonlich an den einzelnen handeln. Falls im Sinne des driftlichen Theismus mit ber Berfonlichteit Bottes voller Ernft gemacht wird, bann wird Gott gerade bei ber entscheibenden Gnabenwirfung ber Betehrung. Rechtfertigung und Biebergeburt auch als perfonlich beteiligt zu benten fein, damit die Annahme und die Erneuerung jum Rinde Gottes an ben einzelnen wirklich als fein Wert fich vollziehe. A. Schmeiger, welcher Gott auf ber Stufe bes Raturgufammenhanges und bes Gefetes nur mittelbar auf die einzelnen wirfen läßt , fceint, wenn wir ibn recht verfteben, boch gerade barin auch bas Auszeichnende der Birtfamteit Gottes im Gebiete der Erlöfung ju finden, dag hier biefelbe ju einer unmittelbar perfonlichen fich geftaltet 1). Gerade in der Gottesfindschaft foll der Chrift gur unmittelbaren Bemeinschaft mit Gott feinem Bater erhoben fein, baburch gewinnt er jenen unendlichen Wert und bas ewige Leben. Wenn fogar die Betehrung, Rechtfertigung und Wiebergeburt nur

<sup>1) &</sup>quot;Glaubensiehre" § 100 ff. 108. 157 ff. 184. — Bgl. Sarles, Sid

als indirekte Wirkungen Gottes an den einzelnen aufgefaßt werden, dann ift große Gefahr vorhanden, daß das eigentlich Reale an diesen Akten einseitig in das menschliche Bewußtsein und in die menschliche Selbstthätigkeit hereinfalle, wodurch der einzelne auf dem Grunde der christlichen Heilsanstalt sich die Gnade Gottes zueignet oder zuspricht, und daß dieselben somit ihre objektive Wirklichkeit und ihre Bedeutung als göttliche Thaten verlieren. Dieser Charakter kann ihnen bei solcher Auffassung nur durch den Prädestinatianismus gesichert werden, wie wir allerdings an dem reformierten Lehrspsteme sehen.

Shleiermacher freilich hat bie entschiebene Tenbeng, auch jenes indirette Wirten Gottes auf bem Gebiete ber Erlöfung boch ale ein objektives und reales ju faffen, nur fein abftrakter Gottesbegriff halt ihn ab. bies gehörig jur Durchführung ju bringen. Deshalb bemertt er icon hinfictlich ber Perfon Chrifti, bag "Chrifto ein ichlechthin fraftiges Gottesbemugtfein aufchreiben und ihm ein Sein Gottes in ihm beilegen gang eines und basfelbe ift. Der Ausbruck Sein Gottes in einem anderen tann immer nur bas Berhaltnis ber Allgegenwart Gottes zu biefem andern ausbrücken" (§ 94, 2 und 109, 3; 116, 3; vgl. § 52 und 53). Das aber ift fein großes und bleibendes Berdienft, daß er einerseits das vollkommene Sein und erlöfende Wirten Gottes in Chrifto und weiterhin in bem heiligen Geifte "als ber Bereinigung bes gottlichen Befens mit ber menfclichen Ratur in ber Form bes bas Befamtleben ber Gläubigen befeelenden Gemeingeiftes" (§ 123, vgl. 100 und 101) entschieden lehrt und babei boch die erlöfende Wirtfamteit Gottes von Chrifto aus ohne falfche Transcendeng in dem Bette feines hiftorifden Fortwirfens innerhalb ber driftlichen Rirche namentlich mittelft des Wortes Chrifti fich vollziehen läft 1). Wie in feiner Chriftologie, fo finden fich namentlich auch in feiner Lehre vom heiligen Geifte überaus wichtige, neue Momente ("Glaubenslehre" § 110, 3; 115 und 116. 121-124), wie fie am meiften von

<sup>1)</sup> Bgl. auch Gag, Art. Schleiermacher in Berzogs Realenchtlop. 2. Aufl. Bb. XIII, S. 557.

Rothe bewahrt und eigentumlich weitergebildet worben find. Er bezeichnet benfelben zwar öfters inrzweg als ben chriftlichen Geneingeift, aber feiner Subftang nach, ober, wenn biefes Bort m rmliftisch lauten follte, feiner Grundlage und feinem Befen nach, ift er die Bereinigung des göttlichen Befens mit der menschlichen Ratur" (§ 123), also die genaue Fortsetzung der Erscheinung Chrifti, ja er ift biefes fo fehr, bak biefe Auffaffung eber ber fabellianifden nabetommt, als bag fich für Schleiermacher ber bei lige Beift nur in eine eigentumliche Form subjettiven menschlichen Bewuftfeins verwandeln wurde. Bon berfelben Anfchauung ift die "driftliche Sitte" gang burchbrungen (val. nur S. 311 ff. 518). Dagu tommt bann noch ber gang gutreffenbe Bebante, dag eine Einwohnung des beiligen Geiftes, im Unterschiede von blofet Einwirtung desfelben, im Subjette nur guftande tommt, wenn die Empfanglidleit für Chriftum in die felbftthatige und gu: fammenbangende Rachbildung beefelben übergeht, und auch bogegen wird nichts einzuwenden fein, daß diefes jedenfalls in feinem Beginne nicht ohne ein gemeinfames Thun, ohne ein Aufeinanderwirten und Miteinanderwirten der Junger Jeju fich vollziehe. Denn ber beilige Beift, wie er in ben Glaubigen als ber Beift ber Rinbicaft und als bas fpezififche Leben ber driftlichen Bemeinde vorhanden ift, hat eben bas Doppelte an fich, bag er einerseits ein spezifisches Sein und Wirken Gottes, wie es burd Chriftum vermittelt ift, barftellt, anderseits aber boch auch ein Brodutt menfchlicher Gelbftthatigfeit bilbet, welches von berfelben auf bem Grunde jenes fpezififchen gottlichen Ginmirtens und Eingehens in die menschliche Berfon und in Gemeinschaft mit dem felben erzeugt wird. Wie fcon bemerkt, bat unter ben Reueren nur Rothe biefes eigentumliche Befen bes heiligen Beiftes noch beutlicher entwickelt, obwohl auch andere, wie M. Schweiger in berfelben Richtung fich bewegen, die Ausführungen Schleiermachers und Rothes bieten aber auch allein einen wirklichen Schluffel jum Berftanbnis ber paulinifchen und auch ber johanneischen Ausfagen über ben beiligen Beift.

Es ist jedenfalls eine falsche Entgegensetzung, wenn man die psychologische Wirkung des göttlichen Wortes, welche ja doch ju-

gleich seine religios ethische ift, als blog natürliche von einer erft burch ben beiligen Beift bingugefügten übernatürlichen Birtung folechthin unterscheiben will. Und doch tann die heilefraftige Birfung bes Evangeliums erft erflart werben burch bie Borausfetung, daß die Einwirtung bes heiligen Beiftes mit dem natürlichen Ginbrud berfelben fich verbunden habe (vgl. Matth. 16, 17. Joh. 6, 44 f.; 8, 47. Apg. 16, 14. 1 Por. 2, 5, 2 Por. 4, 6; pgl. mit 3, 6 und 1 Theff. 2, 13); wir muffen babei sowohl an bie unter göttlicher Leitung und Ginwirfung befonders erwectte Empfänglichteit benten, ohne welche bas Evangelium in feinem Bergen wirffam werden tann, ale an die mehr ober weniger unmittelbaren Unregungen aus bem Gemeinschaftsleben, welche bagu beitragen, um bas Evangelium träftig werben zu laffen, in beiden erweift fich die hinzutretende Birffamteit des heiligen Beiftes (vgl. Schleier. macher § 124; 108, 5 und 6). Go wird auch einigermaßen verftanblich, warum einzelne auch abgesehen von verschulbetem Widerftreben, fich menigftens für die betehrende Rraft bes göttlichen Wortes noch nicht empfänglich zeigen, ihre Empfänglichfeit ift burch bie befchriebene Wirkfamkeit bes heiligen Geiftes noch nicht binreichend ausgebildet.

Schon die allgemeine Renntnis, Erfahrung und Gewißheit (notitia et assensus) bavon, daß in Chrifto jenes neue Leben für die Menfcheit vorhanden und jugunglich fei, übt eine erleuchtende, anziehende und befreiende Macht über ben guvor in Duntel, Furcht und Bertehrtheit gefangenen Geift aus. Wenn aber bas Berg es magt, auf bem Grunde bes Evangeliums bie Gnade Gottes in Chrifto als fein Beil und höchftes Gut perfonlich in fefter Zuversicht fich jugueignen (fiducia specialis), bann gewinnt es eben fein neues Leben. Aber gerade biefes perfonliche Wagnis fest nicht blog bie allgemeine Ginlabung Gottes voraus, bas Berg muß dazu von Gott getrieben fein burch feinen heiligen Geift. Go entsteht ber feligmachenbe Glaube (fides salvifica) burch bie beiletraftige Birtung bes Evangeliums und bes beiligen Geiftes, und benfelben Att muffen wir auch bie Betehrung nennen. Bei bem letteren Atte benten wir nun vorwiegend an die prinzipielle Abwendung von bem alten fündigen Buftande und Berhalten famt ber gründlichen Bernrteilung derselben in der Buße, der erstent drückt hauptsächlich die entscheidende Hinwendung zu der entgegentommenden und neuschaffenden Gnade Christi ans, wodurch das Subjekt sich von ihm aufnehmen läßt, aber auch ihn aufnimmt in vollem Bertrauen und reiner Hingabe. Mit Recht haben die Reformatoren und die alten evangelischen Dogmatiker allen Rachbrud darauf gelegt, daß der Glaube von der Buße nicht getreunt werden dürfe und daß die Bekehrung und die Wiedergeburt unmittelbar damit verbunden seien. Die lutherischen Bekenntnissschriften und Dogmatiker sind nur durch ihre Aufsassung der Lindertause teilweise gehindert worden, dies ganz deutlich und konsequent zu entwickeln.

Wenn Calvin (Inst. III, 3) 1) die poenitentia immer augleich foon aus ber fides hervorgehen läßt, nicht ausschließlich aus bem timor Dei (3. 7 und 15) und die Fortsetzung der poenitentia in ber mortificatio und vivificatio durch das ganze Leben hindurch betont, fo hangt dies einerfeits mit feiner Erlöfungslehre und ber von ihm vorausgesetzten unio cum Deo et Christo sowie mit feiner Bolemit gegen ben fcmarmerifden Anabaptismus (2. III. 2, 11; 3, 2 und 14) jufammen, anderfeite find barin Gefichtspuntte vertreten, welche auch in ber lutherischen Lehre entweber icon enthalten find oder fich boch barein leicht einfügen laffen. Che ber entscheibende Glaubensatt eintritt, ift ja vollends bei bem Betauften und in ber driftlichen Rirche Erzogenen auch icon ber aufteimende Glanbe wirtsam, und niemals tann und foll überhaupt im Renen Bunde die blofe Gefetesbredigt ohne die Gnadenverffinbigung gur Erweckung ber Buge angewendet werden, alfo geht freilich bie enticheibenbe Bufe, wie fie bei ber Befehrung in Berbindung mit bem entscheibenben Glaubensalt zu ihrer vollen Wirffamteit gelangt, felber icon aus einem gewiffen Glauben an bas Beil in Chrifto berpor. Aber damit ift die Bahrheit und Forderung nicht befeitigt, bag jener feligmachende Blaube eben boch auch aus ber Bufe wiederum hervorgehe und das durch fie vertretene Moment in ber

<sup>1)</sup> Bgl. Lobftein, Cthit Calvins, Rap. V.

Bekehrung zur vollen Geltung bringe 1). Und so kennt auch Calvin eine grundlegende poenitentia, aus welcher die fructus derselben hervorgehen (III, Kap. 3, 2—11), wenn er auch nicht einen dies oder gar unum momentum derselben gelten lassen will, und er redet öfter von der participatio Christi und von der regeneratio als von einer Thatsache, welche ein- sür allemal vollzogen ist und welche die Boraussehung der Heiligung bildet (III, Kap. 3, 6. 9. 10 f. 18. 21; vgl. Kap. 1, 1—4 und Kap. 11, 10). Die Shnoptifer und Paulus verdinden ohnehin die grundlegende Sinnessänderung und Bekehrung auße engste mit dem entscheidenden Glaubensalte, und wenn dies dei Johannes auffallend zurücktritt, so wird doch niemand aus dieser eigentümlichen Lehrbarstellung heraus eine wesentliche Abweichung in der genannten Richtung begründen wolsen.

Die hiernach wefentlich burch bie anziehende und schöpferische Einwirfung Gottes bewirfte Umwendung bes Subjettes im Innerften von fich felbft und bamit von Sunde und Belt au Gott in Chrifto ift zugleich beffen innerfte That, ber höchfte und entscheibenbe, ber fchlechthin neue Befreiungs- und Freiheitsatt, moburch feine religios-fittliche Grundftellung und Grundrichtung prinsipiell verandert und eben die neue Berfonlichteit geschaffen ift (Joh. 6, 28 f. Rom. 4, 20). Und ba jest bas Subjett in feiner vollen hinmenbung zu der göttlichen Gnade, in feiner lauteren Aneignung ber abttlichen Baterliebe und zugleich im ganglichen Berzicht auf die entgegenftebende Egoität auch für die Ginwirkung und Gemeinschaft Gottes gründlich und ganglich geöffnet ift, fo bilbet fich unter ber Gintehr Gottes in bemfelben (Rom. 5, 5; vgl. 1 3oh. 4, 16) die mahrhafte Lebensvereinigung mit Gott in Chrifto (unio mystica) und die davon ungertrennliche Ginmobnung des heiligen Beiftes in unmittelbarer Rolge jener hinmendung und hingabe. Dadurch erweitert fich bie entscheibende That des Subjettes und ber barin gesetzte religibs-fittliche Auftand berfelben vollends entichieben ju einem nenen Beben und Sein

<sup>1)</sup> Bgl. Bed', Chriftliche Ethit I, 232 f. 241 ff. Sarleß, Ethit, § 18, S. 184 f.



aus Gott und in Gott, und mit Begiefung fierenf ift biefe Bollenbung bes Brogeffes ber Beleinung, welche jebod geillich laum von biefer an unterfcheiben ift, bie Biebergeburt m nennen 1); deun es ift wahrhaftig unn ein neues Geiftesleben, bet men ein gottmenfchliches nennen barf, eine Fortsetzung bes Schent Chrifti in relativem Dafe, im Grunde ber Berfonlichkeit geschaffen worben. Schon bei guther (Comm. ad Gal.) findet fich bit mertwürdige Außerung: fides consummat divinitatem et, ut ita dicam, creatrix est divinitatis non in substantia Dei sed in nobis. Aber wenn er hundertfach bervorbebt, daß wir durch ben Glauben, welcher Gottes ober des beiligen Geiftes Bert in unt sei. wahrhaft wiedergeboren werden, so ift je schon hierin dasjenige im Grund gegeben, was vorhin von uns nur in feine einzelnen Momente zerlegt worden ift. Und follte vielleicht Luther feine in ber Schrift "De servo arbitrio" mit der gewaltigsten Blerophorie bis ins außerfte Extrem geltend gemachte Anschauung je fo vollftanbig verlaffen haben, daß er bei feiner Auffaffung bes rechtfertigenden Glaubens Gottes ichopferische Birffamteit und bauernte Einwohnung im Subjette gang hintangefest batte! Gin Job. Gerhard 3. B. in feinem gewiß torretten Locus XVII: "De justificatione per fidem" wird nicht müde, zu lehren, bag bie regeneratio ober renovatio hominis interior und die unio cum Deo et cum Christo und die donatio spiritus sancti numitté bar mit ber fides und ber justificatio verbunden seien, ba ja auch schon die fides nur als opus Dei spiritus sancti in nobis zustande tomme (val. § 128, 184-186, 205-211, 226 al.). Dak nur diefe Lehre mit Baulus und Johannes übereinstimmt, bedarf teines Beweises, ihr Zusammenhang mit ben Synoptitern ift, wie fcon oben angedeutet wurde, mehr ein indirefter, und diefe follen uns por einseitiger Ausbildung ber bei Baulus und Johannes

<sup>1)</sup> Bgl. 3. T. Bed, Christliche Ethit I, S. 242 ff. Schon Hollag, dann A. Schweizer, Buttte u. a. fassen die Biebergeburt als die Bollendung, das Resultat der Bekehrung. Auch für Calvin wie für Luther ift dieselbe nur in der Bereinigung sämtlicher genannten Momente vorhanden (Inst. III, 1-8. 11).

vertretenen Seiten der Abhängigteit von der fcopferifchen Birt-famteit Gottes und der Lebensgemeinschaft mit ihm bewahren.

## 2) Die hanptfächlichen Womente des neuen Lebens in ihrem inneren Berhältnisse zu einander.

Aber freilich ein perfonliches Beiftesleben ift in ber Wiedergeburt geschaffen worden burch Gott im Menschen und boch zugleich burch die höchfte ethische That bee letteren, und fo ift bas Befchaffene nicht eine Art von hpperphysischer Subftang, nicht ein naturartiger Reim ober Boteng aus Gott, mas weber mit bem perfonlich-geiftigen Wefen . Gottes noch mit bemjenigen bes Menichen ale bes göttlichen Ebenbildes vereinbar mare. Es mirb baber in biefer Richtung minbeftens ju einer irrigen Auffaffung Anlag gegeben, wenn geradezu gefagt wird (Bect a. a. D. I, 254 f.), es fei das neue Leben des Wiebergeborenen "eine aus Gottes Geift mitgeteilte felbftanbige Bebenefubftang und Rraft, bie fich eben als Beift mit ber geiftigen Innenfeite ber Seele organisch gufammenfcließt, wie ber Leib gufammengefchloffen ift mit ber finnenhaften Außenseite ber Seele". Das neue Leben befteht alfo auch nur ale tontinuierlicher Bille und That ber Berfonlichfeit, als Richtung und Berhalten bes Beiftes, aber als ein folches, welches fraftig und beharrlich ift, weil es einen neuen, in Gott felber gegründeten, aus Gott geborenen Anfang barftellt, weil es immerbin augleich ein Sein ober eine Rraft in fich begreift (Joh. 3, 6. Rom. 8, 9 ff.). Durch biefen Brogeg und biefe That hat ber Menfc die neue, ja überhaupt erft bie volle Berfonlichteit erlangt, wie er fie nur burch bie pringipielle Ginigung mit Gott, feinem Bater, feinem geiftigen Lebensgrunde (Apg. 17, 28, vgl. bas ex του θεου είναι bei Joh. 8, 47 u. f. m.) erlangen und nur in berfelben behaupten tann. Dies ift bas tieffte Befen ber Rindichaft Gottes. Man tann biefelbe auch einen boberen neuen Charafter nennen, und zwar ben intelligibeln Charafter nach einer betannten Bezeichnung Rants, fofern er auch durch eine intelligible That begrundet worden ift. Denn die Befehrung ift nicht ein folecht empirifcher, einzelner Alt der Seele und ihr Broduft ift nicht eine empirische Bestimmtheit berfelben im gewöhnlichen Sinne,

wie fie forft burd einen einzelnen Gerlenaft, auch einen folhen von erbigerer Energie, in für gefent wird. Benn bielelbe auf in ber Beit fich volltagen fat, fo ficht fie boch als innerfter und gentraler Geiftesaft, melder Die gefamte Richtung und ful: tung bes perfäulichen Geifteelebens im Innerften veranbert, als "moraliiche Revolution in radifaler Umfiche in ber Ordnung ber Triebfebern und Maximen", welche also eine total neue Reihe bot pipchologischen Alten begründet und fortan beberrichend durchfibrt. binter und über bem empirifchen pfpchologischen Getriebe, welcht wesentlich burch ben in bem empirischen Charafter angelegten Ranfaluerus beherricht ift. Auch ift jene Beranderung amar teilmeift burch bas empirische Seelenleben vermittelt worden, aber fie verbauft ihren wirtlichen Urfprung dem "intelligibeln" Beiftesmein bes Meniden und bem Ginwirten bes überfinnlichen Gottesgeiftet auf dasselbe, fie ift eine von oben ber gewirkte neue, vollenbett Schöpfung bes Beiftes ober im Beifte bes Menfchen, burch welche bie Anlage bes gottebenbilblichen Menfchen gur Gottestinbichaft erft gur Aftualität erhoben und ju jenem überfinnlichen Freiheiteatte be fähigt worben ift, fie behalt auch ihren überweltlichen Dintergrund und Stüthunkt (ihr dos por nov σιώ) an ber neuen Gottesgemeinschaft in Chrifto und bilbet bie Quelle eines gang neuen Beifteslebens, welches nun tontinuier. lich beherrichend, freilich auch noch tampfend, hereingreift in bas natürliche Berfonleben und baburch ben empirischen Charafter bet Menfchen fortichreitenb verandert.

Gerade auch den letzteren Punkt, nämlich daß das neue Geiftesleben trot aller Immanenz besselben in der neuen Persönlichkeit
während ihrer irdischen Entwickelung immer auch relativ transcendent bleibt, weil es ganz an seinem transcendenten Grunde hängt,
hat wiederum Schleiermacher wohl ins Auge gefaßt, nur in
bersenigen Modifikation, welche ihm durch seine Gesantanschanung
an die Hand gegeben war. Nach ihm besteht die relative Transcendenz an dem Leben des Wiedergeborenen darin, daß wesenlich
der Gemeingeist, d. h. ja freilich für ihn der heilige Geist,
welcher nie völlig in die Persönlichkeit eingeht, der Grund seines
neuen Lebens ist und bleibt (§ 123, 3). In ähnlicher Richtung

bewegen fich die treffenden Bemertungen von Sarleg (Ethit T. A. S. 220 und 237): "Was ba (in ber Wiebergeburt) geworden ift, ift nicht ein bloß neu geworbenes Beiftesleben bes Menfchen, fonbern eine Beifte gemeinfcaft bes lebenbigen und bleibenben Gottes mit uns. . . . Bas primitiv in ber Wiebergeburt eintritt, ift eine neue wirtfame Relation Gottes gu bem Menfchen. Auf folden Relationen bes Realgrundes unferes Dafeins ruht aber überhaupt alles rein und mahrhaft geiftige bem Menfchen fpezififch eignende fogenannte Bermogen. Gerade auch bie Freiheit ruht ausschließlich in ber Bechselbeziehung zwischen Gott und bem Menfchen, nicht in ber Rreatur als folder, losgelöft und lebiglich gebacht von biefer fattifchen Beziehung." So verhalt es fich in ber That; aber eine verbreitete Richtung in ber heutigen Theologie verwirft folde einfache Grundmahrheiten als Myfticismus, faft ale tonnte es Religion und Chriftentum geben ohne eine lebenbige Bechfelbeziehung amifchen Gott und bem Menfchen. Freilich barf auch nicht bie im unbewußten Grunde ber Seele wirtfame Relation Gottes in Chrifto ju bem Menfchen ichon ale bie Biebergeburt unmittelbar begründend angefehen merben, wie Thomafins, Barleg u. a. jugunften ber Rindertaufe annehmen; junächft liegt in jener Relation an fich nur die Boraussetzung und Borbereitung ber Biebergeburt, aber fie tommt in ber Biebergeburt gur vollendeten Birtfamteit und felber gu pringipieller Bollendung. Aber noch weniger ift es fo gemeint mit jener relativen Transcendeng bes neuen Lebens, ale ob einer icon barum besfelben teilhaftig mare, weil er augerlich ber Chriftengemeinde angehört und auch innerlich eine gewiffe Übereinftimmung mit ihrem Blauben hegt, mahrend er boch niemals Chriftum perfonlich in entscheibender That ber Betehrung und bes Glaubens ergriffen hat. Die Relation ber Bemeinbe ju uns, auch wenn fie eine einigermagen innerliche ift, ift noch fein ausreichenber Grund bes perfonlichen Chriftenftandes, fie hat nur vorbereitende und vermiteinde Bedeutung (Schleiermacher § 108, 4).

Meffen wir von hier aus noch einmal mit wenigen Borten ben nunmehr nach feinem wefentlichen Grunde und Inhalte erlärten Rinbichaftsftand an ber religiblen Ibee, fo er-

hellt gerft leicht, warum biefelbe als bie Bollenbung bes Beffille wiffes zwiichen Gott und Menid, fpeziell unter Boranbichung bit Gunbe und Erfdinne anzusehen ift. Gott gegenüber ift bes mit und zugleich freiefte Berhaltwis ber Abhangigfeit vorhanden, ge grundet auf den innerften und fraftigften Erweis gottlicher gich und Macht, auf die Annahme und Reufchaffung bes Sünbers um Rinde Gettes. Seiner inneren Qualitat nach ift ber Menic all wiebergeborener, geiftlicher, in ber Gemeinschaft Gottes lebenber pringipiell zur Erfüllung feines der Anlage und Beftimmung nach anericaffenen, aber burd Unvollfommenbeit und Sünde bie ber niebernehaltenen und verberbten Befens, an ber Ahnlichte mit Gott, also in den Stand ber Bolltommenheit erhoben. 3m Berhältniffe zu ber Belt als ber Summe ber enblichen Ing tur behauptet ber Chrift als Rind Gottes feine Erhabenheit obn Freiheit, aber auch jenen Sinn, Trieb und Praft, welcher biefelbe gemäß bem ihm angewiesenen Stanborte und Berufe nach bem Billen Gottes an bearbeiten und dem Reiche Gottes einzuverleiben oder boch bienftbar zu machen ftrebt, und biefe Stellung bethätigt er noch speziell ber Menscheit und in spezifischer Mobifitation ber driftlichen Gemeinschaft gegenüber. In letterer Beziehung trit Die driftliche Rachftenliebe als unmittelbare Erfcheinung ber bant baren Gottes und Chriftusliebe mit ihrer extensiven und intenfiven Unenblichfeit beherrichend in den Bordergrund. Das Rind Bottes ift Abbild Chrifti geworden, in feiner reinen Gottes gemeinschaft vornehmlich ein Abbild feines Brieftertums, in feinem Berhaltniffe gur Belt ein Abbild feines Ronigtume, beides auf ungertrennliche Weise in feinem inneren Wefen (vgl. Buther, de libertate christiana). Schleiermacher fast alle jufammen, wenn er von der driftlichen Rirche, fofern fie Gemein, fcaft ber Biebergeborenen und des beiligen Beiftes ift, folgendes fagt: "Das Wollen des Reiches Gottes ift die Lebenstinheit bes Bangen und in jedem Gingelnen fein Bemeingeift; es ift aber in dem Gangen feiner Innerlichfeit nach ein fchlechthin fraffiges Bottesbewußtsein, mithin bas Sein Gottes in bemfelben, bedingt aber durch das Sein Gottes in Chrifto" (§ 116, 3). Fein ift auch icon in § 100, 2 von ihm ausgeführt worben,

daß die Thätigkeit des Erlösers an dem Gläubigen nicht nur als eine personbildende, sondern auch als eine weltbildende sich darstelle.

Diefelbe Bohe und Bollfommenheit bes Chriftenftandes in feiner Richtung auf die wefentlichen Beziehungen bes Menfchenlebens leuchtet an bemfelben bervor, wenn wir ibn ale ben Stand ber Rugehörigfeit zu Chriftus ober beftimmter ber Gliebich aft Chrifti (participatio Christi) betrachten. Der lettere Ausbrud behalt feine volle Beltung, auch wenn wir teine unmittelbare Beziehung zu bem himmlifchen Chriftus annehmen und uns die unentbehrliche Bermittelung burch ben heiligen Geift mit bemfelben und fpeziell burch ben geschichtlichen Zusammenhang mit feiner irbifchen Ericheinung und Gemeinbe babei gegenwärtig erhalten (vgl. Schleiermacher § 100, 3). Denn ba Chrifti Berfon und Wert gang in Gott gegründet ift und bie wefentliche und dauernde Offenbarung und Beilsgegenwart Gottes in ber Menschheit vermittelt, fo ift ber geschichtliche Busammenhang mit ihm als getragen von bem beiligen Beift jugleich ein Bufammenhang mit bem himmlischen und ewigen Chriftus, bas Leben ber Chriften ift durch die Gemeinschaft bes Glaubens mit ibm erhoben in die Mitte des göttlichen Lebens, ju melder die Menfchheit an fich ichon in bem Menfchenfohne erhöht worben ift, und welche nun burch ihn gegenwärtig und wirksam ift, nur in ver-Schiedener Beife, wie im himmel fo auf Erden (Rol. 3, 1-4) 1).

<sup>1)</sup> Wenn für Gott jedenfalls Zeit und Raum, als bloße Ordnungen für das Leben der Kreatur, keine Mächte bilden, welche seiner Gegenwart und Wirksamkeit irgendwie hemmend oder trennend sich entgegenstellten, so gilt dasselbe sür das Leben und Wirken Christi und des heiligen Geistes, sosern und soweit es unmitteldar Gottes Leben in sich trägt und darstellt. Die Berklärung Christi durch den heiligen Geist auf Erden, ganz entsprechend seiner persönlichen Berklärung durch die Erhöhung in den Himmel, ist aber Mittel und Erweis einer noch höheren Gegenwart und Wirksamkeit desselben, als sie dem irdischen Christis zukommen konnte (Joh. 14—17). Christis ist die \*\*xopal\*\*si der neuen Renschheit nicht bloß durch seine Stellung im göttlichen Ratschluß und durch sein irdisches Lebenswerk, sondern erst recht durch seine Erhöhung und durch sein Fortwirken im heiligen Geiste; nur vollzieht sich das letztere, die Bergeenwärtigung und Wirksamkeit des erhöheten Christus, allein im stetigen Zugenwärtigung und Wirksamkeit des erhöheten Christus, allein im stetigen Zugenwärtigung und

Chriftus famt bem von ihm ausgebenden beiligen Beifte fichen uns nicht blog ben Bert ber Gottheit bar, fondern Gott ift in ihnen und durch fie vorhanden und fpezifisch wirksam in ber Menfcheit, und beshalb nimmt ber Glaube im heiligen Beifte an Chriftus als bem Trager und Bermittler gottmenfdliden Lebens teil. auch wenn Chriftus porerft in die Unfichtbarkit bet himmels entruckt ift. Die Chriften haben also als Blieder Chiff Anteil an ber gangen Fülle und Bedeutung feiner Berfou, feint Erscheinung und seines Wertes und zwar in ber Busammenfassung bes irbifden und bes erhöheten Chriftus, nur bag fie naturgemäj erst allmählich von der Fülle seiner Gaben durchbrungen werden, daß überdies nur in ihrer Gefamtheit b. b. in feinem gangen Leibe fein Leben in annaberuder Bollftandigteit fich abbilbt (Schleiermacher § 113, 124 u. 125) und bag fie erft in ber Stunde der gufünftigen Bollendung feiner vollen Berrlichteit teilhaftig werden tonnen. Darin aber liegt bas Enticheidenbe für ihren Stand, daß fie den Zusammenhang mit Chriftus und feinem Leben nicht erft suchen und erftreben, sondern als Gläubige auf bem Grunde feiner Gemeinschaft in ber ftetigen Aneignung und im stetigen Bebrauch aller ber Buter, Baben und Rrafte begriffen finb, melde ihnen von Chrifto und von der oberen Geifteswelt, ber fit mit ihm angehören, bergufließen. Sie befinden fich burch bas Aufgenommenfein in die Gemeinschaft Chrifti bauernd und prinzipiell auf einem gang neuen Lebensboben, in einer neuen Lebensfphare und Lebensatmofphare, welcher fie mit bem Innerften ihrs Beiftes augewendet find, und bamit auch unter einer ber feitherigm entgegengesetten Lebenerichtung und Lebenepotenz, beren beberrichen ben Ginfluffen ihre Berfonlichteit ebenfo grundlich als andauernd geöffnet ift (Rom. 5, 15. 21; 6, 13 f. Rol. 1, 13; bal. 304 15, 1-16). Dabei ift mohl zu beachten, bag es Gottes Gnade in Chrifto ift, welche in diefem jene neue Lebensfphare geschaffen und auch die Gläubigen, freilich nicht ohne ihre freie Annahme biefer Gnabe, in diefelbe verfest bat; dies ift befondere beutlich

sammenhange mit seinem irdischen Lebenswerke (Joh. 16, 13—16; w. Matth. 18, 20).

ausgesprochen in ber Anschauung des Apostels Paulus, dag die Rinder Gottes ober die Genoffen bes Gottesreiches bas Gefolecht bes zweiten Abam barftellen (Rom. 5, 15 ff. 1 Ror. 15, 45 ff.). Bofmann fagt hieran anschliegend: "Der Biebergeborene befitt fpezififch bas But ber Lebensgemeinschaft mit bem. welcher für bie gange Menfcheit Anfänger eines neuen Lebens geworden ift." Aber auch die Synoptiter enthalten ichon die Grundgüge einer folden Anschauung von der Gliedschaft Chrifti in allem bemjenigen, mas fie über Chriftus als ben Berrn bes Simmelreiches und über seine Junger als bie Genoffen ober auch Unterthanen besfelben ausfagen (vgl. bef. Matth. 12, 49 f.; 17, 26; 22, 1 ff.; 18, 18-20; 19, 13-15; vgl. 18, 1-7). Durch bie größere Berinnerlichung, welche biefe Ausfagen bei Baulus und Johannes erfahren haben, find biefelben nur tonfequent fortgebildet worden entsprechend benjenigen Erfahrungen, welche bie Gläubigen nach ber Berklärung Chrifti bei bem Bater von feinem Leben und Birten in ben Chriften gemacht haben.

Wir haben nun aber bas Berhaltnis von Wiebergeburt und Rechtfertigung ju einander noch befonders ju befprechen. Unfere entschiedene Bervorhebung ber Wiedergeburt tonnte die Deinung erweden, ale ob die prinzipielle Sundenvergebung ober die Rechtfertigung von ber Wiebergeburt abhängig gedacht mare, und dies wird ja neuerdings ale "pietiftifche Unterordnung der Biedergeburt unter die Rechtfertigung" gang besonders getabelt. indeffen Schleiermacher (§ 109, 3 und 4 und § 101, 1), Rothe, Rigid, Martenfen, Bed (Ethit § 5, 3; I, 257ff.) unter diefen icon von Thomafius (Dogmatit § 75, eine von ihrem Standpunkte aus vortreffliche Darftellung) ausgesprochenen Tabel fallen, welchem namentlich auch Dorner (Blaubenslehre II, 730 ff.) nunmehr forgfültig auszuweisen gesucht bat, fo muß für jene Auffaffung ber Sache eine Berechtigung vorliegen, beren Berudfichtigung noch feineswegs in die tatholifche ober in die Offandrische Lehrweise hineinführt. Auch heben jene Theologen (wenn auch nicht alle mit berfelben Entschiedenheit, ba bei Rothe und Bed ber Befichtspuntt regler Erneuerung burch Gott einseitig überwiegt) hervor, daß fie bie Rechtfertigung bennoch als absoluten Gnadenatt Gottes an bem Sunber fefthalten und fie in kint Beife erft von der wachsenden Beiligung oder gar von menschichen Berbienfte abhängig machen. Sie wollen den Rechtfertigungeaft nur bewahren vor juridifcher ober auch vor firchlicher (fatramm taler) Außerlichfeit und wollen die beiben, innig verbundenen Me mente zur Geltung bringen, baf wir nur auf Grund bes Blat bens (immerhin per fidem, nicht propter fidem) gerechtstitt werden und dag ber Glaube als Bert Gottes in une allerdinge auch die Betehrung oder Wiedergeburt und die lebendige Gemein ichaft mit bem Erlbfer, alfo ben Grund bes neuen Lebens in ethischen Sinne, in fich fchließe. Auch die Reformatoren, Butht voran, und in ber Sauptfache bie evangelifden Betenntniefdriften und Dogmatiter fuchen jenes gang berechtigte Intereffe burdmy au vertreten, indem fie menigstens, wie ichon oben angebeutet woden ift, die Bleichzeitigkeit von Rechtfertigung und Biebergebut oder Befehrung, ferner im Wefen des von Gott gewirften Blat bens feine ethische Ratur und feine Rraft gur unio cum Christi und zur Bermittelung bes beiligen Geiftes hervorheben, menn and namentlich im Anfchluß an Delanchthon 1), baneben wieber int andere Lehrdarftellung bergeht, welche die Grenze jener juribifden, faframentalen ober auch intelleftualiftifchen Rechtfertigungelehre @ reicht, indem fie ben Christus extra nos oder die imputatio bet meritum Christi ale objektiven Grund ber Rechtfertigung, bein Glauben aber bas reine Toyavov Anneundr einseitig in ben Bother grund ftellt. Mus diefer letteren Ginfeitigkeit haben fich befanntlich für Lehre und Leben namentlich ber lutherifden Rirche Folgen en wickelt, welche die Reaktion des Bietismus gerade auch auf diefm

<sup>1)</sup> Die Lehre Melanchthons von der fides und der justificatio (in der britten Ansarbeitung der Loci) trägt in dem Streben nach logischer und finde Licher Korreftheit einen gewiffen äußerlichen und formalistischen Charafter. Ein Ergänzung kann darin gefunden werden, daß als drittes Stück der poenitenis (neben contritio und fides) die nova obedientia aufgeführt wird. Das Ethick tritt aber hier mehr dnalistisch neben das Religiöse (neben die fides), ähnlich wie die donatio spiritus sancti neben die remissio peccatorum (vgl. auch Lipsius, Dogmatif, § 714 und Herrlingen, Melanchthon, ©. 24150—58).

Punkte zunächst als heilsame Rücklehr zu bem neutestamentlichen und reformatorischen Standpunkte erscheinen ließen 1).

Es handelt fich hier um die wichtige Aufgabe, die evangelische Lehre in ihrem Mittelpuntte bavor ju bewahren, bag fie nicht ber Sicherheit toter Gewiffen Borfcub leifte, ftatt ber Troft ber erfcrodenen Gemiffen au fein, und bag nicht entweber ber ethifche, nach Schleiermachers Ausbrucksmeife ber teleologische, Charafter bes Chriftentume verloren gebe, indem die fittliche Forberung bes neuen Lebens taum in Betracht gezogen wird neben bem Befite ber Sündenvergebung, ober aber ber göttlichen Gnade ihre grundlegende Bebeutung entzogen merbe, indem bie Birtung berfelben auf bie Buteilung ber Sundenvergebung beschränkt, die Aufgabe ber Betehrung und Erneuerung aber gang von ben eigenen Unftrengungen (propriis viribus) bes Chriften abhangig gedacht wirb. Eines wie bas andere will 3. B. Schleiermacher abwehren, wenn er teine Aufnahme in die Gemeinschaft ber Seligteit Chrifti zulaffen will unabhängig von ber Aufnahme in bie Rraftigfeit feines Gottesbewußtseins und nun die Mitteilung ber Seligfeit baburch unabtrennbar macht von ber Mitteilung ber Bolltommenheit, daß beide unmittelbar in ber Aufnahme in die Lebensameinschaft Christi gegeben find (§ 101, 1) 2). Diefe Aufnahme aber ift ihm identisch mit ber ichopferischen Birtfamteit Chrifti ober ber gottlichen Gnabe gur Befehrung bes Gunbers, in biefem Sinne find bie Rechtfertigung und bie Betehrung bes Sunders ale burch einander bedingt gebacht. "Man tann mit Recht fagen, jeber Aft ber Betehrung fei, infofern zugleich bas Bewußtsein ber Gunbenvergebung und ber Rinbicaft Gottes mit bem Glauben entfteht, in bem Menfchen felbft eine Deklaration bes allgemeinen göttlichen Ratschluffes um Chrifti willen zu rechtfertigen." So verschwinde uns das Dellaratorifche wieder in bem Schöpferifchen (§ 109). Schleiermacher begnügte fich alfo

<sup>1)</sup> Bgl. auch L. Müller, Dogmatische Abhandlungen, S. 221 f. 226 ff. Dorner, Geschichte ber prot. Theologie, S. 634 ff.

<sup>2)</sup> Als Borgang vgl. nicht nur Calvin Inst. III, 3, 9; 11, 10 al., fonbern auch anstreifend bei Joh. Gerhard, Loc. XVII, § 208.

Theol. Stub. Jahrg. 1885.

nicht bamit, unfer Broblem nur burch einen "Wechsel ber & trachtung" (ber religiofen und ber ethischen) lofen zu wollen, me mit teine Lofung gegeben ift für benjenigen, welcher bie wirfliche Einheit und die einheitliche Wirklichkeit des Religiöfen und be Ethifden im Mittelbuntte ber neuen Lebensbildung (Rechtfertigung, Belehrung, Wiebergeburt) ertennen möchte. In feiner Darftellung liegen Momente ber Bahrheit, welche gang enticieben feftaubalim Der beklaratorische Att ber Rechtfertigung ift aufs engit mit dem ichopferischen Gnadenatt ber Betehrung zu verfnüpfen, Rechtfertigung und Wiebergeburt aber find mur als bie zwei un gertrennlichen Seiten ber Aufnahme bes empfänglichen Stinders in bie Lebensgemeinschaft Chrifti zu betrachten. Bedentlich ift bi Soleiermacher nur. bag er, wie fcon oben hervorgehoben, Bot nicht unmittelbar an ber Betehrung und Rechtfertigung bes ein: gelnen beteiligt fein läßt und bag fich ihm infolge beffen bit Rechtfertigung in einen Alt bes menfchlichen Bewußtfeins verwandelt. Freilich ift er bei ihm als Ausfluß der intensivftm Snabenwirfung Gottes zur Betehrung bes Sunbers teineswegt blog menschlicher Bewußtseinsatt, zumal wenn wir zugleich baran benten, wie berfelbe nach Schleiermacher, gang ahnlich wie bei ber Reformierten, mit ber göttlichen Ermablung zusammenhangt.

Wenn man die persönliche Gnabenthat Gottes zur Betherung des Sünders oder zu seiner Aufnahme in die Lebensgemeinschaft Christi als Grundlage des persönlichen Heilsstandes entschieden seithfält, dann kann auch nicht gesagt werden, die darin enthaltene Rechtsertigung des Sünders sei ein analytisches Urteil, weil bei jener Aufsassung der Sünder entschieden per sidem, nicht propter sidem gerechtsertigt wird. Die Rechtsertigung vollzieht sich aber auch nicht bloß als synthetisches Urteil, sondern als eine That Gottes, welche beklaratorisch und schöpferisch zugleich ist, jedoch so, daß sür das Bewußtsein des Gläubigen das Deklaratorische dem Schöpferischen sachlich übergeordnet ist. Dem der reine und freie Gnadenwille Gottes in Christo ist der Grund der ebensowohl rechtsertigenden als neuschaffenden That Gottes abem Sünder, wodurch er ihn in die Lebensgemeinschaft Christi aufnimmt, und auf diesen reinen und freien Gnadenwillen Gottes in

Chrifts bezieht fich ber Glaube auch andschlieblich, nin feine Rechtfertiaung burch bie Erflurung aus einem ansreichenben Motive fichtefuftellen. Die Reflexion auf bas ichweferifche Wirten Gottes un ihm tritt ihm nur beftatigend bingn. Go mar ja fcon bie Bitffambeit Chrift an ben Sunbern auf Erben befchaffen, bak berfelbe auf eine untrennbare Beife durch die Amiogebung ber beandbidenben Baterliebe Bottes fie angog und gueteich burch bie Offenbarung feines ernenenden Geiftes unf ihre Belehrung einwielte. und wenn nicht die Empfinglichen werkich im Glauben an Chriftus fich aufchloffen, fo murben fie burch ben Aft ihrer Aufnahmt jugleich in bie lebenbige Geiftesgemeinschaft Chrifti vollends hereingezogen, wilhrend fie in erfter Linie beginadigt, b. b. ber Bergebung ihrer Ganben und ber Rindebannnime verfichert murben (Matth. 5, 5ff.; 11, 28 ff.). Indeffen but 3. 2. auch Schleiermacher (§ 109, 4) mit allet Entichiebenheit ausgesprochen, bag bie Rochtfertigung ein freier und abfoluter Gnabenatt Gottes fei, bei Bed (Etfitt I, 257 ff.) finbet fich biefe Erkftrung in mehr tellefingteeter Beffe. Weini man die Rettellertigung als That Gottes auf die gange Gemeinde begieht, fo wird bas Wefentlicht an berfelben überhaupt fallen geluffen. Bezieht undn biefelbe aber auf ben eingelnen, fo mitg ittan immer fragen, was benn bie Rechtfertigung abgefeben von dem wenigftens ficher hingutretenden Bewuftfein berfetbett liberficht bebeute, und ba both alle bas fettere aus bem Blauben herteiten, fo fann alfo bit Rechtfertigung nicht ale volltogen gehacht wethen, aufter mit bet tollen Etweding bes Glanbens (donatho ficei). Dies behalt feine Richtigleit, wenn auch bie bolle Betoffiett ber gefchenen Rechtfeeligung für ben Glanben erft allenablich ober überhandt erft fpaker fich einftellen mag. Somit vollziede Gott bie Rechtfettigung bes einzelnen allerdings burch ein timerlides Banbeln im bette Gifte, Betg und Gewiffen besfelben, wie ja bie Bitbung des Glaubens ober ber Befehrung icon guvot bus initebliche und verfontiche Entgegenkommen Gottes in Chrifto voransfest. Auch nach Thomafius vollzieht Gott bie Rechte fertiging verinoge eines Altes wirtfamer Unfcanung beefelben als entes Glaubigen in Chrifto, und ber Rechtfertigungsaft blefit bem Denfchen wicht außerlich, fonbern bollzieht fich im Glauben und Gewissen besselben (Dogmatit § 75). Wenn aber diese zugestanden wird, dann ist doch der "innergöttliche Alt", welchen Thomasius dem Bollzug der Rechtsertigung im Menschen vorangehen läßt, eben noch nicht diese selber sondern nur ihre Einleitung, sozusagen ihr erster Teil. Darf man aber also teilen beim Handeln Gottes?

Wir begründen also die Rechtfertigung nicht auf die sittliche Qualität, welche der Chrift burch den Glauben ober die Biebergeburt sich erworben bat, nicht auf den Christus in nobis, wohl aber auf unfer Angeeignetfein im Glauben von Chrifto, auf mir durch ihn bewirftes Sein in Chrifto, wie auch Luther (3.8. gu Joh. 14, 20) gerne bie Sache bargeftellt bat. Und nun ets giebt fich allerdings als unmittelbare Folge ber Rechtfertigung, bag in bem also sunachft sur Beanabigung von Chrifto Angeeigneten auch Chriftus und ber beilige Beift einkehren, um burch biefen Alt bas Wert ber Wiebergeburt an ihm zu vollenden. Dem Gingeben ober Ginwohnen bes beiligen Geiftes entspricht bann auf ber subjektiven Seite die dankbare, hingebende Gegenliebe gegen Gott und Chriftus, wie fie ja von Baulus und Johannes aufs innigfte mit bem Befite bes beiligen Geiftes verlnupft und als bie unmittelbarfte und gleichermaßen andquernde Erwiderung der fich mitteilenden Liebe Gottes aufgefaßt wird (Rom. 5, 5; 8, 28. Gal. 5, 6. 1 3oh. 4, 11 ff.). Wir fegen aber auch vorans, dag ber rechtfertigende Glaube Chriftum ergreife ober bag ber Chrift im Glauben von ihm angeeignet werde, fofern er nicht bloß der Offen barer. fondern fpexiell in feinem fühnenden Leidensgehorfam, als ber Betreuzigte und Auferftandene, ber wirkliche Bermittler ba göttlichen Gnade, ber mahrhaftige Bundesmittler und Berfohner ift, welcher burch feine fühnende Benugthuung ber heiligen Baterliebe Gottes es möglich gemacht bat, mit ben Sündern ben volltommenen Bund ber Gnade und die innigfte Bemeinschaft bes Lebens einzugehen (Röm. 5, 8-11. 2 Ror. 5, 18-21).

Nur indem wir auch diefes Moment an dem objektiven Grunde ber Rechtfertigung bewahren, bleiben wir in der Kontinuität der biblischen und ber kirchlichen Lehre. Auf diefem Grunde wird auch erft ber Rechtfertigungeatt felber in feiner tiefften Bedeutung verftanben. Denn bei biefem Atte handelt es fich barum, bag querft bas perfonliche Berhaltnis zwifden dem heiligen Gott und bem fündigen Menfchen wieber richtig geftellt und ins Reine gebracht merbe, ehe bie Liebesgemeinschaft zwifden beiben fich vollzieht. Es muß alfo burch bie vergebenbe Bnabe Bottes bie trennende Schulb bes Sünders hinmeggethan werben. Der Ernft biefes Borganges aber wird nur gewahrt, wenn Gott feine Bergebung auf einen von ihm felber veranftalteten Aft ber Bufe ober Guhne grundet, wie er von Chrifto als bem heiligen Stellvertreter ber Menschheit geleiftet worben ift und für biejenigen Beltung befommt, welche burch ben buffertigen Blauben in die folidarifche Bemeinschaft Chrifti bes Berfohners eintreten. Läft man biefe fühnende Bermittelung im Lebenswerte Chrifti fallen, fo wird man entweder gu ber Annahme hingeleitet, daß bie Sünde im vorchriftlichen Stadium feine wirkliche Schuld Gott gegenüber herbeiführe, ober man läuft Befahr, nachträglich an ber Bewigheit ber Rechtfertigung ju zweifeln. Wenn die zuerft genannte Unnahme ftattfindet, fo fehlt die Tiefe und Gründlichkeit ber Bufe por bem Empfange und die innige Dantbarteit nach bem Empfange ber Rechtfertigung; beibes wird nur unter bem Rreuze Chrifti bes Berfohners in feiner reinen Starte ermedt werben. Jener Zweifel aber mußte fich gerabe bei benjenigen, welche ale Glieber ber driftlichen Rirche aufgewachfen find, um fo leichter und traftiger einftellen, weil fie in bem gewöhnlichen Falle, daß fie erft in fpateren Jahren gur Betehrung tommen, ihre im Stadium vor der Betehrung begangenen Gunden noch entichiedener ale wirkliche und perfonliche Schuld fich anrechnen muffen als etwa folde, welche vom Beibentum ober Jubentum herüber zu Chrifto geführt werben. Alfo nur indem bas Evangelium bem Sunder die Bnade Gottes verfündigt, wie fie ihm in Chrifto bem Berfohner entgegentommt und indem ber Beift Gottes ihn gur Aneignung berfelben einlabet, tann in ihm bas trennende Miftrauen gegen Gott ober bie Furcht bes bofen Gewiffens völlig ichwinden und jenes ebenfo bemutige als freudige Bertrauen zu ihm fich bilben, welches bie Grundlage für die Rechtfertigung und ihren Frieden abgiebt.

## 3) Bewahrung, Entwidelung und Gewifigeit des neun Lebensftandes.

Wenben wir und jundoft ju ber frage von ber Bemabrung und bamit zugleich von ber fittlichen Bebeutung bes um Lebensstandes. Bare berfelbe einseitig burd Gottes allmachin Gnadenwirfung in dem Subjette bervorgerufen, in meldem fall er benn auch gang wie eine bobere Ratur ober Raturfraft fi barftellen murbe, bann mare er auch unverlierbar, er hatte mi feine Rraft zu entfalten und zu bethätigen. Durch imfere p famte Entmidelung ift eine folde Borftellung ausgefchloffn Amifden bem perfonlichen Gott und feinem frequirlichen Chenbilk, bem Menfchen, tann nur eine perfonliche, ethifche, b. b. in ihm innerften Rerne burch ben Willen und die Freiheit bestimmte & giehung ftattfinden. Amar wird die Freiheit und Beiftigleit be Menfchen im pollen reglen Sinne erft in ber Wiebergeburt w Sott gelchaffen, aber es geschieht wenigftens unter ber Mitmirlun ber freien Empfänglichkeit bes Menichen, und gerabe ber Glaubi, durch welchen die fittlich-geiftige Berfonlichteit zur wollen Atuali tat gelangt, tann nur als bas Band einer ebenfo freien als inmigm Gemeinschaft mit Bott gehacht werben, und ebenfo bilbet bie ant bem Glauben entsprungene Liebe au Gott ein Bringip, morin bi reinfte Bingabe an benfelben mit ber bochften Selbständigkeit mi fittlichen Aftivität vereinigt ift, Somit befteht eine Gemeinich auch nur fort burch die tantinuierliche That bes Glaubens, burch die beständige Wieberenzeugung jener geiftigen Grundrichtung aus beren erftmaligem, enticheibenbem Auftreten bas neue Liber gehoren worden ift. Freilich die Gnade Gottes, burch melde bit Alt bes Glaubens hemirtt worden ift, wird unter ber Bewahrms berfelben in bem Subiette immer troftiger und geht tiefer in bab felbe ein, fo bag ber Glaubensatt und Glaubensfsand bemfelbm immer mehr erleichtert, immer mehr natürlich und habituell mb alfa bas Band ber Gottesgemeinschaft immer inniger und fester mird.

Dabei ift nun aber folgender Puntt mabl zu ermagen, melder gewöhnlich unter dem Sitel von Blaube und Werke abgehate

belt wird. Der Glaube bilbet junachft ben intelligibeln Charafter des Biedergeborenen b. h. ben innerften Buntt feiner perfonlichen Lebenerichtung, modurch er mit Gott und bem Reiche bes emigen Lebens in Chrifto aufammenhangt; bas in ihm gefeste Bringip bes göttlich-geiftigen Lebens ift aber noch nicht gum empirifden Charafter bes Menfchen geworden, es muß fich bort erft ausbreiten und auswirten in ber Succeffion zeitlicher Seelenatte und in bem gefamten Umfange bes pfpchischen Organismus in ber Wechselmirtung mit bem finnlichen Bewußtfein und bem weltlichen Leben. Sierfür ift nunmehr die Grundlage in der neuen Berfonlichfeit geschaffen, mahrend ohne die Bafis der Wiedergeburt bas Subjett gerade an ben succesfiv hervortretenben Aufgaben, welche bas Leben bem fittlichen Streben ftellt, ohne burchgreifenden Erfolg fich abmüht und niemals ein Ganges ober Bolltommenes hervorzubringen imftande ift. Wie leicht ju erfeben ift. laffen fich hier bas innere und bas außere Sandeln oder empirifder Charafter und Banbel nicht von einander icheiben, beibe muffen fortan mit einander von dem neuen übermeltlichen Bringibe bes Beiftes beftimmt, burchbrungen und gereinigt werben, bie Biebergeburt muß fich fo in die Beiligung umfeten und barin bemahren (Rom. 6, 11 ff.; 8, 1-14. Gal. 5, 16. 25 vgl. Matth. 16, 24 ff.). Beiligung und Wiedergeburt fteben, wie auch ichon Schleiermacher bemerkt hat (§ 106, 1; 110, 3) in einem Berbaltnis zu einander, welches bemjenigen parallel geht, beffen Nachbild es ift, welches bei Chrifto ftattfindet zwischen dem Atte der Bereinigung bes Göttlichen mit feiner menschlichen Ratur und amifchen ber Entwidelung und Wirtungeweife feiner Berfon mabrend bes Bereintseins von beiben in berfelben. Sierher gehört auch die Bemertung Schleiermachers in ber "chriftlichen Sitte" (S. 312): "Soll bie Wiebergeburt ein Begriff fein, ber Realität hat, fo tann fie nichts anderes fein ale bie Ginigung bes göttlichen Beiftes mit ber menfolichen Intelligeng, und biefe Ginigung rein für fich betrachtet muß als vollenbet erscheinen, denn ber göttliche Beift ift mit ihr als Impuls ober als Agens im Menfchen gefett und an ein Mehr ober weniger ift babei nicht au benten, ohne ben gottlichen Beift felbft bem

Onabenaft Gottes an dem Sunder fefthalten und fie in feiner Beife erft von ber machfenden Beiligung ober gar von menichlichem Berdienfte abhängig machen. Sie wollen den Rechtfertigungeaft nur bewahren vor juridifcher ober auch vor tirchlicher (fatramentaler) Außerlichfeit und wollen die beiden, innig verbundenen Domente zur Beltung bringen. daß wir nur auf Grund bes Glaubene (immerhin per fidem, nicht propter fidem) gerechtfertigt werben und dag ber Glaube als Wert Gottes in une allerdings auch die Betehrung ober Wiedergeburt und die lebendige Gemeinichaft mit bem Erlofer, alfo ben Grund bes neuen Lebens im ethischen Sinne, in fich Schliege. Auch die Reformatoren, Luther voran, und in ber Sauptfache die evangelischen Bekeuntnisschriften und Dogmatiter fuchen jenes gang berechtigte Intereffe burchmeg au vertreten, indem fie wenigstens, wie ichon oben angebeutet morden ift, die Gleichzeitigkeit von Rechtfertigung und Wiedergeburt ober Befehrung, ferner im Befen des von Gott gewirften Glaubens feine ethische Ratur und feine Rraft jur unio cum Christo und gur Bermittelung bes heiligen Beiftes hervorheben, wenn auch, namentlich im Anfolug an Delanchthon 1), baneben wieder eine andere Lehrdarftellung bergebt, welche die Grenze jener juribifden. faframentalen ober auch intellettualiftifchen Rechtfertigungelehre erreicht, indem sie den Christus extra nos oder die imputatio des meritum Christi ale objettiven Grund ber Rechtfertigung, beim Glauben aber bas reine Joyavor Anarinov einseitig in ben Borbergrund ftellt. Mus biefer letteren Ginfeitigfeit haben fich befanntlich für Lehre und Leben namentlich ber lutherifden Rirche Folgen entwickelt, welche die Reaftion bes Bietismus gerabe auch auf diefem

<sup>1)</sup> Die Lehre Melanchthons von der fides und der justificatio (in der britten Ausarbeitung der Loci) trägt in dem Streben nach logischer und firch-licher Korrektheit einen gewiffen äußerlichen und formalistischen Charakter. Eine Ergänzung kann darin gefunden werden, daß als drittes Stück der poenitentia (neben contritio und fides) die nova obedientia aufgeführt wird. Das Ethische tritt aber hier mehr dualistisch neben das Religiöse (neben die fides), ähnlich wie die donatio spiritus sancti neben die remissio peccatorum (vgl. auch Lipsius, Dogmatik, § 714 und Herrlingen, Melanchthon, S. 24 f. 50—58).

Punkte zunächst als heilsame Rücklehr zu bem neutestamentlichen und reformatorischen Standpunkte erscheinen ließen 1).

Es handelt fich hier um die wichtige Aufgabe, die evangelische Lehre in ihrem Mittelpuntte bavor zu bemahren, bag fie nicht ber Sicherheit toter Gewiffen Boricub leifte, ftatt ber Troft ber erfcrodenen Gemiffen ju fein, und bag nicht entweber ber ethifche, nach Schleiermachers Musbrudsmeife ber teleologische, Charafter bes Chriftentums verloren gebe, indem die fittliche Forberung bes neuen Lebens taum in Betracht gezogen wird neben bem Befige ber Sundenvergebung, ober aber ber göttlichen Gnade ihre grundlegende Bedeutung entzogen werbe, indem die Birfung berfelben auf die Ruteilung der Sundenvergebung beschränft, die Aufgabe ber Betehrung und Erneuerung aber gang von ben eigenen Unftrengungen (propriis viribus) des Chriften abhängig gedacht wird. Eines wie bas andere will 3. B. Schleiermacher abwehren, wenn er teine Aufnahme in die Gemeinschaft ber Seligfeit Chrifti zulaffen will unabhängig von ber Aufnahme in die Rräftigleit feines Gottesbewuftfeins und nun die Mitteilung ber Seligfeit baburch unabtrennbar macht von ber Mitteilung ber Bolltommenheit, daß beibe unmittelbar in ber Aufnahme in bie Lebensgmeinschaft Chrifti gegeben find (§ 101, 1) 2). Diefe Aufnahme aber ift ihm ibentifch mit ber fcopferifden Birtfamteit Chrifti ober ber gottlichen Gnabe gur Betehrung bes Gunbere, in biefem Sinne find bie Rechtfertigung und bie Betehrung bes Sunders als burch einander bebingt gebacht. "Man tann mit Recht fagen, jeber Att ber Betehrung fei, infofern gugleich bas Bewußtsein ber Sundenvergebung und ber Rindschaft Gottes mit bem Glauben entfteht, in dem Menfchen felbft eine Deffaration bes allgemeinen göttlichen Ratichluffes um Chrifti willen gu rechtfertigen." So verfdwinde uns bas Deffaratorifche wieder in bem Schöpferischen (§ 109). Schleiermacher begnügte fich alfo

<sup>1)</sup> Bgl. auch L. Miller, Dogmatische Abhandlungen, S. 221 f. 226 ff. Dorner, Geschichte ber prot. Theologie, S. 634 ff.

<sup>2)</sup> Als Borgang vgl. nicht nur Calvin Inst. III, 3, 9; 11, 10 al., fonbern auch anstreisend bei Joh. Gerhard, Loc. XVII, § 208.

Theol. Stub. Jahrg. 1885.

nicht bamit, unfer Broblem nur burch einen "Wechsel ber Betrachtung" (ber religiofen und ber ethischen) lofen zu wollen, womit teine Löfung gegeben ift für benjenigen, welcher bie wirkliche Einheit und die einheitliche Wirklichfeit des Religibfen und bes Sthifden im Mittelpuntte ber neuen Lebensbildung (Rechtfertigung. Befehrung, Wiebergeburt) ertennen möchte. In feiner Darftellung liegen Momente ber Bahrheit, welche gang entichieben feftauhalten Der beklaratorische Att ber Rechtfertigung ift aufs engfte mit bem icopferifchen Gnabenatt ber Betebrung zu verfnupfen. Rechtfertigung und Wiebergeburt aber find nur als bie zwei ungertrennlichen Seiten ber Aufnahme bes empfänglichen Sunders in die Lebensgemeinschaft Chrifti zu betrachten. Bebenklich ift bei Schleiermacher nur, dag er, wie icon oben hervorgehoben, Gott nicht unmittelbar an ber Befehrung und Rechtfertigung bes ein. gelnen beteiligt fein läßt und baf fich ihm infolge beffen bie Rechtfertigung in einen Alt bes menfchlichen Bewußtfeins ver-Freilich ift er bei ihm als Ausflug ber intenfioften mandelt. Snabenwirtung Gottes jur Betehrung bes Sunbers feineswegs blog menschlicher Bewußtseinsatt, zumal wenn wir zugleich baran benten, wie berfelbe nach Schleiermacher, gang abnlich wie bei ben Reformierten, mit ber göttlichen Ermablung aufammenhangt.

Wenn man die persönliche Gnabenthat Gottes zur Betehrung des Sünders oder zu seiner Aufnahme in die Lebensgemeinschaft Christi als Grundlage des persönlichen Heilsstandes entschieden seihigt, dann tam auch nicht gesagt werden, die darin enthaltene Rechtsertigung des Sünders sei ein analytisches Urteil, weil bei jener Aufsassung der Sünder entschieden per sidem, nicht propter sidem gerechtsertigt wird. Die Rechtsertigung vollzieht sich aber auch nicht bloß als sunthetisches Urteil, sondern als eine That Gottes, welche deklaratorisch und schöpferisch zugleich ist, jedoch so, daß für das Bewußtsein des Släubigen das Deklaratorische dem Schöpferischen sachlich übergeordnet ist. Denn der reine und freie Gnadenwille Gottes in Christo ist der Grund der ebensowohl rechtsertigenden als neuschaffenden That Gottes an dem Sünder, wodurch er ihn in die Lebensgemeinschaft Christi aufnimmt, und auf diesen reinen und freien Anadenwillen Gottes in

Chrifts bezieht fich ber Blaube auch ausschließlich, am seine Rechtfertigung burch bie Erflurung aus einem ansreichenben Motive fichteftuftellen. Die Reflexion auf bas ichweferifche Wirten Gottes un ihm tritt ihm nur beftatigend hingn. Go mar ja fcon die Bitfiambeit Chrift an ben Sunbern auf Erben befchaffen, baf berfelbe auf eine untrennbare Beife durch die Amiogebung ber beandbidenben Baterliebe Gottes fie angog und gugleich burch bie Offenbarung feines einenenben Geiftes unf ihre Belehrung einwielte, und wenn mit ble Empfanglichen wirflich im Glauben an Christus fic anichloffen, fo wurden fie burth ben Alt ihrer Aufnahmt kudleto in bie lebenbice Geiftesaemeinichaft Chrifti vollends hereingezogen, militend fie in erfter Linie beginabigt, b. b. ber Bergebung ihrer Ganben und ber Rindebannulime verfichert murben (Matth. 5, 5ff.: 11, 28ff.). Indeffen but 3. B. auch Soleiermucher (§ 109, 4) mit allet Entfeliebenheit ausgefprochen, baf bie Rollifertigung ein freier und abfolnter Gnabenatt Gottes fel. bei Bed (Ethit I, 257 ff.) finbet fich biefe Erffärung in mehr teffengteeter Beffe. Weini man die Rechffertigung als That Gottes auf die gange Geneinde begieht, fo with bas Wefentlicht an berfelben tibertautet fallen geläffen. Begiebt min biefelbe aber auf ben eingelnen, fo muß ittan immer fragen, was benn bie Rechtfertigung abiteleben von bem weifittene ficher bingutretenben Bewuntfein berfelben liberBendt bebeute, und ba both alle bas feitere aus bem Glauben beetelten, fo fann alfo bie Rechtfertigung nicht alle vollzonein gebacht wetben, aufer mit bet vollen Etweding bes Glaubens (doritto fidei). Dies behalt feine Riciffeldt, wenn auch bit ublie Betoffiett bet geftstehenen Rechtferfigung für ben Glanben erft állunahlin obet überhaubt erft fpater fich einftellen mag. vollziehr Gott bie Rechtfettigung bes einzelnen allerbings burch ein timerlittes Banbeln im bein Beifte, Berg und Gewiffen besfelben, wie in bie Bitbung bes Glaubens ober ber Bekehrung ichon zuvor bas initerliche und perfontiche Entgegentommen Gottes in Chrifto porausfest. Auch nach Thomafius vollzieht Gott bie Rechtfertigung verinoge eines Altes wirtfamer Unfcauung besfelben als eines Glaubigen in Chrifto, und ber Rechtfertigungsaft bleibt bein Deniden wicht auferlich, fondern bollzieht fich im Glauben und Gewissen besselben (Dogmatit § 75). Wenn aber bieses zugestanden wird, dann ist doch der "innergöttliche Att", welchen Thomasius dem Bollzug der Rechtsertigung im Menschen vorangehen läßt, eben noch nicht diese selber sondern nur ihre Einleitung, sozusagen ihr erster Teil. Darf man aber also teilen beim Handeln Gottes?

Wir begründen alfo die Rechtfertigung nicht auf die fittliche Qualität, welche ber Chrift burch ben Glauben ober bie Biebergeburt fich erworben bat, nicht auf ben Christus in nobis, wohl aber auf unfer Angeeignetfein im Glauben von Chrifto, auf unfer burch ibn bewirttes Sein in Chrifto, wie auch Luther (3. B. Bu Joh. 14, 20) gerne die Sache bargeftellt hat. Und nun ergiebt fich allerdings als unmittelbare Folge ber Rechtfertigung, daß in bem alfo gunachft gur Begnabigung von Chrifto Angeeigneten auch Chriftus und ber beilige Beift eintehren, um burch biefen Aft das Wert der Wiedergeburt an ihm zu vollenden. Dem Gingeben ober Ginwohnen bes beiligen Beiftes entspricht bann auf der subjektiven Seite die bankbare, hingebende Gegenliebe gegen Gott und Chriftus, wie fie ja von Paulus und Johannes aufs innigfte mit bem Besitze bes beiligen Geiftes verlnüpft und als bie unmittelbarfte und gleichermaßen andauernde Erwiderung ber fich mitteilenden Liebe Gottes aufgefaßt wird (Rom. 5, 5; 8, 28. Gal. 5, 6. 1 Joh. 4, 11 ff.). Wir fegen aber auch vorans, bag ber rechtfertigende Glaube Chriftum ergreife ober bag ber Chrift im Glauben von ihm angeeignet werbe, fofern er nicht blog ber Offenbarer, fondern fpeziell in feinem fühnenden Leidensgehorfam, als ber Gefrenzigte und Auferstandene, ber wirkliche Bermittler ber göttlichen Onabe, ber mahrhaftige Bunbesmittler und Berfohner ift, welcher burch feine fühnenbe Benugthuung ber heiligen Baterliebe Gottes es möglich gemacht bat, mit ben Sündern ben volltommenen Bund ber Ingbe und die innigfte Bemeinschaft bes Lebens einzugehen (Röm. 5, 8-11. 2 Ror. 5, 18-21).

Rur indem wir auch dieses Moment an dem objektiven Grunde ber Rechtfertigung bewahren, bleiben wir in der Kontinuität der biblischen und der kirchlichen Lehre. Auf diesem Grunde wird auch

erft ber Rechtfertigungsatt felber in feiner tiefften Bebeutung ver-Denn bei biefem Afte handelt es fich barum, bag querft bas perfonliche Berhaltnis zwischen dem heiligen Gott und bem fündigen Menfchen wieder richtig geftellt und ins Reine gebracht werbe, ebe bie Liebesgemeinschaft zwifchen beiben fich vollzieht. Es muß alfo burch die vergebende Bnade Bottes die trennende Schuld bes Sünders hinweggethan werben. Der Ernft biefes Borganges aber wird nur gewahrt, menn Gott feine Bergebung auf einen von ihm felber veranftalteten Aft ber Buffe ober Guhne grundet. wie er von Chrifto ale bem beiligen Stellvertreter ber Menfcheit geleiftet worden ift und für diejenigen Beltung betommt, welche burch ben buffertigen Glauben in bie folidarifche Gemeinschaft Chrifti bes Berfohners eintreten. Läft man biefe fühnende Bermittelung im Lebenswerte Chrifti fallen, fo wird man entweder zu ber Annahme hingeleitet, daß die Sunde im vorchriftlichen Stadium feine wirkliche Schuld Gott gegenüber berbeiführe, ober man läuft Gefahr, nachträglich an ber Gewigheit ber Rechtfertigung zu zweifeln. Wenn die zuerft genannte Annahme ftattfindet, fo fehlt die Tiefe und Gründlichfeit der Bufe vor dem Empfange und die innige Dantbarfeit nach bem Empfange ber Rechtfertigung; beibes wird nur unter bem Rreuge Chrifti bes Berfohners in feiner reinen Starte erweckt werben. Jener Zweifel aber mußte fich gerade bei benjenigen, welche als Glieber ber driftlichen Rirche aufgewachfen find, um fo leichter und fraftiger einftellen, weil fie in dem gewöhnlichen Falle, daß fie erft in fpateren Jahren gur Betehrung tommen, ihre im Stabium vor ber Betehrung begangenen Sunden noch entschiedener ale wirkliche und perfonliche Schuld fich anrechnen muffen ale etwa folche, welche vom Beibentum ober Jubentum berüber zu Chrifto geführt werden. Alfo nur indem bas Evangelium bem Sunder die Gnade Gottes verfündigt, wie fie ihm in Chrifto bem Berföhner entgegentommt und indem ber Beift Gottes ihn zur Aneignung berfelben einladet, tann in ihm bas trennende Diftrauen gegen Gott ober bie Furcht bes bofen Gemiffens völlig fchwinden und jenes ebenfo bemutige als freudige Bertrauen zu ihm fich bilben, welches die Grundlage für die Rechtfertigung und ihren Frieden abgiebt.

## 3) Bewahrung, Entwidelung und Gewifiheit des neuen Lebensftandes.

Wenden wir uns jundeft ju ber Frage von ber Bemabrung und damit augleich von ber fittlichen Bedeutung bes neuen Lebensftandes. Bare berfelbe einfeitig burch Gottes allmachtige Gnadenwirtung in bem Subjette hervorgerufen, in meldem Falle er benn auch gang wie eine bobere Natur ober Naturfraft fich barftellen murbe, bann mare er auch unverlierbar, er hatte nur feine Rraft ju entfalten und ju bethätigen. Durch unfere gefamte Entmidelung ift eine folde Borftellung ausgeschloffen. Amifchen bem perfonlichen Bott und feinem tregturlichen Chenbilbe, bem Menfchen, tann nur eine perfonliche, ethifche, b. h. in ihren innerften Rerne burch ben Willen und die Freiheit bestimmte Begiehung frattfinden. 3mar wird die Freiheit und Beiftigkeit bes Menfchen im pollen reglen Sinne erft in ber Wiebergeburt bon Gott geschaffen, aber es geschieht wenigstens unter ber Mitmirtung ber freien Empfänglichteit bes Menichen, und gerabe ber Glaube. durch welchen die fittlich-geiftige Berfonlichfeit jur vollen Atualitat aelanat, taun nur als bas Band einer ebenfo freien als innigen Gemeinschaft mit Gott gehacht werben, und ebenfo bilbet bie que bem Glauben entsprungene Liebe zu Gott ein Bringip, morin bie reinfte Singabe an benfelben mit ber bochften Gelbftanbigleit und fittlichen Aftivität vereinigt ift, Somit beftebt eine Gemeinfchaft auch nur fort burch bie tanginuierliche That bes Glaubens, burch bie beständige Wiebererzeugung jener geiftigen Grundrichtung, aus beren erftmaligem, enticheibenbem Auftreten bas neue Leben gehoren worden ift. Freilich die Gnade Gottes, burch melde ber Alt bes Glaubens bemirft worben ift, wird unter ber Bemahrung berfelben in bem Subjette immer froftiger und geht tiefer in basfelbe ein, fo bag ber Glaubensaft und Glaubensstand bemfelben immer mehr erleichtert, immer mehr natürlich und habituell und alfa bas Band ber Gottesgemeinschaft immer inniger und fefter mirb.

Dabei ift nun aber folgender Buntt mobl zu ermagen, melder gewöhnlich unter dem Titel von Glaube und Werke abgehans

belt wird. Der Glaube bilbet gunachft ben intelligibeln Charafter des Wiedergeborenen d. h. ben innerften Buntt feiner perfonlichen Lebensrichtung, woburch er mit Gott und bem Reiche bes ewigen Lebens in Chrifto zusammenhangt; bas in ihm gefette Bringip bes göttlich-geiftigen Lebens ift aber noch nicht aum empirifden Charafter bes Menfchen geworben, es muß fich bort erft ausbreiten und auswirken in ber Succession zeitlicher Seelenafte und in bem gefamten Umfange bes pfpchifchen Organismus in der Wechfelwirfung mit dem finnlichen Bewußtsein und dem weltlichen Leben. Bierfür ift nunmehr bie Brundlage in der neuen Berfonlichteit geschaffen, mahrend ohne bie Bafis ber Biebergeburt bas Subiett gerade an ben fucceffiv hervortretenden Aufgaben, melde bas leben bem fittlichen Streben ftellt, ohne burchgreifenden Erfolg fich abmüht und niemals ein Ganges ober Bolltommenes hervorzubringen imftande ift. Wie leicht zu erfeben ift. laffen fich hier bas innere und bas außere Sandeln ober empirifder Charafter und Wandel nicht von einander scheiden, beide muffen fortan mit einander von dem neuen überweltlichen Bringibe bes Beiftes beftimmt, burchbrungen und gereinigt merben, bie Biebergeburt muß fich fo in die Beiligung umfeten und barin bewähren (Rom. 6, 11 ff.; 8, 1-14. Gal. 5, 16. 25 vgl. Matth. 16, 24 ff.). Beiligung und Wiebergeburt fteben, wie auch ichon Schleiermacher bemerkt hat (§ 106, 1; 110, 3) in einem Berhaltnis ju einander, welches bemjenigen parallel geht, beffen Rachbild es ift, welches bei Chrifto ftattfindet zwischen bem Atte ber Bereinigung bes Göttlichen mit feiner menfchlichen Ratur und amifchen ber Entwidelung und Wirtungsweise feiner Berfon mabrend des Bereintseins von beiden in berfelben. Bierher gehört auch die Bemerkung Schleiermachers in ber "chriftlichen Sitte" (S. 312): "Soll bie Biebergeburt ein Begriff fein, ber Reglität hat, fo tann fie nichts anderes fein als die Ginigung des göttlichen Geiftes mit ber menfclichen Intelligeng, und biefe Ginigung rein für fich betrachtet muß als vollendet erscheinen, benn ber göttliche Beift ift mit ihr als Impuls ober als Agens im Menschen gefett und an ein Mehr ober weniger ift babei nicht zu benten, ohne ben gottlichen Beift felbft bem

Mehr ober Weniger zu unterwerfen. Ein anderes aber ist es mit ber Einwi'rkung diefer Einigung beiber auf ben pfpchifchen Organismus (vgl. Rothe, § 86 und 200. Harleß, Ethit § 25).

Aber nur indem das neue Leben fich alfo bemahrt, tann es fich auch bewahren. Zwar hängt bie Bewahrung vor allem von ber beschriebenen ftetigen und fraftigen Reproduttion bes Bringipes b. h. bes Glaubens ab, aber boch auch von ber Durchführung bes Bringipes im zeitlichen Berlaufe bes Seelenlebens und im pereinzelten Sandeln, in welchem die entgegengefette Richtung bes alten. ngtürlich fündigen Lebens fortichreitend aufgehoben werden muß. Ora et labora, biefe boppelte Bewegung bes Beiftes ift auch gur Bemahrung des neuen Geifteslebens notwendig, und bie Intenfität beiber Seiten wird nur voriibergebend eine ungleiche fein konnen. meil eine Wechselmirtung amischen beiben besteht und weil beibe in berfelben Burgel ber religios-fittlichen Energie bes neuen Subjettes ihren Grund haben und aufammenlaufen. Wohl aber burfen wir bem Bedanten Raum geben, daß bei ftetigem und treuem Refthalten und Arbeiten nach beiben Seiten bin in der Erneuerung ber Gottesgemeinschaft und im Geschäfte ber Beiligung aulest eine folche Reftigteit ber erfteren und eine folche Durchführung ber letteren eintrete, bag ber neue Lebensftand ein unverlierbarer werbe und nun im engeren Sinne ju einem Stande ber Bolltommenheit, foweit biefelbe auf Erben erreichbar ift, geworben fei. Durch biefe Unnahme glauben wir bas Intereffe bes Glaubens und die betreffenden Aussagen des Reuen Testaments, welche auf eine Unverlierbarteit bes Gnadenftandes gerichtet find, um beren willen auch viele Reuere (Schleiermacher, Rigid, Rothe, 3. Müller, Dorner) diefelbe bem Wiedergeborenen als folden beilegen. ju befriedigen und boch auch benjenigen Momenten Rechnung ju tragen, welche die Berlierbarteit bes Gnabenftanbes begrunden. Bahrend Glaube und Biebergeburteftand an fich noch einen losbaren Bufammenhang zwifden ber menfchlichen Subiektivität unb Chrifto barftellen 1) fann auf bem Grunde biefes Bufammenhanges

<sup>1)</sup> Diefe Behauptung icheint fich auch ans ber fittlichen Ratur ber fides

und unter der Mitwirfung ber neuen Berfonlichfeit bas Band ber Bemeinschaft mit Chrifto fo feft geknüpft und bas leben bes heiligen Beiftes fo völlig in ben gefamten inneren Organismus berfelben aufgenommen und eingeführt werden, bag ber neue Lebensftand, zu einer anderen höheren Ratur ausgebilbet, ein unverlierbarer und ungerftorbarer geworben ift. Der Zusammenhang mit Chriftus ift gur wirklichen Uhnlichfeit mit ihm und zu einem Bertlärtsein burch ibn, wie zu einem Gingelebtfein in ihn fortgebilbet; ber Wiebergeborene ift aus bem Stabium ber Rindheit in bas gereifte Mannesalter eingetreten, in welchem die Richtung ber Berfonlichteit eine fefte und ausgebildete geworben ift, und an eine Unberung ihres Grundcharafters ift namentlich beshalb nicht mehr ju benten, weil er auf bem Grunde der Gnade und Treue Gottes in Chrifto ruht, welche ihr begonnenes und unter ber Mitmirtung bes Gläubigen bis zu biefem Buntte fortgeführtes Wert nun auch vollenden wird (Rom. 8, 28 ff. 2 Ror. 4, 6 ff. Phil. 1, 6. vgl. Rob. 17, 1ff. 1 30h. 2, 14. 19; 3, 6-9). Empirisch läßt fich freilich die Thatfache biefer erreichten Reife des Chriftenlebens nicht feftstellen, ber Chrift foll feine Seligteit bis ans Ende mit Furcht und Bittern und in ftets erneuertem Suchen ber göttlichen Bnabe ichaffen und nur baneben beffen fich immer wieber getröften, bag bie Treue Gottes ihn fefthält und an feiner Bollenbung arbeitet (Röm. 8, 12-17. Bhil. 3, 12-15; 2, 12f. val. Joh. 10, 27 ff.; 14, 1-17). Um wenigsten tann bavon bie Rebe fein, bag ber au folder Stufe ber Bolltommenheit fortgefdrittene Chrift bas Bohlgefallen Gottes und die emige Seligteit nun wie ein Recht oder Berbienft beanspruchen und bamit ben Grund ber rechtfertigenden Onabe verlaffen murbe (Lut. 17, 7). Aber in bem entwickelten Sinne muß auch auf evangelischem Boben von driftlicher Bolltommenheit gesprochen werben. Wenn bagegen bie eine ober bie andere Seite jener oben bezeichneten Doppelbewegung an-

zu ergeben, welche die evangelische Lehre, und zwar die lutherische noch konsequenter als die resormierte, behauptet. Die fides und peccata mortalia (peccata contra conscientiam) konnen nicht zusammen bestehen. Bgl. Joh. Gershard, Loc. XVII, § 188 ff. und XVIII, § 134—140.

haktend versäumt oder vernachtässigt wird, dann muß das Band der Gottesgemeinschaft wieder erlahmen oder reißen, das neue Geistesleben ins Stocken und Siechtum geraten und zuletzt ersterben. Wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat, von dem wird auch genammen, was er hat, der trügerische Schein des Lebens kann vielleicht längere Zeit vorhalten, der Wiedergeborene kann, gerade, wenn es ihm an der rechten Wachsamkeit über sich selbst sehlt, dei dem allmählichen Dahinschwinden seines neuen Lebens sich wohl auch selbst über seinen Zustand täuschen; aber wie der Fortschritt und das Wachstum in der Bollendung der neuen Persönlichseit, so muß früher oder später die Untreue und die Abnahme im Berfall und Tode berselben offendar werden.

Bon bier aus läßt fich nun auch die Frage nach ber Bemifbeit bes neuen Lebensftandes (certitudo salutis) annähernd beantworten. Wenn wir den neuen Lebensftand in dem gefamten bisher entwickelten Sinne überhaupt ale mirtlich fegen, fo muß ber barin befindliche Chrift auch eine gemiffe perfonliche Erfahrung und überzeugung bavon haben ober boch nach einiger Zeit gewinnen. Ein fo neues, fpezififches und enticheidendes Beiftesleben taun für benjenigen, welcher es errungen bat, beziehungsweise bem es von Gott gefchentt worden ift, nicht bauernd verborgen ober ungewiß bleiben (Rom. 5, 5; 8, 14-16. 2 Kor. 5, 5. Eph. 1, 13 f. 1 Soh. 3, 18-20, 24; 4, 17 ff. vgl. Soh. 14, 21; 15, 15; 16, 24; 17, 22f.). Allerdings tann bas Bewußtfein vor ber erlangten Gewigheit und auch nach berfelben langere Zeit fcmanten, menigftens fo lange nicht jener oben beschriebene Stand ber Reife oder Bollfommenheit erreicht wird, welcher vielleicht wenigen Chriften auf Erben beschieben ift. Bor ber Betehrung tann ja ber Borbereitungezuftand icon viele Ahnlichteit mit bem Stande des neuen Bebens zeigen, und nach berfelben treten nicht felten Ruftanbe bes Rampfes und ber Schmache ein, welche ju Zweifeln über bas Borhandensein bes neuen Lebens führen tonnen; für fo viele, melde in ber driftlichen Rirche aufwachfen, ift ohnehin ber lette Übergang aus bem Stabium ber Borbereitung in ben neuen Lebensfignd ein fa innerlicher und verhorgener, bag ber Moment bes Übergangs fich empirifc burchaus nicht fixieren läßt, und ba wir

auf ber anderen Seite bie Möglichfeit bes Abnehmens und Erfterbens im neuen Beben nicht ausgefchloffen haben, fo tann auch ein banges Samanten barüber entfteben, oh nicht bereits wieber ber Berluft bes neuen Lebens eingetreten fei. Wenn man biefe Schwierigfeiten erwägt, in welchen ber Chrift fich befindet, fohalb er fiber feinen Beffit bes neuen Bebens jur Gemifibeit gelangen will und bann weiter hebentt, welchen Schaben er ebenfomobl burd angftlide Sfrubulofitat als burch eitle Ginbilbung fich augioben tann, jumal vollends, menn biefe Frage noch mit ber anberen von ber gattlichen Erwählung in Berbinbung gefett wirb, fo begreift man bie Aurudhaltung, ja ben Bibermillen, momit and einzelne evangelische Theologen ber Behandtung gegenüberfteben . daß es eine perfonliche Bewifteit bes Snabenftanbes gebe und geben folle. Sudoffen ift der Biderfpruch gegen bie Ertennbarteit bes Onebenftanbes, ipeziell gegen bie fubiettive Beilegewifbeit, öfters ber Berrater ber nicht beutlich erfannten ober auch befanuten Anficht, bag es überhaupt feinen ficheren Beileftanb bes Subjettes gehe, welcher von bem Stabium bes bloken Tractens nach bem Beil beftimmt gefchieben mare. Diefe Anficht alauben wir burch unfere gefamte Entwidelung wiberlegt zu baben, fie fann auch nur bagu führen, bie abfalute Bebeutung ber Erlöfung aufguheben und noch ibegielt ben Ernft ber Befehrung und ben Bert bes Glaubens fomie bie Freudigleit bes neuen Geboriams abaufchwächen ober auch bas Subjett, wie im Ratholicismus, an bie feitenbe Macht ber Lirche b. b. bes Brieftertume an überliefern.

Bisseleicht murbe aber auf enangelischem Boben wonigkens ber Wieberwille gegen die behauptete Heilsgewißheit verschwinden, wenn stets ber Grundsat begbachtet wurde, das niemand weber bei andern noch bei sich seiber benfelben burch besondere Ersenschung haber dußervordentliche Anftrengungen feste und sicherzustellen such, weil diese Gewisheit da, wa das neue Leben vorhanden. ift, schon von selber sich aufdringen worde und sich auf-

<sup>1)</sup> Bgl. icon bie treffenbe Bafemit Calvine gegen Anabaptiften und Besuiten (Inst. III. 4, 2. 14). Abulich Luther in ber Schrift "Wibne bie

bringen muffe 1). Es verhält fich hier boch ahnlich wie mit ber leiblichen Gefundheit, über beren Borbandenfein biejenigen aus natürlichen Gründen am wenigften reflektieren, welche fie wirklich befigen. Leben will, wie fcon Bengel in unferer Frage berporhebt, erlebt fein, und mer es erlebt, ber gelangt auch ju bem froben Gefühle feines Befiges, mer es aber nicht erlebt, fieht auch früher ober fpater bie Einbildung feines Befiges babinschwinden. Allerbings find auch bie naturgemäßen und von Gott geordneten Bedingungen ju erfüllen, welche ein gefichertes und jumeilen auch gehobenes Befühl des neuen Lebens herbeiführen. Diefe Bebingungen find breierlei; einmal ber unmittelbare Glaubensatt auf bem Grunde bes Evangeliums, ber Satramente und bee driftlichen Bemeinschaftelebens, welcher allmählich ben Charatter einer ftetig fich reproduzierenden Gefinnung annimmt, fobann bie besondere Erfahrung der Gottesgemeinschaft im Gebet ober überhaupt im geordneten Umgange ber Seele mit Gott, enblich gang befonders noch die Bemährung des neuen Lebens im geordneten fittlichen Banbeln. Unter ber normalen Bereinigung biefer brei Funktionen wird die göttliche Berficherung burch ben beiligen Beift, ohne welche es teine perfonliche Beilegewißheit geben tann, beim Chriften fich einftellen. Dagegen entfteben bei einfeitiger Bflege ber einen ober ber anderen von ben genannten brei Thatigfeiten abnorme, ungefunde Richtungen, ebenfo bei allen breien, wenn nicht bie naturgemäße, geordnete Übung berfelben eingehalten Will man burch einseitige, überspannte Reflexion auf die obiektiven Gnabenmittel und auf bie firchliche Gemeinschaft fic bes Bnabenftandes verfichern, fo entfteht bie falfche Rirchlichteit, und wir nabern une bem Ratholicismus, will man basfelbe bemirten burch fünftliche Pflege und Steigerung bes inneren Umganges mit Gott und Chriftus, fo entfteht muftifcher Spiritualismus und Separatismus, will man endlich bas Biel erreichen burch einfeitige und gefteigerte Ubung bee fittlichen Sandelns, ber guten Berte, alfo vielleicht mit befonderer Borliebe

himmlischen Propheten". Im wesentlichen ift bamit das Prinzip des Methodismus schon verurteilt.

burch Ubung folder Berte, welche nicht birett burch ben Beruf vorgezeichnet find, fo entfteht ber Bratticismus mit feinen verfcbiedenen Farbungen mehr firchlicher ober mehr perfonlich-astetifcher ober auch mehr weltlicher. moralifierenber Art 1). Wir wieberholen alfo, dag die perfonliche Beilegewigheit als ein fpezififches Lebensgefühl von Bott bemienigen früher ober fpater geschentt mirb, welcher in jenen für ben Chriftenftand unentbehrlichen brei Richtungen bie naturgemäßen, geordneten Funftionen ausübt, und fie wird ibm. wenn auch binfichtlich ber Intenfität ale eine oscillierende, fo lange verbleiben, als er biefelben in normaler Beife ausubt. Das Chriftenleben wird bei normaler Bereinigung ber genannten Kunktionen namentlich auch jene gefunde und erhebende Barmonie ruhiger, feliger Beilegewißheit und ernften Beiliaunas. ftrebens barftellen, welche bie Signatur feiner Bollenbung bilbet und die bochften driftlichen Charaftere, wie einen Apoftel Baulus. Buther, Bengel auszeichnet, wie fie uns als Brodutt gegenfeitiger Durchbringung bes lutherischen und bes reformierten Typus ber Frommigfeit vorschwebt (Schleiermacher § 101, 1-3).

Man kann mit einem gewissen Rechte sagen, das eben beschriebene gesunde Erseben der Heilsgewißheit sei selber schon die Ersahrung des ewigen Lebens; nur sollte nachdrücklich hinzugesigt werden, es sei dies nur der unvollkommene Beginn des ewigen Lebens, welcher auf die jenseitige Bollendung harre, aber auch das sichere Unterpfand berselben darstelle (Joh. 11, 25 f. 2 Kor. 5, 5 ff.). Daß Gott, der Bater der Geister und die Liebe selber, nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen ist, bewährt sich uns zunächst darin, daß er die nach seinem Bilde geschaffenen und zur Gemeinschaft mit ihm berusenen Menschen zuerst auf Erden geistig lebendig macht und zu seiner Lindschaft und bebt in Christo, dem Urbilde und Hersteller dieser Kindschaft und

<sup>1)</sup> Bgl. Schleiermacher, Glaubenslehre § 87, 2 und 3. Calvin, Inst. Lib. III, 14, 16—21. Melanchthon, Loc. de praedestinatione. Luther auf der Höhe seines Glaubensidealismus (3. B. in "de lib. christ.") bedarf der Reflexion auf die Werke gar nicht, obgleich ihm dieselben aus dem heilsgewiffen Glauben unmittelbar folgen. Dagegen vergleiche wieder Joh. Gerhard, Loc. XVIII, § 26; vgl. § 82 ff. 104.

biefes Lebens. Inbem er biergu bie Balm ber Erlbfung eine foliget, bat er maleich benienigen Weg aewöhlt, auf welchem allein für unfere menfchliche Ginficht bie telleibfe Abbungigfeit unb bie fittliche Freiheit, göttliches und menfchliches Bufammmirten, und auch unter ben Menfchen felber individuelle Berfonlichkeit und fittliche Gemeinschaft an bemfelben Ricle ber Bervorbringung eines gottebenbilblichen Geifterreiches auf bem Bege aunahlicher Entwidelung und Arbeit fich vereinigen luffen. Diefe in Cheifts etlöften und erneuerten Berfonen bilben in ihrem alteblichen Qufammenhange bie neue Denfcheit, ben Leib Chrifti, in threm Durchbrungenfein von Gott und feinem Leben fein wahrhaftiges Reich. Ihre Werte haben in erfter Linte ber foorbevung und Entwidelung ihres verfonlichen Lebens an bienen, ber lette Rwed Gottes liegt nicht in ben Werten ber Rinber Gottes fonbern in ihnen felber und in ihrer Gemeinschaft mit Gott und unter binnander, welche ber Tembel Gottes ift und die Offenburung feinet Herrückteit (1 Ror. 15, 28. 366, 17, 22 ff.).

Der perfonliche Chriftenftand auf Erben, wie er aus ber Offenbarung Gottes in Chrifto vom Himmel, aus bot Teefe bes getilichen Lebens, frammt und bie Rrafte bes gottlichen, erbinen Bebent in biefer irbifden und funbigen Daufdenweit offenbart. ift and die befte Apologie bes Chriftentutte und bet ficherfte Beweis für die von den Chriften erhoffte Bollenbung im himmlifchen Leben. Bon diefer Thatfache hat babet auch alle Theologie auszugeben, und auf diefelbe hat fie alles att bezieben. Ruf blefem Grunde test fie bie Onelle der Selbflarwiftbeit und einen merfdutterfichen Beftanb, in biefer Befchtuniung junicift eine unaufectbare Bofition, an biefer Borausfelung muädft einen untrüglichen Magftab und Pruffitin ber Lehre (val. bas testindonium spiritus sancti). Aber the Standpunkt befindet fich in Mittel puntt aller höheren menschlichen Betrachtung, ja im Mittefpuntte bes Gott und bie Denfcheit umfaffenben geiftigen Lebens, und beshulb ift bie Theologie eben nicht bloke Anthropologie ober empirifche Anleitung jum feligen Leben, fondern fie ift das Zeugnis von den bochften Wahrheiten über Gott und die Menfcheit, über ihre Bereinimm in Chrifto und über ben burch

ihn angebahnten Weg und das zufünftige Ziel der Bollendung ber Menschheit in Gott und in seinem Reiche.

3.

## Der ungewaltte Fliden und das alte Kleid. Der nene Wein und die alten Schläuche ').

Ront

## D. Mibert Klöpper.

Es ift bekanntlich keine vereinzelt dastehende Erscheinung in der neutestamentlichen Exegese, daß über den Sinn von gewissen Schriftworten, die jedem Nichttheologen ohne weiteres klar zu sein scheinen und deshalb als Sprichwörter in den täglichen Gebrauch übergegangen sind, trothem unter den Fachmännern die verschiedensten, ja entgegengesetzen Ansichten sich erhalten oder neu erzeugen. Zu diesen Stellen gehört nicht am wenigsten auch die, der wir im Folgenden unsere Aufmerksankeit zuwenden wollen. Wir können uns der Aufgabe entheben, die Geschichte der Auslegung des betreffenden Abschnittes, auch nur im Umrisse zu verzeichnen, da dies vor nicht langer Zeit in dankenswerter Weise von W. Behschlag 2) gethan ist, und auch der auf diesem Gebiete gut orientierte Holls mann eine kritische Übersicht über die bez. neueren Berhandlungen gegeben hat 2). Wenn wir troth dieser und anderer, namentlich der verschiedenen, auch den fraglichen Gesen

<sup>1)</sup> Matth. 9, 14—17. Mart. 2, 18—22. Lut. 5, 33—39.

<sup>2)</sup> Der Gleichnisreden Jesu Matth. 9, 14—17 u. s. w. Ofterprogramm ber Unwiversität Halle-Wittenberg. Halle 1875.

s) Jahrbb. für prot. Theol. IV, 332-342.

genstand besprechenden Schriften von B. Beiß, uns von neuem der Erörterung jenes zuwenden, so ist es von dem Bewußtsein aus geschehen, daß bei allen, der Deutung unserer Peritope gewidmeten uns bekannt gewordenen Publikationen, noch gewisse Dunkelheiten und Zweisel zurücklassende Punkte rücksichtlich des ursprünglichen Sinnes der parabolischen Aussprüche Jesu im Rückstande geblieben zu sein schienen, welche uns zu weiterer Klarstellung derselben die Aufforderung geben.

Boraus geht bei allen brei spnoptischen Evangelisten 1) ber Bericht, daß Jesus im Hause des Zöllners Matthäus (Mark. und Luk.: Levi) mit vielen Zöllnern und Sündern gespeist hat; dieser Umstand von den Pharisäern (Mark.: Schriftgelehrten der Pharisäer, Luk.: Schriftgelehrten und Pharisäer) einer tadelnden Kritik unterworsen wird, der gegenüber Jesus sein Berhalten mit dem Ausspruch verteidigt, daß nicht die Gesunden sondern die Kranken des Arztes bedürfen, und daß er nicht gekommen sei, die Gerechten sondern die Sünder zu berusen.

Der nun folgende Abichnitt icheint nach allen brei Referenten in irgendwelcher naberen, zeitlichen Berknüpfung mit bem voraufgebenben au fteben. Matthaus macht bies am mertlichften burch fein: ,,τότε προσέρχονται αὐτῷ οἱ μαθηταὶ Ἰωάννου λέγοντες" (9, 14); aber auch die "of de" bes Lutas (5, 33) weifen auf bie B. 30 namhaft gemachten Schriftgelehrten und Pharifaer aurud, bie alfo noch als gegenwärtig vorgeftellt zu werben icheinen. Um loderften ericheint die Bertnüpfung biefes Baffus mit bem Boraufgehenden, bei Markus, wenn er ihn mit ben Worten einleitet: ,,Καὶ ἦσαν οἱ μαθηταὶ Ἰωάννου καὶ οἱ Φαρισαίοι νηστεύοντες καὶ ἔρχονται καὶ λέγουσι αὐτῷ κ. τ. λ." Diese Worte laffen bekanntlich eine zwiefache Deutung zu. Entweder giebt Martus durch das noav - vnored ovres eine archäologische Rotig; mogegen aber nicht ohne Grund bemertt worben ift, bag man in diesem Falle ein modda ober nvxva als Zusat erwarten follte. Ober berfelbe hat andeuten wollen, bag fich zu ber Beit, wo Jefus fich an einem Gaftmable mit Bollnern und Sunbern

<sup>1)</sup> Matth. 9, 10—13. Mark. 2, 15—17. Luk. 5, 29—32.

beteiligte, die Johannesjünger und Pharifder eine Fastenübung abgehalten hatten 1).

Was nun die Persönlichkeiten der Fragesteller anlangt, so wird man beim ersten Anblick bei Markus dazu veranlaßt, anzunehmen, daß die nämlichen Subjekte, von denen ein damaliges Observieren von Fasten notiert war, auch die Fragenden gewesen sein müßten. Allein die Fragestellung selbst: "διά τί οἱ μαθηταί Ἰωάννον καὶ οἱ τῶν Φαρισαίων νηστεύονσι", läßt doch jene Annahme kaum zu, da man nicht begreist, warum die Fragenden von sich selber in der dritten Person gesprochen haben sollten. Nimmt man aber an, daß das Subjekt in dem ἔρχονται καὶ λέγονσι αὐτῷ ein unbestimmteres wie τινὸς τῶν Φαρισαίων (Mark. 2, 6; so Beyschlag; Beiß: "Die bekannten Gegner Jesu") gewesen sei, so ist zwar ,, οἱ μαθηταὶ τοῦ Ἰωάννου" torrekt, aber statt "οἱ τῶν Φαρισαίων" sollte man doch wohl eigentlich erwarten "οἱ ημέτεροι".

Bei Lutas können die Fragesteller nur die Schriftgelehrten und Pharifder sein, welche wissen wollen, warum die Jünger des Jo-

<sup>1)</sup> Wenn Weiß hiergegen (in ber 6. Aufl. bes Meyerschen Rommentars I, 2, S. 38) bemerkt: bag aber auch nicht ber Tag bes Restmable B. 15 gemeint fei, sondern Martus uns in eine gang neue Situation versetze, um anaubeuten, daß fich bie Erzählung wieber fachlich anreiht, fofern bie Begner fich jest mit ihrem Borwurf an Jesum felbft wenden, obwohl fie beuselben noch in eine Rritit bes Berhaltens feiner Schüler fleiben: fo legt fich die Frage nabe, welche Bebeutung haben im angenommenen Kalle die BB. naar vnorevorres? Sollen fie wiederum nur als eine archaoloische Rebenbemertung angesehen werden? Wenn dies aber nach bem "Leben Jefu" des Berfaffers (I, 513) nicht angenommen und bie Sachlage bort fo geschilbert wirb : "Es war an einem ber traditionellen Rafttage, an bem die Pharifaer und alle, die fich burch Frommigteit auszeichnen wollten, fasteten, wo man Jefum fragte u. f. w.: fo wird man fragen burfen, mas mar bas für ein trabitioneller Rafttag? Etwa ber große Berfohnungstag ober ein wegen einer Canbestalamität öffentlich ausgeschriebener Kafttag? In beiben Kallen mochte es fich aber schwerlich begreiflich machen laffen, bag Jesus und seine Stinger fich von ihrem gangen Bolte so isoliert haben follten, baf fie fich nicht mit an bem beteiligten, wonn bie Bharifaer und alle, die fich burch Frommigfeit auszeichnen, wollten fich in einer durchaus ber Schrift gemäßen Weise gebrungen fühlten.

hannes häufig faften und Gebete verrichten in abnlicher Beife wie auch die Junger ber Pharifaer.

Enblich bei Matthaus find die Fragenden bie Johannesfünger. Sie fagen: ,,διά τί ήμεῖς καὶ οἱ Φαρισαΐοι νηστεύομεν πολλά, of de uaInral gov ou vnorevouri." Man bat gegen biefe Stellung ber Frage eingewendet, daß es unpaffend gewesen fein wurde. menn die Johannesjünger von Jefus ben Grund (bas Motiv) ihres eigenen häufigen Raftens batten erfahren wollen. Allein biefer Ginmand lieke fich eben fo aut erheben gegen die Formulierung der Frage bei Martus und Lulas, ba bort bie Schriftgelehrten ber, refp. und Pharifaer boch auch bas Motiv bes Faftens ihrer Schuler ju miffen beaufpruchen. Jener Ginmand erledigt fich einfach baburch, daß man die Ungelentheit in ber Beriodenbilbung ber bebraifierenden Sprache bei Matthäus in Rechnung zu ziehen bat 1). Die Johannesjünger bei Matthäus wollen offenbar nicht fowohl wiffen, warum fie felber nebft ben Pharifaern baufigen Faftenübungen fich unterziehen, fondern vielmehr: meshalb, mahrend fie und bie Bharifaer 1) haufige Faften abhalten, Jefu Bunger fich bes Faftens enthielten 2).

<sup>1)</sup> Ganz ähnlich liegt die Sache Matth. 13, 11, wo Jesus auf die Frage, weshalb er zu den öxdos in Parabeln rede, antwortet: "örs vur dedorau yrwuras ra uvornzus ris passelags rur odzarur, exelvois de od dedorau": d. h. weil, während es auch gegeben ist, zu erkennen . . . . ., es jenen aber nicht gegeben ist. Bgl. auch Matth. 11, 25, wo Jesus seinem himmlischen Bater dastir dankt, daß während dieser dasselbe (d. h. die Geheimnisse des L. G.) den Weisen und Berständigen verborgen, er es den Unmündigen offenbart habe.

<sup>2)</sup> Wenn Beiß und Beyschlag es als eine "Seltsamkeit" bezeichnet haben, wenn die Johannesjünger sich auf die Pharisaer, das Otterngezücht ihres Meisters, berusen haben sollten: so will das um so weniger besagen, als ja die Johannesjünger ben Pharisaern ihrer ganzen Gestesrichtung gemäß weit näher standen als Jesus den Pharisaern, und dieser trotz der anderweitig schärsten Bosemit, namentlich gegen ihre Heuchelei, sie mit ihrer Gesetsellehre den Seinigen gelegentlich als respektable Autoritäten hinstellt; wenn auch natürlich nur ihre Borte, nicht ihre Thaten (Matth. 23, 2—3). Warum sollen sich nun die Inger des Johannes, deren Meister die Pharisaer ja um nichts weniger als um ihrer Fasten willen scharf angelassen hatte, sich nicht da, vo es sich um ein beiden Teilen Gemeinsames handelte, ganz unbesangen auf die Pharisaer, als ihre Mitgenossen in der fraglichen Angelegenheit, berusen haben? Daß die

Faßt man die Borte fo auf, fo ftellt Matthaus zweifellos die Sache am einfachften und richtigften bar; und Martus und Lufas geben nur icheinbar ein anschaulicheres Referat, bas aber, wie oben gezeigt, bemertbarere Unguträglichkeiten mit fich führt als ber Bericht bes Matthaus. Bahrscheinlich find aus ber, von ben Johannesjungern geschehenen, fehr paffenden und begreiflichen Mitermahnung der Bharifaer, als oft fastender (bei Matthaus), von Martus und Lutas die Schriftgelehrten ber, refp. und Pharifaer, als fich mit an der Frage beteiligende, herausgesponnen worden. Dafür, bag nur die Johannesjunger felbft mit einer Frage betreffs ibrer und ber Bharifder Faften, an Jefus herangetreten feien, lagt fich auch bas anführen, bag, wie mir uns fpater überzeugen werden, bie folgenden Borte Jefu unverhaltnismäßig mehr ben Ginbrud machen, an eine ihm nabestebende Benoffenschaft, als an bie, wenn auch zur Zeit noch nicht mit vollem fanatischen Bag, aber boch immerbin icon in feindfeliger Beobachtung ihn umtreifenden Pharifder, gerichtet zu fein.

Die Worte, mit welchen Jesus die an ihn gerichtete Frage zunächst beantwortet 1), bieten keine erhebliche Schwierigkeiten dar. Derseibe motivirt die Unangemessenheit der johanneischen und pharifäischen Fastenkbungen für seine Jünger damit, daß ja diese
letzteren, die zu ihm, als dem Bräutigam der messianischen Hochzeitsperiode, in dem Berhältnis nächster Angehörigkeit (viod rov
voussonos) stehen, sich während seiner Anwesenheit nicht passend an
einem Ritus beteiligen könnten, der ja nur als entsprechender symbolischer Ausdruck tieser Traner, niederbengenden Schmerzes angesehen werden darf. Hatten ja zu dieser Stimmung die Jünger
bes Johannes, angesichts des vom Täuser verkindeten unmittelbar
bevorstehenden sich im verzehrenden Feuer kundgeben sollenden Endgerichtes, im Hindlick auf einen, die Tennenreinigung binnen kurzem
vollziehenden Messias vollentsprechenden Anlaß. In analoger Weise

Pharifaer vor Iohannes einen nicht geringen Respekt hatten, läßt sich aus Matth. 21, 25 ff. und Parallelen, so wie aus dem gnuftigen Bericht des Iosephus über den Täufer folgern, der mit Recht von Schürer (N. T. Zeitgeschichte, S. 242) auf pharifalschen Einfluß zurückgeführt ift.

<sup>1)</sup> Matth. 9, 15 und Parallelen.

auch die Pharifäer, welche das Ende der Dienstbarkeit Israels unter die Heidenvölker und die Tage des Messias durch Bußübungen herbeizuzwingen sich angelegen sein ließen. Nicht aber die Jünger Jesu, in dessen Person der Messias schon in ihrer Mitte war, und zwar nicht in der Funktion eines Bollstreckers göttlicher Strafgerichte sondern in der Eigenschaft eines solchen, der ihnen durch die frohe Botschaft von dem bereits herbeigekommenen Himmelreiche selige Tage der Freude, und durch seine heilsspendenden Thaten ihnen die Borempsindung ewiger Erlösungsherrlichkeit gewährte.

Sind somit in ber Gegenwart für die Junger Jesu, benen taglich bie Schate bes Reiches Gottes in reicher Mille ausgeteilt werben, Aftionen nicht an ber Stelle, burch welche Leichenfeierlichteiten mimetifch zur Darftellung gebracht werben 1): fo macht boch Befus anderfeits barauf aufmertfam, bag zu anderer Reit und unter anderen Berhältniffen auch für die viol rov voucooros innere Dispositionsauftande und Motive fich herausbilden konnten, aus benen beraus eine Enthaltung von ber gewohnten Lebensmeife in Speife und Trant, als naturgemäße außere Abfolge fich ergeben murbe. Es fei bas bie Reit, wo ber Brantigam von ihnen genommen fein werde 2). Dag in diefen Worten Jefus, von Todesahnung ergriffen, die Möglichfeit eines gewaltfamen Enbes in Rechnung ftellt, tann nicht bezweifelt, und weber burch allegorifche Deutung des bez. Ausspruchs noch durch die Annahme eines rein objettiven parabolifchen Beispieles, beffen birette Anwendung auf ibn felber, Jefus nicht bezweckt batte, als Thatfache befeitigt merben. Für die Möglichfeit einer fo frühen Todesweissagung hat u. E. n. Benfclag einige nicht zu unterfchagenben Inftangen gegen Reim zur Beltung gebracht 3); wie une benn überhaupt von bem Grundsage: nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu, in neuerer Beit für bas leben Sefu nicht felten eine ju weit-

<sup>1)</sup> Matth. 11, 17. Luf. 7, 32.

<sup>2)</sup> Bgl. Joel 1, 8: "Jammere [o Land!] wie eine Jungfrau, umgürtet von Sachuch, um ben Brautigam ihrer Seele." — Jer. 6, 26.

<sup>3)</sup> A. a. D., S. 12 f.

greifende Anwendung gemacht, und bem Ahnungsvollen bei fein organifierten Naturen zu wenig Spielraum gelaffen zu fein fcheint. Das Renaniche Borbild ber ibbllifchen gallilaifchen Frühlingezeit ift von feinen beutiden Nachfolgern oft buchftablider und pebantifcher verwertet worden als bei einer geiftigen Organisation quläffig fein burfte, bei ber bas Simultane und bas Succeffive nicht fo fcarf ju fcheiben fein wird, bag man für jebe neue Rongeption immer auch einen bestimmt nachweisbaren Anftok von auken forbern zu muffen glaubt, um jene, als eine für bie refp. Beitperiode mögliche und juluffige, acceptieren ju konnen. Dag ber Anblic ber ihres Meifters beraubten Johannesjunger, beren gaften infolge bes Schicffals, welches jenen getroffen hatte, jugleich burch ein neues Motiv von subjektiver Natur intenfiv verschärft erschien, Jefu, der fich ja bewuft mar, ein mit der herrschenden Dentmeife ber maggebenden Autoritäten ungleich ftarter in Gegenfat ftebendes Pringip ju verfolgen, ale bies Johannes gethan batte, bie Borahnung eines analogen Gefchickes erweckte, erscheint uns phychologisch nicht so unwahrscheinlich, daß wir, die bez. Berifove in einen beträchtlich fpateren Abschnitt bes Lebens Jesu hinaufguruden, für notwendig erachten mußten. Bas bagegen bas einfache: róre vyorevoovor des Matthaus anlangt, so entspricht es entschieden am beften der in der dammernden Ahnung liegenden eventuellen Aufunftsperspektive, und find wir nicht geneigt, uns bie von Martus und Lutas bargebotenen reichern Zufätze (er exelvy τη ήμέρα, εν έκείναις ταις ήμέραις) anzueignen, ba fie jene Butunft (post eventum) weit ftarter accentuieren und zeitlich fixieren, als zulaffig ericheint, und fie jebenfalls (wenn auch wohl ohne birett-bewußte Intention ihrer Referenten) icon in febr alter Zeit feitens ber Chriften bie Auffaffung nabe gelegt haben, bie wir in ber , Διδαχή των αποστόλων (1) finden, in ber es beißt: "Ihr [im Gegenfat ju ben heuchlerifchen Bharifaern] follt fasten am vierten Tage ber Boche und am Rüfttage (παρασχευήν, b. h. Freitag)." Gin buchftabliches Berftanbnis ber urfprunglichen Borte Jefu, mit welchem bie nachfolgenben parabolifchen Mus-

<sup>1)</sup> Rap. 8, Anf.

fprüche desfelben, zu benen wir nunmehr uns wenden, im ftarteren Rontrafte fteben.

Was die nun folgenden zwei kleinen Gleichnisse anlangt, so ist die Formation berselben bei Matthäus und Markus ziemlich gleich-lautend, während Lukas erhebliche Abweichungen von jener darbietet. Da nun diese letzteren, nach fast einstimmigem Urteil der neueren Kritiker den Eindruck machen, sekundäre, einem späteren religiösen Bewustsein Rechnung tragende Züge darzubieten, so lassen wir das lukanische Referat zunächst dei Seite liegen und halten uns an die ältere Fassung, wobei wir die neuestens mit erschöpfender Akribie konstatierten und beurteilten Nüancen, bei dem ersten und zweiten Evangelisten, da sie für die Sacherklärung von unerheblicher Bedeutung sind, hier unerörtert lassen.

Die bez. Gleichniffe fagen ihrem Inhalte nach aus: Nimmt man einen Fliden von ungewalktem Zeuge und setzt diesen auf ein altes Gewand, so erreicht man nicht das, was man anstrebt, eine Wieberherstellung der Brauchbarkeit des schabhaften, morschen Rleides. Im Gegenteile wird das alte Rleid durch dieses Ergänzungsstück nur noch mehr in seinem einheitlichen Bestande geschädigt. Der neue unappretierte Flicken nämlich zieht sich nach einiger Zeit infolge von Nässe zusammen, erweist sich zu enge für die Stelle, die er aussiulen soll, und reist um des willen weitere Stücke von dem brüchigen Gewande los, so daß der Ris, der verstopst werden sollte, nur noch größer wird, als er schon war.

Nicht minder als in dem erfteren Gleichnis, thut man etwas Zwedwidersprechendes, wenn man jungen Most in alte Schläuche thut. Die Schläuche werden gesprengt, der Wein verschüttet, und seine undurabler Behälter zu Grunde gerichtet. Bielmehr sind für jungen Bein neue Schläuche zu verwenden, in welchem Falle erreicht wird, daß beide Bestandteile, der Wein und die Schläuche, konservirt werden 1).

Bersucht man biese Gleichniffe zu deuten, so scheint es fich auf ben ersten Anblid bier nahe zu legen: Jesus habe in ihnen

<sup>1)</sup> Diesen letzteren Zug: \*\* au aupórsooi συντηφούνται, hat nur Matthäus.



bas geschilbert, mas die Johannesjunger thaten, und mas bei ihnen, und, falls es von Jefus für feine Jünger aboptiert murbe, auch bei biefen letteren einen fo amedgerftorenden Erfolg haben merde, wie die beiden Beispiele por Augen ftellen. hiernach mare bas alte Rleib - bas alte jubifche Religionsmefen; bie alten Schlauche - gewiffe Lebensorbnungen besfelben; ber neue ungewaltte Lappen bas Raften der Johannesjunger und Pharifaer; der junge Moft bas geiftige Bringip bes Täufers, refp. Refu. Allein, fo wird neueftens von gewichtiger Seite 1) ermibert, - jur Erflärung bes Umftanbes, marum Refus feine Ringer von Raftenübungen bispenfiere, tonnen Barabeln nicht verwendet worben fein, in denen von ben Johannesjüngern etwas gefagt fein murbe, mas fie ja gar nicht thaten, nämlich: ein Neues zu bem Alten hinzufügen. Gehörte ja boch bas Faften ber alten Orbnung ber Dinge an, folglich tann basselbe burch ben neuen Rlicken und ben neuen Doft nicht fymbolifc dargeftellt worben fein. Und hatten die Junger Jesu die alte Faftenordnung ber Johannesjunger und Pharifaer adoptiert, fo wurden fle ja eben nicht ein Reues mit bem Alten, fondern im Gegenteil ein Altes mit bem Neuen in unawedmäßiger Weise aufammengeftellt haben.

Diese Erwägungen, so beduziert man weiter, mussen notwendig zu der Einsicht führen, daß in den beiden parabolischen Aussprüchen nicht eine Darlegung der Zweckwidrigkeit der Fasten für die Jünger Jesu enthalten sei (diese Frage sei ja bereits in dem Gleichnis von den Söhnen des Brautgemaches und dem Bräutigam erledigt). Bielmehr dienten jene Parabeln dem Zwecke, zu entschuldigen, oder richtiger: zu erklären, warum die Johannessiunger nicht anders könnten als das Fastengebot ihres Meisters ausssühren. Es würde zweckwidersprechend sein, wenn die Johannessiunger einen neuen ungewalkten Flicken (d. h. die Fastensitte Jesu bestehend in der Enthaltung von Fasten) auf ein altes Kleid (d. h. ihren alten jüdischen Standpunkt) setzen wollten. Die Folge davon könnte nur die sein, daß diese Berübernahme der neuen

<sup>1)</sup> Beiß, Markusevangelium S. 97 ff. und an die bezüglichen Stellen bes Meyerschen Kommentars; Benfclag, a. a. D. S. 21 f.



Sitte ihre gesamte alte Lebensweise in Auflösung bringen werbe. Ahnlich verhalte es sich mit bem zweiten Gleichniffe 1). Der neue Wein (b. h. die Fastenfreiheit) bürfe nicht in die alten Schläuche gegossen (nicht in die alten Lebensgewohnheiten aufgenommen) werben, wenn nicht diese selbst zu Grunde gehen sollten.

Allein, fo paffend bies alles auch gefagt fein mag, fo tonnen wir boch nicht umbin, einige befcheibene Zweifel gegen bie Richtigfeit und Angemeffenheit ber Deutung und Anwendung ber bez. Gleichniffe gelteud ju machen. Bir burfen erftlich, wenn auch nicht für unmöglich, fo boch für gewagt erachten, wenn ein rein Regatives, bas Richtfaften, burch einen ungewaltten Lappen parabolifc dargeftellt worden mare. Diefer Anftog fteigert fich noch erheblich bei bem zweiten Gleichnis, mo die Abftineng von Faftenübungen mit gahrenbem Moft verglichen worben mare. Ferner: Ift es angemeffen, daß Jefus - wie bier angenommen wirb - feinen alten Begnern, ben Schriftgelehrten ber Pharifaer gegenüber, ben Standpuntt ber Johannesitinger, ber in ber borliegenden Frage boch jugleich ber ber Biberfacher felbft mar, fo nachfichtig und milbe beurteilt? War eine Rechtfertigung ober auch nur ein Erflärlichmachen beffen, mas bie Johannisjunger in Gemeinschaft mit ben Pharifaern observierten, ber angenommenen Situation irgendwie entsprechend! Bare es nicht etwas fehr Wohlgethanes gemefen, wenn die Pharifaer und Bohannesjunger fich aus bem neuen evangelischen Standpuntte etwas angeeignet hatten, gleichviel, ob ihr altes Rleib babei noch weiter auseinander ging? Belches Unglud mare berbeigeführt worden, wenn Johannesjunger wie Pharifaer auf ihrem alten Standpunkte, an bem neuen Wein Unteil genommen hatten, maren auch immerhin babei ihre alten Schläuche in die Bruche gegangen? Ift es im weiteren glaublich, bag Jefus vor ben Augen ber Schriftgelehrten ber Pharifaer bas Thun ber Johannesjunger begreiflich gemacht haben follte unter Sinweis auf bas, mas gefchehen murbe, wenn fie, auf ihrem alten Boden fteben bleiben wollend, bie Raftenfreiheit fich aneigneten, mas ja nichts anderes mar als

<sup>1)</sup> Bie Benfclag bierfiber nrteilt, f. u.



ber völlige Aufammenbruch ihres bisherigen Standpunttes, ohne bak ber Rebner augleich auch bemerklich gemacht baben follte. in melder Beife benn nun bas Reue vermendet merben follte? Belden Bewinn batten benn die Schriftgelehrten für ihre Ginficht erlangt, wenn ihnen nur gefagt murbe: Die Johannesjunger, und somit auch ihr felber, thut gut, fo lange ihr noch auf dem Boben bes Sudentume verharren wollt, fo zu bleiben, wie ihr feib, ba mit ber Aneignung ber evangelischen Saftenfreiheit nur ber Rufammenfall eurer gefamten, religiös-fittlichen Lebensweise erfolgen fann? Dazu ift noch in Anschlag zu bringen, dag bie Faftenobservang ber Pharifaer und Johannesjunger gar nicht etwas fo eng und ungertrennlich mit bem Jubentum Bertnüpftes mar, bag, wenn man einfach von berfelben abftrabierte, bies als ein fo burchaus Reues bezeichnet werden durfte, infolgebeffen das Judentum felbft feiner Auflösung entgegengeführt worben mare. Grofe Schichten bes Bolles fetten ja ebenfalls biefen neuen Rlicen (b. h. die Raftenfreiheit) auf ihr altes Rleib, thaten ben neuen Bein in alte Schläuche, ohne daß fich entfernt auch nur die schlimmen Folgen eingeftellt batten, welche in ben beiben Barabeln in Berfpettive geftellt werden. Bielmehr mar bas Saften, in ber form, wie es die Bharifaer und Johannesjunger betrieben, viele Jahrhunderte hindurch in Beraels Gefchichte etwas Unbefanntes gemefen, ohne bak bie Religionsordnung ber alten Bebraer fich beshalb aufgelöft ober auch nur irgendwelche Beeintrachtigung und Schädigung erlitten batte. Würbe alfo im Zeitalter Jeju von ben Bharifdern und ben Johannesjungern ber neue Flicen auf ihr altes Rleib gefest, ber neue Wein in bie alten Schläuche gegoffen fein, fo maren bie betreffenben ja bamit nur gu einer Freiheit gurudgefehrt, bei ber ihre Borfahren fich febr mohl befunden hatten und von der auch für die Gegenwart gar nicht abgufeben mar, bag fie eine fo verberbliche Wirtung auf ben Beftand des Alten werde ausüben tonnen, wie Jefus dies in Ausfict ftellte.

Diefe Einwände gegen bie uns angebotene neue Deutung der beiben Gleichniffe möchten fo erheblicher Natur fein, daß ein Berfuch einer andersartigen Auffassung bersetben nabe gelegt zu sein

burfte. Dag namentlich bie zweite Barabel fich ichwerer unter ben angenommenen Gefichtsbunft einer Rechtfertigung ober Ertiarung ber Faftenfitte bes Johannes und feiner Junger ruden laffe, biefer Ginfict bat fich auch Benfolag nicht verfoloffen. Allein ber von ihm angebotene Borichlag, bem zweiten Gleichnis einen anderen Amed unterzulegen ale bem erfteren, ift boch von vornberein fcon burch die große Ahnlichfeit beider, ein fehr gewagtes Unternehmen, jumal ba ber Rebner felbft nicht bie mindefte Andeutung giebt, baf bie zweite Barabel, wie ber gebachte Ereget annimmt - bie Antwort auf eine andere Frage ("warum faften beine Junger nicht?") - gebe, ale bie erftere, welche bie Frage beantworten folle: "Barum faften bie Johannesjunger und Pharifaerichuler fo viel?" Werben in biefem letteren Ralle bie Johannebilinger in ihrem Thun gerechtfertigt ober entschulbigt, fo zeige Jefus in bem anderen Ralle burch bas zweite Gleichnis, baff, wenn er jungen Wein in die alten Schläuche thue, bies ein folder innerer Biberfpruch fein würde, daß beides, Form und Inhalt, Sitte und Leben baran augrunde geben tonnte, bag feine Junger Befahr liefen, an beiben jugleich irre ju merben, weshalb es vielmehr gelte, für bies neue Leben ber Reich-Gottesgemeinschaft neue entsprechenbere Formen ju fuchen 1).

Indes, wenn wir auch anerkennen, daß Behichlag auf dem angedeuteten Bege dem zweiten Gleichnis ein verhältnismäßig besseres, seinen charakteristischen Zügen entsprechenderes Berständnis entgegengebracht hat, so ist doch die von ihm herausgebrachte Fragstellung eine zu künftliche, reißt nach demselben Thus gedildete Gleichnisreden gewaltsam auseinander und mischt überdem, unter dem Bann von gewissen Boraussetzungen stehend, auf die wir oben bereits hingedeutet haben und die wir später noch näher erörtern werden, so fremdartige Züge auch in die relativ richtigere Deutung der zweiten Parabel, daß wir auch diese letztere uns nicht so ohne weiteres aneignen können.

Geben wir beshalb, um uns eine eigene Überzeugung zu gewinnen, an bie Interpretation ber fo viele Ratfel bietenben Beich-

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 22 f.

niffe! Es möchte fich empfehlen, junächst die rein formalen Elemente und Berhältniffe, die in demfelben fich darbieten, ins Licht zu stellen. Bas ift das Gemeinsame in beiben, und worin bifferieren sie von einander?

In beiben Barabeln wird ein Neues zu einem Alten in ein nicht entsprechenbes Berhaltnis gefest. In beiben angenommenen Rallen übt bas Reue in Rudficht auf bas Alte eine folche Birtung aus, baf bas Alte baburch eine Schädigung erleibet. In beiben Gleichniffen ift bas Reue offenbar ein an fich Wertvolles und teinesmege ein für fich Schabliches, fonbern bas lettere nur um bes millen, weil es in unangemeffener, zwedwiderfprechenber Beife mit einem anderen in Berbindung gefett wird. Goweit bas Gleichartige. Runmehr die unterschiedlichen Momente. Das Bilb vom ungewaltten Fliden legt als folches bie Borftellung nabe, als fei bas bez. Reue etwas Bereinzeltes, Fragmentarifches, von einem größeren Ganzen Abgetrenntes. Dagegen führt uns ber neue Wein auf die Anschauung einer irgendwelchen neuen fich lebendig erweisenden Rraft, eines geiftigen Bringipes, bas eine ftarte Expansionsfraft bethätigt, fich gewaltig auszuwirken und weiter zu verbreiten ftrebt. Ferner bas erftere Gleichnis begnügt fich einfach bamit, anschaulich zu machen, bag man ein Bereinzeltes, Fragmentarifches, eine gewiffe Kontrattionstraft befitenbes, nicht als Mittel benuten burfe zwede ber Wieberbrauchbarmachung eines Beralteten, Undurabeln; bagegen ift nichts Bositives barüber angebeutet, was benn nun überhaupt geschehen folle. Dagegen fagt bas zweite Gleichnis nicht bloß aus, in welcher Weife ein Neues mit einem Alten nicht in Begiehung ju fegen fei, fondern gugleich positiv, mas man zu thun habe, um bem Neuen, mas als folches offenbar in fo hohem Dage wertvoll ift, um bauernd tonferviert ju werben, eine angemeffene Forterifteng ju fichern. bem erfteren Gleichniffe ift also bie Erhaltung bes Alten 3med; bas Neue, Mittel, um biefen 3med zu erreichen. In bem zweiten bie Erhaltung bes Neuen 2med: bas Alte verfehltes Mittel gur Erreichung bes Zwedes, welcher nur burch ein neues Mittel erzielt werben fann.

Nach diefen formalen Braliminarien die Erinnerung an einige

allbekannte, aber nicht immer im Gebächtnis behaltene archuo- logische Thatsachen.

Das mofgifche Gefet batte nur einen, ein für allemal beftimmten Safttag, ben gang Abrael feiern follte baburch. baf es "feine Seele leiben ließ" 1), ben großen Berfohnungstag. Faften entspricht gang bem Tage, wo man über feine Sunbe Leib tragen, mit Ernft und Demütigung Bufe thun, und Gottes entaogene Gnade wieber au erlangen fuchen follte. 3m übrigen mar bie Beobachtung von Raften dem freien Billen und Antriebe der Einzelnen überlaffen. Für das gange Bolt murben Safttage nur in folden Zeitläuften ausgefdrieben, wo befondere Ungludsfälle, Laubestalamitaten bagu aufforberten, Die Seelen por Jahre gu beugen, und die zeitweilige Enthaltung von der gewöhnlichen Rab rung die außere symbolische Darftellungsform ber inneren, über die Berfündigung und Berfculbung tief trauernder, gebrochener, ger-Inirichter Stimmung fein follte. Erft mabrend bes Exile traten au bem einzigen, vom Gefet gebotenen Safttage vier neue, burch Fasten gefeierte Trauergebenktage bingu, die auf bestimmte besonbers tragifche Borfalle ber letten Ungludezeit eine Begiehung hatten 2). Rachdem jedoch ber Tempel aus feinen Trümmern wiedererftanden mar und eine Deputation aus Bethel nach Jerufalem gefandt, die Unfrage ftellte, ob man fernerhin im fünften Monat trauern und fich enthalten (b. h. faften) follte, erhalt Sacharja von Jahre ben Auftrag, in feinem Namen ju fprechen: "Wenn ihr gefastet und Leid getragen habt im fünften und fiebenten Monat, habt ihr bann mir (b. b. in Beziehung auf mich, mich baburd

<sup>1)</sup> Ph. Niy, ταπεινούν την ψυχήν, die Seele herunterbrücken, herunterfümmen, schwächen (3 Mos. 16, 31; 23, 27. 32. 4 Mos. 29, 7; 30, 14 κακώσαι ψυχήν), der ursprüngliche Ausdruck für Fasten, s. Dillmann, Erod. und Lev. S. 532. — "Es soll, um den Ernst der Buße, der Treue u. s. w. zu bezeugen, dem natürlichen Willen etwas abgebrochen, ein ihm sonst erlaubter Genuß entzogen werden" (Dehler, Theologie des Alten Testaments, 2. Ausl., S. 452). In den späteren Büchern des Alten Testaments DiV Jud. 20, 26. Zach. 7, 5. 2 Sam. 12, 16. Esth. 9, 31. Figus, das Sich-kasteien, Est. 9, 5; chalb. Niv Dan. 6, 19.

<sup>2)</sup> Sach. 7, 3. 5; 8, 18.

berührend) gefastet. Und wenn ihr esset und trinket, seid ihr es nicht, die essen und trinken?" 1) D. h. Wie Essen und Trinken, so sei auch das Fasten ihre Sache. Sie thun damit das, wozu die trauernde Seele sie auffordert; Gott hat davon so wenig Gewinn als von der Frömmigkeit des Menschen (Hiob 22, 2. 3); aber letztere verlangt er 2). Ja, nach Sach. 8, 18 sollen die im Exil eingeführten Fastzeiten "dem Hause Judas zu Lust und Freude und fröhlichen Festtagen werden", d. h. man werde die in Anregung gebrachten Fasten beibehalten aber sie als Freudenseste gehen.

Es wird aus dem Angedeuteten erhellen, wie weit die Religion des Alten Bundes in ihrer klaffischen Periode davon entfernt ift, das Fasten über den im Gesetze selbst fixierten Bersöhnungstag hinaus in der Weise zu erweitern, daß von vornherein bestimmte Monats- oder gar Wochentage dieser Observanz gewidmet worden wären. Im Gegenteil war der prophetische Geist darauf gestimmt, selbst die wenigen in der Exilszeit eingedrungenen, von vornherein bestimmten Fasttage für obsolet zu erklären, nachdem die innere Gemütslage des Boltes insosern eine andere geworden war, als eine Situation vorlag, in der es weniger angemessen gewesen wäre, Jehovas Jorn durch harte auferlegte Opfer zu beschwichtigen, als vielmehr seine erlösenden Thaten mit freudigem, dankersüllten Perzen zu vreisen.

Wenn nun, dieser Aufsassung entgegengesetzt, seit der mattabälschen Zeit von der pharisäischen Richtung des Judentums eine Fastenprazis Eingang fand, welcher zufolge nicht bloß, wie disher, in ganz besonders dazu die inneren Motive darbietenden Situationen aus freiem Antrieb, vom Privatmann oder vom ganzen Bolte dann und wann gefastet wurde, sondern von vornherein an einem oder mehreren Tagen der Boche ein stationäres Fasten als eine notwendige, unverbrüchliche Außerungsform echter und wahrer Frömmigkeit sestgesetzt wurde: so war diese derartige von den pharisäischen Schriftgelehrten ausgebrachte und beobachtete Fasten-



<sup>1)</sup> Sach. 7, 5—6; vgl. Jej. 58, 2—6.

<sup>2)</sup> Steiner, Rl. Proph. S. 360 ff.

observanz insofern ein novum in Jerael, als barin ber ursprüngliche im Befet vorgezeichnete und auch vom Brobbetismus innegebaltene Standpunkt in ber bezüglichen Frage, nicht unerheblich überfcritten mar. Zwar war auch diefe neue pharifdifche Faftenibung ursprünglich wenigftens aus geiftigen Motiven berausgewachsen, die eine innere Bermandtichaft hatten mit benjenigen, die in ber Exils. periode ju ber Beobachtung von ben gedachten Tranerfasttagen im Sahre geleitet hatten. Waren ja boch ju ber Zeit, in ber jene neue pharifaifche Faftenweife fich auszubilden anfing, die Note und Drangfale ber Erileveriode gurudgefehrt und eben bamit bie pipchologische Disposition zu tiefer Trauer, zur Beugung unter die gewaltige ftrafende Band Jahves, ein durch Selbftentfagung verftarttes Fleben um Abwendung ber Buchtigungegerichte vollauf gegeben. Sa, felbft im Unbruch ber neuteftamentlichen Beitgefchichte fehlten innere Motive für bas, mas in ben pharifaifchen Faftenübungen zum Ausbruck gebracht werben follte, teineswegs, ba ja Rergel, burch feine Sunde und Schuld in die harte Rnechtschaft von heidnischen oder halbheidnischen Gewaltherrichern hinabgeftogen, in seinen innerften religiösen Gefühlen täglich auf das empfindlichfte verlett, an ber vollen Beltenbmachung und Befolgung feines beiligen Gefetes mannigfach behindert, und fo in feinem Berufe als Gottesvoll geftort und von ber ihm gewordenen Berheigung, bie Beiben zu unterwerfen und Jahres Gefete unterthan zu machen, weit entfernt ju fein ichien. Sicher Motive genug, um fich im Selbftgericht ber Buge, in ber Trauerftimmung ber eigenen Unwürdigleit zu bem zu reben, ber allein die Dacht hatte, bas Soch ber Sünde zu gerbrechen und Tage ber Freiheit, bes Glückes und friedlichen Wohnens in einem von einem Davibiben glorreich beherrichten Reiche herbeiguführen!

Welches waren nun aber die Mittel, welche die Pharifder anwendeten, um ihrer Bufftimmung einen Ausbruck zu geben, um die Tilgung der Sünde und ihrer Folgen herbeizuführen?

Der Gesamtrichtung bes nachezilischen Jubentums entsprechend, nach welcher nicht auf bie innere religiös-sittliche Gesinnung, sonbern auf bas äußere, bem Buchstaben bes Gesetzes entsprachende Thun bas Hauptgewicht gelegt wurde: kam es bem Pharisismus weit weniger auf die Bufe ale Berknirschung bes Bergens, als mabre aufrichtige Rene über bie Gunbe felbft an. benn vielmehr auf gewiffe rituale Kormen, die als Werkleiftungen Gott bargebracht, ein Berdienft (Lohn) vor ihm begründen und ihn gur Burudughme feiner Strafbeftimmungen zu veranlaffen. Trokbem icon bie Bropheten gegen biefe, bem finnlichen Menfchen nabeliegende Meinung, burch eine Gabe als folde, burch die altheiligen Formen ber Opfer und Rafteiungen, die nicht als Ausbrud. fonbern in Stellvertretung ber Selbfibemütigung und ber Aufopferung ber bojen Willenerichtung, bargebracht murben, Gott jur Berföhnung umftimmen und jum Strafnachlag bewegen ju tonnen, als auf die gefährlichften Abwege mahrer Frommiateit ibre warnende uud rigende Stimme erhoben batten, fo fehrten biefe nämlichen Beftrebungen, wenn auch in etwas verfeinerten, fo boch in nicht minder ber echten Religiofität gefahrbringenben Formen innerhalb ber Rreife ber pharifaifden Schriftgelehrten gurud.

In ber altspuagogalen Theologie ift die Bufe (teschuba) eine Leiftung, burch welche eine begangene Gunbe gut gemacht unb ihre Wirkung wieder aufgehoben wird. "Man achte auf den Ansbrud [משותר חשוכה]: die Buge ift ein Bert, eine Leiftung, nicht Sinnesanderung, usravosa" 1). "Die Buge mort ift dem Bortlaut nach die Rücktehr bes Sünders von ber Gefetwibriafeit aur Gesetseserfüllung. Sie wird wesentlich als Thun aufgefaft. 280 fie naber beschrieben wirb, findet fich als erfter Wefensbestandteil urn Belenntnis ber Silnben" 2). - "Das Belenntnis gemahrt nach Jalkut Schim., Beresch, 159 ein Berbienft und ift forderlich für biefes und bas emige Leben" 3). "Die Buffe als Gelbftverurteilung bes Sünders findet einen thatfachlichen Ausbrud in bem, was der Siinder fich felbst anthut, um feine Siinde an fich an ftrafen. Rach Pesikta 160° gehört zu ihr bas faften, welchem gleichfalls die Aufbebung bes göttlichen Strafbeichluffes als Birfung beigelegt wird Beresch. rabba c. 44, und welches als ver-

<sup>1)</sup> Beber, Syftem ber altipnagog. Theologie, S. 252.

<sup>2)</sup> **Ebd. S. 303.** 

<sup>8)</sup> Ebb. S. 304.

bienstlich morn und als Bedingung für den göttlichen Strafnachlaß bezeichnet wird, an beiden Stellen in Berbindung mit den Alsmosen. Wenn Gottes Zorn auf der Gemeinde lastet und sie mit Dürre heimsucht, so besänftigt es neben dem Gebet den göttlichen Zorn Taanith 8°. Durch Fasten bewahrt man sich nach Baba mezia 85° vor dem Feuer des Gehinnom und macht sich positiv der Erhörung des Gebetes würdig; gewisse Bitten werden ohne Fasten nicht erhört").

Aus diesem Anschanungstreise heraus machen sich die Züge, welche die Evangelien von dem Fasten der Pharisäer entwerfen, durchaus verständlich. In dem Fasten der "Heuchler", vor welchem Matih. 6, 16—18 gewarnt wird, soll durch das, was der Mensch seinem Leibe anthut und wovon der trübselige Ausdruck des Gesichtes Zeugnis giebt, die Bewunderung der Zuschauer und der Lohn seitens Gottes (der doch ins Berborgene sieht), erworden werden. Der Pharisäer des Inkanischen Gleichnisses (18, 10—14) hat in dem Dankgebet, in welchem er Gott seine Berdienste vorrechnet, unter den positiven Gerechtigkeitsleistungen an erster Stelle das durch seine Zeitdauer imponierende zweimalige Fasten in jeder Woche, ohne dasselbe auch nur mit irgendeiner an Bußfertigkeit anklingenden Stimmung in Beziehung zu seizen.

War somit die Frömmigkeit der Pharister wieder geworden, worüber seiner Zeit Hosea zu klagen hatte, — "wie das Morgengewölt und wie der Tau, der bald schwindet", oder wie es Jeremia ausdrückt zu einem "Umkehren mit Trug""): so tritt uns die Buße und ihre Außerung bei Johannes dem Täuser wieder in einer Auffassung und Gestalt entgegen, wie sie dem prophetischen Geiste des Alten Bundes entsprach, und wie sie als Vorbebingung sir das Herannahen "des Tages Jahves" und seines Gesalbten schlechterdings erforderlich war. Johannes leistete dem Worte des Propheten Folge, der da spricht: "Aber auch jetzt noch, spricht Jahve, kehret zu mir mit eurem ganzen Herzen und micht Fasten und Weinen und Klagen, zerreißet eure Herzen und nicht

<sup>1)</sup> Beber a. a. D., G. 304 f.

<sup>2)</sup> Hof. 6, 4. Jer. 3, 10.

eure Rleiber und fehret ju Jahre, eurem Gott, benn gnabig und barmbergia und langmutig ift er." "Weihet ein Faften . . . . benn nahe ift Rahves Zaa" 1). Und ber Ernft, Die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigfeit ber Sinnesanderung, welche er von bem Bolle beanspruchte, gewährte folden Pharifdern teinen Butritt zu feiner Buftaufe, melde im ftolzen Bertrauen auf ihre Abrahamstindfchaft keine Garantie ungehenchelter, bemittiger Beugung vor Gott und thatbereiter Umfebr aum letsteren gewährten. Sein Saften mar die treue Wiebersniegelung ber inneren Stimmung, die Berleiblichung bes ihn gang burchbringenben Bemußtfeins, daß die Art an die Burgel ber Baume gelegt fei, bag es alfo barauf antomme, fich in eine folche innere und aufere Berfaffung au feten, um bem fich binnen furgem in einem vernichtenden Fenergericht entsobernben Gotteszorn an entrinnen. Indem Johannes bie Misfion hatte, die Intenation zu geben zum Jonenfoat, so mar bierfür die angemeffene außere Lebensform die eines mirs do glow μήτε πίνων 2).

Allein, wenn so für den Täuser, als den dem Messias die Bahn bereitenden wiedererweckten Elias, Bußtrauer und Fasten die Wosmente waren, die er als Borbedingungen des Eintritts in das künftige Gottesreich prinzipiell zur Anerkemung zu bringen hatte: hatten denn dieselben das Recht, eine ausschließliche uneingesichräukte und unbedingte Geltung und Bedentung auch dann noch für sich in Anspruch zu nehmen, als der Messias bereits gekommen war, das Signal zum ögnsowerden gegeben hatte und sich als vieds av Pauna zur nehmen, als der Westias bereits gekommen war, das Signal zum ögnsowerden ber West dargestellt hatte? Daß dies nicht der Fall sei, daß die, wenn auch für die unmittelbar-vormesssinische Zeit durchaus berechtigte und dem Natschlusse der göttlichen Togela entsprachende der Stimmungs- und Lebensweise des Johannes eine Einschräufung und Modistkation erleiden müsse sür diesenigen, in deren Mitte der messianische Bräutigam be-

<sup>1) 3</sup>oel 2, 12-13; 1, 14 f.

<sup>2)</sup> Matth. 11, 17 f. Lut. 7, 32 f.

<sup>8)</sup> Matth. 11, 17—19. Luf. 7, 82. 34.

<sup>4)</sup> Matth. 11, 19. Lut. 7, 35.

Theol. Stub. 3abrg. 1885.

reits verfehrte, haben wir aus dem Munde besselben bereits ver-

Wenn nun aber die Jünger des Täufers, ohne klares und höheres Bewußtsein davon, daß das Messtasreich nicht mehr in, von den dunkeln Wolken des göttlichen Gerichtszornes verhüllter Rebelserne lag, sondern sich bereits in der Person Jesu mit seinen Heilsgütern auf der Erde auszubreiten angesangen hatte, ungeachtet dessen sich harten, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Gesekmäßigkeit innegehaltenen Fastenezercitien hingaben, lag diesem Thun nicht die Boraussekung zugrunde, einmal, daß die alte Religionsvordnung noch bestehe und daß sie vorderhand sortbestehen werde und solle; dann, daß sie hier und da an einzelnen Punkten der Besserung bedürftig sei; und endlich, daß ihr diese Reparatur durch die große, der Ankunst des Messias vorausgehende, in scharfen Fastenkasteiungen ihre Wahrheit und Echtheit bewährende Buße zuteil werden müsse?

Wie ware es, wenn wir das, was wir als Anschauung, Zweck und Praxis der Johannesjünger konstatiert haben, in dem Worte des Herrn von dem Ausseigner eines ungewalkten Zeugstückes auf ein altes Kleid dargelegt sinden könnten? Das alte Gewand wäre nicht die Religion des Alten Bundes, sondern das empirische Judentum, wie es zur Zeit sich als ein mannigsache einzelne Schäden an sich habendes präsentierte. Allein, wenn auch hier und da Risse in demselben sich bemerklich machen, so ist es trozdem, nach der Anschauung des Täusers und seinzelne, ihm beizubringende Korrekturen wieder in Stand gesetzt werden könnte. Dies soll bewirkt werden durch einen ungewalkten Lappen, d. h. durch die mit der Messisdee in unmittelbarer Beziehung stehende, vertieste und sich dem entsprechend in verschäften Fastenkasteiungen einen Ausbruck gebende Bustrauer.

Und der Erfolg, den Jesus von dieser, an dem alten Gewande vorgenommenen Reparaturarbeit, d. h. von der Berwertung eines fragmentarischen Bestandteiles der neuen messianischen Ordnung der Dinge zur Ausbesserung des zeitgenössischen Judentums voraussieht, kann er ein solcher sein, welcher der Intention

ber betreffenben Berfonlichkeiten entsprechend mare? Gin folder. baß Refus auch feinerfeits biefe Dethobe für feine Junger gu adoptieren fich aufgerufen fühlen konnte? Mit nichten. In bem Dafe, als nicht die Fulle, die Totalität ber meffianischen 3bee gur gründlichen Renovation bes alten judifden Religionsmefens verwendet, fondern nur ein von dem Bangen losgezetteltes Stiidwert jur Ausbefferung bes im großen und gangen für intatt geltenben Indentums benutt merben follte; in bem Dafe, als jenes an fich wertvolle Fragment, die buffertige, fich vor Gott aufrichtig bemütigende Gefinnung, unter ben Sanben ber Johannes. junger wieber in bie Bahnen einlentte, wo bas Innerliche fich in bie Formen eines gefetlich-ritualen Thuns, einer das göttliche Bohlgefallen berbeinötigenden Leiftung, eines opus operatum eingefapfelt murbe, tonnte Jefus biefen berartigen Beftrebungen nur bie Prognofe ftellen, bag baburch bie Riffe bes alten faferigen Bewandes nur vergrößert, anftatt verftopft werben murben. Denn war auch immerhin die Bufftimmung ber Johannesjunger eine echtere und lauterere ale die pharifaifche; waren auch ihre Faftenobservanzen frei von pharifaifcher Spotrifie und Oftentation, fo murbe boch auch in ihren - ber Johannesjünger - Rreifen auf die außeren Ritualmerte in nafiraifchen Enthaltungen, Berfagen von Sündenbetenntnis-Formularen, Bebeteformeln, ein Bert und ein Accent gelegt, bag fich aus biefer Praxis für bie Butunft nicht heilende, fondern nur verhängnisvolle Ginwirfungen auf den religibfen Ruftand bes Boltes erwarten ließen; bag gar leicht die neuen Mittel ber Remedur, weil allmählich ben Mitteln ahnlich werbend, welche bie Schabhaftigfeit bes alten Religionswefens herbeigeführt hatten, bie Schaden besfelben nur vermehren tonnten. Bon biefem Gefichtspunkte aus lehnt Jefus die ihm von ben Johannesschülern indireft nabe gelegten, ftationaren Faftenobservangen für feine Junger ab, weil für ihn weber die Boraussetzung, bag bas alte Rleid noch burch einzelne, wenn auch an fich achtbare Fragmente repariert werben fonne, nicht vorhanden ift, und weil ihm auch felbft bas Mittel der Ausbefferung, - man vergeffe nicht, dag die Interpellanten felbft fich mit ben Pharifdern als häufig faftenbe gufammenftellen, alfo ihre Faftenweife mit ber ber Pharifaer unter

einen Gesichtspunkt gerückt hatten, — nicht so unbedenklich erschien, da die Erfahrung ihm gelehrt hatte, wie leicht eine an sich achtbare Religiosität, die aber von Hause aus einen starken Zug zur Selbstdarskellung in gesetzlich gebundener Form hat, sich in beren veräußerlichte Surrogate umsetz, und wie man mit, den geistigen Gehalt verdunkelnden Symbolen einem, gerade durch zu vieles Schattenwesen krank gewordenen Religionswesen nicht dauernd aus helsen fönne, sondern nur zu seiner weiteren Zersetzung beitragen werde.

Wenden wir uns nun, nachdem wir eine angemeffene Deutung bes ersteren Gleichniffes gefunden zu haben meinen, zur Erklärung bes zweiten.

Die formale Analyse zeigte uns, bag, magrend in ber eben befprochenen Barabel bie Reparatur eines Alten, 3med, bas Reue Mittel jum Amed mar, in bem jest ju erörternben, von ben bez. Berfonlichkeiten bie Ronfervierung eines Reuen als 3 med angeftrebt wird, ju beffen Erreichung in einem Salle falfche, in bem anderen richtige Mittel gewählt werden. Das Neue, um beffen bauernde Sicherung und Ausbewahrung es fich handelt -(ber junge Wein) -, erfcheint hier nicht als ein relativ Gute, wie der ungewaltte Alicen, soudern als ein folechthin Wertvolles; es ift fein Stud, Fragment von etwas Gutem, fonbern ein burd feine eigene Natur belebend, erfrifchend, ftartend wirtenbes Brinsib, bei bem alle Mibe, Sorafalt und Umficht anzumenben ift, bag Behälter, Aufbemahrungsmittel gefunden werben, in denen basfelbe eine fichere und dauernde Unterfunft findet. Diefe Behatter muffen um fo ftarter und elaftifcher fein, als ber Wein noch jung ift und beshalb eine fturte Expanfionetraft befitt, b. h. ale bas Pringip ein neues, fich gewaltig Bahn brechendes, überall bin feint δύναμις zur eregyeia zu entfalten ftrebt.

Unter dem neuen Wein versteht Jesus das uvorsecor ens swide bes Weines vorfichren, weil es wie dieser ein das (höhere) Leben beforderndes, erhaltendes und stärkendes Gut ift. Er kann die Idee

<sup>1)</sup> Mart. 4, 11. Matth. 13, 11. Lut. 8, 10.

des Reiches Gottes als jungen Wein parabolisch barstellen, weil sie sowohl ad extra (vgl. das Gleichnis vom Senfforn) als auch ad intra (Gleichnis vom Sauerteige, Salz) sich energisch auszu-wirken die lebendige Triebkraft in sich hat.

Belder Urt muffen nun die Darftellungemittel, Lebensformen fein, damit dem lebenfpendenben, neuen, mit gewaltiger Expansionsfraft ansgestattetem evangelisch = meffianischen Bringipe feine Fortexistens und Wirksamfeit auf die Welt gefichert werde? Soll Sefus, als ber meffianische Bertreter bes Gottesreichs-Mufteriums es fo machen, wie die Johannnesjunger es verlangen, foll er basfelbe in die alten abgenutten Lebensformen einschließen, welche bas zeitgenöffige Judentum ihm nabe legte und anbot? Sollte bie frohe Botichaft vom Gottesreiche, die fich in Matarismen eröffnete. Schäte von unvergleichlichem Wert jur Unnahme barreicht, jur Teilnahme an bem von Gott zugerüfteten Bochzeitsmahle einladet, in Lebensformen eingezwängt werben, wie fie bas alternbe Rubentum berausgebildet hatte, wo auf regulierte Rafteiungen des Leibes, oder andere rituale Berkleiftmaen, bei unflarer und unficherer Schätzung bes Wefens und der Form, ein ungebührliches Gemicht gelegt murbe?

Das "respice finem" muß ihn von der Wahl solcher, durch vielfachen Mißbrauch brüchig gewordener Behälter zurückhalten. War ja doch kein anderer Effekt bei solchem Thun vorauszusberechnen, als der, daß das übermächtig sich Bahn brechende Prinzip die engen, knappen, undurablen Lebensformen zerbrechen, sich damit aber selbst abhanden kommen und verflüchtigen werde.

War das erftere Gleichnis darauf hin angelegt, daß es nur negativ ein gewisses versehltes Thun schilberte, und ließ sich mit Beibehaltung der Figuren desselben wicht anschaulich machen, was für
ein richtiges Thun an die Stelle des zweckzerstörenden Berfahrens
gesetzt werden sollte, so bietet die zweite Parabel vollkommen die Mittel dar, um zugleich eine positive Anweisung zu geben, wie in
dem bez. Falle gehandelt werden solle. Das alte Aleid sollte nach
der Intention Jesu gar nicht mehr durch Flickwert neu ausgestutzt werden, weder durch einen ungewallten noch durch einen gewalten Lappen. Wohl aber sind für die Frohbotschaft vom Reiche

Gottes Lebensformen zu fuchen und herauszubilben, in benen fie jur auferen Darftellung gelangt, in benen fie als in freien, weiten, aber babei boch feften und haltbaren Behäufen eine ihrem qualitativen Wefen entfprechende Unterfunft erhalt. man, welches benn nun in concreto biefe neuen Schläuche feien, in bie ber Berr feinen neuen Bein gegoffen bat, fo wird man in ben Evangelien wenig von bem finden, woran man bei ben aoxol xarvol junachft ju benten geneigt fein konnte, nämlich bon neu aufgerichteten Rultusordnungen, Ritualfatungen und Berfaffungeformen. Da bas von ihm vertretene Bringip bas Myfterium von Gottesreich ift, fo erforberte bie Ronfequeng besfelben, bag, bem Matth. 10, 24 und Barallelen ausgefprocenen Ranon gemäß, in erfter Linie bafür geforgt murbe, bag Bertunbigungeorgane ber neuen Offenbarung berangebilbet murben. 3m übrigen befolgte Jefus in Beziehung auf die Geftaltung von gottesbienftlichen Gebräuchen und Gemeinbeordnungen ben Grundfat, bas Befet und bie Bropheten nicht aufzulofen fondern zu erfüllen. wenig wir bei ihm Ausspruche finden, welche birett auf Abschaffung bes Sabbats, ber übrigen Fefte, ber Opfer und anderer Ritualien gerichtet find, fo wenig feben wir ibn auch bemubt, über bas, worin bei diesen gesetzlichen Ordnungen ihre "Erfullung" befteben folle, fich andere ju außern, ale nur fo, bag bie allgemeine pringipielle Rorm angebeutet wird, nach welcher ber, die gange Maffe burchbringende Sauerteig bes Evangeliums auch auf jenem Bebiete feine erneuernde und umbildende Rraft bemahren merbe. Und diefe Norm läßt fich babin beftimmen, bag, wie wir bies fcon auf bem engeren Gebiete bes Raftenwefens binlanglich ju tonftatieren Belegenheit gefunden haben, fein Außeres, Symbolifches das Recht für fich hat, fich als folches, d. h. in der Abtrennung ober auch nur relativen Ablöfung von ber entsprechenden innerlichen religiöfen Gemuteftimmung gur Geltung ju bringen, fonbern nur foweit die Berechtigung befigt, im Neuen Bunde eine Stelle gu finden, als es ber volltommen abaquate Ausbrud einer geifterfüllten innerlichen Buftanblichfeit ift. Wie notwendig es bagegen fei, daß fich auch in ber, von Jefu inaugurierten Ordnung ber Dinge folche äußere Lebensordnungen zur Aufbewahrung und Fortleitung

bes neuen Prinzipes auch wirklich herausbilben, ift in ben Schlußworten des Matthäusreferates (xal auporegoi ovrengovrai) auf bas bestimmtefte betont, und bamit, bei allem Drangen barauf, daß die aukeren Formen geiftburchbrungen find, doch einer rein fviritualiftischen Auffassung bes Sachverhaltnisses vorgebeugt. in allen einzelnen Fällen, mo fich Beranlaffung bagu barbot, Jefus, bem bier geaugerten Grundfate gemäß, prinzipielle Unleitungen gegeben bat, wie etwa neue Schläuche für ben neuen Wein berauftellen feien; ober wie er felbft in einigen Fallen beftimmte Anordnungen neuer Formen für bas gottesbienftliche Gemeindewefen getroffen hat, - bies hier naber ju erörtern, liegt außerhalb ber Aufgabe, die wir für diesmal uns geftellt haben. Rur baran wollen wir jum Schlug noch erinnern, dag bie Reier bes letten Mables, welches Jefus mit feinen Jungern beging, die befte Illuftration auch bafür giebt, welche Urt von neuen Schläuchen Jefus an die Stelle ber alten, auch von den fich tafteienden Johannesjungern benutten, für feinen neuen Wein verwertet wiffen wollte.

Wir wenden uns jum Schluffe noch zu dem Texte, in welchem ber britte Evangelift unfere beiden Parabeln überliefert hat.

Ließen Matthäus und Martus die beiben zuletzt erörterten Gleichnisse, ohne eine einleitende Bemerkung, auf den parabolischen Ausspruch von dem Bräutigam und den Hochzeitsgenossen solgen, und deuteten dadurch an, in einer wie engen Beziehung jene zu diesem stünden: so führt Lukas jene durch die Worte ein: "Kdops de xal ragassodiv ngo's avvov's", und giebt schon hierdurch zu erkennen, daß die folgende Gleichnisrede dem in B. 35 Enthaltenen nicht unbedingt gleichartig sei, sondern die so eben besprochene Sache nach einer etwas anderen Richtung hin in Betracht ziehe.

Bas nun ben Bortlaut der Parabeln felbst anlangt, so hatten die beiben erstern Evangelisten von einem, aus einem ungewalten Lappen bestehenden Fliden gesprochen. Lusas läßt ihn erscheinen als einen von einem neuen Rleibe abgetrennten 1). Da nun der von einem bereits fertigen Gewande abgeschnittene Fliden nicht

 <sup>5, 36: &</sup>quot;δτι οὐδεὶς ἐπίβλημα ἀπὸ ἱματίου χαινοῦ σχίσας ἐπιβάλλει ἐπὶ ἱμάτιον παλαιόν."



mehr als ein ungewaltes Stud Zeug gedacht werden darf, so kann natürlich von einer zerftörenden Birtsamkeit jenes Flickens in Beziehung auf das alte Kleid, für das er als Ergänzungsstück dienen soll, nicht die Rede sein. Deshalb wird als Folge ber von Lukas berichteten Manipulation angegeben, daß dadurch einerseits das neue Kleid, von dem der neue Flicken genommen, zerspalten werden, anderseits der neue Aufsatz mit dem alten Kleide nicht in Harmonie stehen würde 1).

Endlich hat Lukas zu dem zweiten, im wesentlichen mit dem Texte des Markus übereinstimmenden Gleichnis, noch einen Zusatz, in welchem ausgesprochen wird, daß niemand, nachdem er elten (abgeklärten) Wein getrunken hat, zu jungem Wein (noch in Gährung bestudichem Most) Lust verspürt, indem er (sich) fagt, der alte ist gut (milde) 2).

Aus biefen abweichenben, charafteriftischen Bügen bes britten Evangeliften ergiebt fich für ben Gebantengehalt ber betreffenden Barabeln folgenbes.

Unter bem neuen Gewande, von dem der Flicken genommen wird, kann man nur die neue, von Jesus inaugurierte Lehr- und Lebensordnung des Reiches Gottes sich vorstellig machen. Dieselbe wird hier als eine schon vollkommen fertig gestellte, in einseitlichem Bestande sich der Anschauung darbietende Größe vorausgesetzt. Wenn nun von dieser neuen Ordnung der Dinge von Pharisäern und Johannessüngern ein einzelnes Stück losgelöst und auf ihr altes Leid des theokratischen Judentums aufgesetzt wird, so wird durch ein solches Versahren, in welchem gewisse Clemente einer freieren religiös-sittlichen Gesamtanschauung und Lebensprazis ausgebrochen und auf ein altes, an enge gesetzliche Formen gebundenes Religionswesen kransportiert werden, ebensowohl die neue Reichsordnung in ihrem einheitlichen Bestande geschädigt werden, als auch die neuen Lebensgewohnheiten mit der alten

 <sup>2)</sup> Β. 87: καὶ οὐθεὶς πιῶν παλαιὸν θέλει νέον λέγει γάρ ὁ παλαιὸς χρηστός ἐστι.



εὶ δὲ μή γε, καὶ τὸ καινὸν σχίσει καὶ τῷ παλαιῷ οὖ συμφωνήσει τὸ ἐπίβλημα τὸ ἀπὸ τοῦ καινοῦ.

Gefamtanschauung und Pragis, mit der fie so willfürlich algamiert find, in seltsamem Kontraft steben.

Was ferner den Sinn des von Lukas zu dem zweiten Gleichnis gemachten Zusates anlangt, so wird er nicht wohl ein anderer sein können als der folgende: Es sei begreislich und verständlich, daß die Pharifäer und Johannessünger, denen durch langjährige Eingewöhnung in die alten Bewußtseins- und Lebensformen des gesetzlichen Judentums, dieselben geläusig, lieb und bequem geworden seine, nicht Lust hätten, Methoden des sittlich-religiösen Berhaltens zu adoptieren, gegen die sie, als noch undewährte, zu freie und ungebundene, eine naturgemäße Aversion haben müffen.

Als Summe der lukarischen Gesamtdarktellung der Parabelaussprüche Jesu ergiebt sich also: eine Berwendung fragmentarischer Bestandteile einer neuen Ordnung der Dinge taugt weder für den neuen noch für den alten Standpunkt. Es wird dadurch nur eine Spaltung in der neuen Religionsverfassung bewirkt, sowie die dieser entnommenen und auf den alten Standpunkt übertragenen Elemente mit dieser letzteren in Discrepanz stehen. Bei Kombination der neuen Religionsordnung — (neuer Wein) — mit alten Lebensobservanzen — (alte Schläuche) — durchbricht erstere diese letzteren, wobei aber der neue Religionsgehalt sich selber abhanden kommt, und die undurabekn südischen Lebensformen zugrunde gehen. Es sei begreislich, wie Anhänger der alten Religion sich nur schwer von ihren altgewohnten Bräuchen trennen könnten

Man wird nicht lengnen können, daß diese lukarische Bersion der Gleichnisse Jesu in sich nicht so übel zusammenstimmt. Eine ansbere Frage aber ist es freilich, ob diese Parabetrede Jesu sich für die Zeit seines Auftretens, und zumal seiner beginnenden Lehrthätigteit, genügend verständlich machen und sich in den Rahmen seines damaligen Bewußtseins passend einreihen lassen werden.

Bunachst wurde boch als auffällig zu notieren sein, wenn Jesus, ber erst feit turzem die ersten Samentörner seiner evangelischen Lehre auszuftreuen begonnen hatte, schon von einer in der Totalität ihrer Momente bastehenden neuen Lebeusordnung (neues Kleid) geredet haben sollte, von welcher als Möglichkeit vorausgesetzt wird, daß man von ihr einzelne Elemente abtrennen und zur Auf-

befferung einer alten religiofen Berfaffung verwenden tonne. Doch wenn man über diefen Stein bes Anftoges noch allenfalls hinmeg tommen tonnte, - ift es angemeffen , wenn Jefus bie Schriftgelehrten und Bharifaer, um ihnen die Unangemeffenheit eines folden Berfahrens, - ju welchem fie begreiflicherweise nicht im Beringften die Reigung verfpuren tonnten, - barauf aufmertfam gemacht hatte, welchen Schaben feine Sache infolge bavon haben werbe, wenn feine Gegner und die Johannesjünger fich Bereinzeltes von ihr aneigneten? Bas lag ben Interpellierenben baran, ob bie von Jefus aufgerichtete Religionsordnung - einmal angenommen, bag wirklich von ben auf bem alten Boben fteben Bleibenben, eingelne freiere Gewohnheiten adoptiert maren -, ob, fagen mir, biefe neue freiere Benoffenschaft gut ober schlecht babei fuhr? Gin Dotiv, bas supponierte Berfahren zu unterlaffen, mare boch bas geltend gemachte Moment für fie taum geworben. Gher tonnte als ein foldes Burudhaltungsmittel ber Befichtspuntt ber Richtharmonie bes Reuen mit bem Alten erscheinen, wenn -, mas aber freilich wiederum fattisch nicht ausführbar war - die bezüglichen Berfonlichfeiten einen Bergleich awischen bem neuen fertigen, in vollendeter harmonischer Geftalt vor ihnen ftehenden Religionswesen und ihren bisherigen alten, mit ein paar neumobischen Buthaten versehenen, hatten anftellen tonnen, bei welchem fich ihrem Bewußtsein die Bunticedigfeit und Geschmactlofigfeit ihres Roftums unwillfürlich murbe aufgebrungen haben. Endlich, wie fann man fich vorftellig machen, bag Jefus feinen Gegnern eine foweit gehende Ronzeffion gemacht haben follte, bas Lebenselement ber Bharifaer und Johannesjunger unter bem Bilbe bes alten Weins darzustellen, da ja boch biefer erfahrungsgemäß ber objettiv beffere und wohlschmedende ift? Und soweit follte Jesus in feiner Tolerang fich ber Gegenpartei genähert haben, daß er ihr zu verfteben gab, man tonne ben, ihren alten bemahrten Gewohnheiten Unhanglichen es gar nicht fo fehr verübeln, wenn fie teine besondere Disposition in fich verspürten, sich in die nene, noch in der Entwidelung befindliche, unerprobte Lebensweise, wie es die feine gur Beit noch fei, zu finden?

Ift nun dies aber alles fo beschaffen, daß es in die Periode

bes Lebens Jeju gar nicht hineinpaßt, fo legt fich nabe, die lutarifche Kormulierung der bez. parabolischen Aussprüche baraufbin angufeben, ob fie etwa ben Farbenauftrag einer fpateren Reit an fich habe, und somit fich als Ausbruck gewiffer Berhaltniffe bes apoftolifchen Zeitaltere begreiflich machen liefe. Befanntlich tam es in biefem awifden bem nomotratifch gerichteten Indendriftentum und dem freieren paulinischen Beibendriftentum jum Lonflitt. Rach ber Anschanung ber Beibenchriften hatten fich ja bie Judendriften herbeigelaffen, von der evangelischen Lehr- und Lebensordnung einzelne Lappen loszutrennen und auf ihr altes Gemand bes theotratifden Jubentums ju feten. Diefes Berfahren bringt einmal ein Schisma in bas Chriftentum. fteben wiederum die, feitens ber Judenchriften angeeigneten neuen epangelischen Fragmente mit ihrem, bem Wefen nach noch illbischen Standpunfte in Disharmonie. Das Chriftentum ift eben nicht in die alten engen judaiftischen Schläuche (Lebensformen) einzuamangen. Die Folge bavon tonnte nur bie fein, bag bas neue driftliche Pringip fich fo gewaltig expanfiv erweift, bag bie alten judgiftischen Aufbewahrungsbehälter gerfprengt, ber neue driftliche Beift fich verflüchtigt, und augleich bie alten Lebensformen ber Bernichtung anheimfallen.

Nachbem so das dem Christen- und Judentum Berderbliche dieses judenchristlichen Standpunktes dargelegt ist, folgt schließlich ein dem ausgleichenden, unionsfreundlichen Standpunkt des Lukas entsprechender Ausspruch, der das Judenchristentum einer milben, schonenden, toleranten Beurteilung unterstellt. Die Judenchristen haben sich als geborene Glieder des alten theokratischen Gottes-volkes so sehr an ihren alten, abgeklärten milden Wein gewöhnt, daß man dafür ein aufgeschlossene Berständnis, die Stimmung langmütigen Tragens, haben werde, wenn sie sich nicht sofort entschließen können, dem noch in Gährung befindlichen Most des neuen evangelischen Prinzips den entschiedenen und unbedingten Vorzug zu geben.

Faßt man die Aussprüche Jesu, wie sie Lutas referiert, in der gedachten Beise auf, so werden sich alle spezifischen Züge jener verftändlich machen. Wir begreifen, wie das Christentum schon

unter dem Bilde eines fertig geftellten Gewandes erscheinen konnte, von dem man einzelne Elemente abtrennt und auf das alte Aleid des Judentums seizt, wie durch dieses Thum die wahre Meligion in ihrem Wesen geschädigt wird. Man versteht, wie das Unharmonische in der synkretistischen Formation des Indenchristentums sich dem Bewußtsein der freier denkenden Heidenchristen bemeetbar machen mußte. Endlich, wie man von einem zur Billigkeit geneigten Unionsstandpunkte aus, nachdem man gegen das Unangemessen, Schädliche, Verhängnisvolle der judaistischen Intentionen Protest eingelegt hatte, doch noch ein mildes begüttigendes Wort für solche judenchristliche Brüder übrig hatte, die sich nicht so leicht von ihren, von den Bätern ererbten, altgeheiligten Lebensgewochnheiten trennen konnten, und vor einem unvermittelten, decidierten Übergang zum gesetzesfreien Pauslinismus zurückscheten.

Da nun, wie auf der Hand liegt, diese lukarische Bersion der Worte Jesu sich dem Verkändnis der Glieder eines schon als selbständige Religionsverfassung bestehenden Epristentums ungleich leichter aufschloß als die ältere, sprödere, eine genauere Kenntnis der ersten Entstehungsbedingungen des von Jesu gegründeten Gottesreiches zum Grunde habende Fassung der Worte, die und die beiden ersten Evangelisten darbieten: so ist es aus demseiden Umstande auch leicht zu erklären, daß fast alle neueren Interpreten dieser Parabeln, selbst in dem Falle, wenn sie den Text des Matthäus aber Markus als den ältern bevorzugten, doch in der Dentung desselben in den Spuren des Lukas gewandelt sind, und dies ostmals treuer, als sie es sich selbst mögen eingestanden haben.

Gedanken und Bemerkungen.

## Der Streit über die Echtheit eines Luther= fundes ').

Bon

Professor S. Bering in Salle.

Einem Sammelbande der an noch ungehobenen Schätzen reichen Zwickauer Ratsbibliothek gehört als erstes Stück eine 50 Blätter enthaltende Hanbschrift mit dem Titel an: "Praelectio Doctoris Martini Luteri in librum Judicum." Obwohl nicht Original sondern Abschrift einer Nachschrift und daher äußerlich nicht in gleicher Weise verdürgt, wie die von Seidemann herausgegebene, von Luther selbst geschriedene Psalmenvorlesung, ist diese von ihrem Entdecker, Herrn Dr. Buchwald, unter Luthers Namen als eine Borlesung des Resormators veröffentlicht, von Köstlin mit einem einleitenden Vorwort, das sofort für die Zeit der Abssassing einen wertvollen Wink gab (S. VIII), ausgestattet und mit Freude und Dank gegen den Herausgeber von allen begrüßt worden, welche sich für die Entwickelung Luthers interessieren. Da brachte eine der ersten theologischen Besprechungen einen Zweisel

<sup>1)</sup> D. Martin Luthers Borlesung siber das Buch der Richter, aus einer in der Zwidauer Ratsbibliothek befindlichen Handschrift herausgegeben von Georg Buchwald, Dr. phil., cand. (jet Lic.) theol., Obersehrer am Ghunasium zu Zwidau. Leipzig (3. Dreschers Berlag) 1884. X und 80 S. Ich citiere dieselbe mit der Abkürzung Jud., Luthers Borlesungen über die Psalmen mit Schol.



an Luthers Autorichaft. D. Diedhoff mar es, welcher, nachdem er fich mehrfach mit ben von Seidemann ehierten Scholien Luthers ju ben Pfalmen litterarifch beschäftigt, befonders auch Luthers Stellung jur Rirche und ihrer Reformation por bem Ablafftreit in einer Festschrift 1883 dargeftellt hatte, in diefer neuen Beröffentlichung trot mancher Unnäherungen an Luthers Art und Lehrmeise ihn felbft nicht zu finden vermochte 1). War dies für alle überrafchend, die auf gleichem Arbeitegebiet thatig, fofort ficher gewefen waren, feinen anderen als Luther in der Borlefung über das Richterbuch zu boren, fo mar es nicht minder die Spoothefe, welcht D. Dieckhoff mit bem Hinguftigen, er zweifle nicht, bag fie fic beftätigen merbe, gur Brufung perlegte; benn in D. Staupit wollte er den Berfaffer feben. Man fragte fich, mit welchem Recht bie Argumentationen gegen bas gottliche Recht ber romifchen Bifcofe als ber Nachfolger Betri, wie Die Rlagen über fclimme Erfahrungen megen freimutigen Zeugniffes, wie abschätige Urteile über abergläubische Wallfahrten, wenn mit D. Diechoff alles bies bem Buther vor dem Ablagftreit abgefprochen werden follte, in ben Mund eines fo behutsamen Beurteilers firchlicher Dinge, als melchen wir bisher Staupig tennen, gelegt merben dürfe, und in der That hat D. Diechoff diefe Frage gar wicht angerührt. Offenbar find es besonders zwei vereinzelte Bahrnehmungen gemefen, die, für die Erkeminis bes geschichtlichen Zusammenhanges ber Borlefung nicht ohne Wert, Diechoff mit einer Spothese befreundet haben, die jedes weiteren Anhaltes entbehrt. In dem ameimal vortommenden tuus sum, salvum me fac (Jud. S. 47 f. 59) hatte er nämlich das Motto des Staupit und in bem nos Misnenses dicimus einen Simmeis auf Die Beimat beefelben gefunden. Und nun fam hingu, bag nach Diecksoffe Urteil ber Inhalt ber Borlejung, wie ftart er in Ginzelheiten an die Goriften Luthers in jener Reit erinnere, boch die Seele der Lehre Luthers, namentlich Luthers Aufführung von ber Reue, und ebenfo eine Sicherheit in der Auffaffung bes Berhaltniffes zwifchen Rechtfertigung und Beiligung in der Ordnung der Biedergeburt vermiffen laffe.

<sup>1)</sup> In Luthardte Zeitichr. für firchl. Wiffenfc. 1884. S. 356.

Indes maren hiermit nur Fragen aufgeworfen, welche Beantwortung erheischen; aber eine genugende Bafis für bie Sprothefe ber Autoricaft bes Dhiftiters, beffen Sprache und Lehrweise unferer Ertenntnis faft ebenfo zuganglich geworben ift, wie die Luthers felbft, mar teinesmegs gegeben. Richtervorlefung und die Berte des Staupit batten auf Abnlichfeit und Unterschied und zwar ebenso in litterarischer wie in theologifder Sinfict untersucht werden muffen, um eine baltbare Sinbothefe zu begründen. Nur auf den zwei genannten Stütpunkten rubend ift diefelbe ausfichtslos. So bat benn icon Rolbe in feiner Anzeige der Buchwaldichen Beröffentlichung Diechoffs Gründe mis Recht nicht für ftichhaltig erfannt 1). Immer bleibt bie Aufgabe, Luthers Autorschaft naber zu begrunden, und diefer hat fich foeben Buchmald, Diedhoff befampfend, mit Erfolg unterzogen, mahrend Diedhoff in bemfelben Beft feine Spothese gegen Buchmalbs Ginmenbungen zu verteidigen fucht 2). Wie icon Rolbe zur außerften Borficht inbetreff des argumentum a silentio gemahnt, so weist Buchwald auf bas Unrichtige einer Argumentation bin, welche neue auffallende Augerungen Luthers beanftandet, weil wir bisher fein Seitenftud ju ihnen haben. Für unfere Renntnis ber früheren Entwidelung Quthere muffen wir ja immer noch vorhandener Aporieen eingebent bleiben. Auch erinnert Buchwald gegen die Beanftandung der abichätigen Auferung über bas Ballfahrtemefen mit Recht, dag Luther in ber Öffentlichfeit feine Bolemit milberte. Es bedurfte bierfür nicht bes hinweises auf die erft 1523 gehaltene Deuteronomiumporlefung; naber noch und beweistraftiger ift ber Bergleich ber Borlefungen Luthers und feiner Bredigten. Jene enthalten rudfictelofen, diefe gemäßigten Tadel der firchlichen Inftitutionen. eben diefe Magigung entspricht bem für Luthers fpateres Auftreten tennzeichnenden Bringip, Schwachen nicht Argernis zu geben.

Buchwald ift dann weiter dazu übergegangen, die Richtervorlefung mit den Scholien zu vergleichen. Er hat zunächft nachgewiesen,

<sup>1)</sup> Theol. L.- R. 1884. S. 558 ff.

<sup>2)</sup> Luthardts Zeitschr. für kirchl. Wiffensch. 12. Hr. S. 630 ff. 638 ff. Theol. Stub. Jahrg. 1885.

dag bie Bebandlung ber Stellen bes Buches ber Richter, welche in ben Scholien wortommen, gleiche ober abnliche Bebanten ergieht. und er halt gegen Diechoff auch baran feft, bag bie Deutung von Richt. 14, 14 (S. 77) in ber Sauptfache mit berieuigen übereinftimme, welche fich in ber Ofterpredigt vom Jahre 1516 findet. (Ausgabe von Anaate I, 59f. Erl. Ausgabe Op. var. arg. 1, 96 ff.) "In beiben", fagt er, "wird Simfons Matfel von Chrifti Auferstehung gebeutet, und dies ift doch mohl die haunt-Er betont dies mit Recht gegen Diedhoff, ber in feinem erften Auffat bie Abweichungen, die fich immerhin bei ahnlicher Deutung finden, als Beiden verschiebener Autorichaft genommen Wenn berfelbe jest fagt, bag er ein großes Gewicht auf hatte. diefe Ginzelheiten nicht gelegt habe, aber es immer auffallend findet. bak Buther verschiebene allegorische Erflärungen gegeben haben follte. ohne auch nur der aufgegebenen Erflärung Ermähnung zu thun. fo perfennt er, bag Luther icon in ben Scholien gegenüber einem ftarren Festhalten an ber Trabition bas Recht neuer Auslegung als das der Fille des Schriftsinnes Entsprachende vertreten bat (Schol. II, 205) 1). Als Buchftabe, und nicht als Beift murbe thm das bloge Berharren auf der Tradition oder auf eigener, einer früheren Erfenntnisftufe entfprechenden Auslegung gegolten haben: benn omnis locus scripturae infinitae est intelligentiae (Schol. II. 297). Run hat zwar weiter Diedhoff auf bie Boglichfeit einer gemeinsamen Quelle für die Übereinftimmung ber allegarifden Deutung in Schol, und Jud. und auf eine Stelle aufmertfam gemacht, in welcher Luther fich auf Augustin für die Deutung mehrerer Ramen beruft (a. a. D., S. 640); aber biefe Übereinftimmungen ber Allegorien in Jud. mit benen ber Scholien erhalten bennoch badurch, daß fie fich in einem Schriftstud finden, welches fonft mit Mertzeichen lutherifcher Art überfat ift, Die Bebeutung pon Indicien, die nicht gering au fchaten find.

Auch ber philologische Beweis, ben Buchmald bafür führt, daß Luther die Richtervorlefung gehalten, wird von Died.

<sup>1)</sup> Für alle weitere Bergleichung verweife ich auf meinen Auffat über Luthers erfte Borfefungen in ben Stud. u. Rrit. 1877, S. 583 ff.

hoff nicht hinreichend berudfichtigt. Er menbet ein, bas nota, notandum, melches zumeilen in Luthers Bredigten 1514 bis 1516, in Schol. wiederholt, häufiger noch in Jud. fich findet, sei auch fonft in exegetifchen Borlefungen gang gewöhnlich gewefen (a. a. D. S. 637, vgl. S. 643). Dies ift wohl richtig; boch ift mit diefem Sprachgebrauch immer noch individuelle Anmendung verträglich, fo bag bas Bortommen einzelner biefer Formeln ober ihr Nichtportommen einen Schriftsteller tennzeichnen hilft. Aus bem Borrot traditionell gewordener Ginführungenhrafen, die auch in die deutsche Litteratur übergegangen find: "nun fällt eine Frage (quaeritur) - Die Meifter fprechen - Etliche fprechen - Run mertet (notandum) u. f. m.", bevorzugt der eine in der mittelalterlichen Litteratur biefe, ber andere jene 1), auch find biefe Benbungen burchaus nicht auf Borlefungen und Predigten beschränft, wie Diechoff meint; fie finden fich ebensowohl in Trattaten, wie 2, B. in benen des Meifter Edhart haufig 2), fo daß es nicht ftichhaltig ift, ihr Richtvorkommen bei Staupit aus ber Traftatform feiner Schriften zu erklaren. Diedhoff verweift min auf Luthers Traftat "Bon der Freiheit eines Chriftenmenfchen", in welchem fich dergleichen ebenfalls nicht findet. Aber nicht bie Traftatform, sondern die zwischen 1516 und 1520 liegende sprachliche Entwickelung bet Luther fich ablofen laffen pan ber Demonstrier- und Disputierphrafe ber früheren Zeit. Für Luther als Berfaffer ber Richterbuchnorlefung bleibt daber das häufige nota jufammen mit bem igitur an

<sup>1)</sup> Hermann von Frisslar z. E. wendet das: "ez ist ein vräge, ich mach ein vräge" ziemlich oft an: Ansg. von F. Pfeiffer, S. 14. 17. 22. 26, bef. 44. Nifolaus von Straßburg dagegen braucht diese Formel m. B. nie, auch da nicht, wo es nach dem Gedankengang nahe gelegen hätte, wie S. 264, 26; 265, 19; 273, 30; 275, 31; 286, 3 n. ö., während andere dieser Ausbrücke: "nu merke, ir sönt wizzen" u. dgl. bei ihm sowohl, wie bei Hermann von Frisslar vorkommen. Bgl. 263, 7; 265, 6; 273, 25 mit 3, 1; 41, 35.

<sup>2)</sup> Als Beispiele aus ben zahlreichen Stellen nur folgende (Ausg. von F. Pfeisser): "na ist ein vräge", S. 384. 390 f. 395. 417; "na möhte man fragen", S. 388; "na frage ich für baz", S. 389; "na merket", S. 385. 386. 388; "man sol ouch wissen" (sciendum bei Luther), S. 397. 419.

ber erften Stelle des Satzes und der Borliebe für ideo ein fo lange nicht gering zu schätzendes Zeugnis, bis, was Diechoff nicht gethan, gleicher Redegebrauch bei Staupitz nachgewiesen ift.

Hierzu kommen nun die zahlreichen verdeutlichenden, in den lateinischen Text eingestreuten deutschen Worte (Jud. 34. 35. 36. 39. 42 u. s. w. Schol. I, 61. 62. 65. 88. 160. 232. 247 u. s. w.). In ihnen kündigt sich das Genie und der Trieb des geborenen Dolmetschers an, welcher mit Worten der Muttersprache zeigen möchte, was die Schrift meine; zuweilen blickt hier auch der derbe Humor durch, der uns an Staupit befremblicher als an Luther dünken möchte (Jud. S. 71) 1).

Für Luther ale Berfaffer entscheibet enblich bie von Buchwald S. 637 nachgewiesene überraschende Übereinstimmung eines Teils ber Stelle in Jud. S. 26 mit einer von Luther über bas britte Gebot gehaltenen Bredigt (Ausgabe von Anaate I, 445, 23) 2). Benn nun Diechoff mit Scharffinn festzustellen fucht, bak bas benutte Original in der Predigt vorliegt, weil fie einige Borte in ftrengerem Bufammenhange bietet, fo ift dies möglicherweife Da die Bredigten über die gehn Gebote 1516 gehalten find, durfte jemand annehmen wollen, dag Luther bas in ber Bredigt über bas britte Gebot gesprochene Wort balb barauf in feine Richtervorlefung habe einfließen laffen. Aber Diedhoff gelangt burch feine Analyfe ju bem Ergebnis, bag bie Borte ideo cogitur populus etc. nicht in ben Ausammenhang ber Richterporlefung paffen, und fo möchte er eine Interpolation annehmen, bie - er beutet nicht an, burch wen und in welcher Abficht nach 1518 vorgenommen fei, weil erft in biefem Jahre Luther feine Predigten veröffentlicht habe. Aber die Analyfe, aus der

<sup>1)</sup> Den Eifer bes Schriftauslegers und zugleich eine nach Kolbes Urteil bei Staupitz nicht zu vermutende Kenntnis bes Hebrässchen bekunden auch die Stellen Jud. 33. 44. 55. 66. 78. Bgl. Schol. II, 80. 93. 129. 154 und viele andere Stellen.

<sup>2)</sup> In einer Besprechung, die erst während des Drudes des obigen Aufssates erschienen ist (Luthardts Zeitschrift für kirchliche Wiffensch. 1885, Ht. 1, S. 40), macht D. Kaweran noch darauf ausmerksam, daß in Jud. mehrsach auf die dictata super psalterium zurückverwiesen wird, so daß ein Zweisel über die Identität des Bersassers sich nicht behaupten kann.

biefe zweite Silfshupothefe, fühn wie die moderner neutestamentlicher Rritifer hervorgeht, ift trot des aufgemandten Scharffinns bennoch gerade bem eigentumlichen Bedantenzuge bes betreffenben Abschnittes in Jud. nicht gerecht geworden und daber verfehlt. In ber Bredigt handelt Luther von der Bflicht des Bolles, das gottliche Wort zu boren. Bon bier aus thut er einen Blick auf die Berpflichtung und auf bie Berfaumnisschuld ber Brediger und erflart es darque, daß trot ber ftrengen Berbote die Bfarrfirchen nicht befucht werden. In ber Richtervorlefung bagegen ift Gegenftand feiner Rede die Bflicht, recht bas Wort Gottes ju predigen, und auf diese deutet bas in ore gladii des Textes. Er schildert nun brei Arten von Bredigern. Die erften find bie, beren erftes Bort im Gottesbienft aus Thomas ober Ariftoteles ber ift. Diefe vergleicht er mit Frofchen in totigen Sumpfen, gang fo wie in den Scholien I, 457. Die zweiten beftehen aus denen, welche mit bem Schwert bes Bortes nicht verwunden. Das find folde, welche bem Bolt, nicht Gott ju gefallen ftreben, befonders die, welche den Bralaten fcmeicheln und mit Flaumfedern ftreicheln, mahrend doch Chriftus, der Grunder der Rirche, befohlen bat, freimutig und furchtlos feine Lehre zu predigen, nicht, wie Luther auf ben erften Abfat jurudweisend hinzufugt, ariftotelifche Defrete, nicht fophiftifche ober icholaftifche Lehre, nicht Narrenpoffen ober theologische Bantereien. Wenn baber bas Bolt jum Boren bes Bortes mit fo viel Strenge verpflichtet ift, mit wie viel Strenge die Brediger bes Bortes! Nun flagt Luther über bas entfetsliche Elend einer faft völligen Berfaumnis diefes fo bringlichen, allen Beboten vorgehenden Auftrages. Go liegt es boch nabe, daß er von hier aus mit bem Sat cogitur jam etc. den gegenmartigen Schaden bes firchlichen Lebens beleuchtet, bag bas Bolt gezwungen wird, in feiner Barochie das Evangelium zu hören, und bies nicht thut, weil die Briefter gezwungen find, das Evangelium zu predigen - Luther meint: es in feiner vermundenden, auch burch Philosopheme nicht geschwächten Rraft zu predigen - und bies nicht thun, weil fie es nicht tennen. Und nun fcildert er biefe zweite Rlaffe von Predigern abichließend als folche, welche in dider Unwiffenheit mit Fabeleien und falfden Lehren Rarrenpoffen treiben. So ift auch diese Betrachtung in sich geschlossen; hier liegt nichts außer dem Zusammenhang, hier ist nirgends Flickwerk eines Interpolators, namentlich der letzte Satz: Ideo nugantur sügt sich sehr wohl in die Architektomit des Abschnittes, der zum Textwort percusserant civitatem etc. (Jud. 25) gehört. Jeder Absat schließt mit einer Schilderung der betreffenden Prediger. Die ersten werden wegen ihrer philosophischen Geschwätzigkeit getadelt; die zweiten treiben Possen mit menschlichen Erdichtungen und beide verwunden nicht mit der Schärse dieses Schwertes. Die dritten sind die rechten Prediger, welche Bersolgung erleiden und den Spruch: "Euge serve bone et sidelis" hören werden.

Aber burch genque Beleuchtung biefer einen Stelle find wir auch ichon über Gingelheiten hinaus ju einer gentralen Gemeinsamfeit von Jud. mit Schol, geführt. In beiben nämlich ift es dem Berfaffer um bas Bort Gottes zu thun. Rlage über Berfäumnis des Wortes vernehmen wir fcon in den Scholien. Diechoff zeige boch Ahnliches bei Stanpit! Und ebenfo ftimmen die lebhaften Aukerungen über die beilige Schrift. Die in einer Fulle, welche wir bei Stanpit vergeblich fuchen, in Jud. fic finden, mit dem Typus der Scholien überein. Bie in der Bolfenbuttler Gloffe und ben Scholien fucht er in Bilbern und Bergleichen, ju welchen bie Allegorefe immer neuen Stoff bietet, ben Wert der heiligen Schrift zu erweisen. Sie verfteht er unter Schild und Bange (S. 44) und unter bem Schwert (S. 25); fie ift Gottes Blis, weil fie alles in ben Menfchen ausrichtet, mas ber Blit auf Erben thut (S. 23). Die heilige Schrift ift bie Rorm, an welcher alles gemeffen wird (S. 68). Sie giebt ber Bredigt ihren Inhalt (S. 59) und für jeden Bralaten ift fie bas Sowert bes Mundes (S. 65); fie lehrt, mas Bapft und Bifchofe thun follen (S. 72), und fie enthalt, mas alle Glaubigen vertragen tonnen, auch bei nicht völligem Berftandnis (G. 37) 1). Sie ift au hören, wie wenn man Chriftus felbft reben borte, und

<sup>1)</sup> Bgl. Ausg. Anaake I, 81, 12, wo Luther erwähnt, daß einige von seiner Predigt sagten: "haec scandalisant insirmos".

fie soll ohne Menschenfurcht, freimiltig als verwundendes Schwert gehandhabt werden (S. 23. 26). Wie in den Scholien, so ist dann weiter das Verhältnis von Gesetz und Evangelium, von Altem und Neuem Testament ein Hauptgegenstand der Erörterungen. An Aussführungen sind besonders die von S. 56—59 nach ihrem Inhalt und bis in die charafteristischen Ausdrücke und Antithesen ein Nachhalt der Scholien. Weiter ist zu beachten, daß Luther, während er den Glauben der Frommen des Alten Testaments mit dem unfrigen ebens wie in den Scholien identistziert (S. 20), eifrig dem Rücksall des Schriftverständnisses aus dem Geist in den Buchstaben wehrt und aus diesem Grunde das Necht der Allegorese verteidigt. Von hier aus wendet er sich dann weiter gegen die Modernen, welche am Buchstaben kleben, während das Schriftverständnis es auf ein Ganzes anlegen, nicht verstückt bleiben müsse, denn das heiße mit den Juden Steine sammeln (S. 30).

Und wie die Auffaffung der Schrift, namentlich des Reuen Teftamente im Unterschied vom Alten Teftament ber evangelifden Beileertenntnie, wie fie bamale Luther icon befag, die Sand reicht: Das Bort Chrifti verleiht (confert) die Bergebung; das Evangelium tröftet und heilt, ift ministratio laetitiae, gaudii, salvationis, fo finden fich auch die Grundlinien der Rechtfertigungelehre Luthers in Jud. wieber. Er batte icon in ber Wolfenbüttelichen Bialtergloffe den Glauben den furgen Beg gum Beil genannt: jo fagt er auch jest, ber Glaube an Jefum Chriftum ift ber burch bas Evangelium gelehrte Weg, um von Sünden und Unruhe frei zu werben (S. 58). Bethel heißt porta coeli, weil bort ben Glaubigen (bas credentibus ift zu beachten) ber Zugang aum Ergreifen des himmelreichs offen fteht (G. 31). Dag folche Borte ben Rern feiner perfonlichen Frommigfeit aussprechen, zeigen weiter feine feelforgerlichen Ratichlage für Ungefochtene. Dem jum Glauben, und mas ihm dasfelbe bebeutet, jum hoffen merben wir durch Anfechtung gewöhnt (ut discamus contra spem in spem credere) (S. 66). So foll man allen Angefochtenen Gottes Barmherzigfeit por Augen ftellen, damit die hoffenden auf Chriftus aufgerichtet werden (S. 76), und hinwiederum ift das

bie heftigste Anfechtung, wenn Gott bem, ber um Bergebung (venia) bittet, seine Bohlthaten aufrückt, und wenn Solchen Erbarmung und Bergebung (indulg. venia) sogar gänzlich versagt wird (S. 66).

Mit dem Lutherischen dieses Lehrtypus, der hier nicht aussührlich dargestellt werden tann, harmoniert der Luthergeist der Zeugnisse. Das tennzeichnet ja überhaupt die Lehrworträge Luthers schon in jener Zeit, daß in ihnen der Feuergeist eines reformatorischen Eisers durchbricht, den so nur er besaß. So gewaltige Rügen der Mißstände wie z. B. S. 63 und 72 muß man lesen, um zu hören: das ist Luthers Stimme, wie wir sie aus den Scholien kennen.

Run gilt diefer reformatorifche Gifer allerdings auch bem monchifchen Ibeal, ber Bieberherftellung ber volltommenen Dbebieng gegen die ursprüngliche Ordensregel (G. 49). Benn auch Luther in ben Scholien fich ahnlich vernehmen lagt, fo überrafct es une boch, wenn er von der Orbeneregel des Auguftin und Benedict in Jud. fagt, fie enthalte binlanglich flar, mas jum Beil gebore (S. 46); wenn er urteilt, ein Monch, welcher die versprochene Dbedieng nicht leifte, laftere und leugne Chriftum und bas Rreuz (S. 74); wenn er Chriftum unter ben Beifpielen ber volltommenen Obedienz mitnennt (S. 49), und am meiften, wenn er für die Überwindung ber Schwierigkeiten fich auf feine eigene Erfahrung beruft: auch ihm fei ber volltommene Behorfam mohl vernunftwidrig erschienen, aber munderbar zu fagen, fei fofort ber herr alsbald gegenwärtig gewesen, und fo fei auch bas ibm leicht vonstatten gegangen, mas ihm vorher thöricht ericienen fei (G. 54). Aber auch diese Forderungen, die wir uns gewöhnt haben im Begenfat gegen Luthers evangelifche Ertenntnis zu benten, und ihre Erfüllung ichaut er noch mit bem Evangelium zusammen. In ihnen tritt une Gottes Befehl entgegen (G. 53), barum find fie unbedingt gultig; und bie Erfullung ift nur dem Glaubenden (credenti) möglich; mas unmöglich erscheint, muß fide fixa angeariffen merben (G. 54).

Erhellt ichon aus bem nobis religiosis, bag Luther die Borlefung vor Mönchen gehalten (Röftlin im Borwort

S. VI), fo führt une biefer Gifer um Bieberherftellung ber Rlofterregel aufammen mit ben Betrachtungen über Novigenbilbung auf die Bermutung, daß Luther bamale einen befonberen Anlag hatte, fo gu reben. Und biefe mird burch feine Briefe aus dem Jahre 1516 bestätigt, wie fcon Rolde in feiner Befprechung mit Recht barauf hinweift, daß gemiffe Gedanten und Ermahnungen in den Briefen, allerdings mit ftarterem Anflang an die Muftit, auch in Jud. fich vernehmen laffen 1). Bie er in jenen ermahnt, die Schmachen, Ungehorsamen mit Rreuzes. finn au tragen, wie er erinnert, bag einer bes andern Schandbedel fein muffe nach Chrifti Borbilde 2), fo fcarft er in Jud. ben Monchen bas Rreugtragen als erfte Regel ein (G. 35. 71). Die ungebulbigen Brüber foll man ale von Gott gegeben anfeben. um Gebuld. Demut und Selbftertenntnie hervorzuloden (S. 69 f.). Berden ungeduldige Menschen jum magisterium novitiorum ermablt, fo werden auch die Böglinge unwillig, ungeftum und ungebulbig (S. 35). Bir geben fcwerlich irre, wenn mir annehmen. daß Buther diefe Borlefungen ale Diftrittevitar. und zwar im vollen Gifer feines ihm feit bem Dai 1515 übertragenen Umte vor Monchen des Bitten. berger Rloftere ale regens studii gehalten bat 8). Und nun erklärt sich auch das "nos Misnenses dicimus . . . . . Saxones vero" (S. 47 f.). Wenn Luther sich am 1. Mai 1516 vicarius per Misnam et Thuringiam nennt 4), so erheut, daß er fich mit Monchen, die diefem Begirt angehörten, fehr wohl in ein "nos Misnenses" zusammenfassen tonnte, und dies dann weiter auch in dem Sinn, daß er mit ihnen zusammen in hinficht auf bie Munbart bas Mittelbeutiche gegen bas Sachfische, b. b. Rieberbeutsche vertrete. Denn wenn fich auch bas Sprachgebiet des Nieder-

<sup>1)</sup> Theol. L.-3. 1884, S. 560.

<sup>2)</sup> Lutherbriefe, Ausgabe von Enbers 1884 I, 30. 33. 60. 67. 77.

<sup>3)</sup> Lutherbriefe, Ausgabe von Enders I, 67. — Aber Luther als Diftrittsvifar vgl. Röftlin, M. Luther I, 130. Anaate, in der Zeitschr. für luther. Theologie und Rirche 1878, S. 628. Kolbe, Die beutschen Augustiner-Kongregationen und Staupit, S. 264.

<sup>4)</sup> Enbers, Lutherbriefe I, 34.

beutschen zur Zeit Luthers weiter nach Süben erftreckte, als jetzt, und namentlich die eingewanderten Bewohner des Flämig diesen Dialekt bis in die Reuzeit festgehalten haben, so war dies sowohl in den Dörfern der Niederung, als auch in der Stadt Wittenberg anders. In die Buschdörfer, welche früher von Wenden bewohnt wurden, waren dadurch, daß sie dem meißnischen Sprengel zugewiesen worden waren, Geistliche mitteldeutscher Abstammung gekommen, und mit ihnen die Sprache derselben, so daß ein Misch dialekt entstand 1). In Wittenberg wurde das städtische Gerichtsbuch seit 1416 nicht mehr, wie bisher niederdeutsch, sondern mittelsbeutsch mit einigen Anklängen an die bisherige Mundart verfaßt 2). Als Luther seine Vorlesungen hielt, sprach man in Leipzig, Halle, Wittenberg meißnisch 3).

Ferner erklärt sich auch das tuus sum, salvum me fac! (S. 47. 59.) Daß wir es mit einem Citat das Wortes eines andern zu thun haben zeigt schon die Stellung bieses Bes betsspruches zwischen zwei Psalmworten S. 59. Dem vor Augustinern Rebenden lag es, abgesehen von seinem personlichen Berhältnis zu Staupitz, nahe, an dies Motto des Generalvisars zu erinnern.

Demnach erweist fich die neue Beröffentlichung als wertvolle Bereicherung der Lutherforschung. Bie Schol. Luther als Professor, so zeigt Jud. den Distriktsvitar in hellem Licht.

Die Bermandtschaft bes Inhalts beiber Borlefungen nötigt, Jud. in der Zeitnähe der Scholien entstanden zu denken; die Briefe des Jahres 1516, die Berührungen mit der Ofterpredigt und der Predigt über das dritte Gebot lassen das Jahr 1516 vermuten,

<sup>1)</sup> Binter, Die Sprachgrenze zwischen Platt- und Mittelbeutsch in "Neue Mitteilungen bes thur.-sachs. Altertumsvereins". Bb. IX, 1862, Ht. 2, S. 12. 14. 19.

<sup>2)</sup> Stier, über die Abgrenzung ber Munbarten im Churkreife. Wittenb. Gymn. Progr. 1862.

<sup>3)</sup> Auffat von hilbebrandt in ben "Grenzboten" 1860 I, 111, auf ben mich herr Dr. Konrad Burbach, ber fich mit biefem Gegenftand als Foricer beichäftigt, aufmertiam gemacht hat.

nur ift bie Zeit von Mitte April bie Anfang Runi ausgeichloffen, weil Luther fich bamale auf feiner Bifitationereife befand 1). Bu Ende Oftober beschäftigt Luther bie Best in feinen Briefen und Bredigten 2); follte er in feiner Borlefung por Monchen gefdwiegen, die Belegenheit feelforgerlicher Beratung nicht auch bier benutt haben, mahrend er fich für fein eigenes Bleiben auf bie Obedienz berief? 3) Und eben in diefer Zeit beginnt auch ber Ginflug der deutschen Donftit fo ftart auf fein Denten und feine Sprache einzuwirken, daß es unmöglich ift, die Borlefungen später ju verlegen. Zwar find biefelben nicht ohne Maftit, wo er 3. B. von einer solitudo fpricht, bie unferem Geift nötig fei, um Gott ju fcauen (G. 20). Und wenn er für die rechte Berfaffung der Gläubigen in einer für ihn carafteriftifchen Formulierung desperatio de se und sperare in Deum fordert (S. 47), fo fpuren mir die im Beift Bernhards icharf ausgefprocene Rich. tung gegen Gigengerechtigfeit und Selbftvertrauen, die wir aus ben Scholien tennen. Aber fomohl die Bredigten wie die Briefe aus bem Spatsommer und Berbft zeigen mehr mpftische Farbung. Es wird fchwer fein, ju entscheiben, ob bies in ber anderen Gattung ber Rede begründet ift 4), oder ob mir bennoch die Reit ber Borlefungen vor Oftern 1516 gu benten haben. Im letteren Falle bliebe es auffallend, dag Luther foviel fpater ein Stud feiner Borlefung hatte follen in die Bredigt über bas britte Gebot einfliegen laffen.

Gerade dieser Umstand dürfte bafür sprechen, daß Luther die betreffende Stelle der Richtervorlesung in der Zeit Mitte August bis Mitte September gesprochen hat 5). Das ift jedenfalls ausgeschlossen, was Kolde für möglich

<sup>1)</sup> Röftlin, DR. Luther I, 130 f.

<sup>2)</sup> Ebenb. I, 133.

<sup>8)</sup> Enbers, Luthers Briefe I, 68.

<sup>4)</sup> Die Exordien ber Predigten über die decem praecepta find 3. B. tiefer mit mpftischen Gedanken gesättigt, als die Behandlung der Gebote selbst.

<sup>5)</sup> Am 15. August 1516 begann Luther feine Erffärung des zweiten Gebotes, am 5. Ottober wohl die Predigt fiber das vierte Gebot. Ausgabe von Knaate I, 480—447. Das Jahr 1516, in welchem die Predigten gehalten, nicht das Jahr 1518, in welchem fie veröffentlicht worden find, glaube ich filt die Be-

halt, einzelne Teile ber Borlesung wegen bes scharfen Tabels kirchlicher Mißstände in die Zeit des Ablaßstreites oder gar später zu
verlegen. Die Borlesung ist inhaltlich aus einem Guß, und die Erkenntnisstufe, welche sie kennzeichnet, das Zusammenschauen kirchlicher Erscheinungen mit evangelischen Prinzipien, wie es sich in der Beurteilung der Obedienz zu erkennen giebt, hat in dieser Unbefangenheit den Ablaßstreit nicht überdauert.

Much bas icharfe Auftreten Luthers nötigt nicht zu der Annahme einer fpateren Abfaffung. Dasfelbe verlangt allerdings noch eine gesonderte Besprechung im Busammenhang mit ber Frage, welche Unregungen bem Auftreten Luthers gegen foxial - firchliche Digftande voraufgegangen find. Die mertwürdige Stelle, in melder Luther Bilfe für die firchlichen Schaben von der Seite der Laien erwartet (S. 77), berechtigt zu biefem Schluffe nicht. Reubildung des Rirchenbegriffs, die fich in ihm vollzog und ihn fcon in ben Scholien fagen läßt: jede Berfon tonne ber andern Auge und Seele fein, mahrend junachft doch die firchlichen Behrer ihm dafür galten 1), ließ eine Außerung wie die obige wohl ju, und auch geschichtlich mar por ber Reformation ber Unteil bervorragender Laien an ben Berfuchen einer Rlofterreform, wie an den Rongilien groß genug, um Luther, welcher von ber Berberbnis unter ben Bralaten bamals ichon fo tief überzeugt mar, an Silfe burch Laien denten zu laffen 2).

stimmung der Zeit, in welcher die Richterbuchvorlesung gehalten worden ist, zugrunde legen zu müssen; denn wie sollte man zu der Annahme gelangen, daß die Stellen, welche sich mit Jud. berühren, erst zwei Jahr nach dem ersten Entwurf, bei einer ev. Redaktion zum Zweck der Herausgabe eingeschaltet worden seinen? Und doch kann nur unter dieser m. E. nicht zutreffenden Boraussetzung D. Kawerau der Koldeschen Ansicht von einem Sicherstrecken der Borlesung durch mehrere Jahre so viel zugestehen, daß er es sür möglich hält, die Borlesung möchte sich bis ins Jahr 1518 und vielleicht noch länger mit mancherlei Unterbrechung hingezogen haben (vgl. den oben S. 542, Anm. 2 angeführten Aussab.

<sup>1)</sup> Schol. I, 110. Bgl. Stub. u. Krit. 1877, S. 633.

<sup>2)</sup> So beabsichtigte Herzog Wilhelm von Sachsen 1446 eine Generalvisstation in seinen Landen, wo der Berfall des kirchlichen Lebens übergroß geworden war. Reinhardt, De jure principum; nach Schilter, De lib.

Der Text ber Richterbuchvorlefung, wie er vorliegt, bedarf ber forgfältigften Emendation. Diefelbe mirb vielleicht in manchen Rallen durch nochmalige Bergleichung ber Sanbichrift gefördert werben, mahrscheinlich aber find viele Fehler burch Flüchtigkeit ber Rachfdrift oder Berfeben des Abichreibers entftanden und nur burch Ronjektur zu verbeffern. Röftlin bat icon jactat (S. 37, 3. 15 v. u.) in lactat berichtigt (Borm. S. IX), das der Zusammenhang unzweifelhaft ergiebt, nur bag man nach bem Gebrauch diefes Wortes bei Luther (Ausgabe von Rnaate I, 79, 3. 4) das Baffiv erwartete. Gin Lefefehler fonnte leicht entfteben, falls Luther, ber mit vielen Abfürzungen zu fchreiben pflegte, die Enbfilbe ur in Baffinformen durch ein Batchen oben rechts am t bezeichnet haben follte, wie es in den alteren Drucken Brauch ift. Sierüber muß bas Manuffript ber Scholien Rlarbeit verschaffen. Un und für fich tann ja freilich bas Aftivum lactare sowohl faugen wie fäugen bebeuten. Für das finnentftellende cognitas S. 34, 3. 7 v. o. hat Diedhoff durch Bergleichung der Stelle bei Augustin cognitor bergeftellt, S. 645 feiner "Antwort". 3m Folgenden biete ich ebenfalls eine Reihe von Berbefferungen und Borfchlagen.

S. 22, 3. 10 v. o. ist das Fragezeichen hinter Christum zu tilgen und wohl hinter quaerentes zu setzen. S. 26, 3. 19 v. u. lies puras statt pares. S. 27, 3. 1 v. o. lies leonino sür Theonino. Bgl. das leoninas fauces S. 77, 3. 10 v. o. und dazu S. 41, 3. 11 v. u. S. 30, 3. 9 v. u. lies intuentes sür intuens. S. 35, 3. 14 v. o. möchte ich emendierend und anders abteilend lesen: ut crucem .... voluntarie portarent mente et corpore, deo, non mundo (für modo) amplius adhaererent (statt adhaerent) spiritu et corde toto (vgl. auch S. 47, 3. 16 v. u.), voluntatem propriam .... resignarent superiorum pro dei amore. So ist der Satz nach Sinn und Rhytmus durchsichtig. Die solgenden Worte sitque persecte quilibet resignatque bedürsen gewiß ebensalls einer Anderung. Luther scheint einen "vollsommenen" Wönch in dem mit

eccl. Germ., l. 6, c. 7, § 7; unb Friedberg, De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint. Lips. 1861.

fitque beginnenden Sat schildern zu wollen, einen solchen, welcher nach der von ihm eben befürworteten Methode erzogen ist. Der Übergang ins Präsens ist hart, aber doch hat das sitque in 3.10 v. o., das quilibet am cuilibet monacho S. 34, 3.10 v. u. ein Präcedens. Unverträglich miteinander sind dagegen die ebenfalls in den Zusammenhang passenden und kurz zuvor gedranchten Worte persecte und resignatque. Sollte hinter persecte ein Wort etwa institutus oder odoodiens ausgefallen sein?

S. 37, 3, 2 v. a. lies opinione statt opinio. Ebend. 2, 11 v. a. verlangt entweder audiat oder legit. S. 39, 3. 17 v. u. fies militiam figtt malitiam. Go icon bes Sinnes megen, val. aber auch S. 40, 3. 18 v. o. — S. 40, 3. 17 v. u. lies exercitu ftatt exercitus. S. 41, 3. 1 und 2 v. n. sies volunt . . . . sectantur. S. 46, 2, 7 v. u. lies rarissime statt verissime. S. 48, R. 8 v. u. lice de peccato cave futuro. S. 53, R. 12 v. o. lies permittunt statt permittuntur. S. 56, 3. 12 v. o. lies persequentur fatt persequantur. S. 57, 3, 1 v. o. lies eam ftatt non. Ebend. 2, 8 v. o. ift ne ftatt neque erforderlich. Ebend. 3. 6 v. u. lies operiri statt operire. S. 59, A. 6 v. o. wird hinter existens ein desperet vermift. S. 64, 3, 1 v. o. ift non zu tilgen. S. 65, 3. 5 v. u. ist hinter vehementissima ein Buntt zu feten, fo dag mit Prima, veniam die Aufgablung beginnt. Bgl. das Secunda S. 66, 3. 2 v. o. — S. 67. 2. 11 v. o. ift an eam überfluffig, obschon vielleicht von Luther anatoluthifch fo gesprochen. S. 68, 3. 16 v. u. lies gratine ftatt gratia. S. 69, 3. 10 p. o. lies religiosi ftatt religiose. S. 74, 3. 13 v. o. ift entweder varia au lefen, ober hinter varias ein Wort, etwa sententias oder historias zu ergänzen. S. 77, 3. 20 ff. v. u. ift bie Beriode in Unordnung. 3ch verftebe unter castra befestigte Rlöfter, wie 3. 8. das castrum Sancti Petri et Pauli ju Belbug eines mar (Bogt, Bugenhagen S. 7), so daß das folgende monasteriorum darauf zurückweift: und laffe bem Jam namque ju Anfang ber Beriode parallel mit Jam nunc ad felicitatem einen neuen Sat beginnen, der wie ber erfte berb, ja fartaftisch (felicitatem!) bie gegenwärtigen Rlofterauftande barftellt. Ferner ift gewiß lanceariis ftatt bes Nom. an

lesen, und so lautet die Periode: Jam namque dicuntur ecclesiae, si episcopus vastioribus dominetur finibus; si castra hostes non timeant, si lanceariis equitibus adornantur. Ejusmodi monasteriorum quam de bonis studium extat. (Hier vermist man einen zu studium gehörigen Komparativ, durch den das quam erst berechtigt wird.) Jam nunc ad selicitatem devenimus, ut . . . .

Einer Revision scheinen auch falgende Stellen bedürftig. S. 19, 3. 3 v. u. vielleicht quae armata veniedat. S. 22, 3. 13 v. o. wohl eine Lücke hinter praedicatore. S. 75, 3. 14 v. u. führt der Zusammenhang mehr auf corporali als Abl. compar. als auf den Nom. corporalis.

Die Berbefferungevorschläge zeigen ebenfo wie die Diechoff ju dantende Emendation auf S. 34, daß viel Sinnentftollung mit einfachften Mitteln zu befeitigen ift. Zugleich erhellt aus ber von Diedhoff angestellten Bergleichung mifchen Jud. und Augustins Quaestio 17 in Judices (S. 644 bes Diedhoffichen Auffages), bag die Rachschrift fast ben Wortlaut ber Borlefung wiedergiebt. Diedhoffe Urteil über bie Mangel bes Bufammenhangs (G. 648 letter Abfat) ift baber nicht richtig. Überane verfehlt ift aber Diedhoffs Befprechung berjenigen Stelle ber Borlefung, welche S. 33 junachft ben Anfang des britten Rapitels in lateinischer überfegung giebt und den Text gegen die S. 34, 3. 1 oben beginnende Auslegung ausbrücklich abgrenzt durch die Bemertung: Hactenus verba Diedhoff bagegen will ben Text nur in ben Anfangemorten bis Chananaeorum feben und ergeht fich über ben Buftand des une vorliegenden Wortlautes der Beröffentlichung in Reflexionen, die faft mit einem Berditt zu fchließen draben. Aber mie? Die betreffenden Borte lauten bei Luther: propter contribulationes filiorum Israel, ut doceret illos bellum. Wenn nun die Bulgata ben zweiten Bere wiedergiebt; ut posten discerent filii eorum certare cum hostibus etc., so ist, von bem contribulationes bei Luther gunachft abgeseben, boch genug übereinftimmung des Sinnes vorhanden, um einen Rrititer vor der Behauptung zu bewahren, jene Stelle gebore nicht zum Tert! Run aber fonnte ein Blid in den hebraifchen Text ibn belehren, wie

554

eng sich bis auf das eine fragliche und zunächst als verdächtig zu bezeichnende Wort contribulationes Luthers Wiedergabe an jenen anschließt, welcher B. 2 lautet:

רַק לְפַען דַּעַת דּורות בָּגִי־יִשְׂרָאֵל לְלַפְּדָּם מְלְחָמָה"

Luther, der fich auch fonft öftere um den hebraifchen Tert bemüht zeigt, ift alfo von feinem dem jed entsprechenden propter an dem Urtert genau gefolgt, vielleicht unter Mitbenutung der LXX. melche überfest: πλην διά τας γενεάς υίων Ισραηλ του διδάξαι αὐτους πόλεμον. Luthers wortliche Übereinstimmung mit dem Bebräifchen und Griechischen erleibet nur durch das contribulationes, welches dem Kontert nach dem ning, yeveas entsprechen mußte, eine fehr auffällige Unterbrechung. Aber gerade biefe Schwierigfeit hebt fich durch die bis gur Evideng gemiffe Ronjeftur, daß statt contribulationes vielmehr contribules zu lesen ift. ein Bort, bas von Du Cange mit consanguinei, cognati michergegeben (Ausgabe von Bentichel, Baris 1842, S. 577) und als Überfetzung des hebraifchen und griechischen Wortes noch fenntlicher wird burch die Erflärung bei Johannes de Janua Summa quae vocatur Catholicon. Mogunt. 1460: Contribulis a con - tribulis . . . . simul ejusdem tribus. (Ebenso bei Forcellini.) Luther hat fich also nur die Freiheit genommen, ftatt "Stamme ber Rinder Ifr.", ju fagen: "bie Stammesgenoffen".

Anstatt dieses Emendationsversuchs wäre allerdings noch eine Möglichkeit zu berücksichtigen. Nach Du Cange sindet sich bei dem Lexikographen Guilelmus Brito auch das Wort contribulitas im Sinn von cognatio oder consanguinitas. Da dasselbe aber in dem oben zitierten Catholicon, welches im 16. Jahrhundert viel gebraucht wurde und daher wahrscheinlich den lateinischen Wortschatz der Zeit enthält, fehlt, so wird man wohl vorziehen, sich für contribules zu entscheiden.

Dructverschen S. 23, Z. v. o. sies: debemus. — S. 29, Z. 17 v. o. sies: vestigia. — S. 31, Z. 3 v. u. sies: vocaverunt. — S. 32, septe Zeise des 2. Absapes lies: regnet. S. 68, Z. 19 v. u. sies: nudius tertius.

2.

## Roch eine Bemerkung zu dem Streite Luthers mit den Wittenberger Stiftsherren, 1523—24 1).

Bon

Lic. Dr. G. Budwald, Obertehrer am Ghmnafium ju Bwidau.

Die Boachsche Sammlung von Predigten Luthers barg, wie ihr Indexband anzeigt, ursprünglich auch Luthers Predigten aus dem Jahre 1523. Leider ist der betreffende Band verloren. Dieser Berlust ist uns nun, wenn auch nicht vollständig, so doch einigermaßen ersetzt durch Roths unmittelbare Nachschriften von Predigten Luthers <sup>2</sup>). Diese beginnen mit dem 21. Juni. Roth muß mithinschon gegen Mitte des Jahres 1523 nach Wittenberg gekommen sein, wo er sich bei Beginn des Wintersemesters 1523—24 insmatrisulieren sieß <sup>3</sup>). Dasselbe geht aus den Adressen der an ihn gerichteten Briefe hervor.

Die uns aus dem Jahre 1523 in Rothschen Nachschriften erhaltenen Predigten Luthers sind, wie der Bergleich mit Boachs Inder lehrt, identisch mit den von diesem katalogisierten. Mit völliger Gewißheit kann dies auch daraus geschlossen werden, daß beide; Roth und Poach, für den 4. und 7. Trinitatissonntag ausdrücklich Umsdorf und nicht Luther als Prediger angeben.

Die von Roth im Jahre 1523 nachgeschriebenen Predigten Luthers find nun folgende 4):

<sup>1)</sup> Bgl. Theol. Stud., Jahrg. 1884, S. 562 ff.

<sup>2)</sup> Bgl. Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungebruckter Predigten D. Martin Luthers. 1885. I, p. xxxII ss.

<sup>3)</sup> Bgl. Miller, Stephan Roth in "Beiträge zur fachfifchen Kirchen- geschichte" 1882, S. 57.

<sup>4)</sup> Bgl. Poachs Sammlung l. c.

I. Am 3. p. Trin. (21. Juni) über Lut. 15.

II. " Johannestag (24: Juni) über Luf. 1.

III. " Tag Maria Beimsuchung (2. Juli) über Luf. 1.

IV. Am 5. p. Trin. (5. Juli) über Luf. 5.

V. , 6. p. Trin. (12. Juli) über Motth. 5.

VI. " Jatobustag (25. Juli) über Matth. 20.

VII. " 8. p. Trin. (26. Juli) über Matth. 7.

VIII. " 9. p. Trin. (2. August) über Lut. 16.

IX. " 11. p. Trin, (16. August) über Luf. 18.

X. " 12. p. Trin. (23. Auguft) über Mart. 7.

XI. " 13. p. Trin. (30. August) über Luk. 10.

XII. " 14. p. Trin. (6. September) über Luf. 17.

XIII. " 15. p. Trin. (13. September) über Matth. 6.

XIV. " 20. p. Trin. (18. Oftober) über Matth. 22.

XV. " 22. p. Trin. (1. Rovember) über Matth. 18.

XVI. " 23. p. Trin. (8. Rovember) über Matth. 22.

Unter biefen Bredigten befindet fich nun alfo auch Die pom 2. Auguft, in welcher Luther gegen bas Bittenberger Domfavitel antampfte. Den insbesondere polemischen Abschnitt ber Bredigt hatte Roth urfprünglich gar nicht mit nachgeschrieben. mahricheinlich, bag Luther bereits am 12. Juli, am Tage nach feinem zweiten Schreiben an bas Domfapitel 1), Gelegenheit nahm. nach feiner Gewohnheit am Schluffe ber Bredigt, von der Rangel aus fich über feine Stellung zu ben Bittenberger Stiftsberren m erklären. Luthers Borte maren indes bem jungen Magifter \_acu scharff": "de judicio concilio etc. ist zeu scharff, relinguamus ergo: - " schließt er seine Nachschrift. - Auch am 2. August hatte es Roth vorgezogen, den polemischen Schlufteil der Bredigt Buthere nicht mit zu notieren. Die letten Worte in feiner Rachfcrift lauten: "ea dicta sunt off die hern pfim Schloß 2c.: -Et multa hic dixit tanta vehementia ut nihil supra." — Wegen bes geschichtlichen Intereffes jedoch, welches gerade biefes Bredigtftud in der Folgezeit erlangte, forieb fich Roth fpater ami-

<sup>1)</sup> De Bette II, 354 ff.

schen dem 6. und 13. September desselbe von einer Nachschrift ab. In Roths Heft ist nun diese Ropie durchstrichen — ein Zeichen dafür, daß der Schreiber sie später nochmals abs und sozusagen aufs reine schrieb. Dieser Reinschrift gab dann Roth den Tiel: "Bon Zweitley ergernuß der Lehr von der liebe ein kurger vontevricht D. M. L." — Dies ist der von mir an oben gesnamter Stelle der "Theologischen Studien" veröffenklichte Prodigtsabschnitt.

Luther wurde also nicht, wie 1. c. S. 572 vermutet wurde, von der epistolischen Peritape für den 9. Trinitatissonntag, zu seinen Javektiven veranlaßt, sondern das Gleichnis vom ungerechten Hankfalter führte ihn dazu, wie die Wiedergabe der Rothschen Nachschrift zeigen wird.

## Deminica post Petri D. M.

Evan: Lucae 16.

Non praedicat de fide, sed de operibus et fructibus fidei, scilicet charitate proximi, stat in hoc, ut proximo cura habeatur. Diene ihm mit leis und leben, gut 2c.

Non satis est predigen vorsiehen, horen, sed armati simus etiam, ut defendamus tales praedicationes et maneamus in eo etc. contra diabolum in morte etc. Videtur hoc evangelium et pleraque alia ad opera respicere etc. hec adferat Sathan, et hic in vita justitiarii, hypocritae etc. ut hic simus armati etc.

Facite vobis etc. hic clare dicent: ponitur ut fiant bona opera et fa[cite]: a[micos]: de mam[mona]: etc. ubi nunc est doctrina tua de fide quae sola justificet etc. vides hic opera etc. Oportet ut simus hic ting. Dicatis quod hec scriptura, et verba dei gebranchen. Der sprach ut homines inter se loquuntur, Iha wie man vff der gassen redt, ut mater cum puero etc. primum Innerlich, secundo äußerlich, loquitur scriptura de Justificatione, primum wie es Innerlich Im herzen vor gott gehet, 2° wie es vor den menschen gehet w. coram deo non justificatur nisi qui habet sauter herz, corda purificans side cor respicit etc. non opera. deus corde creditur etc.

Paulus Rho. 10 1). coram deo sola fides justificat sine operibus. Annersico est ista justificatio, loquitur scriptura nunc ut est inter homines, nunc coram deo, non simul et semel. oportet et spruch darnach . . . . si contrariantur, nos non contra id possumus aliquid, hic nulla sunt opera, non juvant mallen ac, sed sola fides etc. Sed illa spruch ut hic gehen beraug coram hominibus, ore fit confessio ad salutem etc. ut certus sis et coram te et coram hominibus etc. qui non habent differentiam inter scripturas, faciunt errorem, loquitur more hominum etc. et ut parentes jubent filios esse mites, misericordes etc. per opus non fit misericors, sed oportet prius esse miseric[ordes], et vade, indica te opere esse misericordem etc. textus clare dicit: facite vobis etc. id est si es Christianus in fide intus, vade et ostende foris te erga proximum, ut tu certus sis et alius etiam ut exeat fides et ostendat se etc. Nota veruntamen quod super est: date elecemosynas: animo salicet . . . vobis etc.: — et hoc dictum habebunt adversarii, non loquitur von bem megen bas swiften gott und menfchen geben, sed quod zwitfchen [!] menfchen und menschen si dederis elesemosynas]: faciet te intus rein et extra coram hominibus ita ut fides tua te manifestet mundo. Sic Danieli dictum ad Nabsuchodonosor) redime peccata eleemos[vnis] 2). Der rebet por gott, der ander por den menschen, nunc de fide in corde, alter coram hominibus etc. id est tua elemosyna faciet te certum esse remissa peccata te teste et aliis: - oportet scripturam loqui de operibus. Non satis est habere opera, sed et cor requiritur, opus tauge nit, si non est ex rechtschaffen hergen. opus kein nut nisi cor adsit, oportet cor esse rectum si opus d[ebet] esse recti schaffen, oportet fidem adesse, opera non faciunt rein in corde, sed foris coram te et aliis hominibus etc. dic ex scriptura hanc glossam etc. Pro illo habes dictum Petri 3)

<sup>1)</sup> Röm. 10, 6.

<sup>2)</sup> Dan. 4, 24.

<sup>8) 2</sup> Betr. 1, 5.

vleißet euch mit gutten werken x. 2Pe. 1: non dicit ut per opera justifiatis etc. sed dicit; facite ut certi sitis etc. Scriptura loquitur de justificatione duplici, primo rechtfertig[ung] an Ir selber in qua non est conscientia gewiß, 2° de rechtssertigung] ut est gewiß x.

Loquitur hic textus clare de amicis hic in terris, non in coelis, ut eruamus oculum, qui respicit in coelum et sinamus oculum qui respicit sanctos in terra etc. sancti in coelis non egent nostris operibus, sed sancti in terris etc. sancti incoelis non egent vides pauperes, infirmos, unvorstendig, illi sis auxilio, ii dabunt testimonium tibi in extremis, ii merden ben dir stehen et ostendent tuam sidem etc. sic eris certus tu quod sidem habes: — Non ad sanctos respiciendum etc. intercessio nulla erit tunc: —

Mammon reichthum, gut, bas vbrig ist, dicit iniquum, quia non est homo qui bene utitur, quia qui est sine fide, non cogitat juvare proximum, niemanbt thut recht bamit exceptis Christianis etc. datum est ut egentem juvat [!], semper cumulant avari, cogitant de ventre etc:—

1) Peccatum dup[lex]: peccatum quod est contra fidem non est ferendum, quod contra charitatem bene est ferendum etc. infirmi in fide et vita sunt ferendi sciben a. cum peccatoribus crassioribus habendum est mittseiben a. denique cum is agendum est, ut meliores fiant, si ceciderunt, ut resurgant etc. sed quod est contra fidem, non est ibi tacendum etc. Item ii non ferendi sunt qui nolunt meliores fieri et confitentur etc. rectum esse etc. Nota exemplum in Christo etc. scellen une zur sibe fausig a. — ea dicta sunt uff die hern uffm Schloß a. — Et multa hic dixit tanta vehementia ut nihil supra: —

Das Folgende ist bereits aus Roths Reinschrift mitgeteilt, welche bis auf wenige Barianten mit der ursprünglichen Abschrift überseinstimmt. Diese lieft (Theol. Stud. l. c. S. 567, Z. 3 v. o.)

<sup>1)</sup> hier beginnt bas bereits mitgeteilte Predigtfilld, aber bier noch in unmittelbarer nachschrift, also in ursprünglichster Form.



nach "gehen" noch: "aber das wollen wir noch ein weil wehren", nach "wirt" (3. 5 v. o.) noch "ho werden sie wollen schreihen von hulff suchen"; es sehlen in ihr die Worte "vod ihr unchristlich wehen nit abstellen" (Al. 2, 3. 6 v. o.), "boh" (3. 8), "und sollens nicht leiden" (3. 12), "und widder die lehr des glaubens" (3. 14), sowie die Schlusworte "dabei wollen wirs" x.

## Rezensionen.

Das Alte Cestament bei Iohannes. Ein Beitrag zur Erklärung und Beurteilung der johanneischen Schriften von Lic. A. H. Franke, Privatdozent (jest außerordents. Professor) in Halle. Göttingen, Bandenhoeck und Ruprechts Berlag. 1885. V u. 316 S. 8°. Preis 6 Mark.

Unter vorftehendem (übrigens in feinem Sauptteil nicht gludlich formulierten) Titel liegt uns ein Bert vor, welches gang geeignet ift, den Untersuchungen über die johanneischen Schriften einen neuen fraftigen Unftog zu geben und bie Buversicht vieler Bertreter ber Tübinger Tendengfritit, daß ber "wiffenschaftlichen Theologie" die Unechtheit des Johannesevangeliums als ausgemacht gelten muffe, einigermaßen zu erschüttern. Denn bas Buch - biefes Eindrucks wird fich tein aufmerkfamer Lefer ermehren ben nur vom apologetischen Infönnen gehört nicht zu tereffe eingegebenen Berteidigungeschriften für bas Johannesevangelium. Es enthält grundliche und umfaffende Untersuchungen. Der mit ber einschlägigen Litteratur genau befannte Berfaffer, fo entschieden er auch für die Echtheit der johanneischen Schriften eintritt, will ben mirklichen Sachverhalt nirgends vertuschen, die ihm in den Weg tretenden Instanzen nicht mit mehr oder weniger fcheinbaren Ausreden beifeite fchieben, vielmehr alle Beobachtungen seiner Begner, die fich ihm als begründet erweisen, unum-

munben anertennen; nur baburch, bag er bie vorliegenden Brobleme, beren Schwierigfeit er nicht unterschät, mehr ale bisher gefchehen mar, bei ber Burgel anfaßt, geminnt er feine bie Echtheit ber johanneifchen Schriften fester begrundenden Ergebniffe. Nicht felten ftellt fich babei beraus, daß die Beftreiter ber Echtheit ihre icharfften Waffen Auffaffungen johanneischer Anschauungen und Bositionen verdanten, welche auch von den Berteidigern der Authentie geteilt, zuweilen fogar querft aufgebracht worden find, und welche fich ber tiefer bringenben Untersuchung nicht bemähren; und ber Berfaffer hat baber vielfachen Unlag, nicht nur einzelne Stellen ber johanneifchen Schriften, soudern auch die Grundbegriffe und die Gesamtanfcauung des Robannes in belleres und richtigeres Licht zu feten. felbit legt bierauf, wie ber Rebentitel "Gin Beitrag" u. f. m. anbeutet, bas hauptgewicht in ber mohlbegrundeten Überzeugung, daß bie Enticheibung der fritischen Frage mit dem richtigen Berftanbnis ber jobanneifden Schriften im wefentlichen fcon gegeben ift.

Freilich bildet nur das Berhältnis der johanneischen Schriften zum Alten Testament den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung. Aber schon die in der Einleitung (S. 1—9) in eben so klarer als präziser Darstellung vorausgeschickte Übersicht des bisherigen kritischen Streites über die johanneischen Schriften weist nach, das dieses Berhältnis der Angelpunkt ist, um welchen die ganze kritische Berhandsung sich dreht. Aus neueren Modistationen der Tübinger Johanneskritik, namentlich aus Thoma's "Genesis des Johannesevangeliums" zeigt der Berfasser zugleich, daß mit dem bloßen Nachweis der Berarbeitung alttestamentlichen Materials in den johanneischen Schriften sür deren Authentie noch nichts gewonnen, daß vielmehr eine allseitige Untersuchung des Berhältnisses der johanneischen Schriften zum Alten Testament ersorderlich ist, zu welcher bisher wohl dautenswerte Borarbeiten vorzhanden waren, die aber noch niemand unternommen hatte.

In brei Teilen löft er felbst die Aufgabe, die er fich gestellt hat. Der erste (S. 10-88) macht bas prinzipielle Ber- haltnis bes Johannes jum alten Bunde jum Gegenstand der

Untersuchung. Es handelt fich also hier wesentlich um ben von Baur behaubteten, von feinen Rachfolgern trok mancher Ginfdrantungen feftgehaltenen und auch von einzelnen Berteibigern ber Echtheit ber johunneischen Schriften jugeftambenen Antijubaismus bes vierten Evangeliften und um die richtige Beleuchtung bes Sachverhalts, auf welchen biefe Behauptum gegründet worden Dabei kommt wieder ein Dreifaches in Brage: Die Stelfung bes Johannes zum Boile, zu der Offenbarung und aur Schrift bes alten Bembes. In bem erften ber bamit gegebenen Abschnitte (S. 11-27), deffen Inhalt ber Berfaffer in etwas meiterer Ausführung schon in feiner 1882 gebruckten Sabilitations-Differtation mitgeteilt hat, wird bas Broblem in voller Scharfe debin formuliert : "Wie ift die Bermenbung ber Ruben als ber Repräsentanten bes ungläubigen Rosmos im Evangelium (Rohannes) aufzufassen?" Unter Ablehnung ungenügender Lösungen wird anerfannt, daß der Evangelist in diefer Beziehung in feiner Darftellung allerdings eine bestimmte Tendens verfolgt, obicon man biefelbe nicht für ben eigentlichen 3med feines Evangeliums ausgeben darf. Dafe diese Tenbeng aber nicht Antijudgismus ift, beweift ber Berfaffer aus den Zeugniffen perfonlichen Intereffes bes Evangeliften an ber fübifchen Ration und ihrem Gefchic. Bielmehr will Rohannes die ihm vor Augen liegende Thatfache, bag, mahrend eine Gemeinschaft von Rindern Gottes aus aller Welt, ohne Rudfict auf nationale Bertunft, fich bes Beiles in Christo freut, bas Bolt bes alten Bundes von bemfelben ausgefchloffen geblieben ift, baraus erklären, bag Sejus fcon wihrend feiner perfonlichen Birtfamteit auf der Erde von dem Bolte ber Inden als folchem verworfen worden ift. Im Lichte ber Thatfache, daß die Bermerfung des meffianischen Beils feitens ber jubifchen Ration entichieben mar, tonnte Johannes bas Berhalten, welches biefe in ihren Bauptern und Führern icon Jefu gegenüber bewiesen hatte, nicht mehr mit Unwissenheit entfoutdigen, mußte vielmehr barin bie aus entschiedenem Unglauben und völliger Gottentfremdung entiprungene Berichuldung ertennen, welche das Judenvolt feines Charatters und feiner Privilegien als bes Boltes Gottes verluftig und es jum Reprafentanten des gottentfrembeten Kosmos gemacht hatte. Hiermit scheint uns ber Berfasser in der That eine völlig ausreichende Lösung des Problems, durch welche namentlich auch das vielberusene of Iovdaso alles auffällige verliert, gefunden zu haben; ja es ist dies die allein mögliche Lösung des Problems, falls man nicht einer einheitlichen, in sich widerspruchslosen Auffassung aller johanneischen Aussagen über die Juden (vgl. namentlich Joh. 4, 22) die Annahme vorziehen will, daß zwei einander widersprechende Betrachtungsweisen der Juden im Evangelium Johannes unvermittelt und unversöhnt neben einander hergehen.

Es ift gang richtig, mas ber Berfaffer betont, bag fich jene Betrachtungsweise ber Opposition, welche icon Jejus felbst unter feinen Bollegenoffen, inebefondere bei beren Sauptern und Subrern fand, für Robannes junachft aus ber gefchichtlichen Sachlage, wie fie fich gegen Ende ber apostolischen Reit geftaltet hatte, ergab. Wir möchten aber hier noch weiter barauf aufmerkfam machen, wie feine altteftamentlichen Unschauungen ihn mit innerer Notwendigfeit auf jene Auffaffung ber Sachlage und jene Betrachtungemeife der judifchen Opposition gegen Refum führen mußten. Bon einer Bermerfung des ermählten Gigentumevoltes Rehovas weiß freilich bas Alte Teftament, miffen auch bie Propheten noch Immerhin erheben biefe aber oft genug gegen bas Bolf Israel ale foldes die Anklage treulojen Abfalls und unbußfertiger Reindschaft gegen feinen Gott; oft genug ift auch in ihren Augen bas Bolt in feinem gegenmartigen Beftand, namentlich fofern es durch feine Baupter und Suhrer reprafentiert ift, verworfen und bem Gericht verfallen, und alle hoffnung auf eine Wiederherstellung bes Bundesverhaltniffes richtet fich auf bie Butunft und hat das aus dem Reft ber Betehrten erneuerte Bolf zum Gegenftand. — Beiter ift es eine ichon im Alten Teftament ausgeprägte Unichauung, daß zwar bei ben gottesvergeffenen, burch ihre Bötengreuel verunreinigten Beiben bas Bofe eine unbeftrittene Berrichaft übt, aber doch, meil fie Gottes Gefet nicht tennen, fein innerftes Wefen noch nicht offenbart und feine bochfte Macht noch nicht entfaltet. Erft in Berael, bas fic bem flar bezeugten Willen Gottes gegenübergeftellt fieht und fort und fort Objett ber gottlichen Erziehung ift, offenbart bas Bofe fein innerftes Befen und die gange Inechtenbe Macht, melde es über bie Bergen ber Menfchen übt. Da tritt die bewußte Feindschaft gegen Gott, die entschlossene Auffagung bes Gehorfams gegen ihn, bie gefliffentliche Berachtung und Übertretung feines Befetes, bas emporerifche Antampfen gegen feine Rechtsordnungen, die freche Berhöhnung und Brofanierung alles Beiligen an ben Tag (vgl. z. B. Jef. 3, 8; 30, 10. Jer. 2, 20, 27. Am. 2, 7. Pf. 50, 16 u. v. a.), um berenwillen Reraele Berberben und Berichulbung größer ift, ale bie ber Beiben (2 Ron. 21, 9. Eg. 5, 6f.), und felbft Sobom ibm gegenüber noch gerecht erscheint (Ez. 16, 47 ff.). Wenn nun bie Thatfache, baf bas jubifche Bolt ale folches bie lette und bochft e Offenbarung in bem Sohne verworfen hatte, bem Evangeliften por Augen lag, fo mußte er einen Schritt weiter geben. als die Bropheten : jener Reft tonnte in feinen Augen nicht mehr ber Rufunft angehören, weil eine weitere, noch vollfommenere Offenbarung und Beilsthat Gottes nicht mehr zu erwarten mar: ie mehr bei ihm die Betrachtungsmeife bes meffianischen Beile ale eines ichon ber Gegenwart angehörigen Gutes übermog, um fo mehr mußte in feinen Augen auch jener Reft mit ben in die Bemeinschaft der Rinder Gottes icon aufgenommenen ober noch eingebenden einzelnen Beraeliten gufammenfallen, und um fo mehr mußte fich ihm ber Ausschluß bes judifchen Boltes in feinem gegenwärtigen Beftand von bem Beil in Chrifto folechtmeg als nunmehrige Bermerfung bes jubifchen Bolte barftellen; benn jenen geretteten Reft tonnte er unmöglich als das noch fortbeftebende Bolt anseben. Satte doch auch die altteftamentliche Weisfagung icon bezeugt, dag die verftodte Berichmähung ber meffianischen Beilsgnade bas unwiderrufliche Bernichtungsgericht nach fich ziehe (vgl. Ez. 20, 38. Jef. 65, 11ff. 66, 24 und meine Schrift "Die meffianische Beissagung", S. 191). So mußten alfo für Johannes die Begriffe "Bolt Gottes" und "Bolt ber Juden", Die für die Bropheten gmar nicht identisch, aber doch noch untrennbar verbunben maren, fich von einander lofen. Sah er fich aber fo durch ben geschichtlichen Sachverhalt genötigt in feinem Urteil über das nunmehrige Berhaltnis der jilbischen Ration zu Gott und feinem Beil einen Shritt weiter au geben, als die Bropheten. fo mufite er auch weiter auf Gennt ber anderen vorhin angeführten altteftamentlichen, insbefondere prophetischen Anschauung in ber verftodten Bermerfung des in bem eingehorenen Sohne bargebotenen Beiles ben bentbar bochften Ginfel ber pon ben Ruben icon von Altere ber bewiefenen Gottfeindichaft und docher auch in bem ungläubigen libifchen Bolt ben vollen. betften Topus bes gottentfrembeten Rosmos erfennen. Ra nur unter ber Borausfegung, dag das Beil in Chrifto zunächst ben Juben bestimmt und in einer feine Entschuldigung übrig lassenden Klarheit dargeboten war, konnte er und van ihr aus mußte er zu einer folchen Betrachtungemeife "ber Inden" Daraus ergiebt fich denn von felbft, wie beim Rücklick auf die Geschichte Jesu Christi die Thatsache: Els ra idea Ale. καὶ οἱ ίδιοι αὐτὸν οὐ παρελαβον (Joh. 1, 11) von Johannes aufaefakt und dargestellt werden mußte, und wie notwendig ihm babei diejenigen, welche zuvor of icos waren, nunmehr als of Lovdatos ben an ben Ramen bes Sohnes glaubenben Rinbern Gottes (3oh. 1, 12 f.) als den nunmehrigen idea of er zw xosus (Soh. 13, 1) gegenübertraten. Es mar nicht Antijudaismus, fonbern es maren gerade feine altteftamentlichen Glaubensüberzeugungen. melde ihm die von ihm eingenommene Stellung zu feinen Boffegenoffen anwiesen.

Der zweite Abschnitt (S. 27—46) hanbelt von der Stellung bes Johannes zu der Offenbarung des alten Bundes und weist positiv und negativ, d. h. durch Abwehr der Missbeutung von Stellen, wie Joh. 1, 18; 5, 37; 10, 8 u. a. nach, daß sein Glaube an dieselbe ebensowenig einem Zweisel unterliegen kann, als der der andern neutestamentlichen Schriftsteller, und daß er — bei aller gelegentlichen Bezeugung der Erhabenheit der in dem Sahne gegebenen Offenbarung, als der absoluten, auch die erwogerene kund machenden (Joh. 3, 12 f.), über die vorbereitende des alten Bundes — den inneren Zusammenhang beider Offenbarungen und die Zweisehung der alttestamentlichen auf die des neuen Bundes nachdrücklich betont. Mit Recht fordert dabei der Verfasser, daß

man Judentum und alttestamentliche Religion nicht, wie pon ber Tübinger Rritif meift geschehen ift, ohne meiteres identificiere, fonbern mohl untenscheide, falls man Johannes rocht verstehen molle, und entwickelt namentlich ben Sinn von Joh. 1., 17 im Lichte diefer Unterscheidung in einer m. G. durchaus gutreffenden Beife. Schon in diesem Abschnitt tritt uns aber auch ein im weiteren Berlauf der Untersuchungen noch öftere bemerkbarer Mangel in der Beweisführung des Berfaffere entgegen, welcher m. G. ihre Überzeugungefraft zu beeintrachtigen geeignet ift. 3ch glaube namlich, daß biefelbe noch mirtfamer gemefen mare, wenn er meniger Bewicht auf die Beziehungen johanneischer Aussagen auf beift immte einzelne Stellen des Alten Teftamentes, die er entbedt an haben glaubt, gelegt hatte. Tritt er auch der Rritiklofigfeit, mit melcher nach &. Abf. Lampes Borgang Bengftenberg folche Beziehungen gesammelt hat, entschieden entgegen, so fcheint er mir doch auch felbst darin noch zu weit zu gehen. So legt er (S. 32f.) bebeudendes Gewicht barauf, daß Johannes in Joh. 1, 14, wie fcon Lampe erfannt habe, "die ihm felbft burch Jefum vermittelte Gottesichau" als das Gegenbild der nach 2 Dof. 33, 18 ff. Mofes auteil gewordenen darftelle (vgl. auch S. 102. 204. 265. 291). Das icheint uns aber trot ber aus dem Inhalt und ben Ausbrucken in Joh. 1, 14. 17 und 18 entnommenen Beweisgrunde (zu benen man noch eine gegenfapliche Beziehung des έσκήνωσεν 39h. 1, 14 zu dem παρέρχεσθαι in 2 Dof. 33, 19. 22. 34, 6 hingufügen tonnte) außerst zweifelhaft. Der Berfaffer weift felbst (S. 288) barauf bin, baß bas παρκη το 2 Mos. 34, 6 in der Sept. mit πολυέλεος nat aln Bevos miedergegeben ift, daß überhaupt dem bebräischen חסר in der Sept. ständig Eleos במו מלוי entspricht und das Wort nur Efth. 2, 9, mo es bem fonft gebrauchten in der Rebensart " Gnade finden" entspricht, mit za'eic wiebergegeben ift. Letteres Bort ift namlich in der Sept. die Biedergabe von in. Darin will ber Berfaffer aber einen Beweis dafür finden, daß Johannes, obwohl er fich in ber Regel an die Sept. halte, auch von Saufe aus mit dem hebraifchen Grundtert befannt gemefen fei. Ohne bies hier in Abrede ftellen zu wollen (f. u.), meinen

mir boch, biefer Beweis dafter fei fehr prefar, und die richtige Rolgerung aus jenen Bahrnehmungen mare vielmehr die langft gezogene (vgl. 3. B. Meger und Weiß ju Joh. 1, 14) gemejen, bak die Korrespondens des johanneischen rages zat ali Beia (Sob. 1, 14 und 17) mit dem alttestamentlichen חסר חסר nur ein täufchender Schein ift. Denn wer wirtlich auf den Grundtert gurud. ging, bem tonnte die Infongruenz der Ausbrude η μκ und αλήθεια (zumal in der johanneischen Bedeutung diefes Wortes) nicht verborgen bleiben, und er hatte mehr Unlag gehabt, bezüglich biefes Bortes pon ber griechischen Bibel abzuweichen, ale bezüglich bes Bortes 30n. Für feine Lefer hatte Johannes überbies, wenn er wirklich eine Bezugnahme auf das alttestamentliche חסר ואכות beabfichtigt hatte, diefelbe durch Abanderung der ftebenden Biederagbe Diefer Wortverbindung in ber griechischen Bibet jedenfalls wieder giemlich untenntlich gemacht. Auch die Beziehung von Joh. 3, 12 auf 5 Mof. 30, 11 ff. (S. 37. 197) fcheint mir bei ber völligen Berfchiebenheit ber Bedanten und Zwecke ber beiderseitigen Ausjagen fehr zweifelhaft, und felbft eine auf unbestimmter Reminiscenz an die deuteronomifche Stelle beruhende blofe Entlehnung des Ausbrude in den Worten καὶ οὐδεὶς ἀναβέβηκεν εἰς τὸν οὐρανόν läft fich angefichts ber Stellen Spr. 30, 4. Bar. 3, 29 einerfeite und Rob. 6, 38, 62 andrerseite nicht mit voller Beftimmtbeit behaupten. Auch geht Frante zu weit, wenn er in Joh. 3, 12 f. die Unschauung ausgesprochen findet, daß die altteftamentliche Offenbarung nur bie enigeia jum Inhalt habe; in Bebr. 12, 18-29 ift ber von ihm erorterte Unterschied zwischen ber altund ber neutestamentlichen Offenbarung gemacht (vgl. meinen Bebrbegriff bes Bebraerbriefe S. 113 ff.); aus jener johanneifchen Stelle aber läßt er fich doch nur fehr mittelbar erfchließen. -Der dritte Abschnitt (S. 46-88) handelt von der "Stellung bes Johannes jur Schrift des alten Bundes" und weift überzeugend und allfeitig nach, bag fich bem Evangeliften "Schriftglaube und Chriftusglaube, bas Berftandnis ber Schrift und der Einblid in die Bege Gottes jum Beil ber Belt" in und mit einander entwideln und vollenden. Befonderer Beachtung empfehlen wir die trefflichen Erörterungen über die auf dem Boden bes Gefetes fich bewegenden apologetischen und polemischen Auseinandersetzungen Jesu mit den Juden (S. 62—72).

Das aus ben Untersuchungen über bas pringipielle Berhältnis des vierten Evangeliften jum alten Bunde gewonnene Ergebnis. daß er ein der gottverliehenen Braroantiven feines Bolfes fich mobl bewußter, in den heiligen Schriften bes alten Bundes lebenber und webenber Ieraelite mar, muß fich nun aber auch an bem Geprage, meldes feine driftliche Besamtanichauung an fich tragt, bemahren. Darum handelt ber zweite Sauptteil, auf welchen ber Berfaffer mit Recht bas Sauptgewicht gelegt bat, von den "altteftamentlichen Grundlagen bes johanneischen Lehrbegriffe" (S. 89-254). Sollen num die in ihret Urt fehr eigentumlichen johanneischen Schriften wirklich aus dem Apostelfreife, und bagu von einem ber Urapostel herrühren, fo muffen zumächft die allen andern neutestamentlichen Schriftstellern gemeinfamen, aus bem Alten Teftament ftammenden Grundanschauungen auch ihnen eigen sein. Das weift ber Berfaffer in der erften Abteilung des zweiten Teiles bezüglich der drei Sauptpuntte, die auch in den fritifden Berhandlungen über die jobanneische Frage in ben Borbergrund getreten find, nämlich inbetreff ber Anschammgen über Gott und Welt (S. 91-143), ber Eschatologie (144-166) und des Meffiasglaubens ale ber Wurzel bes Glaubens an Chriftum (S. 166-185) mit einer der enticheibenben Bebeutung biefer Untersuchung entsprechenben, bas Detail in umfaffender Weife berückfichtigenden Grundlichkeit nach. Bir tonnen ben Gang feiner Ausführungen dem Lefer nicht vorführen, fonbern muffen auf bas Buch felbft verweifen. Dit einem Bebenten aber wollen wir nicht gurudhalten. Befondere in ben beiben erften Abschnitten hatte es der Berfaffer mit den johanneis ichen Anichauungen ju tonn, in welchen man Reugniffe feiner alexanbrinifden Beiftesrichtung und Des Ginfluffes Bhilos ju finden pflegt. Run hat Frante den tiefgreifenden Unterschied zwischen ber johanneischen und ber philonischen Anichauung, die er zu biefem Amed auf Grund umfaffender Quellenftubien fehr eingebend entwickelt bat, gut aufgezeigt und überzeugend nachgewiesen, daß Johannes in allem, worin Bhilos intelletinge liftische Spekulation ben Boben der religiofen Unschauumgen bes

Alten Teftaments verläft, im Gegenfat ju ihm und auf ber Seite bes Alten Teftaments fteht. So fehr wir aber feine Überzeugung teilen, fo will es uns boch vortommen, als ob er berfelben einen au ichroffen, mindeftens migverftanblichen Ausbruck gegeben habe, menn er den "angeblichen Alexandrinismus" des Johannes gerade au ale Fiftion porurteilevoller Rritit ober unbesonnener Interpretation" bezeichnet (S. 92), und als ob er über der Berfchieden. beit die immerbin in gewiffem Dafe vorhandene Bermandtichaft nicht genügend anertenne. Bhilonismus und Alexandrinismus barf man ja nicht identifizieren und den letteren nicht in fo ichroffen Gegenfat au der biblifden Dentweife ftellen. Bir batten gewünscht, daß ber Berfaffer in feiner gangen Untersuchung über ben Alexandrinismus ber johanneischen Schriften ber Schlufbemerfungen in ber Abhandlung Beigfadere über bie johanneifde Loaoslehre (Jahrb. für beutsche Theol. 1862, S. 708) mehr einaebent geblieben mare: "Es ift ja nichts leichter, ale bie große Berichiedenheit beiber Lehren (ber johanneischen und ber philonischen Logoslehre) ju zeigen, nachzuweifen, daß fie auf verschiebenen Grundanschauungen beruhen . . . Aber bies folieft boch gewiß nicht aus, daß diefelbe (bie johanneische Logoslehre) unter ber Anregung burd geläufige Begriffe, Die von borther, ober meniaftens aus verwandten Gebieten tamen, angeregt wurde." Dit Recht ift bort weiter betont, bag alle neuteftamentlichen Schriftfteller bei ihrem Burudgeben auf das Alte Teftament biefes mehr oder meniger \_burch bas Mebium ber zeitgenöffischen jubifden Auffaffung" Die Richtigkeit biefer Bemertungen ftellt Franke freilich nicht in Abrebe; er giebt (S. 112) bie Doglichteit au. bak bie johanneifche Gefamtanichauung einen ausgeprägten biblifden Charafter haben, und dag boch die Logosidee von Bhilo entlehnt fein tonnte; und nachdem bie nabere Untersuchung ergeben bat, baß fich das Bhilo und Johannes Gemeinfame auf das biblifch-judifche Element ber philonischen Logoslehre beschränft, erklärt er es boch (S. 127) "für geschichtswidrigen biblifchen Burismus, alfo für Dogmatismus, wenn man ben Apoftel feine Logoslehre unmittels bar aus den Aussagen des hebraifchen Ranons über , Bort' und , Beisheit' gewinnen läft", und ichreibt felbft bem alexandrinischen

Buche ber Beisheit Salomos, insbesondere ber befannten Stelle Rap. 18. 14-25 einen bedeutenden Ginfluß fomobl auf die Anichauung bes Apotalpptiters von bem Worte Gottes (Av. 19. 11 ff.) ale auf die johanneifche Logoslehre zu (S. 127 ff.). Bon folden richtigen Erfenntniffen aus, batte er aber von vornherein ftatt jener ichroffen Burudweifung bes "angeblichen Alexandrinismus" des Robannes die Aufgabe icharfer im Auge behalten follen, die Übertreibungen der Tubinger Tendengfritit auf ihr rich. tiges Daf gurudzuführen. Dan unterfchast, wie mich buntt. vielfach die Bedeutung, welche die hellenistische Bilbung und Dentweife für bie ertenntnismägige Ausbilbung ber urdriftlichen Glaubensüberzeugungen von Anfang an gehabt bat. Sie tonnte aus verschiedenen Gründen bei biefer Ausbilbung weit mehr Beibilfe leiften, ale bie Schulgelehrfamteit palaftinifder Schriftgelehrten. Die helleniftifche Bilbung aber ftand überall mehr ober weniger unter dem Ginflug bes Alexandrinismus. Bar boch Alexandria ihr Sauptfit, bon welchem aus die griechischrebenben Juden auch ihre Bibel erhalten hatten. Auf Grund folder Ermägungen ift m. E. die Frage fo zu ftellen : Läft bas Mebium, durch welches ber Berfaffer ber johanneischen Schriften bas Alte Testament anficht und bas auch feine Auffaffung ber altteftamentlichen Begriffe und Unichauungen farbt, mehr ben Charafter palaftinifder Schriftgelehrsamkeit ober mehr ben ber belleniftischen Bilbung und bamit and eine gewiffe Bermandtichaft mit dem Alexandrinismus ertennen? Jenes bürfte allerdings in Joh. 12, 41 der Fall fein. mo - wie fcon Schlottmann (bas Buch Hiob, 1851, S. 130f.) gezeigt hat - ber Ginflug ber üblichen jubifch aramaifchen Baraphrafe auf die johanneische Auffassung altteftamentlicher Schriftworte fdmerlich vertannt werden tann. Weit überwiegend tritt aber in den johanneischen Schriften helleniftische Dent- und Auffaffungemeife an den Tag, die in mancher Begiehung dem alteren. nicht philonischen Alexandrinismus verwandter ift, ale der paläftis nischen Schriftgelehrsamkeit. Und diefer Befund scheint mir ber Abfunft diefer Schriften von dem aus der Talilala zor egrop ftammenden Fifder, der nicht in den Schulen der Schriftgelehrten gebildet mar, und erft ale Junger Jefu und bann ale Apostel in

Berufglem, wo ein beträchtlicher Teil ber Gemeinde ans Bellemften beftand (Apftla. 6, 1), und schlieflich ale Borfteber eines griechischrebenden und überwiegend beidendriftlichen Gemeinbetreifes feine driftliche Gefamtanschauung ausgebildet und fich immer mehr in bas Schriftwort hineingelebt bat, teineswegs ungunftig an fein. Es ift hier nicht ber Ort zur naberen Ausführung und Begrunbung biefer Anbentungen. Bur jur Exemplifitation ber gemachten Ausfiellung verweife ich gleich auf die erften Ausführungen bes "Gott und Welt" überschriebenen Abichnitts (G. 92 ff.). Bitt Scheint mir Franke bie raumliche Borftellung des Johannes von bem himmel und feinem Gegenfat zu ber biesfeitigen Belt viel au fchroff ber Philonischen Lehre von ben beiden Belten, ba Sinnenwelt und der Ideenwelt, gegenüber au ftellen. Ertennt a auch an . dag bei Bhilo die altteftamentliche raumliche Borftellma noch nachwirft (S. 95), so hat er boch, wie mich dünkt, bei Rohannes über ber einfeitig betonten Berfchiebenheit feiner Borftellum von ber Bhilonifchen bas, mas fie mit biefer gemein hat, allzusehr beifeite gestellt. Er hat gewiß darin Recht, daß nicht mur bit Ausbrücke zoauos vonros und alabyros, fondern auch die burd diefelben bezeichnete Anschanung bem Johannes ebenfo fremd ift, wie ber gange intellettualiftifch - fpetulative Sbealismus, aus welchem fie erwachsen ift. Das aber barf man nicht vertennen, bag vermöge ber Rorrefponbeng ber Begriffe "himmlifd" und "überfinnlich" und weil ber himmel in der biblifchen Anichauumg in erfter Linie Bobnftatte Gottes ift, aus ber raum. lichen Borftellung von bemfelben im Neuen Teftament beilb mehr bald weniger eine ibeale Bebentung bes Ausbruck heraustritt, und daß dies innerhalb des Neuen Testaments am meisten bei 30 bannes der Fall ift. Wie hatte biefer fonft - nm von dem ο ων εν τῷ οὐρανῷ in 30h. 3, 13, beffen Echtheit zweifelhaft ift, gang abzuseben - bas Jenfeits icon in bem Dage in Chrifto ine Diesfeits getreten und bas ewige Leben als ichon gegenwartiges burftellen tonnen, daß "barüber gerabezu ber Gebante an eine erft burch Borfetzung ins Jenfeits ju geminnenbe Gefigfeit und Bollendung durchaus jurudiritt" (S. 134. 150, 174, 198, 242)? Ift die himmlische Welt dem Gläubigen in Jefu Chrifto icon

erichlossen, und ift ihm in der Gemeinschaft mit dem Bater und bem Sohne bas alles andere in fich fchliegende But ber himmlifden Welt, bas emige Leben ichen eigen, fo fest bas voraus, bag auch in der Borftellung des himmels das Moment des Überfinmlichen, Beiftigen, Emigen, Botteigenen bas raumtiche fo überwiegt. daß diefelbe ber alexandrinifchen Auffaffung bes himmels, beren intellektualiftifche Berbildung und - wenn man will - Berunfaltung Bhilos Ibeenwelt ift, in ber That naber fteht, als ber faft ausschlieflich raumlichen bes Alten Teftamente und bes baläftinifchen Rudentums. - Cbenfo fcheinen mir Frante's Bemerfungen über ben Segenfat, in welchem die eben berührten johanneis fchen Anschauungen von bem Berhaltnis bes Jenfeits zu bem Diesfeite und vom emigen leben ju bem Alexandrinismus fteben (S. 134 ff.), biefen Begenfat, ber in Philos bualiftifcher Anfchauung über bas Berhaltnis ber Rorperwelt jur Geifteswelt und in feinem die Bedeutung der Beilegeschichte und damit auch der Brophetie vertennenden Intellettualismus begründet ift, einseitig hervorzuheben und darüber das, mas Johannes mit dem Alexandrinismus gemein bat, ju verdeden. Philos Befchreibungen bes Ruftanbs ber Rube und Freude, in welchen ber Weise verfest ift, wenn er fich aus bem Sinnlichen in bas Beiftige und Bottliche erhoben bat, find doch ein Analogon zu dem Frieden und der Freude, welche ber Glaubige im Bewußtfein bes fcon gegenwartigen Befiges bes ewigen Lebens genießt; wie es benn überhaupt nicht mohl anders fein tonnte, ale daß ber fpetulative Sbealismus Philos und ber religiöfe Sbealismus des Johannes trop ihrer verschiebenen Grundrichtung in manchen verwandten Unschauungen zusammentrafen. -3m einzelnen möchte ich noch auf die G. 122f. gegebene Auslegung von Joh. 1, 4 und 5 aufmertfam machen, bei welcher Franke aber naber hatte nachweisen follen, daß ihr ber Gegenfat des viv in B. 4b und des praes. palves in B. 5a nicht im Bege fteht.

Bon besonderer Bichtigkeit ift ber gründliche Rachweis, daß alle wesentlichen Momente der urchriftlichen Eschatologie auch in dem Gedankenkreise des Johannes noch eine Stelle behalten haben, so fehr fie auch durch die Auffassung des ewigen Lebens als eines

schon gegenwärtigen Besitzes der Gläubigen in den Hintergrund gedrängt sind. In der ebenso wichtigen Untersuchung über den Messiasglauben und seine Bedeutung in der johanneischen Christoslogie hat der Berfasser (S. 184; vgl. auch S. 215 f.) unter anderm mit Recht die Stelle 1 Joh. 5, 6 ff. herbeigezogen, indetress deren ich dei dieser Gelegenheit meine Aussührungen (in dieser Beitschr. Jahrg. 1864, S. 552 ff.) in Erinnerung bringen möchte.

Die zweite Abteilung bes zweiten Teiles (S. 185-254) ift bem Nachweis gewidmet, bag auch die eigentümlich johanneis ichen Ideen im Alten Teftament murgeln. In feche Abichnitten mit ben Aufschriften: "Das Beil in Chrifto als Erfüllung des im alten Bunde gegebenen" (G. 186-192), "die Gottesichau in Befu Chrifto" (S. 192-213), "bas Bundesopfer und die Sunne" (S. 214-222), "bas neue Gebot" (S. 222-231), "bas ewige Leben ber Gottesgemeinschaft" (G. 231-243) und "bie neue Gemeinde" (S. 243-254) wird diefer Nachweis geführt. überzeugend er mir im gangen erscheint, fo trat mir boch gerade bier der oben ermähnte Mangel, daß manchmal recht ameifelhafte Beziehungen auf beftimmte einzelne Stellen bes Alten Teftaments geltend gemacht und betont werben, mehrfach entgegen. Go foll 1 30h. 5. 20 in feinem fignifitanteften Teile Reproduttion von Ser. 24, 7 fein (S. 187, 250, 262). In ber Sept. lauten bie betreffenden Worte: καὶ δώσω αὐτοῖς καρδίαν τοῦ εἰδέναι αὐτους έμε, ότι έγω είμι κύριος; das trifft mit 1 Joh. 5, 20 wenig genug zusammen; Johannes mußte also auch hier ben Grundtert felbständig reproduziert haben, mas aber bei einer Ausfage. bie fich fo gang in feinem eigenen Begriffsfreis und feiner Terminologie balt, wenig Bahricheinlichkeit bat. Gewiß hat auch fie altteftamentliche Burgeln, wie dies namentlich von bem johanneis ichen yerworeer ror Beor gilt (vgl. meine Bemerfungen im Jahrgang 1864, S. 543); aber es ift nicht eine einzelne Stelle, fondern ein viel breiterer Boben, in welchem biefe Burgeln gu fuchen find. — Nur mittelft tunftlicher Kombinationen ift ferner S. 205 bie Beziehung von Joh. 17, 11. 6. 26 auf ben Engel, in welchem Gottes Name ift (2 Dof. 23, 20f.) hergeftellt. Bon fonftigen zweifelhaften ober gang unannehmbaren Beziehungen no-

tiere ich bie von Joh. 11, 52 auf Jef. 53, 6 (S. 219) und um gleich die im dritten Teil des Bertes vortommenden bingugufügen - bie von 1 30h. 2, 10 auf Bj. 119, 165 (G. 262), von 3oh. 20, 22 auf 1 Mof. 2, 7 (S. 263. 313), von Joh. 1. 1 (ην πρός τον θεόν) auf Spr. Sal. 8, 30 (S. 265, 288) und von 3oh. 10, 28f. auf Jef. 43, 13 (G. 266), mo das übrigens öfter gebrauchte (5 Mof. 32, 39. Siob 10, 7; vgl. אסן. 5, 14 u. a.) ואין מירי מציל einen ganz anberen, in ber Sept. richtig wiedergegebenen Sinn hat (bun nicht = rauben, entreifen, fonbern = erretten). - Ginige Gingelheiten mogen bier noch zur Sprache tommen. 218 Beifpiel bafür, wie manche Stelle von bem Berfaffer gelegentlich in helleres und richtigeres Licht gefest ift, bebe ich die S. 208 über Joh, 1, 52 gegenüber ber berrichenden Meinung (vgl. g. B. Beig g. b. St.) gemachte, rich. tige Bemertung hervor, daß Chriftus fich nicht als ben antitypischen Rafob, fondern ale bas antitypifche Bethel barftellt. - Untlar ift mir geblieben, wie Frante in bem Ausbrud nagandntos die Borftellung eines "Bertreters Gottes" finden fann (S. 212), und nicht beiftimmen tann ich, wenn er in Abrebe ftellt, daß in 1 3oh. 4. 19 eine Aufforderung jur Liebe ju Gott enthalten fei (G. 226); bae αὐτόν in diefer Stelle ift freilich ein fpaterer Aufat; αγαπωμεν aber wird gemäß B. 7, 11 und 20f. nicht als Ind. fondern als Ronj. ju faffen und in umfaffendem, nach B. 11 die Bruderliebe einschließenden, aber nach B. 18 in erfter Linie auf die Gottesliebe bezüglichen Sinne zu nehmen fein. - Unfere fleinen Ausftellungen tonnen une nicht hindern, das Schlugergebnis des ameiten Teiles als ein burch bie Untersuchungen bes Berfaffers mohl begründetes anzuertennen; er fpricht es G. 254 in ben Worten aus : "Des Johannes Schriften find ein Zeugnis dafür, bag icon gegen Ende des erften Sahrhunderts bie auf bellenifchbeibnischem Boben begründete Gemeinde es mar, in melde ber Schwerpunkt ber neuen Rirche fich verlegt hatte. Und ber Mann, welcher in ihnen rebet, ift rudhaltelos ben Weg mitgegangen, welchen Gott die Rirche geführt. Aber das Evangelium vom ewigen Beben für jeden ber ba glaubt, zeugt an jedem Buntte bafür, bag es bas Alte Teftament mar, in beffen Licht Johannes Jesum zuerst erblickt, an deffen Hand er auch die Theologie ent widelte, welche für das gegenwärtige heil in Christo innerhalb des Reuen Testaments den höchsten Ausbrud gefinnden. Reiner der neutestamentlichen Schriftsteller hat die Auseinandersetzung mit der jüdischen Bergangenheit der Lirche klare und vollständiger vollzogen, keiner aber auch den idealen Gehalt des Alten Testaments für das in Christo erschienene Neue voller und freier nupbar gemacht, als Johannes."

In dem britten, "bas Alte Teftament in ber Darftellung bes Johannes" überfcriebenen Teil handelt ber Berfaffer von dem Gebrauch, welchen Johannes von dem altteftamentlichen Schriftwort macht (S. 255-282), von dem Mak, in welchem er babei an die Sept. fich halt und auf den hebraifchen Grundtert gurudgeht (S. 282-293), und von feinem hermeneutischen Berfahrm (S. 293-815). Der erfte biefer Abichnitte weift pon vericie benen Befichtspuntten aus einen folden Reichtum von altteftamentlichen Elementen und einen fo bedeutenden Ginflug des Alten Teftaments auf die Darftellung und Ausdrucksmeife in ben johanneischen Schriften nach, bag, wenn man auch bie Rulle ber Belege einiger Sichtung beburftig finden mag, boch genug übrig bleibt, um die Behauptung zu rechtfertigen, bag Johannes im Alten Teftament lebt und webt. Die Bemerfungen, bag die Citationsformeln des Johannes durchweg noch dem alteren, unbefangeneren Ausbrud des Blaubens an die Schrift entsprechen (S. 258), und bag feine Citate mit wenigen Ausnahmen bem Rreis ber in ber urchriftlichen Gemeinde von Anfang an mit Borliebe benütten Schriftzeugniffe angehoren (G. 259 f.), feien bier befonders hervorgehoben.

Beniger überzeugend scheint mir der zweite Abschnitt dieses Teiles. Sein überraschendes Ergebnis ist, daß Johannes allerdings nur in den Citaten Joh. 18, 18 und 19, 37 und wahrscheinlich auch Joh. 12, 15 und 6, 45 von der Sept. auf den Grundtext zurückgegangen ist, daß aber in seiner freien Benutzung von Schriftstellen, in den bloßen Anklängen an alttestamentliche Schriftworte und in seinem Sprachschatz die Sopt. gar keinen nennenswerten Einfluß geübt hat, vielmehr der Grundtext maßgebend gewesen ist.

Daraus mirb die Folgerung gezogen, bag ber Berfaffer ber johanneischen Schriften von Saufe aus nicht mit ber griechischen. fondern mit ber hebraifden Bibel vertraut gewefen fei, und dag er erft fpater bei feinem Gintritt in einen griechischredenden und nur mit ber griechischen Bibel vertrauten Gemeinbetreis fich bem Gebrauch der letteren angeschloffen habe, indem er nur noch ba, mo ihm feine Erinnerung toftbare Weisfagungeworte barbot, bie ber griechische Text nicht gentigend ertennen ließ, auf den Grundtext jurudging. - hier ift mir fraglich, ob ber Sachverhalt in rich. tigem Lichte bargeftellt ift. Bunachft fcheint mir der Berfaffer gang außer Acht gelaffen zu haben, bag awifchen ber "Mutteriprache" (S. 290) bes Johannes, bem jubifch-aramaifchen Boltebialeft und ber bebraifchen Sprache ein beträchtlicher Unterfchied ift, und daß baber Johannes nur auf bem Weg befonderen Stubiums mit ber letteren und mit bem Grundtert hatte vertraut werden können. Sobann liegt, wenn man auch bie angeblich ichon im erften Jahrhundert neben ber Sopt. vorhandenen griechischen überfegungen ber Bibel und "die griechische Boltsbibel zur Beit Jefu" mit bem Berfaffer (S. 285) für Phantaftegebilde balt, doch teineswege nur bie Alternative: Sept. ober Grundtert vor. Frante läßt hier außer Acht, daß es für Juden und Chriften, welche die Sept. zu gebrauchen gewohnt waren, auch noch einen anderen, mittelbareren Weg gab, auf welchem fie zu von der Sept. ab. weichenden und dem Grundtext entsprechenderen griechischen Sitaten fommen tonnten, als das Studium des hebraifchen Ranons; ich meine ben Bebrauch bes Schriftworts im Gottesbienft. Bei ben Bebraiften in Balafting murbe im Synagogengottesbienft ber bebraifche Text verlefen und bann mundlich im jubifch-aramaifchen Bolfsbialeft wiedergegeben und ausgelegt. Gin fabbatlicher Befucher besfelben - und ein folder wird Johannes ebenfowohl gemefen fein, wie fein Berr und Meifter - tonnte fo manches Schriftwort in hebraifcher ober jubifch-aramaifcher Fasfung in fein Bedachtnis aufnehmen. Aus diefer Quelle durfte mohl, mas fich von Ginfluß ber üblichen judifch-aramaifchen Baraphrafe bes bebraifchen Textes auf die johanneische Auffasfung altteftamentlicher Schriftworte nachweisen läßt, namentlich jene Spur in Joh. 12,

41 (f. oben), abzuleiten fein. 3m Spnagogengottesbienft ber Belleniften aber tonnte trop des Gebrauche ber Sept. in den auslegenden und paranetischen Anfprachen manches Schriftmort im Munde eines mit dem Grundtert befannten Mannes ober auch infolge fener Reminiscengen eine bon ber Sept. abweichenbe, bem bebräifchen Text entfprechendere Beftalt erhalten, und diefe Beftalt tonnte, wenn bas betreffende Schriftwort ein häufig gebrauchtes mar, leicht auch bei Belleniften ftereotyp werben. Noch leichter tonnte bies in- und außerhalb Balaftinas in den Gottesbienften ariedischredender Chriftengemeinden geschehen. Muf biefe Beije ift m. E. die Übereinftimmung in ber von ber Sept. abweichenden und bem bebräifden Text entfprechenden Form der Citate in Bebr. 13, 5 und bei Bhilo de confus lingu. p. 344 und wohl auch die in Bebr. 10, 30 und Rom. 12, 19 au erflaren. fich dies fo, fo läßt fich bei einem in der Regel die Sept. acbrauchenben Schriftfteller, wie ber Berfaffer ber johanneifchen Schriften, aus einigen wenigen mehr mit bem bebraifden Tert übereinkommenden Citaten noch nicht einmal mit voller Sicherheit auf ein in diefen Fallen ftattgehabtes felbftanbiges Buruchgeben auf den Grundtert foliegen, gefcweige benn barauf, daß bem Schriftsteller ber Grundtert ebenso geläufig mar, wie die Sept. Much gewinnt von jenem Gefichtspuntt aus bezüglich des Citats Joh. 19, 37 bas Zusammentreffen mit Offb. 1, 7 und die analoge Form bes Citate bei Juftin mehr Gewicht, als der Berfaffer (S. 285) augugefteben geneigt ift. In dem freien Citat Job. 12, 15 vollends hat bas μη φοβού nicht fo viel zu bedeuten, als Franke (S. 286) meint, ba bie Sept. es oft genug barbot (3ef. 10, 24; 41, 10. 13. 14; 43, 1. 5; 44, 2; 54, 4 u. a.). Schwerer als die vereinzelten Citate wurde es allerdings miegen, wenn die Bertrautheit des Johannes mit bem Grundtert fich aus feiner freien Benutzung von Schriftftellen, ben blogen Untlangen und aus feinem Sprachschat beweifen ließe. 3ch muß aber gefteben, daß mir Frante ben von ihm gelieferten Rachweis fehr überschäten icheint, wenn er gegenüber ben Berührungen johanneischer Stellen mit dem Grundtert, die mit der Sept. als "Rleinigfeiten" bezeichnet (S. 288) und ben Bann gefprengt ju

haben meint, welcher der Anertennung fo mancher Schriftbegiehungen bee Robannes im Bege ftand, weil man an ben betreffenben Stellen den Bortlaut der Sept, nicht wiederfand (S. 291). Denn eine Angahl feiner Belege (3ob. 1, 1. 14. 17; 9, 7; 10. 28 [1]) befteht eben in folden febr zweifelhaften Schriftbeziehungen, fo bak fich bezüglich ihrer bie Beweisführung im Rirlel dreht; bei andern (3oh. 1, 29; 3, 14; 12, 13. 40) findet wohl Abweichung von der Sept., aber teine Unnäherung an den Grundtext ftatt: und wo die lettere ftattfindet, mar erft jugufeben ob fie nicht andere Grunde hat, als die Reminiscenz an den Grundtert: fo ift Rob. 1. 52 bas Bart, ftatt bes Berb. finit. in ber Sept. gewiß nicht in ber Rücksicht auf den Grundtert. sondern in der icon zupor begonnenen Bartizipialkonftruktion begründet. Überhaupt hat Kranke zweierlei nicht gehörig im Auge behalten : nämlich einmal, daß bei einem Schriftfteller, ber anertanntermaßen bas Schriftwort in fehr freier Beife verwendet, Abweichungen vom Septuagintaausbruck nicht auch icon Beweise von Rachwirtung der Erinnerung an den Grundtext find; und fobann, daß sowohl der griechische Sprachgebrauch und die griechische religiofe Terminologie, welche fich unter der Ginwirtung von mancherlei Fattoren, von benen die Sept, nur einer ift, in der urchriftlichen Gemeinde gebildet batte, als der eigentumlich johanneische Sprachgebrauch natürlich auch auf die Fassung, in welcher in den johanneischen Schriften Schriftworte angeführt ober fonft verwendet worden find. Einfluß geubt bat. Go ift 2. B. ber nur in Matth. 13, 15 und Apostg. 28, 27 beibehaltene Sebraismus επαχύνθη in Joh. 12, 40 bem neuteftamentlichen Sprachgebrauch gemäß burch das griechische πωρουν erfest, mabrend das υψωσε 30h. 3, 14 der eigentumlich johanneischen Terminologie angehört. Bir können nicht alle einzelnen von Frante angeführten Belege bier befprechen. Une erscheinen fie aber alle nicht geeignet mehr ju beweisen, als bas, bag bie Befanntichaft bes Johannes mit ber Schrift und feine religiöfe Terminologie noch andere Quellen hatte, ale bas Studium ber Sept.; bag fie namentlich nicht geeignet find, ein feinem Bebrauch ber Sept, vorangegangenes Studium des hebrais fchen Grundtertes und eine Bertrautheit mit demfelben zu ermeifen.

Weit überzengender als der zweite ist der dritte Abschnitt, welcher eine gründliche und allseitige Charakteristik des hermenwitschen Bersahrens des Johannes giebt, den Einklang desselben mit dem allgemein neutestamentlichen, seinen Unterschied von dem schliedigen des Apostels Paulus und seinen Gegensatz zu dem Phlonischen zutreffend nachweist und die übertriedenen Ansichten von der johanneischen Thypologie auf ein richtiges Maß zurücksihrt. Wir machen noch darauf ausmerksam, daß hier Franke selbst (S. 310 s.) bezüglich der süberigens auch von Hieg, die Pfalmen 1, S. 191 bemerkten) Kombination von Ps. 35, 21 mit 2 Mos. 12, 46 in Joh. 19, 36 einen Einsluß der Sept. auf die johanneische Ausstaliung der Pfalmstelle nachweist.

Haben wir auch einiges in ein anderes Licht stellen müssen, als in welchem Franke es darstellt, an seinem Schlußergebnis (S. 315 f.) wird dadurch nichts geändert: daß nämlich der Berfasser johanneischen Schriften ein "auf dem Boden der nationalm Theokratie heimischer Mann war, welcher, auch nachdem ihm in Jesu ein Höheres aufgegangen, als was der alte Bund ihm bot, und nachdem ihn der Beruf des Zeugen Jesu auf einen anderen, als den nationalen Boden gestellt hatte, doch die alte Heimat nicht verleugnet."

Schließlich notieren wir noch einige Druckfehler: S. 41, 3.7 v. o. lies "Indentifikation"; S. 98, 3.7 v. u. statt "Anderungen" iles "Andeutungen"; S. 104, 3.13 v. u. statt "brachte" lies "beachte"; S. 113, 3.8 v. u. lies "hypostatischer"; S. 120, 3. 10 v. u. lies "Befens"; S. 124, 3. 19 v. u. lies "odu"; S. 127, 3. 12 v. u. lies "Offb. 19, 11 st."; S. 250, 3. 20 v. u. lies "Jer. 31, 34"; S. 288, 3. 17 v. v. lies "Est. 2, 9". — Zu wünschen ware gewesen, daß es dem Berfasser gefallen hätte, ein Register der erläuterten Stellen beizusügen.

Halle a. S. Richm.

2.

Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, bearbeitet in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern von Prälat Dr. A. A. Schmid, Oberstudienrat und Symnasialdirektor a. D. Erster Band: Die vorchristliche Erziehung, bearbeitet von R. A. Schmid und G. Banr. Stuttgart, Berlag der Cottaschen Buchhandlung. 1884. VI u. 333 S.

Das Wert, bessen erster Band vorliegt, und welches auf vier Bände berechnet ist, ift nach dem Borworte für die Gebildeten bestimmt, "jenen Mittelstand zwischen den Ungebildeten und den Gelehrten", und soll denfelben mit der Eruchte der Geschichte den Weg weisen, den sie bei der Erziehung zu wählen haben. Zu dem vorliegenden ersten Bande hat D. Banr die Einleitung und die Geschichte der Erziehung bei den Naturvöllern, den Kulturvöllern des Orients und dem Bolle Jörael geliefert, der Herausgeber die Durstellung der Erziehung bei den Naturvöllern, den Griechen und Römern.

Ich versuche zumächst ben reichen Inhalt bieses Bandes zu flizzieren. Die Einleitung handelt 1) von dem Gegenstande und seiner Bedeutung. Die Geschichte der Erziehung ist nicht bioß die Geschichte der Pädagogit im engern Sinne, der Erziehungs-wissenschaft und der aus dieser hervorgegangenen pädagogischen Sphieme. Sie hat vielmehr die gesamte geistige Atmosphäre zu berücksichtigen, in welcher jene Sphieme erwachsen sind, ferner die pädagogischen Grundsätze anszusuchen und darzustellen, welche in verschiedenen Perioden und bei verschiedenen Böltern für die Erziehung maßgebend gewesen sind, ja auch die ahne bewußte Grundsüche vollzozene faktische Erziehung in den Areis ihrer Beobachtungen anszunehmen und endlich und namentlich den erziehenden Einfluß der realen Mächte des Familienlebens, der Bolkstimtlickeit,

ber ftaatlichen Gemeinschaft, der Biffenschaft und Runft und por allem der Religion barauthun. Sie ift alfo eine Gefchichte ber Erziehung als ber fittlichen Ginwirtung ber alteren Seneration auf die jungere (Schleiermacher). Infofern ift fie ein Teil ber Rulturgefchichte, ja fie führt in ben eigentlichen Mittelpunft und Lebenequell berfelben ein, indem fie die Bil. bungeibeale auffucht und aufzeigt, beren Bermirflichung die berichiebenen Bolter und Beiten nachstrebten. Reben biefem allgemeinen tulturmiffenschaftlichen Intereffe aber bietet die Beichichte ber Erziehung ein entschieden prattifches Antereffe für bie Ausübung bee pabagogiften Berufes dar; fie erweitert ben Befichtetreis bes Babagogen und bereichert ihn mit einer lebendigen Anfchauung der mannigfachften padagogifchen Berhaltniffe und Beftrebungen; fie flögt ein beilfames Diftrauen gegen bas blenbenbe Reue ein, indem fie barauf aufmerkfam macht, wie fo manchesmal icon bergleichen als eine Täufchung fich erwiefen bat. und fie mahnt zur Demut in ber Ermagung, ein wie reiches Erbe mir von ben vergangenen Gefchlechtern empfangen haben, und mie jo manches, mas nicht in bes Erziehers Macht fteht, forbernd und hindernd bei ber Erziehung mitmirtt. Bor allem zeigt die Gefcichte der Erziehung den innigen Bufammenhang der Erziehung mit der Religion auf und belehrt die Erziehung, wie alles religiofe Leben und alle erziehende Thatigfeit im Grunde jederzeit ale pon ber eigentlichen und richtigften Lebensfrage von ber Frage beftimmt gemefen ift: "Was muß ich thun, bag ich felig merde?", wie bie mannigfaltigen vorchriftlichen Berfuche, biefe Frage zu lofen, fich als unzulänglich erwiefen haben, und wie bagegen bas Chriftentum als die richtige löfung fich bemahrt und von feiner Entftehung an ale ber wichtigfte und eigentlich maggebenbe Raftor bes gefamten Rulturlebens und insbesondere ber Erziehung fich bethätigt hat.

Die Einleitung entwickelt 2) den Gang und die Methode der Behandlung. Gemäß ihrem innigen Zusammenhange mit der Religionsgeschichte ftellt die Geschichte der Erziehung zuerst die Entwickelung der Erziehung innerhalb des Gebietes der natürlichen Religionen dar und zwar, nachdem sie den zerstreuten Spuren großenteils unbewußter pudagogischer Einwirkung bei den sogenannten

Naturvölkern nachgegangen ift, bei den weltgeschichtlich bedeutenden Kulturvölkern der vorchristlichen Welt, geht dann zu dem israelitischen Bolke als dem Träger der vorbereitenden gesoffenbarten Religion über, um dann zu zeigen, wie die gesamte Erziehung durch das Christentum eine Umgestaltung ersahren hat, und endlich die Geschichte der Erziehung unter dem Einflusse Schristentums darzustellen. Dabei hat sie, eingedent der Aufgabe der Geschichte, "die Thatsachen möglichst in ihrem wirklichen Zusammenhange darzustellen", sowohl bloßes chronitartiges äußeres Aneinanderreihen einzelner Ereignisse als auch willstürliche Geschichtstonstruktion zu vermeiden. Aus letzterer Rücksicht stellt sie die Erziehung bei den vorchristlichen Kulturvölkern einsach in der Reihensfolge dar, wie diese auf dem Wege von Osten nach Westen ihr begegnen: Chinesen, Juden, Perser, Semiten, Ügypter, Griechen und Römer.

Endlich führt die Einleitung 3) die Litteratur an, S. 19 bis 28, beschränft fich aber babei auf solche Schriften, welche mehr oder weniger das Gesamtgebiet der Erziehungsgeschichte berückssichtigen.

Begonnen wird mit ber Erziehung bei ben Raturvölfern, S. 29-57. Es find diejenigen Bolter, bei melden bie Rraft bes Beiftes ben Bann ber Natur nicht zu brechen vermag, welche ber Natur gegenüber teine eigentliche, eines beftimmten Bieles bewußte Initiative haben, fondern fich wefentlich auf einen Berteidigungszustand beschränten und fich genügen laffen, wenn nur von Tag au Tag die Natur ihnen freiwillig gemahrt oder fie ihr abringen tonnen, mas fie jum leiblichen Leben bedürfen. Ihre Religionen beruben auf bem Glanben an eine von ben Raturfraften gang verfchiebene unfichtbare Dacht ober auch an viele folder Dachte, die fich in ben Seelen Berftorbener ober in auffallenden Raturdingen manifeftieren, ober denen man felbft Reprafentanten ichafft (Animismus und Fetischismus). Sie fordern teinen Gottesbienft, der mit einem bem Billen ber Sottheit entfprechenden fittlichen Sandeln verbunden ift. Wegen biefes im gangen gemeinsamen Charatters wird die Erziehung der einzelnen Naturvoller nicht nach einander befprochen, fondern nur die padagogifch intereffanten Ginzelheiten,

welche bald allen ober mehreren biefer Bolfer gemeinfam, bald einzelnen eigentitmlich find, unter gewissen allgemeinen Befichtepuulten aufammenftellt. Gemeinfam ift ihnen die Unfahigfeit, den ipezififchen Bert ber menichlichen Berfonlichkeit als folder, ber geiftigen Ratur bes Menfchen, an fchaten. Daber bie Beringfchabung des eigenen und bes fremden Lebens, der Ramibalismus, die Stlaverei, der Rindermord. Darum auch feine Erziehung im engeren Sinne, feine bewußte Binleitung ber Ingend ju einem beftimmten, burch bas Befet bes Beiftes vorgeftecten Riele, fondern nur Erziehung in dem weiteren Sinne einer freien Ginmirfung ber alteren Generation auf Die jungere, fo befonders, aber and faft ausschlieflich im Ramilienleben. Aber auch bier nur vereinzelte und noch febr fcmantenbe Unfage zu den beiden Grundpfeilern aller erfolgreichen Erziehung, der Autorität auffeiten des Erziehers und ber Bietat feitens bes Boglings. Die bewußte und freie Einwirtung erftrect fich auf die Befchaffenheit, Bilbung und Ausbildung bes Leibes. Gine Ginwirfung auf bas geiftige Leben findet nur unbewußt ftatt durch die Mutteriprache, durch Boltspoefie, Anfange bilbenber Runft und Spruchweisheit. So haben auch die Raturvölker an der aktiven und paffiven Erziehungefähigkeit entschieden teil, ja einige von ihnen haben fich felbit auf eine Stufe erhoben, welche es zweifelhaft macht, ob man fie nicht zu ben Rulturvölfern rechnen foll, die Meritaner und Bernaner. Aber fo anertennenewert auch ihre bedeutsamen Anfange mirklichen Rulturlebens find, jumal da fie bochft mahrfceinlich autochthon find, fo haben boch auch biefe Boller nicht vermocht, ben auf ihnen liegenben Bann bes Ratürlichen mit flarem Bewußtsein eines höberen Bieles und freier felbftthatiger Beiftestraft zu burchbrechen.

Die Chinefen, S. 59—87. Sie find ein Kulturvolk, deffen nach verschiedenen Seiten hin reich entwickelte Kultur Anerkennung, ja Bewunderung verdient. Aber dieser Kultur ift doch eine bestimmte Schranke gesetzt; fie erhebt sich aus einer mechanischen und technischen Fertigkeit nach bestimmten äußeren Regeln nicht zur freien geistigen Produktivität und dient nur praktischen Interessen. Diese Eingeschränktheit des chinesischen Geistes und Lebens sindet

ibren unmittelbarften und pragnanteften Ausbrud in ber Religion ber Chinefen, bie über ben Standpunkt eines nüchternen abstraften Deismus nicht hinaustommt und gang in bie Moral aufgeht, welche auch nur burch ftete Beziehung auf bas im burgerlichen Leben Nütliche beftimmt ift. "Daß nur nicht burch ordnungswidriges Berhalten bie von Thian in die Welt hineingelegte Barmonie geftort werbe", bas ift es, mas bie Moral ber chinefischen Religion fordert. So mirb bie Orbnung auf bas entichiebenfte gemahrt. Sie ruht hier auf ber feften Naturbafis ber Familie. Die fittliche Gefinnung ber Bietat ift die eigentliche Rarbinaltugend bes dinefifden Boltes. Auch ber Staat tragt burchaus Familienmäßigfeit. Und barum bat bas gefamte Staatsmefen Chinas einen pabagogischen Charafter empfangen. Das ganze dinefische Reich ift eine grofe Rinderftube, welche infolge bes uralten Befiges einer Schrift und reichen Litteratur zugleich eine große Rinberfcule ift. Die bis in bas einzelnfte genauen pabagogifchen Ginrichtungen Chinas werden nach biefer Grundlegung anziehend gefcilbert. Das Refultat aber ift boch: Auch bem chinefifchen Ergiehungemefen ift eine Schrante gefett, über welche binauszutommen es weber vermag noch auch versucht. Es ift ein marnendes Exempel für alle, welche burch außere Normen erreichen zu tonnen meinen, mas nur ber felbftthatigen und freien Bewegung bes Beiftes gelingen tann, welcher bas leitende Gefet mit Freiheit in fich aufgenommen und zu feinem Lebensprinzip gemacht bat.

Die Inder, S. 87—115. Ihre Religion war ursprüngslich eine frische Berehrung lebhaft empfundener und phantasievoll personisizierter Naturkräfte. Nach ihrem Bordringen über Borderindien vollzog sich, für das Erziehungswesen von entscheidender Bedeutung, die Ausbildung des Kastenwesens und die Umbildung der Bolkereligion der Beden in eine Priesterreligion, den Brahmanismus, welcher die höchste Lebensaufgabe des Menschen darin sand, in treuer Ersüllung der vorgeschriebenen Pflichten, ganz besonders aber in selbstverleugnender Büßung und Abkehr von der Welt danach zu trachten, daß seine Seele zu Brahma sich wieder erhebe, ja völlig mit eins werde und in ihm ausgehe. Der Bud dhismus ist hierzu nicht ein Gegensat, sondern das Subli-

Digitized by Google

mat des Brahmanismus; er fest fogleich bei ber höchsten Stufe ber Bervolltommnung ein, ohne fich um bie Borftufen im Brahmanismus zu fummern, halt fich an bie abfolute Stufe bes Rirmana, und er macht biefes felige Gut ju einem allgemeinen Bute, momit er pringipiell bas Raftenwesen burchbricht. Bei Befprechung ber alfo bedingten Erziehung ber Inder wird von der Ramilie ausgegangen, ber Bert bes Rinderbefiges und bie niebrige Stellung ber Frau betont und gezeigt, wie die Rindererziehung burd beftimmte Gefete gur beiligften Pflicht gemacht und geregelt mar. allerdings fo, daß das außere Beremoniell befonders beruckfichtigt Die Leitung ber Erziehung und bes Unterrichts liegt in ben Sanden ber Brahmanen; fie gilt auch wiederum besonders den Diese Erziehung des Brahmanen mirb Brahmanenfpröflingen. eingehend geschildert: das Berhaltnis des Schülers jum Lehrer. ber Unterrichtsgegenftand, die Beden, fo bag alle Disziplinen m Bedangas merben, b. h. au Gliebern ober Ameigen bes Beba. bie Methode des Unterrichts. Aber biefer extlusive brahmanische Unterricht hat bas reichentwickelte geiftige Leben ber Inber nicht allein hervorgebracht; dabei haben mitgewirft die schon frühzeitige felbftthatige Beteiligung an dem religiofen Bedantenteben, Extraftunden bei anderen Lehrern, die lebendige Rühlung mit der reichen nationalen Boefie und die Renntnis ber Schrift. Das Sauptrefultat ber Betrachtung bes indischen Erziehungs- und Unterrichtsmefens ift tropbem die Wahrnehmung, daß die Inder inbezug auf die Organisation des Bolleunterrichtes hinter den Chinefen weit zurückleiben, die mechanische Methode im ganzen mit ihnen teilen. und daß vielmehr in der geiftigeren Beltanichauung und ber tieferen, volleren und lebendigeren Auffaffung bes Wefens ber Bottbeit und ihres Berhaltniffes gur Welt trop allen Ausschreitungen bes indischen Beiftes ber wesentlichfte Dienft zu suchen ift, welchen bas indifche Bolt ber Erziehung ber Menfcheit geleiftet hat.

Die Perser, S. 115—137. Rachdem Goethes Lob der älteren Perser in den Noten zum westöstlichen Divan mitgeteilt und modifiziert worden ist, wird die persische Religion mit ihrer dua-listischen Grundanschauung geschildert. Ihre Borzüge vor der indischen Weltanschauung sind: die Konzentration der verschiedenen

Gottheiten um zwei Grundprinzipien, beren ethische Bestimmtheit und die badurch bedingte Forderung an den Menfchen, fich pon bem Ginfluffe Abrimans frei zu machen und in den Dienft Dr. muzde au ftellen. Sodaun werben die heiligen Schriften, die auch bier die feste Grundlage für die Erziehung, insbesondere für den Unterricht boten, charafterifiert. Der priefterliche Unterricht für die Briefterfohne und für weitere Rreife hatte zum eigentlichen Behrziele, bem Schüler den Inhalt der beiligen Bucher moglichft gengu und pollftandig einzupragen. Daneben mar die religible Ergiebung mefentlich auf die Ausführung bestimmter Aultusformen gerichtet. Aus den erganzenden Berichten abendlandifcher Schriftfteller. fo bee Berodot und Renophon, geht hervor, dag den Befennern ber Lichtreligion ale eigentliche Grundtugend die Bahrhaftigfeit in Wort und That erschien. Am Schlug wird ber mächtige und notmendige pahagogifche Ginfluß ber religiofen Grundaufdauungen bes Avefta noch einmal betont, zugleich aber auch auf die Schmachen ber verfifden Bolistumlichfeit und Erziehung aufmertfam gemacht, beren Grund nicht, wie man in alter und neuer Zeit gemeint, in unausgebildetem Dentvermögen rube, fandern in der religiöfen Unschauung ber Berfer, die doch nur Naturreligion mar.

Die Semiten, inebefondere bie Affprer. S. 137 bis 153. Es wird junachft ber Unterschied ber indogermanischen und der femitifchen Bolketumlichkeit als ber einer vorherrichend objektiven und einer vorherrichend fubjektiven Richtung feftneftellt und im einzelnen nachgewiesen. Unter Burndweisung ber Rengnichen Supothese wird fodann die Gigentunlichkeit der semitischen Religion mit ihrer Abstrattion und Rongentration geschildert : feine einentliche Muthologie, weil fich ber Semite nur an bas balt, mas Die Götter für ihn bedeuten, nicht an bas, mas fie an fich maren und find: Die Raturfrafte nicht personifiziert, sondern unter allgemeine Begriffe gufammenfaßt; bas Glement bes Aultus befonders herportretend und awar mit außerordentlicher Intenfität der fubjeftiven Beteiligung. Bezüglich ber semitischen Erziehung werben Die Notigen bei Cicero, Cenforius, Diodor und im Buche Daniel angeführt, auf die wir hier junachft beschränkt find. Um Schluffe aber wird barauf hingewiesen, daß fich durch die Entzifferung ber

affprischen Reilinschriften die Aussicht eröffnet, die Kunde von der affprischen Erziehung aus dem Bereiche begründeter Vermutung in ben urkundlich beglaubigten Thatsachen erhoben zu feben.

Die Agppter, S. 153-177. Rach einem überblick über die Entzifferung ber Bieroglyphenschrift ber Agypter wird nach Berodote Ausspruch, bag Manpten ein Gefchent bes Dil fei, nachgewiefen, daß die uralte ägpptische Rultur großenteils ein Brobutt biefes Stromes fei, hierauf eine Überficht ber Befdichte bes Bolles gegeben und fodann feine Religion bargeftellt als die eigentlich begrundende und beftimmende Dacht bes eigentumlichen nationalen Lebens, wie es fich in Runft, Wiffenschaft, Erziehung und Unterricht bekundet. Bezüglich letterer wird die Rielbewufitheit und Blanmafigfeit betont und geschildert. Bieran ichlieft fich eine lebenbige Schilberung ber großartigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten Agpptens mit ihren Ginrichtungen und Disziplinen. Als die alles beftimmende Eigentumlichkeit ergiebt fich die Tendenz ber äapptischen Erziehung, bas von ben Göttern felbit ftammende beilige Erbe ber Bater bem heranwachsenben Beschlechte rein zu überliefern und jum vollen Gigentume ju machen. Diefe Gebundenheit an eine unverbrüchliche Überlieferung hemmte aber die freie Entwickelung und Bewegung bes Individuums und die Angftlichkeit. alles Reue fernzuhalten, jeden lebendigen Fortschritt, mozu noch bie ftete Beziehung aller Biffenschaft und Runft auf bie prattifchen Lebenszwecke als hemmende Schranke tritt.

Seschichte ber Erziehung bei ben klassischen Boltern 1). A. Die Griechen, S. 178—257. Zunächst wird
ein überblic über die Geschichte ber Erziehung in Griechenland gegeben: die heroische Zeit, die homerische Zeit und die Blütezeit.
Sodann werden die griechischen Erziehungstheoretiker behandelt.
Dierauf folgt eine eingehende und fesselnde Darstellung der griechischen Erziehung nach den drei Erziehungsperioden: der häuslichen
Erziehung, der öffentlichen Erziehung nach ihrer ghmnastischen und
mussischen Seite, und der Erziehung im Alter der Ephebie: a) die

<sup>1)</sup> Diese Überschrift ist ben bisherigen nicht entsprechend. Nach ber Ginleitung, S. 16 f., und ber S. 58 stehenden Überschrift mußte sie lanten: Die Kulturvöller bes Occidents und das A und B wegfallen.



gymnaftische Fortbildung, b) die Bollendung der musischen Ausbildung und zwar vorzugsweise durch Beredsamkeit und Philosophie (und hier eine kurze Darstellung der griechischen Philosophen). Bei Besprechung der gymnastischen Erziehung wird die religiöse Bedeutung der Festspiele hervorgehoben, bei der Darstellung der musischen Erziehung die religiöse Erziehung behandelt. Als das mit Bewustsein seitgehaltene Ziel der griechischen Erziehung erscheint besonders in der Blütezeit die harmonische Ausbildung der Seele zur Selbstbeherrschung und Besonnenheit, des Leibes zur gessunden Kraft, Schönheit und würdigen Haltung.

B. Bei ben Römern, G. 258-293. Begonnen wird mit einer Befprechung ber geographischen Beschaffenheit bes ganbes, die zugleich ben romifchen Charafter bedinge, bas fefte, ftarte Wollen, das felbstverleugnende Bandeln aus Bflicht, das beharrliche Streben nach flar ertannten Zielen und bas aufopfernbe patriotifche Thun. Diefer urfprüngliche Charafter erhielt fich, wenngleich nach ben erften Jahrhunderten ftufenweife fintend, in ber Beschichte ber Romer, auch in ber ihrer Erziehung, in welcher fich beutlich brei Berioden unterscheiden laffen, beren erfte bis jum Zweiten punischen Rriege, beren zweite bis zum Untergange ber Republit reicht. In der erften Beriode mar die Erziehung ftreng und rein; in ber zweiten nahm fie Elemente auf, die wohl ben Unterricht bereicherten, aber feine erziehenbe Rraft fomachten; in ber britten schwand mehr und mehr die nationale Eigentümlichkeit und machte einem farblofen Rosmopolitismus Blat. Nachdem fobann bas romifche Familienleben, die hohe Stellung ber Frau und beren erzieherifcher Ginflug gefchildert worden ift, mird ber Unterricht auf ben brei Unterrichtsftufen ausführlich bargeftellt: ber elementarische, ber grammatische und ber rhetorische, als beffen Abfclug ber Unterricht im Jahre bes Tirociniums folgte, entweder bas tirocinium militiae oder das tirocinium fori. Das abfoliegende Urteil über die romifche Erziehung ift: fie mar lediglich national und wefentlich prattifch, burchaus teine menscheitliche: finden fich bin und wieber, besonders in ber Raiferzeit, Fortschritte gu freierer Sumanität, fo find fie nicht aus bem alten und eigentlichen Romertume ermachfen.

Das Bolt der vorbereitenden Offenbarung, die Reraeliten. S. 294-333. Nachbem die altteftamentliche Religion aufe neue, vgl. S. 16 und 143, ale eine geoffenbarte Religion dargethan und in ihrer Erhabenheit über den natürlichen Religionen carafterifiert worden ift, wird gezeigt, wie die gefamte Beschichte bes Boltes Jerael eine Beschichte ber göttlichen Ergiehung ift. Durch diese mar bedingt die Erziehung innerhalb des Bolles. Durch die Religion waren die Faftoren rechter Erziehung gegeben: die Anerkennung ber eingebornen Burbe eines jeben Denfchen, bie nicht blog naturliche, fonbern gebeiligte Liebe ber Eltern ju ben Rindern und bie findliche Bietat. Durch den Charafter ber geoffenbarten Religion mar ferner bedingt die abfichtliche und ausbrudliche Unterweisung und als Summe aller pabagogischen Beisheit der Spruch: "Die Furcht des Berrn ift der Beisheit Unfang." Ale Unterrichtsmittel ergeben fich Schriftfunde und Schriftgebranch. Gin regelmäßiger öffentlicher Unterricht fand nicht ftatt. Seit dem Rahre 722 vollzog fich die Umwandlung, daß an Stelle ber Prophetie die Weisheitslehre trat; aber auch ba marb ber Rachbrud nicht auf bloges Unterrichten, fonbern auf die Erziehung für das leben gelegt. Erft in ber nacherilifchen Zeit tam burch bas Schriftgelehrtentum ein bibattifcher Bug in die Erziehung und fand ein Unterrichten von Schülern ftatt; aber auch in biefer Reit gab es feine eigentlichen öffentlichen Schulen, denn bie Spnagogen bienten bem 3mede, bas gange Bolt zu gründlicher Renntnis und gemiffenhafter Ausübung ber vaterlichen Religion zu erziehen. Nachbem fodann die Schriften padagogifchen Inhalts aus der nacherilifchen Zeit befprochen worben find, wird die Stellung bes Boltes Abrael in ber Befchichte ber Erziehung präcifiert. Es ergiebt sich als Borzug der Israeliten vor allen pordriftlichen Boltern, bag Gott felbft burch feine Offenbarung gur Ertenntnie feines Befens als bes einen rein geiftigen Gottes und feines heiligen Willens als des hochften Befeges erzog, als Schrante bies, daß ber Bille Gottes ben Jeraeliten nächft nur als äußeres Befet gegenübertrat, dag infolge beffen in der Erziehung des Boltes Israel das negative Element ber Rucht vorwiegt. Das gehört zu ber Unvolltommenheit bes Alten Bundes, wodurch diefer eben als ein nur vorbereitender charafterifiert wirb.

Diefe Inhaltsangabe zeigt, daß hier ein Wert erftaunlichen Rleifes und vielfeitiger Gelehrfamteit vorliegt. Rehmen wir bagu Die Runft, mit welcher bas weitschichtige Material zusammengefaßt ift, und die Rlarbeit und Frifche ber Darftellung, fo tonnen wir ben Berfaffern Anertennung und Dant nicht verfagen. auch zweifellos, bag hier ein zeitgemäßes Unternehmen in Angriff genommen worden ift, ba gewiß bie Leuchte ber Geschichte gerade auf dem Gebiete der Erziehung mit feinen vielen, oft weit auseinandergehenden Anfichten und mit feinen mancherlei Experimenten subjektivfter Urt und Billfür recht fehr notthut. Bas in der Ginleitung von bem prattifchen Rugen einer folden Befchichte ber Erziehung verheißen wird, tann jeder aufmertfame Badagoge und Erzieher nach der Letture diefes Buches an fich felbft beftätigt finden. Und diefer praktische Zwed ift ficherlich um so beffer und ficherer erreicht, je meniger berfelbe in ber Darftellung in gefuchter Weise verfolgt und hervorgehoben ift. Die Früchte merben nicht abgepfludt jum Beniegen angeboten ober gar aufgebrangt, fondern hangen am Baume und laben jum Genießen ein. 3ch bente ba befonders an die Zusammenfassung am Schlusse jedes Abschmittes und an folche eingestreute Bemertungen, wie fie fich g. B. G. 106. 183. 190. 198. 222 finden. Aber eben weil bas Wert für die gebilbeten Erzieher mit beftimmt und vorzüglich geeignet ift, ift gewiß zu bedauern, bag ein großer Teil berfelben burch viele gelehrte Particen, welche ein nicht geringes Dag von Belehrfamteit, besonders die Renntnis der lateinischen und griechischen Sprache vorausfeten, von der Benutung desfelben ausgeschloffen ift, und ber Bunich berechtigt, es mochte bei einer zweiten Auflage ber Inhalt nach biefer Richtung bin vereinfacht merben. Dag bies ohne Schabigung ber Bute bes Inhalts gefchehen tann, beweift bas Buch felbst auf mehr ale einer Seite, befondere bie Art, wie in das Berftandnis der dinefifden Sprache, der Reilinfdriften und ber Bieroglophenschrift eingeführt wird. Bier wird nur allgemeine Durchschnittsbildung vorausgefest und in loferem Busammenhange mit dem Gangen versucht, dieselbe zu fördern; bort wird klaffische Bilbung und Gelehrsamkeit vorausgesetzt: bas ist eine Ungleichmäßigkeit, welche auffällt.

Eine andere Ungleichmäßigkeit ber Bearbeitung macht fich barin geltend, daß Baur die geschichtliche Entwickelung der Erziehung im großen und ganzen und auch bei den einzelnen Bölkern besonders berücksichtigt und, wo das irgend möglich ift, aufzeigt und darftellt, während Schmid eine abgerundete Darstellung der Erziehung bei den Griechen und Römern giebt, ohne den einzelnen Entwickelungsftusen derselben nachzugehen, obwohl er dieselben nennt und kurz charakterisiert.

Den Theologen intereffiert am meiften die in ber Ginleitung ausdrudlich betonte und burch bas Bange verfolgte Abficht, auf geschichtlichem Wege ben innigen Busammenhang ber Erziehung mit ber Religion, ber Geschichte ber Erziehung mit ber Religions. geschichte nachzuweisen. Diefer Nachweis foll vor bem Rabitalismus in der Erziehung warnen und zur Achtung zwingen vor der Religion, welcher "eine fo umfaffenbe und gewaltig wirfende Dacht unmöglich innewohnen tonnte, wenn fie eine bloge Ginbilbung mare", S. 9, gur Bertichatung befonbere ber driftlichen Religion. wollte in unferer Zeit bie Bichtigfeit folden Beweifes leugnen? Ber wollte in unferen Tagen vertennen, dag folder Rachweis um fo eber und nachhaltiger wirten wird, je mehr er auf bas gefchichtliche Gebiet, bas Gebiet ber Thatfachen verlegt wird? Wer wollte fic nicht barüber freuen, daß gerabe die allgemeine Religionsgefchichte gegenwärtig fo energifch für bie Zwecke ber Apologie ausgebeutet wird? Faft zu gleicher Beit geschieht dies in hervorragender Beife von zwei Seiten in zwiefacher Art. hier wird mit ber Religions. geschichte in die innigfte Berbindung gebracht die Geschichte der Ergiebung, von anderer Seite bie fvefulgtive Theologie (val. B. Gloas, Spet. Theologie in Berbindung mit ber Religionsgeschichte, 1. 8b., 1. und 2. Balfte, Gotha 1884). Gewiß beides hochft dantenswerte Unternehmungen. Das Unternehmen in bem uns zur Befprechung vorliegenden Werte aber ift befonders deshalb bedeutfam, weil es ale Geschichte ber Erziehung "in ben eigentlichen Mittelpuntt und Lebensquell ber Rulturgefchichte einführt".

eminent apologetische Bedeutung der Rulturgeschichte aber barf wohl gegenwärtig als allgemein anerkannt gelten.

Ift nun jene Abficht erreicht? Bir ftellen bie Borfrage: Ift fie gleichmäßig verfolgt? hier tritt uns wieder ein Bauptunterfchied in den Arbeiten ber beiben Berfaffer entgegen, melder ber Bleichmäßigfeit bes gangen Bertes besonders geschadet und auch Die Erreichung jener Abficht jum Teil verhindert bat. Baur bat in der Einleitung und in den von ihm behandelten Abschnitten die Geschichte der Erziehung mit ber Religion auf bas engfte verfnüpft und durchgebende die Darftellung ber religiöfen Unichauungen eines Bolles ber feiner Erziehung vorangeftellt; Somib bagegen hat die Darftellung ber Religion ber Griechen und Römer in die Darftellung ihrer Erziehung nur eingeflochten, fo bag ber Einfluß der Religion auf die Erziehung nicht auf der gangen Linie ertennbar wirb. So gewiß man nun auch die Methode bes erfteren ale bie ben Grunbfagen ber Ginleitung entsprechendere wird bezeichnen muffen, fo habe ich doch ben Gindruck gewonnen, ale ob biefelbe nicht immer zum Biele führte. Wirb nämlich bie Darftellung ber Religion eines Boltes zu ausschlieflich und zu ausführlich an die Spite gestellt, fo tann man leicht die Raben amifchen Religion und Erziehung verlieren. Benigftens ift es mir bei ber Lefture bes erften Abichnittes "Die Raturvoller" fo ergangen. Im übrigen aber ift die Aufgabe meifterhaft geloft. Schon die in ber Ginleitung, S. 12 ff., gegebene überfichtliche Beftimmung bes burd ihr Wefen bedingten verschiedenen Ginfluffes ber natürlichen und geoffenbarten Religionen auf die Erziehung ift Bie beutlich ertennt man ferner ben Ginflug ber reportrefflic. ligiblen Anschauungen auf die gesamte Erziehung bei ben Chinefen. Indern und Berfern. Bie fein mird ber Unterschied amifchen ber dinefischen und indischen Erziehung auf ben himmelweiten Unterfchied ber Beltanfchauungen ber Chinefen und ber Inder gurudgeführt, S. 94. 95. 102. Wie anschaulich wird wiederum die Erhabenheit der iranischen Welt- und Religionsanschauung über ber indifchen und beiber entsprechend verschiedene Ginwirtung auf bas gesamte nationale und foziale Leben bargeftellt, S. 121. Bie mirb bis in bas Gingelne nachgewiesen, bag bei ben Agpptern bie

Religion die eigentlich begründende und bestimmende Macht des eigentümlichen nationalen Lebens gewesen ist, S. 163 ff. Wie tressend wird aus der Eigentümlickeit der indischen Weltanschauung heraus der Umstand erklärt, daß in Indien das Berhältnis des Schülers zum Lehrer als heiliger galt denn das zu Bater und Mutter, S. 106. Wie schlagend wird das sittlich thatkräftige Leben der Perser und der Ügypter im Unterschiede zu der mitsigen Beschaulickeit der Inder darauf zurückzesührt, daß jener Religionen eine jenseitige Bergeltung für das irdische Leben lehrten, S. 133. 165. Mit welcher Konsequenz wird im letzten Abschnitte der für die Erziehung in jeder Beziehung maßgebende Character der geoffensbarten Religion Israels betont und ausgezeigt.

Aber auch ber gelungenfte Beweis in diefer Richtung fann nicht ichon und allen gegenüber ein Beweis für die objettive Realität der Religion fein. Ich betone dies, weil bas porliegende Werk eine entschiedene avologetische Tendenz hat, und weil in seiner Einleitung ba, wo es fich um die Bedeutung bes Begenftandes handelt, die Behauptung fieht, daß die Religion, welche auf bas gesamte menschliche Leben, wie auch auf die Bilbungsibegle ben wefeutlichften bestimmenben Ginfluß ausübe und fich badurch als eine umfaffende und gewaltig mirtende Dacht bemahre, eben beshalb feine bloge Einbildung fein tonne, S. 9. Diefe Behauptung muß die Apologetit beanftanden. Denn daß die Religion eine umfaffende und gemaltig mirtende Macht im Menfchen - und Bolterleben fei, leugnen auch viele von benen nicht, welche alles Religibje nur ale ein Subjettives auffaffen und gelten laffen wollen. Ihnen tann man auf dem Wege bes praftifchen Beweises ober burch gefchichtliches Material nicht beitommen, fondern nur durch metaphpfifche Erörterung. 3ch bemangele jene Behauptung als eine übertreibende besonders auch beshalb, weil ich fonft in bem Buche eine große und anerkennenswerte Borficht gerade in ber apologetischen Berwertung bes Materials ber allgemeinen Religionsgeschichte geübt finde. Wohl ift an einem urfprünglichen Monotheismus feftgehalten, aber auch betont, bag berfelbe nur in ber ursprünglichen Uhnung der unfichtbaren Gottheit als einer einheitlichen Macht beftanden haben, nur ein monotheiftischer Bug ge-

wefen fein konne, und mehrmals bavor gewarnt, Religionsformen. welche nur auf ber erften Stufe ber Entwidelung fteben geblieben find. ale ber uriprünglichen reinen Gottesoffenbarung naber ftebenb anzusehen, besonders vor einer Überichatung ber dinefischen Religion gegenüber ber mythologischen Religion nach diefer Richtung bin gewarnt, S. 10, 63, 66, 164. Nicht aber wollte ich burch obige Einschränfung den apologetischen Wert bes Werfes überhaupt bemangeln. Diefen erkenne ich vielmehr bereitwilliaft und in weitem Umfange an. Das Bert ift burch bie innige Berbindung, in welche es Erziehung und Religion fest, burch den geschichtlichen Nachmeis diefer Berbindung vorzüglich geeignet, die Achtung vor der Religion bei vielen zu heben, bei benen, welche die Bedeutung der Religion für bas nationale und foziale Leben eines Bolles zu vertennen und zu unterschätzen geneigt find, ben qualitativen Unterschied amifchen ber natürlichen und geoffenbarten Religion beutlich ertennen au laffen, ben Borgug der geoffenbarten Religion vor aller natürlichen Religion und den enticheidenden Wert des Chriftentums für die Erziehung, feine umgestaltende Macht auf einem fo weiten und wichtigen, wir durfen auch fagen, neutralen Gebiete in flarfter und eindringlichfter Weife aufzuzeigen. hierin liegt die große avologetifche Bebeutung des Bertes, bie ihm nicht wird beftritten werben tonnen, um beren willen es bie volle Beachtung und Anertennung der Chriften und Theologen verdient.

Wenn ich schließlich noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten dieses ersten Bandes machen soll, so finde ich, daß im ersten Abschnitte "Die Naturvöller" zu wenig Gewicht gelegt ist auf die erzieherische Bedeutung der Stammessitte und der Stammesssagen der sogenannten Naturvöller. Ein mit dem Religionswesen der Naturvöller so vertrauter Mann wie Rostoff, auf den ja auch Baur Bezug nimmt, sagt in seiner Schrift "Das Religionswesen der rohesten Naturvöller", Leipzig 1880, S. 146 f.: "Fragt man den Wilben, warum er diese oder jene Sitte zu beobachten sich verpklichtet halte, so ist die gewöhnliche Antwort: weil sie von den Bätern herstammt. Die Sitte steht auch dem Wilben als traditionelles Gesetz gegenüber, dem er sich sügt. Die Wilben genießen daher nicht einer schraftenlosen Freiheit, wie häufig geglaubt

wirb, fie unterliegen "einem thrannischen Cober", find Staven des traditionellen Gefetes. Gegenüber dem Stammesbewuftfein, das fich in ber Sitte ausbrudt, fühlt fich das Einzelbemußtsein unmachtig und muß fich felbftverleugnend jenem fügen". Faltor in ber Erziehung ber Naturvöller ift zu wenig betont. Nicht minder wichtig für die Darftellung und Beurteilung biefer Erziehung ift bas nachgewiesene Borhandensein von Stammesfagen bei ben Raturvölkern und bie Urt, wie diefe Sagen religiöfen und nationalen Inhalts von Geschlecht zu Geschlecht überliefert murben. Auf biefe Überlieferungen ift amar auch von Baur, S. 47, als auf ein befonders wirtsames Erziehungsmittel hingewiefen; aber diefelben werben meines Erachtens zu furz abgethan und nicht genug geschätt. Wenn wir boren, bag es bei ben Bolynefiern einiger beftimmter Familien Bflicht und Lebensberuf mar, die ihnen anvertrauten Legenden und Gefange unverfehrt von Gefchlecht ju Beichlecht zu überliefern, bag es Erbpflicht ber alteften Sohne in diefen Familien mar, biefelben mit wortlicher Treue zu lernen, zu üben und zu lehren, daß fich auf manchen Infeln alle bedeutenderen Sagen in Brofa und Boefie fanden und bie poetifche Bearbeituna als Rontrolle ber bem Wechsel leichter ausgesetten Brofaerzählung galt 1), dann muffen wir wohl fagen: Es gab auch bei den Raturvölfern eine bewußte Ginwirfung ber alteren auf bie jungere Generation auch in geiftiger Sinficht, ja fogar eine Erziehung im engeren Sinne, einen nicht einmal unmethodischen Unterricht. Bugleich ergiebt fich bier beutlichermeife bas gangliche Bermachfenfein ber Ergiehung mit den religiöfen Anschauungen bei diefen Bolfern.

In dem zweiten Abschnitte "Die Chinesen" ist mit Recht hervorgehoben das Eigentümliche der chinesischen Erziehung, daß als das einzige Ziel des Unterrichtes gilt, das bestimmte überkommene Maß von Kenntnissen und Wiffenschaften dem jüngern Geschlechte zu übermitteln, so daß auch das Wissen der Gebildetsten nicht über den Bereich ihres Landes und Boltes hinausgeht; aber es konnte vielleicht auch darauf hingewiesen werden, da es sich um die ge-

<sup>1)</sup> M. Müller, Borlefungen über ben Ursprung und die Entwidelung ber Religion. Strafburg 1880. S. 82 ff.

schichtliche Entwickelung ber Erziehung auch bei ben einzelnen Boltern handelt, daß die Chinesen in neuerer Zeit Bersuche über jene
enge Schranke hinaus gemacht haben, daß die Regierung Anstalten
gegründet hat, in welchen Chinesen eine Ausbildung erhalten, welche
die Ausländer mit ihrer überragenden und vielseitigen Bildung ersetzen soll. Gerade in diesem scheinbaren Fortschritte zeigt sich die
ganze Beschränktheit des chinesischen Wesens.

Im Anschlusse an die Naturvöller spricht Baur auch von den Mexitanern und Beruanern und weist auf deren entwickelte Kultur hin, die um so bewundernswerter ist, als sie gewiß für eine autochthone zu gelten hat. Hier ist aber nicht genug hervorgehoben, daß bei diesen Böltern neben der höher entwickelten Kultur und besser organisserten Erziehung auch höhere religiöse Anschauungen sich sinden. Ihre Gottheiten repräsentieren die höheren Naturmächte und Naturerscheinungen; der Sonnengeist, bei dessen Erscheinen alle Geister sterben, wird auch der Geist schlechthin genannt. Nicht minder bedeutsam ist, daß mehrere Fürsten jener Bölter versucht haben, eine neue höchste Gottheit einzusühren, welche keine Bilder hatte noch Menschenopfer sorderte. Und es ist nicht abzusehen, wohin diese selbständige Entwickelung geführt haben würde, wenn sie nicht durch die spanische Invasion unterbrochen worden wäre (vgl. Tiele, Peruaner und Mexisaner).

In dem Abschnitte "Die Inder" würde ein genaueres Eingehen auf die Entwicklung des nachbuddhistischen Brahmanismus und auf seinen Berfall in der neueren Zeit, ein Hinweis darauf, daß derselbe nur noch den Eindruck eines großen Trümmerhausens macht, und daß die Brahmanen, denen die Erziehung hauptsächlich obliegt, in sittlicher Beziehung tief gesunken sind, während das Bolk immer mehr in groben Gögendienst verfällt, ein wirksamer Beleg für die in der Einleitung mit Recht gemachte Behauptung gewesen sein, daß die natürlichen Religionen und mit ihnen die Bölker dem Naturprozesse des Werdens, Blühens und Vergehens unterworfen sind. Ferner vermisse ich hier bei der Beurteilung des Buddhismus, S. 101, den Hinweis darauf, daß derselbe infolge seines innersten Wesens, weil er das Dasein nur als Quelle von Schmerzen und Qualen auffaßt und auffassen lehrt, außer Stande

ist und auch thatsächlich nicht vermocht hat, seine Anhänger einer so vollkommenen Zivilisation zuzuführen, wie sie das Christentum bewirkt hat. Diese Erkenntnis dürfte in der Zeit der Zivilisation besonders geeignet sein, die modernen Schwärmer für den Buddhismus zu ernüchtern, jener Hinweis dem Charafter des ganzen Buches besonders entsprechen.

In dem Abschnitte "Die Berfer" muß ich die Art beanftanben, in welcher Zoroafter die Ausbildung des parfifchen Dualismus zugeschrieben und reformatorische Bedeutung abgesprochen wird. Das laft fich mit Sicherheit nicht behaupten; vielmehr liegen beachtenswerte Grunde vor, welche befonders von Bunfen, Sott in ber Geschichte, II, 1. Abschnitt, und von Tiele, Romvendium der Religionsgeschichte, S. 191, und vor allem S. 204. bervorgehoben worben find, und welche es mahricheinlicher machen, bag der parfifche Dualismus bereits beftand, ale Boroafter wie ein Reformator auftrat und im Gegenfate zur beftebenden Religion den bochften und einigen Gott Abura magbao verfündigte. baf aber fpater biefer geiftige Gott mit bem guten Beifte ber altverfischen bualiftischen Religion identifiziert murbe. - Auch in Diefem Abschnitte mare eine Schilderung ber jetigen Barfis, etwa in der Art, wie fie une Dt. Müller in feinen Gffape gegeben hat, nicht ohne Wert gemefen.

Sbenso vermisse ich bei ber Besprechung der Aghpter eine Schilberung des Berfalles der aghptischen Religion (Unterdrückung durch fremde Eroberer, Eindringen griechischer und perfischer Glemente) und mit ihr bes ganzen nationalen und sozialen Lebens.

In den beiden Abschnitten, welche die Erziehung bei den klaffisichen Bölkern darstellen, kommt, wie bereits bemerkt wurde, das Moment der geschichtlichen Entwickelung zu wenig zur Geltung. Und doch ließ sich gerade hier leichter als bei den übrigen vorchristlichen Bölkern eine Geschichte der Erziehung schreiben. Wir kennen, um zunächst von den Griechen zu redeu, die Gründe des Aufsschwunges des gesamten griechischen Lebens; wir wissen, daß mit der Gesetzgebung des Lykurg eine neue, reformierende Epoche in der griechischen Erziehung begann, sofern dieselbe auf das engste mit dem öffentlichen Leben verknüpft wurde, und daß auch der

Gesetzgeber Athens der Erziehung ein von allen gleichmäßig zu erstrebendes Ziel körperlicher und geistiger Ausbildung gegeben hat. Genso ersichtlich sind die Grimde des Berfalls, der mit dem peloponnesischen Kriege begann. Die alte Zucht erhielt durch diesen Krieg den empfindlichsten Stoß; fremde Bildungselemente drangen ein; der wissenschaftliche Unterricht ward erweitert und gesteigert, aber die Erziehung wurde schlaffer. Bei den Römern ferner sind S. 260 die drei Perioden der Entwicklung der Erziehung wohl genannt und charakteriesiert; sber es ist das nicht, wie es nach vielen eingestreuten Bemerkungen vortrefslich hätte geschehen können, durchgesührt. Ich verweise auf solche bezeichnende Wandelungen der römischen Erziehung, wie sie S. 272. 278. 281 und 286 ff. hervorgehoben sind.

Diese Bemerkungen sollen Ergänzungen und Berichtigungen sein, ber Berücksichtigung der Verfasser anheimgestellt, nicht ein Tadel über das Buch. Vielmehr wiederhole ich: Es ist ein bedentendes Unternehmen in Angriff genommen. Möchte es so fortgesetzt werben, wie es begonnen worden ist! Möchte das Werk viele aufsmerksame Leser unter den Gebildeten sinden, auch unter den Theoslogen, welche sich für die apologetische Bedeutung der Kulturgeschichte und der allgemeinen Religionsgeschichte interessieren!

Reichenau bei Zittau.

Lic. Steude.

Drud von Friebr. Antr. Berthes in Gotha.

Soeben ericien und ift in allen Buchhandlungen gu haben:

# Lehrbuch der Rirchengeschichte für Studierende

....

[125]

Dr. Joh. Beinr. Aurk,

R. A. Wirkl. Staatsrat und emerit. Professor Theologie. Reunte Anflage in durchgängig ernenter Bearbeitung. 4 Teile in 2 Bände geheftet. Preis 15 . 60 &.

Angust Neumanns Verlag, Fr. Lucas, in Leipzig.

#### Verlag von Friedr. Andr. Perthes in Gotha. Soeben ericbien: Baner, Bilh .: Die Gewißheit unferes Chriften- $^{2}$ alaubens Brieger, Th.: Quellen und Forfcungen gur Gefchichte der Reformation I. Aleander und Luther 7 — Cremer. Serm .: Biblifd-theologifdes Borterbuch ber neutestamentlichen Gracitat. 4. vermehrte und verbefferte Auflage. 2fg. 1 u. 2 à . 1 20 Bollftändig in ca. 14 Lieferungen. Die drei großen Reformationsschriften Luthers vom Sahre 1520. Berausgeg, von Brof. Dr. &. Bemme 2 40 Rifder, G .: Der Glaube an bie Unfterblichteit nach feinem Ginflug auf bas fittliche Leben . 1 80 Aleifchauer. D.: Ralender-Compendium b. driftl. Beitrechnungsmeife auf b. Jahre 1 - 2000 vor u. nach Chrifti Beburt. Gin Tafchenbuch für jedermann. geb. 3 — Gloat, B.: Spetulative Theologie in Berbin= dung mit ber Religionsgeschichte. 1. Band, 1. und 2. Sälfte 2**4** — Ringslen, Charles: Dorfpredigten . 3 — Rolde, Th.: Dartin Buther. I. . 6 — Steude, G. G .: Beitrage gur Apologetit . 4 80 Vademecum aus Luthers Schriften, für die evang. Schüler der oberen Rlaffen höherer Lehranftalten gufammengeftellt und berausgeg. von Dr. Buft. Rruger und Dr. Johannes Delius 28th, Ch. M.: Ulrich 3wingli. Bortrage 2 40

### Bur gefälligen Beachtung!

Die für die Theol. Studien und Aritiken bestimmten Einsendungen sind an Professor D. Riehm oder Konsistorialrath D. Köstlin in Halle a/S. zu richten; dagegen sind die übrigen auf dem Titel genannten, aber bei dem Redaktionsgeschäft nicht beteiligten Herren mit Zusendungen, Anfragen u. dgl. nicht zu bemühen. Die Resdaktion bittet ergebenst, alle an sie zu sendenden Briefe und Pakete zu frankieren. Innerhalb des Postbezirks des Deutschen Reiches, sowie aus Österreich-Ungarn, werden Manuskripte, falls sie nicht allzu umfangreich sind, d. h. das Gewicht von 250 Gramm nicht übersteigen, am besten als Doppelbrief versendet.

Fricbrich Anbreas Perthes.

### Inhalt.

attention real real framework	
Abhandlungen.	Seite
1. Dorner, Dem Andenken von D. J. A. Dorner	417
tifel)	453
Wein und die alten Schläuche	505
Gedanten und Bemerkungen.	
1. Bering, Der Streit über die Editheit eines Lutherfundes 2. Budwald, Roch eine Bemerfung zu dem Streite Luthers mit ben	537
Wittenberger Stiftsherren, 1523-24	555
Rezensionen.	
1. Frante, Das alte Testament bei Johannes; rez. von Riehm 2. Sch mid, Geschichte ber Erziehung vom Anfang an bis auf unfere	563
Zeit; rez. von Stende	583
,	

### Theologische

# Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift BCDL: LIBR).

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Udmann und D. F. 20. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Baur, D. W. Benfchlag und D. 3. Wagenmann beransgegeben

von

D. 3. Röftlin und D. G. Riehm.

Jahrgang 1885, viertes Seft.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes. 1885.

## Theologis che

## Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Ulmann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. G. Banr, D. W. Benfchlag und D. J. Wagenmann

herausgegeben

کک

D. 3. Röftlin und D. G. Riehm.

Jahrgang 1885, viertes Beft.





Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1885.

Digitized by Google

Abhandlungen.

۲.

#### Initia Zwinglii

Beiträge zur Ceschichte der Studien und der Geistesentwickelung Zwinglis in der Zeit vor Beginn der reformatorischen Thätigkeit.

(Nach bisher zum Teil unbefannten Quellen.)

Bon

Joh. Marfin Afteri, Pfarrer in Affoltern bei Songg (Ranton Bürich).

#### Vorbericht.

Ebuard Zeller hat seinen Artikel "über den Ursprung und Charakter des Zwinglischen Lehrbegriffs" in den Theol. Jahrbüchern 1857, S. 59 mit der Bemerkung geschlossen: "Es wäre der Mühe wert, das Verhältnis des Reformators zu den anderen Bildungselementen seiner Zeit mit Benutzung der Spuren, die in seinen Schriften zerstreut liegen, in ähnlicher Beise zu versfolgen (nämlich wie Sigwart das mit Bezug auf Joh. Picus von Mirandula gethan), und wenn sich jemand dieser Aufgabe unterziehen wollte, würde er sich um die Geschichte der Resormation ein entschiedenes Berdienst erwerben." In gegenwärtigem Aufsate liegt ein diesbezüglicher Bersuch den Sachverständigen zur Prüfung vor. Daß sich dieher niemand an die Aufgabe gemacht, erklärt

sich wohl aus der eigenartigen Schwierigkeit derselben und aus der Dürftigkeit der von Zeller angedeuteten Quellen. Das Arbeits-material hat sich nun zwar für den Berkasser dieser Abhandlung durch Hervorziehung disher vergradener Denkmäler aus Zwinglis Lehrjahren einigermaßen vermehrt; doch ist es noch immer derart, daß seine Berwertung nur ein fragmentarisches Resultat erhossen läßt, und daß die Schwierigkeit der in Rede stehenden Untersuchung eine wenig verminderte ist. Der Berfasser muß daher für sein Unternehmen auf besondere Nachsicht Anspruch machen. Ein Seitenstück zu Köstlins Theologie Luthers in ihrer geschichtlichen Entwicklung mit Bezug auf die Initia Zwinglii, wie es ihm allerdings als Ideal vorschwebte, ist, wie sedermann zugeden wird, wegen ungenügender Quellen unmäglich.

Die bei Antag ber Zminglifeier in Burich veranftaltete "Amingli-Ausstellung" förberte nebst anderen Zwinglireliquien auch eine Ausmahl von Büchern aus ben Überreften feiner einft ber Stiftsbibliothet täuflich abgetretenen und nun ber Rantonsbibliothet einverleibten Bibliothet gutage. Es finben fich barunter verfchiebene Werte, die der Reformator icon in den Jahren des Suchens. Sammelns und allmählichen Reifens in Glarus, in Ginfiedeln und in ber Zeit ber Zuricher Anfange befeffen und ftubiert bat, wie fich aus gelegentlichen Mugerungen in feiner Rorrefpondeng ergiebt. Darque lägt fich nun ein wenn guch noch fo fragmentarischer Uberblid geminnen über die Bildungsftoffe, mit benen 3minglis Beift in jenen Lehrjahren fich beschäftigte und nahrte, mas bei ber Dürftigleit ber Radrichten über feine Entwicklung, beren man ja überhaupt nur que zweiter, ob auch ibm nabestehender Sant melde beficht, bei ber geringen Babt feiner aus jener fruheften Periode auf uns getommenen Briefe und bei bem ganglichen fichlen fchriftftellerifcher, bas religiosethifche ober theologische Bebiet befolggenber Enjeugnisse unftreitig willfommen fein muß. Es nibgen amer gerade folde Schriften, bie am meiften befruchtent auf ihn eine winkten, nicht in feinem Befitze gemesen sein, da fie ihm souft irgendwie jugunglich mapen, ober ba er fie, nachbem er fie gelefen, Rreunben abtrat und nicht wieber erhielt: fo vermift man 2. 23. unter jenen Überreften verschiebene Schriften Buthers, beren Rufenbung ihm laut brieflichen Außerungen versprochen morben; es mag auch manches im Bribatbefit geblieben und itt Lauf ber Sahrhumberte verloren gegangen fein. Go ift es mir 3. 28. noch nicht gelungen, bas Reue Teftament von Erasmus, bas er boch ficherlich in erfter Ausgabe befeffen 1), von bem er feine Abschrift ber paulintigen Briefe in Ginfiebeln genommen und aus beffen Abnotationen er fich Anstige für biefelbe gemacht hat, wieber aufaufinden, und boch ware gerade biefes Wert, an beffen Band Awingli wohl jum erstenntal bas Reue Testament im Grandtert tennen lerme, von gang befonderem Intereffe 2). Rinime man nun aber bas noch Borbanbene mit allen fonft noch in feiner Rorreswondenz zerstreuten Andeutungen und Winken zusammen, so erglebt fich immerbin eine ansehnliche Summe von Material, beffen Durchficht die Reuntnis von Aminglis Studien und Geiftesentwicklung nicht unmefentlich bereichert.

Die Bereicherung beschränkt sich indessen nicht bloß auf eine umsangreichere Besanntschaft mit der Litteratur, die des Resormators Geist durcharbeitete, und die also wohl auch auf die Bildung seiner Überzeugungen irgendwelchen Einstuß ausübte; besondere Answertsamkeit verdienen überdies die zahlreichen Marginalien von seiner Hand und die von ihm angestrichenen oder unterstrichenen Stellen im Text. Zwar verteilen sich dieselben ganz ungleichmäßig und sind partieenweise sehr zahlreich vorhanden, während sie anderwürts, in ganzen und halben Bänden, trotz ebenso wichtigen, Zwingli sicherlich nicht unberührt lassenden Inhaltes, wiederum ganz sehlen. Sie sind auch im großen und ganzen nicht so bedeutenden und bezeichnenden Inhaltes, wie man dei einem angehenden Resormatur erwarten könnte, indem sie nicht selten bloße Anhaltes,

<sup>1)</sup> Opp. VII, p. 15 oben.

<sup>2)</sup> Erft nachträglich fant ich auf ber Kantonsbibliothel die 2. Auffage do 1519 (März) mit wenigen Randgloffen, die aber ganz unverkennbar die Schriftzüge Zwinglis aufweisen, so daß — auch ohne Einzeichnung des Namens — aller Zweisel ausgeschloffen ist. Sogar außen auf den Einbandbeiten findet sich handschielliches von Zwingli.

puntte für bas Gebächtnis barbieten ober als turge Summarien fich barftellen, alfo fein individuelles Geprage baben und fein perfonliches Urteil enthalten. Das gilt fogar von der Debrzahl ber an ben Rand gefdriebenen Bemertungen. Intereffanter ift im allgemeinen bie Durchficht ber angeftrichenen Stellen, ba man in ber Regel über die Motive ber Bervorhebung berfelben fich Rechenicaft geben tann, und ba bei Bergleichung und Aufammenftellung biefer Dicta fich ein saclicher Zusammenhang ergiebt, ber auf bie ethisch-religible Geistesrichtung bes werbenden Reformators ein belles Man könnte ja freilich febr irre geben, wenn man biefe Berporbebungen regelmäßig als Beifallbäukerungen auslegen würde: boch liegt es immerbin an folden Stellen nabe, bies ju thun, mo eine unvertennbare Sarmonie mit fpateren Grundanschauungen bes Reformators zutage tritt. Sandelt es fich pornehmlich um ethisch - religible Gebanten und um eigentliche Bewiffenswahrheiten, so wird man es in der Regel unbedentlich thun bürfen, mahrend allerdings bei bogmatischen ober überhaupt ber Dietuffion unterliegenden Ideen größere Borficht geboten ift. Auf jeben Fall aber beweisen die in Rebe ftebenden Marginglien und Bervorhebungen eine aufmertfame Letture, wie fich namentlich auch aus ber unermüdeten Berbefferung ber Drudfehler auch in Bartieen, mo fonft Randbemertungen völlig fehlen, und aus häufigen, gang objektiv gehaltenen, die bloge Interpretation ober Emendation des Textes beschlagenden Bloffen ergiebt. Es leuchtet freilich nach bem Befagten ein, wie fcmierig es ift, hanbichriftlichen Mertzeichen und Noten aller Art, die von dem mit der Feder lesenden Amingli als unwillfürlicher Ausbruck feiner Bebanten und Empfinbungen bei der Letture aufs Bapier hingeworfen murden — lediglich für ben Selbstgebrauch und als Anhaltspunkt für die Erinnerung etwas Bewiffes mit Bezug auf ben Gang feiner Studien, auf bie Bilbungsgeschichte feiner Überzeugungen und auf die geiftigen Ginfluffe, bie auf feine Entwidelung beftimmend eingewirft haben, abzulaufchen 1).

<sup>1)</sup> Eine ähnliche, wiewohl enger begrenzte Aufgabe hat fich ber in den "Stub. u. Krit." 1884 erschienene Artitel von Hofftebe de Groot: "Luther in der Studierfinbe"

Bas indeffen ber Bermertung biefer Marginalien erft ihren eigentlichen Wert giebt, bas ift bie Möglichteit wenigftens annabernber Zeitbeftimmung. Es hat fich mir burch Bergleichung ber Sanbidrift in den noch erhaltenen Autographen der Zwinglischen Briefe ein ficheres Rennzeichen bes Schriftcharatters ber vorzuricherifden Beriode ergeben. Bahrend nämlich Zwingli, ebe er nach Burich tam, ben Balten bes fleinen lateinischen d regelmäßig giemlich tief unter bie Beile herabzog, that er bies nachher nie mehr. Diefe Abweichung in ber Schreibmeife ift fo charafteriftisch. bag ich fie burch famtliche Briefe, die ich verglich, ohne eine eingige Ausnahme burchmeg beftätigt fand. Sie ift baber für mich ein gang unzweifelhaftes Rriterium, bas auch durch gemiffe Wahrnehmungen bezüglich des Inhaltes gemiffer Randbemertungen nur beftätigt murbe. Ginen Grund biefer Anderung in der Sandichrift findet man wohl am einfachsten in ber Annahme, daß es in Zurich nicht Sitte mar, bas d unter bie Zeile herabzugiehen, und bag Zwingli fich ber bortigen Schreibart accomodierte 1). Die gemachte

gestellt. Es ist von Interesse, die im ganzen viel weniger objektiv gehaltene Art, wie Luther zu glossieren psiegte, zu vergleichen. Es wäre mir daher auch bei Zwingli als Spielerei erschienen, aus der graphischen Beschaffenheit der Anstreichungen irgendwelche Schlüsse zu ziehen, trozdem daß sich ebenfalls die bei Luther bemerkten Rancen vorsinden.

<sup>1)</sup> Diefe lette Bermutung, bie übrigens von wenig Belang ift, wurde mir nachträglich wieber zweifelhaft. Da nämlich von ben letten Briefen aus Ginfiedeln (1518) bis ju bemjenigen an Mytonius vom 26. November 1519 (Opp. VII, 97 sq.) fein Original in Bürich vorhanden ift, erkundigte ich mich, um meiner Sache gang gewiß au fein, nach ben in Schlettftabt aufbewahrten. im Supplement ju Zwinglis Berten abgebruckten Originalbriefen an Rhenan aus bem Frühling und Sommer 1519. herr Pfarrer Ried in Strafburg, ber bie Gute hatte, biefelben für mich ju vergleichen, fand, bag noch im Juni 1519 heruntergezogene d, und zwar mit febr icharfer Ausprägung, vortommen, bag bieselben hingegen im Juli verschwunden seien und weicheren, mit auf ber Beile abgerundetem Ballen Plat gemacht haben. (Der fruber unter bie Beile heruntergezogene Balten war nämlich oft ein ftarter, langer, grabliniger Strich, nicht felten auch mar er etwas nach lint's eingebogen, in welchem Fall bann ber Buchftabe eine weniger fteife, zierlichere Form betam.) Mit bem Brief vom 2. Inli 1519 (Suppl. p. 28) fei die Umwandlung vollzogen. Indem burch biefe Bahrnehmung bie fragliche Anberung ber Sanbidrift etwas fpater

Entbedung ift aber barum nicht ohne Bebeutung für bie unternommene Untersuchung, weil in Berten, bie allerdings Zwingli ichon in Ginfiedeln befag und ftubierte, fich boch auch Ranbaloffen erft aus ber Züricher Beriode ftellenweise (laut angebeutetem Mertmal) vorfinden, beren Inhalt bann zuweilen von bemjenigen alterer Marginalien bedeutsam abweicht, refp. einen fehr bezeichnenden Fortschritt in der driftlichen Ertenntnis befundet. Am anffallenbften tritt dies bei jener eigenhandigen Abschrift ber paulinischen Briefe gutage, die Amingli allerdings icon in Ginfiedeln mit Randgloffen verfeben, die er aber offenbar als bequeme Tafchenausgabe auch fpater noch benutt und gloffiert bat. Durch Sichtung der Randbemertungen nach bem obengenannten Rriterium, auf bas ich zur Zeit ber Abfaffung meiner Feftfdrift: "Ulrich Zwingli, ein Martin Luther ebenbürtiger Zenge bes evangelischen Glaubens" noch nicht gesommen war, ergab fich mir eine unten näher auszuführende, wichtige Mobi-Mation meiner früheren, in die Festschrift aufgenommenen Darftellung, foweit fie auf ber Brufung jenes Ginfiebler-Manuftriptes beruht. Sabe ich es bort allerbings blok als mabricheinlich bezeichnet, daß nicht nur der Text, sondern auch die Randbemerfungen aus jener früheren Beit herrühren modten, fo ift mir nun biefes mit Berng auf die einen berfelben gur Bemifibeit geworben, während es mir mit Bezug auf die andern ebenfo feftfteht, daß bies nicht ber Fall ift, und es wird burch eine forgfältige Berud. fichtigung bes Inhalts ber einen und ber anbern bas Refultat ber nach bem handschriftlichen Rriterium angestellten Unterfuchung beftatigt, freilich nicht zugunften einer fo frühzeitigen Ertenntnisreife, wie fie in der Festschrift ift nachgewiefen worben. biefen Borbemertungen über bie Quellen und Materialien, bie ber vorliegenden Studie zugrunde liegen, gehe ich zur Mitteilung ber au geminnenden Aufschlüffe über Zwinglis Beiftesentwicklung über.

hinabgerückt wird, als oben im Text angegeben ift, wurde es mir erflärlich, baß in der in einem November 1518 erft erschienenen Sammelbanden Lutherischen Schriften sich vorsindenden handschriftlichen Deditation Zwingtis an Babian noch die krüberen d zu demerken sind.

Die noch vorhandenen Bücher aus 3minglis Bibliothet mogen awar aum Teil bis in seine Studienzeit zurückweisen, doch ift barüber jebenfalls nichts Sicheres mehr auszumitteln: auch hat man fich natürlich ben Studiengang als in den bamals vorgeschriebenen Geleisen fich bewegend vorzuftellen, und mas Mytonius in seiner Bebensbeschreibung 3minglis 1) (de H. Zw. vita et obitu § 5-9) barüber fagt, wird burchaus zutreffend fein. Für die humaniftifche Richtung, die in feiner Bildung vorherrichte, gab jedenfalls die Schule bes Bölflin in Bern, die erfte von ber Rirche ungbhängige in der Schweig, me Haffifche Studien und fcone Runfte getrieben wurden 2), einen erften Anftog. Beitere Rahrung fand biefe Richtung in Wien; benn dag er um berfelben millen fpater, mo namentlich auch fein Freund Badian mit Geift und Erfolg fie vertrat, verschiebene, querft von ihm unterrichtete Rünglinge borthin empfahl, ergiebt fich aus feiner Porrefpondeng, und bag er für die Biener Studien ein bleibendes Intereffe bemahrte, beweift auch die Deditation zweier Reden bes vielverfprechenden, frühvollendeten Blarners Strub, mit ber Babian, ber Berausgeber berfelben, ibn beehrte 3). Es fann allerdings auffallen, bag fich nicht die leifefte Außerung Zwinglis über feine Wiener Gindrucke auffinden lagt, ba bach mahrend feines bortigen Aufenthaltes gerade bie huma-

<sup>1)</sup> Nachträge zu Zwinglis Lebensbeschreibung, herausgegeben aus Ständlins und Dichirners Archiv für Rirchengeschichte von Leonhard Ufteri, Leipzig 1813, 1. Hft., S. 4 ff.

<sup>2)</sup> Möritofer, Zwingli, S. 6 f. Hulbreich Zwingli 2c. von Aub. Stabelin (Rr. 3 ber Schriften bes Bereins für Reform,-Gefch.), S. 10.

s) Die Zueignungsepistel (Opp. VII, p. 8) beginnt: En tibi Udaleice, virorum optime et bonarum literarum amantissime, orationes duas, quas Arbogastus noster Glaronesius dum vita fungeretur, tumultuario labore scriptas, ritu scholastico Viennae jussus habuit, alteram in Ursulae et Virginum reliquarum, quae fuerunt comites, tandem alteram in D. Catharinae, quae a professoribus artium liberalium tutelaris passim Dea decernitur, honorem et commendationem. Die Art, wie sich Babian weiter siben diele Reden ausspricht, bestundet sein sowohl auf den ernsten Inhalt als que auf die nicht ordinäre Form sich beziehendes humanistisches Interesse, und auch Zwingli redet in seinem Untwortschreiben (p. 7) von "suaves nostri Arbogasti musulas".

niftischen Studien an der Universität unter Leitung des Conrad Celtes einen fo lebendigen Aufschwung nahmen. Eine bem Scholafticismus oppositionell entgegentretende Regierungsverordnung von 1499 hatte die humaniftischen Borlefungen obligatorisch erklärt, für bie lateinische Grammatit bas Lehrbuch von Nicolaus Berottus Sipontinus eingeführt, ferner Stilubungen und genaucs Stubium ber römifchen Dichter, befonders bes Birgil, auch befondere Berudfichtigung ber Realwiffenschaften verlangt. Und in ber artiftischen, b. b. philosophischen Fatultät, auf welche jene Berordnung fich be-20g. murbe Zwingli für bas Sommersemefter 1500 immatrifuliert 1). Bas er da in fich aufnahm, trug ficherlich feine Früchte. Senem Lehrbuch, bas er eigentümlich zu befigen munichte, und bas ihm Glarean beforgte, begegnen wir fpater in feiner Rorrefpondeng (Opp. VII, 15 u. 16 o., auch 17: Cornu copiae ob. Copia Cornu). Seine erften litterarifchen Erzeugniffe, bie uns erhalten find, die zwei politifd - patriotifden Sinngebichte, verraten eine genaue Befannticaft mit ber antifen Siftorie. Boefie und Muthologie. Und wenn eben namentlich bei Celtes ber humanismus nicht in einem formaliftisch-philologischen, auch nicht blog im äfthetischen, sondern in einem realiftischen Intereffe feine Bflege fant, fo ftimmt bagu volltommen bie dem Realen auf allen Biffensgebieten zugemandte Beiftesrichtung Zwinglis. So wenig ihm die Form gleichaültig ift, wichtiger ift ihm boch die Sache; für alles Biffensmurbige hat er Intereffe; eine Menge von Randbemerfungen in feinen Buchern beweifen es, wie er fich alles Mögliche aus Länder- und Bolterfunde, Raturmiffenschaft, Phyfiologie, Beilfunde, Geschichte 2c. einzuprägen suchte, und wie er emfig fammelte, mas er von Wiffensftoffen der heterogenften Art in seiner Lekture antraf. Man befommt wirklich, wenn man jene in ber Glarner-Beriobe gelefenen Bücher burchgeht, den Ginbrud von einer polibiftorifden Reigung 2). Ru

<sup>1)</sup> S. Afchbach, Geschichte ber Wiener Universität und Wiener Humanisten; ferner E. Egli in ber Theol. Zeitschrift aus ber Schweiz, herausgegeben von Meili, 1884, 1. Hft., S. 92.

<sup>2)</sup> Auch später noch gewähren zahlreiche Randbemerkungen einen Einblick in Zwinglis Belesenheit besonders in der klassischen Litteratur. Im Renen Testament des Erasmus z. B. Fol. 237 hat er betreffend die Sitte des Kreu-

formeller Bollendung brachte es Zwingli in seinen eigenen Brobutten niemals; man fieht, bag bas ftoffliche Intereffe ftets weit übermog 1). Auch in jenen ichon ermähnten Erftlingspoefieen ift ber Gedankengehalt die Sauptfache, mahrend die afthetische Korm aans auf bem Niveau ber Mittelmägigteit gurudbleibt 2). Davon, bag die realen Wiffenschaften Zwingli febr anzogen, finden fich übrigens auch in feiner Rorrefponbeng früher und fpater Spuren genua: feine humaniftifden Freunde überfandten ihm wiederholt ihre Ausgaben geographischer und hiftorischer Schriften, fo 3. B. Badian 1518 seinen Bomponius Mela 3), und gerade in Glarus scheinen folche Studien ihn lebhaft beschäftigt zu haben, benn in bem erften an ihn gerichteten Briefe, ber une noch erhalten ift, fpricht Glarean ihm fein Bedauern aus, daß er ihm feinen Btolemaus habe verschaffen tonnen und nimmt dabei zugleich Unlag, fich über den Umfang ber neueren geographischen Entbedungen mit fictlichem Intereffe au äufern. Beben wir den Reimen diefer Teilnahme an den Fortfcritten ber gander- und Bolferfunde nach, fo feben wir uns wieder auf Conrad Celtes zurudgeführt, der in Wien vaterländische Geographie und Befchichte mit beftanbiger Beziehung auf bie Begenwart lehrte, burch Anwendung einer neuen Methode mit Demonftrationen einen padagogifchen Fortfchritt erzielte und überhaupt bas Leben und feine prattifchen Bedürfniffe bei feinem Unterrichten ftets im Auge hatte 4). Durch biefe praftifche Richtung fuchte er bas

tragens ber Malestianten auf Plutarch verwiesen, im Psalterium quincuplex bei Bi. 104, 14 auf das homerische: άλφιτα μυελον ανδρών.

<sup>1)</sup> Bgl. Zwinglis eigene merkwürdige Außerung anläßlich des "Archeteles", Opp. VII, p. 218 unten und 219 oben.

<sup>2)</sup> Beffer find die späteren Inrischen Bersuche. Bgl. über Zwinglis Poeffeen: B. Beber in der Theol. Zeitschrift ans der Schweig, 1. Hft., 1884, S. 53 ff.

<sup>3)</sup> Opp. VII, 76 und Supplem. p. 22. Auch Glareans "Descriptio de situ Helvetiae et vicinis gentibus (1514)" befand fich ficherlich in Zwinglis Bibliothel. Möritofer teilt (S. 24) mit, daß der Berfaffer in der Zueignung an den Züricher Chorheren Deinrich Utinger unter den ausgezeichneten Köpfen und den Gelehrten der Schweiz voraus Zwingli, Badian und Lupulus nenne.

<sup>4)</sup> Zwingli fand also wohl bei Celtes gerabe bas, was Luther in seinem Bilbungsgang vermißte, und was überhaupt bei ben mehr nur mit formalem und äfthetischem Interesse betriebenen, qu Stillibungen begrabierten oder in

unfruchtbare, formaliftifche und fophiftifche Schulgezätt zu überwinden und jog fich bamit allerbinge Anfeinbungen vonfrite anderet Brofefferen bom alten Schlag au. Denn wenn auch die Sophiftit in Bien nicht fo üppige Blüten damals mag getrieben baben wie 2. B. in Baris 1). vertreten war fie gleichwohl. Celtes lief fich ferner bie rhetorifde Musbilbung ber Studierenden febr angelegen fein, und nie ift Zwingli nach bem Zeugnis bes Dhotonius mibe geworden, eben barauf Daube und Rleif au verwenden, und amar fo. daß er das Hauptaugenmert auch bier nicht auf die kunftvolle Form, fondern auf ben Gebanten und auf beffen popularen, braftifchen und fruchtbringenben Ausbruck richtete 2). Wie ihn in diefer Begiehung ber Trieb, fich felbft zu vervolltommnen und die Ergebniffe feines Rachbentens und feiner Beobachtungen auch foriftftellerifc an verwerten, durche gange Leben begleitete, lehren folgende wenig begehtete Mitteilungen bes genannten Gemährsmannes 3): "Hisco studiis tanta diligenta incubuit, quanta neminem scio a multis annis incubuisse, oratorias namque vires ac nervos hac tempestate nemo, vel eorum qui id maxime profitentur, sic habuit perspecta. Nec Ciceronis vim vel ad hujus exemplum vel ad veterum praescripta conatus est exprimere, sed es modo quo illam et tempora et ingenia nostra requirebant. Atque id omnino est hic adsecutus apud nos, quod Tullius olim apud suos. Instituerat, imo jam coeperat ea de re nostris hominibus scribere, si fieri posset, ut ita docti, iudicando, deliberando, consultando, nonnisi tempus perderent. in comitiis et foederatorum conventionibus statim viderent

phantaftischem Schweigen in einer Ibealwelt ihte Befriedigung suchenben Aassischen Studien des gewöhnlichen Humanismus sehlte, praktisch verwerchard Biffenschaft, Belt- und Lebensanschauung. S. & öftlin, Luthers Leben I, 50.

<sup>1)</sup> Opp. VII, p. 45: "Longe hie (Lutetiae) alii sunt quam tu ant Viennae aut Basilese unquam videris."

<sup>2)</sup> Myfonins a. a. D. § 9. Sgl. amd ben Brief Sagens Zw. Opp. VII, v. 127.

<sup>3)</sup> In dem unwollendeten Dialog, abgebruckt ebenfalls in Ufter's Radtrügen, 1. Oft., S. 40. Auf biefe Stells ift meines Wiffens noch felten aufmerffam gemacht worden.

rerum capita, tum vero breviter et apte dicerent quae forent ad rem, intelligerent item, quae ab aliis extra causam ad fallendum adsumerentur, et caverent: sed fato praeventus non perduxit ad finem. Haec res quidem ex his non minima, quae mortem ejus magis reddunt Gustum nos ejus instituti sensimus et admodum invisam. doluimus, tantum damnum oratoriam artem et nos in morte viri ejus accepisse." Zum Bolleredner hat fich aber Zwingli nach bes Matonius in biefem Buntt befonbers eingehendem und nachbrüdlichem Beugnis vornehmlich in Glarus ausgebilbet, bagu bat er bie Alten ftubiert, bagu feinen Beift mit vielem Biffen befruchtet und feinen Befichtefreis bereichert, dazu aus den Rlaffitern praftifche Lebensweisheit geschöpft, bazu feinen, jest noch vorhanbenen Valerius Maximus auswendig geternt, um die hier ihm gebotene Beifpielsammlung bann praktifch paranetifch verwerten zu tonnen, bagu Blutarch, Lucian, Cicero de officiis, bagu Siftorifer, Boeten und Philosophen mit Rugen gelefen und aus ber Renntnis ber Bergangenheit fich Tüchtigkeit für die Gegenwart erworben 1). Und in alledem mogen bie in Bien empfangenen Anregungen noch fortgewirft und ihre Früchte getragen haben. Wenn man enblich bort, bag Conrad Celtes auch ein großer Freund und Beforberer ber Mufit gewesen, fo tann man ohne weiteres voraussetzen, bag nicht am wenigsten um beffentwillen ber junge, mufitalisch beanlagte und gebildete Zwingli fich zu ihm hingezogen fühlte; und wie eifrig er biefe Runft noch in Bafel und Glarus, ja fein Leben lang forttrieb, ohne bie üblen nachreben zu achten, welche ihm feine Liebhaberei jugog, ift uns ebenfalls burch Myfonius und Buffinger begeugt, und Dignauer abreffierte 1514 einen Brief an ihn fehr bezeichnend folgendermoßen 2): Apollineae lyrae moderatori nostraeque tempestatis Ciceroni indubitato, Domino Huldrico Zwinglio, Glarcanorum plebano S. D.

<sup>1)</sup> Über Zwinglis auch noch im bewegten Ambeleben fortgesetzte klaffische Studien f. bes. ben intereffanten Brief Opp. VII, p. 305.

<sup>2)</sup> Opp. VII, p. 9. Glarean sanbte Zwingli auf seinen Bunsch 1510 im Muste gefehre Lieber. Später gab er biese ober anvere Etegien mit Bebistation an Zwingli herans (Opp. VII, 2. 19).

Weniger leicht ist zu erkennen, welche Stellung Zwingli zu ber philosophisch-theologischen Richtung der Schulen seiner Zeit eingenommen hat. Mit philosophischen Studien begann er nach des Mytonius Zeugnis schon in Wien, doch traten dort dieselben sicher-lich gegenüber den humanistischen noch ganz in den Hintergrund, wie denn auch Mytonius mehr von einer Bereicherung und weiteren Ausbildung schon erwordener Kenntnisse redet und als Zweck, der ihn nach Wien geführt, ganz allgemein: nihil non quod philosophia complectitur bezeichnet. Ob da schon gestügelte Worte, wie sie von einem Celtes erzählt werden:

Omnia nummus habet, coelum venale, quid ultra? ihm ju Ohren getommen und auf ihn Eindruck gemacht, wer wollte bas enticheiben? Ernftlicher und gründlicher tamen jebenfalls erft in Bafel bei bem bem Mannesalter Entgegenreifenden bie philofophifch-theologifchen Studien an die Reihe; wenn aber Dhfonius ale einzigen Beweggrund jum Studium ber "nugae Sophistarum" angiebt: ut. si quando contra eas pugnandum foret, hostem nosset, so ift offenbar die spätere Ginficht, wozu auch biefe fonft fo unfruchtbare Befchaftigung mit einer Bfeudophilofophie habe bienen muffen, ale Motiv ins Bewugtfein des Sunglings hineingetragen, und nur fo viel werben wir der Ausfage bes Mytonius entnehmen durfen, daß Zwingli einen ftarten Ginbruck von ber Spikfindigfeit, vom Ernft echter Biffenfchaft weit entfernten Leichtfertigfeit und Saltlofigfeit folder Sophiftit bavontrug, und bag in ihm nicht felten ber Wiberfpruch gegen biefes inhaltlofe bialettifche Spiel fich regte. Allerbings mochte er barin je mehr und mehr einen Reind ahnen, den zu befämpfen er bereinft nicht werde unterlaffen konnen. Und abnlich mochte es ibm fpeziell mit ber icholaftischen Theologie ergeben, welcher er fich nach erworbener Magisterwürde mit allem Rleiß zuwendete, doch, wie es nach Dipfonius (a. a. D. § 9) scheint, mehr "quia res ita postulavit et ordo" als aus innerer Reigung, und bei ber er bald erkannte, "quaenam inesset hic boni temporis amissio, quod omnia confusa, sapientia mundi, philosophia, Deus, inanis loquacitas, barbaries, vana gloria et quidquid hujus generis, nihil inde sanae doctrinae posset sperari". Indes bezog fich biefer Gin-

druck ichmerlich auf die icholaftische Theologie an fich, vor der wohl Amingli ebenfo wie Luther damals und noch fpater gleich feinen humaniftischen Freunden alle Achtung batte, er galt nur der Art, wie fie in ihrem Auflösungestadium getrieben murde, der Berabwürdigung ernfter, bem Wefen ber Dinge nachforschender und auf ein reales Ertennen gerichteter Biffenschaft zu fpielender Sophiftit. gu einem bem Steptigismus nahverwandten Rominalismus, ber bann doch wieder den blindeften Auftoritäteglauben und die bochmütige Berachtung und Berfeterung ber philosophischen Arbeit gur Rebrieite batte. Ginen abnlichen, abftogenden Gindruck betamen bamale von biefem geiftlofen Formalismus auch Manner, die fpater Die Scholaftit geradezu repriftinierten, 3. B. Johann Ed, ber urfprünglich nicht wenige Freunde unter den humaniften batte, und dem auch wir noch begegnen werden 1). Alfo nur auf diefe entartete Scholaftit ift es mohl zu beziehen, wenn Mytonius im Sinn bes oben ichon Angeführten fortfährt: Perrexit tamen in castris veluti speculator alienis, benn für die Annahme einer fleptischen, gegen Chriftentum und Rirchenlehre überhaupt fich ablehnend verhaltenben Dentweise im Sinne ber bem Glauben entfrembeten humaniften fehlen menigstens bie Bemeife vollständig, man begegnet auch einer folden Dentweife bei Zwinglis humaniftifchen Freunden nicht. Die Art, wie nun Dhofonius die Berufung jum Pfarrer von Glarus erzählt (a. a. D. § 9), zeigt, wie fehr Zwingli bavon überrafcht und in feinen Blanen vielleicht auch geftort murbe. Man gewinnt ben Gindrud, die theologischen Studien feien ibm noch nicht in dem Grad gur Bergenefache geworben, bag er ein firchliches Bredigtamt gewünscht - wie tonnten fie es bei ber Art, wie fie nach Bertommen getrieben wurden? - und lägt fich auch wie gefagt, eine fleptische Richtung nicht beweifen, fo ift boch ein gewiffer theologifcher und firchlicher Indifferentismus um fo mahrfcheinlicher, und es treten fo bie Worte bes Dyfonius: "Tum vero, quod coeptum erat per alios, cogebatur perficere: Fit sacerdos, devovet se studiis divinis potissimum" mohl in bie

<sup>1)</sup> In einem Briefe vom 18. März 1517 an Badian macht sich Ed lustig über "Scholasticorum theologorum nugas et sophismata".

Theol. Stub. Jahrg. 1885.

richtige Beleuchtung. Bon jetzt an scheint Zwingli seine Studien, soweit sie nicht durch eigene wissenschaftliche Liebhabereien und durch die ihm anvertraute Bildung von Knaben aus eblen Glarner-Geschlechtern bestimmt wurden, mehr und mehr in den Dienst seines Predigtamtes gestellt und auch die antile Litteratur weniger mehr um ihrer selbst willen denn als Hilfsmittel geschätzt und verwertet zu haben 1). Alles Erkannte, Erlernte, Beobachtete aber brachte er in praktische Anwendung.

Nun trug auch eine in Bafel empfangene Anregung, wohl bie fegenereichste feiner gangen Stubienzeit, ihre Früchte, bie Anregung namlich jum Schriftftubium, bie er, mit Leo Juba ju Thomas Buttenbache Fugen figend, einft befommen, und von ber mir nicht ans unferer Hauptquelle, Mytonius, fondern, mas noch wertvoller ift, aus feinem eigenen und aus feines bamaligen Studiengenoffen Reugniß miffen. 3mingli verbantte Wyttenbach noch ein Ameites. nämlich die Ertenntnis von ber Haltlofigfeit des Ablaffes, allein für die frühere Zeit wird wohl hauptfächlich bas Erftgenannte in Betracht tommen. Reben ber Schrift machte jener Lehrer auch bie rechtgläubigen Bater namhaft als biejenigen Musleger berfelben, aus welchen die alte Rirchenlehre in ihrer reineren Geftalt konnte erkannt werden. In Beibem, im Studium ber Schrift und ber Rirchenväter, murbe Zwingli in Glarus, Ginfiebeln und Burich Buttenbache getreuer Schuler, bis er endlich die Schrift burch ben in ihr waltenden Beift beffer verfteben lernte, als felbft bie Bater es ihn lehren tonnten. Anfanglich beschränkte fich freilich bies Bibelftubium auf die Letture ber Bulgata, mobei ibm bann immer mehr bie Unerläflichteit ber Renntnis bes Grundtextes jum Bemuftfein tam. Indeffen ruhmt Mytonius icon von feiner Bertrautheit mit ber lateinischen Bibel: Progressus erat jam eo. ut doctis et probatis viris judicaretur scripturam divinam habere in numerato.

Die erfte Spur sobann, daß Zwingli mit Erlernung der griechischen Sprache umgegangen, findet fich schon in Glareans Brief

<sup>1)</sup> Ethnica (studia) deinceps non ita magnifecit, nisi ubi sacris illis adminicularentur et concionibus. Mykonius a. a. O. § 9.

vom Jahre 1510 1), woraus erhellt, daß er sich nach einer "Jsagoge" erkundigt. Doch setzte er selbst a. 1523 den Ansang seiner griechischen Exerzitien ins Jahr 1513, und aus einem Briese diese selben Jahres erhellt sein damaliger Feuereiser für diese Sprache: Ita enim Graecis studere destinavi, ut qui me praeter Deum amoveat nesciam, non gloriae (quam nullis in redus quaerere honeste possem) sed sacratissimarum literarum ergo. Und da er schon bald über die mittlerweise in Angriff genommene Jsagoge des Chrhsoloras hinaus ist, frägt er seinen Badian: Post eam quid sumendum? Ja er hat mit den griechischen Studien dergestalt einen Bund auf Lebenszeit gemacht, daß er in sein griechisches Lexiton, das des Suidas, hineinschreidt: Edud rov Zvyydlov, xad rov xúgiov undamas xaraddása, et und Jaresqov årodavóvros 2°). Er hielt sein Gelübbe auch treulich, denn beigesügt ist von

<sup>1)</sup> Opp. VII, 2.

<sup>2)</sup> Ahnlich in "Aldus Manutius, grammaticae institutiones Graecae. Venet, 1515": Est Uldrici Zwinglii nec mutat dominum. Einen andern Lehrer als Grammatit und Lexiton hatte Zwingli nicht. Als Silfsmittel bienten ihm übersetzungen (Mykonius § 10). Mytonius bat ihn brieflich 21. Oftober 1515: rationem edoceas, qua tu es usus in iis literis perdiscendis absque duce (Opp. VII, 51 sq.). Zwingli meinte bann in seiner Antwort, Mylonius fei barin fcon genug bewandert und feine Bitte mache ihm ben Einbrud a pumice aquam! ober Alcinoo poma! Rach bem Brief bes Balentin Tichubi an Zwingli vom 27. April 1518 (Opp. VII, 42) hatte letterer ührigens boch vorübergebend einen Lehrer gehabt, wenn auch nicht für bie Anfangegrunde. Die griechische Litteratur blieb zeitlebens 3winglis Liebhaberei (Bullinger, Reformationegeschichte I, 30). Er hatte in ben erften Buricher Jahren ein griechisches Kranzchen mit Freunden, eine Heine Atabemie, mit Bezug auf welche Glarean von Paris fcrieb: Futurum anguror, ut Tigurum multis Universitatibus non cedat (Opp. Zw. VII, p. 140). Xuf gemeinsame Blato-Leftfire bezieht fich wohl bie von Lic. E. Egli mir mitgeteilte briefliche Außerung Grebels an Mytonius vom 4. November 1521: De Zinlio et quos tu amas bene agitur. Platonisamus Zinglius, Scudus, Ammannus et ego. Gin sehr anschauliches Bild von jenem "sodalitium literarium Tigurense", worin Zwingli griechifche Litteratur bogierte, hat Albert Burer von Brugg, ein Schüler Rhenans, der im Fruhjahr 1520, von Simon Stumpf, bem Bfarrer von Bongg, eingeführt, zweimal babei hofpitierte, uns hinterlaffen; es murbe von Dr. Fechter unter ben Papieren Rhenans aufgefunden und ift im Supplement ju Zwinglis Berten, S. 25 Anm. abgebrudt. Bgl. auch bas 40\*

späterer Hand: Collegii majoris Tiguri post obitum clarissimi illius prioris possessoris ab anno Domini 1534. — Nach bes Mytonius Darftellung tonnte es nun fcheinen, wie wenn fcon in Glarus jenes Dentmal feiner liebenden und begeifterten Singebung an ben Grundtert bes Neuen Teftamentes, jene fogar bem Gebächtnis eingeprägte Abschrift der paulinischen Briefe, menigstens teilmeife entftanden mare, und Leo Juda berichtet dies fogar ausbrudlich 1), meshalb es benn auch in viele Lebensbeschreibungen übergegangen ift 2). Allein abgefehen bavon, bag bie griechisch geschriebene Schlufbemerkung, die beiläufig gefagt orthographifch und grammatifch nicht gang fehlerfrei ift, in den Dai des Jahres 1517 verweift, muß biefe Arbeit und überhaupt die Beschäftigung mit bem griechischen Reuen Testament ichon barum erft in bie im Sommer ober Berbst 1516 beginnende Ginfiedler-Beriode verlegt werden, weil die erfte Ausgabe desfelben von Erasmus, die ihr zugrunde lag, im Jahr 1516 Anfangs Marz erschienen ift. Ohne in Abrede zu ftellen, mas Mytonins über die in Glarus icon erworbene ausgedehnte Bibel. tenntnis fagt, glaube ich doch aus dem Ton der Glarner-Rorrefpondeng fcbliegen au tonnen, dag erft, als Zwingli ben Grundtert und als Ausleger die Rirchenväter zu ftudieren anfing, mas frubeftens ichon gang am Ende bes Aufenthaltes in Glarus, recht einbringlich aber erft in Ginfiebeln gefchehen tonnte, bas ungeteiltefte Intereffe mit ernftefter innerlicher Beteiligung den biblifchen Studien fich zuwendete. In Glarus nahmen ihn Politik und Welt-

Zeugnis von Hagen Zw. Opp. VII, p. 128. Neben biefer Societät, an der anch altere Männer teilnahmen, bestand noch seit dem Sommer 1519 eine des Mylonius Elementarunterricht fortsetzende griechische Fortbildungsschule, worin Zwingli nud Andere mit den Kandidaten Klassifter lasen. (Suppl. S. 22). So sehr ist der angehende Reformator noch Humanist, daß er nicht bloß privatim zu seiner Erholung die Klassifter liest, sondern auch ohne amtliche Rottigung Jungen und Alten litterarische Borlesungen balt. Wie anders Luther!

<sup>1)</sup> Mytonius a. a. D. § 10. Leo Judae ebenfalls in Ufteris Rachträgen, 1. Hft., S. 80.

<sup>2)</sup> Der Fretum findet fich sogar bei hundeshagen, Beiträge zur Kirchen verfaffungsgesch. und Kirchenpol., S. 157. Schon bei Schuler, Bildungsgesch. 3winglis, legt der Tert S. 22 das Migverständuis nabe, während hinten Aum. 84 das Richtige enthält.

händel offenbar noch sehr in Anspruch. Es herrschte dort damals ein reges politisches Treiben, indem die verschiedensten Mächte sich um glarnerische Soldtruppen bewarben. "Täglich werden Gesandte des römischen Bontifex oder des Kaisers, der Mailänder, der Benetianer, der Savoher, der Franken gehört und zu eben denselben solche geschickt", schreibt Zwingli 1513 seinem Freunde Badian 1). Ob er sich bei diesen Umtrieben ganz neutral verhalten hat? Es scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Mit welcher Begeisterung zog er als Feldprediger noch in den Pavierzug! Wie erschien es ihm anfänglich noch als eine das Schweizervoll ehrende Aufgabe, dem Oberhaupt der Kirche, "dem Hirten") Heersolge zu leisten! Und erst die ernste Lehre der Ersahrung brachte ihn dazu, von allem Söldnerdienst abzumahnen. Wenn ihn die französische Partei haßte und ihn endlich von Glarus vertrieb 3), so mochte jene frühere

<sup>1)</sup> Opp. VII, 9.

<sup>2)</sup> So neunt Zwingli ja ben Papft in bem "Fabelgebicht von einem Ochsen und etlichen Tieren". Bgl. Heer, Ulrich Zwingli als Pfarrer in Glarus, Bürich 1884 bei F. Schultheß, S. 10 ff.

<sup>3)</sup> Es burfte angezeigt fein, biefe eigentliche Urfache bes Begguges von Glarus bier mit Rudficht auf folde, bie ben Quellen ferner fieben, nachbriidlichft in Erinnerung ju bringen, weil ber Berfaffer bes pfeubonomen Bildleins: Die mahre Union und die 3winglifeier (Antwort auf die Reftschrift von Bfarrer 3. M. Ufteri, von G. Rarlmann von Toggenburg, St. Gallen und Leipzig, bei Moriell 1884), S. 48 neuerbings bie Luge bes Chroniften Salat aufwärmt, Zwingli habe wegen fittlichen Argerniffes von Glarus und nachher von Ginfiebeln weichen muffen. Über fein Scheiben von erfterem Orte fcprieb er felber ein Jahr fpater an Babian (Zw. Opp. VII, 24): Locum mutavimus, non cupidinis aut cupiditatis moti stimulis, verum Gallorum technis et nunc Eremi sumus. - Quid cladis nobis attulerit tandem factio illa Gallica, dudum jam ventus ad vos perflavit. Omnia tamen, nisi dudum scisse te non dubitarem, percenserem: fuimus enim pars quoque rerum gestarum: [calamitates enim multas vel tulimus vel ferre didicimus. Ein Beweis and baffir, bag Zwingli mit Ehren von Glarus ichied, ift bas von Schuler (a. a. D. G. 352, Anm. 132) mitgeteilte Zengnis des tatholifden Glarners Balbi: 3m 1516. Jahr nahm Mftr. Ulrich Zwingli und Mftr. Sans Frang (Bint?) von Ginfiedeln auf St. Beters Tag Urlaub. Da gaben ihm bie Rilcher (Rirchgenoffen) die Antwort: Sie batend Mftr. Ulrich fast bei ihnen au bleiben; fie wollten bas best thun, mit bem haus zu bauen. Zwingli behielt auch wirflich die Pfrunde

Parteinahme für den Papft und die vielleicht damit verbundene aktive Förderung seiner Interessen mit daran schuld sein. Abgesehen von den 50 Gulden papstlicher Pension, die er bezog, muß es auffallen, daß der Freiburger Peter Falt, ein Haupt der papstlichen Partei in der Schweiz, ein ihm zur Versügung stehendes Landgut bei Pavia mit einträglichen Ländereien Zwingli gleichsam als Leibzgeding versprochen; und daß er ihm noch zu Ansang des Jahres 1515 schreibt 1) er wolle binnen zwei Jahren dies Versprechen er-

Glarus noch und ließ fie durch einen Bitar verfeben, bis er bann, nach Zürich berufen, am Sonntag vor St. Thomas Tag 1518 auf bem Rathans zu Glarus fie nieberlegte. Sein Andenken blieb im Segen, und auch ihm blieb die Erinnerung an fein dortiges 10jähriges Birten lieb und keineswegs beschämend (Opp. VII. 164; I, 172 oben). - Dit Beang auf ben Begang von Ginfiebeln genfigt es, auf bas benfelben bebanernbe und 3mingli ehrende Schreiben bes Landrats von Schwy (Opp. VII, 60) hingnmeifen, sowie auch auf bie fortbauernben Begiehungen awischen Zwingli und Ginfiedeln und auf bas Ansehen, bas er bort ftetsfort genofi. (Siehe ben Brief an Leo Judae Opp. VII, 59.) - Die Stelle aus bem Schreiben an bie Britter vom Jahr 1522, die Toggenburg, um 3mingli ju tompromittieren, anführt (a. a. D. G. 48), und bie er - ein Beweis, wie leichtfertig er mit ber Chronologie umgeht, — in Ginfiedeln geschrieben sein läßt, ift nebft andern ichon in meiner Reftschrift (S. 41 ff.) in die richtige Beleuchtung geftellt morben. - Gin weiteres fauberes Mufterden hiftorifcher Gewiffenhaftigfeit ift S. 58 bie Berfdiebung bes Geburtsbatums von Zwinglis ältester Tochter um mehr benn ein balbes Jahr (vom 31. Juli auf ben 6. Januar 1524, offenbar bamit fogar bie Geburt vor die firchliche Trauung (5. April 1524) falle. (Möritofer a. a. D. I, 212 ff. verfcweigt nichts und giebt bie richtigen Daten.)

1) Opp. VII, 11: Circa locum Papiae habendum scis quae dixerim Tibi: ea ad unguem observabo. — Haec omnia si tempora maneant tranquilla, ad binos annos Dommationi Tuae pro contracta mutua amicitia dimissurus sum, ex quibus commodissime vivere poteris. Über bie sonstigen weitgehenden und bis ins Jahr 1522 fortgesetzen Anstrengungen ber Kurie, Zwingli durch Bersprechungen zu gewinnen, und siber die großartige Unabhängigseit, die er dem gegenster je mehr und mehr bewährte, s. Seer a. a. D., S. 8 sf., m. Festschrift S. 50 s., bes. aber Mörikofer I, 135 sf., wo auch das schone Wort mitgeteilt ist: Ich habe in kurzen Tagen einen päpstlichen Brief und große mündliche Berheißungen empfangen, woraus ich jedoch ob Gott will unentwegt und christlich geantwortet habe; obgleich ich keinen Zweisel trage, ich hätte so groß werden mögen, wie nicht ein jeder, wenn mir die Armut Christi nicht lieber wäre als die Pracht der Päpstler.

füllen: "pro contracta mutua amicitia". Ob dies nicht unsgefähr so viel heißt wie: "für geleistete gute Dienste". Aus dem Blan wurde natürlich nichts, nicht nur weil das Ariegsglück in Italien sich wendete, sondern gewiß auch, weil Zwingli in Zukunft gegen alle ausländischen Werbungen entschieden Front machte. Die bitteren Erfahrungen, die ihm seine politische Thätigkeit zuzog, mochten dem Erwachen ernsterer religiöser Bedürsnisse und dem Suchen eines inneren Haltes in der heiligen Schrift nur fördertich sein.

Die noch vorhandenen Ueberrefte aus Zwinglis Bibliothet bieten einige Anhaltspuntte und einen fragmentarischen Ginblid in Zwinglis humaniftifde und philosophifd theologifde Studien mabrend ber Blarner Zeit. Es mußte namentlich von Intereffe fein, wenn unter benfelben berjenige Schriftfteller fich vorfunde, mit bem fich nach Sigwart ber Reformator bamals hauptfächlich beschäftigt und ber einen fo entscheibenden Ginflug auf fein theologifches Denten ausgeübt haben foll: ber italienifche Philosoph Joh. Bicus von Mirandula. Allein es find nur zwei Schriften bes Meffen, Joh. Frang Bicus, ber in Abficht auf Originalität weit hinter bem Oheim zurudfteht, aus Zwinglis Befit auf uns getommen, und es wird unten von benfelben ausführlicher bie Rebe fein. Nach Mytonius hatte ber Name Bicus allerbings fcon in Bafel bei Amingli einen guten Rlang und es zog ihm bies frith - barum hebt es der wohl unterrichtete Freund gefliffentlich hervor - Berbachtigungen und Anfeindungen vonfeite bes Rlerus gu; ja Mytonius leitet baber ben erften Urfprung aller Schmähungen ber. 3mingli muß einige von den Thefen, ju beren Berfechtung Joh. Bicue in Rom nicht mar zugelaffen worden, weil ber angeblich baretifche Inhalt von breigehn berfelben bei ben Bertretern ber Rirche teine Gnade fand, in Schutz genommen haben; welche, wird uns nicht gefagt; wir muffen uns alfo mit Bermutungen begnügen, und ich erlaube mir, auf das in meiner Reftidrift barüber Befagte ju ver-

Alle diese Schritte der Kurie erklären sich am besten, wenn es eine Zeit gab, wo Zwingli die papstlichen Interessen auch aktiv förderte. Bgl. Finsler, Zwingli, S. 11.



weisen und nur noch beigufügen, daß auch die Gate: Bott habe blog in Beftalt eines vernünftigen Befcopfes erfcheinen fonnen (mahrend Duns Scotus befanntlich behandtete, Bott batte ebenio mit einem Steine wie mit einem Menfchen jum Beil ber Belt fid vereinigen tounen), und: Gott fei die ffulle bes ganzen Seins 1), allerdings fehr an die Dentweise Zwinglis erinnern. Sigmart lan fich auf diefe Thefen gar nicht näher ein, was doch, weil wir mit Bezug auf fie ein glaubwürdiges Zeugnis haben, junachft batte ab fcheben follen: begreiflich übrigens! ibm bat die Billigung folder Einzelheiten wenig Bedeutung gegenüber ber von ihm behauptetm weitgehenden Abhangigfeit bes Zwinglifden Spfteme pon Joh. Bicus. Namentlich beruft er fich auf die genaue Anlehnung in Gedanten und Wortlaut an verschiedene Sauptschriften bes Stalieners. wie er sie besonders in der Schrift de Providentia Dei und in ben Rommentaren zu Matthäus und Lutas, weniger beftimmt auch im Commentarius de vera et falsa religione, gefunden hat. Diefe Entdedung teilweife wortlicher Übereinftimmung würde in beffen nur beweifen, daß Zwingli in ber fpaten Reit, ba er jeme Schriften abfaßte, fich gerade mit Joh. Bicus beschäftigt, und bag er babei auf congeniale Bedanten in einem ihm ansprechenden Bemande geftoffen 2). Biel meiter geht natürlich die Behauptung, daß fein theologisches Denten feine Brundibeen aus jener Quelle geschöpft habe. Dafür icheint mir Sigwart ben genügenden Bemeit noch nicht erbracht zu haben. Rur Alles, mas er anführt, finden fich auch andere Borganger, mit benen Zwingli vertraut mar, und von denen er Unregungen tann empfangen, Ibeen aufgenommen haben. 3ch bente namentlich an die griechischen Bater und überhaupt an den Blatonismus, der Zwingli burch andere Bermittlung noch, burch Auguftin und fogar durch die altere Scholaftit, fobam ferner in einzelnen Buntten durch die ftoifche Philosophie, nament-

<sup>1)</sup> S. Beller in ben Theol. Jahrbüchern, Bb. XVI, G. 46.

<sup>2)</sup> Diese Erklärung scheint mir einsacher und natürlicher als diejenige Sigwarts: "Gerade daß Zwingli in seiner letzten Hauptschrift de providentia am vollständigsten auf die Ideen Picos zurücksommt, beweist, daß sie in der Dat die Grundlage seiner Spekulation gewesen sind." (Sigwart dei Herzog, Realeuchkl. 1. Aust. IX, 547.)

lich durch Seneca 1) von früh her kann beeinflußt haben. Um die Reigung zur allegorischen Schriftauslegung zu erklären, braucht man vollends nicht, wie Sigwart thut 2), vornehmlich auf Picus zurückzugehen. — Es wird nun freilich zugeftanden, daß Zwingli auch gar Manches, was er bei Picus fand, liegen gelassen, u. a. die

<sup>1)</sup> Diefen Schriftfteller hat 3mingli jebenfalls fehr früh gelefen, und wie ftart berfelbe ibn beeinflugt bat, geht baraus bervor, bag manche Ibeen ftoifcher Bhilosophie fpater in fein theologisches Opftem fibergegangen find, und baf er fich mit Borliebe auf Seneca berufen (vorzüglich in de provid. an vielen Stellen). Er nennt biefen Opp. V, p. 40 in Berbindung mit Bafilius: "magnus et sanctissimus vir, ethnicus, sed ferme magis theologus." Bullinger bezeugt (Reformationegeich. I, 30), daß Zwingli "fürus ben Senecam" unter ben lateinischen Schriftfiellern gebraucht habe: ...nampt ben allmagen animorum agricolam". Und in bes Hieronymus Schrift de viris illustribus seu de scriptoribus ecclesiasticis (monon unten noch mird bie Rebe fein), fand Aminali ben ftoischen Bhilosophen continentissimae vitae in ben catalogus sanctorum aufgenommen und in ber Reihe ber driftlichen Schriftsteller aufgeführt (Rap. 12). Abgesehen von ben ethisch-prattifchen Musführungen, in benen Senecas Starte beruhte, muften auch gemiffe bogmatifche und theoretische Gebanten Zwingli sympathisch berühren, benn wir begegnen ihnen in auffallender Beise in seinem Spftem. Gin Bunkt nun, in welchem fpeziell platonifche Ibeen ibn burch bies Mittelglieb beeinfluften, ift bie anthropologische Anschauung von Geift und Rleifch, von ber in ber leiblichen Natur wurzelnden Gunde (vgl. Baur, Seneca und Baulus in Silgenfelde Zeitichr. für wiffenschaftl. Theol. 1858, S. 193, und Beller, Theol. Jahrb. 1853, S. 262). Bas fich bei 3mingli Ahnliches findet, erinnert wenigstens mindeftens ebenjo febr an Seneca ale an Bicue, ift eben ber bon Blato ausgegangenen Gebantenftromung gemeinsam. Singegen bas ift gegenüber ber bei Beller fich findenden einseitigen Betonung bes platonifch foischen Elementes aus bem von Sigmart (a. a. D. S. 77) Betonten mittelbar zu lernen, daß auch in ber Anthropologie die Bibel und speziell Baulus auf Zwingli ftarter eingewirft haben als irgendein anderes geiftiges Bildungselement. Die unbefriedigende platonifche Anschauung finbet fich auch vorzugsweise in berjenigen Schrift, wo am meiften auf Philosophen Ruckficht genommen ift und philosophische Autoritäten namentlich aufgeführt find, in de providentia. (Bgl. Alex. Schweiger, Centralboamen I, 112. 129.) - Gin weiterer Buntt, barin fich Zwingli ausbriicklich auf Seneca-Plato bezieht, ift die Ibeenlehre, wie er fie ebenfalls in de providentia zuhilfe nimmt. Opp. IV, 93 ff. und 138 zusammenfaffend. Ideas omnium rerum Deus in se habet.

<sup>2)</sup> Ulrich Zwingli, S. 51.

Spelulationen über die Engel 1), indeffen gerade mas diefen lettgenannten Buntt anlangt, fo mare bann boch zu ermarten, baf er 2. B. in bem langen Brief an Myfonius 2), wo er fich über bie Engellehre etwas weitläufiger ausläßt, auch bes Bicus gebacht batte: allein dort beruft er fich auf gang andere Gewährsmänner, auf Hieronymus, Augustin und Origenes, die offenbar auf fein theologifches Denten einen tiefer greifenden Ginfluß ausgeübt haben. Amingli felbft redet nur an Giner Stelle von dem Staliener, von 3oh. Bicus ficher in ber Borrede ju Jefaja aus dem Jahr 1529 3) (in welchem auch de providentia erschien) und zwar allerdings mit großer Achtung: acuto vir ingenio, et si Dominus ad maturitatem pervenire dignatus fuisset, divino futuro. Die andere Stelle, auf die man fich gewöhnlich beruft, aus Glareans Brief vom Sahre 1510 4), hanbelt nur allgemein von Bicus Mirandulanus und tonnte fich ebenfo gut auf jenen jungeren Joh. Franz Bicus beziehen, der bamals, aus feinen Befitzungen vertrieben, in ben verschiedenften ganbern, auch in Deutschland berumirrte und schriftstellerte, ben Zwingli ficher in Glarus gelefen, bei dem wir manche von den Ideen, auf die Sigwart fich beruft, auch finben merben 5).

Wenn wir nun zu einem Ueberblick über die noch vorhandenen Bücher, mit benen Zwingli mahrend ber in Rebe ftehenden Beriode sich beschäftigte, übergeben, so nimmt unsere Aufmertsamkeit zuerft

<sup>1)</sup> Sigmart, Ulrich Zwingli, S. 69 oben. .

<sup>2)</sup> Opp. VII, 123 sqq.

<sup>3)</sup> Opp. V, 556. Eine ganz beiläufige Erwähnung neben Scotus in einer Schrift bes Jahres 1528 fand ich noch Opp. II 2, 166.

<sup>4)</sup> Opp. VII, 2.

<sup>5)</sup> Auch in ben noch erhaltenen Werken, die Zwingli besessen und in seiner früheren Zeit studiert, sinden sich zwar sehr viele Berweisungen auf gleichzeitig gelesne Schriftbeller, Kirchenbäter und Klassiler, aber nicht eine einzige auf irgendeine Schrift des Joh. Bicus; ein argumentum ex silentio, das Beachtung verdient. Ich tann daher nur der Reduktion der Sigwartschen Darlegung auf ihr richtiges Maß mich anschließen, wie sie schon Zeller in den Theol. Jahrb., Bd. XVI, S. 45 ff. durchgeführt hat. Es scheint mir überdies wahrscheinlich, daß die eingehendere Lektüre des Joh. Picus nicht einmal in die frühere Zeit fällt.

eine fleine von Blarean Zwingli bedigirte, wohl auch von ihm berausgegebene Schrift bes Lambertus de Monte in Anspruch. Quaestio magistralis a venerando magistro Lamberto de Monte — ostendens per autoritates scripturae divinae, quid juxta saniorem doctorum sententiam probabilius dici possit de salvatione Aristotelis. In ber Borbemertung wird von bem Berfasser gesagt, er habe die Lehre bes Aristoteles juxta fidelissimam interpretationem scti et angelici doctoris Thomae Aquinatis Coloniae in gymnico monte quadraginta circiter annos propagavisse 1). Das Jahr ber Berausgabe ift nicht angegeben, . es liegt aber nabe, an die Sahre por 1510 und 1512 zu benten, meil damals Glarean fich in Roln aufhielt und bort magiftrirte. Die Schrift intereffiert nicht wegen irgend welcher Ranbgloffen von Aminglis hand; benn es finden fich teine, sondern wegen des Themas, das dem humaniften und fünftigen Bertreter ber 3bee, bag auch eble Beiben ber vorchriftlichen Reit felig geworben, qufagen mußte. Die Schrift ift übrigens feineswegs etwa von einem für bas fpefizifc Chriftliche gleichgültigen Beift infpirirt, fonbern gut firchlich und gut scholaftisch. Und auch Blarean, der fie empfiehlt und herausgiebt, ift zwar humanift, aber, wie ficherlich auch Amingli 2), gar tein Feind ber Scholaftit; nur die bamale in Roln herrichende, illiberale, bornirte Richtung, berüchtigt genug burch ben Reuchlinschen Sandel, ift ihm zuwiber, und er traumt baber immer von einer Bersetzung nach Bafel, wo nicht nur befferes Trintmaffer und feinem Magen gutraglichere Speife, fonbern wo er fich auch eine Lehrstelle "in via seu secta Scoti" wiinscht 3). Cuius

<sup>1)</sup> Größere von ihm herausgegebene Schriften: Compilatio commentaria in octo libros Aristotelis de physico s. de naturali auditu intitulatos. Coloniae 1506. — Expositio saluberrima circa tres libros de anima Aristotelis etc. Coloniae 1508.

<sup>2)</sup> Bgl. 3. B. Zwinglis Bemerkung über sein einstiges Studium bes Thomas von Aquino. Opp. IV, p. 118, unten S. 645 angeführt.

<sup>3)</sup> Opp. VII, 2: ea lege ut lectio mihi philosophica in via seu secta Scoti daretur, was Füßli im Schweizer Museum, 6. Jahrg., S. 602 abweichend übersett: Wie er seine kunftigen Studien lieber zu Basel sortsetzen möchte, um dort die philosophischen Vorlesungen über Scotus zu hören. Möri-

doctrina luculentior et verior Neotericorum de Termino figmentis atque nugaculis. - Die handschriftliche Dedilation Glareans an Zwingli ift nicht ohne Intereffe. 1). Ul. Zwingli, exuditissimo bonarum artium M. Henr. Glar. Loriti S(alut.) d(icit) p(lurimam). Habes libellum, vir clementissime, de Aristotelis servatione inscriptum, quem rogo hilari fronte accipias: credidi enim rem tibi fecisse gratissimam, tum quod Aristotelicus es, tum etiam quoniam multos pertinaciter hunc condemnare videmus. Quorum ut insaniem rabiemque sedare possemus: solus ille Lambertus hujus libelli auctor quocunque me verterem occurrere visus est, qui ex sacrae scripturae testimoniis rem hanc profunde speculatus est, probavitque luculenter. Nec obstat, quoniam parum eleganti stylo usus sit. Nam oratores non sumus omnes. Forsitan enim plus veritati quam elegantiae studuit, quod quidem te ipso teste longe melius est. Quo fit ut labia compriment, qui hactenus Aristotelem damnarunt, quum nec hoc nec oppositum probare possunt. Vale et me ames. Semertenswert ift biefe Deditation namentlich als Zengnis ber Gefinnung, in welcher Glarean eine Untersuchung ber Frage municht: aus Beugniffen ber h. Schrift foll fie entschieden werden, und für eine Brufung berfelben in diefem Beifte icheint ihm allein Lambertus be Monte etwas Befriedigendes geleiftet zu haben. Nicht um eine rationaliftifche Seligsprechung ift es ihm zu thun, etwa nach bem Befchmad freibenterifcher humaniften; eine folche hatte ja auch jene fanatischen Giferer niemals belehrt. Wenn Ariftoteles in der

tofer hingegen (S. 24) wie oben. — Das folgende de Termino hat Füßli gar nicht übersetzt. Bezieht es sich auf die Streitfragen über die Dauer der Gnadenzeit, den terminus gratiae, der sich nach der mittelaterlichen Theologie absolut auf diese Leben beschränkte, also daß ungetauft sterbende Kinder der Bex-dammnis anheimstelen? Es ist allerdings nicht gesagt, daß jene "Reueren" mit ein Grund waren, weshalb Glarean sich von Köln wegsehnte, allein es läßt sich aus dem Zusammenhang vermuten, und dann liegt es nahe, an die oben im Text angedeutete Richtung zu denken.

<sup>1)</sup> Aus der höflichen Anrede "vir clementissime" ift auf eine frühe Zeit zu schließen; denn später (cf. Opp. VII, 5) wird in freundschaftlichem Tone korrespondiert.

Schrift des Lambertus so ziemlich zu einem christlichen Theologen ober Philosophen zugeschnitten wird, so scheint dieser Mangel an Unbefangenheit den Glarean nicht gestoßen zu haben. Die antite Philosophie war ihm, einem Anhänger der älteren Scholastik, noch nicht in ihrer Differenz von der christlichen Theologie zum Bewußtsein gekommen. Er kannte sie schwerlich schon aus den Quellen. Zwingli nennt er wohl nicht in einem andern Sinn einen Aristoteliker 1), als wie er sich selber als einen solchen bestrachtet. Der Schluß der Dedikation endlich zeigt, wie bei diesen Humanisten edelsten Schlages das ernste Streben nach Wahrheit das sprachliche Geschmackinteresse weit überwog, und wie nicht die Barbarei des Stils, sondern die Barbarei der Gesinnung von ihnen als der größte Feind angesehen wurde.

Nach der von Glarean unterftrichenen Borbemerkung, daß "Autoritäten, d. h. Zeugnisse der Schrift und der heil. Lehrer hier mehr beweisen als Bernunftgründe", wird von Lambertus an einer Menge allerdings ausschließlich biblischer Beispiele von vorchristlichen Persönlichseiten außerhalb des Bundesvolkes der Gnadenstand nachgewiesen oder wenigstens glaubhaft gemacht, zunächst an Beispislen aus den Bätern vor Abraham, dann an solchen aus den unbeschnittenen Frommen. So hätten zur Zeit des Gesetzesbundes auch Heiden den wahren Gott gefunden und ihm gedient, und diesen sei nun Aristoteles anzureihen. Es sinde sich hier überall implicite die sides in Christum venturum. Man sieht, Lambertus will nicht etwa eine natürliche Religion der geoffenbarten in Absücht auf heildringende Kraft an die Seite stellen. <sup>2</sup>). Es ist vielmehr seine unzweideutige Ueberzeugung, daß nur der Glaube an Christum ventum oder venturum, als explicite oder auch implicite vor-

<sup>2)</sup> Sher anerkennt er (im Berlauf seiner Schrift) eine außerbibliche Bahrheitsoffenbarung und Prophetie in vereinzelten, allerdings unglucklich gewählten Beispielen (Spbille 2c.).



<sup>1)</sup> Schuler teilt mit (a. a. D. Anm. 42, S. 306), Glarean habe Zwingli die Schrift des Ariftoteles von den Tieren geschenkt und in einem freundschaft-lichen Begleitschreiben ihn ebenfalls einen "Aristoteliker" genannt und gegen die Feinde des Aristoteles geeifert. Die Bezeichnung ift also in sehr allgemeinem Sinn zu nehmen.

handener selig mache. Und ganz dieselbe Meinung hatte es auch später bei Zwingli mit der vielangesochtenen Idee von der Seligsteit edler Heiden. 1). Lambertus redet freilich weder von einem Herkules, noch von einem Sokrates, noch von einem Sokrates, noch von einem Cato oder Scipio, er beschränkt sich auf den Aristoteles, und da muß man sich ja allerdings an die guten Dienste erinnern, die derselbe der mittelalterlichen Theologie geleistet und durch die er sich wirklich eine Ausnahmsstellung, eine gewisse Insallibilität erworden; man kann also sagen: Zwingli geht in den Konsequenzen viel weiter, so weit, daß ohne Zweisel selbst ein Lambertus den Kopf geschüttelt hätte; aber auch wirklich nur in den Konsequenzen, nicht eigentlich im Prinzip; dieses hat er schon bei Lambertus gestunden.

Der nämliche Sammelband, in welchem bie eben befprochene Schrift sich findet, enthält noch Berschiedenes, das Zwingli wohl durch einen andern seiner humanistischen Freunde, durch Beatus Rhenanus, zugekommen ift, denn es sind vermischte, von diesem teils herausgegebene, teils empfohlene Schriften. Derselbe hatte in Paris

<sup>1)</sup> Bal. bazu bas von Sigwart, Mrich Zwingli, S. 120 und 146 Gefagte; und Bunbeshagen, Beitrage gur Rirdenverfaffungsgeschichte und Rirchenpolitit, S. 339 f. Anm. Hnnbeshagen weicht zwar barin von Sigwart ab, daß er von einer Bermittelung burch den Loyos onequarixos redet, mas nach Sigwart eine Zwingli burchaus frembe 3bee einmengen beißt. Bal. endlich wie Bullinger Zwingli interpretiert und gegen Luther in Sout nimmt bei Befta-1022i. Bullinger. S. 231. Darin berricht mithin allgemeine Übereinstimmung. baß Zwingli ein Geligwerben nur burch Chriftum fennt; Sunbeshagen führt aus der Exegesis hist. resurrect. die Stelle an: Quicunque servantur, per Christum servantur, h. e. per misericordiam Dei, quam mundo in Christo obtulit. Diefer Gelehrte fagt baber auch mit Recht: Die Anficht Aminglis ift feinesmegs eine etwa lediglich aus ber humanistischen Bilbungsweise abauleitende ober geschöpfte, sondern ein abnliches Intereffe, den ohne feine Schuld außer Busammenhang mit ber driftlichen Beilebtonomie gebliebenen Teil ber Menscheit von bem burch Christum erworbenen und verfündigten Gnabenheil nicht absolut ausgeschloffen zu benten, lagt fich als gefunde Reattion ber fittlichen Beltanficht entgegen einer einseitig religiöfen, befanntermaßen burch faft alle Jahrhunderte ber Rirche hindurch bei folden nachweifen, welche bamit feinesmege bie Rarbinallehre, bag niemanb gu Gott tomme, ale burch Chriftum, etwa befeitigen wollen.

unter dem berühmten Ariftoteliter, Jatob Kaber Stapulenfis, studiert und also wohl auch die von diesem verfaste "in Politica Aristotelis introductio" Zwingli jur Letture jugefandt, jugleich noch den economicus Xenophontis, der gleichzeitig (Baris 1508) erichienen mar. Mit ben Rirchenvatern beschäftigte fich Rhenan frub fcon, wir haben von ihm febr gefchatte Ausgaben von folden, er unterftütte ben Erasmus bei feinen Bemühungen um die Bater und murde von demfelben fehr boch gehalten. Sein Lehrer Cono förberte ihn zu Bafel in ber griechischen Sprache, überfette felbit griechische Rirchenlehrer, 3. B. Schriften bes Gregorius von Roffa. bie auch wieder (wohl burch Rhenan) in Zwinglis Banbe tamen, und regte feinen Schüler ju abnlicher Befchaftigung an. So gab biefer benn 1512 bie oratio bes Gregor von Nazianz heraus, die berfelbe auf den Nyffener gehalten, als diefer getommen mar, ibn jum Bifchof zu weihen, und gleichzeitig bes Bafilius Rede de differentia usiae et hypostasis an Gregor von Unffa, Beibes in lateinischer Sprache. Es findet fich bies alles in dem nämlichen Sammelband. Gine beftimmte Ginwirtung diefer meift fleinen Schriften auf Zwingli läft fich naturlich nicht nachweisen. Marginalien am intereffantesten maren, bei ben Trattaten bes Gregor pon Nussa de anima, de homine, de resurrectione, de providentia etc. finden fich teine. Doch muß diefes Rirchenlehrers Auffaffung vom Menfchen, dag er das Band zweier Belten fei, an der Spige ber irdifchen, fie ale Mitrotosmus gufammenfassend, und als Loyezo'v Cwov hineinragend in die unsichtbare Welt, bei Zwingli einen empfänglichen Boben gefunden haben, benn wir begegnen bei ibm fpater einer gang verwandten Unichauung: und auch Gebanten wie diefer: bas Ebenbild Gottes ift nichts Rörperliches, fondern bas Gottvermanbte im Menfchen als Botenz attueller Berähnlichung, alles, wodurch berfelbe imftanbe ift. Gott au erfaffen und mit ihm in Gemeinschaft au treten, klingen ja unverkennbar an die Zwinglischen Ideen an 1), fodaß wir die anglogen bei Bicus burchaus nicht in einseltiger Weise ju betonen berechtigt find. Allein von einer Ropie ift freilich

<sup>1)</sup> Bgl. Sigwart a. a. D., S, 75 f.

auch hier nicht die Rede. Die Spekulation des Gregor von Nyffa schlug verschiedene Wege ein, auf die Zwingli ihr nicht folgte; fie suchte namentlich den Dualismus zwischen Geist und Körper, von dem sie ausging 1), zu überwinden, während derselbe ja bei Zwinglischroff und unvermittelt entgegentritt.

Die von Rhenan felbft berausgegebenen Stude fodann fullen nur wenige Seiten; aber gerade jene Rebe bes Bafilius 2) hat Zwingli fehr aufmertfam gelefen und feine Randbemertungen bagu gemacht; und wenn Sigwart fagt 8), er habe für den mahren Sinn der traditionellen trinitarischen Formeln gar fein Organ gebabt und in die bas Trinitatedogma bedingende Dentweise fich nicht zu finden gewußt, fo entspricht dies zwar dem Gindruck, ben man aus feinen Schriften gewinnt, wenn man ihm gleich nicht absprechen tann, daß er fich in seinen Lebrjahren eifrig auch mit diefem Broblem befagt; noch in den weiter unten zu berüchfichtigenden Rommentaren, die er ftubiert, find Spuren in Menge vorhanden, wie lebhaft ihn die trinitarische und die chriftologische Befonders bedeutsam erschien ihm bei Frage beschäftigt haben. Bafilius der nun auch beftimmt auf den h. Geift ausgedehnte Befichtspunkt der Befenseinheit in der Gottheit, und amar in dem religiösen Interesse, fofern baburch ber absolute Bert des Christentums und die Solidarität ber 3 trinitarifden Berfonen in ihrer Beilemirtfamteit und in ber Beilsaneignung ins Licht geftellt merden 4). Bohlgefallen fand er auch an dem zur Beranschaulichung berbeigezogenen, ichonen Bilb ber Strahlenbrechung, indem er zugleich bie Bemertung bes Bafilius über bie ber Glaubensanfchanung zu vergleichende Unvollfommenheit der Berfinnlichung bes ichlechthin

<sup>1)</sup> Auch nach ihr giebt die Sinnlichkeit ben Anlaß jum Fall.

<sup>2)</sup> Auch als asketischen Schriftfteller schätzte Zwingli biesen Kirchenvater sehr hoch. Opp. V, 40.

<sup>8)</sup> Urich Zwingsi, S. 72.

<sup>4)</sup> Die Charafteristist der zweiten Hppostase: filius solus unice ex ingenito lumine elucens hat Zwingli allerdings misverstanden, indem er das "in" in "ingenito" nicht privativ saste; allein es leitete ihn hier der klassische Sprachgebrauch irre und die Berwischung des Wortspiels in der ihm vorliegenden lateinischen übersehung des griechischen µovoyevas én rov ayerviron paros.

Überfinnlichen unterftrich. Dan begegnet auch fonft oft bei ihm einer großen Borliebe für Gleichniffe gur Beranfchaulichung gottlicher Bebeimniffe. - Die Trinitat felbft anlangend blieb auch Zwingli die Ginheit des göttlichen Wefens ftets die Sauptfache: fie betont er mit Borliebe A. B. Opp. III, 179f. Es ift baber begreiflich, daß er über bas immanente trinitarifche Berbaltnis fury himmegging (.. servato notionum ut vocant discrimine"), indem er nur etwa (wie auch Luther, f. Röftlin a. a. D. I, 102) an die Augustinsche Barallele von memoria, intellectus und voluntas erinnerte ober ein anderes Bleichnis vorfchlug, doch ohne darauf großen Bert zu legen (Ufteri und Bogelin, Aminglie B. im Auszug I, 145 f.). Es scheint ihm auch ber Beift der Augustinschen Trinitatelebre, wie er fie in dem aus feinem Befit noch vorhandenen Buche de Trinitate entwickelt fant, nicht eigentlich flar geworden zu fein, ba er Opp. IV, 83 mit Berufung auf die Schrift die 3 Berfonen mit den 3 Saupteigenschaften des summum bonum (potentia, bonitas, veritas) varallelifiert. Gine folde Barallelifierung tommt zwar icon bei ben Scholaftitern, befonders Abalard und Sugo von St. Bictor vor, lehnt fich aber dort an die psychologische Dreiheit der Augustinichen Trinitätelehre an und bezieht fich junachft auf das innertrinitarifche Berhaltnis, weshalb auch die Gigenfchaften in anderer Reihenfolge fteben: Macht, Weisheit, Liebe. Bei Zwingli bingegen ift es durchaus die Offenbarungstrinität, die ihn intereffiert, und mit Rudficht auf diese ergiebt fich ihm aus der Schrift febr einfach obige Berteilung; er ift aber im Frrtum, wenn er meint, bamit ben eigentlichen Quellen ber firchlichen Trinitätslehre auf bie Spur gekommen zu fein 1). Die von Sigmart behauptete Anlehnung an Bicus 2) ift mithin auch nur fcheinbar, indem bei letterem die 3 Momente ebenfalls anders verteilt find (ens, verum, bonum, a. a. D. S. 19f.).

Die in bem genannten Sammelband ferner enthaltene Rede bes Gregor von Razianz verbreitet fich mit Rudficht auf einen

<sup>1)</sup> So urteilt auch Fineler, Zwingli (8 Bortrage), S. 47.

<sup>2)</sup> A. a. D., S. 72.

bevorstehenden Märtyrertag über die rechte Art solcher Jestseiern, und Zwingli unterließ es nicht, seinem schon hier vorzesundenen späteren Lieblingsgedanken, die wahre Feser sei nicht weltlich, uoch sleischlich, sondern bestehe in Ausmunterung zur Nachahmung des Wandels und der Kämpfe der Märtyrer, Beisall zu geben.

Weitaus das Wichtigste aber in diesem Sammelband sind die Schristen des Joh. Franz Picus v. Mirandula: 1) Hymni heroici tres ad Trinitatem, Christum et Virginem cum commentariis luculentissimis ad Joannem Thomam silium, 2. Aust. Argentorati 1511 (die 1. Auslage war 1507 zu Meisand erschienen), mit einigen kleineren Gedichten. 2) Liber de providentia Dei contra Philosophastros, in duas partes divisus, Argentinae 1509 (die 1. Auslage war 1508 erschienen), ebenssalls mit einigen kleineren Zugaben 1).

Joh. Franz Bicus, Graf von Mirandula und Concordia, war trot der widrigen Schickfale, die ihn zeitlebens verfolgten, von einem unermüdlichen Gifer für die Wissemschaften befeelt. Er genoß bei allen, einer neuen, besseren Zeit freudig entgegensehenden Gelehrten, die nicht geradezu vom engherzigsten, lichtfeindlichsten Geist befessen waren, gleich seinem herühmteren Oheim Joh. Bicus ein großes Ausehen<sup>2</sup>), wiewohl er letterem an Originalität, Frei-

<sup>1)</sup> Den Human ist ein empfehlendes Borwort von Rhenan beigedruckt. Da beide Schriften in der vorliegenden Ausgade zu Straßburg erschienen find, die zweite auf Berankassung des Joh. Grüninger unter sorgsältiger Zugrundelegung des Autographon des Bersassers, ift anzunehmen, daß Zwingli sie von dorther durch Ahenan erhalten hat. Gedachtes Borwort wünscht, daß siber der antiken Litteratur solche echt christlichen Schriften bei den humanistischen und philosophischen Studien die ihnen gebührende Beachtung sinden möchten: der Inhalt dieser Hymnen und der beigegebenen interpretamenta sei ein ungemein reicher und umfassener: universa pene et divina et naturalia et moralia praecepta — fabularum mysteria. Letzteres bezieht sich auf die religions-philosophische Deutung der Mythen, an deuen der Bersasser wirklich nicht nur ein ästhetisches Phantasse-Interesse nimmt, und die er nicht bloß rhetorisch-poetisch verwendet, sondern deren mysteria er in christlichem Geist zu deuten sucht.

<sup>2)</sup> Es ift von Intereffe, das in der von Zwingti mit graßem Beifall gelesenen Berteibigung gegen die Theologen von Löwen und Soln noch wenig be-

beit und Beweglichfeit bes Beiftes und wohl auch an Gelehrfamfeit nicht ebenburtig mar. Diefen fcheint er fich, ohne ihn an erreichen, jum Borbild für feine Studienrichtung genommen ju haben. "Il cultiva les sciences à l'exemple de son oncle, mais son trop grand attachement à la Scholastique hui fit négliger la belle Latinité" 1). Bahrend du Pin die Werte des Joh. Bicus folgendermagen charafterifiert: Ils sont écrits avec beaucoup d'élégance, de facilité et de netteté, et il y fait paraître autant de pénétration d'esprit que d'étenduce de connaissances, lautet das Urteil über diejenigen des Franz Bicus: Il n'y a pas tant d'esprit, de vivacité, de subtilité, d'élégance, ni même tant d'érudition dans les siens que dans ceux de son onche, mais il y a plus d'égalité et de solidité. Go mar benn wohl der Reffe auch in firchlichen Rreifen genehmer, wie er fich benn ber besonderen Gunft bes Bapftes gu erfreuen hatte, indem Julius II, ihm mieder ju feinen Befitungen verhalf. Gin Dann wie Joh. Ed, ber freilich anfänglich auch zu den aufftrebenden, einer neuen Reit bahnbrechenden Gaiftern zu gehören ichien, erhob die Ralieuer, Obeim und Reffen, in den himmel und mar von letterem besonders entzückt, feit er bei einem Besuch in Mirandula die gaftfreundlichfte Aufnahme gefunden. In einer Rebe, die er anno 1515 ju Ingoffbabt gehalten, findet fich ber Baffus: Quis quaeso hodie in Italia in omni philosophia doctior exstat Alberto, principe Carpi quis. Joanne Franzisco Pico, doctissimo comite, aut elegantior vel copiosior sive philosophiam volueris sive theologiam? qui licet diu extorris, castris suis et oppidis privatus, inter arma tamen absolutissima scripta in lucem edidit, et jam Caesaris Maximiliani beneficio ad Mirandulae

kannte Urteil Luthers über den älteren (Joh.) Picus zu vergleichen. "Wiehat man des Joh. Pici Schläffe mit so grenlichem Lärmen verdammt, nur, daß die trefflichen Magistri nostri ihre Jertilmer für Recht behaupteten! Wer aber bewundert sie nicht heutiges Tages außer irgend einigen alten Sophiken, die irgend in einem Winkel schweigen müssen, ob sie wohl vor Grimm bersten möchten." (Walch, Luthers Werke XV, 1608.)

<sup>1)</sup> Mémoires des Hommes Illustres par Niceron, vol. 34, p. 147.

dominium postliminio reversus 1), licet nondum ab armis quietus, adhuc quotidie magna et praeclara opera sub incude literatoria habet 2).

So viel zur allgemeinen Charafteriftit biefes Joh. Frang Bicus, beffen Schriften Zwingli in Glarus gelefen, in beffen Rabe er vielleicht fich auch, als er in Italien mar, perfonlich befunden, gerade als benfelben abermals das Schicffal fo fcmer traf. lehrreichften ift aber ein Blid in diefe Schriften felbit. Der Reffe ift ein philosophischer Etlettiter wie ber Obeim. toritäten, die in der zweiten Schrift de providentia Dei angerufen werben, ift Legion: Griechifche und lateinische Rirchenvater, Neuplatoniter, Rlaffiter, Stoiter, Epiturder, Symnofophen, Druiben, Brahmanen, bann natürlich die Scholaftiter, aber auch die arabifden Ariftoteliter, fogar mehr ober meniger mythifche Figuren: Bythagoras, Orpheus, hermes Trismegiftus u. u. Allein diefes phantaftifc flingende Aufgebot von Wahrheitszeugniffen aus allen Boltern und Religionen, ganbern und Zeiten bat einen ernften Sintergrund - bie Ibee, daß bas Göttliche fich am menschlichen Beift nirgende unbezeugt gelaffen 3). Selbft bei einem Epitur fehle bas

<sup>1)</sup> Rach einer zweiten Bertreibung, die auf die Rieberlage des Papftes in ber Schlacht von Ravenna 1512 gefolgt war.

<sup>2)</sup> Anno 1522 freilich, als er eine Berteibigung bes Dionysius Areopagita gegen Luther in Deutschland wollte drucken lassen, hatte er damit kein Glück. Zw. Opp. VII, p. 220 oben. Sehr bezeichnend ift es für ihn, daß er sich zum Abvokaten jener neuplatonisch driftlichen Mustik auswarf, von der Luther zufolge genauerer Beschäftigung mit ihr nichts wissen wollte, trotzem daß er sie bei Tauler benützt fand. Daß wohl auch Zwinglt einige Anregungen von dieser Seite her empfing, wird sich unten noch zeigen. Betr. Luther s. Köllin, Theol. Luther I. 109 f.

s) Bgl. bazu Ufteri und Bögelin, Auszug aus Zwinglis Werten I, 273 ff. Auch de providentia Opp. IV, 93. Aus allen biefen Außerungen Zwinglis ergiebt fich seine Beeinstuffung burch platonische Ibeen, wie fie ihm eben burch die mannigfaltigften Bermittelungen und auch unmittelbar nahertraten. Ob er von Picus sich auf das durch die verschiedensten außerchristlichen Autoritäten bezeugte angeborne Gottesbewußtsein hingewiesen sah oder bei bem, wie sich noch zeigen wird, von ihm hochverehrten Origenes und ähnlich wieder bei Erasmus von den in der Seele verborgenen Brunnen las, die aber erft vom Schutt gereinigt werden muffen, immer lagen platonische Einstüflise zu-

Bottesbewuftfein nicht, es fei mithin etwas unmittelbar Begebenes, Unveräußerliches, nicht erft a posteriori, sondern a priori von Gott gewirktes. Zwingli hat fich aus bem Text beraus bie Borte an den Rand gefdrieben: tactus divinitatis in nobis notitia melior, und bas Citat aus Thales unterftrichen: omnia deorum plena indeque castitatem et religionem elici. Bicus bezeichnet es als einen hauptzwed feines Buches, zu zeigen, baf dem Lichte ber übermältigend fich bezeugenden göttlichen Bahrbeit niemand fich gang habe entziehen konnen: in hoc opere cum alia multa tum haec maxime nova et in nostrae christianae religionis laudem spectabuntur, quod, qui patroni putabantur impietatis, si non pietatis patroni jurati ve testes, at saltem stare adversus impios (tanta est vis veri: biefe Worte bemerkt sich Zwingli am Rand) deprehendentur, et edicto cavere, ne, qui se tanquam hostes providentiae sequebantur, aut Lyceum amplius intrent, aut peripatetica nomenclatura digni censeantur. Die gange Stelle ist von Zwingli unterftrichen, und tein Renner feiner Unfchauung von der göttlichen Offenbarung wird fich beffen mundern.

Schon bas Thema mußte unfern Reformator ungemein an-

grunde, und auf folde ift bann auch die Art gurudguführen, wie 3mingli bie Bechfelbegiehung amifden ber Seele und bem Borte Gottes barftellt, indem er biefelbe aus bem Schöpfungsverhaltnis bes Menichen gu Gott berleitet, mabrend, wie Stabelin (Bolisblatt für bie reform. Rirche, 1884, Dr. 1, S. 5) bemerkt, Luther bas Gnabenverhaltnis gu Chrifto angrunde legt (f. auch Röftlin, Theologie Luthers II, 288 f. und 368 f.). Bgl. betr. bie Anschauung Zwinglis bie Predigt von ber Rlarbeit und Gewifheit bes Wortes Gottes (3. B. Opp. I, 58) und bagu Stabelins Jubilaumsichrift, S. 38. Bgl. auch bie, verglichen mit Luther, febr verfchiebene Stellung, die in Zwinglis Syftem ber erleuchtungsfähigen Bernunft gutommt. (S. Sigmart a. a. D., S. 45 f.) Röftlin hat ja gezeigt, wie bei bem beutschen Reformator Außerungen gleich ber a. a. D. II, 289 unten mitgeteilten gang vereinzelt und nicht weiter gur Geltung gefommen find, mabrend hingegen Zwingli bochft charafteriftischer Weise fich im Abendmableftreit gu einer eigentlichen Theorie fiber das Berhältnis von Glauben und Bernunft veranlaßt sah. S. bas Subsidium de eucharist., bes. Opp. III, p. 248 sq. 845 sqq. 491 sq. 493 sq. Bgl. auch endlich 3minglie Anschaunngen vom "inneren Bort". - Bal. bagu Fineler a. a. D., G. 39 f. 9. 36.

Wenn Bicus im Gingang fagt: bas Broblem von ber Borfehung liegen laffen, beife otio negotium permutare, fo bat Ad bas Zwingli nicht nur flüchtig burch Unterftreichen gemerkt, fonbern es bat ibn ja wirtlich bie Befchaftigung mit diefem Begenftand bis in die letten Jahre maufhörlich begleitet, von wie früh an, wird fich noch aus mandem Symptom im Berlauf unferer Untersuchung zeigen. Dem Picus ift es nun, ebe er seine eigenen Gebanten entwidelt, wie fcon angebentet, namentlich baran gelegen, einen groffartigen Consensus ber verschiedenften Beifter augunften ber von ihm verteidigten Wahrheit nachzuweisen. Syntretift wie fein Oheim; wicht nur Plato und Ariftoteles, fondern auch Averrhoes und noch viele andere Philosophen muffen bongre malgre unter einen but gebracht werden, mas natürlich ohne mande erzummene Deutung und erfcblichene Behauptung Bebeutfam ift, baf bei Joh. und Joh. Rrang Binicht gelingt. cus ber Platonismus Zwingli nahetrat; alberdings nicht etwa mit Bervorhebung bes Gegenfates zum Briftotelismus, fodaf Rwingli fehr mohl von biefem Ideentreis fich angezogen fuhlen und boch baneben als einen "Aristotelicus" fich betrachten tomte. mochte er dem Unfehlbarteitetultus, der mit Axistoteles getrieben murbe, ju allen Zeiten abhold fein, er hat menigftens eine Stelle unterftrichen, ba Bicus von biefer Bergotterung rebet und es tabelt, bag man die driftlichen Dogmen fogar durch die Autorität bes alten Philosophen ftugen molle, weil beffen Lehren dem Chriftentum am nächsten ftunden, muhrend doch nach Augustin dies eber pan Plato und nach hieronymus von ben Stoifern au Dann nimmt aber Bicus boch ben Ariftoteles fagen mare. gegen ben Borwurf, seine "suprema mens" und sein .. primus motor", wie er die Gottheit auffasse, befummere fic nicht um die menschlichen Dinge, in Schut, Sabe boch sogar bas unmiffende. Balt vermöge jenes tactus divinitatis bas Dafein und die Borfefming Gottes geahnt; ben Glauben an Sofin und Bergeltung habe Orpheus aus bem alten Agupten gebracht. Und wie tief Aristoteles über das göttliche Walten nachgebacht. thut Picus in folgendem, von 3mingli unterftrichenen Citat bar: quod multis non ex benevolentia Deus ingentes praestaret successus, sed ut ipsorum calamitates inde fierent insigniores.

Ratlirlich ift and bavon bie Rede, wie Gottes Borfehung fich auf das Rleinfte und Gingelnfte erftrede, auf basjenige, was man "vile" nenne, mas aber für ihn bas nicht fei, um ber Urt willen, wie er's ertenne, er leite namlich feine Ertenninis nicht ab vom Ding, fondern ertenne es in sua causa. Zwifchen bem Erfennen und dem Erfannten (intelligere und quod intelligitur) ift in Gott feine Zweiheit, alfo bag bas Objett bes Erkennens etwas aufer ihm Beftebendes, Gelbftandiges ware (ogl. hierzu 3mingli de providentia Dei (Opp. IV, p. 139): Esse rerum universarum esse numinis est. Ut non sit frivola ea Philosophorum sententia, qui dixerunt, omnia unum esse; si recte modo illos capiamus, videlicet ita ut omnium esse numinis sit esse, ut ab illo cunctis tribuatur et sustineatur), auch die Bietheit bes Erfannten bringt in fein Befen teine Bielheit oder Aufammengefestheit (compositio). (F. 15.) In fich ertennt Gott alles, auch bas Rleinfte, mas aber bie Ertenntwis des Gröften und feiner felbft nicht hindert. Denn alles ift in Gott "ut in causa". Nichts empfängt er von einem anderer. Alles ift zuerft in ihm 1). Bicus beruft fich auf bas "allen Philosophen einleuchtenbe" johanneische: quod factum est in ipso vita erat (eine ichen von alten Rirdenlehrern angenommene Ronftruttion). Quamquam intellectio divina a re. quae intelligitur, denominari solet, tribuendum est id tamen relationi respectuivé, cujus natura est ad aliud dici. — Ipsa

<sup>1)</sup> Bgl. hierau Zw. Opp. III, 160. Neque rursum sic est vita motusque omnium rerum, ut aut ipse temere inspiret aut moveat, aut quae spirant vel moventur temere ex ipso petant, quo vivant et moveantur. Quomodo ex ipso peterent quae ne esse quidem possent, nisi ex eo essent, aut quomodo peterent, antequam essent? Constat ergo Deum non modo tanquam materiam aliquam id esse, a quo omnia sunt, moventur et vivunt, sed simul esse sapientiam, scientiam, prudentiam talem, cui nihil sit absconditum, nihil ignotum, nihil nimis remotum, nihil inobediens. Und das wird dann auf den Stachel einer Müde (also gewiß auf ein "vile") appliziert.



quoque omnia, quae in eo, antequam fierent, vixisse dicimus, etiam si facta non fuissent, nihil tamen divinae perfectionis imminutum esset, quamvis respectus illi rationis ad res creatas cessavissent, — Unico actu simplicissimo et infinito se intelligens omnia intelligit; nulla ibi successio (Aufeinanderfolge der Eindrück) nulla diversitas, nulla fatigatio; nihil extrinsecus haurit; omnia quae sunt, quae fuerunt, quae futura sunt, in simplicissima illa et aeterna prorsus essentia conspiciuntur, qua de re cecinimus in hymno ad Trinitatem:

Excelsa semper tu conspicis omnia mente, Nam si quae exstiterunt et si quae lapsa futuris Junguntur, solo te noscens diceris actu

Noscere: quis 1) pariter, quod sint. Deus optime praebes. Diefe gange Musführung ift unterftrichen. Man begreift, bag Amingli an folden fpetulativen Erörterungen Intereffe fand, aber es ift bemertenswert, wie felten abnliche, abstratte Untersuchungen in feinen eigenen Schriften vortommen, wie er das biblifch Ginfache fpater vorzog, und auch ba, wo er ben Weg philosophischer Gedankentonftruttion einschlug, doch ftete bas Ronfrete und Brattifche im Auge behielt. Man vergleiche g. B. den Epilogus gu seiner Schrift de providentia (Opp. IV, 138 ff.), wo er doch verwandte Fragen erörtert. Mir ift wenigstens in feinen Schriften teine Stelle betannt, in der er in philosophischer Beife bie Bielbeit ber Welt in ihrem zeitlichen Berlauf aus ber Emigteit, Unveranderlichkeit, Ginheit und Absolutheit ihres Urhebers berguleiten versucht hatte. Es ergiebt fich mithin bei aller Berfchiedenheit in ber Auffassung bes religios Bedeutsamen und bes biblisch Bentralen bei Luther und Zwingli doch auch wiederum im Pringip eine Bermandtichaft ber Beiftesrichtung; ift jene Berichiebenheit in Luthers fritischer Bemertung über 3minglis in Marburg gehaltene Bredigt de providentia Dei hervorgetreten, fo zeigt boch noch die fchriftliche Umarbeitung und Erweiterung ber letteren beutlich, daß auch bei bem Buricher Reformator nicht philosophische, fondern

<sup>1) (</sup>quis = quibus, Zwinglis Ranbbemerkung.

religiöse Interessen die Ausschlag gebenden waren, und daß die Bibel als absolute Autorität allen Ernstes aufrecht gehalten murbe.

Wenn Bicus im Berlauf feiner Schrift die gottliche Raufalität auch da, wo ihrer Unnahme Schwierigfeiten entgegenaufteben icheinen, festhält und rechtfertigt, wenn er zeigt, wie auch bas Schädliche in anderer hinficht feinen Rugen habe, wie gerade in ber ungeheueren Mannigfaltigleit bes Gefchehens (burch Rotmenbigfeit und burch Freiheit, durch Regelmäßigfeit und durch Unregelmäßigfeit) Gottes Bute und Beisheit fich offenbare, wie bes einen Untergang für bas andere Entstehungsursache fei, wie die Bosheit Anlag gebe gur Ubung ber "patientia justorum" und aur Offenbarung der gottlichen Gerechtigfeit in Robn und Strafe. wie überhaupt Gott Bofes nicht gefchehen laffe, ohne ein größeres Gutes daraus hervorzubringen 1), wie alfo biejenigen, welche ben Schöpfer antlagen möchten, bag er bem Menichen Ertenntnis bes Bosen gemährt, beachten sollten: cognitionem hominis ex boni pariterque mali cognitione perfectiorem evadere, wie ferner Gott für jedes Geschöpf nach feiner Art forge, in der mannigfaltigften Beise die inftinktiven Triebe zur Selbsterhaltung den lebendigen Wefen einpflanze und bem Menfchen, beffen leibliche Natur allerdings im Berhaltnis zu feiner Burbe fcmach und gebrechlich fei, in ber Intelligeng und ber Runftfertigfeit der Bande um fo größere und wertvollere Borguge verlieben habe, wie endlich die fceinbare Ungerechtigfeit des Schicffals ber Berechten fich im Jenfeits als gnädige Läuterung ober Brufung gur Erlangung einer hoben Seligfeit enthullen merbe 2), fo dag man mit Plotin

<sup>2)</sup> Illos, qui bene agunt et patiuntur adversa, vel, ut eorum minima delicta purgentur, Deus affligit in hac vita, ut nihil restet impuri, quin statim admittantur ad eam patriam, in qua nihil coinquinatum introibit, aut, si purgatione non egent, majore certe praemio non egere non possunt, quo potiuntur, qui sanctissime viventes aequo animo adversa pertulerint. Die Stelle ist unterstrichen; man beachte auch das "statim".



<sup>1)</sup> Wie das gemeint ist, erhellt deutlich aus einer aus Plotin citierten, von Zwingli unterstrichenen Stelle: artificem rationem malis, !postquam facta sunt, uti opportune, maximaeque esse potestatis bene malis uti (fol. 32).

fagen fönne: nec malo bonum accidere nec bono contingere malum, und mit Augustin: multa Deus denegat propitius quae concedat iratus, - fo begreift man bas Intereffe, mit dem Amingli folden Ausführungen folgte. Ja man begegnet auch fcon feiner fpateren Lieblingelehre in bem von ihm ebenfalls unterstrichenen Sat: Nec vas testaceum figuli artem culpare merito potest. Aber biefe Bahrheit, bag ber Menfc nur wie ber Thon in bes Topfere Band, ift nun hier nicht im ftreng prabeftinatianischen Sinn gemeint, und es find auch teine Anzeichen vorhanden, daß Zwingli fie fo fruh ichon in biefem Sinne urgierte. 3mar erflart Bicus alles Stehenbleiben bei ben causae secundae ale ungenugend, und ale eine Mittelurfache gift ibm natürlich auch die menschliche Freiheit. Dennoch behauptet er. Die Billensfreiheit fei nicht genug ju loben, fie beftebe vermöge ber Provideng und mache ben Menfchen bem freien Gott abnlich. Und er bemüht fich (Fol. 30), fie zu beweifen. Zwingli hat fich den Ort durch die Randbemerkung markiert: libertas arbitris probatur. "Quare si erit, quod Deus praevidet, quod Deus absolute voluit, nostra voluntas erit libera, et nostra pariter opera, quae de illa procedunt, libera judicabuntur, quoniam ita esse et praevidit Deus et voluit". destinatio wird genannt causa gratiae, nicht aber gleicherweift auch die reprobatio causa culpae, sondern nur causa poenae quae culpae ei respondet quam rationalis natura libero incurrit arbitrio. Die reprobatio ist die permissio, ut aliqua decidant ab ipso fine ipsaque salute (Fol. 27). Bicus sucht also bas Broblem durch Unterscheidung von praevidere und praedestinare zu lösen; ein praedestinare als göttliche Urwillenstausalität findet nur für das Gnabenleben ftatt; und es ift wenigstens feine Spur vorhanden, daß Zwingli an diefem löfungeverfuch Rritif geubt. Es find im Gegenteil bis in die erften Büricher Jahre hinein, wie fich noch zeigen wird, verschiebene Unzeichen vorhanden, daß unfer Reformator zmar mit fteigendem Intereffe mit dem Broblem fich befagt, daß er aber die fpatere Leugnung ber Willensfreiheit noch langere Zeit nicht als die unvermeibliche Ronfequenz angefeben bat. Diefer Ginbrud, ben ich aus

meinen Quellen erhalten habe, wird librigens durch Zwinglis eigenes späteres Geständnis in de providentia Dei (Opp. IV, pag. 113) bestätigt: Thomae Aquinatis (modo recte meminerim ejus philosophiae) de praedestinatione sententia talis suit: Deum, quum universa videat, antequam siant, hominem praedestinare tum scilicet, quum per sapientiam viderit, qualis suturus sit. Quae mihi sententia, ut olim scholas colenti placuit, ita illas deserenti et sivinorum oraculorum puritati adhaerenti (vgl. m. Festschrift S. 82 Unm.) maxime displicuit.

Wohl auch im Sinne des Boraussehens und eines baraufbin gefaßten Ratfchluffes ift es zu verfteben, wenn Biene ber Deinung Gregors zustimmt: obtineri nequaquam posse, quae praedestinata non sunt, sed quae sancti viri orando efficient. ita esse praedestinata, ut eorum precibus impetrentur; und wie wenig fataliftifch, wie burchans religios vielmehr fein Determinismus ift, wie er ben gottlichen Ratfchlug als in der organiffen Ginheit und Gangheit ber religiöfen Lebenbaugerungen, nicht aber ale burch eine angerhalb bes Menfchen liegende Schichfalsmacht fich vollziehend bentt, zeigt das aus Salluft beigezogene Dictum des Cato: Agendo bene consulendo prospere omnia cedunt; ubi secordiae te atque ignaviae tradideris, nequidquam dees implores: irati infestique sunt; und man verwundert fich allerdings nicht, daß Zwingli gerade auch diefe Stelle unterfricen, wenn man an ben religibfen Charafter bentt, ben fein Determinismus ftete beibehalten.

Eine der schönsten, ebenfalls von Zwingli unterstrichenen Ausführungen des Picus ist die, wie auch an solchen, welche sich in die göttliche Borsehung nicht sinden können und ihren Gesetzen und Lebensordnungen widerstreben, die ewige Gerechtigkeit gleichwohl, zu ihrem Gericht, sich vollziehe, indem sie nicht zum Frieden gekangen können, sondern sich selbst quälen, wie Augustin gesagt: Jussisti Domine et ita est, ut omnis inordinatus animus sit poena sibl, quo item autore didicimus, eum, qui est naturae creator optimus, justissimum esse ordinatorem malarum voluntatum, quae cum bonis naturis utantur male, ipsis ille, quamquam malis, utitur bene. Und endlich zeugt es ebenfalls von dem Wert, den der Schreibende und der Unterstreichende auf den religiösen Glauben legen, wenn auch von solchen die Rede ist, die, ohne imstande zu sein, zugleich durch edle Gesinnung und durch wissenschaftliche Einsicht (proditate simul et doctrina) zu den Rathschlüssen Gottes hindurchzudringen, dennoch glauben und bekennen: omnia caste ab eo sieri, juste mundum regi gubernarique.

Mus allem geht hervor, mit wie viel Intereffe Zwingli ber Bedankenentwickelung in ber um ihrer Gigentumlichfeit und großen Seltenheit willen etwas genauer charafterifierten Schrift bes Bicus minor gefolgt ift. Das Studium berfelben fällt jedenfalls noch in Die Blarnerperiode; benn mahrend Zwingli fpater es liebte, griechifche Worte an den Rand ju fchreiben, finden fich folche bier noch gang vereinzelt, wiemohl bei ben mancherlei griechischen, aber regelmäßig übersetten Citaten im Text der Schrift felber Beranlaffung bazu vorhanden gemefen mare. Bermeifungen auf bas griechische Reue Testament vollends fehlen ganglich. Der Charafter ber Sanbidrift ftimmt volltommen zu ber frühen Reit: allerdings hat Zwingli nicht, wie bei andern von ihm befeffenen Schriften es manchmal der Kall ift, auf das Titelblatt feinen Mamen geschrieben, und in feiner Rorrespondeng ift bas Buch auch nicht ermähnt; allein es ift bemfelben Sammelband einverleibt, der jene ihm bedicierte fleine Schrift des Lambertus de Monte enthält, fo dag alfo die Authentie der Gloffen gut beglaubigt ift.

Dasselbe gilt auch von ben "Hymnen", nur daß diese, was die Randbemerkungen betrifft, weniger Interesse bieten. Fol. 8 frappierte Zwingli eine Auseinandersetung über verschiedenen Schriftsinn; man dürfe an dem buchstäblichen nicht so sehr hangen, daß man ihn, auch wenn er offenbar falsch sei, doch nicht preiszugeben sich entschließen könne, damit nicht die Ungläubigen mit den göttlichen Aussprüchen ihr Gespött treiben und sich selbst den Weg zum Glauben verschließen. Das war offenbar, wie sich noch aus vielem zeigen wird, auch in Zwinglis Augen ein richtiger hermeneutischer Grundsat; noch in seinen gedruckten Schriften

ist das Allegorisieren zwar mit Maß gehandhabt, aber nicht aufgegeben. — Anlässich des Namens "divi" bemerkt Bicus Fol. 22: nec vulgus abhorret literatorum ab hac nuncupatione vivis nostri temporis principibus et divitibus attribuenda, quod sane recte factum minime videri debet. Wenn Zwingli sich bewogen sühlte, diese Stelle anzustreichen, sollte nicht schon etwas von jenem Eisern für Gottes ungeschmälerte Ehre, das der eigentliche Hebel seiner Resormation war, schon etwas von jenem ernsten Widerspruch gegen den Paganismus, als Motiv zugrunde gelegen haben? Und ist es nicht ebenfalls bemerkenswert, daß er eine andere Stelle, wo davon die Rede, wie Apollos Orakel den seine Unwissenheit erkennenden Sokrates als weise erklärt habe, auch durch Anstreichen hervorhob?

Unter ben Berehrern bes Bicus ift uns icon Joh. Ed von Ingolftadt begegnet. Und auch ein Buch biefes fpateren Antagoniften der Reformatoren findet fich noch vor unter den Überreften ber Zwinglischen Bibliothet. Dan möchte beinahe fragen: 3ft Saul auch unter ben Bropheten? Allein wenn man bort, wie Badian auf gang gutem fuß mit Ed ftand, fo daß diefer fich ihm für die bei feinem Aufenthalt in Bien im Sommer 1515 ihm erwiesene Freundschaft baburch bantbar zu beweifen suchte, bag er ihm nebft zwei anderen Gonnern, von Ingolftadt aus, im Rovember folgenden Jahres die Musgabe feiner 1509 in Freiburg gehaltenen oratio adversus priscam et ethnicam Philosophiam wibmete 1), wenn man aus diefer Rede erfieht, wie Ed urfprünglich den Dannern bes Fortschrittes zu hulbigen Miene machte, heißt es boch am Schluß: Ex Italia, item Germania, Hispania, Anglia in dies plures prodeunt, qui antiquis philosophis in scientia doctiores, in fide veriores, in vita meliores conspiciuntur, ut verum sit illud Pici Mirandulani: Nunc non minores Aristotele reperiri; hos ergo fidei christianae philosophos diligamus, amplectamur, observemus atque veneremur, ut cum eis, D. O. M. adjuvante gratia, in aeterna beatitatis sede olim collocati, aeternis felicitatibus philosophando perfrua-

<sup>1)</sup> Biebemann, 30h. Ed, S. 481.

6/4/3

s pernimmt, daß a. 1517 Babian fmar ben aftrag bes Bergoge Bilhelm von Babern erden Dommentars jur Logil des Ariftoteles mit fcmeichelhaften Gedichte zierte 1), menn man endlich ete noch a. 1517 ber Rurnberger Chriftonh Scheurl brief. Beziehungen zwifchen Buther und Ed auf freundichaftlichem Ruf vermittelte, und wie schmerglich befremdent es für den Reformator mar, die frifden und iconen Freundschaftsbande ein Sahr nachber von Ed fo foroff und leidenschaftlich zerriffen m feben, mas ihn indes nicht hinderte, auch jett noch in demfelben einen Dam pon großer Gelehrfamteit, Geift und Scharffinn unbefangen anzuertennen 2), bann begreift man, namentlich mit Rud. ficht auf die Beziehungen zu Babian, bag beffen Freund Zwingli in Glarus ein Bert von Ed mit Intereffe las, wenn es fich auch nicht beftätigt, bag bie brei, wie Fügli a. a. D., G. 492 ergablt, mit einander in Wien ftubiert. Auch von den Berausgebern von Zwinglis Werten ift biefe unerwiefene Rachricht in einer Anmertung aufgenommen (Opp. VII, p. 94). Mertwürdigermeife behandelt Eds Buch wieder basielbe Thema, bas Zwingli wie tann ein anderes von fruh an befchäftigte: Die Bradeftination. Bert, betitest Chrysopassus oder VI Centuriae de praedestinatione. Augeburg 1514 8), findet fich in einem Sammelband fehr bisparaten Inhalts; benn ber Band beginnt mit dem ins Lateinische überfesten Rommentar bes Chrill von Alexandria mim Epangelium Sobannes, und auf bem Titelblatt des letteren bat Zwingli fich als Eigentumer verzeichnet. Diefen Rommentar befag er nach Opp. VII., p. 14 fcon an Anfang bes Jehres 1516, und damals ungefähr muß er auch bas Wert von Ect fendiert

<sup>1)</sup> Eckius ut reliquos superat doctrina animoque Scriptorumque legit pervigil omne genus, Sic nemo officium sinceri interpretis illi Eripit, haud faciles scit reserare locos, Scit media immersum caligine prendere verum, Et chram obscuris reddere lace diem.

<sup>2)</sup> Röftlin, Luthers Leben I, 142. 185. (1. Aufl.)

<sup>3)</sup> Uber bas Bibliographifche f. Biebemann a. a. D., G. 453 ff.

haben, früher jedenfalls nicht, da fich irgendwo am Rand et. Citat aus dem griechischen Neuen Testament von seiner Hand findet.

Ein Berzeichnis neunt uns nach ber Borrede die Namen all ber Theologen, beren Meinumgen über Die Brabeftination untersucht Ed felbst vertritt ben semipelagianischen Standpunkt ber Scholaftit und zeigt fich im übrigen als einen treuen und gehorfamen Sohn ber romifchen Rirche: In his omnibus subjicio me sanctae matri ecclesiae et eius praesuli maximo 1). Abaefeben von der hauptfrage find in dem Buch noch verschiedene Brobleme berührt, die Zwingli intereffieren mußten, 3. B. ber Streit, welche Strafe ungetauft verftorbene Rinder treffe. nahm hier eine vermittelnbe Stellung ein, er behauptete, baf fie weder mit der poena damni, noch poena sensus bestraft würden. fondern eine mittlere Battung von Bein zu leiden hatten. tann fich's nicht anbere benten, als dag jebe Milberung bes auguftinischen Dogmas auf Zwingli Eindruck machen mußte, ba ber Biberfpruch gegen basselbe, wiewohl in einer die Frage noch offen laffenden, zurückgaltenben Form, nach gegnerifdem und nach feinem eigenen Zeugnis zu ben früheften Angriffspuntten feiner angebenben reformatorischen Bredigt zu Zürich gehörte 2). Auch sein Intereffe an einer von Ed ermahnten Bemertung bes Scotus über die Möglichkeit einer redemptio in inferno hat er durch eine Notis am Rande bezeugt.

Bas nun aber ben Gesamteinbrud betrifft, ben bas Buch auf unsern Zwingli machte 3), so scheint berfelbe, nach ben allerdings nicht zahlreichen Randgloffen zu schließen, wenigstens tein burchmeg

<sup>1)</sup> Cent. I, No. LXXXVIII.

<sup>2)</sup> Eine Stelle des Angustin, die bossen Lehve sehr bestimmt zum Ansbruck bringt, und die er in der Hieronymus-Ausgabe des Erasmus (Tom. II, p. 142) and, hat er sich angestrichen, jedensalls doch ein Zeichen, daß die Frage ihm zu benten gab; es finden sich sonst durch viele Seiten hindurch keine Notizen von seiner Hand.

<sup>8)</sup> Es icheint fich auch bei Luther eine ironische Anspielung barauf vorzufinden: Balch, Luthers Berke XV, 1603. Jedenfalls berief fich Ed in der Leipziger Disputation barques, S. 1309.

mur, wenn man vernimmt, dag a. 1517 Babian fongr ben Schluß des im Auftrag bes Bergoge Wilhelm von Babern erfcbienenen Ed'ichen Sommentars jur Cogil bes Ariftoteles mit einem febr fcmeichelhaften Gebichte gierte 1), menn men enblich meif, wie noch a. 1517 ber Nürnberger Chriftonh Scheurl briefliche Begiehungen zwifden Luther und Ed auf freundschaftlichem Ruk permittelte, und wie fcmerglich befrembent es für den Reformator mar, die frifden und ichonen Freundichaftebande ein Sahr nachber von Ed fo fdroff und leidenschaftlich zerriffen au feben, mas ihn indes nicht hinderte, auch jetzt noch in demfelben einen Mann von großer Gelehrfamteit, Geift und Scharffinn unbefangen anzuertennen 2), dann beareift man, namentlich mit Rud. ficht auf die Beziehungen zu Babian, bag beffen Freund 2wingli in Glarus ein Wert von Ed mit Intereffe las, wenn es fich auch nicht beftätigt, daß bie drei, wie Fügli a. a. D., G. 492 erzählt, mit einander in Bien faubiert. Auch von ben Berausgebern von Zwinglis Werten ift biefe unerwiesene Nachricht in einer Anmertung aufgenommen (Opp. VII, p. 94). Mertwürdigermeife behandelt Eds Buch wieder badielbe Thema, bas Zwingli wie taum ein anberes von früh an beschäftigte: Die Bradeftination. Bert, betitelt Chrysopassus oder VI Centuriae de praedestinatione. Augeburg 1514 8), findet fich in einem Sammelband fehr bisbaraten Inhalts; benn ber Band beginnt mit bem ins Lateinische übersenten Rommentar bes Chrill von Alexandria mim Evangelium Sohannes, und auf bem Titelblatt bes letteren bat Awingli fich als Eigentumer verzeichnet. Diefen Kommentar befag er nach Opp. VII., p. 14 fcon zu Anfang bes Jahres 1516, und bamals ungefähr muß er auch bas Wext von Eck ftubient-

<sup>1)</sup> Eckius ut reliquos superat doctrina animoque Scriptorumque legit pervigil emme genus, Sic nemo officium sinceri interpretis illi Eripit, haud faciles scit reserare locos, Scit media immersum caligine prendere verum, Et charam obscuris reddere lace diem.

<sup>2)</sup> Röftlin, Luthers Leben I, 142. 185. (1. Aufl.)

<sup>3)</sup> Uber bas Bibliographifche f. Biebemann a. a. D., G. 453 ff.

haben, früher jedenfalls nicht, da sich irgendwo am Rand ein Citat aus dem griechischen Neuen Testament von seiner Hand findet.

Ein Berzeichnis neunt uns nach ber Borrebe die Namen all ber Theologen, beren Meinungen über die Bradeftination untersucht werben. Ed felbft vertritt ben femipelagianischen Standpunkt ber Scholaftit und zeigt fich im übrigen als einen treuen und geborsamen Sohn ber rönnischen Rirche: In his omnibus subjicio me sanctae matri ecclesiae et ejus praesuli maximo 1). feben von der hauptfrage find in dem Buch noch verschiedene Brobleme berührt, die Zwingli intereffieren mußten, 3. B. ber Streit, welche Strafe ungetauft verftorbene Rinder treffe. nahm hier eine vermittelnde Stellung ein, er behauptete, bak fie meder mit der poena damni, noch poena sensus bestraft mürden, fondern eine mittlere Gattung von Bein zu leiden hatten. tann fich's nicht andere benten, ale bag jede Milderung bes auguftinischen Dogmas auf Zwingli Eindruck machen mußte, ba ber Widerspruch gegen dasselbe, wiewohl in einer die Frage noch offen laffenden, zurndhaltenben form, nach gegnerifdem und nach feinem eigenen Zeugnis zu ben früheften Angriffspuntten feiner angebenben reformatorischen Bredigt zu Zürich gehörte 2). Auch fein Intereffe an einer von Ed ermahnten Bemertung bes Scotus über die Möglichkeit einer redemptio in inferno hat er durch eine Notis am Rande bezeugt.

Was nun aber ben Gesamteinbruck betrifft, den das Buch auf unsern Zwingli machte 3), so scheint derfelbe, nach den allerdings nicht zahlreichen Randgloffen zu schließen, wenigstens tein durchweg.

<sup>8)</sup> Es scheint fich auch bei Luther eine ironische Anspielung barauf vorzuftenben: Balch, Luthers Berke XV, 1603. Jedenfalls berief fich Ed in der Leipziger Disputation barauf, S. 1809.



<sup>1)</sup> Cent. I, No. LXXXVIII.

<sup>2)</sup> Eine Stelle des Angustin, die bessen Lehre sehr bestimmt zum Ansbruck bringt, und die er in der Hieronymus-Ausgabe des Erasmus (Tom. II, p. 142) and, hat er sich angestrichen, jedenfalls doch ein Zeichen, daß die Frage ihm zu denken gab; es sinden sich sonst durch viele Seiten hindurch keine Notizen von seiner Hand.

günstiger gewesen zu sein. Nicht zwar, daß der semipelagianische Geist im Prinzip ihm widerstrebt hätte, davon sindet sich auch hier keine deutliche Spur, wenn schon, wie sich noch zeigen wird, eine Mißbilligung des sohnsüchtigen, auf Berdiensterwerdung spekulierenden Wesens an verschiedenen Stellen durchzublicken scheint. Hingegen korrigiert er Verstöße gegen die Logik, schreibt zu einer eigentlich unnötigen, weil tautologischen Widerlegung: utinam hic cartae igitur pepercisses! Der gute Seschmack des Humanisten empört sich gegen die Mißhandlung der Schriftstelle: Abam ist geworden wie unser einer! es wird nämlich daraus gefolgert: (Cent. V, LXVI): Gott könne in uneigentlichem Sinne auch Falsches aussagen! nun ist am Rand die saunige Bemerkung zu lesen: Eho done Erasme aures obtunde ne quod in sacris literis amoenissimum dictum suspicimus tam sophistice tractari audias!

Die Lösung des Problems versucht auch Eck durch Unterscheisdung zwischen praescientia und praedestinatio, setzere als das posterius betrachtend, und in dem "prae" erblickt er eine die überzeitlichkeit und Freiheit der göttlichen Ratschlüsse beeinträchtigende Inadäquatheit der Borstellung 1). Bestimmt behauptet er mit Bezug auf die guten Werke einen Spnergismus, und der Grad der Berdiensstlichkeit hängt ihm ab von der größeren oder geringeren Anstrengung des freien Willens; er beruft sich u. a. auf Ambrosius, der da sage: a liberis voluntatidus, quas utique fuit donum liberas sieri, spontanea est orta transgressio, und der auch die verdienstsichen Werke, nach denen die Frommen gekrönt werden, auf einen durch die unverdiente Erwählung begründeten Concursus göttlicher und menschlicher Thätigkeit zurücksühre, implendae voluntatis Dei ita praeordinatus effectus, ut per operum laborem, per instantiam supplica-

<sup>1)</sup> Daß dies prae auch für Zwinglis noch nicht zum absoluten Determinismus ausgebildete Dentweise gleichwohl lein Anstoß war, beweist eine Raubglosse von seiner Hand im Psalterium quincuplex des Fader Stadulcucis (ed. 1508): futura enim vel contingenter vel necessario deo tum sunt certa et praesentia quam nodis praeterita qua mutari non possunt. — Ein "contingens" anersannte Zwingli später nicht mehr Opp. IV, p. 93.

tionum, per exercitium virtutum fiant incrementa meritorum 1)). Sat Zwingli fich biefe Aussagen angeftrichen, lettere mit einem hamifden, mohl eben auf jenen lohnfüchtigen Beift gemunten Seiteubieb gegen Ed: er folle nicht auch gute Ohren mit fo frivolem Reug übertauben ?), fo verfehlte auf der anderen Seite boch such ein Sitat que Augustin nicht, auf ihn Eindruck gu machen \*), wo dem, der teiner Berdienfte fich rühmen tann, der Refurs que Gnabe offen gefaffen wirb, und me ber Warpung por Berameiffung und ber Aufmunterung ju gegenseitiger Ermahnung und Fürbitte und ju gemitiger Beugung unter Gottes Willen der Traft sich beigesellt; Ipsius erit potestatis, judisium in nobis debitum mutare damnationis et gratiam praedestinationis in de hit am prorogare. Auch an einem anderen Ort. mo Ed fculmeiftert, es gebe ein amiefaches Berhalten Gattas mit Bezug auf den Menschen: velle gloriam ober nibil velle b. i. non velle gloriam (wie Ed felbft es interpretiert), da tann fich amar Aminglis Randbemertung; "angt ber min ber" auf ben Ton der Erörterung begieben, fie tann aber auch unter Anspies lung auf Rom. 3, 23, 24 und Maeth, 18, 26f. bem Inhalt gelten und befagen wollen, es gebe boch noch ein brittes, namlich Ønade!

Ein schines Zeugnis endlich für die Gefinnung, mit welcher Zwingli solche tiefen Brobleme untersucht wiffen wollte, ist das Anftreichen einer den Schreiber selbst ahrenden Stelle am Anfang,

<sup>1)</sup> Ambrogius de vogstione gentium, Lib. III, Auf Ambrofius berleign fich freilich in der Leipziger Disputation (Walch KV, 1028 ff.) sample Eck als Racifiadt, wie denn in der Abat kei ihm verschiedene dogmatische Geschätzbunkte nicht zur Aaren Einheit durchgearheitzt find. Bel. zuch Mohonius bei Zw. Opp. VII, 177. Bon Verdieust sprach allerdings ein Bewinglischer nicht wehr, aber die ethische Willensbethätigung ließ er, so wenig als ein Anwostus, bei der Gusdenlehre zu furz kommen.

<sup>2)</sup> Diese gerade sehr interesserende Glosse ist leider durch den Buchkinder, der das Buch start am Raude beschnitten, verstümmust worden, und es sind und solgende Worte und Buchkaben deutlich leiden; de die und am, , , verdis geditt, , . Ecki doste si (oder ti) . . . et donnes aures tam frivolis a. . . odtundes.

<sup>3)</sup> Cent. IV.

Theol. Stub. Jahrg. 1885.

beren Einbruck leiber nur durch den sonst genugsam bekannten Charafter Ecks einigermaßen abgeschwächt wird; denn wirklich schone Worte sind es, wie er da für solche Untersuchungen eine demütige, betende Haltung als das Hauptersordernis erklärt, diese vorausgesetzt aber nichts Gott Missälliges darin erblicken kann, sondern sagt: Nec quicquam formidandum est, si non superde, sed devote, si non curiose, sed studiose, si non per ambitionem, sed cum affect usapientiam petamus a Deo etc. 1)

Ist die vorläufige Bekanntschaft Zwinglis mit Eck, dem scholaftischen Theologen, mehr im Hindlick auf die späteren polemischen Beziehungen als wegen eines doch kaum denkbaren, tiefergehenden Einflusses von Interesse, und verdient es vollends nur flüchtige Erwähnung, daß Zwingli auch einen Rommentar zu den Sentenzen des Betrus Lombardus besessen und gegen das Ende der Glarnerperiode gelesen, dessen Berfasser, einem gewissen Paulus Cortesius, protonotarius apostolicus, Rhenan in dem von ihm geschriebenen Borwort das Lob erteilt, daß er durch Eleganz des Stils, Reichhaltigkeit und Mannigsaltigkeit in der Mitteilung der verschiedensten theologischen Ansichten, verbunden mit Kürze und Bündigkeit der Darstellung, das Interesse der Studierenden auss beste gefördert und sich um die Befreiung der Theologie von der Barbarei und um die Läuterung der theologischen Litteratur vorz züglich verdient gemacht habe 2), — so scheint hingegen die Bez

<sup>1)</sup> In dieser Gesinnung hat Zwingli in seiner Abschrift der pausinischen Briese zu Röm. 9, 20 sich eine Stelle aus Origenes an den Rand notiert, wo dieser sagt: Als Daniel sich gesehnt, den Willen Gottes zu erkennen, weshalb er auch ein vir desideriorum heißt, da sei nicht zu ihm gesagt worden: Wer bist du, der du mit Gott rechtest? sondern ein Engel sei zu ihm gesandt worden, der ihn sider alles belehrte: nos ergo si desideriorum, non contentionum viri sumus, sideliter et humiliter judicia Dei requiramus.

<sup>2)</sup> Conrad Gefiner nrtellt in seiner Bibliotheca Universalis (ed. 1545) von diesem Berk: Eloquentiam cum theologia conjunxit. Dieser Borzug mag denn auch in Zwinglis Augen es empsohlen haben. Es erschien zu Basel bei Joh. Froben 1513. — Unterstrichen ist wenig, u. a. in der Einleitung eine Berherrlichung der Scholastik und eine Absertigung der antiken Philosophen,

fcaftigung mit dem im gleichen Sammelband befindlichen, von 3mingli, wie aus ber nichtberudfichtigung bes neuteftamentlichen Grundtertes zu erfcliegen, mohl in Glarus fcon ftudierten Rommentar des Cprill von Alexandria jum Evangelium Johannes. ber großen Bahl und bem intereffanten Inhalt ber Marginalien nach, eine fehr eingehende gemefen ju fein. Doch führt uns biefe nun icon in ben Bereich ber jett immer mehr in ben Borbergrund tretenden, an Sand verschiedener Rommentare gründlichft betriebenen Bibelftubien, beren Schwerpunkt in die ftillen Jahre bes Sammelns in Ginfiebeln fallt, und beren Bertiefung bei nie wieder ertaltendem Gifer und bei emfiger Fortfetung in Burich immer erfreulichere Resultate gutage forberte. Für eine gufammenfaffende Darftellung und Burdigung ber in biefen Rommentaren gerftreuten Spuren zwinglifcher Beiftesarbeit und Meinungsäußerung empfiehlt fich aber eine von der bisherigen verschiedene Behandlungsweife bes Stoffes. Gine Befprechung ber Ginbrude. bie Awingli beim Studium folder Auslegungsschriften empfangen und in Randgloffen ober anderen hanbichriftlichen Mertzeichen niedergelegt, mit einem Durchgeben biefer Schriften felber ber Reihe nach zu verbinden, batte nämlich nur bann Wert, menn eine Berfolgung diefer Studien nach ihrer dronologischen Aufeinanderfolge und eine Kontrollierung der allmählichen Ausbildung von Zwinglis Anfichten und Ginficten innerhalb ber in Frage ftebenden Lehrjahre im einzelnen möglich ware. Allein unfer Refultat wird mehr auf eine Charafteriftit feiner in biefem Beitraum zuftanbe getommenen Geiftes - und Gebantenrichtung als auf einen Ginzelnachweis ber Fortschritte im theologischen Erfennen und in der Entfaltung der religibfen Gefinnung hinauslaufen, mobei immerhin da, mo beutliche Spuren vorhanden find, auf Wandlungen und Wendepuntte aufmertfam gemacht merben fann.

Doch ehe auf den Ertrag ber die Ginfiedlerjahre ausfüllenden

von denen nur Plato und Aristoteles einigermaßen Gnade sinden, während Empedotles und Demokrit als aureae philosophorum pecudes bezeichnet werden.

Bibelftubien im Bufammenhang einartreten werben tenn, muß ber Einfluß eines Manues, au dem Zwingli wie au teinem anderen in biefer frühen Reit als gu feinem Lehrer und Meifter emporfchaute, und deffen Arbeiten er mit ber größten Bemunberung und dem lebhafteften Interaffe verfolgte, einläglicher, als es non den bisherigen Biographen gefchab, ins Licht geftellt werden, um fo mehr da diefer Ginfluß ficher in die Glarner-Beriode gurficineht 1). Gin ausbrückliches Renanis, mas für Ginbrücke und Erkenne niffe Zwingli dem Erasmus fcon in diefer frühen Zeit verdantte, haben wir indessen nur - und mar aus feiner eigenen Raber 2) für gin fleines epangelifches Gebicht bes auch ber erbaulichen Sprache mächtigen Gelehrten, nämlich für die Expostulatio Jesu ad hominem suapte culna percuntem. Welch eute Stätte ber gemütstiefe Ton und die herzbewegliche driftliche Einfalt biefer dem Beiland in den Mund gelegten, ernften Rlage in der ingendlichen Seele bes Reformators gefunden, ift von den bisterinen Biographen und auch pas mir in meiner fethichrift 8) himreichend ins Licht gestellt. Reben biefen Gindricten tiefengehender Unt mochte freilich gur Beit mach die feine Satire und die Glegang bes Ausbruck in anderen Probutten bes humanisten minbeftens ebenfo großes Wohlgafallen bei Zwingli erragen; benn er ichneibt nach feiner Ribettehr pun Bafel dem veneheten Freund: "Mir war's. da ich Deine Schriften las, als ob ich Dich reden hörte und

<sup>1)</sup> Schon Idger, ber Rezensent ber Sigwartschen Schrift über Zwinglis Sustem in ben Eine und Arit. 1856, S. 708, hat die Wilnschauseit einer einzehenden Untersundung des Berhältuiffes Zwinglis zu Krosmus betant. Eine sorgfältige Darstellung der in mancher Sinsicht hahnbrechenden Bedeutung diese letzteren für die Resormation mit spezieller und durchgängiger Berschlichtigung der Beziehungen zu Zwingli habe ich in meiner Schrift: "Zwingli und Erasmus", eine resormationdschichtschie Stadie. (Ergänzende Beigebe zu meiner Festschift über Zwingli). Zürich, Habe und 1885 — zu geben versucht, westand ich mir erkaube, wich hier unter Weglassung ibes speziell den Arasmus und seine Denkweise Charafteristerenden auf das unmittelbar zum Thema dieser Abhandlung Gehörige zu beschränken.

<sup>2)</sup> Opp. 1, p. 298.

<sup>3)</sup> S. 94. 984. Ein Ansting biefes Gebichtes im der Aberfetzung Less Judae's ift in der Schrift: "Zwingli und Erasmus", S. 8 mitgeteilt.

Deine tleine, aber zierliche Geftatt aufs gefälfigfte fich bewegen fabe. Denn ohne Schmeichelei, Du bift mein Geliebter, mit meldem ich mich unterhalten muß, ebe ich einschlafe." Es begegnet und eben bier wieber bie mehrfach ju machenbe Wahrnehmung. baf 3wingli bie Samentorner, bie für feine religiofe Entwidelung, wie er erft foater erfannte, befonders fruchtbringend murben, fo nachbricklich gelegentlich bervochebt, daß ihr langes Schlammern in ber Tiefe seiner Seele und ihr zeitweiliges Buruckereten binter anberweitigen geiftigen Ginfluffen leicht Aberfeben werben fann. Gs Mit ja mit jener in die frihefte Studienzeit fallenden Bottenbachfden Anreanna im Grunde nicht anders, und afinlich verhalt es fich auch mit feinem Entfcluf, fich ausschließlich an bie b. Sorft an balten und nur biefe ju predigen, wie er ihn nach feiner eigenen Aussage im Jahre 1516 gefaßt, und worauf er ben Anfang feiner Berkinbigung bes Evangeliums fehr beftimmt und an mehr ate einer Stelle feiner Schriften gurudführt 1). Amingli mar damit an die rechte Quelle gelommen, und jede aus ber Schrift gefcbbfte Erfaintnis mar ein Samentorn, bas nicht wieber verloren ging, sonbern weiter Arucht trug, ihn immer tiefer ins Berftanbnis und ine Erleben des eigentfichen Changeliums, wie er es übereinftimmend mit Luther fputer erfafte. bineinflihrte und alles Beterogene, was anfänglich bie Bahrheit in feiner Geele noch verbuntelte, nach und nach auffchieb. Denn bak er in Ginfiebeln bie evangelische Beilelehre auch theoretisch noch nicht in ihrer Reinheit erfaßt bat, fonbern bort nut bie Quelle entbedte, aus melder fcopfend er nun nicht mehr irren tonnte, fonbern von Licht gu Licht vorwarts foreiten mußte, das wird fich im Berlauf biefer Befpredung noch ergeben 2),

Die Quellen, aus denen meine Darftellung vornehmlich schöpft, find nun leiber gerade mit Bezug auf Erasmus nicht fo ergiebig,

<sup>9</sup> Jum gleichen Refustat konnnt auch ohne Kenntnis anderer als der gebruckten Omellen, aber mit richtigem bivinatorifchen Bild urtiffend Dr. Chook. Ehr. Afphonfe Bit in Wien in: Mrich Zwingli, Bortrage, Gotha (bei Perthes) 1884.



<sup>1)</sup> S. meine Feftfchrift G. 28 f.

wie man wünschen wurde. Das griechische Reue Teftament mit Anmertungen ift aus Zwinglis Befit zwar in zweiter Auflage auf uns getommen, ebenfo mehrere feiner Barabhrafen, fobann aus bem Jahr 1515 das Encomion moriae, die Berteidigungefdrift an Martin Dorve und die Sprichmörtersammlung (Proverbiorum chiliades). Es ift auch mit Sicherheit anzunehmen, bak Awinali bamals icon bas noch früher erfchienene Enchiridion militis christiani gelefen, um fo mehr, ba neben ber aus bem Jahre 1519 ftammenden Ausgabe mit bem vorgebruckten, intereffanten Schreiben an ben Abt Bolg noch eine frühere aus dem Jahr 1515 aus seinem Befitz vorhanden ift. Dies erbauliche Bandbuch voll tiefen religiöfen Ernftes 1), baraus man ben Berfaffer von einer überraschenden Seite, nämlich als begabten astetifden Schriftfteller tennen lernt, tonnte nicht verfeblen, unferen Zwingli in driftlich-biblifcher, ob auch nicht über die reinere alte Theologie hinausschreitenber Ertenninis, fowie in geiftlichem Leben und Beiligungoftreben wefentlich an forbern. - Diefe famtlichen Schriften bes Erasmus nun, ju benen, abgefeben von einigen fleineren und unbedeutenderen aus bem erften Buricher Sahr nur noch bie Paraclesis, id est: adhortatio ad sanctissimum et saluberrimum Christianae philosophiae studium und die Ratio seu compendium verae theologiae 2) — hinzutommen, enthalten mit Ausnahme ber Sprichwörtersammlung beinabe teine hanbidriftlichen Gintrage. Deffenungeachtet ift ihr tief greifenber Ginflug auf unferen Reformator gar nicht in Zweifel zu gieben, und mir tonnen uns der Aufgabe nicht überheben, benfelben gu ftiggieren.

<sup>1)</sup> Deg, Erasmus I, 79 ff.

<sup>2)</sup> Für die hohe Wertschätzung dieser Schrift durch Zwingli sindet sich ein sehr prägnantes Zeugnis in: Supplement zu Zw. Opp. p. 16: Caeterum Lutherus doctis omnibus Tiguri probatur et Erasmi compendium, hoc vero mihi ita, ut non meminerim tam parvo libello tantam alicubi frugem invenisse. Dies Bücklein enthält eine sörmliche hermeneutit, und es wird darin der allegorischen, nach den alten Mustern, besonders Origenes, zu treibenden Auslegung mit Begeisterung das Wort geredet.

Gine fehr freimutige und weitgebende Rritit der Bapftfirche und ihrer Theologie murde von Erasmus namentlich in feinen früheren Schriften geübt, und fie tonnte an Zwingli nicht fpurlos vorübergeben. In der Ausgabe bes hieronymus g. B., von der nachher noch ausführlicher mird die Rede fein, erlaubte fich Eras. mus in ben Scholien febr freimutige Augerungen über romifches Rirchenregiment, romifche Rirchengebrauche, Aberglauben, falfch beruhmte Autoritäten; von ber Ohrenbeichte fagte er 1), fie fei zu des hieronymus Zeit noch nicht üblich gemefen; an einer Stelle. ba ber lettere vom "episcopus Romanus" redet 2), verfehlte Erasmus nicht, anzumerten, es fei gu bes Rirchenvaters Beiten noch dieser Titel und nicht ber andere: "summus episcopus" gebräuchlich gewesen; ferner findet fich Tom. I. fol. 6 von ihm bie Rotia: Apud veteres sacerdotes non vocabantur nisi episcopi et iidem presbyteri, tametsi postea presbyteri coeverunt a sacerdote distingui, wozu Awingli allerdings an ben Rand fchreibt: sacerdos olim. Allein im allgemeinen findet man bei folden Stellen, die bem fritifden Schreiber firchlicherseits nicht wenig übel genommen wurden, wenig ober gar feine Unzeichen, bag Zwingli biefelben begierig aufgegriffen; felten gewährt uns eine feiner Gloffen einen Einblic in die bei ihm beginnende reformatorifde Bedankenbewegung. Deffenungeachtet wird man vorausfeben burfen, daß jene, feinem fpateren 3beenfreis fo nabe ftebenben, freimutigen Außerungen icon bamale, ale fie ibm querft begegneten, ihres Gindruckes nicht verfehlt; nur wird die Wirtung weniger eine gundende und hinreigende als vielmehr eine in ber Stille arbeitenbe gemefen fein.

Hingegen liegt es außer allem Zweifel, daß jeder Hinweis auf bas Sittenverderben in der Kirche und auf die Berweltlichung des Klerus, auf die Berkehrung der Religion in ein äußerliches Zeremonieenwesen, wie auf diejenige der Theologie in spigsindige So-

<sup>2)</sup> Ep. ad Innocentium de muliere septies icta, Schol. des Erasm., Opp. I, fol. 107.



<sup>1)</sup> Ep. ad Ocean. Schol. Hier. Opp. ed. Erasm. I, fol. 89. Manbbemertung Zwinglis: confessio.

phistet, bet Iwingli lebhafteste Symputhic fund. Es zeugen hierfür so viele handschriftliche Merkzeichen und Roten, daß auch im Büchern, wu folde überhaupt sehlen, wichtsboskoweniger die under dingteste Zustinknung überall da vorauszusezen ist, wo mi solche Schäden das Messer ungelegt wird 1).

Dit beitt größten Ruchbruck mitcht Ernomus die Schrift als bir alleinige, lautere Quelle ber dirifflichen Baticheit geltenb. Er ettipfiehlt to, and ben "allerlauterfen Brunnen ber Gumaniffen und Apoftel und ben bewährteften Auslegern einen turen Inbegriff ber Lebre Gheni: aufauuntenaliftellen. Bir Abraham Bruinnen grub und Maat bie von ben Philiftern verschiltteten wieder aufgtrub; fo mitfen auch wir nach bein lebendiaus Baffer gruben, beffen Abern in bein Gelfen Chriftus au finben funb. Diefer ift auch der Stein, und bein die Runten defflicher Riebesindrunft acfaffatten werbett Witten. Beutfutage noch giebt es-Biflifter, welche bie Wufferabern uteftbifte, die Grabenben vertreiben, bat Buffer tift Rot tribe mitchen" Die Sin bem Bebende lauf beb Bieronimure, mit bent Ereinaus feine Quenebe ber Werke biefes Krechenvaters einlottet, eligent er biefem wach: Ex evangelicis et apostolicis literis velut ex parissimis fontibus. Christi philosophiam hauriebat, work Zwingii in Cinfiedelu. am Rant bemerke: Theologia unde purissime capiatur. ---Erabimie mat auch ein lebbrifer Apologet bes Sprunffichiums als des wertwellften Hilfsmittels ber Goriftforidung, bemt ofme Renntnis ber Sprache fei es nicht nur thöbicht, konven geruben

<sup>\*)</sup> In bem ale Borrebe bem Enchiribien beigegesenen Beief an Bolg. Byl. bie faft wörtlich übereinftimmenbe Ausführung in Zw. Opp. V. 120 sa.



<sup>1)</sup> Das Rühere fiber des Erasstus Kritif der finchlichen Zukände sowie fiber Zwinglis erfte Berluche, dieselbe in Thaten umzusetzen, in meiner Schrift: "Zwingli und Erasmus", wozu ich hier nur noch betreffend die Zehntenfrage Zw. Opp. VII, 120. 121 und filr Zwinglis endgilltige Stellung zu berselben Alex. Schweizer, Zwinglis Bedentung neben Luther, affad. Festrebe 1884, S. 18 sf., endlich betreffend die dem Reformator anfänglich gemachten Borwürfe, Hottinger-Birz, Helvet. Lirchengeschichte IV, 176 sf., aber auch das Opp. I. 936 Anm. über Zwinglis skonsuliche Lage Geagte zu vergleichen bitte.

.. intpitum. theologiae nevsteria tractanda suscipere "1). Was feine Austeaungsbringiplen betrifft, fo buiblate er mit ber alten Rirdje unigentein bem Adegorifieren 3), und auch barit fchiog fich Rwingst unftinglich gang an ihn mie un feine Borbilber, Origenes, Frierdnbmus w. an. Er but folgende Stelle in ber Goricopibrterfamminnig (p. 408) augeftrichen: Qui gragerit grinti pabulum in arcanis literis, strutetur sub allegoriae involuero conditum mysterium. Und es blieb von ihm teinespeas unbe-Berglat, mus er tus Enchtridion bes Erusmus las: Es feien unter ben Schriftunslenern vortehmlich biefenigen auszuwähler. .. qui a litera tam maxime recedent. Cuinsmodi sunt in primis post Paulum Origenes, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Die mondifde Arommigfeit fleche barum bakin, weil fie nur ben Buchftaben treibe und Chriftum nicht bore, ber ba rufe; Der Geift ift's, ber lebendig macht 2c., nuch Panlum mit feinem; Das Briets ift geiftlich. Der Brachftabe totet 3). Es ift bies ein Biebeingsgebante bes Erasmus, auf ben er oft murickfommt, und in ihm mar Amingli bas Brogramm für feine Schrift. forfdung beatlid porgezeichnet.

And vine kritifche Haltung erlaubte fich Erasums, nicht nur gegenüber der sogen. Tradition, indem er, was die h. Schrift nicht entscheidet, der freien Prüfung und Distussion anheimgledt, nicht nur, darin: dem Pieronymus folgend, gegenüber der Bulgutu, sondern ebenso gegenüber der kirchlich strengen Auffassung der Jusspiration. Gleichfulls sehr frei angerte er sich über die Authen-

<sup>3)</sup> And, Zwingli verwendete das Pauluswort gelegentlich in solcher Weise (Opp. VI 1, 680), obgleich ihm sein eigentlicher Sinn wohlbekannt war (Opp. VI 2, 194). Nicht weniger hat Luther im gleichen Sinn wie Ernsuns anfänglich von dem tötenden Buchftaben und dem sebentlignachenden Grift gewodt, die er dann später untschlieben für die richtigs Ansbegung einnen. Köftin, Luthers Theologie I, 70. 88 st. 864 sf.



<sup>1)</sup> Proverb. chiliades, Baa 1515, p. 225, von Zwingli angestrichen. Benurtung zu dem Sprichwert: illotis manibus,

<sup>2)</sup> Das Enchiridion leistet darin das Unglaubliche; fast der ganze ge-schichtliche Stoff, namentlich des Alten Testaments, wird in Allegorie aufgelöst, besonders auch alles stillich Anstößige, z. B. Davids Chebruch und Lestze Ruck.

tizitätefrage: Non statim dubius est in fide, qui de auctore libri dubitat. Die Sauptfache fei, daß ber b. Beift rebe, nicht burch welches Organ er rebe. Offen bezweifelte Erasmus die apostolifche Abfaffung bes Bebruerbriefes, ber Apotalppfe, bes ameiten Betrusbriefes, auch des Symbolum apostolicum (Opp. IX. 863 sq.). Amingli bat nun allerdings biefe Frage, in meldem Umfang die Inspiration ber Schrift zu behanpten und die firchliche Tradition als maggebend zu betrachten fei, niemals ex professo erörtert; daß aber auch er darüber nicht allgu ängstlich und engherzig bachte, geht aus einer von Sigwart a. a. D., S. 46 angeführten, gelegentlichen Bemerfung an Matth. 17. 1 (Opp. VI 1, 327) und auch aus feiner freimutigen fritischen Außerung über die Apotalppfe hervor 1). Wenn er freilich mit nichts zu wünschen übrig laffenber Tiefe und Wahrheit von der Beglaubigung bes Bortes Gottes fprach 2), fo tamen ihm babei Abweichungen, Jertimer und Biderfprüche in Augerlich. feiten und Rebenfachen als fleinlich und gleichgültig gar nicht in Betracht.

Übte Erasmus eine so weit gehende Aritik an der hergebrachten kirchlich-theologischen Auffassung sogar der Schrift, so ist es freislich kein Wunder, daß die Scholastik mit ihren der heidnischen Philosophie entnommenen Elementen, insonderheit mit ihrem Aristoteles, noch weniger Gnade fand. Tandem huc progressum est, klagt er in der Sprichwörtersammlung, und Zwingli hat die Stelle angestrichen — ut in mediam theologiam totus sit receptus Aristoteles. — Sapiedant mortales et priusquam deus istorum Aristoteles nasceretur.

Das Chriftentum sobann ift bem Erasmus wesentlich Leben in der Nachfolge Christi. Die Grundlage bieser "wahren Philosophie" ist Selbsterkenntnis 3). Christus ist nicht ein Leeres Wort, heißt's im Enchiridion, sondern die Liebe, die Einfalt, die

<sup>1)</sup> Befanntlich urteilte Luther barüber ebenso ungunftig, vgl. Röftlin, Theologie Luthers II, 274 ff. mit Zw. Opp. II 1, 169.

<sup>2)</sup> Zwinglis Werte im Anszug von Ufteri 2c., II, 216 ff.

<sup>5)</sup> Prov. chil., p. 168, von Zwingli angestrichen.

Gebuld, die Reinheit, turz alles, was er gelehrt hat. Der Teufel ist nichts anderes, als alles, was davon abzieht. Ganz ähnlich klingt die von Zwingli im Rommentar des Hieronhmus zu Jes. 61 an den Rand geschriedene Desinition von evangelium Dei: quod nihil aliud est quam justitia, veritas, lux, aequitas; sehr adweichend hingegen die spätere Begrissbestimmung im Commentarius de vera et falsa religione 1): Est evangelium, quod in nomine Christi remittuntur peccata nach kul. 24, 45; und eine wesentlich andere Stelle besommt nun auch das Ethische, wenn a. a. D. p. 194 beigesügt wird: verum hac lege, ut nova creatura simus, ut Christum induti ambulemus. Est ergo tota christiani hominis vita poenitentia. So hat denn Zwingli später unverkenndar seine Anschauung vom Evangesium im Sinn des großen Apostels vertiest, so gewiß er auch ansänglich die Betrachtungsweise des Erasmus teilte.

Wie nun Chriftus vornehmlich nach seiner zentralen Bebeutung fürs chriftliche Leben von Erasmus gewürdigt wird, so strebt derselbe nicht minder auch eine ethische Bertiefung und Befruchtung der von ihm in ihrer abergläubischen Entartung scharf gegeißelten Heiligen- und Reliquienverehrung an. Die besten Reliquien der Heiligen, das sind ihre uns zur Nachahmung gegebenen Borbilber. Es ist betannt, welch warme Sympathie diese Betrachtungsweise gerade bei Zwingli fand, und wie er früh schon in Zürich die Betämpfung des heidnischen Heiligendienstes sich hauptsächlich angelegen sein ließ <sup>2</sup>).

Ein Borläufer ber Reformation war Erasmus auch in ber Rehabilitation bes burch bas spezifisch Kirchliche ganz in ben Schatten gestellten Christlich-Sozialen. Die spezifisch mönchische Frömmigkeit, bemerkt er, ist nicht echter als die schlichte Christlichkeit, wie sie die Laien unter Fleiß und Arbeitsamkeit und allerlei bürgerlichen und häuslichen Tugenden bethätigen. Non adeo, heißt's in dem Briefe an Bolz, in eo

<sup>3)</sup> S. das Rähere in meiner Festschrift, S. 98 ff., sowie in "Zwingli und Erasmus", S. 20 f.



<sup>1)</sup> Zw. Opp. III, 191 sq.

desiderabimus tria illa vota ab hominibus reporta, qui primum illud et unicum votum, quod in baptismo non homini sed Christo nuncupavimus, sincere et pure servaverit. Und ganz ähnlich klingt die Stelle in Zwinglis Erskingsschrift: Boss Erkiefen der Spysen (B. I, 26 u.): Sind wir mit Christo gestrorben den Elementen, d. i. wie Christus mit sprem Tod uns fry gemacht den allen Sünden und Beschwerden, also sind wir anch im Tonf, d. i. im Glouben, von allen sitrischen und menschlich erbachten Zeremonien und erkiesten Werken erlöst, die Paulus Elementa wennt. Nach dem Zusammendung hat Zwingli besorders auch die Ordensgelübbe im Auge \*). — In der Bekümpfung des Estlidats, in der Wirdslyung des humanen und bürgerichen Sprakters der Ehe, in der Verteidigung der Spescheidung ist Erasmus ebenfalls mit Entscheheit in seinen früheren und früshesten Schriften vorangegangen.

Es zeugt ferner von der humanen Geistesrichtung desfelben, daß er als Friedensapostel bei jeder Gelegenheit den Krieg als eine der Christenheit unwilrdige Barbarel bekämpfte und vernrteilte. — Kein Exturs in der Sprichwörkersammlung enthält so viele von Zwingli unterfirichene Stellen wie berjenige über "Dulos dellum inexpertis".). Der Krieg — bemerkt er weiter — nüht höchstens einigen Wenigen, für das allgemeine Wohl ist er das größte Verderben! Und ist er durch eine Beleidigung provoziert, so sollte man lieber eine Wunde ungeheilt kaffen, die nur zum

<sup>1)</sup> Wenig spärer übersehte Leo Judae Authers Schrift von ben Monchogelübben ins Deutsche und beteiligte fich bei jener Sittschrift Zwinglis an den Bischof von Kanftanz und an die Lagfagung um Gestatung ber Priesterehe. Zw. Opp. III, 16—25. S. meine "Festschrift" S. 39 ff.

<sup>2)</sup> Hol. 577 ff. Das Nähere s. in "Zwingli und Erasmus" S. 22 f. woselbst die bezüglichen Expektorationen des Humanisten im Auszug mitgeteilt sind. Erasmus ging in seiner Abneigung gegen jegtiche Kriegsührung soweit, daß et Prov. Chil. p. 74, von Wiechter Lektur redens, gewisse Hispirung soweit, verderblicher neunt als Liebesgeschichten: Ex his animus nullo praemunitus antidoto imbibit admirationem et zelum, ut Graeci vocant, alicujus pestilentissimi ducis, puta Julii Caesaris aut Mersis sut Afexandri magni (1). Atque in his ipsis quae pessima sunt (Impetus dementes) maxime placent. Hier schrieb Zwingli an den Rand: Audi!

Rendenben bes aangen Leibes konnte gebeilt werden. Berichte Rechtogrunde find mobifeil (a. B. Berufung auf einft befeffenes Bebiet). Gin gutlicher Bergleich, ab auch mit Ginbufe, ift mie bei einem Brogeg immer vorzugieben. Manche fchuten - beift es ba - die Berteidigung der Rirde vor, als ob nicht das Bolf die Kirche mare, aut quasi tota ecclesiae dignitas in sacerdotum opibus sita sit, aut quesi bellis ac stragibus orta, provecta, constabilita sit ecclesia ac non potius sanguine tolerantiae vitaeque contemptu. - Und menu der Rrieg nicht gang ju vermeiben, bann follen wir Chriften menigftens dafür forgen, bag bie boje Sache durch bie Bofen und mit mediciff wenig Blumergiofen verrichtet werde, dof wir hingegen durch driftliche Liebestibung uns bewähren. Die Fürften follen bas Ball von ber Rriegeluft gurudhalten, und thun's biefe nicht. benn ift es Bflicht ber Briefter, beruhigend zu mirten. Auch diefe Sate bat Amingli unterftrichen; und es gewinnt die Teilnahme, die er folden Ideen wiemete, ein eigentumliches Intereffe. wenn man einenfeits an feine dniftlich patriatifden Erftlingsbestrehmgen, anderseits dann aber auch an seinen tragischen Auscana benft.

Im den dogmatischen Anschaungen ist der Einfluß des Erasmus auf manchem Punkte ganz unverkennder. Die Heilslehre des Paulus hat Zwingli wohl ansänglich nicht anders aufgefaßt als Erasmus, dei den Gescheswerken dachte er an das Zeremanialgesetz und schried z. B. in seinem Paulus-Manuskript zu
Gal. 2, 19: "ich din durchs Gesetz dem Gesetz gestorben", die Erläuterung: Per legem evangelicam legi litarne, während er später dann in der "christlichen Einseitung" (Opp. I, 555) eine ganz andere, dem wahren Sinn des Paulus entsprechende Erklärung dot. Much menn Zwingli "nach dem Geiste wandeln" interpretieut: "das Gesetz nach dem Geiste halten", so liegt nach jene frühere, erasniamische Anssatzung zugrunde: spenso wenn er

<sup>1)</sup> Charaftenstisch ift auch, verstichen mit der spätenen Auslegung Opp. VI 2, 112 aben, das zu Männ. 10, 4 von Zwinglis früherer Hand ange-führte Citat Joh. 17, 3.



ju Rom. 9, 31 von zweierlei Befet redet: literae et spiritus (vgl. die gang andere spätere Auslegung Opp. VI 2, p. 111 oben. mo νόμος δικαιοσύνης durch legis justitia wiedergegeben wird). Durch bie Darftellung in meiner Festschrift ift nun freilich biefer Reitunterschied und die daran hangende Fortentwickelung der theologifden und driftlichen Ertenutnis verwifcht. Es hat fich mir nämlich erft nachträglich ergeben, daß alle jene ein tieferes Berftandnis des Baulus befundenden Roten fpateren Datums und jedenfalls nicht vor dem Sommer 1519 gefdrieben find. Es ift carafteriftifc, wie Zwingli an Stelle bes bottrinaren Gegensates zwischen lex literae und lex spiritus ber viel tiefere Lebenegegenfat amifchen Befetesgerechtigfeitoftreben, beffen Endergebnis die abfolute Infolvenz, und Onabengerechtigkeit ohne Berbienft getreten ift. Der Zeitpunft, in welchem bies geschah, muß, mag berfelbe immerhin nicht mehr genau nachgewiesen werben tonnen, in feinem religiöfen Leben eine Epoche gewesen fein. Denn ber Fortschritt ift wirflich nicht nur ein theoretischer, fondern involviert einen mefentlichen Umichwung im driftlich-frommen Bewußtsein. Db nicht bamit augleich auch die Abtehr von Erasmus noch in einem anderen innia vermandten Lehrpunkt, nämlich in dem vom freien Billen. und die entschiedene hinwendung gur ftreng pradeftinationischen Anschauung zusammenfiel? 1)

Ein Einfluß bes Erasmus macht fich ferner in ber Lehre von ber Erbfünde bemerklich. Wie Zwingli diefer anfänglich an und für fich teine verdammliche Wirkung zuschrieb, so hatte schon Erasmus den ohne die Taufe sterbenden Kindern das Heil nicht rund

<sup>1)</sup> Ich bitte dur Ergänzung das in meiner Festschrift S. 80 Anm. und in "Zwingli und Erasmus" S. 25 s. über diesen Lehrpunkt Gesagte zu vergleichen. — hier sehlen chronologische Anhaltspunkte nicht ganz. Die Wendung kann nicht vor Ende 1519 eingetreten sein, das zeigen die Glossen, aber auch jedenfalls nicht nach 1521, das erhellt aus einer brieslichen Außerung des Mykonius (Opp. VII, 177). Zur Erklärung ist vor allem die Lebensersahrung des mit der Pestrankheit beginnenden und dann immer ernster sich gestaltenden Zeitraumes, ferner aber auch später zu besprechender lutherischer Einsluß in Betracht zu ziehen.

abgesprochen 1). Und in der Dentung bes do? of oder in quo Rom. 5, 12 im neutralen Sinne fteht Zwingli ebenfalls auf den Schultern des Erasmus, mahrend er hingegen bas quagror nicht fo beftimmt wie diefer von der aftualen Sunde, fondern lieber noch von der allerbings ererbten und, wie er fpater bann boch betonte, auch verbammenden Sunden trantheit beutete, wobei er fich freilich in die größten Schwierigfeiten vermickelte, indem er einerseits Die Schuld leugnete, anderseits die Berbammlichkeit behauptete. über die Gnade und das Burudtreten, wenn nicht gangliche Berfowinden des Berdienftes finden fich bei Erasmus gang fcone und erbauliche Aussprüche, die Zwingli wenigftens in ber früheren Reit auch religiös befriedigen fonnten. Den Scharf- und Tiefblid eines Luther freilich vermochten fie nicht zu blenden, benn ichon 1517 fcrieb er, die innerfte Sinnesrichtung bes Mannes burchichauend: 36 fürchte, bag er Chriftum und die Gnade Gottes nicht genug treibe, worin er viel unwissender ist als Faber Stapulensis, und ein Jahr früher noch fprach er fich brieflich Spalatin gegenüber fehr unbefriedigt über bie oberflächliche Auffaffung ber Befetesgerechtigfeit und über die Auslegung von Rom. 5, 12 aus 2). Luthers Urteil fonnte freilich ju bart erscheinen, wenn man bamit etwa ben iconen, von Zwingli unterftrichenen Schlug bes Schreibens an Bolg zusammenhielte: Und wenn einer gethan, mas er fonnte, fo gleiche er nicht bem Pharifaer im Gleichniß, fonbern fage nach Chrifti Weisung und fage es von Bergen, fage es fich und nicht andern nur: 3ch bin ein unnützer Anecht, benn ich habe

<sup>1)</sup> Erasm. Opp. IX, 903, Zwinglis Werte im Auszug I, 257 ff., Sig. wart a. a. O., S. 95 ff. und meine Abhandlung über Zwinglis Tauflehre, Stud. und Krit. 1882, 2. Hft., S. 247 ff. In diesem Lehrstück tritt namentlich der Gegensatz gegen den Augustinismus zutage.

<sup>2)</sup> Luthers Außerungen fiber Erasmus bei Köftlin, Luthers Leben I, 137, 284, 327. Theologie Luthers I, 178. Für den tiefliegenden Gegensathatten fibrigens nur wenige ein Berständnis. Mykonius konnte deshalb (Opp. Zw. VII, 194) im Frühjahr 1522 an das Gerücht von einem keimenden Diffens zwischen Luther und Erasmus nicht glauben: quod ferme libris illorum adeo inter se convenit, ut Lutherus dicatur ausam omnium, quae hactenus fecit, ex Erasmi scriptis cepisse. Siehe Glareans Urteil Zw. Opp. VII, 263.

gethan, mas ich zu thun ichnibig mar; ober menn man die Stelle in einer switeren Schrift vergliche: Der Menich ift in fich selbst Neifchlich. Der Augeng gur Rigthe ift ber Glaube, ohne welchen Die Taufe nichts nitt. Den Glauben giebt niemand fich felbft. er ift ein Gefchent Gottes, woburch Gott benen, welchen er will, auportommt und sie au Christo richt 1). Es verdient hier auch bervorgeboben zu merben, daß Zwingli ichen in Einfiebeln bei Ergemus in den Aduptationen jum Renen Teffament Die richtige Austegung bes "Glaubens" in Sehr, 11 gefunden und fich biefelbe, die bort nur gang suberbei fteht, mit Wegloffung bes ührigen Inhalts ber Anmertung in fein Manuftript notiert hat; Fides hic pro fiducia, qua inconcusso speramus. Freilich neur btefe Betrachtungsweise in ber Rolge in feinem reliniblen Bewufitiein eine gang anbere Stelle ein, als fie in bem bes Eresmus hatte, und fo murbe ber Glaube für ihn der religible Rentralbegriff, wie er of für ben Dumaniften feineswege mar.

Die porhin angeführte Stelle über den Zugang zur Kirche hat auch durch das über die Taufe Bemerkte über Interesse. Sie weist dem Sakrament einen untergeordneten Plag an. Schen wir zu, ob vielleicht überhaupt in der Sakramentslehre, die dei Zwingli eine so eigenkümliche und verhängnisvolle Gestaltung erhielt. sich Berührungspunkte mit Erasmus nachweisen sassen. Die Funge wird zur bestimmten Erwartung, das dem so sei, wenn man die schon von Jäger? in der Rezenston der Sigwertschen Schrift arwähnte, aber seither, so viel mir bekanut, wenig beschtete, briefliche Außerung Welanchthons vernimmt: Cinglius mihi confessus est, so ex Erasmi scriptis primum hausisse opinionem suam do coena Domini, womit noch das ähnliche Urteil in einem früheren Brief aus dem Sommer 1529 zu vergleichen: in Erasmus' Schriften seine enthalten: semina multorum dogmatum und: tota illa tragödia negè

<sup>1)</sup> Schlottmann, Erasmus redivivus I, 340.

<sup>2)</sup> M. A. D., S. 708.

<sup>. 8)</sup> Brief pour 12. Oktober 1529, also kurz nach dem Marburger Gespfpräch an Aquila (Corp. Ref. IV, 970).

deservos suprazos ab inso nata videri potest. Bir find also in erfter Linie nicht auf die Nieberlunder, an die man icon, sofolge tiner Bemertung in Zwinglis Schriften 1), gebacht, fonbern imeriell auf Erasmus gemiefen. Schon den in den Taufftreitigfeiten tonfrete Geftalt gewinnenden Zwinglifden Gatraments. begriff finden wir bei Erasmus, ber die in ben astetifchen Schriften bes Bieronnmus vortommenbe Barallele mit bem saeramentum militære ber Romer in feinen Scholien weiter ausführte. hierher gebort auch die Stelle im erften Abfchnitt bes Endiribion: Nescis o Christiane, jam tum, cum vivifici lavacri mysteriis initiabaris, nomen dedisse te duci Christo. verbis conceptis in tam benigni Imperatoris jurasse sententiam, eius sacramentis veluti donariis anthoratum? hierher ferner die gang frappant an Zwingli erinnernde Musfichrung in den Barabheafen au Rom, 4 uber die Befchneibung "non quae justitiam conferret, sed quae symbolum quoddam ac nota foret apud homines, non apud Deum - nan ut justitiae parens, quae jam contigerat, sed partim ut typus quidam verae circumcisionis, h. e. innocentiae secuturae in iis, avi creditari essent, -- partim ut signaculum quoddam ac pignus, quo corta esset Abrahae hujus promissi fides, non continuo praestandi in Isaac, qui Christum adumbrabat ete. - und ebenfo bas ju Rom. 6 Bemertte, mo neben ber gang an Zwingli erinnernden Grundanschauung besonders auch bas schwantische quid baptismus vel efficiat vel designet m brachten ift. Und wenn man die ersten Anfage ju Ronfirmandemunterricht und Konfirmation schon in dem hat finden weden, mas Amingli in ber Auslegung ber 18. Schlufrebe (Opp. I, 239) über eine Meorganisation ber Firmung fagt 2), so tonn man auch hier noch um einen Schritt weiter gurudgeben und bie Bermutung aussprechen, Zwingli fei zu jenen Bemertungen eben-

<sup>\*)</sup> Sigmart a. a. D., E. 209 unter Berufung auf Zw. Opp. III, 558, womit inbeffen II 2, 62 zu vergleichen.

A C. Beft aloggi, Die Bonfirmation, in ben Berhandlungen ber Büricher asteilichen Gefellichaft 1882, & 54 ff.

falls burch Erasmus angeregt worben, ber in ber Epistola praeposita paraphrasi in Matthaeum gang ühnliche Gebanten außert, nur in noch modernerem Sinne, indem er nicht nur Unterricht ber herangewachsenen, getauften Jugend, fonbern auch Anfrage an biefelbe empfiehlt, ob fie bas burd Stellvertreter einft für fie Berfprochene ratifizieren wolle, und im Beigerungefall von Strafmagregeln abrat, mas allerdinge ber Sorbonne bann auch Beranlaffung gab, Broteft zu erheben 1). -Bas nun bas Abendmahl betrifft, fo lagt fich fcon barum, weil dem Erasmus vorgeworfen wurde, er habe die gleiche Anfcauung bavon wie Rarlftabt und fein Anhang, vermuten, bag an ber Antlage etwas war. Wirklich finbet fich auch im Enchiribion im 5. Ranon die bezeichnende Stelle, die wenigftene zeigt, worauf Erasmus den Hauptaccent legte: Christus contempsit et carnis suae manducationem et sanguinis potum, nisi et spiritaliter edatur atque bibatur. — Tu forte quotidie sacrificas et tibi vivis neque ad te pertinent incommoda proximi tui. Adhuc in carne es sacramenti. Verum si sacrificans das operam, id esse, quod illa sumptio significat. puta: idem spiritus cum spiritu Christi, idem corpus cum corpore Christi, vivum membrum ecclesiae - ita demum magno fructu sacrificas, nempe quia spiritaliter 2). Much bie Bemertungen bes Erasmus ju 1 Ror. 10 und 11 in ben Baraphrafen wurden beanftanbet, ale hatte er hier Brot und Wein ju blogen Symbolen gemacht. Es ift bies nicht richtig, die reale Brafeng von Leib und Blut Chrifti wird nicht geleugnet 3), ebenfo wenig aber hervorgehoben. Das Abendmahl wird wefentlich als Erinnerungs., Bunbes. und Gemeinschaftsfeier gewürdigt. haben also in der That hier die rudimenta der Awinglischen

<sup>1)</sup> Erasm. Opp. IX, 819.

<sup>2)</sup> Leo Judae hat später in einer pseudonymen Schrift diese und andere Stellen dem Erasmus vorgehalten. Heß, Erasm. II, 272 ff. Sie find, wie sich unten noch zeigen wird, ganz augustinisch, besonders auch das sacrisicare im geift. Sinn.

<sup>3)</sup> In ben Paraphrafen ju Matthaus warnte Erasmus nur vor Grubeleien barilber, wie ber Leib Chrifti im nachtmabl fei.

Rehre 1). "Christus hat gewollt, daß dies Mahl das Gedächtnis seines Todes und das Symbol eines ewigen Bundes sein soll", so lesen wir zu 1 Kor. 11, und bei 1 Kor. 10 noch bezeichnender: Nonne poculum illud sacrum, quod nos in memoriam mortis Christi cum actione gratiarum sumimus et consecramus, consortium arguit, quod pariter sanguine Christi sumus redempti? Rursus sacer ille panis, quem exemplo jussuque Christi partimur inter nos, arguit soedus ac societatem summam inter nos velut iisdem sacramentis initiatos? Panis ex innumeris granis sic constatus est, ut discerni non possint. Corpus sic ex diversis membris constat, ut inter omnia sit societas inseparabilis etc. 2)

Fast in allen Lehrpunkten begegnen wir somit bei Erasmus ben Ansätzen und Keimen protestantischer Anschauung. Besonders freimütig sauten manche Aussprüche über Kirche und Hierarchie. Die Kirche ist das Christenvoll, heißt's in der Sprichwörtersammslung, die Geistlichen dis hinauf zu den Kirchenfürsten sind Diesner<sup>3</sup>). Um so mehr mußte es Zwingli befremden, daß Erasmus im Neuen Testament (Fol. 318) anläßlich des Aposteltonzils (Apg. 15) die Mitwirtung der Gemeinde bei jenem Beschluß zu ignorieren schien und denselben als allein durch die Autorität des Petrus und Jakobus zustande gekommen darstellte, daher seine Kandglosse zu der Selle: totiusque ecclesiae autoritate dicondum esse non vidisti doctissime Erasme. In Matth. 16 wird von letzterem sogar nach dem Borgang des Origenes der "Hels" auf die gländigen Christen, die Petrus ähnlichen, oder genauer auf

<sup>1)</sup> Die Ansgabe ber Paraphrasen zu den Korintherbriefen, die Zwingli besaß, ift vom Jahr 1518.

<sup>2)</sup> Es wird fich unten noch zeigen, daß die nrfprüngliche Onelle diefer Auschauung wohl für beibe, für Erasmus und für Zwingli, bei Augustin zu suchen ift.

<sup>3)</sup> Zu Joh. 20, 28 bemerkt Erasmus: Wer sich wegen der Schlässelgewalt eine Tyrannis anmaße, bedenkt nicht das vorausgehende: Friede sei mit euch: Toti turgemus mundano spiritu et tamen placemus nobis autoritate commissa remittendi aut retinendi peccata (Adnot. im N. T.).

die solida ista Christi professio gedeutet und in den Adnotationen felbit die freimutige Bemertung nicht unterbrückt: Proinde miror, esse, qui hunc locum detorqueant ad Romanum pontificem. Verum sunt, quibus nihil sațis est, nisi quod sit immodicum, und in Joh. 21 ift bas: "Weibe meine Schafel" als Auftrag an jedweden episcopus gefaßt. Welche Bedeutung biefe von Erasmus gegebenen Aufflarungen als Grundlage für eine unbefangene historifche Auffaffung für guther gemannen, bat Solottmann a. a. D., S. 204 gezeigt. Die Frucht ber baburd bestimmten Studien mar feine Stellungnahme bei ber Leinziger Disputation. Ebenfo menig fonnen fie auf Bwingfi ihres Ginbruck verfehlt haben. Uber feine Stellung jum Bapfttum (verglichen mit berienigen Luthers) f. meine Festschrift S. 139. Mn der weltlichen Berrichaft des Papftes mird als an etwas überfluffigem icon von Erasmus gerüttelt, feine geiftliche Oberhoheit aber nicht angetaftet, auch nicht in ber früher Zwingli zugefchriebenen, anonymen Schrift aus bem Jahr 1520: Consilium cujusdam ex animo cupientis esse consultum et pontificis dignitati et christianae religionis tranquillitati. (Uber die Autorfcaft bes Erasmus fiebe "Rwingli und Erasmus", S. 32.)

Gleichwohl bat Erasmus unftreitig piel bagu beigetragen, bog bas Ansehen bes romischen Bischofs und feine Machtstellung je mehr und mehr untermühlt wurde. Wenn er trothem immer wieder um feine Gunft bublte, und menn er überhaupt, fo menig er's über fich brachte, feinem Sang, überall Rritif ju üben umb burch Berbreitung neuer Ibeen gum Biderfpruch gu reigen, Ginhalt zu thun, bennoch binterber nicht mibe wurde, zu verfichern, er unterwerfe fich rudhaltlos bem Urteil ber Rirche, wenn infolge beffen bie fchriftstellerische Thatigfeit bes Erasmus ein trauriges Schauspiel von Schwantungen und Schwentungen, Schlangenmindungen, Zweibeutigkeiten, Salbheiten, Retraftationen und Charatterlofigteiten aller Art barbietet, fo legt fich eben babei als innerftes Motiv feines Dentens und Bandelns ftarte Empfindichfeit für bie Ehre bei ben Menfchen und feige Sorge für zeitliche Rube, Annehmlichkeit und Bequemlichkeit bloß - Charafterfehler, die allerdings trot der herporragenaften geiftigen Begghung und

eines emmenten tritifchen Scharfblicks verhängnisvoll gering wuren, um eine reformatorifche Wirtfamteit bei ihrem Inhaber unmöglich zu machen.

Deffen ungenchtet leiftete Erasmus ber Reformation bie michtigften Sandlangerbienfte in feinen biblifchen Arbeiten, und nicht nur bas: er erwarb fich um bie religiöse Aufflurung ein großes Berbienft; feine Schriften find voll von anregenden, befruchtenden Ideen, die bei Mannern von Charafter und Ubergeugungstreue fortarbeiteten und zu reformatorischen Thaten ausreiften. wenn die Angeregten auch über Erasmus und überhaupt über die humanistifche Richtung hinaus zu größerer Bertiefung ihres ebangelifch-driftlichen Bewußtfeins vorwartefdritten, fo blieb ihnen boch zeitlebens als Erbe jener Borfchule eine Brite bes Blick, eine allgemeine Bilbung auf flaffifcher Grundlage, eine weltbürgerliche Lebensweisheit und ein offener Sinn für jegliche Bahrheit, eine Beitherzigkeit und Tolerang, wie man fie bei anderen, die nicht burch jene Borschule gegangen, weniger antrifft. — Es burfte bier noch ber Ort fein, ju zeigen, wie auch bie Empfänglichkeit unferes Zwingli für Wahrheitselemente und Tugenbleiftungen außethalb ber Sphare ber positiv-biblifchen Offenbarung aus ber Schule bes Erasmus stammt. Im Enchiridion lieft mun: Christi esse puta, quidquid usquam veri offenderis. Ebendaselbst wird bem Blato göttliche Gingebung jugefcrieben 1). Unter allen Philosophen follen die Platoniter die beften fein und mit dem Evangelium am meiften Bermanbtichaft haben. Sierin fteben mit ihnen auf einer Linie die Poeten, denn bei beiden fei neben dem simplex sensus ber musteriöse wohl zu beachten. Homerica et Vergiliana poesis tota allegorica. Wer hierfür Berftundnis habe, tonne aus heide nifden Mythen und Gedichten fo viel lernen ale aus der Bibel; wem bies geiftliche Berftanbnis abgehe, für den fomme es ungefahr auf basielbe binaus, ob er Livius ober bie Beichichtsbücher bes Alten Teftamentes lefe. Er habe von diefen letteren boch

<sup>1)</sup> Bgl. Zwingli de providentia Opp. IV, 93, und die ichone Zusammenftellung der von Zwingli wegen ihrer Wahrheits - und Offenbarungselemente hochgeschätzten Klassiler bei Schuler a. a. D., S. 26 ff.



nichts anderes als die Schale. Dag bei ben neueren Theologen somenig Berftanbnis für die allegorifche Auslegung vorhanden fei, ruhre baber, baf fie, mit bem einen Ariftoteles gufrieben, bie Blatoniter und Bythagoraer vernachläffigen. -Dan bat fich fcon oft baran geftoken, bak Zwingli in feiner Expositio religionis Christianae unter ben eblen Beiben, von benen man hoffen durfe, bag fie felig geworben, auch ben mythiichen Bertules und Thefeus nennt. Es durften aber diefe Riguren nach ber burch Erasmus eingeführten Behandlung ber Mythen nicht in ihrer roben Natürlichkeit, fonbern als Ibealgeftalten aufaufaffen fein; val. die Stelle im Enchiridion: Si Herculis labores admonent, honestis studiis et industria infatigata parari coelum, nonne hoc discis in fabula, quod praecipiunt philosophi et theologi vitae magistri? Einer solchen Berwertung der Mythologie liegt freilich als notwendige Boraussetzung bie Annahme einer Uroffenbarung zugrunde, die, ähnlich wie die altteftamentliche, die Debfterien ber mahren Religion in allegorifcher Bertleidung jum Musbruck gebracht. Gin beliebtes Beifpiel für bas in ber Urzeit neben Mofes noch vorhandene und auch von biefem teineswegs verachtete Offenbarungelicht ift Jethro 2 Dof. 18, mozu Zwingli Opp. V, 265 zu vergleichen.

(Fortfetjung folgt im nachften Beft.)

2.

## Das Berhältnis von Lirche und Staat nach Occam.

Bon

Prof. D. Ang. Porner.

Es ift eine Erscheinung, die wohl eingehenderes Studium verbient, daß in dem späteren Mittelalter die transcendente, dem jenseitigen Leben zugewandte Richtung, welche das Weltliche gegenüber bem Beiftlichen verachtete, daß die Lebensanschauung, welche in dem mondifden Ibeal gipfelt, felbft bei ben Lebrern ber Rirche, fo fehr biefes Ibeal anerkannt wird, doch nicht mehr bie Alleinherrfcaft behauptet. Wir haben bier bas intereffante Schaufpiel, bag mahrend bas Gemut von jenen Ibeglen noch festgehalten ift, boch die Ertenntnis über biefelben hinausftrebt. - Der der mittelalterlichen Anschauung zugrunde liegenbe Duglismus im Gegensat bes Ratürlichen und Übernatürlichen, bes Weltlichen und Beiftlichen, tonnte nur fo lange einigermaken verborgen bleiben, als die Gelbftanbigleit bes Individuums von der firchlichen Gemeinschaft abforbiert murbe, als die tirchliche Biffenschaft und bie firchliche Sittlichteit in ihrer bominierenden Stellung fich behaupten fonnte, als unbebingt anerkannt murbe, bag alle Intereffen bes Menfchen ben firchlichen ichlechthin unterzuordnen feien. Sobald bagegen bas Bewußtsein rege murbe, dag bie weltlichen Biffenschaften, daß bie weltliche Sittlichkeit eine, wenn auch noch fo geringe Selbftanbigfeit gegenüber ber firchlichen behaupten tonne, fo trat ber Dualismus tlar autage, führte au einer amiespaltigen Weltanschauung in der Lehre von der doppelten Bahrheit, und gerade durch diesen Amiesvalt erwies fich die Notwendigkeit, die Fundamente der Weltanschauung und Sittlichkeit aufs neue zu brufen. In Diefem Sinne. alaube ich, ift es mohl berechtigt ju fagen, bag die Manner, welche biefen Zwiefpalt jum Bemuftfein brachten, bie Reformation vorbereiteten. Sie geben ihr aber nicht bloß fogufagen einen negativen Unterbau, fonbern, indem fie eben die Gelbftanbigfeit ber fittlichen Freiheit, der weltlichen Wiffenschaft, der weltlichen Sittlichfeit. wenn auch zum Teil nur in beschräntter Weife und nicht ohne am alten ererbten Steal augleich haften au bleiben, geltenb machten. haben fie auch eine ber wichtigften Bositionen ber Reformation augleich pofitiv vorbereitet.

Ich finde, daß in dieser Beziehung der Orden der Franziskaner in hervorragenden Mitgliedern eine bedeutende Thätigkeit ausgeübt hat. Schon Duns Scotus, wie ich in meinem Artikel in der Herzogschen Realenchklopädie 1) zu zeigen gesucht habe, hat eine



<sup>1)</sup> Bgl. Aufl. 2,

neue Bahn gegenüber Thomas eingeschlagen, fo fehr es burch faine Berehrung der unbeflecten Empfängnis Moria, und feine momchifche Astefe, die fich bis ju Etftasen freigerte, endlich mich butch feine ftreng Archliche Sittenlehre, welche bem monchischen Ibent bulbigt, ausgeschloffen zu fein fcheint. Es tritt indes bei ihm bas Streben beutlich gutage, ben weltlichen Biffenfchaften eine felbftaubige Stellung au geben, und fpricht fich a. B. in bem Sate ans. daß die mathematischen Gesetz, per impossibite vorausgesetzt, duß tein Gott mare, ihre Geltung boch behalten mußten, wie er bent auch in ber Erfahrung und ben allgemeinen Begeiffen bie Rundamente für eine felbständige weltliche Biffenfcaft anertamite 1). Wienn er ferner zu bem Sate tommt, bag für die Philosophie ein Gas gelten tonne, ber für die Theologie nicht mahr fet, fo zeigt fich doch barin neben Anderem auch bas, daß er der Philosophie die Selbständigfeit gonnte, folde Gate aussprechen gu tonnen. Inden er ferner die Selbständigfeit bes Willens betont, auf das einzelne, vor allem ben Ginzelwillen ein großes Gewicht legt, die Geloftanbigfeit ber Mittelursachen in ber Welt gegenüber ber göttlichen Aftion hervorhebt und Gott und Welt fo unterscheidet, daß er auch ber Welt eine größere Freiheit ber Entwickstung zuerkennt als Thomas (wie er auch Gott vor allem ale fich felbft behauptendes Subjett auffaffen will), bahnt er auch für die Ethit eine nene Richtung an. Denn, wenn auch inebefondere biefe Bernorhebung bes Einzelwillens zu einfamer monchifcher Beschaulichkeit fiteren tonnte, fo lagen in berfelben boch zugleich Tenbengen verborgen; melche bie Abhängigkeit bes Ginzelnen von der Autorität der Rirche lockern tonnten, mochte Duns immerbin junachft die Freiheit als Freiheit jum Gehorfam gegen die Rirche verwenden und bas Bringip .. bas in feiner Betonnng ber Gelbftanbigfeit bes Ginzelwillens liegt, noch nicht durchführen. Nimmt man die gange Tendeng feines Dentens jufammen, fo mar es febr natürlich, bag ihm Dannet folgten. welche bies Bringip entschiedener burchführten und gleichmäßig auf Teile des fittlichen wie des intellettnellen Gebietes anmandten.

Bu diesen gehört vor allem sein Schüler und Ordensgenoffe

<sup>1)</sup> Bgl. a. a. D., S. 737 f. 739.

Bifhelm Occam. Denn einerseits begunftigte biefer bie Gelbftanbigfeit weltlicher Wiffenfcaft burch ben Sat bee Scotus, bag in ber Philosophie mahr fein tonne, mas in ber Theologie falich. fuchte natürliche und theologische Biffenschaft zu trennen und fand erftere wefentlich in ber Logit, Sprachwiffenschaft') und Jurisprubenz, wenn er nathrifd auch ber Antorität ber Theologie ben Borgug geben zu muffen meinte, ohne freilich die Erkennbarteit ihrer Objette au behaupten, fteigerte bie Borliebe bes Scotus für bas einzelne gum Rominalismus, tam eben bamit aber auch bagu, als bas Sicherfte ber Erfenntnis die Erfahrungen ber inneren Buftanbe ber Seele ans querfennen 2), und anderseits inbezug auf bas fittliche Bebiet tampfte er für bie Selbftanbigfeit bes Staates neben ber Rirche 3) und ging überall auch bier auf die Ginzelwillen gurud. In all biefem aber thut fich ein gemeinfamer Bug fund, ber ber Alleinherricaft ber Theologie und Rirche entgegentritt, ber bas Nathrlich-Sittliche wenigstene in einzelnen Gebieten beffer murbigt und gur Anertennung ju bringen fucht 4). Wir feben gerade bei Occam bie bochft charafteriftifche Berbinbung feiner Gebanten, bag er einerseits ftrenger monchischer Beschaulichfeit bes Ginzelnen, wie fich zeigen wird, das Wort rebet und anderfeits boch im Etben der Kirche und bes Staates auf die einzelnen als die Begründer ber Gemeinfchaft gurudgeht. Belbest weift, wenn auch in verschiedener Richtung, auf die Betomung bes einzelnen bin; bies ift ber in Beibem hervortretenbe gemeinfame Bebante.

Uns tommt es hier barauf an, zu zeigen, in welcher Beise Occam in dem Rampf zwischen Kaiser und Papst das Verhaltnis von Staat und Kirche bestimmt, wie er an diesem Punkte die Tendenz zur Verselbständigung der weltlichen Sphäre des Staates zu wahren

<sup>1)</sup> Bgl. Opus nonaginta dierum c. 6, wo er bem Papft Bernachläffigung ber Philologie vorwirft.

<sup>2)</sup> Bgl. hierliber Ritter, Geschichte ber Philosophie, 8. M., S. 597. 683.

<sup>3)</sup> Bgl. Ritter a. a. D., S. 687. 575.

<sup>4)</sup> Bgl. 3. B. die Außerung, man könne nicht sagen, daß alles, was außer der Kirche geschehe, "aedificant ad gehennam". Die Ungläubigen sündigen nicht in omni actu mortaliter. Hierin ist ein Ansatz zur justitla civilis. Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 27.

)

fucht und fo einem neuen fittlichen Ibeal vorarbeitet. Occam ift nicht ber einzige in feiner Reit, ber in bem Rampf aufseiten bes Raifers fteht. Bor allem find es Manner wie Marfilius von Babua und Johann von Janduno, die Berfaffer des Defensor Pacis, erfterer ferner in feiner Schrift De jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus 1) und im Tractatus de translatione imperii; Johannes von Janduno hat ebenfalls über die potestas ecclesiastica gefdrieben. Die ihm zugefdriebene Schrift: informatio de nullitate processuum Papae Joh. XXII contra Ludovicum imperatorem ichreibt Goldastus dem Franzistaner Benricus de Chalhem (von Thalbeim) qu 2), dem Cancellarius Ludwig bes Bagern. Auch ber Franzistaner Bonagratia hat auffeiten bes Raifere lebhaft mitgemirtt. Des Franzistaner Orbensgenerals Michael von Caefena, der ebenfalls auffeiten bes Raifers ftand, brei Trattate gegen die Frrtumer Johann XXII. beziehen fich mehr auf den Streit der Franzistaner über das Gigentum, ben er im Sinne ftrengfter Enthaltsamteit von Eigentum führte 3). Bir werben auf biefen Buntt gurudtommen. Unter ben Deutichen mar es besonders Lupold von Bebenburg, ber mit feinem tractatus de juribus regni et imperii sich aufseiten des Raisers ftellte 4).

Bon ben Schriften von Occam tommen für unsere Frage folgende in Betracht. Die disputatio super potestate praelatis ecclesiae atque principibus terrarum commissa, noch zur Zeit

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Die sich auf die She bes Sohnes des Laifers, Ludwig von Brandenburg und der Margareta von Kärnten und Tirol bezieht, wie die unten zu erwähnende Schrift von Occam über benfelben Gegenstand. Sie wurde dem Marsilius von Riezler abgesprochen (Riezler, Die litterarischen Widersacher Bäpste zur Zeit Ludwig des Baiern, S. 234 f.), ist aber von ihm später als echt anersannt. Bgl. Müller, Die Kämpse Ludwig des Baiern II, 160, Ann. 4.

<sup>2)</sup> Bgl. Goldastus Monarchia. Tom. I. Dissertatio de Auctoribus.

<sup>3)</sup> über Michael von Caefena vgl. übrigens noch Preger, Der firchenpolitische Kampf zc. Abhandlungen der bayer. Atademie hiftor. Alasse. 14. Bb. S. 10 f. 63 f.

<sup>4)</sup> Bgl. über die damalige Litteratur die ausführliche Arbeit von Riegler, Die litterartichen Biberfacher ber Papfte jur Zeit Ludwigs des Babern,

Bonisac VIII. geschrieben in der Form eines Dialogs zwischen einem Clericus und miles; sie scheint indes Fragment zu sein 1). Herner werden die Octo Quaestiones super potestate ac dignitate papali Occam zugeschrieben 2); sie stammen ungefähr aus dem

<sup>2)</sup> Goldastus Tom. II, p. 374 sq. Das Wert wird and unter bem



<sup>1)</sup> Goldastus. Tom. I. p. 13 sq. Riegler a. a. D., S. 145, ertennt bie Cotheit biefer Schrift nicht an. Seine Grunde find im wesentlichen bie Form und ber Ton bes Dialogs. Der Inhalt macht auch ibm fein Bebenten. Allein baft einem Laien bie Bertretung bes Rechts in ben Mund gelegt wird, ift boch fein Grund gegen bie Schtheit, ba Occam auch fpater oft genug bem Clerus als foldem gegenüber bie Rirche als Gemeinschaft ber Glanbigen betont und bas Recht ber Laien hervorhebt, felbft einen haretischen Papft anzugreifen. Die frangofisch-nationale Gefinnung lieke fich wohl erklären baraus, bak Oceam Mitglied ber Barifer Univerfitat ift. Seine Auffaffung bes Raifertums tanu fpater fich geandert haben, und es ift nicht ju überfeben, bag Occam auch fpater bie Rechte ber Ronige burch ben Raifer nicht verletzt miffen will, f. u. Die vielen Anfführungen aus bem Gerichteleben tonnen ebenfalls fein genfigenber Grund gegen die Echtheit fein, da Occam es auch fonft liebt, fich in juriftifchen Rineffen zu ergeben und seinem Staatsbegriff nach, ber bas Recht zum Mittelpuntt bat, hierauf von felbft tommen muß. Wenn Riegler bie Stelle citiert, welche bem miles in ben Mund gelegt ift: "Benn meine Frau eine Erbichaft gemacht hat, und ich gehe nach Baris, um fie zu erheben 2c." um bieraus au ichliefen, ber Berfaffer "lebe nicht in Barie", fo geht bas boch zu weit; er konnte gerabe fo aut ichlieken, ber Berfaffer fei verheiratet. Dazu kommt aber, bag ich wenigstens bei Goldast P. 15 lefe: ego vado Parisius pro quadam haereditate etc. Benn ber enticiebene Ton ber Schrift Bebenten erweden konnte, mabrend Occam fich fonft eine Sinterthur .. casualiter" nicht felten offen halt, fo fehlt doch auch bas nicht vollig, ba er boch auch bier qugitht: , quamquam possint aliqua temporalia per ipsos pontifices dispensari", p. 14. Daß in biefer Schrift fich ber Schulgelehrte fo wenig zeigt, mas in ben anderen Schriften Occams ber Rall ift, burfte bas gewichtigfte Bebenten sein. Allein bas Compendium errorum Johannis XXII. hat wenigstens was die Entschiedenheit der Opposition angeht einen verwandten Charafter, und feine Arbeit fiber die jurisdictio des Raifers in Chefachen, die Riegler als echt auerkennt (a. a. D., S. 254 f.), ift ebenso "frei von scholaftischer Schwerfälligkeit und entschieben im Tone". 3ch vermag baber nicht von ber Unechtbeit des Traftates mich ju überzengen, ben Stoeckl, Schwab, Lechler, Friedberg als echt anerkennen. Wenn übrigens Riegler Beter Dubois fur ben Berfaffer hält, so find in beffen Schrift de recuperatione terrae Sanctae allerbings verwandte Bebanten. Nur tritt in biefer Schrift Frankreich noch gang anbers in ben Borbergrund als in unferm Dialog.

Jahre 1339. Kichf nur ist der Tod Johann XXII. obrausgesett, sondern es wird auch gegen Lupold von Bebenburg polemistert <sup>1</sup>). Sudum das Compendsum errorum Papae Johannis XXII. <sup>2</sup>) auch nach dem Tode des Papstes geschrieben <sup>3</sup>). Das umfassendste Bert, das hier in Betracht kommt, ist sein Dialogus de Podestate Papali et imperiali <sup>2</sup>), der übrigens auch nicht vollkündig erhalten ist, da nach dem Plane, welchen er sur den britten Teil ausstellt <sup>5</sup>), die konkrete Anwendung der Grundsätze auf die Berhältnisse der Zeit, besonders den Streit Ludwig des Bayern mit dem Papstitum sehlt <sup>6</sup>). Stückweise ist dieser Mangel durch das opus nonagints dierum <sup>7</sup>) ergänzt, obgleich dasselbe seinem größten Teil nach sich auf den Minoritenstreit bezieht und den Wichael von Caesena verteidigt. Endlich ist noch ein kleiner Traktat von Occam erhalten: De jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus <sup>8</sup>), der aus dem Jahr 1342 stammen soll.

Im allgemeinen muffen wir die Bemerkung vorausschiden, daß es bei ber Art von Occam, welche'in feinen Hauptwerken hervortritt, die

Lite: Tractatus de potestate ecclesiastica cifiert, vgl. die Ciulcitung bri

<sup>1)</sup> Bgl. Rieglet a. a. D., G. 250.

<sup>2)</sup> Goldastus Tom. II; p: 957 sq.

<sup>5)</sup> Sgf. c. 8.

<sup>4)</sup> Goldastus Tom. II, p. 896 sq.

<sup>5)</sup> **Bgl. a. a. D., €.** 771.

<sup>9</sup> Bas bie Abfaffungszeit angeht, fo giebt Goldastus zwar dus Jahr 1828 an, Tom. II, p. 392. Allein da Occam in dem Plan des dritten Teiles Benedikt XII. erwahnt; S. 771, muß offenbar die Schrift später abgesuft sein (nach 1834 und vor 1342, dem Tode Benedikts). Nach Müller ift die Abfaffung erft nach 1839, nicht früher anzusehen. Bgl. der Kampf Ludwig des Butzern II, 88.

<sup>7)</sup> Goldastus Tom. II, p. 998. Riezlet halt hiefe Schrift für die erstr Occams, S. 242 f. Gie ift nach bem Schluf II, S. 1236 bei Lebzeiten Johanns versuft, aber bem Bialog einverleibt. Bgl. Goldastus II, p. 771.

s) Goldnatus Tom. I, p. 21. Bgl. Müller a. a. D. II, 161. Riezler a. a. D., S. 254 f. Außer ben genannten Schriften ift noch ein ungebrucker Araffat Occams zu erwähnen, ber gegen Benedikt XII. gerichtet ift, vgl. Müller a. a. D. II, 88, und ein anderer wohl erft nach Ludwigs Cobe "fiber bie Bahl Sarl IV". Multer a. a. D. II, 261.

nerschiedenen Ansichten ohne eine eigene Entscheidung neheneinander zustellen oft schwer ist, seine eigene Ansicht herauszusinden. Jedoch wird man gewöhnlich bemerten, auf welcher Seite seine Sympathie liegt; auch hemüht er sich sehr oft, die ihm zusagende Ansicht aussührlich darzulegen, zu begründen, gegen Einwände zu verteidigen, während er die entgegensetzte kürzer absertigt. Ofter
tritt auch selbst in den am meisten scholastisch gehaltenen Schriften
das Gesühl des Schrisstellers an den Tag, und man merkt daran,
wie er sich zu der vorgetragenen Ansicht verhält. Dazu kommt aber,
daß seine ganze Stellung am Hose des Kaisers seine Dentweise
verdürgt, nicht minder unzweidentige Schriften wie das opus nonaginta dierum, Compendium errorum etc., De jurisdictione
imperatoris in causis matrimonialibus (auch die Schrift Dialogus inter militem et Clericum).

Der Gang unserer Untersuchung soll der sein, daß wir zuerst seinen Staatsbegriff, bann seinen Kirchenbegriff, sameit er hier in Betracht kommt, erörtern, ferner das Berbültnis beider zu einender nach seiner Auffassung zu bestimmen suchen und endlich damit abschließen, die leitenden Prinzipien seiner Ansichten herauszusehren und ihre Bedeutung für die Folgezeit zu würdigen 1).

## I. Occams Stagtsbegriff.

Wir neben hier zuerst von ber Selbständigkeit des Staates. Die Selbständigkeit des Staates zeigt sich für Occam im Recht, die Begründung des Rechts in der Bernunft; endich ist noch pon

<sup>1)</sup> Es sei hemerkt, daß Occam seine aussinhrlichen Schriften zegen das Bapstum exit am Hose Ludwigs des Bavern geschrieben hat. Richtig ist as aber doch wohl nicht, wenn man darum annimmt, er habe die unten darungelegten Ansichten erst zu dieser Zeit gehabt, selbst wenn der Dialogus inter militem et clericum unecht sein sollte, was mir nicht von Riezler exwiesen zu sein schein, hat darauf hingewiesen, daß Occam auf die Ansichten des Marfilius von Badna besonderen Einsus ausgesibt habe. Das schein Miller nicht genug zu beachten, da seine Darsteslung eher den Schein erweckt, als sei Occam dem Marfilius gesolgt, a. a. D. I, 215. — Bgl. Riezler, Die litterausschen Widerlacher der Böhfte. S. 35. 241.

ber Ausbehnung bes Rechts zu reben. Sobann betrachten wir bas sittliche Ibeal, bas nicht zu bem bisherigen stimmt, ba bieses ben Staat eigentlich überflüffig machen mußte.

Es ift bemertenswert, bag Occam bem Staate taum eine erziehliche Aufgabe zuweift, wie es Thomas noch gethan hatte, ber aber bafür bann auch ben Staat ber Rirche unterordnete, welche allein die Erziehung vollenden tann 1). So bleibt die andere Seite bes Staatsbegriffs von Thomas Occam im wesentlichen übrig, bie Sorge für bas Recht und bie temporalia, b. b. bie zeitliche Boblfahrt; ber Staat hatte es hiernach mehr mit leiblichen als mit geiftigen Butern ju thun. Er hat bie Aufgabe, bas Gigentum gegen willfürliche Gingriffe ju ichuten, bat den außeren Frieben aufrecht zu erhalten und für bas bonum commune auf diese Beife Sorge ju tragen. In ben Mittelpunkt ber Betrachtung aber tritt bei Occam bies, daß ber Staat bas Recht 2) inbezug auf die temporalia zu verwalten hat, besonders auch durch coërcere malos 3), also burch Strafrecht mit vis coactiva verbunben, und er hat ein fehr bentliches Bewuftfein bavon, bag, um biefer Anfgabe gerecht zu werben, ber Staat feine volle Souveranität haben muffe, dag lediglich Berwirrung und Rrieg entstehen muffe, wenn bie geiftliche Dacht fich in die ftaatlichen Aufgaben einbrungen wollte. Occam fpricht bas fo aus: bas Urteil übet Berechtes und Ungerechtes ftebe bem ju, ber Befete ju geben habe. Denn ber allein tonne nach biefen Gefeten urteilen, bie Befete exponere custodire gravare mollire 4). Wollte fich da ein Frember einmischen, fo murbe Rechtlofigfeit entfteben; bas biege

<sup>1)</sup> Die Staatslehre des Thomas von Aquin ist im Anszuge aus den Quellen dargestellt worden von Baumann, die Staatslehre des Thomas von Aquino. Zwar spricht auch Occam an einzelnen Stellen davon, daß der Staat die Aufgade habe, für die Jugend zu sorgen, z. B. Octo Quaest. Qu. II, c. 6. De jurisdictione imp. Goldastus I, p. 23. — Allein das tritt doch sehr bebeutend zurück und wird nicht weiter verfolgt; wird auch an der letzten Stelle nur als Aufgade eines gländigen Kaisers hypothetisch hingestellt.

<sup>2)</sup> Bgl. Octo Quaest. Qu. III, c. 6.

<sup>8)</sup> Bgl. Dialogus P. III, Tr. II, L. I, c. 1.

<sup>4)</sup> Bgl. inbezug auf den Staatsbegriff auch die Meine erwähnte Schrift gegen Bonifac VIII.: Dialogus inter Clericum et militem etc.

justitiam dilacerare in terra. Befonders aber zeigt fich. wie er auf bie Souveranitat bes Staates in bem Sinne Bewicht legt, baf ber Staat teine frembe Ginmifdung bulben tonne, baran, baf er oft 1) bemerkt, es murben ja bie Ronige und alle Burger Sklaven fein, wenn ihr Recht ihnen nicht felbständig und von der geiftlichen Macht unabhängig garantiert fein wurde. Er läft ben Beftanb bes Stagtes und feines Rechtes burchaus nicht vom Glauben abhangig fein; vielmehr beftand das romifche Reich ichon vor bem Glauben, und ausbrücklich bemerft er mehr als einmal, daß bas Recht über einen Staat au herrichen, nicht vom Glauben tonne abhangig gemacht werben. Bielmehr tann auch ein Raifer moglicherweise ungläubig fein, mas vor Ronftantin bie Regel mar; und boch haben die Chriften ihm Folge geleistet 2). Das Recht des Staates ruht alfo teineswegs auf der driftlichen Offenbarung. Er giebt feiner Anficht von diefer Selbständigkeit die bochfte Form, wenn er vielfach darauf hinweift, daß die Obrigkeit nicht vom Babit fonbern von Gott ftamme, freilich mit ber Ginfdrantung, bie aber in letter Inftang auch bem Bapfttum gilt, bag ihre Bollmacht vom Bolle übertragen fei, wovon unten noch naber ju reben ift.

Wenn so darin, daß der Staat der Bertreter des weltlichen Rechts ist, seine Selbständigkeit begründet ist, so fragt sich zweitens, worauf er denn das Recht selbst in letzter Hinsicht gründe. Hier geht Occam auf die alte Einteilung in das jus naturale, das jus gentium und das positive Recht der leges eiviles zurück und erkennt an, daß alle

<sup>1)</sup> Bgl. z. B. Dialogus P. III, Tr. I, L. I, c. 12. 13; Tr. II, L. I, c. 28, bie Weinung, daß ber Papst unbedingte Macht habe, nennt er häretisch. De jurisdictione imp. in causis matr. Dial. III, II, I, c. 25.

<sup>2)</sup> Bgl. Octo Quaestiones Quaest. I, c. 10. Ebenso bemerkt er c. 11, baß die Rechte und Freiheiten Gläubiger wie Ungländiger zu schützen seien. Das Gericht des Kaisers in temporalidus kann nicht dadurch aufgehoben werden, daß er Häretiler ift, c. 17. Er sagt, es sei häretisch, zu behaunten, ein wahres imperium komme nur vom Papft. Dialogus P. III, Tr. II, L. I, c. 25 vora jurisdictio temporalis, vora potestas gladii materialis kann auch bei Ungläubigen sein. Der Mißbrauch hebe nicht sosort das Recht auf. Visatus hatte legitima potestas, wenn er ste auch nicht legitime brauchte, Julianus Apostata war ein wahrer Kaiser.

drei Formen des Rechtes unabhängig von der firchlichen Gewalt seien, bak die jurisdictio nach ihnen völlig dem Stagte aufomme 1). Indem er mit allem Nachdruck darauf besteht, daß die temporalia Sache des Staates feien, bestimmt er die temporalia 2) naber dahin, daß sie das umfassen, was in solis naturalibus obne Offenbarung beftimmt werden tann nach natürlichem und positiv menschlichem Gesetze. Das natürliche Recht ruht zwar nach ihm in letter Inftang auf Gottes Billen; aber es wird abgeleitet aus ber menichlichen Bernunft. Er unterscheibet ein breifaches natürliches Recht, annächst ein folches, bas mit ber Bernunft fcblechthin gufammenftimmt, 1. B. nicht Chebrechen, bann ein foldes, bas nur auf einen ibeglen Buftand ber Menfchen Anwendung finden tonnte, a. B. Die Gutergemeinschaft, endlich ein foldes, bas unter gegebenen Umftanden vernunftgemäß erschloffen werden tann. Bu der britten Form gehört 3. B. bas Recht ber Berteibigung, wenn man angegriffen ift, ober bas Recht auf Eigentum, wenn einmal Eigentum ba ift 3). Offenbar aber ift feine Meinung, daß auch das jus gentium auf dem jus naturale ruhe. Denn menn es auch ein positives jus gentium giebt, so rubt das nach ihm ebenfalls darauf, daß die universitas mortalium von Natur bas Recht bat, ihre gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsam rechtlich an ordnen. Chenfo ruht bas Recht, positive Befete an geben, im einzelnen Staate auf bem natürlichen Rechte. Es ift natürliches Recht, daß an dem, mas alle angeht, alle fich beteiligen; fie tonnen aber biefes Recht auch auf beftimmte Berfonen übertragen. Rach natürlichem Rechte baben also alle en ber Besetgebung teil, weil fie bas Bohl aller betrifft, tonnen aber chenfo nach notürlichem Rechte Ginen gu ihrem Gefengeber machen, ber bann Gefete gu fchaffen hat, welche nicht bie unveräußerlichen natürlichen Rechte und Freiheiten verleten burfen. Auch ber Inhalt positiver Gesetzgebung ruht auf bem allgemeinen naturrechtlichen Grundsate, daß nur das, mas dem bonum commune dien-

<sup>. 1)</sup> BgI, de jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus. Geldastus Tom. I, p. 28 sq. Octo Quaestiones Quaest. III, c. 4. Dialogus P. III, Tr. II, L. I. 17.

<sup>\*)</sup> Dialogus P. III, Tr. II, L. II, c. 4.

<sup>8)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 6.

Lich fei, burch die Gesetgebung festgestellt werben müsse 1). In letter Inftang alfo wird bas Recht auf die Bernunft gegründet. und ber Staat, der es mit bem Recht au thun hat, hat eben beshalb ein von der Offenbarung völlig ungbhängiges Rundament. Fragt man aber, wie das Naturrecht von ber natürlichen Sittlichteit sich unterscheibet, fo wird man bei Occam auf mehr gelegentliche Außerungen gewiefen. Wenn er auch nicht fich beutlich bewußt wird über bas innere Berhaltnis von Sittlichkeit und Recht und, wie icon angebeutet, fich baber auch gelegentlich ichmantend ausspricht, so ift boch bas bentlich, bag er bas Recht mit einer vis coactiva 2) ausgeftattet wiffen will, dag es fich aber inhaltlich auf die Ordnung ber zeitlichen Dinge und Berhältniffe bezieht, d. h. der auf ben Leib und bas äußere Bohl bezüglichen Dinge und Berhältniffe und zwar mefentlich soweit bas aufere Berhalten ber Menichen zu einander in Betracht tommt. In diesem Sinne rebet er von unveräußerlichen Rechten und Freiheiten, welche bem Menfchen von Ratur gufommen und welche ber Staat zu schützen hat, damit bas bonum commune. das allgemeine Wohl aller möglich fei. Dag hierdurch das auf die Bernunft gegründete Recht einen eudämonistischen Beigeschmack erhalt, durfte nicht zu leugnen fein. Ift hiernach bas Rundament bes Staats das Recht, das Rundament des Rechts in letter Beziehung Die natürliche Bernunft, fo muffen wir nun die einzelnen Rechte etwas genauer betrachten, welche Occam als weltliche anerkennt.

Das erste, was er hänfig betont, ist das Recht der freien Berfügung über die eigene Person. Der Staat hat die Pflicht, diese Freiheit zu erhalten; niemand soll invitus zum Staven gemacht werden. Denn der Staat diene dem bonum commune subditorum 3); in dem, was nicht das gemeinsame Interesse angeht, soll dem einzelnen Freiheit gelassen werden 4).

<sup>1)</sup> Ibidem l. c. Das geht auch baraus hervor, daß er stets als letzten Maßkab für die Haltbarkeit eines staatlichen Zustandes das bonum commune ansieht.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 22.

<sup>3)</sup> Octo Quaestiones Quaest. III, c. 5.

<sup>4)</sup> Octo Quaestiones Quaest. VIII, c. 4. Je mehr Freiheit die Unter-Theol. Stub. 3afrg. 1885.

Das zweite, mas ber Staat zu ichuten bat, ift bas Gigentum. Denn nachdem es nun einmal ba ift, muß bas Recht eines jeben auf fein Gigentum geschütt werben. Über Rechteftreitigfeiten, Die bas Gigentum angeben, bat ber Staat die Entscheidung 1). Er erfennt ben ausschließlichen Charafter bes Gigentums nach bem Sündenfalle an, und man fieht aus ber gangen Art, wie er juriftifch bie Gigentumslofigfeit ber Minoriten zu erweifen fucht 2), bag er bas weltliche Gigentum für bie weltliche Sphare anerkennt. Sa er geht fo weit zu behaupten, baf ber Staat auch ein Auffichterecht über bas Gigentum ber Rirche habe, ob es bem urfprünglichen Willen ber Geber entsprechend vermaltet werbe 3). Breilich ift bas Eigentum burch jus humanum eingeführt, ift nicht juris divini 4); boch ift es berechtigt, wenn auch nicht bem volltommenften Stande entsprechend, vor der weltlichen Obrigteit fein Recht au fuchen 5). Denn das Eigentum wird erft Eigentum burch ben Staat und feine positive Gefetgebung 6). Eben baber hat auch ber Raifer bas Recht, über bas Eigentum anberer ju verfügen, Steuern zu erheben, fo weit es bem bonum commune Dienlich ift, auch herrenlofes Gut tann er im Intereffe bes offent, lichen Bobles fich aneignen, wenn es aber nicht notwendig ift, bem Occupierenden überlaffen 7).

Ferner gehört vor das ftaatliche Tribunal das Eherecht. Die Sche als natürliche Inftitution gehört nach ihm vor den weltlichen Richter, sie gehört aber allerdings zugleich vor den geistlichen Richter, sofern sie durch die lex divina, d. h. die Schrift be-

thanen haben, um so beffer ist der principatus, soweit die Freiheit nicht der pax und dem bonum commune widerstreitet. Dial. P. III, Tr. II. L. II, c. 20.

<sup>1)</sup> Sgl. Goldast. Tom. I. Super potest. Praelatis etc. comissa.

<sup>2)</sup> f. u.

<sup>3)</sup> Goldast. Tom. I, P. 15. Sgl. Octo Quaest. I, c. 15.

<sup>4)</sup> Opus nonaginta Dier. c. 88. 89.

<sup>5)</sup> Opus non. Dier. c. 108. Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 19; vgl. aud, c. 2.

<sup>6)</sup> Nur wer ben Staat anerkennt, tann Eigentum haben, ba es je burch jus humanum eingeführt ift. Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 6.

<sup>7)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 23-25.

ftimmt ift. Der Staat g. B. fann für fich bie Bielweiberei nicht ftrafen, weil fie nicht bem Raturgefet zuwider ift 1). führlichsten hat er sich in der Schrift de jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus hierüber ausgesprochen. Staate zugehörig feien alle Chen, die Nichtgläubige foliegen, ober Glanbige und Nichtglanbige. Selbft ein ungläubiger Raifer habe au richten über folche Chen auch in bem Ralle, wenn ber Unglaubige mahrend bes Brozeffes glaubig geworben fei. Ja er geht bier bis zu bem etwas unbestimmten Sate fort, bag ber Raifer bas Recht habe, von ben tanonifchen Gefegen ber Rirche abguweichen, wenn es zum Ruten des Staates biene ober bei bringender Rotwendigkeit: benn menfchliche Gefete, befonders aber firchliche feien nur um bes allgemeinen Rutens willen gegeben und follen nulli onerosae vel captiosae fein. Wenn nicht bie divina lex widerfpricht, fo muß ben Rirchengeseten gegenüber bie enielxeia jugezogen werben, mas ber Raifer thun tann irrequisito summo Pontifice. Denn wenn bie Rirchengesete in detrimentum reipublicae redundant, braucht sich der Fürst nicht an fie ju halten. Der Bebante, ber ihn hier leitet, ift ber, bag ber Raifer in Chefachen, soweit bie Schrift nicht bestimment eingreife, felbftanbig enticheiden tonne. Sieran hindert auch nicht, bag bie Che Saframent ift. Er ftrebt vielmehr banach, zwischen dem, was durch jus naturale gentium, durch leges civiles und bem. mas in ber Schrift geboten und verboten ift, ju unterscheiben, um über bas erftere bem Raifer bie Entscheibung ju laffen.

Bor allem wichtig erscheint ihm aber bas Strafrecht bes Staates; es sei principalissime Aufgabe bes Staates, ut corrigat et puniat delinquentes. Denn ohne dies bedürse es keines Fürsten, sondern nur eines doctor und monitor ad bonum <sup>2</sup>). Hier sind es freilich nur die crimina saecularia, welche der Raiser zunächst bestrafen kann. Offenbar versteht er darunter die Rechtsverletzungen. Sosern diese nun aber zugleich Sünden sind, scheinen sie als Sünden auch vor den geistlichen Richter zu ge-

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, Lib. II, c. 16.

<sup>2)</sup> Octo Quaestiones, Quaest. III, 6.

hören. Indes meint Occam, vielmehr umgekehrt seien die Geistlichen, welche weltliche Berbrechen begehen, selbst der Papst 1) nicht
ausgenommen, der jurisdictio des Kaisers unterworfen. Wirklich
strasen kann nur der, der Macht hat; die jurisdictio coactiva
gehört dem Kaiser, überhaupt dem Staate. Die Kirche hat keine
Zwangsgewalt 2). Sie kann daher nur Poenitenz auferlegen, aber
sie kann nicht strasen. Sie hat das Recht corrigendi, aber nicht
puniendi. Das gilt auch von solchen Tobsünden, die Berbrechen
sind. Allein der Staat hat das Recht zu strasen. Und er braucht
sich in dieser Heziehung energisch auf das Ziel los, die Gerichtsdarfeit dem Staate zurückzuerobern und der Kirche nur solche
Poenitenzen zu überlassen, welche mit der bürgerlichen Strase nichts
zu thun haben.

Endlich aber ist es das Recht des Staates, sich selbst die Berfassung zu geben, seine Gesetzebung zu bestimmen, das Vermögen der einzelnen, so weit es erforderlich, in seine Dienste zu nehmen. Und hierüber ist noch etwas genauer zu reden. Hier tritt der Nominalismus von Occam in seiner praktischen Konsequenz wenigstens insofern zutage, als er den Staat auf das donum communs, d. h. auf die gemeinsamen Interessen aller, und eben daher auch die Staatsvollmacht ursprünglich in der Gemeinschaft aller gegründet sieht und geneigt ist, den Staat auf den Bertrag aller zu basieren. Er bezeichnet es als das generale pactum societatis humanae, dem Könige zu gehorchen in Bezug auf das, was Gemeinwohl sei. Der Fürst ist nicht um seiner selbst willen da, sondern ist nur von der Gemeinschaft aller zur Gesetzgebung und Leitung bevollmächtigt. Eben daher bessteht auch die Pflicht des Gehorsams nur indezug auf das, was

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 21. 22. Octo Quaest. I, 17.

<sup>2)</sup> Dial. I, L. VI, c. 2-4. Christins war auch ber jurisdictio bes Pilatus unterworfen.

<sup>8)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 11. 12; vgl. aud Super potestate etc. Dialogus inter militem et Clericum.

<sup>4)</sup> Bgl. Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 27. 28. P. III, Tr. II, L. III, c. 6.

bem Gemeinwohl bient. Der Raifer hat nicht mehr Bollmacht über die einzelnen als bas Bolt, bas fie ihm gegeben hat, und bas bat nur Macht gegen ben einzelnen, mo es bas gemeinsame Interesse aller fordert. Rur um der communis utilitas willen ist ein Fürft ba; wenn er über diefe hinausgeht, fo ift bas inordinatum illicitum 1). Demgemäß tann auch bas nur Gefeteefraft und können nur die Magregeln Geltung haben, welche dem Gemeinwohl nüten 2). Das ift nun freilich ein gefährlicher Grundfat, welcher gegen die Auflojung bes Staates feine Garantieen bietet, ba hiernach bas Recht beftunde gegen alles Widerftand zu leiften, was ber eigenen Unficht gemäß bem Gemeinwohl ober bem Naturgeset widerspricht. Das macht er benn auch in der That geltend und fordert nur, daß man bann gehorchen muffe, wenn man nicht ficher einsehe, daß ein Befehl gegen jus divinum, naturale ober bas Gemeinwohl fei. Dagegen ift es nicht Bflicht in foldem zu gehorchen, mas zweifellos nicht bem Gemeinwohl bient. Er ertennt beshalb auch ein Recht ber Revolution an; in folchem Falle tann sich ein rusticus gegen ben Raiser auflehnen, ja casualiter barf einer fogar ben Raifer toten 3). 3m Falle ber Rot tann Die Bemeinschaft den Fürften abseten; benn das natürliche Recht gestatte vim vi repellere 4). Aus biefen Bestimmungen, welche feineswegs etwa ein firchliches Intereffe ber Berrichaft über ben Staat im Sinterbalt haben, ift zu erfeben, wie ftart die Intereffen der einzelnen gegenüber bem Sanzen bervortreten. Wenn ber Bertreter bes Staates - ber Fürft - nicht die Intereffen auf rechtliche Beife vertritt, fo tann bas Bolt fich feiner entledigen, fo ift man nicht ju Gehorfam verpflichtet, und es muß in ber That auffallen, daß Occam, ber fonft fich in ben feinften juriftifchen Untersuchungen gefällt, hier fo wenig Gewicht barauf legt, ber gesetlichen Ordnung bes Staates die notwendigen formellen Garantieen zu geben. Um bas Recht aufrecht zu erhalten, mo es

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 27.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 28.

<sup>8)</sup> Octo Quaestiones, Quaest. VIII, 5.

<sup>4)</sup> Octo Quaestiones, Quaest. II, 7. Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 1.

verlett wird, will er ben Staat; wenn aber ber Bertreter bes Staates felbst bas Recht verlet, so ift er eben nicht mehr ber legitime Bertreter ber gemeinfamen Rechtsintereffen. Es murbe weniger auffallen, wenn er hieraus ben Gebanten ableiten murbe. daß das Bolt einen folchen Fürften in aller Form Rechtens abfeten tonne. Dag aber jeber einzelne Beliebige foll Biberftanb leiften konnen, geht offenbar auf feine nominaliftifche Anfchauung von bem einzelnen zurud. Doch icheint er ein Gefühl von ber Gefährlichteit folder Beftimmungen ju haben, wenn er bie und da bemerkt, daß mit bem abusus noch nicht ohne weiteres bas Recht bes Regimentes verloren gehe 1). Und mehr als einmal weift er barauf bin, bag, wenn ber Unterthan auch ben Ronig mit machen tonne, fo habe er boch teine Superiorität über ibn 2). Auch will er offenbar von ber Opposition nur im wirklichen Rechtsfalle Gebrauch gemacht miffen, ba ja biefelbe eben nur um bes Rechtes willen berechtigt ift, und fo weift er auch wieber barauf bin, daß, ba ber Fürft von ber Bemeinschaft fein Regiment habe. wer gegen den Fürften fich vergebe, fich gegen alle feine Unterthanen vergehe 3).

Wenn so der Staat wesentlich auf das pactum der Gesellsschaft gegründet ist 4), so läßt er sich nun im einzelnen auf die Frage näher ein, ob denn das Bolk seine Rechte auf einen überstragen soll, ob Monarchie, selbstverständlich Wahlmonarchie, besser sei als Bielherrschaft, und ob viele Monarchieen oder ein Weltsmonarch wünschenswert sei; und diese konkreten Untersuchungen zeigen denn doch, daß er für die Stetigkeit der Versassung sich nicht völlig das Auge verschließt. In beiden Fragen leitet ihn der Gedanke, daß im allgemeinen betrachtet, die Einheit besser seis die Bielheit, weil dadurch Streit vermieden werde: und daß baher die Monarchie der Aristokratie vorzuziehen sei 5), selbstvers

<sup>1)</sup> Bgl. Octo Quaestiones, Quaest. I, c. 10.

<sup>2)</sup> Octo Quaestiones, Quaest. I, c. 12.

Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 25.

<sup>4)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 28.

<sup>5)</sup> Octo Quaestiones, Quaest. III, 5.

ftanblich eine Monarchie, bie auf ber Bahl bes Boltes in letter Inftang bafiert, - es mußte benn fein, bag ber Monarch zu verborben ift und bie Umftanbe es erforbern, ftatt ber Billfur bes einen eine Ariftofratie einzuführen, mas aber nicht ohne bringende Rot geschehen foll 1). Denn die Monarchie ift auch barum am beften, weil fie fich an die Ramilie anschlieft und fo bas Ratürlichfte 2) ift. 3m übrigen aber legt er auf die Stetigkeit ber monarchischen Succession ein grokes Gewicht, wenn auch feine Meinung dabin geht, daß wenn ein Rürst feinen Rachfolger (felbit feinen Sohn) ernenne, er dies nur thun fonne, weil er fich vom Bolte bagu beauftragt ansehen muffe b), die Succession also in letter Inftang auf der Boltsmahl baffert. Bas aber die Ginheit bes Raifertume gegenüber ben Ronigen angeht, fo hat er in feiner früheren Schrift 4), beren Echtheit, wie bemertt, Riegler freilich anameifelt, amar die Anficht ausgesprochen, daß ber Ronig von Frantreich und ber Raifer gleich fouveran feien, und hierin zeigt fich ber Anfak zu der Auffassung bes Staates als eines nationalen. Allein nachdem er in die Dienfte bes Raifers getreten ift, betont er mehr die universelle Monarchie, ohne daß er freilich beshalb bie Refervatrechte ber Fürften aufgeben wollte 5). Die Grunde.

<sup>1)</sup> Bgl. Octo Quaestiones, Quaest. III, c. 7.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. I, L. II, c. 10.

<sup>3)</sup> Octo Quaestiones Quaest. IV, 5; vgl. anch VIII, 3 wo er bemerkt, daß, wo keine Kaiserwahl sei ausgeübt worden, man anzunehmen habe, der Kaiser habe selbst seinen Nachfolger gewählt, so daß die Kontinuität nicht unterbrochen sei. Das Boll habe dem Kaiser das Recht übertragen, seinen Nachfolger zu wählen.

<sup>4)</sup> Super potestate etc. gegen ben Schluß.

<sup>5)</sup> Dies ift gegen Ritter insofern geltend zu machen, als dieser die spätere Wendung der Occamschen Gedanken nicht berücksichtigt, vgl. a. a. O. S. 576, Anm. 1. Gegen Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern I, 215; II, 88 ift dagegen hervorzuheben, daß Occam seine Anssassing der Selbständigkeit des Staates und zwar in nationaler Form schon unter Bonisac VIII. in dem erwähnten Traktat geltend gemacht hat. Daß dieser Traktat alter ist, geht daraus schon hervor, daß Goldast. I, p. 13 Bonisac VIII. erwähnt wird, der "nuper noviter" statuiert habe, er stehe über allen Fürsten. In dieser Schrift wird das Papstum schon von ganz anderen Seiten angesochten als bloß von der Seite des "Kardinalbogmas der Minoriten". Gegen Müller II,

bie er hierfür geltend macht, beziehen fich teils auf einen hiftorischen Nachweis, bei bem ihn besonders die Rontinuität des Raisertums feit der Römerzeit intereffiert, die er hiftorifch zu erweisen fucht 1). teils auf ben Gebanten, bag ein Universalftaat um feiner Ginbeit millen feine Aufgabe, Frieden ju erhalten und rechtliche Buftunde au forbern, beffer erfullen tonne, weil fo bie Rriege ber Surften unter einander leichter vermieben werben, und bas Unrecht ber Böheren ebenfo wie das der Riederen fich verhindern laffe 2). Daber er auch bemertt, dag mit feinem Ronige einen Rrieg gegen ben Raifer zu führen, ein Majeftateverbrechen fei, und wenn einer nicht bestimmt miffe, ob der Rrieg ungerecht fei, so muffe er es ficher annehmen, daß er ungerecht fei, ba er für ben Raifer fiets ein gunftiges Borurteil haben muffe 8). Auch inbezug auf bas Raifertum ift feine Meinung, daß basfelbe vom Bolte ftamme und zwar von der universitas mortalium übertragen sei 4). Das römische Reich, bas alle Boller vereinigt habe, habe hiermit nicht eine Usurpation begangen, ba vielmehr die Bölfer alle diefer Bereinigung jugeftimmt haben. Der Raifer ift principalissime von der universitas mortalium 5) gewählt. Die Wahl bes Raifers stehe ursprünglich nach dem jus gentium allen Bölfern au, in Bertretung aller ben Romern, und biefe konnen wieber andere beauftragen, fo jest die Rurfürften, burch beren Bahl (quasi vice omnium eligendo) fofort ber Gemählte romifcher Raifer 6) fei. Er betont es als die Bflicht des Raifers, feine

<sup>262.</sup> Sollte man aber die Echtheit bieser Schrift nicht anerkennen, so steht burch die oben erwähnte Aussage Clemens VI. jedenfalls sest, daß Occam schon bei seinem Ausenthalt in Paris solche Ansichten hatte. Daß er inbezug auf das Kaiserstum anders dachte, als er in die Dienste des Kaisers trat, anders zu der Zeit, da er in Frankreich lebte, ist sehr begreislich.

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 26—29. Octo Quaestiones, Quaest. IV. c. 8.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 1; L. II, c. 5.

<sup>8)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 20.

<sup>4)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 27. 29.

<sup>5)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 29.

<sup>6)</sup> Man erinnere sich baran, daß diese Ansicht mit der Entscheidung bes Kurvereins zu Rense zusammenstimmt 1338. Octo Quaestiones, Quaest. IV,

Souveranität über alle Fürften feftzuhalten 1); ihm liegt fo fehr an der Ginheit des den Erdtreis umfaffenden romifchen Reiches, bag er ben Raifer, ber gander preisgeben wollte, als einen Berftorer bes Reiches anfahe, ber feine Bollmacht überschritte. Das romifche Reich fann nicht vermindert werden, ba bies gegen bas bonum commune aller Bölfer mare, ba es alle Bölfer umfaßt; ohne die Auftimmung aller Menschen tann es daber auch nicht verringert und geteilt werden 2). Dagegen macht er einen wefentlichen Unterschied amifchen ben ganbern, welche ber Raifer in feine eigene Bermaltung nimmt, und benen, welche er unter Wahrung feiner Oberhoheit Ronigen überläßt. Auf diefe Beife wird die Tenbeng des Universalstaates, burch ben allein bas Recht nach feiner Meinung wirklich gehandhabt werden tann, mit ber Ibee ber nationalen Staaten einigermafen verfobnt, ber er früher bul-Das Gefagte mag zeigen, wie Occam bas Recht bes Staates 3) auf eine von ber Rirche unabhangige Berfaffung gu mahren fucht, aber feinem Rominalismus entsprechend biefe Tenbeng fo burchführt, baf er auf die natürlichen Rechte des Bolles zurückgeht.

Wenn fo Occam vor allem bas Recht bem Staate zuschreibt und ihm eine selbständige Stellung zu geben bemüht ift, so wird diese ganze Auffassung boch wieder abgeschwächt, wenn wir das sittliche Ibeal von Occam ins Auge faffen, das im Mönch-

<sup>3)</sup> Es ift in dieser Hinsicht bemerkenswert, daß Occam von dem Raiser vor allem Kunde der weltlichen Geschäfte sordert, während er Kunde von Glaubenssachen nicht zu haben braucht Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 15, wenn auch manche die entgegengesetzte Meinung haben.



c. 9; c. 7; vgl. Quaest. VIII, c. 3. Bgl. Dial. P. III, Tr. II, L. I. c. 26—29. Bgl. Riegler a. a. O., S. 252.

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 7. Der Kaiser kann nicht seine Herrschaft über Frankreich aufgeben, ohne das Reich zu zerstören. Das ist wohl gegen die Bulle Johann XXII. gerichtet, welche Frankreich und Italien vom Reiche loszureißen beabsichtigte. Bgl. Müller a. a. O. I, 336 f. Ähnlicheshatte schon Nikolaus III. beabsichtigt. Bgl. Hösser, Die romanische Welt 2c. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie 1878. S. 307 f.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 31.

tum gipfelt und bas im Grunde bie meiften Guter, ju beren Schut ber Staat ba ift, geringschätt. Dag Occam ben ebelofen Stand für volltommen halt, verfteht fich von felbft 1). Bas bas Gigentum angeht, fo gehört er in bem Streite ber Minoriten mit bem Bapfte ju ben Sauptverfectern ber ftrengen Anficht. Gigentum ift in bem urfprünglichen Naturzuftande gar nicht vorhanden gewefen. Urfprünglich mar alles gemeinfam zu gemeinfamem Gebrauch 2). Seine Burgel ift ber Egoismus, und gang auf basfelbe zu verzichten, ift die Forberung ber vollfommenen Beiligfeit 3). Um ju zeigen, bag bie Minoriten biefem Ibeale vollig entsprechen tonnen, lagt er fich auf feine juriftifche Fragen über bas Berhaltnis von Gebraucherecht, Bebrauch einer Sache, Gigentum, und ebenfo auf hiftorifche Untersuchungen ein, ob Chriftus und die Apostel Gigentum gehabt haben. Inbezug auf die juriftischen Fragen sucht er nachzumeisen, daß wer den Gebrauch einer Sache habe, noch nicht im Befit berfelben fei 4), und mer ben Gebrauch fattifd habe, bamit noch teinen Rechtsanfpruch zu machen brauche; er tonne bas, mas er brauche, boch fo brauchen, bag er jebergeit bereit fei, barauf zu verzichten, wenn es ber Beber forbere. In diefer Beife ftebe es mit ben Gutern, welche bie Dinoriten im Gebrauch haben; erft fo fei die volltommene Entfagung erreicht. Sie haben ben usus facti, aber nicht ben usus juris 5), Sie tonnen bie licentia, Dinge ju gebrauchen, haben, aber nicht als rechtlich, sondern als concessa 6). Inbezug auf das Eigentum der Monchsorden bebt er ben boppelten modus hervor, bag einmal zwar ber einzelne tein Gigentum habe, aber bie Gemeinfcaft, ober baf zweitens auch die Bemeinschaft fein Gigentum habe. Das erfte fei bei ben Augustinern ber Rall; bas lette fei

<sup>1)</sup> Opus non. Dier. c. 115, P. 1216.

<sup>2)</sup> Opus non. Dier. c. 4, c. 27: "communissimum".

<sup>8)</sup> Opus non. Dier. c. 76. Durch Besitz wird Liebe jum Irbischen genährt.

<sup>4)</sup> Compendium errorum etc. c. 2. Opus non. Dier. c. 87.

<sup>5)</sup> Comp. c. 3. 4. Opus non. Dier. c. 58. 60.

<sup>6)</sup> Opus non. Dier. c. 64. 61.

erst ber vollfommene Ruftand, status perfectissimus 1). Wenn er daher auch zugiebt, daß nach bem Naturrecht im Falle ber Not das Recht beftehe, sich das Notwendige anzueignen 2), so forbert er doch vollen Bergicht auf jede rechtliche Form bes Gigentums und feines Gebrauchs von den Minoriten, ba es, wie er gegen Johann XXII, des Ofteren betont, um die Liebe jum Beltlichen ganglich fallen zu laffen, nicht bloß der Unabhangigfeit vom Gigentum und ber Entfagung in ber Befinnung bedurfe, fondern auch in den Thaten 3). Was aber bas hiftorifche angeht, fo fucht er verschiebentlich barguthun, Chriftus und die Apoftel haben tein Gigentum gehabt, auch feine Rleiber babe er nicht ale Gigentum befeffen 4). Durch freiwillige Armut fei auch ber rechtliche Befit der res consumptibiles ausgeschloffen und bei Chrifto thatsachlich ausgeschloffen gemejen. Wir haben bier bas munberliche Schaufpiel, bag ber Bapft, welcher von ben Rechten bes Staates und ber Selbständigkeit bes Weltlichen nichts wiffen will, gefundere Anfichten über bas Gigentum ausspricht als ber Mond, ber auffeiten des weltlichen Regimentes fteht, ber aber ben bentbar bochffen Grab ber Entäugerung bes Eigentums forbert. Aber man barf nicht vergeffen, bag ber Bapft im Zusammenhang mit feiner Forberung über die Staaten zu herrschen auch weltlichen Besitz forderte und bag bas damit ausammenhängende firchliche Berberben überall Grund zu ben lauteften Rlagen gab 5). So erflart es fich, bag von ber Geiftlichkeit Bergicht auf weltlichen Befit ober wenigstens Dag in biefer Begiehung geforbert murbe, wovon unten noch näher zu reben ift, und bag ber auffeiten bes Raifere ftebende Monch völlige Entäuferung von allen rechtlichen Formen bes Gigentums von den Bolltommenen verlangte. Chriftus babe fo wenig weltlichen Befit als weltliche Berrichaft gehabt, und die Rirche, besonders in ihren volltommenen Gliedern habe

<sup>1)</sup> Opus non. Dier. c. 8. 10. 17; vgl. c. 108. 109.

<sup>2)</sup> c. 61.

<sup>3)</sup> Opus non. Dier. c. 42.

<sup>4)</sup> Comp. c. 3. 4. 6. Opus non. Dier. c. 60.

<sup>5)</sup> Bgl. 3. B. die Schrift Petri Cassiodori de Tyrannide Pontificis Ro-

ihm hierin zu folgen 1). Wenn es also einerseits allerdinas eine Abfomachung ber Wertschätzung bes Staates ift, wenn bie Buter, bie er fchütt, wie Che, Gigentum, als nur für unvolltommene Menfchen wertvolle Guter anzusehen find. - zumal ja auch die vom Staate zu ichütende Freiheit bei Mönchen burch den Gehorfam gegen die Oberen gebannt ift und die staatliche Strafgewalt nur unter Borandietung ber Unvollkommenheit ber Belt ba ift -, fo barf man anberfeits bach nicht vertennen, bag bie Richtung auf Entfagung vom Gigeutum bei Occam aufe enafte bamit aufammenhanat, baf er bie Ginmifdung ber Rirche in weltliche Angelegenheiten, die Berweltlichung der Rirche überhaupt beseitigt wiffen will, mas boch wieder dazu führen muß, bak bem Staat bas weltliche Regiment zugeschrieben wirb. wägt man ferner, bag er, wie unten erhellen wird, für die Rirche boch nicht fo weit geht, ihr alles Recht auf Bermogen abgufprechen, bak er aber boch in ben Bermogensangelegenheiten statt Staat ale oberfte Autorität betrachtet, daß er ferner für Raiest, bie nicht jum volltommenften Stande gehören, ebenfollt besichtige lichen Schutz ihrer Freiheiten und Gigentumsrechtitiemerwifthnints tritt, dag er alfo blog für die vollfommenften Chriften obite Rim forderungen stellt, die niemals auch nur die Dehrachle brain Beitos bilden, fo wird man amar augestehen müffen, daß Beimnittiches Ibeal fich nicht mit feiner Wertschätzung bes Staates in Gintant befindet und die lettere hierdurch noch an ihrer vollen Entfulane gehemmt ift, dag aber doch im wesentlichen seine Bochschätzungrais Staates ihn eber zu einem fittlichen Dualismus führt, als bagger fich bemuhte, ben Duglismus ju ungunften bes Staates ju be-Und hierzu mag vor allem die ichon oben ermähnte Richtung feines Beiftes beitragen, welche in ihrem fittlichen Ideal auf die monchische Bollkommenheit bes einzelnen gerichtet ift. fühlt fich nicht berufen, für bie Rirche gegen ben Staat einzutreten; weit eber ift er geneigt, bei bem Staat ben Rechtsschuts

mani, schon um 1250 bei Goldast. Tom. I. Ebenso schon Beruhaed von Clairvaux, auf bessen Schrift De consideratione Occam sich mehrsach besieht.

<sup>1)</sup> Comp. c. 6. Opus non. Dier. c. 93.

gegen die Kirche zu suchen, falls diese als organisiertes Ganze dem Heilsbedürsuis des einzelnen und der Art, wie er es befriedigen will, in den Weg tritt. Handelt es sich also um Kirche und Staat, so trifft sein sittliches Ideal noch weniger mit den Ansprüchen einer verweltlichten Kirche zusammen, als mit der Anserkennung des Staates auf dem weltlichen Gebiet, das man nun doch einmal nicht für alle aus der Welt schaffen kann und das doch einer streng rechtlichen Ordnung bedarf, während die Kirche die Minoriten strenger Observanz versolgte.

Dak Occum die beschriebene Auffassung vom Staat im wesenttichen vetreten tonnte, mar nur unter ber Boraussetzung möglich, daß er einen anderen als ben im Mittelnlter üblichen Rirchenbegriff geltend machte. Satte er die Anschanung wöllig geteilt, daß Die Birche ein fefter in fich abgeschloffener Organismus fei, ber um feiner göttlichen Beschaffenheit willen, über alles bie lette Entscheidung haben muffe, mas irgendwie mit ber Religion qufammenbängt - und was hängt nicht mit ihr aufammen! - batte er ber Rirche als organifierter Gemeinfchaft und ben Bertretern berfelben, ben Brieftern unbebingt Antorität augeftanben, fo mare es taum moglich gewesen, bem Staate eine felbftanbige Stellung 218 geben. Denn in der That tam es gegenüber der dominierenden frechlichen Strömung barauf an, bag ber Rirchenbegriff unigewandelt werbe, ba biefer eine Unterdritdung ber Selbstunbinfeit bes Staates notwendig mer Rolge hatte. Wir behandeln daher nun:

## II. Occams Rirchenbegriff.

Es sind für den Kirchenbegriff besonders drei Punkte von Wichtigkeit, die Occam geltend macht. Zuerst dies, daß als die Aufgabe der Kirche hingestellt wird, die spiritualia zu beshandeln, d. h. das regimen sidelium, in quantum revelatione divina instruuntur 1), daß den Kirchenmännern die Kunde des Welklichen abgesprochen wird, daß er als Aufgabe der Geistlichen



<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 4.

ansieht verbo praedicationis, lectioni, orationi vacare 1); bie Rirche hat es mit bem Gottlichen ju thun, mit bem, mas ben Blauben betrifft. Biermit bangt nun aber ameitens bies aufammen. bak bie Rirche mefentlich ale Glaubensgemeinschaft, congregatio fidelium erfaßt wirb. Da er überall bas Intereffe ber Berfonlichkeit im Auge bat, fo leat er ein geringeres Bewicht auf die anstaltliche Seite ber Rirche. Bei ihm tritt bie fatramentale Auffaffung ber Rirche gurud, eben bamit auch bie autoritative Auffassung. Die Kirche ift ibm nicht in bem Sinne organisterte Gnabenanftalt, bag ber Behorfam gegen fie bas erfte mare. Sie ift ihm vielmehr eine gemeinfame Angelegenheit aller, an ber alle fich nicht blok paffiv, fondern attiv beteiligen konnen. Der Glaube muß iebermann intereffieren und inbezug auf Glaubensfachen tann auf Grund ber Schrift ber einzelne fich ein felbständiges Urteil bilden, und unter Umftanben bat er nicht nur bas Recht, fonbern auch die Pflicht, biefes Urteil geltend ju machen. Er unterscheibet febr icarf amifchen ben Detreten ber Ronailien, ber Babite, ber Lehre ber Bater und amifchen ber Offenbarung in ber Schrift und ber burch bie Gefamtheit ber Apostel festgeftellten Canones ber Apoftel 2). Lettere und die Schrift grunden fich allein auf gottlichen Ursprung. Die Rirche ift ihm mit einem Worte congregatio fidelium; fie ift nicht im Rerus gegeben, fonbern in bem gangen driftlichen Bolt, und wie er im Staate bie Regierenben nur im Interesse bes bonum commune regieren läßt, fo auch in ber Rirche; bie Organisation ift blog Mittel für bas tirchliche Wohl aller einzelnen. Das Papfttum wird nicht als eine notwendige gottliche Inftitution betrachtet, fonbern als eine Ginrichtung ex ordinatione humana 3). Die Organisation wird bem entfprechend fo eingerichtet werden, wie es bem Wohle ber con-

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 19, p. 917.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. I, L. III, c. 25, p. 842 sq. De jurisdictione imperatoris Tom. I, p. 28, wo er tabelnd sagt, daß nach einer bestimmten. Ansicht die Kleriker die Kirche seien: quos (die Kleriker) per ecclesiam intelligunt superaddicti. Dial. P. I, L. V, c. 29.

<sup>8)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 8.

gregatio fidelium am meiften entspricht 1). Siermit ift also als britter Buntt feine veranderte Auffaffung der Berfaffung gegeben. Bar gerade bie Berfaffung in ber romifchen Rirche von gentraler Bebeutung geworden, mar in der organifierten Rirche bas Beil und in ihr auf unfehlbare Beife, wobei man freilich noch über die beste Form ber Organisation stritt, ob ber Bapft bem Rongil übergeordnet fein 2) follte, ober umgetehrt, fo geht Occam vielmehr von dem Interesse bes tirchlichen Boltes aus und bemertt, daß fowohl Bahl als Absetzung der Bifchofe und befonders bes Bapftes in letter Inftang bem Bollswillen gutomme. hierdurch bas feste Gefüge ber tirchlichen Organisation wefentlich erschüttert wird, versteht sich von felbft. Er führt in biefer Binficht aus, bag nach bem jus naturale bem romifchen Bolte auftehe. ben Bapft als romifchen Bifchof zu mablen. Denn es fei natürliches Recht, daß bei bem, mas alle angebe, alle fich beteiligen, mas ebenfo von firchlichen wie von weltlichen Angelegenheiten gelte. Es fei bas fogar nach göttlichem Rechte, fofern ein Bifchof nach göttlichem Rechte fein foll und ber Bahlmodus nach bem jus naturale auch ber Schrift entspreche. Sofern aber ber Bapft zugleich ber gangen Chriftenheit vorsteht, mablen die Romer in Stellvertretung der gangen Chriftenheit, es fei benn, daß fie haretifch maren, in welchem Falle bie anderen Ratholiten zu mablen batten 3). Ebeufo aber tonnen die Römer ihr Bablrecht auf die Rarbinale übertragen, wenn biefe nicht tegerifch find. Bas hierdurch verhindert werden foll, ift bie Thrannei über die Gewiffen. Oft genug fagt er: wenn ber Bapft ftete, auch wenn er irrt, unbebingten Behorfam forbern tonnte, fo feien bie übrigen nicht Freie, fonbern Stlaven; bann fei bas Evangelium nicht mehr Evangelium ber Freiheit fonbern eine neue Stlaverei 4). Der Gehorfam gegen die Autorität ift

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. I, L. IV, 24; P. III, Tr. I, L. II, c. 20-26.28.

<sup>2)</sup> Occam scheint wenigstens für den zweiselhaften Fall in einer Glaubensfrage das Konzil über den Papst zu stellen. Man könne vom Papst an das Concilium generale appellieren Comp. error. c. 8.

s) Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 5. 6. 18.

<sup>4)</sup> Dial. P. III, Tr. I, L. I, c. 5. 12. 18.

alfo tein unbedingter; jur Brufung und, auf Grund ber Offenbarung ber Schrift, jum Biberfpruch gegen folches, bas ber Schrift widerstreitet, ift jeber berechtigt, ja verpflichtet. Ift ber Bapft Baretiter, fo ift er eben bamit feines Amtes verluftig, und ein jeber tann fich gegen ibn wenben 1). Um biefen Sat zu erharten, untersucht er ben Begriff bes Saretiters und macht bier ben Unterfchieb, ob jemand blog irre und fich forrigieren laffe, ober ob er incorrigibilis sei. Im letteren Kalle ist er im vollen Sinne bes Bortes Baretiter, fo ber Papft insbesondere, wenn er 3. B. die Berufung eines Rongils verhindert, um feine Sache nicht untersuchen ju laffen, ober wenn er trop aller Mahnungen bei feinem Irrtum beharrt 3). Übrigens giebt er verfchiebene Male ben Inftangengang an, ber bei einem haretischen Bapft eingehalten werden muß. Zunächst hat als Bertreter ber ecclesia universalis das Ronxil, oder menn bies uicht, das Rardinalfollegium, menn bas verfagt, die Bralaten und Rleriter, ober wenn fie verfagen. Die Baien, befonders die Bertreter bes Bolles, die Rürften 8), foliefelich jeber einzelne an handeln, ba Glaubensfachen alle angehen 4). Die Lgien haben fich babei nach der auctoritas scripturarum zu richten 5). Dem entsprechend verfteht es fich von felbit, bag für ben Fall, daß der Papft Baretiter ift, auch Appellation von ihm möglich ift. Wenn Occam auch nicht so weit geht, die Baretiter von einer Beftrafung burch ben Staat auszuschließen, fo tonnen boch über bie Barefe bie firchlichen Autoritäten burchaus nicht unfehlbar entscheiden, ba vielmehr felbft inbezug auf ben Bapft gefagt wird, daß, wie man einen mahnfinnigen Papft binbern muffe, mit Gewalt fich felbft ober anbern Leibs jugufügen,

<sup>1)</sup> Compendium error. c. 8. Nach Octo Quaest. III, 8 ist er als Häretifer minor quolibet catholico.

<sup>2)</sup> Dial. P. I, L. III, c. 3, c. 26, c. 29.

<sup>8)</sup> Dial. P. I, L. VI, c. 57, c. 73, 81 sq., c. 99; vgl. c. 13. 64.

<sup>4)</sup> Die Simplices ohne besondere Stellung Comp. error. c. 8. Octo Quaest. I, 16. Dial. P. I, L. V, 29; vgl. P. III, Tr. I, L. III, 6. 7. 9.

<sup>5)</sup> Dial. P. I, L. VI, c. 99. Er unterscheibet c. 100 foldes, was noch nicht ficher als Harese feststeht, von solden, was sich ficher als Harese gehört vor ein allgemeines Konzil. P. III, Tr. I, L. III, c. 4. 25.

man so auch einen häretischen Papst eventuell gewaltsam baran hindern muffe, Seelen zu morben 1). Das Gefüge der Organisation ist erschüttert, und das komunt der Selbständigkeit des Staates natürlich zustatten.

Das zeigt fich befonders baran, bag Occam burchaus nicht geneigt ift, Die Bertreter ber firchlichen Gemeinschaft als Die au betrachten, welche die Brabifate der Beifigfeit und Unfehlberkeit für die Rirche garantieren. Er will nicht, daß die Rirche einen Bapft fich gefallen laffe, ber in Berbrechen verwickelt ift, welche öffentliches Argernis geben. Ihm geniigt teineswegs bie dingliche Beiligkeit, welche burch die Ordination dem Briefter guteil werben foll. Ebenfo aber tann nicht nur ber Bapft Baretiter fein; auch ein Ronzil tann irren und zwar nicht bloß über Thatfachen, fonbern auch über Lehrinhalt. In biefer Begiehung führt er aus, ein Rongil pflege nicht burch Offenbarung, sondern durch Stubium und Forschung seine Ansichten zu bilben, tonne alfo nicht unfehlbar sein, es müßte benn Gott miraculose et aperte eine Offenbarung geben 2). Es ftupe fic vielmehr auf menfoliche Beisheit und Schriftforfdung. nicht auf unmittelbare Offenbarung 3). Die Pertumelofigfeit mill er barum freilich für bie Rirche nicht aufgeben, er fieht fie aber nicht in der Organisation garantiert; nur die gesamte congregatio fidelium tann nicht irren 4). In echt icholaftifder Monier fragt er. ob alle Geiftlichen irren tonnen - ja; ob alle Manner irren fonnen; ja ob alle Frauen irren fonnen - ja; benn bann bleiben noch bie Rinder, und biefe konnten eventuell die Trager firchlicher Unfehlbarteit durch Offenbarung fein; denn den Ummitmbigen hat Gott es ge-

<sup>1)</sup> Dial. P. I, L. VI, 65.

<sup>2)</sup> Dial. P. I, L. V, c. 25. 26. P. EI, Tr. I, L. III, e. 5. 8. Dasselbe behauptet er von allen Alexileru, es fei kein Grund, weshalb nicht alle im Berein sollten irren können, da ihre Funktionen sie nicht notwendig vor Irrtum behüten, weder die des Kirchenregiments, noch ihre lehrende Funktion, wie sie auch an sich nicht heilig find. Dial. P. I, L. V. c. 29.

<sup>\*)</sup> Reine vocatio humana kaun den Zusammengerusenen Frrtumslosigkeit garantieren. Dial. P. III, Tr. I, L. III, c. 5. 8.

<sup>4)</sup> Dial. P. I, L. V, 29-31, wenigstens nicht indezug auf Glaubenssachen, wenn and in dem, was facti ift, Dial. P. III, Tr. I, L. IV, e. 22.

offenbart 1). Hierdurch wird offenbar der Satz von der Unsehlbarkeit der Kirche praktisch — und da allein hat er Bedeutung wesentlich erschüttert, und es wird gegenüber dem Priestertum das Recht der Laien prinzipiell anerkannt. Das um so mehr, als er, wie bemerkt, als die einzige unsehlbare Autorität die Schrift und die Canones der Apostel gelten läßt, nicht die Dekretalen der Päpste, die Aussprüche der Doktoren oder der Konzilien 2).

Und boch tann man nicht fagen, daß Occam die thatfachliche Berfaffung aufgeben will. Er behandelt gelegentlich die Frage, ob in ber Rirche eine monarchische Spite munichenswert fei und bejat biefelbe, wenn er auch Ralle anertennt, wo es mehrere Batriarchen geben fonnte, momit ber Weg ju Rationalfirchen betreten werden fonnte 8). Auch daß man für gewöhnlich dem Bapft in geiftlichen Dingen Gehorsam foulde, ftellt er nicht in Abrede. Rongil nicht immer beifammen fein tann, ift für bie laufenden Beschäfte notwendig, dag einer an ber Spite fteht und für gemöhnlich, wenn alles regelrecht jugeht, bat man bem Bapft ju gehorchen, ja fo lange, bis man durch positive Ginfict barüber Gewißheit hat, daß er irrt 4). Dasfelbe gilt natürlich von einem Rongil, wenn es nicht irrt. Dag er ferner, wie im Staate, auch in der Rirche Sinn für bie Rontinuitat ber Entwidelung bat, geht baraus hervor, bag er es mehrfach tabelt, wenn ein Bapft bie diffinitiones feiner Borganger aufhebt 5), mas freilich damit nicht gang jufammenftimmt, bag er bie Doglichteit jugiebt, bag ein Bapft Baretiter fei; ebenfo aber halt er um ber Rontinuitat millen bas Bapfttum für notwendig, wo nicht die Berhaltniffe anberes

<sup>1)</sup> Dial. P. I, L. V, 32—35. Auch Breger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayer, Abhandlung der historischen Klasse der königl. bayerischen Atademie, Bb. XIV, Abtl. I, S. 8, sieht in diesen Außerungen die Ansicht Occams. Jedenfalls ist für Occam die Unsehlbarkeit der Kirche nicht in ihrer Organisation garantiert.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. I, L. III, c. 4, c. 13. p. 842 sq.

<sup>3)</sup> Dial. P. III, Tr. I, L. II, c. 9. 10; wgl. c. 20—26, c. 28. Der leitende Gesichtspunkt ist natürlich das, was dem Wohl der Kirche entspricht. P. III, Tr. I, L. IV, c. 24.

<sup>4)</sup> Dial. P. III, Tr. I, L. II, c. 19.

<sup>5)</sup> **Bg**l. Opus non. Dier. c. 122.

fordern 1). Für unbeschränften Berrn balt er den Bapft aber in teiner Beife, auch vom falle ber Barefie abgefehen. Der Bapft tam nichts thun, was gegen göttliches und natürliches Recht ift: er tann auch nicht alles, mas nicht gegen beibes ift, auch nicht in spiritualibus, 2. B. tann er nicht Ungläubige zum Glauben amingen. tann nicht feinen nachfolger beftellen, nicht zu bem zwingen, mas ber Bollfommenheit zugehört, zur virginitas etc., tann auch teinen Monch von der Armut bispenfieren, nicht zwingen, eine Gunde zu bekennen, die man ichon dem confessor bekannt hat u. f. m. Ra nach Dial. P. I, L. V, c. 15 fceint es, bagobie Exfommunifation ber Gemeinde und nicht bem Bapft allein zutommt 2). Die Meinung, ber Babft tonne alles, fei eine Barefe 3). Offenbar hat Occam: eine große Averfion gegen die papftliche Billfur, wenn er auch für aewöhnlich ben Bapft, wenn er fich in den Schranten halt, als Autorität anerkennt; nur ift babei als bie lette Maxime porquegefett, baf bie Verfaffung bem firchlichen Wohle bienen muß und daß bie Leiter fich beffen bewußt bleiben und bem entfprechend bandeln follen, alfo nicht durch Berbrechen Argernis geben und nicht durch Brrtum und Barefe die Rirche in die Brre führen burfen. In foldem Falle fteht bas Gemeinwohl höher als bie Autorität der tirchlichen Oberen. Es läßt fich hier derfelbe Grundzug der Bedanten verfolgen, wie bei feiner Staatsauffaffung. Ohne an den gegebenen Formen etwas zu andern, wird boch burch bie Betonung bes Gemeinwohls, bas ber Autorität ber verfaffungsmäßigen Amter übergeordnet wird, und bas er in dem Wohl aller einzelnen fieht, die thatfachliche Bertschätzung der Berfassungsformen unter einen anderen Gefichtspunkt geftellt und bem einzelnen weit mehr Spielraum und Ginfluß auf bas ganze gemahrt als es in bem Sinne ber vorhandenen Berfassung liegt 1). - Man fieht in

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. I, L. II, c. 1.

<sup>2)</sup> Bgl. Preger a. a. D., S. 8.

<sup>3)</sup> Bgl. besondere Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 23.

<sup>4) 3</sup>ch ftimme Miller vollsommen zu, wenn er II, 266 bemerkt, bag int Occams Schriften "mit bem mächtigen Rütteln an dem alten Bau ber hierarchie, wenn auch unscheinbar, die Borbereitung eines neuen firchlichen Berfasingslebens verfnüpft war".

seiner Betrachtungsweise ist ein enger Jusammenhang. Die Aufgabe ber Kirche sind die spiritualia, diese find Angelegenheit eines jeden, sie dürsen also auch nur so verwaltet werden, daß das Interesse der Gläubigen gewahrt bleibt, das die oberste Norm ist; hierand ergiebt sich, daß die Organisation und die Autorität der Priesterschaft nicht unbedingten Wert haben kann und beschränkt sein muß 1).

Hieraus ergiebt fich auch noch bies, bag, wie die Rirche im Gebiete bar spiritualia nicht eine unbedingte Berrfchaft über die Gläubigen haben folt, fo fie vollends nicht in bas welkliche Gebiet übergreifen tann, weber weltliche Berrichaft noch meitliche Reichtlimer beanfpruchen barf, daß fie Bermigen nur in dem Mage haben foll, als es für ihre geiftlichen Zwede forberlich ift, in beren Dienft ihr Bermögen fein muß. hierüber verbreitet fich Occam baufeg. Auch bier macht er Gebrauch von ber Auficht, bag bie driftfice Gemeinfchaft urfpringlich im Befige von Gigentum fei, bas driftliche Boll, bag alfo biefes auch unter Umftanden iber bie Bermenbung ber Güter mit zu bestimmen habe 2). Daf bie Meriter gar tein Gigentum haben follen, forbert er nicht, aber Reichtumer brauchen fie auch nicht, ba fie teine außere Macht anszuniben haben, für die man Reichtumer brauchen wurde 3). Go viel als fie für ihren Unterhalt brauchen, foll ihnen gewährt werben, aber mehr ift vom Ubel. Wenn bie Rirche mehr befitt, fo foll fie es gu ben geifflichen Zweden verwenden, für die es gegeben ift: aber fein Banft ober Bifchof barf Rirchengut willfürlich behandeln, ohne Urfache veräuffern 4) ober ju willfinlichen 3meden verwenden. Die Amede, ju melden es verwendet werden foll, find einmal gottesdienstliche, sodann für Arme, für religiosi, für ecclosiastici und endlich für weltliche Arme 5). Benn bie Pralaten ber Rirche es folecht verwalten, fo tann es nach bem Grundfat, bag es eigent-

<sup>1)</sup> Der Glaube fteht höher als ber Papft Diel. P. I, L. VI, e. 26 sq.

<sup>2)</sup> Opus non. Dier. e. 76. 77. Die congregatio fidelium hat unspringlich über Eigentum zu bestimmen. Octo Quaest. I, 17.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Dial. P. HI, Tr. I, L. II, c. 29.

<sup>4)</sup> Dial. P. III, Tr. H, L. I, c. 28.

<sup>5)</sup> Opus non. Dier. c. 76.

lich ber congregatio fidelium gebort, auch von Laien verwaltet werden. Auch ift feine Meinung nicht, bag unter normalen Berbaftniffen der Bapft die Berfiigung über alles firchliche Gigentum in letter Inftang babe, ba vielmehr auch einzelne Rircheneigentum haben können: ber Bapft bot nur in bem Dag Bollmacht, als es Die Bläubigen bestimmt haben 1). Der Bapft barf auch nicht mehr von ben Gläubigen in Auspruch nehmen, als für feine Beburfniffe pro victu, vestitu et exercendo suo officio notia ist 2). Was barüber hinausgeht, hat er entweder als Gefchent oder sibi usurpat tyrannice 3). Das Geichent aber hat er nur fo zu vermalten, wie es ber intentio dantium entfpricht 4). Berfügt er anbers, fo ift bas ein Diebstahl, und er ift gur Rudgabe verpflichtet. Bierfür wird Bernard von Clairvaur als Zeuge aufgeführt in seiner consideratio für ben Papft Eugen 5). Man barf bierbei nicht überfehen. daß nach ihm Gigentum überhaupt nur nach menichlichem positivem Rechte entsteht, bag also auch die Rleriter Eigentum nur jure bumano 6) haben fonnen. Bon bier aus ift es völlig tonfequent, wenn Occam inbezug auf bas Gigentum eine völlige Selbständigkeit der Rirche und ihrer Bertreber nicht anerfennt, fondern verschiebentlich hervorhebt, bie Rirchenbeamten haben an weltlichem But nur fo viel zu beanspruchen, als ihnen nötig sei; und dieses But frammt von der congregatio fidelium, tann aber als Eigentum nur gelten burch gefetliche Anerfennung bes Staates. Und wenn fich bier die Rirche auf ihr kanonisches Recht berufen wollte, fo fagt Occam oft genug, bag bas tanonifche Recht nicht das weltliche Recht aufheben könne 7). Eben dober schreibt er inbezug auf bas tirchliche Bermogen bem Staat eine beauffichtigende Stellung zu, wovon im nächsten Abschnitt noch ein Wort

<sup>1)</sup> Opus non. Dier. c. 77.

<sup>2)</sup> Octo Quaest. III, 4. Papft und Bischöfe seien zum Dienste bu, nicht bazu, ber herbe lac et lanes zu wehmen.

<sup>3)</sup> Octo Quaest. VIII, 5.

<sup>4)</sup> Octo Quaest. VIII, 5; I, 15.

<sup>5)</sup> Octo Quaest. VIII, 5, p. 385(b).

<sup>6)</sup> Opus non. Dier. c. 88. 89.

<sup>7)</sup> Octo Quaest. III, 2.

zu reben ift. Daß Kirchenbeamte vor bas weltliche Gericht gehen, um zu prozessieren, findet er baber, wenn auch nicht als dem vollkommensten Stand entsprechend, so doch auch nicht unberechtigt 1).

## III. Berhaltnis von Rirche und Staat.

Wir haben bisher gefunden, daß Occam bemüht ift, dem Staat für sich seine Aufgabe zuzuweisen, die er selbständig zu lösen hat, wie die Kirche die ihrige. So ist das Ideal des Berhältnisses beider zu einander dies, daß jeder für sich von dem andern nicht gestört das Seine zum Wohl der Gesellschaft vollbringen möge. Und wenn er auch die Religion für höher hält als das Interesse sür das Irdische, so glaubt er deshalb doch nicht, daß man von der Religion aus die temporalia bestimmen könne. Denn wenn er sich auch das Vild von Sonne und Mond indezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat, Papst und Kaiser aneignet "), so legt er es doch in dem Sinne aus, daß ein katholischer Kaiser in spiritualibus (sosern er eben zugleich Christ ist) die Direktion vom Papst erhalte; auf die temporalia und ihr Regiment hat das keinen Einsluß.

Obgleich so beibes auseinander gehalten wird, so führt Occam ben Standpunkt der Scheidung doch nicht völlig konsequent durch. Denn er fällt, wenn auch nicht für den regelrechten Gang der Dinge, so doch für Ausnahmefälle in die Bermischung geistlicher und weltlicher Angelegenheiten zurück. Er kommt häusig darauf zu sprechen, daß es im Grunde dasselbe Bolk ist, welches der Papst und Kaiser beherrscht, welches sich einen Papst und einen Kaiser zu wählen von Haus aus berechtigt ist, ein geiftliches und ein weltliches Oberhaupt. Wenn er daher auch für geswöhnlich (regulariter) die Ansicht geltend macht, daß die Teislung besser sei, als wenn nur ein Oberhaupt wäre, das über

<sup>2)</sup> Bgl. Dial. P. III, Tr. II, L. I, 24. Octo Quaest. I, 14, mo Staat und Rirche mit Leib und Seele verglichen find, aber dem Leib ausdrücklich seine eigenen Funktionen zugeschrieben werden. Der Papst verhalte sich zum Kaiser wie der Bater zum Sohn, was sich aber nur auf die spiritualia beziehe: Octo Quaest. II, 13.



<sup>1)</sup> Opus non. Dier. c. 108. 115. 117. 119.

spiritualia und temporalia augleich verfügen tonnte, fo ift für ibn nicht regulariter, aber boch casualiter nicht ausgeschlossen. daß ber geiftliche Regent weltliche Angelegenheiten ober umgetehrt ber weltliche geiftliche Angelegenheiten beforge. 3m Grund find beibe Bertreter bes Boltes und fonnen alfo für außergewöhnliche Stalle auch über ihre gemöhnliche Rompeteng hinausgreifen. barf fich baber nicht munbern, wenn Occam bas, mas mir bisber als feine Anficht aufgestellt haben, wieder burchfreugt, nämlich casualiter, für beftimmte Salle, in benen bas ausgesprochene pringivielle Berbaltnis von Staat und Rirche fich nicht burchführen läßt, weil entweder bie Rirche ober ber Staat feine Bflicht nicht thut ober nicht thun tann. Gine Durchfreugung bes Bringipes ift hierin beshalb zu finden, meil er nicht babei bleibt, daß bie Rirche in foldem Ralle, wie auch immer, fich felbft helfe ober ber Staat, wie auch immer, fich felbst helfe, fonbern casualiter Rompetengüberschreitungen von beiben Seiten dulbet. Ru feiner Entschulbigung läßt fich anführen, daß er einmal inbezug auf den Ginfluß bes Staates auf die Rirche für feine Zeit ben Raifer als Chriften voraussett, und von dem Grundfat aus, dag jeder Chrift gegen Berberbtheit und Regerei ber firchlichen Oberen feine Stimme erheben burfe, bie Fürften nicht bavon ausschliegen tann, im Intereffe bes driftlichen Bolles einzuschreiten. Freilich verkennt er bier ben Unterschied amifchen bem Fürften als einer driftlichen Berfon und als Staatsoberhaupt, ber aber auch ben Reformatoren noch nicht beutlich geworben ift. Bas aber ben Ginflug ber Bertreter ber Rirche auf ben Staat angeht, fo ift bier berfelbe Grundfat, bag bas Bolt, ja jebes Mitglied bes Boltes gegen Fürften, die ihre Bflicht verfaumen, ihre Stimme erheben tonne, fo verwendbar, bag auch ber Papft im Auftrag bes Bolles casualiter die Bflichten bes Staateoberhauptes verfeben fann, wobei Occam freilich Umt und Berfon auch hier nicht auseinanderhalt und überfieht, bag bas tirchliche Umt als folches eben bier ein Mit einem Bort: Berabe bas, worin Occam Bindernis bilbet. feine Starte hat, daß er auf bas Bolt ale bie Befamtheit ber eingelnen feinem Nominglismus gemäß gurudgeht, wird für ihn eine Rlippe, an ber die tonfequente Durchführung ber Sonberung ber

Anfaeben ber ftaatlichen und ber firchlichen Gemeinschaft fcheitert. Der einzelne ift Chrift und Burger augleich, und fo taun er. - und gwar je einflugreicher er burch eine amtliche Stellung ift, um fo mehr - im Rotfalle für beibe Bebiete eintreten. Dag bier die in feiner Zeit woch herrschende Theorie der Bermifdung von ftaatlichem und firchlichem Bebiete nachwirft, wirb nicht an leugnen fein. Im gangen aber erfennt man, welche bobe Bebentung er bem Staateleben aufdreibt, barin, bag er auch casmaliter nicht blog in theofratischen Papismus gurudfallt, fondern ebenfo menig byzantinifche Abwege abichneibet. Aber intereffant bleibt es, gerade an feinem Beispiel zu feben, wie theofratische und bnantinische Reigungen in einander übergeben tonnen, wie beibe Spfteme Zwillingegeschwifter find. Doch betrachten wir feine Anficht noch etwas im einzelnen und zwar zuerft bie theolratifden, fobann die bnautinischen Abweichungen, die freilich - Das barf man nie vergeffen - nur als Ausnahmen für ben Notfall au betrachten finb.

Um die Eingriffe des Papstes als extraordinäre zu bezeichnen und auf außerordentliche Fälle zu beschränken, bewerkt er häufig, der Papst habe kein Recht, die Rechte und Freiheiten anderer sine culpa et absque causa zu stören. Dagegen habe der Papst in casu necessitatis in temporalibus quandam potestatem. Dur wenn auch der Papst an sich nicht das Recht hat, Hürsten einzusetzen, was daraus, daß er sie salbt oder krönt, nicht kann abgeleitet werden. , so kann er doch in casu selbst den Raiser abseten, wenn dieser debita officia debite exercere nollet

<sup>1)</sup> Octo Quaest. I, 7.

<sup>2)</sup> Octo Quaest. I, 8.

<sup>5)</sup> Octo Quaest. I, 12. 13; II, 10; VI, 2. Die Krönung und Salbung dient dazu, die magnificentia rogalis zu zeigen, die reverentia zu erhöhen Octo Quaest. V, 8; IV, 7. Der Raifer wird nicht erst durch diese Beremonieen zum Kaiser, er ist es so ipso IV, 7; VIII, 3. 5, Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 21; P. III, Tr. II, L. II, c. 29. Die Salbung und Krönung ist menschliche Institution, nicht wie die Ordination eines Priesters göttlich. So milte durch menschliches Recht bestimmt sein, daß sie erst die fürstliche Macht gebe, Octo Quaest. V, 3. 8 9; VI, 2, was nicht bestimmt ist.

vel non posset und um seiner iniquitas willen inutilis ist 1). Ubrigens bemerkt er, daß der Bapft uur dann eingreifen fonne, wenn die, deuen es gutommt, es ibm übertragen 2), oder wenn fie nicht können oder nicht wollen und talis immineret casus, der es derchaus uptwendig macht, daß eingegriffen wird. Über einzelne facta. wo fich Babfte Abfetung von ffürften geftattet haben, in England und Spanien urteilt er unglinftig; es fei ba eine papftliche Usurvation vorgetommen; und Ahnliches beutet er inbezug auf Innocena III. in feinem Berhaltnis au Friedrich II. an 8). Findet eine Batang in der faiferlichen Succession ftatt, fo bat der Babit awar nicht an fich bas Recht, in die Liede einzutreten: aber doch fann an ibn der recursus im Rotfalle ftattfinden, wenn tein Bicarins da ift 4). So behaupten manche, daß durch die Bermittlung bes Bapftes das Raifertum an die Kraufen getommen fei, und Occam icheint der Meinung zu fein, daß fich bas annehmen laffe, wenn man dabei nicht ben Bapft als Bapft fonbern als Romer und Beauftragten des romifchen Bolles anfehe 5); in letter Inftang bleibt er boch babei, Raifer fei ber Frantentonia burch die Römer geworden 6). Und wenn er auch von feinem

<sup>1)</sup> Octo Quaest. I, 12.

<sup>2)</sup> Octo Quaest. II, 8; VIII, 5. Der Papst übt damit nach der letzten Stelle kein anderes Recht aus, als jedem Bürger zusteht, s. o. S. 687. Für gewöhnlich hat der Papst das Recht, den Kaiser abzusehen, nicht, weder jure divino, noch humano; und wenn es ein Kaiser ihm verliehen hätte, wäre er destructor imperii; also kann er dies wohl nur im Notsall, wenn kein anderer einen schlechten Kaiser entsernte Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 8.

<sup>8)</sup> Octo Quaest. II, 8. Die Theorie, daß der Papft vom Unterthaneneid entbinden könne, erkennt er kaum an. Sächkens hat der Papft erklären können, daß einem abgesetzten Kaiser die Unterthanen nicht mehr den Eid zu halten brauchen, wenn sie ihn darum frugen. Octo Quaest. VIII, 5.

<sup>4)</sup> Octo Quaest. II, 14. Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 22. "Supplet defectum", aber nach ber letzten Stelle nicht als Papft sondern im Auftrag der Römer oder ber Bähler. Den Anspruch, daß dem Papft eo ipso das Reichsvikariat zustehe, erkennt er nicht an.

<sup>5)</sup> Octo Quaest. IV, 5.

<sup>6)</sup> Octo Quaest. IV, 8. Diefe Erörterungen bieten auch infofern Intereffe, als fie zeigen, wie Occam und seine Zeitgenoffen die Geschichtsforschung durchaus nur im Interesse einer bestimmten Theorie, nicht um ihrer selbst willen betreiben.

Brunbfat aus, bag bas Bolf bie Rechte zu übertragen habe, anguertennen icheint, daß die Römer zwar nicht bas imperium, aber bas Recht, bei ber Raifermahl beftimment zu wirten, ober andern bie Babl aufzutragen, bem Bapfte übertragen tonnen, fo bemertt er boch jugleich, bag man über bas Faftum, ob biefe Ubertragung ftattgefunden habe, den papftlichen Ausfagen nicht zu glauben brauche, wenn fie nicht bewiefen feien; und wenn es einmal übertragen fei, fo fei es boch nicht für immer gefcheben; auch aus einer consuetudo ber Romer in biefer Beziehung laffe fich ein papftliches Recht teinesfalls ableiten 1). Sieht man auf die eingelnen Runttionen bes Staates, fo ift Occam ber Meinung, daß in bestimmten Rallen bas richterliche Urteil auf die geiftlichen Richter übergeben konne, wenn nämlich die weltlichen ihr Umt vernachläffigen 2). Ebenfo wird bemertt, bag in beftimmten Fällen, bie zweifelhaft find für den Richter, ber Bapft entscheiden tonne, aber nur wenn ber Raifer nicht entscheiben wolle, und auch in diesem Falle nicht richterlich, aber docendo et praecipiendo 3) ober wie er es an einer anderen Stelle beschräntt, wenn ber Raifer es gulagt 4). Gine consuetudo für ben Bapft tann hieraus nur werben mit Buftimmung bes Raifers. Burbe aber freilich ber Raifer bulben, daß bie Richter bie justitia vernachläffigen, und nicht bulben, dag ber Bapft ober ein anderer biefen Rehler ergangt, fo mare er ein destructor justitiae und ale folder abauseigen 6). Hierin zeigt fich augleich wieder, bag ber Raifer nicht um feiner felbft willen ba ift, fo wenig wie ber Papft, fondern um die Berechtigfeit aufrecht zu erhalten 6).

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 80.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 7. Ift kein weltlicher Richter da, der die saecularia ex officio possit vel velit judicare, so kann sich der Papst auch in das Richten über temporalia einmengen. Octo Quaest. I, 11; aber nach II, 7 nur im Notfall.

<sup>3)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 15.

<sup>4)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 21.

<sup>5)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 21.

<sup>6)</sup> Man wird auch beachten milffen, daß Occam nicht daran bentt, gegen die Institution geistlicher Kurfürsten anzugehen, welche zugleich weltliche Fürsten find. Diese Bermischung beanstandet er nicht, daher er die geistliche Juris-

Ebenso aber tann auch in casu ber Raifer in bas firchliche Bebiet übergreifen. Es zeigt fich bas fomobl bei ber Frage nach ber Ginfetung ale ber Abfetung ber Bapfte. Der Raifer tann. wenn bie Rarbinale tegerifch find, als Laie jebenfalls bie Bapftwahl mitvollziehen, beren Recht ja in letter Inftang im driftlichen Bolle murgelt. Aber Occam geht weiter; ber Raifer tonne die Bahl in foldem Falle beshalb allein vollziehen, wie es auch die Geschichte beweise, weil ihn die imperialis sublimitas magis dignum hujus modi juris vel potestatis mache 1). Denn wenn Laien auch nicht folches thun follen, mas Orbinierte, fo konnen fie boch das thun, mas dem gemeinfamen Ruten bient, und mas nicht zum ordo ober zu einem befonderen göttlichen Auftrag gebort, und letteres ift bei ber Papftmahl nicht ber Fall 2). Freilich meint er, bag bies nur ein driftlicher, tatholifder Raifer thun tonne, ber nicht haretisch fei 3). Bas nun bie Abfetung bes Bapftes burch ben Raifer angeht, fo ift biefe natürlich auch nur in casu bentbar. Dag ber Raifer inbezug auf die vis coactiva bem Papfte übergeordnet ift 4), daß ber Raifer bie jurisdictio coactiva auch über ben Papft ausüben tann, menn er weltliche Berbrechen begeht, bas ift noch teine Überschreitung bes Rechtsftandpunttes bes Staates: dag aber ber Raifer ben Bapft ab. fegen tann 5), konnte icon eber bebentlich ericheinen, vollends aber, bag er einen Bapft wegen Barefte foll abfeten konnen. Sier handelt er natürlich wieber im Intereffe bes bonum commune und gegen einen häretischen Bapft, der als incorrigibilis obendrein gar nicht mehr Papft fein tann, ja als Baretifer eo

biktion inbezug auf Rechtsftreit anzuerkennen scheint, wenn einer unter ber weltlichen Jurisdiktion bes geiftlichen Richters steht. Dial. P. III, Tr. II, L. II, c. 13.

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 4, c. 13.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 4.

<sup>3)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 5.

<sup>4)</sup> f. o. S. 686. Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 22.

<sup>5)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 17; P. I, L. VI, c. 55. Wenn der Papft sich weigert, salls er im Berbachte der Häresie steht, eine inquisitio zuzulassen, darf man den weltlichen Arm zuhilse rusen, wie nach c. 53. 54 die Fürsten einen solchen, der gegen papstliche Häresie kämpft, zu schützen haben, eventuell selbst mit den Wassen.

ipso aufgehört hat, Papft ju fein 1), tann er, wie gegen alle Baretiter, Gewalt anwenden; er tann ihn behandeln wie einen Bahnfinnigen, ber fich felbft ober anderen Schaben gufügt. fann vonfeiten bes Staates, ber publicae potestates, gefchen deficiente ecclesiastica potestate 2). Occam meint Octo Quaest. III, 8, daß ein chriftlicher Fürft das bonum commune spirituale forbern foll und amar mit Bezug auf Blaubenefachen: ia ein ungläubiger Rurft tann fogar in eine causa fidei fich mifchen, awar nicht fofern fie Offenbarungefache ift, aber fofern fie rei publicae mores angeht, im Intereffe bes Gefantwohles, wenn der Bapft als Baretiter incorrigibilis ift und der Rirche Argernis giebt, ober wenn er Berbrecher ift, mobei auf bas beutlichfte bie Borftellung mitwirft, daß die Sarefie wie ein anderes Berbrechen anzusehen fei. Gbenfo fteht auch ben Fürften bas Recht zu. an bem Rongil teilgunehmen, gumal bie Briefter boch auch nur als Bertreter bes Boltes an bemfelben beteiligt find 3).

Indem das Gefagte zeigt, daß der Papft in casu über den Laiser, wie der Laiser in casu über den Papft Gewalt hat, ergiebt sich zusgleich doch, daß der leitende Grundgebanke, daß Staat und Kirche als gleichberechtigte Größen anzusehen seien, nicht prinzipiell verletzt wird, wenn auch eine reinliche Sonderung der beiderseitigen Aufgaben, die er anstrebt, an diesem Punkte nicht durchgeführt ift.

Es erübrigt, bağ wir, an früher Erörtertes anknüpfend, Occams Anficht über die Punkte noch zusammenstellen, welche Staat und Rirche gemeinsam sind, über rechtliche Fragen, welche nach tatholischer Anschauung sowohl vor den geistlichen wie vor den weltlichen Richter gehören können, insbesondere die rechtliche Stellung und Bessugnisse der Kirchenbeamten, sodann das kirchliche Bermögen, die Ehe, um eine Übersicht zu ermöglichen, welche zeigen mag, wie er, von jenen besprochenen casus abgesehen geneigt ist, dem Staate und der Kirche auch in diesen beide gemeinsam angehenden Punkten das jedem Zukommende zuzuweisen, also sein Grundprinzip zu wahren. Un-

<sup>1)</sup> **Bg**[. S. 698.

<sup>3)</sup> Dial. P. I, L. VI, 99. 56.

<sup>3)</sup> Dial. P. I, L. VI, 85.

perhobien tritt seine Ansicht schon in bem Dialogus inter militera et clericum hervor, fowohl inbema auf die Surisbittion, als bas Birchenvermonen. Die Meinung, bag bie Rirche es mit ber jurisdictio ber Berbrechen zu thun habe, weil fie iber Gunden zu urteilen habe, in dag fie es überhaupt mit bem Gebiet bes justum an thun habe, wird widerlegt; wer die Gefete gegeben hat, ber hat zu urteilen, und bas ift ber Staat; will fich ber Briefter in die Rechtsprechung einmischen, fo entsteht Berwirrung. anbe bes Briefters fei jum Gehorfam ju ermahnen und Berbrechen au tabeln, aber nicht de justo et injusto cognoscere 1); ebenfa wenig aber wie liber Sittliches, bas zugleich rechtlich ift. haben bie Briefter über Rechtoftreitigleiten, bie bas Bermogen angehen, zu enticheiben. In biefer Beziehung tann bas tanonifche Recht gegen bas welkliche teine Geltung begnfpruchen. Überhaupt bat ber Bapft nicht bas Recht, Gefetze bes Raifers aufzuheben 2). Er geht aber auch ban fort, die Ausnahmeftellung der Geiftlichkeit inbezug auf die staatliche Jurisbiltion zu migbilligen. Die weltlichen Angelegenheiten auch ber Beiklichen gehören por ben weltlichen Richter 3), natilrlich auch die Streitigleiten amifchen Laien und Geift-Lichen 4). Sandelt es fich um Berbrechen, Die vor den Strafrichter gehören, fo giebt es fein besonderes Recht ober ein geiftliches Gericht für Priefter, Chriffens hat auch vor Vilatus geftanden 5). Auch ber Bewit hat bierin teine Ausnahmestellung. wenn er sich gemeiner Berbrechen schuldig macht. Die vis conctiva tommt bem Staate mi 4). Dem wenn Occam auch anerkennt,

<sup>1)</sup> Bgl. auch Octo Quaest. III, 4. Sollte, was mir nicht erwiesen zu sein scheint, der Dialogus inter militem et Clericum auch nicht echt sein, so bleibt die Ansicht Oceans im wesentsichen dieselbe. Das erkennt auch Riezter au, indem er zugiebt, es könnte Ocean der ausgesprochenen Gestinnung unch den Dialog geschrieben haben. A. a. D. S. 145.

<sup>2)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. II, e. 29. Sgt. De jurisdictione imperin causis matrimonialibus.

<sup>8)</sup> Dial. P. III, Tr. H, L. II, c. 19.

<sup>4)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 19.

<sup>5)</sup> Dial. P. I, L. VI, 4.

<sup>6)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. III, c. 23. Der Papft muß humanum subire judicium, wenn er ein Berbrechen begangen hat Octo Quaest. I, 17,

baß in bem Gebiet der spiritualia die Kirche Gehorsam für gewöhnlich verlangen könne und daß in spiritualibus der Kaiser alsgläubiger Christ auch von dem Papste Weisungen erhalten könne 1), so ist das doch nicht so gemeint, daß dies sein weltliches Regiment beträfe, in dem er selbständig zu entscheiden hat. Ja ein ungläubiger Fürst hört darum nicht nur nicht auf, Fürst zu sein, sondern kann sogar einen verbrecherischen Papst strafen.

Bas ameitens bas Rirchenvermögen angeht, fo ift es feine Rompetenzüberichreitung, wie Occam meint, daß ein gläubiger Fürft auch für bas Wohl ber Rirche forgen foll 2) burch Unterftukung ber Rirche mit Gelbmitteln, die ber Staat hat. antemporalia, ale für den sumptus spiritualis ministerii und vitae subsidium nötig fei, foll ber Rirche geliefert merben. tonnen Fürften ber Rirche Schentungen machen. Nur find Diefe nicht als unwiderruflich zu betrachten und nicht der ftaatlichen Aufficht zu entziehen. Man wird es ferner anertennen muffen. wenn er ausspricht, bag bas Rirchenvermogen überhaupt ber Unertennung des Staates bedürfe. Bas das lette betrifft, fo forbert er bie Aufficht bes Staates über Stiftungen, dag biefelben ber Intention der Geber gemäß verwendet werden. Der Surft bat bier feinen Rechtsschutz in vollem Sinne geltend zu machen. Aber eben barum hat er auch bas Recht, im Rotfalle bas Rirchengut au besteuern. Nec est blandiendum ecclesiarum superfluitati immo succurendum tantae gentis necessitati. Wenn man einwende, daß man da wieber nehme, mas Gotte gefcentt fei, fo fei ju erwidern: Die rechte Unwendung des Gelbes

ebenso, wenn er Eigentum ober Rechte anderer angreift, und das and bann, wenn der Kaiser Häretiter wäre. Bgl. Octo Quaest. H, 7. Dial. P. III, Tr. H, L. III, c. 21. Wäre der Papst vom Gericht des Kaisers ausgenommen, so könnte das wegen der großen sequela des Papstes für den Frieden gefährlich werden.

<sup>1)</sup> Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 19. 24.

<sup>2)</sup> Übrigens bemerkt Occam, daß der Raifer burchaus nicht verpflichtet fei, bem Papft einen Eid zu leiften, daß er die Kirche schützen wolle, und hat es ein Raifer gethan, jo find beshalb seine Nachfolger nicht dazu verpflichtet. Octo Quaest. II, 11.

fei die für die salus populi christiani. Wenn die Kirche censualem agrum tauft, tann der Staat nicht den zu zahlenden census verlieren; und wenn der Staat in Not ift, tann die Kirche kein privilegium so unbedingt erhalten haben, daß nicht der Staat dasselbe aufheben und um des öffentlichen Wohles willen Auflagen machen könnte. Sogar der Papst schulde in temporalidus dem Kaiser Tribut, wenn dieser ihm nicht immunitas gewähre. Im großen und ganzen also nimmt er indezug auf das Kircheneigentum den Standpunkt ein, daß dasselbe dem Rechtssichute des Staates und seiner Aufsicht besonders im Interesse der Bestenerung 1) und der rechten Berwendung unterstellt sei, wogegen der Staat aber auch den Kirchen, wo es not thut, mit seinen Witteln zuhilse kommt.

Bas endlich bie Che angeht, fo hat hierüber, wie ermähnt, Occam eine besondere Schrift geschrieben, und in welchem Dage bier Occam bas Recht bes Staates geltenb macht, ift oben ichon bemertt worden. Die alten Raifer haben, bevor es Rirchengefete gab, über die Che beftimmt, und ber Raifer hat, soweit nicht ausbrudlich bie lex divina in Betracht tommt, noch heute barüber gu beftimmen. Wenn man die Che ale Saframent bezeichne, und beshalb die Chefchliegung der Rirche jufchreibe, fo fei es icon an fich nicht richtig, daß in jedem Ralle nur die Clerifer Saframente vermalten fonnen. Rebenfalls aber habe ber Raifer über alles nicht im göttlichen Befet Beftimmte in Chefachen bie Enticheibung; wenn bie Rleriter barüber bestimmen, fo bestimmen fie barüber nicht, fofern fie von Chrifto, fondern vom driftlichen Bolle ben Auftrag bagu haben ober vom Raifer ober virtute consuetudinis. Eben baber tann ber Raiser streitige causas ad se revocare, in quempopulus suam transtulit potestatem. Die firchlichen Konstitutionen fonnen hier tein hindernis bilden, konnen nicht legibus civilibus praejudicare.

Die Ansicht von Occam ist in diefer Schrift allerdings bestimmt durch die Tendenz, die Heirat des Sohnes des Kaifers

<sup>1)</sup> Octo Quaest. III, 2. Dial. P. III, Tr. II, L. I, c. 28; P. III, Tr. II, L. II, c. 17.



Ludwig bes Babern mit Margerete von Tirol und Rärnifen ben Bunfc bee Raifers entsprechend zu rechtfertigen. Eben baher ift auch die Erörterung mehr auf biefen einzelnen Kall zugefonitten. Aber fo viel ift boch bentlich, bag Oceam gienbt, bag wenn bin hindernie aus bem gottlichen Gefet, ber Schrift im Bege ficht, im ftreitigen Ralle ber Raifer in Chefachen die Entfcheidung geben tonne, daß die Rirchengefete tein Bindernis bilben tonnen, ben nicht ber Raifer fein Recht gegenüber fellen tonnte. Lofigteit fein Ibeal ift, fo tann die Che um fo cher bem Staat von ihm überantwortet werden. Der Dualismus tommt auch bier wieder ber Selbständigleit bes Staates zustatten. Geine Tenden geht babin, bas, was an ber Gbe weltlich ift, ber Beftimmung bes Staates an unterwerfen. Daß freilich bie Beftimmung febt ungenügend ift, bag mo bie lex diving in Betracht tomme, bit Lirche mitzubeftimmen habe, leuchtet ein, einmal beshalb, weil eine genaue Bestimmung im einzelnen über bas, mas die Schrift be fehle, alfo über die Fragen, deren Inhalt vor das geiftliche Forum gehöre, fehlt; fobann aber auch beshalb, weil von feinem Bringip aus, bag die Laien, alfa auch ber Raifer über die Deinung der Schrift ein Urteil haben, es völlig überfliffig fceint, felbft bas, mas die Schrift lehrt, als vor bas Forum ber Riche gehörig zu bezeichnen. Erwägt man aber, bag er Shen von Richt gläubigen, und von Richtgläubigen und Gläubigen nur als dem ftaatlichen Forum jugehörig betrachtet, babei ebenfo alles, was nicht in der lex divina bestimmt ift, in Cheangelegenheiten dem Staate überweift und in biefer Anficht fic nicht einengl burd ber Einwand, die Che fet ein Saframent, irre machen lägt, und bie ftaatliche Gesetzgebung gegen die Krafliche anertennt, so fiest man, bag er auf bem Bege zu ber Anfchanung fich befindet, daß bie Che "ein weltliches Geschäft fei", worin ihn fein 3bent min difder Beiligfeit wie gefagt nur beftarten tonnte. Dag er both ber Rirche bas Ihre geben wollte, erhellt baraus, bag bie Gefche ber Schrift verbindlich sein follen und dag er nicht den fatramentala Charafter ber Ghe beftreitet, fondern nur bies, bag in jedem Falle ausschließlich ber Rleriter bas Saframent verwalten muffe; aber at einer flaren Durchführung im einzelnen bat er es fehlen laffen.

## IV. Bufammenfaffende Überficht.

Faffen wir die Anficht Occams turz jufammen, fo ift folgendes zu fagen:

- 1. Occam gründet ben Staat auf bas Recht, bas Recht als natürliches auf die Bernunft, und fo fchreibt er bem Staat fein eigenes Gebiet gu, in welchem er von ber Offenbarung unabhängig ift. Und doch ift dabei ju beachten, dag er nicht in Bernunftabstraktionen fteden bleibt, fondern bie Tendeng verrat fomobl inbezug auf den Staat wie auch die Rirche die tonfreten Bedürf. niffe zu berücksichtigen : bag er eine unter ben gegebenen Umftanben mögliche Berfaffung will, beutet er mehr ale einmal an, fo inbequa auf die Frage, ob Monarchie, ob eine andere Berfaffung im Staat wie in ber Rirche porquaieben fei.
- 2. Gegenüber ber bieberigen Entwickelung ift biefe Anerkennung ber Selbständigkeit bes Staates möglich, weil er zugleich bie Auf. aabe ber Rirche auf die spiritualia einschränkt und ihr wefentlich Die Bflege ber Frommigfeit gufchreibt, Diefem Intereffe ihre Berfaffung bienftbar macht, alles Rechtliche baber mefentlich nur als Mittel für den geiftlichen 3med betrachtet und eben baber bie Jurisbiktion der Rirche in ber Weise beschneibet, daß Rollifionen mit bem Staate vermieben merben konnen, meil die Rirche mit ihrer jurisdictio nirgend mehr in bas ftaatliche Gebiet, die temporalia und bie vis coactiva eingreift.
- 3. Diefe Trennung von Staat und Rirche will er aber boch nicht zu einer vollen Scheidung werben laffen. In ben Bebieten, wo Staat und Rirche jufammentreffen, inbetreff ber Jurisbiftion, inbezug auf bas Rirchenvermögen, fucht er ben Ginflug bes Staates auf die Rirche aufrecht zu erhalten, fo weit es fich hier um bas Recht handelt, wie er anderseits auch anerkennt, daß die Bertreter bes Staates in spiritualibus den Beisungen ber Rirche, wenn fie Gläubige find, zu folgen haben, mas freilich nicht bas weltliche Regiment betrifft. Ebenfo fucht er in der Che dem Staat und ber Rirche, jedem bas Seine zu übermeifen.

46

Auf ber anderen Seite hat er freilich nicht völlig die Bermischung beider Gebiete ferngehalten. Denn wenn er auch die Selbständigkeit des Staates insofern anerkennt, als er die Berechtigung zur Staatslenkung durchaus nicht vom Glauben abhängig macht, so vergegenwärtigt er sich auf der andern Seite doch, daß es dasselbe Bolk sei, welches sich staatlich und kirchlich organissere. Diesen Gedanken aber verwendet er unter dem Druck anderweitiger Borstellungen dazu, casualiter wieder in der beschriebenen Weise kirchliche und staatliche Angelegenheiten zu vermischen. Dieses casualiter, das bei ihm sich geltend macht, droht alle Prinzipien wieder in Frage zu stellen, hängt aber damit zusammen, daß er keine prinzipiell einheitliche Weltanschauung hat und darum der Sasuistk Raum giebt.

4. Sein sittliches Ideal ift zwar im Monchtum gegeben, alfo in ber Aurudftellung bes Weltlichen gegen bas Beiftliche, wie fich bas ja auch in feiner Beftimmung bes Berhaltniffes von Theologie und Philosophie ausspricht. Go tann das Beltliche an dem fittlichen Ibeal gemeffen boch nur ale etwas Untergeordnetes angefeben merben. Aber anderfeits geht Occam boch fomeit, die Gelbftandigfeit bes Beltlichen völlig anzuerfennen. Aus diefer boppelten Betrachtungeweise muß fich für die Ethit ein Gebiet aufthun, bas ber Rafuiftit ausgefest ift, und man fann fich nicht mundern, menn bas bei Occam in der beschriebenen Beise bervor-Doch ift bei ihm die Ginficht in die Selbständigfeit ber tritt. weltlichen Gebiete fomeit vorgeschritten, daß felbft ba, mo er casualiter ben Duglismus zwischen Weltlichem und Beiftlichem burch Bermischung beiber Bebiete aufheben will, er boch nicht völlig seine Unficht von dem höheren Wert des geiftlichen Lebens burchführt, vielmehr auch hier ebenfo ben Staat in die firchlichen Berhaltniffe eingreifen lagt, wie umgefehrt die Rirche in die ftaatlichen. Das gefchieht aber zugleich beshalb, weil er bas höhere geiftliche Leben auch nicht ale ein fpezififch firchliches faßt, fondern mehr ale Sache bes einzelnen anfieht, feinem Nominalismus ent= fprechend, eben baber meniger bas firchliche Leben als firchliches ale bas höhere Leben auffaßt, ale vielmehr bas Leben in ber

Burudgezogenheit von der Belt überhaupt, auch von der größeren organisierten firchlichen Gemeinschaft. Go tann feine Boberichatung bes geiftlichen Gebietes gegenüber dem Beltlichen inbezug auf bas Berbaltnis von Rirche und Staat nur noch fo viel wirten, baf er casualiter fomohl die Rirche bem Staat übergeordnet fein luft, wie anderseits den Staat tirchliche Ungelegenheiten beforgen lagt, modurch berfelbe boch auch felbft in gemiffem Sinne casualiter einen geiftlichen Charafter gewinnt. Es ift bas Berbienft ber Reformation, bag fie bas, mas Occam von feiner Rafuiftit abgefeben beabfichtigte, prinzipiell burchführen tonnte, wenn fie freilich in concreto auch wieder in byzantinische Abwege teilmeife geriet. Diefe find aber bei ihr Intonsequengen und Nachwirkungen ber porhergegangenen Zeit, mahrend bei Occam die Unklarheit in ber pringipiellen Unichauung eine tonfequente Durchführung feiner Tenbeng Beltliches und Beiftliches zu trennen unmöglich machte. Die Reformation erfannte bie Berechtigung ber weltlichen Gebiete als fittlicher Brogen prinzipiell an. Sie fannte fein monchisches Ibeal. Eben baber tounte fie rudhaltlos bie Stellung bes Staates anertennen, ja mußte es thun, bem Grundfate gemäß, bag bie rechte Frommigfeit ihren fittlichen Ginflug barin ju zeigen habe, bag man imftande fei, die weltlichen Berufe auf die rechte Beife, b. b. jo ju erfüllen, bag biefelben als gottgewollte Aufgabe erfaft. und ihrer Gigentumlichkeit entfprechend behandelt merben. Weil fie ein einheitliches Pringip bat, bas nicht fittliche Thatigkeit in ber Belt und Frommigfeit auseinanderreißt, fondern die Frommigfeit jum Funbamente einer Sittlichfeit macht, welche bie weltlichen Berufe ihrer Art nach erfüllt, ift hier pringipiell die Rafniftit ausgefchloffen. Deshalb tonnte auch bie reformatorifche Anfchauung eine volle Burbigung bes Staates erft möglich machen und feine Selbständigfeit rudhaltlos anertennen ohne tafuiftifche Rlaufeln. Und diefe Auffaffung hat fich in ber weiteren Entwickelung mit fteigenber Ronfequeng geltend gemacht und in ber ftaatlichen Gefetgebung wie in ber protestantifden Ethil fich immer flarer berausgearbeitet. Man tonnte ben Unterschied von Occam auch fo fixieren: Occam ertennt die Selbftandigteit des Staates an, teils weil er Das Weltliche vom Beiftlichen trennt, teils weil er bie Rirche als

organissierte Hierarchie nicht hochschitzt, sondern mehr auf das religiöse Bedürfnis des einzelnen sieht. Es fehlt ihm die positive Bereinigung von Frömmigkeit und weltsicher Ethik; hier ist wielmehr bei ihm noch das Mönchsideal wirksam. Die Resormation behauptet prinzipiell die Bereinigung der Frömmigkeit mit der weltlichen Ethik und kann darum dem Staate seine selbständige Stellung geden, ohne daß die Frömmigkeit hindert, die vielmehr gerade den Antrieb enthält, die weltsichen Berufe ihrer Eigensart entsprechend durchzusühren.

5. Bon besonderer Bichtigleit ift für Occam der Grundlat. bag fomohl der Staat wie bie Rirche Bollegemeinschaft fei, bie Berbindung von einzelnen zu einem Ganzen. Und wenn man auch anerkennen muß, bag er inhaltlich für den Staat das Bobl bes Bolles, b. h. aller einzelnen, für die Rirche die rechte Bflege des Glaubens ale Aufgabe anficht, fo verfündet er boch pringipiell angefeben bas Recht ber Repolution in Staat und Rirche, falls Die Leitenden ihrer Pflicht nicht nachfommen. Gegenüber ber objettiven Autorität bes Gangen ober feiner Bertreter, gegenüber ber formellen Autorität bes Amtes betont Occam bas Recht ber eingelnen an die Guter, welche ber Staat und die Rirche pflegen follen, fo fehr, daß er gegen die Auflehnung wider die Autorität im Interesse ber Sache nichts einzuwenden bat. Fragt man, moran ber einzelne einen Magitab habe für bas, mas ber Gemeinfcaft fcablich ober nützlich fei, fo giebt er in firchlichen Dingen ben Magitab ber Schrift an, und es ift nicht zu verfennen, daß er bier in dem Angriffe auf die Unfehlbarteit nicht nur bes Banftes fonbern auch der Rongilien und des gangen Rlerus als ein Borläufer Luthers zu betrachten ift. Allein auf ber andern Seite ift nicht au übersehen, dag ihm das Glaubensprinzip Luthers fehlt, von bem aus innerlich ber Billfur vorgeheugt wird; er bleibt bod mefentlich im autoritativen Gebiet fteben, indem er im beften Fall auf Berufung auf die Schriftautoritat refurriert, jedoch ohne bas bas Subjett fich ben Glaubensinhalt prinzipiell zu eigen machte und innere eigene Bewiftheit und Glaubenberfahrung batte. ihm aber biefes inhaltliche Bringip fehlt, fo tann er auch zu einer

vollen Gewißheit nicht tommen, und bie Erschütterung ber firchlichen Autorität bat fein Gegengewicht an bem als mahr erfahrenen Glaubeneinhalt. Go fommt er über ein Schmanten amifchen Autoritat, allerdings meniger ber Rirche, ale ber Schrift, und Stepfis prinzipiell taum binaus. Denn wenn er auch für Laien für ben Rall ber Barefe ber firchlichen Letter in einzelnen Fallen ben Ruckaana auf die Autoritat ber Schrift empflehlt, fo bat er doch felbft inhaltlich von biefem Pringip feinen Gebrauch gemacht, um bie mittelalterliche Dogmatif zu erneuern. Und wenn man in bem compendium errorum und dem opus nonaginta Dierum sieft. was alles ihm als haretifche Meinung gilt, fo wird beutlich, wie wenig er in concreto einen pringipiellen inhaltlichen Muffftab bafür anzugeben meiß, mas als Burefe zu betrachten fei. Dag aber ba folieglich die Billfür Blag greift, mo die Antorität nicht mehr bestimmt, ift taum ju vermeiben; einen Standpunft au finden, wo Freiheit und Autorität gur Ginheit verbunden find. gelingt ihm nicht, fo febr er banach ftrebt, die Preiheit gegen Tyrannei ju fchugen und bie Willfur burch Berufung auf bie Schriftqutoritat ju beseitigen. Wenn es baber gerabe bei feinem Ibeal ber Bolltommenheit, bas eine nicht für Alle erreichbare, bevoraugte Beiligfeit enthalt, eine tiefgebende Ginficht ift, baf er auf ben allen gemeinsamen Blauben, ben jeber aus ber Schrift ertennen konne, ein fo großes Gewicht legt, fo gelingt es ihm boch nicht, ber Billit bes Berftanbniffes ber Schrift vorzubeugen, weil er nicht ein gentrales Pringip findet, deffen Bahrheit ber einzelnt inne wird, an bem er auch einen pringipiellen Dagftab für bie Beurteilung ber Barefe bat. Giebt es nicht eine folche gentrale Glaubenserfahrung, fo tann bie Schrift nur zu leicht willfürlich als Autorität vermendet werben, und es giebt bann für bas Laienurteil, beffen Berechtigung er anertennt, boch taum ein anderes Mittel biergegen als eine autoritative Auslegung ber Schrift vonfeiten ber Rirche. Go tann man alfo nicht fagen, bag es ihm gelungen fei, bei feiner Unertennung des Rechts des einzelnen in Glaubensfachen mitzuwirfen, die Rirche vor Auflösung zu bewahren, die von der Billtur ber einzelnen und ihrer Berwendung ber Schrift brobt.

Roch fataler aber, wie wir gefeben haben, fteht es mit ber Autorität bes Staates, wenn pringipiell jeber foll Biberftanb leiften tonnen, wenn er glaubt, bag bas Gemeinwohl gefchabigt wird. Das ift die Revolution in Bermaneng, und es verbient wiederholt barauf hingewiesen zu werden, bag Occam, indem er von ben einzelnen ausgeht und ben Staat auf ihren Bertrag ftust. weit eher die Revolution begunftigt, als es die Reformation thut. welche ben Behorfam gegen die Obrigteit geltend gemacht hat. Und wie in ber Rirche im Glaubeneinhalt, ber erfahren wirb, allein eine haltbare prinzipielle Schrante gegen bie Willfur gefunden werben tann, fo ift es auch ahnlich im Staate. Nach Occam ftammt die Obrigteit vom Bolte und hat in beffen Auftrage für bas Gemeinwohl zu forgen. Nur mittelbar ftammt fie von Gott. Die Reformation bagegen macht geltenb, baf ber Beruf ber Obrigteit, daß ihre Aufgabe eine gottlich gewollte fei, und der Inhalt biefer Aufgabe ift fittlich notwendig und gottgewollt und infofern über die Willfür erhaben. Bei Occam bagegen ift in bem Begriff bes Rechtes, ber mit bem Gemeinwohl verbunden ift, nicht genügend ber Billfür bes Subjetts vorgebeugt. Die Beiligfeit bes Rechts ift nicht genug gewahrt, wenn basselbe fo wie bei Occam mit bem Wohl in Beziehung gebracht wird; es ift bier ein eubämonistischer Bug, ber bie Willfür entbinden fann; es wird nicht energisch genug barauf hingewiesen, bag bas Recht bas unveräußerliche Fundament alles Sittlichen ift; und diefe Unterfchatung des Rechtes bangt offenbar mit feinem Qualismus amifchen bem Beltlichen und bem Geiftlichen, mit feinem monchischen Ideal zusammen. Es klingt boch noch etwas von ber alten Unficht bei ihm nach, bag die Rechtsordnung bes Staats es nur mit ber terrena felicitas ju thun habe, die vom 3beal aus betrachtet nur geringen Wert hat. Rurg weil bie Reformation, ohne bas Recht mit ber Sittlichkeit zu vermengen, die Notwendigkeit bes Staates energischer barauf fundamentiert, bag feine Aufgabe eine beilige, gottliche fei, barum tann fie die Autorität bes Staates energischer betonen und ihn felbst energischer gegen die Billfür fougen, welche feine Aufgabe nicht würdigt, fo daß immer die Staatsaufgabe, die Staatsidee, welche burch die Dbrigfeit vertreten

ift, respektiert werden, und der Respekt vor dieser Ibee irgendwie auch dann seinen Ausbruck finden muß, wenn man der Obrigkeit nicht zuzustimmen vermag 1), während bei Occam der Rechtsbegriff durch den Begriff des Gesamtwohls eudämonistisch tingiert und des-halb auch nicht vor dem schädlichen Einfluß der Willkür genügend geschützt ist und durch das mönchische Ibeal immer wieder gesfährdet wird.

6. So fonnen wir wohl anerkennen, daß Occam, indem er bem Staat eine felbständige Stellung neben ber Rirche geben wollte, indem er bem Staate die Rechtspflege vor allem gufchrieb, indem er die Aufgabe der Rirche auf die spiritualia zu befchränken fuchte, indem er bas Recht bes einzelnen gegenüber den autoritativen Organen ber Bemeinschaft in Rirche und Staat betonte, inbem er in feiner früheren Beit bie Ibee nationaler Staaten faßte, und auch in feiner fpateren bie Idee nationaler Staaten mit ber Ibee bee Raifertume ju vereinen fuchte, ebenfo aber bie Ibee nationaler Rirchen ftreifte, indem er ben Blid auf bas Bebiet weltlicher Sittlichkeit lenkte, große Berbienfte um eine reifere Auffassung bes Berhältniffes von Staat und Rirche fich erworben hat. Aber wir burfen barüber nicht vergeffen, bag ber prinzipielle Dualiemus feiner fittlichen Weltanschauung zwischen Beiftlichem und Weltlichem ihn teile zu einer Rafuiftit verführte, welche feine urfprüngliche Tenbeng lahmte, teils ihm eine volle Schatung bes Bertes des Stagtes, Die volle Erfenntnis der Beiligkeit feiner Aufgabe unmöglich machte, bag er ferner bei feiner Betonung bes Rechts ber einzelnen, weil er noch nicht ben Inhalt gefunden hatte, ber an Stelle ber außeren Autorität, innerlich die Willfür bes Subjekte gugelt, nicht völlig die Gefahr vermieben bat, die groken Gemeinschaften von Staat und Rirche ber Willfur ber eingelnen Individuen preiszugeben, mas erft gelingen tonnte, wenn für bie Rirche ein prinzipieller fittlich - religiofer Inhalt gefunden

<sup>1)</sup> Wie schon oben angebeutet, rebe ich hier von ber ber Reformation zu grunde liegenden neuen prinzipiellen Auffaffung, nicht von ber im einzelnen unvollommenen Ausschhrung.



war, der das in sich freie Subjekt innerlich band durch den Ernst eines wahrhaft protestantischen Gewissens, und wenn der Inhalt, die Aufgabe des Staates, seine Idee in ihrem vollen Werte, in ihrer ethischen Notwendigkeit zum Bewußtsein gekommen war.

Gedanken und Bemerkungen.

## Über Heinrichs VIII. Ehefcheidung.

Mus Bugenhagens Sanbichriften.

Mitgeteilt von Lic. Bogf, Baftor in Weitenhagen.

Die Bugenhagenmanuffripte ber toniglichen Bibliothef zu Berlin (Manuscr. theoll. lat. Octav 40-44) enthalten außer eigenen Ausarbeitungen Bugenhagens auch gahlreiche Ercerpte und Abschriften aus Büchern und Schriftstuden anderer Berfaffer über allerlei Fragen, über die Bugenhagen fein Urteil abzugeben hatte ober ein folches fich felbst zu bilben für wichtig hielt. auf die Chescheidung Beinriche VIII. bezüglichen (in Bo. 41, Blatt 89 bis 112 enthaltenen) bisher noch nicht benutt zu fein fceinen, fei mir geftattet, bas Wefentlichfte baraus hier mitzuteilen. Wird auch die in ben Biographicen ber beteiligten Reformatoren, Melanchthon, Luther und Dfiander von Schmidt, Roft. lin und Möller gegebene Darftellung burch bas von Bugenhagen gebotene Material im mefentlichen nur beftätigt, fo mag letteres boch immerhin dazu dienen, uns einen noch genaueren Einblick in bie Stellung ju gemahren, welche die Reformatoren ju jener Frage einnahmen, wie in die gemiffenhafte Mühe, welche fie auf Beantwortung berfelben vermenbeten.

Wir unterscheiben in Bugenhagens Aufzeichnungen: 1. Gine Überficht ber Belegftellen, mit welchen man englischerseits bie Un-

gültigkeit ber Ehe mit Katharina, und damit auch aller Erbansprüche ihrer Tochter zu begründen suchte (Bl. 103—106). 2. Das Gutachten Melanchthons vom August 1531 (Bl. 89—95) und Luthers vom 3. September (denn dieses Datum giebt Bugenspagen (Bl. 95—101). 3. Zwei Briefe Ofianders: an Luther (Bl. 101. 102) und Melanchthon (Bl. 108—112) ohne Datum.

Ich stelle die Übersicht Nr. 1 voran, obwohl sie im Manusstript erst nach Nr. 2 folgt, und daher die Möglichkeit naheliegt, daß dieselbe erst zu den späteren Verhandlungen im Jahre 1535 angefertigt ist. Die Mehrzahl der dort angeführten Gründe wird doch schon in den Sutachten Melanchthous und Luthers von 1531 berücksigt.

Mr. 1 hat die Überschrift: Angli dicunt, hanc levitici prohibitionem de fratria non ducenda esse indispensabilem, testimonio octo universitatum, exaggeratione verborum legis, alia interpretatione Deuteronomii.

Es wird junachft aus dem einen Fall 1 Ror. 5 gefolgert. bağ Baulus famtliche Cheverbote Lev. 18 ale unwandelbar fortbeftebend, und jede gegen biefelben gefchloffene Che als Burerei Much Johannis bes Täufers Zeugnis gegen Berobes wird so ausgelegt, als ob berfelbe jebe Ehe mit ber Gattin bes Bruders, auch wenn letterer icon verftorben, ale fündlich bezeichne - mit Berufung auf Tertullian, welcher allerbings c. Marc. c. 34 fagt: Herodem adulterum pronuntians, etiam qui dimissam a viro duxerit, quo magis impietatem Herodis oneraret, qui non minus morte quam repudio dimissam a viro duxerit; et hoc, fratre habente ex illa filiam, et vel eo nomine illicite ex libidinis, non ex legis instinctu. - Ferner wird geltend gemacht, Gregor habe einem englifchen Bischof aufgetragen, die Ghen zu trennen, welche, - wenn auch erft nach bem Tobe bes Brubers, mit beffen Gattin eingegangen feien, und gut geheißen, daß die Cheverbote bes Leviticus aufrecht erhalten, aber auch bie Englanber nicht über biefelben hinaus beschwert wurden. Es folgt hinweis auf Rongilienbeschlüffe, wie das Toletanum II can. V (bei Bruns I, 209), welcher bas Berbot ber Bermanbtenheirat Lev. 18, 6 mit aller Strenge für die Christen aufrecht erhält, bei Strase mehrjähriger Exsommunikation, welche um so länger währen soll, je näher der Vermandtschaftsgrad gewesen; das Agathense can. 61 (Bruns II, 158), welches die Ehe mit der Witme des Bruders wie mit der Schwester der Ehefran als Incest bezeichnet, und unbedingt Trennung derselben sordert; — und das Neocaesar. can. 2 (Br. I, 71) Ivn sar ysunrar deo adslyose, exweso-swelches Inra als menschliche Gesetz von Moses bezeichnet habe, und wird danach der Schluß gezogen: Ex his omnibus videtur publicus ad initio ecclesiae consensus et varius legis leviticae intellectus, quod nullus, ne papa quidem dispensare potest contra hanc prohibitionem juris divini et naturalis.

Es folgen Stellen aus Rirchenlehrern, welche bie Deut. 25, 5 gebotene (ober geftattete) Leviratbebe ale einen für die Chriften nicht gultigen Ausnahmefall bezeichnen. Chrufoftomus hom. 51 behaupte, der Fall mit den fieben Chemannern einer Frau Matth. 22 fei nur von den Gadducaern erfunden. - Bafilius im Briefe an Diobor vermerfe burchaus bie Che mit ber Schwester ber verftonbenen Frau. "Bas bas Gefet geftatte, geftatte es nur benen, Die unter bem Befet feien, nicht uns." - Dann eine Stelle aus Ambrofius 1. VIII ep. 60, welche fich auch gegen folche Bermanbtenheiraten wendet, bie im mosaifchen Gefet nicht verboten feien. Dann namentlich Augustinus c. Faustum 32 c. 8 u. 20. wonach jenes Befet von ben Chriften nur geiftlich erfullt werde, indem unter bem berftorbenen Bruber Chriftus, unter bem ihm erwedten Samen die burch Berfundigung bes Evangelii bingugewonnenen Gläubigen berftanden wird; und eine abnliche Stelle aus Unfelm in epistola ad quendam, melde noch befonders geltend macht, daß die bei den Juden - wie Abraham, Othniel, Thamar - aus befonderen Grunden, namentlich jur Berhutung ber Bermifchung mit beidnifchen Bolfern, geftattet gewofenen Ausnahmen für die Chriften nicht maggebend feien, benn Christiana pietas nihil vult honestum judicare, quod faciat contra honestatem naturae. Radulphus Flaviacensis zu &cv. 18 und Sugo de Sto Bictore lib. II de sacramentis zeigen, wie die an-

fange meiter geftedten Grengen fpater von Gott, um bie Tugenb ber Enthaltsamteit zu beforbern und die maritalis licentia qu gugeln, enger gezogen feien. Bahrend aber erfterer gang allgemein binaufüat: Post divinum autem interdictum, quisquis hujusmodi nuptias inire praesumpserit, praevaricator factus, crimen incestus incurrit, will letterer boch amifchen folden Rallen unterscheiden, mo icon ber horror naturae die Che burchque habe verbieten muffen, und folden, in quibus ratio ignorantiae excusationem admittit, und in letteren ein matrimonium secundum judicium ecclesiae legitime factum nicht aufgelöft wiffen. Silbebert Cenomanenfis endlich und 3vo behnen bas Gheverbot von ber Witme auch auf bie Berlobte bes Brubers aus alfo auch auf ben Fall, wo gar fein ehelicher Umgang ftattgefunden, und wird in bem Falle, bag einer mit ber Schwefter feiner Braut burch außerebelichen Umgang fich fleischlich vergangen. bie Che mit beiden überhaupt, oder boch usque ad tempus peractae poenitentiae für unzuläffig erflärt. Es folgt ein Ausspruch Gregors: Ex incestuoso concubitu proles legitima non succrescit, und ein Sat aus Thomas summa p. III qu. 59 art. 3, wonach von Ungläubigen gefchloffene Chen nach beren Betehrung, wenn fie gegen bas göttliche Befet Lev. 18 find, unbebingt aufgelöft werben, wenn fie nur gegen weitergebende firchliche Berbote verftogen, befteben bleiben follen.

Das Gutachten Mesanchthons hat bei Bugenhagen die Ueberschrift: Determinatio Doctoris Philippi Melanchthonis in caussa serenissimi regis Anglorum ad doctorem Angelum — mense Augusto anni 1531, und den Schlußsat: Haec scripsi ego Philippus Melanchthon simplici animo, nihil spectans nisi ut alienae conscientiae in hac causa dubitanti consulerem, et offero me de tota re, si quis postulabit, copiosius dicturum esse. Der Text stimmt nur bis zur Mitte der Seite 522 mit dem im Corp. Ref. II, 520—27 gegebenen wörtslich überein; von da ist wohl noch Übereinstimmung in Gedankengang und im Wortsaut mancher Sätze; die Verschiedenheit in der Fassung ist aber eine so überwiegende, daß der eine Text nur als vom Versasser selbst vorgenommene Umarbeitung des andern ans

gefehen werben tann - wie ein gleiches auch wohl von ben beiben Formen des Luthergutachtens (bei be Bette IV. G. 295 und 300) anzunehmen ift. Sachlich burfte etwa nur ber Unterschieb ju bemerten fein, bag im Bugenhagenichen Tert bie Gleichstellung ber burgerlichen Gefetgebung mit ber mofaischen burch angeführte Beispiele noch etwas icharfer hervorgehoben, anderseits bas ber Ratharina und ihrer Tochter burch bie Scheidung gefchehende Unrecht noch etwas ftarter betont wird; allenfalls möchte auch bei Bugenhagen die Berechtigung ber Bolpgamie um ein Beringes weniger zuversichtlich behauptet fein. Welcher von beiden Texten etwa als früherer Entwurf, welcher als fpatere Ausarbeitung anaufeben fei, mage ich nicht au entscheiben. Un fich liegt freilich bie-Unnahme nabe, bag bie befinitive Textgeftaltung die befanntere geworden, und mag allerdings die des C. R. als die abgeschliffenere, burch Ausscheidung bes Entbehrlichen abgerundetere erscheinen. Einige offenbare Schreibfehler ber vom C. R. benutten Quellen burften einfach nach Bugenhagen zu torrigieren fein. Go find-S. 521 3. 9 nach viventis aus Bugenhagen einzuschalten bie Worte tamen contendunt alii loqui eam in genere de uxorefratris et terribiliter u. f. f. — Zeile 4 v. u. sies illos statt alios. — S. 523, 3. 1 talis ft. satis. — S. 526, 3. 5 v. u. Gregorius ft. Georgio. - 216 eine Probe ber Textgeftalt bei Bugenhagen will ich die ben Zeilen 4-11 auf G. 523 bes C. R. entsprechenbe Stelle bier folgen laffen, welche am meiften Gigentumliches bieten burfte, mahrend die übrigen Abmeichungen, obwohl an Umfang nicht gering, boch mehr nur die Anordnung des Stoffes und die stiliftische Fassung betreffen. Es heißt bort: Alia. vero multa, quae sunt mutabilia, non sunt proprie juris naturalis. Id enim est ipsa natura immutabilis. Et haec sunt in potestate magistratus, qui tamen probabiles rationes ex natura sumptas sequi debet. Hujusmodi sunt dissimilia instituta gentium in successionibus. Apud Hebraeos primogenitus habebat duas partes patrimonii apud nos secus fit. Et hujusmodi politica infinita sunt. In his sciendum est, maximam potestatem magistratus esse, quia Deus subjecit omnia talia potestati. Duodecim tabulae debitoris.

corpus, qui non esset solvendo, jubebant discerpi. Hoc fuit justum propter autoritatem magistratus, etiamsi videtur durius esse. Apud Persas leve mendacium capitale fuit. Talia multa justa fuerunt propter autoritatem magistratus, quae debet fieri maxima. Et Deus approbat politicus ordinationes etiam dissimiles. In hoc genere sunt prohibitiones quorundam graduum longius distantium, ut prohibitio in quarto, item in tertio gradu. Sunt et hae prohibitiones mutabiles patrui et neptis, uxoris fratris et leviri. non sunt juris naturalis, sunt enim mutabiles. exempla sanctorum ostendunt, mutari posse. Es folgen de S. 523. 2. 11-34 angeführten Beifpiele in etwas anderer Raffuna und Reibenfolge. Ließ vielleicht Melanchthon bie obigm Beifpiele bes Bugenhagenfchen Textes in zweiter Ansarbeitung fort, weil einiges baran Anftof geben tonnte? - Der Baffus betr. die Bolygamie lautet: Disputatur hic a nonnullis de successione et de utilitate publica, utrum propter successionem et utilitatem publicam rex Angliae debeat facere divortium. Satis constat. hanc causam non sufficere ad dirimendum conjugium. Ac fortasse potest rex alio etiam modo prospicere regno. Habet nobilissimam filiam net inusitatum est succedere generos; certe conscientiam suam et famam pluris facere debet quam regnum. Sed sunt fortasse causae privatae et publicae quare expediat novum conjugium regi. Quod si ita est, potest consuli regi sine infamia prioris conjugii. Polygamia, hoc est habere plures uxores simul, nec divino, nec humano jure prohibitum est. Habet enim exempla patrum, Abrahae, David et aliorum sanctorum. Habet et recentia exempla. Extat enim historia Valentiniani imperatoris, cuius liberi ex duabus uxoribus in regno successerunt. Est autem prohibita polygamia jure humano. Neque ego fero novas leges, neque velim in genere concedi polygamiam. Quare si quas graves causas habet rex, vel propter conscientiam vel propter regnum, petat a Romano pontifice dispensationem, cui ut antea dixi quodam hominum consensu permittantur negotia judicialia,

non jure divino. Et hic potest ea, quae sunt humani et positivi juris his negotiis relaxare. Legimus interdum concessisse quosdam pontifices polygamiam, ut concessit Gregorius cuidam in Anglia. Existimo igitur Romae dispensationem impetrari posse. Si autem recusabit dispensare papa, et rex habet causam necessitatis propter conscientiam, sicut aliarum rerum politicarum et legum in isto regno moderatio penes regem est, quia habet summam autoritatem ferendarum et tollendarum et dispensandarum legum, ita penes regem est hujus etiam legis moderatio, quia est res politica et mere juris positivi humani, etsi papa ad se revocat qua ex re imperitis fit opinio, quod jure divino prohibeatur polygamia u. f. f. wie C. R. 527.

Die Abfdrift bes Eutherbriefes hat bei Bugenhagen die Überschrift: Venerabili in Christo fratri Domino Antonio Anglo theologiae doctori Martinus Luther manu propria. Vitebergae. Die Textgeftalt ift dieselbe, wie die bei de Bette IV, 300ff. unter B gegebene, giebt aber einige mefentliche Berichtigungen gegen bie bort befolgten Lesarten. Die wichtigfte ift, baf S. 306 3. 4 v. u. hinter consentiat der wichtige Sat fehlt: Potius id permittat, ut rex et alteram reginam ducat exemplo patrum, qui multas uxores habuerunt etiam ante legem, sed se ipsam non probet a regio conjugio et nomine Anglicae reginae excludi. Sachlich busselbe findet fich in A S. 296 3. 1-3 - boch fehlt bie bort voransgehende Erorterung über ben geltend gemachten Bunfch nach mannlicher Rachfommerfchaft. Die Stelle S. 301 B. 10 v. u. hat bei be Bette durch Berffummelung gang verfehrte Faffung ethalten. Rach Bugenhagen ift sinnrichtig zu lesen qua eluderent legem Deuter. XXV. Cur non etiam invenerunt glossam qua eluderent legem Lev. XVIII? An non potuit ulla inveniri? Sed illic voluerunt hic noluerunt glossam habere. — Es fei geftattet, bier auch bie übrigen Textabmeichungen folgen ju laffen, mit Musnahme einiger, für ben Sinn bedeutungs-Tofer Umftellungen von Borten, mit welchen es Bugenhagen vielleicht nicht immer veinlich genau nahm. Ginige Stellen, an mel-Theol. Stub. Jahra. 1885.

chen Walchs beutscher Text (XXI 1386) mit Bugenhagen übereinstimmt, werde ich mit W bezeichnen. S. 301, Anm. 7 liest Bugenhagen si wie Budd. Z. 2 v. u. vere moralem. — S. 302 Z. 2 läßt Bugenhagen aus adquaerenda bona. — Z. 8 haereditatibus für heredibus. — Z. 19 hinter istae leges hat Bugenhagen noch ex directo. — Z. 10 v. u. debebant st. debent. — Z. 7 v. u. autoritate st. autoritatem. —

S. 303 J. 3 v. o. lies: urgere. Dann, nach Absat Ulterius. — So auch Walch. — J. 12 ist nach Bugenhagen zu lesen de novo (ut certe posset ex certis causis) aliquot ceremonias Mosi jam abrogatas et liberas constituere, tunc vere ligarent istae ceremoniae non quidem autoritate M. — J. 18 v. u. seu civilis (s. Walch) Röm. 13. — J. 16 v. u. legi Deut. st. legem. — J. 15 v. u. hinter leges hat Bugenhagen noch in speciem. — J. 7 v. u. explicat st. exprimit. — Anm. 1 non hat Bugenhagen. —

S. 304 B. 16 v. u. lies ita ut ubi opus fuerit cogat eum cum suis legibus feriari vgl. Walch. — B. 13 v. u. agantur st. regnentur. — B. 10 v. u. hinter voluntate sehlt bei de W. et lege. — B. 8 v. u. lies vel st. aut. — B. 6 v. u. aliquo casu st. in aliqua causa. — B. 4 v. u. sehlt bei de Wette Chaled, was auch Walch hat. —

S. 305 3. 6 hinter mortuum Bugenhagen, Walch nobis. — 3. 8 B.-W. (ut legislatore) ftatt et legislatorem. — 3. 9 hinter probetur hinzuzufügen prorsus. — 3. 10 l. servivit ille sane politiae. — 3. 16 l. (prohibitam duci) repudiare ftatt des finnlosen ducere et repudiare. — 3. 19 l. Primum constat non esse neque jure divino neque naturali, sed mere positivo prohibitam. — 3. 21 hinter Moses sehlt ut dixi. — 3. 22 etiam st. enim. — 3. 16 v. u. sorores st. uxores.

Am 6. Februar 1536 läßt Welanchthon durch Beit Dietrich an Ofiander die Bitte richten, er möge ihm die Auslegung der jüdischen Lehrer über die Frage schreiben, ob der leibliche Bruder die Witwe seines Bruders habe zur Ehe nehmen muffen, und wiederholt den Auftrag am neunten. — Im ersteren Brief giebt

er jugleich an, den Brief Ofianders an Luther über biefe Ungelegenheit ichon gelefen zu haben. Um 9. Marg tragt er Dietrich auf. Ofiander für feine literae eruditionis et amoris plenae Dant zu fagen C. R. III, 39 und 44. - Es ift mohl angunehmen, daß wir in Bugenhagens Abschrift die in Rebe ftebenden Briefe por une haben. Doch muß Melanchthon feine Bitte gegen Ofiander felbst noch genauer formuliert haben. Denn letterer giebt feinen Brief ale Antwort auf brei gang beftimmte Fragen Melanchthons. - Erftens habe Melanchthon gefragt, ob jubifche Rabbinen bas Cheverbot Lev. 18 nur vom lebenden Bruder perftanden? - Ofiander antwortet: Rein Jude habe je bezweifelt, . daß die Witme des Berftorbenen ebenfo ausgeschloffen fei, wie die Frau bes Lebenden. Die Auffassung fei fo einhellig, daß es überfluffig fei, Reugniffe zu fammeln - boch wolle er zu befferer Bergemifferung die Worte bes Maimonides berfeten, welcher im 2. Rapitel bes 5. Buches feiner Auslegung bes gefamten Mofaischen Gesetzes erkläre: uxor patris ejus (intellige uniuscujusque viri) et uxor filii ejus, et uxor fratris ejus, et uxor fratris patris ejus: hae quatuor prohibitae sunt ei perpetuo tam si sunt desponsatae tantum, quam si fuerint ductae, tam repudiatae quam non repudiatae, tam in vita maritorum quam post mortem eorum, excepta uxore fratris qui non reliquit semen. - Die zweite Frage: ob fie das Gesetz im Leviticus fo verftebe, bag bas Gefet im Deuteronomium eine Ausnahme bedinge? beantwortet Offander fo: Leviticus an fich enthalte ein ausnahmloses Berbot, fo daß bie bis babin beftebende, burch bas Beifpiel ber Thamar ermiefene Erlaubnis und Sitte ber Leviratsehe baburch ausgeschloffen mare, wenn bas Gefet Deut. 25 fie nicht geftattete. Übrigens enthalte letteres nicht fomohl ein Gebot, wie eine Erlaubnis - ba ja auch die Wahl ber discalceatio gelaffen fei - und fei bie Erlaubnis nur auf ben bort ausbrücklich angeführten Fall zu beschränken. - Die britte Frage: ob Deut. 25 vom leiblichen Bruder verftanden werbe? bejaht Dfiander unumwunden, und macht zur Erklärung, weshalb ber Stiefbruber nicht auch genannt werbe, barauf aufmertfam, bag es fich um Erhaltung bes Erbes handle, Sohne verschiedener

Bater aber verschiedene Erbgrundftude ju haben pflegten. Um ju verbentlichen, wie eng die vom Deuteron, gegebene Erlaubnis bearenzt merbe, flibrt er fobaun Stellen aus bem talmubifden Traftat de fratria an, wonach die Levivatsehe nicht nur mit ber rechtmäßigen Bitme, fondern auch mit allen Rebeweibern bes Brubers ausgeschloffen fei, wenn eine berfelben in iraenbeinem ber angeführten Bermanbtichaftsgrabe als Tochter, Stieftochter, Schweftertochter, Mutterschwefter u. bgl. mit bem Uberlebenben geftanden babe; ferner wenn der Berftorbene nur irgendein lebendes ober verftorbenes, eheliches ober uneheliches, ja in Blutfchande ergengtes Rind gehabt habe; ferner daß immer nur einem Bruber, mit einer Bitme eines Berftorbenen bie Che geftattet fei u. f. f. -Dfiander ichliefit Bl. 110 mit folgenden eigenen Bemertungen: Haec omnia, mi Philippe, quae modo effudi, copiosissime tractantur in commentariis Thalmudicis, ut ei, qui vel mediocriter in eis versetur, dubium esse nullo modo possit, quin Judaei omnes in hac causa eadem sentiant et dicant: recte an secus, alia quaestio est. Negue vero id eo dico. quod putem eos errare, sed ut tester, me ad quaestiones tuas tantum respondere. Ceterum quod Angli legem leviticam indispensabilem putant, vos autem dispensabilem ducitis, non miror. Et quanquam deo gratias ago, quod illas duas leges sanis oculis inspicitis, etiamsi hanc ultiman quaestionem inexplicatam relinquatis; tamen velim, non tam regis causa, cui certe propter insigne pietatis studium optime volo, quam totius ecclesiae, quae propius me angit, ut eam quoque diligenter excuteretis, nec pateremini vobis obstare illustrium personarum nebulas atque nubes. Nam rustici nostri etiam didicerint istam vestram rationem (post factum), ut sponsalibus incestis addant stupra, praefractari (?) sceleribus eas leges, quas ratione non possunt. Et esto, sint dispensabiles istae leges, quis habet eam potestatem? magistratus? quis, cum ille esset idolatra? - Episcopi? quis postea transtulit? quamobrem habeant episcopi? omnesne? — et pro libidine? — in certis casibus? — in quibus? — quas ob causas? quibus judicibus? quibus testibus? quomodo concordabunt ecclesiae? habeat unus, quis?—quo jure et quorsum valebit? an ut sit qui possit facere ne sit peccatum quod est peccatum, ut inutilis fiat sanguis Christi, an ut liceat carni, a quo abstracturus erat spiritus sanctus, ut evacuetur regnum Christi? — Non haec eo scribo quod reprehendam vestrum consilium, cujus autor etiam fui, sed ut in caritate admoneam, etiam atque etiam consideretis, quid agatis. Non obscurum erit hoc judicium vestrum sed erumpet, patieturque judices omnes homines bonos, malos, pios, impios. Quo magis operam dare vos opus ut incorrupte judicetis in theatro totius orbis publice collocati. Bene vale et nostri boni consule.

Das Bruchftild aus bem Brief an Luther, welches Bugenhagen verzeichnet, beginnt mit dem Sat: Ego persuasissimus sum, esse quandam legem divinam, contra quam quisquis homo, quocumque tempore et loco absque certo jussu aut permissu dei faciat, peccet. Dag als ein solches göttliches Gefet bas Cheverbot, auch mit ber Bitwe bes Brubers anzusehen fei, findet Ofiander badurch angezeigt, bag berartige Gen Lev. 18 und 20 auch unter bie Greuel gerechnet werden, um berentwillen Die heidnischen Böller — welche nicht unter bem mosaischen Gefet als foldem ftanden - ans bem lande getilgt merben. Dem verftorbenen Bruder Samen ju erwecken, fei Deut. 25, 5 nicht als ein Gebat, fondern nur als Erlaubnis für einen eng begrenzten Fall bargegeben; wofür er jum Belege bie an Melanchthon ansführlicher berichteten Beschränlungen bei den judifchen Gefetesauslegern turg gufammenfaßt. - Er folieft bann: Wie viel Gewicht andere diefer Anslegung der Juden beimeffen wollen, mogen fie felbft feben. Er felbft miffe gegen bie einmutige Auslegung berfelben in biefer, auf Chriftum nicht bezüglichen Sache nichts einauwenden. Wo fie den Sinn ber Schrift verbrehten, pflegten fie unter einander in Zwiefpalt ju fein. Brre Offander hierin nicht, fo entftehe feiner Meinung nach die Frage: ob jene Geftattung ber Leviratsehe auch für die Chriften noch gelte? Gerade weil die Chriften nicht bem Gefete Mofis, fondern nur bem Raturgefet unterworfen feien, ift er geneigt, die Frage ju verneinen. Bei ben Juben sei eine Ausnahme gemacht nur zur Erhaltung ber Geschlechter, bamit Christi Herkunft aus bem Stamme Juda und bem Geschlechte David sicher erkannt werde. Seit Christi Geburt falle dieser Grund fort; wie benn auch die Juden von der Erlaubnis keinen Gebrauch mehr machten. Den Christen gelten die Worte Jes. 56, 5 und Matth. 19, 12. Schließlich weist er darauf hin, daß die Verwirklichung der Bestimmung Deut. 25, 5 zur Bigamie führen würde, da die überslebenden verheirateten Brüder nicht ausgeschlossen seinen.

Überbliden mir bas hiermit gewonnene Material, welches fich vervollständigt einerseits burch bas Gutachten im Corp. Ref. III, 528 und fonftige briefliche Augerungen Luthers und Melandthons, anderseits durch weitere Erörterungen ber Frage bei Offiander, wie fie Möller S. 190 ff. ausammenftellt, fo gewinnen wir turg folgendes Bilb: Luther und Melanchthon find fich in ihrem Gutachten einig barin, bag fie bie Beftimmungen bes mofaifchen Befetes für Chriften ale nicht verbindlich bezeichnen, außer foweit fie einem allgemein als foldes ertennbaren Naturgefet entsprechen, ober jum Inhalt eines befonderen gandesgefetes geworben feien. welches die juftandige Obrigfeit erlaffen habe. Erfteres fonne beim Berbot ber Ghe mit ber Schmagerin nicht ber Rall fein, benn bann murbe bie ebenfalls im geoffenbarten Befet enthaltene Anordnung - refp. nach Ofianders Auffaffung: Geftattung ber Levirateehe einem unverbrüchlichen göttlichen Befet miberfprechen, mas undentbar. Dag aber auch die Che Beinrichs mit Ratharina nicht burch ein bestehendes positives Recht ungultig fet ergiebt fich - abgefeben von Beinrichs eigener gefetgeberifcher Bemalt - aus bem Umftanbe, baf nach jur Reit beftehenden menfchlichem Rechte ber Papft Dispenfationsgewalt gehabt und geübt habe. - Offander bagegen, entsprechend bem auch fonft bei ibm (in der Beichtfrage, in feiner gangen Lehre von der Gerechtigfeit) hervortretenden Gewichtlegen auf Beiligung und firchliche Disziplin, ift, bei prinzipieller Anerkennung ber Aufhebung bes mofaifchen Befetes für die Chriften, gleichwohl bemüht, aus bemfelben, im Chriftentum eher nur noch ju verschärfende Normen für bas fittliche Berhalten zu geminnen, und beshalb die Schwierigkeiten zu

baufen, welche beim Aufgeben einer folden ftritten Norm fich ergeben. Seine übermaltigende rabbinifche Belehrfamteit icheint benn wirklich bagu gebient zu haben, ben an fich fehr berechtigten Gebanten Luthers zu unterdrücken, daß fich Lev. 18, 16 nur auf bas Weib bes lebenben Brudere beziehe, entfprechend bem gang unzweibeutigen B. 18 und bem Bigamie nicht ausschließenden Standpuntt bes mofaifden Rechts überhaupt. Bare biefe Auffaffung Luthere bamale jur Geltung getommen, fo mare bamit bem proteftantischen Cherecht die Beisung gegeben, nicht sowohl in ber Schmägerschaft, fondern vorzugsweife nur in der Blutevermandtschaft Chehindernis zu suchen 1). Übrigens hatte in einem früheren Falle Dfiander felbft eine folche Che in Schut genommen (Möller, S. 114). Underfeits hatte Melanchthon im lateinischen Entwurf ber Bifitationsartitel von 1528 feinerfeits die im mofaischen Gefet verbotenen Grade, noch mit ber firchlich üblichen Erweiterung, einfach für unzuläffig erklären wollen Corp. Ref. XXVI, 21. Wir muffen wohl annehmen, daß auf Luthers Gegenbemertungen im offiziell angenommenen beutschen Texte biefe Bestimmung fortgeblieben (ebenda S. 77), und vielmehr nur gang allgemein, in Rücksicht auf vorgefallenen Digbrauch driftlicher Freiheit, die Bfarrherren angewiesen werben, "was die Graden ber Sippichaft und bergleichen anbetrifft, bescheidentlich und vernünftiglich zu lehren und zu handeln". Rach einer Mitteilung Röftline (Luther, 2. Aufl. II, 35) wollte Luther icon bamale ausbrücklich ausgefprocen haben, bag bas bezügliche papftliche Recht teinesmegs in allen Buntten verbindlich fei, und murde nur auf Berlangen bes Rurfürften die betreffende Bemertung gurudgehalten, um nicht etwa aleichzeitig in Ronflift mit bem faiferlichen Recht zu fommen. Dagegen werben in ben Torgauer Artiteln vom Mary 1530 (Corp. Ref. XXVI 187, vgl. 179) die Chesachen im allgemeinen ber burgerlichen Befetgebung überwiefen, die papftlichen Berbote ber

<sup>1)</sup> Bgl. Jörg und Tzichtrner, Die Ehe. Leipzig 1819. S. 189. Benn ein Witwer in die Lage kommt, seinen Kindern eine zweite Mutter zu suchen, so liegt es gewiß oft nahe, gerade in der Schwester der verstorbenen am besten eine solche zu finden. Und wenn diese Ehe zulässig, so scheint freilich auch die analoge mit der Witwe des Bruders nicht auszuschließen.



Shen mifthen Bevattern, ber Bieberverehelichung auch bes unichuldigen Teils geschiedener Chen, sowie anderseits die tirchlicherfeite begunftigte Anertennung beimlicher Berlobniffe entichieben perworfen, und hinfichtlich ber Bermandteneben einerseits bemerkt, bag ber Bapft teine Macht babe ju bispenfieren in Fällen, die jure divino verboten feien, anderseits feine Befete getadelt, daß fie ben Leuten Gewissen machen in Fällen, die nicht jure divino verboten feien. In folden Millen feien die Bewiffen nicht gebunden, außer fomeit die Obrigfeit hindernd eintrete. Es ift aber bier fomie auch porber in bem unter Dfianbere Mitwirfung eutstandenen Art. 6 bes Schwabacher Bifitationstonventes pon 1528 (Richter, Rirchenordnungen I, 176) nicht gefagt, dag unter bem göttlichen Gefet bas bei Mofe geschriebene au verftehen fei. Derfelbe Standpuntt finbet fich vertreten in Suthers fury vorher veröffentlichter Schrift von Chefachen (bei Bald X, 954 ff. Erl. Ausg. 23, 148 ff.). Buther weift bier die Chefachen, fpeziell die Entscheidung über auluffige Bermandtichaftegrabe, burchaus ber burgerlichen Obrigkeit an, und polemifiert nachbrucklich gegen die Unterwerfung ber burgerlichen Befetgebung unter die tanonifche. Dabei läßt er die Frage nach Berbindlichkeit und Auslegung des mofgischen Rechts unberührt, und fpricht feine perfouliche Meinung nur über folche Falle aus, welche in letterem nicht verboten maren. Gutgegen ber ermabnten Auslegung Melanchthons im lateinischen Entwurf ber Bifitationsgrtifel ertfart er aber babei ausbrücklich bie Ghe mit ber Richte für nur vom weltlichen, nicht vom göttlichen Rechte unterfaat.

Ein ausdrückliches Aufgeben des in den Gutachten von 1531 eingenommenen Standpunkts finden wir aber, schou vor Wieder-aufnahme der Verhaudlungen mit den Eugländern, in einem von Jonas, Luther und Melauchthon unterzeichneten, also wohl von Jonas versaßten Gutachten vom 18. Januar 1535 (bei de Wette IV, 584) und zwar wird hier auf das Gesetz Lev. 18 als auf ein göttliches returriert in einem Falle, der bort ausdrücklich nicht einbegriffen war. Es handelte sich nämlich um die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau, während dort nur die Ehe mit der Schwester der lebenden untersagt war. (Es handelte

sich wohl um den Fall, welcher nach Corp. Ref. III. 611 damit enbigte, bag ber Rupturient bes Qurfürften Lande verließ.) Die Reformatoren finden aber in jenem Rapitel bas allgemeine gottliche Gebot, "bag man in naben Gradibus, ale einer unnatürlichen Bermifdung, nicht beiraten folle", und betrachten, nach ber fird. lich üblich gewordenen Weise, das "fie werden ein Rleifch fein". unnatürlich preffend, die Schwefter ber Frau als Bermandte erften Brades. Daneben returrieren fie freilich noch auf das taiferliche Recht, welches feit Theodofius und Juftinian berartige Chen verbot, und auf bie Erwägung, bag bas robe Bolf mit berartigen Bracebengfällen zweifelhafter Art, wenn fie gutgeheißen murben. noch ärgere, wirklich blutichanderische Berbindungen werbe enticulbigen wollen. — Bodurch nun biefe prinzipielle Beründerung bes Standpunttes herbeigeführt murbe, latt fich nicht im einzelnen nachweisen. Auch wird eine Bermittelung amischen ber früheren - und in theoretischen Erörterungen wenigstens von Luther ftete feftgehaltenen Behauptung: "bas mofaifche Gefet gle foldes, alfo auch Lev. 18. ift für ben Chriften nicht verbindlich" mit ber neuen "Bev. 18 ift nicht nur für die Inden, fondern allgemein verbindlich" nicht gegeben. Eine folche Bermittelung mare etwa zu finden gemefen auf bem pon Ofianber (in ber Schrift von perbotenen Beiraten und Blutichanben, bei Möller, S. 191 ff.) betretenen Bege. Er macht bort geltend: ba infolge ber Sunde bie lex naturae bem menichlichen Bewuftfein vielfach verbuntelt fei, biene bas Mofe geoffenbarte Gefets bazu, fich barüber zu orientieren und nachzufinden, mas bem Bedürfnis ber menschlichen Ratur und Gefellichaft nach Gottes Ordnung wirklich entsprechend fei. Übrigens enthielt diefe Beranderung des Standpunttes noch feineswegs ein Binübergeben auf ben ber Englander, welche burch Leviticus nun auch die Chescheidung Beinrichs gerechtfertigt fanden. Als ein Jahr fpater bie Berhandlungen mit letteren wieber beginnen, fchreibt Buther - am 11. Januar 1586 - an ben Rurfürften: "er merbe fich nicht ftarten laffen in foldem Gewiffen, bag bie Ronigin und bie junge Rönigin samt bem ganzen Rönigreich incesti und incestae (fo ift boch mohl zu lefen!) follten geurteilt merben. "Ich will mich in ihre Jurifterei nicht vertiefen, und tonnte auch nicht mehr

wie eine Bans gag bagu fagen." Aber ich halte, meine vorige Senteng foll bleiben, ohne bag ich mich fonft nicht will unfreundlich gegen fie zeigen in bem ober anderen Studen, auf bag fie nicht bachten, wir Deutsche maren Stein und Bolg (be Bette IV, 663). Und Melanchthon fcreibt am 6. Februar an Beit Dietrich - faft mit denselben Worten wie tags zuvor an Camerarius: Angli contendunt, legem de non ducenda fratris uxore prorsus indispensabilem esse. Nos contra disputamus esse dispensabilem. Vides autem quanto facilius sit ipsis defendere to axeihodixaior (ben ftreng gefetlichen Standpuntt), quam nobis inflectere Legem, ut efficiamus, divortium non fuisse necessarium. Multa hic assumenda sunt ex nostris thesibus, quod nobis liceat uti politicis exemplis approbatis Mosaicis. Has theses in eruditi non satis aequo animo accipiunt. Die letten beiben Gate weiß ich nicht anders ju beziehen ale auf die angeführten Salle von Bigamie - von Balentinian und unter Gregor -, welche burch Beifpiele aus Benefis geftütt murben, und auf bas begreifliche Auffehen, meldes die Ausführungen ber Reformatoren barüber erregen mußten. Der hier gefperrt gebruckte mittlere Sat zeigt freilich, bag Delanchthon foon Schwierigfeiten empfand, feinen Standpuntt gegen bie Argumente ber Engländer zu behaupten. — Und obwohl das Corp. Ref. 528 sq. abgedruckte Gutachten — welches schon Seckendorf mit Recht in biefe Beit verlegt - teine Namensunterfchrift tragt, ift doch mohl anzunehmen, daß es aus biefen Bittenberger Berhandlungen hervorgegangen. Daß zuerft das Berbot ber Che mit ber Schwägerin Lev. 18, 16 als ein alle Chriften verbindendes, göttliches Befet - von welchem die Berfaffer auch ihrerfeits feine Dispensation erteilen wurden - bezeichnet wird, tann uns nach dem obigen Gutachten vom Januar 1535 nicht mehr befremben. Und die zweite Salfte bes beutschen Textes halt ja auch baran feft, daß eine Dispensation möglich gewesen und baber die Che nicht habe geschieben werden sollen, womit es freilich nicht gang ftimmt, dag die Berfaffer vorher fagen, fie feien in ihrem Urteil nicht gang entschieben und um Erlaubnis bitten, basfelbe noch gurudguhalten. Offenbar ift diefe Intongrueng aus einer fcmer

ju ichlichtenden Meinungeverschiedenheit zwischen ben Berfaffern felbft hervorgegangen. Gigentumlicherweife fehlen nun aber bie letterem Sat folgenden, bem Berlangen Beinrichs entschieden ungunftigen Worte in bem, aus englischen Quellen mitgeteilten lateinischen Text. Man mochte am liebften annehmen, daß fie nur von ben berausgebenben Englandern gurudgehalten, nicht etwa gar von ben Befandten felbst ihrem Ronig vorenthalten feien, obwohl For auf Melanchthon feinen vertrauenerweckenben Ginbrud machte. Doch - vergegenwärtigen wir uns erft den lauf ber Berhandlungen. Um 19. Januar weiß Luther icon vom Tod ber Ratharing, mobei er bemerkt: fie und ihre Tochter haben allenthalben ihre Sache verloren, außer bei ben armen Bettlern, ben Theologen ju Bittenberg, welche ihr gern wollten zu Shren helfen. Um 25. Sanuar find die Berhandlungen foweit im Bange, daß Luther berfelben ichon ftart überdruffig geworden ift; und zwar ift auf ben folgenden Sonnabend bas Thema ber Brivatmeffe angefest. De Bette IV, 669 f. - Am 6. Rebruar fchreibt bagegen Delanchthon von Jena aus, es fei bisher nur über die Chefrage disputiert: de doctrinae evangelicae controversiis nondum contulimus, nisi obiter. Am 9. fehlt ihm noch Ofianders Butachten. Am 10. befucht ihn einer der Befandten, Nitolaus Beyth, mit einigen Begleitern auf ber Durchreife nach Nürnberg. Um 13. trifft er in Bittenberg ein. Erft jest, auf ber Durchreise in Leipzig, bat er vom Tobe ber Ratharina gehört. Um 25. Februar ift er, wie Luther und Bugenhagen, jum Bochzeitfefte bei Sofe in Torgau. Am 9. Marz bedankt er fich für Offandere Gutachten und melbet gleichzeitig: Cum Anglis nunc de doctrina Religionis disputamus; und eben barüber am nachsten Tage an Georg von Anhalt: collocuti sumus de omnibus articulis doctrinae Christianae, et videntur nobis legati non abhorrere a studio purioris doctrinae (genau genommen durfte Melanchthon dies nur von Benth fagen, mahrend er im vertraulicheren Briefe an Dietrich von For fast bas Gegenteil fagt). Quorundam articulorum formae singulari diligentia quam explicatissime compositae sunt. Hiernach maren also über nicht wenige Buntte damals die Berhandlungen burch Fixierung ber Resultate abgeschloffen; barunter gewiß die Beurteilung ber Che-

frage. - Am 28. Darg fchreibt fodann Luther an bie Qurfürften. er folle die Artifel verbeutscht erhalten, worans er feben werbe. "wie fern wir's mit ihnen allbier gebracht haben". Die Gesandten wuften freilich noch nicht, wie ihr Ronig biefelben aufnehmen werbe. Sollte er fie aufnehmen, fo mochte bas Bundnis feinen Fortgang haben. "Denn folche Artitel fich mit unferer Lehre wohl reimen." Des Rouigs Sache mit ber Ghe tonne ber Rurfirit aus diefer Religionesache folieken (foll boch wohl heiken: von ihr ausschließen, außer Betracht laffen) - ober, mo es für aut angefeben werbe, fofern zu verantworten fich erbieten, als mir fie gebilligt haben." Ronnen biefe letteren Borte auch faum anbers verftanden werben, ale bag eine relative Billigung - freilich unr eine relative - allerdings aus ber Ertlärung ber Wittenberger au entnehmen war, fo verwahrt fich boch noch am 30. Mära Melanchthon ausdrücklich gegen die Unterstellung, als hatten fie ben Englandern jugeftimmt, und faft bie Differeng nach wie vor in die Borte: Nos sentimus legem de non ducenda fratris uxore dispensabilem esse, etsi legem ipsam non aboleri volumus. Qualeich melbet er, daß über die meiften Buntte amar eine Einigung erzielt, die disputiones de doctrina aber noch trinesweas abgeschlossen seien (Corp. Ref. III, 52 sq.).

Dazwischen nun fällt das Responsum legatorum regis Angliae ad Articulos ipsis a Confoederatis d. 25. Decbr. 1535 Schmalcaldiae propositos, welches — mit sehlendem Einsgang — Corp. Ref. III, 46 mitgeteilt und vom 12. März dastiert ist. Dasselbe bezieht sich hauptsächlich auf die im projektierten Schuzdimdnis auszubedingenden Hilfsleistungen mit Mannschaft, Schiffen und resp. Hilfsgeldern. Dinsichtlich der gewünschen Einigseit im Glauben und in der Lehre wird bewerkt: dieselbe sei nur zu erwarten, wenn die Augsburgische Konsession und Apologie in manchen Punkten gemildert werde — durch Berhandlungen mit den Theologen in England, zu welchen ein hervorragender Deutsscher abgesandt werden möchte. (Bekanntlich hatte man dasei Meslandthon im Auge.) Der Tod Katharinas mird erwähnt als ein Umstand, welcher für Heinrich die Sesahr, Hilfe im Kriege zu bedürfen, noch ferner rücke. Zum Schluß aber wird namens des

Pinias bas Berlangen ausgesprochen: ut vestrae Celsitudines velint suscipere in posterum in omnibus futuris consiliis et alibi promovendam et defendendam eam sententiam, quam Reverendi Patres et domini D. Martinus, Justus Jonas. Cruciger, Pomeranus et Philippus in causa matrimonii Ser. R. Maiestatis jam pridem tulerant." Wo ift nun die bem Rönige fo gunftige Erflärung berfelben Theologen, mit welchen bamale zu Wittenberg verhandelt murbe, welche ichon vor einiger Beit ergangen fein foll? - Man tann nur an bas nach ber aegebenen Überficht nicht bor Mitte Rebrugt abgefafte judicium theologorum Lutheranorum denten, deffen erster Teil afferdings ben Schluß ergab, bag ber Bapft mit Unrecht bie Dispensation aur Che mit Arthurs Witme erteilt habe. Dabei wird ja aber ber Schluffat bes beutichen Textes ignoriert, welcher bennoch bie Scheidung entschieden migbilligt! Man tonnte verfucht fein, gu fragen, ob fich etwa Luther und feine Genoffen noch bazu berbeigelaffen, ben im lateinischen Text ju ftreichen, und fo noch mehr ben Eindruck hervorzurufen, daß fie ihre Entscheidung in suspenso taffen wollten? wenn biefer Gebante nicht ichon burth ben Umstand, dag bie deutsche Abschrift von ber Band bes Bigefanglers an ben Rurfürften gerichtet im turfürftlichen Archiv niebergelegt, Anspruch auf offizielle Geltung macht, noch mehr burch Melanchthone beftimmte Berficherung vom 30. Marg ausgeschloffen murbe. Man tann alfo tanm umbin, angunehmen, bag bie Englanber nur bas haben herauslesen mollen, mas ihrem Rönige erwünfct mar, und bas Unganftige gefliffentlich überfebe und wenigstens vorläufig ihrem Ronige nur bas erftere berichtet haben, um ihn ber Fortfebung der Berhandlungen geneigt zu erhalten. Gie mochten bagu noch ermutigt werden burch bie Bahrnehmung, dag der lette Got vielleicht wirklich nur auf guthere Andringen noch bingugefügt mar, muhrend die übrigen möglicherweife fich noch mohr zu Rachgiebigteit geneigt zeigten. - Werfen wir nun jum Schlug noch einen Blid auf die Behandlung, welche bie vorliegende ehegesetliche Frage in ben reformatorischen Rirchenordnungen gewonnen, fo ift junächst auffällig, in bem michtigen Gutachten Melanchthons an ben Bergog Albrecht von Breugen Corp. Ref. III, 610 gu lefen: "Es ift in ber Bifitation fleißig bisputiert worden, ob eine neue Form auker ben üblichen Rechten zu ftellen, und endlich bedacht, wie in ber Bifitation fteht, daß fie bie gewöhnlichen Berbote halten follten. Doch follt bei ben Bifitatoren ftehn, welche Fall ein Dispensation leiden möchten." Dabei wird die Berbindlichkeit von Lev. 18 unbedingt porausgesett, und nur noch erörtert, welche weiteren Grabe ale perboten anzuseben fein, und in Bittenberg ale verboten an-Mag es auch bei ben barüber gepflogenen Bergefeben murben. handlungen vorausgesett fein, daß bie beftehenden Bermandtichafteperbote im allgemeinen gultig bleiben follten. fo ift boch in ben publigierten Bifitationsartiteln von 1528 und 1533 eine beftimmte Erklärung in jenem Sinne nicht zu lefen, und fcheint es baber. Melandthon habe mehr feinen lateinischen Entwurf in Erinnerung gehabt. - Bahrend übrigens g. B. Billitans Nördlinger und Zwinglis Züricher Ordnungen von 1525 (bei Richter I, 20, 21) 1) im Unterschiebe von ben bisherigen Berboten nur "Dofe", refp. "ben in flarer gottlicher Schrift Lev. 18 ausgebrückten Berboten" folgen zu wollen erflaren - mahrt namentlich bes Urbanus Rhegius hannoveriche Rirchenordnung von 1536 ben lutherifden Standpuntt infofern, ale es bort heißt (Richter I, 276); "Bo fich nun in Chefachen etwas juträgt, bas man im taiferlichen Rechte nicht mohl entscheiben mag - wollen wir nach Bermögen unferer driftlichen Freiheit, auch bas göttliche Recht Mofi zuhilfe nehmen benn obichon une Mofes in Judicialibus nicht geboten, und gum Rechtsprecher gegeben ift, fo ift er une bennoch nicht verboten." Mofes als großer Brophet, aus Gingaben bes h. Beiftes rebend, werde ficherlich wohl gewußt haben, was im Cheftand ehrbar, ehrlich ober unehrlich fei. - Bemertenswert ift aber, bag in ber von ben Bredigern Joh, von Umfterdam in Bremen und Burichoten in Sona entworfenen, banach von Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen revidierten Lippefchen Ordnung von 1538 (Richter II, 499) urfprünglich gang abnlich wie bei Rhegins es hieß: und

<sup>1)</sup> Man s. für das Fosgende die Übersicht in dem Programm von Goeschen Doctrina de matrimonio ex ordinationibus ecclesiae evangelicae adumbrata. Halis 1847. 4°.

fo man nha teiferlichem rechte nicht gefcheiben tonbe, fo mag men nach Chriftlicher frigheit godtliches rechten uth Mofe mall gebruten, mente mo mall une be in juditialibus tho holdende nicht gebhaden. jo ift fe une boch nicht vorbadene." Diefe Worte find aber geftrichen, und bafür von Melanchthon folgende eingefett: "Und nachbem Gottes Wort, bas natürlich Recht verkläret, und die Che amifchen gefippten Berfonen in etlichen Graben verboten Levitici 18. foll in folden Graben teine Che augelaffen - niemand alfo beiraten - foll folche Beimohnung nicht gebulbet und die Berfonen beftraft merben, benn folche Benwohnung ift miber naturliches Recht, bas Gottes Ordnung ift in menschlicher Ratur, und bat fein Menfch Gemalt, damider ju ordnen und bispenfieren, wie ber Bapft freventlich gethan. - Beiter foll auch ber andere Grad verboten fein u. f. f. - Wir feben alfo gerade Melanchthon auch bier ausbrudlich zu ber gesetlichen Auffassung von lev. 18 gurud. tehren. Dagegen will es uns als eine Bahrung des lutherischen Standpunttes ericheinen, wenn Breng in feiner Cheordnung von 1553 bas göttliche Gefet zugleich als natürliches bezeichnet, ohne babei auf Mofes zu refurrieren. Auch Bugenhagen in der Bommerichen Rirchenordnung von 1535 forbert, "bag man bem freien, bem Bapfte ununterworfenen taiferlichen Rechte folge", ohne auf Mofes Bezug zu nehmen, und fchlieft fich auch in feinen übrigen Bemerkungen offenbar an Luthers Schrift von Chefachen an. Dagegen beginnt die, von Bugenhagen nur revidierte Bommeriche Rirchenordnung von 1542 freilich bamit, baf fie - fogar mit Beispielen aus Aristoteles historia animalium, ben horror naturae gegen Ghen in naber Blutevermandtichaft ermeift, geht bann aber ohne meiteres ju bem "gefchriebenen Rechte" ju bem "Bas Gott burch Mofes verboten hat" über, und in gang gleicher Berbindung redet bann bie Brandenburger Rirchenordnung von 1573 vom "göttlichen, natürlichen und gefchriebenen Rechte". - Spatere Lutherifche Ordnungen refurrieren bann einfach auf Lev. 18. -So bie Preugische von 1584, welche jenes Rapitel ausbrucklich als den Brunn bezeichnet, aus welchem alle anderen Chegefete fliegen; weil baefelbe nicht nur ad leges Mosis forenses, fonbern auch "meiftesteils" ad legem moralem gehore, feien baran alle Menschen nicht weniger als an das sechste Gebot gebunden. Demgemäß macht die Medlenburgische Kirchenordnung von 1570 den Unterschied, daß die im mosaischen Gesetz verbotenen Grade absolut ausgeschlossen sein sollen, während bei den anderen, als nur durch menschliche Berbote ausgeschlossenen, die Dispensation in Frage kommen kann.

Sachlich Scheint freilich ber hier bezeichnete Unterschled infofern bebeutungelos, als die Unguläffigfeit famtlicher Lev. 18 bezeichneter Grabe mit alleiniger Ausnahme ber Schwagerebe auf driftlichem Boben taum je in Frage tommen tann, und auch bie lettere feit 1536 allgemein aufgegeben mar, und Berfchiedenheit in concroto fich nur zeigte in Fallen, welche über bas mofaische Befet binausgingen, wie: ob Ehen im zweiten Grad ber Bermanbtichaft unter Umftanden gultig bleiben, ob beim britten Grabe, auch in absteigender Linie, Dispensation julaffig und bergleichen. Immerbin fpiegelt fich auch hier ber allgemeine Berlauf wieber, indem fic zeigt, wie ber von Luther fühn geltend gemachte Grundfat evangelifcher Freiheit eine grundliche Neuordnung forbert, wie berfelben aber nicht nur bie Schwerfraft ber bestehenden Antoritäten entgegentrat, fonbern auch bas Beburfnis namentlich ber Evangelischen. welche nicht in bem Mage wie Luther felbft vom Beifte getragen maren, jenen Autoritäten eine andere, geschriebene Norm entgegenauftellen, fo bag fchlieflich in weiterem Umfange, ale fich anfange erwarten ließ, in bie alten Beleife wieber eingelenkt murbe, bis bann bie Reit ber Aufflärung - auch bei bem vorliegenden Gegenftande vielleicht grundlicher, als erforderlich mar - mit bem Übertommenen aufraumte. Bu biefem Berlaufe trug freilich auch ber Umftand bei , daß Luther - in feiner Beforanis in altteftamentlichen oder tatholischen Besetsbienft gurudgufallen - seinerfeits es nie recht zu voller Burbigung bes Gefetes, fpeziell bes Beburfniffes ber firchlichen Gemeinschaft nach einer wirklich evangelisch firchlichen, b. h. nicht einfach auf einem geschriebenen Borte, fonbern auf bem im Beifte ber gegenwärtigen Bemeinde reproduzierten Worte, insonderheit des Neuen Teftaments beruhenden, vom Beifte ber Freiheit, Beisheit und Liebe bittierten und gehandhabten Gofegebordnung brachte. Denn fonft hatte er ichwertich alle Bandhabung bes Gefetzes also nicht nur in Shesachen, sonbern selbst 3. B. bie Anordnung von Fasten — so kurzweg ber bürgerlichen Obrigkeit überwiesen, wie er es oft thut.

2.

## Uber Melanchthous loci.

Mus Bugenhagens Sanbidriften.

Mitgeteilt von Lic. Fogf, Baftor in Weitenhagen.

Das Corpus Reformatorum von Bretfchneiber und Binbfeil bruckt in Bb. XXI, 251 ff. eine Nachschrift ber Borlefungen Delanchthone über bie loci ab, welche in Bb. III ber Bugenhagenmanuffripte in ber toniglichen Bibliothet zu Berlin enthalten ift. und (S. 332) mitten im Abschnitt de praedestinatione mit Nec moror abbricht. Den herausgebern ift es entgangen, bag fich in 286. I, Bl. 209 - 212 und Bl. 232 ff. jener Sanbichriften noch amei Fortsetzungen jener Nachschrift befinden, welche, mit etiam si quis unmittelbar an jenes Nec moror ansegend, ben Text ber Ausgabe von 1535 in jenem Bande bes Corp. Ref. noch von S. 452, 3. 3 bie S. 468, 3. 21 v. u. begleiten, bort mit proprie nobis applicari divi abichliegend. Diefe beiben Fortsetzungen, offenbar auch ber Bugenhagenschen Nachschrift von 1533 angehörig, ftimmen bennoch fast burchweg mit ber im Corp. Ref. folgenden Ausgabe von 1535 mortlich überein. tieren aus ben erften Seiten nur, dag προςωποληψια mit acceptatio personarum überset wirb. Dagegen findet fich eine erhebliche Abmeidung gegenüber bem Abidnitt S. 459, 3. 5 v. o. bis 3. 14 v. u. Und ba in biefer Zeitschrift burch ben Auffat von Loofs in Jahrgang 1884 - f. besonders S. 659 - gerade Theol. Stub. Jahrg. 1885. 48

auf biefen Baffus aufe neue bie Aufmertfamtrit gelentt ift. fei uns gestattet, ben Text ber Bugenhagenfchen Rachfchrift bier mortlich folgen zu laffen (bie in Rlammern [] gefchloffene Stelle fimmt wieder wörtlich überein): Et de his tenendum est hoc discrimen: Tota lex abrogata est, quod ad justificationem attinet, non quod attinet ad obedientiam. Hoc est, quod legi nemo satisfacit. Alia res ad quaerendam justificationem proposita est, quam lex, videlicet quod propter Christum donatur nobis remissio peccatorum et imputatio justitiae, non propter decelogum aut coremonias aut ullam legis partem. Et tamen postquam scimus nos per misericordiam reconciliatos esse, subjicit nos Evangelium obedientiae erga deum, et vult nos bonum operari quia novum testamentum affert novam vitam quae est obedientia quaedam ergo deum. Requirit igitur hanc obedientiam, videlicet timorem dei, fiduciam, invocationem, dilectionem, gratiarum actionem, confessionem, dilectionem proximi, patientiam, castitatem etc. - Et haec opera docet et requirit lex moralis. Quamquam igitur alia res proposita est ad quaerendam justificationem, tamen interim manet lex moralis quod ad obedientiam attinet. [Et in hanc sententiam inquit Paulus: Non estis sub lege sed sub gratia. Hoc est certo: jam placetis deo per gratiam i. e. per misericordiam, non propter legis impletionem. Item Gal. Christus nos redemit de maledicto legis, factus pro nobis maledictio. i. e. quia nemo legi satisfacit, ideo lex antea accusabat et condemnabat omnes, nunc non accusat nec condemnat novo foedere postquam per Christum reconciliati estis. Sic igitur a decalogo liberati sumus, ut a maledicto liberati simus. Hoc est, non condemnat ea lex credentes, tametsi non satisfaciant legi. Hoc igitur beneficium est libertas, quod conscientiae possunt habere firmam consolationem, cum intelligant gratis donari remissionem peccatorum. Item justos placere per misericordiam etiamsi in iis adhuc hacreant reliquiae peccati nec legi satisfaciant.] Ex his intelligi potest quatenus abrogata sit lex: beneficium justificationis transfertur a lege ad Christum, ut sit certum et ratum. Caeterum manet lex quod ad obedientiam attinet, quia certe Evangelium subjicit nos obedientiae erga deum. Et quomodo placeat haec obedientia, saepe jam dictum est. — Augustinus etc.

Im weiteren Verlauf find nur folgende Abweichungen gegen den Text von 1535 im Corp. Ref. zu bemerken:

Corp. Ref. S. 460, Z. 7 schreibt Bugenhagen legibus st. vinculis.

- S. 461 letzte Zeile hinter naturae nach et totam civilem disciplinam.
- S. 462, 3. 16 f. non servant leges conjugii, violant sepulchra etc. Deinde . . .
  - S. 463, 3. 7-8 nur: Ita permittitur secundum Paulum.
- S. 463, Z. 23 ist nicht ejusmodi, sondern humanos zu lesen.
- S. 463, 3. 9 v. u. hinter vocationis noch qui est verus cultus.
- S. 464, 3. 7—5 v. u.: Sed illi peccant qui violant ideo, quia contemnunt Evangelium, aut exemplo suo abducunt caeteros ab audiendo Evangelio.
  - S. 465, 3. 1 hinter traditionibus fehlt immodicis.
- S. 466, 3. 18 f. quod ipsae ceremoniae non justificant: sine fide fehit.
- S. 466 letzte Reihe hat Bugenhagen noch: etsi autores prohibitionis non habent excusationem.
- S. 467, B. 5-7 quae commendata sunt oculorum spectaculis.
  - S. 467, 3. 22 consequi gratiam statt justos fieri.
- S. 468, 3. 23 v. u. führt hinter justitiae fidei Bugenhagen fort: Ita nos sentiamus sacramenta novi testamenti esse sigilla fidei, hoc est testimonia quaedam addita promissionibus, ad hoc ut nos certius credamus. Item ut proprie nobis applicari divi.

Damit ichließt bas Manuffript.

## Rezensionen.

Die biblische Urgeschichte (Gen. 1—12, 5) untersucht von Lic. (jetz D. theol.) **Larl Budde**, außerordentl. Professor ber evangel. Theologie zu Bonn. Gießen (I. Rickersche Buchhandl.) 1883. IX und 539 S. 8°.

Der Berausgeber ber Zeitschrift für Die alttestamentliche Biffenfchaft, S. D. Stabe hat gelegentlich (Jahrg. 1883 S. 2 Unni.) bie "be Bette-Emalbiche Beife altteftumentliche Rritit zu treiben" bet heutzutage, "wo bie Unterfuchung langft anbere Beae eingeschlagen hat", befolgten fo gegenübergeftellt, bag jene offenbar als ein veraltetes, einem überwundenen Standputift angehöriges Berfahren charafterifiert werben follte. Gollte bamit gefagt werben, baff bie fritische Forschung feit be Wette und Emalb fortgefdritten ift und manche neue Ergebniffe von großer Trugweite gewonnen hat, fo ware bagegen nichts einzuwenden; am wenigften gegenilber benen, welche fo gludlich find, rafcher zu einem abfoliegenden und guftimmenben Urteil über bie burch Bellhaufen begründete Anficht von beni Albersverhaltnis ber Quellen bes Berntenche ju gelangen, ale ber Referent. Bebenflich abet mare jene Gegenitberftellung, wenn wir bei ben "anderen Wegen" an die fritifde Dethobe benten follten. Ich wenigftens much offen gefteben, daß mir alle wirklichen Etgebuiffe ber neueren tritifden Porfchuttg - nicht blog die, welcht ich für richtig, sonbern auch bie, welche ich überhaupt für miffenfchaftlich mertvoll halte - nach berfelben Methode gewonnen ju fein fcheinen, welche auch schon be Wette, Emald und, um noch ein paar andere Namen angufügen, Supfeld und Bleet befolgt haben; baf uns babei jest ein reicheres Material zugebote fteht, und bag bas icon früher vorhandene (3. B. die alten Überfetungen für die Textfritit) ausgiebiger verwertet wird, begründet ja feine Berichiedenheit ber fritischen Methode. Ber bie im letten Jahrzehnt erfchienene Litteratur aus bem Gebiet ber altteftamentlichen Wiffenschaft burchmuftert bat, tann freilich nicht vertennen, bak auch bezuglich ber fritischen Methode nicht wenige Forscher zuweilen "andere Bege" eingeschlagen haben. Db aber biefe anderen Bege beffere Dich will bedünken, ale ob fie in manchem den Wegen bedentlich ahnlich maren, welche bie Rritit vor ber Beit be Bettes in ihrer Jugendveriode oder — wenn man das lieber bort in ihrer Sturm. und Drangperiobe, ju geben pflegte, nur bag man jest einen größeren gelehrten Apparat verwendet und fich einer eingehenderen Beweisführung befleißigt. - Go langfam, fo bebachtig, fo magvoll, mit fo viel Refpett vor dem urfundlich überlieferten, mit fo viel vorfichtiger Burudhaltung gegenüber ben mit ben vorhandenen Mitteln noch nicht lösbaren Broblemen, wie ein be Wette, ein Supfelb ober ein Bleet, fcreitet bie neueste fritifche Forschung nicht mehr vorwärts; fie ift fühner geworden, eilt in großer Buverficht rafcheren Laufes ihren Bielen ju und weiß fo betaillierte Einblide in litterarifche und geschichtliche Borgange ber älteften Zeiten ju gewinnen, daß man von ftaunender Bermunberung über folden Scharfblid ergriffen wirb. Bei naherem Bufeben findet man freilich oft genug, daß bas Berfahren, mittelft beffen die Ergebniffe gewonnen find, mehr blendenden Scharffinn als nüchterne und umfichtige Abmägung ber Tragweite ber gemachten Beobachtungen, mehr tuhne Rombinationen als fichere und flare Unterscheibung zwischen thatsachlich vorliegenbem Sachverhalt und blogen Bermutungen und Bahricheinlichkeiten, mehr felbftbemußte Bemaltfamteit, bie bas urfundlich Überlieferte nach eigenem Ermeffen und eigenem Bebarf gurechtschneibet, als forgfältige und lernbegierige Beachtung besfelben ertennen laft. Dan ftedt fich Biele, ohne vorher ordentlich zugefeben ju haben, ob der Boden,

von dem man ausgeht, auch ichon hinreichend gefichert ift; man versucht fich an neuen Aufgaben, ebe die alten, beren Lösung ichon bie Frageftellung für jene bedingt, genügend gelöft find. - In ben überlieferten Texten merben längft bemerkte Unebenheiten gufammengetragen und dagu mit großem Scharffinn viele neue aufgefpurt; etwaige frubere Ertlarungen berfelben laffen fich leicht als in irgendeiner Beziehung nicht genügend barftellen; und fofort fieht man fie ale Anzeichen von Rähten ober Brüchen an und greift zu bem fritischen Meffer. - Bon ben Beobachtungen bes objektiv vorliegenden Thatbestandes nimmt man einen Teil, im beften Rall ben größeren, jum Fundament, mabrend man ben anberen verschmäht; auf bem willfürlich beschräntten Fundament wird bann ruftig und frisch ein Bau nach bem bem Baumeister vorichwebenden Blan ausgeführt; als Material verwendet man Thatfachen, fo weit fie in ben Plan paffen; baneben auch Wahrscheinlichfeiten, Bermutungen und bloge Ginfalle in buntem Durcheinander: man bentt, mas unficher ift, werbe burch die Rusammenfügung bes Bangen gehalten und getragen; aber man vergißt, baß bies nur fo lange ber Fall ift, als bes unficheren Materials nicht ju viel und ber Bau nicht ju fehr in die Bobe geführt ift. bie fritische Forschung unserer Tage folche Wege geht, ba mag fie im eingelnen immerbin viele gute Beobachtungen von bleibendem Wert machen, aber ihre Beweisführungen im gangen tragen allju fehr bas Beprage bes Subjektivismus, als bag ihnen noch Ubergeugungefraft inne wohnen konnte, und ihre Sppothefenbauten muffen fich früher ober fpater ber ftreng methodifchen Forschung. ale bloge Rartenhäufer ermeifen.

Das oben verzeichnete Werk ift von einem werten Fachgenossen, auf bessen besonnenes und masvolles Urteil ich sonst großes Gewicht lege, von D. Rautsich als "ein Muster scharssinniger und methodischer Untersuchung" gerühmt worden (Schürers Theol. Litteraturzeitung 1884, Nr. 3). Den Scharssinn, die in das Detail eingehende, die verschiedenen Möglichkeiten in Betracht ziehende, nur manchmal etwas zu umständliche Gründlichkeit, die vielseitige Belesenheit und Gelehrsamkeit und die Selbständigkeit und Genauigkeit in der hebräischen Sprachforschung, welche wie in

frühreren Arbeiten so auch in diesem Werte Bubbos an den Tag treten, erfenne anch ich gerne an; daß aber ein Munn, wie Kuntzsch, dasselbe für ein Muster methodischer Untersuchung erklären kornte, das ist mir denn doch schwer begreissich und beweist auss newe, wie sehr die kritische Forschung unserer Tage in Gesahr ist, die oben angedenteten Abwege zu gehen.

Der hauptzwed ber ganzen Untersuchung ift die weitere Sonberung ber jehoplitifden Beftanbteile ber Urgefchichte: ber Berfuch. bie alteste jahvistische Gestalt berfelben (bie im Anhang G. 520 bis 531 hebritift und bentfc mitgetellt ift) ju retonftruieren und zu ermitteln, was in bem uns vorliegenden Texte auf Rechnung ber von Wellhausen angenommenen mit J. und J. bezeichneten neuen Berausgeber und Bearbeiter jener alteften Schrift (J1) ju feten ift, und in welchem Berhaltnis biefe verfchiebenen Ausgaben zu einunder und zu ber Grundfehrift fteben. Bezinflich anderer Fragen der Besateuchkritik wird auch gelegentikch biefes und jents Ernebnis gewonnen, umb 3. B. inbenig auf bas Zeitalter ber Grundfchrift ba und bort eine ins Gewicht fallende Bemertung gemacht; aber alles Derartige fällt boch nur in die Kategorie der nebenbei verfolgten Amede. - Schon hier toute man die Frage aufwerfen, ob benn wirklich die Pentutenchtritit icon fo weit ift, baß fie fich jene hanptaufgabe ftelleu tann. Dug man nicht mepor ju einem einigermaßen geficherten Ergebnis über bie fcbrift. ftellerische Thatigkeit bes follieflichen Rebaftors bes Berateuchs getommen fein? Und tann ein foldes gewonnen werben, che festgeftellt ift, ob wirtlich - wie mit Wellhaufen bie meiften neueren Berateuchtritifer vorausseten - von jenem fclieflichen Redafter ein ülterer jehovistischer Rebaktor (JE) zu unterscheiben ift, welcher die ihm vorliegende mehrfach ibernerbettete jabriftifche Schrift mit der (burch E bezeichneten) elohistischen verbunden hat? 3ch weiß: bie Gründe fehr wohl zu würdigen, welche Wellhaufen in feinem getindlithen und an neuen Beobachtungen und Unregungen reichen Abhandlungen über "die Romposition bes Berateuche" (Jahrbb. f. beutiche Abeol. XXI, S. 392-450. 531-602 und XXII. S. 407-479) für biefe Unnahme geltenb gemacht hat, und habe in seiner wieber mehr auf Bupfelb jurudgehenben Auffuffung bes

Berhaltniffes von J und E immer einen Fortfchritt gegenüber ber von Rolbete und Raufer vertretenen erfannt. Giner neuen arund. lichen Untersuchung bedarf aber jene Annahme eines alteren jebovistifchen Rebattors, eine man weiter baranf bauen tann. Sat boch Welthaufen felbft in ber Unterfuchung aber Ben. 27-36, in welcher er "ben ftritten Beweis" für feine Unnahme zu flefern verspricht (a. a. D. XXI, 420), fcflieffich (G. 440) eine "auffallende" Erfcheinung eingesteben müssen, welche nang geeignet ift, ben "ftriften" Charafter feiner Beweisführung wieber in Frage zu ftellen. Auch burften bie treffenden Bemertangen Dillmanns (Genefis, Borbemertingen, Rr. 5) gegen das Hampfargument Wellhaufens bavon überzeigen, bag man aut thate, bie Exifteng bes mit JE bezeichneten Rebuftore noch nicht wie eine ausgemachte Sache zu behandeln. - Inbeffen tann ein von hier ans gegen bie Untersuchungsmethobe Buddes erhobener Bormurf barum guritigewiefen werben, weil für die Banptenfgabe, welche er fich geftellt hat, die kritische Frage nach dem mit JE bezeichneten Rebattor in ber That nicht von grundlegenber Bedentung ift; benn er ift mit Betihnufen (a. a. D. XXI, 419) det Uberzeugung, buf in bet gangen Urgefchichte feine Spur ber mit E bezeichneten Quellenschrift nuchweisbar ift (S. 503), und er hat darin vollkommen recht. - Dagegen hat Budde in ber Bahl bes Ausgangepunttes meines Erachtene von vorngerein gezeigt, wie eine methobifche Unterfuchung nicht geführt werben barf. Er erflatt (S. IV), bie Reihenfolge feiner einzelnen Unterfuchungen entspreche im mefentlichen bem Weg, ben or felbft burch feine Beobuchtungen geführt worben fei. Run tann man ja wohl unter Umftinden an einem beliebigen Buntt eine Beobachtung machen, von welcher aus fich neues Licht fiber weite Gebiete verbreitet; es ift bann aber ein rein gufülliger, gang inbivibueller Beg, anf weithem die neuen Erkenntniffe gewonnen find; eine methobifche Untersuchung bagegen hat ihren Ausgang nicht willfürlich ju maffen, fondern muß von bem Boben ausgeben, welcher ift von ihrem Objett felbft und ber bieber gewonnenen Ertenntmis besfelben angewiefen wirb; wer alfv zufällig von einem be-Liebigen einzelnen Bunft aus eine neue Erfenntnis gewonnen bat,

hat, wenn er sie von anderen anerkannt sehen will, zunächst die Aufgabe, seine Untersuchung von dem durch den jeweiligen Stand der Forschung gewiesenen Boden aus und auf dem ordentlichen Weg, den er mit anderen gemein hat, noch einmal zu führen und dabei gehörigen Orts die Einzelbeobachtung, die ihm weitere Aussichten eröffnet hat, geltend zu machen; dieses methodische Berschren wird ihm dann selbst eine Probe dafür sein, welchen wissensichaten Wert seine auf ungewöhnlichem Wege gewonnene Erstenntnis hat.

Es ift die vielbesprochene Stelle Ben. 6, 1-4, von welcher Bubbe ausgeht. Gründlich weift er junächft nach, daß B. 1 u. 2 jehoviftischen Urfprunge ift; bie nabere Beftimmung, bag bas Stud ber alteften jehoviftischen Schrift (J) angehore, ruht auf Boraussetungen, die nur durch eine allgemeine Berufung auf Wellhausens Untersuchungen geftütt find (S. 6). Es folgt eine fehr eingehende exegetische Untersuchung über die crux interpretum Gen. 6, 3, namentlich über bas בשנם. In der Brufung ber Anfichten, welche in biefem Wort eine Bufammenfetzung aus a, w und a ertennen, ift bie relativ befte, welche im litterarischen Bentralblatt vom 5. Juli 1862 (von Bigig) veröffentlicht ift, überseben: ba - fo wird bort bemerkt - brangt in ben Unfang bee Sages (Spr. 20, 11; 19, 2), und ju welchem Wort bie Bartifel gehöre, entscheibet ber Busammenhang (Ben. 32, 19); auf Grund beffen wird ertlart: "weil er (nicht nur Beift, fonbern) auch Fleisch ift". Saltbar ift auch biefe Erklärung freilich nicht; es mußte הוא חם הוא fteben. - Am meisten mutet Budde die Ertlarung an, welche in bagin einen Inf. findet, bas suff. auf die Engel bezieht und bas Wort mit dem vorhergehenben Sat verbindet: "nicht foll gewaltig fein mein Beift in bem Menfchen auf ewig durch ihre (ber Gottesfohne) Berirrung; er (ber Menich) ift Fleifch". Budbe führt feinen Bertreter biefer Ertlärung an; ba ich fie fcon im Zimmermannichen Theol. Litt. Blatt Jahrg. 1864, Dr. 9 gegeben habe, fo muß ich mich zu ihr bekennen; unabhängig bavon hat B. Schult (Altteftamentl. Theol. I, 393; 2. Aufl., S. 648) eine abnliche aufgestellt, wie icon früher be Wette und Bunfen, nur mit einer anderen, meines Er-

achtens unmöglichen Erflärung bes 3. Bei naberem Bufeben findet Budde aber auch biefe Erflärung nicht haltbar; mit Dillmann macht er junachst geltend, bag bas burd ungeschickt nachichlevven murbe. Run ift allerdings biefer Ginmand entscheibend, wenn man erflart: "wegen ihrer Berirrung" sc. foll mein Beift nicht gewaltig fein u. f. w.; aber nicht entscheibend ift er, menn erklart wird: nicht foll gewaltig fein ... auf ewig burch ihre Berirrung. Mit anderen Borten: er ift entscheibend, wenn ben Grund für die Bortehr gegen ein Bewaltigsein auf emig, nicht aber wenn es ben Grund bes eventuellen Bemaltig. feine auf ewig angeben foll; in letterem fall ift feine Stellung nach dyd zwar immer ungewöhnlich, aber boch wohl motiviert und nicht wesentlich anderer Art, als die Stellung bes לפניך nach מעולם in 2 Sam. 7, 29. Weiter macht Budde allerlei fachliche Schwierigfeiten gegen meine Ertlarung geltenb, unter welchen Die gemichtigfte bie ift: es tonnten nicht bie beiben unvereinbaren Borftellungen, bag ber Beift Gottes bas Bringip bes Lebens im Menschen sei, und bag bie Bermischung ber himmlischen Wefen mit bem Menschengeschlechte biefem Rrafte ewigen Lebens zuführen tonne, in einem Sat mit einander verbunden fein. Aber bas ift übel angebrachter Scharffinn; bas beißt nach mobernem Dag. ftab meffen, mas bei einem alten Schriftsteller möglich ift. Wenn ber Sahvift zweifellos aus ber überlieferung, und zwar Ben. 6, 1ff. "aus dem Boltsglauben und dem Boltsmunde" gefcopft hat (S. 504), follte bann wirklich eine folche une unvereinbar erscheinende Berbindung von mythologischen Borftellungen mit den bei den Beraeliten fonft herrschenden reineren religiöfen Unschauungen bei ihm nicht vortommen tonnen? Wird von vornherein vorausgefest, daß der erfte Aufzeichner ber Boltsfage diefe in dem Dage bearbeitet hat, daß die reineren religiöfen Unschauungen Beraele in feiner Darftellung in flarer, einheitlicher, in fich miderfpruchelofer Weife durchgeführt find (vgl. S. 244), fo breht fich die Beweisführung im Birtel. - Bei alledem gebe ich meine Erklärung fofort auf, wenn mir eine beffere geboten wird; ale eine folche tann ich aber bie Bubbes nicht anerkennen: בשנם הוא בשר fann nimmermehr bedeuten: "burch ihre

Berirrung ift er Rleifch (fterblich, hinfallig) geworden"; benn, von anderem abgefeben, bas "geworden" ift eingetragen, und ber Gegenfat amifchen bem Bluralfuffix in may und win, welcher die Boranftellung bes המר por בשר allein rechtfertigt, tann nicht - wie Bubbe (S. 44) annimmt - ber von Einzelwefen und ber fie umfassenben Battung sein. — Durch seine Kritik aller bisherigen Erffarungen von 6, 3 glaubt Budde bewiefen zu haben, daß eine haltbare Beriehung, diefes Berfes auf B. 1 und 2 nicht berguftellen fei, und wendet fich nun zu B. 4. In feinen Erörterungen über biefen Bers finden fich viele zutreffende Bemertungen : namentlich, hat er gang richtig erfannt, bag in dem porliegenden Text nicht gefagt ift, daß aus den Mischen ber Gottessohne mit ben Menschentochtern die Nephilim hervargegangen feien. er aber nun water Berufung auf ben "gefunden folgerichtigen Menschenverstand" noraussest, der ursprüngliche Text müffe das gefagt baben und bann frifchmeg ben B. 4 fo forrigiert, (ich gebe nur die Uberfetung): "Und als nun die Gottesfohne ben Denfchentochtern naheten, ba gebaren die ihnen, und fo tamen die Dephilim in die Welt zu jener Zeit", fo hat er zwar einen Anfchlug bes B. 4 an B. 2 hergeftellt, melder B. 3 vollends an einem fremdartigen Ginschub macht; aber dem "gefunden folgerichtigen Menschenverftand" burfte bamit benn boch ger ju viel augemutet fein. Bielleicht tann fich berfelbe boch leichter barein finden, daß ein Bergelit, in beffen Gedantenwelt Leben und Langlebigleit eine fo bedentsame Stelle einnimmt, dazu ein Schriftfteller, welcher Gott fcon Gen. 3, 22 ff. Borforge treffen laft, daß ber Mensch sich nicht, eigenmachtig, das Gut unfterblichen Lebens aneigne, bei den Chen ber Sottesfohne mit ben Menfchentöchtern in der That für die Urt der aus diefen Ghen hervorgegangenen Spröflinge weit weniger Intereffe hatte als baran, bag durch folche Bermifchung ber unfterblichen himmelsbewohner (menn auch nicht alle gemeint find, fo ift boch von ber Rategorie, ber Gattung die Rede) mit bem Menschengeschlecht biesem Rrafte unfterblichen Lebens gufliegen tonnten, und dag die Bortehr, welche Gott nach B. 3 bagegen getroffen, einem folden Schriftfteller bie Sauptfache mar. In B. 4 aber hat man bann nur eine nachwägliche Wemerkung zu erkennen, welche 1) erklärt, daß jene Werbindungen um fo eher eingegangen werden konnten, weil es dawals auch ganz außerordnickiche niefige Menschen gab, und 2) in bem Sah: "und auch hernach, als (oder: weil?) die Gottessöhne zu den Menschendicktern kamen und diese ihnen gebaren" andeutet, daß Gott zu seinem Einschreiten dadurch mithestimmt wurde, daß das Westehen jener Mischahen und ihre Fruchtbarkeit auch dem Fortbestand der Nephilim (vgl. Nam. 13, 33) förderlich war.

Was macht nun aber Budde mit dem gewaltsam aus dem Zusamwenhang geriffenen Gottesspruch Gan. 6, 3.? Weil vorsher nur eine Verirrung von Einzelwesen berichtet ist, welche für das ganze Menschengeschlicht Folgen haben konnte, nämlich der Sündensall, so solgent ar, jener Gottesspruch sei ursprünglich der Wischluß der Sündensallsgeschichte gewesen. Wehr als ein Sinsall ist vonenst diese Folgerung nicht, und ich zweisle, ob sich ein sacher zum Ausgangspruckt einer methodischen kritischen Untersuchung eignet.

Die uns worliegende Sunbenfallsgefchichte hat nun aber ichen ihren mit diefem Ginfall unvereinbaren Abfchlug. So fchafft benn die zweite Untersuchung über bem "Baum des Lebens" (G. 46-88) in Gen, 3 Ramm zur Unterbringung bes verfprengten Gottesfpruche. Gen. 3, 22 und 24 wird als fpaterer Einschub ausgefchieden und Gen. 6, 3 an die Stelle von B. 22 gefett; folgerichtig werben bann auch bie übrigen Ermähnungen bes Lebensbaumes ausgeschieden: in Gen. 2, 9 lautete der unfprüngliche Text: . . . , gut jum Effen und mitten im Garten ben Baum ber Erfanntmis bes Guten und Bofen"; in B. 17: "aber von bem Baume, der mitten im Garten fteht, folift bu nicht effen" u. f. w. Die sonftigen, auch von andern vorgenommenen Bus-ומל יהוד מות חמלהים אלהים ל 10, 10, 3, 20, להים מאלהים nach מלהים und das רורה in B. 19) können wir hier außer Betracht fussen. jenen Ausscheitungen aber begegnet une ein alter Befannter; mein Reber Freund Böhmer hat schon 1860 in feinem Liber Genesis Pentateuchicus und 1862 in seiner Schrift "Das erste Buth ber Thora" (vgl. dazu meine Rezenfton in Limmermanns theo-

logischen Litteraturblatt 1863 Rr. 3) biefelbe Operation an Gen. 2. 9 und 3. 22-24 vorgenommen, nur daß er 3. 23 mit ausicheibet. Bubbe bat von biefem Borganger (nach G. 59) erft hinterher Renntnis gewonnen, taufcht fich aber, wenn er meint. bag ber Beg, auf welchem er ju feinem Ergebnis getommen ift, pon bem Bohmers "auferorbentlich verfchieden" fei. gige wirkliche Anhalt im Text für feine tritifche Operation liegt barin, bag Ben. 3, 3 ber Baum ber Ertenntnis burch bas Attribut "welcher mitten im Garten ift" gefennzeichnet ift, mabrend boch nach Ben. 2. 9 auch ber Lebensbaum feinen Stanbort bort hat, wobei aber die Ortebestimmung, statt am Ende bes Berfes gu fteben, auffallenbermeife awifden beibe Baume eingeschoben ift. Undre haben diefe Unebenheiten ber Darftellung, (beren Grund übrigens von bem S. 71 nachbrudlich betonten pfychologifchen Gefichtspunkt aus unichwer zu finden ift) wohl auch icon bemertt, ohne aber fo großes Bemicht darauf zu legen, daß fie weitreichende fritische Folgerungen baraus gezogen hätten. Auch Budde murbe bas vielleicht nicht gethan haben, wenn er nicht - und barin laa auch bas Sauptmotiv Böhmere nicht nur für feine von Bubbe mit Recht abgelehnte Erflarung: "Baum ber Beftimmung über gut und bofe", fondern auch für feinen Borgang in Bubdes fritischer Operation - ben "gauberhaften" Lebensbaum hatte los fein wollen, um ben Erfenntnisbaum felbft "freier und geiftiger" (S. 65) auffaffen und gegen alle "magischen und rein-mythischen Auffassungen" sicher ftellen zu tonnen. Bas er in biefer Abficht fachlich geltend macht, bas beruht wieder barauf, daß er bie Erzählung nach modernem Makitab mikt, und neben andern Strupeln, die wirklich "unnuts" ericheinen (S. 53), namentlich bie mythologische Borftellung von bem Lebensbaum mit ber echt israelitifden Unichauung, bag Gottes Lebensobem ben Menfchen belebt habe, unverträglich findet (vgl. barüber oben). Mit Wellhausen, bem gerade "ber frifche antife Erdgeruch" bes Mythologischen ein Beweis bafür ift, dag J die altefte Quelle ift (vgl. Gefch. Jeraels I G. 347 f. Brolegomena S. 324, 331 ff. und bezüglich bes Lebensbaums insbefondere S. 321), tritt Budde auf biefem Buntte allerdings ftart in Biderfpruch. Aber auch wir fonnen fein Wohlgefallen an bem von ihm

vermeintlich wiederhergestellten, von den mythologischen Zuthaten gereinigten ursprünglichen Text von Gen. 2 und 3 nicht teilen, sind vielmehr der Meinung, daß der Lebensbaum für das Parabies so wesentlich und in der Sündenfallserzählung so unentbehrlich ist, daß mit der Ausscheidung dieser mythologischen Vorstellung die Erzählung übel verstümmelt wird und auch ein guter Teil ihres religiösen Gehalts verloren geht.

Bielleicht genügt icon bie aufmertfame Letture von Dillmanns Bemertungen über ben Gedantenzusammenhang ber Erzählung (Ben. S. 42 ff.), um bavon ju überzeugen. hier tann ich einen eingebenden positiven Beweis dafür nicht geben, fondern muß mich barauf befdranten, ju zeigen, wie ungenügend Bubbes angebliche Bieberherftellung ber ursprünglichen Geftalt ber Erzählung ift. Der Ginficht, daß die Borftellung, bem Menfchen fei im Barabiefe die Möglichkeit bargeboten gewesen, unfterblichen Lebens teilhaftig ju merben, für ben 3med und Bufammenhang ber Erzählung gang unentbehrlich ift, tonnte fich auch Bubbe nicht entziehen. Um nun ben Lebensbaum befeitigen ju tonnen, will er icon in Ben. 2, 7 ben Gedanten finden, daß ber Menich ber Unlage nach unfterblich geschaffen sei (S. 62). Bisber hat man in diesem schon auf 3, 19 vorbereitenden Bere bas gerade Gegenteil gefunden, und ich bente, jeber unbefangene Lefer wird fagen: mit Recht. Die Ginhauchung bes Lebensobems (ale Dbem Gottes ift er hier nicht einmal ausbrücklich bezeichnet) zeichnet ben Menfchen ja allerdings vor den Tieren aus; aber mo fteht benn in biefem Bers etwas bavon, bag Gott burch biefelbe "ben Menfchen unfterblich machen will" ober gar ber Anlage nach gemacht hat? נפש חירה ift ber Menfc badurch gemacht worden; bas fagt ber Tert, und weiter nichtel Und nun gar ber Gotteefpruch Gen. 6, 3 an ber Stelle von 3, 22 und 24! hier hat auch Rautich (a. a. D.) "ein ftartes Bebenten" barin gefunden, bag an bie Stelle bes "Todeburteils" (2, 17) eine folche Feftfegung ber Maximalbauer bes menfchlichen Lebens treten foll. Ber im Ange behalt, baß die gange Erguhlung barauf abzielt, neben dem fonftigen Übel besonders bas zu ertlaren, bag ber Menich ber Todesnotwendig-

Digitized by Google

feit verfallen ift, wird den von Bubbe hergeftellten Abichluf berfelben ebenfo unpaffend finden, ale ber im überlieferten Tert ftebende paffend und zwedgemäß erscheint. Ift es überbies bentbar, daß von ber mit bem Tob bedrohten Übertretung des gottlichen Gebote folieflich ber in biefem Ralle milde Ausbrud 1118 gebraucht fein foll? (Bleibt Gen. 6, 3 an feiner Stelle, fo rechtfertigt er fich durch Brov. 5, 19f. und Br. Jud. B. 7). ber fonftigen Unbaltbarteit ber babei vorausgefetten Ertlarung bes Gottesspruche mar icon oben die Rebe. So icheint mir bas ameifellos: ber in ber erften Untersuchung gewonnene Ausgangspuntt der fritischen Forschung bat durch die zweite einen großeren Wert, ale ben oben bezeichneten, nicht gewonnen. - Um fo lieber will ich hervorheben, daß biefe Untersuchung in ben gegen Wellhaufens tulturgeschichtliche Migbeutung 1) bes Baumes ber Ertenntnis gerichteten Bemerfungen (S. 65-70) und in ben Ausführungen über den original-israelitifchen Charafter diefer Borftellung (S. 74-81) auch viel Butes enthalt.

Die britte Abhandlung behandelt "bie fethitische Stammtafel ber Grundschrift" (S. 89—116). Ihre ursprüngliche Ibentität mit der Kainitentafel durfte der Berfasser voraussetzen; auch will

<sup>1)</sup> Bermertbar für biefelbe mare vielleicht eine mir aus Supfelbs Genefisporlefung befannt geworbene und fonft noch nirgends aufgestoffene Erklärung von Gen. 8, 5, bie ich bier gelegentlich mitteilen will: "Gutes und Bofes erfennen", b. i. im Munde ber Schlauge = alles: Gutes und Boles ift nämlich Umfchreibung bes Begriffs "alles", wie Gen. 24, 50; 31, 24 "weber Gutes noch Bojes" = nichts (woffir Rum. 22, 18 vgl. B. 38: "Großes ober Rleines"); ebenfo 2 Sam. 14, 17: "ber Konig ift wie ein Engel Gottes gu wiffen bas Gute und Bofe" vgl. mit B. 20: "gu miffen alles, mas auf Erben ift"; vgl. auch homer, Db. XVIII, 228 olda exasta, esblá te xal tà regna. Diefelbe Borfpiegelung bes Geminus eines Biffens (Biffens von Beheimniffen, Befriedigung ber Rengier) machen auch bei homer, Db. XII, 188 bie Sirenen: "wer uns gehört hat, geht babon regyausvos . . . zai πλείονα είδως. ζόμεν γάρ τοι πάντα. - Supfelb felbft fügt aber bei: "Dagegen im Ramen bes Baumes und in bem Bericht über bie Erfüllung ber Bufage ber Schlange (3, 7. 22) ift , Gutes und Bofes' im fprachgebrauchlichen fittlichen Sinn genommen, und durch biefen Doppelfinn werden bie Menfchen betrogen."

ich nicht mit ihm barüber rechten, bag er die Grunde Bertheque und Dillmanns für die Urfprünglichfeit ber Bahlen bes famaritanifchen Textes in Ben. 5 für entscheibend halt, fo menig ich felbit benfelben bas gleiche Bewicht beilegen tann. Die neue Entbedung aber, mittelft beren er biefe Unficht vollende außer Zweifel aeftellt zu haben meint, halte ich wieber für ein Frelicht. befanntlich nach bem famaritanischen Text nicht blog Methufalah (wie nach bem bebr.), fonbern auch Bered und Lamech im Sahr bes Gintritts ber Mut fterben, fo folgert er: alfo ift fonnenklar. baß fie durch die Sintflut hingerafft morben fein follen; folglich wollte ber Berichterftatter burch feine Angaben über bie Gefamtlebensalter dem aufmertfamen Lefer beutlich genug fagen, dag die erften 5 Urvater Gott gehorfam und treu geblieben feien, bag bagegen bom 6. Befchlecht an bas fünbliche Berberben eingeriffen fet und auch die erstgeborenen Urvater, mit Ausnahme des 7. und 10. (Benoch und Noah), ergriffen habe, weshalb fie als Gunder mit allen anbern Sunbern bem Bericht verfielen. Gine Stupe für biefe Anficht fucht Bubbe unter ber Boraussetzung, bag die Ramen. wie auch die Reihenfolge berfelben, in ber Rainitentafel urfprünglicher find, in der Bedeutung der abgewandelten Ramen in Gen. 5: Bered = Riebergang, Methuschelach = Mann bee Beichoffes, ber Gemalt, bagegen Mahalaleel = Gepriefener Gottes (?) ober Breis Gottes, fomie barin, bag Benoch und Mahalaleel ihre Stelle vertaufcht haben, weil erfterer als leuchtenbe Ausnahme unter ben Sündern fteben und die bevorzugte 7. Stelle einnehmen follte. -Aber alle biefe Scheinftugen fallen babin, wenn man beachtet, in welchem Wiberfpruch Bubbes Entbedung nicht nur mit bem von allen biefen Urvatern, ben guten und ben angeblich bofen, gleich. mäßig ausgefagten im, fonbern - was noch gewichtiger ift mit bem allen biefen Lebensaltersangaben zugrunde liegenden Bebanten fteht. Die Langlebigfeit foll ja bas Blud veranschaulichen. melches die Urvater vor den Epigonen voraus hatten; und bies Glud teilt auch ber samaritanische Text ben 3 angeblich gottlofen Urvatern noch fo weit gu, ale es irgend möglich ift, ohne fie, wie die LXX den Methufalah, die Sintflut überleben zu laffen. Mle eine für die Beurteilung bee Berhaltniffes ber Bablreiben 49\*

im hebräischen und im samaritanischen Text beachtenswerte Bebachtung Bubbes (S. 106 ff.) heben wir dagegen hervor, daß die Dauer der vorsintsslutsichen Periode im hebräischen Text (1656 Jahre) dis auf ein Jahr zusammentrifft mit der Summe der Jahre, die nach dem Samaritaner dis zum Tod Noahs abgelausen sind (1307 + 350); ob seine Folgerungen daraus zu ziehen sind, ist aber eine andere Frage.

In der 4. Untersuchung behandelt Budde die Rainitentifd (S. 117-152). Er nimmt juvorderft an bem Musbrud in 4, 17 b und an ber Stelle, welche biefe Rotig einnimmt, Auftof und forrigiert barum: "und Benoch murbe gum Erbauer einer Stadt und nannte die Stadt nach feinem Ramen Benoch"; beide Anftofe burften fich aber genugend baraus erflaren, bis der für feine Berfon unftate Rain erft, nachdem er einer Rad. tommenschaft gewiß ist, einen Stadtbau unternehmen tann. forgfältiger Untersuchung bes Berhaltniffes ber hebraifchen Ramens, formen zu benen ber LXX sucht Bubbe bann zu zeigen, baß teiner ber Ramen eine üble Bedeutung habe; amar giebt er au, daß Mechujael "von Gott Gefchlagener" oder "Bertilgter" bedeute (?); aber das fei nur eine fpatere Umformung aus bem ursprünglichen בחניאל oder בחניאל = Gott giebt (mir) Lebm; Methufchael aber beutet er "Bittmann" ober beffer (?) "Erbetener" sc. von Gott. Aus bem Lieb Lameche Gen. 4, 23f., in welchem die letten Worte ju überfeten feien: "Wenn Rain fiebenfach rachen tonnte, fo Lamedy 77 fach", und welches bie Rache ebenso wenig migbillige, als B. 19 die Bigamie, wird weiter gefolgert, daß urfprünglich nicht Tubal Rain, fondem Lamech als Erfinder ber geschmiebeten Baffen genannt mar, bag also der ursprüngliche Text in 4, 22 gelautet habe: "Und Billa gebar auch, den Tubal. Lamed aber murde ein Erg. und Gifenfomied." Tubal Rains Schwefter Naema nämlich ift erft fpater hinzugefügt, um "bas Gleichgewicht" zwischen 200 und Bille herzuftellen, b. h. bamit lettere auch zwei Rinber habe (!). -Als Anfang ber Rainitentafel entnimmt er endlich porläufig ans Gen. 4, 1. 2 und 16 bie Borte: "Und der Menfc erfannte fein Weib, und fie ward schwanger und gebar einen Sohn. Da sprad

fie: , Ginen Mann befam ich von Jahre', und nannte ihn Rain. Und Rain ward ein Acersmann, und wohnte im Lande Rod, por Bir geben auf biefe Gingelheiten nicht weiter ein, ba Budbe felbft eingesteht, bier auf "ungemiffen Wegen" ju manbeln, wozu er freilich bei "fo alten, fo gerbrockelten, fo oft überarbeiteten, fagenhaften Überlieferungen" ein Recht zu haben meint (S. 145). Wichtiger find die allgemeineren Folgerungen, welche er aus der Rainitentafel giebt. 216 ein folides Fundament berfelben erkenne auch ich zweierlei an: einmal, bag - wie befondere Dillmann überzeugend gezeigt hat - die urfprüngliche Bedeutung ber überlieferten Rainitentafel ebenfo wie die der ahnlichen phonizischen eine kulturgefchichtliche mar; und fobann, daß die Ableitung der in 4, 20-22 genannten Berufearten von Nachtommen Raine mit ber in unferer Genefis folgenden Sintflutserzählung im Widerspruch fteht. Mit letterem ift aber noch teinesmegs bewiesen, bag bie beiben unvereinbaren Überlieferungen aus verschiebenen ich riftlichen Quellen ftammen muffen. Ober ift es undentbar und unmahrfcheinlich, bag ein und berfelbe Schriftsteller bei ber Aufzeichnung ber einzelnen im Mund bes Boltes lebenden Sagen bie Berbindung berfelben zu einer Urgeschichte nur erft in ber Weise burchgeführt hat, daß feine Erzählungen öftere noch lofe nebeneinander fteben (vgl. Bellhaufen, Brolegomena S. 333), und auch manche Intoncinnitaten fteben blieben? Wer im boben Altertum nicht von vornherein eine bedeutende litterarifche Betriebsamteit vorausfest, ber wird mit diefer Möglichkeit rechnen, fo lange nicht andre gewichtige Unzeichen bas Borhandensein verschiedener foriftlicher Borlagen beftätigen 1). Bon folchen Ermägungen ift Bubbe freilich weit entfernt. Er fügt zu jenen zwei Baufteinen noch den dritten hingu, daß Jabal, ber Bater ber Beltbewohner und Berdenbefiger, als Erftgeborener aufgeführt mirb, folgert baraus, bag bas

<sup>1)</sup> Bellhaufen (Jahrbb. XXI, 898) hat jene Möglichkeit anerkannt, meint aber, sie reiche nicht aus, um die inneren Disharmonieen der jehovistischen Erzählung zu erklären. Jedenfalls genügt aber der Umstand, daß in Kap. 11, 1—9 noch ein Stück vorliegt, in welchem ebenfalls keine Rücksicht auf die Sintstut genommen ist, noch lange nicht, um das Borhandensein einer andern schriftlichen Borlage zu beweisen.



nomabifche hirtenleben biefer Überlieferung "als die Blume ber Rulturentwickelung" (!) gelte, bag alfo bas Bolt, meldes biefe Überlieferung befag, felbft noch aus folden Romabenbirten beftanb und fich von Jabal ableitete, und, ehe mir's une verfehen, mirb ber Bau mit ben Gaten gefront : "Sicher" haben fich die Bebraer einmal von Rain und mahrscheinlich von Jabal abgeleitet; bie Rainitentafel ift die altefte ber erhaltenen, ja "bas altefte Stud echter und rein gehaltener Überlieferung ber Bebrüer"; und fo wird es benn - bem Rusammenhang enthoben und bamit aller religios - fittlichen Beleuchtung entzogen - für die altefte Quelle (J) eingeheimft. Gine Rritit biefer Beweisführung moge man mir erlaffen. Nur barauf mochte ich ben Berfaffer aufmertfam machen, wie er im Berlauf berfelben gang vergeffen hat, bag es fich in der Rainitentafel nicht um die Ableitung von Boltern, fondern um bie Entstehung von Ständen und Lebensweisen handelt (val. Wellhaufen, Prolegomena S. 333), fowie barauf, baß boch wohl abfichtlich - Jabal nicht - wie er G. 145 und 153 bem Tert zuwider angiebt - ale Bater aller Romadenbirten bezeichnet ift.

Die fünfte Untersuchung (G. 153 - 182) tragt bie Aufschrift "Die jahviftifche Sethitentafel nach ben erhaltenen Bruchftuden". Das Borhandensein einer folden in der jehovistischen Schrift wird, weil Noahs Abstammung angegeben fein mußte, als notwendig anerkannt, und Ben. 4, 24 und 25 als Anfang, Ben. 5, 29 als ein Bruchftud aus berfelben bezeichnet. Bin ich biermit vollständig einverftanden, fo muß ich dagegen die Bermutung, auch die Mitteilung über Benoch (5, 22-24) habe urfprünglich ber jehoviftifchen Sethitentafel angehört, ale eine gang ungenügend begründete und die Sonderung der Quellenschriften wieder übel verwirrende gurudweisen. Was in ber jehoviftischen Sethitentafel von Benoch gefagt mar, miffen mir ebenfo menig, ale ob biefelbe nur 7 ober 10 Glieber hatte. Die Mitteilung über Benoch aber ift bas ber Grundschrift angehörige Analogon zu ber jehoviftischen Borftellung vom Lebensbaum im Baradiefe. Bene fest zwar im Unterschied von dem Jehoviften nicht blog die in der Natur des Menfchen begrundete Möglichfeit, fondern auch die Birtlich-

feit ber allgemeinen Sterblichkeit von Anfang an porque: aber auch fie weiß von einer Möglichteit, daß der Menfch burch ein besonders nahes Berhaltnis zu Gott ber Notwendigfeit fterben gu muffen, überhoben wird, und bei Benoch ift nach ihr biefe Doglidleit zur Birtlichfeit geworben. - Für ben Sauptzwed Bubbes bat indeffen jene üble Bereicherung ber jehoviftifchen Sethitentafel viel meniger Bedeutung ale feine angebliche Bieberherftellung bes ursprünglichen Textes in Ben. 4, 25: "Und Abam erkannte fein Beib, und fie gebar einen Sohn und nannte ihn Seth; benn , Gott hat mir Samen gefett'." Es ift mahr, daß die Ramenserklarung baburch einfacher und fprachlich annehmbarer wird; babei fonnte fie aber doch nur eine Rorrettur ber von dem alten Schriftfteller beabsichtigten fein; und mas fonft für die Ausscheidung ber auf Rain und Abel gurudweisenden Borte geltend gemacht wird. ift jebenfalls nicht von fo großem Gewicht, baf jene urfprüngliche Tertgeftalt jum Fundament taugt für den fritifchen Sppothesenbau: alfo gab es eine jabviftifche Sethitentafel, bie nicht "neben ber Rainitentafel beftand. fonbern felbftanbig und allein in einer Ergablungegeftalt Schöpfung und Sintflut vermittelte" (S. 161); biefe ift in' 4, 25 von einem Schriftsteller mit ben auf Rain und Abel hinmeifenden Bufagen vermehrt worden; ber lette Redaftor bes Berateuche hat ben Bere icon in biefer überarbeiteten Form porgefunden (S. 165); folglich fann nur entweder der mit JE bezeichnete Rebattor ber Überarbeiter fein ober - und bafür entfcheibet fich Bubbe fpater - fcon por biefem Redattor maren in der jehoviftischen Schrift verschiedene Schichten redaktionell miteinander verbunden (S. 167). Belche weitreichenden fritischen Folgerungen aus ber minbeftens doch fehr zweifelhaften Overation in 4, 25!

Indessen sollen dieselben durch die sechste Untersuchung über Rains Brudermord (S. 183 — 209) fester begründet werden. Dieselbe ist großenteils nur eine nähere Aussührung dessen, was schon Wellhausen (Jahrb. XXI, 398 ff.) darüber gesagt hat. Die ganze Erzählung (Gen. 4, 2—16, a) ist ein unter geschickter Benützung von Clementen aus Gen. 2 und 3 und aus der Rainitenstasel (möglicherweise auch einer ursprünglichen kanaanitischen Sage)

erfundener Bufat eines Redattors, welcher - hier weicht Bubbe von Bellhaufen ab - bamit eine bie Rainitentafel und bie (jahviftifche) Sethitentafel verbindende Rlammer herftellen wollte. muffen zwifchen ber Entftehung ber Überlieferung 4, 17-24 und ber Erzählung 4, 2-15 "Jahrhunderte" liegen (G. 193), meil bort das Romadenleben noch als das fconfte und edelfte, bier bagegen ale ein gering geachtetes und bemitleibenswertes erfcheint; bagegen bie Mufgeichnung jener Überlieferung und die Erfindung ber Erzählung vom Brudermord brauchen nicht allzu weit auseinander gerudt zu werben, ja fonnten möglicherweife bemfelben Schriftfteller angehören, wenn nicht fonft fcon feststänbe, bag 4, 2-15 und die Bufate in 4, 25 von anderer Band gefchrieben find (G. 194f.). In diefer andern Sand ertennt man "mit Sicherheit" bie eines Rebattors, welcher alter ift als bie fcliefliche Redaktion ber Genefis (S. 209). - Bekanntlich haben auch andre Rrititer die Erzählung vom Brudermord Raine teils von Gen. 2 und 3 (Emald), teils von ber Rainitentafel (Dillmann) losgelöft; und ber richtige Ausgangspunkt für eine methobifche Untersuchung barüber, ob in ber jehoviftifchen Schrift icon verschiedene Schichten von einem Redaftor miteinander verbunden maren, mare ohne Frage eben Ben. 4 gemefen. Dann hatten nicht Ginfalle und gewaltsame Berftellungen eines angeblich urfprünglichen Textes bie Untersuchung über biefes Rapitel beeinflußt. Die Frage ift vor allem, ob jene Loslösung ber Erzählung vom Borhergehenden und Folgenden begründet ift. Man tann barüber verschiedener Meinung fein. Deinerseits halte ich fie für nicht genügend begründet. Bas macht man benn für die Loslöfung bes Rap. 4 von Rap. 2 und 3 geltenb? Man fagt, es fei "gefcmactos" anzunehmen, daß ber Berfaffer von 3, 16 fein eigenes Wort in 4, 7 b in gang anderem Sinne wieder gebrauche (Wellhausen, Jahrbb. XXI, S. 400, Bubbe S. 188). Aber mas will gegenüber dem unverfennbaren inneren Bufammenhang und ben gahlreichen fachlichen und fprachlichen Berührungen zwifden Ben. 4 und Gen. 2 und 3 (es mag genügen, in biefer Beziehung auf Supfeld, Quellen ber Genefis S. 126 ff., auf meine Bemerfungen im Zimmermannichen theologischen Litteraturblatt 1863 Mr. 3. S. 15 und auf Dillmann, 2. Aufl. zu verweisen) ein foldes Befcmadsurteil befagen! Auferdem wird geltend gemacht, 3, 20 folle offenbar 4, 1 ff. vorbereiten, und jener Bere fei ein Ginfcub. Erfteres ift gang richtig und hat fein Analogon an der Borbereitung von Rap. 3 durch 2, 25; letteres aber ift, fo lange 3, 21 noch ale urfprünglicher Beftandteil ber Erzählung gilt, fehr fraglich: und gefest, es mare fo, mare baraus mehr zu folgern, als bag ber Rame min 4, 1 ale fpaterer Bufat auszuscheiben ift (vgl. Gen. 4, 25 und Bubbe S. 212)? Dehr läßt fich gegen ben urfprünglichen Rusammenhang ber Erzählung vom Brudermord mit ber jehovistischen Rainiten : und Sethitentafel einwenden. Bier finden fich in der That einige Intoncinnitäten. Die Rotig 4, 26 über den Gebrauch des Jehovanamens scheint mit 4, 1 und noch mehr damit, daß schon Rain und Abel Jehova Opfer bargebracht haben (Budbe, S. 228), unvereinbar. Indeffen ift biefer Widerspruch nicht fo schlimm, ale er gemacht wird; bem 4, 26 rebet von dem der Sethitenlinie angehörigen Anfang der von den Batriarchen fortgefetten (12, 8; 13, 4; 21, 33; 26, 25) und in Berael fortbestehenden gottes bien ftlichen Unrufung Jehovas; ein wirklicher Biderfpruch mit 4, 1 ift also nicht vorhanden, und Die Opfer Rains und Abels tonnten dabei aufer Betracht bleiben, weil man weber bas mohlgefällige Opfer bes Erschlagenen, noch bas miffällige bes von Jehovas Angeficht Berbannten als ben Anfang bes nachmaligen Jehovakultus der Batriarchen und der Israeliten anfehen tonnte. Gewichtiger erfcheint ber Unftog, bag au der Bertreibung Rains von dem Acterboden und feiner Berurteilung ju einem unftaten leben weber ber Stadtbau noch auch icon bas die Rieberlaffung bezeichnende wir in 4, 16 pagt (vgl. jedoch 21, 21), und dag überhaupt die deutlich erkennbare urfprünglich fulturgeschichtliche Bedeutung ber Rainitentafel nicht recht bagu ftimmt. Indeffen barf man auch biefe Intoncinnitat nicht übertreiben. Richt dag Rain ein Romadenleben führen muß, ift in 4. 11f. die Sauptfache (wie Bubbe S. 192 voraussest), fondern das ift nur die Folge bavon, daß die im Altertum gemöhnliche Strafe bes Mords, bie Berbannung (vgl. 3. B. Feith, Antiquitates Homericae II, cap. 8. Rosenmuller, Das alte und neue Morgenland I, S. 18) über ihn verhangt ift (vgl. auch Rum. 35, 33 f.). Sat bas nun auch für feine Rachfommen Rolgen, fo bleibt boch die Berurteilung gur Unftatheit eine perfonliche; und fo begreift fich auch die Andeutung, baf Rain feinen Stadtbau erft für feinen Sohn unternimmt (f. oben). übrigen aber wird jugugefteben fein, bag bie tulturgeschichtliche Überlieferung ber Rainitentafel urfprünglich zwar nicht außer allem Bufammenhang mit ber Überlieferung von Rains Brudermorb ftand - bas barf man icon aus ber phonicifchen Analogie ichließen, in welcher auch vor ber tulturgeschichtlichen Genealogie von den Feindfeligkeiten bes Riefenbruderpaars Sppfuranios und Ufoos die Rede ift (vgl. Sanchun. ed. Orelli S. 16 ff.) wohl aber nicht fo eng, wie in unfrer Genefis, bamit verbunden Rur fragt fich auch hier wieber, ob man berechtigt ift. baraus litterargeschichtliche Schlüffe zu ziehen. So lange man nitht nachgewiesen, daß fich in Inhalt, Darftellung und Sprace in Ben. 4, 2-16 a eine anbre fcriftftellerifche Eigentümlichteit tund giebt, als in 4, 17-26 - und diefer Nachweis ift noch nicht geführt -, bleibt immer die Unnahme bie nachstliegenbe, bag ein und berfelbe Schriftsteller bei ber Aufzeichnung der mündlichen Überlieferungen bie jene Intoncinnitaten mit fich bringende Berbindung bergeftellt bat. Giner Unbeutung Tuche (Genefis, 2. Ausg., S. 78) und bem Borgang Emalds (Altert., 3. Ausg., S. 139 Anm., Jahrb. d. bibl. Wiffenfc. VI, S. 8f.) folgend - mas Bubbe S. 209 Anm. überfeben hat - habe ich in dem Art. "Rain" des Bandwörterbuchs f. b. bibl. Altert. es ale mahricheinlich bezeichnet, bag bie Ergahlung von Rain und Abel urfprünglich bem Überlieferungefreis über das zweite, nachfintflutliche Weltalter angehört habe. Bas Bubbe (S. 182 Unm. 209 Unm.) bagegen einwenbet, trifft nicht zu; benn einmal hanbelt es fich iu ber Rainitentafel nicht um die Entstehung von Boltern, fodag alfo von einer Rollifion berfelben mit ber Bolfertafel nicht bie Rebe fein tann; und fobann betrifft meine Unnahme die munbliche überlieferung, nicht irgendeine Quellenfdrift. Mag es fich aber bamit verhalten, wie es will, fo mirb fich die gegenwärtige Geftaltung bes ganzen Rapitels

Ben. 4 famt ber barauf folgenben (jehoviftifchen) Sethitentafel als eine von bem Berfaffer von Gen. 2 und 3 herrührenbe gang befriedigend ertlaren laffen, ohne bag man nötig hat, ibn eine fdriftliche Borlage benüten ober eine andre Band mitthatig fein ju laffen. Dem Erzähler ber Sünbenfallsgefchichte mußte junachft eine Uberlieferung, wie die vom Brudermord Rains willtommen fein, um die rapide Steigerung des Bofen und des Fluchs in einem Teil ber Menfcheit zu veranschaulichen. Nun war ihm eine andre mahricheinlich mit jener nicht unmittelbar verbundene überlieferung befannt, in welcher bie Entftehung bes Stadtebaus und bie von brei verschiebenen Standen und Lebensweisen nach. gewiesen mar. Die von biefer überlieferung genannten Ramen waren zwar ichon in einer Sethitentafel verwendet worden, um von Abam auf Noah überzuleiten; aber die fulturgeschichtliche Bebeutung der Überlieferung (die, beiläufig bemerft, in den Ramen Methufchelach und Mahalaleel noch beutlicher erhalten ift, als in ben entfprechenden Ramen ber Rainitentafel) mar babei gang abgeftreift. Einem Schriftsteller nun, ber ichon in Ben. 2 und 3 ben Urfprung ber Che, bas Ermachen ber Scham, bie Stufenfolge in ber Befleidung und Ernührung und namentlich bie Entftehung des Aderbaus nachgewiesen hatte, mußte jene Überlieferung auch bezüglich ihres tulturgefchichtlichen Inhalts willfommen fein, fofern fie fich als Fortsetzung jener Rachweisungen verwerten ließ. Bar er fich nun beffen mohl bewußt, bag anbre Bolter im Stabtebau. in Rünften, im Sandwert, inebefondere auch in ber Anfertigung von Waffen ben Beraeliten zeitlich vorangegangen und immer überlegen waren, und mar ihm ber Gefichtepunkt, von welchem aus die Bropheten bie bereinstige Bernichtung aller feften Stabte und aller Rriegsmaffen antundigen, nicht gang fremd, fo begreift es fich, bag er nicht ber ermählten, fonbern ber ausgeftogenen Linie, ben Rainiten, Die von jener Überlieferung genannten Rulturfortichritte beilegte. Die Anknüpfung an Rains Brubermord ftellte bann biefe Rulturfortschritte in die von dem Ergabler von Gen. 2 und 3 unbedingt Bu erwartende religios fittliche Beleuchtung (vgl. darüber bie Art. "Abel" und "Rain" in meinem Bibelwörterbuch), und in der Gegenüberstellung ber Rainiten und ber Sethiten war (wie schon in Kain neben Abel) ein Borbild bes Gegensates zwischen ber Bölkerwelt und bem Bolke Gottes gewonnen. — Mag man nun diesen Hergang annehmbar finden oder nicht, das wenigstens wird jeder, der mit dem in Gen. 2 und 3 waltenden Geist sich vertraut gemacht hat, zugeben, daß der Berfasser jener Erzählung unmöglich auf dieselbe die zwei alles religiös-sittlichen Inhalts baren Stücke hat folgen lassen können, welche nach Buddes Rekonstruktion der jahvistischen Schrift (S. 527f.) ihr gefolgt sein sollen.

Mus der fiebenten, den "Abichlug der Untersuchung des Abichnitte Rap, 2, 4 b bis Rap. 6, 4" bilbenben Abhandlung (S. 210 bis 247) bebe ich junachft ale mertvoll die Rufammenftellung ber Eigentümlichfeiten ber jehoviftifchen Genealogieen S. 220 ff. bervor. von der fich übrigens ein guter Teil icon bei Supfeld, Quellen ber Benefis (bef. S. 56-63) findet. Sehr richtig wird mittelft berfelben ermiefen, bag bie Rainitentafel ber jabviftifchen Schrift angehört hat. Im übrigen wird es nach ber bieberigen Beleuchtung bes Unterbaus genugen, über bas Wefentlichfte bes bier weiter geführten Sppothefenbaus zu referieren. Es befteht in folgendem : Die altefte jahvistische Schrift (J1), in welcher auf die Baradiefesund Sündenfallegeschichte (ohne ben Lebensbaum) Die Rainitentafel und die Rotig über die Entftehung der Rephilim folgte, tann teine SintflutBergahlung enthalten haben. Bon einem, berfelben Schule angehörigen priefterlichen Bearbeiter (J2) ift eine zweite verbefferte und vermehrte Ausgabe jener Schrift veranftaltet worben, die namentlich burch Aufnahme von Sagenftoffen aus Babylonien "bem erweiterten, ju weltgeschichtlichem Überblick gebiebenen Befichtefreis des israelitifchen Bolles Rechnung tragen" follte. Diefelbe enthielt ebenfalls bie Parabiefes - und Sündenfallsgeschichte. aber mit bem Gottesnamen Elohim und ben bie Barabiefesftrome und den Lebensbaum betreffenden Ginschüben. Go nach S. 232 bis 242; hinterher wird aber S. 496 ff. die bort offen gehaltene Möglichkeit vorgezogen, daß J2 ftatt der Baradiefes- und Sundenfallegeschichte eine Schöpfungegeschichte mit bem Gotteenamen Clobim enthalten habe, und bag jene Ginschübe erft auf Rechnung von J's ober auch eines andern in der fynkretiftischen Weife von J's versahrenden Bearbeiters zu setzen sind. Auf das erste Stück ließ der Bearbeiter sosort die zehngliedrige Sethitentasel solgen und Leitete durch dieselbe zu seinem zweiten Hauptstück der Sintslutserzählung über. — Diese beiden Ausgaben bestanden nebeneinander; ein ebenfalls dieser Schule angehöriger Redaktor (J's) hat dieselben ineinander gearbeitet und insbesondere um die Kainitentasel und die Sethitentasel nebeneinander aufnehmen zu können die Erzählung vom Brudermord Kains ersunden und eingeschaltet. Diese dritte Ausgabe der jahvistischen Schrift ist, unter Wegsall des größeren Teils der Sethitentasel, in der uns vorliegenden Genesis, verbunden mit den Stücken der Grundschrift, erhalten. — Ohne weitere Kritik wollen wir diesen Hypothesendau seinem Schicksal überlassen.

Die achte Untersuchung über die Sintflutegeschichte (S. 248 bis 289) betrifft wefentlich nur exegetische und fritische Ginzelheiten. 3ch bemerte bagu folgendes: Richtig ift in einigen Stellen, wie Ben. 6, 7; 7, 1-5. 8 und 9, bas Eingreifen bes Rebattors nachgewiesen. Die trot 6, 11 und 12 außerft unwahrscheinliche Einsegung von כי הַם משָׁחִיתִם in 6, 13 (S. 254) batte fich ber Berfaffer vielleicht erfpart, wenn er 9, 11 beachtet batte. - Dagegen macht er mit Recht (S. 255 f.) auf die annehmbaren Emendationen be Lagardes zu Gen. 6, 14 und Bellhaufens zu Gen. 6, 16 aufmertfam. Den Ginfall, aus bem וה ארבעים יום in Gen. 7, 17 ein מים גע gewinnen, um B. 17 a der Grundschrift aufchreiben gu tonnen (G. 264), überlaffe ich ben Liebhabern folder Broben bes Scharffinns. - Die S. 269 Reuf allein zugeschriebene Anficht über Ben. 8, 4 gebort urfprünglich Supfeld (Quellen der Gen. S. 16f. Anm.) an und ift auch von Böhmer geteilt; in der Ablehnung berfelben bin ich mit Budde einverftanden. - Inbezug auf Gen. 8, 13 b ift G. 274f. ber Borgang Schrabers (Studien gur Rritif und Erflärung ber Urgeschichte S. 145f.) überfeben. - Auf bie S. 275 Anm. gemachte gute Bemertung feien bie Erforicher bes Sprachcharafters ber Grundschrift aufmertfam gemacht. - Die exegetischen Bemertungen ju Gen. 9, 2 und 5 (G. 279-289) endlich verdienen alle Beachtung; mas ich in benfelben für richtig, und mas ich für unrichtig ansehe, mag bier unerörtert bleiben.

Seinen Sauptzweck verfolgt Bubbe erft wieber in ber neunten Untersuchung über "Roah als Binger und die Berfluchung & naans" (S. 290 - 370). In ber Erffarung bon Ben. 9, 25 bis 27 begegnen wir junachft einem richtigen Berftandnis bet in B. 26 und 27. Unbegrundeten Anftog nimmt Bubbe an dem B. 26: folche Sonderung des Kluche und des Segens durch Wieberholung ber Ginführungsformel entfpricht gang bebräifcher Gewohnheit (vgl. a. B. 16, 9-11: 17, 3, 9, 15; 19, 9; 20, 9. 10; 24, 24. 25 u. a). Ebenfo unbegründet ift ber Anftog an ben Borten: "Gepriefen fei Jehova, ber Gott Sems", bie Bubbe in "Jahres Befegneter ift Sem" forrigiert. Soon Clericus bat gezeigt, daß jene Borte eine gebrauchliche Form ber Begludwünschung find, in welcher fich bie innerlichte Teilnahme an bem mahrgenommenen Beil und Segen kund giebt (vgl. 14, 20. Er. 18, 10. 2 Sam. 18, 28. 1 Rön. 10, 9); und wie nabe lag es einem israelitifchen Schriftfteller bem Urvater im Sinblid auf ben boben Borgug feiner von Gem ab stammenden Nachsommen gerade diefe Ausbrucksweise in den Mund au legen. - Folgenreicher ift, daß Bubbe von S. 298 an unim nimmt, die von Wellhaufen (Jahrb. XXI, S. 403) leicht bingeworfenen Bermutungen über die ursprüngliche Geftalt und Bebeutung ber Überlieferung Gen. 9, 20-27 weiter zu verfolgen: Da nicht Sam, sondern Ranaan verflucht wird, und ba in B. 25 Sem und Japheth ausbrücklich als feine Brüber bezeichnet werden, fo ift offenbar, daß die Sohne Noahs urfprünglich Sem, Japheth und Ranaan hiegen, und letterer ber Miffethater mar. שו חם אבר B. 22 ift natürlich Ginschiebsel. Run find die BB. 9, 18 und 19 jahviftifch, und zwar ruhren fie, ba fie bie Sintfluteerzählung porausseten, von J2 ber; in biefer Schrift bildeten 9, 18 a und 19 bie Ginleitung gur jabviftifden Boltertafel, beren Bruchftude in Ben. 10 erhalten find. Zwar fonnte ber Bers 5, 29, ber von Böhmer mit Recht barauf bezogen worden ift, daß Noah durch Erfindung bes Weinbaus Troft in ber Mühfal bes Lebens gefcafft hat, dafür geltend gemacht werben, bag auch in Ja bie Erzählung 9, 20-27 geftanden habe. Da fie aber weber bor noch nach der Sintflut in biefe Schrift hineinpaßt - lettere

nicht, weil die Sohne Noahs bei bem Bater im Belte wohnen und Rangan (Bam) noch ein zuchtlofer Anabe ift -, fo ift angunehmen, daß ein Rebattor (J. fomohl 5, 29 in die Sethitentafel von Ja ale jenes Ginfchiebfel in 9, 22 eingefügt hat, um bie aus ber altesten Schrift (J1) ftammenbe Erzählung 9, 20 bie 27 mit ben aus Je entnommenen Stüden zu verbinden. In biefer alteften Schrift, bie von ber Sintflut nichts mußte, tann nun Roah nicht Stammvater ber Menschheit gewesen sein, fo wenig als Ranaan ein Drittel ber Menscheit repräfentieren fann : vielmehr, ba Rangan die voriergelitische Bewohnerschaft bes fo genannten gandes (abgefeben von ben Philiftern) und Gem Jerael reprafentiert, fo muß auch Japheth im Sinn ber urfprunglichen Überlieferung ein brittes einzelnes, mit jenen beiben nabe vermandtes und auch in ober bei Rangan ju fuchendes Bolt fein. Es ift freilich fcmer ein foldes zu finden. Die Bhilifter, an welche Wellhaufen bachte, konnen es nicht fein. Go werben es also bie Phonicier fein. Zwar nimmt man gewöhnlich an, baß biefe zu ben Ranganitern gehören; aber ein Brubervolt Rangans reprafentiert ja Japheth auch bei jener Unnahme, und bas Alte Teftament nennt die Bhonicier nie Rangan, fondern unterfcheidet fie als Sibonim von ben Ranaanitern; Stellen, die bem ju miberfprechen icheinen, laffen fich leicht eregetisch ober fritifch aus bem Weg raumen. Und wie foon pagt der " Beheimname" Japhet, wenn man ihn (nach - effon fein) "Schonheit" beutet, auf bie glanzenben, reichen Stabte ber Phoniten! Bie gut pagt bie weite Ausbreitung Japhethe, bas Bohnen in ben Butten Geme, die mit den Jeraeliten gemeinsame Berrichaft über Ranaan gu ben Phoniciern! Und wenn fich jemand burch alles bies noch nicht barüber beruhigen laffen will, bag er fich bieber, burch bie Bollertafel irre geleitet, fo febr über Japheth getäufcht haben foll, fo tann ihm auch noch ber große Gewinn vorgehalten werben (S. 329), daß bier bie altefte israelitifche Überlieferung noch "unbefangen dasselbe ausfagt, mas die miffenfchaftliche Forschung unserer Tage behauptet ": 38rael und Ranaan find Brüber !

Auf eine Rritit biefes gangen Spothefenbaus gebente ich mich

nicht einzulaffen; manches in bemfelben lieft fich wie eine Satire auf folde Rrititer. welche eine Borquefetung, die fich als unburchführbar ermiefen hat, ftatt fich an ihr irre machen zu laffen, nur um fo gaber festhalten und, mag biegen ober brechen, mas ba mill, mit allen Mitteln burchauführen entschloffen find. - Ginige etwas feftere Beftandteile bes Gebäudes follen aber boch beleuchtet merben: por allem die Grundvoraussetzung, daß die urfprüngliche Überlieferung Rangan ale britten Sohn Roabs genannt und ibm als den Miffethater bezeichnet habe. Letteres hat fogar Dillmann acceptiert, ohne aber die Schwierigfeiten, in welche er fich baburch vermickelt, genügend lofen ju tonnen (vgl. Bubbe G. 300). Bor Wellhausen glaubte man, zwar nicht icon baran, daß ber Bater Sünden auch an ben Rindern heimgefucht werben, wohl aber an der diefen Glauben zuhilfe nehmenden Tendenz der Überlieferung. ben Grund ber Ruechtschaft ber Ranaaniter nachzumeifen, einen ausreichenden Erflärungsgrund bafür gefunden zu haben, dag Ranaan gang in bie Stelle feines Baters Sam einrudt. Warum foll nun biefe Ertlärung fo unbefriedigend fein, daß man ihr eine Munahme porgieht, welche in ihren Ronfequengen fo viel urfunblich bezeugte Traditionen Jeraels über ben Saufen wirft? Den Ausbruct לארוני in 9, 25 übermäßig zu urgieren, davon follte fcon ber befannte meitere Gebrauch besselben abhalten. Aber - fagt Bubbe (S. 301 Anm.) - um jener Tenbeng willen batte bie Sage ja leicht eine viel entsprechendere Ertlärung dafür finden tonnen, bag Ranaan ben Bluch tragen mußte, ben Brubern feines Baters zu bienen. Gemiß, wenn ber Erzähler feiner "Ginbildungefraft bie Bügel ebenfo frei fchiegen laffen" tonnte, ale es moderne Rrititer ju thun lieben (G. 405)! Wie aber, wenn er etwas mehr mit gegebenem Überlieferungsftoff zu rechnen Behörte ju bemfelben unter anderem auch, bag Roah hatte? Stammvater der nachfintflutlichen Menscheit mar, daß feine Sohne Sem, Sam und Japheth, und bag Sams Sohn Rangan war, ift dann nicht bie vorliegende Geftaltung ber Erzählung volltommen begreiflich? Wenn die schamlose Unzucht ber Ranaaniter (beren Sittenlofigfeit ohne Zweifel auch geschichtlich ber tiefere Grund ihres politischen Glends mar) ber Überlieferung Israels bie nähere

Bestimmung der Unthat barbot, beren Fluch auf ben Ranaanitern Laftete. follte etwa Randan bie aus unzüchtigem Sinn entsprungene, aller Bietut bare Ruchfofigfeit an feinem Bater Sam begangen haben? Wer fieht nicht, bag biefelbe viel fluchwürdiger erfclier. wenn fie an bem begangen mat, ber felbit ber ermabiten Linie angehörte, ben auch bie Sergeliten ale Abnherrn ehrten. an dem Stammvoter ber nachfintflutlichen Menfchett, bem ehrwürdigen Rouh? Dann aber minfte es ber Ubertieferum Steraels, die jur Motivierung eines Muche ber verfonlichen Berfondbung nicht bedurfte, am nächften liegen, als den Diffethater nicht ben Entet (Ranaan), fonbern beffen Bater, ben Gofm Roats (Sam), an nennen. Bieren tant nun noch , baf eine andere afte. utsprlinglich tulturgeschichtliche Überlieferung Roah als ben Grfinder und Gimführer bes Weinbaus bezeichnete, und bamit einen paffenden Anfnupfungepunkt für eine bet Bietat wegen ben Stammivater ber Menfcheit möglichst Rechnung fragende Gestaltung ber Erzählung barbot. — Ubrigens würden, felbft wenn die vollstumliche Überlieferung wirklich urfpringlich Ranaan als ben Diffethater, ja wenn fie ihn als Cohn Roahs begeichnet batte, litterargefchichtliche Folgerungen baraus immer med voreilig fein. -Dies gilt auch von einer in ber Stellung ber Erzählung begrinbeten, wiellich vorhandenen Intoncinnität, welche Bubbe in feinem Supothefenbau verwertet. Es ift gang richtig, bag mach ber febovifitifchen Borftellung - auch weren man bie Altersangaben ber Grundschrift wie billig gang außer Betracht lugt - bie Sohne Ronds nur als verweiratete Manner in die Arche gegangen fein tonnen, und ebeufo richtig ift, bag bagu bie Scenerie unferer Erzählung, bie vordussest, bag biefelben noch in jugenblicherem After mit ihrem Bater gufammenwohnen, nicht pußt (Bubbe S. 310). Gegen bie Folgerung, daß bie Ubertlieferung von ber Sintfint und die in unferer Erzühlung vorliegenbe, wie überhaupt die von Roah als erftem Rebenpflanget, von Saufe ans underbeinden neben einander bestauden, wird nichts einzuwenden fein; wohl aber bagegen, daß man barans auf verschiedene Quellenforiften foliegt. Ober war nicht jene Intoncinnität für einen Schriftsteller, welcher bie einzelnen im Bollomund lebenben Graublungen zu einer aufammenbangenden Gefdicte au verbinden unternahm, faum vermeibbar? Schien bie Scenerie unferer Eraublung bie porfintflutliche Reit au fordern, fo ftand ihrer Berlegung babin, abgefeben von ber Ermuhnung Rangans, bie Angabe über Roah als Ginführer des Beinbaus und die Beziehung bes gangen Studes auf nachfintflutliche Berhaltniffe im Bege. blieb nichts übrig, als basfelbe trot jener Intoncinnität nach ber Sintflut als lette Erzählung aus bem Leben Roabs unterzubringen. --Sang perfehlt ift es, bak Bubbe bie Annahme Bohmers, Semechs Hoffnung in 5, 29 beziehr fich auf Roahs Weinban, wieber aufgegriffen, ja fogar behauptet hat, bag jener Bere mit ber Begiehung auf 9, 20-27 ftehe und falle (G. 311). Das gerade Gegenteil ift mabr: biefe Stellen konnen nichts mit einander gu thun haben. Sat benn bas oft fo feine Ohr Bubbes aus ber Erzählung 9, 20-27 nicht einen Rachklang ber befonders gegen ben Weinftocf am gaheften fich richtenben Abneigung bes Momaben gegen bas feghafte Leben und feine Rultur herausgehört (vgl. in meinem Bibelmorterbuch bie Artitel "Rafiraer", "Rechabiter" und "Bein" G. 1750b)? Und hatte er nicht Anlag gehabt, ftatt ber alttestamentlichen Stellen, in welchen ber Wein ale "Sorgenbrecher" geruhmt wird, die viel gabireicheren Stellen berbeigugieben. in welchen por unmäßigem Beingenuß und por bem Wein überhaupt gewarnt wird (vgl. d. A. "Wein" S. 1753 f.)? Und auf Diefe Erzählung foll Lemeche hoffnung auf ben Troft, ben Roab bringen werbe, porbereiten? Die mahre Begiehung von 5, 29 hat man bisher allerdings überfeben, weil man Gen. 8, 21 nur ben Borfat Rehovahs ausgefprochen fand, tein allgemeines Alutgericht mehr tommen an laffen. Es blieb babei unbeachtet, bag von einer Berfluchung bes Erdbodens in ber gangen Sintflutsgeschichte nirgends, mohl aber Ben. 3, 17 bie Rebe ift, und bag bas בעבוה הארם gefliffentlich bas בעבור biefer Stelle wieber auf-Ameierlei will Rehova also nach 8, 21 infolge bes Opfere Roahs, welches ber Menscheit zugute tommt, nicht wieder thun: er will ben Erbboden nicht wieder um bes Menfchen willen verfluchen, wie er nach Rap. 3, 17 gethan hatte, und er will

nicht wieder alles, was da lebt, schlagen, wie er eben in der Sintslut gethan hatte. Auf erstere segensvolle Wirkung der Opferdarbringung des gerechten Roah weist nun schon Gen. 5, 29 hin. Diese drei Stellen der jehovistischen Schrift 3, 17; 5, 29 und 8, 21 stehen wirklich in unlöslichem Zusammen-hang. — Auf das "Wohnen Japheths in den Zelten Sems" kann ich für diesmal nicht näher eingehen, sondern will nur meiner überzengung Ausdruck geben, daß spezielle geschichtliche Verhältnisse, aus welchen diese Ankündigung erwachsen sein könnte, sich nie werden nachweisen lassen, und im übrigen auf den von den Auslegern verkannten Gesichtspunkt hinweisen, den ich schon im Art. "Roah" S. 1099 b und Stud. u. Arit., Jahrg. 1883, S. 815 zur Lössung des Problems dargesoten habe.

Die 10. Untersuchung (S. 371-408) über ben Turmbau an Babel fett die (mir fehr zweifelhaften) Ergebniffe Bellhaufens über bie ichviftifchen Beftanbteile ber Bollertafel, und baf biefelben Je angehören, voraus, weift bie (wirklich vorhandene) Intoneinnität von Gen. 11, 1-9 sowohl mit 10, 8-12 als mit ben übrigen jahviftifchen Beftandteilen ber Boltertafel nach, folgert baraus, daß die Turmbaugeschichte in Jo nicht gestanden hat, vielmehr J1 augehörte und erft von J8 in den Busammenhang von Je eingefügt murde. Die von Je in 10, 25 eingeschaltete Ramensertlarung Belegs follte fie vorbereiten. In J. folof fie fich an bie Erzählung von ber Entstehung ber Rephilim, beren Schluß uriprünglich ber abgefprengte Bere 10, 9 bilbete, an. Der mit Je bezeichnete Bearbeiter ber jahviftifchen Urgeschichte. - wie wir S. 401 erfahren - unferer beutigen Rritif poraneilend, icon alle diefe urgeschichtlichen Erzählungen als fagenhaft. als Gefchichte im Gewand ber Sage" betrachtet hat (!), hat die beiden Stude 6, 1. 2. 4; 10, 9 und 11, 1-9 ausgemerzt und Nimrod zum Erbauer Babels und bes Turmes gemacht, nur baf er es boch nicht magte, dies in 10, 8. 10-12 geradezu beransaufgaen. - Wenn nun in J1 auf die Turmbaugeschichte urfpringlich noch bas jest por Rap. 10 ftebenbe Stud 9. 20-27 folgte. fo muß bagmischen eine Rotig geftanden haben, welche uns von Babel nach bem Schauplat ber Erzählung von Roahs Beinbau

50\*

und ber Berfluchung Rangans führt. Beldes biefer Schauplat mar, foll die 11. Unterfuchung über "heimat und Ginmanderung Abrahams" (S. 409-454) ermitteln. Aus Gen. 11, 27-32 mirb B. 29 und 30 und auch B. 28, aber abne bie Borte nia 11r-Pasbim", für J1 in Anfpruch genommen. Im Aufammenhang ber Beweisführung bafür macht Bubbe unter anderem acttend, daß die Grundschrift die Bermandischaft Rebettas, Labans und Beihnels mit Abraham, beam, ihre Abkunft von Rabar nicht anerkenne, fie vielmehr einfach ju Argmeen mache, und dag in 11, 32 wiederum ber samaritanische Text die urfpringliche Bablangabe (145) enthalte. - Das "Geburteland" Sarans und Abrams (11, 28), von welchem aus Abram nach Rangon kumffen wird (12, 1 ff.), ift die Gegend von Chenan, bas fprifche Meinpotamien. Diefes (nicht, wie Wellhaufen angenommen bat. icon Rangan) wird alfa ber Schenblat ber Gefchichte 9, 20-27 fein. und somit wird in J' nach ber Turmbengefchichte bie Rachricht geftanden haben: "Es jog aber von Bahel aus auch Noah. ber Sobn Jabals, er und fein Beib und feine drei Sohne, Gent, Sapheth und Rangan, und er ging nach bem fprifchen Mefopotamien und blieb bort", worauf fich 9, 20-27 fo anschlosse: "Und Noah wurde ein Ackersmann und fing an, einen Weinberg au pflanzen". - Jones "in Ur-Rasbim" (= Mugheir) in 11, 28 hat nicht etwa ber foliefliche Redaltor (val. 15. 7), sondern bar Bearbeiter J2 beigefjigt 1), um für bie Banberung vom Sanbungepuntt ber Arche aus, ale weicher ihm nicht bas Gebirge Aronita. fandern etwa die Ratte des Bufdri-Rub, im Aften von Babel into bem Tigris, galt, nach Charan eine paffende Zwifdenftation qu geminnen. --

Wir begnijgen uns mit diefem Aeferat, um noch Reum für einige Bemerkungen über bas im 12. Abschnitt (S. 455—520) gezogene kritische Schlukergebnis zu beheften. Die genze Gentberung von J<sup>1</sup> und J<sup>2</sup> als zwei selbständig veben einenber bestehenden und erst pon J<sup>3</sup> verhundenen Ausgaben einer jahvistischen

<sup>1).</sup> Wesevent halt Gen. 15 nicht für jehovistisch, sondern für denteronomistisch.

Schrift ift - bas wird tells aus unferer Rritit, and wem man einzelnem barin nicht auftimmt, teils ichon aus bem einfachen Resenat erheffen - nur mittelft einer Reihe von voreiligen Rolgerungen, zweifelhaften Bormutungen und fritifchen Bewaltfamfeiten burchgeführt. Mag Bellbaufens Unnahme Grund haben. bok in ber iehoviftischen Schrift ichen por ihrer Berbinding mit ben anberen Quellenfchriften Ginfchube von Uberarbeitern gemacht worden find, worüber ich nicht abfprechen will, fo ift boch Budbes Ausflichenna biefer Atmobme jo "brückie" und haltlob. daß mit ihr ein wirticher Boweis für diefelbe febenfalls nicht erbracht ift. Wie unbefriedigend bie Budbefice Rompofition ber von J1 berruhvenben Argeschichte bezitglich bes 2. und 3. Stückes ift, barauf ift icon oben bingewiesen worden. Dafür dag J1 nicht vor Salomo gefdritten fein tonne, wird (S. 506-515) neben ber erft von biefem' Ronige ausgeführten völligen Anechtung ber Ranaaniter 1) auch big Beziehung bes Wohnens Japhethe in ben Belten Sems (9, 27) auf die Wiretung des Begiefe Rabul' an Siram von Thrus geltend gemacht, was boch auch Raussch frart beanftenbet. - Der zweite Berausgeber ber fabriftifden Schrift (Ja) foll bie ans Bubplonien ihm jugetommene Sintffutegefcichte gum Wittelwunkt ber gangen Urgeschichte gemacht und ihr zu Liebe die in feiner Borlage verzeichnete altefte Uberlieferung, fo viel ale mitia, umgeformt, augleith aber auch ber Reinheit ber religiöfen Anichtentungen burch Ausmerzung bes Mithelogifchen ans ber urwiimfig volkstümlichen überlieferung Rechnung getragen haben. Bubbe finbet es teils aus letterem Grund, teils, weil diese zweite Mindminbe in weit hoherem Ansehen ftanb (f. u.) ale bie erfte, makefcheintich, baf biefelbe eine aus ben Briefterfreifen hervoracaamene gleichfan amtliche Rezenfion mar. Anberfeits beweift ihr innfretififder Charafter, inebefondere ber Einflug ber babytoulfden Sagen, bağ fie fritheftens bem 9. Jahrhundert, feit bie Affprer ihre Eroberungsflige bis ans Mittelmeer hin machten, am mahricheintichften aber erft ber Zeit bes Abas (vgl. ben Priefter

<sup>1)</sup> S. 507 ist überjegens überjegen, daß die Worte אל-המקום אשר יכחר in 30f. 9, 27 ein deuteronomistischer Zusatz find.

Uria in 2 Ron. 16!) angehört. — Hier liegt freilich ber Ginmand nahe: wenn bas fprifche Mefopotamien "bie Biege ber 36. raeliten" und ber gangen femitifchen ober noachibifchen Bevolferung Borderafiens mar (S. 451), liegt bann bie Annahme nicht fehr viel naber, bag die Israeliten ichon von borther die Überlieferungen mitaebracht baben, welche fie mit bem "Zweiftromland" gemein haben? Das Heruntergeben bis in die Reit bes Abas fcheint doch auch Bubbe felbft bedentlich; und wie infolge ber friegerifchen Beruhrungen mit ben Affprern ein indaischer Briefter "mit ber Diethologie der Affarer und Babblonier und mit der batauf gegrunbeten Religionsubung vertrant" geworden feln foll, ift doch fcmer abzusehen. Bubbe weiß auch jenen Einwand mit nichts anderem abzuweisen als bamit, bag bie altefte Geftalt ber israelitifchen Urgeschichte - NB. nach feiner eigenen Retonftruktion berfelben - Berührungen mit ber Sage bes 2meiftromlanbs "nicht ober boch nur hier und ba in leifen, gang ine Bebruifche eingelebten Bugen" aufmeife. - Rene beiben Ausgaben der jahviftiiden Schrift hat nun der teile als Redattor, teile als Schriftfteller arbeitende Je möglichft unverfürzt und unbeschübigt in einer britten Ausgabe mit einander verbunden. Weit überwiegend halt er sich aber an die zweite Ausgabe (J2); und diese gleichsam "amtliche" Ausgabe blieb auch neben der britten erhalten und genoff in ben Briefterfreisen hohes Unfeben; benn nur fie ift von bem Berfaffer ber Grunbichrift berudfichtigt worben (G. 463 ff.): ja berfelbe hat ben gangen urgeschichtlichen Stoff, welchen er in feiner Weife bearbeitet bat, aus Je geschöpft. Und nun werben mir ichlieflich (S. 470-495) unter viel Aufgebot von Gelebrfamteit auch noch barüber belehrt, bag bie von bem Rebattor ber Genefis nach ber Bearbeitung ber Grunbichrift in Ben. 1 mitgeteilte Schöpfungegeschichte ihrem wefentlichen Inhalte nach fcon in jener zweiten Ausgabe ber jahviftifchen Schrift (J\*) geftanden und ben Unfang berfelben gebildet habe. Damit find benn aludlich alle von der bisherigen fritischen Forschung gefonberten Faben wieber völlig ineinandergewirrt, und es ift ben Reinden aller Rritit leicht gemacht, höhnend barauf binzuweisen, wie menig es boch mit ber angeblich unwibersprechlichen

ursprünglichen Berfchiebenheit ber Beftandteile ber Genefis auf fich haben tann.

Immerhin ift es von Intereffe, ju feben, wie die Berfechter ber nacherilischen Abfassung ber Grundschrift fich bazu gebrauat feben, die jehoviftische Schrift in immer weiterem Umfang mit Beftanbteilen und Charafterzugen auszuftaffieren, bie von ber Grundfdrift entnommen find. Schon Bellbaufen hat Die Reugniffe für die Benutung der Grundschrift im Deuteronomium teilmeife nur burch die Annahme ju befeitigen gewußt, daß bie betreffenben, une nur in ber Grundschrift enthaltenen Angaben auch in ber jeboviftischen Schrift gestanden hatten (Jahrbb, XXII 466 ff. 472 f.). Dasfelbe vermutet er bezüglich des den Regenbogen betreffenben Buges der Sintfintegeschichte (Prolegomena S. 328). Bubbe fügt zu biefen hopothetischen Beftandteilen der jehoviftischen Schrift bie Mitteilung über Benoch (5, 21-24) und die Schöpfungeerzählung bingu. Daneben aber nimmt er noch manche allgemeine Charafterzüge ber Grunbichrift, welche von ben einen für ihre fruhe, von ben anderen, namentlich von Wellhaufen für ihre fpate Abfaffung geltend gemacht morden find, teils für feine ältefte jahviftifche Schrift (J1), teils für die zweite Ausgabe berfelben (J2) in Anfpruch: für jene ben national - befdrantten Gefictefreis (S. 321) und teilweife die tiefe und lautere israelitifche Gotteserkenntnis (S. 244. 504); bem Berfaffer biefer bagegen, welcher allerbinge anfange eine bebenkliche Reigung jum Mythologischen zu haben fchien (S. 232 ff.), wird hinterher, nach gewonnener befferer Ginficht, in noch boherem Dage ein reiner ethifcher Monotheismus jugefchrieben, vermoge beffen er bei aller Berwertung ausländischer Sagenftoffe aus diefen, wie aus der israelitifchen Bolleuberlieferung, die fein Borganger aufgezeichnet hatte, mit ficherer Sand alles Mythologische ausgeschieden hat: ferner - freilich mit außerft ungenügender Begrundung -Die Bugehörigfeit gur Briefterschaft, ber Gebrauch des Gottesnamens Elohim in der Schöpfungegeschichte und die zehngliederige Sethitentafel als einzige Überleitung von biefer zur Sintflutsgeschichte fohne Baradiefes. und Sündenfallsgeschichte, ohne Brudermord und ohne danebenftebende Rainitentafel). Gegenüber ben wiederholten Hinneisungen Bubbes auf Anzeichen spätester Abfassung der Grundschrift, auf deren Beurteilung ich hier nicht eingehen kann, möge wan diese interessanten übertragungen schriftsellerischer Shangtterzitge der Grundschrift auf die beiden altesten jahvistischen Schriften nicht unbeachtet lassen.

Es thut mir aufrichtig leib, über ben wiffenschaftlichen Gefamtcharafter und die Ergebniffe eines Werles, das im einzelnen manche mertvolle Anschhrungen für bie Gregese und die Rritit ber biblifchen Urgeschichte enthält, fo ungunftig haben urteilen au muffen. Nur ungern habe ich mich entschloffen, öffentlich ein Urteil darüber abungeben. Aber wenn die theplagische Wiffenfchaft ein autes Recht bat, die firchliche Beufurierung abgulehnen, fo hat fie auch die Pflicht, ihre eigenen Berirrungen rudhaltslos aufwebeden; und gerabe biefes Wert ferien mir befonbers geeignet, and undere fachgenoffen baran zu erinnern, bag unfere tritifche Forfchung, wenn fie ohne ftrenge Wethobe, aber mit viel Subjectivismus und Gewaltsamkeit überlieferte Texte in Stude folägt und bie Bruchftiide nach eigenem Gutbunten wieber gufammenfest (S. 145), in großer Gefahr ift, ju einem vielleicht für manchen intereffanten, aber für bie Biffenschaft unfruchtbaren Spiel zu werben. 26. Attebm.

2.

Förster, Th. D.: Ambrosins, Bischof von Mailand. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens. Halle 1884. 334 S. 8.

Nur mit Bögern hat Referent, mit andersartigen Arbeiten befchuftigt, ber freundlichen Aufforderung ber Redaktion ben Theol.
Stud. u. Rrit. sich gefügt, das Förstersche Buch über Ambrofius

nachträglich auch in diesen Blättern zur Anzeige zu bringen. Mit Freuden entledigt er sich bei eintretender Muße der übernommenen Aufgabe, die ihm, der zwar weder als Kirchenhistariker von Fach noch als dem Autor ebenbürtiger Ambrossuskenner urteilen kann, doch besonders sympathisch ist, da sie ihm Gelegenheit giebt, auf eigene Erfllingsarbeit zurückzugzeisen. — Zwingt ihn dabei exsuentes Krüfen der früher gewonnenen Resultate einigen Partieen des Försterschen Buches gegenüber sich ablehvend oder ergänzend zu verhalten, so kann er im übrigen gern in den Dauk einstimmen, der dem Halleschen Superintendenten für die ihn nicht minder wie seinen Helden ehrende Darstellung von verschiedenen Seiten bereits ausgesprochen worden ist.

Den geringften miffenschaftlichen Ertrag liefert mobl unftreitia bas erfte ber brei "Bücher", in melde nach turger Ginleitung (S. 1-18: Borgeschichte ber mailanbifchen Rirche, politische Reitlage, Stellung ber Rirche zu ben fittlichen und sozialen Aufgaben im 4. Jahrhundert), die Schrift verteilt ift, S. 19-85; "ber Bifchof." Wenn der Verfaffer bier vor allem das firchenpolitische Wirken des Ambrosius darstellt, so hat er allerdings van vornherein dem Lefer gegenüber mit dem Umftand zu tampfen, daß er ziemlich allgemein Befanntes behandeln muß. Man erwartet in foldem Falle - ob mit Recht, fei babingeftellt neue Befichtspuntte, neue Beziehungen bargelegt zu finden, und baran fehlt es diefem Abschnitt einigermaßen, wozu wohl mitgemirtt hat, daß es für ben, ber nicht ex professo Rirchengeschichte ju treiben bat, fomer ift, fich ein nach allen Seiten vollständiges und in allen Bezügen flanes Bilb von ber firchlichen und politifchen Beschichte bes 4. Jahrhunderts zu machen. Immerhin wird man bie übersichtliche und forgfältige, porwiegend auf bes Ambrofine eigene Reugniffe returrierende Darftellung gern lefen, und bas gunftige Urteil über den Charafter des großen Rirchenfürsten und Seelenhirten, welches im leuten Rapitel ausgesprochen mird, tann als wohl fundiert gelten. — Richt beiftimmen fann Referent ber abfälligen Aritit, welche an bem Berhalten bes mailanbischen Bifchofs in dem Streit um die Rirchenauslieferung S. 42 geubt wird. Ift in ber That bes Ambrofius Rirchenidegl ein: falfches, unepangelisches, fo lag boch in biefem speziellen Ralle nicht "firchliche Allgewalt mit ftaatlicher Omnipoteng" (S. 79) in einem für beide Teile gleich bebenklichen Streit, fondern es galt ein berechtigtes non possumus gegenüber durchaus unberechtigter und unlauterer Forderung, wobei die Frage, ob Ambrofius gang die rechte Form bes Biberftanbes gefunden, offen bleiben mag. - Gine fleine Enttäuschung bereitet übrigens das 1. Rapitel dieses Buches insofern, ale basselbe in ber Überschrift auch Mitteilungen über bes Ambrofius Bilbungegang anfündigt. 3m Grunde erfährt man bavon hier eigentlich gar nichts. Doch wird bas an biefem Ort Bermifte einigermagen nachgeholt in bem 2. Rapitel bes 2. Buches, wo von ben Bilbungeelementen und litterarifden Ginfluffen in ben Schriften bes Rirchenvatere gehandelt und babei auch feiner allgemeinen humaniftifden Bildung gebacht wirb. Nur mare ein größeres Gingeben auf die vorchriftlichen inebefondere philosophischen Studien bes einstigen consularis mohl am Blate gewefen. Speziell mare es von nicht geringem Intereffe, wenn der mit Ambrofius fo burchgehend vertraute Berfaffer ben Lefer barüber belehrt hatte, ob jener feine philosophischen Renntuiffe vorwiegend den Quellen felbft, ober ob er fie vorwiegend ben tompendiarifden Schriften Ciceros verbantte. Referent hat feiner Zeit bas lettere annehmen gu muffen geglaubt (Emalb, Der Ginflug ber ftoifcheiceronianifchen Moral auf die Darftellung ber Ethit bei Ambrofius, Inauguralbiffertation, Leipzig 1881, S. 17). Die Andeutungen Förfters fprechen wenigftens nicht gegen biefe Unnahme. Bewährt fie fich aber, fo ift das zwar erklärlich, ja natürlich, doch zugleich charaktes riftifd für die wiffenschaftliche und litterarische Leiftungefähigkeit bes Rirchenvaters, welche Forfter mohl in etwas zu überschätzen geneigt ift. -

Neben das erste Buch stellen wir hier gleich das dritte S. 200 bis 271: "Der Prediger und Dichter". Bewirkte es mehr ber ungleich dankbarere Stoff oder mehr die größere Sicherheit, mit der der Berfasser sich hier auf eigenstem Boden bewegt, jedenfalls ist dieser Teil der Försterschen Arbeit in hohem Grade wohlgelungen. Bon den einleitenden Bemerkungen über die Entwickelung der Predigt vor Ambrosius würde Referent nur auf die Ausführungen

über bie antite und biblifche Rhetorit gern verzichten. Diefelben find noch weiter ausholend als bie erften Seiten ber gangen Schrift, wo über bie Anfange ber Stadt Mailand gehandelt mard. und laffen wegen ber notwendigen Ritrze der Darftellung unbefriedigt. Dagegen berubt der Überblick über die firchliche Brebigt bor Ambrofius auf forgfältigen Studien und bilbet eine gute Grundlage für bie Darftellung ber Brebigtmeife bes mailanbifden Blidofs. Überfichtlichteit in ber Glieberung, geschickte Ausmahl ber Belege und ansprechende Form wird man ber letteren Darftellung zwelfellos nachruhmen burfen. Bor allem aber ift zu boffen, bag es Forfter gelungen ift, ber beliebten Urt, ben Somileten Ambrofius geringschätig ober gar verwerfend abzuthun, einen Damm entgegenzustellen. Ambrofius mar ein Redner bon Gottes Gnaden, und vor allem, wo er - nur jum Teil in Abhangigkeit von Bafilins - foziale Difftande befpricht, durften feine Borte noch heute ihre einftige gewichtige Wirlung ausliben tonnen. Selbft die Draftit mancher feiner Expettorationen (vgl. bei Forfter, S. 228 ff. u. b.) tonnte unfern verwöhnten Ohren und Rerven bie und da recht mobithatig fein, wenn anders nur fie von einer bem großen Borbild verwandten Berfonlichfeit getragen maren. Denn allerdings: bas lette Geheimnis ber homiletischen wie firchenpolitifchen Bebeutung unferes Baters liegt, wie Förfter mit Recht mehrfach hervorhebt, in seiner bas altrömische honestum und decorum mit altteftamentlichem Ernft und neutestamentlicher Demut und Liebe einenden Berfonlichfeit. - Aufgefallen ift dem Referenten, bag bie gewiß aus Prebigten entftanbene Schrift de Isaac et anima fo gar nicht zur Charafteriftit ber ambrofianischen Reben herangezogen ift. Es fcheint faft, als ob die Abneigung Forfters gegen die bei Ambrofius überhaupt fehr beliebte Allegorifiermethode ihn bie große Schönheit biefer Schrift, die allerdings bas Sobelieb mit fühnfter, oft geschmacklofer Allegorefe "zerqualt", vertennen ließ 1). Doch vergleiche man einmal Rap. 5, 43; 8, 75. 79, be-

<sup>1)</sup> Zu den von Förster mehrsach angeführten Beispielen willkürlichen Allegorisierens sei hier noch eins gefügt, das Ambrosius gewiß nicht dem Philo entlehnt hat: In de Jacob et vita beata (I, 4, 19 nach Migne) kommt er

sanders die Schlufworte, in denen zwar die platonisch-philonische Phychologie, die in dem Buch start herventritt; nach nachtlingt; die aber in ihrer einsachen Schönheit ergwesen müssen: Mosanimae sumus, nostra autem membra vestimenta sumut; servanda sunt quidem vestimenta, ne seindantur, ne inveterescant: sod ille magis qui his unitur, servare se debet et custodire.

S. 253-71 handelt ber Berfaffer in fpraffiltiget Beife ifter die poetischen Leistungen bes Ambrofing, und beren Borgusfeitungen. Referent ift zu wenig orientiert auf biefem Gebiet, um ein anderes Unteil au fällen abs bies, bag man bie Ausführungen Rürftersgewiß mit regetem und fruchtbarem Intereffe merbe lefen können. --In ber Anm. S. 329 ff, wird eine reimlofe metrifche Uberfetung. ber vier allgemein anerkansten Sampen (Dous creator omnium; Acterne rerum conditor: Jam surgit hora tertia: Intende qui regis Israel == Veni redemptor gentium) persucht, quais bie richtige Form, um den Gindunet der Ambroffonischen Lieber im Deutschen einigermaßen wiedemugeben. Die Uberfeinun ift febe anfprechend und wohlgelangen. Rur an der fechten Strophe bes Sommus Jam surgit horn tertia ift der Berfaffer gescheitert. Die Berfe, melde an die Erwähnung des Herrenwortes im Rohames: apastole en mater tua anhuipfen, find in der That dunkel 1). Referent befennt aber, dag ihm Forftere Überfebung gerategn unperständlich erschienen ist. Jedenfalls ift fie fehr umgenam 2).

auf jene behenkliche Manipulation zu sprechen, durch welche Jakob sich den besten Teil der herben Labans zu verschaffen weiß. Dabei sindet er num in den dreierlei Stäben durch die wunderlichsten Kombinationen Trinitatis pruestgurata mysteriu und lobt die bonae oves, welche inselge der heilsamen Perdigt dieser Masserien bonorum purtus operum sidei sacrae nen degeneres ediderunt!

<sup>1)</sup> Praetenta nuptae foedera Alto docens mysterium, Ne virginis partus sacer Matris pudorem laederet.

<sup>2)</sup> Als ein Geheimnis kündet er Bom Kreuz der heilgen Ehe Bund, Daß die Geburt der Jungfrau nicht Berletzt (indicat!?) der Mutter kenfchen Sinn.

Gleich das erfte Wort practonta, aber auch der Gen. nuptae kommt nicht zu seinem Recht, und puedor ist, wie Försters eigene Natiz anweist, gewiß nicht für "keuschen Stun", soudern sir den Russ der Keuscheit zu nehmen. — Reserent weiß nicht, wie andere die Worte übersetzt haben. Am besten erschien so ihm früher, daß man das we der zweiten Zelle sachtich von practonta abhängen sasse (eventuell mit Umstellung der ersten und zweiten Zeile) und übersetze: den worgeschützten Bund der Feinzessichrten, der Gattin, das ist also die Ses Warios mit Joseph, anzeigend als das, was sie war: ein gottgewolltes heiliges Mysterium, nicht eine Sie nach gewöhnlichen Beguiss; vorgeschützt, danie nicht ze. — Doch läßt sich jedenfalls die Schwierigkeit einsacher lösen, indem man übersetzt:

Annbmachenb ihrer She Schein Bom Arenz als Gattesheimlickeit, Auf daß ber Jungken Mutterschaft Nicht ichanbe ihren kusphen Ruf.

Das zweite Buch, bas uns noch zur Befprechung fibrig bleibt, giebt junitchft Rab. 1, S. 86-99 einen gut orientierenden Aberblid über bie fortiftellerifden Leiftungen bes Ambrofins. (Au vol. auch ber Aufat S. 336.) - S. 99-123 folgt fenes oben erwähnte Rapitel über die Bilbungselemente und Atterarifchen Gin-Mibife in den Schriften bes Ambrofius. Intereffante Streiflichter fullen babei auf ben Stand ber Realwiffenfchaften in den erften Rahrhunderten. Bichtiger aber find die brei Abschnitte über bas Berhaltnis des Ambrofius jn Philo, Origenes und Bafilins. Forfter verrat and bier febr forgfaltige Studien. Dit gang befonberem Intereffe verfolgt man ben Rachweis ber oft flavischen Anlehnung bas Rirthenvaters an Gate bes fübifchen Bhilofophen. Db aber freilich bie Weinwag, bag biefe Anlehnung im Geunde wur formaler Ratur fei und in ber Sauptfache fich auf "Behanbhma bes Alten Tefbangentes und Interpretation gefchichtlicher Borgrange" befchräufe (G. 112), hattbar ift, erfcheint bem Referenten mehr als zweifelhaft. Ambroffus war wohl kaum imftande, bie driftlichen und philonischen Gebanten iber ben Logos beffer auseinanber zu hatten als ihm vorgangige Bater, und hierin, wie in feinen pfindwlogifchen Theoremen, feiner Dequabirrung bes leiblichen Seins an zahllosen Stellen, seiner Befchreibung sittlicher Borgange und Zustände (vgl. des Referenten obengenannte Schrift, S. 23. 36. 47. 50 ff., auch Förster, S. 139) zeigt er sich immer wieder material von Philo abhängig, ohne daß man diese Abhängigseit als bewußte und gewollte, oder auch nur als konstante vorzustellen hätte. Soviel Reserent beobachtet hat, machen sich je nachdem diese oder jene Borlage dem Ambrosius zur Stütze seiner Anssührungen dient, durchaus heterogene Einflüsse geltend. (Bgl. die eben citierten Stellen aus des Reserenten Schrift; auch Förster, S. 126).

Die Aulehnung an Origenes wird von Förfter wohl mit Recht auf ein ziemlich geringes Dag beschränft. Immerhin hat, wie nachgewiesen wirb, Origenes bem abenblandischen Rirchenvater nicht nur naturwiffenschaftliche und andere realistifche Renntmiffe, fonbern auch gewiffe eschatologische Anschauungen vermittelt, obgleich nicht einmal gang feft ftebt, ob Ambrofins überall bireft von Drigenes entlehnt. Enger wieber ift ber Unschlug an Bafilius (besonders im Hexaemeron, einer bem griechischen Original nachgebildeten Schrift); Forfter giebt auch hierfür gut gemablte Belege und gieht mit Recht die geiftige Bermandtschaft und gleichartige Stellung beiber Bater gur Erklarung herbei. - Ahnliche Ermagungen bat Referent betreffe des Berhaltniffes des Ambrofius ju Cicero angeftellt (vgl. bes Referenten Schrift, S. 14 ff.). Daß Forfter hierauf an biefer Stelle nicht eingeht, bat feine Berechtigung, ba biefer Gegenftand fpater bei Befprechung ber Ethit gur Berhandlung tommt. Doch icheint Forfter überhaupt zu wenig auf die Beziehung zwifchen ben beiben Genannten zu geben.

Es folgt nun auf diese vorbereitenden Erörterungen eine sorgfältige Untersuchung über die Theologie und theologische Bedeutung bes Kirchenlehrers Ambrosius. Bortrefflich ist die allgemeine Charakteristik S. 125 ff. Aber auch der Nachweis des hier ausgesprochenen zeigt den Berfasser als durchaus gediegenen Renner des Ambrosius und scharfen, nüchternen Beurteiler der einschlagenden Fragen. Die Untersuchung verläuft, abgesehen von einem einleitenden allgemeinen und einem die Ethik behandelnden Abschnitt, in 6 Kapiteln: Theologie, Christologie und Soteriologie, Anthropologie, Heilsaneignung, Kirche und Gnabenmittel, Eschatologie. Bon besonberem Juteresse sind ber dritte und der vierte dieser Abschnitte (Kap.
6 und 7) an und für sich und weil dem Leser dabei der Gedanke
an des großen Lehrers größeren Schüler begleitet. Aufgefallen ift
bem Referenten auch hier wieder die Bernachlässigung der Schrift
de Isaac et anima, die doch manches enthält, was besonders für
die Fassung des Glaubensbegriffs von Belang ist. Jedenfalls hat
aber Förster es verstanden, durch seine Untersuchungen dem Ambrosius einen selbständigen Plat innerhalb der theologischen Entwickelung zu wahren.

S. 175-199 mirb enblich die Ethit bes Ambrofius behandelt und awar in zwei Abschnitten: 1) die ethischen Grundgebanten ber Schrift de off. ministrorum im besonderen; 2) die ethischen Grundgebanten bes Ambrofius im allgemeinen.

Im ersten Abschnitt setzt sich förster mehrkach mit des Reserenten schon einige Male citierter Schrift auseinander. Doch muß Reserent sich da gegen ein verhängnisvolles Misverständnis verwahren. Er hat — wie mehrkach ausdrücklich betont ward — nicht die ethischen Grundgedanken, sondern die Darstellung der Ethist dei Ambrosius behandelt. Förster bemerkt dies zwar (S. 184), hat es aber sonst nicht berücksichtigt, und doch hätte er sich nicht bloß verschiedene Exclamationen "auch Ewald giebt zu", "selbst dieser beredte Anwalt des stoisch-ciceronianischen Einflusses kann nicht umhin" 2c., sondern auch einen Teil seiner Polemik ersparen können, wenn er mehr darauf geachtet hätte 1). Die

<sup>1)</sup> Überhaupt muß Referent sich in aller Freundlichteit beklagen, daß ihm von seinem Gegenhart nicht durchgängig die erwünschte Achtsamkeit zugebracht worden ist. So hat Reserent die Echtheit des Genitiv ministrorum im Titel der Schrift nicht gesengnet (Förster S. 176), sondern nur seinem Urteil über den Inhalt der Schrift dadurch einen Ausdruck gegeben, daß er die Weg-Lassung "jedenfalls für eine sachgemäße Korrestur" erklärte. Dieses Urteil wird vom Reserenten auch gegen Förster aufrecht erhalten. — Was die wohlwollende Anerkennung S. 307. Ann. 181 betrifft, daß "Ewald wenigstens einige Male anch andere Stellen zurate zieht", so muß Reserent auch hiergegen remonstrieren. Die vor allem neben den Ofsicien in Frage kommenden Schriften sind nicht nur eingehend berücksichtigt, sondern auch mindestens so häusig wie bei Förster citiert, mit Ausnahme der sint des Referenten Ausgabe ganz im hinter-

fachiliche Offferenz zwifchen ums ift in Wohrheit nicht allzu groß. Bor allem , was Borfter unter Rr. 2 über bie etfifichen Grundgebanten bes Umbreffine fagt, wird taum anzufechten fein. befondere eignet fla Referent bie Gate G. 184 voll an. leicht konnte man im weiteren einwenden, bak tros der Anellennmades antit-arifiofratischen Ruges in der sittlichen Anschuting ber aften Rirche und befonders bei Ambroffas (G. 186) ber Mitigis-Bhilofoph au fehr in ben Borbergrund gefchoben wird (val. bagegen bee Refeventen Schrift, S. 86 f.). - Betteffent ben Abfcmitt I bei Aurfter muß Referent aber jedenfalls babei ftegen bielben, bag es bem Ambroffine feineswegs gelungen tft, die von ihm unwillfürlich aufgenommenen froifch-eleeronianischen und platonisch-philonischen Gedanten wirklich zu affinilieren. And die hingubringung "bes transcendenten Sintergrundes und des religibedriftlichen Glementes bes emigen Lebene" (G. 178) beffert baran nichts. Im Gegenteil, es wigt fich eben an dem unvermittelten Mebeneinanber ber zwei heterogenen Gedantenreihen, daß Ambtoffus feine ifofierten "ethifchen Grundgebanken" überhaupt nicht zu einer geichloffenen Anschauung, einem Spftem, gufammenzuarbeiten imstande mar 1). Referent will fogar noch weiter geben, ale er es

grund ftehenden Kommentare. Aber allerdings mußte Referent es für seine Absicht nicht nur als ratsam, sondern geradezu als notwendig ansehen, daß von den Officien ausgegangen würde (gegen Förster, S. 176 f.). Die Darstellung einer Disziplin hat man da zu suchen, wo sie zusammtenhängend gegeben ift. Und die Erörterung ethischer Prinzipien ist überhaupt nur in den Offizien gegeben. Anch ist zu berückschiegen, daß eben dies Buch, als Darstellung der Ethis, eine weit siber die Wirtung der gesegentlich gekußerten Anschauungen hinausgreisende Bedeutung gewonnen hat.

<sup>1)</sup> Es ift nicht "die biplomatische Bergleichung einzelner Stellen" (Förster S. 181), die den Referenten antike Einflüsse erkennen ließ, sondern die gessumte Anschunng der von ihr bafür angestihrten Schriften de Abrah., de Isaac, de parad., de Isa. etc. — Mögen aber and immerhin "andere Einslüsse" auf die mönihisch askeilsche Richtung der Kirchenväter hingewirkt haben, so wird doch Förster das nicht in Abrede stellen, daß eben diese Einsstellen boch die Ansahme ber antiken Gedanken, die sich als die gerigtet schen beie Einsenden Formen darboten, verankaften und daß somt diese Gedanken saktifch im

seiner Zeit gethan: Die rein transcenbente "driftliche" Fassung des höchsten Gutes gestattete in alle Wege weber eine Berschmelzung mit den antiten Elementen, noch überhaupt eine wirklich driftliche, b. h. evangelische Darstellung ber Ethik.

Doch damit sei es genug. — Nochmals will Referent seine Freude aussprechen über das Buch, daß ihm reiche Anregung gegeben hat, und den Bunsch beifügen, daß es Herrn D. Förster vergönnt sei, auf dem von ihm schon mehrsach bearbeiteten Gebiete noch weiter zu arbeiten, anderen und sich selbst zur Freude. Nur wolle es ihm gefallen künftig die Anmerkungen möglichst unter den Text und nicht an den Schluß zu verweisen!

Leipzig.

Lic. Dr. Yaul Swald.

ber alten Rirche vorhanden find und bei ben verschiebenen Männern verschiedenen, bei teinem wohl bloß formalen Ginfuß gewannen.

## Inhalt des Jahrganges 1884.

ļ

### Erftes Deft.

1. Benrath, Biebertaufer im Benetianifchen um bie Mitte bes 16. Jahr-

Abhanblungen.

	hunderts	9
2.	Meyer, Die Bahlfreiheit des Billens und die fittliche Berantwort-	
	lichteit des Menschen	67
	Gebanken und Bemerkungen.	
1.	Roffmane, Bu Luthers Briefen und Tifchreben	131
	Rezenfionen.	
1.	Wright, The book of Kohelet; rez. von Rloftermann	151
	94m al 4 a 8 6 a E 4	
	Zweites Heft.	
	******	
	OFF C C. C	
	Ubhandlungen.	
1.	Dering, Die Liebesthätigkeit ber beutschen Reformation III	195
	,	
	Bering, Die Liebesthätigkeit ber beutschen Reformation III	
2. 1.	Bering, Die Liebesthätigkeit der beutschen Reformation III b. Coben, Der erfte Theffalonicherbrief	268 813

Seite

Mezensionen

Geite

0.0001.0000	
2. Bangemann, Die lutherifde Rirche ber Gegenwart in ihrem Ber-	359 371
Miscellen.	
2. Programm der Teylerichen Theologischen Gesellschaft ju haarlem fitt	401 407
Drittes Heft.	
Abhanblungen.	
1. Dorner, Dem Andenken von D. J. A. Dorner	417
8. Rlöpper, Der ungewaltte Fliden und bas alte Rleib. Der neue	453 505
Gebanten unb Bemertungen.	
2. Budmalb, Roch eine Bemertung zu bem Streite Luthers mit ben	537 555
Rezensionen.	
• .	563
2. Somib, Beidichte ber Erziehung vom Anfang an bis auf unfere	500

Seite

## Biertes Deft.

	Abhandlungen.	
1.	Ufteri, Initia Zwinglii. Beiträge zur Geschichte ber Studien und ber Geistesentwicklung Zwinglis in der Zeit vor Beginn der reformatorischen Thätigkeit	607
2.	Dorner, Das Berhältnis von Rirche und Staat nach Occam	672
	Gebanten und Bemertungen.	
1.	Bogt, Aber Beinrichs VIII. Chefcheibung	725
	Bogt, Über Melanchthons loci	
	Rezenfionen.	
1.	Bubbe, Die biblifche Urgefchichte; reg. von Riehm	753
2.	Förfter, Ambrofius, Bifchof von Mailand; reg. von Emalb	786

Berlag pon &. C. 2B. Bogel in Leipzig. Soeben erfdien:

#### Wilhelm Gesenius'

# Sebräische Grammatik.

Bollig umgearbeitet und flerausgegeben

Bon [126] Brof. Dr. G. Rantich in Tübingen.

24. vielfach verbefferte und vermehrte Auflage. Mit einer Schrifttafel und einem Facfimile ber Siloah-Infchrift von 3. Enting. gr. 8°. 1885. Breis 4 .M.

Ferlag von Friedr. Andr. Ferthes in G	otha.
Soeben erschien:	
Barry, Alfred: Die natürliche Theologie. Gine	
Darftellung ber ben vereinigten Zeugniffen von Gott	
innewohnenden Beweistraft	4 —
Baner, Bill.: Die Gewißheit unferes Chriften-	
glaubens Beitfaben für ben Religioneunter-	2 —
Beder, 28.: Leitfaden für den Religionsunter-	
richt. 3. Aufl	<b>— 6</b> 0
Stieger, Ly.: Lucilen und Forjoungen zur Ge-	
fcichte der Reformation I. Aleander und Luther 1521	7 —
Sremer, Berm .: Biblifchetheologifches Börter=	, —
buch der neutestamentlichen Gracität. 4. ver-	
mehrte und verbesserte Auflage. Lig. 1 u. 2 à	1 20
Bollftändig in ca. 14 Lieferungen.	- 40
: Reformation und Wiffenschaft. Atab. Rebe	<b>—</b> 60
Deutsche Geicidte. Bon Wilhelm Arnold. 1. Bb .:	
Deutsche Urzeit. 3. Aufl. geh	8 <b>40</b>
——: Dasselbe geb	9 60
: 2. Bd., 1. u. 2. Halfte: Frankische Beit. geh.	14 —
: Dasselbe geb	16 40
Dentiche Geschichte. In 8 Banben.	
1. Bb.: Geschichte der dentschen Urzeit von Felix	
Dahn. Erste Hälfte (bis anno 476)	11 —
: 6. Bd.: Das Beitalter Friedrichs des Großen	
und Josephs II. von Alfred Dove. Erfte Salfte (1740—1745)	7
Dorner, M.: Rirde und Reich Gottes	7 —
water the second and office of the second se	•

	-74	25
Die drei großen Reformationsschriften Luthers vom		
Jahre 1520. Berausgeg. von Brof. Dr. &. Lemme	2	<b>4</b> 0
Sifder, E .: Der Glaube an die Unfterblichfeit		
nach seinem Ginfluß auf bas fittliche Leben	1	80
Fleischhaner, D.: Ralender-Compendium d. driftl.		
Zeitrechnungsweise auf b. Jahre 1 — 2000 vor u. nach		
Chrifti Geburt. Gin Tafchenbuch für jedermann. geb.	3	
Gebhardt, Germ .: Thuringifde Rirdengefdichte.		
Seinen gandeleuten erzählt. 3 Banbe	15	
Sloat, B .: Spelulative Theologie in Berbin=		
bung mit ber Religionsgeschichte. 1. Band,		
and the second s	24	
1. und 2. Halfte	3	_
Racobn. S.: Chriftliche Tugenden	2	
- : Allgemeine Babagogit auf Grund ber		
driftlichen Ethit	5	
dristlichen Ethit	10	_
2. 8fg. à		
2. Lingslen, Charles: Dorfpredigten	3	
Rloftermann, M .: Probleme im Apofteltegte	2	40
Rolbe, Eh .: Buther und ber Reichstag gu Borms		
	1	20
1521	6	
Rrank. Mfr.: Lebrbuch ber Homiletif	10	_
Martin Anthers Schriften in Ausmahl berausgegeben		
Martin Luthers Schriften in Auswahl herausgegeben von Dr. Joh. Delius. In Kalifo gebunden	2	40
- : II. Troftschriften. In Ralito gebunden	2	40
Beterfen, S .: Benrit Steffens. Gin Lebensbilb .	6	_
Breffenfe, G. b.: Der Erlofer. Bortrage	6	
Richm, Co .: Buther als Bibelüberfeger		60
Ryffel, 3.: Gin Brief George, Bifchofe ber		
Araber an ben Bresbyter Refus	3	_
Araber an ben Bresbyter Jefus		
1. u. 2. Abtig	18	
Stende, G. G.: Beitrage jur Apologetit	4	80
Vademecum aus Luthers Schriften, für bie evang.		
Schüler ber oberen Rlaffen höherer Lehranftalten gu-		
fammengeftellt und herausgeg. von Dr. Guft. Rruger		
und Dr. Johannes Delius	1	40
Biedemann, Agyptische Geschichte, 1. Abtl	7	
Bit, Ch. M .: Ulrich 3 mingli. Bortrage	2	

Deutsche Drude älterer Zeit, in Nachbildungen herausgegeben von Dr. Wilhelm Scherer, v. ö. Prosessor der beutschen Sprache und Litteratur an der Universität Berlin.

- I. Die September=Bibel. Das Neue Testament von Martin Luther. Nachbilbung der zu Wittenberg 1522 erschienenen ersten Ausgabe zum vierhundertjährigen Geburtstage Luthers. Mit einer Einleitung von Julius Köstlin. Berlin 1883, G. Grote'sche Verlagshandlung. Fol. M. 50, geb. in Leder M. 60.
- II. Das älteste Faust: Buch. Historia von D. Johann Fausten, bem weitbeschreiten Zauberer und Schwarzkünstler. Nachbilbung ber zu Franksurt am Main 1587 durch Johann Spies gebruckten ersten Ausgabe. Mit einer Einleitung von Wilshelm Scherer. Berlin 1884, ebenda. kl. 8°. M. 20, geb. M. 24.

In Nr. 26 des Börsenblattes v. d. J. haben wir ein interessantes typographisches Unternehmen dem Leser näher zu bringen gesucht: die »Druckschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts, in gestreuen Nachbildungen herausgegeben von der Direktion der Reichsebruckeri 2c., erstes Heft (Berlin 1884)«.

Heute haben wir es mit den Anfängen eines nicht minder interessanten Werkes zu thun, das ebensowohl nach der typographischen wie nach der litterarischen Seite hin Ausmerksamkeit verbient, und welches der Initiative eines bedeutenden Litterarhistorisers seine Entstehung verdankt, dem die Hilse eines einsichtsvollen und opfersähigen Verlegers zu teil geworden ist.

Es handelt sich bei dem neuen Werke um die Nachbildungen beutscher Drucke aus älterer Zeit, also streng genommen nur um Kopieen von allerdings hochachtungswerten Driginalien, wenn wir die höchst selten gewordenen alten Drucke überhaupt mit dem letzteren Worte bezeichnen dürsen. Das eigenartige Unternehmen darf den Anspruch erheben, nach Form und Wesen mit Ausmerksamkeit ausgenommen zu werden, und beshalb wollen wir es hier versuchen,

das Interesse der Leser des Börsenblattes für dasselbe zu erwecken, indem wir es vornehmlich von der thpographischen Seite betrachten und die Würdigung seiner — übrigens längst anerkannten — Besteutung nach der litterargeschichtlichen und kulturhistorischen Seite der berusenen Fachkritik anheimgeben.

Die Grote'sche Verlagshandlung in Berlin, seit Jahren vorteilhaft bekannt durch die gediegene Art ihrer litterarischen Unternehmungen und den bei der Herstellung derselben bewiesenen guten Geschmack, hat bei der vierhundertsten Wiederkehr des Geburtstages des deutschen Resormators Dr. Martin Luther den Entschluß gesaßt, deutsche Drucke älterer Zeit in Nachbildungen herauszugeben, und als Nr. 1 dieses periodischen Werkes die September-Bibel bezw. das Neue Testament Luthers im Herbst 1883 erscheinen lassen.

Ein Eremplar Diefer im Jahre 1522 - also ein Jahr nach Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, wo er die Bibel überfette zu Wittenberg herausgekommenen ersten Ausgabe ber Lutherbibel befindet fich im Besite ber Grote'ichen Berlagshandlung, welche basfelbe icon vor Sahren burch einen gludlichen Bufall ju erwerben in die Lage fam, jedoch ist dasselbe nicht gang vollständig: es fehlen bemselben sowohl bas Titelblatt, wie auch ein Blatt aus ber Offenbarung Rohannis. Beide Blätter konnten jedoch durch bas Eremplar ber Königlichen Bibliothet in Berlin erganzt werden und find burch besondere Gute bes inzwischen verftorbenen Direktors biefer Bibliothet, bes Professor Dr. Rarl Richard Lepfins, bem Berausgeber für feine Zwede gur Berfügung gestellt worden. Der lettere, Brofessor Bilhelm Scherer, bat baber nur eine einfache Bflicht erfüllt, wenn er in ber Ginleitung ber »Deutschen Drucke« Dr. II folgendes erflärt: "Das gange Unternehmen dieser »Deutschen Drude« ware nicht ober wenigstens nicht unter meiner Leitung ins Leben getreten, wenn nicht Lepfius bie Schate ber Roniglichen Bibliothet bafür zur Berfügung gestellt und gemissermaßen nur mir persönlich anvertraut hatte." Leider ift bei ber Berausgabe bes 1. Bandes ein fleines Verseben insofern vorgekommen, daß eine Ungabe über die Driginale, nach benen die Nachbilbung der Septemberbibel ausgeführt murbe, nicht in bemselben mitgeteilt worden ift, welches Berfehen im 2. Bande wieder gut gemacht wird, wie bas auch bem Professor Lepsius noch zu seinen Lebzeiten versprochen worden war.

Die Wittenberger Septemberbibel enthält bekanntlich ben großen Anfang der Lutherschen Bibelübersetzung, das Neue Testament. Zur Würdigung des Werkes ist demselben von Profeffor Julius Röftlin eine sachgemäße Ginleitung vorangestellt worden, welche auf etwa neun Druckseiten sehr schähenswerte Erstäuterungen für Gelehrte und Laien giebt. Wir entnehmen ders selben hier einige Rotizen, wie sie für Gutenbergs Jünger von Interesse sein mögen.

Den Druck der Bibel besorgte Melchior Lotther in Wittenberg. Derselbe hatte sich einige Jahre vorher von Leipzig nach der alten Universitätöstadt\*) Wittenberg gewandt und dort die am reichsten ausgestattete Druckerei errichtet. Auf dem Titel der Bibel blieb Luther als Überseher ungenannt; sagt er doch selbst in der Borrede: "Es wäre wohl recht und billig, daß dies Wort ohne alle Borrede und fremden Namen ausginge und nur sein selbst eigen Namen und Rede führete."

Der Druck ber Bibel murbe febr beschleunigt. Die Evangelien und die Apostelgeschichte wurden zuerst gesett, bann wurden balb auch neben jenen die Briefe in die Preffe gegeben und fpater außer ben zwei hierzu verwandten Breffen noch eine britte für bie Offenbarung Rohannis in Thätigfeit gesett. So hat benn auch jeder bieser Bestandteile eine besondere Rählung der Bogen, beziehungsweise Blätter; nur in ber Offenbarung find biese nicht gezählt. Die allgemeine Borrebe und die zum Römerbrief sind wohl erst mahrend bes Drudes ber Stude, benen fie vorangeben, unter die Breffe gefommen; auch fie haben ihre besondere Bogenzählung. Aus Briefen Luthers ist zu ersehen, daß am 4. Juli 1522 bas Lukasevangelium und bie beiben Korintherbriefe beinahe fertig, fowie bag am 20. August die erste Abteilung bis jum Bogen D und die zweite bis zum Bogen & in den Sanden bes Geheimschreibers Johanns bes Beisen, Spalatin, und bes Rurfürsten sich befanden, benen Luther bas Wert bruchstückweise zusandte. Noch am 26. Juli erwartete Luther die Bollendung besfelben nicht vor Michaelis, wenngleich. wie er sagte, täglich 10 000 Bogen (zu je zwei Blättern) unter brei Breffen mit gewaltiger Unftrengung gebruckt wurden. Die Bogen find hier ohne Zweifel, indem fie auf beiden Seiten zu bruden waren, boppelt gezählt, alfo eigentlich 5000 Bogen täglich; bie Leistung ift auch so noch eine außerordentliche für jene Reiten. Auch auf eine ungemein farte Auflage läßt jene Bahlangabe ichließen.

Bei dem Druck erhielten die einzelnen Bücher Initialen mit Holzschnitten nach damaliger Beise, die Offenbarung Johannis

<sup>\*)</sup> In Bittenberg bestand die Universität bekanntlich schon im Jahre 1502. Sie blieb bort bis jum Jahre 1817.



21 große Bilber (Holzschnitte). Letztere sind ohne Zweisel aus Lucas Cranachs Werkstatt hervorgegangen, zweiselhaft ist nur, wie weit aus seiner eigenen Hand. Wie Cranach mit Luther im Papsttum das Antichristentum erkannte und ein Jahr vorher sein » Passional Christi und Antichristi« herausgegeben hatte, so bemerken wir in diesen Bildern z. B. auf einem Haspional. (In der wenige Monate später erschienenen 2. Auflage ist aus ihr eine einssache Krone geworden, da Luther es unpassend sinden mochte, eine solche polemische Beziehung in die Ausgabe des Neuen Testaments aufzunehmen.)

Die Wittenberger Seher haben nicht allein sehr angestrengt, sondern auch sehr sorgfältig gearbeitet. Es waren nur wenige Drucksehler zu berichtigen: am Schlusse sind unter der Überschrift » Correctur« nur acht Fehler verzeichnet. Der Druck ging über Erswarten schnell von statten. Zu Ansang September durste Luther die Bollendung des Ganzen schon auf den Watthiaßseiertag — den 21. September — hossen, und da erfolgte wohl auch wirklich der Abschluß und die Herausgabe. Am 25. schiekte Luther ein Exemplar für seinen Wartburgswirt, den Schloßhauptmann von Berlepsch, an Spalatin ab, während dieser die Ausgabe bereits vollständig in Händen hatte.

Das Werk wurde — wie Köstlin aus dem Brief eines lutherisch gesinnten Nürnbergers ersehen — für den Preis von 1½ Gulden verkauft, ein für jene Zeit hoher Preis, der etwa der Summe von 25 Mark nach dem heutigen Geldwert entspricht. Die Bibel war aber so rasch vergriffen, daß Lotther schon Mitte Dezember (also nach kaum 3 Monaten) eine neue Auslage versöffentlichen konnte, während zu gleicher Zeit ein Nachdruck in Basel erschien.

Luther nahm für diese — wie für alle seine schriftftellerischen Arbeiten — teinerlei Honorar. Er sagt später selbst von
seiner Bibelübersetzung: "Ich habe keinen Heller dafür genommen,
noch gesucht, noch damit gewonnen; — ich habs zu Dienst gethan
ben lieben Christen und zu Ehren einem, der droben sitzet, der
mir alle Stunde so viel Guts thut, daß, wenn ich tausendmal
so viel und sleißig gedolmetscht, dennoch nicht eine Stunde vers
bient hätte zu leben, oder ein gesund Auge zu haben."

Schon jene zweite Ausgabe zeigt in einer Reihe von Stellen Luthers ferneres Bemuhen, die Übersehung und namentlich ihren beutschen Ausbruck noch zu verbessern. Er blieb hierin uner=

müblich. Eine durchgreifende Neubearbeitung seines Neuen Testasments erschien 1530. Sie ging in seine erste Gesamtausgabe der beutschen Bibel über, welche 1534 erschien, nachdem bis dahin allmählich und mit manchen Unterbrechungen auch die alttestamentslichen Bücher von ihm verdeutscht worden waren. Diese ganze Bibel gab Luther wiederum mit Freundeshilse "aufs neue zusgericht" 1541 heraus und endlich zum letzten Mal, auch jetzt noch in einzelnem verbessert, ein Jahr vor seinem Tode, 1545. Als immer denkwürdige Grundlage seines ganzen großen Bibelwerts ist aber die von der Wartburg herstammende erste Übersetzung oder September-Ausgabe des Neuen Testaments anzusehen und sie wird und im vorliegenden Werke durch die Pietät der Herren Köstlin und Müller-Grote in einer sorgfältig hergestellten Nachbildung dargeboten.

Über die letztere selbst noch ein paar Worte. Schon der erste Blick auf das Werk läßt klar die außerordentliche Fürsorge erkennen, welche man der Nachbildung des älteren Musters hat angedeihen lassen. Die phototypische Reproduktion ist der Firma H. S. Hersmann in Berlin, der Druck der Firma W. Drugulin in Leipzig zu verdanken, welche beide sich längst eines hohen Ruses erfreuen. Wir hätten es gern gesehen — und mit uns gewiß noch mancher andere —, wenn auch der Lieserer des alten Büttenpapiers und der Versetiger des Einbandes in dem Buche selbst genannt worden wären, da sie durch ihre geschickte Arbeit eine solche Ehre wohl beanspruchen durften. Das Werk ist in 500 numerierten Exemplaren hergestellt worden, jedes Exemplar kostet im Subskriptionspreise geheftet 50 Mark, gebunden in ganz Leder 60 Mark.

Bir wenden uns nun zu Nr. II. der »Deutschen Drucke«. Das älteste Faustbuch ist es, welches uns durch die geschickte Hand bes Prosessors Wilhelm Scherer mit einer Einleitung von diesem selbst dargeboten wird: das sogenannte »Spies'sche Faust-buch« aus dem Jahre 1587. Auch hier überlassen wir die Würdigung des eigentlichen Inhalts den litterarischen Fachmännern, um wieder jene Seite mehr ins Auge zu fassen, welche für den Leserkreis des Börsenblatts von Interesse sein könnte.

Das ber Nachbildung zu Grunde gelegte Exemplar befindet sich im Besitze bes Herrn Heinrich Hirzel in Leipzig
und stammt aus der durch erlesene Werke ausgezeichneten Bibliothek seines Baters, des im Jahre 1877 verstorbenen Herrn Salomon Hirzel. Die Verdienste dieses gelehrten Buchhändlers besonders um die wissenschaftliche Ersorschung Goethes sind, wie Professor Scherer in ber Einleitung mit vollem Rechte sagt, "allen an unserer Nationallitteratur ernsthaft Anteil nehmenden Deutschen bekannt" und unlängst wieder durch die Herausgabe seines vortrefslichen Kataloges von Goethes Schriften\*) klar vor

das Auge geftellt werden.

Herr Heinrich Hirzel hat Die **Güte** aebabt. das seinem Besit befindliche (überhaupt fehr felten gewordene) Spiesiche Fauftbuch ben herren Scherer und Müller-Grote auf giemlich lange Beit zu überlaffen, bamit basfelbe zum Zwecke ber Herausgabe als Rr. II ber » Deutschen Drude« möglichst genau nach bem Mufter hergeftellt werden konnte, was übrigens recht schwierig gewesen fein muß. Berr Professor Scherer fagt barüber folgendes: "Leider stellten fich der genauen photographischen Nachbilbung fo schwere physische Sindernisse entgegen, daß dieselben nicht burchmeg völlig übermunden werden fonnten. Das Eremplar ift start vergilbt und stellenweise flecig; bei bem eigentumlichen Berhalten des photographischen Negativs zur gelben Farbe liefen daber bie Buchstaben Gefahr, in ihrer Umgebung zu verschwinden; diefe Gefahr ift burch die Aufmerksamkeit bes Lithographen und burch Die Wachsamfeit ber Korrettoren hoffentlich überall vermieben worben. Dagegen wirb man zuweilen an ber inneren Seite ber Rolumne die Buchstaben etwas zusammengebrängt, etwas schmaler als im Original finden: bas Original ift gebunden und zwar so gebunden, daß von dem inneren Rande nicht viel übrig blieb; der Photograph konnte, wenn er ben Ginband nicht zerstören wollte, auf der betreffenden Seite keine vollkommen ebene Rlache herstellen, sondern die Fläche war nach ber Seite bes inneren Randes bin etwas gefrümmt und gab somit ein verfürztes Bild."

Auch sonst bot das Originalmuster noch manche Schwierigseiten. So waren auf zwei Seiten die Randnotizen durch Beschneis den beschädigt worden, sodaß ihre Wiedergabe fast unmöglich war. Glücklicherweise konnte die Ergänzung aus einem Exemplar der Gräslich Stolbergschen Bibliothek zu Wernigerode, welches Herr Bibliothekar Dr. Jacobs bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte, entnommen werden. Dasselbe Exemplar leistete ferner durch Vergleichung mit dem Leipziger Muster die besten Dienste, namentslich sind aus demselben die zu start vergilbten Seiten des Hirzels

schen Exemplares gerabezu erganzt worben.

<sup>\*)</sup> Salomon Hirzel, Berzeichniß einer Goethe: Bibliothek, mit Nachträgen und Fortsetzung herausgegeben von L. Hirzel. Leipzig 1884, S. Hirzel.



Auch die Photolithographie dieses Buches ist der Firma H. S. Hermann in Berlin zu verdanken. Dieselbe ist ebenso wie der Druck, der aus der gleichen Offizin hervorgegangen, mit bewährter Sorgsalt ausgeführt worden und stellt der Leistungsfähigkeit der heutigen Berliner Buchdruckerkunst das beste Zeugnis aus.

Das Faustbuch ist nur in 300 numerierten Exemplaren hergesstellt worden; jedes Exemplar kostet im Subskriptionspreise geheftet 20 Mt., gebunden (in Ganzleder oder Pergament) 24 Mt., ein Preis, welcher uns bei den bedeutenden Herstellungskosten und der verhältnismäßig kleinen Auslage als recht mäßig erscheint.

Wir empfehlen das schöne Werk der besonderen Ausmerksamskeit des deutschen Buchhandels. Es ist mit demselben auf das engste verwachsen und stellt geradezu ein Stüd von deutschem Sein dar, indem es das Fühlen und Denken aus früherer Zeit der Gegenswart wieder vor das geistige Auge führt. Herausgeber und Bersleger der neuen Sammlung, welche sicher kein materielles Interesse dazu veranlaßt hat, Hand an die Beranstaltung des eigenartigen Unternehmens zu segen, verdienen, daß man ihre achtungswerte Arbeit mit Wohlwollen aufnimmt; ihre Namen sind uns Bürgen dasur, daß die Fortsehung des Werkes nur gediegenes bringen wird.

Darmstadt.

Eduard Bernin.

### Bur gefälligen Beachtung!

Die für die Theol. Studien und Aritifen bestimmten Einsendungen sind an Prosessor D. Riehm oder Konsistorialrath D. Köstlin in Halle a/S. zu richten; dagegen sind die übrigen auf dem Titel genannten, aber bei dem Redaktionsgeschäft nicht beteiligten Herren mit Zusendungen, Anfragen u. dgl. nicht zu bemühen. Die Resdaktion bittet ergebenst, alle an sie zu sendenden Briefe und Pakete zu frankieren. Innerhalb des Postbezirks des Deutschen Reiches, sowie aus Österreich-Ungarn, werden Manuskripte, falls sie nicht allzu umfangreich sind, d. h. das Gewicht von 250 Gramm nicht übersteigen, am besten als Doppelbrief versendet.

Friedrich Unbreas Perthes.

		٠
	•	
		•
	3 nhalt.	
		~ .
		661
	Abhandlungen.	હ્યા
1.	Ufteri, Initia Zwinglu. Beitrage gur Gefchichte ber Stubien und	Set
1.	Ufleri, Initia Zwinglu. Beitrage zur Geschichte ber Stubien und ber Beiftesentwickelnung Zwinglis in ber Zeit vor Beginn ber refor-	
	Ufleri, Initia Zwinglu. Beiträge zur Geschichte ber Stubien und ber Beiftesentwickelnung Zwinglis in ber Zeit vor Beginn ber reformatorischen Thätigkeit	<b>6</b> (
	Ufleri, Initia Zwinglu. Beitrage zur Geschichte ber Stubien und ber Beiftesentwickelnung Zwinglis in ber Zeit vor Beginn ber refor-	<b>6</b> (
	Ufleri, Initia Zwinglu. Beiträge zur Geschichte ber Stubien und ber Beiftesentwickelnung Zwinglis in ber Zeit vor Beginn ber reformatorischen Thätigkeit	<b>6</b> (
2.	Ufteri, Initia Zwinglü. Beiträge zur Geschichte ber Studien und ber Geistesentwickelnung Zwinglis in ber Zeit vor Beginn ber reformatorischen Thätigkeit	60 67
2.	Usteri, Initia Zwinglü. Beiträge zur Geschichte ber Studien und ber Geistesentwickelnung Zwinglis in der Zeit vor Beginn der reformatorischen Thätigkeit	60 67
2.	Ufleri, Initia Zwinglü. Beiträge zur Geschichte ber Studien und ber Geistesentwicklung Zwinglis in ber Zeit vor Beginn ber resormatorischen Thätigkeit	60 67
2.	Ufleri, Initia Zwinglu. Beiträge zur Geschichte ber Studien und ber Geistesentwickelung Zwinglis in ber Zeit vor Beginn ber resormatorischen Thätigkeit	60 67
<ol> <li>1.</li> <li>2.</li> <li>1.</li> </ol>	Ufleri, Initia Zwinglü. Beiträge zur Geschichte ber Studien und ber Geistesentwicklung Zwinglis in ber Zeit vor Beginn ber resormatorischen Thätigkeit	60 67 72 74

Drud von Friedr. Andr. Berthes in Gotha.



